

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amts
vom Institut für Zeitgeschichte

Hauptherausgeber
Hans-Peter Schwarz

Mitherausgeber
Helga Haftendorn, Klaus Hildebrand,
Werner Link, Horst Möller und Rudolf Morsey

R. Oldenbourg Verlag München 1997

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

1949/50

September 1949 bis Dezember 1950

Wissenschaftlicher Leiter
Rainer A. Blasius

Bearbeiter
Daniel Kosthorst und Michael F. Feldkamp

R. Oldenbourg Verlag München 1997

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme

Akten zur auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland /
hrsg. im Auftr. des Auswärtigen Amts vom Institut für
Zeitgeschichte. – München : Oldenbourg

1949/50. September 1949 bis Dezember 1950. – 1997
ISBN 3-486-56308-4

© 1997 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München
Rosenheimer Str. 145, D-81671 München
Internet: http://www.oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht)

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München

ISBN 3-486-56308-4

Inhalt

Vorwort VII

Vorbemerkungen zur Edition VIII

Verzeichnisse XV

Dokumentenverzeichnis XVII
Literaturverzeichnis LXXVII
Abkürzungsverzeichnis LXXXV

Dokumente 1

Register 513

Personenregister 513
Sachregister 541

Organisationsplan der mit den auswärtigen Angelegenheiten befaßten Arbeitsgruppen im Bundeskanzleramt vom 1. Juni 1950 ... 561

Organisationsplan der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt vom 1. Oktober 1950 565

Vorwort

Mit den „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1949/50" wird die Publikation von Dokumenten des Auswärtigen Amts über die Jahre 1949 bis 1962 eröffnet. Die Bearbeitung dieses Zeitraums mußte im Juni 1990, als in Bonn die dem Institut für Zeitgeschichte angehörende Editionsgruppe zusammengestellt wurde, aufgrund personeller Engpässe und aufgrund des angestrebten jährlichen Publikationsrhythmus für die sechziger Jahre zunächst zurückgestellt werden. Aus der amtlichen Überlieferung des Politischen Archivs sind bisher 1989/90 unter meiner Verantwortung die Bände „Adenauer und die Hohen Kommissare 1949-1951" und „Adenauer und die Hohen Kommissare 1952" publiziert worden.

Auch dem hier vorgelegten Band liegt das inzwischen bewährte Editionskonzept zugrunde, das für die seit Herbst 1993 veröffentlichten „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland" über die Jahre 1963 (drei Bände), 1964 (zwei Bände), 1965 (drei Bände) und 1966 (zwei Bände) maßgeblich ist.

Das Erscheinen des vorliegenden Bandes gibt Anlaß, allen an dem Werk Beteiligten zu danken. So gilt mein verbindlichster Dank dem Auswärtigen Amt, insbesondere dem Politischen Archiv, sowie den Damen und Herren in den Referaten, die beim Deklassifizierungsverfahren zur Offenlegung der Dokumente beigetragen haben. In gleicher Weise zu danken ist dem Bundesarchiv für die Erlaubnis, einige Aufzeichnungen aus dem Nachlaß des Botschafters a.D. Herbert Blankenhorn und aus dem Bestand Bundeskanzleramt (B 136) einbeziehen zu können.

Besonderer Dank gebührt ferner den Kollegen im Herausgebergremium, die sich ihrer viel Zeit in Anspruch nehmenden Aufgabe in bewährter Kollegialität gewidmet haben. Ferner sei die tadellose Zusammenarbeit mit den zuständigen Persönlichkeiten und Gremien des Instituts für Zeitgeschichte dankbar hervorgehoben. Gedankt sei auch dem präzise arbeitenden Verlag R. Oldenbourg.

Das Hauptverdienst am Gelingen des Bandes gebührt dem seit Sommer 1995 mit den Vorarbeiten und der Dokumentensammlung über die Jahre 1949 bis 1952 befaßten Bearbeiter, Herrn Dr. Daniel Kosthorst, zusammen mit dem Wissenschaftlichen Leiter, Herrn Dr. Rainer A. Blasius. Ihnen sei für den großen Einsatz und für die erbrachte Leistung nachdrücklichst gedankt.

Weiter gedankt sei Herrn Dr. Michael F. Feldkamp, der als zweiter Bearbeiter eingesetzt war, Frau Dr. Ute Jancke, die beide Bearbeiter tatkräftig unterstützte und das Personenregister erstellte, und Frau Dr. Mechthild Lindemann, die das Sachregister anfertigte. Sie haben damit wesentlich zur raschen Fertigstellung der Edition beigetragen, ebenso wie Herr Dr. Wolfgang Hölscher durch die kompetente technische Beratung bei der Herstellung des Umbruchs.

Der nächste Band der Aktenediton für die Jahre 1949 bis 1962 ist bereits in Vorbereitung. Er wird voraussichtlich Ende 1999 vorliegen.

Bonn, den 1. Juli 1997 — Hans-Peter Schwarz

Vorbemerkungen zur Edition

Am 20. September 1949 nahm die Bundesregierung ihre Tätigkeit auf. Die Befugnisse, die das Grundgesetz ihr zuteilte, wurden durch die Bestimmungen des von den drei Westmächten erlassenen Besatzungsstatuts eingeschränkt, das mit der offiziellen Übergabe anläßlich des Antrittsbesuchs von Bundeskanzler Konrad Adenauer bei den Alliierten Hohen Kommissaren am 21. September 1949 in Kraft trat. Darin behielten sich die Besatzungsmächte auch die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der auswärtigen Angelegenheiten vor. Die Bundesregierung konnte daher zunächst nur Initiativen gegenüber der Alliierten Hohen Kommission ergreifen und auf deren Entscheidungen einwirken. Dennoch markiert der Amtsantritt von Konrad Adenauer im weiteren Sinne die Anfänge der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Abwicklung des Schriftverkehrs mit den drei Westmächten errichtete Bundeskanzler Adenauer im September 1949 die „Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission" unter Leitung von Herbert Blankenhorn. Nachdem der Bundesregierung im Petersberger Abkommen vom 22. November 1949 die Aufnahme von Konsular- und Handelsbeziehungen mit dritten Staaten gestattet worden war, wurde am 25. November 1949 im Bundeskanzleramt zusätzlich das „Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland" unter Leitung von Wilhelm Haas geschaffen. Beide Arbeitseinheiten gingen am 7. Juni 1950 als Abteilung II bzw. Abteilung I in die „Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt" über, die ferner als Abteilung III eine Konsularabteilung – untergliedert in eine Rechtsabteilung und eine Länderabteilung – sowie das Protokoll, den Sprachendienst und die Ausbildungsstätte für die Anwärter des Auswärtigen Dienstes in Speyer umfaßte. Die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten wurde seit dem 13. September 1950 von Staatssekretär Walter Hallstein geleitet und aufgrund der ersten Revision des Besatzungsstatuts am 15. März 1951 in das als Bundesministerium wiedererrichtete Auswärtige Amt überführt.

Dokumentenauswahl

Grundlage für die Fondsedition der „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1949/50" (Kurztitel: AAPD 1949/50) sind wie bisher die Bestände des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts (PA/AA). Der Entstehungsgeschichte des Amts entsprechend, wurde besonderes Gewicht auf den zentralen Bestand der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission im Bundeskanzleramt gelegt. Angemessene Berücksichtigung fanden aber auch das Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland und die mit Errichtung der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt gebildete Konsularabteilung. Für die Dokumentation der Verhandlungen über den Schuman-Plan war der Bestand des im Juli 1950 eigens eingerichteten „Sekretariat für Fragen des Schuman-Plans" von Bedeutung. Ferner wurden die Akten des im September 1950 entstandenen „Büro Staatssekretär" sowie die im PA/AA verbliebenen Teile der Handakten

des Leiters der Verbindungsstelle zur AHK, Herbert Blankenhorn, berücksichtigt. Zusätzlich konnten einzelne Bestände aus dem Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg, dem Bundesarchiv in Koblenz (Bundeskanzleramt und Nachlaß Blankenhorn) sowie der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Rhöndorf (Nachlaß Adenauer) herangezogen werden.

Die ausgewählten Dokumente ergänzen die bereits im Jahr 1989 publizierte Edition „Adenauer und die Hohen Kommissare 1949–1951". Sie sind nicht zuletzt deshalb für ein historisches Verständnis der Frühgeschichte der Bundesrepublik Deutschland wichtig, weil Schriftstücke erstmals veröffentlicht werden können, die bisher als Verschlußsachen der Geheimhaltung unterworfen waren. Die VS-Bestände des PA/AA waren uneingeschränkt zugänglich. Kopien der vom Auswärtigen Amt deklassifizierten Schriftstücke werden im PA/AA vorgelegt (Bestand B 150).

Zur Dokumentation wesentlicher historischer Vorgänge wurden hin und wieder bereits an anderer Stelle veröffentlichte Schriftstücke von besonderer Bedeutung in die Auswahl aufgenommen.

Dokumentenfolge

Die 175 edierten Dokumente sind chronologisch geordnet und mit laufenden Nummern versehen. Bei differierenden Datumsangaben auf einem Schriftstück, z.B. im Falle abweichender maschinenschriftlicher und handschriftlicher Datierung, ist in der Regel das früheste Datum maßgebend. Mehrere Dokumente mit demselben Datum sind, soweit möglich, nach der Uhrzeit eingeordnet. Erfolgt eine Datierung lediglich aufgrund sekundärer Hinweise (z.B. aus Begleitschreiben, beigefügten Vermerken usw.), wird dies in einer Fußnote ausgewiesen. Bei Aufzeichnungen über Gespräche oder Besprechungen ist das Datum des dokumentierten Vorgangs ausschlaggebend, nicht der Zeitpunkt der Niederschrift.

Dokumentenkopf

Jedes Dokument beginnt mit einem halbfett gedruckten Dokumentenkopf, in dem wesentliche formale Angaben zusammengefaßt werden. Auf Dokumentennummer und -überschrift folgen in kleinerer Drucktype ergänzende Angaben, so rechts außen die Datumsangabe. Links außen wird, sofern vorhanden, das Geschäftszeichen des edierten Schriftstücks einschließlich des Geheimhaltungsgrads (zum Zeitpunkt der Entstehung) wiedergegeben. Das Geschäftszeichen, das Rückschlüsse auf den Geschäftsgang zuläßt und die Ermittlung zugehörigen Aktenmaterials ermöglicht, besteht in der Regel aus der Kurzbezeichnung der ausfertigenden Arbeitseinheit sowie aus weiteren Elementen wie dem inhaltlich definierten Aktenzeichen, der Tagebuchnummer einschließlich verkürzter Jahresangabe und gegebenenfalls dem Geheimhaltungsgrad. Bei Abweichungen von diesem Schema folgt die Angabe der jeweils auf dem Dokument vorgefundenen Eintragung. Dokumentennummer, verkürzte Überschrift und Datum finden sich auch im Kolumnentitel über dem Dokument.

Den Angaben im Dokumentenkopf, vor allem der Überschrift, läßt sich die Art des jeweiligen Dokuments entnehmen. Aufzeichnungen und Vermerke des internen Schriftverkehrs sind eine in der Edition besonders häufig vertretene Dokumentengruppe. Der Verfasser wird jeweils in der Überschrift benannt, auch dann, wenn er sich nur näherungsweise erschließen läßt. Letzteres wird in einer Fußnote vermerkt.

Breiteren Raum nehmen ferner Gesprächsaufzeichnungen und Besprechungsnotizen ein. Sie werden als solche in der Überschrift gekennzeichnet und chronologisch nach dem Gesprächs- oder Besprechungsdatum eingeordnet, während Verfasser und Datum der Niederschrift – sofern ermittelbar – in einer Anmerkung ausgewiesen sind.

Als wichtige Dokumentengruppe sind darüber hinaus Schreiben zu nennen, erkennbar jeweils an der Nennung von Absender und Empfänger. Dazu gehören insbesondere die Schreiben des Bundeskanzlers an die Alliierten Hohen Kommissare, die entweder an einen der Hohen Kommissare allein oder an den im monatlichen Wechsel amtierenden Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK gerichtet wurden. Ferner zählen dazu Schreiben der Verbindungsstelle zur AHK bzw. der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten an die im selben Rhythmus wechselnden Generalsekretäre der AHK sowie einige außenpolitisch bedeutsame Schreiben einzelner Bundesminister oder Bundestagsabgeordneter an den Bundeskanzler bzw. an ausländische Regierungsbeamte.

Eine weitere Gruppe von Dokumenten bildet der Schriftverkehr mit den seit Juni 1950 errichteten Generalkonsulaten im Ausland. Diese informierten in der Regel mit Schriftberichten, seltener auch mit fernschriftlich übermittelten Drahtberichten. Auch bei dieser Dokumentengruppe wird in der Überschrift der Verfasser genannt. Als Empfänger wird die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten angegeben, sofern kein bestimmter Adressat erkennbar ist. Bei Schriftberichten werden, soweit vorhanden, im unteren Teil des Dokumentenkopfes links das Geschäftszeichen und die Nummer des Berichts, bei Drahtberichten ferner der Grad der Dringlichkeit angegeben. Rechts davon befinden sich Datum und gegebenenfalls Uhrzeit der Aufgabe bzw. der Ankunft, jeweils in Ortszeit. Ein Ausstellungsdatum wird nur dann angegeben, wenn es vom Datum der Aufgabe abweicht.

Die wenigen Dokumente, die sich keiner der beschriebenen Gruppen zuordnen lassen, sind aufgrund individueller Überschriften zu identifizieren.

Die Überschrift bei allen Dokumenten enthält die notwendigen Angaben zum Ausstellungs-, Absende- oder Empfangsort bzw. zum Ort des Gesprächs oder der Besprechung. Erfolgt keine besondere Ortsangabe, ist Bonn stillschweigend zu ergänzen. Hält sich der Verfasser oder Absender eines Dokuments nicht an seinem eigentlichen Dienstort auf, wird der Ortsangabe ein „z.Z." vorangesetzt.

Bei den edierten Schriftstücken handelt es sich in der Regel jeweils um die erste Ausfertigung oder – wie etwa bei den Drahtberichten – um eines von mehreren gleichrangig nebeneinander zirkulierenden Exemplaren. Statt einer Erstausfertigung mußten hin und wieder ein Durchdruck, eine Abschrift oder eine Ablichtung herangezogen werden. Eine besondere Gruppe bilden einige Schreiben, deren Wortlaut nur in der handschriftlich korrigierten Fassung des

Konzepts vorliegt. Ein entsprechender Hinweis findet sich in einer Fußnote. In wenigen Fällen sind Entwürfe abgedruckt und entsprechend in den Überschriften kenntlich gemacht.

Dokumententext

Unterhalb des Dokumentenkopfes folgt – in normaler Drucktype – der Text des jeweiligen Dokuments, einschließlich des Betreffs, der Anrede und der Unterschrift. Falls die Textvorlage eine inhaltlich substantielle Überschrift aufweist, wird diese mitabgedruckt. Die Dokumente werden in der Regel ungekürzt publiziert. Sofern in Ausnahmefällen Auszüge veröffentlicht werden, ist dies in einer Fußnote vermerkt. Textergänzungen der Bearbeiter stehen in eckigen Klammern.

Offensichtliche Schreib- und Interpunktionsfehler werden stillschweigend korrigiert. Eigentümliche Schreibweisen bleiben nach Möglichkeit erhalten; manchmal erwies sich jedoch eine Vereinheitlichung bzw. Modernisierung als sinnvoll. Dies trifft teilweise auch auf fremdsprachige Orts- und Personennamen zu, deren Schreibweise nach den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln wiedergegeben wird.

Selten vorkommende und ungebräuchliche Abkürzungen in der Textvorlage werden aufgelöst. Typische Abkürzungen von Institutionen, Parteien etc. werden allerdings übernommen. Hervorhebungen in der Textvorlage, also etwa maschinenschriftliche Unterstreichungen oder Sperrungen, werden – sofern sie nicht formaler Natur sind – kursiv wiedergegeben. Darüber hinaus dient der Kursivdruck dazu, bei Gesprächsaufzeichnungen die Sprecher voneinander abzuheben. Im äußeren Aufbau (Absätze, Zentrierungen usw.) folgt das Druckbild der Textvorlage, soweit dies unter Berücksichtigung der satztechnisch bedingten Gegebenheiten möglich ist.

Mit Ausnahme der dem Namen hinzugefügten Dienstbezeichnung, die der Überschrift eines Dokuments zu entnehmen ist, wird eine Unterschriftsformel vollständig wiedergegeben. Ein handschriftlicher Namenszug ist nicht besonders gekennzeichnet, eine Paraphe mit Unterschriftscharakter aufgelöst (mit Nachweis in einer Fußnote). Findet sich auf einem Schriftstück der Name zusätzlich maschinenschriftlich vermerkt, bleibt dies unerwähnt. Ein maschinenschriftlicher Name, dem ein „gez." vorangestellt ist, wird entsprechend übernommen; fehlt in der Textvorlage der Zusatz „gez.", wird er in eckigen Klammern ergänzt.

Unter dem Dokumententext wird die jeweilige Fundstelle des Schriftstückes in halbfetter Schrifttype nachgewiesen. Bei Dokumenten aus dem PA/AA wird auf die Angabe des Archivs verzichtet und nur der jeweilige Bestand mit Bandnummer genannt. Dabei ist, soweit möglich, der aktuelle Stand der Verzeichnungsarbeiten im Politischen Archiv berücksichtigt. Dokumente aus VS-Beständen sind mit der Angabe „VS-Bd." versehen. Bei Dokumenten anderer Herkunft werden Archiv und Bestandsbezeichnung angegeben. Erst- bzw. Vorveröffentlichungen werden, soweit ermittelt, in einer gesonderten Fußnote ausgewiesen.

Kommentierung

In Ergänzung zum Dokumentenkopf enthalten die Anmerkungen formale Hinweise und geben Auskunft über wesentliche Stationen im Geschäftsgang. Angaben technischer Art, wie Registraturvermerke oder standardisierte Verteiler, werden nur bei besonderer Bedeutung erfaßt. Wesentlich ist dagegen die Frage, welche Beachtung das jeweils edierte Dokument auf den verschiedenen Ebenen der für die auswärtigen Angelegenheiten zuständigen Arbeitseinheiten und der Leitungsebene im Bundeskanzleramt gefunden hat. Dies läßt sich an den Paraphen maßgeblicher Akteure sowie an den – überwiegend handschriftlichen – Weisungen, Bemerkungen oder auch Reaktionen in Form von Frage- oder Ausrufungszeichen ablesen, die auf dem Schriftstück selbst oder auf zugehörigen Begleitschreiben und -vermerken zu finden sind. Die diesbezüglichen Merkmale sowie damit in Verbindung stehende Hervorhebungen (Unterstreichungen oder Anstreichungen am Rand) werden in Anmerkungen nachgewiesen. Auf den Nachweis sonstiger An- oder Unterstreichungen wird verzichtet. Abkürzungen in handschriftlichen Passagen werden unter Kennzeichnung durch eckige Klammern aufgelöst.

In den im engeren Sinn textkritischen Anmerkungen werden nachträgliche Korrekturen oder textliche Änderungen des Verfassers und einzelner Adressaten festgehalten. Unwesentliche Textverbesserungen sind hiervon ausgenommen. Ferner wird auf einen systematischen Vergleich der Dokumente mit Entwürfen ebenso verzichtet wie auf den Nachweis der in der Praxis üblichen Einarbeitung von Textpassagen in eine spätere Aufzeichnung.

Die Kommentierung soll den historischen Zusammenhang der edierten Dokumente in ihrer zeitlichen und inhaltlichen Abfolge sichtbar machen, weiteres Aktenmaterial und anderweitiges Schriftgut nachweisen, das unmittelbar oder mittelbar angesprochen wird, sowie Ereignisse oder Sachverhalte näher erläutern, die dem heutigen Wissens- und Erfahrungshorizont ferner liegen und aus dem Textzusammenhang heraus nicht oder nicht hinlänglich zu verstehen sind. Das Auffinden von Dokumenten zu einem bestimmten thematischen Schwerpunkt ist mit Hilfe des Sachregisters möglich.

Besonderer Wert wird bei der Kommentierung darauf gelegt, die Dokumente durch Bezugsstücke aus der zugehörigen Aktenüberlieferung oder gegebenenfalls bereits vorliegenden Editionen und Dokumentationen zu erläutern. Zitate und inhaltliche Wiedergaben sollen die Entscheidungsprozesse erhellen. Dadurch werden sowohl Vorarbeiten für eine vertiefende Erschließung der Bestände des PA/AA geleistet als auch Hinweise auf weiterführende Materialien in anderen Archiven und Quellenpublikationen gegeben.

Findet in einem Dokument veröffentlichtes Schriftgut Erwähnung – etwa Abkommen, Gesetze, Reden oder Presseberichte –, so wird die Fundstelle in einer Anmerkung nach Möglichkeit genauer spezifiziert. Auszüge aus den Bezugsstücken oder inhaltliche Zusammenfassungen sollen zum Verständnis der Dokumente beitragen. Bei Anmerkungen oder Anmerkungsteilen, deren Zweck die knappe Erläuterung eines Sachverhalts oder Ereignisses ist, erfolgen keine systematischen Hinweise auf archivalische oder veröffentlichte Quellen. Sekundärliteratur wird generell nicht in die Kommentierung aufgenommen.

Angaben wie Dienstbezeichnung, Dienststellung, Funktion, Dienstbehörde und Nationalität dienen der eindeutigen Identifizierung der in der Kommentierung vorkommenden Personen. Die genannten Merkmale werden dabei erforderlichenfalls in Kombination oder auch im Wechsel dem Namen hinzugefügt. Bei Bundesministern erfolgt ein Hinweis zum jeweiligen Ressort nur im Personenregister. Eine im Dokumententext lediglich mit ihrer Funktion genannte Person wird nach Möglichkeit in einer Anmerkung namentlich nachgewiesen. Davon ausgenommen sind der jeweilige Bundespräsident und der Bundeskanzler.

Die Bezeichnung einzelner Staaten wird so gewählt, daß Verwechslungen ausgeschlossen sind. Als Kurzform für die Deutsche Demokratische Republik kommen in den Dokumenten die Begriffe „SBZ" oder „DDR" vor und werden so wiedergegeben. Der in der Forschung üblichen Praxis folgend, wird jedoch in der Kommentierung und in den Regesten der Begriff DDR verwendet. Das Adjektiv „deutsch" findet nur bei gesamtdeutschen Belangen oder dann Verwendung, wenn eine eindeutige Zuordnung gegeben ist. Der westliche Teil von Berlin wird als Berlin (West), der östliche Teil der Stadt als Ost-Berlin bezeichnet. Im übrigen orientiert sich die Edition bei der Benutzung geographisch-politischer Begriffe an der Sprache der Quellen.

Für häufig benutzte Publikationen wie Editionen, Geschichtskalender und Memoiren werden Kurztitel oder Kurzformen eingeführt, die sich über ein entsprechendes Verzeichnis auflösen lassen. Der Platzersparnis dienen ebenfalls die Rückverweise auf bereits an anderer Stelle ausgeführte Anmerkungen.

Wie bei der Wiedergabe der Dokumente finden auch in den Anmerkungen die im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln für die Transkription fremdsprachlicher Namen und Begriffe Anwendung. Bei Literaturangaben in russischer Sprache wird die im wissenschaftlichen Bereich übliche Transliterierung durchgeführt.

Verzeichnisse

Das *Dokumentenverzeichnis* ist chronologisch angelegt. Es bietet zu jedem Dokument folgende Angaben: Die halbfett gedruckte Dokumentennummer, Datum und Überschrift, die Fundseite sowie eine inhaltliche Übersicht in Form eines Regests. Um die Einheitlichkeit der Regesten in ihrem notwendigerweise verkürzenden Charakter zu wahren, steht bei der Zusammenfassung des Dokumenteninhalts nicht die Aufzählung aller angesprochenen Themen im Vordergrund, sondern die Aufmerksamkeit gilt wesentlichen Schwerpunkten oder neuen Entwicklungen. Die Regesten können und sollen lediglich einer ersten Orientierung dienen. Hinsichtlich ihrer formalen Gestaltung wird auf die vorangehenden Ausführungen zur Kommentierung verwiesen.

Das *Literaturverzeichnis* enthält nur solche Publikationen, die häufig zur Kommentierung herangezogen und mit Kurztiteln oder Kurzformen versehen wurden. Diese sind alphabetisch geordnet und werden unter Angabe der notwendigen bibliographischen Daten aufgelöst.

Das *Abkürzungsverzeichnis* führt – mit Ausnahme der erwähnten Kurzformen – die im Dokumententeil vorkommenden Abkürzungen auf, es sei denn, sie

sind so gebräuchlich, daß sich eine Auflösung erübrigt. Nicht aufgenommen werden Abkürzungen, die in einer Fußnote erläutert sind.

Register

Im *Personenregister* werden in der Edition vorkommende Personen unter Nennung derjenigen politischen, dienstlichen oder beruflichen Funktionen aufgeführt, die im inhaltlichen Zusammenhang der Dokumente wesentlich sind. In der Regel wird nur die maßgebliche Funktion in den Jahren 1949 und 1950 angegeben. Zu den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen deutschen Funktionsbezeichnungen für ausländische Diplomaten werden in Einzelfällen die entsprechenden Termini in der jeweiligen Landessprache in Klammern hinzugefügt. Steht ein Dokument in seiner Gesamtheit in Beziehung zu einer Person, so wird im Register statt der betreffenden Seitenzahlen die halbfett gedruckte Dokumentennummer ausgeworfen.

Das *Sachregister* ermöglicht einen thematisch differenzierten Zugriff auf die Dokumente. Auch hier wird in den Fällen, in denen sich ein Schlagwort auf ein Dokument in seiner Gesamtheit bezieht, die halbfett gedruckte Dokumentennummer anstelle von Seitenzahlen aufgeführt.

Die *Organisationspläne* vom 1. Juni und vom 1. Oktober 1950 zeigen die Struktur der im Bundeskanzleramt mit den auswärtigen Angelegenheiten befaßten Arbeitsgruppen bzw. der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten und orientieren über die Namen der Leiter der jeweiligen Arbeitseinheiten.

Verzeichnisse

Dokumentenverzeichnis

1 21.09. Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer gegenüber den Alliierten Hohen Kommissaren S. 3

Anläßlich des Antrittsbesuchs bei der Alliierten Hohen Kommission auf dem Petersberg bei Bonn erläutert der Bundeskanzler den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), McCloy (USA) und Robertson (Großbritannien) Grundlinien seiner Politik. Er hebt die Folgen des Zweiten Weltkriegs hervor und dankt für die Nahrungsmittelhilfe der drei Westmächte. Hinsichtlich des Besatzungsstatuts drückt er die Hoffnung auf eine großzügige Anwendung aus. Als erste Aufgabe der Bundesregierung nennt er eine Lösung der sich aus dem „Triebsand der Millionen von Flüchtlingen" ergebenden sozialen Probleme und bittet um entsprechende Unterstützung. Zur Neuordnung Europas befürwortet er neue Wege mit dem Ziel einer europäischen Föderation, regt eine enge Wirtschaftskooperation an und erklärt sich zur eigenverantwortlichen Mitwirkung der Bundesrepublik in der OEEC bereit. Ferner schlägt er vor, die Einseitigkeit der bestehenden Kontrollregelungen für das Ruhrgebiet aufzuheben und die Basis für eine auch andere europäische Staaten einschließende Ordnung zu schaffen. Die enge Nationalstaatsidee müsse als überwunden gelten.

2 25.10. Bundeskanzler Adenauer an Generalsekretär Marjolin, OEEC S. 6

Adenauer teilt gemäß Kabinettsbeschluß vom 4. Oktober 1949 mit, daß die Bundesregierung die bisher von den drei Westmächten wahrgenommene Vertretung der Bundesrepublik bei der OEEC in Paris selbst übernehmen wolle. Er erklärt die Bereitschaft, die damit verbundenen Verpflichtungen vollständig zu erfüllen, und betont die Entschlossenheit der Bundesregierung, die Organisation nach besten Kräften zu unterstützen.

3 25.10. Bundesminister Erhard an Bundeskanzler Adenauer S. 8

Erhard begründet die Notwendigkeit, die Alliierte Hohe Kommission zur Übertragung der Zuständigkeit für Handelsvertragsverhandlungen auf die Bundesregierung zu bewegen. Da es entgegen anderslautender Ankündigungen bei den laufenden Verhandlungen sogar zu Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Verfahren gekommen sei, müsse ein „sofortiger Protest" eingelegt werden. Dieser solle zugleich genutzt werden, um eine grundsätzliche Neuregelung zu erreichen. Dabei sei auf das Besatzungsstatut, die Bedeutung des Außenhandels für die Wirtschaftspolitik und die Befugnisse, die die DDR seit ihrer Gründung am 7. Oktober 1949 von der Sowjetischen Militäradministration erhalten habe, hinzuweisen. Der Bundesminister hält „ernste Vorhaltungen" gegenüber der AHK für unverzichtbar.

4 26.10. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, McCloy S. 10

Der Bundeskanzler bekräftigt den in der Regierungserklärung vom 21. Oktober 1949 verkündeten Standpunkt, daß die Bundesrepublik die „alleinige legitimierte staatliche Organisation des deutschen Volkes" und damit die „ausschließliche Trägerin der Rechte des früheren Deutschen Reiches" sei. Sie erhebe daher einen Rechtsanspruch auf das im Ausland befindliche Reichsvermögen für den Fall der Freigabe.

5 01.11. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, Robertson S. 11

Adenauer nimmt Bezug auf die Verhandlungen mit der Alliierten Hohen Kommission über die Demontagen von Industrieanlagen in der Bundesrepublik, bei denen der Zusammenhang mit den Sicherheitsinteressen der drei Westmächte betont worden sei. Er erklärt, daß die Bundesregierung in jeder Institution, die der Kontrolle eines „etwaigen Kriegspotentials Deutschlands" diene, mitwirken wolle. Zur weiteren Erörterung schlägt er die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses vor und bittet, die Demontagen bis zum Abschluß der Beratungen auszusetzen oder zu verlangsamen.

6 01.11. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn S. 13

Blankenhorn berichtet über ein Gespräch mit dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar. Bérard empfahl, von der Errichtung eines Auswärtigen Amts vorerst abzusehen, weil besonders die französische Öffentlichkeit „geradezu ängstlich" auf eine genaue Einhaltung des Besatzungsstatuts achte. Die Bundesrepublik möge den Beitritt zu internationalen Abkommen und Organisationen anstreben und sich von der „Geschäftigkeit" des Außenministers der DDR, Dertinger, nicht irritieren lassen. Die Bildung eines kleinen Mitarbeiterstabs zur Unterstützung des Bundeskanzlers Adenauer müsse zunächst ausreichen.

7 07.11. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn S. 14

Blankenhorn faßt ein Gespräch mit dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar zusammen. Bérard erklärte, daß das Interview des Bundeskanzlers Adenauer mit der Wochenzeitung „Die Zeit" vom 3. November 1949 französischerseits „auf das lebhafteste begrüßt" werde. Zu den Ausführungen von Blankenhorn hinsichtlich der Demontagen und der Sicherheitsfrage erläuterte er, daß ein Aussetzen der Demontagen unmöglich sei und ein Beitritt der Bundesrepublik zum Ruhrstatut vom 28. April 1949 nicht als Gegenleistung für Konzessionen der drei Westmächte erscheinen dürfte. Zur Frage einer Kooperation mit dem Militärischen Sicherheitsamt und der von Adenauer angeregten französischen Beteiligung an Firmen in der Bundesrepublik erbat er nähere Informatio-

nen. Abschließend betonte Bérard, daß in Frankreich die Voraussetzungen für eine Verständigung mit der Bundesrepublik wegen „vieler nationalistischer Tendenzen“ nur schrittweise geschaffen werden könnten.

8 07.11. Aide-mémoire des Bundeskanzlers Adenauer S. 16

Der Bundeskanzler betont, daß die Problematik der deutsch-französischen Beziehungen vor allem psychologischer Natur sei. Zur Präzisierung seines Schreibens vom 1. November 1949 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, Robertson, erklärt Adenauer die Bereitschaft, folgende Themen mit der AHK zu erörtern: Beitritt zum Ruhrstatut vom 28. April 1949; Zusammenarbeit mit dem Militärischen Sicherheitsamt; „Beteiligung ausländischen Kapitals an deutschen Werken“; baldige Einbeziehung der Bundesrepublik in die Wirtschaftsverhandlungen zwischen Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden; völkerrechtliche Beendigung des Kriegszustands. Mit Rücksicht auf die Öffentlichkeit in der Bundesrepublik bittet Adenauer, zuvor eine Verlangsamung laufender sowie einen Verzicht auf den Beginn neuer Demontagen zu verkünden.

9 13.11. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Acheson S. 18

Adenauer erläutert die besondere Situation Deutschlands und dankt für die politische und wirtschaftliche Hilfe der USA. Er äußert sich besorgt über die Möglichkeit eines Rückzugs der sowjetischen Truppen aus der DDR, weil sich dahinter das Kalkül verberge, den Machtbereich mittels SED und Volkspolizei nach Westen ausdehnen zu können. Ein Abzug der amerikanischen Truppen aus der Bundesrepublik sei deshalb höchst unerwünscht, da letztere dann dem „Zugriff der Sowjets“ offenstünde. Acheson hebt die positive Entwicklung der Bundesrepublik hervor, die „sicherlich mit in erster Linie“ auf die Politik des Bundeskanzlers zurückzuführen sei. Er hält jedoch eine Mäßigung der von den Bundestagsparteien geübten Kritik an den Besatzungsmächten für dringlich, um das Wohlwollen der amerikanischen Öffentlichkeit zu erhalten. Hinsichtlich der Bitte um eine völkerrechtliche Beendigung des Kriegszustands weist er auf die damit verbundenen Rechtsfolgen hin, durch die die Politik gegenüber Deutschland erschwert werden würde.

10 14.11. Bundesminister Niklas an Abteilungsleiter Andrews, amerikanisches Landwirtschaftsministerium S. 22

Niklas bittet, den Antrag der Bundesrepublik zur Aufnahme in den Internationalen Weizenrat auf der für den 15. Dezember 1949 geplanten Ratstagung zu unterstützen. Nach Informationen aus dem amerikanischen Hochkommissariat sei auf der Sitzung vom 2. bis 4. November 1949 in London die Entscheidung nur deshalb vertagt worden, weil gleichzeitig das japanische Beitrittsgesuch zur Verabschiedung angestanden habe.

Eine erneute Vertagung würde nachteilige Folgen für die Brotversorgung in der Bundesrepublik haben, vor allem aber innenpolitisch einen „unangenehmen Eindruck" machen.

11 28.11. Aufzeichnung des Staatsrats Haas S. 24

Haas berichtet über ein Gespräch mit einem Mitarbeiter des amerikanischen Hochkommissariats. Ancrum sicherte Unterstützung bei der Errichtung von konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland zu. Die Paßangelegenheiten sollten bis zum 31. März 1950 in die Zuständigkeit der Bundesrepublik übergeben werden.

12 30.11. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, Robertson S. 25

Adenauer beantragt unter Berufung auf das Petersberger Abkommen vom 22. November 1949 den Beitritt der Bundesrepublik zur Internationalen Ruhrbehörde.

13 02.12. Botschaftsrat a. D. Theodor Kordt an Ministerialdirigent Blankenhorn S. 26

Kordt unterbreitet ein gemeinsam mit dem Professor für Völkerrecht, Kaufmann, verfaßtes und von Bundeskanzler Adenauer erbetenes Gutachten über die Möglichkeit einer Beendigung des völkerrechtlich noch bestehenden Kriegszustands mit den ehemaligen Kriegsgegnern des Deutschen Reiches – und zwar ohne Abschluß eines Friedensvertrags. Dabei sei zu unterscheiden zwischen den Staaten, die ihre Beziehungen zum Deutschen Reich lediglich abgebrochen hätten, den Staaten, mit denen noch ungeklärte politische Fragen bestünden, und den Besatzungsmächten. Der Kriegszustand müsse so „ausgehöhlt" werden, daß eine „Scheidewand zum Friedenszustand hin nur noch begrifflich" bestehe. Zur Erreichung eines solchen „asymptotischen Friedenszustandes" sei es notwendig, daß die Alliierten in einer Erklärung die deutschen Staatsangehörigen nicht mehr als „alien enemies" betrachteten. Ebenso sollten die vor dem Zweiten Weltkrieg bestehenden bilateralen Verträge wieder in Kraft gesetzt und Kriegsgefangene und Kriegsverbrecher weitestgehend amnestiert werden.

14 08.12. Bundesminister Erhard an Bundeskanzler Adenauer S. 33

In Beantwortung einer Anfrage des Bundeskanzlers Adenauer erläutert Erhard das Verfahren zur Vorbereitung von Handelsvertragsverhandlungen sowie die zur Abstimmung zwischen den beteiligten Bundesministerien getroffenen Regelungen. Aus Anlaß der bevorstehenden Verhandlungen stellt er fest, daß die Eignung der vorgesehenen Delegationsleiter „ausschließlich von dem jeweils verantwortlichen Ressortminister" beurteilt werden könne. Außerdem betont er seine persönliche Verantwortung für Inhalt und Durchführung der Verträge. Erhard versichert, daß die Unterrichtung über die Ver-

handlungen sowohl innerhalb des Bundesministeriums für Wirtschaft als auch zwischen den Ressorts gewährleistet sei. Abschließend weist er darauf hin, daß seine „bisher unbestrittene und unerschütterte Autorität" durch Anfragen wie die des Bundeskanzlers beeinträchtigt werden könnte.

15 09.12. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet S. 37

Adenauer nimmt die von der Alliierten Hohen Kommission übermittelte Einladung der Vorläufigen Kommission für die Internationale Handelsorganisation in Genf zu Zollverhandlungen ab dem 28. September 1950 an. Er bedauert, die erbetenen Listen, insbesondere die mit den von der Bundesregierung gewünschten Zollvergünstigungen, bis zum 15. Januar 1950 nicht vorlegen zu können. Die infolge von Kriegseinwirkungen verlorenen Unterlagen ließen sich bis dahin nicht ersetzen.

16 15.12. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy S. 39

McCloy betont die Notwendigkeit einer „geistigen Umerziehung des deutschen Volkes" und erklärt die Bereitschaft der USA, neben dem bereits bewilligten Betrag von einer Million Dollar weitere 50 Millionen DM zur Durchführung eines Unterstützungsprogramms – besonders für Universitäten und Schulen – bereitzustellen. Er berichtet, daß die Zustände in den Durchgangslagern für die aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft Heimkehrenden einen deprimierenden Eindruck machten. Auf den Wunsch des Bundeskanzlers nach einem stärkeren Engagement privater Investoren in der Bundesrepublik eingehend, erläutert McCloy das Interesse der in Frage kommenden Staaten an einer bevorzugten Behandlung ihrer jeweiligen Gläubiger im Ausland. Ein Fortschritt sei die erzielte Einigung, daß alle Gläubiger Deutschlands bei einer Regelung der Auslandsschulden gleich behandelt würden. Als ungünstig erwiesen sich jedoch Berichte über das Wiedererwachen einer „nationalsozialistischen Geisteshaltung" in der Bundesrepublik.

17 20.12. Aufzeichnung des Staatsrats Haas S. 41

Haas faßt seinen Vortrag beim Bundeskanzler vom Vortag über die zukünftige Errichtung von konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland zusammen. Adenauer wünschte, daß die Vertretungen von vornherein auch politische Aufgaben wahrnehmen sollten und alle Vorbereitungen auch hinsichtlich des Paßwesens und der Verwendung eines Geheim-Chiffres so getroffen würden, als ob die Befugnisse für die Bundesrepublik auf diesem Gebiet gegeben seien. Haas machte darauf aufmerksam, daß es genauer Kenntnisse über die Lage des „reichseigenen Gebäude- und Grundbesitzes im Ausland" bedürfe. Bis zur Errichtung der ersten Vertretung solle eine

arbeitsfähige Zentralbehörde eingerichtet werden, die der Bundeskanzler als Koordinierungsbehörde bezeichnete. Zurückhaltung sollte in der Berufung von unerprobten Kräften zu Beamten auf Lebenszeit geübt werden. Soweit notwendig, könne auf „bewährte und politisch einwandfreie Kräfte des ehemaligen auswärtigen Dienstes" zurückgegriffen werden. Haas wies daraufhin, daß die Wirtschaftsabteilungen mit ausreichenden Kompetenzen versehen werden müßten und das Bundesministerium für Wirtschaft die „Zuständigkeit des Außen-Ressorts auf dem Gebiet der Außenhandelspolitik" anerkenne.

18 20.12. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet S. 45

Adenauer bittet darum, die Bundesregierung vor Erlaß von Gesetzen und Verordnungen durch die Alliierte Hohe Kommission über deren Inhalt rechtzeitig zu unterrichten. Somit könnten die zuständigen Bundesministerien Anregungen geben, die „den besonderen deutschen Verhältnissen" Rechnung trügen.

19 20.12. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Herwarth von Bittenfeld S. 46

Herwarth teilt mit, der Leiter der schwedischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission, Eng, habe die Errichtung einer Vertretung der Bundesrepublik in Stockholm für zweckmäßig erachtet.

20 03.01. Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse a. D. Erich Kordt S. 47

Kordt informiert über Gespräche mit Angehörigen des italienischen Außenministeriums in Rom. Ihm sei versichert worden, daß Außenminister Graf Sforza und insbesondere Staatspräsident Einaudi eine „möglichst baldige und vollständige Einschaltung" der Bundesrepublik in die Bemühungen um eine Neuordnung Europas wünschten. Auch eine Beteiligung an den Wirtschaftsverhandlungen zwischen Frankreich, Italien, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg sei befürwortet worden. Abschließend stellt Kordt fest, daß die Mehrheit der Diplomaten, die sich im Herbst 1943 für die Regierung Mussolini in Salò und nicht für die Regierung Badoglio in Brindisi entschieden hätten und daher nach Kriegsende entlassen worden seien, mittlerweile wieder Dienst tue.

21 03.01 Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse a. D. Erich Kordt S. 49

Aus einem Gespräch mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium, Spinelli, berichtet Kordt über Erwägungen, die Leitung der Kulturinstitute in Italien wieder in deutsche Verantwortung zu übergeben. Das Vorhaben, diese Einrichtungen einer internationalen Verwaltung im Rahmen der UNESCO zu unterstellen, sei nicht zuletzt deshalb aufgegeben worden, weil Italien betont habe, daß

die Institute „nur unter deutscher Leitung ihre Bestimmung erfüllen". Spinelli habe jedoch die Vermutung geäußert, daß Großbritannien und Frankreich eine Zustimmung mit dem Versuch verbinden könnten, die ehemaligen deutschen Botschaftsgebäude in Rom in ihren Besitz zu bringen.

22 05.01. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn S. 51

Blankenhorn faßt die Ergebnisse eines Gesprächs des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar zusammen. McCloy bestätigte, daß mit einer Verpachtung der Kohlebergwerke im Saargebiet für 50 Jahre an Frankreich gerechnet werden müsse. Er wünsche ferner Konsultationen über die Gesetzgebung für Beamte, die in den USA als Zeichen dafür angesehen werde, ob die Bundesregierung liberale oder reaktionäre Ziele verfolge. Dabei gehe es weniger um die „Nazieinflüsse", sondern vielmehr darum, den „Bismarckschen Charakter" der früheren Gesetzgebung zu beseitigen. Bedenken äußerte McCloy auch gegen Einschränkungen der Gewerbefreiheit durch die Zulassungsbestimmungen der Handwerksverbände. Besonders besorgt zeigte er sich darüber hinaus wegen der Kritik des Präsidenten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Niemöller, und des Vorsitzenden des Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Dibelius, an der Politik der Bundesregierung. Die in der amerikanischen Presse geäußerte Kritik an seiner Person nehme er nicht tragisch.

23 06.01. Bundeskanzler Adenauer an den Abgeordneten Henle S. 54

Der Bundeskanzler berichtet über die Mitteilung des belgischen Verkehrsministers Segers, daß Belgien bereit sei, die Frage des Grenzverlaufs mit der Bundesrepublik „in freundschaftlicher Weise" zu lösen. So könnte in den seit 23. April 1949 belgischer Hoheit unterstellten Gebieten eine Volksabstimmung über die Zugehörigkeit abgehalten werden. Für weitere von Belgien beanspruchte Gebiete sei ein Verzicht denkbar, wenn die Bundesrepublik bereit wäre, in angemessenem Umfang „gewisse Entschädigungen in wirtschaftlicher Form" zu leisten. Adenauer bittet Henle, zu informellen Sondierungen nach Brüssel zu reisen.

24 06.01. Ministerialdirigent Blankenhorn an den niedersächsischen Finanzminister Strickrodt S. 56

Blankenhorn betont, daß der personellen Besetzung der geplanten konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland besondere Aufmerksamkeit gewidmet werde. Es kämen dafür weder Personen in Frage, die bereits in den betreffenden Staaten tätig gewesen seien, noch solche, die derzeit dort als Emigranten lebten. Bei der Auswahl werde sichergestellt, daß die Ernannten die Interessen der Bundesrepublik in gebührender Weise vertreten würden.

25 15.01. Aufzeichnung des Bundeskanzlers Adenauer S. 57

Adenauer faßt ein Gespräch mit dem französischen Außenminister zusammen. Er selbst schilderte zunächst die öffentliche Kritik, die die beabsichtigten französisch-saarländischen Abkommen wegen der darin vorgesehenen Autonomie des Saargebiets und der Verpachtung der Kohlebergwerke an Frankreich verursacht hätten. Er stellte fest, daß dadurch ein Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat gefährdet werde. Ferner betonte er die Rechtslage, nach der eine Änderung der deutschen Grenzen nur in einem Friedensvertrag möglich sei und die Saargruben als Besitz der Bundesrepublik in der Rechtsnachfolge des Deutschen Reiches angesehen werden müßten. Schuman bestätigte zwar den Friedensvertragsvorbehalt, wies jedoch auch darauf hin, daß der Sonderstatus des Saargebiets von den drei Westmächten gebilligt sei und die geplanten Regelungen auf saarländische Initiative zurückgingen. Auf die Anregung von Adenauer, die Bundesrepublik an den Verhandlungen zu beteiligen, reagierte er mit der Feststellung, die Bundesregierung werde bei der Diskussion der Vertragsentwürfe noch Stellung nehmen können. Die Veröffentlichung eines Kommuniqués über das Gespräch lehnte er ab. Abschließend sprach Adenauer den Wunsch nach einer Sicherheitserklärung der Drei Mächte für die Bundesrepublik aus.

26 16.01. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, Robertson S. 62

Gemäß der Entschließung des Bundestags vom 1. Dezember 1949 ersucht Adenauer darum, der nach der Besetzung Helgolands durch britische Truppen im Mai 1945 ausgewiesenen Bevölkerung die Rückkehr zu erlauben. Er weist darauf hin, daß die teilweise Sprengung der Insel im April 1947 und die seitherige Nutzung als Übungsziel für die britischen Luftstreitkräfte völkerrechtlich nicht gedeckt seien. Ferner sei viereinhalb Jahre nach Kriegsende keine militärische Notwendigkeit für die Evakuierung Helgolands mehr gegeben.

27 19.01. Bundeskanzler Adenauer an den amerikanischen Hohen Kommissar McCloy S. 64

Der Bundeskanzler bekräftigt den Willen, sich für die Schaffung eines einheitlichen europäischen Wirtschaftsgebiets und eine Liberalisierung des Handelsverkehrs einzusetzen. Er erläutert die geplanten Maßnahmen, um den Export in den Dollar-Raum zu erweitern, weist jedoch zugleich auf die Notwendigkeit hin, die amerikanische „Schutzzollmauer" weiter abzubauen. Ferner hebt er die Bemühungen für eine Steigerung der industriellen sowie der landwirtschaftlichen Produktion der Bundesrepublik hervor und bittet dafür um finanzielle Unterstützung. Weitere Kapitalhilfe hält Adenauer für das Programm zur Errichtung von 250000 Wohnungen im Jahr 1950

für notwendig. Schließlich sagt er eine nachdrückliche Fortsetzung der Berlin-Hilfe und die Bereitschaft zu enger Zusammenarbeit mit der ECA-Sondermission zu.

28 20.01. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn S. 68

Blankenhorn faßt Gespräche mit dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Bérard und dem Hohen Kommissar François-Poncet zusammen. Bérard machte die ihn an die „Goebbels'sche Pressepolemik" erinnernde Berichterstattung in den Zeitungen der Bundesrepublik für die Verschlechterung der Beziehungen mit Frankreich verantwortlich und erklärte, der Besuch des französischen Außenministers vom 13. bis 16. Januar 1950 in der Bundesrepublik sei durch die Kritik in der Saarfrage negativ beeinflußt worden. Die geplanten Abkommen mit dem Saargebiet enthielten keine Beeinträchtigung deutscher Interessen. Daher sei die Reaktion der Bundesregierung „höchst unglücklich", zumal die Verschiebung der Paraphierung des deutsch-französischen Handelsabkommens den „Charakter eines erpresserischen Druckmittels" habe. Auch François-Poncet bemängelte die Haltung der Presse und vermutete eine Steuerung durch die Bundesregierung. Schuman könne die Saarpolitik nicht ändern, ohne seine Entlassung zu provozieren, die auch die Bundesregierung nicht wünschen könne. Blankenhorn hielt dem entgegen, daß der Bundestag bei einer einseitigen Lösung der Saarfrage einen Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat ablehnen könnte.

29 23.01. Besprechung mit dem Politischen Ausschuß der Alliierten Hohen Kommission S. 72

Staatsrat Haas erläutert die Planung für den Aufbau konsularisch-wirtschaftlicher Vertretungen im Ausland. Hinsichtlich der personellen Besetzung versichert er, daß in der Anfangsphase „nur Personen ohne jegliche Bindung zur ehemaligen NSDAP" ausgewählt würden. Eventuelle Ausnahmen würden ebenso wie die gesamte Personalplanung der Alliierten Hohen Kommission zur Stellungnahme vorgelegt. Der Abteilungsleiter im britischen Hochkommissariat, O'Neill, übermittelt das Einverständnis der AHK, daß die geplanten Konsulate alle regulären Funktionen ausüben sollten, sofern sie nicht als diplomatische Vertretungen agierten. Auch müsse das deutsche Auslandsvermögen außerhalb ihrer Zuständigkeit bleiben. Er nennt ferner die Standorte, für die Zulassungsanträge der Bundesregierung von der AHK „günstig aufgenommen" werden würden. Auf die Frage, warum die Schweiz unberücksichtigt geblieben sei, betont er den vorläufigen Charakter der Vorschläge.

30 27.01. Bundesminister Erhard an Bundeskanzler Adenauer S. 75

Erhard bittet um Aufklärung über Pressemeldungen, wonach Adenauer der „Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland" am 25. November 1949 erklärt habe, die Bundesrepublik wolle Israel Waren im Wert von 10 Millionen DM als erstes Zeichen für die Notwendigkeit einer Wiedergutmachung lie-

fern. Inzwischen lägen bereits mehrere Exportanträge vor, die sich darauf beriefen. Es müsse deshalb entschieden werden, ob solche Lieferungen ohne jeden Gegenwert oder zu Lasten des von der „Jewish Restitution Successor Organization" (JRSO) verwalteten Guthabens erfolgen sollten. Für die Bundesrepublik wäre es vorteilhaft, wenn die Bezahlung je zur Hälfte aus dem JRSO-Konto bzw. in freien Dollar erfolgen würde. Bei diesem Vorschlag sei jedoch in Israel eine „erhebliche Verstimmung" zu erwarten.

31 28.01. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn S. 77

Blankenhorn faßt Gespräche mit dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar zusammen. Bérard erläuterte, daß die von Bundeskanzler Adenauer verfügte Verzögerung der Paraphierung des neuen Handelsabkommens zwischen der Bundesrepublik und Frankreich „in Paris außerordentlich verstimmt" habe. Sollte das Abkommen nicht baldmöglichst paraphiert werden, wolle sich die französische Regierung an die OEEC in Paris wenden, ja sie wolle sogar – gemäß Mitteilung des Hohen Kommissars François-Poncet – die Verhandlungen abbrechen, wenn der Abschluß nicht binnen zwei Tagen erfolge. Zu den geplanten französisch-saarländischen Abkommen erklärte Bérard, es handele sich lediglich um eine Anpassung an die durch das Besatzungsstatut „im Gebiet der Bundesregierung veränderte Sachlage". In einem nachträglichen Telefongespräch präzisierte er, daß hinsichtlich der Kohlebergwerke an eine einstweilige Verpachtung an Frankreich gedacht werde, die nach der eventuellen Bestätigung in einem Friedensvertrag für 50 Jahre fortdauern solle.

32 31.01. Aufzeichnung des Staatsrats Haas S. 79

Haas skizziert Aufbau und Aufgaben einer neu zu errichtenden Koordinierungsbehörde für den konsularisch-wirtschaftlichen Dienst, die mit Beginn des Haushaltsjahres 1950/51 am 1. April 1950 arbeitsfähig sein müsse. Er schlägt fünf Abteilungen vor: Eine Abteilung I solle als Personal- und Verwaltungsabteilung aus dem bisherigen Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen hervorgehen, eine Abteilung II mit unverändertem Aufgabengebiet von der bisherigen Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission gebildet werden. Daneben sollten eine Konsularabteilung und eine Kulturabteilung treten. Schließlich werde eine Handelspolitische Abteilung gemäß einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft durch Übernahme der mit außenwirtschaftlichen Fragen befaßten Beamten aus der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebiets in Frankfurt-Höchst entstehen. Besondere Bedeutung komme darüber hinaus dem Protokoll zu. Abschließend regt Haas an, bis zur Ernennung eines Staatssekretärs einen der Abteilungsleiter mit der Leitung der neuen Dienststelle zu beauftragen. Er plädiert „aus Gründen der Zweckmäßigkeit" dafür, daß Ministerialdirigent Blankenhorn diese Aufgabe wahrnehmen solle.

33 02.02. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, McCloy S. 82

Der Bundeskanzler sichert die Einhaltung der Handelsbeschränkungen gegenüber den Ostblock-Staaten zu, obwohl sie für die Bundesrepublik von besonderer Bedeutung seien. Er bittet jedoch um Gleichbehandlung mit den im Konsultationsausschuß in Paris vertretenen Staaten. Diese sei bisher nicht gegeben, weil die Bundesrepublik den amerikanischen Festlegungen hinsichtlich der mit Beschränkungen oder Verboten belegten Waren folgen müsse, während andere Staaten eine weniger umfangreiche Liste zugrunde legten. Auch die Handelsabkommen mit Ostblock-Staaten entsprächen den Wünschen der USA, während etwa in britischen Verträgen Waren aufgeführt seien, deren Export der Bundesrepublik verwehrt werde. Abschließend betont Adenauer, daß die Embargomaßnahmen für die Bundesrepublik außenwirtschaftliche Verluste von 150 bis 200 Millionen Dollar zuzüglich 40 bis 50 Millionen Dollar im Handel mit der DDR bedeuteten. Die Konsequenzen für die Wirtschaft in Berlin (West) könnten wahrscheinlich nur durch höhere Subventionen ausgeglichen werden.

34 06.02. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, McCloy S. 85

Adenauer bittet darum, einen Antrag zur Aufnahme der Bundesrepublik in die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO) zu genehmigen. Er weist auf die gemäß Petersberger Abkommen vom 22. November 1949 vorgesehene Teilnahme an internationalen Organisationen und auf den „hohen Wert" hin, den ein Beitritt zur FAO für die Landwirtschaft der Bundesrepublik hätte.

35 14.02. Aufzeichnung des Staatsrats Haas S. 86

Haas schildert die Tätigkeit des Organisationsbüros für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen seit seiner Errichtung im November 1949. Einen Schwerpunkt bilde die Bearbeitung von Personalangelegenheiten: Anfang Dezember 1949 hätten bereits 7000 Bewerbungen vorgelegen. Daneben hätten die Voraussetzungen für die Errichtung der Vertretungen im Ausland geschaffen werden müssen. Dazu habe vor allem die Feststellung des Personalbedarfs und der finanziellen Ausstattung gehört. Weiterer Klärung bedürften noch die Rechtsgrundlagen bzw. die Befugnisse der Vertretungen und ihrer Mitarbeiter. „Außerordentlich stark" sei darüber hinaus die Arbeitsbelastung des Organisationsbüros durch die Haushaltsfragen gewesen. Die Erstellung eines Haushaltsentwurfs für das kommende Rechnungsjahr gestalte sich erneut schwierig. Besonders dringlich sei es schließlich, 300 bis 350 Mitarbeiter für die Anfang April 1950 zu errichtende zentrale Dienststelle, die die Verbindungsstelle zur AHK, das Protokoll sowie den Sprachendienst umfassen solle, an einem Ort unterzubringen.

36 22.02. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn S. 91

Blankenhorn gibt ein Gespräch mit dem französischen Hohen Kommissar wieder. François-Poncet erklärte, daß sich die Beziehungen zwischen der Bundesregierung und den Alliierten Hohen Kommissaren verschlechtert hätten. Als Gründe nannte er zunächst die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, insbesondere deren eigenmächtige Entscheidungen auf diesem Gebiet. Ferner verwies er auf die „äußerst unerfreulichen Reden" der Bundesminister Dehler, Erhard, Kaiser und Storch. Dadurch sei die Frage aufgeworfen worden, warum der Bundeskanzler, „der sonst über so große Energien verfüge", nicht für Disziplin sorge. Unverständlich sei auch, daß das Bundeskabinett den Freispruch des wegen antisemitischer Äußerungen angeklagten Abgeordneten Hedler gebilligt habe. Die Verwaltungs- und Justizbehörden müßten dringend von „schädlichen Elementen" gereinigt und ein Gesetz zum Schutz der Republik erlassen werden. Nur so sei das schwindende Ansehen der Bundesregierung im Ausland zu festigen.

37 25.02. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn S. 94

Blankenhorn faßt eine Besprechung mit dem Allgemeinen Ausschuß der Alliierten Hohen Kommission vom Vortag zusammen. Staatssekretär Ritter von Lex, Bundesministerium des Innern, erläuterte die Tätigkeit des Zoll- und Grenzschutzes und wünschte eine Verstärkung um je 1300 Beamte in der britischen und in der französischen Besatzungszone. Ferner bat er darum, Polizei-Hundertschaften zur Unterstützung des Zollgrenzschutzes an der Demarkationslinie zur DDR und die Bildung eines der Bundesregierung unmittelbar unterstehenden Polizeikontingents für die Bundeshauptstadt zu genehmigen. Gegen diese Vorschläge wurden seitens der AHK keine Bedenken erhoben, sofern die Sicherheitskräfte nur dem äußeren Schutz des Bundesgebiets dienten. Eine Verwendung zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern wurde jedoch abgelehnt; der amerikanische Stellvertretende Hohe Kommissar verweigerte zudem jede Diskussion über eine entsprechende „bundespolizeiliche Organisation". Hays hielt eine Vereinbarung mit Nordrhein-Westfalen über eine Aufstockung der örtlichen Polizeikräfte in Bonn für die „einzige praktische Lösung", die äußerstenfalls ein einvernehmliches Weisungsrecht von Land und Bund in Notfällen umfassen könnte.

38 07.03. Vermerk des Oberlandesgerichtsrats Dittmann S. 97

Dittmann notiert eine Mitteilung des Referatsleiters im amerikanischen Hochkommissariat, Gufler. Dieser habe am 4. März 1950 erklärt, daß es zweckmäßig sei, das in den USA vorgesehene Generalkonsulat nicht in Washington, sondern in New York zu errichten. Er habe auf Nachfrage versichert, daß diese Information im Auftrag des amerikanischen Außenministeriums erfolge, und eine schriftliche Stellungnahme nachgereicht.

39 18.03. Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats a. D. Weiz S. 98

Weiz faßt eine Ressortbesprechung im Bundeskanzleramt vom Vortag zusammen. Es bestand Einvernehmen, daß eine Friedensregelung vorerst nicht erreichbar sei. Daher müsse angestrebt werden, durch Vereinbarungen und Abkommen „schrittweise die Folgen des juristisch fortbestehenden Kriegszustandes aufzulockern". Für das Vorgehen sei zu differenzieren zwischen den drei Westmächten, den übrigen ehemaligen Kriegsgegnern, den neutral gebliebenen Staaten sowie den ehemaligen Verbündeten Deutschlands im Zweiten Weltkrieg. Zur näheren Klärung wurden Ausarbeitungen u.a. zu folgenden Fragen vorgesehen: Identität der Bundesrepublik mit dem früheren Deutschen Reich, Behandlung der DDR hinsichtlich einer völkerrechtlichen Beendigung des Kriegszustands, Rechtsgrundlage für eine Fortdauer der Besetzung der Bundesrepublik. Weitere Fragen betrafen die Fortgeltung oder das Wiederaufleben vertraglicher Bindungen des Deutschen Reiches, die finanziellen Konsequenzen einer völkerrechtlichen Beendigung des Kriegszustands und das Problem des deutschen Auslandsvermögens. Es wurde vereinbart, entsprechende Stellungnahmen der Ressorts für ein Gesamtgutachten ausarbeiten zu lassen.

40 21.03. Aufzeichnung des Staatsrats Haas S. 101

Haas informiert über die Frage der Errichtung einer konsularisch-wirtschaftlichen Vertretung in der Schweiz. In der Besprechung mit dem Politischen Ausschuß der Alliierten Hohen Kommission am 23. Januar 1950 sei die Schweiz nicht unter den Staaten aufgeführt worden, in denen die Einrichtung einer Vertretung auf jeden Fall die Billigung der AHK finden würde. Als Grund sei das der Liquidation unterliegende deutsche Vermögen in der Schweiz angegeben worden. Am 17. März 1950 habe dann der Abteilungsleiter im amerikanischen Hochkommissariat, Gufler, bekräftigt, daß auch Konsulate in anderen als den genannten Staaten möglich seien; jedoch habe er hinsichtlich der Schweiz erneut auf das Problem des deutschen Vermögens verwiesen. Auch der Leiter der schweizerischen Mission bei der AHK, Huber, habe Bedenken geäußert, weil die Schweiz gegebenenfalls „ähnliche Wünsche der ostzonalen Stellen" kaum würde ablehnen können. Statt dessen habe er vorgeschlagen, in der Schweiz zunächst eine Handelsvertretung zu errichten. Haas befürwortet ein solches Vorgehen als möglichen Ansatzpunkt für eine spätere Erweiterung „nach der konsularischen Seite hin".

41 21.03. Aufzeichnung des Bundeskanzlers Adenauer S. 104

Der Bundeskanzler notiert Gedanken für ein zweites Interview mit dem amerikanischen Journalisten Kingsbury-Smith. Er stellt fest, daß sein im ersten Interview am 7. März 1950 vorgetragener Vorschlag einer „Union Frankreich-Deutschland"

weitgehend mit Zurückhaltung aufgenommen worden sei. Seine Anregung, so Adenauer weiter, sei aus der Überzeugung entstanden, daß eine Fortführung der bisherigen Politik angesichts des Gegensatzes zwischen den USA und der UdSSR eine Katastrophe herbeiführen könnte. Ein wirklicher Frieden hänge von einer sowjetischen Einsicht in die Überlegenheit des Westens ab. Letztere sei jedoch gefährdet, wenn die Neuordnung Europas stagniere. Hier habe die Verschlechterung der deutsch-französischen Beziehungen, nicht zuletzt durch die Saarfrage, besonderes Gewicht. Die Unionsidee sei als „Flucht nach vorn" zu verstehen, durch die sich das Sicherheitsbedürfnis Frankreichs befriedigen, die von der OEEC in Paris gewünschte wirtschaftliche Einheit Europas fördern und eine Westbindung der Bundesrepublik sowie das „Abstoppen des nationalistischen Gedankens in Deutschland" sichern ließe. Indem eine solche Union den übrigen europäischen Staaten offenstehen würde, könnte Europa schließlich ein neuer politischer Faktor werden.

42 23.03. Bundeskanzler Adenauer an den amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays S. 108

Adenauer bittet um Zusicherungen, die die Zustimmung des Bundestags für einen Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat ermöglichen würden. Die Drei Mächte sollen erklären, daß ein gleichzeitiger Beitritt des Saargebiets lediglich unter dem Vorbehalt einer Regelung seines Status durch einen Friedensvertrag gelte. Ferner solle die Bundesrepublik schon vor der vollen Mitgliedschaft einen Beobachter in das Ministerkomitee des Europarats entsenden können. Der Bundeskanzler schlägt vor, diese Zusagen zunächst nur für den Fall anzukündigen, daß eine Mehrheit im Bundestag zu erwarten sei. Sie sollte erst dann schriftlich übermittelt werden, wenn ein Erfolg seiner Bemühungen gewährleistet erscheine. Anschließend könnte das Ministerkomitee, nachdem es über den Beitrittswunsch der Bundesrepublik informiert worden wäre, die offizielle Einladung aussprechen und diese dem Bundestag vorgelegt werden. Adenauer betont, er wende sich gesondert an jeden der Hohen Kommissare, „um auch den Schein eines offiziellen Schrittes" zu vermeiden. Er bittet um Antwort bis zum folgenden Tag und um völlige Geheimhaltung.

43 24.03. Aufzeichnung des Oberregierungsrats von Trützschler S. 110

Trützschler informiert, daß sich der Leiter der jugoslawischen Wirtschaftsvertretung in Frankfurt/Main am 9. März 1950 erkundigt habe, warum die Unterzeichnung des am 22. Dezember 1949 paraphierten Handelsabkommens verzögert werde. Auf den Hinweis des Bundesministers Erhard, es beständen „psychologische Hemmnisse" wegen der in Jugoslawien festgehaltenen Kriegsgefangenen, habe Gavrilović erwidert, daß eine vertrauliche Behandlung des Themas notwendig gewesen wä-

re. Trützschler schlägt eine Mitteilung an Gavrilović vor, daß die an sich erwünschte Unterzeichnung des Handelsabkommens nur möglich sei, wenn die Bundesregierung öffentlich berechtigte Hoffnung auf eine Lösung des Kriegsgefangenenproblems äußern könnte. In diesem Zusammenhang bestehe die Bereitschaft, einen Verzicht auf Interventionen zugunsten solcher Personen auszusprechen, die „eine persönliche Blutschuld" auf sich geladen hätten.

44 25.03. Aufzeichnung des Bundeskanzlers Adenauer S. 114

Der Bundeskanzler legt die Grundzüge einer formellen Rechtsverwahrung bei der Alliierten Hohen Kommission gegen die Konventionen vom 3. März 1950 zwischen Frankreich und dem Saargebiet fest. Er betont, daß nach Auffassung der drei Westmächte das Deutsche Reich fortbestehe, die Bundesrepublik als Nachfolgestaat gelte und Grenzänderungen erst in einem Friedensvertrag erfolgen könnten. Letzteres impliziere ein Mitspracherecht der Bundesrepublik, das durch präjudizierende Maßnahmen wie die Saarkonventionen beeinträchtigt werde. Von der Saar-Regierung sei sogar die Endgültigkeit dieser Regelungen behauptet worden. Frankreich betrachte das Saargebiet bereits jetzt als unabhängig, auch wenn der britische Hohe Kommissar Robertson erklärt habe, daß Autonomie nicht gleichbedeutend mit Unabhängigkeit sei. Schließlich müsse es als „eine Spitze gegen Deutschland" aufgefaßt werden, daß das Saargebiet einerseits gemäß der Allgemeinen Konvention im Ausland durch Frankreich vertreten werden solle, dem Europarat jedoch andererseits selbständig beitreten könne.

45 28.03. Aufzeichnung des Referenten Salat S. 116

Salat berichtet über ein Gespräch mit dem Referatsleiter im französischen Hochkommissariat, Moreau. Es sei die Frage aufgeworfen worden, ob nicht der Zeitpunkt für eine Erweiterung der kulturellen Zusammenarbeit zwischen Frankreich und der Bundesrepublik besonders günstig sei. Nach Ansicht von Salat verfüge die französische Seite „nicht mehr über die notwendigen Geldmittel"; außerdem wolle sie ihre Arbeit über die französische Besatzungszone hinaus ausdehnen. Er schlägt vor, die devisenrechtlichen Möglichkeiten des deutsch-französischen Handelsabkommens vom 10. Februar 1950 zu nutzen, um den Austausch von Studenten, Jugendleitern, Gewerkschaftsfunktionären usw. zu fördern. Weitere Kooperationsmöglichkeiten sieht er auf den Gebieten der Kunst, der Musik, des Films oder des Rundfunks. Er befürwortet ferner, in Frankreich ähnliche deutsche Einrichtungen zu gründen wie das in München vorgesehene Institut Français. Abschließend regt Salat an, daß Bundeskanzler Adenauer beim französischen Hohen Kommissar François-Poncet die Initiative für ein Programm kultureller Zusammenarbeit ergreifen sollte.

46 28.03. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet S. 119

Adenauer beantragt, offizielle Beobachter zu der am 8. Mai 1950 in Genf beginnenden Tagung der Weltgesundheitsorganisation entsenden zu dürfen.

47 31.03. Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats II. Klasse a. D. von Marchtaler S. 120

Marchtaler berichtet über ein Gespräch mit einem Mitarbeiter des World Jewish Congress. Lewy erwähnte, daß die Mitglieder der Organisation unter bestimmten Voraussetzungen bereit seien, „zu einer Versöhnung mit Deutschland die Hand zu bieten". Dazu erscheine ihm eine – auf möglichst großer Mehrheit basierende – Resolution des Bundestags erforderlich, in der die während der nationalsozialistischen Herrschaft begangenen Verbrechen an den Juden verurteilt und die Verpflichtung zur Wiedergutmachung grundsätzlich anerkannt werden. Durch ein Bundesgesetz solle darüber hinaus „Aufreizung zum Rassenhaß" unter Strafe gestellt werden. Das Ansehen der Bundesrepublik würde dadurch moralisch und psychologisch wesentlich gestärkt und der Weg für eine Annäherung frei werden.

48 05.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn S. 122

Blankenhorn berichtet über ein Gespräch mit dem Generalsekretär der Alliierten Hohen Kommission. Glain hob die Entschlossenheit der Westmächte hervor, Berlin (West) militärisch zu verteidigen. Es sei nicht ausgeschlossen, daß die UdSSR versuchen werde, die Westsektoren der Stadt unter ihre Kontrolle zu bekommen, auch wenn „für dieses Jahr eine Offensive" offensichtlich nicht geplant sei. Es sei vorgesehen, eine Organisation der NATO an die Stelle des Verteidigungskommandos der WEU zu setzen, um den USA einen starken Einfluß einzuräumen.

49 06.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn S. 123

Blankenhorn faßt ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Leiter der italienischen Mission bei der AHK zusammen. Rizzo teilte mit, daß sich der italienische Außenminister vergeblich für die Entsendung eines Beobachters der Bundesrepublik in das Ministerkomitee des Europarats ausgesprochen habe. Graf Sforza wolle sich jedoch erneut im Ministerkomitee dafür einsetzen, sobald die Bundesrepublik in der Beratenden Versammlung vertreten sei. Auf den Plan einer deutsch-französischen Union angesprochen, erklärte Adenauer, daß er eine Mitwirkung Italiens wegen „gewisser französischer Ressentiments" zunächst nicht erwähnt habe. Abschließend teilte er mit, daß die Bundesregierung beabsichtige, ein Generalkonsulat in Rom zu errichten.

50 11.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn S. 125

Blankenhorn berichtet über ein Gespräch mit dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar. Bérard erklärte, Frankreich lege entscheidenden Wert darauf, daß die Bundesrepublik bald Mitglied im Europarat werde. Es müsse alles vermieden werden, was in der französischen Öffentlichkeit den Eindruck der „Geschäftemacherei" oder „Erpressung" hervorrufe. Bérard empfahl, der ablehnenden Haltung der SPD kein zu großes Gewicht beizumessen, da die geäußerten Befürchtungen hinsichtlich einer zu starken Bindung an die Westmächte auf parteitaktische Erwägungen zurückgingen, die einen neuen außenpolitischen Erfolg des Bundeskanzlers vereiteln sollen. Bérard konnte keine Information dazu geben, ob das Einladungsschreiben an die Saar-Regierung zur Mitgliedschaft im Europarat den Vorbehalt hinsichtlich einer abschließenden Regelung durch einen Friedensvertrag enthalte, wie er auf der Außenministerkonferenz vom 9. bis 11. November 1949 in Paris beschlossen worden sei.

51 12.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn S. 127

Blankenhorn faßt ein Gespräch mit dem Leiter der österreichischen Verbindungsstelle in der britischen Besatzungszone zusammen. Schöner trug den Wunsch vor, Kontakte mit der Bundesregierung aufzunehmen, die solange inoffiziell bleiben sollten, bis die Alliierte Hohe Kommission ihre gegenwärtigen außenpolitischen Zuständigkeiten auf die Bundesregierung übertragen habe. Schöner suchte um ein Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer und Bundesminister Blücher nach und teilte mit, es sei beabsichtigt, in Bonn ein Büro der in Düsseldorf ansässigen österreichischen Verbindungsstelle zu errichten.

52 12.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn S. 128

Blankenhorn berichtet über den Besuch des Vizepräsidenten der Vollversammlung des Europarats beim Bundeskanzler. Lord Layton bezeichnete die Mitgliedschaft der Bundesrepublik im Europarat als „dringend erwünscht". In der Öffentlichkeit dürfe nicht der Eindruck entstehen, daß die Bundesregierung mit ihrem Beitritt zögere, weil sie von den Westmächten neue Konzessionen erhalten wolle. Auf Anfrage von Adenauer teilte Layton mit, daß er nicht wisse, ob die Einladung an die Saar-Regierung zur Mitgliedschaft im Europarat vorbehaltlich einer friedensvertraglichen Regelung erfolgt sei. Dies sei aber auch nicht notwendig, weil im Ministerkomitee des Europarats Klarheit über diesen Vorbehalt bestanden habe.

53 13.04. Notiz des Ministerialdirigenten Blankenhorn S. 129

Blankenhorn faßt ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem amerikanischen Hohen Kommissar vom Vortag zusammen. McCloy berichtete über seine Unterredung in London mit dem Vorsitzenden der Konservativen Partei. Churchill halte eine

Mitgliedschaft der Bundesrepublik im Europarat für unerläßlich; der Beitritt sollte jedoch nicht mit der Saarfrage verknüpft werden. Der Bundeskanzler betonte daraufhin gegenüber McCloy die Risiken eines solchen Anschlusses der Bundesrepublik an eine „gegen Rußland gerichtete Koalition". McCloy warnte vor einer Neutralisierung, die der UdSSR Anlaß böte, die Bundesrepublik „subversiv" in ihre „Gewalt zu bekommen". Ein Zögern der Bundesregierung berge angesichts der ablehnenden Haltung Frankreichs und Großbritanniens in der europäischen Frage die Gefahr in sich, daß die USA sich an Deutschland und Westeuropa desinteressierten.

54 21.04. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen Hohen Kommissar Robertson S. 134

Adenauer berichtet über seinen Aufenthalt vom 16. bis 19. April 1950 in Berlin (West). Es sei ihm gelungen, die Bevölkerung der Westsektoren und der DDR „in ihrem Kampf gegen den Osten" zu stärken. Gerade das Absingen der dritten Strophe des Deutschlandliedes habe einen „tiefen Eindruck" hinterlassen. Die Rede des britischen Außenministers Bevin vom 28. März 1950 erläuterte Robertson dahingehend, daß die Bundesrepublik, wenn sie sich in die europäische Föderation eingliedere, damit rechnen könne, in nächster Zeit größere außenpolitische Kompetenzen zu erhalten. Nach Ansicht von Robertson fehle der Bundesregierung dazu noch eine „ausreichende Maschinerie". Wünschenswert wäre, auf der bevorstehenden Außenministerkonferenz der drei Westmächte in London einen Ausschuß zur Vorbereitung einer Revision des Besatzungsstatuts zu bilden. Der Bundeskanzler konstatiert im Vergleich zur Situation gegen Ende des Jahres 1949 eine wesentliche Verschlechterung der Stimmung in der Bundesrepublik, die die Gefahr eines wachsenden Nationalismus in sich berge. Die Anfrage von Adenauer, ob die Bundesregierung als assoziiertes Mitglied mit den übrigen Mitgliedstaaten des Europarats in Kontakt treten dürfe, beantwortet Robertson positiv. Er zeigt sich erfreut über die Entsendung des CDU-Abgeordneten Schlange-Schöningen als Leiter des neu zu errichtenden Generalkonsulats in London.

55 28.04. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, Robertson S. 139

Adenauer trägt den Wunsch nach Schaffung einer Polizei unter Bundeshoheit in Form von circa 220 kasernierten Bereitschaften mit einer Gesamtstärke von 25000 Mann vor, die dem Bundesminister des Innern als oberstem Verwaltungschef unterstehen solle. Ihre Aufgabe würde es vor allem sein, angesichts der „sehr starken subversiven Tätigkeit aus der Ostzone" die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik zu schützen.

56 04.05. Notiz des Ministerialdirigenten Blankenhorn S. 142

Blankenhorn resümiert ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem amerikanischen Hohen Kommissar. McCloy zeigte sich besorgt über die Schwierigkeiten des Demokratisierungsprozesses in der Bundesrepublik und bezeichnete die Gewerbefreiheit als eine unerläßliche Garantie für eine freiheitliche Entwicklung. Auf der bevorstehenden Außenministerkonferenz der drei Westmächte in London wolle sich die amerikanische Regierung für eine Liberalisierung der Beschränkungen beim Schiffsbau und bei der Stahlproduktion einsetzen. Er hoffe auch, daß dort vorbereitende Arbeiten für eine Revision des Besatzungsstatuts aufgenommen werden könnten. Von Bedeutung sei die Frage der Verteidigung von Berlin (West), denn eine Aufgabe der Westsektoren würde bedeuten, daß „den Russen der erste Einbruch in die westliche Welt" gelungen sei. McCloy drückte die Hoffnung aus, daß die Bundesregierung ihre politischen und finanziellen Verpflichtungen gegenüber Berlin (West) erfüllen werde. Die USA beabsichtigten, im kommenden Jahr „hinreichend Antitankwaffen neuester Prägung" nach Europa zu schaffen. Hinsichtlich der Reden in Berlin (West), Bad Ems und München äußerte McCloy die Befürchtung, daß die Äußerungen von Adenauer „eine Spaltung zwischen Bevölkerung und Besatzung" sowie innerhalb der Bevölkerung herbeiführen könnten.

57 08.05. Bundeskanzler Adenauer an den französischen Außenminister Schuman S. 145

Der Bundeskanzler dankt dem französischen Außenminister für dessen Schreiben vom 7. Mai 1950 und den Plan über eine europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Adenauer erklärt sich zu einer engen Verbindung der Bundesrepublik mit Frankreich und zur Mitarbeit an den erforderlichen organisatorischen Maßnahmen bereit.

58 08.05. Bundeskanzler Adenauer an den französischen Außenminister Schuman S. 146

Adenauer bezeichnet es als erfreulich, daß der Plan des französischen Außenministers Schuman vom 7. Mai 1950 eine Annäherung und „einen Auftrieb zu konstruktiver Zusammenarbeit" beider Staaten erwarten lasse, die zum ersten Mal seit 1945 gleichberechtigt an einer gemeinsamen Aufgabe beteiligt wären. Der Bundeskanzler äußert gleichzeitig die Erwartung, daß sowohl das Kabinett als auch der Bundestag dem Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat zustimmen würden und so ein weiterer Beitrag zum friedlichen Wiederaufbau Europas geleistet werden könne.

59 11.05 Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats II. Klasse a. D. von Marchtaler S. 148

Marchtaler berichtet von einem Gespräch mit dem Leiter des Verbindungsbüros des amerikanischen Hochkommissariats in Bonn vom Vortag. Pabsch teilte mit, daß der Schuman-Plan „den bekannten, mehrfach geäußerten Wünschen der amerikanischen Politik" entspreche. Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Ollenhauer habe ihm gegenüber jedoch bekräftigt, daß sich an der ablehnenden Haltung der SPD hinsichtlich eines Beitritts der Bundesrepublik zum Europarat auch mit Bekanntwerden des Schuman-Plans nichts geändert habe. Allerdings formiere sich innerhalb der SPD eine „gewisse Opposition" gegen die Parteiführung. Nach Ansicht von Pabsch nehme der SPD-Vorsitzende Schumacher aus der Sorge heraus, daß die endgültige Eingliederung der Bundesrepublik in den Westen den Verzicht auf die Wiedervereinigung bedeute, eine Haltung ein, die der SPD im In- und Ausland viele Sympathien kosten werde.

60 12.05. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, McCloy S. 150

Anläßlich der bevorstehenden Errichtung von Generalkonsulaten in London, Paris und New York ersucht Adenauer die Alliierte Hohe Kommission, weitere Vertretungen der Bundesrepublik – vor allem in Europa, aber auch in Australien, Brasilien, Chile, Kanada und Südafrika – zuzulassen und die betreffenden Regierungen zu unterrichten.

61 16.05. Aufzeichnung des Generals a. D. Graf von Schwerin S. 151

Schwerin erörtert Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten für einen Aufbau deutscher Sicherheitskräfte im Rahmen einer westeuropäischen Verteidigungsgemeinschaft. So könnte eine „mobile westdeutsche Bundespolizei" nach dem Vorbild der Volkspolizei in der DDR geschaffen werden. Dazu wären allerdings ein Beschluß der Außenminister der drei Westmächte sowie die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat erforderlich. Für eine Heranziehung der Grenzpolizei der Länder würde zwar nur das Einverständnis der Alliierten Hohen Kommissare und der Landesregierungen benötigt, jedoch hält Schwerin das Personal der Grenzpolizei für militärische Aufgaben weitgehend für ungeeignet. Darüber hinaus könnte die Frage der Weisungsbefugnis einer den Ländern übergeordneten Instanz zu „unerfreulichen öffentlichen Auseinandersetzungen" führen. Eine Koordinierung der Dienstgruppen bei den alliierten Besatzungstruppen wäre politisch am einfachsten umzusetzen, erscheine jedoch im Falle eines plötzlich eintretenden nationalen Notstandes am wenigsten geeignet, um ein rasches und wirksames Handeln zu gewährleisten.

62 24.05. Notiz des Ministerialdirigenten Blankenhorn S. 154

Blankenhorn berichtet über ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Beauftragten für den französischen Wirtschaftsplan vom Vortag. Monnet informierte, daß der Schuman-Plan in den USA und den westeuropäischen Staaten mit Zustimmung aufgenommen worden sei. Die Mitwirkung Italiens und der Beneluxstaaten sei wahrscheinlich; es sei zu hoffen, daß auch Großbritannien mitarbeiten werde. Adenauer stimmte der Ansicht von Monnet zu, daß nicht vorrangig die technische Umsetzung des Plans von Bedeutung sei, sondern die „Schaffung einer grundsätzlich neuen geistigen Haltung". Er arbeite seit 25 Jahren an Plänen, „Eisen und Kohle als Grundlage einer friedlichen Lösung zwischen Frankreich und Deutschland auszuwerten". Die Gesprächspartner stellten Überlegungen an, wer die Leitung der Delegation der Bundesrepublik für die Verhandlungen über den Schuman-Plan übernehmen könnte. Monnet bedauerte, daß in der Öffentlichkeit der Gedanke einer Unvermeidbarkeit des Krieges weit verbreitet sei. Er bezeichnete den Schuman-Plan als revolutionären Akt, der alles verändern könne. Adenauer bemerkte abschließend, daß, wenn die Furcht vor einem Krieg beseitigt sei, „Europa wie ein genesender Kranker seine Kräfte wiederfinden" werde.

63 25.05. Aufzeichnung des Generals a. D. Graf von Schwerin S. 159

Graf von Schwerin berichtet über ein Gespräch mit dem Bundeskanzler vom Vortag. Die Sorge von Adenauer gelte der „inneren Sicherung gegen die zunehmende Zersetzung des öffentlichen Lebens durch östlich infizierte geistige Infiltration" sowie der ungenügenden äußeren Sicherheit der Bundesrepublik. Die sich in einem Katastrophenfall ergebenden Aufgaben könnten nur von einer mobilen Bundesgendarmerie bewältigt werden, deren Aufbau sich möglichst „geräuschlos" vollziehen sollte. Adenauer beabsichtige, ehemalige Generale zu empfangen, die „nicht nazihörig" gewesen seien, um einer Diffamierung des Teiles der Wehrmacht, der „nur seine nationale Pflicht erfüllt" habe, entgegenzutreten.

64 26.05. Ressortbesprechung im Bundesministerium der Finanzen S. 161

In der Ressortbesprechung werden Forderungen nach Wiedergutmachungsleistungen an 50 000 bis 60 000 israelische Staatsangehörige in Höhe von insgesamt 175 bis 250 Millionen DM erörtert. Seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft wird eine Zahlung mittels Lieferung von Pumpen, Röhren und Holzhäusern vorgeschlagen. Der Vertreter des Leiters der Verbindungsstelle zur AHK, Dittmann, weist jedoch darauf hin, daß bereits zwei Exportanträge nach Israel durch die Alliierte Hohe Kommission abgelehnt worden seien. Es wird beschlossen, diese Angelegenheit zunächst im Bundeskabinett und anschließend mit der AHK zu erörtern. Ferner sei zu prüfen, welche Form ein Wiedergutmachungsabkommen mit Israel

haben sollte. Nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen könne bei einer globalen Entschädigung, etwa durch Exportlieferungen, die Höhe der Einzelansprüche auf die Hälfte reduziert werden. Schließlich wird das Problem eines Verzichts auf die Geltendmachung von Einzelansprüchen durch den Staat Israel angesprochen.

65 06.06. Notiz des Ministerialdirigenten Blankenhorn S. 164

Blankenhorn faßt ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem britischen Hohen Kommissar Robertson zusammen. Adenauer bedauerte, daß Großbritannien an den Verhandlungen über den Schuman-Plan nicht teilnehmen wolle. Er erläuterte anschließend die militärpolitische Lage in Mitteleuropa. Eine sowjetische Invasion würde eine erste Welle von 8 bis 10 Millionen Flüchtlingen in Richtung Westen auslösen, die die Operationen der alliierten Truppen außerordentlich behindern würde. Ein solcher Angriff könne nur durch 10 bis 12 deutsche, zwischen Rhein und Elbe stationierte Panzerdivisionen aufgefangen werden. Dem stimmte Robertson zu und stellte fest, daß „kein vernünftiger Mensch in England, Amerika und Frankreich" daran zweifele, daß eine Aufrüstung der Bundesrepublik notwendig sei. Im übrigen gehe von der UdSSR für die nächsten ein bis zwei Jahre keine unmittelbare Gefahr aus, da sie wirtschaftlich noch nicht zur Kriegführung in der Lage sei. Für die Zeit danach rechne er allerdings mit einer sowjetischen Invasion. Den Vorschlag des Bundeskanzlers, in Frankreich eine Legion aufzustellen, in der „deutsche Kräfte" ausgebildet werden könnten, wolle er mit dem britischen Generalstab erörtern. Sicherlich werde der Bundesrepublik die Aufstellung von Polizeikräften zugestanden werden. Im übrigen beabsichtige er, die etwa 80000 Mann starken deutschen Dienstgruppen, die den Alliierten unterstellt seien, allmählich zu militärischen Verbänden ausbilden zu lassen.

66 07.06. Notiz des Ministerialdirigenten Blankenhorn S. 168

Blankenhorn hält die Hauptthemen aus einem Gespräch des Bundeskanzlers mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy fest. Adenauer erläuterte seine Ansichten zur sicherheitspolitischen Lage in Mitteleuropa und zu den sich daraus ergebenden Gefahren für die Bundesrepublik. Er schlug vor, in Frankreich eine internationale Legion aufzustellen, in die „freiwillige deutsche Offiziere und Soldaten" aufgenommen werden könnten. McCloy, der im wesentlichen die Haltung des Bundeskanzlers teilte, vertrat dagegen die Auffassung, daß in Frankreich die Bemühungen zur eigenen Aufrüstung erlahmen könnten, wenn beachtliche deutsche Kontingente auf französischem Boden gebildet würden. Beeindruckt zeigte sich McCloy durch das Pfingsttreffen der Freien Deutschen Jugend (FDJ) in Berlin (Ost). Die Bundesregierung solle überlegen, wie Jugendliche in ihrer „Abwehrkraft gegen die Ideen des Ostens" gestärkt werden könnten, ohne sie dem „gleichen militärischen totalitären Zwang zu unterwerfen", wie dies in der DDR der Fall sei. Der Bundeskanzler betonte die Absicht, durch eine ge-

schickte Aufklärung die Jugend noch mehr als bisher für den europäischen Gedanken westlicher Prägung begeistern zu wollen.

67 07.06. Hauserlaß des Ministerialdirigenten Blankenhorn S. 170

Blankenhorn verfügt, daß auf Weisung des Bundeskanzlers Adenauer mit sofortiger Wirkung eine „Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten" im Bundeskanzleramt eingerichtet werde. Darin werden das Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen als Abteilung I, die Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission als Abteilung II, die am 5. Juni 1950 neu errichtete Konsularabteilung – untergliedert in eine Rechtsabteilung und eine Länderabteilung – sowie das Protokoll zusammengefaßt. Die zukünftigen konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland sollen die Bezeichnung Generalkonsulat bzw. Konsulat der Bundesrepublik Deutschland führen.

68 08.06. Aufzeichnung des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin S. 172

Schwerin berichtet über ein Gespräch mit dem SPD-Vorsitzenden vom Vortag. Schumacher habe trotz „gewisser antimilitaristischer Grundsätze" seiner Partei eine strategische Konzeption befürwortet, die die Entscheidung am Njemen und an der Weichsel suche, nicht aber hinter dem Rhein. Eine solche Verteidigung Westeuropas sei aber nur bei „voller Mobilisierung der deutschen Kräfte" möglich, die von der UdSSR sicherlich nicht zugelassen werde und eine unmittelbare Kriegsgefahr heraufbeschwöre. Schließlich habe Schumacher zu bedenken gegeben, daß der Verdacht, die Aufstellung einer Polizei unter Bundeshoheit erfolge auf Veranlassung der Alliierten, eine Ablehnung durch die SPD zur Folge hätte. Die deutschen Arbeiter befürchteten nämlich, für Zwecke der Alliierten mißbraucht zu werden.

69 08.06. Notiz des Ministerialdirigenten Blankenhorn S. 174

Blankenhorn berichtet über ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem französischen Hohen Kommissar über die sicherheitspolitische Lage in Mitteleuropa. François-Poncet stellte die Genehmigung in Aussicht, den Zoll- und Grenzschutz um etwa 11000 Mann zu verstärken und eine 5000 Mann starke Polizeitruppe für die Bundeshauptstadt aufzustellen. Die Einrichtung einer Polizei unter Bundeshoheit in Höhe von 25000 Mann sei jedoch momentan nicht erreichbar, denn sie gelte als ein „erster Ansatz zu einer deutschen Armee". Der Hohe Kommissar räumte die Schwäche der westeuropäischen Verteidigung ein, zumal große Teile der französischen Truppen in Indochina und Nordafrika gebunden seien und eine moderne Ausrüstung fehle. Den einzigen Ausweg sah er in einem zunächst wirtschaftlichen, später aber auch politischen und mili-

tärischen Zusammenschluß Europas. Dann könne auch die Bundesrepublik ein nennenswertes Kontingent in eine neu zu bildende europäische Armee entsenden.

70 13.06. Bundesminister Erhard an Bundeskanzler Adenauer S. 176

Der Bundesminister nimmt Wünsche von Vertretern aus der Wirtschaft der Bundesrepublik nach einer Ausweitung des Osthandels zum Anlaß, darauf hinzuweisen, daß vor dem Zweiten Weltkrieg der Handel mit den Staaten des jetzigen europäischen Ostblocks 14% auf der Einfuhr- und 14,3% auf der Ausfuhrseite des Gesamthandels des Deutschen Reiches umfaßt habe. Im Vergleich dazu sei von Oktober 1949 bis März 1950 der Osthandel der Bundesrepublik auf 3,5 bis 5% zurückgegangen. Dies bedeute einen geschätzten jährlichen Umsatzverlust von etwa 2,162 Milliarden DM. Während amerikanische Sachverständige die „Gefahr einer kommunistischen Infiltration" sähen, habe die UNO-Wirtschaftskommission für Europa einen verstärkten Osthandel befürwortet. Erhard lehnt die Einbeziehung der „Ostzone als Mittlerin in das Geschäft mit den Staaten hinter dem Eisernen Vorhang" ab. Die Alliierte Hohe Kommission erhebe gegen den Abschluß von Handelsverträgen zwischen der Bundesrepublik und den Ostblock-Staaten bzw. der Volksrepublik China keine Einwände.

71 20.06. Delegationsleiter Hallstein, z.Z. Paris, an Bundeskanzler Adenauer S. 183

Hallstein berichtet von der öffentlichen ersten Sitzung der Konferenz über den Schuman-Plan. Das Interesse der Pressevertreter habe sich in erster Linie auf die Delegation der Bundesrepublik konzentriert. Der französische Außenminister Schuman habe die Grundgedanken seiner am 9. Mai 1950 veröffentlichten Überlegungen wieder aufgenommen und kleine Arbeitsgruppen vorgeschlagen, um schnelle Ergebnisse zu erzielen. Daher seien die Delegationen gebeten worden, auf die „strengen Formen der üblichen Konferenztechnik" und auf „brillante rednerische Demonstrationen" zu verzichten.

72 21.06. Plenarsitzung der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 185

Der Vorsitzende der Konferenz über den Schuman-Plan unterbreitet Vorschläge zum Aufbau einer europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Dazu gehören Pläne über die Zusammensetzung, die Aufgaben und die wirtschaftlichen Kontrollmöglichkeiten der Hohen Behörde, vor allem bei der Vergabe von Krediten, bei den Preisen und den Löhnen. Die Hohe Behörde sei „Trägerin einer responsabilité commune, nicht aber Trägerin einzelner nationaler Verantwortlichkeiten". Als Kontrollinstanz schlägt Monnet eine Versammlung vor, die jährlich aus den Parlamenten der Teilnehmerstaaten neu gewählt werden soll und die Hohe Behörde bei Pflichtversäumnissen mit Zweidrittelmehrheit absetzen kann. Monnet ist da-

von überzeugt, daß sich Großbritannien in irgendeiner Form zu einer Mitarbeit entschließen werde, sobald die Institution erst einmal geschaffen sei.

73 21.06. Besprechung mit dem Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, in Houjarray S. 190

Monnet beantwortet Fragen der Delegation der Bundesrepublik zum Schuman-Plan. Er erklärt, daß unter „Regionalen Gruppen" freiwillige Produktionsverbände, die im Sinne eines gemeinsamen Marktes denken sollten, zu verstehen seien. Ihnen komme die Funktion eines Mittlers zwischen Hoher Behörde und den einzelnen Industrieunternehmen zu, besonders bei Investitionsprogrammen. Auf die Frage nach einem Rechtsschutz stellt Monnet fest, daß die Anrufung eines Gerichts gegen Entscheidungen der Hohen Behörde nur durch Staaten möglich sei, während den einzelnen Unternehmen nur in besonderen Ausnahmefällen ein Rekursrecht gewährt werden sollte. Hinsichtlich der der Bundesrepublik von den Drei Mächten auferlegten Produktionsrestriktionen erklärt Monnet, „daß es in Zukunft auf den vergemeinschafteten Gebieten eine deutsche Produktion oder eine französische Produktion nicht mehr geben werde" und die Fragen infolgedessen unter völlig neuen Gesichtspunkten betrachtet werden müßten. Ein demokratisches Kontrollorgan der Hohen Behörde könnte nach Auffassung des Vorsitzenden nur von den Mitgliedern der nationalen Parlamente jeweils für ein Jahr gewählt werden. Dieser Ansatz zu einem späteren europäischen Parlament hätte das Recht, die Hohe Behörde gegebenenfalls abzusetzen.

74 22.06. Plenarsitzung der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 194

Der Vorsitzende der Konferenz über den Schuman-Plan bittet die einzelnen Delegationen um Stellungnahme zu den Ausführungen vom Vortag. Der italienische Vertreter, Taviani, zeigt sich besorgt wegen der Rückständigkeit der italienischen Stahlindustrie. Belgien, Luxemburg und die Niederlande wünschen genauere Angaben über Preisangleichungen und Exporte sowie eine stärkere Berücksichtigung der Souveränität ihrer Staaten. Monnet wendet sich jedoch gegen den Vorschlag, der Hohen Behörde erst allmählich ihre vollen Rechte zuzugestehen, denn das „wäre gegen den Geist des Planes selber". Die Delegation der Bundesrepublik stimmt dem Schuman-Plan grundsätzlich zu und ist sich mit Monnet einig, daß der entscheidende Punkt im Politischen liege: „Das Ziel sei Europa und der Friede."

75 23.06. Generalkonsul I. Klasse Schlange-Schöningen, London, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 202

Schlange-Schöningen berichtet über den freundlichen Empfang durch offizielle Stellen und die Presse beim Dienstantritt in London. Hinderlich für „ein ordnungsgemäßes und erfolgrei-

ches Arbeiten" des Generalkonsulats sei jedoch das Fehlen von passenden Büroräumen. Deshalb bittet er um Lösung dieses vor allem finanziellen Problems. Er berichtet ferner über die Tagung des Internationalen Weizenrats vom 19./20. Juni 1950 in London; bei der Abstimmung über den japanischen Aufnahmeantrag habe er sich der Stimme enthalten.

76 24.06. Aufzeichnung des Oberlandesgerichtsrats Dittmann S. 206

Dittmann notiert aus einem Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen Abgeordneten Sandys, daß der frühere Premierminister und Vorsitzende der Konservativen Partei, Churchill, den Wunsch habe, die Bundesrepublik zu besuchen. Er plane, eine öffentliche Rede über die „Europäische Idee" zu halten.

77 28.06. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet S. 207

Adenauer übermittelt die bereits mehrfach vorgetragene Bitte der Bundesregierung, eine Lockerung der Liefersperre für Eisen und Stahl in die „Währungsgebiete der DM-Ost" zu genehmigen. Derzeit könne mit keiner Verhandlungsbereitschaft der DDR hinsichtlich einer Verlängerung des Abkommens über den Interzonenhandel gerechnet werden, das am 30. Juni 1950 auslaufe. Sollte bis dahin keine Vereinbarung getroffen worden sein, so müßte nach Ansicht des Bundeskanzlers mit „Vergeltungsmaßnahmen" der DDR gegen Berlin (West) gerechnet werden.

78 29.06. Oberlandesgerichtsrat Dittmann an den Generalsekretär der Alliierten Hohen Kommission, Glain S. 209

Dittmann legt den Wunsch der Bundesregierung dar, Mitglied beim Internationalen Währungsfonds und bei der Bank für Wiederaufbau zu werden. Er bittet gleichzeitig um Informationen über die notwendigen Bedingungen für den Beitritt der Bundesrepublik.

79 29.06. Instruktion für die Delegation bei der Konferenz über den Schuman-Plan S. 210

Die Bundesregierung ist mit den französischen Vorschlägen vom 24. Juni 1950 zum Schuman-Plan grundsätzlich einverstanden. Der Delegation werden folgende Weisungen zur weiteren Verhandlungsführung erteilt: Die Hohe Behörde solle ein Zentrum für gegenseitige Information und dauernde Kooperation sein, deren Entscheidungskompetenzen im Vertragswerk niedergelegt werden müßten. Sie sollte die Prinzipien der Preisbildung bestimmen, den Import und Export koordinieren und Kredite aus öffentlicher Hand genehmigen. Über die Kompetenzen der organisatorisch selbständigen regionalen Zu-

sammenschlüsse von Industrien müsse noch verhandelt werden. Insgesamt sei ein freier, einheitlicher Markt ohne „regierungs- und kartellmäßige Eingriffe" anzustreben.

80 29.06. Aufzeichnung des Staatsrats Haas S. 214

Haas berichtet über ein Gespräch mit dem Leiter der schweizerischen Mission bei der AHK über die Errichtung einer konsularisch-wirtschaftlichen Vertretung in der Schweiz. Huber erklärte, daß die Schweiz mit Rücksicht auf ihre Neutralitätspolitik und auf die Sicherheit ihrer Staatsangehörigen in der „Ostzone" zum jetzigen Zeitpunkt nicht für eine konsularische Vertretung der Bundesrepublik eintrete, sondern zunächst nur eine Wirtschaftsvertretung anstrebe. Haas lehnte den Vorschlag nicht grundsätzlich ab, regte jedoch an, daß als Übergangsregelung eine Wirtschaftsvertretung offizielle Beratungen über die deutschen Rechtsverhältnisse und über die Behandlung von Pensions- und Rechtsansprüchen durchführen dürfe.

81 01.07. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, Kirkpatrick S. 217

Der Bundeskanzler weist auf die „sich immer mehr steigernde Aufregung" der Bevölkerung in der Nähe der Demarkationslinie zur DDR hin. Seit Beginn des Korea-Kriegs bestehe Furcht vor einem plötzlichen Angriff der UdSSR; möglicherweise könnte es auch ohne konkrete sowjetische Aktionen zu Panik und zu einer Fluchtbewegung gefährlichen Ausmaßes kommen. Adenauer ersucht um Maßnahmen zur Beruhigung der Bevölkerung.

82 02.07. Besprechung beim Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, in Houjarray S. 218

Delegationsleiter Hallstein berichtet über die Instruktionen seitens der Bundesregierung und der Sachverständigenausschüsse zum Arbeitsdokument der französischen Regierung. Monnet zeigt sich mit dem deutschen Grundsatz einverstanden, der darin bestehe, daß „jede Art von Rückfall in nationale Egoismen" verhindert werden soll. Er hebt die Bedeutung sozialer Gesichtspunkte hervor und stimmt dem Vorschlag von Hallstein zu, das Schiedsgericht zum Träger einer „gesunden Rechtsentwicklung" werden zu lassen. Jedoch dürfe die Autorität der Hohen Behörde nicht eingeschränkt werden. Während Monnet mit der Bundesregierung bezüglich des einheitlichen Marktes und der Einbeziehung der Überseegebiete einig ist, lehnt er die Auffassung ab, daß die Hohe Behörde nur die Prinzipien der Preisbildung und nicht die Preise selbst festlegen könne. In Verfahrensfragen kommen beide Delegationen überein, daß die Hohe Behörde vor ihren Entscheidungen die Beteiligten sowie Sachverständige hören müsse.

83 03.07. Vortragsexposé des Delegationsleiters Hallstein, z. Z. Paris S. 224

Hallstein stellt heraus, daß die Bedeutung des Schuman-Plans vor allem im Politischen und nicht im Wirtschaftlichen liege. In seiner Stellungnahme zu den Einzelheiten der Gemeinschaft teilt er dem Schiedsgericht „die Funktion eines Hüters der Objektivität der Hohen Behörde" zu. Das wirtschaftliche Prinzip des Planes sollte in der Verpflichtung bestehen, unter Verzicht auf nationalen Egoismus und künstliche Mittel höchste Wirtschaftlichkeit mit einem Minimum von Eingriffen zu bewirken, ohne dabei die soziale Zielsetzung aus den Augen zu verlieren. Ein einheitlicher Markt dürfe weder durch die Einflußnahme von Regierungen und Kartellen noch durch den Beibehalt von Binnenzöllen auf Eisen, Stahl und Kohle oder Subventionen und ähnlichen konkurrenzverfälschenden Unterstützungen gefährdet werden. Als Folge eines einheitlichen Marktes würden unrationell arbeitende Produzenten von der Produktion ausgeschlossen werden. Dafür bedürfe die Hohe Behörde jedoch weitgehender Befugnisse, beispielsweise hinsichtlich der Festlegung der Preise, der Koordinierung des Handels sowie bei Investitionen und Krediten.

84 03.07. Plenarsitzung der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 230

Die Delegationsleiter bekunden zunächst ihre grundsätzliche Zustimmung zum Schuman-Plan und legen dann Vorbehalte bzw. Änderungswünsche dar: Der italienische Delegationsleiter Taviani bittet erneut um Berücksichtigung der besonderen Lage der italienischen Stahlindustrie und verlangt die Bildung von Arbeitsgruppen. Der belgische Delegationsleiter Suetens argumentiert, daß das politische Interesse des Planes gleichwertig mit dem ökonomischen sei. Auch der niederländische Delegationsleiter Spierenburg zeigt sich im Prinzip mit der Aufgabe gewisser Souveränitätsrechte einverstanden; allerdings dürfe auf eine Beteiligung der nationalen Regierungen nicht vollständig verzichtet werden. Er schlägt deshalb zur Kontrolle der Hohen Behörde einen Ministerrat sowie ein Schiedsgericht vor. Der Vorsitzende der Konferenz, Monnet, stimmt der Bildung von Arbeitsgruppen zu. Ihm liegt vor allem an „einer wirklichen Aufgabe von Souveränitätsrechten".

85 04.07. Aufzeichnung des Ministerialrats Herwarth von Bittenfeld S. 234

Herwarth faßt ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Leiter der brasilianischen Mission bei der AHK, de Pimentel Brandão, zusammen. Adenauer dankte für den Empfang der Delegation der Bundesrepublik anläßlich der Wirtschaftsverhandlungen vom 26. April bis 6. Juni 1950 in Rio de Janeiro. Er bedauerte, daß die Bundesrepublik gemäß dem Wunsch der Alliierten Hohen Kommission vorerst in Brasilien kein Generalkonsulat errichten könne. Pimentel Brandão gab Informationen wieder, wonach die Bedenken der AHK eigentlich Ar-

gentinien beträfen. Argentinien sei allerdings ein Generalkonsulat der Bundesrepublik kaum zu verwehren, wenn ein solches in Brasilien oder in anderen südamerikanischen Staaten errichtet werde. Der Missionsleiter sprach sich dafür aus, daß die Bundesrepublik möglichst bald Vertretungen sowohl in Brasilien als auch in Argentinien unterhalte.

86 04.07. Aufzeichnung des Ministerialrats Herwarth von Bittenfeld S. 236

Herwarth gibt ein Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Leiter der indischen Mission bei der AHK anläßlich dessen Abschiedsbesuchs wieder. Khub Chand wies auf die großen Möglichkeiten für eine Intensivierung der Handelsbeziehungen hin. Da Indien an einer Industrialisierung und die Bundesrepublik an einem verstärkten Export interessiert sein müßten, seien beide Staaten „die gegebenen Wirtschaftspartner". Wichtig sei ferner, daß vermehrt deutsche Ingenieure in Indien arbeiteten und indische Studenten an Hochschulen in der Bundesrepublik ausgebildet würden.

87 10.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 238

Blankenhorn informiert über ein Gespräch mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays, an dem auch der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, und Generalmajor a.D. Gehlen teilnahmen. Von deutscher Seite wurde erläutert, daß die Bevölkerung sich an der Abwehr eines sowjetischen Angriffs beteiligen würde, wenn es sich um eine gemeinsame Verteidigung nach Aufforderung durch die Bundesregierung handelte. Demgegenüber würde gegen eine Mitwirkung innerhalb der Verbände der drei Westmächte eingewandt werden, daß „deutsche Soldaten als Kanonenfutter zu schade" seien. Hays wies auf die Divergenzen hin, die insbesondere mit Frankreich hinsichtlich einer Einbeziehung der Bundesrepublik in die westeuropäische Verteidigung beständen. Als mögliche Vorgehensweisen nannte er den Ausbau der Dienstgruppen bei den Besatzungstruppen der Drei Mächte durch Kampfausbildung, die Aufstellung von Bereitschaftspolizeien in den Ländern sowie – im Verteidigungsfall – die Bildung von Freiwilligenverbänden. Blankenhorn hob die Beunruhigung der Bevölkerung in der Bundesrepublik angesichts der Situation in Korea hervor und erläuterte davon ausgehend das Interesse des Bundeskanzlers Adenauer an einer baldigen Klärung der Sicherheitsfragen.

88 11.07. Aufzeichnung des Oberlandesgerichtsrats Dittmann S. 242

Dittmann faßt ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Leiter der belgischen Mission bei der AHK zusammen. Scheyven übermittelte den Wunsch, baldmöglichst die „verhältnismäßig geringfügige Frage" der Grenzziehung zwischen Belgien und der Bundesrepublik zu regeln. Adenauer wies auf die vergeblichen Bemühungen des CDU-Abgeordneten Henle vom Januar

1950 hin, dieses Thema in Brüssel anzusprechen, bekräftigte jedoch weiterhin seine Verhandlungsbereitschaft. Die Gesprächspartner vereinbarten vertrauliche Sondierungen in Bonn.

89 12.07. Delegationsleiter Hallstein, z. Z. Paris, an Ministerialdirektor Blankenhorn S. 243

Hallstein informiert über ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan. Monnet berichtete, daß der niederländische Delegationsleiter mit der Fusionierung von „Souveränitätspartikeln" einverstanden sei. Spierenburg halte aber einen Ministerrat zum einen als Verbindung zwischen Hoher Behörde und den nationalen Regierungen für erforderlich, zum anderen zur Erörterung von solchen Bereichen in der Wirtschaftspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten, die durch Maßnahmen der Hohen Behörde beeinflußt würden. Monnet teilte ferner mit, der belgische Delegationsleiter Suetens habe im Zusammenhang mit der angestrebten Unkündbarkeit eines Vertrages über den Schuman-Plan darauf aufmerksam gemacht, daß sich Belgien auch aus verfassungsrechtlichen Gründen höchstens auf 50 Jahre binden könne. Monnet schloß gegenüber Hallstein nicht aus, der geplanten gemeinsamen Körperschaft eine größere Bedeutung als bisher vorgesehen einzuräumen. Ihre Mitglieder könnten zukünftig vielleicht sogar „unmittelbar von den europäischen Völkern" gewählt werden.

90 12.07. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy S. 246

Adenauer schildert die Beunruhigung der Bevölkerung durch den Korea-Krieg. Das besondere Sicherheitsproblem resultiere daraus, daß das Potential der Bundesrepublik sowohl für die UdSSR als auch für die drei Westmächte in dem „bereits im Ausbruch befindlichen oder vielleicht auch erst drohenden Dritten Weltkrieg" entscheidend sein könnte. Die am 10. Juli 1950 begonnenen Besprechungen des Ministerialdirektors Blankenhorn und des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays sollten zur Erörterung der Verteidigungsmöglichkeiten dienen. McCloy räumt ein, daß im Fall einer sowjetischen Invasion die alliierten Kräfte derzeit nicht ausreichten. Er befürwortet eine Verstärkung der Besatzungstruppen sowie der Dienstgruppen. Jedoch widerstrebe es ihm „innerlich, eine deutsche Armee wiederherzustellen", ehe die Demokratie in der Bundesrepublik gefestigt sei. Zudem erwarte er nicht vor 1951 eine kriegerische Auseinandersetzung, „die wohl unvermeidbar sei".

91 12.07. Sitzung des Organisationsausschusses der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 250

Delegationsleiter Hallstein beglückwünscht den niederländischen Delegationsleiter Spierenburg zu dem Vorschlag, einen Ministerrat einzusetzen, da dies eine zusätzliche Fusionierung

von Souveränitätsrechten und eine Verbreiterung der europäischen Integration bedeute. Bedingung dafür sei allerdings, daß die Zuständigkeit der supranationalen Hohen Behörde „nicht zu sehr beschränkt" sei. Spierenburg erwidert darauf, daß nach seinen Vorstellungen der Ministerrat als Kontrollorgan für die Hohe Behörde dienen solle; überhaupt müsse die Hohe Behörde einen mehr technischen und aus dem Vertrag abzuleitenden Charakter und der Ministerrat einen politischen Charakter besitzen, der es ermögliche, „gewisse Instruktionen" an die Hohe Behörde bei der Durchführung von Entscheidungen zu geben. Abschließend betont der französische Außenminister Schuman, daß die Hohe Behörde unabhängig sein solle. Allerdings seien Interventionen von Regierungen und Gremien wie beispielsweise den Gewerkschaften zulässig. Diesbezüglich kämen entweder Kontakte zur Hohen Behörde vor einer Entscheidungsfindung oder aber die Schaffung einer „Instanz zur Nachprüfung der Entscheidungen" in Betracht.

92 17.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 254

Blankenhorn gibt ein Gespräch mit dem französischen Hohen Kommissar vom 16. Juli 1950 wieder. François-Poncet äußerte die Befürchtung, daß sich die UdSSR wegen der inzwischen von den USA in Korea gezeigten Entschlossenheit veranlaßt sehen könnte, „rechtzeitig, das heißt schon jetzt, zum Angriff zu schreiten". Angesichts der unzureichenden Verteidigungsvorbereitungen in Europa könne ein sowjetischer Vormarsch nicht aufgehalten werden. Für erfolgversprechende militärische Vorkehrungen sei es zu spät; eine Aufrüstung der Bundesrepublik würde „die russische Invasion nur noch beschleunigen". Allenfalls könne an eine Verstärkung der Dienstgruppen gedacht werden, deren ausreichende Bewaffnung jedoch Schwierigkeiten bereiten würde. Blankenhorn sprach sich für eine grundlegende Reorganisation der Dienstgruppen aus. Er widersprach der Überlegung, im Kriegsfall den Sitz der Bundesregierung nach Kanada zu verlegen; äußerstenfalls sei eine Verlegung nach Spanien oder Nordafrika denkbar. François-Poncet kritisierte abschließend die Haltung des SPD-Vorsitzenden Schumacher, die eine deutsch-französische Zusammenarbeit erschwere. Ferner informierte er über den Stand der Vorbereitungen zur Revision des Besatzungsstatuts und kündigte an, daß die Bundesregierung für die Außenpolitik einen „ziemlichen Grad von Unabhängigkeit" erhalten werde.

93 17.07. Aide-mémoire zu Sicherheitsfragen S. 258

In der an den amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays übermittelten Denkschrift werden die Konsequenzen eines sowjetischen Einmarsches in die Bundesrepublik erörtert. Als mögliche Sofortmaßnahmen zur Unterstützung der Verteidigungsbemühungen der Drei Mächte werden die Nutzung von Flüssen als Sperrlinien, die Errichtung von Straßensperren sowie die Anlage von bewaffneten „Fluchtburgen" genannt. Ferner wird zu bedenken gegeben, wie und wo kampfwillige ehemalige Wehrmachtsangehörige bewaffnet

und eingesetzt werden könnten. Hinsichtlich des zu erwartenden Stroms von 8 bis 10 Millionen Flüchtlingen wird die Frage der Sicherung und eventuellen Lenkung gestellt. In den vorgesehenen Auffanggebieten sollten Vorkehrungen zur Verpflegung und Unterkunft getroffen sowie der Weitertransport in „menschenarme Räume im südlichen Frankreich und Spanien" vorbereitet werden. Zur Gewährleistung der Versorgung wird eine Vorratshaltung in Frankreich, Großbritannien und der Schweiz vorgeschlagen. Zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung wird die Aufstellung örtlicher Hilfspolizei und die Unterstellung der Polizeien der Länder unter Bundeshoheit angeregt. Schließlich wird problematisiert, ob eine Verstärkung der Dienstgruppen auf 200 000 Mann sowie ihre Verwendung als „Kadres für deutsche Truppenteile" unter deutscher Führung ins Auge gefaßt werden sollte.

94 17.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 263

Blankenhorn gibt eine Besprechung mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays über die Folgen eines möglichen sowjetischen Angriffs wieder. Der ebenfalls anwesende Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, regte rechtzeitige Vorkehrungen gegen Sabotageakte und Umsturzversuche in der Bundesrepublik an. Ferner trat er für eine Verstärkung der Polizeikräfte in den Ländern sowie für die Aufstellung kommunaler Hilfspolizei ein. Hays hielt einen Ausbau der Länderpolizeien bis zu einer Gesamtstärke von 10 000 Mann für möglich. Er gab ferner zu erkennen, daß er den Vorschlag des französischen Hohen Kommissars François-Poncet skeptisch beurteile, den Sitz der Bundesregierung im Kriegsfall nach Kanada zu verlegen. Zu den von Schwerin erläuterten Konsequenzen der zu erwartenden Fluchtbewegung erklärte Hays, daß ein rascher Weitertransport aus den Auffanggebieten wichtig sei. Positiv nahm Hays die von Schwerin vorgetragenen Vorschläge zur Unterstützung der Verteidigungsmaßnahmen der Drei Mächte auf. Er stimmte zu, daß über die Dienstgruppen „unter nützlicher Tarnung" Kader für Truppenverbände der Bundesrepublik geschaffen werden könnten.

95 20.07. Sitzung des Organisationsausschusses der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 269

Der niederländische Delegationsleiter Spierenburg stimmt einer supranationalen Gemeinschaft zu. Allerdings müsse ein Ministerrat in die „Verantwortlichkeit der Hohen Behörde gegenüber der Assemblée commune" eingeschaltet werden. Dieser könne in Einzelfragen, wie bei der Landesverteidigung, der Hohen Behörde Direktiven geben oder ihre Zuständigkeit aufheben. Wichtig seien für die einzelnen Regierungen auch Möglichkeiten zur Anrufung eines Schiedsgerichts. Delegationsleiter Hallstein wendet sich nachdrücklich dagegen, dem Mini-

sterrat „ein Direktionsrecht der von Holland geforderten Art" zuzugestehen, weil dadurch der supranationale Charakter des Schuman-Plans gefährdet werde.

96 21.07. Sitzung des Organisationsausschusses der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 272

Der Vorsitzende der Konferenz, Monnet, schlägt vor, durch einen Juristenausschuß ein Arbeitsdokument ausarbeiten zu lassen über Struktur und Stellung der Hohen Behörde, des Ministerrats, der Gemeinsamen Versammlung und – auf Vorschlag Belgiens und der Niederlande – auch des Schiedsgerichts. Hinsichtlich einer eventuellen Befugnis des Ministerrats, der Hohen Behörde in Fragen der Aufrüstung, der Blokkaden sowie des Imports und Exports Anweisungen zu erteilen, kann angesichts unterschiedlicher Auffassungen des niederländischen Delegationsleiters Spierenburg und des Vorsitzenden der Konferenz, Monnet, sowie des Delegationsleiters Hallstein bis zum Ende der Sitzung keine Einigkeit erzielt werden.

97 22.07. Besprechung mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays S. 274

Ministerialdirektor Blankenhorn erläutert die Auffassung des Bundeskanzlers Adenauer, daß die Bundesrepublik im Kriegsfall unbedingt verteidigt werden müsse und „deutsche Kräfte im Rahmen der alliierten Verteidigung so rasch wie möglich zu organisieren" seien. Er informiert über das Vorhaben, Präsident Truman persönlich um eine Verstärkung der amerikanischen Besatzungstruppen zu bitten. Der amerikanische Stellvertretende Hohe Kommissar hält eine vorherige Konsultation des Hohen Kommissars McCloy für unabdingbar und versichert, daß binnen ein bis eineinhalb Jahren keine sowjetischen Aktionen erwartet würden. Er teilt mit, daß die AHK vorgeschlagen habe, eine Aufstockung der Polizei in den Ländern bis zu einer Gesamtstärke von 10000 Mann zu genehmigen. Mit diesem Vorschlag sei auf Frankreich Rücksicht genommen worden, das keine Bundespolizei wünsche. Der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, übergibt Vorschläge für einen Ausbau der Polizeikräfte. Ferner kündigt er Überlegungen sowohl zur Reorganisation der Dienstgruppen bei den Besatzungstruppen der drei Westmächte als auch zur „Aktivierung der Kriegskameradschaften ehemaliger deutscher Kampfeinheiten" an.

98 23.07. Besprechung beim Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, in Houjarray S. 281

Der niederländische stellvertretende Delegationsleiter Kohnstamm skizziert für die geplante Montan-Union drei Zuständigkeitsbereiche. In Fragen der europäischen Verteidigung, der Vollbeschäftigung und der Handelspolitik fordert er eine Unterordnung der Hohen Behörde unter die Weisungen des Ministerrats. Delegationsleiter Hallstein kritisiert den Vorschlag

von Kohnstamm und hebt hervor, „daß eine Festlegung auf die Vollbeschäftigungsphilosophie nicht erreichbar sein werde". Er wendet sich weiter gegen eine Verfälschung der Struktur der Hohen Behörde. Eine Aufnahme kriegswirtschaftlicher Gesichtspunkte verleihe ihr den Charakter eines „war production board". Monnet stimmt Hallstein zu, und es wird beschlossen, zukünftig die Kriegswirtschaft nicht mehr als Beispiel in der Diskussion zu verwenden. Hallstein argumentiert weiter, daß für alle Beschlüsse des Ministerrats, die Weisungen beinhalten, Einstimmigkeit zu fordern sei.

99 27.07. Besprechung beim Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, in Paris S. 283

Monnet schlägt eine Unterscheidung zwischen „vollkommeneren europäischen Organen des Schuman-Plans (Hohe Behörde und Cour) und unvollkommeneren" mit „transitorischem Charakter" (Ministerrat und Gemeinsame Versammlung) vor. Delegationsleiter Hallstein entgegnet, daß die Gemeinsame Versammlung als Kontrollorgan auf Dauer der Hohen Behörde gleichgestellt sein müsse und daß auch der Ministerrat keine vorübergehende Funktion habe, sondern eine Interessenvertretung der einzelnen Mitgliedstaaten sei. Das bundesstaatliche Konzept der europäischen Union erfordere, daß jedes einzelstaatliche Gewicht durch ein gesamtstaatliches Gegengewicht kompensiert werden müsse.

100 27.07. Aufzeichnung des Bundeskanzlers Adenauer, z.Z. Bürgenstock S. 285

Adenauer betont, daß die Erhaltung des Selbstbehauptungswillens und die Einbeziehung der Bundesrepublik in die westliche Verteidigung nur möglich seien, wenn ihr weitgehende Eigenständigkeit zugestanden werde. Mit einer Revision des Besatzungsstatuts müßten daher für die Bundesrepublik eigenes Recht sowie ein völkerrechtlicher Status angestrebt werden, der „nicht lediglich vom Willen der Alliierten abhängig" sei.

101 30.07. Gespräch des Delegationsleiters Hallstein mit dem Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, in Houjarray S. 286

Monnet zeigt sich beunruhigt über die Haltung der italienischen Regierung zum Schuman-Plan. Lediglich die Bundesrepublik, Frankreich und die Niederlande hätten genaue inhaltliche Vorstellungen. Interesse bestünde auch in den USA, die ein starkes Europa wünschten. Monnet spricht sich für die Entsendung eines Beobachters der Konferenz über den Schuman-Plan zum Europarat aus, lehnt jedoch eine „organische Verbindung" zwischen der zukünftigen Schuman-Plan-Organisation und dem Europarat ab. Besorgt äußert sich Monnet zur Haltung der französischen Sozialisten zum Schuman-Plan, und Delegationsleiter Hallstein merkt an, daß es im sozialpolitischen Ausschuß der Konferenz noch Differenzen gebe hinsicht-

lich der „Anerkennung einer Vollbeschäftigungs-Philosophie". Monnet schlägt vor, die Konferenz über den Schuman-Plan bis zum 12. August 1950 zu unterbrechen, um dann den Regierungen Gelegenheit zu geben, einen Bericht über den derzeitigen Verhandlungsstand zu prüfen, der als Direktive für die Redaktion des Vertrags gedacht sei.

102 01.08. Oberlandesgerichtsrat Dittmann an Oberregierungsrat Ostermann von Roth, z.Z. Bürgenstock S. 290

Dittmann bittet, Bundeskanzler Adenauer über ein Gespräch mit dem Leiter der französischen Verbindungsstelle in Bonn zu informieren. Cheysson habe berichtet, daß in der Intergovernmental Study Group on Germany in London Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich einer Revision des Besatzungsstatuts bestünden. Während Frankreich eine Beibehaltung der Beschränkungen auf den Gebieten Sicherheit und Außenpolitik wünsche, bevorzugten die USA eine Fortdauer der Kontrollen in den Bereichen Wirtschaft und Gesetzgebung. Großbritannien befürworte dagegen Einschränkungen auf den Gebieten der Sicherheit und der Wirtschaft.

103 01.08. Aufzeichnung des Oberlandesgerichtsrats Dittmann S. 292

Dittmann faßt ein Gespräch mit dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar zusammen. Bérard erklärte, daß die mit Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Kirkpatrick, vom 28. Juli 1950 mitgeteilte Ablehnung einer Bundespolizei mit Rücksicht auf die Öffentlichkeit in Frankreich erfolgt sei. Die französische Regierung wünsche jedoch, der Bundesregierung eine „schlagkräftige Polizei für Fälle der Not" zuzugestehen; sie empfehle daher, bei der Auslegung des Schreibens „nicht zu ängstlich" zu sein. Abschließend betonte Bérard, daß das Bundesamt für Verfassungsschutz bald seine Arbeit aufnehmen müsse.

104 02.08. Gespräch des Delegationsleiters Hallstein mit dem Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, in Paris S. 294

Hallstein berichtet, daß Bundeskanzler Adenauer nicht einverstanden sei mit dem Verfahrensvorschlag von Monnet, den Regierungen mit der Bitte um weitere Instruktionen einen Bericht über den Stand der Verhandlungen vorzulegen. Ein offizieller Zwischenbericht müßte im Bundestag debattiert werden, und die unvermeidliche öffentliche Erörterung von Details werde die Verhandlungen praktisch in das Anfangsstadium zurückversetzen. Monnet erwidert, daß er von dem Gedanken, einen Zwischenbericht vorzulegen, abgerückt sei. Für die Anfangsphase der Hohen Behörde empfiehlt er, daß die Konferenz „konkrete und detaillierte Anweisungen" ausarbeiten solle.

105 4./5.08. Sitzung des Organisationsausschusses der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 296

Die Delegationsleiter Belgiens, Luxemburgs und der Niederlande – Suetens, Wehrer und Spierenburg – stimmen dem französischen „Mémorandum sur les Institutions" zu. Delegationsleiter Hallstein bedauert, daß wesentliche Vorschläge der Bundesrepublik nicht berücksichtigt worden seien. Besonders kritisiert er die Zurückdrängung des supranationalen Charakters der Gemeinsamen Versammlung. Der Vorsitzende der Konferenz, Monnet, merkt an, daß es zu einer Endredaktion des Vertrags erst kommen könne, wenn sowohl die wirtschaftlichen als auch die institutionellen Fragen geklärt seien. Übereinstimmung erzielen die Teilnehmer darüber, daß das „Mémorandum sur les Institutions" keineswegs als bindende Festlegung angesehen werden könne und im Zusammenhang mit den Bemerkungen einzelner Delegationen „gelesen" werden müsse.

106 09.08. Aufzeichnung des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin S. 301

Schwerin informiert über ein Gespräch mit dem britischen Stellvertretenden Hohen Kommissar vom Vortag. Steel erläuterte, daß die sicherheitspolitischen Besprechungen seines amerikanischen Kollegen Hays mit Schwerin und Ministerialdirektor Blankenhorn „auf rein politischer Ebene" geführt würden. Weiterreichende Entscheidungen seien der für Mitte September 1950 vorgesehenen Außenministerkonferenz der drei Westmächte vorbehalten. Steel erhob jedoch keine Bedenken gegen geheime Beratungen von militärischen Sachverständigen aus der Bundesrepublik und gegen die Bildung eines Verteidigungsausschusses des Bundeskabinetts. Er empfahl, die Pressediskussionen über die Bewaffnung der Dienstgruppen bei den Besatzungstruppen zu beenden. Ferner hielt er den Eintritt ehemaliger Wehrmachtsangehöriger in die geplanten Bereitschaftspolizeien der Länder und außerdem die Zulassung von Vereinigungen ehemaliger Soldaten für möglich, sofern diese „nicht in politisches Fahrwasser abglitten".

107 09.08. Aufzeichnung des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin S. 304

Schwerin berichtet über ein Gespräch mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar. Hays äußerte sich besorgt über die Pressediskussion zur Bewaffnung und Umorganisation der Dienstgruppen bei den Besatzungstruppen der drei Westmächte. Angesichts der kritischen Äußerungen des Bundesministers Blücher wünschte er insbesondere, daß dieser persönlich zur Beendigung der „schädlichen Erörterung" beitrage. Des weiteren teilte Hays mit, daß bei den Dienstgruppen in der amerikanischen Zone außer einer Verstärkung um 10000 Mann auch strukturelle Änderungen vorgenommen würden, um einen „erfolgreichen Start der geplanten Cadrebildung" vorzubereiten. Die in den bisherigen Besprechungen von

Schwerin vorgetragenen Vorschläge zur Sicherheitsfrage seien den Regierungen der Drei Mächte übermittelt worden. Entscheidungen würden auf der bevorstehenden Außenministerkonferenz getroffen. In einem abschließenden Resümee der bisher vereinbarten Maßnahmen bekräftigte Hays, daß er den Eintritt ehemaliger Wehrmachtsangehöriger in die Bereitschaftspolizeien der Länder positiv beurteile.

108 10.08. Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats a. D. Tichy S. 307

Tichy informiert über eine Ressortbesprechung im Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshallplans. Bei der Erörterung des geplanten Abkommens über die Errichtung einer Europäischen Zahlungsunion habe Übereinstimmung bestanden, daß der Bundestag dem Beitritt der Bundesrepublik zustimmen müsse. Dagegen sei eine Genehmigung der Alliierten Hohen Kommission vor einer Unterzeichnung nicht erforderlich, da das Abkommen „lediglich eine Fortentwicklung des Marshall-Plans" darstelle.

109 10.08. Legationsrat I. Klasse a. D. Mohr, z. Z. Straßburg, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 309

Mohr übermittelt den Beschluß des Ministerkomitees des Europarats vom 5. August 1950. Danach solle der Kontakt mit der Bundesregierung durch das Generalsekretariat des Europarats gewährleistet werden, in dem – ebenso wie in den Sachverständigenausschüssen – künftig auch Deutsche tätig sein könnten. Darüber hinaus könne das Ministerkomitee die Bundesregierung auffordern, zur Erörterung bestimmter Themen Berater zu entsenden. Mohr gibt Informationen weiter, daß sowohl Frankreich als auch Belgien, Luxemburg und die Niederlande darauf gedrängt hätten, die Möglichkeit von Beratungen ohne Teilnahme eines Vertreters der Bundesrepublik zu erhalten.

110 11.08. Der Bevollmächtigte der Bundesrepublik in Berlin, Vockel, an Bundeskanzler Adenauer S. 311

Vockel berichtet von der Diskussion in Berlin (West) über eine Eingliederung der Stadt in die Bundesrepublik. Das Thema sei vom Magistrat und den der SPD nahestehenden Zeitungen stark herausgestellt worden – verbunden mit dem Vorwurf der „Entschlußlosigkeit der Bundesregierung, vorab des Bundeskanzlers". Sogar der amerikanische Stadtkommandant Taylor habe sich der Argumentation angeschlossen, damit jedoch eine Klarstellung des französischen Stellvertretenden Hohen Kommissars provoziert. Bérard habe die Ablehnung einer Einbeziehung der Stadt als 12. Land bekräftigt. In einem Gespräch vom 5. August 1950 habe Oberbürgermeister Reuter allerdings nur noch die Anwendung wichtiger Bundesgesetze auf Berlin (West) verlangt. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der Stadt konstatiert Vockel eine langsame Besserung. Neben den zusätzlichen Hilfsmaßnahmen der USA und den Kreditbürg-

schaften des Bundes und der ECA-Verwaltung in Frankfurt/Main werde sich die Wiederaufnahme des Interzonenhandels positiv auswirken. Besondere Bedeutung komme ferner den Verhandlungen über eine dauerhafte Regelung der Finanzhilfe des Bundes zu. Abschließend appelliert Vockel, die Verbundenheit mit Berlin (West) durch eine verstärkte Verlegung von Bundesdienststellen, etwa der Ausbildungsstätte für den Auswärtigen Dienst, in die Stadt zu zeigen.

111 17.08. Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 316

Krekeler gibt ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Byroade, wieder. Dieser empfahl, daß die Bundesrepublik keine überhöhten Erwartungen an die am 12. September 1950 beginnende Außenministerkonferenz der drei Westmächte in New York knüpfen solle. Er erwähnte jedoch die Bemühungen, den völkerrechtlich noch bestehenden Kriegszustand zu beenden, und stimmte zu, daß die Möglichkeiten dafür angesichts des Korea-Kriegs sowohl juristisch als auch psychologisch gewachsen seien. Krekeler informierte über die Entscheidung des Bundeskanzlers Adenauer, amerikanische Staatsbürger von der Visumpflicht bei der Einreise in die Bundesrepublik auszunehmen. Byroade beendete das Gespräch mit dem Hinweis, daß die Aufhebung des Kriegszustands mit einem Vertrag verbunden sein müsse, in dem von der Bundesrepublik „wesentliche Zugeständnisse" erwartet würden.

112 24.08. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, McCloy S. 320

Adenauer legt Rechtsverwahrung gegen das Abkommen vom 6. Juli 1950 zwischen der DDR und Polen über die Festlegung der Oder-Neiße-Linie als Staatsgrenze ein. Er weist darauf hin, daß der Gebietsstand Deutschlands gemäß Kommuniqué vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam nur durch einen Friedensvertrag geändert werden könne. Die DDR-Regierung entbehre daher jeder Legitimation für vorgreifende Bindungen. Das Görlitzer Abkommen werde von der Bundesregierung als „rechtswidrig und ungültig" betrachtet.

113 29.08. Memorandum des Bundeskanzlers Adenauer S. 322

Der Bundeskanzler weist darauf hin, daß das Vertrauen der Bevölkerung der Bundesrepublik in die westliche Verteidigungsfähigkeit wegen des Korea-Kriegs schwinde. Er schildert die Stärke und die offensive Ausrichtung der sowjetischen Streitkräfte in der DDR sowie die Umstrukturierung von Teilen der Volkspolizei zu militärischen Formationen. Daraus zieht er den Schluß, daß die UdSSR „Westdeutschland mit der Ostzone zu einem satellitenartigen Staatengebilde" vereinigen wolle. Adenauer erneuert daher in dringender Form die Bitte an die drei Westmächte, ihre Truppen in der Bundesrepublik

alsbald zu verstärken. Außerdem bekräftigt er die Bereitschaft der Bundesrepublik, in einer internationalen westeuropäischen Armee ein Kontingent zu stellen. Dagegen lehnt er eine „Remilitarisierung Deutschlands" durch die Aufstellung nationaler Sicherheitskräfte ausdrücklich ab. Zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit schlägt der Bundeskanzler die Bildung einer angemessenen Schutzpolizei unter Bundeshoheit vor, deren demokratische Kontrolle durch einen vom Bundestag gebildeten Ausschuß bzw. deren internationale Kontrolle durch das Militärische Sicherheitsamt erfolgen könne.

114 29.08. Memorandum des Bundeskanzlers Adenauer S. 328

Der Bundeskanzler erläutert, daß die wesentlichen Voraussetzungen für die bestehende Form der Besatzung nicht mehr gegeben seien. Angesichts der von der Bundesrepublik gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft übernommenen Pflichten müßten ihr mehr Handlungsfreiheit und Verantwortlichkeit zugestanden werden. Die Außenminister der drei Westmächte sollten daher auf der bevorstehenden Konferenz in New York erklären, daß der völkerrechtliche Kriegszustand mit der Bundesrepublik beendet werde, daß der Zweck der Besatzung künftig in der Sicherung gegen äußere Gefahren bestehen solle und daß die Beziehungen zwischen den Drei Mächten und der Bundesrepublik „fortschreitend durch ein System vertraglicher Abmachungen geregelt" würden. Adenauer schlägt zur Umsetzung dieser Grundsätze die Bildung einer gemeinsamen Kommission von Sachverständigen vor.

115 29.08. Gespräch des Delegationsleiters Hallstein mit dem Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, in Paris S. 330

Delegationsleiter Hallstein berichtet zum Stand der Diskussion über den Schuman-Plan, daß in der Bundesrepublik grundsätzliche Zustimmung vorhanden sei zur supranationalen Struktur und zum Handlungsplan für die Anlaufphase. Er müsse jedoch darauf aufmerksam machen, daß weder die Bundesregierung noch die Opposition oder die Gewerkschaften einer Preiserhöhung zustimmen könnten, da sich daraus „notwendig eine Preisrevolution in Deutschland entwickeln würde". Für die Übergangszeit fordert Hallstein konkrete Sonderlösungen für die belgische Kohle und den italienischen Stahl. Ausgleichszahlungen seien zwar nicht gänzlich auszuschließen, müßten jedoch prozentual beschränkt werden. Monnet äußert sich skeptisch gegenüber dem Mittel eines graduellen Marktes und hält Ausgleichszahlungen für unumgänglich.

116 30.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 334

Blankenhorn gibt ein Gespräch mit dem Leiter der französischen Verbindungsstelle in Bonn wieder. Cheysson berichtete über die Reaktion des französischen Hohen Kommissars und des französischen Außenministers auf einen vorab übermittel-

ten Entwurf zum Sicherheitsmemorandum des Bundeskanzlers Adenauer. François-Poncet und Schuman würdigten, daß die Bundesregierung eine „einseitige Remilitarisierung Deutschlands" ablehne und zur Teilnahme an einer internationalen westeuropäischen Armee bereit sei. Cheysson teilte ferner mit, daß eine Schutzpolizei unter Bundeshoheit nicht genehmigt werde. Jedoch könnten die Bereitschaftspolizeien in den Ländern ein geeignetes Instrument zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung werden. Hinsichtlich einer Neuordnung der Beziehungen mit den Drei Mächten informierte Cheysson, daß auf der bevorstehenden Außenministerkonferenz in New York eine Erklärung über die völkerrechtliche Beendigung des Kriegszustands erfolgen werde. Darüber hinaus entspreche die von Adenauer vorgeschlagene Erklärung, den „Besatzungszweck in einen Sicherheitszweck zu verwandeln", den französischen Vorstellungen. Schwierigkeiten könnte der Wunsch nach einem System vertraglicher Vereinbarungen bereiten, wenn die Bundesregierung damit eine sofortige Aufhebung des Besatzungsstatuts anstrebe.

117 02.09. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet S. 336

In Ergänzung zum Sicherheitsmemorandum vom 29. August 1950 unterbreitet Adenauer Vorstellungen über Zusammensetzung, Bewaffnung und Organisation der von ihm gewünschten Schutzpolizei unter Bundeshoheit. Diese solle in der ersten Phase aus 25000, später aus 60000 Mann bestehen und je nach Entwicklung der Lage weiter verstärkt werden können. Als Ausrüstung schlägt er automatische Handfeuerwaffen, Maschinengewehre, Handgranaten und Granatwerfer vor.

118 02.09. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet S. 338

Bundeskanzler Adenauer bittet um eine öffentliche Erklärung zur Beruhigung der Bevölkerung in der Bundesrepublik und zur Abschreckung der „Gewalthaber in der Ostzone". Die Westmächte sollten darin die Verpflichtung übernehmen, Übergriffe der Volkspolizei der DDR auf das Gebiet der Bundesrepublik und von Berlin (West) selbst dann abzuwehren, wenn sich die UdSSR „bei etwaigem Vorgehen der Volkspolizei völlig zurückhält".

119 09.09. Besprechung beim Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, in Paris S. 339

Der niederländische Delegationsleiter Spierenburg erläutert die Forderung, daß der Ministerrat in Verteidigungsfragen gegenüber der Hohen Behörde weisungsbefugt sein müsse. Er betont, daß diese Befugnis eine Festlegung der Prioritäten bei Verteilung, Produktionsprogramm und Investitionen umfassen

solle. Er plädiert für ein Abstimmungsverfahren mit qualifizierter Mehrheit. Dagegen wendet Delegationsleiter Hallstein ein, daß die ökonomischen Prinzipien, auf die die Hohe Behörde festgelegt sei, damit ihre Geltung verlieren würden. Außerdem fielen Entscheidungen in Verteidigungsfragen de facto in den „zuständigen internationalen Verteidigungsorganismus". Dies sei für die Bundesrepublik jedoch nur zu akzeptieren, wenn sie durch einen eigenen Verteidigungsbeitrag selbst Einfluß nehmen könne. So sei eine Weisungsbefugnis des Ministerrats nur bei Einstimmigkeit akzeptabel. Spierenburg hält es für undenkbar, daß sich die westeuropäischen Regierungen in Verteidigungsfragen einem „deutschen Veto" unterwerfen würden.

120 13.09. Aufzeichnung des Staatsrats Haas S. 342

Haas berichtet über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Hochkommissariat, Gufler. Dieser teilte mit, daß eine formelle Stellungnahme der Alliierten Hohen Kommission zur Frage einer Auslandsverwendung von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern nicht erfolgt sei und auch nicht herbeigeführt zu werden brauche. Künftig könne eine Verwendung vorgesehen werden, wobei jeder Einzelfall „on its own merits" beurteilt werden solle. Auf den Hinweis von Haas, daß die Bundesrepublik sehr an der Errichtung von Generalkonsulaten in Südamerika interessiert sei, empfahl Gufler, entsprechende Anträge an die AHK zu stellen.

121 16.09. Besprechung beim Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, in Paris S. 343

Zum niederländischen Memorandum über eine Weisungsbefugnis des Ministerrats gegenüber der Hohen Behörde im Zusammenhang mit der „europäischen Verteidigung" erklärt Staatssekretär Hallstein, daß seine Bedenken nicht ausgeräumt seien. Er halte diesbezüglich an der Notwendigkeit der einstimmigen Beschlußfassung des Ministerrats fest. Der niederländische Delegationsleiter Spierenburg weist darauf hin, daß der Schuman-Plan ohne Lösung dieser strittigen Frage Gefahr laufe, „unter dem Drucke der Verteidigungsbedürfnisse gebrochen zu werden". Hallstein wendet dagegen ein, daß die Übertragung der Weisungsbefugnisse darauf hinauslaufe, auch für ein im Ministerrat überstimmtes Mitglied Krieg erklären zu können. Der französische Vertreter Hirsch schlägt vor, das Problem nicht unter dem verteidigungspolitischen, sondern vielmehr unter dem wirtschaftlichen Aspekt zu betrachten. Bei jeglicher Verknappung solle zunächst der Ministerrat mit der Verteilung befaßt werden. Komme es dort zu keiner einstimmigen Entscheidung, so habe die Hohe Behörde die Produkte, die sich aus der gemeinsamen Produktion von Kohle und Stahl ergäben, zu verteilen. Während Hallstein und Monnet den Vorschlag positiv aufnehmen, erwähnt Spierenburg, daß er das Einstimmigkeitsprinzip im Ministerrat akzeptieren könne, „wenn Deutschland bereit sei, die Ruhrbehörde beizubehalten".

122 16.09. Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 347

Krekeler berichtet über ein Gespräch des Vortragenden Legationsrats Riesser mit dem französischen Hohen Kommissar vom Vortag. François-Poncet habe über die in New York tagende Außenministerkonferenz der Drei Mächte mitgeteilt, daß die Abgabe einer Erklärung der drei Westmächte geplant sei, wonach jeder Angriff gegen die Bundesrepublik „wie ein Angriff auf ihr eigenes Territorium angesehen" und damit die Verteidigungsmaßnahmen der NATO auslösen würde. Ferner werde der völkerrechtlich noch bestehende Kriegszustand beendet werden. Schließlich solle der Bundesrepublik gestattet werden, ein Außenministerium zu errichten und „agents diplomatiques" mit beschränkten Befugnissen ins Ausland zu entsenden. Statt der Aufstellung einer Bundespolizei werde die Verstärkung der Polizei in den Ländern um 25 000 Mann genehmigt. Hinsichtlich der Bereitstellung eines Kontingents der Bundesrepublik innerhalb einer europäischen Armee sei bisher keine Entscheidung gefallen. Jedoch sei die französische Öffentlichkeit „noch nicht geneigt, die Neubildung einer deutschen Wehrmacht zu gestatten". In diesem Zusammenhang habe François-Poncet den großen Einfluß ehemaliger deutscher Generale auf die Politik der Bundesregierung erwähnt.

123 18.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 350

Blankenhorn berichtet, der amerikanische Stellvertretende Hohe Kommissar Hays habe sich danach erkundigt, wie sich die Bundesregierung die Behandlung der Frage eines deutschen Kontingents innerhalb einer europäischen Armee vorstelle. Daraufhin habe Bundeskanzler Adenauer antworten lassen, die Außenminister der drei Westmächte könnten diese Angelegenheit zum Gegenstand einer formellen Anfrage an die Bundesregierung machen, damit insbesondere der Bundestag die Angelegenheit erörtern und entscheiden könne.

124 18.09. Generalkonsul Hausenstein, Paris, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 351

Hausenstein teilt mit, daß Frankreich einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik in einem europäischen Rahmen ablehne. Der amerikanische Druck, der auf der Außenministerkonferenz vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York auf den französischen Außenminister Schuman ausgeübt werde, führe möglicherweise zu einer Isolierung Frankreichs und damit zu einer Verschlechterung des deutsch-französischen Verhältnisses. Hausenstein empfiehlt die Abgabe einer Erklärung, daß die Bundesregierung die Aufstellung von Truppen solange aufschiebe, bis ein Einvernehmen mit Frankreich erreicht sei und die drei Westmächte ihre Truppen an der „Demarkationslinie" wesentlich verstärkt hätten.

125 24.09. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy S. 352

McCloy berichtet, daß sich sowohl die Außenminister der drei Westmächte als auch der NATO-Ministerrat auf den Tagungen vom 12. bis 18. September 1950 in New York für die Aufstellung einer internationalen Armee ausgesprochen hätten, in die deutsche Kontingente gleichberechtigt einbezogen werden sollten. Ferner sei die Bundesregierung als einzige legitime Regierung in Deutschland anerkannt worden. Aus der Übertragung des ausschließlichen Rechts der Bundesrepublik zur Übernahme der Rechte und Pflichten des Deutschen Reiches ergebe sich allerdings die Verpflichtung, die Vorkriegsschulden zu übernehmen. Hinsichtlich der Sicherheitsfrage sei eine Verstärkung der Besatzungstruppen sowohl in Berlin (West) als auch in der Bundesrepublik vorgesehen. Dagegen sei die Bildung einer Bundespolizei nicht genehmigt worden. Darüber hinaus informiert McCloy, daß in der amerikanischen Zone alle Kriegsverbrecher von einem Begnadigungsausschuß angehört worden seien, der zahlreiche Strafmaßänderungen vorgeschlagen habe. Adenauer erklärt, daß an einen Verteidigungsbeitrag keine politischen Forderungen geknüpft werden sollten, obwohl die psychologischen Voraussetzungen in der Bundesrepublik problematisch seien. Ablehnung käme vor allem von Teilen der evangelischen Kirche, zu denen auch Bundesminister Heinemann gehöre. Dessen Rücktrittsgesuch wolle er nun annehmen.

126 26.09. Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 360

Krekeler berichtet über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium. Byroade gab der Hoffnung Ausdruck, daß der amerikanische Kongreß möglichst bald einen Beschluß über die völkerrechtliche Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland herbeiführe.

127 27.09. Aufzeichnung des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin S. 362

Schwerin faßt ein Gespräch mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar zusammen. Hays teilte mit, daß die Bundesregierung baldmöglichst die Bewaffnung für die Bereitschaftspolizei anfordern solle, da diese aus den USA eingeführt werden müsse. Bekleidung, Kraftfahrzeuge, Funk- und Nachrichtengeräte, möglicherweise auch Handgranaten, Sprengmittel und leichte Waffen sollten jedoch in der Bundesrepublik hergestellt werden. Hays informierte ferner, daß die amerikanischen Besatzungstruppen bis zum 1. April 1951 verstärkt werden sollten. Er führte aus, daß aus den Bereitschaftspolizeien in den Ländern und den Dienstgruppen sechs deutsche Divisionen aufgestellt werden könnten, so daß zusammen mit den alliierten Truppen insgesamt 19 Divisionen zur Verfügung stünden, an deren Spitze vorübergehend ein amerikanischer Oberbefehlshaber treten würde. Der amerikanische Hohe Kommissar McCloy habe vorgeschlagen, jeweils nur Teile der Be-

reitschaftspolizeien für drei Monate zusammenzuziehen und ausbilden zu lassen, damit – gemäß dem Wunsch der Länder – nicht gleichzeitig alle Kräfte dem Bund unterständen.

128 28.09. Bundeskanzler Adenauer an den amerikanischen Hohen Kommissar McCloy S. 366

Der Bundeskanzler teilt mit, daß die Bundesregierung entschlossen sei, hinsichtlich der Ausfuhrkontrollen weiterhin „aufs engste" mit der amerikanischen Regierung zusammenzuarbeiten. Trotz der Bedeutung des Außenhandels mit dem Osten müsse die Sicherheit der westlichen Welt den Handelsinteressen einzelner Staaten vorangehen. Die Ausfuhrgenehmigungen seien in Abstimmung mit der „Export Control Working Party" der AHK erteilt worden. Die Genehmigung der Ausfuhr von Materialien, die in den Vorbehaltslisten erfaßt seien, unterläge nicht deutscher Zuständigkeit. Vielmehr hätte für die von McCloy beanstandeten Lieferungen strategischer Materialien die Zustimmung der AHK vorgelegen. Es sei Aufgabe der Grenzzoll-Stellen, die Übereinstimmung der Ausfuhrgüter mit den Angaben in den Ausfuhrpapieren zu überprüfen. Adenauer regt an, in der Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, daß die Bundesrepublik den gleichen Beschränkungen im Osthandel unterliege, denen auch die übrigen Staaten in Westeuropa unterworfen seien.

129 04.10. Aufzeichnung des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin S. 369

Schwerin gibt Fragen des amerikanischen Hohen Kommissars an Bundeskanzler Adenauer weiter. McCloy erkundigt sich, ob die Bundesregierung einen amerikanischen Oberbefehl über eine europäische Verteidigungsstreitmacht billigen würde. Er bittet um Auskunft, ob in der Bundesrepublik ein Kontingent von etwa zehn Divisionen auf freiwilliger Basis oder nur bei Einführung der Wehrpflicht aufgestellt werden könnte und welche Untergliederung bevorzugt würde. Er fragt ferner, ob und wann der Aufbau einer Luftwaffe zur Unterstützung der Bodentruppen erfolgen solle, wie die Verwaltung eines deutschen Kontingents zu organisieren wäre und ob die Bundesrepublik dessen Aufstellung in eigener Verantwortung oder durch Verordnungen des vorgesehenen Oberbefehlshabers bewerkstelligen wolle. Schließlich wünscht McCloy Informationen über die innenpolitischen Schwierigkeiten, die zu erwarten wären.

130 10.10. Aufzeichnung des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin S. 370

Schwerin beantwortet die am 4. Oktober 1950 übermittelten Fragen des amerikanischen Hohen Kommissars McCloy. Ein amerikanischer Oberbefehl über eine europäische Verteidigungsstreitmacht wäre akzeptabel, sofern ihm auch die Truppen der übrigen Teilnehmerstaaten untergeordnet würden. Für ein Kontingent der Bundesrepublik sei eine eigene Gesetzge-

bung und die baldige Einführung der Wehrpflicht erforderlich. Die Aufstellung solle auf Korps-Ebene erfolgen und zu gegebener Zeit die Bildung eines „deutschen Armee-Stabes" einschließen. Ferner wären die Luftverteidigung der Bundesrepublik und deren Beteiligung an der Luftverteidigung Europas zu bedenken. Kritik sei von den Oppositionsparteien, von pazifistischer, nationalistischer und kirchlicher Seite sowie bei den von einer Mitwirkung ausgeschlossenen Teilen der ehemaligen Wehrmacht zu erwarten. Sie werde jedoch um so geringer sein, je rascher die drei Westmächte die psychologisch notwendigen Voraussetzungen schüfen.

131 11.10 Besprechung mit dem Allgemeinen Ausschuß der Alliierten Hohen Kommission S. 372

Zum Auftakt der Verhandlungen über eine Revision des Besatzungsstatuts teilt der britische Stellvertretende Hohe Kommissar Steel mit, daß ein revidiertes Statut und eine neue Vereinbarung nach dem Vorbild des Petersberger Abkommens in Vorbereitung seien. Es würden Vorschläge für die gewünschten Erklärungen der Bundesrepublik zur Schuldenfrage und zur Rohstoffverteilung erarbeitet. Ferner bemühe sich die AHK um Lockerungen der Beschränkungen für die Stahlproduktion und für den Schiffbau. Zur Überprüfung der deutschen Gesetze, die auf dem völkerrechtlich noch bestehenden Kriegszustand beruhten, sei ein Rechtsausschuß gebildet worden. Zur Fortgeltung von Verträgen des Deutschen Reiches habe die AHK den betroffenen Staaten eine Initiative der Bundesrepublik angekündigt. Hinsichtlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen und des Beitritts zu internationalen Organisationen hätten die Gespräche mit der Bundesregierung bereits begonnen. Zur Regelung der Flüchtlingsfragen könne gleichfalls eine offiziellere Verbindung aufgenommen werden. Ministerialdirektor Blankenhorn benennt die Sachverständigen für die Verhandlungsausschüsse. Zur Aufstellung der Bereitschaftspolizeien in den Ländern kündigt er eine baldige Einigung mit den Ministerpräsidenten an.

132 11.10. Aufzeichnung des Referenten Böker S. 378

Böker gibt Informationen des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, über das Gespräch mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays vom selben Tag wieder. Es habe Einigkeit darüber bestanden, daß die Bewaffnung der Bereitschaftspolizeien der Länder durch den Bund beschafft werden solle, und zwar durch eigene Produktion in der amerikanischen Besatzungszone oder – „im Austausch gegen Panzermaterial" – in der Schweiz. Hinsichtlich eines Kontingents der Bundesrepublik innerhalb einer europäischen Verteidigungsstreitmacht habe Hays – ausgehend von einer Kaderbildung bei den Dienstgruppen der alliierten Streitkräfte – für eine stufenweise Aufstellung von acht oder zehn Divisionen plädiert. Schwerin habe erklärt, daß diese Planung in deutscher Verantwortung umgesetzt werden könne.

Er habe ferner auf eine Zurückhaltung bei den militärischen Sachverständigen hingewiesen, weil „gewisse psychologische Voraussetzungen" noch ausstünden. Daraufhin habe Hays versichert, daß eine Begnadigung der meisten in amerikanischem Gewahrsam befindlichen Kriegsverbrecher bevorstehe.

133 16.10. Aufzeichnung des Rechtsberaters Kaufmann S. 381

Kaufmann erörtert das Problem, ob für eine Wehrgesetzgebung eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich wäre. Er weist darauf hin, daß Verteidigungsfragen in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fielen, obwohl dies im Grundgesetz nicht eigens festgelegt sei. Artikel 26 verbiete zwar Vorbereitungen für einen Angriffskrieg, nicht aber Maßnahmen zur Verteidigung, die auch von der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 gedeckt würden. Mit Artikel 24 sei die Einordnung eines deutschen Kontingents in ein überstaatliches Verteidigungssystem vom Grundgesetz selbst ermöglicht. Zugleich werde dort die Gegenseitigkeit der Rechte und Pflichten aller Teilnehmer gefordert. Zwar seien im Grundgesetz militärische Fragen mit Rücksicht auf die Besatzungsmächte nicht ausdrücklich erwähnt worden, doch lebe die auf diesem Gebiet lediglich ruhende Souveränität Deutschlands wieder auf, sobald dafür Raum gegeben werde. Ferner besäßen die Organe des Bundes aufgrund ungeschriebenen Verfassungsrechts oder „aus der Natur der Sache" Zuständigkeit in Militärangelegenheiten.

134 24.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein, z.Z. Paris S. 385

Hallstein gibt die Erläuterungen des französischen Außenministers zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Pleven vom selben Tag wieder. Schuman erklärte, auch er habe die Schaffung einer europäischen Armee immer ins Auge gefaßt, jedoch eine längere psychologische Vorbereitungszeit für notwendig gehalten. Der französische Vorschlag sei weder als Torpedierung der amerikanischen Vorstellungen noch als Taktik zu verstehen. Wenn der Plan bei der Tagung des Verteidigungsausschusses der NATO vom 28. bis 31. Oktober 1950 in Washington angenommen würde, könnten Verhandlungen aufgenommen werden, die auf politischer Ebene stattfinden und nicht von militärischen Sachverständigen geführt werden sollten. Abschließend erläuterte Schuman, daß die Erklärung von der gesamten Regierung, einschließlich ihrer sozialistischen Mitglieder, getragen werde. Darin liege ein Unterschied zum Schuman-Plan, bei dem größere Bewegungsfreiheit in der Formulierung bestanden habe.

135 25.10. Notiz des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 387

Blankenhorn faßt ein Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen Hohen Kommissar zusammen. Kirkpatrick kritisierte die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Pleven vom Vortag und trat dafür ein, auch gegen den Willen Frankreichs die im September 1950 in New York erörterte „große Lösung" einer europäischen NATO-Streitmacht durch-

zuführen. Dazu würden außer den vorgesehenen sechs amerikanischen Divisionen vier britische, zwei belgische, eine niederländische und sechs bis sieben französische Divisionen gehören. Die Bundesrepublik solle sechs Divisionen für den Fronteinsatz und vier Divisionen als Reserve stellen. Die ablehnende Haltung der SPD werde durch entsprechenden Druck der USA und Großbritanniens überwunden werden können.

136 26.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 389

Blankenhorn notiert ein Gespräch mit dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar. Bérard erläuterte, der mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Pleven vom 24. Oktober 1950 unterbreitete Plan für eine europäische Armee sei das Ergebnis eines Kompromisses innerhalb des französischen Kabinetts. Die für die Bundesrepublik nachteiligen Vorschläge, wie etwa die Verweigerung eines eigenen Verteidigungsministeriums, seien die Folge des noch immer vorhandenen außerordentlichen Mißtrauens in Frankreich. Es müßte vor dem Hintergrund der im Mai 1951 bevorstehenden Parlamentswahlen und der kommunistischen Argumentation gesehen werden, daß Frankreich durch die Deutschlandpolitik seiner Regierung in ein „militärisches Abenteuer gegen Sowjetrußland" gestürzt werde. Auf die von Blankenhorn erläuterten Bedenken des Bundeskanzlers erwiderte Bérard mit der Bitte, die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien sollten in der Kritik vorerst zurückhaltend bleiben.

137 27.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 391

Blankenhorn informiert über eine Besprechung mit dem Allgemeinen Ausschuß der AHK über die Revision des Besatzungsstatuts. Von seiten der AHK wurde besonderer Wert auf die vom Geschäftsführenden Vorsitzenden Kirkpatrick am 23. Oktober 1950 erbetenen Erklärungen der Bundesregierung zur Anerkennung der Vorkriegsschulden des Deutschen Reiches und zur Verteilung der Rohstoffe gelegt. Ferner wurde eine baldige Verabschiedung des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht und eine Aufstellung über die internationalen Organisationen erbeten, denen die Bundesrepublik beizutreten wünsche. Hinsichtlich einer völkerrechtlichen Beendigung des Kriegszustands hätten Sondierungen ergeben, daß die dazu befragten Staaten zu einer Aufhebung der entsprechenden Gesetze bereit seien. Für die Aufstellung einer der Bundesregierung verantwortlichen Polizei sollten andere Wege erst dann erwogen werden, wenn die von der Außenministerkonferenz der drei Westmächte im September in New York vorgesehene Lösung über die Bereitschaftspolizeien der Länder nicht zustande komme.

138 28.10. Aufzeichnung des Legationsrats a.D. Steg S. 394

Steg erörtert die Möglichkeit, einen Ständigen Beobachters zur UNO zu entsenden. Er sieht in den Maßnahmen zur Beendigung des Korea-Kriegs einen entscheidenden Wendepunkt für

die Organisation und hält ihre Entwicklung zum „bestimmenden Faktor der internationalen Politik" für denkbar. Da die Bundesrepublik vorerst nicht ordentliches Mitglied werden könne, rät Steg zur Akkreditierung eines Ständigen Beobachters beim Generalsekretariat. Auf diese Weise wirkten auch andere Staaten, die der Organisation nicht angehörten, an deren Arbeiten mit. Insbesondere würden dadurch die Informationsmöglichkeiten über die Tätigkeit der UNO und ihrer Spezialorganisationen erweitert. Ein Antrag der Bundesregierung sollte durch vertrauliche Sondierungen über das Generalkonsulat in New York bei UNO-Generalsekretär Lie eingeleitet und erst nach dessen Zustimmung offiziell unterbreitet werden. Ferner müßte der Posten zunächst möglichst unauffällig bleiben und erst später mit einer maßgeblichen Persönlichkeit besetzt werden.

139 02.11. Aufzeichnung des Ministerialrats Herwarth von Bittenfeld S. 398

Herwarth berichtet über den Antrittsbesuch des neuen Leiters der spanischen Mission bei der AHK. Aguirre trat gegenüber dem Bundeskanzler für eine Intensivierung des bilateralen Verhältnisses ein. Spanien wünsche Unterstützung beim Aufbau neuer Industrien und wolle in die Bundesrepublik exportieren, um die Mittel für den Kauf deutscher Waren zu erhalten. Adenauer sprach sich für den Bau von Kraftwerken in Spanien aus, die eventuell Elektrizität in die Bundesrepublik liefern könnten.

140 03.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann S. 400

Dittmann gibt eine Mitteilung des Politischen Beraters beim britischen Hochkommissariat wieder. O'Neill erinnerte an eine im Frühjahr 1950 getroffene Vereinbarung zwischen Bundeskanzler Adenauer und dem Hohen Kommissar Robertson zur Einschränkung der Briefzensur in der britischen Besatzungszone. Da allein zwischen dem 20. September und dem 4. Oktober 1950 500 000 Propagandasendungen aus der DDR gezählt worden seien, halte das Hochkommissariat eine partielle Verstärkung der Zensurmaßnahmen für die aus der DDR kommende Post für erforderlich und bitte um Zustimmung des Bundeskanzlers.

141 04.11. Staatssekretär Hallstein, z.Z. Rom, an Generalsekretär Paris, Europarat S. 401

Hallstein bekräftigt den am Vortag bereits mündlich erläuterten Rechtsstandpunkt der Bundesregierung zur Unterzeichnung der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch einen Vertreter des Saargebiets. Er betont den von den drei Westmächten bestätigten Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik und stellt fest, daß das

Saargebiet keine völkerrechtliche Handlungsfähigkeit besitze. Diese Rechtslage werde auch durch die Unterzeichnung eines internationalen Abkommens nicht berührt.

142 07.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 403

Blankenhorn faßt ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem französischen Hohen Kommissar zusammen. François-Poncet erklärte im Auftrag des Ministerpräsidenten Pleven, daß dieser eine Verständigung mit der Bundesrepublik für unabdingbar halte und eine baldige Unterzeichnung des Schuman-Plans wünsche. Adenauer hob hervor, daß die Fragen der Übergangsregelungen und der Ruhrbehörde noch strittig seien. Der amerikanische Hohe Kommissar McCloy habe ihm vorgeschlagen, den Vertrag unter dem Vorbehalt einer Beseitigung der Ruhrbehörde zu paraphieren. Hinsichtlich des Pleven-Plans bedauerte der Bundeskanzler, daß dieser die „Sofort-Fragen" zu wenig berücksichtige. Die europäische Verteidigung müsse unmittelbar nach Abschluß der Verhandlungen über den Schuman-Plan organisiert werden. François-Poncet erläuterte, der Plan sehe die sofortige Errichtung eines europäischen Verteidigungsministeriums sowie die Schaffung einer eigenen Kommandostruktur vor, die der NATO unterstellt würden. Die Bundesrepublik werde dem geplanten Ministerrat von Beginn an angehören. Auch Großbritannien solle nach Möglichkeit beteiligt werden.

143 08.11. Generalkonsul I. Klasse Du Mont, Amsterdam, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 406

Du Mont skizziert die niederländische Haltung zur Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik. Außenminister Stikker habe sich bereits bei der Tagung des NATO-Ministerrats im September 1950 in New York positiv geäußert. Demgegenüber müsse der Pleven-Plan als „französische Obstruktion" betrachtet werden, die eine gemeinsame Verteidigung des Westens blockiere und sogar die Verstärkung der amerikanischen Truppen in der Bundesrepublik verzögern könnte. Allerdings wünschten die Niederlande keine selbständige deutsche Armee, sondern hielten eine Aufstellung deutscher Truppen nur im Rahmen der NATO für tragbar. Dabei werde eingeräumt, daß es für die Bundesrepublik nicht zumutbar wäre, als größte Truppeneinheit nur Bataillone zu stellen. Vielmehr gewinne die Auffassung an Boden, daß die Gleichberechtigung eine Vorbedingung für einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik sein müsse.

144 15.11. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, McCloy S. 408

Adenauer übermittelt ein Memorandum über die Rechtslage der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein. Obwohl Dänemark den seit 1920 feststehenden Grenzverlauf anerkannt habe, hätten nach 1945 staatlich unterstützte Organisationen

Aktivitäten entwickelt, die unter Ausnutzung einer „defaitistischen Stimmung" bei der deutschen Bevölkerung eine Abtrennung Südschleswigs von der Bundesrepublik bezweckten. Sogar ein dänisches Regierungsmitglied habe als Ziel der als Kulturinitiativen ausgegebenen Aktionen „volkliche Eroberungen" genannt. Die Bundesrepublik habe bislang keine Gegenmaßnahmen ergriffen, obwohl sie dazu berechtigt sei. Die dänische Minderheit besitze alle Rechte und Sicherheiten, die ihr der Landtag von Schleswig-Holstein in der Kieler Erklärung vom 26. September 1949 zugesichert habe. Es sei zu hoffen, daß Dänemark diesen Beweis des Verständigungswillens mit der Bereitschaft zur vertraglichen Regelung der Rechte der Minderheiten beiderseits der Grenze honoriere. Eine einseitige Regelung unter dem Besatzungsstatut wäre ein „schwerer Mißgriff".

145 15.11. Aufzeichnung des Rechtsberaters Kaufmann S. 412

Kaufmann stellt fest, daß die Bundesregierung als einzige legitim gebildete Regierung zur Anerkennung der äußeren Vorkriegsschulden des Deutschen Reiches nach dem Gebietsstand vom 31. Dezember 1937 befugt sei. Jedoch müßten ihre beschränkte territoriale Herrschaftsgewalt und der provisorischen Charakter der Bundesrepublik bei einer Schuldenregelung berücksichtigt werden. Die Übernahme einer unbeschränkten Haftung würde einerseits „etwaige" Staaten, die deutsche Gebietsteile erwerben könnten, aus der Haftung entlassen und anderseits den Eindruck erwecken, daß die Teilung Deutschlands endgültig sei. Da die Bestimmung des Grundgesetzes betreffend Übergang des Reichsvermögens an den Bund unter dem Vorbehalt der Präambel und des Artikels 146 stände, könnte eine unbeschränkte Schuldenübernahme sogar verfassungswidrig sein. Ferner wäre eine solche nicht ohne gleichzeitige Anerkennung der inneren Reichsschulden möglich. Kaufmann schlägt daher eine einschränkende Formulierung für eine Erklärung zur Schuldenfrage vor.

146 16.11. Aide-mémoire des Bundeskanzlers Adenauer S. 416

Adenauer erklärt, daß er mit der Billigung eines Verteidigungsbeitrags durch den Bundestag rechne, die Öffentlichkeit in der Bundesrepublik jedoch Vorbehalte habe. Eine Zustimmung wäre nur zu erreichen, wenn Aussicht auf eine baldige „völlige Freiheit" der Bundesrepublik bestehe, für die es sich lohne, Opfer zu bringen. Um die Bevölkerung „auch innerlich" für eine Mitwirkung zu gewinnen, müßten die drei Westmächte rasch Großzügigkeit zeigen. So solle bei den Verhandlungen über eine Revision des Besatzungsstatuts dessen Ablösung durch Verträge angestrebt werden; bei der Festsetzung der Besatzungskosten seien die Sozialausgaben zu berücksichtigen; die Demontagen sollten beendet und die Beschränkungen für die deutsche Industrie und Forschung gelockert werden; die Auslieferung von Deutschen an das Ausland und die Kriegsverbrecherprozesse müßten eingestellt, Todesurteile umgewandelt und bei Freiheitsstrafen möglichst umfassende Be-

gnadigungen ausgesprochen werden. Schließlich müsse für den Rundfunk die Rechtslage aus der Zeit vor 1933 wiederhergestellt werden, damit das „Propagandamonopol" nicht ohne Verantwortlichkeit gegenüber Parlament und Regierung ausgeübt werde.

147 17.11. Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 420

Der Generalkonsul berichtet über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Byroade, vom 15. November 1950. Krekeler hob hervor, daß hinsichtlich einer Verstärkung der Verteidigung in Europa nach Auffassung des Bundeskanzlers Adenauer äußerste Eile geboten sei. Byroade erläuterte, daß es nach den amerikanischen Vorschlägen nicht um eine „Remilitarisierung Deutschlands", sondern um die gleichberechtigte Teilnahme an einer europäischen Streitmacht gehe. Die Bundesrepublik würde an den organisatorischen und strategischen Planungen beteiligt werden, wenn auch die Erfüllung ihres an sich legitimen Anspruchs auf Mitwirkung in der NATO wegen der notwendigen Zustimmung der Parlamente sämtlicher Mitgliedstaaten längere Zeit benötigte. Ein Versuch, politische Konzessionen zur Bedingung für einen deutschen Verteidigungsbeitrag zu machen, sei jedoch abzulehnen. Byroade bestätigte, daß die europäische Verteidigung noch vor Jahresende organisiert sein müsse. Krekeler betonte, daß weder durch den Pleven-Plan noch durch die Verhandlungen zum Schuman-Plan Verzögerungen eintreten dürften. Zudem müßten im Widerspruch stehende Bindungen wie das Ruhrstatut revidiert werden.

148 21.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann S. 425

Dittmann gibt ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem britischen Hohen Kommissar über das Aide-mémoire vom 16. November 1950 wieder. Kirkpatrick führte aus, daß die gewünschte Ablösung des Besatzungsstatuts durch Verträge denkbar sei, gegebenenfalls aber eine neue Rechtsgrundlage für die Truppen der Drei Mächte in Berlin geschaffen werden müsse. Im Hinblick auf die Besatzungskosten erklärte er sich mit einer Überprüfung unter Berücksichtigung der Sozialausgaben der Bundesrepublik einverstanden. Zu den Demontagen äußerte er, daß sie fast vollständig abgeschlossen seien; Erleichterungen im Bereich der Forschungs- und Produktionsbeschränkungen seien jedoch möglich. Ferner informierte er, daß Auslieferungen nur noch beim Straftatbestand des Mordes erfolgten, die deutsche Justizhoheit in der britischen Besatzungszone weitgehend wiederhergestellt sei und eine Revision des Rundfunkwesens geprüft werden könne. Adenauer bat um Unterstützung zur Verhinderung der letzten Demontagen. Zu den übrigen Themen kündigte er die Übermittlung von Memoranden an.

149 24.11. Staatsrat Haas an Staatssekretär Hallstein, z.Z. Paris S. 430

Haas übermittelt Hallstein Angaben über den Aufbau und die Personalplanung des zukünftigen Auswärtigen Amts. Die bisherige Abteilung III (Konsularabteilung) der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten solle in eine Rechtsabteilung und eine Politische Abteilung mit je einer Unterabteilung für Friedensregelung und für Ländergruppen gegliedert werden. Die bisherige Abteilung II (Verbindungsstelle zur AHK) könne erst abgebaut werden, wenn das Besatzungsstatut verändert sei. Außerdem solle mit größter Beschleunigung eine Handelspolitische Abteilung aufgebaut werden. Die für Kulturbeziehungen zuständige Arbeitseinheit in der Abteilung II müsse als eigene Kulturabteilung verselbständigt werden. Für die einzustellenden Mitarbeiter werden Personalvorschläge unterbreitet.

150 27.11. Aufzeichnung des Oberregierungsrats Stahlberg S. 432

Stahlberg berichtet, daß in der Besprechung vom 24. November 1950 zwischen Vertretern der Bundesregierung und der AHK vereinbart worden sei, Pässe im Inland zukünftig von Landräten und Bürgermeistern kreisfreier Städte ausstellen zu lassen. Die AHK werde der Bundesregierung eine Liste mit Namen von Personen, denen kein Paß ausgehändigt werden dürfe, übergeben. Die AHK behalte sich eine Entscheidung über die Schaffung eines für die Paßkontrolle, aber auch für die „grüne Grenze" zuständigen Bundesgrenzschutzes noch vor. Im Ausland solle die Zuständigkeit für die Ausgabe von Pässen zwischen dem 1. und 15. Januar 1951 an die Generalkonsulate in New York, London und Paris übergehen. Die Paßausstellung solle außerdem in denjenigen Staaten, in denen Konsulate der Bundesrepublik bestünden, bis zum 1. April 1951 und in möglichst vielen anderen Staaten so schnell wie möglich durch Dienststellen der Bundesrepublik übernommen werden.

151 28.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann S. 437

Dittmann berichtet, daß laut Auskunft des Politischen Beraters im britischen Hochkommissariat, O'Neill, der britische Hohe Kommissar keine prinzipiellen Einwendungen gegen den Plan zur Revision des Besatzungsstatuts habe, den die Bundesregierung in einem Gegenentwurf zum Vorschlag der drei Westmächte angeboten habe. Kirkpatrick habe jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß innerhalb der AHK noch mit Schwierigkeiten zu rechnen sei. Der von Dittmann beigefügte Entwurf der Bundesregierung bezieht sich auf folgende Themen: völkerrechtliche Beendigung des Kriegszustandes, Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik bis zur Herstellung der deutschen Einheit, militärisches Hilfsversprechen der Drei Mächte und Schaffung von Polizeikräften des Bundes. Hingewiesen wird auch auf die Bereitschaft der Bundesrepublik, die Haftungsverpflichtungen für die Vorkriegsschulden zu übernehmen, sowie auf die Erklärung der AHK, den Aufbau eines „Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten" zuzu-

lassen und die Bundesregierung zu ermächtigen, in direkte diplomatische Beziehungen mit anderen Staaten zu treten. Hervorgehoben wird die Absicht der AHK, einige Kontrollrechte des Besatzungsstatuts aufzuheben und weitere Lockerungen, vor allem hinsichtlich des Schiffbaus und der Stahlquote, vorzunehmen.

152 01.12 Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet S. 444

Adenauer teilt mit, daß die Bundesrepublik bereits im März 1950 den Wunsch geäußert habe, in der UNESCO mitarbeiten zu dürfen. Im Juni 1950 habe sie Beobachter zur Generalversammlung der Organisation entsandt und sehe nun den Zeitpunkt als geeignet an, ein Aufnahmegesuch zu stellen. Die Bundesrepublik sei kein Mitglied der UNO, und deshalb müsse das Gesuch zunächst dem Wirtschafts- und Sozialrat der UNO unterbreitet werden. Wenn bis Mitte Dezember 1950 beim Generalsekretär der UNESCO ein Antrag vorliege, könne noch im Frühjahr 1951 mit einer Entscheidung durch die Generalversammlung der UNESCO gerechnet werden.

153 04.12 Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 446

Krekeler berichtet über ein Gespräch mit dem Generalsekretär der UNO. Er habe dabei betont, daß keine „Remilitarisierung", sondern nur eine Beteiligung der Bundesrepublik an einer europäischen Verteidigung gewünscht werde. Lie habe „ohne eine Spur von Bitterkeit im Ton" angemerkt, daß er die deutsche Besetzung Norwegens nicht vergessen könne. Deshalb plane er auch keinen Besuch in der Bundesrepublik. Lie habe weiter den Standpunkt vertreten, daß die Teilung Deutschlands überwunden werden sollte; überhaupt stehe nicht Korea, sondern Deutschland im Brennpunkt des politischen Geschehens. Er begrüße es, daß die Bundesrepublik in Norwegen ein Generalkonsulat errichten werde.

154 04.12 Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann S. 448

Dittmann vermerkt, daß die amerikanischen und französischen Hohen Kommissare, McCloy und François-Poncet, das Schreiben des Ministerpräsidenten der DDR, Grotewohl, vom 30. November 1950 im Wortlaut kennenzulernen und mit Bundeskanzler Adenauer vor einer Beantwortung zu besprechen wünschten. Von französischer Seite sei noch darauf hingewiesen worden, daß es sich bei dem Vorgang um eine Angelegenheit der auswärtigen Politik handele und damit der AHK vorbehalten sei.

155 07.12. Besprechung über den Schuman-Plan S. 449

Staatssekretär Hallstein teilt dem Koordinierungsausschuß mit, daß bei der Konferenz über den Schuman-Plan bereits mit der Formulierung des Vertragstextes begonnen worden sei. Bei den institutionellen Fragen habe sich wenig geändert, aber es beständen noch Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Kartelle und des belgischen Kohleproblems. Auch die Preisfrage sei noch umstritten, und in Außenhandelsfragen gebe es Differenzen mit Belgien, Luxemburg und den Niederlanden. Die Mitglieder des Koordinierungsausschusses erörtern anschließend Fragen der Institutionen des Schuman-Plans, um sich dann dem Wettbewerb und der Kartellfrage zuzuwenden.

156 07.12 Generalkonsul I. Klasse Du Mont, Amsterdam, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 457

Du Mont berichtet, er habe mit dem Generalsekretär im niederländischen Außenministerium, Boon, über den niederländischen Plan der Einsetzung eines Hohen Kommissars für Verteidigungsfragen gesprochen. Er habe dabei vor allem bedauert, daß die Bundesregierung über sie betreffende Fragen nicht informiert gewesen sei. Dies beunruhige ihn besonders, weil die Nachrichten über den Inhalt des Plans in der Presse auf eine „nicht tragbare Diskriminierung hindeuteten". Der Generalsekretär habe sich energisch gegen den Vorwurf gewehrt, daß die niederländische Regierung Kontrollen und Beschränkungen der Bundesrepublik plane. Eine direkte Kontaktaufnahme mit der Bundesregierung sei lediglich aus besatzungsrechtlichen Gründen nicht möglich gewesen. Die Niederlande strebten an, eine Einigung der drei Westmächte in Verteidigungsfragen herbeizuführen. Die Einsetzung des Hohen Kommissars sei ein Vermittlungsvorschlag zur Verwirklichung der völligen Gleichberechtigung der Bundesrepublik.

157 09.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann S. 459

Dittmann vermerkt aus einem Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vom 7. Dezember 1950, daß Adenauer bereit sei, mit der AHK das Schreiben des Ministerpräsidenten der DDR vom 30. November 1950 zu beraten. Die Beantwortung fiele aber nicht in die Zuständigkeit der AHK, weil Grotewohl nur Fragen der innerdeutschen Politik berühre.

158 09.12. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy S. 460

McCloy berichtet aus der Sitzung des Rats der Alliierten Hohen Kommissare. Diese seien zu dem Ergebnis gekommen, daß das Schreiben des Ministerpräsidenten der DDR, Grotewohl, vom 30. November 1950 einer sorgfältigen Prüfung bedürfe. Adenauer teilt mit, daß er beabsichtige, den Brief mündlich beantworten zu lassen und gleichzeitig ein Aide-mémoire zu

übergeben. Darin wolle er anfragen lassen, wie geheime Wahlen durchgeführt werden sollten und ob Grotewohl beauftragt sei, im Namen der östlich der Oder-Neiße-Linie gelegenen deutschen Gebiete zu sprechen. Zur Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik führt McCloy aus, daß die USA an einer militärischen Gleichberechtigung der Bundesrepublik festhalten werden. Die amerikanische Regierung stehe dem Wunsch, das Besatzungsstatut durch einen Sicherheitsvertrag zu ersetzen, positiv gegenüber. Adenauer zeigt sich besorgt über die französische Politik, die praktisch auf eine Neutralisierung und damit auf eine Preisgabe Deutschlands an den Osten hinausliefe.

159 09.12. Rundschreiben des Ministerialdirigenten Herwarth von Bittenfeld S. 466

Herwarth teilt mit, die AHK habe mit Wirkung vom 10. November 1950 beschlossen, den Mitgliedern der tschechischen und polnischen Konsulate die konsularische Immunität zu entziehen, da sie bisher nicht bei der AHK ihre Anerkennung beantragt hätten. Auch die Bundesrepublik solle den Vertretungen keine Immunitäten und Privilegien mehr einräumen. Nach Auffassung des Bundeskanzleramtes sollten den Vertretungen die bisher gewährten Vorrechte und Vergünstigungen noch bis zum 31. Dezember 1950 belassen und Zwangsmaßnahmen vermieden werden.

160 11.12. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Leiter der schweizerischen Mission bei der AHK, Huber S. 468

Huber erläutert, daß die Schweiz wegen der in der DDR lebenden Schweizer und der ungeklärten Schuldenfrage Bedenken habe, eine Vertretung in der Bundesrepublik zu errichten. Der Bundeskanzler teilt mit, daß der Ausschuß des Bundestags für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten den Verhandlungsergebnissen mit der AHK über die Anerkennung der Vorkriegsschulden zustimmen werde. Huber wünschte darüber hinaus eine Anerkennung der Schulden von etwa einer Milliarde Franken aus den Jahren 1939 bis 1945. Adenauer deutet in dieser Frage Verhandlungsbereitschaft an. Dagegen erklärt er, daß er seitens der Bundesrepublik keine Möglichkeit sehe, auch für private Verbindlichkeiten deutscher Staatsbürger einzustehen.

161 11.12. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an Staatssekretär Hallstein, z.Z. Paris S. 471

Aus Gesprächen mit politischen Beobachtern teilt Kessel deren Auffassung mit, daß Frankreich nicht das genügende Gewicht habe, um eine eigene weltpolitische Linie zu verfolgen. Bei Meldungen über französisch-sowjetische Sondierungen handele es sich vermutlich um ein Störmanöver der UdSSR, der daran liege, Mißtrauen zwischen den drei Westmächten zu säen.

162 12.12. Aufzeichnung des Vizekonsuls a. D. Krapf, z. Z. Paris S. 473

Krapf berichtet über ein Gespräch mit dem Gesandten an der amerikanischen Botschaft in Paris. Nach Meinung von Bohlen würden erst Vorverhandlungen über die Tagesordnung der geplanten Außenministerkonferenz der Vier Mächte erkennen lassen, ob die UdSSR „ernsthafte Absichten" hätte. Wenn das der Fall sei und die UdSSR entsprechende Verpflichtungen eingehe, sei nicht ausgeschlossen, daß auf der Konferenz die Entmilitarisierung eines vereinigten Deutschlands vereinbart werden könnte. Frankreich hoffe, mittels Verhandlungen der Vier Mächte eine deutsche Wiederbewaffnung verhindern zu können. Bohlen sei der Ansicht, daß die Erörterungen für die Aufstellung von Truppenkontingenten der Bundesrepublik verfrüht aufgenommen wurden. Es sei auch ungewiß, ob und unter welchen Voraussetzungen „der deutsche Soldat" wieder bereit sei zu kämpfen.

163 12.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann S. 475

Dittmann informiert über ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Leiter der jugoslawischen Wirtschaftsvertretung vom Vortag. Adenauer bot an, bei der Überwindung der wirtschaftlichen Krise zu helfen. Er bat Pavlić, darauf hinzuwirken, daß noch vor Weihnachten 1950 eine Generalamnestie für die deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien erlassen werde. Nachdem Pavlić auf die „wirklichen Verbrecher" aufmerksam machte, gab Adenauer zu bedenken, daß bei der Verurteilung der „Haß über die Vernunft die Oberhand gewonnen habe". Deswegen halte er eine Überprüfung aller Urteile für gerechtfertigt.

164 12.12. Aufzeichnung des Staatsrats Haas S. 477

Haas vermerkt, daß die AHK den Wunsch der Bundesregierung nach Errichtung eines Generalkonsulats in Teheran der iranischen Regierung mitgeteilt habe. Während der Handelsvertragsverhandlungen mit dem Iran habe es jedoch Anzeichen dafür gegeben, daß der Iran Bedenken habe, die Bundesrepublik anzuerkennen. Daher stehe die Zustimmung zur Errichtung eines Generalkonsulats in Teheran noch aus.

165 13.12. Vortragender Legationsrat Riesser, New York, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 478

Riesser berichtet von einem Gespräch mit dem juristischen Berater im amerikanischen Außenministerium. Oppenheimer teilte mit, daß in Washington erwogen werde, Adenauer zur bevorstehenden Tagung des NATO-Ministerrats am 18./19. Dezember 1950 nach Brüssel einzuladen, damit er seine Auffassung über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik erläutern könne. Riesser erwiderte, daß eine Teilnahme des Bundeskanzlers auf Kritik in der Bundesrepublik stoßen würde, wenn es zu unzureichenden Beschlüssen hinsichtlich der deutschen Mitwirkung an einer europäischen Verteidigung käme.

166 13.12. Generalkonsul I. Klasse von Grundherr, Athen, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 479

Grundherr gibt Eindrücke seit seiner Ankunft in Athen wieder. Ministerpräsident Venizelos, der stellvertretende griechische Ministerpräsident Papandreou und der Staatssekretär im griechischen Außenministerium, Politis, wünschten, daß das Generalkonsulat in Athen bald in eine Gesandtschaft umgewandelt werde. Wirtschafts- und Regierungskreise legten angesichts einer „drohenden Ostgefahr" Wert auf eine enge wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit. Eine Integration der Bundesrepublik in ein europäisches Verteidigungsbündnis werde befürwortet. Papandreou habe am 13. November 1950 vor der griechischen Kammer eine Regelung von Eigentumsfragen der Bundesrepublik in Griechenland angekündigt.

167 14.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Mohr S. 481

Mohr erörtert die Schwierigkeiten, auf die ein Beitrittsgesuch der Bundesrepublik zur UNO stoßen würde. Abgesehen von der Feindstaaten-Klausel, unter die Deutschland gemäß der UNO-Charta noch falle, würde ein Antrag der Bundesregierung wahrscheinlich an einem Veto der UdSSR im Sicherheitsrat scheitern. Andernfalls könnte die UdSSR einen Beitritt der Bundesrepublik von der gleichzeitigen Aufnahme der „Ostzonen-Republik" abhängig machen. Den Interessen der Bundesrepublik dürfte zunächst mit ihrer Teilnahme an den Sonderorganisationen der UNO und später durch Entsendung eines Ständigen Beobachters gedient sein.

168 16.12. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy in Bad Homburg S. 484

McCloy und Adenauer erörtern Probleme der geplanten Außenministerkonferenz der Vier Mächte und den Stand der Beratungen über eine vertragliche Neuregelung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und den drei Westmächten. McCloy erwartet von der Tagung des NATO-Ministerrats am 18./19. Dezember 1950 und von der Außenministerkonferenz der drei Westmächte am 19. Dezember 1950 in Brüssel keine großen Ergebnisse. Der Bundeskanzler bringt seine Sorgen über eine Entmilitarisierung und Neutralisierung eines vereinten Deutschlands zum Ausdruck und weist auf die Gefahr hin, daß ein solches Deutschland „sofort unter russischen Einfluß" falle. Er sei eher bereit, eine Verzögerung bei der Wiedervereinigung hinzunehmen, als daß ganz Deutschland „unter bolschewistische Herrschaft gerate". Entscheidend sei eine enge Kooperation mit den USA.

169 16.12. Entwurf für einen Sicherheitspakt S. 488

In dem Entwurf werden Überlegungen für einen Sicherheitspakt entwickelt, der das Besatzungsstatut ersetzen und für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen werden soll. Mit dem

Abkommen müsse „der gemeinsame Schutz" für die Bundesrepublik und Berlin (West) durch alliierte und deutsche Truppen gewährleistet werden, die gleichberechtigt einem internationalen Oberbefehl zu unterstellen wären. Die Teilnehmerstaaten müßten die Verpflichtung eingehen, alles zu vermeiden, was die Sicherheit des Bundesgebiets gefährde – insbesondere spezielle Abmachungen mit Staaten des Ostblocks. Ferner solle ein Beratungs- und Überwachungsgremium aus militärischen Sachverständigen der drei Westmächte und der Bundesrepublik geschaffen werden, das auch eine eventuelle Waffenproduktion in der Bundesrepublik kontrollieren könnte. In einer besonderen Konvention müßte der Status der alliierten Truppen genau festgelegt werden.

170 16.12. Abgeordneter Gerstenmaier, z.Z. New York, an Bundeskanzler Adenauer S. 490

Gerstenmaier berichtet über seinen Aufenthalt in den USA anläßlich der Erörterung der Kriegsgefangenenfrage durch die UNO-Generalversammlung in New York. Er stellt fest, daß die Beratungen als beachtlicher Erfolg gewertet werden könnten, jedoch von der Debatte über den Korea-Krieg überschattet worden seien. Ferner informiert er über ein Gespräch mit Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses und des Verteidigungsausschusses des amerikanischen Kongresses. Sie hätten der Lage in Deutschland und Europa nur „eine sehr relative Bedeutung" beigemessen. Doch habe er Zustimmung zu seinen Ausführungen über die Notwendigkeit der Umwandlung des Besatzungsstatuts in einen Sicherheitsvertrag erhalten. Weithin unbekannt seien in den USA die Vorstellungen der Bundesregierung über einen Verteidigungsbeitrag. Desgleichen könne man sich unter der europäischen Föderationsidee nichts Rechtes vorstellen. Offen werde zugegeben, daß eine „russische Präventivmaßnahme" gegen die Bundesrepublik z. Z. nicht auszuschließen sei und nur durch einen Großeinsatz amerikanischer Atombomben aufgefangen werden könnte.

171 20.12. Aufzeichnung des Generalkonsuls I. Klasse Anton Pfeiffer, Brüssel S. 495

Pfeiffer faßt ein Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter in Brüssel zusammen. Murphy berichtete, daß auf der Tagung des NATO-Ministerrats am 18./19. Dezember 1950 und auf der Außenministerkonferenz der drei Westmächte am 19. Dezember 1950 in Brüssel beschlossen worden sei, die Bundesrepublik in ein Verteidigungsbündnis einzubeziehen. Ferner teilte er mit, daß vor dem Aufbau eines Außenministeriums das Problem der Auslandsschulden der Bundesrepublik geklärt werden solle. Murphy glaubte nicht, daß die UdSSR einen Angriffskrieg beginnen werde. Frankreich sei inzwischen an einer Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik interessiert. Murphy bestätigte Meldungen, wonach eine Verteidigung Europas an der Elbe gegebenenfalls auch ohne Beteiligung der Bundesrepublik aufgebaut werden müsse.

172 21.12. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet (Entwurf) S. 500

Adenauer teilt mit, daß der Ausschuß des Bundestags für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten zu dem mit der AHK am 4. Dezember 1950 vereinbarten Entwurf eines Notenwechsels über die Anerkennung der Auslandsschulden noch keine Stellung genommen habe. Die Bundesregierung anerkenne jedoch trotz der „beschränkten territorialen Herrschaftsgewalt" die äußeren Vorkriegsschulden des Deutschen Reiches und die Verbindlichkeiten aus der Wirtschaftshilfe der Nachkriegszeit. Sie wolle an der Aufstellung eines allgemeinen Zahlungsplanes für die Begleichung der Schulden mitarbeiten.

173 21.12. Aufzeichnung des Referenten Böker S. 502

Böker faßt ein Telefongespräch mit dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland in Berlin zusammen. Vockel habe den Außenminister der DDR auf dessen Interview mit einer niederländischen Zeitung zu den Punkten Handelsverträge mit der Bundesrepublik sowie Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz angesprochen. Dertinger habe Vockel erklärt, daß er damit keine „authentische Interpretation" des Schreibens des Ministerpräsidenten der DDR, Grotewohl, vom 30. November 1950 gegeben habe.

174 28.12. Gespräch mit dem Politischen Berater im amerikanischen Hochkommissariat, Reber S. 503

Gegenstand des Gesprächs waren Meinungsverschiedenheiten zwischen Bundeskanzler Adenauer und den Alliierten Hohen Kommissaren am 21. Dezember 1950 über die Ergebnisse der Tagung des NATO-Ministerrats am 18./19. Dezember 1950 und der Außenministerkonferenz der drei Westmächte am 19. Dezember 1950 in Brüssel. Dort sei keineswegs der Entschluß gefaßt worden, das Besatzungsstatut für alle Zeiten aufrechtzuerhalten. Vielmehr sei beabsichtigt, sehr schnell zu prüfen, wie das Besatzungsstatut durch vertragliche Vereinbarungen ersetzt werden könnte. Ferner berichtet Reber über ein Gespräch des amerikanischen Hohen Kommissar McCloy mit dem SPD-Vorsitzenden, der dabei seine Vorstellungen über die Verhandlungen auf der geplanten Außenministerkonferenz der Vier Mächte entwickelt habe. Schumacher habe gebeten, sich für die Wiedervereinigung Deutschlands aufgrund freier Wahlen einzusetzen. Sollte die Konferenz scheitern, habe sich Schumacher bereit erklärt, einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik unter der Bedingung zu unterstützen, daß gleichzeitig die Besatzungstruppen der drei Westmächte erheblich verstärkt würden.

175 28.12. Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 507

Krekeler berichtet über die politische Lage in den USA. Durch die Wahlerfolge der Republikanischen Partei bei den Kongreßwahlen sei die innenpolitische Situation in den USA labil geworden. Die militärischen Rückschläge im Korea-Krieg und die negativ verlaufenen Verhandlungen in der UNO hätten im amerikanischen Selbstbewußtsein „Wunden geschlagen". Dies habe die Öffentlichkeit in ihrer Zustimmung zu der von Präsident Truman angekündigten Aufrüstung bestärkt. Eine Einbeziehung der Bundesrepublik in das westliche Verteidigungssystem werde in den USA nicht als „kriegsentscheidend" angesehen, wohl aber als Voraussetzung, um die Position in Mitteleuropa zu halten. Diese Zusammenhänge seien aber noch nicht ausreichend in das öffentliche Bewußtsein gedrungen.

Literaturverzeichnis

AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951	Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland. Band 1: Adenauer und die Hohen Kommissare 1949–1951, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts von Hans-Peter Schwarz in Verbindung mit Reiner Pommerin, bearbeitet von Frank-Lothar Kroll und Manfred Nebelin, München 1989.
ACHESON, Creation	Dean Acheson, Present at the Creation. My years in the State Department, New York 1969.
ADENAUER, Briefe 1949–1951	Adenauer. Rhöndorfer Ausgabe: Briefe 1949–1951, hrsg. von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearbeitet von Hans Peter Mensing, Berlin 1985.
ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953	Konrad Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, Stuttgart 1965.
ADENAUER, Teegespräche 1950–1954	Adenauer. Rhöndorfer Ausgabe: Teegespräche 1950–1954, hrsg. von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearbeitet von Hanns Jürgen Küsters, Berlin 1984.
ADENAUER–HEUSS, Gespräche	Adenauer. Rhöndorfer Ausgabe: Adenauer – Heuss. Unter vier Augen. Gespräche aus den Gründerjahren 1949–1959, hrsg. von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearbeitet von Hans Peter Mensing, Berlin 1997.
ADENAUER UND DER SCHUMAN-PLAN	Eckhard Wandel, Adenauer und der Schuman-Plan. Protokoll eines Gesprächs zwischen Konrad Adenauer und Hans Schäffer vom 3. Juni 1950. Dokumentation, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 20 (1972), S. 192–203.
ADENAUER UND SEINE ZEIT	Konrad Adenauer und seine Zeit. Politik und Persönlichkeit des ersten Bundeskanzlers. Beiträge von Weg- und Zeitgenossen, hrsg. von Dieter Blumenwitz, Klaus Gotto, Hans Maier, Konrad Repgen, Hans-Peter Schwarz, Stuttgart 1976.
AdG	Keesing's Archiv der Gegenwart, zusammengestellt von Heinrich von Siegler, Jahrgang 18/19 und 20, Essen 1948/49 und 1950.
AKTEN ZUR VORGESCHICHTE	Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Band 5: Januar–September 1949, hrsg. vom Bundesarchiv und vom Institut für Zeitgeschichte, bearbeitet von Hans-Dieter Kreikamp, München/Wien 1981.

AMTSBLATT DER AHK	Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission in Deutschland. Nr. 1–58, [o.O.] 1949–1951.
AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG DEUTSCHLAND (Britisches Kontrollgebiet)	Amtsblatt der Militärregierung Deutschland. Nr. 1–3: Kontrollgebiet der 21. Armeegruppe; Nr. 4–28: Britisches Kontrollgebiet; Nr. 29–36: Amtsblatt der Kontrollkommission – Deutschland (Britische Zone), [1945–1949].
AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG DEUTSCHLAND (Amerikanisches Kontrollgebiet)	Amtsblatt der Militärregierung Deutschland. Amerikanisches Kontrollgebiet. Ausgabe A–O, hrsg. von Office of Military Government for Germany (U.S.), [Frankfurt am Main] 1946–1949.
AMTSBLATT DES KONTROLLRATS	Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, hrsg. vom Alliierten Sekretariat. Nr. 1–19, Berlin 1945–1948; Ergänzungsblatt 1, Berlin 1946.
AMTSBLATT DES SAARLANDES	Amtsblatt des Saarlandes 1947–1951, hrsg. vom Informationsamt der Regierung des Saarlandes, Saarbrücken 1947–1951.
L'ANNÉE POLITIQUE 1949	L'Année politique 1949. Revue chronologique des principaux faits politiques, économiques et sociaux de la France du 1er Janvier 1949 au 1er Janvier 1950 et bilan du plan Monnet, réalisations et perspectives, Paris 1950.
L'ANNÉE POLITIQUE 1950	L'Année politique 1950. Revue chronologique des principaux faits politiques, économiques et sociaux de la France et de l'union Française du 1er Janvier 1950 au 1er Janvier 1951, Paris 1951.
AUSSENPOLITIK DER DDR I	Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. Band I: 7. Oktober 1949–25. März 1954, hrsg. vom Deutschen Institut für Zeitgeschichte, Berlin [Ost] 1954.
BDFD I	Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich: Dokumente 1949–1963. Band 1: Außenpolitik und Diplomatie, hrsg. von Horst Möller und Klaus Hildebrand, bearbeitet von Ulrich Lappenküper, München 1997.
BÉRARD, Ambassadeur	Armand Bérard, Un Ambassadeur se souvient. Band 2: Washington et Bonn 1945–1955, Paris 1978.
BERICHTE DER SCHWEIZER GESANDTSCHAFT	Anfangsjahre der Bundesrepublik Deutschland. Berichte der Schweizer Gesandtschaft in Bonn 1949–1955, hrsg. von Manfred Todt, München 1987.

BERLIN 1945–1951	Berlin. Quellen und Dokumente 1945–1951, hrsg. im Auftrag des Senats von Berlin, bearbeitet von Hans J. Reichhardt, H. U. Treutler und A. Lampe, 2 Halbbände, Berlin 1964.
BLANKENHORN, Verständnis	Herbert Blankenhorn, Verständnis und Verständigung. Blätter eines politischen Tagebuchs 1949 bis 1979, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1980.
BONN UND DER SCHUMANPLAN	Hanns Jürgen Küsters, Bonn und der Schumanplan. Deutsche Europapolitik in den Verhandlungen über die Montanunion 1950/51. Dokumentation, in: Geschichte im Westen 5 (1990), S. 81–100.
BR SITZUNGSBERICHT	Bundesrat der Bundesrepublik Deutschland. Sitzungsbericht, Bonn 1949 ff.
BT ANLAGEN	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Bonn 1949 ff.
BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bonn 1949 ff.
BUNDESANZEIGER	Bundesanzeiger (bis August 1950: Bundesanzeiger und Öffentlicher Anzeiger für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet. Bekanntmachungsorgan für das französische Besatzungsgebiet. Verkündungsorgan für die Verlautbarungen des Einfuhrausschusses), hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1949 ff.
BUNDESGESETZBLATT	Bundesgesetzblatt, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1949 ff.
CHARTER OF THE UNITED NATIONS	Charter of the United Nations. Commentary and Documents, hrsg. von Leland M. Goodrich und Edvard Hambro, 2. Auflage, London 1949.
COUNCIL OF EUROPE, ASSEMBLY	Council of Europe. Consultative Assembly, 2. Session, 7th August – 24th November 1950. Reports. Band 1–5, Straßburg 1950.
COUNCIL OF EUROPE, MINISTERS	Council of Europe. Committee of Ministers, Documents. Confidential, 1.–9. Session, Straßburg 1949–1950.
DBPO II	Documents on British Policy Overseas. Series II. Band 1: The Schuman Plan, the Council of Europe and Western European Integration, May 1950–December 1952; Band 2: The London Conferences. Anglo-American Relations and Cold War Strategy, January–June 1950; Band 3: German Rearmament, September–December 1950, hrsg. von Roger Bullen und M. E. Pelly unter Mitarbeit von H. J. Yasamee und G. Bennett, London 1986–1991.

DEPARTMENT OF STATE BULLETIN	The Department of State Bulletin. The Official Weekly Record of United States Foreign Policy, Washington D.C. 1939 ff.
DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN	Deutsche Auslandsschulden. Dokumente zu den internationalen Verhandlungen. Oktober 1950 bis Juli 1951, hrsg. vom Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesministerium für den Marshallplan, Hameln [o.J.].
DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND	Dokumente des geteilten Deutschland. Quellentexte zur Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Band 1, hrsg. von Ingo von Münch, 2. Auflage, Stuttgart 1976.
DzD II/1	Dokumente zur Deutschlandpolitik. II. Reihe: Vom 9. Mai 1945 bis 4. Mai 1955. Band 1: Die Konferenz von Potsdam, 3 Teilbände, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, bearbeitet von Gisela Biewer, Neuwied 1992.
DzD II/2	Dokumente zur Deutschlandpolitik. II. Reihe: Vom 9. Mai 1945 bis 4. Mai 1955. Band 2: Die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik 7. September bis 31. Dezember 1949, 2 Teilbände, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, bearbeitet von Hanns Jürgen Küsters unter Mitarbeit von Daniel Hofmann, München 1996.
EUROPA-ARCHIV	Europa-Archiv. Zeitschrift für Internationale Politik, Frankfurt am Main 1946 ff.
FRUS 1949	Foreign Relations of the United States, 1949. Band III: Council of Foreign Ministers; Germany and Austria, bearbeitet von Charles S. Sampson, Washington D.C. 1974; Band IV: Western Europe, bearbeitet von Fredrick Aandahl, Joan Ellen Corbett, Margaret G. Martin, Charles S. Sampson, Howard McGaw Smyth, David H. Stauffer und Ruth M. Worthing, Washington D.C. 1975.
FRUS 1950	Foreign Relations of the United States 1950. Band III: Western Europe, bearbeitet von John A. Bernbaum, Joan Ellen Corbett, Lisle A. Rose, Charles S. Sampson und David H. Stauffer, Washington D.C. 1977; Band IV: Central and Eastern Europe. The Soviet Union, bearbeitet von Rogers P. Churchill, Charles S. Sampson und William Z. Slany, Washington D.C. 1980; Band VII: Korea, bearbeitet von John P. Glennon, Washington D.C. 1976.

FRUS 1951	Foreign Relations of the United States 1951. Band III: European Security and the German Question, 2 Teilbände, bearbeitet von John A. Bernbaum, Lisle A. Rose, Charles S. Sampson, William Z. Slany und David H. Stauffer, Washington D.C. 1981.
GERMANY 1947–1949	Germany 1947–1949. The Story in Documents, hrsg. vom Department of State, Washington D.C. 1950.
GESETZBLATT DER DDR	Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin [Ost] 1949–1950.
HAAS, Beitrag	Wilhelm Haas, Beitrag zur Geschichte der Entstehung des Auswärtigen Dienstes der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1969.
HANSARD	Parliamentary Debates (Hansard). House of Commons, Official Report. Fifth Series. Band 473–476 (Session 1950), London 1950.
HEUSS–ADENAUER, Briefwechsel	Adenauer. Rhöndorfer Ausgabe: Heuss–Adenauer. Unserem Vaterland zugute. Der Briefwechsel 1948–1963, hrsg. von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearbeitet von Hans Peter Mensing, Berlin 1989.
HOFFMANN, Ziel Europa	Johannes Hoffmann, Das Ziel war Europa. Der Weg der Saar 1945–1955, München/Wien 1963.
JOURNAL OFFICIEL	Journal Officiel de la République Française. Débats Parlementaires. Assemblée Nationale. Compte rendue in extenso des séances. Questions écrites et réponses des Ministres à ces questions. Paris 1949ff.
KABINETTSPROTOKOLLE	Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, hrsg. für das Bundesarchiv von Hans Booms. Band 1: 1949, bearbeitet von Ulrich Enders und Konrad Reiser; Band 2: 1950, bearbeitet von Ulrich Enders und Konrad Reiser; Band 3: 1950 Wortprotokolle, bearbeitet von Ulrich Enders und Konrad Reiser; Band 4: 1951, bearbeitet von Ursula Hüllbusch, Boppard am Rhein 1982–1988.
MCCLOY	John J. McCloy. An American Architect of Postwar Germany. Profiles of a Transatlantic Leader and Communicator, hrsg. von Erika J. Fischer und Heinz-D. Fischer, Frankfurt am Main 1995.
MCCLOYS REDEN	John J. McCloys Reden zu Deutschland und Berlinfragen. Publizistische Aktivitäten und Ansprachen des Amerikanischen Hochkommissars für Deutschland 1949–1952, hrsg. von Erika J. Fischer und Heinz-D. Fischer, Berlin 1986.

MOCH, Histoire	Jules Moch, Histoire du Réarmement Allemand depuis 1950, Paris 1965.
MONNET, Mémoires	Jean Monnet, Mémoires, Paris 1976.
LA NAISSANCE D'UN CONTINENT NOUVEAU	La naissance d'un continent nouveau. Fondation Jean Monnet pour l'Europe, Centre de recherches européennes Lausanne, Lausanne 1990.
DER PARLAMENTARISCHE RAT	Der Parlamentarische Rat. Akten und Protokolle, hrsg. vom Deutschen Bundestag und vom Bundesarchiv unter der Leitung von Rupert Schick und Friedrich P. Kahlenberg. Band 8: Die Beziehungen des Parlamentarischen Rates zu den Militärregierungen, bearbeitet von Michael F. Feldkamp, Boppard am Rhein 1995.
PROTOKOLL PARTEITAG DER SPD 1950	Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 21. bis 25. Mai 1950 in Hamburg, [o.O. 1950].
PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1948	Public Papers of the Presidents of the United States. Harry S. Truman. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. January 1 to December 31, 1948, Washington D.C. 1964.
PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1949	Public Papers of the Presidents of the United States. Harry S. Truman. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. January 1 to December 31, 1949, Washington D.C. 1964.
PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1950	Public Papers of the Presidents of the United States. Harry S. Truman. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. January 1 to December 31, 1950, Washington D.C. 1965.
LES RAPPORTS MENSUELS	Les Rapports Mensuels d' André François-Poncet, Haut-Commissaire français en Allemagne 1949–1955, bearbeitet von Hans Manfred Bock, 2 Bände, Paris 1996.
REICHSGESETZBLATT	Reichsgesetzblatt, hrsg. von Reichsministerium des Innern, Berlin 1919–1945.
SCHUMACHER, Reden	Kurt Schumacher. Reden – Schriften – Korrespondenzen 1945–1952, hrsg. von Willy Albrecht, Berlin/Bonn 1985.
SCHUMAN-PLAN, MATERIALIEN	Schuman-Plan, Materialien. Band 4: Investition, Produktion, Preise, Handelspolitik, Zölle, Definition; Band 8: Zwischenbericht des Bundeswirtschaftministeriums (Bibliothek des Auswärtigen Amts, Signatur Cd 720:66).

SICHERHEITSPOLITIK	Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dokumentation 1945–1977. Teil 1, hrsg. und eingeleitet von Klaus Schubert, Köln 1978; Teil 2, hrsg. und eingeleitet von Klaus Schubert unter Mitarbeit von Klaus Brinker und Sabine Radloff, Köln 1979.
SICHERHEIT, KONTROLLE, SOUVERÄNITÄT	Sicherheit, Kontrolle, Souveränität. Das Petersberger Abkommen vom 22. November 1949. Eine Dokumentation, hrsg. von Horst Lademacher und Walter Mühlhausen, Melsungen 1985.
SPD-FRAKTION	Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1949-1957. 1. Halbband: 1949–1953; 2. Halbband: 1953–1957, bearbeitet von Petra Weber, Düsseldorf 1993.
SPEIDEL, Erinnerungen	Hans Speidel, Aus unserer Zeit. Erinnerungen, 2. Auflage, Berlin/Frankfurt am Main/ Wien 1977.
UNITED NATIONS RESOLUTIONS I	United Nations Resolutions. Series I: Resolutions Adopted by the General Assembly, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1972ff.
UNITED NATIONS RESOLUTIONS II	United Nations Resolutions. Series II: Resolutions and Decisions Adopted by the Security Council, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1988ff.
UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1941–1942	United States. Statutes at Large containing the Laws and Concurrent Resolutions enacted during the first session of the 17. Congress of the United States of America 1941–1942 and Treaties, International Agreements other than Treaties and Proclamations. Band 55 in 2 Teilbänden, Washington D.C. 1942.
UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1948	United States. Statutes at Large containing the Laws and Concurrent Resolutions enacted during the second session of the 18. Congress of the United States of America 1948 and Proclamations, Treaties and International Agreements other than Treaties. Band 62 in 3 Teilbänden, Washington D.C. 1949.
UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1950–1951	United States. Statutes at Large containing the Laws and Concurrent Resolutions enacted during the second session of the 18. Congress of the United States of America 1950–1951 and Proclamations, Treaties, International Agreements other than Treaties, and Reorganization Plans. Band 64 in 3 Teilbänden, Washington D.C. 1952.

UNTS	United Nations Treaty Series. Treaties and International Agreements Registered or Filed and Recorded with the Secretariat of the United Nations, [New York] 1946/47 ff.
YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS	Yearbook of the United Nations 1946/47, 1948/49, 1950 und 1951, hrsg. vom Department of Public Information United Nations, New York 1948–1952.
ZBIÓR DOKUMENTÓW 1951	Zbiór Dokumentów, hrsg. vom Polski Instytut Spraw Miedzynarodowych, Warschau 1951.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
a. D.	außer Dienst
AEG	Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft
AFP	Agence France Presse
AG	Aktiengesellschaft
AGSEC	Allied General Secretariat
AHK	Alliierte Hohe Kommission
BK	Bundeskanzleramt
BT	Bundestag
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
COCOM	Coordinating Committee for East-West Trade Policy
CSU	Christlich-Soziale Union
CTB	Combined Travel Board
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIV	Deutsche Interessenvertretung in der Schweiz
DP	Deutsche Partei
dpa	Deutsche Presseagentur
DVP	Deutsche Volkspartei
ECA	Economic Cooperation Administration
ECON	Office of Economic Affairs
EEC	European Economic Cooperation
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
ERP	European Recovery Program
EZU	Europäische Zahlungsunion
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FDP	Freie Demokratische Partei
FOREX	Foreign Trade and Exchange Devision
GARIOA	Government and Relief in Occupied Areas
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
Geh./geh.	Geheim/geheim
GG	Grundgesetz
GK	Generalkonsul
HICOG	United States High Commissioner for Germany
HICOM	United States High Commission for Germany
i. G.	im Generalstab
ILO	International Labour Organization
IMF	International Monetary Fund
INS	International News Service
IRO	International Refugee Organization
ISG	Intergovernmental Study Group on Germany
JEIA	Joint Export-Import Agency
JRSO	Jewish Restitution Successor Organization
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPY	Kommunistische Partei Jugoslawiens
MD	Ministerialdirektor

MDAP	Mutual Defense Assistance Program
Mio.	Million/en
Mrd.	Milliarde/n
MRP	Mouvement Républicain Populaire
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OECE	Organisation Européene de Coopération Économique
OEEC	Organization for European Economic Cooperation
Org.	Organisationsbüro
Pers.	Personal
RM	Reichsmark
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SKK	Sowjetische Kontrollkommission für Deutschland
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SSW	Südschleswigscher Wählerverband
STEG	Staatliche Erfassungsgesellschaft für öffentliches Gut
str. geh.	streng geheim
Tgb.	Tagebuch
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UK	United Kingdom
UN	United Nations
UNESCO	United Nations Educational Scientific and Cultural Organisation
UNICEF	United Nations International Children's Emerency Fund
UNIFORCE	Western Union Defense Organisation
UNO	United Nations Organisation
UP	United Press
US	United States
USA	United States of America
USCON	United States Constabulary
USSR	Union of Socialist Soviet Republics
VfW	Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes
VLR	Vortragender Legationsrat
VN	Vereinte Nationen
VS	Verschlußsache
WEU	Westeuropäische Union
WHO	World Health Organisation
WJC	World Jewish Congress

Dokumente

1

Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer gegenüber den Alliierten Hohen Kommissaren

21. September 1949[1]

Meine Herren Hohen Kommissare![2]

Ich habe die Ehre, Ihnen heute mit einigen Mitgliedern meines Kabinetts[3] meinen Besuch zu machen und damit den ersten Kontakt zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und den drei Hohen Kommissaren herzustellen.[4] Mit dem Zusammentritt des Deutschen Bundestages, mit der Wahl des Bundespräsidenten, mit meiner Wahl zum Bundeskanzler und der Ernennung der Bundesminister[5] hat ein neuer Abschnitt in der deutschen Geschichte der Nachkriegsjahre begonnen. Die Katastrophe des Zweiten Weltkrieges hatte ein nahezu völlig zerstörtes Deutschland hinterlassen. Unsere Städte lagen in Trümmern. Die Wirtschaft war zum großen Teil zerbrochen. Jede staatliche Ordnung hatte aufgehört zu bestehen. Aber auch die Seele der Menschen hatte in einem Maße Schaden gelitten, daß es zweifelhaft erschien, ob eine Gesundung je wieder möglich sein würde. In den vier Jahren, die der Katastrophe des Jahres 1945 folgten, haben[6] im großen und ganzen Legislative und Exekutive in den Händen der Besatzungsmächte gelegen. Nur schrittweise ist auf den verschiedenen Ebenen der Verwaltung und Gesetzgebung deutschen Stel-

1 Durchdruck.

2 Bundeskanzler Adenauer sprach anläßlich seines Antrittsbesuchs bei den Alliierten Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), McCloy (USA) und Robertson (Großbritannien), der für 11 Uhr auf dem Petersberg bei Bonn anberaumt war. Vgl. dazu die Mitteilung von Adenauer in der Kabinettssitzung vom 20. September 1949; KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 1 (1949), S. 67. Zum Verlauf des Besuchs vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 234f.; BLANKENHORN, Verständnis, S. 62f.; John J. MCCLOY, Adenauer und die Hohe Kommission, in: ADENAUER UND SEINE ZEIT, S. 421–426, hier S. 422.
In einer Notiz vom selben Tag vermerkte Ministerialdirigent Blankenhorn: „Adenauer hält eine Ansprache in sehr würdiger Form, François-Poncet bezeichnet sie als eine staatsmännische Rede." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 1a.

3 Bundeskanzler Adenauer wurde von den Bundesministern Blücher, Dehler, Erhard, Kaiser und Schäffer begleitet.

4 Zur Vorgeschichte des Besuchs führte Bundeskanzler Adenauer im Rückblick aus: „Die Hohen Kommissare hatten durch Blankenhorn mir ihre Absicht mitteilen lassen, das Besatzungsstatut in einer feierlichen Zeremonie zu überreichen. Bei derselben Gelegenheit könnte ich dann das Kabinett vorstellen. Dieses Vorhaben gefiel mir nicht. Für einen Besiegten bleibt ein Besatzungsstatut eine unangenehme Sache, seine Übergabe an den Vertreter eines besetzten Landes ist für dieses kein Grund zu einer Feierlichkeit. Ich ließ durch Blankenhorn die Hohen Kommissare bitten, unter meinem Gesichtspunkt den Vorgang zu betrachten und von einer zeremoniellen Überreichung Abstand zu nehmen. Daraufhin beschlossen die Hohen Kommissare, das Inkrafttreten des Besatzungsstatuts lediglich durch eine Ansprache ihres Vorsitzenden mitzuteilen." Vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 233.

5 Nach den ersten Bundestagswahlen am 14. August 1949 konstituierten sich der Bundestag und der Bundesrat am 7. September 1949. Am 12. September 1949 wurde der FDP-Vorsitzende Heuss von der Bundesversammlung in Bonn zum Bundespräsidenten gewählt, am 15. September folgte im Bundestag die Wahl des CDU-Abgeordneten Adenauer zum Bundeskanzler. Die Mitglieder der Bundesregierung wurden am 20. September 1949 von Bundespräsident Heuss ernannt und am selben Tag im Bundestag vereidigt.

6 Korrigiert aus: „hat".

len eine partielle Entscheidungsbefugnis wieder gewährt worden. Es geziemt sich wohl, dankbar festzustellen, daß in diesen schweren Jahren die deutsche Bevölkerung vor der Gefahr des Verhungerns dadurch bewahrt wurde, daß die Alliierten mit Lebensmittelsendungen halfen, für die damals entsprechende Gegenwerte aus dem deutschen Export noch nicht aufgebracht werden konnten.[7] Diese Hilfe hat den Beginn eines Wiederaufbaues ermöglicht.

Mit dem Aufbau der Organe der deutschen Bundesrepublik geht nunmehr ein großer Teil von Verantwortung und Entscheidungsbefugnis in deutsche Hände über. Noch sind wir allerdings nicht völlig frei, denn das Besatzungsstatut enthält wesentliche Beschränkungen.[8] Wir werden das unsere dazu tun, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die es den Alliierten Mächten ermöglichen, das Statut in einer großzügigen und maßvollen Weise anzuwenden, weil nur auf diesem Wege das deutsche Volk wieder zur völligen Freiheit gelangen kann. Wir hoffen, daß die Alliierten Mächte durch eine entsprechende Handhabung der im Statut gegebenen Revisionsklausel[9] die weitere staatliche Entwicklung unseres Landes beschleunigen helfen.

Es ist der eindeutige Wille der neuen Bundesregierung, in erster Linie die großen sozialen Probleme in Angriff zu nehmen. Sie ist überzeugt, daß ein gesunder Staat sich nur dann entwickeln kann, wenn den einzelnen ein Minimum wirtschaftlicher Existenzfähigkeit garantiert ist. Ehe es nicht gelingt, den Triebsand der Millionen von Flüchtlingen durch ausreichenden Wohnungsbau und Schaffung entsprechender Arbeitsmöglichkeiten in festen Grund zu verwandeln, ist eine stabile innere Ordnung in Deutschland nicht gewährleistet. Unordnung und Krise in diesem Teil Europas bedeuten aber auch eine ernste Gefährdung der Sicherheit des gesamten Kontinents. Das soziale Programm der Bundesregierung soll deshalb gleichzeitig auch der Sicherheit einer friedli-

[7] Die amerikanische Wirtschaftshilfe wurde durch die Bereitstellung von Dollarbeträgen für Einfuhren gewährt, deren Gegenwert von den Importeuren in der jeweiligen Landeswährung auf sogenannte Gegenwert-Konten (Counterpart Funds) eingezahlt wurde. Auf diese Weise wurde bereits die vom amerikanischen Heeresministerium finanzierte Unterstützung im Rahmen des „Government and Relief in Occupied Areas" (GARIOA) abgewickelt, die zwischen 1946 und 1949 für das Gebiet der Bundesrepublik ca. 1,62 Mrd. Dollar umfaßte und vor allem der Nahrungsmitteleinfuhr diente. Dasselbe Verfahren wurde seit 1948 beim Marshallplan angewandt.

[8] Das auf der Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 5. bis 8. April 1949 in Washington beschlossene Besatzungsstatut wurde am 10. April 1949 in Bonn dem Präsidenten des Parlamentarischen Rats, Adenauer, übergeben und trat am 21. September 1949 in Kraft. Darin reservierten sich die Regierungen der Drei Mächte im Rahmen der von ihnen ausgeübten obersten Gewalt weitreichende Zuständigkeiten, u. a. für die Demilitarisierung und für Beschränkungen im Bereich von Wissenschaft und Industrie, für die Kontrolle des Ruhrgebiets, für Restitutionen, Reparationen und Dekartellisierung, für ausländische Interessen in und Ansprüche gegenüber Deutschland sowie für die auswärtigen Angelegenheiten, den Außenhandel und den Devisenverkehr der Bundesrepublik. Ferner wurde den Besatzungsbehörden das Recht vorbehalten, „auf Anweisung ihrer Regierungen die Ausübung der gesamten Gewalt ganz oder teilweise wieder zu übernehmen, wenn sie dies im Interesse der Sicherheit, zur Aufrechterhaltung einer demokratischen Regierungsform oder in Wahrnehmung der internationalen Verpflichtungen dieser Regierungen für notwendig halten." Vgl. DzD II/2, S. 338–344.

[9] Abschnitt 9 des Besatzungsstatuts vom 10. April 1949: „Nach zwölf Monaten und spätestens innerhalb von achtzehn Monaten nach Inkrafttreten dieses Statuts werden die Besatzungsmächte seine Bestimmungen unter Berücksichtigung der bis dahin mit seiner Durchführung gemachten Erfahrungen und mit dem Ziel einer Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs der deutschen Behörden auf dem Gebiet der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Rechtsprechung einer Nachprüfung unterziehen." Vgl. DzD II/2, S. 340.

chen Entwicklung Europas dienen. Selbstverständlich werden wir alles daran setzen, um aus eigener Kraft diese Aufgaben zu bewältigen. Ich glaube aber, schon heute zu der Auffassung berechtigt zu sein, daß das Vertriebenenproblem nicht allein ein nationales, sondern ein internationales Problem ist, das zu seiner Lösung der Hilfe der übrigen Welt bedarf. Die Bundesregierung würde es deshalb äußerst dankbar begrüßen, wenn die Hohen Kommissare sich bei ihren Regierungen dafür verwenden wollten, dieser Frage alsbald erhöhte Beachtung zu schenken.

Wenn wir eine Friedensordnung in Europa herstellen wollen, so kann das nach Auffassung der Bundesregierung nur dadurch geschehen, daß grundsätzlich neue Wege eingeschlagen werden. Wir sehen solche Wege in den Bestrebungen, die eine europäische Föderation zum Ziele haben, wie sie in Straßburg in ersten Ansätzen nunmehr verwirklicht worden sind.[10] Wir glauben aber, daß eine solche Föderation nur dann Lebenskraft besitzt, wenn sie auf einer engen wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Völker beruht. Die auf Grund des Marshall-Planes[11] ins Leben gerufene Organisation[12] weist einen guten Weg. Deutschland ist gern bereit, hier in eigener Verantwortung mitzuwirken.[13] Wir sehen einen weiteren Weg, der günstige Voraussetzungen für eine wirkliche lebensfähige europäische Föderation schaffen könnte, auch darin, daß man die Regelung der Verhältnisse an der Ruhr aus ihrer Einseitigkeit löst und sie allmählich zu einer Keimzelle einer Ordnung werden läßt, die auch die Grundstoffindustrien der anderen europäischen Länder umfaßt. Wir sind gewiß, daß die enge nationalstaatliche Idee des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts heute als überwunden gelten muß. Aus ihr ist der Nationalismus erwachsen mit einer Zersplitterung des europäischen Lebens. Wenn wir zurückfinden zu den Quellen unserer europäischen Kultur, die aus dem Christentum entspringen, muß es uns gelingen, die Einheit des europäischen Lebens auf allen Ge-

10 Am 5. Mai 1949 wurde die Satzung des Europarats unterzeichnet, dem zunächst Belgien, Dänemark, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Schweden und Großbritannien angehörten. Am 8./9. August 1949 tagte erstmals das Ministerkomitee, das die Aufnahme von Griechenland, Island und der Türkei in den Europarat beschloß. Vom 10. August bis 9. September 1949 fand in Straßburg die erste Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung statt. Die Bundesrepublik wurde zunächst am 5. August 1950 als assoziiertes Mitglied und am 2. Mai 1951 als vollberechtigtes Mitglied aufgenommen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1949, S. 2418 und S. 2570–2579, bzw. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3337, und EUROPA-ARCHIV 1951, S. 4141. Für den Wortlaut der Satzung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 263–273.

11 Das nach dem amerikanischen Außenminister Marshall benannte „European Recovery Program" (ERP) ging auf das Auslandshilfegesetz der USA vom 3. April 1948 zurück und sollte den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft unterstützen. Bis zum Auslaufen der Hilfe 1952 flossen ca. 13 Mrd. Dollar nach Westeuropa. Davon entfielen auf die Bundesrepublik ca. 1,7 Mrd. Dollar. Für den Wortlaut des „Foreign Assistance Act of 1948" vgl. UNITED STATES STATUTES AT LARGE 1948, Bd. 62, Teil 1, S. 137–159. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1948, S. 1385–1394.

12 Die OEEC (Organization for European Economic Cooperation) wurde mit Unterzeichnung der „Convention for European Economic Cooperation" am 16. April 1948 in Paris gegründet. Teilnehmer waren Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, die Türkei sowie – vertreten durch die Militärgouverneure – die drei Westzonen Deutschlands. Für den Wortlaut der EEC-Konvention vgl. EUROPA-ARCHIV 1948, S. 1345–1348.

13 Zum Antrag der Bundesregierung, die Mitwirkung in der OEEC in eigene Verantwortung zu übernehmen, vgl. Dok. 2.

bieten wiederherzustellen. Dies ist die allein wirksame Garantie für die Erhaltung des Friedens.[14]

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand 06.08*

2

Bundeskanzler Adenauer an Generalsekretär Marjolin, OEEC

25. Oktober 1949[1]

Herr Generalsekretär,

im Hinblick auf die Verantwortlichkeiten, die die Regierung der Bundesrepublik Deutschland jetzt übernommen hat, und im Hinblick auf die Tatsache, daß die Hohe Alliierte Kommission in Deutschland ihrer Absicht Ausdruck verliehen hat, von der Wahrnehmung der Vertretung Westdeutschlands innerhalb der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit zurückzutreten[2], bin ich beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß die Bundesregierung am 4. Oktober 1949 den Beschluß[3] gefaßt hat, diese Aufgabe zu übernehmen und Vertreter bei der OEEC zu bestellen.

Die Bundesregierung hat mich beauftragt, Ihnen ihre Befriedigung darüber auszusprechen, daß sie auf diese Weise Gelegenheit finden wird, einen Platz im europäischen Wiederaufbauwerk der OEEC einzunehmen. Die Bundesregierung erklärt sich bereit, diejenige Verantwortlichkeit zu übernehmen, die

14 Im Anschluß an die Ausführungen des Bundeskanzlers Adenauer erwiderte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, daß das Besatzungsstatut nun in Kraft getreten sei. François-Poncet erläuterte: „This instrument may, as you observed, be revised at a later date. This revision will be as prompt and as extensive as the respect of the statute has been scrupulous." Ferner sagte François-Poncet der Bundesregierung die Unterstützung der Alliierten Hohen Kommissare zu: „Particularly, they will not fail to consider the ways and means to solve, by international intervention, your difficult problems. Their desire corresponds to yours. They hope that the young German democracy, as a factor of order and peace, may take her place within the future organization of a Europe resting on sound economic and political basis." Vgl. DzD II/2, S. 45 f.

* Bereits veröffentlicht in: GERMANY 1947–1949, S. 321 f. (Übersetzung); DOCUMENTS ON GERMANY UNDER OCCUPATION, S. 417–419 (Übersetzung); DzD II/2, S. 43–45.

1 Abschrift.

2 Die Bundesrepublik wurde bis Oktober 1949 durch Beauftragte der drei Westmächte bzw. der AHK bei der OEEC in Paris vertreten. Bereits auf der Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 5. bis 8. April 1949 in Washington war jedoch beschlossen worden, daß sie gemäß den Bestimmungen der EEC-Konvention vom 16. April 1948 ein eigenes Abkommen mit den USA über wirtschaftliche Zusammenarbeit schließen und gleichberechtigtes Mitglied der OEEC werden sollte. Vgl. dazu das Kommuniqué; EUROPA-ARCHIV 1949, S. 2074. Vgl. dazu ferner das Memorandum des amerikanischen Außenministers Acheson vom 8. April 1949 für Präsident Truman; FRUS 1949, III, S. 176.
Am 7. Oktober 1949 übermittelte der Generalsekretär der AHK, Slater, Bundeskanzler Adenauer die Genehmigung, einen Vertreter bei der OEEC in Paris zu ernennen. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 1791. Vgl. ferner DzD II/2, S. 618.

3 Zum Beschluß des Bundeskabinetts vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 1 (1949), S. 97 f.

sich aus dem Abkommen über europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit[4] ergibt, sowie die bislang in der Arbeit bei dieser Organisation eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Im Namen meiner Regierung beehre ich mich daher, Sie zu bitten, den Rat der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit davon zu unterrichten, daß meine Regierung dazu entschlossen ist, die Organisation nach besten Kräften zu unterstützen und einen angemessenen und vollen Beitrag zu der Erfüllung ihrer Arbeiten und Ziele zu leisten.[5]

Genehmigen Sie, Herr Generalsekretär, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung

gez. Adenauer

Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 1309

[4] Für den Wortlaut der EEC-Konvention vom 16. April 1948 vgl. EUROPA-ARCHIV 1948, S. 1345–1348.

[5] Vom 31. Oktober bis 2. November 1949 nahm erstmals Bundesminister Blücher für die Bundesrepublik an der Tagung des OEEC-Ministerrats in Paris teil. Über seinen Empfang berichtete er am 31. Oktober 1949: „Eintritt [der] Bundesrepublik Deutschland in [die] Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit hat sich durch einfachen Wechsel in personeller Vertretung, wie wir erwarten konnten, völlig reibungslos vollzogen. Abstimmungen mit [dem] Generalsekretariat und übrige Vorbereitungen haben [eine] einwandfreie und würdige Abwicklung der Übernahme der Vertretung in unsere Hände ermöglicht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 81 an Bundeskanzler Adenauer; Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 1309.
Am 5. November 1949 bestätigte der Generalsekretär der OEEC, Marjolin, daß der Ministerrat am 31. Oktober 1949 über den Beschluß der Bundesregierung informiert worden sei und den Wechsel in der Vertretung der Bundesrepublik zur Kenntnis genommen habe. Vgl. dazu das Schreiben an Adenauer; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1791.

3

Bundesminister Erhard an Bundeskanzler Adenauer

Tgb.Nr. 832/49 **25. Oktober 1949**[1]

Betr.: Kompetenzen der Bundesrepublik für Handelsverträge mit anderen Ländern

In der Anlage beehre ich mich, Ihnen in oben bezeichneter Angelegenheit den Entwurf eines Schreibens an die Hohe Kommission[2] zu überreichen.

Der gegenwärtige Zustand völliger Unsicherheit auf diesem Gebiet ist nicht länger tragbar, da laufend Handelsvertragsverhandlungen stattfinden[3] und anstatt einer Überleitung der Verhandlungsführung auf die Bundesrepublik, wie dies von deutscher Seite auf Grund der Äußerungen der alliierten Seite erwartet werden mußte, nach Inkrafttreten des Besatzungsstatuts[4] insbesondere in allerletzter Zeit eine wesentliche Verschlechterung der deutschen Stellung vorgenommen worden ist.[5] Damit ist für die Bundesrepublik eine nach außen sichtbare Entmündigung in Fragen des Außenhandels erfolgt.

Eine stillschweigende Hinnahme dieser neuesten Entwicklung erscheint äußerst gefährlich, so daß ein sofortiger Protest erforderlich ist. Dieser sollte[6] gleichzeitig zum Anlaß genommen werden, eine grundsätzliche Klärung dieser Fragen herbeizuführen. Vom formalen Rechtsstandpunkt aus ist lediglich von

1 Hat Ministerialdirigent Blankenhorn am 27. Oktober 1949 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

2 Dem Vorgang beigefügt.
In dem Entwurf wurde der Wunsch der Bundesregierung näher begründet, Handelsvertragsverhandlungen im engen Einvernehmen mit der AHK, jedoch in eigener Verantwortung führen und abschließen zu dürfen. Am Schluß wurde erklärt: „Eine anderweitige Regelung würde das Ansehen der Bundesrepublik in ein nicht tragbares Mißverhältnis zu der von der UdSSR propagierten Stellung der Ostzonen-Republik bringen. Die Bundesregierung begnügt sich damit, die sich hier ergebenden ernsten Gefahren nur anzudeuten, weil sie überzeugt ist, mit den Hohen Kommissaren in der Beurteilung der Situation einig zu sein." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1727.

3 So wurde am 11. Oktober 1949 der Handelsvertrag mit Uruguay unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 28 vom 26. November 1949, S. 3.
Am 1. Dezember 1949 begannen Verhandlungen mit Frankreich; im selben Monat waren weitere Gespräche mit Finnland, Haiti, Jugoslawien, Mexiko, Österreich, Pakistan, Portugal, der Schweiz und Spanien geplant. Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 1. Dezember 1949 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1303. Vgl. dazu ferner das Schreiben des Bundesministers Erhard vom 2. Dezember 1949 an Adenauer; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1727.

4 Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949, das am 21. September 1949 in Kraft trat, vgl. Dok. 1, Anm. 8.

5 Die Zuständigkeit für den Abschluß von Handelsverträgen lag bei der von den drei Westmächten getragenen „Joint Export-Import Agency" (JEIA) in Frankfurt-Höchst. Vgl. dazu Dok. 14, Anm. 7.
Während am 30. September 1949, wie bis dahin üblich, ein Vertreter der JEIA als „Head of Western German Delegation" einen Vertrag mit Österreich paraphiert hatte, wurde am 11. Oktober 1949 das Handelsabkommen mit Uruguay vom Repräsentanten der JEIA als „Head of Delegation, representing the Allied High Commission for Germany" unterzeichnet. Vgl. dazu den als Anlage beigefügten Entwurf eines Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer an die AHK; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1727.

6 Dieses Wort wurde von Bundesminister Erhard handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „muß".

ausschlaggebender Bedeutung, daß das Besatzungsstatut bei seiner weiten Fassung der Hohen Kommission um so mehr die Möglichkeit für eine uns befriedigende Auslegung bietet, als es den Grundsatz der „Selbstregierung in dem höchst möglichen Maße, das mit dieser Besatzung vereinbar ist", vorsieht.[7]

Der Außenhandel ist ein wesentlicher Teil der Gesamt-Wirtschaftspolitik, die in die Zuständigkeit der Bundesregierung gehört. Aus diesem Grunde ist eine sehr viel größere Verantwortung und Bewegungsfreiheit für die deutsche Seite sachlich erforderlich.

Die viel weitergehenden Vollmachten, die der Ostzonen-Republik (wenn auch nur zum äußeren Scheine) gegenwärtig zugestanden werden[8], würden die Überprüfung der Dinge auch dann notwendig erscheinen lassen, wenn bei Erlaß des Besatzungsstatuts daran gedacht worden sein sollte, der Bundesregierung die Zuständigkeit der Handelsvertragsverhandlungen und die Unterzeichnung von Handelsverträgen vorzuenthalten.

Mit Rücksicht auf die nach dem Inkrafttreten des Besatzungsstatuts inzwischen eingetretene erhebliche Verschlechterung erscheint mir eine bestimmtere Form der Note unumgänglich. In dieser wichtigsten deutschen Sache kann auf ernste Vorhaltungen bei der Hohen Kommission nicht verzichtet werden.

Da sich die Entscheidung dieser Fragen auf alliierter Seite im Kulminationspunkt befindet, wobei auf amerikanischer Seite eine den deutschen Wünschen entgegenkommendere, auf französischer und englischer Seite jedoch eine ablehnende Haltung eingenommen wird, wird zur Herbeiführung einer im deutschen Sinne günstigen Entscheidung die Unterstützung der deutschen Ansprüche durch die Übermittlung anliegender, an die Hohe Kommission gerichteten Note für unbedingt erforderlich gehalten.[9]

Ludwig Erhard

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1727

[7] Abschnitt 1, Satz 1 des Besatzungsstatuts vom 10. April 1949: „Die Regierungen Frankreichs, der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs wünschen und beabsichtigen, daß das deutsche Volk während des Zeitraums, in dem die Aufrechterhaltung der Besetzung als Notwendigkeit erachtet wird, das größtmögliche Maß an Selbstregierung besitzt, das mit der Besetzung vereinbar ist." Vgl. DzD II/2, S. 338.

[8] Am 7. Oktober 1949 konstituierte sich der Deutsche Volksrat auf seiner 9. Tagung in Ost-Berlin als Provisorische Volkskammer, die am selben Tag die Verfassung der DDR proklamierte und die Gesetze über die Bildung der Provisorischen Länderkammer sowie der Provisorischen Regierung verabschiedete. Am 10. Oktober 1949 erklärte der Chef der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD), Tschujkow, daß die Regierung der UdSSR beschlossen habe, „der Provisorischen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik die Verwaltungsfunktionen zu übergeben, die bisher der Sowjetischen Militärverwaltung zustanden". Vgl. DzD II/2, S. 178. Für den Wortlaut der Gesetze über die Konstituierung der Provisorischen Volkskammer, der Provisorischen Länderkammer und der Provisorischen Regierung sowie über die Verfassung der DDR (Fassung vom 7. Oktober 1949) vgl. GESETZBLATT DER DDR 1949, S. 1–16.
Am 15. bzw. 19. Oktober 1949 schloß die DDR Handelsabkommen mit Finnland und Ungarn. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR I, S. 426 bzw. S. 498.

[9] Der beigefügte Entwurf des Schreibens fand gemäß handschriftlichem Vermerk des Oberlandesgerichtsrats Dittmann vom 22. November 1949 keine Verwendung, da er durch ein Schreiben der AHK vom 12. November 1949 gegenstandslos wurde. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1727.
Am 12. November 1949 übermittelte der Generalsekretär der AHK, Handley-Derry, Bundeskanzler Adenauer Richtlinien für Verhandlungen über Handels- und Zahlungsabkommen. Danach er-

4

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, McCloy

BK 263/49 **26. Oktober 1949**[1]

Herr Hoher Kommissar!

Wie ich bereits vor dem Deutschen Bundestag erklärt habe[2], ist die Bundesrepublik Deutschland, die kraft der Souveränität des deutschen Volkes gebildet worden ist, die alleinige legitimierte staatliche Organisation des deutschen Volkes. Damit ist sie die ausschließliche Trägerin der Rechte des früheren Deutschen Reiches.

Die Bundesregierung legt Wert darauf, schon jetzt zum Ausdruck zu bringen, daß ihr bei einer Freigabe des Vermögens des ehemaligen Deutschen Reiches im Auslande alle Rechte an diesen Vermögenswerten zustehen.[3]

Ich bitte Sie, Herr Hoher Kommissar, diesen rechtlichen Sachverhalt den Alliierten Regierungen sowie allen Regierungen mitzuteilen, mit denen die Alliierten Mächte Beziehungen unterhalten.[4]

Fortsetzung Fußnote von Seite 9

hielt die Bundesregierung die entsprechenden Zuständigkeiten, blieb jedoch verpflichtet, die AHK über jede Einladung zu Gesprächen sowie über Beginn, Verlauf und Ergebnisse zu unterrichten. Die Abschlußdokumente waren vor der Unterzeichnung von der AHK zu genehmigen und dort anschließend zu hinterlegen. Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 30 vom 1. Dezember 1949, S. 1; DzD II/2, S. 780–783.

Zu den Handelsvertragsverhandlungen vgl. weiter Dok. 14.

1 Kopie von Abschrift.

Am 4. November 1949 informierte Bundeskanzler Adenauer im Ausschuß des Bundestages für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten, „daß er die Hohen Kommissare gebeten habe, dem Ausland mitzuteilen, daß die Bundesrepublik Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches sei. Anlaß dazu wäre eine Anfrage der bolivianischen Regierung gewesen, die nicht gewußt habe, wie sie sich zu der Entsendung eines Gesandten der Ostzonenrepublik verhalten solle." Vgl. den Kurzbericht über die Sitzung; B 110 (Referat 110), Bd. 4.

2 Bundeskanzler Adenauer führte am 21. Oktober 1949 in einer Regierungserklärung zur Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 aus: „In der Sowjetzone gibt es keinen freien Willen der deutschen Bevölkerung [...]. Das, was jetzt dort geschieht, wird nicht von der Bevölkerung getragen und damit legitimiert [...]. Die Bundesrepublik Deutschland stützt sich dagegen auf die Anerkennung durch den frei bekundeten Willen von rund 23 Millionen stimmberechtigter Deutscher. Die Bundesrepublik Deutschland ist somit bis zur Erreichung der deutschen Einheit insgesamt die alleinige legitimierte staatliche Organisation des deutschen Volkes." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 1, S. 308.

3 Gemäß Abschnitt IV des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) stand das deutsche Auslandsvermögen den Siegermächten für die Befriedigung von Reparationsforderungen zur Verfügung. Vgl. DzD II/1, S. 2112f.

Das Bundesministerium der Finanzen schätzte den Wert des im Ausland befindlichen sachlichen Eigentums auf insgesamt 8 bis 10 Mrd. RM. Der Wert der immateriellen Güter wurde mit etwa 16 bis 18 Mrd. RM angegeben. Vgl. dazu die Denkschrift vom 8. Oktober 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1505.

4 Am 16. Februar 1950 antwortete der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, McCloy, daß hinsichtlich des von der Bundesregierung erhobenen Anspruchs Gesetze und internationale Vereinbarungen bestimmend seien, „in die sich die Hohe Kommission nicht einzumischen" gedenke. Ferner sei sie im Hinblick auf den grundsätzlichen Nachfolgeanspruch für die Rechte und Pflichten des Deutschen Reiches nicht in der Lage, „sich endgültig hierzu zu äußern oder sich mit anderen

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

gez. Adenauer

B 10 (Abteilung 2), Bd. 244*

5

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, Robertson

BK 346/49 **1. November 1949**[1]
Geheim

Herr Hoher Kommissar!

Bei den Verhandlungen über die Demontagefrage ist betont worden, daß sie zwar auch eine Reparationsfrage, vor allem aber ein Sicherheitsproblem sei.[2] Es ist in diesem Zusammenhange wiederholt die Frage nach dem deutschen Kriegspotential aufgeworfen worden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 10

Regierungen in Verbindung zu setzen". Die AHK sei jedoch zu der Feststellung ermächtigt, „daß sie nicht bereit sei, von anderen deutschen Stellen geltend gemachte Ansprüche zu berücksichtigen". Das Schreiben an Bundeskanzler Adenauer schloß: „Es wäre für die Alliierte Hohe Kommission wertvoll zu wissen, ob sich die Bundesregierung auch hinsichtlich der Verpflichtungen des früheren Reichs als Rechtsnachfolgerin betrachtet." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1324.
Auf eine Erwiderung wurde angesichts der im Oktober 1950 aufgenommenen Verhandlungen mit der AHK über eine Revision des Besatzungsstatuts vom 10. April 1949 und über die Frage einer Anerkennung der Vorkriegsschulden verzichtet. Vgl. dazu die Denkschrift des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Oktober 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1505. Vgl. dazu ferner AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 151.
Zur Frage einer Anerkennung der äußeren Vorkriegsschulden vgl. auch Dok. 137.

* Bereits veröffentlicht in: DzD II/2, S. 714.

1 Durchdruck.
Das Schreiben wurde am 2. November 1949 nach Erörterung im Bundeskabinett übermittelt. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 1 (1949), S. 165, besonders Anm. 5. Für den handschriftlichen Entwurf des Bundeskanzlers Adenauer vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 266.

2 Bereits am 20. und 27. Oktober 1949 erklärten der britische Hohe Kommissar Robertson bzw. der amerikanische Hohe Kommissar McCloy gegenüber Bundeskanzler Adenauer, daß ein Zusammenhang zwischen den Demontagen von Industrieanlagen in der Bundesrepublik und der Sicherheitsfrage bestehe. Vgl. dazu AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 459 bzw. S. 464.
Am 31. Oktober 1949 informierte Robertson, nach Gesprächen mit Außenminister Bevin in London, den Bundeskanzler, daß die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung um eine Reduzierung der Demontagen keine Erfolgsaussicht besäßen. Er regte an, „die Demontage [...] unter dem Gesichtspunkt der Sicherheitsbedürfnisse der westlichen Alliierten zu behandeln. Die Bundesrepublik müsse diesem Sicherheitsbedürfnis entgegenkommen, und zwar dadurch, daß sie ihre bisherige Weigerung zur Mitarbeit in der militärischen Sicherheitskommission aufgebe und daß sie in die Ruhrbehörde ein Mitglied entsende." Robertson schlug vor, ihm nach Übernahme des Geschäftsführenden Vorsitzes der AHK am 1. November ein entsprechendes Schreiben zu übermitteln. Vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 252 f.; BLANKENHORN, Verständnis, S. 70. Vgl. dazu auch die Ausführungen von Adenauer am 15. November 1949 vor dem Bundestag; BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 1, S. 397 f.

Die deutsche Bundesregierung erklärt hiermit, daß sie das Sicherheitsbedürfnis gegenüber der Bundesrepublik Deutschland als eine Realität in Rechnung stellt und ihm[3], soweit irgend möglich, Rechnung zu tragen gewillt ist.

Sie ist daher grundsätzlich zur Mitarbeit in jedem Organ bereit, das dazu dient, das etwaige Kriegspotential Deutschlands zu kontrollieren. Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß in den Kreis der Sicherheitsfrage auch die Stahlproduktionskapazität fällt.[4]

Die Bundesregierung schlägt vor, sofort einen Ausschuß unter Teilnahme deutscher Vertreter zu berufen, der die Sicherheitsfrage und auch die mit ihr zusammenhängenden internationalen wirtschaftlichen Fragen prüft. Sie bittet, die Demontagen bis zum Bericht dieses Ausschusses nicht fortzusetzen, auf alle Fälle sie entsprechend zu verlangsamen.

Die Bundesregierung verspricht sich von der Arbeit dieses Ausschusses eine wesentliche Förderung der europäischen Zusammenarbeit.[5]

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Adenauer[6]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 266*

3 Korrigiert aus: „ihr".

4 Im Gespräch mit dem britischen Hohen Kommissar am 31. Oktober 1949 schloß Bundeskanzler Adenauer eine eindeutige Erklärung über die Bereitschaft zum Beitritt zur Internationalen Ruhrbehörde, wie sie Robertson vorgeschlagen hatte, aus. Er betonte die Notwendigkeit einer vorherigen Konsultation der im Bundestag vertretenen Parteien, weil sich insbesondere die SPD gegen einen solchen Beitritt ausgesprochen habe. Daher sei er lediglich in der Lage, „eine Note allgemeinen Inhalts, die den Wünschen Robertsons entsprechend ausgelegt werden könnte, an die Hohen Kommissare zu senden". Vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 253.

5 Am 10. November 1949 einigten sich die Außenminister der drei Westmächte in Paris auf eine Weisung an die AHK, in der hinsichtlich des Schreibens des Bundeskanzlers ausgeführt wurde: „1) The High Commissioners are authorized to reply to the letter received from Dr. Adenauer by informing him that they are prepared to discuss the problem raised in his letter with a view to seeking a solution which will provide a final settlement of the dismantling problem, and at the same time will satisfy the Allied requirements regarding security. 2) As a first step in the discussion with the Federal Chancellor, the High Commissioners should tell Dr. Adenauer that in order to afford the necessary assurance of security and evidence of good intentions the German Government should agree to join the International Ruhr Authority and declare its intention of co-operating closely with the Military Security Board." Vgl. den Drahtbericht des amerikanischen Außenministers Acheson vom 11. November 1949 an Präsident Truman; FRUS 1949, III, S. 635 f.
Die Verhandlungen mit der AHK begannen am 15. November 1949. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 9–17.
Vgl. weiter Dok. 7.

6 Paraphe.

* Bereits veröffentlicht in: BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 1, S. 398; ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 253 f.; FRUS 1949, III, S. 631 (Übersetzung); SICHERHEIT, KONTROLLE, SOUVERÄNITÄT, S. 337; ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 133; DzD II/2, S. 233.

6

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn

1. November 1949[1]

Anläßlich meines heutigen Gespräches mit Herrn Bérard kam dieser auf die Frage eines Staatssekretariats für Auswärtige Angelegenheiten zu sprechen.[2] Er erklärte, daß es zunächst wohl besser sei, wenn ein besonderes Auswärtiges Amt mit dem ganzen dazu gehörigen Apparat noch nicht eingerichtet würde. Die französische öffentliche Meinung – und das gelte wohl auch von der öffentlichen Meinung der anderen alliierten Länder – wache geradezu ängstlich darüber, daß die im Besatzungsstatut[3] der deutschen Regierung eingeräumten Rechte nicht überschritten würden. Die Einrichtung eines kompletten Auswärtigen Dienstes griffe den Dingen voraus. Es sei deshalb empfehlenswert, daß die deutsche Regierung sich vorerst darauf konzentriere, den verschiedenen internationalen Abkommen beizutreten[4] und im Rahmen dieser Abkommen mit den anderen Ländern zusammenzuarbeiten. Hierzu sei aber ein Auswärtiges Amt nach seiner Auffassung noch nicht notwendig. Wenn der Herr Bundeskanzler sich dieser Aufgabe persönlich annehme und sich hierbei von einem kleinen Stab unterstützen lasse, so würde dies den Auffassungen der Alliierten entgegenkommen. Man möchte sich durch die Vorgänge in der Ostzone[5], insbesondere durch die Geschäftigkeit des Herrn Dertinger[6], nicht irritieren lassen.

1 Hat Oberlandesgerichtsrat Dittmann am 17. Dezember 1949 vorgelegen.

2 Bereits am 22. Oktober 1949 teilte der französische Stellvertretende Hohe Kommissar Bérard dem Ministerialdirigenten Blankenhorn mit, daß die geplante Kandidatur des stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Abs, für das Amt des Staatssekretärs bei der französischen wie bei der amerikanischen Regierung „ungern gesehen" würde. Dazu notierte Blankenhorn: „Bérard weist mich darauf hin, daß der Aufbau des Auswärtigen Amtes mit größter Vorsicht vorgenommen werden müßte, um eine Verstimmung Frankreichs zu vermeiden. Die Politischen Berater, Bérard, Steel und Riddleberger, würden in den nächsten Tagen zusammentreten, um sich ein Bild zu machen. Ich würde dann im weiteren Verlauf der Besprechungen zugezogen werden". Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 1b.

3 Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

4 Vgl. dazu die Anträge zum Beitritt zur OEEC und zur Internationalen Ruhrbehörde; Dok. 2 bzw. Dok. 12. Zur Mitwirkung im Internationalen Weizenrat und bei den Verhandlungen im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) in Genf vgl. Dok. 10 bzw. Dok. 15.

5 Zur Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 vgl. Dok. 3, Anm. 8.

6 Der Außenminister der DDR erklärte am 24. Oktober 1949 den Wunsch nach „Herstellung normaler diplomatischer, wirtschaftlicher und sonstiger Beziehungen zwischen der Provisorischen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und jeder Regierung, die bereit ist, mit der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Boden der gegenseitigen Achtung und Gleichberechtigung solche Beziehungen aufzunehmen". Vgl. DzD II/2, S. 230f.
Bereitschaft zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen bekundeten am 15. Oktober 1949 die UdSSR, am 17. Oktober Bulgarien, am 18. Oktober die Tschechoslowakei und Polen, am 19. Oktober Ungarn, am 22. Oktober Rumänien und am 26. Oktober 1949 die Volksrepublik China. Am 6. November bzw. 3. Dezember 1949 folgten die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) und Albanien.

Diesen Ausführungen gegenüber verwies ich auf die bisherige Haltung des Herrn Bundeskanzlers in dieser Frage und auf die Einrichtung der Abteilung „Verbindung zur Hohen Kommission“[7] im Bundeskanzleramt.[8]

[Blankenhorn][9]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 157

7

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn

7. November 1949[1]

Ich hatte heute morgen eine längere Aussprache mit Herrn Bérard über das deutsch-französische Verhältnis. Herr Bérard verwies zunächst auf das der „Zeit“ gegebene Interview des Herrn Bundeskanzlers[2], das in der französischen Presse starke Beachtung gefunden habe. „Le Monde“ habe es im vollen Wortlaut in einer vom Stabe der französischen Hohen Kommission gefertigten

7 Zur Entstehung der „Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission“ vermerkte Ministerialdirektor Blankenhorn am 2. Mai 1952: „Unmittelbar nach der Konstituierung der Bundesregierung am 21. September 1949 hat der Herr Bundeskanzler Weisung gegeben, den gesamten Verkehr mit der Alliierten Hohen Kommission zentral über eine ihm unmittelbar unterstellte Dienststelle zu leiten. Zweck dieser Dienststelle sollte es sein, den gesamten Verkehr der Bundesregierung mit der Alliierten Hohen Kommission zu kontrollieren und dafür zu sorgen, daß der Schriftverkehr in diplomatischen Formen und nach den diplomatischen Gepflogenheiten abgewickelt werde.“ Die Leitung wurde Blankenhorn übertragen, erste Mitarbeiter waren Oberlandesgerichtsrat Dittmann und Staatsanwalt Hopmann. Bis März 1950 wurden insgesamt 14 Beamte und Angestellte des höheren Dienstes in die Dienststelle berufen. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 32.

8 Am 4. November 1949 teilte Bundeskanzler Adenauer im Ausschuß des Bundestages für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten mit, „daß sich die Hohen Kommissare darüber einig seien, daß noch kein Außenministerium errichtet werden dürfe. Über die Errichtung eines Staatssekretariats für auswärtige Angelegenheiten sei die Meinung bei der Hohen Kommission geteilt. In absehbarer Zeit müsse ein solches Sekretariat geschaffen werden [...], nur sei der Zeitpunkt im Augenblick noch nicht günstig“. Vgl. den Kurzbericht über die Sitzung; B 110 (Referat 110), Bd. 4.
Zu den organisatorischen Fragen vgl. weiter Dok. 11.

9 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

1 Vgl. zu der Aufzeichnung auch BLANKENHORN, Verständnis, S. 72f. Vgl. ferner BÉRARD, Ambassadeur, Bd. 2, S. 242.

2 In dem am 3. November 1949 veröffentlichten Gespräch mit dem Journalisten Friedländer betonte der Bundeskanzler, daß die deutsch-französischen Beziehungen einen „Angelpunkt“ seiner Politik bildeten. Er plädierte für einen Beitritt der Bundesrepublik zur Internationalen Ruhrbehörde, die er als ersten „Schritt zu einer Kontrolle der gesamten westeuropäischen Schwerindustrie“ verstanden sehen wollte. Ferner befürwortete er eine Mitwirkung der Bundesrepublik im Europarat und empfahl hinsichtlich einer eventuellen französischen Forderung nach einem gleichzeitigen Beitritt des Saargebiets, man solle „aus diesen Mitgliedschaften kein Handelsgeschäft mit Bedingungen machen“. Des weiteren trat Adenauer für einen umfassenden Kulturaustausch mit Frankreich ein. Schließlich erklärte er: „Und ich hätte auch keine Einwendungen, wenn amerikanisches Kapital auf dem Umweg über Frankreich nach Deutschland flösse. Auch eine solche Beteiligung Frankreichs an deutschen Wirtschaftsunternehmungen würde beide Völker einander näher bringen und so manche Sicherheitsbefürchtungen entkräften.“ Vgl. DIE ZEIT, Nr. 44 vom 3. November 1949, S. 1f.; DzD II/2, S. 234–237.

Übersetzung gebracht.[3] Nach seiner und François-Poncets Auffassung würde französischerseits alles in diesem Interview Gesagte auf das lebhafteste begrüßt.

Er habe vom Schreiben des Herrn Bundeskanzlers an den Geschäftsführenden Präsidenten der Hohen Kommission vom 2. November[4] Kenntnis genommen. Ihn interessierten zwei Fragen:

1) Was erwartet die deutsche Regierung von den Alliierten, wenn die in dem Schreiben angeregte Studienkommission eingesetzt wird?

2) Welche konkreten Vorschläge habe die deutsche Regierung zu machen, um günstige Voraussetzungen für die Lösung des Sicherheitsproblems zu schaffen?

In meiner Antwort erklärte ich Herrn Bérard zu Frage 1), die deutsche Regierung erwarte wenn nicht gar einen Demontagestop, so doch zumindest eine nach außen sichtbare Verlangsamung der Demontage.

Frage 2) beantwortete ich damit, daß ich a) auf den Beitritt Deutschlands zum Ruhrstatut[5], b) auf eine möglichst enge Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsamt[6] und c) auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers über die Beteiligung der französischen Industrie an deutschen Werken hinwies.[7]

Herr Bérard erklärte, daß ein Demontagestop nicht durchführbar sei, da man später die Demontage nicht wieder aufnehmen könne. Hinsichtlich des Beitritts Deutschlands zur Ruhr bemerkte Bérard, daß es nicht so aussehen dürfe, als ob dies eine deutsche Konzession auf Grund von Zugeständnissen der Alliierten sei. Im übrigen bitte er um die Konkretisierung der Vorschläge b) und c).

Es liege ihm sehr daran, nähere Einzelheiten noch im Laufe dieses Tages zu erfahren.[8] Die Deutschlandfrage sei das hauptsächliche Thema der kommen-

3 Vgl. LE MONDE, Nr. 1487 vom 5. November 1949, S. 3.

4 Für das Schreiben vom 1. November 1949 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Robertson, vgl. Dok. 5.

5 Das Abkommen über die Errichtung einer Internationalen Ruhrbehörde ging auf die Empfehlungen der Sechs-Mächte-Konferenz in London vom 7. Juni 1948 zurück. Es wurde von Vertretern Belgiens, Frankreichs, Luxemburgs, der Niederlande, Großbritanniens und der USA vom 11. November bis 28. Dezember 1948 in London ausgearbeitet und am 28. April 1949 unterzeichnet. Zu den Aufgaben der Ruhrbehörde gehörte u. a. die Verteilung der Kohle-, Koks- und Stahlproduktion im Ruhrgebiet hinsichtlich des Exports und des Eigenbedarfs der Bundesrepublik. Nach Bildung der Bundesregierung sollte diese die bis dahin von den drei Westmächten wahrzunehmende Vertretung der Bundesrepublik übernehmen und volles Stimmrecht im Rat erhalten, ausgenommen in Fragen der Sicherheit und möglicher Vertragsverstöße. Für den Wortlaut vgl. GERMANY 1947–1949, S. 334–343. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, S. 2199–2204.

6 Das Militärische Sicherheitsamt (Military Security Board) übte seine Tätigkeit aufgrund der Weisungen der Militärgouverneure der drei Westmächte vom 17. Januar 1949 aus. Darin war festgelegt: „The Board's responsibilities will cover the whole field of disarmament and demilitarization, taking into consideration the laws and directives which have been agreed already on a quadripartite basis. In particular the Board will advise the Military Governors on the maintenance and enforcement of disarmament and demilitarization restrictions. It will carry out the appropriate inspections". Vgl. GERMANY 1947–1949, S. 103. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, S. 2163.

7 Zu diesem Teil des Gesprächs notierte der französische Stellvertretende Hohe Kommissar im Rückblick: „Adenauer est prêt à faire représenter son pays à l'Autorité internationale de la Ruhr; il est prêt à entrer à l'Assemblée de Strasbourg au même moment que la Sarre; sa proposition la plus importante est la participation de capital français dans les entreprises allemandes." Vgl. BÉRARD, Ambassadeur, Bd. 2, S. 242.

8 Vgl. weiter Dok. 8.

den Außenministerkonferenz[9]. Die Amerikaner würden aber die Deutschlandfrage lediglich unter dem Gesichtspunkt ihrer Auseinandersetzung mit Rußland betrachten. Frankreich dagegen müsse diese Frage unter dem Gesichtspunkt der deutsch-französischen Verständigung behandeln. Die Lösung dieses Problems würde lange Zeit in Anspruch nehmen, und es sei deshalb, wie der Herr Bundeskanzler in seinem Interview an die „Zeit" ausdrücklich hervorgehoben habe, viel Geduld nötig. Er könne sich jedoch vorstellen, daß, wenn man deutscherseits nicht sofort zu große Ergebnisse auf französischer Seite erwarte, man das Terrain in Frankreich, das gegenwärtig infolge vieler nationalistischer Tendenzen noch ungünstig sei, für eine schrittweise Lösung des Problems reif machen könne. Ganz besondere Aufmerksamkeit müsse in diesem Zusammenhang der Haltung der deutschen Presse gewidmet werden. Ihm sei besonders wichtig, ob bei einer Verlangsamung der Demontage die deutsche Presse, deren Ton gegenwärtig so aggressiv sei, gemäßigt werden könne.

Blankenhorn

B 10 (Abteilung 2), Bd. 266*

8

Aide-mémoire des Bundeskanzlers Adenauer

7. November 1949[1]

Das deutsch-französische Problem ist in erster Linie ein psychologisches Problem. Von diesem Gedanken war die Bundesregierung getragen, als sie in ihrem an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission gerichteten Schreiben vom 1. November 1949[2] erklärte, daß sie das Sicherheitsbedürfnis gegenüber der Bundesrepublik Deutschland als eine Realität in Rechnung stellen würde und ihm, soweit irgend möglich, Rechnung zu tragen

9 Zur Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 9. bis 11. November 1949 in Paris vgl. Dok. 9, Anm. 5.

* Bereits veröffentlicht in: SICHERHEIT, KONTROLLE, SOUVERÄNITÄT, S. 368 f.

1 Durchdruck.
Das Aide-mémoire wurde von Bundeskanzler Adenauer im Anschluß an ein Gespräch mit den Bundesministern Erhard und Schäffer sowie dem Bankier Pferdmenges gefertigt und am Abend desselben Tages von Ministerialdirigent Blankenhorn dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Bérard übergeben. Dazu erläuterte Adenauer rückblickend: „Ich habe dann auf Ersuchen der französischen Regierung ein Aide-mémoire verfaßt, welches ich absichtlich nicht unterschrieb und dem ich auch kein Anschreiben beifügte, sondern das ich lediglich durch Ministerialdirigent Blankenhorn der französischen Hohen Kommission überbringen ließ, um durch diese Art der Übermittlung deutlich zu machen, daß meine Ausführungen [...] lediglich informatorisch seien." Vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 256 f. Vgl. dazu auch BLANKENHORN, Verständnis, S. 73.
Für einen nicht unterzeichneten Entwurf des Aide-mémoire vom selben Tag vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 266. Zu den wesentlichen Änderungen vgl. Anm. 8.
Zur Vorgeschichte vgl. bereits Dok. 7.

2 Für das Schreiben an General Robertson vgl. Dok. 5.

gewillt sei. Um sowohl im französischen als auch im deutschen Volk die nötigen Voraussetzungen für eine endgültige und dauernde Bereinigung des deutsch-französischen Problems zu schaffen, besteht auf seiten der Bundesrepublik die Bereitschaft, in dem mit oben angeführtem Schreiben vom 1.11. vorgeschlagenen Ausschuß folgende Fragen zu erörtern:

1) Beitritt Deutschlands zum Ruhrstatut[3]

2) Enge Zusammenarbeit mit der bestehenden Sicherheitskommission[4]

3) Beteiligung ausländischen Kapitals an deutschen Werken[5]

4) Möglichst frühzeitige Beteiligung Deutschlands an der engeren wirtschaftlichen Verbindung zwischen Frankreich, Italien und Benelux[6]

5) Beendigung des Kriegszustandes[7].

Um auch im deutschen Volke die erforderlichen psychologischen Voraussetzungen zu schaffen, müßte vor Eintritt in diese Erörterungen eine sichtbare Verlangsamung der bereits eingeleiteten Demontagen und ein Verzicht auf den Beginn neuer Demontagen ausgesprochen werden.[8]

Zu Punkt 3) wird der anliegende, von den Vereinigten Stahlwerken ausgearbeitete Entwurf über die Neuordnung der Kapitalverhältnisse dieser Industrie unter Heranziehung ausländischen Kapitals beigefügt[9], der als Grundlage für die Erörterung in dem obengenannten Ausschuß dienen könnte.[10]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 266*

3 Für den Wortlaut des Ruhrstatuts vom 28. April 1949 vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, S. 2199–2204.

4 Zum Militärischen Sicherheitsamt vgl. Dok. 7, Anm. 6.

5 In einem Interview mit dem amerikanischen Korrespondenten Williams erläuterte Bundeskanzler Adenauer am selben Tag, daß er insbesondere an eine französische Beteiligung bis zu einem Anteil von 40% an der Stahlindustrie in der Bundesrepublik denke. Die Finanzierung sollte durch die USA ermöglicht werden. Für den Wortlaut des Artikels der Tageszeitung „Baltimore Sun" vom 7. November 1949 vgl. DzD II/2, S. 238–240. Vgl. dazu auch ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 257 f.

6 Am 29. November 1949 begannen in Paris Verhandlungen zwischen Frankreich, Italien, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden über eine Wirtschaftsunion (Fritalux). Grundlage war ein französisches Memorandum, in dem ein freier Waren- und Zahlungsverkehr sowie die Bildung gemeinsamer Gremien zur Angleichung der Wirtschafts- und Finanzpolitik vorgeschlagen wurden. Vgl. dazu die Artikel „Die Wirtschaftskonferenz in Paris" und „Die wirtschaftliche Annäherung zwischen Frankreich, Italien und den Benelux-Ländern"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 332 vom 30. November 1949, Bl. 2, bzw. Nr. 341 vom 12. Dezember 1949, Bl. 1.

7 Vgl. dazu Dok. 13.

8 Im Entwurf vom 7. November 1949 wurden als weitere „Sofortwünsche" aufgeführt: „3) Endgültige Einstellung aller Demontagen an einem noch festzusetzenden Stichtag; 4) Fühlbare Herabsetzung der Besatzungskosten; 5) Entlassung aller in französischen Gefängnissen wegen angeblicher Kriegsverbrechen festgehaltenen deutschen Staatsangehörigen, soweit nicht bis zu einem bestimmten Stichtag Anklage gegen sie erhoben ist; 6) Einstellung der Auslieferung deutscher Staatsangehöriger an Frankreich, gegen die der Vorwurf von Kriegsverbrechen erhoben wird; 7) Überprüfung der von französischen Militärgerichten in Deutschland gegen Deutsche gefällten Urteile." Ferner wurden „auf lange Sicht" ein umfassender kultureller Austausch und die Bildung eines gemeinsamen Gremiums zur Vorbereitung einer politischen Zusammenarbeit vorgeschlagen, „an deren Ende ein deutsch-französischer politischer Staatsvertrag stehen sollte". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 266.

9 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 266.
Für den Wortlaut vgl. auch SICHERHEIT, KONTROLLE, SOUVERÄNITÄT, S. 370–372.

10 Der französische Stellvertretende Hohe Kommissar Bérard berichtete im Rückblick, daß er die

9

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Acheson

13. November 1949[1]

Aufzeichnung über die Aussprache, die am Sonntag, dem 13. November 1949, zwischen dem Außenminister der Vereinigten Staaten, Mr. Dean Acheson, und Herrn Bundeskanzler stattfand.[2]

Bei der Aussprache waren anwesend: der Herr Bundeskanzler, der Außenminister der Vereinigten Staaten, Dean Acheson, der Herr Hohe Kommissar McCloy, der Assistant Secretary of State, Perkins, Herr Blankenhorn, Herr v. Herwarth, Mr. Whitman.

Der Herr *Bundeskanzler* gab eine Übersicht über die gegenwärtige psychologische Lage in Deutschland, die er historisch und geographisch begründete. Er wies besonders auf die Unterschiede der Bevölkerung des Westens und der Bevölkerung des Ostens und ihre Einstellung hin.[3] Er sprach den Dank aus für

Fortsetzung Fußnote von Seite 17

Anlage durch einen Kurier und das Aide-mémoire telegrafisch an das Außenministerium in Paris weitergeleitet habe. Vgl. BÉRARD, Ambassadeur, Bd. 2, S. 243.
Am 8. November 1949 gab Ministerialdirigent Blankenhorn auch dem britischen Stellvertretenden Hohen Kommissar von dem Aide-mémoire Kenntnis. Steel äußerte, „daß nach seiner persönlichen Auffassung dieses Memo[randum] einen großen Fortschritt in Richtung auf eine Verständigung bedeute. Er könne sich vorstellen, daß die Konferenz der Außenminister hierdurch nicht unerheblich beeinflußt werde." Vgl. die Notiz von Blankenhorn; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 1 b.
Die im Aide-mémoire angesprochenen Themen wurden auf der Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 9. bis 11. November 1949 in Paris eingehend erörtert. Anläßlich der Erläuterung der Ergebnisse durch die AHK teilte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Robertson, Bundeskanzler Adenauer am 15. November 1949 mit: „Diese Mitteilung vom 7. November sei von großer Bedeutung gewesen. Sie müsse als eine wesentliche Unterstützung gewertet werden." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 11. Zur Außenministerkonferenz in Paris vgl. auch Dok. 9, Anm. 5.

* Bereits veröffentlicht in: BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 1, S. 398 f.; ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 257 (Auszug); SICHERHEIT, KONTROLLE, SOUVERÄNITÄT, S. 369 f.; DzD II/2, S. 237 f.

1 Durchdruck.
Für die amerikanische Gesprächsaufzeichnung vgl. FRUS 1949, III, S. 309–311. Für einen Auszug vgl. Anm 3.
Vgl. zu dem Gespräch auch ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 263–265; ACHESON, Present at the Creation, S. 341; BLANKENHORN, Verständnis, S. 75 f.

2 Der amerikanische Außenminister reiste im Anschluß an die Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 9. bis 11. November 1949 in Paris in die Bundesrepublik und nach Berlin (West). Am 11./12. November 1949 hielt sich Acheson zu Gesprächen mit dem amerikanischen Hohen Kommissar und dem Oberkommandierenden der amerikanischen Streitkräfte in Europa, Handy, in Frankfurt/Main bzw. Heidelberg auf. Vgl. dazu die Notizen von McCloy; MCCLOY, S. 144.
Am 13. November 1949 fand nach der Begrüßung durch Bundespräsident Heuss zunächst ein gemeinsames Mittagessen statt. Nach der Unterredung mit Bundeskanzler Adenauer empfing Acheson den SPD-Vorsitzenden Schumacher zu einem Gespräch. Vgl. dazu die amerikanischen Gesprächsaufzeichnungen; FRUS 1949, III, S. 308 f. bzw. S. 312–314.

3 Gemäß der amerikanischen Aufzeichnung über das Gespräch führte Bundeskanzler Adenauer aus: „From a psychological point of view it was important to realize that the German nation was in a state of mental instability [...]. Dr. Adenauer then continued to give some of the German historical background, accounting for the difference between East and West Germans. The influence of Ro-

die politische Hilfe der Vereinigten Staaten, ebenso für die materielle Hilfe, die in vielen Menschen in Deutschland die Hoffnung auf eine bessere Zeit aufrechterhalten habe. Mit Sorge erfülle ihn die Tatsache, daß die Russen Marschall Rokossowski zum Befehlshaber der polnischen Armee ernannt hätten.[4] Das deute darauf hin, daß sie unter Umständen sich aus der Ostzone zurückziehen wollten. Wenn das geschehe, sei er sicher, daß die Russen damit rechneten, mittels SED und Volkspolizei in der Lage zu sein, auch den Rest Deutschlands zu übernehmen. Wenn es ihm auch schwerfalle, so müsse er doch feststellen, daß dann ein Abzug der amerikanischen Truppen unter deutschen Gesichtspunkten höchst unerwünscht sei, denn die Westgebiete, in denen dann nur noch einige schwache kommunale Polizeikörper übrigblieben, die nichts taugten, lägen dann dem Zugriff der Sowjets frei.

Hier unterbrach Mr. *Acheson*. Er fragte den Bundeskanzler, ob er nicht für möglich halte, daß bei Abzug der Russen sich die Volkspolizei von selbst auflösen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* bestritt dies. Er wies darauf hin, daß die Volkspolizei sich im wesentlichen aus jungen Leuten im Alter von 18–23 Jahren zusammensetze, die heute bereits durch die Russen-Propaganda stark infiziert und damit gleichzeitig von Rußland völlig abhängig seien.

Zur Pariser Konferenz[5] wolle er bei diesem Anlaß nichts sagen. Er erwarte hier die Mitteilungen, die die Hohen Kommissare ihm am kommenden Dienstag vormittags machen würden.[6]

Im übrigen begrüße er auf das herzlichste diese Gelegenheit, den Herrn Außenminister der Vereinigten Staaten kennenzulernen, und könne nur die Hoffnung aussprechen, daß die Vereinigten Staaten auch weiterhin Europa ihre politische und wirtschaftliche Hilfe angedeihen lassen würden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 18

man and Christian culture throughout the centuries has tied the West German closer to Western Europe, while Eastern Germany has always looked towards Russia. He (Adenauer) desired wholeheartedly cooperation with France [...]. He believes that the German nation is behind him in this [...] – if there were a plebescite on this question, the SPD would be badly defeated. In Dr. Schumacher the Secretary would meet a typical East German. In this connection the Chancellor stated that he would have to touch upon a delicate theme, namely that many Germans, in particular some leaders of the SPD, believe Russia may one day extend her influence into Western Germany, if and when American troops should leave. This, though hardly ever spoken of, influences their thinking a great deal and partly explains their attitude. The Chancellor went on to say that he had great powers under the [Basic] law; that he would use these powers notwithstanding the opposition he may encounter to bring Germany into the circle of the West European nations." Vgl. FRUS 1949, III, S. 309f.

4 Der ehemalige Marschall der Sowjetunion wurde am 7. November 1949 zum Marschall von Polen und polnischen Verteidigungsminister ernannt.

5 Auf der Konferenz vom 9. bis 11. November 1949 behandelten die Außenminister der drei Westmächte, Acheson (USA), Schuman (Frankreich) und Bevin (Großbritannien), Fragen der gemeinsamen Deutschlandpolitik. Sie verabschiedeten eine Direktive an die AHK als Grundlage der Verhandlungen mit Bundeskanzler Adenauer, die am 22. November 1949 zum Abschluß des Petersberger Abkommens führten. Vgl. dazu die amerikanischen und britischen Gesprächsaufzeichnungen; DzD II/2, S. 741–759 und S. 762–771. Vgl. dazu ferner die Drahtberichte von Acheson vom 11. November 1949 an Präsident Truman bzw. Staatssekretär Webb; FRUS 1949, III, S. 305–308 und S. 632–638. Für das Kommuniqué vom 11. November 1949 vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3153f. Zum Petersberger Abkommen vgl. Dok. 11, Anm. 3.

6 Die Besprechung des Bundeskanzlers Adenauer mit der AHK fand am 15. November 1949 statt. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 9–17.

Herr *Acheson* leitete seine Ausführungen zunächst mit einem Wort des Dankes für die Aufnahme ein. Er müsse anerkennen, daß in Deutschland große Fortschritte gemacht seien und daß dies sicherlich mit in erster Linie der Geschäftsführung Dr. Adenauers zu verdanken sei. Er habe aber auf die wichtige Tatsache hinzuweisen, daß unter allen Umständen vermieden werden müsse, daß sich in Deutschland die Parteien in Kritik an den Besatzungsmächten überböten[7] und daß sich die Zusammenarbeit mit der Hohen Kommission dementsprechend unter gewissen Spannungen vollziehe.

In Amerika sei die öffentliche Meinung durchaus bereit, Europa und insbesondere auch Deutschland wirtschaftliche und politische Hilfe zu erteilen. Er stelle immer wieder mit Zufriedenheit fest, daß sowohl im Kongreß als auch im Lande die Überzeugung weit verbreitet sei, daß Europa sich in einer Union zusammenfinden und daß diese Entwicklung von Amerika gefördert werden müsse. Sollten aber nun die Parteien und die öffentliche Meinung in Deutschland sich in einer stets zunehmenden kritischen Haltung gegenüber den Besatzungsmächten entwickeln, so könne diese Stimmung plötzlich umschlagen. Es würde dann in allen diesen Kreisen die Überzeugung eintreten, daß man Europa einfach nicht helfen könne und daß es sich nicht verlohnen würde, weitere Millionen oder gar Milliarden in Europa zu investieren.

Selbstverständlich hinge davon auch das Schicksal der Regierung Schuman[8] ab, die ihrerseits alles daransetze, um zu einer Verständigung und zu einer allmählichen Integration Deutschlands in die europäische Gemeinschaft zu gelangen.

Ihm liege aber noch ein anderer Punkt am Herzen. Man habe deutscherseits verschiedentlich den Wunsch geäußert, Amerika möchte den Kriegszustand[9] beenden. Selbstverständlich sei man damit im Prinzip durchaus einverstanden.[10] Auf der anderen Seite habe der Kongreß auf Grund des Kriegszustandes

[7] Am 11. November 1949 veröffentlichte die Bundestagsfraktion der SPD eine Erklärung zum Kommuniqué der Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 9. bis 11. November 1949 in Paris, in der der Vorwurf erhoben wurde, Frankreich habe seine „rücksichtslose Nationalpolitik konsequent weiterverfolgt". Der SPD-Vorsitzende Schumacher bezeichntete am selben Tag die Konferenzergebnisse als „Verschlechterung" der bestehenden Situation. Vgl. den Artikel „SPD übt scharfe Kritik an Bundeskanzler Adenauer und Paris"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 193 vom 12. November 1949, S. 1.

[8] Mit der Wahl des Ministerpräsidenten Bidault durch die französische Nationalversammlung ging am 28. Oktober 1949 eine mehrwöchige Regierungskrise in Frankreich zu Ende. Robert Schuman übernahm erneut das Amt des Außenministers.

[9] Nach der Kriegserklärung des Deutschen Reiches am 11. Dezember 1941 wurde am selben Tag durch den amerikanischen Kongreß der Kriegszustand verkündet. Für den Wortlaut der Resolution vgl. UNITED STATES STATUTES AT LARGE 1941–1942, Bd. 55, Teil 1, S. 796.
Zu den Bemühungen der Bundesregierung um eine völkerrechtliche Beendigung des Kriegszustands mit den drei Westmächten vgl. bereits Dok. 8.

[10] In einer Aufzeichnung des amerikanischen Außenministeriums vom 5. November 1949 für die bevorstehende Außenministerkonferenz vom 9. bis 11. November 1949 in Paris wurde zum Problem der völkerrechtlichen Beendigung des Kriegszustands ausgeführt: „The United States recognizes fully the difficulties to be encountered under present conditions in any moves toward a more normal juridical relationship with Germany, either by mere termination of the state of war or by effecting, in addition, a provisional peace settlement with Germany. However, the course of the talks may indicate the desirability of a move in this direction as a means of gaining political advantage with the Germans and obtaining more ready acceptance of other agreed proposals. If such is the case, the United States should be ready to consider such a move." Vgl. FRUS 1949, III, S. 304.

im Gesetzgebungswege der Regierung eine ganze Anzahl von Vollmachten erteilt, auf Grund deren sie allein in der Lage sei, z. B. die Besatzung oder die Hohe Kommission aufrechtzuerhalten und andere wichtige Maßnahmen zu treffen. Wenn der Kriegszustand beendet würde, würde das die Aufgabe dieser Vollmachten bedeuten. Neue Vollmachten müßten geschaffen werden. Das würde heißen, daß für die Besatzung, die Aufrechterhaltung der Hohen Kommission und die anderen Maßnahmen eine neue Rechtsgrundlage gesucht werden müsse, für die der Kongreß allein zuständig sei. Damit würde die ganze Problematik und die Behandlung der deutschen Dinge zwangsläufig auf die Ebene der inneren amerikanischen Politik projiziert und dadurch erheblich erschwert werden.

Herr *Bundeskanzler* antwortete hierauf, daß er die Gründe, die Herr Acheson in diesem Zusammenhang ausgeführt habe, durchaus zu würdigen wisse. Er habe soeben eine Gruppe von Sachverständigen mit der Aufgabe betraut, einmal zusammenzustellen, welche Teile der Kriegsgesetzgebung der Alliierten das deutsche wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben besonders bedrückten.[11] Sobald diese Arbeiten abgeschlossen seien, würde er das Ergebnis den Hohen Kommissaren vorlegen.

Herr *Acheson* erklärte ferner, daß die Pariser Konferenz im allgemeinen einen friedlichen Verlauf genommen habe und daß die Hohe Kommission mit weitgehenden Vollmachten[12] ausgestattet worden sei, um in Verbindung mit der Bundesregierung die Dinge weiter zu gestalten. Er wolle deshalb bei der heutigen Aussprache den Hohen Kommissaren nicht vorgreifen.

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 183*

11 Am 2. Dezember 1949 übermittelte Botschaftsrat a. D. Theodor Kordt Ministerialdirigent Blankenhorn ein Gutachten über die Frage, wie der Kriegszustand ohne formellen Friedensvertrag in einen Friedenszustand umgewandelt werden könnte. Vgl. Dok. 13.

12 Für den Wortlaut der Direktive vom 11. November 1949 vgl. FRUS 1949, III, S. 306–308.

* Bereits veröffentlicht in: DzD II/2, S. 784–786.

10

Bundesminister Niklas an Abteilungsleiter Andrews, amerikanisches Landwirtschaftsministerium

14. November 1949[1]

Sehr verehrter Mister Andrews!

Ich hatte gestern bei dem Empfang, der hier in Bonn vom Herrn Bundeskanzler Dr. Adenauer anläßlich der Anwesenheit des Herrn Minister Dean Acheson[2] veranstaltet wurde, auch Gelegenheit, mit Mister Riddleberger, dem wirtschaftlichen Berater des Hohen Kommissars McCloy, über die Frage der Aufnahme Deutschlands in den Weltweizenrat[3] zu sprechen. Ich konnte ihm bei dieser Gelegenheit mitteilen, daß Sie, verehrter Mister Andrews, die Regierung der[4] USA bei der letzten Sitzung des Weltweizenrates in London[5] vertreten hatten, und Mister Riddleberger wird sich dieserhalb mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wenn ich mir selbst erlaube, mit Ihnen dieserhalb Fühlung aufzunehmen, so geschieht das aus folgendem Grund:

Es wäre für die Regierung der Deutschen Bundesrepublik natürlich sehr unangenehm, wenn die Aufnahme Deutschlands in den Weltweizenrat am 15. Dezember[6] abermals nicht erfolgen würde. Einmal bedeuten die von uns beantragten 1,5 Millionen t jährlichen Weizenbezuges eine gewisse Fundamentierung unserer Brotversorgung, und zum anderen würde es innerpolitisch – Sie werden das verstehen – für die Bundesregierung einen unangenehmen Eindruck verursachen, wenn dieser erste deutsche Antrag, in eine wirtschaftliche internationale Organisation aufgenommen zu werden, eine Ablehnung erführe. Mister Hughes, mit dem ich in der vergangenen Woche die Angelegenheit vertraulich besprechen konnte, glaubte, daß der deutsche Antrag bereits bei der

1 Durchdruck.
Eine Abschrift wurde am selben Tag dem Politischen Berater im amerikanischen Hochkommissariat, Riddleberger, übermittelt. Für das Begleitschreiben des Bundesministers Niklas vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 131.

2 Zum Besuch des amerikanischen Außenministers am 13. November 1949 vgl. Dok. 9, besonders Anm. 2.

3 Der Internationale Weizenrat bestand aufgrund des Internationalen Weizenabkommens vom 23. März 1949, durch das sich die 42 Teilnehmerstaaten über die Export- bzw. Importquoten für Weizen zu festgelegten Preisen einigten. Nach Genehmigung durch die AHK stellte die Bundesregierung am 25. Oktober 1949 den Beitrittsantrag. Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an den Generalsekretär des Internationalen Weizenrats, Ockey; B 10 (Abteilung 2), Bd. 131. Vgl. dazu ferner KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 1 (1949), S. 151. Für den Wortlaut des Weizenabkommens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 231–256.

4 Korrigiert aus: „von".

5 Auf der Tagung vom 2. bis 4. November 1949 wurden die Aufnahmeanträge der Bundesrepublik und Japans erörtert, eine Entscheidung jedoch vertagt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 7. November 1949; B 10 (Abteilung 2), Bd. 131.

6 Dieser Termin wurde auf der Tagung des Internationalen Weizenrats vom 2. bis 4. November 1949 in London vorgesehen und der Bundesregierung am 23. November 1949 bestätigt. Vgl. dazu das Schreiben des Generalsekretärs der AHK, Handley-Derry, an Bundeskanzler Adenauer; B 10 (Abteilung 2), Bd. 131.

letzten Londoner Sitzung im positiven Sinne erledigt worden wäre, wenn nicht gleichzeitig auch der japanische Antrag hätte verabschiedet werden müssen. Einige Tage später schickte er mir Mister B. A. Cash-Reed, der mir sagte, daß eben gewisse Verhandlungen noch notwendig würden, nachdem sich die im Weltweizenabkommen vorgesehene Austauschmenge[7] durch die von Deutschland beantragten 1,5 Millionen t und die japanische Forderung von 2 Millionen t doch erheblich ändere.

Ich wäre Ihnen, verehrter Mister Andrews, sehr dankbar, wenn Sie doch diejenigen Schritte unternehmen würden, die eine reibungslose Abwicklung bei der Sitzung am 15. Dezember sicherstellen.[8]

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung bin ich Ihr ergebener

Niklas

B 10 (Abteilung 2), Bd. 131

[7] Die im Internationalen Weizenabkommen vom 23. März 1949 festgelegte Summe der garantierten Weizenimporte bzw. -exporte belief sich für die Laufzeit bis 1953 auf jährlich 12,418 Mio. t. Vgl. dazu die Anhänge A und B zu Artikel 3 des Abkommens; BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 235.

[8] Am 8. Dezember 1949 teilte der Generalsekretär der AHK, Glain, Ministerialdirigent Blankenhorn mit, daß die Tagung des Internationalen Weizenrats auf den Beginn des kommenden Jahres verschoben worden sei. Für das Schreiben vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 131.
Die Aufnahme der Bundesrepublik in den Rat erfolgte am 15. März 1950. Am 5. Mai 1950 wurde das Gesetz über den Beitritt zum Internationalen Weizenabkommen durch den Bundestag verabschiedet. Vgl. dazu das Schreiben von Glain vom 28. März 1950 an Blankenhorn; B 10 (Abteilung 2), Bd. 131. Vgl. dazu ferner BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 3, S. 2254.

11

Aufzeichnung des Staatsrats Haas

28. November 1949[1]

Bei einem privaten Zusammentreffen bot Mr. Ancrum[2], Political Advisers Staff, Rat und Hilfe seiner Dienststelle in allen Angelegenheiten in Verbindung mit der Errichtung der Auslandsvertretungen[3] an.

Ich fragte Mr. Ancrum bei dieser Gelegenheit, ob das Paßwesen in absehbarer Zeit wieder in deutsche Hände gelegt werden würde.[4] Er erwiderte, daß das State Department mit Telegramm vom 10.6.1949 diese Frage behandelt und dabei zum Ausdruck gebracht habe, daß die Paß-Angelegenheiten bis zum 31.3.1950 in die Zuständigkeit der deutschen Behörden zurückgeführt werden sollten.[5]

Ich fragte Mr. Ancrum ferner, ob mit der Errichtung von konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland das Einverständnis der Hohen Kommission zur Verwendung einer Geheim-Chiffre erteilt werden würde. Zur Begründung meiner Frage wies ich darauf hin, daß zur Behandlung wirtschaftspolitischer und handelstechnischer Fragen im Telegrammverkehr ein geheimes Chiffre-Verfahren erforderlich sein wird, um zu vermeiden, daß die aus-

1 Hat Ministerialdirigent Blankenhorn vorgelegen.
Hat Oberlandesgerichtsrat Dittmann am 1. Dezember, Gesandtschaftsrat II. Klasse a.D. von Marchtaler am 2. Dezember und Generalkonsul I. Klasse a.D. Peter Pfeiffer, Deutsches Büro für Friedensfragen, am 12. Dezember 1949 vorgelegen.
Hat Oberregierungsrat Stahlberg am 23. Januar 1950 vorgelegen.

2 Korrigiert aus: „Ancrume".

3 Nach Verhandlungen am 15., 17. und 22. November 1949 unterzeichneten Bundeskanzler Adenauer und die Hohen Kommissare François-Poncet (Frankreich), McCloy (USA) und Robertson (Großbritannien) am 24. November 1949 das sogenannte Petersberger Abkommen, in dem u.a. in Abschnitt IV festgelegt wurde, „daß die Bundesregierung nunmehr die schrittweise Wiederaufnahme von konsularischen und Handelsbeziehungen mit den Ländern in Angriff nehmen wird, mit denen derartige Beziehungen als vorteilhaft erscheinen". Ferner wurde vereinbart, daß die Bundesrepublik Mitglied internationaler Organisationen werden könne, daß sie zu einem Beitritt zum Ruhrstatut vom 28. April 1949 sowie zur Zusammenarbeit mit dem Militärischen Sicherheitsamt bereit sei und daß sie gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiet der Dekartellisierung treffen werde. Demgegenüber verpflichtete sich die AHK zur Lockerung der Beschränkungen des Schiffbaus und zur sofortigen Einstellung der Demontagen bei bestimmten Unternehmen der Bundesrepublik. Für den Wortlaut der „Niederschrift der Abmachungen zwischen den Alliierten Hohen Kommissaren und dem Deutschen Bundeskanzler" (Petersberger Abkommen) vom 22. November 1949 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 28 vom 26. November 1949, S. 1; DzD II/2, S. 274–277.

4 Die Ausstellung von Pässen zur Ausreise aus der Bundesrepublik erfolgte durch das der AHK unterstehende Combined Travel Board in Herford. Im Ausland waren für die Erteilung von Einreisegenehmigungen in die Bundesrepublik die jeweiligen Permit Offices zuständig.

5 Die Gespräche zur Übernahme der Paß- und Sichtvermerksbefugnisse durch Dienststellen der Bundesrepublik begannen erst im April 1950. Als Grundlage diente ein Memorandum der AHK, in dem u.a. die Errichtung einer zentralen Behörde für das Paßwesen gefordert wurde. Demgegenüber wandten die Vertreter der Bundesregierung ein, daß die Paßangelegenheiten in die Zuständigkeit der Länder gehörten. Eine Einigung kam daher zunächst nicht zustande. Vgl. dazu das Memorandum der AHK vom 4. April 1950 sowie die Aufzeichnungen des Oberregierungsrats Stahlberg vom 14. April 1950 und des Oberlandesgerichtsrats Dittmann vom 1. Juni 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2273.
Vgl. dazu weiter Dok. 150.

ländische Konkurrenz von dem Telegrammverkehr zwischen den Auslands-Dienststellen und der Zentrale Kenntnis erhält. Mr. Ancrum antwortete, daß ihm über eine Erörterung dieser Frage noch nichts bekannt sei. Er werde jedoch unter der Hand im State Department auf die Notwendigkeit einer Klärung hinweisen.[6]

Haas

B 110 (Referat 110), Bd. 17

12

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, Robertson

5204/0197/49 **30. November 1949**[1]

Herr Hoher Kommissar!

Unter Bezugnahme auf Punkt II der Abmachungen auf dem Petersberg vom 22. November 1949[2] beehre ich mich, die Aufnahme der Bundesregierung in die Internationale Ruhrbehörde[3] zu beantragen. Ich wäre dankbar, wenn dieser Antrag an die Internationale Ruhrbehörde sowie an die beteiligten Regierungen[4] weitergeleitet würde.[5]

6 Am 28. April 1950 erkundigte sich Staatsrat Haas in einem Gespräch mit dem Angehörigen des britischen Hochkommissariats, Garvey, erneut, ob den geplanten konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen der Bundesrepublik die Verwendung des geheimen Chiffrier-Verfahrens erlaubt sein werde: „Mr. Garvey beantwortete die Frage mit einem vorbehaltlosen ‚Ja'. Die britische Regierung stehe auf dem Standpunkt, daß die der Bundesregierung erteilte Ermächtigung zur Errichtung konsularischer Vertretungen die Benutzung aller international üblichen technischen Einrichtungen einschließe." Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 17.
Am 17. Mai 1950 beantragte Bundeskanzler Adenauer bei der AHK, den Vertretungen die Chiffrierung des Schriftverkehrs und die Einrichtung eines Kurierdienstes zu gestatten. Für den Wortlaut des Schreibens an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1308.
Zur Errichtung von konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland vgl. weiter Dok. 17.

1 Abschrift.
Weitere Abschriften wurden am 9. Dezember 1949 den Bundesministern Erhard und Blücher übermittelt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1480.

2 Zum Petersberger Abkommen vgl. Dok. 11, Anm. 3.
In Abschnitt II wurde ausgeführt: „In der Überzeugung, daß die möglichst enge Mitarbeit Deutschlands zu dem Wiederaufbau der westeuropäischen Wirtschaft wünschenswert ist, erklärt die Bundesregierung ihre Absicht, der internationalen Ruhrbehörde, in der sie derzeit nur durch einen Beobachter vertreten ist, als Mitglied beizutreten. Zwischen beiden Parteien besteht Einverständnis darüber, daß der deutsche Beitritt zum Ruhrabkommen keinen besonderen Bedingungen aus Artikel 31 dieses Abkommens unterworfen ist." Vgl. DzD II/2, S. 275.

3 Vgl. dazu Dok. 7, Anm. 5.

4 Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, die Niederlande und die USA.

5 Am 1. Dezember 1949 sagte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, François-Poncet, Bundeskanzler Adenauer die Weiterleitung des Gesuchs an die Internationale Ruhrbehörde sowie an die beteiligten Regierungen zu. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1480.
Am 16. Dezember 1949 teilte Adenauer François-Poncet mit, daß Bundesminister Blücher zum

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

gez. Adenauer

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1303*

13

Botschaftsrat a.D. Theodor Kordt an Ministerialdirigent Blankenhorn

2. Dezember 1949[1]

Sehr geehrter Herr Blankenhorn,

Sie finden in der Anlage das von dem Herrn Bundeskanzler erbetene Gutachten über die Möglichkeit, den Kriegszustand zwischen Deutschland und seinen Kriegsgegnern in einen Friedenszustand umzuwandeln, ohne daß ein formaler Friedensvertrag geschlossen wird, sowie über den Weg, auf dem das erstrebte Ziel rechtlich und politisch am zweckmäßigsten zu erreichen wäre.

Das Schriftstück ist von Herrn Professor Dr. Erich Kaufmann, München, und mir in der Zeit vom 17. bis 19. November in Bonn ausgearbeitet worden. Die Verzögerung in der Fertigstellung ist in der Notwendigkeit begründet, die einschlägige wissenschaftliche Literatur noch zu Rate zu ziehen.

Gleichzeitig im Namen von Herrn Kaufmann darf ich darauf aufmerksam machen, daß die Verwirklichung der aufgezeigten Idee in großem Umfang juristische Kleinarbeit erforderlich machen wird, insbesondere auf dem Gebiet der britischen, amerikanischen, französischen, niederländischen, belgischen und luxemburgischen Kriegsgesetzgebung über die Rechtsstellung des „alien enemy".

Wahrscheinlich wird die Frage der Herstellung eines Friedenszustandes für jeden der Staaten, die sich im Kriegszustand mit Deutschland befunden haben bzw. noch befinden, einzeln untersucht werden müssen. Drei Gruppen wären hier zu unterscheiden:

Fortsetzung Fußnote von Seite 25

Delegierten bei der Ruhrbehörde ernannt worden sei, und stellte fest, „daß die Bundesregierung damit die sich aus dem Abkommen über die Errichtung der internationalen Ruhrbehörde vom 28. April 1949 ergebenden Rechte und Pflichten übernimmt". Vgl. ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 147. Vgl. dazu auch AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 58–60.

* Bereits veröffentlicht in: ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 141; FRUS 1949, III, S. 498 (Übersetzung).

[1] Hat Ministerialdirigent Blankenhorn am 10. Dezember 1949 vorgelegen, der die Weiterleitung der Anlage an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Theodor Kordt war Berater des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Arnold in Völkerrechtsfragen.

1) Diejenigen Staaten, mit denen Deutschland keine eigentlichen großen politischen Fragen zu regeln hat, z.B. die südamerikanischen Staaten, die uns den Krieg erklärt haben. (Eine Reihe von Staaten wie Chile, Kolumbien, Peru u.a. haben nur die Beziehungen abgebrochen.)[2] Es wäre denkbar, daß man hier mit einer einfachen Erklärung der fremden Regierungen auskäme, worin diese feststellen, daß der Krieg zu Ende ist. In der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands liegt die faktische Unmöglichkeit einer Wiederaufnahme des Krieges. Organe, die einen anderen Willen bekunden könnten, sind nicht vorhanden. Es gilt hier das, was in dem Gutachten über die ständige Offerte von deutscher Seite gesagt worden ist, den Krieg zu beenden und den Frieden wiederherzustellen.

Die Frage des beschlagnahmten deutschen Eigentums bliebe vorläufig in der Schwebe; Vorbehalte und Verwahrungen müßten ggf. eingelegt werden. Wenn eine deutsche Äußerung erwartet werden kann, und bei schlüssigen Handlungen, wären immer die Folgen zu bedenken. Die Frage, ob ggf. Proteste angebracht sind, ist nicht juristisch, sondern politisch.

2) Staaten, mit denen Deutschland auch politische Fragen zu regeln hat (z.B. Grenzfragen[3]): die Niederlande, Belgien, Luxemburg und Frankreich (Saar). Hier sind gewisse Tatbestände geschaffen worden, deren Legitimation auf Kriegsrecht beruht (Saarland[4], Auftragsverwaltung über deutsche Grenzgebiete u.a.). Die Gegenseite hat anerkannt, daß einseitige Regelungen von Grenzfragen so lange als provisorisch anzusehen sind, als kein Friedensvertrag abgeschlossen wird.

3) Die Besatzungsmächte, die die „supreme authority" weiter ausüben, die ja auf Kriegsrecht beruht. Bei Einführung des „asymptotischen Friedenszustandes" werden sich die Besatzungsmächte darauf berufen, daß das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland[5] nur im Zusammenhang mit dem Besatzungsstatut[6] gültig ist.[7]

2 Chile brach am 20. Januar 1943, Kolumbien am 19. Dezember 1941 und Peru am 24. Januar 1942 die Beziehungen zum Deutschen Reich ab.
Peru trat darüber hinaus am 11. Februar 1945 in den Krieg gegen Deutschland ein. Vgl. dazu die Erklärung des peruanischen Botschafters in Washington, Garland; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 12, 1945, S. 233.

3 Die seit 1946 insbesondere von Belgien und den Niederlanden erhobenen Gebietsforderungen wurden am 22. März 1949 von dem durch Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, die Niederlande und die USA gebildeten Ausschuß für die Westgrenzen Deutschlands bestätigt und traten am 23. April 1949 in Kraft. Für den Wortlaut des Protokolls vom 22. März 1949 vgl. FRUS 1949, III, S. 436–444. Zum Inkrafttreten der Grenzänderungen vgl. auch die Verordnung Nr. 184 der britischen Militärregierung; AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG (Britisches Kontrollgebiet), Nr. 28, S. 1083–1087.
Zu den deutsch-belgischen Grenzfragen vgl. auch Dok. 23.

4 Am 30. August 1945 unterstellte die französische Militärregierung den Regierungsbezirk Saarbrücken der „Délégation Supérieure de la Sarre" unter Leitung des Oberdelegierten Grandval.

5 Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

6 Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

7 Am 12. Mai 1949 erklärten die Militärgouverneure der drei Westmächte im Schreiben zur Genehmigung des Grundgesetzes: „Zunächst weisen wir darauf hin, daß die durch das Grundgesetz dem Bund übertragenen Befugnisse, wie auch die von den Ländern und den Körperschaften der örtlichen Selbstverwaltung ausgeübten Befugnisse den Bestimmungen des Besatzungsstatuts unterliegen". Vgl. AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG (Britisches Kontrollgebiet), Nr. 35, Teil 2 B, S. 29 f.; DzD II/2, S. 344.

In diesem Zusammenhang ist interessant, daß Botschafter Jessup bei der Anerkennung von Israel durch die USA[8] erklärt hat, eine vorherige Erledigung der Grenzfragen sei für die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen nicht Voraussetzung, ebensowenig wie für die Aufnahme in internationale Organisationen.[9] Nach dieser Ansicht kann ein Staat also auch mit unbestimmten Grenzen in Frieden und Freundschaft mit anderen Ländern leben.

Ich verbleibe mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Ihr sehr ergebener
Th. Kordt

[Anlage]

Der Herr Bundeskanzler hat ein Gutachten über folgende Fragen erbeten:

1) Besteht eine Möglichkeit, den Kriegszustand zwischen Deutschland und seinen Kriegsgegnern in einen Friedenszustand umzuwandeln, ohne daß ein formaler Friedensvertrag geschlossen wird?

Wenn Frage 1) ganz oder teilweise bejaht wird:

2) Auf welche Weise wird das erstrebte Ziel rechtlich und politisch am zweckmäßigsten erreicht?

I. Die vorstehenden Fragen sind offenbar gestellt worden, weil ein Friedensvertrag zwischen Deutschland und den vier Besatzungsmächten vorläufig außerhalb des Bereichs der Möglichkeit liegt. Ein Friedensvertrag nur zwischen den drei Westmächten und der Bundesrepublik Deutschland würde den Verpflichtungen zuwiderlaufen, die die vier Großmächte untereinander über die Kriegsbeendigung eingegangen sind. Auch würde er eine Anerkennung der Spaltung Deutschlands in sich schließen und die Sowjetunion zu einem entsprechenden Schritte ermutigen.

Eine einseitige Friedensdeklaration von seiten der alliierten Mächte könnte an sich den Kriegszustand beenden. Ein Kriegswille auf deutscher Seite ist nicht mehr vorhanden; deutscherseits liegt demnach eine ständige Offerte an die ehemaligen Kriegsgegner vor, den Krieg zu beenden. Eine Friedensdeklaration der Alliierten würde also eine Willensübereinstimmung zwischen den Kriegsgegnern bekunden und so den Kriegszustand beenden.

Die Abgabe einer derartigen Friedensdeklaration durch die drei Westmächte ist aber auch darum nicht zu erwarten, weil sie damit sich selbst die Rechtsgrundlage entziehen würden, auf der die Besatzung und die „supreme authority with respect to Germany“[10] beruhen. Die „supreme authority“ beruht auf

[8] Nach der Proklamierung des Staates Israel am 14. Mai 1948 erfolgte am selben Tag die Anerkennung der provisorischen Regierung durch Präsident Truman. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1948, S. 258.

[9] Im Zusammenhang mit dem Antrag der USA auf Aufnahme Israels in die UNO erklärte der amerikanische UNO-Delegierte Jessup am 2. Dezember 1948 in der Sitzung des Sicherheitsrates in Paris u. a.: „One does not find in the general classic treatment of this subject any insistence that the territory of a state must be exactly fixed by definite frontiers“. Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 19, 1948, S. 724.

[10] Vgl. die „Declaration Regarding the Defeat of Germany and the Assumption of Supreme Authority with Respect to Germany by the Governments of the United Kingdom, the United States of Ameri-

Kriegsrecht; sie ist kriegsrechtlich legitimierte Ausübung fremder Staatsgewalt auf deutschem Territorium.

Beendet werden könnte der Kriegszustand auch ohne Deklaration durch die tatsächliche Aufnahme normaler diplomatischer Beziehungen. Auch dadurch würde Willensübereinstimmung erzielt, daß der Kriegszustand erloschen ist und der Friedenszustand an seine Stelle tritt. Diese Möglichkeit der Kriegsbeendigung stößt auf die gleichen Schwierigkeiten wie die vorher erwähnten.

II. Da also eine vertragliche Kriegsbeendigung für Gesamtdeutschland heute nicht im Bereiche des Möglichen und für die Bundesrepublik allein nicht im Bereiche des Wünschbaren liegt, käme der Versuch in Betracht, in möglichst vielen Punkten das tatsächlich zu erreichen, was ein echter Friedensschluß zustande bringen würde. Es müßte eine kasuistische Annäherung an den Friedenszustand erreicht werden, vergleichbar der Asymptote in der Geometrie, d.h. einer Geraden, die neben einer sich ins Unendliche erstreckenden Kurve herläuft, ohne sie jedoch zu erreichen. Anders ausgedrückt: Der noch bestehende formale Kriegszustand muß so ausgehöhlt werden, daß eine Scheidewand zum Friedenszustand hin nur noch begrifflich besteht.

Worin besteht nun das deutsche Interesse an der Herstellung eines „asymptotischen Friedenszustandes"?

Schon die Tatsache, daß ein Zustand geschaffen wird, in dem der Gedanke des Friedens vorherrscht, hat politische, moralische und psychologische Rückwirkungen, deren Bedeutung auf der Hand liegt. Dazu kommen die besonderen Interessen, die durch den asymptotischen Friedenszustand in erster Linie gewahrt werden könnten. Von besonderer Wichtigkeit wäre die Feststellung, daß die deutschen Staatsangehörigen nicht mehr als „alien enemies" betrachtet werden. Diese Feststellung könnte in der Form einer Erklärung von seiten der alliierten Regierungen erfolgen.

Wer Deutscher ist, besagt Art. 116 des Grundgesetzes:

„1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die Deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.

2) Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben."

Danach würden auch die Deutschen der sowjetischen Besatzungszone und des Berliner Sowjetsektors für die Westalliierten aufhören, „alien enemies" zu sein. Der Artikel 116 ist durch die Genehmigung des Grundgesetzes von seiten der Hohen Kommissare ebenso sanktioniert wie der Vorspruch des Grundgesetzes,

Fortsetzung Fußnote von Seite 28

ca, and the Union of Soviet Socialist Republics, and the Provisional Government of the French Republic" vom 5. Juni 1945 (Berliner Erklärung); AMTSBLATT DES KONTROLLRATS, Ergänzungsblatt Nr. 1 vom 30. April 1946, S. 7–9; DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 19–24.

auf Grund dessen der Parlamentarische Rat auch für jene Deutschen gehandelt hat, denen mitzuwirken versagt war.

Falls die Sowjetunion sich entschließt, eine gleiche Erklärung abzugeben, so wäre das ein erwünschtes Ergebnis.

Aufgrund der vorgeschlagenen Erklärung würde das Verbot des Handels mit dem Feind in Wegfall kommen; dazu gehörte auch das Verbot der direkten Schuldenregelung, sowie alle Beschränkungen bezüglich der Anrufung der inländischen Gerichte. Es würde überhaupt jede diskriminierende Behandlung aller Deutschen in den alliierten Ländern ausgeschlossen sein; sie ständen unter dem Schutz der deutschen Konsulate. Dies alles bezöge sich auch auf die in den sowjetisch besetzten Gebietsteilen beheimateten Deutschen.

Der „alien enemy" ist außerdem Diskriminierungen ausgesetzt in bezug auf sein Eigentum, das beschlagnahmt, teilweise sogar liquidiert ist. Die Alliierten werden sich kaum dazu bereit finden, die deutschen Staatsangehörigen in ihre Eigentumsrechte wieder einzusetzen. Dagegen wäre anzustreben, daß mit der Aufhebung der Eigenschaft als „alien enemy" deutsche Staatsangehörige nunmehr Eigentum in den alliierten Ländern frei erwerben können. Es müßte auch versucht werden zu erreichen, daß, wie nach dem Ersten Weltkriege, Abkommen mit den einzelnen alliierten Ländern über Freigabe des noch nicht liquidierten deutschen Eigentums geschlossen werden können. Eine solche Regelung wäre wegen der anfallenden Auslandswerte von besonderer Bedeutung für die Wiederbelebung des Handelsverkehrs.

Durch den Krieg sind die privatrechtlichen Beziehungen zwischen deutschen und alliierten Staatsangehörigen in zahlreichen Beziehungen beeinflußt worden, so durch die Annulierung der Vorkriegsverträge, durch den Ablauf von Verjährungs-, Ausschluß- und Verfallfristen, durch Unregelmäßigkeiten bei dem gerichtlichen Rechtsschutz u.a.m. Um einen normalen und möglichst friedensmäßigen Rechtsverkehr wiederherzustellen, bedarf es einer Regelung aller dieser Verhältnisse. Auf die mannigfaltigen und zum Teil sehr komplizierten Probleme, die dies einschließt, kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden. Sie bedürfen einer sachverständigen Verhandlung, sei es mit den Alliierten zusammen, sei es mit ihnen einzeln. Deutsche Vorschläge dürften vorbereitet sein oder müssen es werden. Dabei wird es sich empfehlen, Institutionen nach Art der im Versailler Vertrag eingerichteten Gemischten Schiedsgerichte[11] wieder zu schaffen und dabei Mängel, die sich damals herausgestellt haben, durch neue Vorschläge zu beheben.

III. Über die Frage der Einwirkung des Kriegszustandes auf völkerrechtliche Verträge, die vor dem Eintritt des Kriegszustandes in Kraft waren, besteht keine allgemein anerkannte völkerrechtliche Norm. In den neuen Friedensverträgen mit Italien[12] und den ehemaligen Verbündeten der Achsenmächte[13] ist vorgesehen, daß zweiseitige Verträge nach Wahl der betreffenden alliierten Macht wieder in Kraft gesetzt werden können. Bezüglich der Kollektivverträge

11 Vgl. Artikel 304 und 305 des Friedensvertrags von Versailles vom 28. Juni 1919; REICHSGESETZBLATT 1919, S. 1176–1183.

12 Für den Wortlaut des Friedensvertrags vom 10. Februar 1947 vgl. UNTS, Bd. 49, S. 1–507.

13 Für den Wortlaut der Friedensverträge vom 10. Februar 1947 mit Bulgarien, Finnland, Rumänien und Ungarn vgl. UNTS, Bd. 41, S. 21–133, Bd. 48, S. 203–303, Bd. 42, S. 3–124, bzw. Bd. 41, S. 136–262.

scheinen diese Friedensverträge auf dem Standpunkt zu stehen, daß sie durch den Kriegszustand nur suspendiert sind und mit dem Eintritt des Friedenszustandes wieder aufleben. Es müßten daher mit den einzelnen alliierten Staaten Verhandlungen darüber geführt werden, welche bilateralen Verträge sie wieder in Kraft setzen und für welche Kollektivverträge sie das Wiederaufleben anerkennen wollen.

IV. Seit Hugo Grotius[14] war es üblich, mit dem Eintritt des Friedenszustandes weitgehende Amnestieklauseln für alles, was während des Krieges geschehen war, zu vereinbaren. Der Versailler Vertrag war diesem Beispiel nicht gefolgt, wenn auch die Durchführung der betreffenden Bestimmungen ausgesetzt worden ist. Es ist kaum zu erwarten, daß die Alliierten nach der Masse von Kriegsverbrecherprozessen, die in Deutschland und in den alliierten Ländern stattgefunden haben und noch zum Teil im Gange sind, eine allgemeine Amnestie zugestehen werden. Es fragt sich aber, ob nicht folgende Fragen zum Gegenstande von Verhandlungen gemacht werden könnten.

Bezüglich der in Landsberg und Dachau in Strafhaft befindlichen Deutschen ist ein Schritt bei dem amerikanischen Hohen Kommissar geplant bzw. eingeleitet mit den vier Petita: einer Nachprüfung der Verfahren, bei denen Mängel glaubhaft gemacht werden können; Begnadigung nicht nur der Personen, die ein hohes Alter erreicht haben oder an schweren Krankheiten leiden, sondern auch derjenigen, die zu einer geringen Freiheitsstrafe verurteilt worden sind; Ausdehnung des Paroleverfahrens[15] auf Personen, die wegen Kriegsverbrechen verurteilt worden sind; Aufschub der Vollstreckung von Todesstrafen bis zur erbetenen Nachprüfung der Verfahren.

Es befinden sich insbesondere in Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg noch mehr als 1000 Deutsche, die wegen Kriegsverbrechen angeklagt oder als Zeugen festgehalten werden.[16] Die Verfahren finden vor Sondergerichten und nach Sondergesetzen statt. Beides ist von Professor Donnedieu de Vabres, der Mitglied des Nürnberger Alliierten Militärgerichts war, in einem mutigen Gutachten[17], das bereits Gegenstand von einigen Gerichtsverfahren geworden ist, scharf angegriffen worden. Es sollte versucht werden zu erreichen, daß in Zukunft die Verfahren statt vor Ausnahmegerichten und nach Ausnahmegesetzen vor den nach allgemeinem Recht zuständigen Gerichten nach den zur Zeit der Begehung der Taten geltenden allgemeinen Gesetzen geführt werden. Dabei könnten auch die neuen Normen, die das Kriegs-

14 „Kann man also einen sicheren Frieden erlangen, so geziemt es sich, die Übeltaten und die Schädigungen und den Aufwand zu vergeben und zu vergessen". Vgl. Hugo GROTIUS, De jure belli ac pacis libri tres. Drei Bücher vom Recht des Krieges und des Friedens. Paris 1625. Tübingen 1950, S. 597 (Die Klassiker des Völkerrechts in modernen deutschen Übersetzungen, hrsg. von Walter Schätzel, Bd. 1).

15 Haftentlassung auf Bewährung.

16 In Belgien befanden sich etwa 160, in Frankreich etwa 600, in Luxemburg etwa 45 und in den Niederlande etwa 200 deutsche Staatsangehörige in Untersuchungshaft. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Oberregierungsrats von Trützschler vom 24. Januar 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1926.

17 Im Rechtsgutachten vom 25. Juni 1949 legte der Professor der Juristischen Fakultät der Universität Paris, Donnedieu de Vabres, die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen für die Verfolgung von Kriegsverbrechen dar und trat für eine internationale Regelung zur Bestrafung derartiger Straftaten sowie zur Ahndung von Verrat und Spionage ein. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2119.

gefangenenabkommen von 1949[18] aufgestellt hat, berücksichtigt werden, obgleich es noch nicht ratifiziert worden ist.

Es befinden sich in einigen alliierten Ländern auch noch frühere Kriegsgefangene, die ein freies Arbeitsverhältnis eingegangen sind. Sie haben bisher jeden Schutz ihrer Interessen entbehrt. Durch die Einrichtung konsularischer Vertretungen[19] würde ihnen dieser Schutz zuteil werden; auch aus diesem Grunde ist diese Einrichtung zu begrüßen.

V. Wie sich aus Vorstehendem ergibt, wird es zur Durchführung der einzelnen hier vorgeschlagenen Maßnahmen nach der Errichtung eines „asymptotischen Friedenszustandes" einer Reihe von Sachverständigenverhandlungen mit der Hohen Kommission bzw. den einzelnen alliierten Ländern bedürfen. Bei der allein möglichen kasuistischen Annäherung an einen möglichst weitgehenden tatsächlichen Friedenszustand dürfte ein anderes Verfahren nicht möglich sein.

Bei allen Verhandlungen muß im Auge behalten werden, daß Deutschland durch die Spaltung gewissermaßen in eine Doppelrolle gedrängt worden ist. Je nach der Anerkennung von seiten der verschiedenen Staatengruppen entweder der Bundesrepublik Deutschland oder des sowjetzonalen Gebildes oder beider würde eine Staatengruppe einen Teil der Doppelrolle ignorieren bzw. die Doppelrolle anerkennen. Das letztere würde zur Folge haben, daß zwei Regierungen treuhänderisch für ihren Teil als völkerrechtlich handlungsfähig und verantwortlich betrachtet werden. Diese Situation wird wahrscheinlich auch dann eintreten, wenn eine Aushöhlung des Kriegszustandes erfolgt. Ein Zustand, der vieles in der Schwebe läßt, wird wahrscheinlich das Optimum sein, das überhaupt zu erreichen ist. Daraus folgt, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland in ihren Äußerungen alles vermeiden muß, was präjudizierlich wirken könnte.[20]

Professor Dr. E. Kaufmann Dr. Th. Kordt

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1709*

[18] Für den Wortlaut des III. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 838–916.

[19] Vgl. dazu Dok. 11 und weiter Dok. 17.

[20] Zu den Überlegungen hinsichtlich einer völkerrechtlichen Beendigung des Kriegszustands vgl. weiter Dok. 39.

* Anlage bereits veröffentlicht in: DzD II/2, S. 824–828.

14

Bundesminister Erhard an Bundeskanzler Adenauer

Tgb. Nr. 2050/49 II **8. Dezember 1949**[1]

Betr.: Erteilung von Verhandlungs-Vollmachten für bevorstehende Handelsvertragsverhandlungen[2]

Bezug: Ihr Schreiben vom 6.12.49 – BK 598/49 III
Mein Schreiben vom 2.12.49 – Tgb. Nr. 2050/49[3]

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler!

Bevor ich mir erlaube, auf die in Ihrem Schreiben vom 6.12.49 erbetenen ergänzenden Angaben einzugehen, möchte ich zu der grundsätzlichen Frage Stellung nehmen, die die Eignung der Delegationsführer und deren Verantwortung im Rahmen der von ihnen zu erfüllenden Funktionen betrifft.

Die Vorbereitungen von Handelsvertragsverhandlungen erfolgen einmal auf der Ebene der Selbstverwaltung durch das von Ministerialdirigent a.D. Dr. Koelfen geleitete „Handelsvertragsbüro", das der Arbeitsgemeinschaft „Außenhandel" (Spitzenorganisation der Industrie- und Handelskammern und der Wirtschaftsverbände) angegliedert ist und das als Spitzenorganisation der deutschen Wirtschaft deren Wünsche auf Grund von Mitteilungen der Wirtschaftsverbände und der Industrie- und Handelskammern zusammenstellt,

[1] Hat Ministerialdirigent Blankenhorn am 9. Dezember 1949 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer am 12. Dezember 1949 vorgelegen, der handschriftlich für Blankenhorn vermerkte: „Erledigt".
Hat Oberlandesgerichtsrat Dittmann am 15. Januar und Gesandtschaftsrat II. Klasse a.D. von Marchtaler am 17. Januar 1950 vorgelegen.

[2] Vgl. dazu bereits Dok. 3.

[3] Am 2. Dezember 1949 übermittelte Bundesminister Erhard dem Bundeskanzler ein Verzeichnis der Delegationsleiter für die bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen und bat, die notwendigen Vollmachten zu erteilen. Daraufhin teilte der zum Bundeskanzleramt abgeordnete Vizepräsident Globke am 6. Dezember 1949 Erhard mit: „Bevor der Herr Bundeskanzler über die in Ihrem Schreiben geäußerten Wünsche Entschließungen faßt, bittet er um ergänzende Angaben: 1) In welchem Rahmen werden die Handelsvertragsverhandlungen geführt (wesentlicher Gegenstand, Umfang, voraussichtliche Streitpunkte usw.)? 2) Welche Interessentenkreise (Unternehmer, Gewerkschaften usw.) sind bisher zu dem Gegenstand der Verhandlungen gehört worden? Ist anzunehmen, daß ihre Wünsche bei den Verhandlungen auf den Widerstand der Gegenseite stoßen werden? 3) Die Eignung der vorgeschlagenen Delegationsführer bittet der Herr Bundeskanzler durch Vorlage von Angaben über ihren Werdegang und ihre bisherigen Leistungen näher darzutun. Die Angaben werden für jedes der beteiligten Länder und jede Person in getrennten Vorlagen erbeten." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1727. Zum Schreiben von Erhard vom 2. Dezember 1949 vgl. auch Anm. 6.
Gleichfalls am 6. Dezember 1949 sprach Adenauer im Kabinett die mangelnde Unterrichtung bzw. Zusammenarbeit der Bundesministerien hinsichtlich der Handelsvertragsverhandlungen an. Insbesondere betonte er: „Es gehe auch nicht an, daß dem Bundeskanzler eine Reihe von Delegationsführern benannt würden, um die Bevollmächtigungsschreiben von dem Herrn Bundespräsidenten zu erwirken, ohne daß im einzelnen erläuternd mitgeteilt wird, wie es zu der Auswahl der Persönlichkeiten gekommen ist und inwieweit vorher eine Absprache mit den beteiligten Ressorts stattgefunden hat." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 1 (1949), S. 246.

untereinander abgleicht und mit den zuständigen Fachressorts vorweg abstimmt. Darauf erfolgt die Überprüfung des so vorbereiteten Handelsvertragsmaterials durch die Fachreferate der einschlägigen Bundesministerien.

Regelmäßig wird dann das in den einzelnen Ministerien als Verhandlungsbasis ausgearbeitete Handelsvertragsmaterial dem „Interministeriellen Handelspolitischen Ausschuß“[4] zur Erörterung, ressortmäßigen Abstimmung und Beschlußfassung vorgelegt. In diesem Handelspolitischen Ausschuß waren von Anbeginn an sämtliche beteiligten Ressorts durch die Leiter ihrer außenhandelspolitischen Hauptabteilungen vertreten. Dieser Ausschuß wählt gleichzeitig den nach Lage der Umstände am geeignetsten erscheinenden Delegationsführer, der unter Ihrer Mitzeichnung der Bevollmächtigung durch den Herrn Bundespräsidenten bedarf.[5] Durch dieses Verfahren ist somit sichergestellt, daß vom Standpunkt der auswärtigen Politik mögliche Einwände gegen die Auswahl von Delegationsführern jederzeit geltend gemacht werden können.

Was indessen die sachliche Eignung anlangt, so vertrete ich pflichtgemäß den Standpunkt, daß diese Frage in Würdigung des Werdeganges und der Leistungen jener Persönlichkeiten[6] ausschließlich von dem jeweils verantwortlichen Ressortminister richtig beurteilt werden kann. Ich darf Ihnen, Herr Bundeskanzler, deshalb vorschlagen, Ihnen eine Liste derjenigen Mitarbeiter meines Ministeriums einzureichen, die grundsätzlich als Delegationsführer in Frage kommen, so daß Ihnen auf Grund der von mir gegebenen Charakteristik hinsichtlich der politischen Imponderabilien eine Begutachtung ermöglicht ist und dadurch hinsichtlich der Bestätigungen künftig keine den Ablauf der Geschäfte hindernden Verzögerungen eintreten. Da Verhandlungsführer auch von anderen Ministerien bestellt werden, müßte ein solches Verfahren analog auch dort Platz greifen.

Ich habe in der Kabinettsitzung vom 6. Dezember bereits darauf hingewiesen, daß wir durch die Übertragung der formalen Vollmachten zur Verhandlungs-

4 Auf Beschluß des Verwaltungsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 3. November 1948 trat am 18. Januar 1949 der Handelspolitische Ausschuß zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Nachdem die Zuständigkeit für Wirtschaftsverhandlungen mit dem Ausland auf die Bundesregierung übergegangen war, behielt der Ausschuß seine koordinierende und beratende Funktion bei. Teilnehmende Ressorts waren die Bundesministerien für Wirtschaft, der Finanzen, für Angelegenheiten des Marshallplanes, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Verkehr. Vgl. dazu AKTEN ZUR VORGESCHICHTE, Bd. 5, S. 131.

5 Am 20. Dezember 1949 wurde in einer Ressortbesprechung im Bundeskanzleramt über Form und Inhalt der Vollmachten für die Delegationsleiter bei Handelsvertragsverhandlungen beraten. Unter Hinweis auf Artikel 59, Absatz 1 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 wurde vereinbart, daß die Vollmachten vom Bundespräsidenten auszustellen und gemäß Artikel 58 vom Bundeskanzler gegenzuzeichnen seien. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Oberlandesgerichtsrats Dittmann vom 21. Dezember 1949; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1726.

6 Bundesminister Erhard bat am 2. Dezember 1949 um Vollmachten für folgende Mitarbeiter des Bundesministeriums für Wirtschaft: Referent Freiherr von Lupin für die Verhandlungen mit Finnland, Referent Müller für die Verhandlungen mit Österreich, Legationsrat I. Klasse a.D. Schueller für die Verhandlungen mit der Schweiz, Portugal und Spanien, Oberregierungsrat Stalmann für die Verhandlungen mit Jugoslawien, Oberregierungsrat van Scherpenberg für die Verhandlungen mit Pakistan und Referent Panhorst für die Verhandlungen mit Haiti und Mexiko. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1727.
Die Bevollmächtigungsurkunden wurden am 9. Januar 1950 von Bundespräsident Heuss unterzeichnet. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1726.

führung von der JEIA[7] auf mein Ministerium gehalten sind, die von jener alliierten Dienststelle eingeleiteten und meist auch schon terminmäßig anberaumten Handelsvertragsverhandlungen in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Schwierigkeiten ergeben sich daraus um so weniger, als auch schon bei dem seitherigen Verfahren die Führung der Verhandlungen praktisch in deutscher Hand lag und die von uns ausgewählten Delegationsführer ihre Eignung und Sachverständigkeit schon vielfach unter Beweis stellen konnten. Auch die Häufung von Handelsvertragsverhandlungen kann nicht als eine Besonderheit angesehen werden, da schon durch das ganze Jahr hindurch jede Woche mehrere Verhandlungen gleichzeitig geführt wurden. Dieser Zustand erklärt sich insbesondere daraus, daß angesichts der ungeheuren Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung die heutigen Wirtschaftsabkommen jeweils nur kurzfristig laufen. Es ist deshalb in bezug auf jeden Handelsvertrag eine „Gemischte Studienkommission" eingerichtet, die laufend die Abwicklung der Abkommen kontrolliert. Diese Übung hat denn auch in vielen Fällen zum Abschluß von Zusatzvereinbarungen geführt und sich in jeder Hinsicht überaus bewährt.

Ich darf Sie, Herr Bundeskanzler, weiter darauf aufmerksam machen, daß am Montag, den 5. Dezember, die Handelsvertragsverhandlungen mit Pakistan[8], am Mittwoch, den 7. Dezember, diejenigen mit Österreich[9] und Jugoslawien[10] begonnen haben und für den 15. Dezember der Beginn der Verhandlungen mit der Schweiz[11] anberaumt ist. Die Festsetzung der Verhandlungstermine erfolgt naturgemäß nicht einseitig, sondern in Abstimmung mit den Wünschen der ausländischen Staaten. Es liegt zudem im Interesse einer glücklichen deutschen Wirtschaftsentwicklung, die sich uns mehr und mehr eröffnenden außenhandelspolitischen Chancen durch Beschleunigung von Handelsvertragsabschlüssen auszunutzen. In der Regel empfange ich die auswärtigen

7 Die „Joint Export-Import Agency" in Frankfurt-Höchst war als amerikanisch-britische Gemeinschaftsinstitution für die Abwicklung und Kontrolle des Außenhandels des Vereinigten Wirtschaftsgebiets zuständig. Seit der Fusion der drei Westzonen Deutschlands im April 1949 war auch Frankreich in der JEIA vertreten. Für den Wortlaut der Satzung vom 19. Januar 1948 vgl. GERMANY 1947–1949, S. 463–466.

8 Das vorläufige Handelsabkommen und das Protokoll über den Warenverkehr mit Pakistan wurden am 19. Dezember 1949 paraphiert und am 23. Januar 1950 der AHK zur Genehmigung übermittelt. Beide Vereinbarungen wurden am 4. März 1950 unterzeichnet. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 1727 und Bd. 1757. Für den Wortlaut des Gesetzes vom 23. Oktober 1950 über das Vorläufige Handelsabkommen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 717–719.

9 Die Verhandlungen wurden am 17. Dezember 1949 unterbrochen. Erst nach erneuten Besprechungen vom 27. März bis 4. April 1950 in Frankfurt/Main wurde das Warenabkommen vom 30. September 1949 erweitert und durch ein Zahlungsabkommen ergänzt. Am 14. Juni 1950 erfolgte die Genehmigung durch die AHK. Für den Wortlaut der Vereinbarungen vom 4. April 1950 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 125 vom 4. Juli 1950, S. 1 f. Zu den Verhandlungen vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1756.

10 Vgl. dazu Dok. 43, besonders Anm. 1.

11 Im Protokoll der Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der Schweiz vom 22. bis 27. August 1949 in Bern war festgelegt, daß die Vereinbarungen über den Warenverkehr bis spätestens 15. Dezember 1949 von der Gemischten Kommission überprüft werden sollten. Vgl. dazu BUNDESANZEIGER, Nr. 19 vom 5. November 1949, S. 2.
Am 20. Dezember 1949 wurden zwei Protokolle über den Waren- bzw. Zahlungsverkehr paraphiert. Sie wurden am 12. Januar 1950 der AHK übermittelt und von dieser am 14. Februar 1950 mit geringfügigen Änderungswünschen genehmigt. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1761.

Delegationsführer vor oder während der Verhandlungen persönlich – so bereits in dieser Woche die Vertreter von Pakistan und Jugoslawien –, und bei wichtigen Verhandlungen finden gesellschaftliche Zusammenkünfte mit den Gesamtdelegationen statt. Die Verhandlung mit Pakistan wird noch in dieser Woche zum Abschluß führen, und ich würde es nicht für vertretbar halten, wenn etwa der Abschluß wegen mangelnder Vollmacht des Delegationsführers unmöglich gemacht würde. Ich wäre Ihnen, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, im Interesse der Sache darum besonders dankbar, wenn Sie unbeschadet Ihrer Zustimmung zu meinem obigen Vorschlag die in meinem Schreiben vom 2. Dezember erbetenen Vollmachten ausstellen wollten, weil die im anderen Falle eintretenden Rückwirkungen auf die Außenhandelsbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland in ihren Konsequenzen kaum abzusehen wären.

Für die materielle und fachlich richtige Ausgestaltung der Handelsverträge und ihre Durchführung, die in Deutschland stets im Wirtschaftsministerium lag, übernehme ich als Ressortminister die volle Verantwortung. Wenn Sie, Herr Bundeskanzler, bedenken, daß sich Handelsverträge aus beiderseits jeweils Hunderten von Positionen zusammensetzen und neben der Abklärung von agrar- und industriewirtschaftlichen Interessen auch im Verhältnis zu unseren Partnern fortdauernd Abstimmungen notwendig werden, um zu einem beiderseits als optimal empfundenen Ergebnis zu gelangen, dann wird schon allein daraus deutlich, daß feste Marschrouten im Sinne vorgezeichneter Bindungen gar nicht gegeben werden können. Je nach der ökonomischen Struktur unserer Partnerländer ist in Anlehnung an traditionelle Beziehungen im allgemeinen die Richtung vorgezeichnet, die Ausfüllung der Verträge im einzelnen aber dann weitgehend von aktuellen Gegebenheiten und Umständen abhängig. In der großen Linie folgen wir dem sich immer mehr durchsetzenden Prinzip einer sorgfältig abgewogenen Liberalisierung, wobei das Ausmaß der Freizügigkeit im einzelnen wesentlich von der Haltung und der Resonanz des Verhandlungspartners abhängig ist. Daneben sind wir im vollen Einvernehmen mit dem Ernährungsministerium stets bestrebt, solche Importe zu pflegen, die unsere Dollarbilanz verbessern können.

In meinem Ministerium ist Sorge getragen, daß ich nicht nur über den Gang, sondern auch über die Ergebnisse der Verhandlungen fortlaufend unterrichtet bin. Wenn Ihnen seitens anderer Ressortchefs der Eindruck ihrer mangelnden Beteiligung an Handelsvertragsverhandlungen vermittelt wurde, so kann ich unter Beweis stellen, daß das in keiner Weise zutrifft. Auf diesem Felde ist es zwischen den beteiligten Ministerien noch nie zu Unstimmigkeiten oder Ressortstreitigkeiten gekommen, und ich könnte deshalb auch in diesem Fall nur annehmen, daß meine Herren Kollegen weniger regelmäßig und ausführlich unterrichtet werden, als das in meinem Ministerium üblich ist. Ich kann Ihnen, Herr Bundeskanzler, zu meinem Bedauern nicht verhehlen, daß Anfragen, wie sie in Ihrem Schreiben vom 6. Dezember an mein Ministerium gelangt sind, meine bisher unbestrittene und unerschütterte Autorität in meinem Amte zu schmälern geeignet sind, und ich würde es deshalb dankbar begrüßen, wenn ich in derartigen vorkommenden Fällen die Möglichkeit Ihrer mündlichen Unterrichtung erhalten würde. Ich glaube in bezug auf den Erfolg der von mir inaugurierten und verantworteten Wirtschaftspolitik nicht zuletzt auch auf außenwirtschaftlichem Gebiet – seit meiner Amtsübernahme hat sich

der deutsche Export von 200 Millionen Dollar auf rund 1,2 Milliarden Dollar erhöht – Ihres Vertrauens berechtigterweise gewiß sein zu können.

In aufrichtiger Verehrung

Ihr
Ludwig Erhard

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1727

15

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet

5904/0382/49 **9. Dezember 1949**[1]

Herr Hoher Kommissar!

Mit Schreiben vom 31. Oktober 1949 – AGSEC (49) 110[2] – hat der Herr Generalsekretär der Alliierten Hohen Kommission der Bundesregierung eine Anfrage der Vorläufigen Kommission für die Internationale Handelsorganisation in Genf vom 30. September 1949 übermittelt, ob die Bundesrepublik Deutschland bereit sei, dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen[3] beizutreten und in die erforderlichen Zollverhandlungen mit den Vertragspartnern einzutreten.[4]

In Beantwortung dieses Schreibens beehre ich mich, Euerer Exzellenz zur Kenntnis zu bringen, daß die Bundesregierung die Einladung zur Teilnahme an den für den 28. September 1950 in Aussicht genommenen Zollverhandlungen annimmt und bereit ist, in die erforderlichen Zollverhandlungen mit den Vertragspartnern einzutreten.

Die Bundesregierung ist zu ihrem Bedauern aus technischen Gründen nicht in der Lage, die erbetenen Unterlagen, insbesondere hinsichtlich des Deutschen

[1] Konzept.
Das Schreiben wurde von Gesandtschaftsrat II. Klasse a. D. von Marchtaler am 8. Dezember 1949 konzipiert. Es ging auf einen Entwurf zurück, den Bundesminister Erhard am 2. Dezember 1949 Bundeskanzler Adenauer übermittelte. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1827.
Hat Oberlandesgerichtsrat Dittmann am 8. Dezember und Ministerialdirigent Blankenhorn am 9. Dezember 1949 vorgelegen.
Zu den wesentlichen Änderungen vgl. Anm. 4 und 5.

[2] Für das Schreiben des Generalsekretärs der AHK, Slater, an Bundeskanzler Adenauer vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1827.

[3] Das General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) wurde am 30. Oktober 1947 in Genf unterzeichnet. Basierend auf dem Prinzip der Meistbegünstigung hatte es die Herabsetzung der Zölle zum Ziel. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil II, Anlageband 1, S. 4–57.

[4] An dieser Stelle wurde gestrichen: „Nach dem Schreiben des Generalsekretärs würde die Alliierte Hohe Kommission keine Einwendungen erheben, wenn die Bundesregierung die an die Bundesrepublik Deutschland ergangene Einladung annimmt."

Zolltarifs,[5] und die Liste der von der Bundesregierung gewünschten Zollvergünstigungen bis zum 15. Januar 1950 an die beteiligten Regierungen und an das Sekretariat der Vorläufigen Kommission zu übersenden.[6] Die erforderlichen Unterlagen sind infolge Kriegseinwirkungen verlorengegangen und konnten bisher nur zum Teil wiederbeschafft werden. Sie werden baldmöglichst nachgereicht werden.[7]

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Adenauer[8]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1827

5 An dieser Stelle wurde gestrichen: „bis zum 22. November 1949".

6 Dem Schreiben des Generalsekretärs der AHK, Slater, vom 31. Oktober 1949 war ein Memorandum der Vorläufigen Kommission für die Internationale Handelsorganisation vom 14. Oktober 1949 beigefügt, in dem folgende Unterlagen erbeten wurden: 1) eine Übersicht über den gültigen Zolltarif mit Detailinformationen über weitere Einfuhrkosten oder Einfuhrsteuern, vorzulegen bis zum 22. November 1949; 2) ein vorläufiges Verzeichnis der gewünschten Zollvergünstigungen, vorzulegen bis zum 15. Januar 1950; 3) ein gültiges Verzeichnis über den Zolltarif und weitere, über das vorläufige Verzeichnis vom 15. Januar 1950 hinausgehende Vergünstigungen, vorzulegen bis zum 15. Juni 1950; 4) ein Verzeichnis der Vergünstigungen, die die Bundesregierung den an den GATT-Verhandlungen teilnehmenden Regierungen anbieten wolle, vorzulegen bis zum 28. September 1950. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1827.

7 Die Bundesrepublik nahm an der 4. Tagung der GATT-Staaten vom 23. Februar bis 3. April 1950 in Genf mit einer Beobachterdelegation teil.
Am 25. April 1950 genehmigte das Bundeskabinett den Entwurf eines neuen Zolltarifs, der von der AHK zunächst abgelehnt wurde und erst nach Verhandlungen zwischen Vertretern der beteiligten Ressorts und Sachverständigen der AHK am 28. Juli 1950 im Kabinett verabschiedet werden konnte. Nach Zusendung des Entwurfs für das Zolltarifgesetz an die Vertragsstaaten des GATT konnte die Bundesrepublik an den am 28. September 1950 eröffneten Verhandlungen in Torquay teilnehmen, trat dem Abkommen aber erst am 1. Oktober 1951 bei. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 342f., S. 584 und S. 670. Vgl. dazu ferner B 10 (Abteilung 2), Bd. 1830.
Für den Wortlaut des Zolltarifgesetzes vom 16. August 1951 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil I, S. 527–530.

8 Paraphe vom 9. Dezember 1949.

16

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy

5106/49 **15. Dezember 1949**[1]

Betr.: Unterredung zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Hohen Kommissar McCloy am 15. Dezember 1949

Im Anschluß an die Unterzeichnung des bilateralen ECA-Abkommens[2] fand in zwangloser Form im Rahmen eines von Herrn Bundeskanzler für die beiden Delegationen gegebenen Empfanges eine Unterhaltung zwischen ihm und dem amerikanischen Hohen Kommissar statt.

Folgende Themen kamen hierbei zur Sprache:

1) Erziehungsprogramm

McCloy weist darauf hin, daß die amerikanische Aufgabe in Deutschland sich nicht darauf beschränken könne, materielle Hilfe für [die] Wiederherstellung normaler wirtschaftlicher Verhältnisse zu geben. Ebenso wichtig sei im Hinblick auf die mit der deutschen Politik gemachten Erfahrungen eine geistige Umerziehung des deutschen Volkes. Von amerikanischer Seite plane man u.a., hierfür einen Beitrag im Rahmen der Marshallplanhilfe zu leisten. Es sei an ein Unterstützungsprogramm gedacht, welches in erster Linie den Universitäten, darüber hinaus aber auch den Schulen zugute kommen soll. Dieses Programm würde umfassen die Schaffung von Gemeinschaftszentren für die Studenten, eine bessere Ausrüstung der Laboratorien, Unterstützung durch wissenschaftliche Literatur, welche an sich nur durch Ausgabe von Devisen beschafft werden könne usw. Dem amerikanischen Hohen Kommissar ist für den Ankauf der zur Durchführung des Planes benötigten Materialien bereits ein Betrag von 1 Million Dollar bewilligt worden. Da die wesentlichen Ausgaben aber in Deutschland an Ort und Stelle entstehen, wird daran gedacht, aus den GARIOA-Counterpart Funds[3] einen Betrag von 50 Millionen DM bereit zu stellen. Es wird von deutscher Seite eine entsprechende Anstrengung bei diesen Projekten erwartet und deshalb angeregt, daß aus Haushaltsmitteln[4] der Bundesrepublik eine gleiche Summe aufgebracht wird. McCloy bat den Herrn Bundeskanzler, ihm diejenige Stelle zu bezeichnen, mit welcher direkte Verhandlungen über die Realisierung der vorstehenden skizzierten Pläne durchge-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Referent Sachs, Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshallplanes, am 16. Dezember 1949 gefertigt und von Bundesminister Blücher am 20. Dezember 1949 an Bundeskanzler Adenauer übermittelt. Für das Begleitschreiben vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1767.

[2] Für den Wortlaut des Abkommens vom 15. Dezember 1949 zwischen der Bundesrepublik und den USA über wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 10–21.
Die Economic Cooperation Administration (ECA) war die amerikanische Verwaltungsbehörde für den Marshallplan. In den Empfängerstaaten der Marshallplan-Hilfe wurden eigene Missionen der ECA eingerichtet. ECA-Beauftragter für Deutschland war der amerikanische Hohe Kommissar McCloy.

[3] Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 7.

[4] Korrigiert aus: „Hausmitteln".

führt werden könnten. McCloy bat dringend darum, sein Projekt zunächst vertraulich zu behandeln, damit nicht vorzeitig falsche Hoffnungen erweckt werden. Der Herr *Bundeskanzler* sagte eine baldige Stellungnahme zu.

2) Flüchtlingshilfe

[*McCloy:*] Mrs. McCloy hat in letzter Zeit eine Anzahl Durchgangslager für aus der Sowjetunion heimkehrende Kriegsgefangene besucht. Die dort angetroffenen Zustände haben auf sie einen sehr deprimierenden Eindruck gemacht, so daß Mr. und Mrs. McCloy beabsichtigen, die verantwortliche Leiterin dieser Betreuungslager, Frau von Knigge, anläßlich eines von dem Ehepaar McCloy im Monate Februar kommenden Jahres vorgesehenen Besuches nach den USA mitzunehmen. Es soll versucht werden, mit Unterstützung von Frau von Knigge zusätzliche Beträge zugunsten der Verbesserung der Bedingungen dieser Lager und darüber hinaus für die Flüchtlinge im allgemeinen zu beschaffen.[5]

3) Auslandsverschuldung

Der *Bundeskanzler* weist auf die dringende Notwendigkeit hin, ausländisches privates Kapital zur Investierung in Deutschland zu bewegen. *McCloy* erklärt hierzu, daß man sich in den letzten sechs Monaten fast ausschließlich mit diesem Problem beschäftigt habe. Die grundsätzlichen Schwierigkeiten hätten darin gelegen, daß alle interessierten Nationen für ihre eigenen Forderungen eine bevorzugte Behandlung gegenüber anderen Gläubigern verlangt hätten. So hätten z.B. die Engländer zunächst auf bevorzugte Behandlung ihrer seinerzeitigen kurzfristigen Anleihen vor den langfristigen, damals von amerikanischer Seite gegebenen Anleihen bestanden. Ein wesentlicher Fortschritt sei nunmehr insofern erreicht, als man sich schließlich darüber geeinigt habe, daß alle Gläubiger Deutschlands bei einer Regelung des Problems gleichmäßig behandelt werden sollten. McCloy glaubt, daß bald greifbare Fortschritte in dieser Angelegenheit erzielt werden können, macht aber auf die ungünstigen psychologischen Rückwirkungen aufmerksam, welche sich in letzter Zeit auf Grund der aus Deutschland kommenden Berichte über ein Wiedererwachen des Nationalismus oder sogar der nationalsozialistischen Geisteshaltung ergeben hätten.[6]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1767

5 Am 14. April 1950 berichtete die Ehefrau des amerikanischen Hohen Kommissars, Ellen McCloy, Bundeskanzler Adenauer persönlich über ihre Tätigkeit in der Flüchtlingsfürsorge und sprach sich erneut dafür aus, eine Delegation aus der Bundesrepublik in die USA einladen zu lassen. Vgl. dazu die Notiz des Ministerialdirigenten Blankenhorn vom 13. April 1950; BLANKENHORN, Verständnis, S. 93.

6 Im Begleitschreiben zum Vierteljahresbericht für das 4. Quartal 1949 führte der amerikanische Hohe Kommissar McCloy am 30. März 1950 aus: „In Western Germany nationalism and nationalistic groups have become more active and more vocal than during the period of complete control by military government. This nationalism, while present and suggesting further problems, does not constitute a major immediate threat in Western Germany today. However, it remains a force which must be reckoned with increasingly as Germany develops an autonomous civic, economic, and cultural life. Its mere existence, however, points up the necessity of encouraging the growth and the strengthening of the democratic forces of Germany and of moving toward the development of internal and international conditions which will prevent the overstimulation of latent nationalistic feeling." Vgl. McCLOY, S. 324.

17

Aufzeichnung des Staatsrats Haas

Vertraulich! **20. Dezember 1949**[1]

Niederschrift über den Vortrag bei dem Herrn Bundeskanzler am 19. Dezember 1949

Planung der Vertretungen: Der Herr Bundeskanzler erklärte sich damit einverstanden, daß das Organisationsbüro[2] die Errichtung von Konsulaten (bzw. Generalkonsulaten) mit Wirtschaftsabteilungen vorbereitet[3], und genehmigte das in der Anlage beigefügte Schema der Struktur der Auslandsdienststellen[4] (ein Exemplar des Schemas nahm der Bundeskanzler an sich).

Bei der Erörterung der konsularischen und der wirtschaftlichen Aufgaben der Auslandsdienststellen bemerkte der Bundeskanzler, daß die Generalkonsuln und Konsuln neben jenen Funktionen politische Aufgaben wahrzunehmen haben werden. Auf meinen Hinweis auf[5] die Fragen, ob das Paßwesen, einschließlich der Visierung von Pässen, in deutsche Hände zurückgegeben wird, sowie ob mit der Errichtung von Auslandsdienststellen zum Verkehr zwischen diesen und der Zentrale uns die Verwendung eines Geheimen Chiffrierverfahrens zugestanden werden wird[6], sagte der Bundeskanzler, daß von einer offiziellen Anfrage bei der Alliierten Hohen Komission abgesehen werden könne und alle Vorbereitungen auf dem Gebiet des Paß- und des Chiffrierwesens so getroffen werden sollen, als ob die deutschen Befugnisse auf diesem Gebiet gegeben seien.

Ich gab dem Bundeskanzler eine Übersicht über die Planung der zu errichtenden Auslandsdienststellen an Hand der vom Organisationsstab des Mini-

1 Durchdruck.
Vgl. zu der Aufzeichnung auch HAAS, Beitrag, S. 29–32.

2 Nachdem in Abschnitt IV des Petersberger Abkommens vom 22. November 1949 der Bundesregierung der schrittweise Aufbau von konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland gestattet worden war, nahm am 25. November 1949 das „Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland" im Bundeskanzleramt seine Tätigkeit auf. Mit der Leitung wurde auf Empfehlung des Ministerialdirigenten Blankenhorn am 19. November 1949 Staatsrat Haas beauftragt, der durch Verfügung vom 13. Mai 1937 gemäß § 6 des Gesetzes vom 7. April 1933 zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in den dauernden Ruhestand versetzt worden war. Dem Organisationsbüro gehörten als erste Mitarbeiter an: Vortragender Legationsrat a. D. Melchers (für die Personalplanungen), Amtsrat Hiemke (Büroleitung) und Senatsrat Schwarz (ab Januar 1950, für den verwaltungstechnischen Aufbau). Vgl. dazu die Notizen von Blankenhorn vom 19. und 30. November 1949; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 2. Vgl. dazu auch HAAS, Beitrag, S. 25.
Zu den Aufgaben des Organisationsbüros vgl. weiter Dok. 35.

3 Geplant war zunächst der schrittweise Aufbau von 43 Vertretungen in 34 Staaten. Vgl. dazu HAAS, Beitrag, S. 27.

4 Dem Vorgang beigefügt.
Das Schema zeigt die geplanten Organisationsstrukturen für vier Typen von konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland: 1) große Generalkonsulate, 2) mittlere Generalkonsulate, 3) kleinere Generalkonsulate oder große Konsulate und 4) kleine Konsulate. Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 4.

5 Korrigiert aus: „daß".

6 Vgl. dazu bereits Dok. 11.

sterialrats Holzhausen erarbeiteten Unterlagen.[7] Der Bundeskanzler billigte die Planungen in ihren Grundzügen, indem er sich ihr näheres Studium vorbehielt, wozu er einen Satz der vorbereiteteten vier Listen an sich nahm. Ich wies auf die Notwendigkeit einer weiteren Durcharbeitung der Vorschläge unter den Gesichtspunkten der Bedeutung und des zu erwartenden Umfanges der konsularischen Aufgaben der Auslandsdienststellen hin, da der bisherigen Planung in erster Linie die Bewertung der wirtschaftlichen Aufgaben zugrunde gelegen habe. Zur Klärung des Umfanges der konsularischen Aufgaben schlug ich vor, daß möglichst aus allen Ländern, welche für Vertretungen in Frage kommen, Denkschriften über die Lage der dortigen Deutschen und ihre Rechtsverhältnisse durch örtliche Vertrauenspersonen angefertigt werden. Der Bundeskanzler billigte ein solches Vorgehen.

Der Bundeskanzler nahm Kenntnis davon, daß der Stand der Vorbereitungen voraussichtlich gestatten wird, im April 1950 die ersten Auslandsdienststellen zu errichten.[8] Er bemerkte, daß die Sorgfalt in der Auswahl des zu entsendenden Personals nicht unter dem Bedürfnis nach baldiger Eröffnung der Konsulate leiden dürfe. Es sei besser, eine Verzögerung in Kauf zu nehmen, als Fehler in der Personalauswahl zu begehen.[9]

Technische Vorbereitungen: Hinsichtlich der technischen Vorbereitung der Auslandsdienststellen erklärte der Bundeskanzler sich damit einverstanden, daß nach Möglichkeit die örtlichen Bedingungen der zu errichtenden Dienststellen in vorbereitenden Studienreisen geklärt werden. Der Bundeskanzler unterrichtete sich ferner über die im Zuge der Vorbereitungen zu lösende Aufgabe einer Klärung der Lebenshaltungskosten in den Gastländern als Unterlage für die Auslandsbesoldung, über die Notwendigkeit der Fühlungnahme mit den Gastländern, um ihre Bereitschaft zur Aufnahme deutscher Konsulate zu klären, sowie über die Lage des früheren reichseigenen Gebäude- und Grundbesitzes im Ausland. Er erklärte sich damit einverstanden, daß hierzu in geeigneter Weise mit den in Frage kommenden Regierungen Fühlung genommen werde, erforderlichenfalls durch Entsendung von Beauftragten (z.B. Schweiz).[10]

Aufbau der Zentralbehörde[11]: Der Bundeskanzler billigte meine Ausführungen über die Notwendigkeit, bis spätestens zur Entsendung der ersten Auslandsvertretung eine arbeitsfähige Zentralbehörde zu schaffen, die mindestens eine Personal- und Verwaltungsabteilung, eine Handelspolitische Abteilung und eine Rechtsabteilung umfassen müsse. Ich bezeichnete ferner die Errich-

7 Für die Aufzeichnung des Ministerialrats Holzhausen, Verwaltung für Wirtschaft in Frankfurt-Höchst, vom 7. Dezember 1949 über den Aufbau von für Außenhandelsfragen zuständigen Referaten im Bundesministerium für Wirtschaft und ihre mögliche Überführung in ein zukünftiges Außenministerium bzw. dessen Aufzeichnung vom 8. Dezember 1949 über die Personalbesetzung der geplanten Auslandsvertretungen vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 15.

8 Die Errichtung des ersten Generalkonsulats der Bundesrepublik erfolgte am 16. Juni 1950 in London. Vgl. dazu Dok. 75.

9 Bereits am 17. November 1949 betonte Bundeskanzler Adenauer gegenüber Ministerialdirigent Blankenhorn, daß er eine neue Behörde für die auswärtigen Angelegenheiten aufbauen wolle, die „mit den alten Leuten möglichst wenig zu tun hat". Vgl. die Notiz von Blankenhorn; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 2.

10 Zur Frage der Errichtung einer konsularischen Vertretung in der Schweiz vgl. Dok. 40.

11 Vgl. dazu bereits Dok. 6.

tung einer Kulturabteilung für wünschenswert, um den kulturellen Aufgaben, die mit der Errichtung der Auslandsdienststellen anfallen würden, zu genügen (kulturelles Leben der Auslandsdeutschen, wissenschaftlicher und künstlerischer Austausch usw.). Auf meine Frage, in welcher Weise die Bearbeitung politischer Fragen in der Zentralbehörde erfolgen solle, sagte der Bundeskanzler, daß man eine Abteilung einrichten könne, die, ohne als politisch bezeichnet zu werden, diese Aufgabe übernehmen könne.

Der Bundeskanzler bezeichnete die durch Zusammenschluß der einzelnen Abteilungen zu schaffende Zentralbehörde als „Koordinierungsbehörde".[12]

Auf meinen Hinweis auf die Notwendigkeit einer gemeinsamen Unterkunft für die Koordinierungsbehörde nannte der Bundeskanzler die „Rosenburg" am Hange des Venusberges als ein in Frage kommendes Objekt. Die dort z. Zt. untergebrachten Universitätskliniken würden demnächst in neue Gebäude auf den Venusberg verlegt werden. Der Bundeskanzler trug mir auf, die erforderlichen Feststellungen zu treffen.

Personalpolitik: Der Bundeskanzler erklärte sich damit einverstanden, daß Zurückhaltung in der Berufung von unerprobten Kräften zu Beamten auf Lebenszeit geübt werde. Er billigte grundsätzlich, daß, während für das konsularische Personal das Beamtenverhältnis grundsätzlich sein müsse, für das Personal der Wirtschaftsabteilungen ein vertragliches Anstellungsverhältnis vorzuziehen sei, um eine ständige Auffrischung der sachverständigen Hilfskräfte zu ermöglichen, sowie daß den Leitern und Referenten der Wirtschaftsabteilung, bei Eignung für den allgemeinen Auslandsdienst, nach Bewährung die Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich sein müsse.

Hinsichtlich der Auswahlgrundsätze erkannte der Bundeskanzler die Notwendigkeit an, auf bewährte und politisch einwandfreie Kräfte des ehemaligen auswärtigen Dienstes zurückzugreifen, bemerkte jedoch, daß die höheren Beamten im allgemeinen in der Denazifizierung zu leicht entlastet worden seien. Besonders bei der Entsendung ins Ausland sei äußerste Vorsicht anzuwenden. Er wies auf die Zweckmäßigkeit hin, bei der Besetzung von Posten in Südamerika Beamte katholischer Konfession in erster Linie zu berücksichtigen.

Der Bundeskanzler nahm davon Kenntnis, daß die Auswahl des Nachwuchses in enger Zusammenarbeit zwischen Generalkonsul Peter Pfeiffer[13] und den mit den Personalien befaßten Herren des Organisationsbüros erfolge.

Die von mir dargelegten Reformvorschläge zur Fortbildung der Beamtenschaft und zur Vermeidung einer Absonderung des auswärtigen Dienstes billigte der

12 Zur Errichtung der Koordinierungsbehörde für den konsularisch-wirtschaftlichen Dienst vgl. weiter Dok. 32.

13 Generalkonsul I. Klasse a. D. Peter Pfeiffer wurde von Bundeskanzler Adenauer am 30. November 1949 zum Leiter des Deutschen Büros für Friedensfragen ernannt und zugleich beauftragt, den Nachwuchs des zukünftigen auswärtigen Dienstes auszubilden. Vgl. dazu die Notiz des Ministerialdirigenten Blankenhorn vom 30. November 1949; Bundesarchiv Koblenz N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 2. Vgl. dazu auch HAAS, Beitrag, S. 13 f.
Das Deutsche Büro für Friedensfragen war bereits am 15. April 1947 von den Ministerpräsidenten in der amerikanischen Besatzungszone als „Leitstelle zur Vorbereitung der Friedensverhandlungen" mit Sitz in Stuttgart (seit Sommer 1949 in Kornwestheim) errichtet worden. Mit Wirkung vom 1. Dezember 1949 wurde es dem Bundeskanzleramt unterstellt und noch im Dezember 1949 nach Bonn verlegt. Nachdem die Bundesregierung keine weiteren Haushaltsmittel mehr bewilligte, stellte das Friedensbüro seine Tätigkeit am 30. Juni 1950 ein. Vgl. dazu HAAS, Beitrag, S. 12–14.

Bundeskanzler in vollem Umfange. Diese Vorschläge umfassen: einen zeitweiligen (etwa einjährigen) Austausch von Beamten des höheren Dienstes gegen solche der Außenhandelsabteilungen des Wirtschafts- und Ernährungsministeriums und gegen Beamte der Schiffahrtsabteilung des Verkehrsministeriums; eine zeitweilige Abordnung von Beamten des höheren und des gehobenen mittleren Dienstes zu Kommunalverwaltungen, um sie nach einer Tätigkeit im Ausland mit den inneren Sorgen und Problemen vertraut zu machen, sowie eine zeitweilige Abordnung von geeigneten Kommunalbeamten zu den Auslandsdienststellen zur Bereicherung ihres Gesichtskreises.

Der Bundeskanzler stimmte ebenfalls einer erweiterten Verwendung von weiblichen Kräften im auswärtigen Dienst zu, z.B. als Diplomvolkswirte bei den Wirtschaftsabteilungen der Auslandsdienststellen, zur Bearbeitung gewisser konsularischer Aufgaben wie die Leitung von Paßstellen und für protokollarische Aufgaben.[14]

Zusammenarbeit mit anderen Ministerien und mit öffentlichen Organisationen: Der Bundeskanzler nahm Kenntnis von meinen Besprechungen mit Ministerialdirektor[15] Schalfejew über die Grundzüge der Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem künftigen Ressort des Auswärtigen[16], wobei ich die Anerkennung der Zuständigkeit des Außen-Ressorts auf dem Gebiet der Außenhandelspolitik (außenpolitische Leitung und Koordinierung bei Handelsvertragsverhandlungen) durch das Wirtschaftsministerium erwähnte und auf die Notwendigkeit einer Übernahme der entsprechenden Arbeitsgebiete der Hauptabteilung V der Verwaltung für Wirtschaft[17] durch das Außen-Ressort hinwies.

Der Bundeskanzler billigte, daß die Auswahl des Personals für die Wirtschaftsabteilungen der Auslandsdienststellen weiterhin durch Ministerialrat Holzhausen im Einvernehmen mit der Hauptabteilung V der Verwaltung für Wirtschaft in Höchst erfolge unter Vorbehalt der Überprüfung der politischen Gesichtspunkte durch das Organisationsbüro im Bundeskanzleramt.[18]

14 Dazu notierte Staatsrat Haas im Rückblick: „Meinem Vorschlag, den Auswärtigen Dienst auch weiblichen Bewerbern zu öffnen, stimmte der Kanzler lächelnd zu. Hierbei wurde besonders an ihre Verwendung als Diplomvolkswirte bei den Wirtschaftsabteilungen der Auslandsvertretungen, als Bearbeiterinnen konsularischer Aufgaben, vor allem in den Paßstellen, aber auch als Konsulinnen, sowie an soziale und protokollarische Aufgaben gedacht. Er billigte auch die Berufung einer Referentin in die Personalabteilung zur Bearbeitung der Personalangelegenheiten der weiblichen Angehörigen aller Dienststufen." Vgl. HAAS, Beitrag, S. 31.

15 Korrigiert aus: „Ministerialdirigent".

16 In Gesprächen des Staatsrats Haas mit Ministerialdirektor Schalfejew, Bundesministerium für Wirtschaft, wurde die Frage der Personalauswahl behandelt. Außerdem stimmte Schalfejew „auch dem Gedanken eines Beamtenaustausches auf Zeit zwischen den beiden Ressorts zu, der auch die Verwendung von Angehörigen des Bundeswirtschaftsministeriums im Ausland einschließen sollte". Vgl. dazu HAAS, Beitrag, S. 27.

17 Diese Abteilung war für außenwirtschaftliche Fragen zuständig.

18 Anfang Dezember 1949 vereinbarte Staatsrat Haas bei Gesprächen in der Verwaltung für Wirtschaft in Frankfurt-Höchst, daß die Auswahl von Bewerbern für die Wirtschaftsabteilungen der zukünftigen Vertretungen im Ausland durch Ministerialrat Holzhausen, Verwaltung für Wirtschaft, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft erfolgen solle. Vgl. dazu das Schreiben des Amtsrats Herold, Verwaltung für Wirtschaft, vom 2. Dezember 1949 an Amtsrat Hiemke; B 110 (Referat 110), Bd. 4.

Der Bundeskanzler erklärte sich mit einer Fühlungnahme mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (Benennung von sozialpolitischen Referenten bei einigen Auslandsdienststellen)[19] und den Wirtschaftsverbänden hinsichtlich der Planung und Personalbesetzung der Wirtschaftsabteilungen der Auslandsdienststellen einverstanden.[20]

Presse: Der Bundeskanzler empfahl tunlichste Zurückhaltung gegenüber der Presse hinsichtlich der Einzelheiten der Planung und Beschränkung auf Mitteilungen grundsätzlicher Art.

gez. Haas

B 110 (Referat 110), Bd. 4

18

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet

3100/0557/49 **20. Dezember 1949**[1]

Herr Hoher Kommissar,

auf Grund der ihr im Besatzungsstatut[2] eingeräumten Zuständigkeiten erläßt die Hohe Kommission gewisse Gesetze und Verordnungen. Es wäre sehr erwünscht, wenn vor Erlaß dieser Gesetze und Verordnungen die Bundesregierung über deren Inhalt so rechtzeitig unterrichtet würde, daß von den zuständigen Ressorts Anregungen, die den besonderen deutschen Verhältnissen Rechnung tragen, gegeben werden könnten. In einigen Fällen, wie z.B. im Falle des Gesetzes Nr. 15 – Änderung von Rechtsvorschriften über Bankwesen und Währungsreform – ist dies bereits geschehen.[3] Die Bundesregierung wür-

19 Am 5. April 1950 erläuterte Staatsrat Haas nach Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Böckler, auf einer Pressekonferenz des DGB die Vorbereitungen zur Errichtung von konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen. Demnach sollten innerhalb der Konsularabteilungen der Vertretungen „auch ‚Sozialreferenten' tätig sein, denen die Pflege der Beziehungen zu den ausländischen Gewerkschaften und die soziale Betreuung der im Auslande lebenden Deutschen anvertraut werde". Vgl. den Artikel „Konsulate des Bundes sollen ganz Deutschland vertreten"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 82/83 vom 6./7. April 1950, S. 1.
Mit dem Leiter der Auslandsabteilung des DGB, Rosenberg, wurden in weiteren Besprechungen die Aufgaben der Sozialreferenten erörtert und dem DGB ein Vorschlagsrecht für die Personalauswahl angeboten, wie es auch dem Bundesministerium für Arbeit zustehen sollte. Dieses Vorgehen fand jedoch nicht die Billigung des Bundeskanzlers Adenauer. Vgl. dazu HAAS, Beitrag, S. 45.

20 Zum Aufbau der konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen vgl. weiter Dok. 29.

1 Durchdruck.
Hat Ministerialdirigent Blankenhorn am 20. Dezember 1949 und erneut am 5. Januar 1950 vorgelegen.

2 Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

3 Das Bundesministerium der Finanzen schlug der AHK am 15. November 1949 vor, das Gesetz Nr. 60 der Militärregierung vom 20. Juni 1948 zur Neuordnung des Geldwesens dahingehend zu ändern, daß die Berliner Zentralbank in die Aufgabengebiete der Bank deutscher Länder einbezogen

de es jedoch dankbar begrüßen, wenn dies auch bei dem Erlaß aller anderen Gesetze und Verordnungen geschehen könnte.[4]

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Adenauer[5]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1259

19

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Herwarth von Bittenfeld

Tgb. I/204-87/49 **20. Dezember 1949**[1]

Generalkonsul Eng, der Leiter der Schwedischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission[2], teilte mir gelegentlich eines Besuches am 19. 12. vertraulich mit, daß er die möglichst baldige Eröffnung einer deutschen Vertretung in Schweden für zweckmäßig halte. Das Gebäude der ehemaligen Deutschen Gesandtschaft sei unbenutzt und könne für eine deutsche Vertretung zur Verfügung gestellt werden.[3] Eile sei geboten, da unter Umständen die Deutsche

Fortsetzung Fußnote von Seite 45

und eine Ausweitung der Kreditschöpfung der Bank deutscher Länder ermöglicht werde. Die AHK entsprach diesem Wunsch mit dem Gesetz Nr. 15 vom 15. Dezember 1949. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DER AHK, Nr. 7, S. 70–72. Vgl. dazu ferner KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 1 (1949), S. 178f.

4 Am 23. Januar 1950 antwortete der Generalsekretär der AHK, Handley-Derry, mit Schreiben an Ministerialdirigent Blankenhorn, daß der Rechtsausschuß der AHK „in solchen Fällen, in denen es wünschenswert erscheint, dem Bundesjustizminister den Wortlaut der gesetzlichen Maßnahmen der Alliierten Hohen Kommission vor deren Veröffentlichung mitteilen" werde. Daraufhin informierte Blankenhorn am 30. Januar 1950 den Generalsekretär der AHK, Slater, über den Wunsch des Bundeskanzlers Adenauer, daß die Mitteilungen statt dessen der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission im Bundeskanzleramt übermittelt werden sollten. Dieser Bitte wurde am 4. März 1950 mit Schreiben des Generalsekretärs der AHK, Glain, an Blankenhorn stattgegeben. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1259.

5 Paraphe.

1 Durchdruck.
Hat Ministerialdirigent Blankenhorn vorgelegen.
Hat Oberlandesgerichtsrat Dittmann am 23. Dezember 1949 vorgelegen.

2 Die Leiter der Missionen von Belgien, Griechenland, Italien, Südafrika, Kanada, Spanien, Luxemburg, Dänemark, Indien, Schweden und der Schweiz überreichten am 15. Dezember 1949 ihre Beglaubigungsschreiben bei der AHK. Vgl. dazu DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 223 vom 17. Dezember 1949, S. 2.

3 Am 21. Januar 1950 teilte Legationssekretär a. D. von Holten, der seit 1945 im schwedischen Außenministerium tätig war, demgegenüber mit, daß das Gebäude der ehemaligen deutschen Gesandtschaft von der schwedischen Regierung verkauft worden sei: „Für den Fall der Errichtung einer deutschen amtlichen Vertretung in Stockholm werden seitens der Regierung in einem Gebäude im Verkehrszentrum 14 Räume angeboten, die mit früherem deutschen Gesandtschafts-Mobiliar ausgestattet werden können. [...] Schwedischerseits ist es als erwünscht bezeichnet worden, daß etwa vier Wochen vor Errichtung der amtlichen Vertretung ein Vertrauensmann bestellt wird, der im Einvernehmen mit den zuständigen schwedischen Stellen die technischen Vorberei-

Demokratische Republik versuchen werde, eine Vertretung in Schweden aufzumachen.[4]

gez. von Herwarth

B 10 (Abteilung 2), Bd. 157

20

Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse a.D. Erich Kordt

Vertraulich **3. Januar 1950**[1]

Bei einem kürzlichen Besuch in Rom wurde ich von den mir von früher bekannten Beamten des Palazzo Chigi[2], die ich im Hause eines Freundes in Rom traf, mit besonderer Herzlichkeit begrüßt.[3]

Marchese Taliani, früher Privatsekretär und Freund Graf Sforzas, während des Krieges Botschafter in China, jetzt Chef des Protokolls, verheiratet mit einer Tochter des Erzherzogs Salvator, erklärte mir, Graf Sforza sei der Überzeugung, daß ohne eine möglichst baldige und vollständige Einschaltung Deutschlands alle Versuche einer besseren Organisation Europas scheitern würden. In besonderem Maße setze sich der italienische Staatspräsident Einaudi, mit dem er gerade mehrere Tage zur Jagd gewesen war, für eine europäische Union ein, stärker noch als der Außenminister.

Der erste Mitarbeiter des Direktors der Wirtschaftsabteilung, Grassi, Konsul Soro, der an den „Fritalux"-Verhandlungen[4] teilgenommen hatte und gerade als Konsul nach Klagenfurt versetzt worden ist, erklärte mir gleichfalls unauf-

Fortsetzung Fußnote von Seite 46

tungen dafür treffen kann. Herr von Holten wäre bereit, als Vertrauensmann zu wirken." Vgl. die Aufzeichnung des Oberregierungsrats Bartsch; B 11 (Abteilung 3), Bd. 355.

4 Zu den Bemühungen der DDR um Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 6, Anm. 6. Am 12. Mai 1950 beantragte Bundeskanzler Adenauer bei der AHK die Errichtung eines Generalkonsulats in Stockholm. Vgl. Dok. 60.

1 Abschrift.
Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat a.D. von Etzdorf, Deutsches Büro für Friedensfragen, am 11. Februar 1950 zusammen mit einer weiteren Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse a.D. Erich Kordt, Stuttgart, an Legationsrat I. Klasse a.D. Mohr geleitet. Für das Begleitschreiben vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 253.
Hat Mohr am 14. Februar 1950, Oberlandesgerichtsrat Dittmann und Ministerialdirigent Blankenhorn am 15. Februar 1950 sowie Referent Salat am 18. Februar 1950 vorgelegen.
Für die zweite Aufzeichnung von Kordt vom 3. Januar 1950 vgl. Dok. 21.

2 Sitz des italienischen Außenministeriums in Rom.

3 Am 3. Januar 1950 berichtete Gesandter I. Klasse a.D. Erich Kordt ferner mit Schreiben an Ministerialrat Herwarth von Bittenfeld: „Gerade bin ich aus Rom zurück. Die kurzen Tage waren anstrengend, aber sehr lohnend [...]. Kurze Spezialaudienz beim Papst. Mein Freund, der ehemalige Teekönig Fred Siemssen, gab mir eine große Cocktail-Party für alle alten Bekannten aus dem Chigi und ein Abendessen mit Deinem opposite number Botschafter Marchese Taliani". Vgl. B 90 (Referat 600), Bd. 484.

4 Zu den Wirtschaftsverhandlungen zwischen Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden vgl. Dok. 8, Anm. 6.

gefordert, man wünsche italienischerseits – entgegen anderslautender Meldungen – Deutschland in die „Fritalux"-Besprechungen möglichst bald einzubeziehen.[5]

Der Historiker des Palazzo Chigi, Leiter des historischen Archivs des Chigi, der gleichzeitig Professor an der Universität Rom und Herausgeber der Rivista dei affari esteri ist, Professor Toscano, sagte mir, daß eine italienische Aktenpublikation bald herausgegeben werde. Der erste Band mit den wichtigsten Dokumenten aus den Jahren 1937–1938, etwa 1000 Seiten, werde voraussichtlich noch in diesem Winter erscheinen.[6] Das historische Archiv befaßt sich nebenbei auch mit politischen Analysen über die verschiedenen Länder.

Zur Kolonienfrage sagte mir der Botschafter Taliani, daß man mit dem Ergebnis[7] relativ zufrieden sein könne. Man habe jedoch Englands Haltung in dieser Angelegenheit in Italien sehr verübelt.

Ganz allgemein wurde de Gasperi gelobt.

Die meisten der Beamten, die sich 1943 für Mussolini entschieden hatten, sind inzwischen wieder in den auswärtigen Dienst zurückgekehrt, mit Ausnahme der meisten Botschafter und einem guten Dutzend von Beamten, darunter Anfuso, der sich zur Zeit in Paris aufhalten soll. Anläßlich der Abdankung König Umbertos II. und der Einführung der Republik[8] hätten nur vier Beamte ihren Abschied genommen, darunter der Außenminister der Regierung Badoglio, Guariglia.[9]

gez. Erich Kordt

B 10 (Abteilung 2), Bd. 253

5 Eine Mitwirkung der Bundesrepublik, die insbesondere von den Niederlanden befürwortet wurde, stieß vor allem auf französische Bedenken. Vgl. dazu den Artikel „Fritalux in Schwierigkeiten"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 31 vom 7. Dezember 1949, S. 4.
Anfang Januar 1950 wurde in der Presse berichtet, daß Italien nach dem Scheitern italienisch-französischer Wirtschaftsgespräche eine Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik anstrebe: „Das Ausgeschlossensein Deutschlands von dem beabsichtigten Fritalux-Abkommen sei ohnedies schon für Italien ein Stein des Anstoßes gewesen." Vgl. den Artikel „Eine Wirtschafts-Achse Rom-Bonn"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 5 vom 6. Januar 1950, S. 4.

6 Der erste Band der genannten Reihe erschien 1952. Vgl. I DOCUMENTI DIPLOMATICI ITALIANI, hrsg. von der Commissione per la Pubblicazione dei Documenti diplomatici, Ministero degli Affari Esteri, 8. Serie 1935–1939, Bd. XII: 23. Mai – 11. August 1939, Rom 1952.

7 Im Friedensvertrag vom 10. Februar 1947, in dem Italien auf alle Ansprüche hinsichtlich der ehemaligen Kolonien verzichtete, wurde die Entscheidung über den künftigen Status der Gebiete den Vier Mächten vorbehalten. Nachdem auf der Außenministerkonferenz vom 13. bis 15. September 1948 in Paris keine Einigung erzielt worden war, wurde die UNO mit der Frage befaßt. Durch Verhandlungen des italienischen Außenministers Graf Sforza mit seinem britischen Kollegen Bevin in London kam es im Mai 1949 zu einer Verständigung, auf deren Basis die UNO-Generalversammlung am 21. November 1949 eine Regelung beschloß. Danach sollten Libyen bis spätestens 1952 und Somaliland zehn Jahre nach Inkrafttreten eines noch zu schließenden Treuhänderschaftsvertrags in die Unabhängigkeit entlassen werden. Für Eritrea wurde eine Kommission gebildet, die Vorschläge für eine endgültige Regelung ausarbeiten sollte. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1948/49, S. 256–279. Zur Einigung zwischen Sforza und Bevin vgl. auch die Aufzeichnung des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Rusk, vom 9. Mai 1949; FRUS 1949, IV, S. 552–554.

8 Nach der Volksabstimmung vom 2. Juni 1946, die eine Mehrheit für die Abschaffung der Monarchie ergeben hatte, wurde am 18. Juni 1946 die Republik Italien proklamiert.

9 Dazu erläuterte Gesandter I. Klasse a. D. Erich Kordt mit Schreiben vom 3. Januar 1950 an Ministerialrat Herwarth von Bittenfeld: „Im Chigi sind inzwischen, mit Ausnahme der Botschafter – wo-

21

Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse a.D. Erich Kordt

3. Januar 1950[1]

Ende Dezember traf ich bei einer gesellschaftlichen Veranstaltung in Rom mit dem mir seit vielen Jahren gut bekannten Botschaftsrat Spinelli, dem jetzigen stellvertretenden Leiter der Friedensabteilung des Chigi[2], zusammen. Er teilte mir unaufgefordert mit, die italienische Regierung sei bemüht, die in Italien befindlichen deutschen Institute wieder deutscher Leitung zu übergeben.[3] Der Plan werde von amerikanischer Seite mit Wohlwollen betrachtet.

Auf Grund des sogenannten Washingtoner Abkommens über die Liquidierung deutschen Eigentums[4] sei eine gemischte Kommission, bestehend aus je einem Vertreter der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Frankreichs und Italiens gebildet worden, der die praktische Durchführung der Liquidation obliegt. Zunächst habe ein vom Kulturattaché der amerikanischen Botschaft, Morey[5], ausgearbeiteter Plan bestanden, die deutschen Institute in internationale Verwaltung (UNESCO) zu überführen.[6] Der Sekretär des schwedischen Kulturinstituts[7] sei der eigentliche Initiator dieses Plans, in der Hoffnung, selbst Leiter der internationalen Institute zu werden. Dieser Plan sei aufgegeben worden.[8] Von italienischer Seite habe man besonders betont, daß die Kulturinstitute nur unter deutscher Leitung ihre Bestimmung erfüllen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 48

von wiederum Taliani eine Ausnahme macht – und etwa einem Dutzend Super-Faschisten, alle wieder eingekehrt, selbst diejenigen, die auf die Repubblica Sociale Fascista geschworen hatten. Im ganzen vier haben ihren Rücktritt erklärt, darunter Guariglia, anläßlich der Abdankung Königs Umberto II. Lanza d'Ajeta –Botschaftsrat London –, Del Balzo – Gesandter Canberra –, unser Lanza – Botschaftsrat Ankara –, Casardi – Botschaftsrat Santiago." Vgl. B 90 (Referat 600), Bd. 484.

1 Abschrift.
Zur Übermittlung und Weiterleitung vgl. Dok. 20, Anm. 1.

2 Palazzo Chigi, Sitz des italienischen Außenministeriums in Rom.

3 Das Deutsche Archäologische Institut, das Deutsche Historische Institut und die Bibliotheca Hertziana in Rom sowie das Kunsthistorische Institut in Florenz waren im Oktober 1945 beschlagnahmt worden und wurden seit 1946 von der International Union of Institutes of Archaeology, History and History of Art in Rome treuhänderisch verwaltet. Die Deutsche Kunstakademie (Villa Massimo) in Rom war dem italienischen Außenministerium unterstellt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referenten Salat vom 10. Januar 1950; B 90 (Referat 600), Bd. 484.

4 Für den Wortlaut des Abkommens vom 14. August 1947 zwischen Italien und den drei Westmächten über das deutsche Eigentum in Italien vgl. GERMANY 1947–1949, S. 390–392.

5 Korrigiert aus: „Murray".

6 Nachdem Italien im März 1948 die Übereignung der deutschen Kulturinstitute beantragt hatte, legte der Präsident der International Union of Institutes of Archaeology, History and History of Art in Rome, Morey, einen Vorschlag vor, demzufolge die Institute in italienischen Besitz übergehen, jedoch für 99 Jahre von der internationalen Union verwaltet werden sollten. Die Finanzierung sollte durch Kapitalerträge aus der Liquidation deutschen Vermögens in Italien erfolgen. Vgl. dazu eine undatierte und nicht unterzeichnete Aufzeichnung; B 90 (Referat 600), Bd. 484.

7 Das „Svenska Institutet i Rom" wurde von Arvid Andrén geleitet.

8 Referent Salat stellte am 13. Januar 1950 fest: „Nach den letzten Meldungen scheint Dr. Morey [...] von seinem Posten als Kulturattaché der USA-Botschaft zurückgetreten zu sein. [...] Da er am stärksten für die Übertragung der Eigentumsrechte der Institute an die italienische Regierung und die dauernde Verwaltung durch die ‚Union' eingetreten war [...], bedeutet sein Weggang sehr

Herr Spinelli äußerte sich pessimistisch über das Schicksal des ehemaligen deutschen Botschaftsgebäudes (Villa Wolkonski)[9], das von den Engländern besetzt sei, und der Villa Bonaparte, in der zur Zeit angeblich Nonnen wohnen. Vielleicht würden England und Frankreich, wenn sie schließlich einer Rückgabe der deutschen Institute zustimmen sollten[10], versuchen, in jedem Falle diese ehemaligen deutschen Gebäude in ihren Besitz zu bringen. Hinsichtlich der Villa Bonaparte könnte angeführt werden, nach den Lateranverträgen habe der Vatikan ein Recht darauf, daß die Exterritorialität der Gebäude der für den Vatikan zuständigen ausländischen Missionen von Italien geachtet wird.[11] Eine Abänderung des Lateranvertrages durch das Washingtoner Abkommen, an dem der Vatikan nicht beteiligt ist, würde eine Verletzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen Italiens darstellen, gegen die der Vatikan Einspruch erheben könnte.[12]

gez. Erich Kordt

B 10 (Abteilung 2), Bd. 253

Fortsetzung Fußnote von Seite 49

wahrscheinlich eine ganz neue Situation." Salat gab die Ansicht wieder, „daß die ‚Union' die Verwaltung der Institute abzugeben bereit wäre, die dann schon jetzt in deutsche Hände gelegt werden könnte". Vgl. die Aufzeichnung vom 13. Januar 1950; B 90 (Referat 600), Bd. 484.

9 Zur Frage einer möglichen Nutzung ehemaliger Botschaftsgebäude des Deutschen Reiches im Ausland vgl. auch Dok. 35.

10 Im Juli 1950 äußerte der Abteilungsleiter im französischen Hochkommissariat, Schmittlein, gegenüber Referent Salat, „daß auf französischer Seite wohl keine Bedenken bestünden, die Institute jetzt schon praktisch Deutschland zurückzugeben". Es seien allerdings noch Rechtsfragen zu prüfen, „da die Frage des deutschen Eigentums im Ausland sehr kompliziert liege". Vgl. die Aufzeichnung von Salat vom 1. August 1950; B 90 (Referat 600), Bd. 145.
Am 14. November 1950 bat Bundeskanzler Adenauer den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, einer Übernahme der Verwaltung für die Kulturinstitute in Italien durch die Bundesrepublik zuzustimmen. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. B 90 (Referat 600), Bd. 485.

11 Vgl. Artikel 12 des Vertrags vom 11. Februar 1929 zwischen Italien und dem Heiligen Stuhl über das Territorium der Vatikanstadt; G. Fr. de MARTENS, Nouveau Recueil Général de Traités, 3. Serie, Bd. XXI, Leipzig 1930, S. 21 f.

12 Am 12. Dezember 1950 berichtete Generalkonsul Clemens von Brentano, Rom, daß das Gebäude der ehemaligen Botschaft des Deutschen Reiches in Rom inzwischen Sitz der britischen Botschaft geworden sei und die französische Regierung beabsichtige, das Gebäude der ehemaligen deutschen Botschaft beim Heiligen Stuhl als Sitz ihres dortigen Botschafters zu nutzen. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 25; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1706.

22

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn

Geh. 3/50 **5. Januar 1950**[1]

Die Hauptpunkte des am heutigen Nachmittag zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Hohen Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn McCloy, geführten Gesprächs[2] waren die folgenden:

1) Saargruben. Die Nachricht von der Verpachtung der Saargruben an Frankreich auf 50 Jahre[3] hat sich bestätigt. Die amerikanische sowie die englische Regierung sind an dieser Entwicklung sehr interessiert.[4]

2) Das Gesetz Nr. 15 der Militärregierung über den Status der Beamten.[5] Es ist dringend erwünscht, daß alliierte Sachverständige mit deutschen Sachver-

1 Ministerialdirigent Blankenhorn verfügte am 6. Januar 1950 die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer.
Hat Adenauer gemäß handschriftlichem Vermerk des Hilfsreferenten Reinkemeyer vom 12. Januar 1950 vorgelegen. Reinkemeyer verfügte ferner die Weiterleitung an Oberlandesgerichtsrat Dittmann.
Hat Dittmann vorgelegen.

2 Das Gespräch fand anläßlich der Gratulation zum 74. Geburtstag des Bundeskanzlers Adenauer statt. Ministerialdirigent Blankenhorn notierte dazu am 5. Januar 1950: „Herr McCloy erscheint zusammen mit Herrn Riddleberger, um seine Glückwünsche auszusprechen. Er machte einen etwas besorgten Eindruck, denn er soll am 19. oder 20. [Januar 1950] zur Berichterstattung nach Washington. Er sprach davon, daß die Kritik in der amerikanischen Presse, die er an sich für gering einschätze, in letzter Zeit sich verstärkt habe, und daß er darauf drängen müsse, daß die Bundesregierung auf gewissen Gebieten einer stärkeren Demokratisierung Rechnung trage. Es handelt sich hierbei zunächst um das Beamtengesetz, das unter allen Umständen gewisse Prinzipien berücksichtigen müsse, ohne die man die Bundesregierung als reaktionär ansehen werde. Die anderen Fragen, die er aufwarf, waren die Gewerbefreiheit, die in letzter Zeit wieder zu sehr durch die Politik der Innungen und Zünfte beschränkt werde, und die Frage der Saarkohlengruben, die von der amerikanischen Regierung sehr ernst angesehen werde." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3.

3 Bereits am 2. Januar 1950 sprach Bundeskanzler Adenauer den französischen Hohen Kommissar auf die mögliche Verpachtung der Bergwerke im Saargebiet an. Darüber teilte François-Poncet am 17. Januar 1950 Außenminister Schuman mit: „Il avait appris que le Gouvernement français était sur le point de signer avec M. Hoffmann, Chef du Gouvernement sarrois, un contrat d'exploitation des mines da la Sarre, valable pour 50 ans, et d'autres accords, tels que le rattachement des chemins de fer sarrois aux réseaux français, qui achèveraient de séparer la Sarre de l'Allemagne. Cela lui paraissait extrêmement grave et de nature à compromettre l'entente franco-allemande." Vgl. LES RAPPORTS MENSUELS, Bd. 1, S. 234.
Zum entsprechenden Passus der am 3. März 1950 unterzeichneten Saarkonventionen vgl. Dok. 31, Anm. 8.

4 Der amerikanische Hohe Kommissar informierte am 7. Januar 1950 das Außenministerium in Washington über das Gespräch mit dem Bundeskanzler. Adenauer habe die Absicht bekundet, beim französischen Außenminister Schuman gegen die geplante Verpachtung der Saargruben zu protestieren, und um Unterstützung durch die USA gebeten. Er, McCloy, habe erklärt, daß das französische Vorgehen gegen den amerikanischen Standpunkt verstoße, hinsichtlich des Saargebiets keine Entscheidungen zu treffen, die einen Friedensvertrag mit Deutschland präjudizieren könnten. Er habe ferner bestätigt, daß der britische Hohe Kommissar Robertson ähnliche Bedenken geäußert habe. Vgl. dazu FRUS 1950, IV, S. 927, Anm. 1.

5 Für den Wortlaut des für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet erlassenen Gesetzes vom 15. März 1949 vgl. AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG (Amerikanisches Kontrollgebiet), Ausgabe M, S. 2–16.
Das Gesetz galt auf Anordnung der AHK bis zum Inkraftreten eines eigenen Bundesgesetzes, über das seit Oktober 1949 beraten wurde, auch für die Beamten der Bundesrepublik. Vgl. dazu das

ständigen die Grundprinzipien dieses Gesetzes erörtern, bevor es „sich kristallisiert" hat. Es würde in den Vereinigten Staaten einen schlechten Eindruck machen, wenn die von amerikanischer Seite ausgesprochenen Prinzipien keine Berücksichtigung fänden. Der Inhalt des Gesetzes wird gleichsam zum Barometer dafür, ob die Bundesregierung liberalen oder reaktionären Charakter trägt. Es handele sich für ihn, McCloy, nicht so sehr darum, daß die früheren Nazieinflüsse, sondern der Bismarcksche Charakter der früheren Gesetzgebung auf diesem Gebiet beseitigt werde.[6]

3) Die Gewerbefreiheit beginne in gewissen Teilen der amerikanischen Zone wieder dadurch eingeschränkt zu werden, daß Innungen, Zünfte und handwerkliche Vereinigungen aller Art über die Zulassung zu bestimmen haben. Baden habe soeben ein Gesetz erlassen, das entgegen den bisherigen Anweisungen der amerikanischen Militärregierung einen Rückfall in frühere Zeiten darstelle. England und Frankreich seien an diesen Dingen nicht besonders interessiert, wohl aber die Vereinigten Staaten.[7]

4) Besondere Sorgen machten ihm die Ausführungen von Herrn Niemöller, mit dem er eine längere, sehr unbefriedigende Aussprache[8] gehabt habe. In dieser Aussprache habe Niemöller zu erkennen gegeben, daß sein Interview[9] trotz aller Dementis im großen und ganzen dem in der Presse wiedergegebenen Wortlaut entsprochen habe. Eine gleichfalls unerfreuliche Unterhaltung habe er mit Bischof Dibelius geführt[10], der sich in allgemeinen Redensarten über die

Fortsetzung Fußnote von Seite 51

Schreiben des Generalsekretärs der AHK, Glain, vom 28. September 1949 an Bundeskanzler Adenauer; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1324. Vgl. auch KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 1 (1949), Abbildung 3.

6 Am 20. Januar 1950 berichtete der Bundeskanzler im Bundeskabinett, „daß nach einer Erklärung des amerikanischen Hohen Kommissars die Beurteilung der Bundesregierung in den Vereinigten Staaten ganz wesentlich vom Inhalt des Beamtengesetzes abhänge". Adenauer erinnerte an das Vorhaben, „zwei deutsche Vertreter für einen gemeinsamen Ausschuß zu benennen, in dem Fragen des Beamtenrechts in fachlicher und auch politischer Hinsicht erörtert werden sollen". Das Kabinett beauftragte daraufhin Staatssekretär Wuermeling, Bundeskanzleramt, und Ministerialdirektor Oeftering, Bundesministerium der Finanzen. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 148.
Am 24. Januar 1950 wurden den Vertretern der Bundesregierung in der Besprechung mit dem Politischen Ausschuß der AHK Richtlinien für ein vorläufiges Beamtengesetz übergeben. Danach sollte der Eintritt in den öffentlichen Dienst jedem Bürger, bestimmt nur nach Befähigung und ohne Voraussetzung einer juristischen Vorbildung, offenstehen. Den Beamten sollte eine politische Betätigung nur beschränkt gestattet und der Genuß von Vorrechten verwehrt sein, sofern diese nicht gesetzlich festgelegt wären. Schließlich sollte die geplante Bundesgesetzgebung nicht die Rechte der Länder beeinträchtigen. Für die Gesprächsaufzeichnung vom 2. Februar 1950 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1276.
Vgl. dazu weiter Dok. 53, besonders Anm. 17.

7 Vgl. dazu weiter Dok. 56, besonders Anm. 2.

8 Das Gespräch mit dem Präsidenten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau fand am 20. Dezember 1949 anläßlich eines Abendessens in Frankfurt/Main statt. Vgl. dazu die Notiz des amerikanischen Hohen Kommissars; MCCLOY, S. 151.

9 Am 16. Dezember 1949 äußerte der Präsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, „das deutsche Volk werde sich lieber für die Herrschaft der russischen Diktatur entscheiden, als auf die Dauer in zwei Teile gespalten [zu] bleiben". Ferner erklärte er, die Bundesrepublik sei „in Rom gezeugt und in Washington geboren"; Deutschland habe „seine frühere Stellung als stärkste protestantische Macht auf dem europäischen Kontinent verloren, der Bund sei heute ein katholischer Staat". Vgl. den Artikel „Niemöller: Lieber russische Diktatur als Dauerspaltung"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 223 vom 17. Dezember 1949, S. 2.

10 Das Gespräch mit dem Vorsitzenden des Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) fand am 3. Januar 1950 in Berlin (West) statt. Vgl. dazu die Notiz des amerikanischen Hohen Kommissars; MCCLOY, S. 155.

Vereinheitlichung Deutschlands und in scharfer Kritik an die Adresse der Bonner Regierung geäußert habe.

5) Er werde am 19. Januar[11] nach Washington reisen und sei durchaus bereit, nach dem Besuch des französischen Außenministers[12] am 15. oder 16. den Herrn Bundeskanzler zu einer Rücksprache[13] zu empfangen, um Fragen zu behandeln, die für seinen Aufenthalt in Washington[14] von Bedeutung sein könnten.

6) Mr. McCloy führte dann Näheres über die gegen ihn in Amerika gestartete Pressekampagne aus. Er charakterisierte den amerikanischen Journalisten Middleton[15], der sich bereits im afrikanischen Feldzug durch übertriebenen Pessimismus und völlige Urteilslosigkeit ausgezeichnet habe. Er nehme die gegen ihn gerichteten Presseangriffe nicht tragisch.

Blankenhorn

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1299

11 Korrigiert aus: „Februar".

12 Zum Besuch des Außenministers Schuman vom 13. bis 16. Januar 1950 in der Bundesrepublik und Berlin vgl. Dok. 25, besonders Anm. 2.

13 Das Gespräch fand am 19. Januar 1950 in Bad Homburg statt. Dabei erläuterte Bundeskanzler Adenauer erneut seinen Standpunkt hinsichtlich des Saarproblems und erwog die Möglichkeit einer Lösung nach dem Vorbild des Ruhrstatuts vom 28. April 1949. Ein weiteres Thema war die Frage einer Regelung der betrieblichen Mitbestimmung in der Bundesrepublik. Vgl. dazu die Notiz des Ministerialdirigenten Blankenhorn; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3. Vgl. dazu ferner ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 303.

14 Der amerikanische Hohe Kommissar reiste am 20. Januar 1950 nach Washington und hielt sich bis zum 2. Februar 1950 in den USA auf. Vgl. dazu die Notizen; MCCLOY, S. 157–161. Vgl. dazu auch die Aufzeichung über die Besprechung im amerikanischen Außenministerium am 1. Februar 1950 zu Fragen der Deutschlandpolitik; FRUS 1950, IV, S. 591–596.

15 Drew Middleton war von 1939 bis 1945 Kriegsberichterstatter der amerikanischen Nachrichtenagentur „Associated Press" und der Tageszeitung „The New York Times".

23

Bundeskanzler Adenauer an den Abgeordneten Henle

3407/0116/50 **6. Januar 1950**[1]

Sehr geehrter Herr Dr. Henle,

kurz vor Weihnachten erhielt ich den Besuch des gegenwärtigen belgischen Verkehrsministers Segers[2], der bisher Bürgermeister von Antwerpen war und in der uns befreundeten Parti Social Chrétien eine führende Rolle spielt. Herr Segers teilte mir vertraulich mit, daß auf belgischer Seite, in erster Linie bei Ministerpräsident van Zeeland, Bereitschaft bestehe, die deutsch-belgischen Grenzfragen[3] in freundschaftlicher Weise zu bereinigen. Es handele sich dabei um drei Probleme:

1) Die Behandlung der von Belgien bereits in Besitz genommenen Gebiete.[4] Hier würde belgischerseits wahrscheinlich die Bereitschaft bestehen, im Wege einer Volksabstimmung unter neutraler Aufsicht die Besitzverhältnisse endgültig zu regeln.

2) Was die sogenannte Vennbahn, die Eupen mit St. Vith und Malmedy verbindet, angehe, die durch deutsches Gebiet führe und an der Belgien ein besonderes Interesse besitze, so denke man belgischerseits daran, eine Regelung in der Weise zu finden, daß von Deutschland auf belgischem Gebiet eine Bahnlinie gebaut würde, so daß Belgien damit auf den Besitz der durch deutsches Gebiet gehenden Bahnlinie verzichten könne.

3) Soweit es sich um Gebiete handele, die von der stellvertretenden Außenministerkonferenz in London der belgischen Regierung zugesprochen worden, aber von dieser noch nicht in Besitz genommen seien, so denke man belgischerseits daran, auf diese Gebiete zu verzichten, vorausgesetzt, daß sich Deutschland bereit erkläre, gewisse Entschädigungen in wirtschaftlicher Form zu leisten, die dem Werte der in diesen Gebieten vorhandenen Wälder usw. entsprächen.

1 Durchdruck.
Hat Ministerialdirigent Blankenhorn am 6. Januar 1950 vorgelegen.

2 Das Gespräch mit Paul-Willem Segers fand am 22. Dezember 1949 statt. Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 23. Dezember 1949 an Bundesminister Kaiser; ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 467, Anm. 6 (Auszug).

3 Die belgische Regierung legte der Außenministerkonferenz der Vier Mächte vom 4. November bis 9. Dezember 1946 in New York am 14. November 1946 ein Memorandum vor, mit dem sie im Raum Aachen und Monschau deutsche Gebiete im Gesamtumfang von ca. 30 km² beanspruchte. Diese Gebietsforderungen wurden auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte vom 14. Januar bis 25. Februar 1947 bekräftigt und am 22. März 1949 durch den von Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, den Niederlanden und den USA gebildeten Ausschuß für die Westgrenzen Deutschlands bestätigt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Deutschen Büros für Friedensfragen vom 21. Februar 1949; B 10 (Abteilung 2), Bd. 384. Für den Wortlaut des Protokolls vom 22. März 1949 über die Westgrenzen Deutschlands vgl. FRUS 1949, III, S. 436–444.

4 Am 23. April 1949 wurden durch Grenzveränderungen südlich von Aachen Gebiete im Gesamtumfang von etwa 20 km² belgischer Hoheit unterstellt. Auf weitere Gebietsabtretungen hatte Belgien am 15. April 1949 verzichtet, ohne jedoch seine Ansprüche grundsätzlich aufzugeben. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse a. D. Mohr vom 6. Januar 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 384. Vgl. dazu ferner AdG 1948/49, S. 1897 und S. 1903.

Minister Segers gab zu verstehen, daß es erwünscht wäre, wenn eine deutsche, auf wirtschaftlichem Gebiet sachverständige Persönlichkeit baldmöglichst nach Brüssel komme, um in informeller Weise mit Ministerpräsident van Zeeland diese Frage zu besprechen. Da es sich dabei nicht um ein Mitglied der Bundesregierung handeln kann, würde ich Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie sich dazu bereitfinden könnten, diese Besprechungen mit Minister Segers und mit Ministerpräsident van Zeeland zu führen.[5] Die Besprechungen würden voraussichtlich schon im Laufe der kommenden, spätestens der übernächsten Woche stattfinden.[6]

Mit freundlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener
Adenauer[7]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 384

[5] Bereits am 3. Januar 1950 informierte Bundeskanzler Adenauer das Bundeskabinett über die Anregung des belgischen Verkehrsministers Segers. Das Kabinett billigte den Vorschlag, den CDU-Abgeordneten und geschäftsführenden Gesellschafter der Firma Klöckner in Duisburg, Henle, mit den Sondierungen in Brüssel zu beauftragen, und äußerte die Hoffnung, daß eine „Verständigung mit Belgien günstige Rückwirkungen auf das Verhältnis zu Holland" haben werde. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 102f.

[6] Der CDU-Abgeordnete Henle übermittelte am 10. Januar 1950 seine Bereitschaft, die vorgesehenen Gespräche in Brüssel zu führen. Vgl. dazu das Schreiben an Bundeskanzler Adenauer; B 10 (Abteilung 2), Bd. 384.
Am 27. Januar 1950 informierte Henle über das Ergebnis: „Die Fahrt nach Brüssel war leider völlig vergeblich [...]. Ich war zunächst bei Herrn Segers, mit dem ich eine sehr nette und anregende Unterhaltung allgemeiner Art hatte. Sodann erklärte er, daß er in der Angelegenheit der Grenzfragen nur Mittler sei und ich hierüber nunmehr mit dem auswärtigen Ministerium sprechen müsse." Da ein solches Gespräch wegen der Abwesenheit des Ministerpräsidenten van Zeeland nicht zustande gekommen sei, so Henle weiter, sei er gezwungen gewesen, „unverrichteter Dinge wieder abzuziehen". Abschließend empfahl er, die Initiative für eine Wiederaufnahme des Kontakts zunächst der belgischen Seite zu überlassen. Vgl. das Schreiben an Ministerialdirigent Blankenhorn; B 10 (Abteilung 2), Bd. 384.
Vgl. weiter Dok. 88.

[7] Paraphe.

24

Ministerialdirigent Blankenhorn an den niedersächsischen Finanzminister Strickrodt

0700/0113/50 **6. Januar 1950**[1]

Sehr geehrter Herr Minister,

besten Dank für Ihr freundliches Schreiben vom 3. Januar[2]. Der Auswahl der konsularischen Vertreter für die verschiedenen fremden Länder wird ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen. Meiner Ansicht nach kommen weder solche Persönlichkeiten in Frage, die unter früheren Regimen in diesen Ländern tätig waren, noch aber solche, die als Emigranten in diesen Ländern gegenwärtig leben, denn sowohl im einen als auch im anderen Falle muß mit erheblicher Kritik von den verschiedensten Seiten her gerechnet werden. Die Planung für die kommenden Missionen[3] ist noch nicht abgeschlossen. Wir werden aber dabei diese Überlegungen berücksichtigen und dafür sorgen, daß Persönlichkeiten herausgehen, die die Garantie geben, daß die deutschen Interessen in gebührender Weise vertreten werden.

Darf ich mir erlauben, Ihnen nachträglich meine allerherzlichsten Glückwünsche zum Jahreswechsel zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener
[gez. Blankenhorn][4]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 157

1 Durchdruck.
Hat Staatsrat Haas vorgelegen.

2 Der niedersächsische Finanzminister übermittelte Auszüge aus dem Schreiben eines in Brasilien tätigen ehemaligen Mitarbeiters, der hinsichtlich einer dort zu errichtenden konsularisch-wirtschaftlichen Vertretung zu bedenken gegeben hatte: „Ich darf mir nur den Hinweis in diesem Zusammenhang gestatten, die Regierung soll recht vorsichtig sein, daß nicht die mit Recht so unbeliebten Vertreter wieder hier in vorderster Linie liegen. Man sollte geschickt dieses kathol[ische] Land auch in diesem Sinne vertreten lassen [...]. Die alten Nazis rühren sich stark, und die neuen Juden sind voller Haß. Dazwischen sitzen nun die anständigen Elemente. Es wäre dankenswert, wenn Sie einige Hinweise zu diesem Problem geben könnten, damit Fehler vermieden werden und unser Ansehen, auf das wir und die Heimat ein gutes Recht haben, nicht beschmutzt wird." Strickrodt bat, diese Überlegungen „in der geeigneten Weise zur Geltung zu bringen". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 157.

3 Vgl. dazu zuletzt Dok. 17 und weiter Dok. 29.

4 Verfasserangabe gemäß Briefkopf.

25

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Adenauer

Geheim **15. Januar 1950**

Am 15. Januar fand zwischen Herrn Minister Schuman und mir im Haus Ernich[1] eine Aussprache statt, der niemand beiwohnte.[2] Die Aussprache sollte in aller Offenheit erfolgen.[3] Ich habe Herrn Schuman die Entwicklung in Deutschland, die psychologische und politische, ausführlich geschildert. Ich habe ihm dann gesagt, daß die Gerüchte, die über die Absichten der französischen Regierung hinsichtlich der Verhandlungen mit der Saar-Regierung und des Abschlusses von Verträgen mit dieser bekannt geworden seien, eine solche Erregung in Deutschland hervorgerufen hätten, daß der Eintritt der Bundesrepublik Deutschland in die Europa-Union[4] mir dadurch gefährdet erscheine[5]. Es handele sich in der Hauptsache um zwei Fragen. Einmal um die Frage der Saar-Autonomie und dann um die Frage der Verpachtung der Saar-Gruben an Frankreich auf 50 oder 99 Jahre.[6] Ich betrachtete[7] die rechtliche Lage wie folgt: Eine Änderung der Grenzen des Deutschen Reiches könne nur durch den Friedensvertrag erfolgen; das stehe ausdrücklich in der Verordnung, durch die die vier Alliierten die oberste Regierungsgewalt am 5. Juni 1945 übernommen haben.[8] Es seien dann in der Folgezeit die verschiedensten staatsrechtlichen

1 Schloß Ernich bei Bonn, Residenz des französischen Hohen Kommissars François-Poncet.

2 Das Gespräch fand von 16 bis 18 Uhr statt. Vgl. dazu die Notiz des Ministerialdirigenten Blankenhorn; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3.
Der französische Außenminister hielt sich vom 13. bis 16. Januar 1950 in der Bundesrepublik und Berlin auf. Nach einem Besuch in Mainz wurde er am 14. Januar 1950 in Bonn von Bundespräsident Heuss empfangen. Er führte weitere Gespräche u. a. mit den Fraktionsvorsitzenden der SPD und der CDU/CSU, Schumacher und von Brentano. Vgl. dazu BÉRARD, Ambassadeur, Bd. 2, S. 271–279. Vgl. dazu ferner BLANKENHORN, Verständnis, S. 90 f.

3 Zur Vorbereitung führte Ministerialdirigent Blankenhorn am Vormittag des 15. Januar 1950 ein Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer. Dazu notierte er: „Wir sind uns klar darüber, daß der Sinn des französischen Besuches ist, eine günstige Atmosphäre in den deutsch-französischen Beziehungen zu schaffen, um so leichter die Verträge mit der Saar-Regierung [...] unter Dach zu bekommen. Adenauer hat unmittelbare Informationen von Bidault [...] erhalten, in denen Bidault sich zu den früheren, mit Adenauer in Genf getroffenen Abmachungen bekennt, nach welchen in der Saarfrage grundsätzliche Veränderungen nicht erfolgen sollen, nach welchen ferner Bidault im Gegensatz zu Schuman steht, dem er einen politischen Erfolg nicht gönnen will, weil er selbst bemüht ist, das Außenministerium sobald wie möglich in seine Hände zu bekommen." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3.

4 Zum Europarat vgl. Dok. 1, Anm. 10.

5 Vor dem Besuch des französischen Außenministers Schuman in Bonn führte Bundeskanzler Adenauer Gespräche mit den Fraktionsvorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien. Dabei gewann er „den Eindruck, daß sie bei einer sich ungünstig gestaltenden Entwicklung der Saarfrage den Beitritt zum Europarat vor ihren Parteien und der deutschen Öffentlichkeit nicht verantworten würden". Vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 297.
Ähnlich äußerte sich Adenauer am 19. Januar 1950 auch gegenüber dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy. Vgl. dazu FRUS 1950, IV, S. 928, Anm. 3.

6 Vgl. dazu bereits Dok. 22, Anm. 3, und weiter Dok. 31, Anm. 8.

7 Korrigiert aus: „betrachte".

8 In der sogenannten Berliner Erklärung hieß es: „The Governments of the United Kingdom, the United States of America and the Union of Soviet Socialist Republics, and the Provisional Government of the French Republic, will hereafter determine the boundaries of Germany or any part thereof and the status of Germany or of any area at present being part of German territory." Vgl.

Änderungen in Deutschland vorgenommen worden, so daß z.Zt. Deutschland aus vier Teilen bestehe: 1) der Bundesrepublik Deutschland, 2) dem Saargebiet, 3) Berlin, 4) der Ostzone.

Eine Änderung der Grenzen könne nur durch den Friedensvertrag erfolgen, wie das auch Frankreich in der Verordnung vom 5. Juni 1945 anerkannt habe. Es werde daher nach dem Inhalt des Autonomie-Vertrages zu entscheiden sein, ob er zulässig sei oder nicht. Wenn er eine Abtrennung des Saargebietes zur Folge habe, sei er unzulässig. Wenn man seitens der drei Westalliierten etwas Derartiges tolerieren würde, könne man dem Russen gegenüber nicht auf die Unzulässigkeit der im Osten von den Russen getroffenen Maßnahmen[9] hinweisen.

Bezüglich der Saar-Gruben lägen die Rechtsverhältnisse folgendermaßen: 1918 seien die Saar-Gruben Eigentum des Preußischen Staates gewesen. Sie seien dann in das Eigentum Frankreichs übergegangen.[10] Nach der Saar-Abstimmung habe das Deutsche Reich Frankreich die Saar-Gruben abgekauft, die damit in das Eigentum des Deutschen Reiches übergegangen seien.[11] Herr Schuman warf ein, ob sie nicht wieder in das Eigentum Preußens übergegangen seien. Ich verneinte das. Ich sagte, sie seien in das Eigentum des Reiches übergegangen. Nachträglich habe ich festgestellt, daß nach dem Rückkauf der Saar-Gruben diese in die reichseigene Saargruben-AG[12] eingebracht worden sind. – Da die Bundesrepublik Deutschland Rechtsnachfolgerin des früheren Deutschen Reiches sei[13], sei das Eigentum des früheren Deutschen Reiches nunmehr Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Als Herr Schuman dies bezweifelte und meinte, das gelte doch nicht für früheres deutsches Reichseigentum, das sich außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befinde, wies ich ihn auf den entsprechenden Artikel des von den Westalliierten genehmigten Grundgesetzes[14] hin und sagte ihm, daß auch z.B. die Schweiz die Bundesrepublik als Rechtsnachfolgerin des in der Schweiz befindlichen früheren Reichseigentums betrachte.[15] Offensichtlich war Herrn Schuman dieses ganze Argument neu und überraschend. Ich habe ihm dann ausgeführt, daß wir als Bundesrepublik Deutschland auch infolgedessen ein Interesse daran hätten, was mit den Saar-Gruben geschehe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 57

AMTSBLATT DES KONTROLLRATS, Ergänzungsblatt Nr. 1 vom 30. April 1946, S. 7. Vgl. auch DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 20.

9 Gemäß Abschnitt VI des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) waren Königsberg und der nördliche Teil von Ostpreußen „vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung der territorialen Fragen bei einer Friedensregelung" sowjetischer Verwaltung unterstellt worden. Vgl. DzD II/1, S. 2140 f.

10 Vgl. Artikel 45 des Friedensvertrags von Versailles vom 28. Juni 1919; REICHSGESETZBLATT 1919, S. 769.

11 Nachdem die Volksabstimmung vom 13. Januar 1935 eine Mehrheit für die Rückgliederung ergeben hatte, wurde das Saargebiet am 1. März 1935 wieder Teil des Deutschen Reiches. Am selben Tag wurden gemäß dem deutsch-französischen Abkommen vom 18. Februar 1935 die Kohlebergwerke gegen einen Kaufpreis von 900 Mio. Francs Reichseigentum. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. REICHSGESETZBLATT 1935, Teil II, S. 135–152.

12 Die Wörter „reichseigene Saargruben-AG" wurden handschriftlich eingefügt.

13 Vgl. dazu Dok. 4.

14 Artikel 134, Absatz 1 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Das Vermögen des Reiches wird grundsätzlich Bundesvermögen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 17.

15 Vgl. dazu auch Dok. 160.

Herr Schuman erklärte, er sei erstaunt über die Aufregung in Deutschland. Als er den Entschluß gefaßt habe, nach Deutschland zu gehen, sei ihm von dieser Erregung gar nichts bekannt gewesen. Es liege folgender Tatbestand vor: Die rechtliche Lage im Saargebiet sei äußerst verwickelt. Er habe sie nicht geschaffen, sondern bei seinem Antritt als Außenminister im Jahre 1948[16] so vorgefunden. Man könne nicht vorübergehen an folgendem Tatbestand: Es gebe einen Saar-Landtag, eine Saar-Regierung und eine Saar-Verfassung.[17] Daß die Grenzen des früheren Deutschen Reiches außerhalb des Friedensvertrages nicht verändert werden dürften, erkenne auch Frankreich an. Aber hinsichtlich der Saar bestehe doch insofern eine Sonderregelung gegenüber den drei Westzonen, als das Saargebiet nicht in die französische Zone aufgenommen sei und als Wirtschaftseinheit und Zollunion mit Frankreich von den Westalliierten zugestanden worden sei.[18] Die Saar-Eisenbahnen werden von der französischen Eisenbahn verwaltet und seien dieser angeschlossen.[19] Die Saar-Gruben würden ebenfalls von Frankreich verwaltet. Aller Gewinn würde in den Gruben selbst investiert. Aber alle diese Dinge seien ungeordnet. Ferner verlange die Saar-Regierung einen größeren Einfluß, als sie bisher unter dem Militärregime[20] habe, und endlich verlange sie Gewinn aus den Gruben. Auf Wunsch der Saar-Regierung seien daher Entwürfe zu drei Verträgen mit der Saar in seinem Ministerium ausgearbeitet worden. Diese Entwürfe seien bisher nur den Fachministerien und Bidault zur Kenntnisnahme zugegangen. Im französischen Kabinett seien sie noch nicht beraten worden. Sie seien auch der Saar-Regierung nicht zur Kenntnis gebracht worden.[21] Auf meinen Einwand, daß mein Gewährsmann bei der Saar-Regierung Einblick in diese Entwürfe bekommen habe, erklärte er: dann müsse der französische Militärbevollmächtig-

16 Robert Schuman übernahm am 22. Juli 1948 das Amt des französischen Außenministers.

17 Nach der Wahl vom 5. Oktober 1947 konstituierte sich am 14. Oktober der saarländische Landtag und verabschiedete am 8. November die Verfassung. Am 20. Dezember 1947 wurde die Regierung des Ministerpräsidenten Hoffmann vereidigt.
Für den Wortlaut der Verfassung vom 15. Dezember 1947 vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1947, S. 1077–1092.

18 Nachdem Frankreich am 22. Dezember 1946 die Grenzen des Saargebiets zu Deutschland geschlossen hatte, legte es anläßlich der Außenministerkonferenz der Vier Mächte vom 10. März bis 24. April 1947 ein Memorandum vor, in dem u. a. eine vollständige wirtschaftliche Eingliederung verlangt wurde. Diese Forderung wurde von den Außenministern der USA und Großbritanniens, Marshall und Bevin, unterstützt, jedoch vom sowjetischen Außenminister Molotow abgelehnt. Auch während der Konferenz der Außenminister der Vier Mächte vom 25. November bis 15. Dezember 1947 in London konnten keine Fortschritte erzielt werden. Am 20. Februar 1948 anerkannten Großbritannien und die USA, daß der Warenaustausch zwischen den Westzonen Deutschlands und dem Saargebiet als Außenhandel zu betrachten sei. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1947, S. 722–728 bzw. S. 1072. Zum französischen Memorandum vom 10. April 1947 vgl. FRUS 1947, II, S. 325. Für den Wortlaut des Abkommens vom 20. Februar 1948 vgl. FRUS 1948, II, S. 73–75.

19 Sowohl im Aufsichtsrat als auch in der Direktion der seit dem 22. Dezember 1946 aus der Deutschen Reichsbahn ausgegliederten Saareisenbahnen (SEB) waren mehrheitlich Beamte der französischen Staatsbahnen (SNCF) tätig. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Deutschen Büros für Friedensfragen vom 21. November 1949; B 10 (Abteilung 2), Bd. 523.
Von französischer Seite wurde angestrebt, die SEB in die SNCF einzugliedern. Vgl. dazu HOFFMANN, Ziel Europa, S. 182.

20 Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 4.

21 Am 11. Januar 1950 erörterten der französische Außenminister Schuman und der saarländische Ministerpräsident Hoffmann in Paris „Grundfragen, die in den künftigen Verträgen geregelt werden sollten". Vgl. HOFFMANN, Ziel Europa, S. 175.

te Grandval die Entwürfe der Saar-Regierung gegeben haben. Es sei mit Hoffmann abgesprochen, daß die Saar-Regierung am 25. Januar diese Entwürfe erhalten solle. Am 7. Februar sollten sie dann in Paris besprochen werden.[22] Auf meinen Einwand, warum diese ganze Sache jetzt plötzlich so eilig geworden sei, und man solle doch die Sache ruhen lassen, erwiderte er, die Verhandlungen würden mindestens ein halbes Jahr dauern. In der Präambel zu den drei Verträgen sei ausdrücklich hervorgehoben, daß alles vorbehaltlich der Regelung im Friedensvertrag erfolge.[23] Wenn z. B. durch den Friedensvertrag die Saar-Regierung aufhören werde oder wenn das Eigentum an den Saar-Gruben jemandem anderen als der Saar-Regierung zugesprochen werde, so sei der Vertragspartner mit der französischen Regierung bezüglich der Verpachtung der Gruben fortgefallen und der Vertrag sei damit hinfällig geworden. Übrigens sei von Verpachtung für 99 Jahre nie die Rede gewesen, sondern es seien einmal 50 Jahre genannt worden.

Ich habe ihn sehr eindringlich auf die Lage in Deutschland hingewiesen und ihn gefragt, ob es nicht möglich sei, daß alle diese Fragen zu Dritt (französische Regierung – Regierung der Bundesrepublik Deutschland – Saar-Regierung) besprochen werden. Er wich einer Beantwortung dieser Frage aus. Er meinte, bei der Diskussion der Entwürfe werde ja Deutschland Stellung nehmen können. Das Autonomie-Statut werde von der Saar-Regierung verlangt, damit sie größere Freiheiten gegenüber der jetzigen Militärverwaltung bekomme. Sie wolle ferner [die] Verpachtung der Saar-Gruben, damit sie eine Abgabe pro Tonne erhalte und so ihre Finanzen aufbessern könne. Er erklärte, daß, wenn er durch einen der immer in Frankreich möglichen Zufälle ausscheiden und etwa Bidault das Außenministerium erhalten werde, die Situation der deutsch-französischen Beziehungen sehr viel schwieriger würde. Bidault sei insbesondere auch in der Saarfrage dem deutschen Standpunkt viel abgeneigter als er. Er wies in diesem Zusammenhang auf den Artikel in l'Aube[24] hin und sagte, er wolle zwar nicht behaupten, daß dieser Artikel von Bidault stamme, aber jedenfalls entspreche er den Ansichten Bidaults. Ich

22 Am 7. Februar 1950 begannen in Paris die Verhandlungen zwischen Frankreich und dem Saargebiet, die am 3. März 1950 mit der Unterzeichnung der Saarkonventionen abgeschlossen wurden. Vgl. dazu Dok. 44, Anm. 8.

23 In den Saarkonventionen vom 3. März 1950 war lediglich in den Präambeln zur Konvention über den Betrieb der Saargruben und zur Konvention über den Betrieb der Eisenbahnen ein Vorbehalt hinsichtlich eines Friedensvertrags festgelegt. Im Vorsatz zur Allgemeinen Konvention wurde Bezug genommen auf „die in der Präambel der saarländischen Verfassung niedergelegten Grundsätze", zu denen auch ein Friedensvertragsvorbehalt gehörte. Vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1951, S. 3, S. 24 und S. 30.

24 Die der französischen Regierungspartei MRP nahestehende Tageszeitung „l'Aube" kommentierte am 12. Januar 1950 eine Rede des Bundespräsidenten Heuss, der am Vortag das Saargebiet als „deutsches Land" bezeichnet hatte: „Wie das Dritte Reich Österreich forderte, so verlangt die junge deutsche Bundesrepublik das Saargebiet. Wenn Schumacher ihr Wortführer ist, darf man annehmen, daß er von Notwendigkeiten der Innenpolitik getrieben wird [...]. Wenn ihr Wortführer Kaiser heißt, dann kann man annehmen, daß er nur deshalb von der Saar spricht, um desto nachdrücklicher von der Spaltung Deutschlands sprechen zu können. Wenn aber am Vorabend des ersten offiziellen Besuchs des französischen Außenministers der Präsident der deutschen Bundesrepublik eine feierliche Erklärung abgibt, wie er es getan hat, dann kann uns dies nur das Gefühl einer wiedererstehenden und sich vergrößernden Gefahr geben, die sich täglich drohender abzeichnet. Es fängt wieder an!" Vgl. DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 11 vom 13. Januar 1950, S. 5 (Auszug in Übersetzung). Zur Rede von Heuss vgl. den Artikel „Bundespräsident Heuss lehnt ‚Grenzer-Nationalismus' ab"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 10 vom 12. Januar 1950, S. 1.

schlug ihm dann vor, ein gemeinschaftliches Kommuniqué über diese ganzen Fragen zu verfassen. Er erklärte, das sei nicht möglich, er sei ja nicht zu Verhandlungen hierher gekommen, sondern um sich zu informieren. Er werde aber in der Pressekonferenz, die er gleich abhalten werde, jede Aufklärung geben[25] und er hoffe damit, alle Beunruhigung, für die kein Anlaß vorhanden sei, zu zerstreuen. Ich habe ihm erwidert, daß die Saarfrage eine außerordentlich große politische Bedeutung habe, und wiederholt, daß je nach ihrem Verlauf der Eintritt Deutschlands in die Europa-Union zweifelhaft sei. Ich bäte ihn daher dringend, doch alles zu tun, damit solche Verwicklungen nicht einträten.[26]

Wir sprachen dann noch über Kriegsgefangene[27], über die Frage einer diplomatischen Vertretung Frankreichs und über die Sicherheitsfrage. Was die Alliierten angehe, so sagte er, daß er in öffentlichen Reden in Frankreich die Frage der Sicherheit für Deutschland angeschnitten habe. Ich habe ihm gesagt, wir müßten eine Erklärung der Westalliierten darüber bekommen, daß sie für unsere Sicherheit eintreten würden.[28] Er meinte, wenn die Bundesrepublik Deutschland remilitarisiert werde, werde das für die Russen das Signal zum

25 Im Anschluß an das Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer erklärte der französische Außenminister Schuman vor der Presse: „Was die Saar anbetrifft, so ist die französische Regierung entschlossen, die im Saarstatut festgelegte Politik weiterzuverfolgen [...]. Die Vertragsbesprechungen, die zwischen der französischen Regierung und der Saarregierung beabsichtigt sind, haben rein praktische Notwendigkeiten zum Hauptzweck. Soweit diese Verträge Änderungen an dem bisherigen Zustand verfolgen, liegen diese ausschließlich im Interesse der Bevölkerung und der Regierung der Saar, nicht aber im Interesse Frankreichs. Wie das gesamte Saarstatut haben auch diese eventuellen Abmachungen Gegenstand einer endgültigen Regelung zu bilden." Vgl. DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 14 vom 17. Januar 1950, S. 2.

26 Am 17. Januar 1950 informierte Bundeskanzler Adenauer das Bundeskabinett über das Gespräch mit dem französischen Außenminister Schuman. Er erklärte, „daß die Bundesregierung uneingeschränkt den Standpunkt vertreten muß, daß eine Regelung der Saarfrage erst im Zusammenhang mit dem Friedensvertrag erfolgen kann. Zunächst sei einmal abzuwarten, welche Haltung das französische Kabinett zu dem Problem einnehme, da in Paris noch keinerlei Entscheidung getroffen sei. Zudem seien sowohl die Vereinigten Staaten als auch England über irgendwelche französischerseits beabsichtigten Maßnahmen bisher nicht unterrichtet. Auch von dieser Seite her müsse eine offizielle Stellungnahme abgewartet werden." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 134.
Zur Saarfrage vgl. weiter Dok. 28.

27 Am 11. Januar 1950 kritisierte Bundesminister Dehler im Bundestag die Strafverfahren gegen deutsche Kriegsgefangene in Frankreich, die „nicht deutschen Rechtsvorstellungen" entsprächen. Dagegen verwahrte sich der französische Hohe Kommissar François-Poncet am folgenden Tag gegenüber Bundeskanzler Adenauer und führte aus: „Ich hätte es verstehen können, wenn die Erklärungen Dr. Dehlers von einem Minister im Dritten Reich abgegeben worden wären. Ich verstehe es aber nicht, daß diese Erklärungen von einem Minister der deutschen Bundesrepublik kommen. Das kann nur einen schlimmen Einfluß auf die Atmosphäre der beiden Länder haben. Man gebraucht in solchen Fällen in Deutschland das Wort ‚Brunnenvergiftung'." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 86. Für die Ausführungen von Dehler vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 2, S. 781–783.

28 Dazu erläuterte Bundeskanzler Adenauer am 16. Januar 1950 auf einer Pressekonferenz über sein Gespräch mit dem französischen Außenminister: „Und weil wir gerade mitten im Spannungsfeld zwischen Ost und West stehen, haben wir das größte Interesse daran, daß uns von den kompetenten Stellen erklärt wird: diejenigen, die euch entwaffnet haben, werden auch für eure Sicherheit einstehen. Herr Schuman zeigte für diese Frage volles Verständnis, und wir als Deutsche können ihm dafür nur außerordentlich dankbar sein." Vgl. DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 14 vom 17. Januar 1950, S. 5.
Bereits am 8. Dezember 1949 hatte Adenauer die AHK gebeten, daß „von seiten der Westalliierten eine Erklärung abgegeben würde, daß die Bundesrepublik Deutschland geschützt wird". Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 55.

unverzüglichen Vorgehen sein. Ich sagte ihm, ich sähe eine gewisse Gefahr in den vielleicht eines Tages von den Russen in Aussicht genommenen Vorschlägen, daß alle vier Besatzungsmächte Deutschland räumen sollten. Wenn man einem solchen Vorschlag stattgebe, stände der Russe in nächster Nähe. Die Ostzonen-Armee stehe ebenfalls.[29] Er erklärte, auch er würde darin eine große Gefahr sehen. Er nähme nicht an, daß die Vereinigten Staaten sich auf einen solchen Vorschlag einlassen würden.[30]

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand 12.09*

26

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, Robertson

3409/0304/50 **16. Januar 1950**[1]

Herr Hoher Kommmissar!

Ich beehre mich, Euere Exzellenz davon in Kenntnis zu setzen, daß der Deutsche Bundestag am 1. Dezember 1949 folgenden Beschluß gefaßt hat: „Die Bundesregierung wird ersucht, bei der Alliierten Hohen Kommission vorstellig zu werden, daß der Bevölkerung Helgolands die baldige Rückkehr auf ihre Heimatinsel und der Wiederaufbau ihrer Wohnstätten gestattet wird."[2]

Indem ich diesem Beschluß des Deutschen Bundestags nachkomme, beehre ich mich, im einzelnen folgendes zu bemerken:

Nach der Besetzung Helgolands durch britische Truppen wurde am 12. Mai 1945 die gesamte dort ansässige Bevölkerung ausgewiesen. Seitdem leben die Helgoländer verstreut in den Küstengebieten der Nordsee, zumeist in ver-

29 Vgl. dazu Dok. 61, Anm. 2.

30 Nach der Verabschiedung informierte der Bundeskanzler Ministerialdirigent Blankenhorn über seine Beurteilung der Unterredung mit dem französischen Außenminister. Dazu notierte Blankenhorn am 15. Januar 1950: „Adenauer [...] sagte mir, daß das Gespräch trotz aller seiner Bemühungen kein positives Ergebnis gezeitigt habe. Schuman sei erstaunt gewesen, daß die Saarfrage in der Bundesregierung solch eine Rolle spielte. Er habe sich seinen Besuch lediglich als eine Geste vorgestellt. Aber abgesehen von der Saarfrage wußte Schuman, das betonte Adenauer wiederholt, keine Pläne zu entwickeln, die das deutsch-französische Verhältnis auf eine etwas engere Zusammenarbeit abgestellt hätten." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3.

* Bereits veröffentlicht in: ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 299 f. (Auszug); BDFD I, S. 287–290.

1 Konzept.
Das Schreiben wurde von Legationsrat I. Klasse a. D. Mohr am 12. Januar 1950 konzipiert und am 17. Januar 1950 übermittelt.
Hat Oberlandesgerichtsrat Dittmann am 12. Januar und Ministerialdirigent Blankenhorn sowie Hilfsreferent Reinkemeyer am 13. Januar 1950 vorgelegen.

2 Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 1, Drucksache 166.
Der Beschluß ging auf einen Antrag der DP zurück und wurde auf Empfehlung des Ausschusses für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten einstimmig verabschiedet. Zur Erörterung im Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 1, S. 548–552.

schiedenen Orten Schleswig-Holsteins. Es wurde ihnen nicht gestattet, wieder eine Gemeinde zu bilden. Dem Landrat von Pinneberg wurde im September 1946 von dem britischen Kommandanten von Cuxhaven eröffnet, daß die Gemeinde Helgoland aufgehört habe zu existieren.

Sofort nach der Ausweisung der Bevölkerung wurden die gesamten militärischen Anlagen der Insel vernichtet. Am 18. April 1947 wurde die Insel durch eine gewaltige Sprengung so zerstört, daß nichts mehr übrig blieb, was noch einer Abrüstung oder Schleifung bedurft hätte.[3]

In den folgenden Jahren wurde die Insel als Zielscheibe für Bombenangriffe benutzt.[4] Dringenden Vorstellungen deutscher Stellen, diesen Bombardierungen[5] ein Ende zu setzen und der Bevölkerung die Rückkehr auf ihre Heimatinsel zu erlauben, wurde bisher nicht stattgegeben.

Ich beehre mich, Euere Exzellenz darauf hinzuweisen, daß diese[6] Zerstörung der Insel in den anerkannten Regeln des Völkerrechts keine Stütze findet. Schon während der Dauer eines Krieges ist die restlose Zerstörung einer Ortschaft nur dann rechtmäßig, wenn sie im Rahmen einer kriegerischen Operation einer dringenden militärischen Notwendigkeit entspricht.[7] Umso weniger kann nach Einstellung der Kriegshandlungen einer Besatzungsmacht das Recht zustehen[8], einen Teil des von ihr besetzten Gebietes systematisch zu vernichten.

Gleichermaßen widerspricht es den Regeln des Völkerrechts, wenn den ausgewiesenen Helgoländern nicht gestattet wird, auf ihre Heimatinsel zurückzukehren. Es ist ein allgemein anerkannter Grundsatz des Völkerrechts, daß eine Bevölkerung das Recht hat, auf ihrem angestammten Boden zu verbleiben. Nachdem viereinhalb Jahre seit Einstellung der Kriegshandlungen vergangen sind und keine militärische Notwendigkeit für eine Evakuierung Helgolands mehr vorliegt, dürfte die Forderung begründet sein, daß der helgoländer Bevölkerung das Recht auf ihren angestammten Boden wieder eingeräumt wird.

Ich wäre daher Euerer Exzellenz dankbar, wenn dem Beschluß des Deutschen Bundestags Rechnung getragen und der Bevölkerung Helgolands die baldige

3 Der DP-Abgeordnete von Merkatz führte am 1. Dezember 1949 im Bundestag aus: „Es lagen in der Südostecke der Insel in den Stollen und Kammern 3500 Tonnen Sprengstoff, innerhalb der Batteriestellungen des Oberlandes und deren unterirdischen Verbindungen 850 Tonnen und in den U-Boot-Bunkern des Südhafens 260 Tonnen, insgesamt also 4610 Tonnen Sprengstoff. Mit einem riesigen, 2000 Meter in den Himmel ragenden Rauchpilz ging die Insel in die Luft. Es folgten zahlreiche einzelne Detonationen. Helgoland ist seit dieser großen Sprengung in veränderter Gestalt zurückgeblieben." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 1, S. 550.

4 Der Passus „In den ... benutzt" ging auf handschriftliche Streichungen und Einfügungen zurück. Vorher lautete er: „Trotzdem wurde Helgoland während der folgenden Jahre fortgesetzt von der britischen Luftwaffe bombardiert, die die Insel als Zielscheibe für Bombenangriffe benutzte. Diese Bombardierungen fanden bis in die letzte Zeit hinein statt."

5 Die Wörter „diesen Bombardierungen" wurden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „diesem Zerstörungswerk".

6 An dieser Stelle wurde gestrichen: „systematische".

7 Artikel 23, Absatz g) des Abkommens vom 18. Oktober 1907 über die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs (Haager Landkriegsordnung) untersagt „die Zerstörung oder Wegnahme feindlichen Eigentums außer in den Fällen, wo diese Zerstörung oder Wegnahme durch die Erfordernisse des Krieges dringend erheischt wird". Vgl. REICHSGESETZBLATT 1910, S. 141.

8 Dieses Wort wurde handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „zugebilligt werden".

Rückkehr auf ihre Heimatinsel und der Wiederaufbau ihrer Wohnstätten gestattet werden könnte.[9]

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Adenauer[10]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 429

27

Bundeskanzler Adenauer an den amerikanischen Hohen Kommissar McCloy

5302/0001/50 **19. Januar 1950**[1]

Herr Hoher Kommissar,

der Inhalt Ihres Schreibens vom 22. Dezember 1949[2] ist der Gegenstand eingehender Beratungen mit den zuständigen Bundesministern gewesen.[3] Ich darf in großen Zügen das Ergebnis dieser Besprechungen darstellen und damit zu den von Ihnen angeschnittenen Fragen Stellung nehmen.

9 Am 21. Januar 1950 bestätigte der Generalsekretär der AHK, Handley-Derry, Ministerialdirigent Blankenhorn den Empfang des Schreibens. Da eine Beantwortung zunächst nicht erfolgte, wandte sich Bundeskanzler Adenauer am 26. April 1950 erneut an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Robertson. Daraufhin teilte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, McCloy, Adenauer am 31. Mai 1950 den Beschluß mit, „daß die unmittelbaren Operationsbedürfnisse der alliierten Luftstreitkräfte die weitere Zurückbehaltung der Insel erforderlich machen". Er erläuterte, daß „militärische Erwägungen [...] zum gegenwärtigen Zeitpunkt in diesem Falle den Vorrang haben" müßten, und sagte eine Benachrichtigung zu, sobald es möglich werde, dem Wunsch „ohne Beeinträchtigung der militärischen Erfordernisse nachzukommen". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 429.
Am 26. Februar 1951 kündigte der britische Hohe Kommissar Kirkpatrick gegenüber Adenauer die Freigabe der Insel Helgoland bis zum 1. März 1952 für den Fall an, daß Ausweichziele auf Sandbänken an deutschen Nordseeküsten genannt würden. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 430.

10 Paraphe vom 17. Januar 1950.

1 Durchdruck.
Hat Ministerialdirigent Blankenhorn am 19. Januar 1950 vorgelegen.
Am 20. Januar 1950 vermerkte Hilfsreferent Reinkemeyer handschriftlich, daß die Reinschrift am Vortag von Bundeskanzler Adenauer unterzeichnet und dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy übergeben worden sei.

2 In seiner Eigenschaft als ECA-Beauftragter für Deutschland erläuterte der amerikanische Hohe Kommissar die künftigen Aufgaben nach Abschluß des Abkommens vom 15. Dezember 1949 zwischen der Bundesrepublik und den USA über wirtschaftliche Zusammenarbeit. Im Hinblick auf die Zielsetzung, in Westeuropa ein einheitliches Handelsgebiet mit unbeschränkter Konvertibilität der Währungen zu schaffen, regte McCloy umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion an. Insbesondere setzte er sich für eine Förderung des Exports in die USA ein und bot Unterstützung für eine entsprechende Aufklärungskampagne in der Bundesrepublik sowie für den Wohnungsbau und die Wirtschaftshilfe für Berlin (West) an. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1788.

3 Abschriften des Schreibens des amerikanischen Hohen Kommissars wurden von Oberlandesgerichtsrat Dittmann am 12. Januar 1950 an die Bundesminister Blücher, Erhard, Niklas, Schäffer und Wildermuth geleitet. Am 17. Januar 1950 bat Gesandtschaftsrat II. Klasse a. D. von March-

Die Bundesregierung ist mit dem ECA-Administrator Hoffman[4] der Auffassung, daß in diesem Jahr in Europa ein Handels- und Währungsgebiet geschaffen werden muß, in dem möglichst alle zurzeit bestehenden Hindernisse und Beschränkungen beseitigt werden sollten. Die Bundesregierung wird deshalb alles in ihren Kräften Stehende tun, um die Liberalisierung des Wirtschaftsverkehrs innerhalb der OEEC-Länder zu fördern. Die Möglichkeit eines freien Zahlungsverkehrs innerhalb der OEEC-Länder wird aber wesentlich von der Frage abhängen, ob es gelingt, Westeuropa in ein gesundes wirtschaftliches Verhältnis zum Dollarraum zu bringen. Voraussetzung für die Herbeiführung einer vollen Konvertibilität der Währung ist die Aufrechterhaltung eines stabilen inneren und äußeren Wertes der Mark.

Die Bundesregierung wird sich in enger Zusammenarbeit mit der Bank deutscher Länder für die Aufrechterhaltung der Stabilität von Finanzen und Währung einsetzen und damit zur Erreichung des gestellten Zieles beitragen.

Die Bundesregierung sieht es ferner als eine hauptsächliche Aufgabe an, den Export nach dem Dollarraum aufs Äußerste zu steigern. Bereits in den nächsten Tagen wird ein Freibetrag von Dollareinnahmen festgesetzt werden, der die deutschen Exporteure zu stärkerer Ausfuhr nach dem Dollarraum anreizen soll.

Im Etat des Wirtschaftsministeriums ist für das kommende Rechnungsjahr ein Betrag von 1 Million DM für Zwecke des Dollar-Drive vorgesehen, der u.a. für folgende Zwecke verwandt werden soll:

a) Informierung des deutschen Exporteurs und der deutschen Öffentlichkeit über Absatzmöglichkeiten und Methoden in USA;

b) Berufung amerikanischer Verkaufs-, Werbe- und Verpackungsspezialisten zur Unterrichtung der deutschen Exporteure;

c) Bereitstellung von Mitteln für Reisen deutscher Exporteure nach USA im Rahmen der Technical Assistance;

d) Kostenlose Versendung von Exportzeitschriften und Bezugsquellennachweisen zur Informierung des Abnehmers im Dollarraum über deutsche Liefermöglichkeiten.

Das Wirtschaftsministerium ist darüber hinaus in Verbindung mit dem ERP-Ministerium[5] im Begriff, eine besondere Organisation der Wirtschaft für die

Fortsetzung Fußnote von Seite 64

taler die Ressorts im Auftrag des Bundeskanzlers Adenauer um Stellungnahme bis zum Nachmittag des folgenden Tages. Die daraufhin übermittelten Antworten vom 18. Januar wurden zum Teil im Wortlaut in das Schreiben von Adenauer an McCloy vom 19. Januar 1950 eingearbeitet. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1788. Vgl. auch Anm. 6–9 sowie 11.

4 Paul G. Hoffman erklärte auf der Tagung des OEEC-Ministerrats am 31. Oktober 1949 in Paris, daß die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraums in Europa eine „praktische Notwendigkeit" sei, deren Scheitern „eine Katastrophe für die Nationen und Armut für die Völker" bedeuten würde. Er skizzierte die grundlegenden Voraussetzungen und kündigte für das Jahr 1950 die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen in einem gesonderten Zusatzprogramm an. Vgl. den Artikel „Hoffman tritt in Paris für Zusammenschluß Westeuropas zu wirtschaftlichem Großraum ein"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 183 vom 1. November 1949, S. 1.

5 Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshallplans.

Förderung des Exportes nach den USA mit Büros in den USA und in Deutschland zu schaffen.[6]

In diesem Zusammenhang darf ich jedoch darauf hinweisen, daß alle diese Maßnahmen in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden, wenn nicht die Vereinigten Staaten ihrerseits bereit sind, ihre Einfuhrpolitik zu liberalisieren. Der bisherige Abbau der Schutzzollmauer, die die Vereinigten Staaten in den zwanziger Jahren errichtet haben, und die angekündigten Zollsenkungen reichen nach der Auffassung der beteiligten deutschen Wirtschaftskreise noch nicht aus, um den Absatz deutscher Waren auf dem amerikanischen Markt in dem erforderlichen Umfang zu ermöglichen. Auch haben die Schwierigkeiten, die die amerikanischen Zollbehörden bei der Einfuhr deutscher Waren in den letzten Jahren gemacht haben, nicht unerheblich dazu beigetragen, die notwendige Steigerung unserer Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten zu behindern.[7]

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß alles geschehen muß, um die industrielle Produktion aufs Äußerste zu steigern. Die in den letzten Monaten erzielten Ergebnisse sind ein sichtbarer Ausdruck des deutschen Willens zur Förderung der Produktion. Eine weitere erhebliche Steigerung dieser Produktion ist unerläßlich. Sie ist vor allem dadurch gehemmt, daß die deutsche Industrie nicht über die ausreichenden Kapitalmittel verfügt, die eine notwendige Voraussetzung der weiteren Steigerung der Produktion sind[8]. Die Bundesregierung würde es sehr begrüßen, wenn die ECA-Sondermission gerade dieser Frage ihre besondere Aufmerksamkeit widmen würde.

Selbstverständlich wird auch die landwirtschaftliche Produktion wesentlich gesteigert werden müssen, um Deutschland von Einfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Dollarländern zu befreien.[9] Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hofft, die notwendige Steigerung durch folgende Maßnahmen zu erzielen:

1) Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus der ländlichen Bevölkerung durch einen Ausbau des land- und hauswirtschaftlichen Berufs- und Bildungswesens sowie Intensivierung der landwirtschaftlichen Forschungsarbeit.

6 Bundesminister Blücher informierte am 18. Januar 1950 darüber, daß für die Errichtung eines „Exportförderungsbüros" 7,5 Mio. DM aus ERP-Mitteln beantragt worden seien. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1788.

7 Dazu betonte Bundesminister Erhard am 18. Januar 1950: „Es muß daher klar herausgestellt werden, daß der wesentliche Erfolg des Dollar-Drive keineswegs von Maßnahmen der deutschen Regierung und Wirtschaft allein, sondern vor allem auch von entsprechenden Maßnahmen der amerikanischen Seite abhängig ist." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1788.

8 Dazu erläuterte Bundesminister Blücher am 18. Januar 1950: „Gerade in diesem Zusammenhang ist allerdings die deutsche Vorbelastung durch die völlige Vernichtung aller verfügbaren Geld- und Kapitalmittel im Sommer 1948 eine außerordentliche Gefahr, die bei keinem der anderen Marshallplanländer besteht." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1788.

9 Bundesminister Niklas führte dazu am 18. Januar 1950 aus: „Die landwirtschaftliche Produktion war nach 1945 infolge der Einwirkung des Krieges u[nd] der schlechten Versorgung mit Produktionsmitteln um etwa 20% gegenüber dem Vorkriegsstand gesunken. Seit der Stabilisierung der Mark und der Wiederherstellung annähernd normaler Wirtschaftsverhältnisse und Dank der Mittel des Marshallplanes ist es möglich gewesen, diese Produktion tatkräftig zu steigern. Es muß jedoch das Ziel sein, nicht nur den Vorkriegsertrag zu erreichen, sondern ihn darüber hinaus wesentlich zu heben, und zwar durch höhere Erzeugung je ha der landwirtschaftlich genutzten Fläche, bessere Ergebnisse je Kopf des Tierbestandes und größere Arbeitseffizienz." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1788.

2) Erhebliche Steigerung der Verwendung von künstlichem Dünger über die Vorkriegsmengen hinaus.

3) Steigerung des Anbaus von Hackfrüchten und Verbesserung der Grünlanderträge.

4) Erzielung höherer Erträge in der Viehwirtschaft durch Verbesserung der Zucht, der Fütterung und Bekämpfung der Tierkrankheiten; insbesondere durch Förderung der Milchwirtschaft.

5) Verstärkte Mechanisierung des landwirtschaftlichen Betriebes, insbesondere Ersatz der Pferde durch Maschinen und Schlepper.

6) Beschleunigte Durchführung der Flurbereinigung, Förderung der Landgewinnung sowie Verbesserung der Wasserwirtschaft.

Auch hier ist eine erfolgreiche Durchführung der geplanten Maßnahmen nur dann gewährleistet, wenn ausreichende Kapitalmittel zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung hofft, daß hierfür größere Beträge aus Gegenwertsmitteln, teils in Form von verlorenen Zuschüssen für langfristige Investitionen, teils als Betriebskredite zu niedrigen Zinssätzen, bereitgestellt werden können.

Auf dem Gebiet des Wohnungsbaus plant die Bundesregierung in diesem Jahr die Errichtung von 250 000 Wohnungen mit einem Gesamtkapitalinvestitionsbedarf von 2,5 Milliarden DM. Wenn auch von seiten der Bundesregierung alle Anstrengungen unternommen werden, um die Aufbringung der für den Wohnungsbau notwendigen Kapitalien zu sichern, so ist doch bereits heute klar, daß dieser Kapitalbedarf im Jahr 1950 nur dann befriedigt werden kann, wenn ein wesentlicher Beitrag aus den ERP-Counterpart Funds[10] zur Verfügung gestellt wird.[11] Die Bundesregierung würde es dankbar begrüßen, wenn ihr die angekündigten Ratschläge amerikanischer Wohnungsbausachverständiger zugeleitet würden.

Die Bemühungen, die Westsektoren der Stadt Berlin finanziell und wirtschaftlich zu unterstützen, werden mit großem Nachdruck fortgesetzt. Allein in den letzten vier Monaten haben sich die Lieferungen Berlins nach dem Gebiet der Bundesrepublik verdoppelt.[12] Die Bundesregierung ist im Begriff, die Frage der finanziellen und wirtschaftlichen Hilfe für Berlin in einer ausführlichen Denkschrift zu behandeln. Ich werde diese Denkschrift, sobald sie fertiggestellt ist, Ihnen zuleiten.[13]

10 Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 7.

11 Dazu erläuterte Bundesminister Wildermuth am 18. Januar 1950: „Dankenswerterweise haben sich die amerikanischen Dienststellen dieser Notwendigkeit gegenüber bisher sehr aufgeschlossen gezeigt. Ich darf indes nicht unterlassen, auch bei diesem Anlaß mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die Finanzierung des Wohnungsbau-Programms 1950 mit dem effektiven Fluß von mindestens 500 Mio. DM im Kalenderjahr 1950 und der verbindlichen und damit diskontierfähigen Zusage zu einem möglichst frühen Zeitpunkt steht und fällt." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1788.

12 Im Juli 1949 wurden Waren im Wert von etwa 36 Mio. DM aus Berlin (West) in die westlichen Besatzungszonen geliefert. Im Dezember 1949 betrug der Wert der in die Bundesrepublik gelieferten Waren 82 Mio. DM. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oeftering, Bundesministerium der Finanzen, vom 2. Februar 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1722.

13 Das Memorandum wurde am 2. März 1950 dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, übermittelt. Für den Wortlaut sowie für das Anschreiben des Bundeskanzlers Adenauer vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1722.

Ihre Anregung, das deutsche Volk über alle diese Probleme noch stärker als bisher aufzuklären und über die Pläne einer engen wirtschaftlichen Verflechtung der europäischen Länder zu unterrichten, begrüße ich durchaus.

Die Bundesregierung wird gern bereit sein, bei der Ausführung eines solchen Informationsprogramms mitzuwirken. Sie wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um mit dem Leiter der ECA-Sondermission für Westdeutschland[14] eng zusammenzuwirken, um auch auf diese Weise die Arbeit der Marshallplanorganisation, die für Deutschland bisher von so außerordentlicher Bedeutung gewesen ist, zu fördern.

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung

gez. Adenauer

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1788

28

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn

Geheim! **20. Januar 1950**[1]

Ich hatte heute eine längere Aussprache mit Herrn Bérard über das Saarproblem. An diese Aussprache schloß sich eine weitere längere Unterhaltung mit dem Botschafter François-Poncet an.

Herr Bérard betonte, daß die Verschlechterung des deutsch-französischen Verhältnisses in erster Linie auf die Presse zurückzuführen sei, die in letzter Zeit in zunehmendem Maße an die Goebbels'sche Pressepolemik erinnere.[2] Dies habe schon mit der Behandlung des Demontageproblems, dann weiter mit der Behandlung der Frage des Südweststaates[3] begonnen und habe schließlich den

14 Robert M. Hanes.

1 Durchdruck.

2 Zur Presseberichterstattung in der Bundesrepublik führte der französische Stellvertretende Hohe Kommissar Bérard in einer Notiz über das Gespräch mit Ministerialdirigent Blankenhorn am 20. Januar 1950 aus: „Depuis quelques semaines, ce ton est devenu nettement déplaisant et l'on voit reparaître, dans les journaux de l'Ouest, certains des thèmes de la propagande hitlérienne contre la France, en particulier le reproche de poursuivre la réalisation d'une politique à la Richelieu." Vgl. BÉRARD, Ambassadeur, Bd. 2, S. 282.

3 Gemäß Artikel 29 des Grundgesetzes waren innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten Grenzänderungen zwischen den Ländern aufgrund von Volksbegehren möglich. Im Genehmigungsschreiben der Militärgouverneure vom 12. Mai 1949 wurde jedoch vorbehaltlich einer Entscheidung der AHK festgelegt, daß die Grenzen der Länder – „mit Ausnahme von Württemberg-Baden und Hohenzollern" – bis zum Abschluß eines Friedensvertrages unverändert bleiben sollten. Dazu erläuterte Generalkonsul I. Klasse a. D. Peter Pfeiffer, Deutsches Büro für Friedensfragen, am 11. Januar 1950: „Kurz vor Weihnachten meldete die Presse, der französische Hohe Kommissar habe sich gegen den Südweststaat ausgesprochen und darauf hingewiesen, daß die Möglichkeit, die betreffenden Ländergrenzen zu ändern, bis zum Friedensschluß aufgeschoben sei." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 205. Für den Wortlaut des Genehmigungsschreibens vom 12. Mai 1949 vgl. AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG (Britisches Kontrollgebiet), Nr. 35, Teil 2 B, S. 29 f.; DzD II/2, S. 345.
Am 12. Januar 1950 erklärte François-Poncet unter Hinweis auf eine Besprechung mit Bundes-

Besuch Schumans[4] wegen der scharfen Kritik an der französischen Saarpolitik sehr negativ beeinflußt. Schumans Besuch sei von deutscher Seite völlig falsch bewertet worden. Schuman sei nach Deutschland gekommen, um eine Geste zugunsten der deutsch-französischen Verständigung zu machen, nicht aber um das Saarproblem zu erörtern. Das Saarproblem gehöre zwar gegenwärtig zu den hauptsächlichen Aufgaben der französischen Regierung, sollte aber nach der Auffassung Schumans nicht zum hauptsächlichen Gegenstand der Aussprache gemacht werden. Er, Bérard, könne nicht einsehen, warum der Bundeskanzler Herrn Schuman mißtraue. Die Absichten des französischen Außenministers seien durchaus loyal, eine Beeinträchtigung der deutschen Interessen wäre von Herrn Schuman gewiß nicht beabsichtigt. Wir könnten mit Sicherheit damit rechnen, daß der Inhalt der Vertragsentwürfe, die der saarländischen Regierung in diesen Tagen zugingen – bis jetzt habe die Saarregierung noch keinerlei Kenntnis dieser Entwürfe – vorsichtig gefaßt sei. Sie enthielten deutliche Vorbehalte mit Rücksicht auf den bevorstehenden Friedensvertrag mit Deutschland[5], so daß keinerlei Anlaß zu irgendwelchen Besorgnissen bestehe. Meinen Einwand, daß Tatsachen jetzt geschaffen würden, die durch den Friedensvertrag schwer wieder beseitigt würden, könne er, Bérard, nicht anerkennen. Er halte die ganze deutsche Politik in dieser Frage für höchst unglücklich, besonders wenn er an die verschobene Paraphierung des deutsch-französischen Handelsabkommens[6] denke. Diese Maßnahme trage doch sehr stark den Charakter eines erpresserischen Druckmittels. Ich hielt den Ausführungen Bérards die Ausführungen des Kabinettschefs von Schuman, des Grafen de Bourbon-Busset, gegenüber, der am Sonnabend, dem 14. Januar, abends mit aller Deutlichkeit erklärt hatte, daß die Lösung der Kohlengruben- und Eisenbahnfrage eine rein französische Angelegenheit sei, die Deutschland nichts angehe, und daß Deutschland sich schon deshalb nicht einmischen könne, weil Frankreich einen eindeutigen Reparationsanspruch auf diese Bergwerke besitze. Außerdem würde durch die Verträge mit der Saarregierung an dem bereits bestehenden Zustand ja nichts Wesentliches geändert. Bérard erklärte hierzu, daß es wohl immer die Gewohnheit eines Kabinettschefs sei, in solchen Fragen eine starrere Haltung einzunehmen als die regulären Dienststellen. Er könne jedenfalls nicht den Standpunkt des Grafen de Bourbon teilen.

Er glaube aber, daß man deutscherseits zunächst einmal die Presse beruhigen solle, um wieder zu einer etwas vernünftigeren Atmosphäre zu gelangen. Dann müsse man sehen, ob gewisse Verhandlungsmöglichkeiten gegeben seien. Je-

Fortsetzung Fußnote von Seite 68

kanzler Adenauer am 16. Dezember 1949, seine damalige Stellungnahme sei von der Presse „böswillig entstellt" worden. Er habe lediglich daran erinnert, daß eine entsprechende Volksbefragung nicht ohne Genehmigung der AHK möglich sei. Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 90.

4 Zum Aufenthalt des französischen Außenministers vom 13. bis 16. Januar 1950 in der Bundesrepublik und Berlin vgl. Dok. 25, besonders Anm. 2.

5 Vgl. dazu Dok. 25, Anm. 22.

6 Auf Weisung des Bundeskanzlers Adenauer wurde Ministerialdirektor von Maltzan, Bundesministerium für Wirtschaft, am 15. Januar 1950 von den Verhandlungen in Paris zurückberufen. Vgl. dazu die Notiz des Ministerialdirigenten Blankenhorn; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3.
Vgl. dazu weiter Dok. 31.

denfalls bedürfe es hierzu zunächst einmal konkreter deutscher Vorschläge. Es sei nicht anzunehmen, daß die französische Regierung bereit sein werde, das Tempo ihrer Verhandlungen mit der Saarregierung[7] hinauszuzögern.

Anschließend an diese Unterhaltung wurde ich zu François-Poncet geführt, der seine Aussprache mit mir mit einem längeren Vortrag über die mangelhafte deutsche Pressetätigkeit begann. Die deutsche Presse sei wieder in den Ton der NS-Zeit verfallen, und zwar sei vor allem der Gleichklang der verschiedenen Blätter aufgefallen, der auf eine Orchestrierung der öffentlichen Meinung von Bonn aus[8] schließen lasse[9]. Diese Presse würde von Paris aus mit Mißfallen betrachtet und würde auch von dort aus wieder scharfe Entgegnungen auslösen. Der Besuch Schumans sei nicht glücklich verlaufen, obwohl der Zeitpunkt im Einvernehmen mit dem Herrn Bundeskanzler, den er am 2. Januar über diesen Besuch orientiert hätte, abgestimmt worden sei.[10] Schuman sei über die Haltung der deutschen Presse in der Saarfrage bei seinem Eintreffen in Bonn schockiert gewesen. Der Besuch habe nichts Besonderes ergeben können, da Schuman zunächst auf die öffentliche Meinung in Frankreich habe Rücksicht nehmen müssen. Er sei gerade von einer außenpolitischen Debatte der Kammer[11] gekommen, die noch sehr drohende Worte an die deutsche Adresse zum Ausdruck gebracht habe. Man sei in Frankreich über Deutschland überrascht. Man habe nach Konstituierung der Bundesrepublik im Bundestag und in den anderen Gremien eine andere Sprache erwartet. Anstatt der Bereitschaft habe man Drohungen und Forderungen, anstatt aufbauender Arbeit zum Teil recht überhebliche Kritik vernommen. Es sei eben Deutschland nicht gelungen, das Element des „Boches" im Deutschen zu überwinden, das Element des „Boches", das seinen stärksten Ausdruck in der unseligen Hitlerzeit gefunden habe.

Es sei für Herrn Schuman heute unmöglich, seine Saarpolitik neu zu formulieren oder gar Konzessionen an die deutsche Adresse hinsichtlich von Verhandlungen oder Zeitaufschüben zu machen. Alle derartigen Maßnahmen würden

7 Die Verhandlungen begannen am 7. Februar 1950 in Paris und wurden am 3. März 1950 mit der Unterzeichnung der Saarkonventionen abgeschlossen. Vgl. dazu Dok. 44, Anm. 8.

8 Bereits am 17. Januar 1950 kommentierte der französische Hohe Kommissar François-Poncet die Haltung der Presse in der Bundesrepublik: „Elle reprenait l'affaire du Südweststaat, qu'elle mettait en connexion avec notre politique en Sarre; elle y joignait d'autres plaintes, d'autres revendications et l'ensemble revêtait une allure quasi-comminatoire. Surtout, elle opérait, cette fois encore, selon une directive commune. [...] Elle provenait de la Chancellerie, peut-être, mais plus probablement du Service de presse fédéral, qui avait orchestré, à la manière de Goebbels, avec un manque de tact poussé jusqu'à une véritable grossièreté, les indications fournies par la Chancellerie." Vgl. LES RAPPORTS MENSUELS, Bd. 1, S. 235.

9 Die Wörter „schließen lasse" wurden korrigiert aus: „schließe".

10 Zu dem Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer teilte der französische Hohe Kommissar Außenminister Schuman mit: „J'ai reçu celui-ci à déjeuner, le 2janvier, sans témoins. Je lui ai communiqué les suggestions de Votre Excellence. Il les a accueillies avec un élan de joie. Il s'en est montré enchanté. ‚Voilà, m'a-t-il dit, qui va faire sensation en Allemagne et procurer au peuple allemand un grand plaisir!'" Vgl. den Monatsbericht vom 17. Januar 1950; LES RAPPORTS MENSUELS, Bd. 1, S. 234. Vgl. dazu auch Dok. 22, Anm. 3.
Am 6. Januar 1950 informierte François-Poncet den Bundeskanzler im einzelnen über den geplanten Ablauf des Besuchs von Schuman. Vgl. dazu die Notiz des Ministerialdirigenten Blankenhorn; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3.

11 Die Debatte der französischen Nationalversammlung über die Deutschland-Frage fand vom 22. bis 25. November 1949 statt. Für den Wortlaut vgl. JOURNAL OFFICIEL 1949, S. 6157–6356.

zweifellos zum Sturz Schumans führen. Dieser Sturz könne uns aber nicht gleichgültig sein, denn Schuman sei ein Verteidiger der deutsch-französischen Verständigung wie kein anderer.

Das Saarproblem habe zwei Aspekte: einmal sei es ein Problem der Sicherheit, denn durch das Saargebiet ginge der kürzeste Weg in das Herz Frankreichs. Schon aus diesem Grunde müßte hier eine Lösung gefunden werden, die rein territorial Frankreich gewisse Garantien gebe; man denke deshalb an eine substantielle Autonomie, etwa in der Form, wie sie Luxemburg heute besitze. Außerdem bestehe ein wirtschaftliches Problem. Frankreich benötige die Saarkohle dringend zum Wiederaufbau seiner Industrie, und deshalb sei eine Eingliederung dieses Gebiets in das französische Wirtschafts- und Währungsgebiet unerläßlich. Ein deutscher Einfluß könne von seiten Frankreichs auf diese Frage nicht anerkannt werden. Ich habe diesen Argumenten die vom Bundeskanzler in seiner Pressekonferenz[12] gegebene Sprachregelung entgegengehalten und habe mehrfach darauf hingewiesen, daß ich es für außerordentlich unglücklich halten würde, wenn Frankreich vor dem Eintritt Deutschlands in die europäische Föderation[13] die Saarfrage einseitig lösen würde. Die Aussprache des Herrn Bundeskanzlers mit den Parteiführern habe eindeutig ergeben, daß alle Parteien von links bis rechts sich gegen den Beitritt aussprechen würden, wenn die französischen Maßnahmen fortgesetzt würden.[14]

[Blankenhorn][15]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1299

12 Zur Saarfrage erklärte Bundeskanzler Adenauer am 16. Januar 1950 vor der Presse u. a.: „Ich würde es lieber sehen, wenn man die Regelung der Saarfrage erst in Angriff nimmt, wenn das Verhältnis zwischen Frankreich und Deutschland noch normaler geworden ist. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, daß eine Regelung der Saarfrage [...] durchaus möglich ist im Rahmen der europäischen Union, und daß man daher gerade dem europäischen Gedanken Abbruch tut, jetzt schon eine Lösung unter allen Umständen herbeizuführen." Vgl. DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 14 vom 17. Januar 1950, S. 5.

13 Zur Frage eines Beitritts der Bundesrepublik zum Europarat vgl. Dok. 42.

14 Vgl. dazu Dok. 25, Anm. 5.

15 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

29

Besprechung mit dem Politischen Ausschuß der Alliierten Hohen Kommission

23. Januar 1950[1]

Aufzeichnung über eine Sitzung mit der Politischen Kommission der Hohen Kommissare auf dem Petersberg am 23. Januar 1950 wegen der Vorbereitung der konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland.[2]

Anwesend: Für die Politische Kommission von englischer Seite C.D.W. O'Neill (Vorsitzender), T.W. Garvey; von französischer Seite de Guiringaud, de la Tour, Legendre; von amerikanischer Seite E.A. Lightner, C.W. Thayer; Verbindungsstab und Protokoll, R. Daudon; für das Bundeskanzleramt Ministerialdirigent Dr. Blankenhorn, Staatsrat Dr. Haas.

Mr. *O'Neill* eröffnete die Sitzung mit einer Begrüßung. Unter Hinweis auf die durch das Petersberger Abkommen gegebene Grundlage[3] bezeichnete der Vorsitzende [es] als Zweck der Besprechung, daß die Hohe Kommission sich über die Planung der konsularischen und wirtschaftlichen Vertretungen und über den Stand der Vorbereitungen[4] zu unterrichten wünsche. Ministerialdirigent *Blankenhorn* dankte für die Begrüßung und bat um Mitteilung, welche Befugnisse die Hohe Kommission den zu errichtenden Konsulaten zugedacht habe. Er stellte Staatsrat Dr. Haas als Beauftragten für die Organisation der konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen vor.

Staatsrat *Haas* gab eine Übersicht über die Gesamtplanung, wobei er die vorgeschlagene Struktur der Auslandsdienststellen (Konsulate bzw. Generalkonsulate mit Wirtschaftsabteilungen) darlegte[5], die zu erwartenden Aufgaben auf

1 Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Staatsrat Haas am 23. Januar 1950 gefertigt, der am 26. Januar 1950 die Weiterleitung der Erstausfertigung an Ministerialdirigent Blankenhorn verfügte.
Am 8. Februar 1950 übermittelte der Generalsekretär der AHK, Slater, Blankenhorn eine vom Politischen Ausschuß genehmigte Gesprächsaufzeichnung vom 24. Januar 1950 im englischen Wortlaut. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 157. Zu den wesentlichen Abweichungen vgl. Anm. 5, 6, 10 und 16.
Vgl. zu der Besprechung auch HAAS, Beitrag, S. 37 f.

2 Bereits am 11. und 12. Januar 1950 führten Staatsrat Haas und Ministerialdirigent Blankenhorn erste informelle Gespräche mit Angehörigen des britischen und des amerikanischen Hochkommissariats über die Errichtung konsularisch-wirtschaftlicher Vertretungen. Dabei wurden gegen die organisatorischen Planungen keine Einwände erhoben. Jedoch äußerten die britischen Gesprächspartner Bedenken gegen die Berücksichtigung Griechenlands und Spaniens, während auf amerikanischer Seite die Auswahl Argentiniens, Österreichs und Japans Zweifel hervorrief. Hinsichtlich einer Übergabe des Paßwesens in die Verantwortung der Bundesrepublik wurden keine grundsätzlichen Einwendungen gemacht, bindende Festlegungen jedoch vermieden. Vgl. dazu die Aufzeichnungen von Haas vom 17. bzw. 18. Januar 1950; B 110 (Referat 110), Bd. 17.

3 Zu Abschnitt IV des Petersberger Abkommens vom 22. November 1949 vgl. Dok. 11, Anm. 3.

4 Vgl. dazu zuletzt Dok. 17.

5 Gemäß der Aufzeichnung des Politischen Ausschusses der AHK vom 24. Januar 1950 nannte Staatsrat Haas vier Gruppen von Konsulaten: „Type 1) Consulate-General in a metropolis like New York, headed by a Consul-General, with the functions divided between a) a Consular department, headed by Consul with (say) two Vice-Consuls, and b) a Commercial department, headed by an expert in the field with Aides specialising in foreign trade, finance and economic questions;

konsularischem und wirtschaftlichem Gebiet umriß und die deutschen Wünsche hinsichtlich der geographischen Verteilung der Auslandsdienststellen mitteilte[6]. Das Struktur-Schema für die Auslandsdienststellen[7] sowie eine Liste der zur Errichtung in Aussicht genommenen Dienststellen nebst Begründung wurden in je einem Exemplar den Vertretern der drei Besatzungsmächte ausgehändigt. Unter Hinweis auf die Bedeutung, welche die etwaige Rückgabe des Paßwesens[8] in deutsche Hände besonders in Ländern mit starken deutschen Kolonien, wie etwa der Schweiz, für den organisatorischen Aufbau haben müsse, wurde die politische Kommission um Mitteilung gebeten, ob mit der baldigen Übergabe des Paßwesens zu rechnen sei.

Staatsrat Dr. Haas gab ferner eine Übersicht über die Grundzüge der zu befolgenden Personalpolitik unter besonderem Hinweis darauf, daß in der ersten Phase grundsätzlich konsularische und wirtschaftliche Funktionen nur Personen ohne jegliche Bindung zur ehemaligen NSDAP übertragen werden würden. Nur in Einzelfällen würden Ausnahmen in Frage kommen nach vorheriger Fühlungnahme mit Vertretern der Hohen Kommission.[9] Er stellte ferner in Aussicht, daß der Politischen Kommission Einblick in die personelle Planung gegeben werde, bevor die Ernennungen erfolgten, um ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Nach einigen Rückfragen des Vorsitzenden und entsprechenden ergänzenden Aufklärungen seitens der deutschen Herren wurde die Sitzung für etwa eine halbe Stunde unterbrochen, um der Politischen Kommission Gelegenheit zur Prüfung der deutschen Vorschläge zu geben.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung teilte der *Vorsitzende* folgende Stellungnahme der Politischen Kommission mit: Den Konsulaten würden alle normalen konsularischen Funktionen zustehen (eine Aufzählung dieser Funktionen wird in schriftlicher Form in den nächsten Tagen wiederholt werden).[10] Zu den

Fortsetzung Fußnote von Seite 72

Type 2) Consulate-General in a capital like Ottawa, headed by a Consul-General, having the same consular department as in type 1 but a reduced number of Aides in the commercial department; Type 3) Consulate-General in a smaller capital like Athens, headed by a Consul-General or Consul (who would have to be experienced in economic matters since there would be no head of the commercial department but only an Aide), with a Vice-Consul in the consular department; Type 4) Provincial Consulate, Consul with commercial Aide." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 157.

6 Dazu wurde in der Aufzeichnung des Politischen Ausschusses der AHK vom 24. Januar 1950 ausgeführt: „The proposals envisaged a first phase during which 42 Consulates in all would be established over a period of a year. Consulates would have a consular and a commercial side, the former – subject to the transfer of all these powers to the Germans – providing assistance to German nationals abroad and containing specialists in legal and passport questions, and shipping and maritime matters. Countries would be classified in three categories for the purpose of commercial representation: first, ERP countries; second, countries with which Germany had commercial agreements; and third, other countries." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 157.

7 Vgl. dazu Dok. 17, Anm. 4.

8 Vgl. dazu bereits Dok. 11, Anm. 3–5.

9 Vgl. dazu auch Dok. 120.

10 In der Aufzeichnung des Politischen Ausschusses der AHK vom 24. Januar 1950 wurden folgende Funktionen aufgeführt: „a) insuring the general protection of nationals resident in the country of location; b) acting as registrar of legalisation and of births, marriages and deaths; c) acting as notary in the execution of powers of attorney and wills; d) performing general legal functions such as that of guardianship; e) protecting seafaring and commercial interests, including the repatriation of crews and the issue of certificates of origin; f) issuing passports to German nationals abroad." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 157.

Funktionen werde auch die Ausstellung von Pässen an deutsche Staatsangehörige gehören, wie[11] auch die innerdeutschen Behörden zur Ausstellung von Reisepässen an Deutsche ermächtigt werden würden.

Die Funktionen der Konsuln würden jedoch zwei Einschränkungen unterliegen:

1) sie dürften nicht als diplomatische Vertreter handeln,

2) die deutschen Vermögenswerte im Ausland[12] bleiben außerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches.

Diese Einschränkung bezöge sich jedoch nicht auf nach der Beschlagnahme neu entstandene Vermögenswerte.

Hinsichtlich der geographischen Planung erklärte der Vorsitzende, die im folgenden gegebene Mitteilung sei nicht endgültig (nothing final). Es wurde gebilligt, daß zunächst in den Ländern der drei Besatzungsmächte je eine Vertretung errichtet werde.[13] Darüber hinaus wurde von den Hohen Kommissaren „for guidance and advice" folgende Liste von Hauptstädten – an deren Stelle auch andere Städte des Landes treten könnten – gegeben, bezüglich derer ein deutsches Ersuchen auf Zulassung von Konsulaten vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Länder von der Hohen Kommission günstig aufgenommen werden würde: Brüssel, Kopenhagen, Athen, Rom, Luxemburg, Den Haag, Oslo, Ankara, Ottawa, Sidney. In jedem einzelnen Falle sei ein Ersuchen an die Hohe Kommission zu richten.[14]

Bezüglich der Struktur der Auslandsdienststellen erklärte der Vorsitzende, daß die Politische Kommission keine Bemerkungen zu machen und keine Einwendungen zu erheben habe. Hinsichtlich der Personalauswahl würde die Hohe Kommission die Vorlage einer Liste des zur Verwendung im Ausland vorgesehenen Personals begrüßen.

Auf die Rückfrage von Ministerialdirigent *Blankenhorn*, ob eine Erklärung dafür gegeben werden könne, daß die Schweiz[15] in der Länderliste nicht genannt sei, wiederholte der *Vorsitzende*, daß die Liste keinen endgültigen Charakter habe, und erklärte, daß andere Vorschläge von deutscher Seite gemacht werden könnten. Die Liste enthalte die Länder, bei denen auf die Zustimmung der Hohen Kommission jedenfalls gerechnet werden könne.[16]

11 Korrigiert aus: „als".

12 Vgl. dazu Dok. 4, Anm. 3.

13 Vgl. dazu weiter Dok. 32, besonders Anm. 3.
Zur Errichtung des ersten Generalkonsulats am 16. Juni 1950 in London vgl. Dok. 75.

14 Vgl. dazu weiter Dok. 60.

15 Bundeskanzler Adenauer äußerte gleichfalls am 23. Januar 1950 gegenüber dem Leiter der Schweizerischen Mission bei der AHK, daß er „sobald als möglich die von den Alliierten zugestandenen Handels- und Konsularvertretungen in der Schweiz errichten" wolle. Vgl. den Bericht von Huber an das schweizerische Außenministerium; BERICHTE DER SCHWEIZER GESANDTSCHAFT, S. 28. Vgl. dazu weiter Dok. 40.

16 In der Aufzeichnung des Politischen Ausschusses der AHK vom 24. Januar 1950 wurde über das Ende der Besprechung notiert: „The Chairman concluded the Meeting by reminding the German representatives that the Federal authorities must still submit a request in each individual case when a final decision had been taken, after which it would remain for the High Commission to reach its own decision before approaching the country in question. He hoped that these informal discussions, to which it was agreed that no publicity should be given, would go some way to help the planning, and the Political Affairs Committee would be glad to meet the German representatives again were further advice to be needed." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 157.

Die Sitzung, die abzüglich der Unterbrechnung etwa eine Stunde dauerte, verlief in formeller, aber freundlicher Atmosphäre.

gez. Haas

B 110 (Referat 110), Bd. 17

30

Bundesminister Erhard an Bundeskanzler Adenauer

V/B 3-1787/50 **27. Januar 1950**[1]

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler!

Die Presse hat von einem Interview berichtet, das Sie am 25.11.1949 dem Herausgeber der „Allgemeinen Wochenschrift der Juden in Deutschland" gegeben haben sollen.[2] Hierbei soll die Erklärung abgegeben worden sein, daß die Bundesregierung beabsichtige, dem Staat Israel Waren im Wert von 10 Millionen DM zur Verfügung zu stellen, und zwar als erstes unmittelbares Zeichen dafür, daß das den Juden in aller Welt von Deutschen zufügte Unrecht wiedergutgemacht werden solle.[3]

Inzwischen haben bereits mehrere Antragsteller unter Berufung auf diese Pressemitteilung die devisenrechtliche Genehmigung für die Lieferung von Waren nach Israel beantragt. Ich darf im Hinblick darauf um Mitteilung bitten, ob die Presseveröffentlichungen in dieser Form zutreffend sind, damit gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen seitens des Bundeswirtschaftsministeriums in die Wege geleitet werden können. Hierzu bedarf es einer Entscheidung, ob es sich bei den deutschen Leistungen um die Lieferung von Waren ohne jeden Gegenwert oder um Lieferung, deren Bezahlung zu Lasten der Restitutions-Guthaben erfolgen soll, handeln soll und in welcher Weise die Abwicklung gedacht ist. Im letzteren Falle würde der DM-Gegenwert für die Lieferungen aus dem Guthaben bei der JRSO (Jewish Restitution Successor

[1] Hat Bundeskanzler Adenauer am 2. Februar 1950 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Regierungsdirektor Wirmer, Bundeskanzleramt, verfügte und vermerkte: „Gemäß der heut[igen] Rücksprache". Vgl. Anm. 6.

[2] Für den Wortlaut des auf einem Interview vom 11. November 1950 beruhenden Artikels von Karl Marx in der „Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland" vom 25. November 1949 vgl. DzD II/2, S. 293–296.

[3] Bundeskanzler Adenauer erklärte: „Ihre besondere Aufmerksamkeit wird die Bundesregierung dem Ausgleich der den jüdischen Staatsangehörigen zugefügten wirtschaftlichen Schäden widmen. Die bestehende Gesetzgebung bedarf hier mancher Verbesserung und Ergänzung. Der Staat Israel ist die nach außen sichtbare Zusammenfassung der Juden aller Nationalitäten. Die Bundesregierung beabsichtigt, dem Staat Israel Waren zum Wiederaufbau im Werte von 10 Millionen DM zur Verfügung zu stellen, und zwar als erstes unmittelbares Zeichen dafür, daß das den Juden in aller Welt von Deutschen zugefügte Unrecht wiedergutgemacht werden muß." Vgl. DzD II/2, S. 295.

Organization)[4] zu zahlen sein, das aus Restitutionszahlungen für erbloses jüdisches Gut entstanden ist. Nach vorliegenden Schätzungen betragen die bis Ende 1950 auf diesem Konto anfallenden Beträge etwa 15–20 Millionen DM. Eine den deutschen Interessen zweifellos günstige Regelung der Frage würde es bedeuten, wenn die Lieferung von deutschen Waren zu einem Teil – etwa zur Hälfte – aus dem genannten JRSO-Konto beglichen, zum anderen Teile in freien Dollar bezahlt werden könnte.[5] Es dürfte allerdings damit zu rechnen sein, daß ein solcher Vorschlag in Israel erhebliche Verstimmung hervorrufen würde, nachdem derartige Einschränkungen in den Presseveröffentlichungen nicht erwähnt waren.

Nach Ergehen Ihrer Entscheidung[6] müßte die Weiterbehandlung der Angelegenheit im Hinblick auf das Gesetz der Militärregierung Nr. 53 (Neufassung)[7] und dem engen Zusammenhang mit dem Problem der „Alten Schulden"[8] im Einvernehmen mit der Alliierten Hohen Kommission erfolgen. Eine entsprechende Note an die Hohe Kommission würde nach der dortigen Entscheidung vorgelegt werden.

Über die Frage haben bereits vorbereitende Besprechungen zwischen Herrn Dr. Rust und meinem Referenten, Herrn Dr. Daniel, stattgefunden.

Für eine baldige Entscheidung wäre ich dankbar.[9]

Ludwig Erhard

Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 7805

4 Die JRSO war als Rechtsnachfolgerin für Rückerstattungsansprüche hinsichtlich jenes jüdischen Vermögens eingesetzt, für das keine Erben eintraten oder das auf jüdische Gemeinden zurückging, die nach 1933 erloschen waren. Vgl. dazu Artikel 13 des Gesetzes Nr. 59 der amerikanischen Militärregierung vom 10. November 1947 sowie die Ausführungsverordnung Nr. 3 vom 23. Juni 1948; AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG (Amerikanisches Kontrollgebiet), Ausgabe G, S. 4, bzw. Ausgabe J, S. 3–5.

5 Am 20. Januar 1950 vermerkte Staatssekretär Schalfejew, Bundesministerium für Wirtschaft, es sei „zweckmäßig – und zwar sowohl aus allgemein wirtschaftlichen Gründen als auch um uns später für offizielle Verhandlungen mit dem Staate Israel nicht zu präjudizieren –, daß ein Teil des Kaufpreises in US-Dollar oder lebenswichtigen Waren gezahlt wird. Ferner muß aus währungspolitischen Gründen der Gesamtbetrag, der durch solche Geschäfte transferiert wird, begrenzt werden." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 7805.

6 Am 31. Januar 1950 bekräftigte Oberregierungsrat Rust, Bundeskanzleramt, das Anliegen des Bundesministers Erhard und bat um Entscheidung des Bundeskanzlers Adenauer. Dazu notierte Regierungsdirektor Wirmer, Bundeskanzleramt, am 2. Februar 1950 handschriftlich für Rust: „Ihr Vermerk hat dem Herrn Bundeskanzler vorgelegen. Ich habe ihn auch noch mündlich vorgetragen. Der Herr Bundeskanzler hat zunächst nur Kenntnis genommen. Die Angelegenheit wäre vom Wirtsch[afts]ministerium erneut aufzugreifen." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 7805.

7 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 19. September 1949, das die Devisenbewirtschaftung und die Kontrolle des Güterverkehrs der Bundesrepublik regelte, vgl. AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG (Amerikanisches Kontrollgebiet), Ausgabe O, S. 20–24.

8 Zu den Vorkriegsschulden vgl. Dok. 16 und weiter Dok. 137.

9 Oberregierungsrat Rust, Bundeskanzleramt, teilte Oberregierungsrat Daniel, Bundesministerium für Wirtschaft, am 3. Februar 1950 mit, daß Bundeskanzler Adenauer keine Entscheidung getroffen habe und diese daher vom Bundesministerium für Wirtschaft – nötigenfalls durch einen Kabinettsbeschluß – herbeizuführen sei. Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 7805.
Am 25. Februar 1950 informierte Staatssekretär Schalfejew, Bundesministerium für Wirtschaft, die Verbindungsstelle zur AHK, daß er die Lieferung von Eisenbahnschwellen im Wert von 3,344 Mio. DM an Israel durch die Firma Vereinigte Holzindustrie in Bayreuth aus Mitteln der JRSO

31

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn

Geheim! **28. Januar 1950**[1]
Geh. 8

Ich hatte heute eine längere Aussprache mit M. Bérard[2] über die Paraphierung des deutsch-französischen Handelsabkommens und die Saarfrage[3].

Herr Bérard erklärte mir, daß die vom Herrn Bundeskanzler angeordnete Hinausschiebung der Paraphierung in Paris außerordentlich verstimmt habe. Selbstverständlich brächten die leitenden Beamten des Quai d'Orsay – ob zu Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt – diese Maßnahme mit der Saarfrage in Verbindung und empfänden sie als die Ausübung eines unbilligen Druckes.[4] Er hoffe, daß die Bundesregierung sich bereitfinden würde, dieses Abkommen so rasch als möglich, spätestens zu Beginn der kommenden Woche, zu paraphieren, da die französische Regierung sonst die Marshallplan-Organisation mit der Frage befassen müsse.[5]

Herr Bérard wandte sich darauf der Saarfrage zu. Die Entwürfe für die Verträge, die zwischen der französischen Regierung und der Saarregierung abgeschlossen werden sollten, seien noch nicht fertiggestellt. Botschafter François-Poncet und er selbst hätten von ihrem genauen Inhalt noch keine Kenntnis. Er könne lediglich versichern, daß in dem Vertrag über die Verpachtung der Kohlengruben an Frankreich die Frist von 50 Jahren nicht aufgeführt sei. Das

Fortsetzung Fußnote von Seite 76

genehmigt habe. Auf seine Bitte, dazu die Zustimmung der AHK zu erwirken, wandte sich Bundeskanzler Adenauer am 3. März 1950 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1665.
Zur Ablehnung des Antrags vgl. Dok. 64, besonders Anm. 9.

1 Durchdruck.

2 Vgl. zu dem Gespräch auch BÉRARD, Ambassadeur, Bd. 2, S. 289 f.

3 Zur Unterbrechung der Verhandlungen über ein Handelsabkommen mit Frankreich sowie zur Saarfrage vgl. Dok. 28, besonders Anm. 8.

4 Am 23. Januar 1950 berichtete Ministerialdirektor von Maltzan, Bundesministerium für Wirtschaft, über ein Gespräch mit dem französischen Delegationsleiter in Paris. Alphand habe „mit tiefem Ernst und verhaltener Erregung" sein Befremden geäußert, daß die Verschiebung der Paraphierung des Handelsabkommens erst durch eine Presseerklärung der Bundesregierung bekannt geworden sei. Er habe betont, „daß [die] franz[ösische] Regierung [eine] Verquickung [der] Saarfrage mit [dem] Handelsvertrag nicht werde hinnehmen können". Vgl. das Schreiben an Bundesminister Erhard; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1738.

5 Dazu führte der französische Stellvertretende Hohe Kommissar Bérard am 28. Januar 1950 aus: „Je fais venir Blankenhorn pour lui dire que si le traité de commerce n'est pas signé ce soir nous romprons officiellement les négociations, remettrons les anciens accords en vigueur et dénoncerons l'Allemagne à l'OECE. Il m'affirme que le chancelier veut encore revoir l'ensemble du traité avec Maltzan et qu'il pense qu'il sera signé lundi. [...] Alphand, à qui je téléphone la réponse du chancelier, me signale que Maltzan n'a pas été convoqué à Bonn [...]. Je téléphone à Blankenhorn pour lui demander une explication. Il me dit qu'il y a eu un malentendu dont il est responsable. C'est avec ses ministres responsables que le chancelier veut procéder à un dernier examen de l'accord. Il promet de nouveau que l'accord sera signé lundi. Je lui signale que si l'accord n'est pas paraphé lundi soir, nous serons contraints d'exécuter notre plan. A plusieurs reprises au cours de ces coups de téléphone, il me répète que la compréhension manifestée par nous en Sarre va faciliter la signature." Vgl. BÉRARD, Ambassadeur, Bd. 2, S. 289 f.

sogenannte Abkommen über die Autonomie enthalte lediglich eine Anpassung des gegenwärtig an der Saar bestehenden Zustandes an die durch das Besatzungsstatut[6] im Gebiet der Bundesregierung veränderte Sachlage. Er bitte, daß dies dem Herrn Bundeskanzler sofort mitgeteilt werde, damit er einmal daraus erkenne, daß die Absichten Frankreichs nicht sehr weitgehend seien, und er in der Lage sei, vertraulich dem Kabinett und etwa auch der Opposition davon Kenntnis zu geben.

Diese Unterhaltung wurde unterbrochen durch einen telefonischen Anruf François-Poncets, in dem dieser Herrn Bérard mitteilte, der Quai d'Orsay habe soeben angerufen und erklärt, daß die französische Regierung die Verhandlungen über das Handelsabkommen abbrechen würde, wenn das Abkommen nicht bis zum Ende dieser Woche, d.h. heute oder morgen, paraphiert werde. Herr Bérard forderte mich auf, dies ebenfalls dem Herrn Bundeskanzler sofort mitzuteilen.[7]

Bei meiner Rückkehr vom Hotel Dreesen erhielt ich einen Anruf von Herrn Bérard. Herr Bérard erklärte mir, daß er seine Mitteilungen hinsichtlich des Pachtvertrages präzisieren müsse. Die Bestimmungen des Vertrages würden etwa dahin lauten, daß Frankreich die Kohlengruben an der Saar bis zum Friedensvertrag pachten und sich, wenn im Friedensvertrag die Eingliederung der Saar in das französische Wirtschafts- und Währungsgebiet und das Pachtabkommen bestätigt würden, von dann ab die Pacht auf eine Zeit von 50 Jahren erstrecken würde.[8]

Blankenhorn[9]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1299

6 Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

7 Das Handelsabkommen wurde am 30. Januar 1950 paraphiert und nach Genehmigung durch die AHK am 10. Februar 1950 unterzeichnet. Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministers Erhard vom 6. Februar 1950 an die Verbindungsstelle zur AHK; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1738. Für den Wortlaut des Handelsabkommens vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 31 vom 14. Februar 1950, S. 2–8.

8 In Artikel 2 der Konvention zwischen Frankreich und dem Saarland über den Betrieb der Saargruben, die am 3. März 1950 in Paris unterzeichnet wurde, war festgelegt: „Die vorliegende Konvention [...] bleibt bis zum Inkrafttreten des Friedensvertrages gültig. Falls das Eigentum des Saarlandes an den Kohlengruben zu diesem Zeitpunkt anerkannt wird, verlängert sich die Laufzeit der Konvention von Rechts wegen auf insgesamt 50 Jahre". Vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1951, S. 24.
Zu den Saarkonventionen vgl. weiter Dok. 44, besonders Anm. 8.

9 Paraphe vom 28. Januar 1950.

32

Aufzeichnung des Staatsrats Haas

31. Januar 1950[1]

Aufzeichnung betreffend die Errichtung einer zentralen Dienststelle (Koordinierungsbehörde) für den konsularisch-wirtschaftlichen Dienst[2].

I. Die Einladung der Alliierten Hohen Kommission zur baldigen Errichtung von Generalkonsulaten in den Hauptstädten der drei westlichen Besatzungsmächte ist von dem Herrn Bundeskanzler angenommen worden.[3] Der Stand der technischen und personellen Vorbereitungen wird es gestatten, im Laufe des April die ersten Auslandsdienststellen zu eröffnen[4] und sie in die Lage zu versetzen, ihre Arbeit auf konsularischem und wirtschaftlichem Gebiet zu beginnen. Es wird möglich sein, die Vorbereitungen so zu fördern, daß monatlich etwa drei bis vier weitere Dienststellen im Ausland errichtet werden können.

II. Voraussetzung für die Arbeit der Auslandsdienststellen ist die Schaffung einer zentralen Dienststelle im Bundeskanzleramt. Ihre Aufgabe wird sein die verwaltungsmäßige und personelle Betreuung der Auslandsdienststellen, ihre politische Lenkung, die sachliche und koordinierende Bearbeitung der konsularisch-wirtschaftlichen Angelegenheiten sowie die sachliche Vorbereitung des in das Ausland zu entsendenden Personals auf seine Aufgaben.

Die zentrale Dienststelle muß spätestens am 1. April arbeitsbereit sein[5], ihre organisatorische Planung muß deshalb unverzüglich erfolgen.

III. Die zentrale Dienststelle wird als Koordinierungsbehörde zu schaffen sein und folgende Abteilungen umfassen müssen:

Abteilung I	–	Personal- und Verwaltungsabteilung
Abteilung II	–	Verbindungsstelle zur Hohen Alliierten Kommission
Abteilung III	–	Konsularabteilung

1 Die Aufzeichnung wurde mit Begleitschreiben des Staatsrats Haas vom 31. Januar 1950 an Bundeskanzler Adenauer geleitet. Haas informierte darüber, daß der Haushaltsausschuß des Bundestages eine Übersicht über die mit den auswärtigen Angelegenheiten beschäftigten Dienststellen des Bundeskanzleramtes erbeten habe, und kündigte eine mündliche Erläuterung am 1. Februar 1950 an. Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 1845.
Hat Adenauer am 2. Februar 1950 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Vizepräsident Globke, Bundeskanzleramt, verfügte und vermerkte: „Eilt!"
Hat Globke am 3. Februar 1950 vorgelegen.

2 Zu den Vorbereitungen für die Errichtung konsularisch-wirtschaftlicher Vertretungen vgl. zuletzt Dok. 29.

3 Am 26. Januar 1950 bekräftigte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Robertson, in einer Besprechung mit dem Bundeskanzler die Bereitschaft der drei Westmächte, baldmöglichst „Konsulate oder Generalkonsulate bei sich aufzunehmen". Auf die Rückfrage von Adenauer, ob damit „ohne weiteres" eine umgehende Ernennung von Generalkonsuln möglich sei, erklärte er: „Ja. Sie können das als eine Einladung seitens unserer Regierungen auffassen, das zu tun." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 93 und S. 98 f.

4 Zur Errichtung des ersten Generalkonsulats am 16. Juni 1950 in London vgl. Dok. 75.

5 Am 1. April 1950 begann das Haushaltsjahr 1950/51.
Zur Errichtung der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt am 7. Juni 1950 vgl. Dok. 67.

Abteilung IV – Handelspolitische Abteilung
Abteilung V – Kulturabteilung
Protokoll

a) Die Abteilung I (Personal- und Verwaltungsabteilung) wird aus dem Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland[6] entwickelt. Der bisher im Organisationsbüro tätige Referent für Konsularfragen tritt zur Konsularabteilung.

Der Abteilung I wird der Chiffrierdienst angegliedert, dessen Aufbau am 1. Februar beginnt.

Die Ausbildung des Nachwuchses erfolgt gemäß dem erteilten Sonderauftrag.[7]

b) Die Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission[8] behält als Abteilung II ihre bisherige Zuständigkeit, jedoch treten diejenigen Referenten, deren Arbeit sich auf konsularische Fragen erstreckt, zur Konsularabteilung.

c) Die Konsularabteilung (Abteilung III) übernimmt die Bearbeitung aller konsularischen und sonstigen Angelegenheiten, die sich aus der Tätigkeit der Auslandsdienststellen und der Zusammenarbeit mit den inneren Ressorts ergeben. Sie bedürfen hierzu

– einer Unterabteilung für Rechtsfragen; diese Unterabteilung wird die Bearbeitung solcher mit der konsularischen Tätigkeit verbundenen Fragen übernehmen müssen, die bisher in der Verbindungsstelle oder im Friedensbüro[9] erfolgten;

– einer Unterabteilung für allgemeine Fragen; sie wird regional zu gliedern sein (Ländergruppen-Referate), ihre besondere Aufgabe wird die Einweisung der in das Ausland zu entsendenden Vertreter in die Verhältnisse des Gastlandes sowie die praktische Ausbildung des Nachwuchses für den Außendienst sein.

d) Die Abteilung IV (Handelspolitische Abteilung) wird aus demjenigen Teil der Hauptabteilung V der VfW[10] in Höchst zu bilden sein, dem die handelspolitischen und außenwirtschaftlichen Aufgaben in grundsätzlicher Hinsicht obliegen, während die materielle Bearbeitung dieser Fragen bei der Außenhandelsabteilung des Bundeswirtschaftsministeriums liegen wird. Die zur Koordinierungsbehörde beim Bundeskanzleramt übertretende Arbeitsgruppe umfaßt mit etwa 65 Personen etwa ein Drittel der Hauptabteilung V der VfW. Das Bundeswirtschaftsministerium hat durch Staatssekretär Schalfejew sein Einverständnis mit dem Übertritt dieser Arbeitsgruppe in ein Außenressort erklärt. Das Bundesfinanzministerium erhebt keine Einwendungen gegen die entsprechende Haushaltsplanung.

Die Mitwirkung des Bundeswirtschaftsministeriums bei der Auswahl des den Wirtschaftsabteilungen der Auslandsdienststellen zuzuweisenden Personals sowie bei der Einweisung dieses Personals in seine Aufgaben bleibt gewährleistet.

6 Zum Aufbau dieser Abteilung im Bundeskanzleramt vgl. Dok. 17, Anm. 2.

7 Der erste Lehrgang begann unter Leitung des Generalkonsuls I. Klasse a. D. Peter Pfeiffer am 11. April 1950 in Speyer mit 19 Teilnehmern. Vgl. dazu HAAS, Beitrag, S. 41.

8 Vgl. dazu Dok. 6, Anm. 7.

9 Zum Deutschen Büro für Friedensfragen vgl. Dok. 17, Anm. 13.

10 Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes.

e) Als Abteilung V wird eine Kulturabteilung gebildet, die sich mit den deutschen kulturellen Interessen im Ausland befaßt (deutsche Kirchen, Schulen und Institute im Ausland, geistiger und künstlerischer Austausch). Die Kulturabteilung kann zunächst kleingehalten und allmählich den anfallenden Aufgaben entsprechend ausgebaut werden. Soweit kulturelle Fragen bisher durch die Verbindungsstelle oder durch das Friedensbüro bearbeitet werden, gehen sie in die Zuständigkeit der Kulturabteilung über.

f) Die vielseitigen Aufgaben des Protokolls werden durch die Vorbereitung und die laufende Beratung der deutschen Auslandsvertreter auf protokollarischem Gebiet vermehrt. Als Bindeglied zwischen den Dienststellen des Bundes und den Vertretern der Besatzungsmächte und sonstigen auswärtigen Vertretern kommt dem Protokoll eine besondere Bedeutung bei der Wiederanbahnung zwischenstaatlicher Beziehungen, besonders auf persönlichem Gebiet, zu.

IV. Die Bildung der Koordinierungsbehörde erfordert die Bestellung eines Koordinators bereits im Vorbereitungsstadium, um die zweckmäßigste und sparsamste Organisationsform sicherzustellen und Doppelarbeit zu vermeiden.

Es wird vorgeschlagen, bis zur Ernennung eines Staatssekretärs[11] den Leiter einer der mit auswärtigen Angelegenheiten befaßten Arbeitsgruppen im Bundeskanzleramt mit der Koordinierung und notwendigen Leitung der zentralen Dienststelle zu beauftragen. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit dürfte es sich empfehlen, den mit dem Herrn Bundeskanzler in enger Arbeitsverbindung stehenden Leiter der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission[12] zu beauftragen.[13]

Haas

Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 1845

11 Zu den Bedenken der drei Westmächte gegen die Schaffung eines Staatssekretariats für auswärtige Angelegenheiten vgl. Dok. 6, besonders Anm. 8.
Am 28. März 1950 regte die SPD-Fraktion an, „beschleunigt und spätestens bis zum 1. Mai des Jahres" einen Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten zu ernennen. Dazu erklärte Bundeskanzler Adenauer am 30. März 1950 vor dem Bundestag: „Einstweilen [...] haben wir nur das Recht, eine Koordinierungsstelle für konsularische Vertretungen auf diesem Gebiete einzurichten. [...] Sobald die Zeit reif geworden ist – dazu gehört nicht nur unser Wille, sondern auch die Entscheidung, die eine andere Seite zu fällen hat –, wird die Zusammenfassung erfolgen und wird ein Staatssekretariat eingerichtet werden, und hoffentlich werden wir auch bald zu einem Außenminister kommen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 3, S. 2056. Für den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion vgl. BT ANLAGEN, Bd. 3, Drucksache 786.
Am 6. September 1950 wurde Walter Hallstein zum Staatssekretär im Bundeskanzleramt ernannt und am 28. März 1951 als Staatssekretär in das am 15. März 1951 errichtete Auswärtige Amt versetzt.

12 Herbert Blankenhorn.

13 Mitte April 1950 wurde zunächst vorgesehen, den Rechtsberater beim Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Theodor Kordt, mit der Leitung der neuen Dienststelle zu betrauen. Am 6. Mai 1950 erhielt jedoch Ministerialdirigent Blankenhorn den Auftrag, „die verschiedenen auf dem Gebiete des zukünftigen Auswärtigen Dienstes tätigen Arbeitsgruppen zusammenzufassen". Vgl. den Vermerk von Blankenhorn vom 20. April 1950 sowie den Hauserlaß des Bundeskanzlers Adenauer; B 110 (Referat 110), Bd. 4.
Noch am 27. Januar 1950 war Blankenhorn von Adenauer gebeten worden, die Leitung des geplanten Generalkonsulats in den USA zu übernehmen. Er hatte dieses Angebot jedoch „unter Hinweis auf die eventuell mögliche Reaktion in der amerikanischen Öffentlichkeit" abgelehnt. Für die Notiz vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3.
Vgl. weiter Dok. 35.

33

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, McCloy

5810/0703/50 **2. Februar 1950**[1]
Geheim!

Herr Hoher Kommissar!

Unter Bezugnahme auf das Schreiben der JEIA[2] vom 28. November 1949 – ECON/FT-500 – an den Herrn Bundesminister für Wirtschaft[3] in der Frage der Beschränkungen und Verbote für die Aus- und Einfuhr bestimmter Waren beehre ich mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die von der Alliierten Hohen Kommission angeregten Maßnahmen sind für die Bundesrepublik Deutschland von besonders einschneidender Bedeutung, zumal sie sich nicht nur auf den deutschen Handel mit den Ost-Staaten, sondern auch auf den Handel mit der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands beziehen.[4] Die Bundesregierung kann sich unter den gegebenen Umständen der Notwendigkeit derartiger Maßnahmen nicht verschließen und ist bereit, die geforderten Beschränkungen und Verbote für die Aus- und Einfuhr gewisser Artikel und Waren durchzuführen. Sie verbindet allerdings mit diesem Entschluß die dringende Bitte, bei diesen Beschränkungen ihres Handels in vollem Umfange den anderen beteiligten Ländern gleichgestellt zu werden.

Ich darf bemerken, daß der Bundesrepublik Deutschland bisher nicht die gleiche Behandlung wie den andern Ländern zuteil geworden ist. Ein Memoran-

1 Konzept.
Das Schreiben wurde von Legationsrat I. Klasse a. D. Mohr am 27. Januar 1950 anhand eines von Bundesminister Erhard vorgelegten Entwurfs konzipiert und am 3. Februar 1950 übermittelt. Für den Entwurf und das Anschreiben von Erhard vom 21. Januar 1950 an Bundeskanzler Adenauer vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1784. Für einen Auszug vgl. Anm. 4.
Hat Oberlandesgerichtsrat Dittmann am 28. Januar und Ministerialdirigent Blankenhorn am 2. Februar 1950 vorgelegen.
Eine Abschrift wurde am 4. Februar 1950 an das Bundesministerium für Wirtschaft geleitet.

2 Zur „Joint Export-Import Agency" vgl. Dok. 14, Anm. 7.

3 Bundesminister Erhard wurden zwei Listen von Waren übermittelt, für die Exportbeschränkungen sowie -verbote gelten und die von der Bundesregierung nach Errichtung einer entsprechenden Dienststelle kontrolliert werden sollten. Dabei wurde unterschieden zwischen Exporten nach Albanien, Bulgarien, der DDR, Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei, der UdSSR und Ungarn sowie Exporten nach Finnland, Jugoslawien, Österreich, der Volksrepublik China, der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) und der Schweiz. Sie sollten entweder vollständig verboten, genehmigungspflichtig bei der AHK oder in geringem Umfang erlaubt sein. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1784. Vgl. dazu auch FRUS 1949, V, S. 172 f.
Am 8. Dezember 1949 war das Schreiben bereits Gegenstand einer Besprechung des Bundeskanzlers Adenauer mit den Alliierten Hohen Kommissaren. Vgl. dazu AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 44 f.

4 Bundesminister Erhard führte am 21. Januar 1950 aus: „Bisher wurde in Deutschland die Kontrolle der Ausfuhr nach den Oststaaten an Hand der kompletten amerikanischen Liste von den Alliierten selbst ohne jede deutsche Beteiligung durchgeführt, während der Interzonenhandel mit der russisch besetzten Zone in deutscher Zuständigkeit lag. In Zukunft soll nunmehr Deutschland freiwillig an diesen Beschränkungen mitarbeiten, die von einschneidender Bedeutung für die Entwicklung seines Osthandels sind." Vgl. das Schreiben an Bundeskanzler Adenauer; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1784.

dum, aus dem sich die näheren Einzelheiten hierüber ergeben, füge ich in der Anlage[5] bei. Ich erlaube mir, dabei auf folgende Gesichtspunkte besonders hinzuweisen:

Die vollständigen Vorbehaltslisten, wie sie von den Vereinigten Staaten von Amerika ausgearbeitet worden sind[6], haben bisher nur auf die Ausfuhr der Vereinigten Staaten selbst und der Bundesrepublik Deutschland Anwendung gefunden. In den übrigen europäischen Staaten wird eine Kontrolle, soweit überhaupt, nach der sogenannten Anglo-French-List[7], die nur 70–80% der Positionen der vollständigen amerikanischen Liste umfaßt, durchgeführt. Die Bundesregierung legt entscheidenden Wert darauf, daß eine einheitliche Vorbehaltsliste für alle beteiligten Staaten sobald als möglich ausgearbeitet und in Geltung gesetzt wird.

Ein besonderes Problem bilden außerdem die gegenwärtig in Kraft befindlichen Handelsverträge.

An den bisherigen Beratungen in Paris über diese Frage ist der Standpunkt vertreten worden, daß diese Handelsverträge weiter erfüllt werden sollen, auch wenn sie Waren der Vorbehaltsliste enthalten.[8] Die Bundesrepublik Deutschland ist dabei insofern diskriminiert worden, als auf ihre Handelsverträge schon bisher die amerikanischen Verbotslisten Anwendung fanden, während beispielsweise in den englischen Verträgen mit den Ost-Staaten Warenpositionen enthalten sind, welche bei Deutschland ausgeschlossen wurden.[9] Die Bundesregierung muß jedoch auch hier auf eine gleiche Behandlung Wert legen und bittet daher darauf hinzuwirken, daß entweder sämtliche Länder von der Lieferung der auf der Vorbehaltsliste stehenden Waren ohne Rücksicht auf etwaige Handelsvertragsverpflichtungen Abstand nehmen oder, falls aus prin-

5 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1305. Für Auszüge vgl. Anm. 9–11.

6 In den im März 1948 im Rahmen des „American security export control program" entstandenen Listen wurden die Handelsgüter aufgeführt, deren Export in Ostblock-Staaten verboten (Liste 1/A) oder beschränkt (Liste 1/B) werden sollte. Vgl. dazu den Runderlaß des amerikanischen Außenministers Acheson vom 26. April 1950; FRUS 1950, IV, S. 87–93.

7 Diese Aufstellung von Waren, deren Export in Ostblock-Staaten verboten oder beschränkt werden sollte, wurde anläßlich einer Konferenz vom 12. bis 14. Oktober 1949 in Paris, die die Einrichtung des für das Osthandelsembargo zuständigen Konsultationsausschusses (Consultative Group) vorbereitete, von britischer und französischer Seite vorgelegt. Vgl. dazu das Schreiben des ECA-Sonderbeauftragten für Europa, Harriman, vom 15. Oktober 1949 an ECA-Administrator Hoffman; FRUS 1949, V, S. 150–153.
In dem im November 1949 gebildeten Konsultationsausschuß, der anhand der vom Coordinating Committee (COCOM) erarbeiteten Grundlagen die Embargo-Maßnahmen erörterte, waren zunächst Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, die Niederlande und die USA, von Januar 1950 an auch Dänemark, Kanada und Norwegen vertreten. Für die Bundesrepublik nahm seit Mai 1950 Generalkonsul a. D. Kroll, Bundesministerium für Wirtschaft, an den Sitzungen teil. Vgl. dazu Hans KROLL, Lebenserinnerungen eines Botschafters, Köln/Berlin 1967, S. 200 f.

8 Diese Festlegung wurde auf dänische Initiative in der Sitzung des Konsultationsausschusses am 18. Januar 1950 in Paris getroffen. Vgl. dazu den Drahtbericht des ECA-Sonderbeauftragten für Europa, Harriman; FRUS 1950, IV, S. 69–72.

9 Dazu wurde im beigefügten Memorandum erläutert: „So hat z.B. anläßlich der kürzlichen Verhandlungen mit Finnland der finnische Delegierte gegen die Herausnahme von Warengruppen aus der Vertragsliste protestiert und darauf hingewiesen, daß dieselben Waren auf der Vertragsliste mit England enthalten seien. In ähnlicher Weise wurde festgestellt, daß sich Waren, deren Aufnahme in die Warenliste des deutsch-tschechischen Vertrages verboten wurde, auf der des englisch-tschechischen Vertrages befinden." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1305.

zipiellen Gründen an der Durchführung der Verträge festgehalten werden sollte, der deutschen Industrie für die noch in Frage kommende Zeit die Möglichkeit gegeben wird, entsprechende Waren nach den Ost-Staaten zu liefern.

Im übrigen beehre ich mich, darauf hinzuweisen, daß, wie in dem beigefügten Memorandum ausgeführt, die Bundesrepublik Deutschland durch diese Maßnahmen Ausfälle in ihrem Außenhandel in Höhe von 150 bis 200 Millionen Dollar[10] und zusätzlich in ihrem Handel mit der sowjetischen Zone Ausfälle von 40 bis 50 Millionen Dollar[11] haben wird. Weiterhin wird der Berliner Wirtschaft ein Schaden erwachsen, der wahrscheinlich nur durch höhere Subventionen ausgeglichen werden kann.

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.[12]

Adenauer[13]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1784*

10 Im beigefügten Memorandum wurde dazu ausgeführt: „Mit Rumänien und der UdSSR bestehen noch keine Verträge; jedoch sind deutliche Anzeichen dafür vorhanden, daß in irgendeiner Form ein Warenaustausch sehr bald in Gang gebracht werden könnte. [...] Der Handel mit der UdSSR einschließlich der früheren Baltischen Staaten hat im Jahre 1936 ein Volumen von rund 400 Mill[ionen] RM und der mit Rumänien von rund 200 Mill[ionen] RM gehabt. [...] Danach müßte man annehmen, daß ein wieder voll belebter und in keiner Weise gehemmter Handel mit Rumänien und der UdSSR heute ein Volumen von etwa 500 Mill[ionen] Dollar erreichen könnte, d.h. für Westdeutschland rund 350 Mill[ionen] Dollar. Diese Zahl erscheint freilich [...] nicht alsbald realisierbar. Bei sehr vorsichtiger Schätzung kann angenommen werden, daß der Handel mit den genannten Ländern im Werte von etwa 150 bis 200 Mill[ionen] Dollar bereits heute im Bereich der Möglichkeiten liegt." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1305.

11 Dazu wurde im beiliegenden Memorandum erklärt: „Die Wirkung der Maßnahmen auf die deutsche Ostzone wird, wenn sie alsbald durchgeführt werden, darin bestehen, daß der Frankfurter Vertrag zu einem großen Teil nicht durchführbar ist. [...] Es muß schätzungsweise damit gerechnet werden, daß für Westdeutschland notwendige Importe aus Ostdeutschland im Werte von 40–50 Mill[ionen] Dollar ausfallen, was eine weitere entsprechende Erhöhung des Dollar-Defizits hervorrufen muß." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1305.
Zum Interzonenhandelsabkommen vom 8. Oktober 1949 (Frankfurter Abkommen) und zu den Beschränkungen des Handels mit der DDR vgl. Dok. 77, besonders Anm. 4.

12 Der stellvertretende amerikanische Hohe Kommissar Hays bestätigte am 22. Februar 1950 in Vertretung des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, den Empfang des Schreibens und sagte eine Prüfung der am 28. November 1949 übermittelten Embargo-Vorschriften im Rahmen des Konsultationsausschusses in Paris zu. Er erklärte jedoch: „Meanwhile, however, the High Commission must ask that the Federal Government put into effect the required regulations not later than 15 March 1950." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1784.
Am 31. März 1950 informierte der amerikanische Außenminister Acheson das Hochkommissariat in Frankfurt/Main, daß auf der für Mitte Mai 1950 vorgesehenen Sitzung des Konsultationsausschusses in Paris versucht werden solle, gemeinsame Embargo-Regelungen auf dem Niveau vorzubereiten, wie sie für die Bundesrepublik bereits gültig seien. Acheson erläuterte: „While this entails temporary discrimination v[ersu]s Ger[many], period [of] this discrimination sh[ou]ld be short. [...] If PCG's [Participating Governments] sh[ou]ld reject comprehensive limitative controls, Ger[man] situation w[ou]ld be re-examined immediately with [a] view to reducing discrimination v[ersu]s Ger[many]." Vgl. FRUS 1950, IV, S. 80.
Zum Osthandel der Bundesrepublik vgl. weiter Dok. 70.

13 Paraphe vom 3. Februar 1950.

* Bereits veröffentlicht in: FRUS 1950, IV, S. 73 f. (Übersetzung).

34

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, McCloy

5307/0938/50 **6. Februar 1950**[1]

Herr Hoher Kommissar!

Die Deutsche Bundesregierung hat den Wunsch, daß die Bundesrepublik Deutschland in die Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinigten Nationen (Food and Agriculture Organization of the United Nations)[2] als Mitglied[3] aufgenommen wird. Nach Auffassung der Bundesregierung würde die deutsche Sachkenntnis und Mitarbeit in dieser Organisation zum allgemeinen Wohle beitragen und damit dem Artikel I der Petersberger Abmachungen[4] entsprechen. Für die deutsche Landwirtschaft wäre die Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit den Staaten, die der Organisation angehören, von hohem Wert.

Ich wäre Euerer Exzellenz für eine Mitteilung dankbar, ob die Alliierte Hohe Kommission damit einverstanden ist, daß die Bundesregierung um Aufnahme der Bundesrepublik in die Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinigten Nationen nachsucht.[5]

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Adenauer[6]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 95

1 Das Schreiben wurde von Legationsrat I. Klasse a. D. Mohr am 28. Januar 1950 konzipiert und am 8. Februar 1950 übermittelt. Eine Abschrift wurde am 9. Februar 1950 an Bundesminister Niklas geleitet. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 95.
Hat Oberlandesgerichtsrat Dittmann am 28. Januar und Ministerialdirigent Blankenhorn am 4. Februar 1950 vorgelegen.

2 Die FAO war die erste ständige Sonderorganisation der UNO. Ihre Aufgabe bestand in der Beobachtung und Verbesserung der weltweiten Nahrungsmittelversorgung. Für den Wortlaut der Satzung vom 16. Juni 1945 vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1946/47, S. 693–697.

3 An den FAO-Konferenzen vom 21. November bis 6. Dezember 1949 in Washington und vom 27. bis 30. März 1950 in Genf nahm lediglich ein Beobachter der Bundesrepublik teil. Vgl. dazu die Schreiben der Generalsekretäre der AHK, Handley-Derry bzw. Glain, vom 19. November 1949 bzw. 11. März 1950 an Ministerialdirigent Blankenhorn; B 10 (Abteilung 2), Bd. 95.

4 Abschnitt I des Petersberger Abkommens vom 22. November 1949 (Auszug): „Die Hohe Kommission und die Bundesregierung sind übereingekommen, die Teilnahme Deutschlands an allen den internationalen Organisationen herbeizuführen, in denen deutsche Sachkenntnis und Mitarbeit zum allgemeinen Wohl beitragen können". Vgl. DzD II/2, S. 275. Vgl. dazu auch Dok. 11, Anm. 3.

5 Am 11. März 1950 teilte der Generalsekretär der AHK, Glain, Ministerialdirigent Blankenhorn mit, daß die AHK die gewünschte Mitwirkung der Bundesrepublik in der FAO „günstig beurteilt und gegenwärtig die Form prüft, unter der diese Beteiligung verwirklicht werden könnte". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 95.
Die Bundesrepublik wurde anläßlich einer Sondersitzung der FAO-Konferenz am 10. November 1950 in Washington in die Organisation aufgenommen. Vgl. dazu den Schriftbericht des Vortragenden Legationsrats Riesser, New York, vom 13. November 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 95.

6 Paraphe.

35

Aufzeichnung des Staatsrats Haas

14. Februar 1950

Nachdem der Herr Bundeskanzler Ende November vorigen Jahres die Errichtung eines Büros zur Organisation der konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland[1] angeordnet hatte, wurden unverzüglich die entsprechenden Vorarbeiten aufgenommen. Räumlich standen hierfür zunächst nur zweieinhalb Zimmer im Museum König zur Verfügung. Die erste Aufgabe bestand darin, das erforderliche Personal für die Ingangsetzung der Arbeiten heranzuholen. Erst Ende Dezember vorigen Jahres war dies soweit geschehen, daß mit der systematischen Aufbauarbeit begonnen werden konnte. Hierfür wurden in der Rheindorfer Str. 118 zehn Büroräume zur Verfügung gestellt.

Die Arbeiten des Organisationsbüros zerfallen in der Hauptsache in zwei Aufgabenbereiche.

Im Rahmen des ersten werden alle mit den Personalien zusammenhängenden Fragen bearbeitet. Wie umfangreich die hier zu leistende Arbeit ist, ergibt sich aus folgenden Daten:

Bereits Anfang Dezember 1949 waren etwa 7000 Bewerbungen für den eigentlichen Konsulardienst eingegangen, wozu noch etwa 5000 Bewerbungen für den Wirtschaftssektor hinzukommen, die zur Zeit noch in einem Sonderreferat beim Bundeswirtschaftsministerium in Höchst bearbeitet werden.[2] Diese Bewerbungen mußten gesichtet, soweit möglich, teilweise unter Benutzung von Formularen, beantwortet und das brauchbar Erscheinende nach materiellen und regionalen Kategorien geordnet werden, z. B.

1) Beamte des höheren Dienstes, des gehobenen mittleren und mittleren Dienstes sowie Bewerber für den unteren Dienst, technisches Personal, Dolmetscher und Sekretärinnen, Personen mit speziellen Fachkenntnissen auf verschiedenen Gebieten, z. B. des Rechts, der Kultur, der sozialen Fragen. Bei der Bearbeitung mußte außerdem Wert darauf gelegt werden, die Bewerber nach ihrer Eignung für besondere Länder oder Ländergruppen sowie auf ihre Sprachkenntnisse hin zu überprüfen. Auf dem Wirtschaftssektor, der zur Zeit noch in Höchst bearbeitet wird, ergibt sich zweckmäßigerweise für die Bearbeitung der Bewerbungen folgende Gliederung: Wirtschaftsabteilungsleiter, kaufmännisch vorgebildete Fachleute zur Förderung des Außenhandels, Finanzsachverständige, Verkehrs- und Schiffahrtssachverständige, landwirtschaftliche Sachverständige, Diplom-Volkswirte für Wirtschaftsbeobachtung und Marktanalyse.

Alle zunächst brauchbar erscheinenden Gesuche machen Rückfragen, Erkundigungen, Ladungen und amtliche Feststellungen erforderlich. Der tägliche Eingang an Bewerbungen und der damit zusammenhängende Schriftwechsel be-

1 Zum Aufbau dieser Abteilung im Bundeskanzleramt vgl. Dok. 17, Anm. 2.

2 Zu den Vereinbarungen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft hinsichtlich der Personalauswahl vgl. Dok. 17, Anm. 16.

läuft sich allein in Bonn auf 300 Postsachen. Dieselben müssen außerdem registriert werden, um im Bedarfsfalle zur Hand zu sein. Die Personalsachbearbeiter werden zudem durch viele telefonische Rückfragen von Bewerbern, durch Besuche von empfehlenden Abgeordneten und Amtspersonen zeitlich stark belastet. Die Besucherzahl beläuft sich täglich durchschnittlich auf etwa 50.[3]

Besonderer Sorgfalt bedarf die Behandlung der Bewerbungen junger Anwärter für den höheren Dienst und den gehobenen mittleren Dienst. Für den ersteren liegen bereits etwa 200 Bewerbungen von Personen im Alter von 22–35 Jahren vor.

2) Die zweite Gruppe von Aufgaben, die von dem Organisationsbüro zu lösen sind, entsteht auf dem Gebiete der Organisation. Auf diesem sind bisher folgende Arbeiten geleistet worden:

a) Aufstellung einer Übersicht über die zu errichtenden deutschen Auslandsvertretungen unter Zugrundelegung von drei Phasen (etwa 40 bzw. 60 bzw. 80 Vertretungen) mit Hinweis auf die in den einzelnen Ländern bestehenden deutschen Interessen in konsularischer und in wirtschaftlicher Beziehung und mit Vergleichszahlen über die früheren deutschen Vertretungen und die jetzigen Vertretungen der betreffenden Länder in Westdeutschland[4];

b) Errechnung des voraussichtlichen Personalbedarfs sowohl des höheren Dienstes (getrennt nach Konsulats- und Wirtschaftsabteilung) als auch des mittleren und unteren Dienstes zuzüglich des erforderlichen Hilfspersonals;

c) Aufstellung von Grundsätzen über die Besoldung der Amtsangehörigen der Auslandsvertretungen sowie über die ihnen zu gewährenden Reise- und Umzugskosten, Einrichtungsgelder und Ausstattungsbeihilfen;

d) Sammlung von Material über die Lebens- und Teuerungsverhältnisse in den einzelnen Ländern sowie über sonstige Fragen, die bei der Einrichtung deutscher Auslandsvertretungen von Bedeutung sind.[5]

In diesem Zusammenhang muß eine Klärung der Rechtsverhältnisse der deutschen Vertretungen im Auslande, ihrer Beamten und Angestellten (Zutritt zu den Behörden, Steuerfragen, Zollfreiheit, Schutz der Person und des Eigentums, Amtsimmunität, Richtlinien für die Anwendung von Gebührentarifen) erfolgen. Weiter müssen Verhandlungen mit dem Bundesfinanzministerium geführt werden über die endgültige Festsetzung der Auslandsbezüge, die sich

3 Im Rückblick erläuterte Staatsrat Haas: „Täglich wurden 30–40 Besucher zur Vorstellung empfangen. Um diesem Ansturm gerecht zu werden, wurden zur Unterstützung des Leiters des Personalzweigs, Melchers, und seiner Referenten [...] zwei wegen ihres Alters für den aktiven Dienst nicht mehr verwendbare alte Beamte (Walter Poensgen, Heinburg) sowie drei noch für Auslandsposten vorgesehene ältere Beamte (Busch, von Grundherr, von Kamphoevener) als Hilfskräfte hinzugezogen. Alle hatten der NSDAP nicht angehört oder waren im Spruchkammerverfahren wegen Widerstandstätigkeit voll entlastet. Sie haben in unermüdlicher Arbeit die vorgefundenen Mengen und die Flut der Eingänge gewissenhaft bearbeitet und bewältigt." Vgl. HAAS, Beitrag, S. 41.

4 Für die undatierte und nicht unterzeichnete Aufzeichnung vgl. Nachlaß Haas, Bd. 36.

5 Zu den in den Abschnitten c) und d) genannten Themen führte Staatsrat Haas rückblickend aus: „Das Besoldungswesen wurde nach den bewährten Grundsätzen der Vergangenheit geregelt. Das Gleiche galt für die Reise- und Umzugskosten, Einrichtungs- und Ausstattungsbeihilfen, ferner für die Beschaffung von Unterlagen über die Lebenshaltungskosten in den Gastländern und die räumliche Unterbringung der Vertretungen und ihres Personals." Vgl. HAAS, Beitrag, S. 40.

aus Grundgehalt, Auslandszulage, Aufwandsentschädigung, Teuerungs- und Währungszuschlägen zusammensetzen, sowie über die Besteuerung dieser Bezüge. Zu prüfen bleibt die Frage der Anwendung der Sozialversicherung auf die deutschen Angestellten im Auslande. Außerdem sind Entwürfe zu Dienstverträgen anzufertigen, wie sie mit Vertragsangestellten bei den Auslandsvertretungen abzuschließen sind. Dienstinstruktionen für die Auslandsvertretungen (Disziplinarverhältnisse, Berichtswesen und Schriftverkehr betreffend) müssen ausgearbeitet werden.

Die künftigen konsularischen Vertretungen werden eine umfangreiche Tätigkeit in Rechtsangelegenheiten[6] entfalten müssen, insbesondere auf den Gebieten der Beurkundungen, Beglaubigungen, der Rechtshilfe, des Rechtsschutzes und der Rechtsberatung, in Angelegenheiten des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts, in Staatsangehörigkeitssachen, Paßsachen, Einwanderungssachen und Seemannsamtsangelegenheiten. Der hier zu erwartende Geschäftsanfall wird außerordentlich umfangreich sein, da diese Angelegenheiten seit 1945 nicht mehr bearbeitet worden sind. Die konsularischen Vertretungen müssen zur Erledigung dieser Aufgaben mit Instruktionen versehen werden. Es müssen insbesondere im Benehmen mit den zuständigen inneren Ressorts die Rechtsgrundlagen der konsularischen Befugnisse überprüft und gegebenenfalls erneuert werden (z. B. neues Paßgesetz[7]). Die künftigen Konsuln, die nach Lage der Sache zu einem erheblichen Teil über keine konsularischen Erfahrungen verfügen, müssen in ihre Befugnisse eingeführt und mit Arbeitsunterlagen versehen werden.[8] Zu diesem Zweck ist es notwendig geworden, die für die künftige Arbeit wichtigsten Abschnitte des Handbuchs des Auswärtigen Dienstes[9] auf den neuesten Stand zu bringen.[10]

Außerdem sind die Bestimmungen des Konsulargesetzes über die Voraussetzungen für die Ernennung zum Berufskonsul neu zu bearbeiten.[11]

Außerordentlich stark ist der Arbeitsanfall auf dem Gebiete der Haushaltsregelung. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Haushaltsangelegenheiten auch für die Verbindungsstelle[12] nebst dem ihr angeschlossenen Protokoll und dem Sprachendienst seitens des Organisationsbüros zu bearbeiten sind.

6 Vgl. dazu auch Dok. 29, besonders Anm. 10.

7 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 4. März 1952 über das Paßwesen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 210–212.

8 Im Rückblick erläuterte Staatsrat Haas: „Für die Einweisung in die konsularische Praxis wurde ein auf 4–6 Wochen berechneter Kursus vorgesehen, in welchem eine juristische Belehrung über die Aufgaben und Befugnisse eines Konsuls auf konsularrechtlichem Gebiet erfolgen sollte." Vgl. HAAS, Beitrag, S. 33 f.

9 Vgl. HANDBUCH DES AUSWÄRTIGEN DIENSTES, bearbeitet von Erich Kraske, Halle 1939.

10 Die Überarbeitung des Handbuchs wurde dem Gesandten a. D. Kraske übertragen und nach dessen Tod durch Botschafter a. D. Nöldeke abgeschlossen. Vgl. HANDBUCH DES AUSWÄRTIGEN DIENSTES, bearbeitet von Erich Kraske und Wilhelm Nöldeke, Tübingen 1957. Vgl. dazu ferner HAAS, Beitrag, S. 34.

11 Für den Wortlaut des Konsulargesetzes vom 16. Dezember 1950 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 784.

12 Zu der im Bundeskanzleramt errichteten Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission vgl. Dok. 6, Anm. 7.

Im Übergangshaushalt war für das Organisationsbüro zunächst nur ein Verfügungsbetrag vorgesehen[13], in dem auch ein Zuschußbetrag für das Deutsche Büro für Friedensfragen[14] enthalten war. Bei der Beratung des Entwurfs im Haushaltsausschuß des Bundestages wurde die Auflösung des Verfügungsbetrages in seine Bestandteile und die Ergänzung des Entwurfs auf Grund der inzwischen gesammelten Erfahrungen und des Arbeitsanfalls gefordert. Dies bedingte wiederum eine völlig neue Aufstellung des Entwurfs und die Berücksichtigung aller personellen und sächlichen Bedürfnisse bis zum 31.3.1950. Der so aufgestellte Haushaltsplan ist in der ersten Lesung des Haushaltsausschusses fast ohne Abstriche genehmigt worden.[15] Der Haushaltsentwurf für das kommende Rechnungsjahr muß die notwendigen Erweiterungen des Organisationsbüros und die Entwicklung desselben zu einer zentralen Dienststelle sowie die im Laufe des Rechnungsjahres 1950 zu errichtenden konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen[16] umfassen. Bei der Unsicherheit der Veranschlagung der Kosten auf fast allen Gebieten sind die hier zu leistenden Vorarbeiten ganz außerordentlich schwierig.

Da die Verabschiedung des Haushalts 1950 durch den Bundestag voraussichtlich noch längere Zeit auf sich warten lassen wird[17], ist es notwendig geworden, die Errichtung der drei Generalkonsulate in London, New York und Paris[18] durch ein besonderes Gesetz seitens des Bundestages genehmigen zu lassen. Der Gesetzesentwurf[19] ist bereits ausgearbeitet. Die hierdurch notwendig gewordenen Vorverhandlungen mit dem Bundesfinanzministerium sind im Gange.[20]

13 Dazu erläuterte Staatsrat Haas rückblickend: „Über einen in drei Tagen ausgearbeiteten Haushaltsvoranschlag von DM 497000,– wurde bereits Ende November 1949 mit dem Haushaltsreferenten des Bundesfinanzministeriums verhandelt. Er wurde zunächst auf DM 320000,– gekürzt und im Übergangshaushalt nur als Verfügungsbetrag vorgesehen." Vgl. HAAS, Beitrag, S. 25.

14 Vgl. dazu Dok. 17, Anm. 13.

15 Über die Sitzung des Haushaltsausschusses am 1. Februar 1950 notierte Staatsrat Haas im Rückblick: „Nach eingehender Erörterung des Organisationsplans stimmten die Ausschußmitglieder aller Fraktionen dem mit dem Haushaltsreferenten des Bundesfinanzministeriums abgestimmten Voranschlag ohne wesentliche Abstriche zu; einige im ersten Aufbaustadium noch nicht dringliche Anforderungen wurden bis zu späteren Sitzungen zurückgestellt." Vgl. HAAS, Beitrag, S. 38. Vgl. dazu auch die Notiz des Ministerialdirigenten Blankenhorn vom 2. Februar 1950; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3.
Der Haushalt des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramts für das Rechnungsjahr 1949 wurde am 30. März 1950 im Bundestag verabschiedet. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 3, S. 2061.

16 Vgl. dazu weiter Dok. 60.

17 Der Bundeshaushalt für das Rechnungsjahr 1950 konnte erst am 13. Juni 1951 verabschiedet werden. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 8, S. 6018–6020.

18 Zur Ermächtigung, Generalkonsulate in Frankreich, Großbritannien und den USA zu errichten, vgl. Dok. 32, Anm. 3.
Zur Errichtung des ersten Generalkonsulats am 16. Juni 1950 in London vgl. Dok. 75.

19 Für den Entwurf des Justizoberinspektors Bartsch vom 10. Februar 1950 vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 20.

20 Rückblickend berichtete Staatsrat Haas: „Besondere Schwierigkeiten bereitete der Übergang zum Haushaltsjahr 1950/51. Da mit der Verabschiedung dieses Haushalts nicht vor dem Sommer 1950 zu rechnen war, wurde vom Finanzministerium die Vorlage eines Übergangsgesetzes vorgesehen. [...] Hierbei waren nicht nur die bereits im einzelnen aufgegliederten personellen und sachlichen Ausgaben für die zuerst zu errichtenden drei Generalkonsulate in New York, London und Paris, sondern darüber hinaus auch für eine Anzahl weiterer Auslandsvertretungen vorzusehen. Da sich die für die Kosten der Auslandsvertretungen maßgebenden Verhältnisse in den Ländern, in denen

Einen erheblichen Umfang hat auch die in der Beschaffungsstelle zusammengefaßte Arbeit angenommen. Hier müssen nicht nur die zum Dienstbetrieb erforderlichen Möbel, Büromaschinen, Bücher, Zeitungen und Büromaterialien beschafft werden, sondern auch die Arbeitsunterlagen für die neuen Vertretungen zusammengestellt werden (Beschaffung von Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Formularen).

Ein weiteres Gebiet, das zu bearbeiten ist, betrifft die Behandlung des ehemaligen reichseigenen Grundbesitzes der früheren Vertretungen des Reiches im Ausland[21]. Es muß festgestellt werden, ob und wieweit in einigen Ländern mit der Zurverfügungstellung des Reichseigentums für amtliche Zwecke gerechnet werden kann. Soweit dies nicht der Fall ist, muß für die Anmietung von Büroräumen und Dienstwohnungen für die Behördenchefs Sorge getragen werden. Vorarbeiten für die Beschaffung von Büromöbeln und Abfassung von Mietverträgen für unsere Auslandsvertretungen müssen durchgeführt werden.

In der vorliegenden Aufzeichnung konnten nur die wichtigsten Aufgabengebiete, die das Organisationsbüro zu bearbeiten hat, umrissen werden. In diesem Zusammenhang ergibt sich immer wieder eine Fülle von Fragen, bei deren praktischer Lösung man auf Schwierigkeiten verschiedenster Art stößt. Im Vordergrunde steht hier die Frage nach der räumlichen Unterbringung der Behörde. Abgesehen von den Ende Dezember bezogenen 10 Räumen im Finanzministerium in der Rheindorfer Str. 118, ist es bisher nur gelungen, vor einer Woche 5 weitere Räume in einer Baracke vor dem Bundeshaus zur Verfügung gestellt zu erhalten. Für Ende des Monats sind 28 Räume in der Baracke in Aussicht gestellt, die zurzeit vor der Verbindungsstelle in der Koblenzer Straße im Bau ist. Bei dem notwendigen schnellen Ausbau der Dienststelle, der unbedingt erforderlich ist, soll sie nicht mit der Erfüllung der ihr gestellten Aufgaben, insbesondere der baldigen Schaffung von Auslandsvertretungen im Rückstand bleiben, ist auch der alsdann zur Verfügung stehende Raum völlig unzureichend. Sollen die Auslandsvertretungen ihre Aufgabe erfüllen können, so muß ihnen eine voll arbeitsfähige zentrale Dienststelle zur Seite stehen. Diese Anfang April zu errichtende zentrale Dienststelle, die Verbindungsstelle, Protokoll und Sprachendienst mitumfassen soll[22], hat einen Personalbedarf von 300–350 Menschen. In den bisher insgesamt zur Verfügung stehenden Räumen unter Einschluß der Verbindungsstelle sind etwa 130–140 Personen untergebracht. Die Beschaffung ausreichenden Raumes für die Unterbringung von weiteren etwa 200 Personen ist daher vordringlich. Dabei muß dafür Sorge getragen werden, daß die Unterbringung an einer Stelle erfolgt, da die jetzige Unterbringung an zwei Orten bzw. alsbald an drei oder vier Orten die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben nahezu unmöglich macht.[23]

Haas

B 110 (Referat 110), Bd. 4

Fortsetzung Fußnote von Seite 89

sie zu errichten waren, noch nicht übersehen ließen, konnte der Geldbedarf nur schätzungsweise eingesetzt werden. Immerhin mußte die Planung so weit spezialisiert sein, daß die beantragten Beträge als angemessen und notwendig bezeichnet werden konnten." Vgl. HAAS, Beitrag, S. 33.

21 Zu den ehemaligen Botschaftsgebäuden in Rom vgl. Dok. 21.

22 Vgl. dazu bereits Dok. 32 und weiter Dok. 67.

23 Rückblickend resümierte Staatrat Haas: „Mit der Zusammenfassung der einzelnen Abteilungen zu

36

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn

Geheim **22. Februar 1950**

Botschafter François-Poncet ließ mich heute nachmittag zu sich kommen und entwickelte dabei folgende Gedankengänge:

Das Verhältnis der Bundesregierung zu den Besatzungsmächten im allgemeinen und den Hohen Kommissaren im besonderen habe sich in letzter Zeit nicht unerheblich verschlechtert. Hierfür seien verschiedene Gründe maßgebend.[1] Einmal die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, die in eigenmächtiger Weise die Rationierung von Lebensmitteln[2] und Benzin[3] aufgehoben, Preise einseitig festgesetzt und auch auf anderen Gebieten der Wirtschaftspolitik eine Haltung eingenommen habe, mit der sich die Hohe Kommission nicht einverstanden erklären könne.[4] Hierzu gehöre die übermäßige Einfuhr von Konsumgütern, eine zu radikale Liberalisierung und vor allem ein völliges Außeracht-

Fortsetzung Fußnote von Seite 90

einer Bundesdienststelle sah sich jedoch die Behörde in zahlreichen, zuletzt 17, zum Teil weit voneinander entfernten Quartieren verstreut. Das Zusammenwachsen und die Verwaltung der Dienststelle wurde dadurch erheblich erschwert. Das neue Gebäude des Auswärtigen Amts ließ noch jahrelang auf sich warten. Kein anderes Bundesministerium war in gleichem Maße von solchen Widrigkeiten betroffen." Vgl. HAAS, Beitrag, S. 33.

1 Zur Beurteilung durch den französischen Hohen Kommissar François-Poncet vgl. auch den Monatsbericht vom 19. Februar 1950; LES RAPPORTS MENSUELS, Bd. 1, S. 239–249.

2 Das Bundeskabinett beschloß am 13. Januar 1950, die Rationierung von Grundnahrungsmitteln, mit Ausnahme von Zucker, zum 1. März 1950 zu beenden. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 130.

3 Am 20. Januar 1950 wurde in der Presse gemeldet, die Bundesregierung habe eine Beendigung der Benzinbewirtschaftung sowie der Preisbindung für Treibstoffe zum 1. Februar 1950 beschlossen und gehe davon aus, daß die AHK zustimmen werde. Vgl. dazu DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 17 vom 20. Januar 1950, S. 1.
Am 24. Januar 1950 teilte Bundeskanzler Adenauer im Bundeskabinett mit, daß der britische Hohe Kommissar Einspruch erhoben habe. Robertson bekräftigte diese Haltung am 26. Januar 1950 gegenüber Adenauer und erklärte: „Wir hatten gebeten, rechtzeitig verständigt zu werden, und dann hat eine Veröffentlichung stattgefunden, bevor wir verständigt worden sind. Dies ist, um ganz offen und frei zu sprechen, in keiner Weise ein vereinzelter Vorfall, insbesondere nicht auf dem Gebiet der Wirtschaft." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 154, bzw. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 97.

4 Am 7. Februar 1950 übermittelte die AHK ein Memorandum zu der Wirtschaftsplanung, die die Bundesregierung am 15. Dezember 1949 der OEEC in Paris vorgelegt hatte. Darin wurde diese als ein Programm kritisiert, „das für die noch verbleibende ERP-Periode keine wesentliche Erholung oder Festigung verspricht, das keine der brennenden Probleme Westdeutschlands, wie z.B. das Wohnungsproblem und die Eingliederung der Heimatvertriebenen, anpackt [...] und das droht, ein durch andauernde Massenarbeitslosigkeit vergiftetes Deutschland [...] zu ‚einer ernsten Gefahr für das gesamte Westeuropa' werden zu lassen". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1324.
Nach einer ersten Erörterung zwischen Bundeskanzler Adenauer und den Alliierten Hohen Kommissaren am 16. Februar 1950 wurde der Wortlaut des Memorandums der AHK am 19. Februar 1950 in der Presse wiedergegeben. Gegen diese Veröffentlichung legte die Bundesregierung einen formellen Protest ein und übergab der AHK am 2. März 1950 ein weiteres Memorandum zur Wirtschaftslage, das am 5. März 1950 veröffentlicht wurde. Vgl. dazu die Artikel „Meinungsverschiedenheiten über das Petersberg-Memorandum" und „Wortlaut des alliierten Memorandums"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 43 vom 20. Februar 1950, S. 1 bzw. 3. Für den Wortlaut des Memorandums vom 2. März 1950 vgl. DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 55 vom 6. März 1950, S. 3. Für die Besprechungen vom 16. Februar und 2. März 1950 vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 102–146.

lassen des Arbeits- und Flüchtlingsproblems[5]. Ein weiterer Grund für die Verschlechterung dieser Beziehungen sei in den wiederholten, äußerst unerfreulichen Reden verschiedener Kabinettsmitglieder zu sehen. Nach den Entgleisungen des Justizministers Dehler in Hamburg[6] seien in der Zwischenzeit wiederum eine ganze Reihe von Reden gehalten worden, die in ihrem Inhalt höchst schädlich wirkten. Er nenne hier an erster Stelle die Rede des Herrn Kaiser, der von einer Verlegung des Bundessitzes nach Berlin gesprochen habe[7]; ferner die Reden der Herren Storch[8] und Erhard, die eine Erhöhung der Stahlquote[9] gefordert hätten, und nicht zuletzt auch wieder die Rede des Herrn Dehler über die Behandlung der kommunistischen Partei.[10] Alle diese Reden hätten das Ihre dazu beigetragen, das Ansehen der Regierung Adenauer zu mindern. Die Hohen Kommissare hätten sich in letzter Zeit wiederholt die Frage gestellt, warum der Herr Bundeskanzler, der sonst über so große Energien verfüge, hier nicht endlich durchgreife und bei den Mitgliedern des Kabinetts die erforderliche Disziplin durchsetze. Die Presse habe in den letzten Tagen wiederholt Mitteilungen gebracht, nach welchen die Hohen Kommissare und vor allem der französische Hohe Kommissar gegen die Regierung Adenau-

5 Nach einem im Januar 1950 vorgelegten Bericht des amerikanischen Hochkommissariats traten monatlich etwa 25 000 Personen über die Zonengrenze auf das Gebiet der Bundesrepublik über. Insgesamt belief sich die Zahl der Flüchtlinge zu dieser Zeit auf etwa 7,5 Mio. Vgl. dazu den Artikel „HICOG zum Flüchtlingsproblem"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 9 vom 11. Januar 1950, S. 1.
Mitte Februar 1950 waren in der Bundesrepublik 2,02 Mio. Personen arbeitslos gemeldet. Vgl. dazu den Artikel „Arbeitslosenzahl im Bundesgebiet übersteigt 2-Millionen-Grenze"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 43 vom 20. Februar 1950, S. 1.
Am 9. Februar 1950 hatte Bundeskanzler Adenauer im Kabinett und im Bundestag die Grundzüge eines Programms zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erläutert. Von den insgesamt vorgesehenen 950 Mio. DM sollten 300 Mio. DM „für besondere Maßnahmen in den Ländern mit der größten Flüchtlingsbelegung und der größten Arbeitslosenzahl, nämlich Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein", bereitgestellt werden. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 194. Zur Debatte im Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 2, S. 1141–1214.

6 Bundesminister Dehler erklärte am 22. Januar 1950 auf einer Veranstaltung der FDP in Hamburg u. a., daß die Deutschlandpolitik der drei Westmächte auf einer „Mär von der deutschen Aggression" beruhe. Er erläuterte: „Es ist jetzt auch an der Zeit zu sagen, daß Deutschland nicht allein für das Hitlerphänomen verantwortlich ist. Hitler war weitgehend eine Folgeerscheinung des Versailler Vertrages und vor allem der kleinmütigen Haltung Frankreichs". Vgl. DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 20 vom 24. Januar 1950, S. 1, und ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 480.
Am 24. Januar distanzierten sich das Bundeskabinett mit einer Presseerklärung und Bundeskanzler Adenauer mit Schreiben an den französischen Hohen Kommissar von den Äußerungen. Vgl. dazu ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 166; KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 157 f.

7 Der französische Stellvertretende Hohe Kommissar Bérard notierte am 23. Februar 1950: „Jakob Kaiser vient de déclarer à Berlin que, si les Alliés ont refusé, en dépit du voeu des populations, de rattacher Berlin au Bund, la ville n'en reste pas moins la capitale de l'Allemagne et que, si le gouvernement fédéral jugeait bon de s'y établir, cela ne regardait que lui et non pas les Alliés. François-Poncet a fait savoir au chancelier combien il jugeait choquante cette déclaration." Vgl. BÉRARD, Ambassadeur, Bd. 2, S. 294.

8 Nach Angaben der Presse erklärte Bundesminister Storch am 7. Februar 1950 in Hameln, daß, „solange die Grundkapazitäten bei der Eisenproduktion und dem Schiffbau noch von den Besatzungsmächten begrenzt" würden, keine zusätzlichen Arbeitskräfte eingestellt werden könnten. Vgl. den Artikel „Storch gibt Industrieplan Schuld an Arbeitslosigkeit"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 33 vom 8. Februar 1950, S. 3.

9 Zu den Bemühungen um eine Lockerung der Beschränkungen für die Stahlproduktion vgl. weiter Dok. 56.

10 Bundesminister Dehler erklärte am 21. Februar 1950 in einem Interview, eine der ersten Aufgaben des geplanten Bundesverfassungsgerichts werde die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der KPD sein. Vgl. dazu DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 45 vom 22. Februar 1950, S. 2.

er eingestellt seien.[11] Hiervon könne keine Rede sein. Er, François-Poncet, halte sich aber für verpflichtet, auf die zunehmend ernste Lage mit Nachdruck hinzuweisen.

Selbstverständlich habe auch der Prozeß Hedler[12] bei den verschiedenen Regierungen eine Menge böses Blut gemacht. Er, François-Poncet, verstehe nicht, warum sich die Regierung in einer Erklärung hinter das Urteil gestellt habe[13]. Es sei dringend erforderlich, daß die Bundesregierung rechtzeitig eingreife und die Verwaltungs- und Justizorganisation von allen der Republik schädlichen Elementen reinige. Er halte es deshalb auch für notwendig, daß die Bundesregierung so bald als möglich ein Gesetz zum Schutz der Republik[14] erlasse. Solche Maßnahmen seien schon deshalb dringend nötig, um die abnehmende Autorität der Bundesregierung auch im Ausland wieder zu festigen.

Hiermit Herrn Bundeskanzler[15] vorgelegt.

Blankenhorn

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1299

11 In der Presse wurde insbesondere auf die Auseinandersetzung um die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung hingewiesen. Vgl. etwa den Artikel „Völliger Bankrott"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 43 vom 20. Februar 1950, S. 1.

12 Aufgrund antisemitischer Äußerungen auf einer Parteiveranstaltung am 25. November 1949 in Einfeld wurde der DP-Abgeordnete Hedler am 18. Januar 1950 aus seiner Partei ausgeschlossen und beim Landgericht Kiel u. a. wegen Beleidigung und Verleumdung angeklagt. Sein Freispruch am 15. Februar 1950 führte am folgenden Tag zu einer Auseinandersetzung im Bundestag. Vgl. dazu den Artikel „Hedler wurde freigesprochen"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 40 vom 16. Februar 1950, S. 1. Vgl. dazu ferner BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 2, S. 1302–1307.

13 Das Bundeskabinett erklärte am 17. Februar 1950, daß sich das Landgericht Kiel im Verfahren gegen den Abgeordneten Hedler „objektiv um die Findung des Rechts bemüht habe. Somit bestehe auch [...] kein Anlaß zu Vorwürfen gegen die Richter. Das Kabinett sehe in solchen Vorwürfen vor allem eine gefährliche Untergrabung des Vertrauens in die Justiz." Vgl. den Artikel „Ein korrektes Verfahren"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 42 vom 18. Februar 1950, S. 1. Vgl. dazu auch KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 213.

14 Nachdem die SPD-Fraktion am 15. Februar 1950 den „Entwurf eines Gesetzes gegen die Feinde der Demokratie" in den Bundestag eingebracht hatte, veröffentlichte das Bundesministerium der Justiz am 17. Februar 1950 entsprechende Überlegungen zur Ergänzung des Strafgesetzbuchs. Bundeskanzler Adenauer wies am 28. Februar 1950 im Bundeskabinett darauf hin, „daß die Bestimmungen zum Schutze der Verfassung und der Demokratie nicht in Form einer Novelle zum Strafgesetzbuch abgefaßt", sondern als eigener Gesetzentwurf vorgelegt werden sollten. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 232. Vgl. dazu ferner den Artikel „Bestimmungen über Staatsschutz sollen erweitert werden"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 42 vom 18. Februar 1950, S. 1. Für den Antrag der SPD-Fraktion vgl. BT ANLAGEN, Bd. 2, Drucksache 563.
Vgl. dazu weiter Dok. 103, besonders Anm. 7.

15 Hat Bundeskanzler Adenauer am 23. Februar 1950 vorgelegen, der handschriftlich Ministerialdirigent Blankenhorn um Rücksprache bat.
Hat am 7. März 1950 Oberlandesgerichtsrat Dittmann und Legationsrat I. Klasse a. D. Mohr vorgelegen.

37

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn

Geheim **25. Februar 1950**[1]

Am Freitag, dem 24. Februar 1950, fand eine dreistündige Sitzung der allgemeinen Kommission auf dem Petersberg über Polizeifragen[2] statt. Den Vorsitz führte General Hays. Die englische Seite war durch Mr. Steel, die französische durch M. de Guiringaud vertreten. Auf deutscher Seite waren anwesend Staatssekretär Ritter von Lex, Präsident Egidi und ich.

Als Tagesordnung waren die folgenden sieben Punkte vorgesehen:

1) Zollkontrolle,

2) Kontrolle von Reisen über die Bundesgrenzen ins Ausland,

3) Beobachtung und Kontrolle der subversiven Bewegungen,

4) Gegenmaßnahmen gegen Münz- und Notenfälschungen,

5) Gegenmaßnahmen gegen Narkotikaschmuggel und Durchführung internationaler Abkommen auf polizeilichem Gebiet,

6) Abwehrmaßnahmen gegen Kriminalfälle, die über die Bundesgrenzen hinausreichen (Informationen, Feststellungen, Statistiken, wissenschaftliche Verbrechensforschung),

7) Einrichten von Bundesbehörden auf dem polizeilichen Gebiet.

Ritter von Lex entwickelte die Organisation und die Aufgabe des Zoll- und Grenzschutzes[3], verwies dabei auf die Unterschiede zwischen der bayerischen Regelung und der Regelung der britischen Zone[4] (nähere Einzelheiten siehe

1 Am 3. Februar 1950 übermittelte der amerikanische Stellvertretende Hohe Kommissar als Vorsitzender des Allgemeinen Ausschusses der AHK Ministerialdirigent Blankenhorn die Anregung, Besprechungen zur Übernahme bestimmter Befugnisse durch die Bundesregierung aufzunehmen. Hays nannte Aufgaben auf dem Gebiet des Grenzschutzes, der Zoll- und Rauschgiftüberwachung sowie der Ausstellung von Ausreisegenehmigungen und Pässen. Am 18. Februar 1950 informierte Blankenhorn den amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays darüber, daß er gemeinsam mit Staatssekretär Ritter von Lex, Bundesministerium des Innern, an der Sitzung vom 24. Februar 1950 teilnehmen werde. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1393.

2 Am 12. Februar 1950 erklärte Bundeskanzler Adenauer in Bochum, er werde dafür eintreten, der Bundesregierung eigene Polizeikräfte zuzugestehen, nachdem deren Notwendigkeit durch die Protestveranstaltung des Transportgewerbes am 10. Februar 1950 in Bonn gegen eine Erhöhung der Benzinpreise erwiesen worden sei. Vgl. dazu den Artikel „Adenauer nennt Europa-Frage wichtiger als das Saarproblem"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 37 vom 13. Februar 1950, S. 1.
Bereits am 9. Februar 1950 hatte Adenauer im Bundeskabinett angesichts der bevorstehenden Proteste erklärt, er werde das nordrhein-westfälische Innenministerium zu einem polizeilichen Einschreiten auffordern: „Versage die Polizei, dann sei dies ein Beweis für die Notwendigkeit, der Bundesregierung entsprechende Machtbefugnisse in die Hand zu geben." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 195.

3 Oberlandesgerichtsrat Dittmann vermerkte am 11. Januar 1950: „Die Wahrnehmung der grenzpolizeilichen Aufgaben gehört zur Zuständigkeit der Länder, die zu diesem Zweck besondere polizeiliche Formationen gebildet haben. Hauptaufgabe dieser Polizeiorgane ist es, die Ein- und Ausreisen zu überwachen, Paßkontrollen vorzunehmen und die Grenze in ihrem ganzen Verlauf zu kontrollieren. Daneben gibt es noch einen Zoll-Grenzschutz, dessen Aufgabe ausschließlich darin besteht, den wirtschaftlichen Grenzverkehr zu überwachen. Dieser Zoll-Grenzschutz untersteht dem Bundesminister der Finanzen und ist etwa 15 000 Mann stark. Der Zoll-Grenzschutz arbeitet [...] mit den Formationen der Grenzpolizei eng zusammen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2270.

4 In Bayern war von den amerikanischen Besatzungsbehörden die Bildung einer eigenen Landes-

Anlage, Schreiben des Bundesinnenministeriums vom 24.2.50[5]) und verlangte eine Erhöhung der Stärke dieses Zollgrenzdienstes um 1300 Beamte in der britischen und weitere 1300 Beamte in der französischen Zone.

Ritter von Lex stellte die Forderung nach einem besonderen, der Bundesregierung unmittelbar unterstehenden Polizeikontingent[6] für die Bundeshauptstadt[7]. Er stellte ferner die Forderung zur Aufstellung von Hundertschaften, die, entlang der Grenze stationiert, den Zollgrenzschutz verstärken und vor allem Massenübertritte aus der Ostzone zu verhindern in der Lage sind. In der sehr eingehenden Aussprache wurden von alliierter Seite zu den verschiedenen Forderungen folgende Feststellungen getroffen:

a) Die Einrichtung einer besonderen Bundespolizeitruppe in Bonn ist nach alliierter Auffassung nur möglich, wenn das Bonner Gebiet aus dem gesamten Bundesgebiet polizei-organisatorisch herausgenommen und unter eine Spezialverwaltung gestellt wird. Dieser Weg erschien aber den alliierten Vertretern auch nicht gangbar, weil einer Bundespolizei in diesem Gebiet Bundesorgane auf richterlichem Gebiet gegenüberstehen müssen. General Hays erklärte deshalb als einzige praktische Lösung, daß mit dem Land Nordrhein-Westfalen ein Abkommen getroffen werde, auf Grund dessen die Bonner Polizei verstärkt würde, wobei die Befehlsgewalt über die Polizei beim Innenministerium Nordrhein-Westfalen verbleiben müsse. Vielleicht könne man das Abkommen darauf ausdehnen, daß der Bundesinnenminister im Einvernehmen mit dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen in Notfällen ebenfalls ein Weisungsrecht erhalte.[8]

Fortsetzung Fußnote von Seite 94

grenzpolizei gestattet worden, die für die Personenkontrollen zuständig war, während der dem Bundesministerium der Finanzen unterstehende Zollgrenzdienst die Waren- und Devisenkontrollen durchführte. In der britischen Besatzungszone bestand die Anordnung der Militärregierung, die Landespolizei etwa zehn Kilometer hinter der Grenze zu stationieren, so daß der Zollgrenzdienst sämtliche Kontrollen an der Grenze durchzuführen hatte. Vgl. dazu eine ungezeichnete und undatierte Aufzeichnung; VS-Bd. 3197 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

5 Dem Vorgang beigefügt.
Vizepräsident Egidi, Bundesministerium des Innern, übermittelte Ministerialdirigent Blankenhorn Vorschläge für die Verhandlungen mit der AHK. Er regte an, daß der Zollgrenzdienst „als Bundeseinrichtung mit seinen bisherigen Aufgaben auf die französische Zone ausgedehnt" und die vorhandenen 13900 Beamten um jeweils 1300 Beamte in der britischen und der französischen Besatzungzone verstärkt werden sollten. Ferner sollte die AHK „zur Sicherung gegen Fälle des Bandenschmuggels und massierten Grenzübertrittes" einen Grenzschutzbereitschaftsdienst schaffen, der einem eigens zu errichtenden Bundesgrenzschutzamt zu unterstellen wäre. Vgl. VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

6 Gemäß dem Memorandum der Militärgouverneure der drei Westmächte vom 14. April 1949 zur Regelung der Polizeigewalt waren die Befugnisse der Bundesregierung auf diesem Gebiet beschränkt. So wurde in den Abschnitten 3 bzw. 4 ausgeführt, daß „keine Bundespolizeibehörde [...] Befehlsgewalt über Landes- oder Ortspolizeibehörden besitzen" dürfe und jede derartige Institution den Bestimmungen der Besatzungsbehörden unterworfen sein müsse. Ferner wurde in Abschnitt 5 festgelegt: „Falls [...] die Bundesregierung Bundesorgane zur Verfolgung von Gesetzesübertretungen oder Bundespolizeibehörden auf anderen Gebieten in Vorschlag bringen sollte, so sind, vorbehaltlich der Bestimmungen in den Absätzen 3 und 4, Vorschläge dieser Art den Militärgouverneuren zur Genehmigung vorzulegen." Vgl. DER PARLAMENTARISCHE RAT, Bd. 8, S. 230 f.

7 Der Sitz der Bundesregierung war gemäß Abschnitt II, Ziffer 3 der Charta der AHK vom 20. Juni 1949 nicht Teil einer Besatzungszone, sondern unterstand unmittelbar den Hohen Kommissaren. Für den Wortlaut vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 75. Zur geographischen Bestimmung des Sondergebiets Bonn vgl. die Entscheidung Nr. 6 der AHK vom 17. Juli 1950; AMTSBLATT DER AHK, S. 505 f.

8 Am 9. Juni 1950 wurde im Bundeskabinett zur „Schaffung einer Bundespolizeitruppe für den

b) Bedenken gegen eine Verstärkung des Zollgrenzschutzes bestanden nicht. Es wurden auch keine Bedenken gegen die Einrichtung von Hundertschaften erhoben.

c) Von alliierter Seite wurde aber eindringlich betont, daß diese Organisationen lediglich den Schutz einer Grenze wahrzunehmen hätten und daß eine Verwendung dieser Gruppen für die Sicherung der Ordnung im Innern[9] nicht in Frage komme. General Hays lehnte es rundweg ab, über die Fragen einer bundespolizeilichen Organisation für den Schutz im Innern zu diskutieren.[10] Die alliierte Seite wünschte einmal eine klare Zusammenstellung der verwickelten Kompetenzen hinsichtlich der Organisation und der Weisungsbefugnis beim Zollgrenzschutz; sie wünschte ferner eine Ausdehnung der vom Wirtschaftsrat beschlossenen und von den Alliierten seinerzeit gebilligten Übernahme des Zollgrenzschutzes auf die bizonale Verwaltung, d.h. heute den Bund.[11]

Von deutscher Seite wurde zugesagt, ein eingehendes Memorandum auszuarbeiten, in dem die verschiedenen organisatorischen Verzweigungen zwischen Finanzministerium und Innenministerium zur Leitstelle und Zolldirektion klar dargestellt würden. Die deutsche Seite sagte ferner zu, so rasch als möglich eine Verordnung herauszubringen, nach welcher die Grenzschutzpolizei der französischen Zone auf die Bundesverwaltung (Zolleitstelle) übertragen würde.

Man kam überein, in etwa acht bis zehn Tagen diese Probleme neu zu verhandeln und gleichzeitig über das Bundeskriminalamt[12], die Bekämpfung der Falschmünzerei und der Notenfälschung und des Narkotikaschmuggels zu sprechen.

Als letzter Punkt baten die alliierten Vertreter, möglichst bald deutsche Sachverständige mit der politischen Kommission in Verbindung zu setzen, um die Übernahme der Paß- und Visenausstellung durch deutsche Behörden vorzubereiten.[13]

[Blankenhorn][14]

VS-Bd. 3196 (Abteilung 2)

Fortsetzung Fußnote von Seite 95

Bonner Bereich zum Schutz der Bundesregierung" festgestellt: „Dagegen hege Nordrhein-Westfalen Bedenken, weil die Polizei Sache der Länder sei." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 444.

9 Die Befugnis, in der Bundesrepublik Maßnahmen „zur Aufrechterhaltung einer demokratischen Regierungsform" zu ergreifen, war gemäß dem Besatzungsstatut vom 10. April 1949 den drei Westmächten vorbehalten. Vgl. DzD II/2, S. 339. Vgl. ferner Dok. 1, Anm. 8.

10 Zu den Bemühungen um eine Aufstellung von Sicherheitskräften vgl. weiter Dok. 55.

11 Am 11. April 1949 wurde im Vereinigten Wirtschaftsgebiet die Zolleitstelle als Führungsorgan des Zollgrenzdienstes geschaffen. Seit dem 14. September 1949 trug die Leitstelle in der britischen und in der amerikanischen Besatzungszone die volle Verantwortung für die Grenzüberwachung, während in der französischen Zone die Zollverwaltung und der Zollgrenzdienst unter der Aufsicht der Besatzungsbehörden standen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Bundesministers Schäffer vom 22. Februar 1950; VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

12 Ein Gesetzentwurf des Bundesministeriums des Innern zur Errichtung eines Bundeskriminalamtes lag seit 20. Februar 1950 vor. Er wurde nach wiederholten Beratungen und Änderungen am 7. Juli 1950 vom Bundeskabinett verabschiedet. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 236, S. 327 f. und S. 516 f. Für den Wortlaut des Gesetzes vom 8. März 1951 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil I, S. 165 f.

13 Am 25. Februar 1950 teilte Ministerialdirigent Blankenhorn dem Generalsekretär der AHK, Slater, mit, daß Gesandtschaftsrat a. D. Weiz sowie Ministerialrat von Wolff, Bundesministerium

38

Vermerk des Oberlandesgerichtsrats Dittmann

7. März 1950

Am 4. März 1950 suchte mich Herr Gufler, Mitarbeiter von Herrn Riddleberger, auf und teilte mir in längeren Ausführungen mit, daß es zweckmäßig sei, den Sitz des deutschen Generalkonsulats in den Vereinigten Staaten[1] nicht nach Washington, sondern nach New York zu verlegen. Ich fragte Herrn Gufler, ob das seine persönliche Ansicht oder eine offizielle Stellungnahme des amerikanischen Hohen Kommissariats sei. Herr Gufler erwiderte, daß seine Ausführungen auf Instruktionen aus Washington beruhten. Ich habe ihn daraufhin gebeten, mir die Stellungnahme zu dieser Frage schriftlich zu übermitteln. Sie ist in der Anlage[2] beigefügt.

Hiermit dem Herrn Bundeskanzler[3] vorgelegt.[4]

Dittmann

B 10 (Abteilung 2), Bd. 157

Fortsetzung Fußnote von Seite 96

des Innern, mit der Verhandlungsführung beauftragt worden seien. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2273.

Die Besprechungen begannen am 14. April 1950. Vgl. dazu bereits Dok. 11, Anm. 5, und weiter Dok. 150.

14 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung. Vgl. Anm. 1.

1 Zur Ermächtigung, Generalkonsulate in Frankreich, Großbritannien und den USA zu errichten, vgl. Dok. 32, Anm. 3.

Zu den Planungen für die Errichtung konsularisch-wirtschaftlicher Vertretungen vgl. zuletzt Dok. 29 und weiter Dok. 40.

2 Das Schreiben vom 4. März 1950 ist dem Vorgang beigefügt.

Der Referatsleiter im amerikanischen Hochkommissariat bestätigte Erklärungen, die der Politische Berater Riddleberger bereits Ministerialdirigent Blankenhorn gegeben hatte. Danach könnten die Aufgaben des Generalkonsulats „von Washington aus nicht wirksam genug durchgeführt werden". Ferner bestünde die Gefahr einer Kompetenzüberschneidung mit der Vertretung bei der ECA in Washington und würde dort ein den in New York vorgesehenen Räumlichkeiten vergleichbarer Sitz nicht genehmigt werden. Schließlich gab Gufler die Stellungnahme weiter, daß die Errichtung des Generalkonsulats in der Hauptstadt den Eindruck erwecken könnte, „daß seine Aufgaben politisch-diplomatischer und nicht konsularischer Natur wären". Bislang sei es möglich gewesen, gegenüber der Presse „der stillschweigenden Folgerung eines nahezu diplomatischen Status aus dem Wege zu gehen und die Frage im Rahmen des Petersberger Abkommens zu halten, das sich insbesondere auf die konsularische Vertretung bezog". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 157.

3 Hat Bundeskanzler Adenauer am 10. März 1950 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn R[eichs]M[inister] Schlange-Schöningen mit der Bitte um Kenntnisnahme."

Am 17. März 1950 notierte Oberlandesgerichtsrat Dittmann handschriftlich, daß Adenauer Schlange-Schöningen am selben Tag persönlich unterrichtet habe.

Der ehemalige Reichsminister ohne Geschäftsbereich und Reichskommissar für die Osthilfe war seit dem 1. Februar 1950 als Generalkonsul in Washington vorgesehen, nachdem Ministerialdirigent Blankenhorn das Angebot von Adenauer, die Leitung des geplanten Generalkonsulats zu übernehmen, abgelehnt hatte. Vgl. dazu die Notizen von Blankenhorn vom 27. Januar und 1. Februar 1950; Bundesarchiv Koblenz, B 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3.

Im April 1950 wurde Schlange-Schöningen jedoch zum Leiter des geplanten Generalkonsulats in London ernannt. Vgl. dazu Dok. 54, besonders Anm. 24.

4 Am 14. März 1950 berichtete Bundeskanzler Adenauer im Bundeskabinett, daß sowohl Großbritannien als auch die USA offenbar den Eindruck vermeiden wollten, „als ob dem deutschen Gene-

39

Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats a.D. Weiz

18. März 1950[1]

Betrifft: Beendigung des Kriegszustandes, Besprechung am 17. März 1950

I. Auf gemeinsame Initiative des Deutschen Büros für Friedensfragen[2] und der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission[3] fand am 17. März 1950 in Bonn bei der Verbindungsstelle unter Leitung von Herrn Professor Dr. Erich Kaufmann eine Besprechung über die völkerrechtlichen Fragen statt, die mit dem Problem der Beendigung des Kriegszustandes zwischen Deutschland und den alliierten Staaten in Zusammenhang stehen.

An dieser Besprechung nahmen teil: Herr Professor Dr. Erich Kaufmann, Herr Dr. Theo Kordt; Herr Professor Dr. Ophüls, Herr Dr. von Haeften (Bundesministerium der Justiz); Herr Professor Dr. Scheuner (Bundesministerium der Finanzen); Herr Generalkonsul Dr. Pfeiffer, Herr Dr. Thierfelder (Deutsches Büro für Friedensfragen); Herr Dr. Dittmann, Herr Dr. Mohr, Herr Dr. Weiz (Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission).

II. Es war das Ziel der Besprechung, gemeinsam einen Überblick über den Kreis der einschlägigen Fragen zu gewinnen, die in naher Zukunft rechtsgutachtlich bearbeitet werden müssen. Auf der Grundlage des von Herrn Prof. Kaufmann zusammen mit Herrn Dr. Theo Kordt erstatteten vorbereitenden Gutachtens vom 2. Dezember 1949[4] wurde davon ausgegangen, daß ein Friedenszustand in absehbarer Zeit noch nicht erreichbar sein wird, daß jedoch von seiten der Bundesregierung versucht werden sollte, durch Vereinbarungen und Verträge schrittweise die Folgen des juristisch fortbestehenden Kriegszustandes aufzulockern. Dabei stellen sich die Probleme und die rechtlichen Möglichkeiten ihrer Behandlung grundsätzlich verschieden dar bei:

1) den drei Besatzungsmächten[5],

Fortsetzung Fußnote von Seite 97

ralkonsul eine diplomatische Funktion zukomme [...]. Deswegen solle das deutsche Generalkonsulat nicht in Washington, sondern in New York errichtet werden." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 257.

Der amerikanische Stellvertretende Hohe Kommissar Hays gab am 22. März 1950 zu bedenken, es könne „merkwürdig" erscheinen, „daß alle Generalkonsulate sich in New York befinden und daß sich nur das deutsche in Washington befindet". Er versicherte: „Wir haben nichts dagegen, daß sich Herr Schlange-Schöningen so oft wie möglich und so oft er will, nach Washington begibt. Aber es kommt darauf an, daß das Hauptzentrum seiner Aktivität in New York liegt." Auf die nochmalige Bekräftigung der Präferenz für Washington durch Adenauer sagte Hays zu, der amerikanischen Regierung das Anliegen erneut vorzutragen. Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 161f.

1 Durchdruck.

2 Vgl. dazu Dok. 17, Anm. 13.

3 Zur Errichtung dieser Abteilung im Bundeskanzleramt vgl. Dok. 6, Anm. 7.

4 Vgl. Dok. 13.

5 Das amerikanische Außenministerium übermittelte am 22. März 1950 der britischen und der französischen Botschaft in Washington ein Memorandum zur Frage einer völkerrechtlichen Beendigung des Kriegszustands mit Deutschland. Darin wurde festgestellt, daß ein solcher Schritt rechtlich möglich und innerhalb der Deutschlandpolitik der drei Westmächte folgerichtig, als iso-

2) den übrigen alliierten Mächten[6],
3) den im Krieg neutral gebliebenen Staaten und
4) den im Krieg mit dem Deutschen Reich verbündet gewesenen Staaten.

III. Die Anwesenden kamen überein, die vordringlichsten Fragen rechtsgutachtlich in der folgenden Verteilung zu bearbeiten:

1) Herr Professor Kaufmann:

a) Identität der Bundesrepublik mit dem früheren Deutschen Reich.[7] (Ein Gutachten zu dieser Frage ist besonders vordringlich, da die diesbezügliche grundsätzliche Anfrage der Alliierten Hohen Kommission vom Bundeskanzleramt demnächst beantwortet werden muß.[8])
b) Formen der Kriegsbeendigung. (Genügen einseitige Erklärungen der Alliierten, und wie hätte die Bundesregierung darauf zu reagieren?)
c) Völkerrechtliche Wirkung des Abschlusses von Einzelverträgen mit alliierten Staaten auf den Kriegszustand.
d) Völkerrechtliche Wirkung der Teilnahme der Bundesrepublik an internationalen Vereinigungen und Zusammenschlüssen auf den Kriegszustand mit alliierten Teilnehmerstaaten.
e) Behandlung der Deutschen Demokratischen Republik (Ostzone) im Zusammenhang mit der Haltung der Bundesrepublik zur Beendigung des Kriegszustandes.
f) Rechtsform für die Fortdauer der militärischen Besetzung des Bundesgebietes.

2) Deutsches Büro für Friedensfragen:

a) Aufhebung von kriegsrechtlichen Folgen, Diskriminierungen und sonstigen Benachteiligungen der Bundesrepublik und der deutschen Staatsangehörigen

Fortsetzung Fußnote von Seite 98

lierter Akt jedoch voreilig wäre. Als Fazit wurde ausgeführt: „The United States Government remains convinced that return to a peacetime legal status is highly desirable and it will continue to study this problem with a view to removing as speedily as possible any legislative or other legal hindrances which now exist, so that the ground is cleared for action at a suitable moment. That moment may well come in connection with the review of the Occupation Statute to which we are obligated between mid-September 1950 and mid-March 1951." Vgl. das Schreiben des Außenministers Acheson vom 22. März 1950 an den amerikanischen Hohen Kommissar McCloy; FRUS 1950, IV, S. 612–615.
Der Staatssekretär im britischen Außenministerium, Kirkpatrick, stimmte am 31. März 1950 dieser Argumentation zu und ergänzte: „He thought also that our policy on this matter must depend on the German response to the invitation to join the Council of Europe as an associate member." Vgl. die Aufzeichnung über die Besprechung im britischen Außenministerium; DBPO II/2, S. 35–39.

6 Anläßlich einer Besprechung am 9. Februar 1950 im amerikanischen Außenministerium führte Abteilungsleiter Byroade zur Haltung der außer den Vier Mächten am Krieg gegen das Deutsche Reich beteiligten Staaten aus: „Furthermore, the small countries are dubious about terminating the state of war, because this will dispose of questions that would otherwise be settled in a peace treaty and thus deprive them of their only bargaining power against the Germans." Vgl. FRUS 1950, IV, S. 593.

7 Zur Frage der Rechtsnachfolge wurde in dem am 22. März 1950 an die britische und die französische Botschaft in Washington übermittelten amerikanischen Memorandum festgestellt: „Should the German Federal Republic be treated as the de jure government of all of Germany, the de jure successor to the rights and obligations of the German Reich, although de facto able to exercise its authority over only a part of the territory of the former Reich? The United States Government would not be willing at this time to terminate the state of war with Western Germany alone as it is not felt that the existing division of Germany should be accepted as final or permanent." Vgl. FRUS 1950, IV, S. 613.

8 Zum Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, vom 16. Februar 1950 an Bundeskanzler Adenauer und zum Verzicht auf eine Erwiderung vgl. Dok. 4, Anm. 4.

im Ausland mit Hilfe der internationalen Abmachungen, die der Entsendung deutscher Konsularvertretungen[9] zugrundegelegt werden (Konsularverträge oder entsprechende Notenwechsel).
b) Aufhebung der gleichen kriegsrechtlichen Folgen durch den Abschluß oder das Wiederaufleben von Niederlassungsverträgen.

zu a) und b) Das Friedensbüro will zur rechtsgutachtlichen Klärung dieser Fragen auch das Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen[10] heranziehen.

3) Bundesministerium der Justiz:

a) Das Fortbestehen oder Wiederaufleben multilateraler oder bilateraler Verträge des früheren Deutschen Reiches zugunsten und zum Nachteil der Bundesrepublik.
b) Klärung der durch Kriegsrecht verwirrten Staatsangehörigkeitsfragen (in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern).

4) Bundesministerium der Finanzen:

a) Finanzielle Folgen von Regelungen zur Beendigung des Kriegszustandes (Verbindlichkeiten des früheren Deutschen Reiches, Reparationsanleihen, gegenwärtige Reparationsverpflichtungen u. a. m.).
b) Die deutschen Vermögenswerte im Ausland[11] (Liquidationsstop, Beschlagnahmestop, Verrechnung der Liquidationserlöse, Freigabemöglichkeiten).

5) Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission:

Der deutsche Rechtsstandpunkt zur Freilassung der Kriegsgefangenen ist geklärt und soll in dem Gesamtgutachten über die Fragen der Beendigung des Kriegszustandes erneut dargestellt werden.

IV. Im übrigen wird die Verbindungsstelle die gutachtlichen Äußerungen zu Ziffer III, 1)–4), sammeln und sie nach den Direktiven von Herrn Prof. Kaufmann untereinander abstimmen, um ein einheitliches Gesamtgutachten zu erzielen.

V. Die beteiligten Dienststellen werden das bei ihnen gesammelte Material ausländischer Gesetzgebung usw. weiterhin vervollständigen und für die vorgesehenen gutachtlichen Arbeiten zur Verfügung stellen.[12]

gez. Weiz

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1709

9 Zu den vorbereitenden Planungen vgl. zuletzt Dok. 29 und weiter Dok. 40.
Zur Errichtung des ersten Generalkonsulats am 16. Juni 1950 in London vgl. Dok. 75.

10 Zur Tätigkeit dieser Abteilung im Bundeskanzleramt vgl. Dok. 35.

11 Vgl. dazu Dok. 4, Anm. 3.

12 Auf der Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 11. bis 13. Mai 1950 in London wurde eine Studiengruppe eingesetzt, die im Rahmen der Vorbereitungen für eine Revision des Besatzungsstatuts vom 10. April 1949 u. a. die Frage einer völkerrechtlichen Beendigung des Kriegszustands mit Deutschland erörtern sollte. Vgl. dazu Dok. 54, Anm. 17.
Am 16. Mai 1950 erläuterte der amerikanische Hohe Kommissar McCloy dem Bundeskanzler die Aufgaben der Studiengruppe und verwies auf die Schwierigkeiten hinsichtlich einer völkerrechtlichen Beendigung des Kriegszustands. Adenauer zeigte Verständnis und äußerte die Hoffnung, „daß sich ein Weg findet, der die Härten, die mit der Fortdauer des Kriegszustandes verbunden

40

Aufzeichnung des Staatsrats Haas

21. März 1950

Betr.: Errichtung einer konsularischen Vertretung in der Schweiz

I. In der dem Ausschuß für politische Angelegenheiten der Alliierten Hohen Kommission am 23. Januar 1950[1] vorgetragenen Planung waren auch zwei deutsche konsularische Vertretungen für die Schweiz vorgesehen. Hierbei wurde von mir auf unser großes wirtschaftliches Interesse und auf die umfangreichen konsularischen Aufgaben in der Schweiz hingewiesen (ca. 70000 deutsche Staatsangehörige).

In der uns von dem politischen Ausschuß „als Veranschaulichung und Hinweis" vorgelegten Liste der zehn Länder (neben USA, England und Frankreich), in denen die Bundesrepublik mit Sicherheit die Einrichtung weiterer Vertretungen planen könne, ohne einen Einspruch der Alliierten Hohen Kommission erwarten zu müssen, war weder die Schweiz noch ein anderes neutrales Land eingeschlossen. Unsere Rückfrage, warum die Schweiz nicht in die Liste aufgenommen worden sei, wurde von dem Vorsitzenden[2] ausweichend dahin beantwortet, daß die Liste nichts Endgültiges darstelle, daß vielmehr jederzeit weitere Wünsche an die Alliierte Hohe Kommission herangetragen werden könnten. Aus späteren persönlichen Äußerungen von Angehörigen der politischen Stäbe der drei Besatzungsmächte ergab sich, daß den Alliierten die Errichtung konsularischer Vertretungen in der Schweiz und anderen neutralen Ländern mit Rücksicht auf die in diesen Ländern der Liquidation unterliegenden beschlagnahmten deutschen Vermögenswerte[3] noch nicht erwünscht ist.

Am 17. März suchte mich der Chef der politischen Abteilung des Amerikanischen Hohen Kommissars, Mr. Gufler, auf, um mir zu sagen, daß wir die Liste der zehn Länder nicht als eine zwingende Einengung unserer Planung zu betrachten brauchten. Vom amerikanischen Standpunkt beständen keine Bedenken dagegen, daß wir auch für andere als die in der Liste genannten Länder konsularische Vertretungen vorbereiteten, wobei es uns freistehen würde, be-

Fortsetzung Fußnote von Seite 100

sind, beseitigt, ohne daß Schwierigkeiten in einzelnen Besatzungsländern entstehen". Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 208.
Zur Frage einer völkerrechtlichen Beendigung des Kriegszustands vgl. weiter Dok. 111, besonders Anm. 4–6.

1 Vgl. zu der Besprechung Dok. 29.

2 Con Douglas Walter O'Neill.

3 Zwischen den drei Westmächten und Portugal, Schweden, der Schweiz sowie Spanien bestanden sogenannte Safehaven-Abkommen, die die Liquidation des deutschen Vermögens in diesen Staaten vorsahen. Während Schweden und Spanien diesen Verpflichtungen entsprachen, wurden die Vereinbarungen von Portugal und der Schweiz zunächst nicht erfüllt. Die Schweiz bestand auf der Vorbedingung, daß die deutschen Gläubiger eine Entschädigung von seiten Deutschlands erhalten sollten. Vgl. dazu die Denkschrift des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Oktober 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1505. Für den Wortlaut der Abkommen vom 18. Juli 1946 bzw. 10. Mai 1948 mit Schweden und Spanien sowie zu den Verhandlungen mit der Schweiz vom 10. Mai bis 9. Juni 1949 vgl. GERMANY 1947–1949, S. 387–389 und S. 403–409.

reits vor Entsendung von Konsuln in alle zehn Länder auch in anderen Ländern Konsulate zu errichten. Dieser Schritt von Mr. Gufler ist offenbar darauf zurückzuführen, daß nach Bekanntwerden der Liste der zehn Länder von seiten nicht berücksichtigter Länder Vorstellungen gegen ihre Ausschaltung erhoben worden sind. Ich benutzte die Gelegenheit, um Mr. Gufler unseren Wunsch, möglichst bald eine Vertretung in der Schweiz zu errichten, zu wiederholen, stieß aber hier erneut auf die bereits erwähnten Bedenken wegen der blockierten deutschen Vermögenswerte. Ich wies Mr. Gufler darauf hin, daß die von der Alliierten Hohen Kommission erklärte Ausschließung der blockierten deutschen Vermögenswerte aus der konsularischen Zuständigkeit keinen Sinn habe, wenn uns konsularische Vertretungen in den neutralen Ländern überhaupt vorenthalten würden. Mr. Gufler gab zu, daß hier ein Widerspruch vorliege, und stellte anheim, deswegen erneut mit dem Ausschuß für politische Angelegenheiten der Alliierten Hohen Kommission in Verbindung zu treten.

Ich schlage vor, daß Herr Blankenhorn und ich um eine weitere gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuß für politische Angelegenheiten nachsuchen, sobald die Errichtung der ersten drei Generalkonsulate[4] personal- und terminmäßig festliegt.

II. Die Errichtung einer konsularischen Vertretung der Bundesregierung in der Schweiz stößt auch seitens des Eidgenössischen Politischen Departements auf Schwierigkeiten. Der Chef der Schweizerischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission, Herr Gesandter Huber, hat einem Mitglied des Organisationsbüros gegenüber erklärt[5], die Schweiz sei an einer baldigen Errichtung einer konsularischen Vertretung der Bundesregierung in der Schweiz noch nicht interessiert, weil es dann der Schweiz schwer fallen müsse, etwaige ähnliche Wünsche der ostzonalen Stellen[6] abzulehnen. Im übrigen habe man unter der Leitung des früheren schweizerischen Gesandten in Berlin, Dr. Frölicher, eigens eine Abteilung geschaffen, die für die ca. 70000 Deutschen in der Schweiz in allen konsularischen Angelegenheiten bisher recht erfolgreich tätig geworden sei.[7] Insofern sei die Eröffnung eines Konsulats nicht vordringlich.

Andererseits scheine ihm eine baldige Eröffnung einer Handelsvertretung der Bundesregierung in der Schweiz im gemeinsamen Interesse beider Länder zu liegen. Vor allem glaube er, daß die Errichtung einer solchen Handelsvertretung der Verstärkung des deutsch-schweizerischen Warenaustausches[8] und

4 Zur Ermächtigung, Generalkonsulate in Frankreich, Großbritannien und den USA zu errichten, vgl. Dok. 32, Anm. 3.
Zur Errichtung des ersten Generalkonsulats am 16. Juni 1950 in London vgl. Dok. 75.

5 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationssekretärs a. D. Luedde-Neurath vom 20. März 1950 über das Gespräch vom 17. März 1950; B 110 (Referat 110), Bd. 20.

6 Am 26. September 1950 wurde Referent Schueller, Bundesministerium für Wirtschaft, von schweizerischer Seite informiert, „im Februar d. J. sei ein Vertreter der Ostzonenregierung in Bern erschienen und habe den Abschluß eines Handelsvertrages und die Errichtung einer amtlichen Ostzonenvertretung verlangt. Die Schweizer Regierung habe beides abgelehnt, da hierin eine Anerkennung der Ostzonenregierung hätte erblickt werden können, die nicht beabsichtigt war. Der Ostzonenvertreter habe verärgert erklärt, seine Regierung werde, falls die Schweiz etwa der Bundesrepublik ähnliche Zugeständnisse mache, protestieren und ihre Forderungen wiederholen." Vgl. die Aufzeichnung vom 6. Oktober 1950; B 11 (Abteilung 3), Bd. 356.

7 Hans Frölicher war seit Sommer 1946 bis zum 27. Juni 1951 Leiter der Dienststelle „Deutsche Interessenvertretung in der Schweiz" im schweizerischen Außenministerium.

8 Zu den Handelsbeziehungen mit der Schweiz vgl. Dok. 14, Anm. 11.

besonders dem Absatz deutscher Waren in der Schweiz sehr förderlich sein werde.

Wenn seitens der Bundesregierung solche Pläne erwogen würden, werde er gern im gleichen Sinne seiner Regierung berichten.

Das von dem Gesandten Huber empfohlene Verfahren erscheint insofern unbefriedigend, als die sehr dringende konsularische Betreuung der deutschen Staatsangehörigen in der Schweiz im Rahmen einer Handelsvertretung nicht möglich sein wird. Es dürfte sich dennoch empfehlen, diesen Weg zu beschreiten, um die deutschen wirtschaftlichen Belange zu wahren und einen Ansatzpunkt für den späteren Ausbau der Vertretung nach der konsularischen Seite hin zu gewinnen.[9]

Hiermit dem Herrn Bundeskanzler[10] vorgelegt.

Haas

B 10 (Abteilung 2), Bd. 157

9 Am 12. Mai 1950 beantragte Bundeskanzler Adenauer bei der AHK die Genehmigung zur Errichtung von Generalkonsulaten in 15 Staaten, darunter in der Schweiz. Vgl. Dok. 60.
Zur Haltung der Schweiz vgl. weiter Dok. 80.

10 Hat Bundeskanzler Adenauer gemäß handschriftlichem Vermerk des Oberlandesgerichtsrats Dittmann vom 24. März 1950 vorgelegen.
Am 26. März 1950 notierte Dittmann auf dem Begleitschreiben des Staatsrats Haas vom 21. März 1950 handschriftlich für Legationsrat I. Klasse a. D. Mohr, daß die Frage der Errichtung von Konsulaten in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Alliierten Hohen Kommissaren am 22. März 1950 eingehend erörtert worden sei. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 157.
Für die Besprechung vom 22. März 1950, in der vor allem die Frage der personellen Besetzung und des Sitzes der Generalkonsulate in Frankreich und den USA behandelt wurde, vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 147–174.

41

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Adenauer

21. März 1950[1]

Mein Vorschlag Union Frankreich-Deutschland[2] ist unterschiedlich aufgenommen worden: in[3] Frankreich z.T., Deutschland z.T., England mit Zurückhaltung.[4] Eine äußerst beachtliche Stimme in Frankreich hat ihn auf das Lebhafteste begrüßt.[5] In USA ist er ernsthaft besprochen worden. In einigen Zeitungen wurde bemängelt, daß der Besiegte dem Sieger solche Vorschläge macht.

Die Tatsache, daß der Vorschlag zu einer allerdings kühnen Neukonstruktion außenpolitischer Verhältnisse von einem besiegten Land ausgegangen ist, scheint eine der Ursachen der kühlen Aufnahme überhaupt zu sein. Zu diesem psychologischen Moment, das sicher eine große Rolle spielt, ist zu bemerken: Der heiße Krieg von 1939–1945 ist zwar zu Ende, der kalte Krieg ist in vollem Gange, und zwar mit veränderten Fronten. Was das Ende sein wird, weiß noch kein Mensch. Wer wird sich zu den Besiegten noch als Besiegter hinzugesellen müssen?

Mein Vorschlag ist entstanden aus meiner tiefen Überzeugung, daß, wenn man die Dinge so weiter treiben läßt wie bisher, eines Tages eine ungeheure Kata-

1 Undatierte Aufzeichnung.
Datumsangabe gemäß handschriftlichem Vermerk des Oberlandesgerichtsrats Dittmann: „Gedanken des Herrn Bundeskanzlers für das 2. Interview mit Kingsbury-Smith vom 21.3.[19]50."
Für den Wortlaut des Interviews mit dem Leiter der Europa-Abteilung bei der amerikanischen Nachrichtenagentur International News Service (INS) vgl. die Mitteilung des Presse- und Informationsamtes vom 21. März 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 581. Für Auszüge vgl. Anm. 7, 11 und 15–20.
Vgl. dazu auch ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 311–316.

2 Bereits am 7. März 1950 führte der Bundeskanzler in einem Interview mit dem amerikanischen Journalisten Kingsbury-Smith u. a. aus: „Eine Union zwischen Frankreich und Deutschland würde einem schwerkranken Europa neues Leben und einen kraftvollen Auftrieb geben [...] Ich glaube, dies ist die einzige Möglichkeit, die Einheit Europas zu erreichen." Adenauer verband seine Anregung mit der Bedingung, daß Belgien, Großbritannien, Italien, Luxemburg und den Niederlanden eine Mitwirkung offenstehen und daß das Saargebiet Teil der Bundesrepublik werden müßte. Vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 312. Für den englischen Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 573.

3 Korrigiert aus: „Er ist".

4 Der Chef des Presse- und Informationsamtes, Brand, stellte am 8. März 1950 fest: „Das Interview des Bundeskanzlers mit der INS hat in der deutschen und internationalen Presse großes Aufsehen hervorgerufen. Der Wortlaut der Äußerungen des Bundeskanzlers wurde sofort nach Bekanntwerden dem britischen Außenministerium und der französischen Botschaft in London zugeleitet. [...] In konservativen Kreisen des Unterhauses wurde nach dpa die Meinung vertreten, daß das Beharren des Bundeskanzlers auf der Rückkehr des Saarlandes zu Deutschland das Angebot seiner scheinbaren Uneigennützigkeit entkleide." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 573.
Vgl. auch zur Reaktion in Italien Dok. 49.

5 General de Gaulle unterstützte auf einer Pressekonferenz am 16. März 1950 die Überlegungen des Bundeskanzlers Adenauer und äußerte u. a.: „Je ne vois pas de raison, en effet, pour que, si le peuple allemand et le peuple français surmontent leurs griefs réciproques et les intrigues extérieures, ils ne finissent pas par se conjuguer. Si l'on ne se contraignait pas à voir les choses froidement, on serait impressionné par la perspective de ce que pourraient donner ensemble la valeur allemande et la valeur française [...]. En somme, ce serait reprendre sur des bases modernes, c'est-à-dire économiques, sociales, stratégiques, culturelles, l'entreprise de Charlemagne" Vgl. Charles DE GAULLE, Discours et messages. Bd. 2: Dans l'Attente. Février 1946–avril 1958, [Paris] 1970, S. 350.

strophe eintreten wird. Der Gegensatz zwischen USA und der UdSSR hat sich nicht gemildert, sondern zusehends verschärft. Rede Acheson.[6]

Das Kräfteverhältnis zwischen den beiden großen Mächten ist nicht eindeutig klar. Bei der Abschätzung dieses Kräfteverhältnisses ist die Stärke Europas von entscheidender Bedeutung. Wenn auch Sowjetrußland klar erkennt, daß die größere Kraft eindeutig auf der anderen Seite ist, kann man auf wirklichen Frieden hoffen.[7] Auf dieser Erkenntnis beruht der Marshall-Plan, die auf ihn sich gründenden Organisationen, der Europa-Rat[8], der Atlantikpakt[9].

Der Marshall-Plan geht zu Ende, ohne daß die wirtschaftliche Rekonstruktion und die notwendige wirtschaftliche Einheit Europas gesichert ist. Der Europa-Rat (von Anfang an fehlerhaft konstruiert) ist bisher in den Anfängen steckengeblieben. Der Atlantikpakt läuft an. England ist durch den Ausfall der Wahlen[10] politisch gehemmt. Frankreich und Italien haben sehr starke Parteien, die auf der anderen Seite stehen.[11]

Was besonders wichtig ist: Das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich hat sich zusehends verschlechtert.[12] Immer wieder stößt man auf das Bestreben Frankreichs, der politischen und wirtschaftlichen Integration Deutschlands Verzögerungen oder Schwierigkeiten zu machen. Das Verhalten Frankreichs in der Saarfrage[13] – von allen sachlichen Gesichtspunkten abgesehen, war es gänzlich überflüssig, daß Frankreich ausgerechnet in diesem Zeitpunkt die Saarkonventionen[14] schloß – hat die Beziehungen Frankreich-Deutschland äußerst kühl gestaltet. Es besteht die Gefahr des Stagnierens. Es muß ein entscheidender Schritt nach vorwärts geschehen – eine Zeitung schreibt von einer Flucht nach vorn –, sonst bleibt die Entwicklung stecken.

6 Der amerikanische Außenminister begründete am 16. Februar 1950 in einer Rede in Washington, die am 9. März 1950 veröffentlicht wurde, die Notwendigkeit einer „totalen Diplomatie" gegenüber der UdSSR. Er führte u. a. aus: „We are struggling against an adversary that is deadly serious. We are in a situation where we are playing for keeps. Moreover, we are in a situation where we could lose without ever firing a shot." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 22, 1950, S. 427 f.

7 Im Interview vom 21. März 1950 erklärte Bundeskanzler Adenauer: „Der kalte Krieg beruht auf psychologischer Kriegführung. Wenn Sowjetrußland wirklich von der festen Entschlossenheit Westeuropas überzeugt werden könnte, einen neuen und entscheidenden Schritt tun zu wollen, hätte das einen sehr tiefgehenden Einfluß auf die sowjetische Politik gegenüber Europa und der Welt." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 581.

8 Zum Marshallplan, zur OEEC und zum Europarat vgl. Dok. 1, Anm. 10–12.

9 Der Vertrag über die Gründung der „North Atlantic Treaty Organisation" (NATO) wurde am 4. April 1949 in Washington unterzeichnet. Teilnehmerstaaten waren zunächst Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Portugal und die USA, seit 18. Februar 1952 auch Griechenland und die Türkei. Die Aufnahme der Bundesrepublik erfolgte am 5. Mai 1955. Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vgl. UNTS, Bd. 34, S. 243–248. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, S. 2071–2073.

10 Bei der Wahl vom 23. Februar 1950 zum britischen Unterhaus errang die Labour Party des Premierministers Attlee mit 315 Sitzen eine knappe Mehrheit von zehn Stimmen.

11 Im Interview vom 21. März 1950 führte Bundeskanzler Adenauer aus: „Die Lage ist nicht sehr vielversprechend. Großbritannien ist auf Grund der letzten Wahlen nicht in der Lage, wirklich kühne Entscheidungen zu treffen [...]. In Italien bestehen sehr ernsthafte innere Spannungen. In Frankreich folgt ein Streik dem anderen. Der Europarat kann bislang noch keine nennenswerten Ergebnisse aufweisen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 581.

12 Vgl. dazu auch Dok. 36.

13 Vgl. dazu zuletzt Dok. 31 und weiter Dok. 44.

14 Zu den Saarkonventionen vom 3. März 1950 vgl. Dok. 44, Anm. 8.

Vielleicht würde dadurch das Schicksal Europas und die Frage der Freiheit in der Welt entschieden werden. Der Abschluß der Union Frankreich-Deutschland soll dieser entscheidende Schritt, die Flucht nach vorn, sein.[15]

Die Union muß sich zunächst beschränken auf ein genau umgrenztes Gebiet. Ich denke zunächst an eine Zoll- und Wirtschaftsunion. Für notwendig halte ich die Schaffung eines gemeinsamen Parlamentes, das zweckmäßig von dem französischen und von dem deutschen Parlament zu wählen sein würde. Dem gemeinsamen Parlamente müßten gemeinsame Regierungsorgane gegenübergestellt werden. Ich weise hin auf den Deutschen Zollverein und das Deutsche Zollparlament.[16] Aus der gemeinsamen Arbeit führender Persönlichkeiten beider Länder und der gemeinsamen Verantwortung verspreche ich mir außerordentlich viel. (Psychologisch, tatsächlich, Zwang zur Weiterentwicklung, Befriedigung des französischen Sicherheitsgefühls, Schaffung der notwendigen wirtschaftlichen Einheit, wie sie OEEC verlangt, feste Bindung Deutschlands an den Westen, Abstoppen des nationalistischen Gedankens in Deutschland...)[17]

Einwirkung auf den Europa-Rat: Da beide Länder den Europa-Rat bejahen und entwickeln wollen, da die Gegensätze zwischen Frankreich und Deutschland beseitigt werden, wird sich die Union Frankreich-Deutschland günstig auswirken.[18]

Einfluß auf die übrigen europäischen Länder: Der Beitritt anderer Länder ist willkommen, insbesondere auch der Englands, Italiens und der Beneluxstaaten.[19] Vielleicht entwickelt sich auf diesem Wege der Europa-Rat zu einer wirklichen europäischen Union.

15 Im Interview vom 21. März 1950 erläuterte Bundeskanzler Adenauer: „Abschließend möchte ich nochmals betonen, daß in einer ernsten Lage die ‚Flucht nach vorn' am sichersten zu einem Erfolge führt. Europa darf die Augen nicht vor der Gefahr der Stunde verschließen. Blindheit bedeutet Kapitulation, weil sie die Kraft des Handelns lähmt. Die Zeit des Handelns ist gekommen. Möchte Europa die rechten Entschlüsse fassen, um seiner besseren und gesicherteren Zukunft entgegenzugehen – tempus fugit." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 581.

16 Im Interview vom 21. März 1950 äußerte der Bundeskanzler: „Lassen Sie mich für einen Augenblick das Deutschland am Ende der napoleonischen Kriege in Ihr Gedächtnis zurückrufen [...]. Die Zollunion und das Zollparlament waren der Anfang der deutschen Einigung. An ein ähnliches Vorgehen denke ich, um die Bildung einer Union zwischen Frankreich und Deutschland herbeizuführen. Man sollte von einem allmählichen Verschmelzen der beiden Länder in bezug auf Zölle und Wirtschaft ausgehen. Das Werkzeug für eine solche Union könnte ein gemeinsames Wirtschaftsparlament sein, dessen Mitglieder aus den gesetzgebenden Körperschaften beider Länder gewählt würden. Die beiden Regierungen könnten ihrerseits ein Organ bestimmen, welches gemeinsam mit dem Wirtschaftsparlament verantwortlich wäre." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 581.

17 Im Interview vom 21. März 1950 erklärte Adenauer: „Die psychologischen Auswirkungen sind so groß, daß sie kaum abzuschätzen sind. Die französischen Ansprüche auf Sicherheit können so befriedigt und das Wachstum eines deutschen Nationalismus verhindert werden. Ich glaube, daß die Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich auf einer solchen Grundlage noch bedeutungsvoller ist als alle wirtschaftlichen Vorteile, die fraglos mit einer französisch-deutschen Union verbunden sind." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 581.

18 Im Interview vom 21. März 1950 führte Bundeskanzler Adenauer aus: „Auch auf den Europarat würde eine Union zwischen Frankreich und Deutschland einen fördernden Einfluß ausüben können. Nicht zuletzt ist die Wirksamkeit des europäischen Rates dadurch eingeschränkt worden, daß keine echte Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland herbeigeführt werden konnte." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 581.

19 Im Interview vom 21. März 1950 erläuterte der Bundeskanzler: „Eine solche Union, wie sie von mir vorgeschlagen wird, vollzieht sich bereits in den Beneluxstaaten. Die skandinavischen Länder, Frankreich und Italien erwägen ähnliche Maßnahmen untereinander. Darum glaube ich, daß die von mir vorgeschlagene Vereinigung zwischen Frankreich und Deutschland in diesen Ländern be-

Aus den Saarkonventionen weiteres Material entnehmen.[20] Stabilisierung Europas für die gesamte Weltpolitik entscheidend, daher Förderung durch Amerika. Tiefer Eindruck auf die Ostzone und die Satellitenstaaten. Europa neuer politischer Faktor.[21]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 573

Fortsetzung Fußnote von Seite 106

grüßt wird. Sicherlich werden sie bereit sein, sich einer solchen Union anzuschließen. Wenn Großbritannien sich wirklich als eine europäische Macht ansieht, so könnte es innerhalb des Rahmens der Vereinigten Nationen Europas denjenigen Platz einnehmen, der seiner Stellung und Stärke entspricht." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 581.

20 Im Interview vom 21. März 1950 äußerte Bundeskanzler Adenauer: „Die Saarkonventionen geben ein Beispiel, auf welche Weise zwei Länder verschmolzen werden können." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 581.

21 Am 22. März 1950 bezeichnete Bundeskanzler Adenauer gegenüber den Alliierten Hohen Kommissaren das Interview vom Vortag als Beweis seines Bemühens um eine „Integrierung Deutschlands in Europa". Darauf erwiderte der französische Hohe Kommissar François-Poncet: „Wenn Ihnen diese Frage der Zollunion wirklich sehr wichtig ist, so glaube ich nicht, daß sich durch dieses Interview mit dem ausgezeichneten amerikanischen Journalisten die Möglichkeit ergeben wird, die Frage schnell und praktisch zu lösen." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 165 f.
Der französische Außenminister Schuman erklärte am 26. März 1950 auf einer Parteiveranstaltung: „Nous ne rejetons pas l'idée d'une entente, mais nous voulons mesurer dès le départ les difficultés que nous aurons à surmonter. D'autre part nous ne saurions admettre que l'on éludât le problème politique en parlant ‚économique'." Vgl. den Artikel „C'est l'appartenance au conseil de l'Europe qui sera l'une des principales conditions d'entente avec l'Allemagne"; LE MONDE, Nr. 1608 vom 28. März 1950, S. 5.

42

Bundeskanzler Adenauer an den amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays

4030/2441/50 **23. März 1950**[1]
Vertraulich!

Sehr geehrter Herr General!

Unter Bezugnahme auf die gestrigen Verhandlungen[2] beehre ich mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Ich würde, und zwar nach meiner Überzeugung mit Erfolg, den Versuch machen, eine Mehrheit des Bundestages für den Beitritt zum Europarat[3] zu gewinnen, wenn ich zuvor ein Schreiben der drei Hohen Kommissare beziehungsweise ihrer Vertreter erhielte, etwa folgenden Inhalts:

1) Die drei westalliierten Mächte England, Frankreich und USA wünschen dringend den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Europarat.[4]

2) Die Mitgliedschaft des Saargebietes zum Europarat gilt vorbehaltlich der Regelung des Status des Saargebietes durch den Friedensvertrag mit Deutschland.[5]

1 Durchdruck als Konzept.
Das Schreiben ging auf einen handschriftlich redigierten Entwurf des Bundeskanzlers zurück. Es wurde nach Erörterung mit den Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU, FDP und DP, von Brentano, Schäfer und Mühlenfeld, am Nachmittag des 23. März 1950 von Oberlandesgerichtsrat Dittmann dem Generalsekretär der AHK, Slater, übermittelt. Gleichlautende Schreiben erhielten der französische und der britische Hohe Kommissar, François-Poncet bzw. Robertson. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 581. Vgl. dazu ferner ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 324.
Eine Abschrift übermittelte Adenauer am 27. März 1950 dem SPD-Vorsitzenden. Für den Wortlaut des Begleitschreibens vgl. ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 186f. Zur Reaktion von Schumacher vgl. Anm. 8.

2 Am 22. März 1950 erörterte der Bundeskanzler mit den Alliierten Hohen Kommissaren die Frage eines Beitritts der Bundesrepublik zum Europarat. Während der französische Hohe Kommissar betonte, daß eine Einladung des Ministerkomitees nur erfolgen könne, wenn deren Annahme gesichert sei, konstatierte Adenauer, daß er die erforderliche Zustimmung des Bundestags angesichts der Saarkonventionen vom 3. März 1950 nicht erreichen könne. Er regte jedoch an, ihm eine Erklärung der AHK zu übermitteln, die es den Fraktionsvorsitzenden der Regierungsparteien ermöglichen würde, „in einer ganz vertraulichen Besprechung" eine Billigung durch die Abgordneten zuzusichern. Der daraufhin von François-Poncet vorgeschlagenen Formulierung, daß eine Zulassung des Saargebiets zum Europarat „Objekt einer Revision sein kann, genau wie das ganze Statut des Saarlandes", hielt Adenauer entgegen: „Es müßte irgend etwas hinzukommen, was unsere Leute davon überzeugt, daß sie wirklich willkommen sind." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 172.

3 Zum Europarat vgl. Dok. 1, Anm. 10.

4 Bereits auf der Konferenz vom 9. bis 11. November 1949 in Paris stimmten die Außenminister der drei Westmächte einem Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat als assoziiertes Mitglied zu. Vgl. dazu den Drahtbericht des amerikanischen Außenministers Acheson vom 11. November 1949 an Staatssekretär Webb; FRUS 1949, III, S. 306–308.
Im Petersberger Abkommen vom 22. November 1949 wurde der Wunsch nach einem solchen Beitritt bekräftigt. Vgl. dazu DzD II/2, S. 275.

5 Vgl. dazu weiter Dok. 50, besonders Anm. 5 und 6.

3) Die Bundesrepublik Deutschland wird baldmöglichst ordentliches Mitglied des Europarates. Bis dahin kann ein Beobachter der Bundesrepublik Deutschland an den Sitzungen des Minister-Ausschusses teilnehmen.[6]

Falls es wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist, die Zusage zu 3) schlechthin zu geben, würde es mir genügen, wenn die drei Hohen Kommissare beziehungsweise ihre Vertreter mir schrieben, wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sei die Zusicherung unter 3) nicht möglich. Die Regierungen der drei Hohen Kommissare würden sich für diese Zusicherung einsetzen.

Damit nicht die Hohen Kommissare eventuell erfolglos ein derartiges Schreiben an mich richten, schlage ich vor, daß sie mir schreiben, sie würden eine Note mit dem oben skizzierten Inhalt an mich richten, wenn eine Mehrheit im Bundestag zu erwarten sei. Ich würde aufgrund eines solchen Schreibens mit meinen Bemühungen bei den Leitern der Fraktionen des Bundestages beginnen und den Hohen Kommissaren den Erfolg meiner Bemühungen mitteilen. Falls eine Mehrheit gesichert erscheint, müßte ich dann das oben skizzierte Schreiben erhalten.

Den weiteren Verlauf denke ich mir dann so, daß ich durch die Hohen Kommissare den Minister-Ausschuß des Europarates wissen ließe, daß eine Einladung angenommen werden würde und daß daraufhin Deutschland eingeladen werden würde. Alsdann würde die Angelegenheit von mir an das Plenum des Bundestages gebracht werden.

Da morgen, Freitag, der Bundestag noch versammelt ist, würde ich großen Wert darauf legen, bis Freitag, den 24. März, früh, im Besitz der Mitteilungen der Hohen Kommissare[7] zu sein, die mir die Möglichkeit geben, die Verhandlungen mit den Fraktionen des Bundestages zu beginnen. Um auch den Schein eines offiziellen Schrittes meinerseits bei der Hohen Kommission als solcher zu

6 Vgl. dazu weiter Dok. 49.

7 Mit gleichlautenden Schreiben an Bundeskanzler Adenauer bekräftigten der amerikanische Stellvertretende Hohe Kommissar Hays sowie der französische und der britische Hohe Kommissar, François-Poncet bzw. Robertson, am 23. März 1950 sowohl den Wunsch nach Aufnahme der Bundesrepublik in den Europarat als auch die Feststellung, „daß eine getrennte Mitgliedschaft des Saarlandes im Rat noch der Bestätigung zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Friedensvertrages unterliegen würde". Hinsichtlich einer Zusicherung über die baldige Vollmitgliedschaft der Bundesrepublik und über die einstweilige Teilnahme eines Beobachters im Ministerkomitee kündigten sie eine Stellungnahme nach Rücksprache mit den jeweiligen Regierungen an, die am 28. März 1950 übermittelt wurde. Darin wurde erklärt, die Satzung des Europarats vom 5. Mai 1949 sehe „keinerlei deutsche Vertretung im Ministerausschuß vor, solange Deutschland ein assoziiertes Mitglied ist". Daher sei es „schwierig zu sehen, wie die Bitte des Kanzlers erfüllt werden kann". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3131.
Gleichfalls am 28. März 1950 berichtete der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Heinrich von Brentano, dem Bundeskanzler über ein Gespräch mit dem französischen Außenminister am Rande der Konferenz der Interparlamentarischen Union vom 23. bis 27. März 1950 in Paris. Schuman habe zum Schreiben vom 23. März 1950 geäußert, „daß Punkt 1 und 2 wohl ohne weiteres überbrückt werden könnten". Hinsichtlich der Zulassung eines Beobachters im Ministerkomitee habe er jedoch erst nach längerem Zögern als „seine persönliche Einstellung" zugesagt, „er sei bereit, die deutsche Anregung zu unterstützen". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 581. Vgl. dazu auch den Monatsbericht von François-Poncet vom 11. April 1950; LES RAPPORTS MENSUELS, Bd. 1, S. 267–269.

vermeiden, erlaube ich mir, diese Mitteilung an jeden der drei Hohen Kommissare gesondert zu richten. Ich bitte um völlige Diskretion[8].

Mit der Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung bin ich

Ihr sehr ergebener
Adenauer[9]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 581*

43

Aufzeichnung des Oberregierungsrats von Trützschler

3503/2490/50 **24. März 1950**[1]
Vertraulich

Am 9. März 1950 hat der Leiter der jugoslawischen Wirtschaftsmission, Dr. Gavrilović, den Bundeswirtschaftsminister im Auftrag seiner Regierung gefragt, warum die Unterzeichnung des deutsch-jugoslawischen Handelsvertrages von deutscher Seite verzögert würde.[2] Prof. Erhard wies auf die psycholo-

8 Nach Pressemeldungen über die erbetenen Zusicherungen gab Bundeskanzler Adenauer bereits am 25. März 1950 gegenüber dem amerikanischen Journalisten Lescrinier korrigierende Erläuterungen und betonte, die Veröffentlichungen seien „entgegen der Absprache geschehen und sehr bedauerlich". Vgl. die Aufzeichnung des Referenten Diehl, Presse- und Informationsamt; B 10 (Abteilung 2), Bd. 581. Vgl. dazu ferner den Artikel „Dr. Adenauer stellt drei Bedingungen für deutschen Beitritt zum Europarat"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 73 vom 27. März 1950, S. 1.
Am 28. März 1950 informierte Adenauer das Bundeskabinett, das die von ihm formulierten Voraussetzungen für einen Beitritt zum Europarat billigte, selbst „wenn die Entscheidung darüber im Ministerausschuß des Europarates für einige Zeit zurückgestellt werden sollte". Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 298 f.
Der SPD-Vorsitzende Schumacher äußerte am Abend desselben Tages gegenüber Oberlandesgerichtsrat Dittmann, „daß selbst die Annahme aller drei Punkte durch die Westalliierten den grundsätzlichen Standpunkt seiner Fraktion in der Frage des Beitritts zum Europarat nicht ändern könne. Punkt 1 sei eine Selbstverständlichkeit, Punkt 2 ein ‚Windei', mit Punkt 3 werde etwas gefordert, das mit der Revision des Besatzungsstatuts sowieso kommen werde. Es gäbe keine temporäre Beschleunigung, die es wert wäre, etwas nicht Revidierbares (in der Saarfrage) zu akzeptieren." Vgl. die Aufzeichnung vom 29. März 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 581.

9 Paraphe vom 23. März 1950.

* Bereits veröffentlicht in: DENKSCHRIFT DER BUNDESREGIERUNG ZUR FRAGE DES BEITRITTES ZUM EUROPARAT [Bonn 1950], S. 58 f.; EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3130 f.; ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 342 f.; ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 183 f.; KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 298 f.

1 Hat Oberlandesgerichtsrat Dittmann am 24. März 1950 vorgelegen, der die Aufzeichnung am selben Tag an Bundeskanzler Adenauer weiterleitete und im Begleitvermerk u. a. erläuterte: „Von seiten einiger Abgeordneter (Scharnberg, von Rechenberg) wird sehr auf die baldige Unterzeichnung des deutsch-jugoslawischen Handelsvertrages gedrängt. Im Auswärtigen Ausschuß ist die Frage heute kurz gestreift worden." Vgl. VS-Bd. 3371 (Referat 204/508); B 150, Aktenkopien 1950. Hat Adenauer am 26. März 1950 vorgelegen. Vgl. Anm. 10 und 11.

2 Zu den Wirtschaftsverhandlungen vom 7. bis 22. Dezember 1949 mit Jugoslawien vgl. bereits Dok. 14.
Anläßlich dieser Gespräche wurde wiederholt die Frage einer Rückführung der deutschen Kriegsgefangenen aufgeworfen. Da die jugoslawischen Verhandlungspartner ausweichend reagierten, wandte sich Bundeskanzler Adenauer am 4. und 20. Januar 1950 schriftlich und am 26. Januar

gischen Hemmnisse hin, die sich aus der Behandlung der Kriegsgefangenenfrage durch Jugoslawien ergeben haben. Gavrilović, der zunächst die bekannten jugoslawischen Ausflüchte wiederholt hatte, erwiderte darauf, er glaube, daß man auf jugoslawischer Seite in dieser Frage wesentlich geneigter zu Zugeständnissen gewesen sein würde, wenn man deutscherseits jede Publizität[3] in der Angelegenheit vermieden hätte (vergleiche Anlage 1)[4].

Auf inoffiziellem, vertraulichem Wege sind inzwischen von jugoslawischer Seite Fühler ausgestreckt worden, um sich nach Möglichkeiten für die Bereinigung der Kriegsgefangenenfrage und die Überwindung des Stillstandes in der Handelsvertragsangelegenheit zu erkundigen. Oberbergrat Keyser von der Kohlenbergbau-Leitung in Essen hat bereits Mitte Februar über den Schritt eines ihm bekannten, mit Restitutionsaufträgen in Deutschland betrauten Jugoslawen berichtet.[5] Dieser Jugoslawe ist vor einigen Tagen von sich aus auf die Angelegenheit zurückgekommen, nachdem er mit Tito und anderen höchsten Regierungsstellen in Belgrad gesprochen haben will. Nach seinen Äußerungen bestehe auf jugoslawischer Seite ein starkes Interesse, die Spannung in der Kriegsgefangenenfrage zu überbrücken. Aus Prestige-Gesichtspunkten könne Jugoslawien aber nicht zu stark formulierten Forderungen und einem offen erkennbaren[6] Druck nachgeben. Der jugoslawische Gewährsmann hat dann eine Reihe von Vorschlägen vorgebracht, die zwar noch so formuliert sind, daß sie dem jugoslawischen Ermessen in den Einzelfällen einen weiten Spielraum lassen, aber bei stärkerer Präzision vielleicht eine Grundlage für

Fortsetzung Fußnote von Seite 110

1950 mündlich mit der Bitte um Unterstützung an die AHK. Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministers Erhard vom 12. Januar 1950 an Adenauer sowie die Schreiben von Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Robertson; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1950. Vgl. dazu ferner AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 99 f.

Am 27. Januar 1950 wies Adenauer im Bundestag auf diese Bemühungen hin und erklärte zur Behandlung deutscher Kriegsgefangener in Jugoslawien: „Sie werden verstehen, meine Damen und Herren, daß diese Vorgänge uns nicht zum Abschluß eines Handelsvertrages mit Jugoslawien ermutigen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 2, S. 1013.

3 Über die Bundestagsdebatte vom 27. Januar 1950 zur Frage der Kriegsgefangenen wurde in der Presse ausführlich berichtet. Vgl. dazu etwa DIE WELT, Nr. 24 vom 28. Januar 1950, S. 1.

4 Die Gesprächsaufzeichnung des Referenten Kutscher, Bundesministerium für Wirtschaft, vom 9. März 1950 ist dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 3371 (Referat 204/508); B 150, Aktenkopien 1950.

In dem Gespräch betonte Bundesminister Erhard, die Haltung der Bundesregierung hinsichtlich des Zusatzabkommens zum Handelsvertrag vom 31. März 1949 solle „nicht bedeuten, daß man von deutscher Seite eine unmittelbare Verbindung zwischen der Zeichnung des Vertrages und der Lösung der Kriegsgefangenen-Frage herstellen wolle", doch müsse die „starke Erregung in der deutschen Öffentlichkeit" berücksichtigt werden. Demgegenüber erläuterte der Leiter der jugoslawischen Wirtschaftsvertretung in Frankfurt/Main, Gavrilović, daß lediglich 1000 der ehemals 84000 Kriegsgefangenen festgehalten würden, da sie – zumeist auf Initiative deutscher Mitgefangener – wegen Kriegsverbrechen angeklagt seien. Von diesen seien inzwischen 30 bis 40 Personen freigesprochen worden, die jedoch an der Grenze zu Österreich von den britischen Besatzungsbehörden an der Heimkehr gehindert würden.

5 Oberbergrat Keyser sprach am 21. Februar 1950 bei Oberlandesgerichtsrat Dittmann vor und übermittelte eine Aufzeichnung über die Sondierungen. Danach wertete die jugoslawische Regierung die Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 27. Januar 1950 vor dem Bundestag als „zu scharf und zu einseitig". Keyser wurde gebeten, „einmal inoffiziell und als Privatmann Vorschläge einzureichen, wie man wohl zweckmäßig zu einer Lösung der leidigen Kriegsgefangenenfrage kommen könne". Vgl. die Aufzeichnung vom 13. Februar sowie den Vermerk des Oberregierungsrats von Trützschler vom 22. Februar 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1950.

6 Die Wörter „offen erkennbaren" wurden von Oberlandesgerichtsrat Dittmann handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „offenbar werdenden".

tatsächliche Fortschritte in der Kriegsgefangenenfrage abgeben könnten. Die Forderung, daß gleichzeitig mit der Kriegsgefangenenfrage die Fragen der wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit geklärt werden müßten, bietet keine Schwierigkeiten (vergleiche Anlage 2)[7].

Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Wirtschaft wird nunmehr folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

1) Um die offiziellen Gespräche nicht abreißen zu lassen, wird der verhandlungsführende Beamte des Wirtschaftsministeriums[8] in den nächsten Tagen Herrn Gavrilović erklären, daß die Bundesregierung an sich den dringenden Wunsch habe, den Handelsvertrag so bald wie möglich in Kraft zu setzen. In Anbetracht der durch die Kriegsgefangenenfrage entstandenen psychologischen Belastung sei die Bundesregierung hierzu jedoch nur dann in der Lage, wenn sie in die Möglichkeit versetzt werde, öffentlich zu erklären, daß berechtigte Hoffnung bestehe, daß die Frage der deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien in absehbarer Zeit bereinigt werden würde. Die Voraussetzung für eine solche Erklärung müsse die jugoslawische Regierung schaffen. Um der jugoslawischen Regierung einen solchen Entschluß zu erleichtern, sei die Bundesregierung bereit, auch öffentlich auszusprechen, daß sie sich nicht für Personen einsetze, von denen sie sich überzeugt habe, daß sie eine persönliche Blutschuld auf sich geladen hätten.

2) Herr Keyser wird gebeten, seinen jugoslawischen Gewährsmann umgehend davon zu unterrichten, daß man deutscherseits bereit ist, eine Lösung der Kriegsgefangenenfrage auf der Grundlage der privat geführten Gespräche ins Auge zu fassen. Diese Grundlage wird im einzelnen festgelegt und dem jugoslawischen Gesprächspartner mitgeteilt (vergleiche Anlage 3)[9]. Der Gesprächspartner wird im Interesse einer schnellen Bereinigung des Konfliktes gebeten, eine möglichst umgehende Rückäußerung Belgrads herbeizuführen. Sobald ein Einverständnis der jugoslawischen Regierung vorliegt und die auf diesem pri-

[7] Die nicht unterzeichnete Aufzeichnung vom 20. März 1950 ist dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 3371 (Referat 204/508); B 150, Aktenkopien 1950.
Danach wurden am 18. März von jugoslawischer Seite folgende Anregungen für eine Kompromißlösung gegeben: „1) Die deutsche Seite erklärt, daß sie sich nicht für solche Personen einsetzt, an deren Händen in persönlicher Schuld Blut klebt und denen solche Verbrechen nachgewiesen sind. 2) Alle anderen zweifelhaften Fälle werden entlassen; soweit eine Prüfung noch für erforderlich gehalten wird, wird diese unter Angabe fester Termine beschleunigt. 3) Bei den Verurteilten werden die Urteile überprüft [...]. 4) Sofortige Erleichterung in allen Forderungen der menschlichen Behandlung wird zugesagt [...]. 5) Die jugoslawische Haltung darf nicht als großer außenpolitischer Erfolg ausposaunt werden [...]. 6) Frist zur Durchführung der Zusagen: Im Laufe dieses Jahres."

[8] Otto Stalmann.

[9] Die als Gesprächsgrundlage vorgesehene Aufzeichnung vom 24. März 1950 ist dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 3371 (Referat 204/508); B 150, Aktenkopien 1950.
Es wurden sechs Bedingungen für eine Einigung formuliert. So sollte die jugoslawische Regierung einen Verzicht auf die Vollstreckung von Todesurteilen gegen Deutsche aussprechen, bereits ergangene Urteile auf die Möglichkeit eines Straferlasses prüfen, noch nicht verurteilte Kriegsgefangene baldmöglichst entlassen und eine Verbesserung der Haftbedingungen zusichern. Die Bundesregierung wollte demgegenüber auf Interventionen zugunsten von Gefangenen verzichten, „von denen sie überzeugt ist, daß sie eine persönliche Blutschuld auf sich geladen haben", und Geheimhaltung zusagen. Ferner erklärte sie, „in angemessener Form ihrer Befriedigung über jede Verbesserung im Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen Ausdruck" zu geben, „um auf diese Weise auch ihrerseits zum Ausbau der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Deutschland und Jugoslawien beizutragen".

vaten Wege zustandekommene Vereinbarung in vertraulicher amtlicher Form, zum Beispiel durch eine mündliche Mitteilung[10] des Herrn Dr. Gavrilović, bestätigt wird, wird der Handelsvertrag unterzeichnet. Die gesamten wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit Jugoslawien werden sodann in vollem und, wenn möglich, in verstärktem Umfange wieder aufgenommen.

Hiermit Herrn Dr. Dittmann mit der Bitte vorgelegt, eine Entscheidung des Herrn Bundeskanzlers[11] herbeizuführen.[12]

von Trützschler

VS-Bd. 3371 (Referat 204/508)

10 Dazu handschriftliche Bemerkung des Bundeskanzlers Adenauer: „Diese mündliche Mitteilung müßte beiderseits schriftlich bestätigt werden."

11 Bundeskanzler Adenauer notierte am 26. März 1950 handschriftlich: „Ich bin einverstanden. – Bei einer Besprechung auf dem Petersberg hatte ich General Hays zugesagt, ihm Material betr[effend] unsere Gefangenen in Jugoslawien zuzuleiten, damit USA etwas tun könnten. Ist das geschehen?" Die Unterlagen wurden am 5. April 1950 übermittelt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1950.
Am 30. März 1950 bat Adenauer die AHK um Prüfung, ob an der jugoslawisch-österreichischen Grenze tatsächlich deutsche Kriegsgefangene festgehalten würden. Er regte an, gegebenenfalls eine rasche Überführung in die Bundesrepublik zu ermöglichen. Vgl. das Schreiben an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1306.

12 Am 27. März 1950 leitete Oberregierungsrat von Trützschler den von Bundeskanzler Adenauer genehmigten Einigungsvorschlag an Oberbergrat Keyser mit der Bitte, ihn dem jugoslawischen Gesprächspartner zu übermitteln. Am 30. März 1950 erhielt auch der Leiter der jugoslawischen Wirtschaftsvertretung in Frankfurt/Main, Gavrilović, der am selben Tag nach Belgrad reiste, den Text. Vgl. dazu das Schreiben und die Aufzeichnung von Trützschler; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1950. Nachdem der amerikanische Stellvertretende Hohe Kommissar Hays am 5. April 1950 gegenüber Adenauer erklärt hatte, daß eine Verknüpfung des Kriegsgefangenenproblems und der Unterzeichnung des Handelsabkommens mit Jugoslawien nicht ratsam sei, beschloß das Bundeskabinett am 13. April 1950, die bisherige Haltung aufzugeben. Daraufhin wurde das Abkommen am 18. April 1950 unterzeichnet. Vgl. dazu AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 186 f.; KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 324. Für den Wortlaut des Zusatzabkommens zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien zum Handelsvertrag vom 31. März 1949 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 78 vom 22. April 1950, S. 1–4.

44

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Adenauer

25. März 1950[1]

Nach Auffassung der Alliierten besteht das Deutsche Reich weiter.[2]

Die Grenzen bestehen ebenfalls weiter, sollen erst durch den Friedensvertrag geändert werden.[3]

Die oberste Regierungsgewalt haben die Alliierten.[4]

Die Deutsche Bundesrepublik wird von den drei Westalliierten als Nachfolgestaat des Deutschen Reiches angesehen[5] (vgl. Art. 134 (?) GG[6]).

Auf alle Fälle sind sich die Westalliierten darin einig, daß die endgültige Entscheidung über die Saar im Friedensvertrag erfolgen soll.[7] Im Friedensvertrag, das bedeutet Mitspracherecht der Bundesrepublik Deutschland.

1 Durchdruck.
Undatierte Aufzeichnung.
Die von Oberlandesgerichtsrat Dittmann handschriftlich als „Diktat des Herrn Bundeskanzlers" gekennzeichnete Aufzeichnung diente als Grundlage für das Konzept eines Schreibens an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, mit dem Rechtsverwahrung gegen die Saarkonventionen vom 3. März 1950 eingelegt werden sollte. Sie wurde Adenauer am 25. März 1950 gemeinsam mit dem Entwurf wieder vorgelegt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 473.
Bereits am 10. März 1950 hatte Adenauer im Bundestag „feierlich Verwahrung" eingelegt und eine „Note" an die AHK angekündigt. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 2, S. 1557. Für das Schreiben, das Adenauer jedoch erst am 5. Mai 1950 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, richtete, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 473. Für Auszüge vgl. Anm. 2, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15 und 17.

2 Im Schreiben vom 5. Mai 1950 wurde ausgeführt: „Die Bundesregierung geht davon aus, daß nach den Erklärungen der Alliierten vom 5. Juni 1945 Deutschland nicht aufgehört hat, als Staat nach dem Gebietsstande vom 31. Dezember 1937 zu bestehen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 473.
Zur sogenannten Berliner Erklärung der Vier Mächte vgl. Dok. 13, Anm. 10.

3 Im Schreiben vom 5. Mai 1950 wurde erläutert: „Durch das Potsdamer Abkommen und andere alliierte Erklärungen wurde grundsätzlich festgelegt, daß der Gebietsstand Deutschlands nur durch einen Friedensvertrag geändert werden kann. Daraus ergibt sich, daß bis zu diesem Zeitpunkt keine Tatbestände geschaffen werden dürfen, die der endgültigen Regelung vorgreifen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 473.
Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

4 Im Besatzungsstatut vom 10. April 1949 war einleitend festgelegt, daß es in Ausübung der den drei Westmächten „auch weiterhin vorbehaltenen obersten Regierungsgewalt" verkündet werde. Vgl. DzD II/2, S. 338. Vgl. dazu auch Dok. 1, Anm. 8.

5 Im Schreiben vom 5. Mai 1950 wurde auf die Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 hingewiesen, „das von den drei westlichen Besatzungsmächten genehmigt wurde", und daran anknüpfend festgestellt: „Die Bundesregierung, die sich auf freie, demokratische Wahlen stützt, ist daher befugt und verpflichtet, die deutschen Interessen insgesamt zu wahren." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 473.

6 Zu Artikel 134 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 25, Anm. 13.

7 Im Schreiben vom 5. Mai 1950 wurde ausgeführt: „Aus dem Schreiben des britischen Hohen Kommissars vom 9. März 1950 und aus der Erklärung des Stellvertretenden französischen Hohen Kommissars vom gleichen Tage hat die Bundesregierung mit Genugtuung entnommen, daß die britische und die französische Regierung dieser Rechtslage Rechnung zu tragen gewillt sind und die französisch-saarländischen Abkommen als vorläufig und nur bis zum Friedensvertrag gültig betrachten." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 473.
Für das Schreiben von Robertson vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1325. Ein Auszug wurde gemeinsam

Regelung im Friedensvertrag setzt voraus, daß nicht vorher Tatsachen geschaffen werden, die präjudizieren. Durch die Saar-Konventionen[8] wird der Versuch gemacht, einen rechtlichen Unterbau zu geben[9] (hat mir Schuman in Bonn[10] erklärt).

Dadurch erkennt Frankreich das Saar-Gebiet als Vertragspartner an. Dieser Vertragspartner hat selbst erklärt, daß das eine endgültige Regelung sei.[11] Schon daraus allein ergibt sich, daß die Rechte Deutschlands beim Friedensvertrag mitzusprechen, berührt werden. Das ist völkerrechtlich unzulässig. Der ganze Inhalt der Verträge ist auch derartig, daß dadurch präjudiziert wird, einmal in der Gesamtheit, dann aber auch dadurch, daß in dem allgemeinen Vertrag Art. 4[12] (?) von der Saar als einem unabhängigen Staat gesprochen wird (Die Bestimmung besonders herausgreifen).[13]

Zwar hat wohl der britische Hohe Kommissar namens seiner Regierung erklärt, autonom sei nicht gleichbedeutend mit unabhängig[14], so daß auch insbesondere Frankreich die Unabhängigkeit der Saar zur Zeit jetzt schon anerkennt und statuiert.[15]

Die Rechtsfrage an den Saar-Gruben.[16]

Fortsetzung Fußnote von Seite 114

mit der genannten Mitteilung von Bérard am 10. März 1950 von Bundeskanzler Adenauer im Bundestag verlesen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 2, S. 1556.

8 Am 3. März 1950 unterzeichneten der französische Außenminister Schuman und der saarländische Ministerpräsident Hoffmann in Paris zwölf Abkommen über den Status des Saargebiets. Besondere Bedeutung kam der Allgemeinen Konvention sowie den Konventionen über die Durchführung der französisch-saarländischen Wirtschaftsunion, über den Betrieb der Saargruben und über den Betrieb der Eisenbahnen des Saargebietes zu. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1951, S. 3–52. Vgl. dazu auch EUROPA-ARCHIV 1950, S. 2915–2922.

9 Im Schreiben vom 5. Mai 1950 wurde festgestellt, es könne „nicht zweifelhaft sein, daß in den Saarabkommen der Versuch gemacht wird, die Grundlage für eine endgültige Lösung der Saarfrage zu schaffen". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 473.

10 Zum Gespräch mit dem französischen Außenminister am 15. Januar 1950 vgl. Dok. 25.

11 Im Schreiben vom 5. Mai 1950 wurde betont: „Der Ministerpräsident des Saarlandes hat am 3. März ds. Js. ausdrücklich erklärt, er betrachte die in den Abkommen getroffene Regelung nicht als vorläufig, sondern als endgültig; ihre Bestätigung durch den Friedensvertrag sei selbstverständlich." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 473.

12 Artikel 4 der Allgemeinen Konvention vom 3. März 1950 regelte die Befugnisse der saarländischen Regierung hinsichtlich einer Aufhebung von Gesetzen oder Verordnungen, die von den französischen Besatzungsbehörden erlassen worden waren. Vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1951, S. 4.

13 Im Schreiben vom 5. Mai 1950 wurde ausgeführt: „In dem Allgemeinen Abkommen wird in Artikel 1 auf die Präambel der Saarverfassung, die übrigens nicht durch den freien Willen der Bevölkerung zustande gekommen ist, Bezug genommen. In ihr wird die ‚politische Unabhängigkeit des Saarlandes vom Deutschen Reich' proklamiert. Gemäß Artikel 3 des genannten Abkommens hat der Vertreter Frankreichs im Saarland die ‚politische Unabhängigkeit des Saarlandes' durch Ausübung seines Einspruchsrechtes gegen saarländische Gesetze und Verordnungen zu sichern." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 473.

14 Der britische Hohe Kommissar Robertson betonte am 9. März 1950, in der Allgemeinen Konvention vom 3. März 1950 werde „lediglich erklärt, daß das Saarland in seiner Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung autonom ist, was nicht gleichbedeutend ist mit einer Erklärung, daß es ein selbständiger Staat sei". Vgl. das Schreiben an Bundeskanzler Adenauer; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1325.

15 Im Schreiben vom 5. Mai 1950 wurde erläutert: „Durch die Abkommen wird das Saargebiet von Deutschland völlig unabhängig. Gleichzeitig wird es in allen wesentlichen Beziehungen in eine so weitgehende Abhängigkeit von Frankreich gebracht, daß von einer wahren Autonomie nicht die Rede sein kann." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 473.

16 Vgl. dazu bereits die Ausführungen des Bundeskanzlers Adenauer am 15. Januar 1950 gegenüber dem französischen Außenminister Schuman; Dok. 25.

Die Verwahrung.[17]

Änderung der Grenzen sei ausgeräumt, haben sie gesagt.[18] Zwar sind die Erklärungen abgegeben worden, aber tatsächlich bedeutet die Anerkennung der Saar als unabhängiger Staat eine Verletzung dieser Grenzen.

Im allgemeinen Vertrag wird die Saar im Ausland durch Frankreich vertreten[19], in den Europarat kommt die Saar selbständig.[20] Das ist eine Spitze gegen Deutschland.

B 10 (Abteilung 2), Bd. 473

45

Aufzeichnung des Referenten Salat

7623/2659/50 **28. März 1950**[1]

Betr.: Programm einer kulturellen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich

Anläßlich meiner Aussprache mit M. Moreau[2], Leiter der Sektion für Austauschangelegenheiten bei der Abteilung für kulturelle Beziehungen in der Französischen Hohen Kommission in Mainz, tauchte die Frage auf, ob nicht der Zeitpunkt besonders günstig wäre, ein umfassenderes Programm für einen deutsch-französischen Kulturaustausch in die Wege zu leiten. Ich hatte den klaren Eindruck, daß die französischen Stellen nicht mehr über die notwendi-

17 Die Formulierung im Schreiben vom 5. Mai 1950 lautete: „Aus allen diesen Gründen legt die Bundesregierung gegen die französisch-saarländischen Abkommen vom 3. März 1950 Verwahrung ein". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 473.

18 Am 4. März 1950 versicherte der französische Stellvertretende Hohe Kommissar Bérard vor der Presse, daß Frankreich nicht beabsichtige, das Saargebiet zu annektieren. Vgl. den Artikel „Bérard beschwichtigt"; WELT AM SONNTAG, Nr. 10 vom 5. März 1950, S. 1.
Der französische Außenminister Schuman erklärte am 7. März 1950 auf einer Pressekonferenz in Paris, der endgültige Status des Saargebiets werde „dem Friedensvertrag vorbehalten, genauso wie die Frage der Oder-Neiße-Grenze im Friedensvertrag geregelt werden soll". Vgl. den Artikel „Frankreich bleibt seiner Europapolitik treu"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 57 vom 8. März 1950, S. 1.

19 Artikel 11, Absatz 1 der Allgemeinen Konvention vom 3. März 1950: „Die Vertretung des Saarlandes im Ausland und die Wahrnehmung seiner ausländischen Interessen erfolgen gemäß der saarländischen Verfassung durch die Französische Republik." Vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1951, S. 5.

20 Zur Frage eines Beitritts des Saargebiets vgl. weiter Dok. 50.

1 Durchdruck.

2 Am 16. Februar 1950 wandte sich der Referatsleiter im französischen Hochkommissariat, Moreau, an Referent Salat und regte eine baldige persönliche Kontaktaufnahme an, jedoch nicht vor Mitte März 1950. Salat nahm die Einladung am 2. März 1950 an und erläuterte: „Une de mes préoccupations principales est de favoriser – avec les moyens réduits dont nous disposons – l'échange entre étudiants et professeurs et les rencontres internationales, surtout entre les jeunesses de la France et de l'Allemagne, d'accord avec l'orientation générale donnée par le Chancelier fédéral. Nous espérons qu'il deviendra possible de donner à ce programme une extension plus grande encore, soit en l'appliquant aussi aux zones d'occupation américaine et britannique, soit en intensifiant la visite d'étudiants et de professeurs français aux trois zones de l'Allemagne occidentale." Vgl. B 90 (Referat 600), Bd. 145.

gen Geldmittel verfügen, um von sich aus eine größere Aktion auf diesem Gebiet durchzuführen. Sie haben sich bisher auch vor allem auf die französische Zone beschränkt, während die nicht von Franzosen besetzten Gebiete vielleicht günstigere Ansatzpunkte für eine kulturelle Zusammenarbeit bieten. Andererseits ist bisher die ganze Arbeit im wesentlichen einseitig vor sich gegangen: deutsche Studenten und Professoren und Künstler wurden nach Frankreich geschickt, während sehr wenige Franzosen zu einem längeren Aufenthalt nach Deutschland kamen. Neben psychologischen Schwierigkeiten spielt sicher auch der Mangel an Freiplätzen und Stipendien für Franzosen an deutschen Hochschulen eine große Rolle.

Der neue deutsch-französische Handelsvertrag sieht die Möglichkeit von Devisenüberweisungen für kulturelle Reisen vor.[3] Da die Lebenskosten in Frankreich und Deutschland ungefähr gleich hoch sind, wäre es sicher ziemlich leicht, deutsche Studenten dazu zu bewegen, ein Semester oder ein Jahr in Frankreich zu studieren oder umgekehrt. Für besonders befähigte und bedürftige Studenten auf beiden Seiten müßten allerdings einige Stipendien dabei bereitgestellt werden.

Darüber hinaus sollte an einen planmäßigen Austausch von Jugendleitern, kaufmännischen Angestellten, Gewerkschaftsführern, Künstlern, Journalisten usw. gedacht werden, der im wesentlichen durch Kompensationsverkehr geregelt werden kann, aber doch gewisse Geldmittel erfordert, um in Gang gebracht zu werden.

Für Kunst-Ausstellungen ist bereits eine sehr beachtliche deutsch-französische Zusammenarbeit zu verzeichnen, sie kann aber sicher erweitert und auf das Gebiet der Musik, des Films, des Radios usw. ausgedehnt werden.[4]

Die französische Regierung hat vor, in nächster Zukunft in München ein Institut Français zu errichten.[5] Andere Städte der amerikanischen und britischen Zone sollen bald nachfolgen. Es wäre zu überlegen, ob nicht in Frankreich in Zusammenarbeit mit der „Französischen Gesellschaft für das neue Deutschland" oder ähnlichen Gesellschaften deutsche kulturelle Institutionen aufgebaut werden können.

[3] Im Zusatzprotokoll zum Zahlungsabkommen vom 10. Februar 1950 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich war die Möglichkeit des Devisenerwerbs für den „nichtgeschäftlichen Reiseverkehr" festgelegt. Dazu wurde präzisiert: „Die Bundesrepublik Deutschland wird für Reisen dieser Art – Studienaufenthalte ausgenommen – in die Franc-Zone zunächst US-Dollar eine Million bereitstellen. Sie erklärt sich jedoch bereit, diese Summe um den Devisenbetrag zu erhöhen, den die Französische Republik für solche Reisen in das Währungsgebiet der Deutschen Mark freigibt [...]. Der Transfer ausreichender Beträge für Studienaufenthalte wird unbeschränkt zugelassen." Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 31 vom 14. Februar 1950, S. 10.

[4] Gesandtschaftsrat I. Klasse a. D. von Kessel, Paris, berichtete am 22. Juni 1950 über den „als sensationell zu bezeichnenden Erfolg" einer Ausstellung deutscher Gemälde in Paris unter dem Titel „Von den Kölner Meistern bis zu Albrecht Dürer". Ferner informierte er über zwei Konzerte der Berliner Philharmoniker in der Pariser Oper, die „bis auf den letzten Platz ausverkauft" gewesen seien. Kessel resümierte, „daß deutsche kulturelle Veranstaltungen im gegenwärtigen Zeitpunkt in Frankreich auf fruchtbaren Boden fallen", sofern „nur höchste Qualität geboten und jeder betont offizielle oder gar propagandistische ‚Betrieb' vermieden wird". Vgl. B 90 (Referat 600), Bd. 145.

[5] Das Institut wurde am 6. Mai 1950 eröffnet. Weitere Gründungen waren in Köln, Hamburg und Stuttgart geplant. Vgl. dazu den Artikel „Gesandtschaft des Geistes"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 108 vom 8. Mai 1950; B 90 (Referat 600), Bd. 145.

Zu erwähnen ist schließlich die Förderung des gegenseitigen Sprachstudiums, einschließlich der Entsendung deutscher Lektoren an französische Schulen, mit der Werbung für das deutsche Buch in Frankreich und umgekehrt.

Es sind dies nur einige Punkte eines umfassenden Kulturaustausches, dessen Programm zwischen den zuständigen Stellen Deutschlands und Frankreichs genau auszuarbeiten wäre. M. Moreau will darüber mit Herrn François-Poncet sprechen. Ich darf mir erlauben hinzuzufügen, daß es sicher von französischer Seite sehr geschätzt würde, wenn der Herr Bundeskanzler von sich aus beim Französischen Hohen Kommissariat Verhandlungen über ein Programm kultureller Zusammenarbeit vorschlüge.[6]

Herrn Dr. Dittmann mit der Bitte unterbreitet, die Angelegenheit dem Herrn Bundeskanzler vorzutragen.

Salat[7]

B 90 (Referat 600), Bd. 145

6 Am 29. April 1950 informierte Referent Salat über ein weiteres Gespräch mit dem Referatsleiter im französischen Hochkommissariat vom Vortag. Moreau betonte erneut, „daß der Zeitpunkt besonders günstig sei, ein größeres Programm deutsch-französischer Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet in die Wege zu leiten". Zur Förderung von Studienaufenthalten in Frankreich erklärte er vertraulich die französische Bereitschaft, „einer beträchtlichen Reduzierung der deutschen Paßgebühren zuzustimmen", und regte eine Anfrage an die AHK an. Ferner schlug er eine Konferenz aller mit kulturpolitischen Fragen befaßten Beamten der AHK und der Bundesregierung vor. Salat gewann den Eindruck, „daß die französische Kulturabteilung daran interessiert ist, ihre bisher ausschließlich französisch geführte Arbeit mehr und mehr in eine gleichberechtigte deutsch-französische Zusammenarbeit überzuleiten, die sich auf das ganze Bundesgebiet erstreckt und für die die Mitwirkung der Bundesregierung erwartet wird". Vgl. B 90 (Referat 600), Bd. 35.

7 Paraphe vom 31. März 1950.

46

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet

4004/2524/50 **28. März 1950**[1]

Herr Hoher Kommissar!

Ich beehre mich, Euere Exzellenz davon in Kenntnis zu setzen, daß die Bundesregierung den Wunsch hat, die Mitarbeit bei der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation)[2] aufzunehmen.[3] Nach Auffassung der Bundesregierung würde die deutsche Sachkenntnis und Mitarbeit in dieser Organisation zum allgemeinen Wohl beitragen und damit dem Artikel I der Petersberger Abmachungen[4] entsprechen. Für das deutsche Gesundheitswesen, insbesondere für die deutsche Ärzteschaft, wäre eine Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit den Staaten, die der Organisation angehören,[5] von hohem Wert.

An der letzten Tagung der Weltgesundheitsorganisation im Sommer 1949 in Rom[6] haben bereits sechs deutsche Gesundheitsbeamte der Länder als Gäste teilgenommen. Sie haben bei dieser Gelegenheit wertvolle Beziehungen zu ihren ausländischen Fachkollegen anknüpfen können.

Wie mir bekannt geworden ist, findet die nächste Weltgesundheitsversammlung am 8. Mai 1950 in Genf statt.[7] Ich würde es begrüßen, wenn zu dieser Zusammenkunft deutsche Vertreter als offizielle Beobachter zugelassen werden könnten.

Ich wäre Euerer Exzellenz zu Dank verpflichtet, wenn die Entsendung der deutschen Vertreter durch die Alliierte Hohe Kommission genehmigt und den zuständigen Stellen der Weltgesundheitsorganisation mitgeteilt würde.[8]

1 Konzept.
Das Schreiben wurde von Hilfsreferent Limbourg am 24. März 1950 konzipiert und am 30. März 1950 übermittelt.
Hat Legationsrat I. Klasse a.D. Mohr am 24. März und Oberlandesgerichtsrat Dittmann am 25. März 1950 vorgelegen.

2 Die WHO wurde am 22. Juli 1946 in New York gegründet. Seit 7. April 1948 bestand sie als ständige Sonderorganisation der UNO mit Sitz in Genf. Für den Wortlaut der Satzung vgl. UNTS, Bd. 14, S. 185–285.

3 Bereits am 17. Februar 1950 bat Oberlandesgerichtsrat Dittmann Bundesminister Heinemann um Stellungnahme, ob ein Beitritt der Bundesrepublik zur WHO wünschenswert wäre. Daraufhin teilte Heinemann am 9. März 1950 mit, daß die für das Gesundheitswesen zuständigen Minister der Länder schon im November 1949 beschlossen hätten, die Bundesregierung zu bitten, „die erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit die Bundesrepublik Deutschland innerhalb der Weltgesundheitsorganisation uneingeschränkt mitarbeiten kann". Ferner hätten Gespräche mit der AHK ergeben, daß dort erwogen werde, einen Aufnahmeantrag für die Bundesrepublik zu stellen. Für die Schreiben vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 101.

4 Zu Abschnitt I des Petersberger Abkommens vom 22. November 1949 vgl. Dok. 34, Anm. 4.

5 Für eine Aufstellung der 68 Mitgliedstaaten der WHO vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1948/49, S. 1045.

6 Die Tagung fand vom 13. Juni bis 2. Juli 1949 statt. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1948/49, S. 1036.

7 Zur Tagung vom 8. bis 27. Mai 1950 vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1950, S. 934.

8 Am 29. März 1950 teilte der Generalsekretär der AHK, Glain, Ministerialdirigent Blankenhorn

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.[9]

Adenauer[10]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 101

47

Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats II. Klasse a.D. von Marchtaler

Geh. 37/50 **31. März 1950**

Herr G. Lewy aus London hat bei seinem kürzlichen Besuch in Bonn gebeten, Herrn Ministerialdirigent Blankenhorn unter Bezugnahme auf die bereits geführte Korrespondenz folgendes mitzuteilen:

Die maßgebenden Kreise des World Jewish Congress sind unter bestimmten Voraussetzungen bereit, zu einer Versöhnung mit Deutschland die Hand zu bieten. Das bekannte Presseinterview des Herrn Bundeskanzlers[1] und die Rede des Herrn Bundespräsidenten[2] haben einen günstigen Eindruck auf das in-

Fortsetzung Fußnote von Seite 119

mit, daß der Generaldirektor des WHO-Sekretariats, Chisholm, mit Schreiben vom 5. März 1950 gebeten habe, Beobachter zu der bevorstehenden Tagung der WHO zu entsenden. Glain erläuterte: „Die Alliierte Hohe Kommission ist der Ansicht, daß diese Frage zur Kompetenz der Bundesregierung gehört; sie erhebt keine Einwendung dagegen, daß die Bundesregierung einen Beobachter zu dieser Tagung entsendet. Ich darf hierzu feststellen, daß die Beobachter gemäß den Statuten dieser Organisation sich weder an den Beratungen, noch an der Abstimmung beteiligen können". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 101.

Am 25. April 1950 informierte Oberlandesgerichtsrat Dittmann den Generalsekretär der AHK, Handley-Derry, darüber, daß Ministerialdirektor Redeker, Bundesministerium des Innern, Ministerialdirigent Hünerbein, Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, und Ministerialrat Hans Meyer, Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz, als Beobachter benannt worden seien. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 101.

9 Am 1. September 1950 bat Bundeskanzler Adenauer den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, um Mitteilung, ob einem Antrag zur Aufnahme in die WHO zugestimmt und welche finanziellen Belastungen ein Beitritt zur Folge haben würde. Nachdem die AHK informiert hatte, daß ein jährlicher Beitrag von etwa 420 000 Dollar zu erwarten sei, stellte die Bundesregierung das Vorhaben zunächst zurück. Erst nach der Zusicherung, daß der Beitragssatz voraussichtlich weniger als 400 000 Dollar betragen werde, stellte Adenauer am 1. April 1951 den Aufnahmeantrag. Für die Schreiben von Adenauer sowie die Schreiben des Angehörigen des französischen Hochkommissariats, Bayle, vom 17. Oktober 1950 an Referent Böker und des Abteilungsleiters im amerikanischen Hochkommissariat, Gufler, vom 21. März 1951 an Vortragenden Legationsrat Dittmann vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 101 bzw. Bd. 102.

Die Bundesrepublik wurde am 29. Mai 1951 in die WHO aufgenommen. Vgl. dazu UNTS, Bd. 88, S. 427.

10 Paraphe vom 30. März 1950.

1 Zum Interview vom 25. November 1949 vgl. Dok. 30, Anm. 2 und 3.

2 Am 7. Dezember 1949 erklärte Bundespräsident Heuss vor der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Wiesbaden: „Das scheußliche Unrecht, das sich am jüdischen Volke vollzogen hat, muß zur Sprache gebracht werden in dem Sinne: Sind wir, bin ich, bist du schuld, weil wir in Deutschland lebten, sind wir mitschuldig an diesem teuflischen Verbrechen? Das hat vor vier Jahren die Menschen im Inland und Ausland bewegt. Man hat von einer ‚Kollektivschuld' des deut-

ternationale Judentum gemacht. Diese Kundgebungen reichen jedoch nicht aus, um die Grundlage einer Annäherung und Aussöhnung zu bilden. Nach Mitteilung des Vorsitzenden der Europäischen Gruppe des World Jewish Congress, Dr. Barou, erscheinen vielmehr folgende weitere Maßnahmen geboten:

1) Ein auf Antrag der Bundesregierung mit möglichst großer Mehrheit (einschließlich SPD, Zentrum und eventuell anderer Oppositionsgruppen) in feierlicher Form gefaßter Beschluß des Parlaments, worin die unter der Naziherrschaft gegen die Juden begangenen Verbrechen verurteilt werden und die Verpflichtung zur Wiedergutmachung – jedenfalls im Grundsatz – anerkannt wird. Die Durchführung der Wiedergutmachung im einzelnen könnte einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten werden.

2) Ein auf Antrag der Bundesregierung mit ebensolcher Mehrheit beschlossenes Bundesgesetz, worin unter Bezugnahme auf das Grundgesetz[3] jede Benachteiligung von Angehörigen anderer Rassen und Religionen verboten und Zuwiderhandlungen, namentlich auch Verächtlichmachung, Hetze und Aufreizung zum Rassenhaß, unter Strafe gestellt werden.

Wenn diese beiden Voraussetzungen erfüllt werden, sei Dr. Barou bereit, persönlich nach Bonn zu kommen, um alles weitere mit dem Herrn Bundeskanzler zu besprechen. Der Weg für eine Annäherung sei dann frei. Die beiden genannten Maßnahmen werden nach Auffassung Herrn Lewys die Stellung der Bundesrepublik in der Welt moralisch und psychologisch wesentlich stärken, die Einstellung der öffentlichen Meinung und der Presse in den demokratischen Nationen gegenüber Deutschland bessern und die Haltung des internationalen Judentums günstig beeinflussen. Die letztgenannte Tatsache sei auch für den deutschen Außenhandel wichtig, da der internationale Handel im wesentlichen in jüdischen Händen liege.

Herr Lewy wäre gerne bereit, seinen Vorschlag mit Herrn Ministerialdirigent Blankenhorn persönlich zu besprechen.[4] Er wird noch häufiger nach Deutschland kommen, wo er sich niederzulassen beabsichtigt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 120

schen Volkes gesprochen. Das Wort Kollektivschuld, und was dahinter steht, ist aber eine simple Vereinfachung, es ist eine Umdrehung, nämlich der Art, wie die Nazis es gewohnt waren, die Juden anzusehen: daß die Tatsache, Jude zu sein, bereits das Schuldphänomen in sich eingeschlossen habe. Aber etwas wie eine Kollektivscham ist aus dieser Zeit gewachsen und geblieben. Das Schlimmste, was Hitler uns angetan hat – und er hat uns viel angetan –, ist doch dies gewesen, daß er uns in die Scham gezwungen hat, mit ihm und seinen Gesellen gemeinsam den Namen Deutsche zu tragen." Vgl. Theodor HEUSS, Politiker und Publizist. Aufsätze und Reden, ausgewählt und kommentiert von Martin Vogt, Tübingen 1984, S. 382f.

3 Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

4 Am 4. April 1950 notierte Ministerialdirigent Blankenhorn über ein Gespräch mit dem Angehörigen des World Jewish Congress, Lewy: „Herr Lewy betonte, die Aussöhnung mit dem Weltjudentum könne nur so vor sich gehen, daß von der Bundesregierung und dem Bundesparlament der Grundsatz der Wiedergutmachtung der unter der Naziherrschaft begangenen Verbrechen ausgesprochen werde. Außerdem müsse eine Garantie geschaffen werden, daß racial discriminations ausgeschlossen und gegebenenfalls mit Strafen belegt werden. [...] Im übrigen betonte Herr Lewy, daß das wirtschaftliche Leben in Westdeutschland außerordentlichen Aufschwung genommen habe. Er sei über die Aktivität der Bevölkerung sehr erstaunt. Sie sei mit der industriellen und sonstigen Aktivität der englischen Bevölkerung nicht zu vergleichen." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3.
Zur Frage einer Wiedergutmachung vgl. weiter Dok. 64.

Hiermit über Herrn Dr. Dittmann[5] Herrn Ministerialdirigent Blankenhorn[6] vorgelegt.

Marchtaler

VS-Bd. 3211 (Abteilung 2)

48

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn

5. April 1950

Gestern nahm ich an einem Abendessen, zu dem mich Colonel Glain, Generalsekretär der Alliierten Hohen Kommission, eingeladen hatte, teil. Ich hatte mit Glain eine lange Unterredung über die amerikanisch-sowjetische Spannung. Glain erklärte, daß die Alliierten fest entschlossen seien, die Westsektoren von Berlin zu verteidigen. Es seien etwa 10000 Mann vorhanden; Waffen, selbst schwere Waffen, würden in ausreichendem Maße nach Berlin geschafft. Im Ernstfalle werde der Ausnahmezustand proklamiert und die Bevölkerung aufgefordert, in ihren Häusern zu bleiben. Wer sich dann noch in den Straßen zeige, werde als Aufständischer mit Waffen bekämpft. Die französischen militärischen Kreise glaubten, daß Rußland eine kriegerische Aktion gegen den Westen gegenwärtig nicht auslösen würde. Das wolle aber nicht sagen, daß die Russen nicht versuchten, Berlin, ähnlich wie sie das in anderen Brennpunkten wie Fiume[1] usw. schon früher getan hätten, in ihre Hand zu bekommen. Anzeichen einer russischen Mobilisierung seien bis jetzt nicht vorhanden. Er glaube auch nicht, daß russischerseits die Absicht zu einer Offensive bestünde, denn die Demontierung der Eisenbahnlinien östlich Berlins, die Tatsache, daß bis jetzt Brücken über die Weichsel noch nicht gebaut, sondern lediglich Pontons vorhanden seien, und ferner die Tatsache, daß die Motorisierung der russischen Armee nur langsame Fortschritte mache, deuteten nach ihrer Auffassung darauf hin, daß für dieses Jahr eine Offensive jedenfalls nicht geplant sei. Andererseits sei die Reorganisation der westlichen Armeen in vollem Gange. Frankreich sei in der Lage, vier Millionen ausgebildete Truppen aufzustellen.[2]

5 Hat Oberlandesgerichtsrat Dittmann am 31. März 1950 vorgelegen.

6 Hat Ministerialdirigent Blankenhorn vorgelegen.

1 Im April 1945 besetzten amerikanische Truppen die damalige italienische Provinz Venezia Giulia, die auch der Chef der jugoslawischen provisorischen Regierung, Marschall Tito, als Staatsgebiet Jugoslawiens beanspruchte. Auf Initiative der UdSSR wurde das Gebiet am 9. Juni 1945 vorübergehend in zwei Besatzungszonen geteilt. Die westliche Zone einschließlich Triest wurde unter amerikanisch-britische Militärverwaltung gestellt, während die östliche Zone mit der Hafenstadt Fiume unter jugoslawische Verwaltung kam. Für den Wortlaut des Abkommens zwischen Großbritannien und den USA sowie Jugoslawien vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 12, 1945, S. 1050. In Artikel 3 des Friedensvertrags vom 10. Februar 1947 mit Italien wurde Rijeka (Fiume) endgültig an Jugoslawien abgetreten. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 49, S. 129 f.

2 Zu den französischen Verteidigungsmaßnahmen erläuterte der Gesandte an der amerikanischen Botschaft in Paris, Bohlen, am 3. April 1950 in Washington: „40 % of France's current military po-

Es fehlte allerdings an Waffen. Die Verschiffung dieser Waffen habe in den Vereinigten Staaten begonnen. Der Oberbefehl liege einstweilen noch bei Montgomery und seinem Stabe in Fontainebleau.[3] Es sei aber offenbar geplant, eine Organisation der Atlantikpakt-Mächte[4] an die Stelle des europäischen Verteidigungskommandos zu setzen. Sinn dieser Maßnahme sei, den Amerikanern einen starken Einfluß einzuräumen.[5]

Hiermit dem Herrn Bundeskanzler[6] vorgelegt.

Blankenhorn

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3

49

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn

6. April 1950

Der Herr Bundeskanzler empfing heute den italienischen Gesandten Rizzo in meiner Gegenwart zu einer Aussprache über die mit Aufzeichnung vom 3. April bereits behandelte Antwort des Grafen Sforza hinsichtlich des deutschen Beobachters im Europarat.[1] Herr Rizzo betonte erneut, daß Graf Sforza im Ministerausschuß des Europarates versucht habe, die deutsche Anregung genehmigen zu lassen, daß er jedoch an einer starken Majorität gescheitert sei. Graf Sforza sei der Auffassung, daß man diese Frage schnell würde lösen können,

Fortsetzung Fußnote von Seite 122

tential is being spent in Indo-China, with 150 000 French troops there, of which 44 000 are White French. These officers are badly needed in France to train the 16 divisions which France has promised for the defense of Europe." Vgl. FRUS 1950, III, S. 1370.

3 Der Chef des Empire-Generalstabs, Montgomery, wurde im September 1948 zum Vorsitzenden des Ausschusses der Oberbefehlshaber (UNIFORCE) der durch den Brüsseler Vertrag vom 17. März 1948 gegründeten Westeuropäischen Union (WEU) ernannt.

4 Zur NATO vgl. Dok. 41, Anm. 9.

5 Auf Ersuchen des NATO-Ministerrats ernannte Präsident Truman am 19. Dezember 1950 den ehemaligen Oberbefehlshaber der Alliierten Expeditionsstreitkräfte, Eisenhower, zum Obersten Befehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (Supreme Allied Commander Europe, SACEUR). Der bisherige Vorsitzende der UNIFORCE, Montgomery, wurde zu seinem Stellvertreter ernannt.

6 Hat Bundeskanzler Adenauer am 6. April 1950 vorgelegen.

1 Am 3. April 1950 notierte Ministerialdirigent Blankenhorn die Ergebnisse eines Gesprächs mit dem italienischen Gesandten. Rizzo habe eine telegrafische Mitteilung des italienischen Außenministers weitergegeben, der „bei den Verhandlungen über die Aufnahme Deutschlands in den Europarat mit großer Energie die Frage der Zulassung eines deutschen Beobachters im Ministerrat vorgeschlagen habe. Graf Sforza habe sich aber einer massiven Opposition gegenüber gesehen, so daß er seinen Vorschlag nicht habe durchsetzen können. Immerhin sei die Einladung an Deutschland ohne besondere Bedingungen und ohne irgendeine Diskriminierung ergangen. Die weitere Entwicklung in dieser Frage würde von der Mitwirkung Deutschlands im Europarat abhängen. Er, Graf Sforza, hoffe, daß die Zusammenarbeit sich möglichst aktiv gestalte." Blankenhorn vermerkte ferner die Bitte von Rizzo, diese Information Bundeskanzler Adenauer persönlich übermitteln zu dürfen. Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3.
Zur Frage eines Beitritts der Bundesrepublik zum Europarat vgl. bereits Dok. 42.

wenn erst einmal die deutsche Delegation ihren Sitz in der Assemblée eingenommen habe.[2] Sobald dies der Fall sei, werde er sich im Ministerausschuß für die Entsendung eines deutschen Beobachters[3] erneut einsetzen. Im übrigen brachte Herr Rizzo die Sprache auf die Interviews, in denen der Herr Bundeskanzler eine deutsch-französische Union angeregt hat.[4] Er wies darauf hin, daß diese Pläne in Rom große Aufmerksamkeit gefunden hätten, daß man aber die Erwähnung Italiens im Zusammenhang mit diesen Plänen vermißt habe. In seiner Antwort wies der Herr Bundeskanzler darauf hin, daß er bei seinen Darlegungen über den Plan einer deutsch-französischen Union geflissentlich nur von einer Zuziehung Englands gesprochen habe. Er habe damit gewisse französische Ressentiments vermeiden wollen. Selbstverständlich sei eine Verbindung von Italien, Frankreich und Deutschland, wie sie Graf Sforza erstrebe, auch nach seiner Auffassung die einzig nützliche Lösung, um die wahrhaft europäischen Länder gegenüber der Gefahr aus dem Osten zu schützen.[5] Herr Rizzo setzte sich im weiteren Verlauf des Gesprächs ganz besonders stark für den Beitritt Deutschlands zum Europarat ein. Er hoffe, daß Deutschland die Einladung[6] recht bald annehmen werde. Der Herr Bundeskanzler bat Herrn Rizzo, Graf Sforza seinen herzlichen Dank für seine Bemühungen in Straßburg zu übermitteln und ihm zu sagen, daß er mit den Grundzielen der Politik der gegenwärtigen italienischen Regierung durchaus harmoniere.

Die Bundesregierung beabsichtige, in Kürze in Rom ein Generalkonsulat zu eröffnen.[7] Er trage sich mit dem Gedanken, Herrn Clemens von Brentano, den älteren Bruder des Fraktionsvorsitzenden der CDU im Bundestag[8], zum Gene-

2 Die Delegierten der Bundesrepublik in der Beratenden Versammlung des Europarats wurden am 26. Juli 1950 vom Bundestag gewählt und nahmen erstmals während der 2. Sitzungsperiode vom 7. bis 28. August 1950 an den Beratungen in Straßburg teil.

3 Zur Frage der Teilnahme eines Beobachters der Bundesrepublik im Ministerkomitee des Europarats vgl. Dok. 109.

4 Zu den Interviews mit dem amerikanischen Journalisten Kingsbury-Smith am 7. und 21. März 1950 vgl. Dok. 41.

5 Am 28. April 1950 sagte der Bundeskanzler in einem Interview mit der Tageszeitung „L'Italia" dem Vorschlag des italienischen Außenministers Graf Sforza hinsichtlich der Bildung einer „europäischen Föderation" seine Unterstützung zu. Als einen ersten Schritt bezeichnete Adenauer „eine totale politische und wirtschaftliche Union Deutschlands, Frankreichs und Italiens". Eine solche Union „könnte die Zukunft Europas retten" Vgl. den Artikel „Adenauer schlägt Vereinigung mit Frankreich und Italien vor"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 102/103 vom 29. April 1950, S. 1.

6 Am 31. März 1950 teilte der Generalsekretär des Europarats, Paris, Bundeskanzler Adenauer mit: „Artikel 5 des Statuts des Europarates bestimmt, daß unter besonderen Umständen ein europäisches Land, welches als fähig und willens gilt, den Bestimmungen des Artikels 3 zu entsprechen, von dem Ministerausschuß eingeladen werden kann, assoziiertes Mitglied des Europarates zu werden. Aus der Erwägung, daß es wünschenswert sei, Deutschland an die europäischen Länder anzuschließen, die zur Wahrung ihrer demokratischen Lebensform entschlossen sind, lädt der Ministerausschuß die Deutsche Bundesrepublik offiziell ein, assoziiertes Mitglied des Europarates zu werden. Der Ministerausschuß wünscht, daß ich bei Übermittlung dieser Einladung an die deutsche Bundesregierung die Aufmerksamkeit dieser Regierung auf die Tatsache lenke, daß sie mir nach den Bestimmungen des Artikels 5 des Statutes eine Urkunde über die Annahme des Statutes übermitteln muß. Aus dieser Urkunde muß hervorgehen, daß die Deutsche Bundesrepublik gewillt ist, die leitenden Grundsätze und die Ziele des Europarates, wie sie in der Präambel und im Artikel 3 des Statutes dargelegt sind, anzunehmen; ein Exemplar des Statutes wird Ihnen anliegend überreicht." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3132.
Zur Frage eines Beitritts der Bundesrepublik zum Europarat vgl. weiter Dok. 50.

7 Vgl. dazu weiter Dok. 60, besonders Anm. 9.

8 Heinrich von Brentano.

ralkonsul in Rom zu ernennen. Er bitte deshalb in Rom anzufragen, ob der italienischen Regierung die Ernennung des Herrn von Brentano genehm sei.
Hiermit dem Herrn Bundeskanzler[9] vorgelegt.

Blankenhorn

B 10 (Abteilung 2), Bd. 581

50

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn

Geh. 43/50 **11. April 1950**[1]

Herr Bérard ließ mich heute zu sich kommen und sprach mich u.a. auch auf die Haltung Deutschlands in der Europaratfrage an. Frankreich lege entscheidenden Wert darauf, daß Deutschland möglichst bald beitrete, ohne diesen Schritt mit neuen Bedingungen[2] zu verknüpfen. Sei Deutschland einmal in der Assemblée vertreten[3], so werde es spätestens in einem Jahr auch Mitglied des Ministerrats werden. Die französische öffentliche Meinung sei gegenwärtig über die deutsche Haltung in den letzten Monaten verstimmt. Man müsse deshalb deutscherseits alles vermeiden, was die französische Presse veranlassen könne, Deutschland gegenüber den Vorwurf der Geschäftemacherei oder gar der Erpressung zu erheben. Sollte von sozialdemokratischer Seite heute gesagt werden, daß ein Eintritt in den Europarat eine zu starke Bindung Deutschlands an die Koalition der Westmächte darstelle und daß man dadurch den Graben nach Osten nur noch stärker vertiefe[4], so widerspreche dies Äußerungen maßgebender sozialdemokratischer Persönlichkeiten aus der letzten Vergangenheit. Er, Bérard, sei Sozialist und sei über den Gedankenaustausch zwischen dem Parteivorstand in Hannover und den französischen Sozialisten gut unterrichtet. Bis jetzt habe die Führung der Sozialdemokratie in Paris immer auf eine möglichste Verschärfung des Gegensatzes zu Rußland gedrängt und mehrfach den Wunsch nach einer kriegerischen Lösung des Konflikts erhoben. Man solle der Opposition der SPD nicht zu großes Gewicht beimessen. Ihre Einstellung gegen einen Beitritt zum Europarat gründe sich lediglich auf parteitaktische Erwägungen. Er sei fest davon überzeugt, daß, wenn die Großmächte Deutschland den erbetenen Beobachter im Ministerrat konzediert

9 Hat Bundeskanzler Adenauer am 6. April 1950 vorgelegen.

1 Hat Oberlandesgerichtsrat Dittmann am 18. April 1950 vorgelegen.
Vgl. zu der Aufzeichnung auch die Notiz des Ministerialdirigenten Blankenhorn vom 11. April 1950; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3.

2 Vgl. dazu Dok. 42.

3 Zur Mitwirkung in der Beratenden Versammlung des Europarats vgl. bereits Dok. 49, Anm. 2.

4 Zur Haltung des SPD-Vorsitzenden Schumacher vgl. Dok. 42, Anm. 8, und weiter Dok. 53, Anm. 22.

hätten, ja selbst, wenn die Großmächte auf die Einladung der Saar[5] verzichtet hätten, so würde sich die Haltung der SPD nicht ändern, denn es käme ihr darauf an, einen neuen Erfolg der Außenpolitik des Bundeskanzlers zu vereiteln.

Er könne nicht sagen, ob die Einladung an die Saarregierung einen Vorbehalt hinsichtlich der endgültigen Regelung im Friedensvertrag enthalte. Ein solcher Vorbehalt sei nach französischer Auffassung auch nicht erforderlich, da auf der Konferenz der Außenminister in Paris im November vergangenen Jahres die Einladung der Saar ausdrücklich unter dem Vorbehalt der endgültigen Regelung im Friedensvertrag beschlossen worden sei.[6] Er sei bereit, mir einen Auszug des Protokolls dieser Konferenz[7] zur Verfügung zu stellen.[8]

Blankenhorn

B 10 (Abteilung 2), Bd. 581

5 Am 31. März 1950 teilte der Generalsekretär des Europarats, Paris, dem saarländischen Ministerpräsidenten Hoffmann mit: „L'article 5 du Statut du Conseil de l'Europe dispose que, dans des circonstances particulières, un pays européen considéré comme capable de se conformer aux dispositions de l'article 3 et comme en ayant la volonté, peut être invité par le Comité des Ministres à devenir Membre Associé du Conseil de l'Europe. Considérant qu'il est souhaitable d'associer la Sarre aux pays européens qui sont résolus à sauvegarder leur mode de vie démocratique, le Comité des Ministres invite officiellement la Sarre à devenir Membre Associé du Conseil de l'Europe. Le Comité des Ministres désire qu'en adressant cette invitation au gouvernement sarrois, j'attire son attention sur le fait qu'aux termes de l'article 5 du Statut ce gouvernement devra me remettre un instrument d'acceptation du Statut. Cet instrument devra déclarer que la Sarre a la volonté d'accepter les principes directeurs et les buts du Conseil de l'Europe tels qu'ils sont exposés dans le préambule et à l'article 3 du Statut; un exemplaire du Statut vous est transmis ci-joint." Vgl. COUNCIL OF EUROPE, MINISTERS, 3. Session, 1950, S. 7.

6 Auf der Konferenz der Außenminister der drei Westmächte vom 9. bis 11. November 1949 wurde vereinbart: „It is indicated for the information of the High Commission that the Ministers recorded that they could agree to the admission of the Saar territory in the Council of Europe as an associate member on the understanding that the definite status of the Saar shall await the Peace Settlement." Vgl. die Weisung vom 10. November 1949 an die AHK; DzD II/2, S. 775.

7 Über die Sitzung der Außenminister der drei Westmächte am 9. November 1949 in Paris wurde in der Aufzeichnung der britischen Delegation vom selben Tag ausgeführt: „Mr. Schuman then raised the question of the Saar's participation in the Council of Europe and read out the resolution of 4th November of the Committee of Ministers of the Council of Europe, printed as Annex C to this record. Mr. Acheson said that his Government believed the participation of the Saar had more disadvantages than advantages, but to achieve unanimity he would agree with the view of the French and United Kingdom Governments. He attached, however, importance to the reservation contained in the resolution that any arrangement now made was pending a final definition of the status of the Saar in a treaty of peace." Vgl. DzD II/2, S. 748.

8 An dieser Stelle wurde gestrichen: „Hiermit dem Herrn Bundeskanzler mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt."
Am 12. April 1950 informierte Ministerialdirigent Blankenhorn den amerikanischen Hohen Kommissar über das Gespräch mit dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar. Darüber berichtete McCloy am selben Tag an das amerikanische Hochkommissariat in Frankfurt/Main: „Blankenhorn said, for example, that he had told Bérard last night that it was his personal opinion that Adenauer should be invited to the Foreign Ministers' Conference in London to report on the German situation. (Blankenhorn had made it clear that Adenauer was not associated with this suggestion.)" Vgl. FRUS 1950, IV, S. 624.
Zur Frage eines Beitritts der Bundesrepublik zum Europarat vgl. weiter Dok. 52.

51

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn

12. April 1950

Es suchte mich heute der österreichische Generalkonsul Josef A. Schöner auf. Er erzählte mir, daß er von nun ab in inoffizieller Weise den Kontakt mit der Bundesregierung aufnehmen wolle. Er leite das österreichische Generalkonsulat für die britische Zone mit dem Sitz in Düsseldorf.[1] Eine Akkreditierung bei der Hohen Kommission sei von der österreichischen Regierung einstweilen noch nicht vorgesehen. Der Grund hierfür liege darin, daß die österreichische Regierung warten wolle, bis die Hohe Kommission ihre gegenwärtigen außenpolitischen Funktionen auf die Bundesregierung übertragen hätte. Trotzdem werde er mit uns in allen sachlichen Fragen enge Fühlung halten. Er trage sich auch mit dem Gedanken der Errichtung eines Büros in Bonn. Er werde in der kommenden Woche der Hohen Kommission einen Besuch abstatten und würde dann dankbar sein, wenn der Herr Bundeskanzler und der Herr Vizekanzler[2] – wie er sich ausdrückte – ihn empfangen wollten. Er werde sich wegen eines geeigneten Termins mit mir noch in Verbindung setzen.[3]

Hiermit dem Herrn Bundeskanzler[4] vorgelegt.

Blankenhorn

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3

1 1949 wurde wurde in Düsseldorf die „Österreichische Verbindungsstelle in der britischen Besatzungszone in Deutschland" gegründet. Vgl. ÖSTERREICHISCHER AMTSKALENDER FÜR DAS JAHR 1949, 12. Jahrgang, Wien 1949, S. 10.

2 Franz Blücher.

3 Mit Schreiben vom 26. April 1950 an Ministerialdirigent Blankenhorn wiederholte Generalkonsul Schöner seine Bitte um einen Gesprächstermin bei Bundeskanzler Adenauer und Bundesminister Blücher. Am 22. Mai 1950 teilte Blankenhorn Schöner mit, daß der Bundeskanzler ihn am 24. Mai 1950 empfangen werde und anschließend ein Gespräch mit Blücher in Aussicht genommen sei. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2322.
Am 9. Juni 1950 informierte Schöner Blankenhorn darüber, daß die AHK entschieden habe, seine Niederlassung in Bonn „ohne Akkreditierung als Chef einer Mission zur Kenntnis zu nehmen". Am 19. Juni 1950 erläuterte er Ministerialdirigent Herwarth von Bittenfeld, die Errichtung einer österreichischen Mission bei der AHK sei „leider im Hinblick auf die staatsrechtliche Lage Österreichs nicht möglich, da die Sowjet-Regierung hierzu ihr Einverständnis nicht geben würde." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2322.

4 Hat Bundeskanzler Adenauer am 12. April 1950 vorgelegen.

52

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn

12. April 1950

Lord Layton, der „News Chronicle" und „Economist" besitzt, machte zusammen mit seiner Tochter dem Herrn Bundeskanzler am Ostermontag einen zweistündigen Besuch.[1] Anläßlich dieses Besuchs erklärte Lord Layton, daß der Eintritt Deutschlands in den Europarat[2] dringend erwünscht sei. Er hoffe, daß die Bundesregierung ihre Entscheidung nicht verschiebe, da in einem Aufschub die öffentliche Meinung der Westmächte den Versuch erblicken würde, den Eintritt zum Anlaß neuer Konzessionen zu machen. Er gebe zu, daß sich die Situation seit den letzten Unterhaltungen mit dem Herrn Bundeskanzler im Herbst vergangenen Jahres[3] wesentlich verschlechtert habe, und er sei ebenfalls der Auffassung des Herrn Bundeskanzlers, daß es vielleicht besser gewesen wäre, wenn man Deutschland noch zu Ende des Jahres 1949, also etwa um die Weihnachtszeit herum, schnell in den Europarat aufgenommen hätte. Die Gründe für die Verschlechterung, die der Bundeskanzler im einzelnen ausführlich darstellte, seien ihm bewußt. Die Frage des Herrn Bundeskanzlers, ob in der Einladung des Generalsekretärs der europäischen Föderation an die Saarregierung ein Wort über den Vorbehalt einer späteren Regelung durch den Friedensvertrag enthalten sei[4], vermochte Lord Layton nicht zu beantworten. Er betonte aber, daß es nach seiner Auffassung eines solchen Vorbehalts

1 Das Gespräch des britischen Verlegers und Vizepräsidenten der Beratenden Versammlung des Europarats mit Bundeskanzler Adenauer fand am 10. April 1950 in Rhöndorf statt. Dazu notierte Ministerialdirigent Blankenhorn am selben Tag: „Der Bundeskanzler weist in dieser Unterhaltung mit großem Nachdruck darauf hin, daß ein Eintritt in den Europarat eine eindeutige Festlegung für Westeuropa bedeute und daß damit die Grenze nach dem Osten noch vertieft werde. Es falle ihm bei aller grundsätzlichen Bereitschaft, in die Föderation einzutreten, schwer, dies zu tun, ohne daß auch von alliierter Seite gewisse Tatsachen geschaffen werden, die Deutschland den Eintritt erleichterten: Abgabe einer Garantie für die Sicherheit Westdeutschlands, stärkere Informationen über die Verteidigung, stärkere Beteiligung an der Verantwortung für die europäischen Dinge usw. Es schien mir, als ob Lord Layton von dieser Unterhaltung nicht voll befriedigt war, da er die ‚eindeutig hinhaltende Stellungnahme' für nicht ganz gerechtfertigt hielt." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3.

2 Vgl. dazu zuletzt Dok. 50.

3 Zum Gespräch mit dem Vizepräsidenten der Beratenden Versammlung des Europarats im September 1949 führte Bundeskanzler Adenauer am 20. Oktober 1949 gegenüber den Alliierten Hohen Kommissaren aus: „Lord Layton came to see me a few weeks ago and he asked me if Germany would be willing to join the Federation in spite of the fact that we have no Foreign Minister and that we would have no seat on the Council of Ministers." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 461.
Am selben Tag bat Adenauer Layton telegraphisch um Mitteilung, ob ein Antrag der Bundesrepublik zur Aufnahme in den Europarat „sichere Aussicht auf Annahme" habe, wann und bei wem er zu stellen wäre. Daraufhin antwortete Layton am 21. Oktober 1949, daß die britische Regierung einen Beitritt der Bundesrepublik befürworte: „Ihre Zulassung hängt jedoch von der Haltung Frankreichs ab, und Sie würden daher gut daran tun, Ihre eigenen Sondierungen in Paris vorzunehmen." Vgl. das Telegramm von Adenauer vom 20. Oktober 1949; ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 126. Für das Antworttelegramm von Layton vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 581.

4 Zum Schreiben des Generalsekretärs des Europarats, Paris, vom 31. März 1950 an den saarländischen Ministerpräsidenten Hoffmann vgl. Dok. 50, Anm. 5.

nicht bedürfe, da in den Verhandlungen des Ministerkomitees[5] Klarheit darüber bestanden habe, daß eine Einladung an die Saarregierung nur unter dem Vorbehalt einer künftigen Regelung durch den Friedensvertrag erfolgen könne. Die Opposition, die die Sozialdemokratie gegen den Eintritt übe[6], sei nach seiner, Lord Laytons, Auffassung nur aus parteitaktischen Beweggründen zu erklären. Im übrigen glaube er, daß es den Westmächten nicht so sehr darauf ankomme, wenn die Sozialdemokratie ihre Stimme gegen den Eintritt erhebe, vorausgesetzt, daß die ganze bürgerliche Mitte und Rechte sich geschlossen für den Eintritt einsetze[7], denn daß die Sozialdemokratie schließlich doch den Weg nach Straßburg gehe, stehe wohl außer Zweifel.

Hiermit dem Herrn Bundeskanzler vorgelegt.

[Blankenhorn][8]

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3

53

Notiz des Ministerialdirigenten Blankenhorn

13. April 1950[1]

Auf Einladung des amerikanischen Hohen Kommissars, McCloy, begab sich der Herr Bundeskanzler mit mir am gestrigen Nachmittag nach Frankfurt. Wir trafen um 20 Uhr zum Abendessen im Hause McCloys ein und begannen noch während des Essens die Aussprache über die laufenden politischen Angelegenheiten. Herr McCloy berichtete über seinen Aufenthalt in Washington, Rom und London. Er erklärte, daß er in Washington[2] großes Interesse an den deutschen Dingen gefunden habe, daß er aber im Haushaltsausschuß des Senats von der republikanischen Seite her sehr kritischen Fragen unterworfen worden sei. Die Konferenz der amerikanischen Botschafter in Rom[3] habe den

5 Für den Wortlaut der Resolution des Ministerkomitees des Europarats vom 4. November 1949 zum Beitritt des Saargebiets vgl. DzD II/2, S. 750.
Vgl. dazu auch Dok 50, Anm. 6.

6 Zur Haltung der SPD vgl. Dok. 50. Vgl. weiter Dok. 53, Anm. 22.

7 Zum Beschluß des Bundestages vom 15. Juni 1950 über den Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat vgl. Dok. 58, Anm. 6.

8 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

1 Auszug aus dem Tagebuch des Ministerialdirigenten Blankenhorn.
Vgl. zu der Notiz auch BLANKENHORN, Verständnis, S. 91–93.

2 Der amerikanische Hohe Kommissar hielt sich vom 4. bis 10. März 1950 in Washington zu Gesprächen im Außenministerium und mit Kongreßabgeordneten auf. Vgl. dazu die Notizen von McCloy; MCCLOY, S. 167.

3 Vom 22. bis 24. März 1950 nahm der amerikanische Hohe Kommissar McCloy in Rom an einer Botschafterkonferenz teil. Dort wurden das Verhältnis der USA zu Westeuropa, die Europa-Politik Großbritanniens, die Deutschland-Frage, die Situation der NATO und die Ziele und die Taktik der sowjetischen Europa-Politik erörtert. Für eine Gesprächsaufzeichnung vgl. FRUS 1950, III, S. 795–824.

üblichen Charakter gegenseitiger Information und Aussprache getragen. Beschlüsse von weittragender Bedeutung seien nicht gefaßt worden. Im Mittelpunkt seines Aufenthalts in London[4] habe die Veranstaltung des Pilgrim Dinners am 4. April gestanden. Seine Rede[5] habe bei 50% der Zuhörer Beifall, bei den anderen 50% ziemliche Kritik ausgelöst. Er hoffe, daß er in dieser Rede dazu beigetragen habe, den Gedanken des europäischen Zusammenschlusses weiterzutreiben, und seine Zuhörer angeregt zu haben, über dieses wichtige Problem nachzudenken. Er habe dann eine längere Besprechung mit Churchill[6] gehabt, der ihm für den Bundeskanzler eine besondere Botschaft aufgetragen habe. Churchill habe ihn gebeten, dem Bundeskanzler zu sagen, daß der Beitritt Deutschlands zum Europarat unerläßlich sei. Man solle diesen Beitritt nicht mit untergeordneten Fragen, wie der[7] Saarfrage, verknüpfen oder ihn von gewissen Bedingungen und Voraussetzungen[8] abhängig machen. Er bedaure die Äußerungen, die von Bevin an die deutsche Adresse gemacht worden seien, lebhaft, habe auch seinerseits dagegen heftig Stellung genommen.[9] Die gegenwärtige offizielle englische Haltung der europäischen Föderation gegenüber werde von ihm verurteilt, er würde alles in seinen Kräften Stehende tun, um das englische Zögern zu überwinden.[10]

4 Vom 3. bis 5. April 1950 hielt sich der amerikanische Hohe Kommissar in London zu Gesprächen mit britischen Parlamentariern sowie mit dem Staatssekretär im britischen Außenministerium und designierten Hohen Kommissar in Deutschland, Kirkpatrick, auf. Vgl. dazu die Notizen von McCloy; McCLOY, S. 169.

5 Am 4. April 1950 führte der amerikanische Hohe Kommissar McCloy vor der Pilgrim Society, einer Vereinigung zur Förderung der amerikanisch-britischen Freundschaft, u. a. aus: „In its history, Germany has produced many creative figures. But for too long, the world has suffered from the destructive side of the German character. In justice to herself and the world, Germany must display to this and coming generations the peaceful, creative side of her genius. This is the great challenge. Only the Germans can meet it, but we can do much to help them. [...] This , I am convinced, can be accomplished only by assimilating Germany into a broader European community. Only thus can Germany and Europe produce the goods and services necessary for a prosperous and secure future. [...] In short, the crucial need is for a genuine European community. The demands of security, of economic, and of spiritual health, all call for the same solution." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 22, 1950, S. 587–589. Für den deutschen Wortlaut vgl. MCCLOYS REDEN, S. 72–79.

6 Das Gespräch mit dem Vorsitzenden der Konservativen Partei fand am 5. April 1950 statt. Vgl. dazu die Notiz des amerikanischen Hohen Kommissars; McCLOY, S. 169.

7 Korrigiert aus: „die".

8 Vgl. dazu Dok. 42.

9 Am 28. März 1950 verglich der britische Außenminister Bevin im Unterhaus einen möglichen Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat mit der Aufnahme des Deutschen Reiches in den Völkerbund 1926. Dazu erläuterte er: „People thought that it was a great thing to get Germany. Then afterwards there were the various attitudes adopted by Germany, which amounted to treatment of the League which, to put it at its best, was not courteous or decent to the rest of the people who were trying to work with them." An dieser Stelle machte der Vorsitzende der Konservativen Partei, Churchill den Zwischenruf: „The Hitler revolution had taken place." Bevin erwiderte: „The Hitler revolution did not change the German character very much. It expressed it." Daraufhin warf Churchill ein: „No". Vgl. HANSARD, Bd. 473, Sp. 322 f.

10 Am 30. April 1950 notierte Ministerialdirigent Blankenhorn, z. Z. London: „Nachmittags Zusammentreffen mit Hopkinson, der mir von Churchill für den Bundeskanzler folgende Botschaft übermittelt: Eine negative Entscheidung der deutschen Regierung hinsichtlich des Europarates würde für ihn, Churchill, eine schwere Enttäuschung bedeuten. Er verwiese auf seine Rede im House of Commons am 28. März, in welcher er die Aufnahme Deutschlands als dringend notwendig begrüßt habe. Er werde beim nächsten Zusammentreffen des Europarates in Straßburg eine Rede halten, in der er ausführen werde, daß im Europarat kein Raum für zweitklassige Nationen bestehe. Alle Nationen müßten auf gleicher Basis im Rat arbeiten. Diese Mitteilung möchte nicht

Der Bundeskanzler gab anschließend eine eingehende Schilderung der Lage, wie sie sich in Deutschland biete, und kam dann auf die europäische Situation zu sprechen. Die europäische Lage habe sich in den letzten Monaten wesentlich verschlechtert. Schuld daran sei Frankreich mit einer außerordentlich ungeschickten und plumpen Behandlung der Saarfrage[11], aber auch England habe nichts getan, um die Lage zu bessern. Gleichzeitig habe sich die europäische Situation durch die Unsicherheit verschlechtert, die sich gegenwärtig in Washington außenpolitischen Fragen gegenüber zeige. Selbstverständlich sei er grundsätzlich für die europäische Föderation. Er habe das immer wieder erklärt und stehe auch zu seinen Erklärungen. Andererseits bedeute der Beitritt zum Europarat den Anschluß an eine gegen Rußland gerichtete Koalition. Eine solche Entscheidung sei für das deutsche Volk das Eingehen eines außerordentlichen Risikos.[12] Dieses Risiko bedeute Pflichten. Diese Pflichten könnten aber nur erfüllt werden, wenn Deutschland mehr Rechte erhalte. Er bedaure, daß seinem Wunsch, einen Beobachter in das Ministerkomitee zu entsenden, nicht entsprochen worden sei.[13] Eine solche Geste hätte ihm die Möglichkeit gegeben, eine größere Mehrheit im Bundesparlament zu gewinnen. Man dürfe nicht vergessen, daß die Haltung des deutschen Volkes in dieser Frage eng verknüpft sei mit der anderen Frage des Verhältnisses zu Sowjetrußland. Für den durchschnittlichen Deutschen stelle sich das Problem in folgender Weise dar: auf der einen Seite ein zerstörtes, ungerüstetes schwaches Westeuropa, in sich uneins und durch kommunistische und andere Krisen geschwächt. Auf der anderen Seite der gewaltige Block Rußland mit seinen Satellitenstaaten, eines Rußland, das sich in wachsendem Maße aufrüste und das den Eindruck einer absolut geschlossenen, klaren Haltung vermittle. Es gebe auch schon heute weite Kreise, vor allem auch in der Industrie, die zur Resignation neigten und erklärten, daß es keinen Sinn habe, sich für den Westen zu entscheiden, sondern es vorteilhafter wäre, die Verbindung zum Osten zu suchen. Man spreche in letzter Zeit viel vom deutschen Nationalismus. Dieser sei zweifellos heute noch keine Gefahr. Er könne es aber leicht werden. Da ein solcher Nationalismus sich nicht wie 1933 auf ein eigenes Potential stützen könne, würde er zwangsläufig eine Unterstützung bei einer fremden Macht suchen. Diese fremde Macht sei heute in den Augen vieler Nationalisten Sowjetrußland. Es bedürfe also von westlicher Seite, amerikanischer Seite, einer ganz anderen Anstrengung, um die heutige Situation aufrechtzuerhalten. Diese Anstrengungen müßten sich darauf konzentrieren, die europäischen Kräfte wesentlich stärker

Fortsetzung Fußnote von Seite 130

an die Presse und nicht sonst bekanntgegeben werden." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.

11 Vgl. dazu zuletzt Dok. 44, besonders Anm. 8, 9 und 11.

12 Der amerikanische Hohe Kommissar McCloy faßte die Bemerkungen von Bundeskanzler Adenauer am 14. April 1950 folgendermaßen zusammen: „Whereas formerly Adenauer constantly protested his eagerness to join Western Europe, today he stresses seriousness of the decision, its possible provocative effect on Russia, and the danger of provocation considering the great Russian military strength and the lack of progress in the development of Western strength. He repeated frequently that he was called upon to make a decision of the deepest consequence to his country while blind because of lack of representation as to what was going on in the world." Vgl. den Drahtbericht an das amerikanische Außenministerium; FRUS 1950, IV, S. 627.

13 Vgl. dazu Dok. 49.

zusammenzufassen, ihre Rüstungen zu vervollständigen und die nötigen Truppenverbände in Westeuropa bereitzustellen.

Herr McCloy erklärte in seiner Antwort, daß er im wesentlichen mit dem Bild übereinstimme, das der Bundeskanzler von der Lage in Westdeutschland gegeben habe. Auf der anderen Seite dürfe nicht der Eindruck entstehen, daß man die Entscheidung über den Beitritt zum Europarat verschieben wolle. Ein Zögern Deutschlands würde in den alliierten Ländern so ausgelegt, als ob es diese Frage von grundsätzlicher Bedeutung zum Anlaß eines Handelsgeschäftes mache. Die Entscheidung sei zweifellos außerordentlich schwer, aber was bliebe denn anderes übrig, als dem Rat beizutreten. Welche Entscheidung verbliebe sonst? Die Idee, Deutschland zu neutralisieren, die man gelegentlich in Artikeln von Lippmann[14] sowie in der englischen und französischen Presse sehe, gebe Deutschland nicht die Sicherheit, denn Rußland würde sich nicht an eine Neutralisierung Deutschlands halten, sondern sie nur zum Anlaß benutzen, um subversiv Deutschland in seine Gewalt zu bekommen. Das Risiko sei groß, wenn sich Deutschland für den Beitritt zum Europarat entschließe, auf der anderen Seite aber sei es sicher, daß das Gewicht Deutschlands im Rat bedeutend sein würde und daß man nicht lange mit der Aufnahme in den Ministerrat werde zögern können. Er mache auf die Gefahr aufmerksam, daß, wenn Deutschland jetzt mit dem Beitritt zögere und wenn England und Frankreich sich weiter so negativ in der europäischen Frage verhielten, könne es leicht passieren, daß Amerika sich an Deutschland und Westeuropa desinteressiere. Es gebe auch amerikanische politische Kreise, die eine Verlegung der Verteidigungsgrenze der Vereinigten Staaten näher an den amerikanischen Kontinent für wünschenswert erachteten. Er vergleiche die europäische Situation etwa mit der Situation, in der sich die 13 Kolonien nach dem Unabhängigkeitskriege befunden hätten. Auch damals sei die Föderation sehr lose gewesen, es habe die Gefahr bestanden, daß der Staatsverband jederzeit auseinanderbrechen könne. Die gemeinsame Bedrohung durch den damals äußerst gefährlichen Gegner Großbritannien und die gemeinsame Notwendigkeit auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und politischen Lebens hätten den losen Staatsverband aber allmählich zu einem festen Bundesstaat geformt. Das Entscheidende sei, den Anfang zu machen. Das andere ergebe sich später aus der Notwendigkeit der Dinge.

Herr McCloy machte bei dem ganzen Gespräch einen nervösen, fast möchte ich sagen, gereizten Eindruck. Der Bundeskanzler wich von seiner Linie nicht ab, so daß [das] Gespräch schließlich ohne positives Ergebnis endete. Im Anschluß an diesen Teil der Unterhaltung behandelte McCloy kurz das vorläufige Gesetz über die Neuordnung des Beamtenwesens[15] und die Einkommensteuernovel-

14 Der amerikanische Journalist Lippmann kommentierte in der Rubrik „Today and Tomorrow" des „New York Herald Tribune" Äußerungen des amerikanischen Außenministers Acheson und des Hohen Kommissars McCloy zu möglichen gesamtdeutschen Wahlen: „We should not attempt now – it is much too late – to negotiate with the Russians about Germany. We should invite the Germans to propose a German settlement – dealing with unification, armed forces and police, guaranties against aggression, evacuation, and their own neutralization – agreements on which the four powers might then try to agree, which, if they did agree, could then be subject to plebiscite of the German nation." Vgl. NEW YORK HERALD TRIBUNE, Nr. 20887 vom 22. März 1950, S. 4.

15 Vgl. dazu bereits Dok. 22, besonders Anm. 6.
Das Gesetz zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse der im Dienst des Bundes stehenden

le.[16] Gegen beide Gesetze habe er sehr gewichtige Bedenken.[17] Eine Senkung der Einkommensteuer sei nach seiner Auffassung in Deutschland nicht zu verantworten, da zum mindesten in der unmittelbaren Zukunft eine wesentliche Herabsetzung der Gesamteinnahmen des Bundes und der Länder damit verbunden sei. Er könne auch deshalb das Gesetz nicht billigen, weil man es in Amerika nicht verstände, daß man einerseits Millionen Dollar nach Deutschland fließen lasse[18], damit die amerikanischen Steuerzahler belaste, und der deutsche Steuerzahler dafür andererseits eine Senkung seiner Steuern zugebilligt erhalten sollte.[19] Auch im Beamtengesetz vermisse er die Berücksichtigung der von amerikanischer Seite immer wieder vorgetragenen Wünsche.[20] Er glaube auch nicht, daß es zweckmäßig sei, provisorisch diese Frage zu regeln, denn damit würde automatisch das Militärregierungsgesetz Nr. 15[21] außer Kraft gesetzt. Es sei zweifelhaft, ob es später noch möglich sei, die im Gesetz Nr. 15 enthaltenen Grundgedanken in das endgültige deutsche Beamtengesetz aufzunehmen.

Das Gespräch endete 1 Uhr in der Nacht.[22]

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3

Fortsetzung Fußnote von Seite 132

Personen wurde am 2. März 1950 im Bundestag verabschiedet. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 2, S. 1494.

16 Mit dem Entwurf zum zweiten Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftssteuergesetzes war eine Steuersenkung vor allem für Steuerzahler im mittleren Einkommensbereich vorgesehen. Bundesminister Schäffer bezeichnete am 8. November 1949 im Bundeskabinett als das Kernstück des Entwurfs „die Neufestsetzung der Steuertarife, die so angelegt sei, daß sie den Sparwillen und die Möglichkeit zur Kapitalbildung fördere". Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 1 (1949), S. 177.

17 Bereits am 12. April 1950 notierte Ministerialdirigent Blankenhorn Informationen des britischen Stellvertretenden Hohen Kommissars über die „Schwierigkeiten hinsichtlich der Genehmigung des Beamten- und des Steuergesetzes. Es sei weder den Briten noch den Franzosen gelungen, die Bedenken der amerikanischen Seite zu überwinden. Wenn man das Besatzungsstatut richtig auslege, so sei der Hohen Kommission gar keine Handhabe gegeben, so weitgehend in deutsche Kompetenzen einzugreifen. Es wäre nach Auffassung Mr. Steels dringend erwünscht, daß der Herr Bundeskanzler bei seinem Treffen mit Mr. McCloy sich eindringlich gegen derartige Eingriffe in deutsche Kompetenzen verwahre." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3.

18 Zum Marshallplan vgl. Dok. 1, Anm. 11.

19 Vgl. dazu weiter Dok. 54, besonders Anm. 19.

20 Am 14. April 1950 teilte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Robertson, Bundeskanzler Adenauer mit, daß das Gesetz zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse der im Dienst des Bundes stehenden Personen einstweilen nicht genehmigt werden könne, da es auf dem Beamtengesetz von 1937 beruhe, das „eine Anzahl Nazi-Bestimmungen" enthalte. Darüber hinaus habe die AHK festgestellt, daß die von ihr am 24. Januar 1950 vorgelegten Grundsätze nicht berücksichtigt worden seien. Um die Umsetzung dieser Grundsätze sicherzustellen, wünsche die AHK zu erfahren, ob eine Abänderung des Gesetzes oder der Erlaß von Durchführungsverordnungen vorgesehen seien. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1325.
Nach Verhandlungen zwischen dem Politischen Ausschuß der AHK und Vertretern der Bundesregierung am 18. April und 9. Mai 1950 sowie nach der Übermittlung von Memoranden am 26. April und am 12. Mai 1950 erteilte die AHK am 17. Mai 1950 ihre Genehmigung. Vgl. dazu das Schreiben des Generalsekretärs der AHK, Slater, an Adenauer; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1326.
Für den Wortlaut des Gesetzes vom 17. Mai 1950 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 207–209.

21 Vgl. dazu Dok. 22, Anm. 5.

22 Am 14. April 1950 informierte Ministerialdirigent Blankenhorn den SPD-Vorsitzenden über die den Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat betreffenden Teile des Gesprächs mit dem amerikanischen Hohen Kommissar. Schumacher betonte, „daß er nach wie vor eine eindeutige Ablehnung empfehle", da die notwendigen Voraussetzungen nicht gegeben seien. Er hob insbesondere hervor, daß ein Beitritt „die Kluft gegenüber der Ostzone" vertiefen würde, und erklärte, „er werde

54

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen Hohen Kommissar Robertson

Geheim **21. April 1950**[1]

Am Freitag, dem 21. April, mittags 12.15 Uhr, fand eine eingehende Aussprache zwischen dem Herrn Bundeskanzler und General Robertson in der Villa Spiritus[2] statt.

General *Robertson* eröffnete die Unterhaltung mit der Frage, ob der Herr Bundeskanzler mit seinem Aufenthalt in Berlin[3] zufrieden gewesen sei. Der Herr *Bundeskanzler* nahm diese Frage zum Anlaß, um eine zusammenfassende Darstellung der Berliner Tage zu geben und zu bemerken, wie die Begeisterung der Bevölkerung sich in diesen Tagen ständig steigerte. Sinn seines Besuches sei gewesen, die Berliner Bevölkerung und vor allem die Bevölkerung der Ostzone in ihrem Kampf gegen den Osten durch eine engere Verknüpfung mit der Bundesregierung zu stärken. Dies sei in vollem Umfange gelungen. Mitteilungen von Personen aus der Ostzone hätten ergeben, wie seine Rede[4] und die Tatsache gerade des Absingens der dritten Strophe des Deutschlandliedes[5] in der Ostzone tiefen Eindruck hinterlassen haben. Die Tatsache des Singens des Deutschlandliedes sei von der ausländischen Öffentlichkeit falsch ausgelegt worden. Einigkeit und Recht und Freiheit seien das Motto, unter dem der Kampf gegen den Osten geführt werde.[6] Auch sonst sei seine Rede in

Fortsetzung Fußnote von Seite 133

diesen Standpunkt auch gegenüber McCloy, den er heute abend in Godesberg treffen werde, eindringlich zum Ausdruck bringen." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3.

Zum Gespräch zwischen Schumacher und McCloy vgl. den Drahtbericht des Hohen Kommissars vom 14. April 1950 an das amerikanische Außenministerium; FRUS 1950, IV, S. 627.

1 Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Blankenhorn am 21. April 1950 gefertigt.

2 Sitz der britischen Verbindungsstelle in Bonn.

3 Vom 16. bis 19. April 1950 hielt sich Bundeskanzler Adenauer zu einem ersten offiziellen Besuch in Berlin (West) auf. Vgl. dazu die Notizen des Ministerialdirigenten Blankenhorn; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3. Vgl. dazu auch BLANKENHORN, Verständnis, S. 94–96.

4 Am 18. April 1950 führte Bundeskanzler Adenauer im Titania-Palast in Berlin (West) aus: „Wir werden niemals die Hoffnung und die Zuversicht aufgeben, daß im Osten auch eines Tages eine gerechte Ordnung und eine gerechte Regelung erfolgen wird, die unserem Volk die Einheit in Freiheit wiedergibt. Ich glaube nicht, daß Sowjetrußland gut beraten ist, wenn es mit Hilfe der SED versucht, die 18 Millionen Deutsche in der Ostzone mit Gewalt zu einem Leben zu zwingen, das ihrer innersten Natur, ihrer Tradition, ihrem Wollen absolut zuwider ist". Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Mitteilung Nr. 411/50. Für weitere Auszüge aus der Rede vgl. Anm. 9 und 15.

5 Das von Hoffmann von Fallersleben verfaßte „Deutschlandlied" wurde 1922 zur Nationalhymne des Deutschen Reiches erklärt. Im Mai 1952 wurde es nach einem Schriftwechsel zwischen Bundespräsident Heuss und Bundeskanzler Adenauer als Nationalhymne der Bundesrepublik eingeführt. Bei offiziellen Anlässen sollte allerdings nur die dritte Strophe gesungen werden. Für die Schreiben von Heuss bzw. Adenauer vom 6. und 29. April sowie 2. und 10. Mai 1952 vgl. ADENAUER-HEUSS, Briefwechsel, S. 108–113.

6 Am 28. April 1950 wies der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Robertson, in einer Besprechung mit Bundeskanzler Adenauer darauf hin, daß in Berlin (West) erwogen werde, anläßlich der Feierlichkeiten am 1. Mai 1950 erneut die dritte Strophe des Deutschlandliedes zu singen. Mit Be-

der Regel falsch interpretiert worden. Die ganze Rede bedeute eine eindeutige Absage an Rußland und ein starkes Bekenntnis zur europäischen Föderation.[7]

General *Robertson* erklärte in seiner Erwiderung, daß es ihm fernliege, die Haltung des Bundeskanzlers in Berlin zu kritisieren. Er glaube auch, daß der Bundeskanzler berechtigt sei, seinen Aufenthalt in Berlin in vieler Hinsicht als einen Erfolg zu betrachten. Andererseits müsse er doch darauf hinweisen, daß man bei der gegenwärtigen Politik immer das gemeinsame Objektiv im Auge behalten müsse. Dies sei ein Grundsatz, der von den Staatsmännern Europas leider nicht immer in genügendem Maße berücksichtigt würde. Dies sei auf alliierter Seite ebenso der Fall wie auf deutscher Seite. Er mache auf die letzte außenpolitische Rede Bevins vom 28. März im Parlament aufmerksam, in der doch eindeutig und in wohlabgewogener Form gesagt werde, daß Deutschland, wenn es in voller Bereitschaft sich in die europäische Föderation eingliedere, wohl damit rechnen könne, daß ihm gerade auf dem Gebiet der Außenpolitik schon in allernächster Zeit größere Rechte eingeräumt würden. Er zitierte dann die Rede Bevins wie folgt:

„On the basis of the Occupation Statute, I do not think it is right for a nation like Germany to begin arguing with us about the terms on which she will come in to the Council of Europe. What I do say is that if they come in and wholeheartedly accept, we on our part will accept them as an act of faith and not delay too long in getting to the next stage. What is the next stage? Under the Occupation Statute, one of the problems is dealing with their foreign policy. We shall have at some time, I presume, to take a decision, the occupying Powers I mean, as to whether we will hand the conduct of foreign policy back to Germany. It is only at that stage that she can act as an equal in the Committee of Ministers. I am not prepared, and I do not think the Cabinet would be prepared, to violate that by hybrid arrangements. We think it is too dangerous."[8]

Hieraus müsse doch der Bundeskanzler schließen, daß auch auf englischer Seite die Bereitschaft bestehe, die Dinge vorwärts zu treiben. Seine Kritik richte

Fortsetzung Fußnote von Seite 134

zug auf die Vorgänge am 18. April 1950 im Titania-Palast äußerte der französische Hohe Kommissar François-Poncet Bedenken, „daß unter den Umständen, unter denen dieses Lied gesungen worden ist, die dritte Strophe mit ihrer Formel ‚Einigkeit und Recht und Freiheit' eine Gefahr heraufbeschwört, und zwar die, daß dieses Lied betrachtet werden kann als ein Zeichen für einen Zusammenschluß gegen die fremde Besatzung". Dagegen wandte Adenauer ein: „Der Sang war gerichtet an den Sowjetsektor und an die Deutschen in der Sowjetzone. [...] Ich glaube, auf den Gedanken, daß der Sang dieser Strophe gegen die Besatzung gerichtet sei, kann man gar nicht kommen." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 198–200.

7 Am 20. April 1950 erläuterte Bundeskanzler Adenauer gegenüber Journalisten: „Er habe in Berlin ein starkes Bekenntnis zu einem föderativen Europa abgelegt. Er habe sich allerdings nicht dazu hergegeben, gerade dort in seiner Rede Rußland anzugreifen, was ihm von einer bestimmten alliierten Seite nahegelegt worden sei. Offensichtlich habe das den Initiatoren und auch anderen alliierten Stellen nicht gefallen". Vgl. ADENAUER, Teegespräche 1950–1954, S. 8.

8 Vgl. HANSARD, Bd. 473, Sp. 323.
Auf diesen Passus der Erklärung des britischen Außenministers Bevin wurde auch Ministerialdirigent Blankenhorn anläßlich eines Besuchs vom 27. April bis 1. Mai 1950 in London wiederholt hingewiesen. Der Staatssekretär im britischen Außenministerium und designierte Hohe Kommissar in Deutschland, Kirkpatrick, erläuterte, daß eine „Entscheidung für den Europa-Rat ein Bekenntnis zu Westeuropa bedeute und daß eine solche Haltung zweifellos neue Konzessionen auf den verschiedensten Gebieten mit sich brächte. [...] Es sei für ihn kein Zweifel, daß im Falle des Beitritts Deutschland in der Gestaltung seiner Außenpolitik freier würde. Die volle Mitgliedschaft im Europa-Rat sei nur ein Frage von Zeit." Vgl. die Notiz vom 27. April 1950; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.

sich aber vor allem auf die Äußerungen des Bundeskanzlers über „Die Welt". Der in der „Welt" veröffentlichte Artikel „Deutschlands Aussichten für London" („Bonns West-Orientierung Voraussetzung für Konzessionen")[9] sei weder von englischen Kreisen inspiriert noch irgendwie mit offiziellen englischen Auffassungen identisch.[10] Er dürfe in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß mit dem heutigen Tage die englische Kontrolle der „Welt" aufhöre.[11] Er habe sich zu oft über ihre mangelhafte Berichterstattung und schlechten Leitartikel ärgern müssen. Er werde jetzt der „Welt" ihre völlige Freiheit geben. Dieser Entschluß sei bereits vor der Rede des Bundeskanzlers in Berlin gefaßt worden.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs wies der *Bundeskanzler* auf die verschlechterte europäische Situation hin. Vergleiche man die heutige Stimmung mit der Zeit des Erlasses des Besatzungsstatuts[12] und des Abschlusses des Petersberger Abkommens[13], so sei eine wesentliche Verschlechterung unverkennbar. Dies liege nach seiner Auffassung in erster Linie daran, daß man die psychologische Lage der Dinge in Deutschland nicht recht verstehe. Zweifellos bestehe die Gefahr des wachsenden Nationalismus. Da sei es eben nötig, daß die Dinge rechtzeitig von den gemäßigten politischen Gruppen in die Hand genommen würden, um ein Abgleiten der Bevölkerung und schwer zu kontrollierende Entwicklungen zu vermeiden. Er hoffe, daß von seiten der Alliierten Schritte unternommen würden, um die Haltung der Bundesregierung zu erleichtern. In diesem Zusammenhang machte der Herr Bundeskanzler auf die kommende Außenministerkonferenz[14] aufmerksam. Er sei von der Presse ge-

9 In dem Artikel von Gerd von Paczensky wurde ausgeführt: „Das grundlegende Problem, dem sich die Westmächte in ihrer Deutschlandpolitik gegenübersehen, besteht in folgendem Circulus vitiosus: Soll der Westen Westdeutschland Konzessionen gewähren, um es auf seine Seite zu bringen bzw. dort zu halten – oder soll er erst dann Konzessionen gewähren, wenn er sicher zu sein glaubt, daß Westdeutschland fest auf der Seite des Westens steht? Von der britischen und französischen Regierung wird ohne Einschränkung der zweite Weg für richtig gehalten. Die Planer der amerikanischen Deutschlandpolitik, die lange Zeit (unterstützt von Mitgliedern der USA-Verwaltung in Deutschland) den Weg eins für den richtigen hielten, scheinen seit McCloys letztem Washington-Aufenthalt mehr und mehr in die britisch-französische Linie einzuschwenken. [...] In diesem Zusammenhang ist allerdings bemerkenswert, daß einige Politiker des Westens, die in letzter Zeit die beschleunigte Eingliederung Westdeutschlands in die europäische Gemeinschaft rednerisch forderten, in vertraulichen Gesprächen über das gleiche Thema etwas weniger großzügige Gedanken äußerten". Vgl. DIE WELT, Nr. 89 vom 17. April 1950, S. 2.

10 Am 18. April 1950 bemerkte Bundeskanzler Adenauer im Titania-Palast in Berlin (West), „daß ein so außerordentlich wichtiger Artikel wie dieser, der die Ansichten der britischen Regierung wiedergeben will und der aus London datiert ist, wohl als eine offiziöse Verlautbarung maßgebender britischer Stellen angesehen werden darf." Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Mitteilung Nr. 411/50.

11 Am 20. Mai 1950 berichtete die Tageszeitung „Die Welt", die an diesem Tag erstmals den Untertitel „Unabhängige Tageszeitung" trug, von der Aufhebung der britischen Kontrolle, die „seit längerem angekündigt war und während der letzten Monate in der Öffentlichkeit auf die verschiedenste Weise diskutiert wurde". Ferner wurde die Ernennung des neuen Chefredakteurs Bourdin mitgeteilt. Vgl. den Artikel von Rudolf Küstermeier: „Neuer Abschnitt"; DIE WELT, Nr. 116 vom 20. Mai 1950, S. 2.

12 Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

13 Zum Petersberger Abkommen vom 22. November 1949 vgl. Dok. 11, Anm. 3.

14 Die Konferenz der Außenminister der drei Westmächte fand vom 11. bis 13. Mai 1950 in London statt. Zur Deutschland-Frage wurde in einer Erklärung vom 15. Mai 1950 bekräftigt, daß „Deutschland in fortschreitendem Maße wieder in die Gemeinschaft der freien Völker Europas eintreten soll. Wenn diese Situation voll eingetreten ist, soll es von den Kontrollen befreit werden, denen es gegenwärtig noch unterworfen ist, und es soll ihm seine Souveränität in dem größtmöglichen Ausmaß, das mit der Grundlage des Besatzungsstatuts vereinbar ist, zuerkannt werden." Als Vor-

beten worden, rechtzeitig Direktiven herauszugeben, wie sich die deutsche Presse bei der Außenministerkonferenz zu verhalten habe.

General *Robertson* stimmte mit ihm überein, daß rechtzeitig Direktiven bekanntgemacht werden müssen. Im übrigen habe er in einer Vorlage an die britische Regierung ausgeführt, daß sich die Dinge wesentlich verschlechtert hätten. Man solle sich einmal fragen, worin diese Verschlechterung liege. Wenn man sich aber diese Frage stelle, so würde man zweifellos zu dem Schluß kommen, daß auch von alliierter Seite erhebliche Fehler gemacht worden seien. Die Revision des Besatzungsstatuts sei auf dieser Außenministerkonferenz noch nicht aktuell.[15] Sie bedeute aber nichts anderes wie Ausweitung der deutschen Befugnisse auf außenpolitischem Gebiet. Hierzu sei aber eine ausreichende Maschinerie[16] nötig, und er habe nicht den Eindruck, als ob die Bundesregierung bereits hierüber verfüge.

General Robertson und der Bundeskanzler waren sich zu diesem Punkt des Gesprächs darüber einig, daß es wünschenswert wäre, daß auf der Londoner Konferenz ein Ausschuß gebildet werde, der sich unmittelbar mit der Vorbereitung der Revision des Besatzungsstatuts befasse.[17]

Auf den Hinweis des Herrn *Bundeskanzlers,* daß das von der Hohen Kommission gegen die Steuernovelle der Bundesregierung[18] erhobene Veto[19] die Situation außerordentlich erschwere, erklärte General *Robertson,* daß in der kommenden Woche über dieses Thema zunächst Sachverständigenverhandlungen und dann eine Aussprache zwischen den Hohen Kommissaren und dem Herrn Bundeskanzler stattfinden müßten. Er habe keine Bedenken, wenn der Herr Bundeskanzler seinen Standpunkt mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck

Fortsetzung Fußnote von Seite 136

aussetzung wurde jedoch gefordert, daß die Sicherheit der Drei Mächte und die demokratische Entwicklung der Bundesrepublik gewährleistet sein müßten. Die Verwirklichung der genannten Ziele sei daher „allein von den Anstrengungen des deutschen Volkes selbst und seiner Regierung" abhängig. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3053 f. Zum Verlauf der Konferenz vgl. FRUS 1950, III, S. 1033–1058; DBPO II/2, S. 303–318, S. 325–342 und S. 345–352.

15 Am 18. April 1950 regte Bundeskanzler Adenauer im Titania-Palast in Berlin (West) an: „Man hat zwar bei Erlaß des Besatzungsstatutes im vorigen Herbst gesagt, daß eine Revision des Besatzungsstatutes erst im Herbst 1950 erfolgen solle, aber es scheint mir nicht wichtig, an einem Termin, weil man ihn nun einmal ausgesprochen hat, unter allen Umständen festzuhalten." Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Mitteilung Nr. 411/50.

16 Zu den organisatorischen Fragen vgl. zuletzt Dok. 35.
Zur Errichtung der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten vgl. weiter Dok. 67.

17 Auf der Konferenz der Außenminister der drei Westmächte vom 11. bis 13. Mai 1950 wurde vereinbart, „in London einen Studienausschuß zu bilden, der die notwendigen Vorarbeiten durchführen soll, damit das Besatzungsstatut zur gegebenen Zeit überprüft werden kann". Vgl. die Erklärung vom 15. Mai 1950; EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3054.
Zur Tätigkeit der am 3. Juli 1950 erstmals einberufenen „Intergovernmental Study Group on Germany" (ISG) vgl. FRUS 1950, IV, S. 745–765. Vgl. dazu auch Dok. 92, Anm. 11, und Dok. 111, Anm. 5.

18 Zum Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes vgl. bereits Dok. 53, Anm. 16.

19 Am 20. April 1950 teilte der Generalsekretär der AHK, Handley-Derry, Ministerialdirigent Blankenhorn die Ablehnung des Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes mit. Zur Begründung erläuterte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Robertson, mit Schreiben vom 21. April 1950 an Bundeskanzler Adenauer u. a., das Gesetz würde „mangels geeigneter Korrektivmaßnahmen die Haushaltsdefizite der Bundesrepublik und der Länder dadurch vergrößern, daß das Aufkommen aus der Einkommensteuer beträchtlich vermindert würde". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1278. Vgl. dazu auch KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 346, Anm. 44.

bringen würde. Solche Stellungnahmen anläßlich einer Besprechung mit der Hohen Kommission seien nicht schädlich, wohl aber, wenn die öffentliche Meinung damit befaßt würde.[20]

Anschließend an das Mittagessen, an dem Lady Robertson, Frau Blankenhorn und Fräulein Lotte Adenauer teilnahmen, wurde die Unterredung kurz fortgesetzt. Der *Bundeskanzler* sprach General Robertson auf seine Anfrage über die Möglichkeit, direkten Verkehr mit dem Generalsekretariat des Europarats und den im Europarat vertretenen Mitgliederstaaten [aufzunehmen,] an.[21] General *Robertson* erklärte, daß die Antwort voraussichtlich positiv sein würde, da die Mitgliederstaaten durch ihre Abgeordneten in allen Ausschüssen und sonstigen Organen des Europarats vertreten sein würden.[22]

Der *Bundeskanzler* übergab dann General Robertson den Entwurf einer Note über die Bildung einer deutschen Gendarmerie[23] mit der Bitte, zunächst einmal informell den Inhalt zu prüfen und Stellung zu nehmen. General *Robertson* teilte ferner mit, daß er über die Entsendung Schlange-Schöningens nach London[24] sehr erfreut sei und daß das Generalkonsulat möglichst im Mai seine Arbeit aufnehmen möge.[25]

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 89

20 Am 28. April 1950 erklärte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Robertson, in der Besprechung mit Bundeskanzler Adenauer, daß das Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes genehmigt werde. Nachdem Bundesminister Schäffer am 25. April 1950 zugesichert habe, daß für 1950/51 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werde, die Länderhaushalte durch das Gesetz nicht beeinträchtigt, in den höheren Einkommensklassen zusätzliche Luxus- und Verbrauchssteuern eingeführt sowie besondere Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung getroffen würden, ziehe die AHK ihren Einspruch zurück. Vgl. dazu AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 189–191. Vgl. auch das Schreiben von Robertson vom 28. April 1950 an Adenauer; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1278.
Für den Wortlaut des Gesetzes vom 29. April 1950 zur Änderung des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 95–105.

21 Für den Wortlaut des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer vom 13. April 1950 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Robertson, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 581.

22 Am 27. April 1950 teilte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Robertson, Bundeskanzler Adenauer mit, daß die Delegierten der Bundesrepublik in der Beratenden Versammlung des Europarats ermächtigt seien, „mit dem Europarat über alle Fragen im Rahmen der Zuständigkeit der Beratenden Versammlung zu verhandeln. Darüber hinaus kann die Bundesregierung, ebenso wie die anderen Mitgliedsregierungen des Europarates, direkt mit dem Sekretriat des Europarats über alle zum Aufgabengebiet des Sekretariats in bezug auf die Ratsversammlung gehörenden Angelegenheiten verhandeln.[...] Die Bundesrepublik wird die gleiche Stellung wie jedes andere Mitglied einnehmen, jedoch wird sie, solange sie lediglich assoziiertes Mitglied ist, nicht an den Besprechungen des Ministerausschusses teilnehmen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 581.

23 Vgl. dazu Dok. 55, besonders Anm. 1.

24 Der CDU-Abgeordnete und ehemalige Reichsminister ohne Geschäftsbereich sowie Reichskommissar für die Osthilfe, Schlange-Schöningen, war zunächst als Leiter des geplanten Generalkonsulats in Washington vorgesehen. Vgl. dazu Dok. 38, Anm. 3.
Am 16. März 1950 bat Bundeskanzler Adenauer Schlange-Schöningen um Auskunft, ob er auch bereit sei, das Generalkonsulat in London zu übernehmen. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 180 und S. 490.
Am 14. April 1950 übermittelte der britische Stellvertretende Hohen Kommissar Steel das Einverständnis der britischen Regierung, Schlange-Schöningen das Agreement zu erteilen. Vgl. dazu die Notizen des Ministerialdirigenten Blankenhorn; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3.

25 Zur Errichtung des Generalkonsulats am 16. Juni 1950 vgl. Dok. 75.

55

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, Robertson

Geh. 40/50 **28. April 1950**[1]

Herr Hoher Kommissar!

Ich beehre mich, Ihnen folgendes zur Kenntnis zu bringen:

In der kurzen Zeit des Bestehens der Bundesrepublik Deutschland hat es sich als ein empfindlicher Mangel erwiesen, daß sie über keine eigenen Polizeikräfte verfügt.[2] Die Bundesregierung kann in eigener Zuständigkeit keinerlei polizeiliche Exekutivmaßnahmen treffen.

Dieser Mangel wirkt sich um so nachteiliger aus, als die Polizei in den Ländern stark dezentralisiert und weder organisiert noch ausgerüstet ist, um im Notfalle größere Einsätze mit Erfolg durchführen zu können.[3] Der Bund hat – abgesehen von dem Ausnahmefall des Staatsnotstandes nach Artikel 91 GG[4] – über die Länderpolizei in allen drei westlichen Besatzungszonen keine Weisungsbefugnis. Dieser Zustand ist namentlich heute, wo sich infolge der sehr starken subversiven Tätigkeit aus der Ostzone jederzeit Unruheherde bilden können, sehr bedenklich.

Ein Bundesstaat kann auf die Dauer nur dann existieren, wenn er ein Instrument zur Vollstreckung seines Willens hat. Andere Bundesstaaten verfügen

[1] Durchdruck.
Bereits am 21. April 1950 übergab Bundeskanzler Adenauer dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK einen Entwurf des Schreibens mit der Bitte um Stellungnahme, die Robertson noch am selben Tag an Ministerialdirigent Blankenhorn übermittelte. Vgl. dazu Dok. 54. Für den Wortlaut des Entwurfs vom 14. April 1950 vgl. VS-Bd. 3197 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950. Zu den wesentlichen Änderungen vgl. Anm. 3, 5 und 7. Für das Schreiben von Robertson vom 21. April 1950 an Blankenhorn vgl. VS-Bd. 3197 (Abteilung 2).
Das Schreiben trug nach Angaben des Oberlandesgerichtsrats Dittmann „sämtlichen von General Robertson in seinem Schreiben an Herrn Blankenhorn gegebenen Anregungen Rechnung" und wurde von Adenauer persönlich übergeben. Vgl. die undatierte Aufzeichnung sowie den Vermerk vom 29. April 1950; VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

[2] Zu den Bemühungen um eine Aufstellung von Sicherheitskräften vgl. bereits Dok. 37.

[3] Anstelle dieses Satzes im Entwurf vom 14. April 1950: „Die Bundesregierung ist zur Zeit nicht einmal in der Lage, durch eigene Polizeikräfte Aufgaben wahrzunehmen, die den Schutz der Bundeseinrichtungen und der verfassungsmäßigen Bundesorgane betreffen. Was dies bedeutet, erhellt z. B. daraus, daß in der Bundeshauptstadt jeweils höchstens 110 Polizisten laufend Dienst tun, die jeder Weisungsbefugnis des Bundes entzogen sind. Schon hieraus erhellt, wie wertvoll es für die Bundesregierung wäre, wenn sie ihr unmittelbar unterstehende Polizeieinheiten zur Verfügung hätte. Auch für den Schutz der Bundesverfassung, für den in erster Linie die Bundesregierung verantwortlich ist, fehlt jegliche, dem Bund unterstellte und von ihm zu steuernde Polizei. Der Schutz der Bundesverfassung liegt ausschließlich bei den Länder- und Kommunalpolizeien. Die Polizei in den Ländern ist stark dezentralisiert und den Aufgaben eines etwa erforderlichen größeren Einsatzes nicht gewachsen." Vgl. VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

[4] Artikel 91 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „1) Zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes kann ein Land die Polizeikräfte anderer Länder anfordern. 2) Ist das Land, in dem die Gefahr droht, nicht selbst zur Bekämpfung der Gefahr bereit oder in der Lage, so kann die Bundesregierung die Polizei in diesem Lande und die Polizeikräfte anderer Länder ihren Weisungen unterstellen. Die Anordnung ist nach Beseitigung der Gefahr, im übrigen jederzeit auf Verlangen des Bundesrates aufzuheben." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 12.

über ein Heer, das zwar in erster Linie den Zweck hat, fremden Angriffen Widerstand zu leisten, das aber auch zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit eingesetzt werden kann. Deutschland hat zur Zeit kein Heer und wünscht auch keines. Die alliierten Besatzungstruppen stellen die erforderlichen Verteidigungsmittel gegen einen Angriff zur Verfügung. Es ist jedoch mit dem Ansehen der Bundesregierung nicht vereinbar, daß sie zur Vollstreckung ihres Willens auf alliierte Streitkräfte zurückgreifen muß; überdies könnten sich Umstände ergeben, in denen ein Eingreifen für die alliierten Streitkräfte peinlich sein würde. Die Bundesregierung hält daher die Aufstellung einer Bundespolizeitruppe für eine unbedingte Notwendigkeit.[5]

Die Bundespolizei würde die Aufgabe haben, die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes zu schützen und im Falle einer größeren Bedrohung der öffentlichen Ordnung, der die Landespolizei nicht gewachsen ist, tätig zu werden. Mit welcher Schnelligkeit Unruhen auf größere Gebietsteile übergreifen, zeigten im Jahre 1921 die Unruhen in Mitteldeutschland, die sich, aus kleinen Anfängen entwickelnd, schlagartig über das Land ausbreiteten, wobei der Polizei plötzlich gut organisierte und auch bewaffnete Aufständische gegenüberstanden. Trotzdem die damalige Polizei im Vergleich zu heute mit Waffen besser ausgerüstet war, blieb ihr der Erfolg gegen den noch besser ausgerüsteten Gegner versagt, und es gelang ihr nicht, die öffentliche Ordnung wiederherzustellen; erst mit Unterstützung der damaligen Reichswehr war dies möglich.[6]

Darüber hinaus hätte die Bundespolizei auch den Schutz der Bundeseinrichtungen und der verfassungsmäßigen Bundesorgane in Bonn zu übernehmen. Zur Zeit sind in der Bundeshauptstadt jeweils höchstens 110 Polizisten tätig, die jeder Weisungsbefugnis des Bundes entzogen und nicht in der Lage sind, Ausschreitungen größeren Ausmaßes mit Erfolg entgegenzutreten.[7]

Um diese Aufgaben zu erfüllen, müßte die Bundespolizei in der Weise organisiert werden, daß überörtlich einzusetzende Polizeireserven in Form von kasernierten Bereitschaften gebildet werden, die ausreichend stark und zweckentsprechend ausgerüstet sind. Hinsichtlich der zahlenmäßigen Stärke könnte davon ausgegangen werden, daß auf 200 000 Einwohner 1 Bereitschaft entfällt.

[5] Anstelle dieses Absatzes im Entwurf vom 14. April 1950: „Ein Bundesstaat, der keine eigene Wehrmacht besitzt, kann auf die Dauer ohne eigenes Sicherungsinstrument nicht auskommen. Die Aufstellung einer Bundesgendamerie ist daher nach Auffassung der Bundesregierung eine unbedingte Notwendigkeit." Vgl. VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

[6] Im März 1921 begannen nach kommunistischen Aufrufen zum Generalstreik Unruhen im Industriegebiet der preußischen Provinz Sachsen, vor allem im Bezirk Merseburg und Mansfeld, sowie in Hamburg, die sich bis Mitte des Jahres auf weitere Städte im Deutschen Reich ausdehnten. Am 29. März 1921 stellten die Teilnehmer der Ministerratssitzung der Reichsregierung mit dem Preußischen Staatsministerium fest, „daß es besser sei, die Reichswehr jetzt nicht einzusetzen, sondern die Aktion durch die Schutzpolizei beendigen zu lassen. Die Reichswehr sollte aber für alle Fälle bereitstehen, um erforderlichenfalls eingreifen zu können." Einheiten der Reichswehr kamen bei der Erstürmung des Leunawerkes und bei der Niederwerfung der Aufstandsbewegung im Kreis Liebenwerda zum Einsatz. Vgl. AKTEN DER REICHSKANZLEI. Weimarer Republik. Das Kabinett Fehrenbach 25. Juni 1920 bis 4. Mai 1921, bearbeitet von Peter Wulf, Boppard 1972, S. 616 und S. 616, Anm. 2.

[7] Anstelle dieses Absatzes im Entwurf vom 14. April 1950: „Ausschreitungen größeren Ausmaßes kann mit den heutigen Polizeikräften nicht erfolgreich entgegengetreten werden. Es müssen daher überörtlich einzusetzende Gendarmeriereserven in Form von kasernierten Gendarmeriebereitschaften zur Verfügung stehen, die ausreichend stark und ausreichend ausgerüstet sind." Vgl. VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

Bei Zugrundelegung einer Bevölkerungszahl von 45 Millionen Einwohnern würden folglich rund 220 Bereitschaften zu bilden sein. Wenn man die Stärke einer Bereitschaft mit 120 Mann annimmt, würde die Bundespolizei über etwa insgesamt 25000 Mann verfügen. An der Spitze der Bundespolizei sollte als oberster Verwaltungschef der Bundesminister des Innern stehen.

Ich lege besonderen Wert auf die Feststellung, daß durch die Schaffung der Bundespolizei die Befugnisse sowohl der staatlichen als auch der kommunalen Polizei in den Ländern nicht berührt werden sollen. Die Abgrenzung der besonderen Befugnisse der Bundespolizei gegenüber den laufenden Aufgaben der Polizei in den Ländern müßte sorgfältig klargestellt werden. Zum Beispiel müßte überprüft werden, ob und unter welchen Umständen die Bundespolizei Verhaftungsbefugnisse haben dürfte.

Ich würde Ihnen für eine baldige Mitteilung dankbar sein, ob von seiten der Alliierten Hohen Kommission gegen die beabsichtigte Errichtung einer Bundespolizei in dem vorstehend dargelegten Rahmen Bedenken bestehen. Wenn dies nicht der Fall ist, sollten die Einzelheiten der Durchführung weiteren Besprechungen im Verfolg von Nr. 3 des Schreibens der Herren Militärgouverneure vom 12. Mai 1949[8] in Verbindung mit Nr. 5 ihres Schreibens vom 14. April 1949[9] vorbehalten werden.[10]

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.[11]

Adenauer[12]

VS-Bd. 3196 (Abteilung 2)*

[8] Abschnitt 3 des Schreibens zur Genehmigung des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „An zweiter Stelle muß man sich darüber klar sein, daß die in Artikel 91 Absatz 2 enthaltenen Befugnisse auf dem Gebiet des Polizeiwesens nur ausgeübt werden dürfen, nachdem sie ausdrücklich von den Besatzungsbehörden genehmigt worden sind. In gleicher Weise müssen sich die übrigen Befugnisse des Bundes auf diesem Gebiet nach den zu diesem Gegenstand in unserem Brief an Sie vom 14. April 1949 enthaltenen Bemerkungen richten." Vgl. AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG (Britisches Kontrollgebiet), Nr. 35, Teil 2 B, S. 29; DzD II/2, S. 344f.

[9] Vgl. dazu Dok. 37, Anm. 6.

[10] Dieser Satz wurde gemäß einer Anregung des Vizepräsidenten Globke, Bundeskanzleramt, eingefügt. Globke schlug die Formulierung vor, nachdem Bundeskanzler Adenauer um Prüfung gebeten hatte, „ob es sich nicht empfiehlt, zum Schluß noch darauf hinzuweisen, daß die Militärgouverneure sich bei Genehmigung des Grundgesetzes mit Schreiben vom 12. Mai 1949 Rechte vorbehalten haben, auf Grund deren sie die Genehmigung aussprechen können". Vgl. die Vermerke vom 27. April 1950; VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

[11] Das Schreiben wurde auf der Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 11. bis 13. Mai 1950 in London erörtert. Der amerikanische Außenminister Acheson berichtete dazu am 14. Mai 1950: „Dr. Adenauer recently asked the High Commission for authority to establish a federal police force of 25000. The British pressed hard for agreement to authorize the establishment of a force of 5000. I said that I thought the matter should be studied by High Commission and that I wished to consult the President and the chiefs of staff. Mr. Schuman took somewhat similar position. It seemed [to] be consensus opinion that it [is] premature [to] consider rearming Germany." Vgl. den Drahtbericht an Staatssekretär Webb; FRUS 1950, III, S. 1064. Vgl. dazu auch die Gesprächsaufzeichnung des britischen Außenministeriums vom 12. Mai 1950; DBPO II/2, S. 341.
Am 2. Juni 1950 gab das amerikanische Außenministerium den Inhalt des Schreibens der Presse in Washington bekannt. Vgl. dazu Dok. 65, Anm. 11.
Zum Antwortschreiben der AHK vom 28. Juli 1950 vgl. Dok. 103, Anm. 3.
Zu den Bemühungen um eine Aufstellung von Sicherheitskräften vgl. weiter Dok. 61.

[12] Paraphe vom 28. April 1950.

* Bereits veröffentlicht in: FRUS 1950, IV, S. 684f. (Übersetzung).

56

Notiz des Ministerialdirigenten Blankenhorn

4. Mai 1950[1]

Das Abendessen bei McCloy im Familienkreise verlief wie immer sehr freundschaftlich. Anschließend an das Essen Aussprache des Herrn Bundeskanzlers mit McCloy, an der auch Riddleberger und ich teilnahmen. Herr McCloy entwickelte in diesem drei Stunden dauernden Gespräch, bei dem ich dolmetschte, seine Besorgnisse hinsichtlich der Demokratisierung Deutschlands. Er verweilte lange bei der Gewerbefreiheit, die er als eine unerläßliche Garantie für eine freiheitlichere Entwicklung in Deutschland bezeichnete.[2] Militärkontrolle und alle sonstigen Garantien für eine Sicherheit bedeuteten nichts, wenn das deutsche Volk sich nicht entschließen könne, endlich sein Leben in Freiheit zu führen.

McCloy sprach im weiteren Verlauf über die Londoner Konferenz[3], von der man keine allzu großen Ergebnisse erhoffen dürfe. Es sei wohl möglich, daß Deutschland Zugeständnisse auf dem Gebiete des Schiffsbaus gemacht würden.[4] Er hoffe auf eine vernünftige Entschließung hinsichtlich der Höhe der deutschen Stahlproduktion.[5] Amerika werde immer bereit sein, diese heraufzusetzen, wenn der ehrliche Nachweis geführt würde, daß die bisherige Pro-

1 Auszug aus dem Tagebuch des Ministerialdirigenten Blankenhorn.
Das Gespräch des Bundeskanzler Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar fand am 3. Mai 1950 in Bonn statt. Vgl. dazu die Notiz von McCloy vom selben Tag; McCLOY, S. 176

2 Vgl. dazu bereits Dok. 22, besonders Anm. 2.
Am 20. Mai 1950 übermittelte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, McCloy, die vom Allgemeinen Ausschuß der AHK erarbeiteten Grundsätze zur Gewerbefreiheit sowie eine Liste von Berufsgruppen, die „im Interesse der öffentlichen Gesundheit, Sicherheit und Wohlfahrt" gesetzlichen Beschränkungen unterworfen werden konnten. McCloy führte aus: „Die Hohe Kommission fordert die Bundesregierung auf, diese Richtlinien zu prüfen und ihnen beizupflichten. Sie hält die Einarbeitung dieser Richtlinien in eine entsprechende Gesetzgebung für eine höchst wünschenswerte Maßnahme zur Wiederherstellung der überlieferten Berufs- und Gewerbefreiheit." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1801. Vgl. dazu auch AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 212–214.

3 Zur Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 11. bis 13. Mai 1950 vgl. Dok. 54, Anm. 14.

4 Im Abkommen vom 13. April 1949 zwischen den drei Westmächten über verbotene und beschränkte Industrien wurden der Bundesrepublik Restriktionen auferlegt, die die „Erzeugung von Kriegsmaterial" untersagten. Betroffen waren der Bau von Schiffen, Werkzeugmaschinen und Kugellagern sowie die Herstellung von synthetischem Gummi, Benzin, Öl und Schmierstoffen aus Kohle. Ferner wurde für die Stahlproduktion eine jährliche Höchstgrenze von 11,1 Mio. t vorgesehen. Für den Wortlaut vgl. GERMANY 1947–1949, S. 365–371. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, S. 2165–2168.
Am 7. Mai 1950 versicherte der amerikanische Stellvertretende Hohe Kommissar Hays dem Ministerialdirigenten Blankenhorn: „Auf der Londoner Konferenz werde von amerikanischer Seite energisch die Freigabe des Schiffsbaus für Exportzwecke betrieben werden." Vgl. die Aufzeichnung von Blankenhorn; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1299.
Die Frage wurde auf der Außenministerkonferenz der drei Westmächte in London vertagt. Der britische Außenminister Bevin führte dazu am 12. Mai 1950 aus: „The United Kingdom had been near to defeat in the last war because of the German submarine campaign. German ship-building was, therefore, a most important question for the United Kingdom and he could not deal with it at the present meeting." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; DBPO II/2, S. 340.

5 Auf der Außenministerkonferenz der Drei Mächte in London wurde die Überprüfung der Beschränkungen der Stahlproduktion der AHK übertragen. Vgl. dazu den Drahtbericht des amerikanischen Außenministers Acheson vom 14. Mai 1950 an Staatssekretär Webb; FRUS 1950, III, S. 1064.

duktionsgrenze infolge des Bedarfs sogar überschritten sei. Er werde sich ferner bemühen, die Frage der Investitionskredite vorwärts zu treiben, die immer noch durch die gegensätzlichen Interessen von England und Amerika in der Schwebe gehalten würden. Er hoffe auch, daß es möglich sei, daß vorbereitende Arbeiten für eine Revision des Besatzungsstatuts in Angriff genommen würden.[6] Im übrigen aber sei die Londoner Konferenz der Überprüfung des Verhältnisses der Westmächte zur Sowjetunion in allen Teilen der Erde gewidmet. Die Frage, die alle sehr beschäftige, sei die Aufrechterhaltung Berlins, denn niemand zweifle daran, daß, wenn Berlin aufgegeben werden müsse, den Russen der erste Einbruch in die westliche Welt gelungen sei. Er hoffe, daß die Bundesregierung die Verpflichtung gegenüber Berlin erfülle und daß es ihr gelinge, auch Zweifel an der Bereitschaft des Finanzministers Schäffer[7], die in alliierten und deutschen Kreisen Berlins weit verbreitet sei, zu zerstreuen. Im übrigen betrachte er die militärische Lage als nicht unmittelbar gefährdet. Es werde den Amerikanern gelingen, im Laufe dieses oder des nächsten Jahres hinreichende Antitankwaffen neuester Prägung nach Europa hereinzubringen, so daß die Russen sich noch stärker als bisher gehemmt fühlten, ihre Expansion nach Westen auszudehnen. Allerdings sei nicht damit zu rechnen, daß die Vereinigten Staaten im Laufe der nächsten Zeit schon wesentliche Verstärkungen ihrer Truppen vornehmen könnten. Mit Befriedigung stelle er fest, daß das Veto gegen das neue Einkommensteuergesetz habe zurückgenommen werden können.[8] Er hoffe, daß man ebenso mit dem Veto gegen das Beamtengesetz verfahren könne, vorausgesetzt, daß noch gewisse Streitpunkte geklärt würden.[9]

Im übrigen erneuerte er seine Kritik an dem Verhalten des Bundeskanzlers in Berlin (Rede und Deutschlandlied)[10], die eine Spaltung zwischen Bevölkerung und Besatzung einerseits und unter der Bevölkerung andererseits herbeizuführen drohe. Ähnliche Kritik äußerte McCloy wegen der Rede in Bad Ems[11]

6 Zur Bildung des Studienausschusses der drei Westmächte vgl. Dok. 54, Anm. 17.

7 Bundesminister Schäffer erhob im April 1950 Bedenken gegen eine finanzielle Bevorzugung von Berlin (West). Vgl. dazu den Bericht des amerikanischen Stadtkommandanten in Berlin, Taylor, vom 12. April 1950 an das amerikanische Hochkommissariat in Frankfurt/Main; FRUS 1950, IV, S. 841 f.
Am 2. Mai 1950 bekräftigte Schäffer seine Vorbehalte im Bundeskabinett. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 360.

8 Vgl. dazu Dok. 54, Anm. 20.

9 Vgl. dazu Dok. 53, Anm. 20.

10 Zur Rede des Bundeskanzlers Adenauer am 18. April 1950 im Titania-Palast in Berlin (West) und zum anschließenden Absingen der dritten Strophe des Deutschlandlieds vgl. Dok. 54, besonders Anm. 4, 5, 10 und 15.

11 Am 22. April 1950 bedauerte Bundeskanzler Adenauer auf dem Landesparteitag der CDU in Rheinland-Pfalz das Veto der AHK gegen die vom Bundestag verabschiedeten Gesetze zur Änderung des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftssteuergesetzes sowie des Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse der im Dienst des Bundes stehenden Personen: „Ich wünschte, der eine oder andere Mitarbeiter der Hohen Kommission machte sich einmal klar, daß derjenige Faktor in Deutschland, der den Nationalismus am besten hochtreiben kann, die Hohe Kommission selbst ist, und daß deswegen bei allen Maßnahmen und Erwägungen der Hohen Kommission das politische Moment ausschlaggebend sein muß und nicht etwa irgendeine fachliche Überlegung." Vgl. den Artikel „Adenauer nennt alliierte Vetos ernste psychologische Fehler"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 97 vom 24. April 1950, S. 1.

und der Rede in München.[12] Im großen Ganzen war die Aussprache, wie alle diese Aussprachen mit McCloy, ohne sehr konkretes Ergebnis. Sie zeigte auch wieder, daß McCloy zwar nicht schlecht im Bilde ist, daß er aber doch von den deutschen Verhältnissen noch zu wenig versteht. Ob er je gründlicher über diese Dinge informiert sein wird, vermag ich heute noch nicht zu übersehen. Ich habe das Gefühl, daß er stark beeinflußt ist von gewissen sozialistischen Kreisen aus der Umgebung des Präsidenten Truman.[13]

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3

12 Am 3. April 1950 betonte Bundeskanzler Adenauer vor dem Wirtschaftsbeirat der CSU, „daß Westdeutschland automatisch dem Europarat beigetreten wäre, wenn man die Saar nicht hermetisch von Westdeutschland abgeschlossen hätte. [...] Zu den zwischen West und Ost bestehenden Spannungen meinte Adenauer, daß sich diese noch verschärfen würden. Das unbewaffnete Deutschland müsse zwangsläufig nach Sicherheit drängen." Vgl. den Artikel „Bundeskanzler kritisiert erneut Behandlung des Saarproblems"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 81 vom 5. April 1950, S. 2.

13 Am 4. Mai 1950 teilte Bundeskanzler Adenauer dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy unter Bezugnahme auf das Gespräch vom Vortag mit, „daß nach verschiedenen Äußerungen führender Sozialdemokraten die SPD alles daran setzt, die Europaratdebatte im Bundestag möglichst weit hinauszuschieben. Sie läßt sich hierbei offensichtlich von der Absicht leiten, ein nicht allzu positives Ergebnis der Londoner Konferenz in der Deutschlandfrage dazu zu benutzen, um in der Bevölkerung gegen den Eintritt Deutschlands in den Europarat Stimmung zu machen und ihn wenn möglich ganz zu verhindern." Adenauer wünschte deswegen, daß auf der Außenministerkonferenz vom 11. bis 13. Mai 1950 „gewisse greifbare Ergebnisse erzielt werden könnten" hinsichtlich von Zugeständnissen auf den Gebieten des Schiffsbaus, der Stahlproduktion, der Überlassung ausländischen Investitionskapitals und der Einberufung eines Ausschusses zur Überprüfung des Besatzungsstatuts vom 10. April 1949. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 581.
Ein weiteres Schreiben in dieser Angelegenheit übermittelte Adenauer am 6. Mai 1950 dem britischen Hohen Kommissar Robertson. Für den Wortlaut vgl. ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 205.

57

Bundeskanzler Adenauer an den französischen Außenminister Schuman

213-1a/50 **8. Mai 1950**[1]
Geheim

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich beehre mich, Ihnen für Ihr freundliches Schreiben vom 7. ds. Mts.[2], das mir durch Herrn Michlich überbracht wurde[3], meinen verbindlichsten Dank zu sagen.

Ich begrüße die in diesem Schreiben entwickelten Gedanken als einen entscheidenden Schritt zu einer engen Verbindung Deutschlands mit Frankreich und damit zu einer neuen, auf der Grundlage friedlicher Zusammenarbeit aufgebauten Ordnung in Europa. Selbstverständlich wird sich die Bundesregierung eingehend mit dem Plan der französischen Regierung[4] beschäftigen, sobald Einzelheiten bekannt sind. Ich kann aber schon jetzt die Bereitschaft Deutschlands erklären, sich an dem Studium des Plans und an der Vorbereitung der in Zukunft erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu beteiligen.[5]

1 Durchdruck.
Das Schreiben wurde zusammen mit einem weiteren am Abend des 8. Mai 1950 von Bundeskanzler Adenauer dem Mitarbeiter des französischen Außenministers, Michlich, übergeben und von diesem am 9. Mai 1950 in Paris an Schuman weitergeleitet. Vgl. dazu die Notiz des Ministerialdirigenten Blankenhorn vom 8. Mai 1950; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3. Vgl. dazu ferner MONNET, Mémoires, S. 358.
Am 9. Mai 1950 notierte der französische Stellvertretende Hohe Kommissar Bérard über ein Gespräch mit Blankenhorn: „Il me dit que le chancelier est délirant de joie. En plus de ses deux lettres, il vient d'envoyer à Schuman un télégramme." Vgl. BÉRARD, Ambassadeur, Bd. 2, S. 312.
Für das zweite Schreiben vgl. Dok. 58.

2 Der französische Außenminister Schuman erläuterte ein Vorhaben, das er am 9. Mai 1950 dem französischen Kabinett vorlegen und anschließend veröffentlichen wollte. Unter Bezugnahme auf die von Bundeskanzler Adenauer in den Interviews mit dem amerikanischen Journalisten Kingsbury-Smith am 7. und 21. März 1950 angeregte Wirtschaftsunion zwischen Frankreich und der Bundesrepublik schlug er vor, „die Gesamtheit der französisch-deutschen Kohlen- und Stahlproduktion einer gemeinschaftlichen hohen Stelle im Rahmen einer Organisation, der die anderen europäischen Länder beitreten können, zu unterstellen". Vgl. ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 508–510.

3 Ministerialdirigent Blankenhorn notierte am 8. Mai 1950: „Vormittags 12 Uhr trifft der Mitarbeiter des französischen Außenministers Schuman, M. Michlich, bei mir ein, um ein wichtiges Schreiben des Herrn Schuman an den Herrn Bundeskanzler zu überreichen. Das Schreiben enthält die sensationelle Eröffnung, daß die französische Regierung eine Zusammenfassung der deutschen und französischen Kohlen- Eisen- und Stahlproduktion vorschlage. [...] Herr Michlich weist darauf hin, daß seine Mission streng vertraulich behandelt werden müsse". Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3. Vgl. dazu auch BLANKENHORN, Verständnis, S. 100 f.
Im Rückblick erwähnte Adenauer außerdem ein handschriftliches Schreiben, in dem Schuman betont habe, „der Zweck seines Vorschlages sei nicht wirtschaftlicher, sondern eminent politischer Natur". Vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 327 f.

4 Vgl. dazu auch Dok. 58, Anm. 2.

5 Diese Absichtserklärung gab dem französischen Außenminister die Möglichkeit, das Vorhaben am 9. Mai 1950 dem Ministerrat vorzulegen. Dazu führte der Beauftragte für den französischen Wirtschaftsplan, Monnet, im Rückblick aus: „Le conseil des ministres [...] siégait à l'Élysée et Clappier se souvient de sa longue attente dans un bureau voisin. [...] Midi était passé et l'ordre du jour épuisé sans que Schuman eût ouvert la bouche. Il ne pouvait intervenir avant d'être assuré qu'Adenauer avait donné son accord total, accord dont il ne doutait pas, mais qui devait être for-

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

[gez.] Adenauer

B 20 (Referat 200), Bd. 20*

58

Bundeskanzler Adenauer an den französischen Außenminister Schuman

213-1a/50 **8. Mai 1950**[1]
Geheim

Sehr geehrter Herr Präsident,

es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen auch persönlich für das Schreiben zu danken, mit dem Sie mich über die Absichten der französischen Regierung hinsichtlich einer engen deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Kohle, Stahl und Eisen[2] unterrichten.

Das deutsch-französische Verhältnis hat in den letzten Wochen und Monaten verschiedene erhebliche Rückschläge[3] erlebt. Es ist mir eine besondere Freude, daß nunmehr mit diesem Plan der französischen Regierung die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern, die in Mißtrauen und Reserve zu erstarren drohten, einen neuen Auftrieb zu konstruktiver Zusammenarbeit erfahren.

Fortsetzung Fußnote von Seite 145

mulé. [...] La communication de Michlich parvint à Clappier au moment où le conseil venait d'être levé, et tout le monde se rassit." Vgl. MONNET, Mémoires, S. 358.
Am 16. Mai 1950 betonte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, McCloy, gegenüber dem Bundeskanzler, daß die Hohen Kommissare die rasche Reaktion von Adenauer mit Freude zur Kenntnis genommen hätten. Vgl. dazu AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 202.

* Bereits veröffentlicht in: ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 208; LA NAISSANCE D'UN CONTINENT NOUVEAU, S. 18.

1 Durchdruck.
Zur Übermittlung des Schreibens vgl. Dok 57, Anm. 1.

2 Der Schuman-Plan ging auf Überlegungen des Beauftragten für den französischen Wirtschaftsplan, Monnet, zurück, die im April 1950 konkretisiert und am 6. Mai 1950 dem französischen Außenminister übermittelt wurden. Vgl. dazu MONNET, Mémoires, S. 354f. Für den Wortlaut der Aufzeichnung vom 6. Mai 1950 vgl. LA NAISSANCE D'UN CONTINENT NOUVEAU, S. 178–181.
Schuman griff den Vorschlag im Hinblick auf die bevorstehende Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 11. bis 13. Mai 1950 in London auf. Nach der Zustimmung des französischen Ministerrats am 9. Mai 1950 teilte er der Presse die Grundzüge des Vorhabens anhand des Kommuniqués der Kabinettssitzung mit: „Par la mise en commun de productions de base et l'institution d'une Haute Autorité nouvelle, dont les décisions lieront la France, l'Allemagne et les pays qui y adhéreront, cette proposition réalisera les premières assises concrètes d'une Fédération européenne indispensable à la préservation de la paix." Vgl. L'ANNÉE POLITIQUE 1950, S. 307. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3091f.

3 Zu den Beziehungen mit Frankreich, die besonders durch die Saarfrage belastet wurden, vgl. zuletzt Dok. 44.

Diese gute Nachricht erreicht mich in einem Augenblick, in dem ich mich entschlossen habe, dem Bundeskabinett den Beitritt der Bundesregierung zum Europarat[4] zu empfehlen. Das Bundeskabinett wird hierüber morgen Beschluß fassen, und ich zweifle nicht, daß dieser Beschluß positiv ausfallen wird.[5] Es wird sich sodann der Bundestag mit dieser wichtigen Frage beschäftigen, und ich glaube, daß auch er – allerdings gegen die Stimmen der Sozialdemokratie – den Beitritt Deutschlands beschließen wird.[6] Damit ist eine wichtige Etappe in der Nachkriegsentwicklung erreicht, und ich hoffe, daß Deutschland in Straßburg einen nützlichen Beitrag zum Wiederaufbau unserer europäischen Welt leisten wird.

Der Plan der französischen Regierung, den Sie mir in großen Zügen entwickelt haben, wird in der deutschen öffentlichen Meinung einen starken Widerhall finden[7], da zum ersten Mal nach der Katastrophe des Jahres 1945 Deutschland und Frankreich gleichberechtigt an einer gemeinsamen Aufgabe wirken sollen.[8]

Mit freundlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener
[gez.] Adenauer

B 20 (Referat 200), Bd. 20*

4 Vgl. dazu zuletzt Dok. 53.

5 Das Bundeskabinett billigte den Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat am 9. Mai 1950 ohne Gegenstimmen. Die Zustimmung erfolgte jedoch erst nach einer „Sonderbesprechung der CDU", in der die Bundesminister Heinemann und Kaiser ihre Bedenken zurückzogen. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 370.
Am Abend gab Bundeskanzler Adenauer die Entscheidung der Presse bekannt. Gleichzeitig informierte er über die Vorschläge des französischen Außenministers Schuman. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 111 vom 11. Mai 1950, S. 2.

6 Am 15. Juni 1950 wurde im Bundestag das Gesetz über den Beitritt zum Europarat mit 218 gegen 151 Stimmen, darunter die der SPD-Abgeordneten, verabschiedet. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 4, S. 2520–2523. Für den Wortlaut des Gesetzes vom 8. Juli 1950 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 263–273.
Ministerialdirigent Blankenhorn zeigte sich über das Abstimmungsergebnis überrascht. Er notierte: „Ich hätte nicht damit gerechnet. Es zeigt sich aber, daß der Schuman-Plan die Abstimmung nicht unerheblich beeinflußt hat." Vgl. die Notiz vom 15. Juni 1950; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 4.

7 Zur Reaktion auf den Schuman-Plan vgl. Dok. 72, Anm. 3.

8 Zum Schuman-Plan vgl. weiter Dok. 62.

* Bereits veröffentlicht in: ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 208 f.; LA NAISSANCE DU CONTINENT NOUVEAU, S. 187 f.; BDFD I, S. 224 f.

59

Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats II. Klasse a.D. von Marchtaler

5135/4066/50 **11. Mai 1950**

Der Leiter des amerikanischen Verbindungsamtes in Bonn, Mr. Pabsch, kam gestern in einer Unterhaltung mit mir auf das französische Angebot einer teilweisen Wirtschaftsunion zwischen Deutschland und Frankreich zu sprechen und erklärte, daß die Vorschläge der französischen Regierung an den Herrn Bundeskanzler[1] von den hiesigen amerikanischen Kreisen auf das wärmste begrüßt würden.[2] Die Vorschläge entsprächen durchaus den bekannten, mehrfach geäußerten Wünschen der amerikanischen Politik. Außerdem sei die Integration Europas bekanntlich das wichtigste Ziel des Marshallplans.[3] Diese amerikanischen Wünsche und Ziele würden entscheidend gefördert und der Verwirklichung näher gerückt, wenn die Vorschläge Schumans von der Bundesrepublik angenommen und praktische, greifbare Ergebnisse erzielt würden. Zu diesem Zwecke sei es wohl das Richtigste, wenn die Bundesregierung die französischen Vorschläge möglichst bald zur Grundlage von Verhandlungen mit dem Ziele eines Vertragsabschlusses machen würde.[4]

Zur innerpolitischen Seite der Frage sagte Mr. Pabsch, es müsse eine große Genugtuung für den Herrn Bundeskanzler sein, daß „Schuman jetzt den Ball weitertrage, den Dr. Adenauer bisher so lange alleine getragen habe." Die französischen Vorschläge seien ein großer Erfolg für den Bundeskanzler. Die SPD sei in eine schwierige Lage gekommen. Er – Mr. Pabsch – habe gerade eine Unterredung mit Herrn Ollenhauer gehabt, der sich ablehnend und kritisch geäußert und erklärt habe, die Haltung seiner Partei gegenüber dem deutschen Beitritt zum Europarat sei durch das französische Angebot nicht geändert worden. Herr Ollenhauer habe jedoch zum Ausdruck gebracht, daß in der SPD gegen diese Haltung der Parteileitung eine gewisse Opposition bestehe.[5]

1 Zum Schreiben des französischen Außenministers Schuman vom 7. Mai 1950 vgl. Dok. 57, Anm. 2. Zum Schuman-Plan vgl. Dok. 58, Anm. 2.

2 Im Begleitschreiben zum Vierteljahresbericht für das 2. Quartal 1950 führte der amerikanische Hohe Kommissar McCloy am 30. Juni 1950 zum Schuman-Plan aus: „It was [a] French initiative, however, which courageously paved the way to the removal of the most difficult obstacle to European integration presented by the age-old Franco-German antagonism. [...] The plan, giving concrete form to earlier German proposals of a general nature, met with immediate official and popular approval in Germany. Participation as an equal partner in an undertaking of such great consequence would assure the Federal Republic of a significant role in European affairs." Vgl. McCLOY, S. 329.

3 Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 11.

4 Zur Aufnahme der Verhandlungen über den Schuman-Plan vgl. Dok. 71.

5 Auf dem Bundesparteitag der SPD vom 21. bis 25. Mai 1950 in Hamburg wandten sich die SPD-Abgeordneten Löbe und Brandt gegen die vom SPD-Vorsitzenden Schumacher vertretene Europapolitik. Löbe wünschte eine „praktische Mitwirkung [...] bei der Schaffung einer besseren Zukunft Europas". Brandt trat dafür ein, „überhaupt die Möglichkeiten einer demokratischen, sozialistischen Entwicklung zu erhalten. Und dazu sollten auch, wo immer erkennbare Ansätze zur Gemeinsamkeit auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete in Westeuropa sind, sie von uns als Ansatzpunkt erfaßt und womöglich positiv weiterentwickelt werden." Schumacher erwiderte darauf, daß der Standpunkt der SPD im Bundestag vertreten worden sei: „Genossen, die in der Bun-

Mr. Pabsch glaubt, daß diese Opposition sich in dem Maße verstärken werde, in dem sich das französische Angebot als vorteilhaft für Deutschland und Europa erweise, und je mehr es greifbare Formen annehme. Für die Haltung Dr. Schumachers[6] sei wohl weniger seine Verstimmung wegen der Saarfrage[7] maßgebend – die durch das französische Angebot ja auch einen ganz anderen Aspekt erhalten habe – als die Sorge, daß die endgültige Eingliederung der Bundesrepublik in den Westen den Verzicht auf die Wiedervereinigung Deutschlands bedeute. Nach Ansicht von Mr. Pabsch wird die SPD, wenn sie weiter ablehnend bleibe („if they refuse to play"), im In- und Ausland viele Sympathien verlieren.

Mr. Thayer vom amerikanischen Verbindungsamt, der hinzukam, bezeichnete [es] als wichtig, die Reaktion der öffentlichen Meinung in Deutschland und Frankreich auf die Vorschläge Schumans zu verfolgen. Bisher habe er den Eindruck, daß die Aufnahme in Deutschland herzlicher sei als in Frankreich.[8]

Hiermit Herrn Dr. Dittmann[9] vorgelegt.

Marchtaler

B 10 (Abteilung 2), Bd. 744

Fortsetzung Fußnote von Seite 148

destagsfraktion sitzen, sollten in der Bundestagsfraktion nicht schweigen und erst hier reden, wenn sie ein kritisches Wort zu sagen haben." Vgl. PROTOKOLL PARTEITAG DER SPD vom 21. bis 25. Mai 1950 in Hamburg, S. 103, 105 und 164.
Am 6. Juni 1950 vertrat der Abgeordnete Brill vor der SPD-Fraktion die Auffassung, die SPD solle zur Frage eines Beitritts der Bundesrepublik zum Europarat eine Urabstimmung unter ihren Mitgliedern durchführen. Vgl. dazu DIE SPD-FRAKTION, S. 131.

6 Vgl. dazu auch Dok. 42, Anm. 8, und Dok. 53, Anm. 22.

7 Vgl. dazu zuletzt Dok. 44.

8 Zur Aufnahme des Schuman-Plans in der Presse vgl. Dok. 72, Anm. 3.

9 Hat Oberlandesgerichtsrat Dittmann am 11. Mai 1950 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirigent Blankenhorn verfügte.
Hat Blankenhorn vorgelegen.

60

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, McCloy

12. Mai 1950[1]

Herr Hoher Kommissar!

Ich beehre mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Wie Ihnen bekannt ist, wird die Bundesregierung in nächster Zeit in den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Vereinigten Königreich und in Frankreich Generalkonsulate errichten.[2] Außerdem hat die Bundesregierung den Wunsch, in folgenden Ländern Generalkonsulate zu eröffnen: Australien, Belgien, Brasilien[3], Canada, Chile, Dänemark, Griechenland[4], Holland, Italien, Luxemburg, Norwegen[5], Schweden[6], Schweiz[7], Südafrika, Türkei.[8] Ich wäre dankbar, wenn die Alliierte Hohe Kommission diesen Wünschen der Bundesregierung zustimmen und die Regierungen der genannten Länder entsprechend unterrichten würde.[9]

1 Konzept.
Das Schreiben wurde von Legationssekretär a. D. Luedde-Neurath am 8. Mai 1950 konzipiert.
Hat Oberlandesgerichtsrat Dittmann, Staatsrat Haas und Senatsrat Schwarz am 10. Mai 1950 vorgelegen.

2 Die Generalkonsulate wurden am 16. Juni 1950 in London, am 28. Juni 1950 in New York und am 17. Juli 1950 in Paris errichtet.
Zur Errichtung des Generalkonsulats in London vgl. Dok. 75.

3 Vgl. dazu weiter Dok. 85.

4 Vgl. dazu Dok. 166.

5 Vgl. dazu weiter Dok. 150, Anm. 14.

6 Vgl. dazu bereits Dok. 19.

7 Dieses Wort wurde handschriftlich eingefügt. Daher wurde der nachfolgende Satz gestrichen: „Ferner legt die Bundesregierung Wert darauf, auch in der Schweiz vertreten zu sein. Sie beabsichtigt jedoch, in der Schweiz zunächst lediglich eine wirtschaftliche Vertretung zu errichten, da sie die Überzeugung gewonnen hat, daß die Schweizer Bundesregierung in erster Linie die Einrichtung einer deutschen Wirtschaftsvertretung begrüßen würde."
Zur Errichtung einer konsularisch-wirtschaftlichen Vertretung in der Schweiz vgl. bereits Dok. 40.
Vgl. weiter Dok. 80.

8 An dieser Stelle wurde handschriftlich eingefügt: „Vatikan". Dieses Wort wurde später wieder gestrichen.
In einer beigefügten Notiz vom 12. Mai 1950 wurde vermerkt, daß wegen der Errichtung einer Vertretung beim Heiligen Stuhl mit einer „besonderen Note" an die AHK herangetreten werden solle. Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 17.
Erst am 1. Juni 1954 wurde eine Botschaft beim Heiligen Stuhl errichtet. Bis dahin wurden die bilateralen Kontakte über den am 4. April 1951 akkreditierten Apostolischen Nuntius Muench abgewickelt. Vgl. dazu die Instruktion für Botschafter Jaenicke, Rom (Vatikan), vom 23. April 1954; B 10 (Abteilung 2), Bd. 251.

9 Am 6. Juni 1950 teilte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, François-Poncet, Bundeskanzler Adenauer mit, „daß die Alliierte Hohe Kommission gegen die Errichtung von Generalkonsulaten der Bundesregierung in allen in Ihrem Schreiben genannten Ländern keine Einwände erhebt, mit Ausnahme von Chile und Brasilien, hinsichtlich derer ein Beschluß später gefaßt werden wird." Die übrigen 13 Staaten seien über die Initiative der Bundesregierung informiert worden.
Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 17.
Bis zum 1. Juli 1950 übermittelten die Regierungen von Griechenland, Italien, Kanada, Luxemburg, den Niederlanden, Schweden, Südafrika und der Türkei ihre Zustimmung. Vgl. dazu die

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Adenauer[10]

B 110 (Referat 110), Bd. 17

61

Aufzeichnung des Generals a.D. Graf von Schwerin

16. Mai 1950[1]

Skizzierung praktischer Möglichkeiten für den Aufbau deutscher Cadre-Einheiten im Rahmen der Vereinigten Westeuropäischen Streitkräfte

I. Mobile westdeutsche Bundespolizei – nach Muster der ostdeutschen Volkspolizei.[2]
Diese Lösung entspricht in ihrer klaren und ehrlichen Konzeption am ehesten dem deutschen Volksempfinden. Der Entschluß zum Aufbau derartiger Einheiten würde am offenkundigsten den Willen der Bundesregierung und der Westmächte dokumentieren, Westdeutschland ernsthaft zu verteidigen. Der organisatorische Aufbau wäre einfach, da er in rein deutschem Rahmen und auf Bundesbasis vor sich gehen würde. Die Lösung hat jedoch folgende Nachteile:

Fortsetzung Fußnote von Seite 150
Aufzeichnung des Legationssekretärs a.D. Luedde-Neurath vom 29. Juni 1950; B 110 (Referat 110), Bd. 17.
Generalkonsulate wurden errichtet: am 24. Oktober 1950 in Istanbul, am 26. Oktober 1950 in Amsterdam, am 15. November 1950 in Brüssel, am 2. Dezember 1950 in Rom, am 7. Dezember 1950 in Athen, am 10. Januar 1951 in Kopenhagen, am 13. Februar 1951 in Ottawa, am 16. Februar 1951 in Pretoria, am 5. März 1951 in Stockholm, am 12. April 1951 in Luxemburg, am 17. Mai 1951 in Zürich, am 7. Juni 1951 in Basel und am 11. August 1951 in Oslo.
Nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen wurden am 10. Juli 1951 in Rio de Janeiro, am 4. Februar 1952 in Santiago de Chile und am 9. Juli 1952 in Sydney Botschaften errichtet.

10 Paraphe vom 11. Mai 1950.

1 Die Aufzeichnung wurde am 16. Mai 1950 Ministerialdirigent Blankenhorn übermittelt. Im handschriftlichen Begleitschreiben führte General a.D. Graf von Schwerin aus: „Ich habe die letzten Tage dazu benutzt, nur die fraglichen Probleme in ihrer praktischen Verwirklichungsmöglichkeit zu prüfen. Anbei das Ergebnis!" Vgl. VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.
Bereits am 15. April 1950 erörterte Schwerin Fragen der „Abwehr und sonstige militärische Sicherungsmaßnahmen" mit Blankenhorn, der ihn bat, sich für ein Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer bereitzuhalten. Vgl. die Notiz von Blankenhorn vom selben Tag; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3.

2 Im Oktober 1948 wurde in der DDR mit der Aufstellung der ersten kasernierten Volkspolizei-Bereitschaften begonnen. Dazu erläuterte der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin: „Die Bereitschaften der Volkspolizei erhalten weder eine Polizeiausbildung, noch ist ein polizeilicher Einsatz geplant. Alle Bereitschaften umfassen zur Zeit mindestens 1000 Mann. Die genaue Stärke wird nach Beendigung der anlaufenden Umgruppierungen angegeben werden können. Mit Sicherheit sind bisher 45 Bereitschaften mit allen Details erfaßt. Die Bereitschaften sind die eigentliche Truppe und dienen der militärischen Grundausbildung (Infanterie, Panzer, Artillerie, Pioniere, Nachrichtentruppe)." Vgl. die Aufzeichnung vom 4. August 1950; VS-Bd. 24 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

a) Es bedürfte hierzu eines Beschlusses der Außenministerkonferenz der Westmächte, und es erscheint zweifelhaft, ob ein solcher im derzeitigen Stadium der politischen Entwicklung gefaßt werden kann.
b) Es bedürfte eines Beschlusses des Bundestags und des Bundesrats, um die gesetzlichen Grundlagen für die Bildung einer Bundespolizei zu schaffen. Im Zusammenhang damit würden Debatten und öffentliche Erörterungen unvermeidlich sein, die aus außen- und innenpolitischen Gründen z.Zt. nicht tragbar wären.
c) Die Finanzierung aus Bundesmitteln würde wahrscheinlich schwierig sein und der radikalen Opposition Gelegenheit zur unerwünschten politischen Agitation geben.

II. Verwandlung der Grenzpolizei der Länder[3] in eine mobile Bundes-Gendarmerie.
Für diese Lösung bedürfte es wahrscheinlich nur der Zustimmung der Hochkommissare[4], nicht der Außenminister. Die Einverständniserklärung der Länder wäre jedoch erforderlich auch dann, wenn zunächst unter Vermeidung der Bundesgesetzgebung auf Länderbasis gearbeitet würde. Die Länder müßten sich in diesem Fall damit einverstanden erklären, den Weisungen eines „Direktors zur Koordinierung der Grenzpolizei der Länder der Deutschen Bundesrepublik" zu folgen. Hier liegen Ansatzpunkte zu unerfreulichen öffentlichen Auseinandersetzungen verschiedenster Art. Zum Beispiel wäre ein weitgehender personeller Umbau einschließlich der Auswechslung führender Beamter notwendig, da – mit Ausnahme der bayrischen Grenzpolizei – das derzeitige Personal der Landespolizeikräfte für die neue militärisch geartete Aufgabe kaum geeignet ist.
Die Lösung bietet jedoch den Vorteil, daß sie sich in rein deutschem Rahmen verwirklichen läßt und politische Entschlüsse und Debatten der gesetzgebenden Bundeskörperschaften vermeidbar erscheinen. Es bedürfte zunächst nur eines verhältnismäßig kleinen „Koordinierungsstabes" in Angliederung an das Bundeskanzleramt, um mit der Arbeit beginnen zu können. Dieser Stab ließe sich in späterem Entwicklungsstadium beliebig ausbauen.

III. Koordinierung der deutschen Arbeitseinheiten bei den alliierten Besatzungstruppen.[5]
Dieser Plan besitzt den Vorteil weitgehender Unauffälligkeit. Zu seiner Verwirklichung bedarf es voraussichtlich nur der Zustimmung der Hochkommissare und des Bundeskabinetts. Da die Arbeitseinheiten – einschließlich Industrieschutz in der amerikanischen Zone – den Besatzungstruppen unterstellt sind, läuft ihre Bezahlung über Besatzungsunkosten. Es erübrigt sich daher die parlamentarische Zustimmung von Bundestag und -rat. Da es sich um Besatzungsseinheiten handelt, entzieht sich diese Lösung jeder öffentlichen Diskussion. Die neuen deutschen Einheiten wachsen von vornherein

3 Vgl. dazu bereits Dok. 37, Anm. 3.
4 Gemäß Abschnitt 5 des Memorandums der Militärgouverneure der drei Westmächte vom 14. April 1949 zur Regelung der Polizeigewalt mußten Vorschläge der Bundesregierung für die Errichtung von „Bundespolizeibehörden" zur Genehmigung vorgelegt werden. Vgl. dazu Dok. 37, Anm. 6.
5 Die „Arbeitseinheiten" oder „Dienstgruppen" wurden als Wachpersonal, Bau- und Räumungspersonal, Fahrer und Handwerker eingesetzt. Sie waren uniformiert, vielfach kaserniert und trugen – wenn es der Auftrag erforderte – Waffen. Vgl. dazu auch Dok. 65.

in engstem Kontakt mit den alliierten Truppen auf, was bei richtigem Ansatz Vorteile haben könnte. Zur Ingangsetzung des Plans bedarf es zunächst nur eines kleinen Stabes „Direktor für die Koordinierung der deutschen Arbeitseinheiten bei den alliierten Besatzungstruppen in den drei Zonen". Dieser Stab kann zu gegebener Zeit beliebig erweitert werden.

Andererseits sind Schwierigkeiten der praktischen Verwirklichung gerade dieses Plans besonders groß:

a) Das Personal der deutschen Arbeitseinheiten ist leider stark korrumpiert und keinesfalls geeignet, militärische Aufgaben zu übernehmen. Ein grundlegend neuer Personalaufbau müßte bei diesen Einheiten gefordert werden. Dazu würde auch die Abtrennung von der Betreuung durch alliierte Civildienststellen gehören und ihre Überführung in den Rahmen der alliierten Truppenkommandos.
b) Eine Umwandlung der Arbeitseinheiten in reguläre Truppeneinheiten wird voraussichtlich Schwierigkeiten machen, da der Versorgungsdienst der alliierten Besatzungstruppen weitgehend auf die Arbeitsleistungen dieser Arbeitseinheiten angewiesen ist.
c) Auswahl, Ausbildung und Erziehung des Offizier- und Unteroffiziernachwuchses müßte auf deutschen Schulen erfolgen, selbstverständlich unter alliierter Mitwirkung. Das würde ein Herausziehen des qualitativ besten Personals aus den Arbeitseinheiten bedeuten. Die betroffenen alliierten Truppenteile werden das voraussichtlich nicht gern sehen.
d) Es liegt in der Natur dieser Lösung, daß die alliierten Besatzungstruppen ebenso wie die deutsche Öffentlichkeit leicht zu einer sehr unerwünschten Mißdeutung der Gesamtkonzeption dieses Planes gelangen könnten. (Deutsche Hiwis[6] in alliierten Einheiten!)
e) In der französischen Zone gibt es keine deutschen Arbeitseinheiten. Hier müßten also Sonderregelungen getroffen werden.

Alle vorerwähnten Momente zeigen an, daß die erfolgreiche Verwirklichung dieser Lösung weitgehend von allseitigem guten Willen, engster Zusammenarbeit und eindeutig klaren Befehlen der alliierten Besatzungstruppen abhängig ist. Unmöglich und undurchführbar ist die Aufgabe trotz dieser Schwierigkeiten wahrscheinlich jedoch nicht.

Bemerkung: Im Fall eines plötzlich eintretenden „Nationalen Notstandes" sind die Lösungen zu I) und II) sicherlich geeigneter, um rasch und wirksam handeln zu können, um Massen-Fluchtbewegungen der deutschen Bevölkerung in die Hand zu bekommen und das Herausziehen der wehr- und arbeitsfähigen Bevölkerung aus invasionsgefährdeten Gebieten durchzuführen.[7]

G. von Schwerin

VS-Bd. 3196 (Abteilung 2)

6 Hilfswillige. Als „Hiwis" wurden während des Zweiten Weltkriegs Angehörige der vom Deutschen Reich besetzten Staaten bezeichnet, die sich für den Dienst in deutschen Einrichtungen zur Verfügung stellten.

7 Zu den Bemühungen um eine Aufstellung von Sicherheitskräften vgl. weiter Dok. 63.

62

Notiz des Ministerialdirigenten Blankenhorn

24. Mai 1950[1]

Am Dienstag, den 23. Mai, nachmittags 16.30 Uhr fand die erste Aussprache zwischen Herrn Jean Monnet und dem Bundeskanzler über den Schuman-Plan[2] statt.[3] An der Unterredung nahmen außer den Genannten Herr Bérard[4], Herr Clappier, der Kabinettschef des französischen Außenministers, und ich teil.

Herr Monnet begann seine Ausführungen mit einer Schilderung der Aufnahme des Schuman-Plans in der öffentlichen Meinung der verschiedenen Länder.[5] Die Aufnahme in den Vereinigten Staaten sei außerordentlich zustimmend gewesen. Er erinnere nur an die Stellungnahme des Präsidenten Truman.[6] Aber auch in allen übrigen Ländern, vor allen Dingen England, habe man sich in wachsendem Maße für die Idee des Schuman-Plans ausgesprochen. Das Entscheidende sei bei der ganzen Frage nicht so sehr die Lösung der technischen Probleme, sondern vielmehr die Schaffung einer grundsätzlich neuen geistigen Haltung, aus der heraus allein die Verwirklichung des Plans sich ermöglichen lasse. Europa müsse wieder zu einer vitalen Kraft werden, die die Gegensätze zwischen den verschiedenen europäischen Nationen überwinde und dadurch einen positiven Beitrag für die Fortentwicklung der Welt leiste.[7] Er habe heute seine Gedanken zunächst der Hohen Kommission vorgetragen. Diese habe den Wunsch ausgesprochen, daß die Bundesregierung in einem be-

1 Auszug aus dem Tagebuch des Ministerialdirigenten Blankenhorn.
Vgl. dazu auch BLANKENHORN, Verständnis, S. 103–105.

2 Zum Schuman-Plan vgl. Dok. 58, Anm. 2.

3 Am 16. Mai 1950 kündigte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, McCloy, Bundeskanzler Adenauer den Besuch des Beauftragten für den französischen Wirtschaftsplan an. Vgl. dazu AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 205 f.
Zum Gespräch mit Monnet vgl. auch ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 336; MONNET, Mémoires, S. 365–367. Für die französische Gesprächsaufzeichnung vgl. LA NAISSANCE D'UN CONTINENT NOUVEAU, S. 197–203. Für Auszüge vgl. Anm. 4, 7, 17 und 22.

4 Zur Teilnahme des französischen Stellvertretenden Hohen Kommissars wurde in der französischen Gesprächsaufzeichnung ausgeführt: „Ainsi que le lui avaient demandé les Hauts-Commissaires britannique et américain, M. Bérard, en présentant M. Monnet au Chancelier, a précisé qu'il prenait part à cet entretien, non pas en tant que membre de la Haute-Commission, mais en tant que représentant français accompagnant un de ses compatriotes." Vgl. LA NAISSANCE D'UN CONTINENT NOUVEAU, S. 197.

5 Vgl. dazu Dok. 72, Anm. 3.

6 Der amerikanische Präsident erklärte am 18. Mai 1950 auf einer Pressekonferenz zum Schuman-Plan: „This proposal provides the basis for establishing an entirely new relationship between France and Germany, and opens a new outlook for Europe. There will be many difficult problems to solve in developing this far-reaching plan. I am confident, however, that the kind of imaginative thinking that went into the proposal can work out the details in ways that will benefit not only the countries directly concerned, including those who work in these industries and those who use their products, but also the whole free world." Vgl. PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1950, S. 418.

7 Gemäß der französischen Gesprächsaufzeichnung erläuterte der Beauftragte für den französischen Wirtschaftsplan, Monnet: „Si l'Europe ne gaspillait plus son énergie dans des conflits internes, elle atteindrait un standard de vie particulièrement élevé; elle reprendrait le rôle dirigeant que, du point de vue intellectuel et du point de vue de la civilisation, elle avait eu jadis dans le monde et qu'elle doit de nouveau y avoir; [...] si elle retrouvait sa prospérité, elle influerait, pour cette raison, sur l'évolution de l'Amérique elle même." Vgl. LA NAISSANCE D'UN CONTINENT NOUVEAU, S. 198.

sonderen Schreiben die Genehmigung zu den bevorstehenden Verhandlungen beantrage. Man habe gleichzeitig auch die Frage erörtert, ob die Hohe Kommission auch durch einen Beobachter an diesen Verhandlungen beteiligt sein solle. Die Hohe Kommission habe sich negativ entschieden.[8]

Es müßten also nun bald beide Länder Delegierte ernennen, die daran gehen, eine Charta für die zu schaffende gemeinsame Behörde auszuarbeiten.[9] Hier handele es sich in erster Linie um konstitutionelle Fragen. Alle wirtschaftlichen Teilprobleme würden später zu lösen sein. Der französische Delegierte werde nach Auffassung Herrn Schumans kein Industrieller sein. Er werde unabhängig sein von den politischen Parteien. Die französische Regierung schlage vor, daß folgendes gemeinsames Communiqué in der nächsten Woche herausgegeben werde:

„Les Gouvernements ... sont décidés à poursuivre une action commune en vue des objectifs de paix, de solidarité européenne et de progrès économique et social par la mise en commun de leurs productions de charbon et d'acier et l'institution d'une Haute Autorité nouvelle dont les décisions lieront tous[10] les pays qui y adhéreront. Les negociations, sur la base des principes et des engagements essentiels figurant dans la proposition française du 9 Mai dernier, s'ouvriront à une date qui sera proposée incessament par le Gouvernement français, en vue d'aboutir à l'établissement d'un traité qui sera soumis à la ratification des Parlements."

Zu diesem Communiqué werde man versuchen, außer der Zustimmung Deutschlands die Zustimmung der Benelux-Staaten und die Zustimmung Englands[11] zu erwirken. Mit den Benelux-Staaten werde am Mittwoch, den 24. Mai in Pa-

8 Der britische Hohe Kommissar Robertson faßte am 24. Mai 1950 das Gespräch mit dem Beauftragten für den französischen Wirtschaftsplan, Monnet, vom Vortag zusammen: „McCloy felt that this was an extremely important political development in the whole European field and was of such significant character that the High Commission ought to take equally significant action. He did not want to have an observer but he was disposed to take the French view on the point. He felt that it was sufficient to leave the matter to M. Monnet as a representative of one of the Occupying Powers. M. Monnet felt that it was essential not to have an observer. There was no secret about the discussions and it was most essential that the German people should have the impression that any agreement reached had been freely negotiated by their representatives without any outside pressure. It was, therefore, agreed that Monnet should be authorised to see the Chancellor and also that the Chancellor should be informed by him that the High Commission had no objection to these negotiations taking place. The High Commission will, of course, have to approve the Final Treaty when drafted." Vgl. den Drahtbericht an den britischen Außenminister Bevin; DBPO II/1, S. 85 f. Vgl. dazu auch den Drahtbericht des amerikanischen Hohen Kommissars vom 23. Mai 1950 an Außenminister Acheson; FRUS 1950, III, S. 705–709.

9 Zur Aufnahme der Verhandlungen über den Schuman-Plan vgl. Dok. 71.

10 Die Wörter „les décisions lieront tous" wurden gemäß dem Wortlaut des französischen Vorschlags vom 25. Mai 1950 eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „et". Vgl. LA DOCUMENTATION FRANÇAISE, Nr. 1339 vom 13. Juni 1950, S. 4; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 339. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3168 f.

11 Die britische Regierung lehnte nach einem Notenwechsel vom 23. Mai bis 2. Juni 1950 mit der französischen Regierung ihre Teilnahme an den Verhandlungen über den Schuman-Plan ab. Zur Begründung führte sie aus: „Die Regierung Seiner Majestät fühlt sich nicht in der Lage, weder die dem französischen Vorschlag zugrunde liegenden Grundsätze im voraus anzunehmen, noch wünscht sie, sie im voraus abzulehnen. [...] Es würde sich eine unglückselige Lage ergeben, wenn sie, nachdem sie sich auf gewisse Prinzipien verpflichtet, ohne zu wissen, wie sie sich in der Praxis auswirken, sich als Ergebnis der Erörterungen gezwungen sehen sollte, von ihren Verpflichtungen zurückzutreten." Vgl. das Kommuniqué vom 3. Juni 1950; EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3173 f.

ris verhandelt. Gleichzeitig würden Besprechungen mit der britischen Regierung in London stattfinden. Er glaube, daß die Benelux-Staaten keine besonderen Schwierigkeiten machten.[12] Anders werde vielleicht die Lage in England sein, wo die Dominien, das Präferenzsystem[13] und auch die traditionelle Abneigung gegen allen Wechsel vielleicht Schwierigkeiten verursachten. Die Engländer hätten aber die gute Eigenschaft, wenn sie einmal Tatsachen in ihrer Tragweite erkannt hätten, sich schnell anzupassen. Er sei überzeugt, daß, wenn England jetzt gewisse Schwierigkeiten mache, es später sicher an der Verwirklichung des Planes mitwirken werde. Diese Regierungsverhandlungen müßten auf der Basis völliger Gleichberechtigung geführt werden. Das Ergebnis der Verhandlungen würde dann den gesetzgebenden Körperschaften der verschiedenen Länder vorgelegt werden.

Herr Clappier teilte mit, daß Herr Schuman Herrn Monnet zum französischen Unterhändler bestimmt habe und er das volle Vertrauen des französischen Außenministers genieße. Im übrigen mache er in Ergänzung der Ausführungen des Herrn Monnet auf den letzten Abschnitt des Schuman-Plans vom 9. Mai aufmerksam, nach dem der Regelung der Eigentumsverhältnisse der Unternehmer durch die Errichtung der Hohen Behörde nicht vorgegriffen werden dürfe.[14]

Der Bundeskanzler erklärte, er sei kein Techniker. Er stehe auch völlig auf dem Standpunkt, daß der Schuman-Plan in erster Linie eine moralische Angelegenheit sei. Die deutschen und französischen Staatsmänner seien verpflichtet aus innerer Verantwortung gegenüber ihren Völkern, diesen Plan in Gang zu setzen. Der Plan sei in Deutschland enthusiastisch aufgenommen worden. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Bevölkerung, nämlich die Sozialdemokraten, fühlten sich zu einer gewissen Opposition verpflichtet.[15] Schon seit 25 Jahren arbeite er an diesen Plänen, Eisen und Kohle als Grundlage einer friedlichen Lösung zwischen Frankreich und Deutschland auszuwerten.[16] Es

12 Am 3. Juni 1950 vereinbarten Belgien, die Bundesrepublik, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande, „die Kohle- und Stahlproduktion zusammenzulegen und eine Hohe Behörde zu errichten". Sie erklärten sich ferner zur Aufnahme von Verhandlungen auf der Grundlage des Schuman-Plans vom 9. Mai 1950 bereit. Vgl. das Kommuniqué; EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3173.

13 1932 wurden auf der Imperial Economic Conference in Ottawa für die Staaten des Commonwealth of Nations Vorzugszölle vereinbart. Vgl. die Resolution; DOCUMENTS AND SPEECHES ON BRITISH COMMONWEALTH AFFAIRS 1931–1952, hrsg. von Nicholas Mansergh, Bd. 1, London/New York/Toronto 1953, S. 114f.

14 In der Erklärung vom 9. Mai 1950 betonte der französische Außenminister Schuman: „Die Einrichtung einer Obersten Behörde präjudiziert in keiner Weise die Frage des Eigentums an den Betrieben. In Erfüllung ihrer Aufgabe wird die gemeinsame Oberste Behörde die Vollmachten berücksichtigen, die der Internationalen Ruhrbehörde übertragen sind, ebenso wie die Verpflichtungen jeder Art, die Deutschland auferlegt sind, so lange diese bestehen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3092. Vgl. zu der Erklärung auch Dok. 58, Anm. 2.

15 Zur Haltung der SPD vgl. bereits Dok. 59.

16 Bereits am 9. Januar 1924 schlugen der Oberbürgermeister der Stadt Köln, Adenauer, der Vorstandsvorsitzende der Rheinischen AG für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation, Silverberg, sowie der Industrielle und DVP-Abgeordnete des Reichstags, Stinnes, in einer Besprechung mit Reichskanzler Marx den Plan einer wirtschaftlichen Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich vor. Vgl. dazu AKTEN DER REICHSKANZLEI. Weimarer Republik. Die Kabinette Marx I und II, 30. November 1923 bis 3. Juni 1924, 3. Juni 1924 bis 15. Januar 1925, bearbeitet von Günter Abramowski, Boppard 1973, S. 211–215.

liege der Bundesrepublik völlig fern, in irgendeiner Weise eine Suprematie anzustreben.[17]

Monnet: Europa schulde der Welt einen geistigen Beitrag. Wenn es uns gelänge, die materiellen Ursachen der Kriege zu beseitigen, so würde damit der Beitrag geleistet sein. Es komme dabei darauf an, Europas Charakter, der von der „Diversité" bestimmt sei, zu erhalten.

Bundeskanzler: Er hoffe, daß auch England seine Rolle verstehe und sich bald zur Mitarbeit bereitfinde. Italien und die Benelux-Staaten würden bereit sein. Gewisse Schwierigkeiten ergäben sich aus der Wahl des deutschen Verhandlungsführers. Frankreich habe in der Person Monnets einen idealen Verhandlungsführer zur Verfügung, den Deutschland noch nicht besitze. Er werde einen Mann von hohen Fähigkeiten, ausreichendem Idealismus und der erforderlichen allgemeinen Übersicht über die Wirtschaftsprobleme aussuchen. Er denke dabei in erster Linie an seinen alten Freund, Dannie Heineman[18], der aber wegen Alters und der fremden Staatsangehörigkeit nicht in Frage komme. Genannt sei ferner Herr Merton, über dessen Eignung die Auffassungen aber etwas auseinandergingen.[19]

Monnet: Er empfehle, daß man bei der Wahl des deutschen Verhandlungsführers mit großer Vorsicht zu Werke gehe. Der Verhandlungsführer müsse zum Bundeskanzler in direkter Verbindung stehen. Die Verantwortung für das Gelingen der Verhandlungen liege in Frankreich bei Herrn Schuman, der ausschließlich die Direktiven geben werde. Die technischen Minister würden in diesem Stadium nicht beteiligt werden.

Bundeskanzler: Er sehe durchaus die politische Bedeutung des Plans und werde die Angelegenheit selbst in die Hand nehmen. Er sei der Auffassung, daß die Angelegenheit schnell in Bewegung gesetzt werden müsse, je schneller desto besser. Er wolle einmal einen Namen für die Delegationsführung in die Debatte werfen. Nach seiner Auffassung sei ein sehr guter Mann der Präsident der Wiederaufbaubank, Herr Abs.

Monnet: Die Reaktion der französischen Öffentlichkeit auf die Amerikareise des Herrn Abs sei schlecht gewesen.[20]

[17] In der französischen Gesprächsaufzeichnung wurde zu diesem Teil des Gesprächs ausgeführt: „Le Chancelier tient à déclarer qu'en s'associant à l'entreprise envisagée, son Gouvernement et son pays n'ont aucune arrièrepensée hégémonique. Depuis 1933 en particulier, l'histoire leur a appris combien pareilles préoccupations sont vaines. L'Allemagne, comme d'ailleurs l'Europe, est actuellement sous la pression directe de l'Est, de l'Asie, et elle sait que son sort est lié au sort de l'Europe occidentale." Vgl. LA NAISSANCE D'UN CONTINENT NOUVEAU, S. 201.

[18] Korrigiert aus: „Deni Heinemann".
Der amerikanische Industrielle und Generaldirektor des belgischen Konzerns Sofina war seit 1907 mit Konrad Adenauer bekannt und beteiligte sich vor 1933 an der Paneuropa-Bewegung. Vgl. dazu ADENAUER, Briefe 1945–1947, S. 555, Anm. 1.

[19] Zur Frage einer Kandidatur des Vorstandsvorsitzenden der Metallgesellschaft AG in Frankfurt/Main notierte Ministerialdirigent Blankenhorn am 2. Juni 1950 aus einem Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem ehemaligen Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Schäffer: „Merton, der von Pferdmenges wiederholt empfohlen wurde, wird abgelehnt; er sei ein Herr, aber kein Mann." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 4.

[20] Der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Abs, hielt sich im Dezember 1949 gemeinsam mit dem Präsidenten der Bank Deutscher Länder, Vocke, zur Regelung des Besitzes privater Altguthaben in den USA auf. In der französischen Presse wurde vermutet, daß dabei möglicherweise auch eine Internationalisierung der Ruhrindustrie zu La-

Er könne von einer Kandidatur des Herrn Abs nur abraten.[21]

[Bundeskanzler:] Eine andere Persönlichkeit, die in Frage komme, sei der frühere Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Herr Schäffer.

Monnet: Er halte Herrn Schäffer für einen ausgezeichneten Mann, der über eine eingehende Kenntnis allgemeiner Wirtschaftsfragen verfüge und dem es auch nicht an Phantasie fehle. Seine erste Reaktion auf diesen Vorschlag hin sei durchaus günstig.[22]

Bundeskanzler: Ein anderer Name sei der Präsident Bernard von der Bank Deutscher Länder.[23]

Monnet: Es sei besser, keinen Bankier zu wählen. Der Verhandlungsführer müsse völlig unabhängig sein. Dies sei auch für die Gewerkschaften nötig.

Bundeskanzler: Bernard werde auch bei den Gewerkschaften keinen Widerstand finden. Er sei frei von rein bankmäßigen Bindungen.

Monnet: Wenn man die psychologischen Voraussetzungen dazu benutze, könne man hoffen, den Frieden zu erhalten. Leider mache sich in den öffentlichen Meinungen der verschiedenen Länder der Gedanke der Unvermeidbarkeit des Krieges breit. Hiergegen müsse man sich entschieden wenden. Der Schuman-Plan sei ein revolutionärer Akt, der alles verändern könne. Ein solcher Akt sei nur in einer Demokratie möglich und sei in einem totalitären System undenkbar.

Bundeskanzler: Wenn [die] Furcht beseitigt werde, werde Europa wie ein genesender Kranker seine Kräfte wiederfinden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 157

sten französischer Interessen erörtert worden sei. Vgl. dazu den Artikel von Maurice Ferro: „Deux Banquiers Allemands en visite aux Etats-Unis préparaient l',internationalisation' des industries de la Ruhr"; LE MONDE, Nr. 1523 vom 18./19. Dezember 1949, S. 2.

21 Der ehemalige Staatssekretär im Reichsministerium der Finanzen, Hans Schäffer, faßte am 3. Juni 1950 ein Gespräch mit dem Bundeskanzler vom Vortag zusammen. Adenauer habe mitgeteilt, er habe dem Beauftragten für den französischen Wirtschaftsplan erklärt, daß auf seiten der Bundesrepublik als Kandidaten für die Delegationsleitung bei den Verhandlungen über den Schuman-Plan nur er, Schäffer, und der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Abs, in Frage kämen. Darauf habe Monnet erwidert, „Abs werde für die Franzosen unannehmbar sein, da er während der Besatzungszeit für deutsche Stellen in Frankreich aufgetreten sei." Vgl. ADENAUER UND DER SCHUMAN-PLAN, S. 200.

22 Am 23. Mai 1950 bat Bundeskanzler Adenauer den in Schweden lebenden ehemaligen Staatssekretär im Reichsministerium der Finanzen, Hans Schäffer, baldmöglichst um ein Gespräch. Vgl. dazu ADENAUER, Briefe 1949–1950, S. 219.
Über die Unterredung am 2. Juni 1950 vermerkte Schäffer am folgenden Tag hinsichtlich einer möglichen Ernennung zum Delegationsleiter: „Ich erwidere darauf, daß ich seit 12 Jahren Schwede sei und daß es nach außen einen sehr schlechten Eindruck machen müßte, wenn Deutschland niemanden anderes als einen immigrierten Schweden zu stellen habe. Ich hätte auch kein Talent, im Rampenlicht zu spielen. Was ich ihm seiner Zeit zugesagt hätte, als Verbindungsmann oder als Berater zur Verfügung zu stehen, würde ich selbstverständlich halten, aber im ganzen möchte ich mich auf die Rolle des Souffleurs und gegebenenfalls des Mitverfassers des Stückes beschränken. Adenauer erwidert, daß er sich das mehr als Spielleiter hinter der Szene denken würde". Vgl. ADENAUER UND DER SCHUMAN-PLAN, S. 200.
Zur Bestimmung des Leiters und der Mitglieder der Delegation der Bundesrepublik bei der Konferenz über den Schuman-Plan vgl. weiter Dok. 71, Anm. 4.

23 Der Präsident des Zentralrats der Bank Deutscher Länder wurde in den am 27. Juni 1950 konstituierten Ausschuß für wirtschaftlich-technische Fragen berufen. Vgl. dazu die Aufstellung vom 17. Juli 1950 über die Sachverständigenausschüsse für die Konferenz über den Schuman-Plan; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 1.

Monnet: Es gebe ein altes englisches Sprichwort: „The only thing to fear is fear itself." Es gelte, mit dem Plan die Furcht zu überwinden.[24]

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3

63

Aufzeichnung des Generals a.D. Graf von Schwerin

Geh. 60/50 **25. Mai 1950**[1]
Persönliche Aktennotiz

Verlauf des Besuchs beim Herrn Bundeskanzler am 24.5.50.

1) Herr Adenauer brachte zum Ausdruck, daß er einen sachverständigen Berater in militärischen und Sicherheitsfragen benötige. Ich sei ihm von General Sir Brian Robertson und Sir Christopher Steel[2] für eine solche Aufgabe namhaft gemacht worden.[3] Daher die Aufforderung zu diesem Besuch.

2) Der Herr Bundeskanzler nannte danach zwei Probleme, die ihm besondere Sorge bereiteten:

a) Die Frage der inneren Sicherung gegen die zunehmende Zersetzung des öffentlichen Lebens durch östlich infizierte geistige Infiltration. Diese bewege sich auf zwei getrennten Bahnen, nämlich mittels Aktivierung pazifistischer Strömungen mit dem Ziel, die Sehnsucht nach Frieden und Neutralität zu stärken, sowie mittels Aktivierung nationalistischer Instinkte mit dem Ziel, die Abneigung gegen jede engere Verbindung mit dem Westen zu verstärken.

24 Der amerikanische Hohe Kommissar McCloy informierte am 24. Mai 1950 das amerikanische Außenministerium, daß der Beauftragte für den französischen Wirtschaftsplan, Monnet, im Anschluß an das Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer noch einmal bei ihm gewesen sei. Monnet habe mitgeteilt, daß sich die Gesprächspartner weitgehend einig gewesen seien und nunmehr die Absicht bestehe, in sieben bis zehn Tagen in Paris mit den Verhandlungen über den Schuman-Plan zu beginnen. Vgl. dazu FRUS 1950, III, S. 709, Anm. 7.

1 Die Aufzeichnung wurde von dem als Berater des Bundeskanzlers Adenauer in Sicherheitsfragen vorgesehenen General a.D. Graf von Schwerin am 30. Mai 1950 Ministerialdirigent Blankenhorn übermittelt. Für das Begleitschreiben vgl. VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

2 Korrigiert aus: „Steele".

3 Der britische Verbindungsoffizier Thomas empfahl Graf von Schwerin beim Stellvertretenden britischen Hohen Kommissar Steel. Thomas erinnerte sich an Schwerin: „Als Leiter der Gruppe England und Amerika in der Abteilung ‚Fremde Heere West' im Generalstab des Heeres hatte er im Sommer 1939 von General Oster den Auftrag erhalten, während seines Urlaubs in England einigen führenden Leuten klarzumachen, daß mit Hitler anders umgegangen werden müßte [...]. Im Winter 1949/50 hatte die Idee eines deutschen Beitrags zur Verteidigung Westeuropas soweit Gestalt angenommen, daß die Alliierten auf die Institutionalisierung von militärischen Kontakten mit den Deutschen drängten. So war Kit Steel im Frühjahr 1950 bereit, den Grafen Schwerin kennenzulernen. [...] Kurz darauf brachte Steel Graf Schwerin zu General Robertson, und dieser entschloß sich sofort, ihn Adenauer zu empfehlen. Zunächst aber wurde er an Blankenhorn verwiesen, der das ganze Vorhaben jedoch zurückhaltend beurteilte. Nach guter AA-Manier forderte er jedoch Schwerin auf, ein Memorandum über Sicherheitsfragen der Bundesrepublik anzufertigen." Vgl. Michael THOMAS, Deutschland, England über alles. Rückkehr als englischer Besatzungsoffizier. Berlin 1984, S. 261–263. Vgl. dazu auch Dok. 61, besonders Anm. 1.

b) Die ungenügende äußere Sicherheit Westdeutschlands, die im Fall kriegerischer Auseinandersetzung zwischen West und Ost zu katastrophalen Folgen für die westdeutsche Bevölkerung führen müsse. Nach Erörterung der strategischen Konzeption der Westmächte im Konfliktsfall – soweit sie uns bekannt geworden ist – kam der Herr Bundeskanzler zu der Feststellung, daß die im Katastrophenfall für die Lenkung und Führung der deutschen Bevölkerung sich ergebenden Aufgaben nur von einer mobilen Bundesgendarmerie bewältigt werden könnten.[4] Es entspann sich eine Diskussion über die praktischen Möglichkeiten für den „geräuschlosen Aufbau" einer solchen Organisation. Der Herr Bundeskanzler beabsichtigt, demnächst mit General Sir Brian Robertson über dieses Problem zu sprechen.[5]

Die Aussprache endete mit dem Auftrag an mich, über die Probleme zu 2a) und b) ihm nach Pfingsten[6] vorzutragen. Der Herr Bundeskanzler bat ferner um Präsentation der Namen ehemaliger deutscher Generale, die er gelegentlich empfangen wolle, um nach außen zu dokumentieren, daß eine Diffamierung des Teiles der ehemaligen deutschen Wehrmacht, der nicht nazihörig gewesen sei und nur seine nationale Pflicht erfüllt habe, nicht gebilligt werden könne.[7]

G. von Schwerin

VS-Bd. 3196 (Abteilung 2)

4 Zum Ersuchen des Bundeskanzlers Adenauer vom 28. April 1950 zur Genehmigung einer Bundespolizei vgl. Dok. 55.

5 Für das Gespräch mit dem britischen Hohen Kommissar am 6. Juni 1950 vgl. Dok. 65.

6 28./29. Mai 1950.

7 Am 29. Mai 1950 übermittelte General a.D. Graf von Schwerin Bundeskanzler Adenauer eine Aufzeichnung über die Sicherheitslage der Bundesrepublik und die Möglichkeiten zur Aufstellung einer Bundespolizei. Vgl. dazu Dok. 65, Anm. 5.
Im Begleitschreiben informierte er ferner: „Die Vorlage des Gedankenbeitrags für das Problem ‚Staatssicherheitsamt' kann erst in einigen Tagen erfolgen, da ich mich mit der Materie noch etwas mehr vertraut machen muß. Dasselbe trifft auf die Anfertigung eines namentlichen Verzeichnisses derjenigen ehemaligen Generale zu, deren Empfang durch Sie, Herr Bundeskanzler, unbedenklich empfohlen werden kann. Zu mündlichem Vortrag oder Erläuterungen stehe ich bis zum 9.6. zur Verfügung." Vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv, BW 9, Bd. 3105.

64

Ressortbesprechung im Bundesministerium der Finanzen

144-10/4642/50 **26. Mai 1950**[1]

Betr.: Globale Abfindung von Wiedergutmachungsansprüchen durch Exporte nach Israel[2]

Ministerialdirigent *Wolff* trägt den Vorschlag von Herrn Mendelsohn (Direktor im Finanzministerium des Staates Israel) vor.[3] Er läuft darauf hinaus, die Wiedergutmachungsansprüche (nicht Restitutionsansprüche) von Staatsangehörigen von Israel durch zusätzliche Exporte nach Israel abzugelten. Es handelt sich um 50–60000 Anspruchsberechtigte mit Forderungen von insgesamt 175–250 Millionen DM.[4]

Ein Überblick über die Höhe der Restitutionsforderungen ist noch nicht möglich; allein für Berlin sollen sie 800 Millionen DM betragen, für das Bundesgebiet vermutlich mehrere Milliarden DM.[5]

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Oberregierungsrat Ostermann von Roth gefertigt.

2 Zur Frage einer Wiedergutmachung vgl. bereits Dok. 47.

3 Der Abteilungsleiter im israelischen Finanzministerium führte am 5./6. April 1950 Gespräche mit Regierungsdirektor Wirmer und Oberregierungsrat Rust, Bundeskanzleramt. Dazu übermittelte er am 11. April 1950 ein Aide-mémoire, in dem u.a. ausgeführt wurde: „Die Regierung des Staates Israel strebt danach, im direkten Gedankenaustausch mit der Bonner Bundesregierung zu klären, ob eine umfassende Bereinigung der Wiedergutmachungs- und Rückerstattungsansprüche für die überlebenden Opfer des Hitlerregimes, die dem Staatsverband des Landes Israel angehören, möglich ist. Sie beschreitet diesen Weg in der Annahme, daß die Bonner Bundesregierung ihrem Wiedergutmachungswillen praktischen Ausdruck verleihen will durch Sachlieferungen nach Israel im Rahmen der materiellen Möglichkeiten des Bundesgebietes und der Bedürfnisse des Landes Israel, um auf diesem Wege wenigstens die materiellen Schäden der von Deutschland nach Israel eingewanderten Verfolgten teilweise abzugelten." Am 13. April 1950 notierte Wirmer über die Initiative von Mendelsohn: „Er hat den Auftrag, zunächst informell Verbindung mit der Bundesregierung aufzunehmen. [...] Herr Dr. Rust hat bereits veranlaßt, daß das Wirtschaftsministerium unterrichtet wird. Herr Mendelsohn wird in diesen Tagen auch mit Herrn Staatssekretär Schalfejew sprechen. Zur Klärung der verwickelten Fragen werden sich die beteiligten Sachressorts zunächst zusammensetzen müssen." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 7805.

4 Am 19. Mai 1950 übermittelte der Abteilungsleiter im israelischen Finanzministerium, Mendelsohn, Oberregierungsrat Rust, Bundeskanzleramt, eine Aufzeichnung über den Umfang der Wiedergutmachungsansprüche, in der resümiert wurde: „Der gesamte Anspruch von Entschädigungen für Schäden an Eigentum und Vermögen, im wirtschaftlichen Fortkommen, Haft etc., der gegenüber den Ländern besteht, ist vorläufig für die Bürger des Staates Israel auf 175 Millionen DM geschätzt. Dieser Betrag dürfte sich vermutlich bei Hinzufügung der Abgeltung von weiteren Ansprüchen und des auf Israel entfallenden Anteils an Wiedergutmachung und Rückgabe des jüdischen öffentlichen Vermögens von Kultusgemeinden, Stiftungen und Wohlfahrtsanstalten (Anteil der Jewish Agency of Palestine an der JRSO) auf einen Betrag in der Größenordnung von etwa 250 Millionen erhöhen. Eine Schätzung für den Gesamtwert der privaten Rückerstattungen an Bürger des Staates Israel zu geben, ist in diesem Stadium unmöglich, aber es besteht berechtigter Grund zur Annahme, daß diese Kategorie den vorgenannten Betrag nicht unwesentlich übersteigt." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 7805.

5 In der am 19. Mai 1950 Oberregierungsrat Rust, Bundeskanzleramt, übermittelten Aufzeichnung des Abteilungsleiters im israelischen Finanzministerium, Mendelsohn, wurde erläutert: „Die Minimalschätzung für das geraubte bzw. hinterlassene Vermögen der deutschen Juden beläuft sich auf 3 Milliarden DM. Die im Jahre 1948 angemeldeten Vermögenswerte der Juden im damaligen Reichsgebiet beliefen sich auf 8 Milliarden Reichsmark. Nach Abzug der Vermögensbestände, die sich in Deutsch-Österreich und in der heutigen Ostzone befanden, würde man auf dieser Grundla-

Ministerialdirigent Wolff erklärt, wir sollten grundsätzlich an einer globalen Abfindung sowohl unter politischen als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten interessiert sein.

Dr. Dittmann weist darauf hin, daß Herrn Blankenhorn in London von jüdischer Seite der Wunsch vorgetragen wurde, die Bundesregierung solle in einer erneuten Erklärung ihre Bereitschaft zur Wiedergutmachung äußern.[6]

Dr. Rust führt aus, daß die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers über eine Abschlagszahlung von 10 Millionen DM[7] in der Auslandspresse als zu niedrig z.T. recht ungünstig kritisiert worden ist.

Ministerialrat *Daniel* (Wirtschaftsministerium) meint, die Zahlung könne durch zusätzliche Exporte (Pumpen, Röhren, Holzhäuser[8]) von jährlich etwa 50 Millionen DM erfolgen.

Dr. Dittmann weist auf die Haltung der AHK hin, die bereits zwei Exportanträge mit der Begründung ablehnte, daß sich Deutschland eine Zahlung in DM nicht leisten könne.[9]

Ministerialrat *Daniel*: Die Alliierte Bankenkommission hat kürzlich die jüdischen Wiedergutmachungskonten entsperrt, so daß bereits jetzt die Gelder auf allen möglichen – auch direkten – Wegen transferiert werden.[10]

Es wurde folgendes beschlossen:

1) Das Finanzministerium bereitet eine Kabinettsvorlage vor, in der grund-

Fortsetzung Fußnote von Seite 161

ge für das heutige Bundesgebiet zu einem Objekt von Sachvermögenswerten von 4,5 bis 5 Milliarden Reichsmark Vorkriegswert gelangen.". Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 7805.

6 Ministerialdirigent Blankenhorn hielt sich vom 26. April bis 1. Mai 1950 in London auf und führte u.a. Gespräche mit dem Vorsitzenden der europäischen Sektion des World Jewish Congress, Barou, und dessen Mitarbeiter Lewy. Über die Unterredung mit Barou notierte er am 28. April 1950, dieser habe den Wunsch geäußert, „daß die deutsche Regierung einmal grundsätzlich zum jüdischen Problem Stellung nimmt und, wenn irgend möglich, gesetzgeberische Maßnahmen gegen weitere antisemitische Demonstrationen trifft." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.

7 Zum Interview vom 25. November 1949 vgl. Dok. 30, Anm. 3.

8 Am 18. März 1950 übermittelte Oberregierungsrat Rust, Bundeskanzleramt, der Verbindungsstelle zur AHK den Vorschlag des Direktors der Firma „Maon Laoleh, Wohnung für Auswanderer nach Israel", Braun, Holzhäuser gegen Bezahlung aus Haftentschädigungsleistungen nach Israel zu liefern. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1665.
Am 24. April 1950 sprach sich Ministerialdirektor von Maltzan, Bundesministerium für Wirtschaft, gegen das Vorhaben aus: „Nach § 11 des Entschädigungsgesetzes der amerikanischen Zone vom August 1949 sind die Entschädigungsansprüche nicht übertragbar. Im übrigen hat der Antragsteller nichts dafür vorgetragen, daß die entschädigungsberechtigten Personen bereit sind, ihre Entschädigungszahlungen in den von ihm zu liefernden Holzhäusern anzulegen." Vgl. das Schreiben an das Bundeskanzleramt; Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 7805.

9 Am 11. Mai 1950 begründete die AHK die Ablehnung eines Exports von Eisenbahnschwellen nach Israel damit, daß die Bundesrepublik zur Zeit nicht in der Lage sei, „sich die Ausfuhr von Waren gegen Bezahlung in Deutscher Mark erlauben zu können". Am 18. Mai 1950 lehnte sie mit demselben Argument den Verkauf von Maschinen gegen Bezahlung aus den von der Jewish Restitution Successor Organization verwalteten Konten ab. Vgl. die Schreiben des amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissars Hays an Bundeskanzler Adenauer bzw. des Generalsekretärs der AHK, Slater, an Ministerialdirigent Blankenhorn; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1665.
Zu den Überlegungen für einen Export von Eisenbahnschwellen vgl. bereits Dok. 30, Anm. 9.

10 Dieser Satz wurde von Oberregierungsrat Ostermann von Roth handschriftlich eingefügt.

sätzlich entschieden werden soll, ob auf den Vorschlag einer Wiedergutmachung durch Exporte eingegangen werden soll.[11]

2) Nach Verabschiedung durch das Kabinett soll die AHK gefragt werden, ob sie grundsätzlich hiermit einverstanden ist.

3) Das Finanzministerium wird zusammen mit Justizministerium und Verbindungsstelle prüfen, in welche Form ein Abkommen mit Israel zu kleiden ist. Dabei muß Vorsorge getroffen werden, daß die Geltendmachung von Einzelansprüchen in einer Form ausgeschlossen wird, auf die sich die deutschen Gerichte berufen können, da ja die durch die Landesgesetze gegebenen Ansprüche klagbar sind.

Ferner müssen Unterlagen über die Einzelansprüche angefordert werden, um zu verhindern, daß wir bei einer globalen Entschädigung mehr zahlen als bei einer Befriedigung der Einzelansprüche. Das Finanzministerium glaubt, daß bei einer globalen Befriedigung die Einzelansprüche auf die Hälfte reduziert werden können.

In dem Vertrag muß berücksichtigt werden, daß israelische Staatsangehörige möglicherweise ihre Forderungen an Amerikaner usw. abtreten.

Ministerialdirigent *Wolff* ist der Auffassung, wir seien daran interessiert, auch mit anderen Staaten Abkommen über die Wiedergutmachung durch zusätzliche Exporte zu treffen.

Da Israel nicht nur auf die Geltendmachung des Rechtsschutzes, sondern auch auf die Geltendmachung der Einzelansprüche verzichten soll, ist sowohl in Deutschland wie in Israel eine gesetzliche Regelung erforderlich.

Prof. *Scheuner* (Finanz[ministerium]) bezeichnet es als möglich, daß ein Staat auf die Ansprüche seiner Staatsangehörigen verzichtet.[12]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1665

11 Oberregierungsrat Rust, Bundeskanzleramt, vermerkte am 27. Mai 1950, Ministerialdirigent Wolff, Bundesministerium der Finanzen, habe die Vorlage bereits für die Kabinettssitzung am 31. Mai 1950 zugesagt. Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 7805.
Am 9. Juni 1950 erklärte Bundesminister Schäffer im Kabinett, daß er zum Tagesordnungspunkt „Export nach Israel aus Restitutionsgeldern" keine Vorlage eingebracht habe. Schäffer erläuterte zu den von israelischer Seite vorgetragenen Wünschen: „Der Bund soll die Restitutionsansprüche bevorschussen und damit zugleich den Export nach Israel finanzieren. Da der beanspruchte Betrag auch vom Bund nicht aufgebracht werden könne, seien weitere Verhandlungen zwecklos." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 438.

12 Dieser Satz wurde von Oberregierungsrat Ostermann von Roth handschriftlich eingefügt.

65

Notiz des Ministerialdirigenten Blankenhorn

6. Juni 1950[1]

Nachmittags 17 Uhr fand in Rhöndorf eine längere Aussprache zwischen dem Bundeskanzler und General Robertson statt, an der neben dem Dolmetscher Lederer auch ich teilnahm.

Der Bundeskanzler begann die Unterhaltung mit dem Ausdruck seines Bedauerns, daß die britische Regierung ihre Teilnahme an den Verhandlungen über den Schuman-Plan versagt habe.[2] Er hoffe dringend, daß es der britischen Regierung zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein werde, den Verhandlungen beizutreten. General Robertson erwiderte darauf, daß der britische Außenminister Bevin zur Zeit krank sei, daß der Premierminister[3] und Schatzkanzler[4] von London abwesend gewesen seien und daß dies zweifellos die Entscheidung ungünstig beeinflußt habe. Man dürfe die Bindungen Großbritanniens zum Commonwealth nicht unterschätzen. Zweifellos habe auch die Überlegung mitgespielt, daß Großbritannien sich nur schwer bereitfinden würde, das höhere Lohnniveau des britischen Arbeiters an den kontinentalen Standard anzupassen. Auch er hoffe jedoch, daß dies nicht das letzte Wort sei, denn die britische Regierung sei sich in zunehmendem Maße ihrer Verantwortung für die europäischen Dinge bewußt.

Der Bundeskanzler behandelte hierauf ausführlich die gegenwärtige militärpolitische Lage in Mitteleuropa und verwandte hierbei die Ausführungen einer Denkschrift, die der General Graf Schwerin vor kurzem für ihn gefertigt hat.[5] Er wies insbesondere auf die Folgen hin, die sich aus einer russischen Invasion ergeben würden. Zweifellos müsse man damit rechnen, daß sich eine erste Welle von 8–10 Millionen Flüchtlingen dem Rhein zu und über den Rhein hinaus bewegen würde, womit sie nicht nur das gesamte Verkehrssystem völlig lahmlegten, sondern auch für die Operationen der alliierten Truppen eine außerordentliche Behinderung darstellten. Es sei dann wohl nach einer Zeit mit

1 Auszug aus dem Tagebuch des Ministerialdirigenten Blankenhorn.

2 Zum Kommuniqué vom 3. Juni 1950 vgl. Dok. 62, Anm. 12.

3 Clement Richard Attlee.

4 Sir Stafford Cripps.

5 Am 29. Mai 1950 übermittelte der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, Bundeskanzler Adenauer einen „Gedankenbeitrag für den Aufbau einer mobilen Bundesgendarmerie". Darin wurde zunächst festgestellt, daß das Gebiet der Bundesrepublik von den drei Westmächten als strategisches Vorfeld betrachtet und im Kriegsfall rasch von sowjetischen Panzerverbänden eingenommen werden würde. Die damit einhergehende Fluchtbewegung in Richtung Westen werde binnen weniger Tage zwischen 25 bis 50 % der Bevölkerung erfassen. Da an eine für ausreichende Verteidigungsbemühungen erforderliche Aufrüstung der Bundesrepublik nicht gedacht werden könne, sei die Bundesregierung verpflichtet, „alle vorbereitenden Maßnahmen zu treffen, um die Katastrophe zu mildern". Dazu skizzierte Schwerin in einem zweiten Teil der Aufzeichnung die Möglichkeiten für den Aufbau einer mobilen Bundespolizei. Vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv, BW 9, Bd. 3106.
Im Begleitschreiben teilte Schwerin mit, daß der erste Teil der Aufzeichnung „zur fachlichen Begutachtung durch den all[iierten] Generalstab auf dem Kurierweg des brit[ischen] Hochkommissars an General Strong nach London gegangen" sei. Vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv, BW 9, Bd. 3105.

einer zweiten Welle von Flüchtlingen zu rechnen, die sich aus ihren Gebieten nach Westen zu aufmachten, sobald die Russen beginnen würden, die arbeitsfähige Bevölkerung nach Sibirien in die Uranbergwerke abzutransportieren. Er als Bundeskanzler müsse sich seiner Verantwortung ganz klar sein, und nur aus ihr heraus bitte er General Robertson, zu dieser Frage einmal Stellung zu nehmen. Er habe aus der Denkschrift des Grafen Schwerin ferner entnommen, daß die Abwehr einer russischen Invasion nur dann Aussicht auf Erfolg verspreche, wenn Deutschland in gewissem Maße zur Aufrüstung zugelassen werde. Zwischen Rhein und Elbe müßten nach den Berechnungen des Grafen Schwerin 10 bis 12 deutsche Panzerdivisionen aufgestellt sein, die den ersten Stoß der Russen auffangen könnten und die schon allein durch die Tatsache ihrer Existenz dem Russen die Planung eines Angriffs auf Westeuropa erschwerten. Zweifellos sei der Zeitpunkt für eine deutsche Aufrüstung noch nicht gekommen. Man solle aber doch einmal sich überlegen, ob es nicht möglich sei, in Frankreich eine Legion aufzustellen, in die solche deutschen Kräfte, die sich hierzu bereit finden würden, zur Ausbildung aufgenommen werden könnten.

General Robertson antwortete auf diese Ausführungen etwa wie folgt: Er stimme den Ausführungen des Grafen Schwerin durchaus zu. Zweifellos bedeute es eine außerordentliche Gefahr, wenn die russischen Armeen sich in Marsch setzten. Kein vernünftiger Mensch in England, Amerika und Frankreich zweifle auch daran, daß eine deutsche Aufrüstung notwendig sei – und trotzdem scheue man sich, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, weil diese geradezu wie ein Schock auf die öffentliche Meinung der Welt wirken würden. Zudem würde eine deutsche Aufrüstung vielleicht gerade das, was man durch sie vermeiden wollte, beschleunigen, denn es bestehe dann die Gefahr, daß die Russen, um diese Aufrüstung im Keime zu ersticken, ihre Positionen nach Westen hinausschieben würden. Für ihn und den britischen Generalstab sei zunächst maßgebend, daß die französische Armee, die sich immer noch in einem äußerst schlechten Zustand befinde, so rasch als möglich mit den nötigen Waffen versehen werde; denn ohne eine leistungsfähige französische Armee würden weder Frankreich noch aber auch die übrigen Länder bereit sein, Deutschland die Aufstellung von militärischen Verbänden zu gestatten. Das Wichtigste sei also zunächst einmal die Belieferung Frankreichs mit ausreichenden Waffen.[6]

Im übrigen könne er aber den Bundeskanzler in einer Hinsicht beruhigen: Nach ihren Beobachtungen der russischen Verhältnisse – und da stimmten die führenden Militärpolitiker Großbritanniens durchaus mit ihm überein – sei Rußland für einen dritten Weltkrieg wirtschaftlich noch nicht vorbereitet. Es handele sich ja doch nicht darum, daß die russischen Armeen in der Ostzone und in Polen den Befehl erhielten, zu marschieren, sondern es handele sich darum, daß Rußland in der Lage sei, einen Krieg wirtschaftlich durchzuhalten, der sich auch nach russischer Überzeugung viele Jahre hinziehen würde. Allerdings hätte Rußland in den letzten Jahren erstaunliche Fortschritte ge-

[6] Zur Einsatzbereitschaft der französischen Streitkräfte vgl. auch Dok. 69.

macht; zwar genüge es natürlich nicht, daß es die Atombombe erfunden hätte[7], auch hier bedürfe es für eine ausreichende Produktion dieser Waffe längere Zeit. Deshalb sei er überzeugt, daß eine unmittelbare Gefahr von Rußland in den nächsten ein bis zwei Jahren nicht drohe.[8] Allerdings glaube er, daß mit einer russischen Invasion nach dieser Zeit mit erheblicher Sicherheit zu rechnen sei. Es blieben also wenige Jahre, die von den Westmächten unter allen Umständen genutzt werden müssen, um die Verteidigung des westlichen Europa so wirksam wie möglich zu gestalten.

Die britische Abwehr hätte eine ganze Kette von Tatsachen festgelegt, die, wenn sie nach den Beobachtungen der Intelligence auf russischer Seite eintreten, als rotes Licht gewertet würden und die unmittelbare Gefahr anzeigen. Bis jetzt seien derartige rote Lichter noch nicht zu sehen, und der Bundeskanzler solle sicher sein, daß von dem britischen Intelligence Service täglich diese verschiedenen „Tatsachen" überwacht und registriert würden.

Der Gedanke des Herrn Bundeskanzlers, in Frankreich eine ausländische Legion zu errichten, sei sehr zweckmäßig. Er werde diesen Gedanken mit den leitenden Persönlichkeiten des englischen Generalstabs erörtern. Er glaube, daß man die militärische Bereitschaft in Deutschland Schrittchen für Schrittchen entwickeln müsse, ähnlich wie dies Herr Hitler in so vorbildlicher Weise verstanden habe. Eines dieser Schrittchen sei die Entwicklung des Grenzschutzes[9], ein anderes die Aufstellung einer deutschen Gendarmerie. Hier sei in Washington mit der Veröffentlichung des deutschen Wunsches zur Errichtung einer Polizei[10] ein unbegreiflicher Fehler passiert. Die Veröffentlichung habe ihm geradezu den Atem verschlagen.[11] – Zweifellos würde aber Deutschland eine Polizei zugestanden bekommen. England sei einverstanden, die Vereinigten Staaten seien es ebenfalls, und nur Frankreich habe noch hinsichtlich der Größe dieser Polizei gewisse Bedenken.

7 Am 23. September 1949 erklärte Präsident Truman auf einer Pressekonferenz: „We have evidence that within recent weeks an atomic explosion occurred in the U.S.S.R." Vgl. PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1949, S. 485.

8 Vgl. dazu auch Dok. 48.

9 Vgl. dazu Dok. 37.

10 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 28. April 1950 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Robertson, vgl. Dok. 55.
Am 2. Juni 1950 erläuterte der Mitarbeiter des amerikanischen Außenministeriums, McDermott, vor der Presse in Washington, Adenauer habe vor Beginn der Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 11. bis 13. Mai 1950 mit Schreiben an die Außenminister Acheson, Bevin und Schuman die Aufstellung einer Bundespolizei von 25 000 Mann vorgeschlagen. Dazu wurde berichtet: „The letters were not answered or discussed among the three foreign ministers before their meeting [...] but Britain raised the issue when the conference got under way. The three foreign ministers gave some thought to the question posed by Dr. Adenauer, but then decided that they did not have ‚sufficient data or information' on which to base a conclusion, Mr. McDermott said." Vgl. den Artikel von Walter H. Waggoner: „West weighs plea from Bonn Regime for federal Police"; THE NEW YORK TIMES, Nr. 33 732 vom 3. Juni 1950, S. 1 und S. 4.

11 Auch die Bundesregierung wurde von der Indiskretion überrascht. Ministerialdirigent Blankenhorn notierte am 2. Juni 1950: „Abends in großer Erregung wegen der in Washington erfolgten offiziellen Presseveröffentlichung über eine ‚angebliche' Note des Herrn Bundeskanzlers an die Hohe Kommission, in welcher die Aufstellung von 25 000 Mann Polizei gefordert wurde." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 4.

Wie dem Herrn Bundeskanzler vielleicht nicht bekannt sei, verfügten die Alliierten in Westdeutschland über ca. 80000 Mann Dienstgruppen[12], deutsche Einheiten, die der Besatzung bei der Durchführung der technischen Aufgaben behilflich seien. Er werde diese Dienstgruppen langsam verbessern, ihnen zunächst einmal bessere Uniformen geben, sie allmählich mit Waffen ausrüsten, ihre Organisation straffer zusammenfassen und sie allmählich zu militärischen Verbänden ausbilden. Hier läge auch eine Möglichkeit, der deutschen Sicherheit zu dienen.[13]

Im ganzen dürfe er zusammenfassend sagen, daß er an einen unmittelbaren russischen Angriff nicht glaube, daß er aber mit einem Angriff in einigen Jahren bestimmt rechne, und daß für diesen Fall alles getan werden müsse, damit alle Verteidigungsmöglichkeiten vorbereitet seien.

Zum Abschluß wolle er den Herrn Bundeskanzler bitten, seine Aufmerksamkeit einmal dem Problem der Nationalhymne[14] zu widmen. Deutschland brauche eine Nationalhymne. Er halte es für zweckmäßig, wenn ein interfraktionelles Gremium des Bundestags diese Frage einmal studieren würde. Es gebe so viele gute Texte und so viele würdige Melodien in der deutschen Musik, daß man sich nicht scheuen dürfe, einmal an dieses Problem heranzutreten. Im übrigen sei es ein deutsches Problem. Er habe lediglich darauf hinweisen und eine Anregung geben wollen.

Bei der Verabschiedung sprach General Robertson die Hoffnung aus, der Bundeskanzler möge sich in Zukunft etwas stärker entlasten als bisher; die Krankheit, die er gerade durchgemacht habe,[15] sei deshalb so bedenklich, weil er sich in den letzten Monaten zu viel zugemutet habe. Er dürfe aber nicht vergessen, daß er sich nicht selbst gehöre, sondern daß er eine Verantwortung trage, die über die Grenzen Deutschlands hinausreiche. Er bäte ihn deshalb dringend, seine Kräfte mehr zu schonen als bisher.

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5

12 Vgl. dazu bereits Dok. 61, Anm. 5.

13 Zur Frage einer Neuorganisation der Dienstgruppen vgl. auch Dok. 107.

14 Vgl. dazu bereits. Dok. 54, Anm. 5.

15 Bundeskanzler Adenauer erkrankte am 24. Mai 1950 an einer Lungenentzündung und nahm am 3. Juni 1950 seine Arbeit wieder auf. Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers vom 29. Juni 1950 an August Adenauer; ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 241.

66

Notiz des Ministerialdirigenten Blankenhorn

7. Juni 1950[1]

Nachmittags 3.30 Uhr fand in Rhöndorf im Hause des Bundeskanzlers eine Unterredung mit dem amerikanischen Hohen Kommissar Mr. McCloy statt. An dieser Unterredung nahm ich ebenfalls teil. Der Bundeskanzler entwickelte in einer längeren Darstellung die am Vortage General Robertson vorgetragenen Gedankengänge über die militärpolitische Lage in Mitteleuropa und die sich daraus für Westdeutschland ergebenden großen Gefahren.[2] Er unterbreitete Herrn McCloy hierbei auch die Vorschläge über eine internationale Legion, die auf französischem Boden aufgestellt und in die freiwillige deutsche Offiziere und Soldaten aufgenommen werden sollten. Eine solche Legion würde den Vorteil haben, daß sie in unauffälliger Weise aufgestellt werden könnte und daß sie von Franzosen nicht beanstandet werden könnte, da sie einmal der eigenen Sicherheit dienen und zum anderen von ihnen jederzeit kontrolliert werden könnte.

Herr McCloy teilte im wesentlichen die Sorgen, die der Herr Bundeskanzler zum Ausdruck gebracht hatte, die militärischen Kräfte in Westeuropa, vor allem in Frankreich seien völlig unzureichend.[3] Fortschritte seien in letzter Zeit leider nur in sehr geringem Umfange gemacht worden. Auf der anderen Seite glaube er nicht, daß die Schaffung einer internationalen Truppe in Frankreich, für die sich eine ganze Reihe führender Franzosen, aber auch englischer Militärs einsetzten, das Problem lösen könne. Es bestehe die Gefahr, daß die Franzosen in ihren Anstrengungen zur eigenen Aufrüstung erlahmten, wenn beachtliche deutsche Kontingente auf französischem Boden gebildet würden. Er glaube, daß es nötig sei, zunächst einmal die nationalen Armeen der westlichen Völker neu aufzubauen, und daß man mit Fortschreiten der Integration der europäischen Staaten in eine Föderation der Schaffung einer internationalen Armee, die auch deutsche Kontingente umfasse, nähertreten könne. So wie die Dinge heute ständen, müsse man damit rechnen, daß die Russen Westeuropa überrennen würden, vorausgesetzt, daß sie dabei die sofort einsetzenden furchtbaren Repressalien der Bombardierung aller russischen Zentren mit Atombomben in Kauf nähmen. Amerika besäße außerdem heute bereits in wachsendem Maße Waffen, mit denen Soldaten der Landstreitkräfte ausgerüstet würden und die sich dazu besonders eigneten, gegen die Panzerkräfte eingesetzt zu werden. Alles komme darauf an, daß Zeit gewonnen würde, damit die vorbereitenden Maßnahmen vorwärtsgetrieben werden könnten. Den Plan des Grafen Schwerin[4] werde er aber mit dem amerikanischen Oberkommandierenden Handy besprechen. Er habe auch keine Bedenken, daß eine Zusam-

[1] Auszug aus dem Tagebuch des Ministerialdirigenten Blankenhorn.
[2] Vgl. Dok. 65.
[3] Zur Einsatzbereitschaft der französischen Streitkräfte vgl. auch Dok. 69.
[4] Zur Aufzeichnung des Beraters in Sicherheitsfragen vom 29. Mai 1950 vgl. Dok. 65, Anm. 5.

menkunft zwischen Handy und Schwerin stattfinde, werde aber darauf noch zurückkommen.[5]

Das Pfingsttreffen in Berlin habe ihn stark beeindruckt.[6] Es sei den Russen gelungen, 500000 junge Menschen auf die Beine zu bringen, im Ganzen eine Demonstration, die sehr zu denken gebe. Auf der westlichen Seite sei nichts Gleichwertiges vorhanden, und er bitte dringend, daß die Bundesregierung sich überlege, wie man die Jugend in ihrer Abwehrkraft gegen die Ideen des Ostens stärken könne, ohne sie dem gleichen militärischen totalitären Zwang zu unterwerfen, wie dies in der Ostzone der Fall sei. Er verfüge über gewisse Gelder, und er sei gerne bereit, so wie er es bereits oft getan habe, Jugendverbände aller Art, Pfadfinder ebenso wie Verbände kirchlichen Gepräges, mit Geldmitteln zu fördern. Er bitte um Vorschläge. Der Bundeskanzler teilte die Auffassung des Amerikanischen Hohen Kommissars und betonte mit Nachdruck, daß die Bundesregierung bis jetzt für die Jugend immer noch zu wenig getan habe. Man müsse die Kriegerwaisen, die sich zum Teil in einer hoffnungslosen Lage befänden, wirksam unterstützen. Man müsse die Jugendverbände und die Jugendherbergen soweit irgend möglich fördern und man müsse sehen, daß man durch eine geschickte Aufklärung die Jugend noch mehr als bisher für den europäischen Gedanken westlicher Prägung begeistere. Er behalte sich vor, Herrn McCloy entsprechende Anregungen und Vorschläge zuzuleiten.

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5

[5] Am 10. Juli 1950 begannen Besprechungen des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays über Fragen der Sicherheit. Vgl. dazu Dok. 87.

[6] Am 28./29. Mai 1950 veranstaltete die Freie Deutsche Jugend (FDJ) in Ost-Berlin ein „Deutschlandtreffen". Dazu führte der amerikanische Hohe Kommissar McCloy am 30. Juni 1950 im Begleitschreiben zum Vierteljahresbericht über das 2. Quartal 1950 aus: „Reminiscent of recent German history was the sight of more than 400000 East German youth parading alongside 10000 paramilitary police, all assembled by fiat for a gigantic demonstration on Whitsuntide in Berlin. While the announced Communist objective of capturing Berlin at this occasion was abandoned in the face of effective deterrent measures and because of German and Allied determination to prevent the loss of the city, the logistic and organizational feat in itself proved to what extent German youth in the Eastern Zone was once again caught in the straitjacket of dogmatism and regimentation, this time under the Communist banner." Vgl. McCLOY, S. 334.

67

Hauserlaß des Ministerialdirigenten Blankenhorn

7. Juni 1950[1]

Im Anschluß an den Erlaß vom 26.5.50 – I Org. 745/50[2]

Der Bundeskanzler hat angeordnet, daß unter der Bezeichnung „Bundeskanzleramt, Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten"[3] die Arbeitsgruppen Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland als Abteilung I (Organisation, Personal, Verwaltung), Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission als Abteilung II, die am 5. Juni ins Leben tretende Konsularabteilung als Abteilung III, und zwar Abteilung III A als Rechtsabteilung, Abteilung III B als Länderabteilung, sowie das Protokoll als Protokoll mit sofortiger Wirkung zusammengefaßt werden.[4]

Die Gruppen: „Sprachendienst" und „Ausbildung der Anwärter des Auswärtigen Dienstes"[5] werden der Abteilung I angegliedert.

Es sind einheitliche Kopfbogen sowie einheitliche Dienststempel und Siegel anzuwenden; diese werden den Arbeitsgruppen alsbald zugeleitet werden. Desgleichen wird der fertiggestellte Generalaktenplan den Abteilungen und Auslandsvertretungen zu gegebener Zeit zugehen.

Im Schriftverkehr zwischen Abteilung II und der Alliierten Hohen Kommission ist der Kopfbogen von Fall zu Fall durch den Zusatz „Verbindung zur Alliierten Hohen Kommission" zu ergänzen.

Der Schriftverkehr zwischen den Abteilungen erfolgt in der innerhalb einer zentralen Behörde allgemein üblichen Form.

Bei Abteilung I sind alsbald einzurichten:

1) Eine zentrale Eingangsstelle („Hauptbüro"), der die Verteilung aller Eingänge auf die einzelnen Abteilungen obliegt[6],

1 Der Hauserlaß wurde von Staatsrat Haas am 6. Juni 1950 konzipiert und im Entwurf an Ministerialdirigent Blankenhorn geleitet. Auf dem Begleitschreiben vom 7. Juni 1950 vermerkte Blankenhorn am selben Tag handschriftlich: „Einverstanden". Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 4.
Hat am 19. Juni 1950 Haas und Senatsrat Schwarz vorgelegen, der handschriftlich notierte: „z.Zt. nichts zu veranlassen".

2 Ministerialdirigent Blankenhorn verfügte: „In Verfolg des mir vom Herrn Bundeskanzler erteilten Auftrags, die verschiedenen auf dem Gebiete des zukünftigen auswärtigen Dienstes tätigen Arbeitsgruppen zusammenzufassen, bitte ich zwecks Vorbereitung der Ernennung der Beamten dieser Dienststellen und deren Einweisung in Planstellen die dort geführten Personalakten tunlichst sogleich – spätestens bis zum 12. Juni – an das Organisationsbüro abzugeben. Weiter bitte ich sämtliche in Bearbeitung befindliche und weiter anfallende Personal- und Verwaltungssachen dem Organisationsbüro nun zur weiteren Behandlung zuzuleiten." Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 4.

3 Diese Bezeichnung wurde von Staatsrat Haas mit Aufzeichnung vom 12. Mai 1950 anstelle der Bezeichnung „Zentralstelle für auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt" vorgeschlagen. Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 4.

4 Zu den vorbereitenden Planungen vgl. bereits Dok. 32.

5 Vgl. dazu Dok. 17, Anm. 13.

6 Das Hauptbüro wurde am 17. Juli 1950 gebildet. Vgl. dazu den Runderlaß des Senatsrats Schwarz; B 111 (Ministerialbürodirektor), Bd. 69.

2) Eine Telegrammverteilungsstelle mit der Bezeichnung „Telegrammkontrolle", die für die Verteilung der eingehenden Telegramme an die hierfür zuständige Abteilung Sorge zu tragen hat.[7]

Die Einrichtung einer Kurierdienststelle ist vorzubereiten.[8]

Die durch die Zusammenfassung der Arbeitsgruppen und die Übertragung sämtlicher Verwaltungs- und Personalangelegenheiten an Abteilung I bei den Abteilungen frei werdenden Kräfte sind – nach Fühlungnahme zwischen den hierfür zuständigen Dienststellen – an Abteilung I abzugeben.

Die Auslandsvertretungen[9] tragen die Bezeichnung: Generalkonsulat (bzw. Konsulat) der Bundesrepublik Deutschland in (Ort).

Die Vertretungen sind anzuweisen:

a) ihre Schrift- und Drahtberichte ausschließlich an das Bundeskanzleramt, Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten – bei Drahtberichten unter Anwendung der Telegrammadresse „Auswärtig Bonn" – zu richten;
b) bei der zuständigen ausländischen Behörde sogleich die Zuerkennung der Telegrammadresse „Consugerma" zu beantragen, an welche alle von hier abzulassenden Drahterlaße zu richten sind.[10]

gez. Blankenhorn

B 110 (Referat 110), Bd. 4

[7] Die Telegrammkontrolle wurde am 1. August 1950 errichtet und vorläufig dem Chiffrierbüro angegliedert. Vgl. dazu den Runderlaß des Senatsrats Schwarz vom 31. Juli 1950; Nachlaß Haas, Bd. 30.

[8] Die Errichtung der Kurierdienststelle begann im Juni 1950. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Kuriers Wittko vom 11. Juni 1950; B 111 (Ministerialbürodirektor), Bd. 71.

[9] Zur Errichtung konsularisch-wirtschaftlicher Vertretungen vgl. Dok. 60, besonders Anm. 9.

[10] Rückblickend erläuterte Staatsrat Haas zur Errichtung der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten: „Während die Leitung der Abteilungen I (Haas), II (Blankenhorn), III (Th. Kordt), des Protokolls (von Herwarth) und der Ausbildung (P. Pfeiffer) als definitiv anzusehen waren, blieb die Abteilung IV, die dem noch im Bundeswirtschaftsministerium tätigen Freiherrn von Maltzan übertragen werden sollte, zunächst mit einem vorläufigen Leiter besetzt. Die Errichtung der Abteilung IV, für die der Bundeskanzler aus innenpolitischen und konfessionellen Gründen die Auswahl unter mehreren genannten Kandidaten trotz des Drängens des Bundespräsidenten lange hinauszögerte, erfolgte erst 1951." Vgl. HAAS, Beitrag, S. 49.
Am 27. und 30. Juni 1950 wurde zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Wirtschaft vereinbart: „Die Organisation der Abteilung Handelspolitik wird unbeschadet der noch nicht erfolgten Besprechungen der Stellenpläne mit dem Finanzministerium und dem Haushaltsausschuß sofort in Angriff genommen. Bis zur vorläufigen Genehmigung des Stellenplanes Handelspolitik durch die genannten Instanzen muß der Aufbau formell als Abteilung VI des Bundeswirtschaftsministeriums erfolgen. Im übrigen bleiben die Abteilungen bis auf weiteres durch Personalunion des Leiters verbunden." Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats Hess vom 1. Juli 1950; Abteilung 4, Registratur 4, Bd. 6.

68

Aufzeichnung des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin

8. Juni 1950[1]

Der Standpunkt von Herrn Dr. Schumacher in der Frage der Einschaltung der deutschen Bundesrepublik in die militärische Abwehrfront Europas.[2] (Unterredung am 7.6.50)[3]

Herr Schumacher betont, daß er trotz parteimäßiger Gebundenheit an gewisse antimilitaristische Grundsätze Realist genug sei, um die Dinge so zu sehen, wie sie wären. Er verneine auch nicht die Pflicht zur Selbstverteidigung gegen eine Aggression – sofern sie Aussicht auf Erfolg habe und nicht das eigene Volk in Selbstvernichtung führe. – Aber eben diese Aussicht auf Erfolg könne er zu seinem eigenen Leidwesen nicht sehen.

Eine Verteidigung Westeuropas wäre ohne Interesse, wenn sie westlich des Rheins erst begänne und Westdeutschland der Okkupation und Verwüstung preisgäbe. Für die Deutschen könne nur eine strategische Konzeption in Frage kommen, die die Entscheidung am Njemen und an der Weichsel suche, nicht aber hinter dem Rhein.[4]

Eine solche Lösung wäre wahrscheinlich nur bei voller Mobilisierung der deutschen Kräfte möglich. Die Russen wissen das – und werden eine solche daher nicht zulassen. Sie werden sich ruhig verhalten, solange es sich noch um Cadrebildung[5], Gendarmerie[6] oder Ähnliches handelt. Sobald sich die Dinge aber zur ernsthaften Aufrüstung entwickeln sollten, womit wohl erst in zwei Jahren

1 Die Aufzeichnung wurde vom Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, am 23. Juni 1950 Bundeskanzler Adenauer übermittelt. Für das Begleitschreiben vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 2160. Für Auszüge vgl. Anm. 3 und 10.
Hat Ministerialdirigent Blankenhorn am 30. Juni 1950 vorgelegen, der die Weiterleitung an Adenauer verfügte.

2 Zu den Bemühungen um eine Aufstellung von Sicherheitskräften vgl. zuletzt Dok. 66.

3 Der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, teilte Bundeskanzler Adenauer am 23. Juni 1950 mit, daß das zweistündige Gespräch auf Wunsch des SPD-Vorsitzenden Schumacher anberaumt und durch den SPD-Abgeordneten von Knoeringen vermittelt worden sei, der auch selbst teilgenommen habe. Ferner erläuterte Schwerin: „Einer eigenen Stellungnahme dazu möchte ich mich enthalten, sofern Sie, Herr Bundeskanzler, eine solche nicht ausdrücklich wünschen." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 2160.
Für eine undatierte „Stellungnahme zu den Gedanken Dr. Schumachers", die Schwerin für seine Akten fertigte, vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv, BW 9, Bd. 3105. Für Auszüge vgl. Anm. 7–9.

4 Am 23. August 1950 bekräftigte der SPD-Vorsitzende Schumacher vor der Presse in Bonn: „Die Pläne einer direkten militärischen oder einer indirekten militärpolizeilichen Aufrüstung in Deutschland, aber auch im europäischen Rahmen, tragen einen reinen defensiven Charakter. Ihre Voraussetzung ist, daß sehr vieles aufgegeben wird, daß man vor allem tatsächlich Berlin aufgibt. Mit einer solchen Politik kann sich die deutsche Sozialdemokratie nicht einverstanden erklären. Der militärische Gegenstoß der Demokratien muß die Kriegsentscheidung an Njemen oder Weichsel suchen und leisten können." Vgl. SCHUMACHER, Reden, S. 834 f.

5 Zu den Überlegungen des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, vgl. Dok. 61.

6 Zum Ersuchen des Bundeskanzlers Adenauer vom 28. April 1950 zur Genehmigung einer Bundespolizei vgl. Dok. 55.

zu rechnen sei, werden die Sowjets ein deutliches Veto sprechen.[7] Mit anderen Worten: Eine ernsthafte deutsche Aufrüstung wird unmittelbare Kriegsgefahr heraufbeschwören, der Deutschland dann noch ungerüstet zum Opfer fallen wird.

Warum also eine Aufrüstung beginnen, von der man weiß, daß sie niemals zu Ende gebracht werden kann, und von der man im voraus weiß, daß sie Deutschland unvorbereitet zum Opfer einer Invasion und Zerstörung machen wird?[8]

Sofern die Gewähr gegeben werden könnte, daß die Entscheidungsschlacht ostwärts der Elbe im Raum um Weichsel und Njemen geschlagen wird, wäre die Lage eine andere. Herr Schumacher fürchtet, daß eine solche Gewähr nicht gegeben werden kann.

Zur Frage der Aufstellung einer Bundesgendarmerie weist Herr Schumacher darauf hin, daß jeder Verdacht, die Aufstellung geschähe auf Veranlassung der Alliierten, die sofortige und einmütige Ablehnung der Sozialdemokratie zur Folge haben würde.[9] Die deutschen Arbeiter wären äußerst empfindlich in der Befürchtung, für Zwecke der Alliierten mißbraucht zu werden.[10]

G. von Schwerin

Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 2160

[7] In der Stellungnahme zu den Ausführungen des SPD-Vorsitzenden Schumacher kommentierte der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin: „Die Westmächte, an der Spitze die USA, sind sich – militärisch gesehen – darüber im klaren, daß eine wirksame Verteidigung Europas nur mit deutscher Beteiligung möglich ist. Man wird daher die Forderung auf aktive Teilnahme an der Europaverteidigung an uns stellen, sobald die politische Lage – auch unter der Berücksichtigung russischer Reaktionen – diese gestatten. Die USA besitzen die Machtmittel, um dieser Aufforderung wirksamen Nachdruck zu verleihen." Vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv, BW 9, Bd. 3105.

[8] Dazu notierte der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, in der Stellungnahme zu den Ausführungen des SPD-Vorsitzenden Schumacher: „Die Ablehnung aktiver Teilnahme an der Verteidigung Europas wird uns im Kriegsfall nicht vor der Okkupation durch die Sowjets retten. Das Interesse an der Sicherstellung des deutschen Potentials vor dem Zugriff des Westens ist dazu viel zu groß." Vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv, BW 9, Bd. 3105.

[9] In der Stellungnahme zu den Ausführungen des SPD-Vorsitzenden Schumacher erläuterte der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin: „Welches sind die Folgen, wenn wir die Aufforderung ablehnen? Die USA werden mit Recht geltend machen, daß sie nach diesem Kriege genügend für uns getan haben, um Gegenleistungen zu erwarten. Die Weltöffentlichkeit wird sich im Recht fühlen, wenn sie sagt, daß Deutschland gegenüber den Völkern des Westens eine moralische Schuld zu tilgen hat." Vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv, BW 9, Bd. 3105.

[10] Im Begleitschreiben vom 23. Juni 1950 informierte der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, Bundeskanzler Adenauer: „Herr Dr. Schumacher hat mich gebeten, Ihnen, Herr Bundeskanzler, vorzuschlagen, einen ganz eng gezogenen Kreis wirklich zuverlässiger führender Politiker zu bilden, dem von Zeit zu Zeit alle die Sicherheitsfragen betreffenden Entwicklungen vorzutragen seien. Herr Dr. Schumacher würde Ihnen gegebenenfalls die wenigen Namen nennen, die für einen solchen Kreis seinerseits in Vorschlag gebracht werden könnten." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 2160.
Am 19. Juli 1950 führte Schwerin ein weiteres Gespräch mit dem SPD-Vorsitzenden. Vgl. dazu Dok. 94, Anm. 16.

69

Notiz des Ministerialdirigenten Blankenhorn

8. Juni 1950[1]

Gegen Abend lange Aussprache zwischen Herrn François-Poncet und dem Bundeskanzler. Der Bundeskanzler macht im großen und ganzen die gleichen Ausführungen wie bei den Gesprächen mit McCloy[2] und General Robertson[3]. Er legt besonderen Nachdruck auf die Beurteilung der militärpolitischen Lage in Westeuropa, wie sie sich aus dem Bericht des Generals Graf Schwerin ergibt[4], und regt bei François-Poncet an, sich zu dem Gedanken einer Bundespolizei[5] und einer etwaigen internationalen Legion in Frankreich zu äußern.

François-Poncet bedauert zunächst die Veröffentlichung, die von amerikanischer Seite über eine Bundespolizei gemacht worden ist.[6] Er könne nur betonen, daß der Bundesregierung vielleicht die Möglichkeit gegeben werden würde, den Zoll- und Grenzschutz um etwa 11000 Mann zu verstärken. Außerdem würden sich die Alliierten wohl bereitfinden, eine Polizei in Höhe von 5000 Mann für die Bundeshauptstadt zu genehmigen.[7] Eine Gendarmerie in Stärke von 25000 überschreitet jedoch das im gegenwärtigen Moment Erreichbare, denn sowohl die Außenminister[8] als auch alle Fachleute würden in einer solchen Kraft den ersten Ansatz zu einer deutschen Armee sehen. Er persönlich glaube, daß Rußland in einer Frist von ein bis zwei Jahren noch nicht bereit sei, sich nach Westen auszudehnen. Es sei eine kurze Spanne, die von den Alliierten unter allen Umständen dazu benutzt werden müsse, um die militärischen Kräfte in Mitteleuropa zu reorganisieren. Frankreich verfüge heute im ganzen über 500000 Mann. Von diesen 500000 stünden aber etwa 120000 Mann im Kampf in Indochina[9] und würden dort so gut wie völlig verbraucht. Auf dem Kontinent stünden etwa 80000 Mann, in Nordafrika noch 150000 Mann. Der Rest sei Verwaltung und technisches Personal. Dies sei sehr wenig, um die Russen wirksam zu bekämpfen, umsomehr als diese Einheiten bis heute noch nicht über ausreichende moderne Waffen verfügten. Denn – wie der Bundeskanzler wisse – Frankreich sei arm; die sozialen Lasten drückten sehr und hätten vor den Ausgaben für die Ausrüstung den Vorrang. In Anbetracht dieser Situation müsse man alles vermeiden, was den Russen unnötig reizen

1 Auszug aus dem Tagebuch des Ministerialdirigenten Blankenhorn.

2 Für das Gespräch vom 7. Juni 1950 vgl. Dok. 66.

3 Für das Gespräch vom 6. Juni 1950 vgl. Dok. 65.

4 Zur Aufzeichnung vom 29. Mai 1950 vgl. Dok. 65, Anm. 5.

5 Zum Ersuchen des Bundeskanzlers Adenauer vom 28. April 1950 um Genehmigung einer Bundespolizei vgl. Dok. 55.

6 Vgl. dazu Dok. 65, Anm. 11.

7 Vgl. dagegen Dok. 103, Anm. 3.

8 Zur Stellungnahme der Außenminister der drei Westmächte auf der Konferenz vom 11. bis 13. Mai 1950 in London vgl. Dok. 55, Anm. 11.

9 Indochina war seit 1883, bis auf die Zeit der japanischen Besetzung während des Zweiten Weltkriegs, französisches Kolonialgebiet. Nach der Kapitulation Japans bemühte sich Frankreich seit 1946 um die Wiederherstellung der Kontrolle und führte Krieg gegen die Verbände des kommunistischen Viet-minh.

könne, und deshalb sei er nicht einverstanden mit den gelegentlichen Schärfen der amerikanischen Politik an die Adresse Rußlands.[10]

Der einzige Weg sei der Zusammenschluß Europas. Dieser könne nur in folgenden Etappen vor sich gehen: Es müsse zunächst die nötige wirtschaftliche Basis gelegt werden, und darauf bauten sich der politische und schließlich auch der militärische Zusammenschluß auf. Eben sei man im Begriff, den wirtschaftlichen Zusammenschluß einzuleiten[11], und er hoffe, daß der politische und militärische in Kürze darauf folgen werde. Dann sei auch der Moment gekommen für Deutschland, daß Deutschland ein nennenswertes Kontingent in die zu bildende europäische Armee entsende. Gewiß sei die Unzufriedenheit unter den Offizieren und Mannschaften des früheren deutschen Heeres begreiflich. Hier könne nur helfen, daß man den Offizieren und Unteroffizieren, soweit sie nicht mehr arbeitsfähig sind, eine auskömmliche Pension zahle.[12] Andere Möglichkeiten, sie zu befriedigen, sehe er zur Zeit nicht.

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5

10 Vgl. dazu bereits Dok. 41, Anm. 6.
Am 23. Mai 1950 übermittelte der amerikanische Botschafter in Moskau, Kirk, dem sowjetischen Außenministerium eine Note, in der gegen die Aufstellung von Sicherheitskräften in der DDR protestiert wurde. Abschließend hieß es: „Representatives of the Soviet Government have, on numerous occasions, spoken of the Soviet Government's desire for peace. Such verbal protestations, however, can hardly be expected to receive credence among the free peoples of the world when the Soviet Government is simultaneously creating a military force of considerable size and strength in Germany in violation of its solemn international commitments. By this and other like actions the Soviet Government has destroyed world confidence in the sincerity of its promises and has created throughout the world widespread doubt as to its pacific intentions. If the Soviet Government wishes to restore in some measure international confidence in its alleged attachment to peace, it cannot fail to dissolve immediately the militarized units which it has set up in Eastern Germany." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 22, 1950, S. 919.

11 Zur Aufnahme der Verhandlungen über den Schuman-Plan vgl. Dok. 71.

12 Artikel 131 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 sah eine gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse von Personen vor, „die am 8. Mai 1945 im öffentlichen Dienst standen, aus anderen als beamteten- oder tarifrechtlichen Gründen ausgeschieden sind oder bisher nicht oder nicht ihrer früheren Stellung entsprechend verwendet werden". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 17.
Ehemalige Wehrmachtsangehörige wurden erst mit der Ersten Verordnung vom 12. November 1951 zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen in die Versorgungsregelungen der Bundesrepublik einbezogen. Für den Wortlaut der Verordnung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil I, S. 886–887.

70

Bundesminister Erhard an Bundeskanzler Adenauer

V A 7 – 13879/50 **13. Juni 1950**

Betr.: Ost-West-Handel[1]

Bezug: Dortiges Schreiben vom 1.4.1950 – BK 1221/50[2]

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler!

Die in letzter Zeit lauter gewordenen Stimmen der deutschen Wirtschaft, den Handel der Bundesrepublik mit den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang zu beleben[3], sowie der mehrfach von Vertretern der deutschen Ostzone geäußerte Wunsch, in den Handel der Bundesrepublik mit den Staaten des Ostens und Südostens eingeschaltet zu werden, geben Veranlassung, die Voraussetzungen für den Osthandel zu überprüfen und sich über etwa zu ergreifende Maßnahmen auf handelspolitischem Gebiet schlüssig zu werden.

Deutschlands Handel mit den Staaten des jetzigen europäischen Ostblocks, d.h. mit der Sowjetunion, mit Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien und Albanien, betrug nach anliegendem Gutachten des Deutschen Büros für Friedensfragen III 425/50[4] im Durchschnitt der Jahre 1928 bis 1938 auf der Einfuhrseite 14% und auf der Ausfuhrseite 14,3% des deutschen Gesamthandels.

Von Oktober 1949 bis März 1950 lagen die entsprechenden Zahlen des Handels der Bundesrepublik mit den Oststaaten bei 3,7 und 5%. (In diesen Ziffern ist der Handel mit Jugoslawien wegen seines Ausscheidens aus dem Ostblock[5]

1 Zum Osthandel der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 33.

2 Vizepräsident Globke, Bundeskanzleramt, bat Bundesminister Erhard, zu einem Schreiben des Bevollmächtigten der Bundesrepublik in Berlin vom 8. März 1950 Stellung zu nehmen. Vockel berichtete, daß der Außenhandelsminister der DDR am 5. März 1950 bei der Eröffnung der Leipziger Messe vor der Presse die Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen mit der Volksrepublik China angekündigt habe. Auf die Frage eines Journalisten, „ob China nicht direkt mit den westdeutschen Stellen in Verbindung treten könnte, antwortete Handke, China werde es vorziehen, mit der Regierung der DDR zu verhandeln und nicht mit solchen Stellen, die der USA-Kontrolle unterständen". Auf die weitere Frage, „wie die westdeutschen Industrien in den China-Vertrag mit der DDR einbezogen werden könnten, erklärte Handke, ‚die westdeutschen Interessenten sollten uns schnellstens in Berlin aufsuchen und uns konkret mitteilen, welche Waren sie uns verkaufen und welche sie beziehen wollen'". Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 7807.

3 In der amerikanischen Presse wurde berichtet: „German industrialists have been thumping for Allied permission to expand their trade with the Russian satellite countries. [...] Western Germany is now shipping about 5% of its exports to Eastern Europe, compared to 15% before the war. Trade in both directions totaled $160 million last year, and Allied officials say this is probably the most that Eastern Europe could afford. ‚Conditions have changed in the satellite countries', explains Henry Conrad, chief of the trade section of the American High Commissioner's Office in Frankfurt. He cites, for instance, the smaller wheat surpluses in Hungary since Communist land reform has broken farms up into smaller plots. He points also to the increase in the satellites' industrial capacity which makes them better able to supply their own goods." Vgl. den Artikel „East European Markets"; THE WALL STREET JOURNAL, Nr. 113 vom 15. Mai 1950, S. 1.

4 Das Gutachten vom Mai 1950 ist dem Vorgang beigefügt. Vgl Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 7807. Für einen Auszug vgl. Anm. 8.

5 Die Kommunistische Partei Jugoslawiens wurde am 28. Juni 1948 aus dem Kommunistischen Informationsbüro (Kominform) ausgeschlossen. Für den Wortlaut der Resolution vgl. TITO KONTRA STALIN. Hamburg 1949, S. 71–80.

und mit Albanien wegen der Geringfügigkeit des Handelsumfanges nicht eingeschlossen.)

Der Wirtschaftsverkehr Deutschlands mit China (einschl. Hongkong und Mandschuko[6]) betrug 1936 auf der Einfuhrseite 2,7%, auf der Ausfuhrseite 2,8%. 1949 war China an der Einfuhr der Bundesrepublik mit 0,3% und an der Ausfuhr mit 0,03% beteiligt.

Der Rückgang des Handels der Bundesrepublik mit den Oststaaten entspricht nicht den Zwangsläufigkeiten einer normalen und gesunden wirtschaftlichen Entwicklung, sondern ist eine Folge des politischen Auseinanderstrebens von Ost und West, wobei die von der Bundesrepublik zu beachtenden verschärften Embargovorschriften besonders ins Gewicht fallen.

Es ist kein Zweifel, daß der Bundesrepublik durch die ihr auferlegten Beschränkungen im Warenverkehr mit dem Osten ein erheblicher wirtschaftlicher und finanzieller Nachteil entsteht. Wie in dem anliegenden Gutachten Mehlan[7] (Unterlagen für ein Memorandum über den Osthandel), S. 9, im einzelnen dargelegt ist, beläuft sich die Einbuße an Export- und Importmöglichkeiten jährlich auf einen Umsatzverlust von 2162 Millionen DM. Unabhängig hiervon schätzt das Deutsche Büro für Friedensfragen in seinem Gutachten, S. 4, den Umsatzverlust etwas geringer ein, nämlich mit insgesamt fast 1900 Millionen DM jährlich.[8] Die Einfuhr aus dem Ostblock ist nach dem Gutachten Mehlan S. 7 auf rd. 15% und die Ausfuhr dorthin auf 25% des Vorkriegsstandes abgesunken, während die westeuropäischen Staaten durchweg ihren Umsatz mit dem Ostblock auf 50 bis 60% des früheren Umfangs halten konnten. Dazu kommt aber noch, daß durch die starken Beschränkungen des westdeutschen Handels älteste traditionelle und ausbaufähige Verbindungen gelöst und große Möglichkeiten für die Zukunft verbaut werden. Es kann nicht bestritten werden, daß Deutschland, und damit auch die Bundesrepublik als der industriell stärkste Teil Gesamtdeutschlands, durch die geographische Lage im mitteleuropäischen Raum und die unmittelbare Nachbarschaft zu dem Ost- und Südostraum sowie durch die jahrhundertealten persönlichen Beziehungen der gegenseitigen Wirtschaftskreise eine wirtschaftliche Sonderstellung gegenüber den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang einnimmt, und daß des-

6 Am 18. Februar 1932 wurde die 1931 von Japan eroberte chinesische Provinz Mandschurei zum selbständigen, unter japanischem Protektorat stehenden Staat Mandschukuo erklärt, der vom Deutschen Reich, Italien und Salvador anerkannt wurde.

7 Dem Vorgang nicht beigefügt.

8 In dem Gutachten vom Mai 1950 wurde ausgeführt: „Um die Verluste abzuschätzen, die Deutschland durch seinen geschrumpften Osthandel erlitten hat, wird man immerhin als möglich unterstellen können, daß das Volumen der Vorkriegsumsätze mindestens jetzt wieder hätte erzielt werden können, daß also mit anderen Worten Westdeutschland allein rund 120% der Wertziffern aus der Vorkriegszeit erreichen konnte. Man müßte danach einen westdeutschen Außenhandel mit den Ostländern in Höhe von 24 Millionen Dollar in jeder Richtung monatlich für möglich halten. Die Rechnung ergibt dann für die 15 Monate von Januar 1949 bis März 1950 einen Minderumsatz in der deutschen Einfuhr von 260 Millionen Dollar oder von 208 Millionen Dollar für 12 Monate, in der Ausfuhr einen solchen von 302 Millionen in 15 oder 242 Millionen Dollar in 12 Monaten. Bei der Beurteilung dieser Rechnung sind freilich noch verschiedene Umstände zu berücksichtigen. Früher hat natürlich auch das mittlere und östliche Deutschland mit einem Drittel zum reichsdeutschen Außenhandel beigetragen, wobei Berlin als Ganzes zum Osten gerechnet wurde." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 7807.

halb, soweit dies noch nicht geschieht (wie bei Ungarn[9], Polen[10], der Tschechoslowakei[11], Bulgarien[12] und Jugoslawien[13]) und soweit dies die politischen Notwendigkeiten irgendwie zulassen, die Bundesrepublik auch mit den anderen Ostblockstaaten (Rußland, Rumänien und China) in angemessenem Umfang einen Warenverkehr in geregelten Bahnen aufrechterhalten sollte. Nur wenn solche geordneten Austauschmöglichkeiten auf legalen und kontrollierten Handelswegen geschaffen werden, läßt sich der derzeitige illegale Handel mit den Ost- und Südoststaaten, der durch den dort bestehenden Warenhunger stark gefördert wird und der über weitverzweigte, nicht erfaßbare Kanäle über dritte Länder, die Ostzone oder über den Seeweg geht und trotz aller Überwachungsmaßnahmen nicht unterbunden werden kann, auf ein erträgliches Maß zurückdämmen. Voraussetzung ist allerdings weiter, daß im Rahmen eines solchen legalen Handelsverkehrs die bestehenden Ausfuhrhemmnisse wesentlich gelockert und für Westdeutschland die gleichen Transportmöglichkeiten eröffnet werden, wie sie andere europäische Länder auf Grund erleichterter Verpflichtungen über die Ausfuhrgenehmigungen sowie auf Grund bestehender Verträge bereits besitzen.

Das Volumen des Wirtschaftsverkehrs der Bundesrepublik mit den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang wird naturgemäß nach Lage der Verhältnisse nicht das frühere Ausmaß aufweisen können, jedenfalls aber weit über dem derzeitigen Umfang liegen und schätzungsweise sich um etwa 10% des deutschen Außenhandels bewegen können.

Es kann als feststehend angesehen werden, daß auch den Staaten hinter dem Eisernen Vorhang einschließlich Chinas mindestens in gleicher Weise wie Deutschland an einem gegenseitigen Warenaustausch gelegen ist. Sie bringen diese Auffassung zwar in erster Linie gegenüber der deutschen Ostzone zum Ausdruck, meinen aber besonders die westdeutsche Bundesrepublik, deren

9 Gemäß dem Handelsabkommen vom 26. August 1948 zwischen der amerikanischen und der britischen Militärregierung in Deutschland einerseits sowie Ungarn andererseits verhandelte vom 9. bis 30. März 1950 in Frankfurt/Main eine Gemischte Kommission über neue Warenlisten. Für den Wortlaut des Protokolls vom 30. März 1950 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 126 vom 5. Juli 1950, S. 1.

10 Im Rahmen der im Handelsabkommen vom 30. Juni 1949 zwischen den Militärregierungen der drei Westmächte in Deutschland und Polen vorgesehenen Gemischten Kommission fanden vom 11. Mai bis 6. Juli 1950 in Frankfurt/Main Besprechungen über die Aufstellung von Warenlisten für den Zeitraum vom 1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951 statt. Für den Wortlaut des Protokolls vom 6. Juli 1950 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 203 vom 20. Oktober 1950, S. 2f. Vgl. dazu auch KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 471f.

11 Auf Grundlage des Handelsabkommens vom 3. Dezember 1948 zwischen der amerikanischen und britischen Militärregierung in Deutschland einerseits sowie der Tschechoslowakei andererseits fanden vom 14. September bis 19. Oktober 1949 in Frankfurt/Main Besprechungen zwischen Vertretern der AHK und der tschechoslowakischen Regierung über die Aufstellung neuer Warenlisten statt. Für den Wortlaut des Protokolls vom 21. Oktober 1949 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 22 vom 12. November 1949, S. 2f.

12 Unter Bezugnahme auf das Handelsabkommen vom 4. Oktober 1947 zwischen der amerikanischen und britischen Militärregierung einerseits sowie Bulgarien andererseits verhandelte vom 3. bis 28. Juli 1950 in Frankfurt/Main eine Gemischte Kommission über neue Warenlisten. Für den Wortlaut des Protokolls vom 28. Juli 1950 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 223 vom 17. November 1950, S. 4f.

13 Zum Handelsabkommen vom 18. April 1950 mit Jugoslawien vgl. bereits Dok. 43, Anm. 12.

Waren aus Qualitätsgründen und wegen der hohen Leistungsfähigkeit der Industrie bevorzugt werden.

Man kann ferner nach dem bisherigen Verhalten der verschiedenen Ostblockstaaten und nach den Erklärungen ihrer Wirtschaftsvertreter davon ausgehen, daß sie auf eine selbständige und direkte Handelspolitik Wert legen und sich bemühen, dem Druck der Sowjetregierung auszuweichen, die offenbar den Außenhandel der verschiedenen Ost- und Südostländer zusammenfassen oder mindestens zentral steuern möchte.[14]

Daß auch die UNO einem angemessenen Ausbau des Ost-West-Handels durchaus positiv gegenübersteht, kommt neuerdings in einem Bericht der UNO-Wirtschaftskommission für Europa zum Ausdruck, in dem darauf hingewiesen wird, daß Westeuropa nicht genügend Anstrengungen mache, um den Handel mit dem europäischen Osten zu beleben (VWD-Wirtschaftsspiegel, Ausgabe Nr. 120/50 vom 25. 5. 50).[15]

Unter den Alliierten treten nach hiesigen Feststellungen, insbesondere auch aufgrund der Besprechungen mit den englischen Wirtschaftssachverständigen, die Engländer am entschiedensten für einen Wiederaufbau und eine Ausweitung des Wirtschaftsverkehrs der Bundesrepublik mit den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang ein. Für diese Einstellung dürfte letzten Endes bestimmend sein, daß nur bei einer verhältnismäßig starken Beteiligung des Ostblocks an dem deutschen Handel eine überspitzte und schädliche deutsch-englische Konkurrenz auf dem übrigen Weltmarkt vermieden werden kann.

Die Amerikaner scheinen dagegen die Frage des Ost-West-Handels, wie aus Äußerungen maßgebender amerikanischer Politiker und Wirtschaftler zu schließen ist, mehr unter dem politischen Blickwinkel zu betrachten, indem sie die Gefahr einer kommunistischen Infiltration des unmittelbaren und für die Abschirmung besonders wichtigen Nachbarstaates um so größer halten, je enger die wirtschaftlichen, und damit auch die persönlichen Berührungspunkte werden. Sie weisen auch darauf hin, daß bei einer zu starken Ausrichtung des Handels mit dem Ostblock eine etwaige plötzliche einseitige Sperre durch die Sowjetunion die Bundesrepublik in größte wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen müsste, weil es alsdann naturgemäß nicht möglich sei, in kurzer Zeit einen Ausgleich für die eingetretenen Ein- und Ausfuhrverluste auf Märkten

14 In der Presse wurde vermutet, daß die UdSSR die DDR zu einem Umschlagplatz für den Ost-West-Handel ausbauen wolle: „Wie sich zeigt, will die UdSSR aber nichts anderes, als sich und ihren Satelliten auf dem Umweg über den Interzonenhandel Zugang zu den westdeutschen Waren verschaffen." Vgl. den Artikel von Franz Rupp: „Tendenzen im Ostzonen-Außenhandel"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 116 vom 17. Mai 1950, S. 10.

15 In der Presseinformation der Vereinigten Wirtschaftsdienste in Frankfurt/Main wurde ferner unter Berufung auf den Bericht der UNO-Wirtschaftskommission für Europa (Economic Commission for Europe) vom Mai 1950 erläutert: „‚Die Kommission wendet sich darin gegen die Ansicht, die Vorräte an Lebensmitteln und Rohstoffen in osteuropäischen Ländern seien zu gering, um den an sich kaufbereiten Westen zu befriedigen. Hierbei werde außer acht gelassen, daß in planwirtschaftlich geführten Ländern ohne vorherige Sicherung von Absatzgebieten kaum für den Export produziert wird.' Daher sei es auch verständlich, daß der Landwirtschaft in den osteuropäischen Ländern nicht die Bedeutung beigemessen wird, die ihr bei einer Teilnahme am internationalen Wettbewerb zugestanden werden müßte." Vgl. VWD-Wirtschaftsspiegel, Ausgabe Nr. 120/50 vom 25. Mai 1950, S. A/5. Für das Jahresgutachten 1949 der UNO-Wirtschaftskommission für Europa vgl. UNITED NATIONS. Department of Economic Affairs. Economic Survey of Europe in 1949, Genf 1950, S. 94.

in der westlichen Hemisphäre zu finden. Einer Belebung des Ost-West-Handels in angemessenen Grenzen werden aber voraussichtlich auch die Amerikaner nicht widersprechen, weil sie trotz der angedeuteten Bedenken den zwingenden wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung tragen müssen, was sie auch als Beteiligte an dem eben angegebenen UNO-Beschluß offenbar bereits getan haben.[16]

Welche Form nun für den Handel mit dem Osten zweckmäßigerweise gefunden wird, ob etwa die Geschäfte auf Kompensationsgrundlage[17] unter Einschaltung bestimmter deutscher Handelsfirmen abgewickelt werden sollen, oder ob ein besonderes Büro, das ähnlich wie die Treuhandstelle für den Interzonenhandel[18] aufzuziehen wäre, mit diesen Aufgaben betraut werden soll, muß noch einer eingehenden Prüfung vorbehalten bleiben. Soweit keine politischen Erwägungen entgegenstehen, wäre der Weg am geeignetsten, auch mit denjenigen Ländern, mit denen keine handelsvertraglichen Vereinbarungen bestehen, unmittelbare, wenn auch nur lose, handelspolitische Abmachungen zu treffen, ggf. durch die neu zu errichtende Treuhandstelle.

Es wird aber nach meinem Dafürhalten auch nichts dagegen einzuwenden sein, daß, solange solche amtlichen oder halbamtlichen Absprachen nicht bestehen, private Kompensationsgeschäfte nach Art des vorliegenden der Fa. Otto R. Krause, Eisengroßhaus G.m.b.H., Düsseldorf, durchgeführt werden. Die Firma hat den zuständigen russischen Stellen in Karlshorst[19] vorbehaltlich der Ausfuhrgenehmigung Rohre, Feldbahnschienen und Moniereisen im Werte von rd. 25 Millionen DM angeboten.[20] Russischerseits hat man sich bereit erklärt, über dieses Angebot zu verhandeln, und darauf hingewiesen, daß eine Änderung der zu liefernden deutschen Waren noch vorbehalten bleiben müsse. Als Gegenlieferung sind von der Fa. Krause unverbindlich genannt worden:

16 In einer undatierten Aufzeichnung des amerikanischen Außenministeriums wurde im Juni 1950 ausgeführt: „East-West European Trade is of substantial economic importance to Western Europe. Total loss of exports to the East would create serious economic problems, particularly in certain countries and in heavy industry. Loss of imports from the East would make it necessary for Western Europe to spend more dollars on essential raw materials. Loss to the Soviet Bloc of imports from Western Europe would not cripple but would slow down eastern industrialization." Vgl. FRUS 1950, IV, S. 151.

17 Unmittelbare Warenaustauschgeschäfte ohne Devisentransfer.
Seit Abschluß des Abkommens vom 8. Oktober 1949 über den Interzonenhandel 1949/50 (Frankfurter Abkommen) wurden derartige Geschäfte mit Ausnahme des Kompensationsgeschäftes Eisen gegen Zucker nicht mehr genehmigt. Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 17. Juni 1950 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1784

18 Die „Treuhandstelle für den Interzonenhandel beim Industrie- und Handelstag Frankfurt/Main" wurde am 2. November 1949 zur Durchführung des Abkommens vom 8. Oktober 1949 über den Interzonenhandel 1949/50 (Frankfurter Abkommen) gegründet. Anfang 1950 wurde sie nach Berlin (West) verlegt. Vgl. dazu DzD II/2, S. 126, Anm. 2.
Zum Interzonenhandelsabkommen 1949/50 vgl. Dok. 77, besonders Anm. 4.

19 Sitz der Sowjetischen Kontrollkommission für Deutschland (SKK).

20 Am 3. Mai 1950 teilte die Firma Otto R. Krause dem Bundesministerium für Wirtschaft mit, daß die Sowjetische Kontrollkommission für Deutschland Ölleitungsrohre, normale Rohre, Feldbahnschienen und Moniereisen im Wert von rund 45 Mio. DM bestellt habe. Da eine Ausfuhr von Ölleitungsrohren in die UdSSR nicht gestattet sei, habe die Firma nur die übrigen Artikel im Wert von rund 25 Mio. DM vorbehaltlich einer Ausfuhrerlaubnis angeboten. Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 7807.

1) Getreide: Weizen, Futtergerste und Futterhafer
2) Pflanzliche Öle: Leinöl, Sonnenblumenöl
3) Ölkuchen
4) Holz (Schnittholz und Grubenholz)
5) Rohöl und Benzin
6) Zucker
7) Manganerz: Hierzu haben die Russen den Gegenvorschlag gemacht, niedrigprozentiges Ferromangan, als Hochofen-Ferromangan einsetzbar, zu nehmen.

Ich habe keine Bedenken dagegen, der Firma, ihrem Wunsche entsprechend, schriftlich zu bestätigen, daß ich von ihrem Vorschlag über die Anbahnung von Gegenseitigkeitsgeschäften mit der Sowjetunion mit Interesse Kenntnis genommen habe und keine Schwierigkeiten sehe, im Rahmen dieser Möglichkeiten Getreide, Holz usw. hereinzunehmen.

Bei aller Bereitwilligkeit, einen gangbaren und auch für die Oststaaten tragbaren Weg für die Belebung des gegenseitigen Wirtschaftsverkehrs zu finden, bin ich doch der Ansicht, daß alle Bestrebungen, die Ostzone als Mittlerin in das Geschäft mit den Staaten hinter dem Eisernen Vorhang einzuschalten, abgelehnt werden müssen. Die Übertragung derartiger Aufgaben auf die Ostzone würde – wirtschaftlich gesehen – die Einfügung eines unnützen Zwischengliedes in den natürlichen Handelsweg bedeuten, wodurch die Ware unnötig verteuert und die unmittelbare Verbindung zwischen dem Käufer und Verkäufer, die für die reibungslose Abwicklung des Geschäftsverkehrs von besonderem Wert ist, behindert wird. Gerade in der letzten Zeit verstärken sich die Bemühungen maßgebender Politiker der Ostzone, die Geschäfte der Bundesrepublik mit den Oststaaten durch die Ostzone zu vermitteln[21]; und noch in der laufenden Woche soll eine Wirtschaftsdelegation aus der Ostzone nach China fahren[22], die, ermutigt durch voreilige oder mißverstandene Äußerungen und Wünsche westdeutscher Handelsfirmen oder Industrieller, auch Geschäftsmöglichkeiten für die westdeutsche Industrie mit China feststellen und ggf. festlegen will.[23] Aber auch der Verkehr der Bundesrepublik mit China, der

21 Am 27. Mai 1950 berichtete die Presse über ein Interview des Stellvertretenden Ministerpräsidenten der DDR, Ulbricht, in dem dieser bemerkt habe, daß die DDR bei ihren Handelsvertragsverhandlungen mit anderen Staaten auch die Interessen von Unternehmen der Bundesrepublik berücksichtigen würde. Weiter habe er mitgeteilt, daß „die Angebote westdeutscher Firmen zusammengestellt und dem Außenhandelsministerium in Peking" zugeleitet worden seien. Vgl. den Artikel von Franz Rupp: „Tendenzen im Ostzonen-Außenhandel"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 116 vom 17. Mai 1950, S. 10.

22 Die Delegation trat die Reise am 27. Juli 1950 an. Vgl. dazu den Artikel „Die deutsche Handelsdelegation auf dem Weg nach China"; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 173 vom 27. Juli 1950, S. 2.
Am 10. Oktober 1950 wurde in Peking ein Handelsabkommen der DDR mit der Volksrepublik China unterzeichnet. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR I, S. 323.

23 Dazu wurde in der Berichterstattung der DDR-Presse über die Aufnahme von Handelsbeziehungen mit der Volksrepublik China erläutert: „Die westdeutsche Wirtschaft, die von den anglo-amerikanischen Monopolisten drangsaliert und von Krisenerscheinungen und Arbeitslosigkeit bedrängt wird, ist stark interessiert am Handel mit der Volksrepublik China. Dieser Handel ist über die Wirtschaftsorgane der Deutschen Demokratischen Republik durchführbar. Hier eröffnet sich der Wirtschaft Westdeutschlands eine Möglichkeit des Kampfes gegen die koloniale Ausbeutung. Zahlreiche Vertreter westdeutscher Wirtschaftskreise, ganz abgesehen von den Betriebsarbeitern, ließen bei Verhandlungen eindeutig erkennen, daß sie unter allen Umständen in Verbindung mit unserer Republik den Kampf gegen die amerikanischen Monopolisten für die friedlichen Handels-

sich zurzeit über Hongkong sowie über New York, Südkorea und Tientsin abwickelt, bedarf der Einschaltung der Ostzone nicht; und es wird sicherlich zur Behebung von Zweifeln nützlich sein, wenn die Bundesregierung diesen Standpunkt, auch gerade hinsichtlich Chinas, in geeigneter Form zum Ausdruck bringt.

Die Frage des Ost-West-Handels ist inzwischen am 7.6. bei einer Besprechung auf dem Petersberg mit den Wirtschaftsberatern der Alliierten Hohen Kommission behandelt worden.[24] In dieser Besprechung haben die alliierten Vertreter ausdrücklich erklärt, daß es der Bundesrepublik gestattet sei, im Rahmen der durch die bekannten Vorbehaltslisten[25] gezogenen Grenzen mit den Ostblockstaaten Handel zu treiben. Die alliierten Vertreter erklärten, daß keinerlei Bedenken gegen den Abschluß von Handelsverträgen zwischen der Bundesrepublik und den Staaten des Ostblocks einschließlich China bestehen. Sie sagten zu, daß sie, falls es erforderlich sein sollte, die Vermittlung ihrer diplomatischen Vertretungen in diesen Ländern zur Verfügung stellen würden, um der Bundesrepublik die Möglichkeit zu geben, die erforderlichen wirtschaftspolitischen Verbindungen mit den Ostblockstaaten aufzunehmen.

Ich halte die oben behandelte Frage für so bedeutsam, daß ich ihre Besprechung in einer der nächsten Kabinettssitzungen anrege, um im Sinne dieses Schreibens die Richtlinien für wirtschaftspolitische Verhandlungen mit den Ostblockstaaten festzulegen.[26]

Mit aufrichtiger Verehrung

Ihr
Ludwig Erhard

Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 7807

Fortsetzung Fußnote von Seite 181

beziehungen führen werden. Die deutsche Regierungsdelegation ist bereit, auch ihre Interessen voll und ganz zu vertreten." Vgl. den Artikel „Die deutsche Handelsdelegation auf dem Weg nach China"; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 173 vom 27. Juli 1950, S. 2.

24 Am 7. Juni 1950 bemühte sich Bundesminister Erhard in Gesprächen mit dem Außenhandels- und Wirtschaftsausschuß der AHK vergeblich um eine Aufhebung der Genehmigungssperre für Eisen- und Stahllieferungen in die DDR. Vgl dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Koelfen, Bundesministerium für Wirtschaft, vom 19. Juni 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1784.

25 Vgl. dazu bereits Dok. 33, besonders Anm. 3 und 4.

26 Am 23. Juni 1950 wurde in einer Kabinettsvorlage des Bundesministers Erhard eine Intensivierung des Osthandels, „am besten auf dem Weg loser unmittelbarer handelspolitischer Abmachungen mit den Ländern des Ostblocks", empfohlen. Die AHK habe eine Vermittlung durch die diplomatischen Vertretungen der drei Westmächte in den Ostblock-Staaten zugesagt. Einstweilen sollten private Kompensationsgeschäfte „größeren Stils durchgeführt werden". Eine Mittlerrolle der DDR wurde abgelehnt. Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 7807.
Das Bundeskabinett billigte die Vorlage am 7. Juli 1950. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 519f.
Zum Osthandel der Bundesrepublik vgl. weiter Dok. 128.

71

Delegationsleiter Hallstein, z.Z. Paris, an Bundeskanzler Adenauer

PL 1/50 **20. Juni 1950**[1]

Heute nachmittag 16.00 Uhr eröffnete Präsident Schuman in Gegenwart von Herrn Monnet, des Generalsekretärs des Quai d'Orsay, Herrn Parodi, und des Leiters der Wirtschaftsabteilung des Quai d'Orsay, Herrn Alphand, die Konferenz über den Schuman-Plan. Sämtliche Delegationen der eingeladenen Mächte[2] waren anwesend. Ein Verzeichnis der Mitglieder der verschiedenen Delegationen werde ich nachreichen, sobald es vorliegt.[3]

Die Sitzung war öffentlich. Presse-Vertreter waren in großer Zahl erschienen. Ihr Interesse konzentrierte sich in erster Linie auf die deutsche Delegation[4], die über Gebühr lange photographiert wurde.
Herr Schuman hielt eine vorbereitete Ansprache, die ich im Wortlaut beifüge.[5] Die Rede hielt sich im wesentlichen an die bereits im Communiqué vom 9. Mai 1950[6] enthaltenen Grundgedanken. Bemerkenswert war, daß nach den Ausführungen Herrn Schumans die Arbeit der Konferenz sich nicht in den strengen Formen der üblichen Konferenztechnik abwickeln solle, daß man auf brillante rednerische Demonstrationen verzichten werde, sondern daß man in kleinen Gruppen die Arbeit so rasch wie möglich vorwärtstreiben wolle.[7]

Auf die Rede Schumans wurde verabredungsgemäß von den Leitern der verschiedenen Delegationen[8] nicht geantwortet.[9]

1 Hat Bundeskanzler Adenauer am 21. Juni 1950 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „In Umlauf bei den Mitgliedern des Kabinettsausschusses."
Zum Kabinettsausschuß für den Schuman-Plan vgl. Dok. 79, Anm. 5.

2 Belgien, die Bundesrepublik, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande.

3 Die im französischen Außenministerium gefertigte Liste wurde am 22. Juni 1950 von Ministerialdirigent Blankenhorn, z.Z. Paris, an Bundeskanzler Adenauer übermittelt. Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 53.

4 Am 17. Juni 1950 benannte Bundeskanzler Adenauer als Delegationsleiter den Professor für Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht an der Universität Frankfurt/Main, Hallstein. Weitere Mitglieder der Delegation waren Ministerialdirigent Blankenhorn, das Vorstandsmitglied der Firma AEG, Boden, das Vorstandsmitglied des DGB, vom Hoff, und der Beauftragte für die Entflechtung des süddeutschen Kohlekontors, Bauer. Vgl. dazu das Schreiben an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1309.
Vgl. dazu auch das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 16. Juni 1950 an den Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet,; ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 231f.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 744.
Für einen Auszug aus der Erklärung des französischen Außenministers vgl. NEUE ZÜRCHER ZEITUNG (Internationale Ausgabe), Nr. 168 vom 21. Juni 1950, Bl. 1.

6 Vgl. dazu Dok. 58, Anm. 2.

7 Der französische Außenminister erklärte: „Il s'agira d'un travail en équipe, non d'une conférence avec ses règlements méticuleux et rigides. Nous aurons avant tout le souci d'être efficaces; le brillant de l'éloquence ne nous tentera pas." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 744.

8 Maximilian Suetens (Belgien), Walter Hallstein (Bundesrepublik), Jean Monnet (Frankreich), Paolo Emilio Taviani (Italien), Albert Wehrer (Luxemburg) und Dirk Spierenburg (Niederlande).

9 Der Vorsitzende der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, teilte Ministerialdirigent Blankenhorn am Vormittag des 20. Juni 1950 mit: „Bei der heutigen ersten Sitzung der Konferenz wird ausschließlich Minister Schuman eine Eröffnungsansprache halten. Reden der auswärtigen Dele-

Anschließend an die Rede empfing mich Herr Schuman zu einer sehr herzlichen Aussprache. Ich benützte den Anlaß, um ihm die Grüße des Herrn Bundeskanzlers zu überbringen, die er aufs herzlichste erwiderte. Bei der gleichen Gelegenheit hatte ich eine längere Unterhaltung mit Herrn Monnet, der mich ebenfalls in sehr freundlicher Weise aufnahm.

Es wird morgen vormittag eine Sitzung stattfinden, auf der man die Formen der kommenden Verhandlungen festlegen wird.[10]

Die Delegationsführer werden morgen Mittag an einem von Herrn Monnet gegebenen Essen teilnehmen.[11]

Ferner ist der deutsche Verhandlungsausschuß von Herrn Monnet auf morgen Abend zu einem informellen Essen aufs Land geladen worden. Man darf annehmen, daß Herr Monnet bei diesem Anlaß nähere Einzelheiten des Planes bekanntgeben wird.[12]

[Hallstein][13]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 744

Fortsetzung Fußnote von Seite 183

gationschefs sind nicht vorgesehen." Vgl. die Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats II. Klasse a. D. von Marchtaler, z. Z. Paris, vom selben Tag; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 83.
Eine vorbereitete Stellungnahme des Delegationsleiters Hallstein, z. Z. Paris, fand daher keine Verwendung. Für den Wortlaut vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 61.

10 Zur ersten Plenarsitzung, die am Nachmittag des 21. Juni 1950 stattfand, vgl. Dok. 72.

11 Am 21. Juni 1950 vermerkte Gesandtschaftsrat II. Klasse a. D. von Marchtaler, z. Z. Paris: „Der Vorsitzende der Delegation ist zusammen mit anderen Delegationschefs Gast Herrn Monnets [...]. Nach seiner Rückkehr gab der Vorsitzende einen Bericht über den Verlauf der Besprechung beim Frühstück im Planungsamt, bei dem in verschiedener Abtönung eine Kritik der Beneluxstaaten an dem Plan erkennbar wurde." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 83.

12 Zur Besprechung in Houjarray vgl. Dok. 73.

13 Handschriftliche Einfügung des Delegationsmitglieds Boden, Paris: „Für Herrn Prof. Hallstein."

72

Plenarsitzung der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris

Sonst/P/1d **21. Juni 1950**[1]

Kurzprotokoll der Sitzung im französischen Außenministerium vom 21. Juni 1950

I. Die öffentliche Meinung in allen europäischen Ländern hat außerordentlich positiv auf den Schuman-Plan[2] reagiert.[3] Die Völker sind aber ungeduldig geworden. Man kann ihnen nicht dauernd Lösungen in Aussicht stellen, ohne diese Versprechungen einmal zu verwirklichen. Dazu kommt, daß die amerikanische Europa-Hilfe[4] nicht von Dauer ist, und daß mit einer Fortsetzung dieser Hilfe nach 1952 nicht gerechnet werden kann.

Sinn und Zweck des Schuman-Plans ist die Verwirklichung eines gemeinsamen Zieles, nämlich der Herstellung einer echten Gemeinschaft. Die im Plan vorgesehene Hohe Behörde ist ein bildhafter Ausdruck für diese Idee. Die Initiatoren des Planes[5] haben bewußt die Grundstoffe Kohle und Stahl zur Grundlage des Planes gemacht, weil mit der Herrschaft über die Grundstoffe die Problematik unseres ganzen europäischen Lebens in der Vergangenheit und Gegenwart auf das Engste verknüpft ist. Eisen und Stahl sind am stärksten mit dem Gedanken des Krieges verbunden. Deshalb stellt es geradezu eine Verpflichtung dar, sie gegenüber der öffentlichen Meinung der Welt einer echten Gemeinschaft dienstbar zu machen. Wenn wir die Dinge jetzt nicht selbst entscheiden, wird das Schicksal sie gegen uns entscheiden.

Herr Monnet stellt sich die Arbeit der Konferenz während dieser Woche in zwei Phasen vor: einmal in der Erstattung eines Berichts über die Grundzüge des Planes und dann in weiteren Sitzungen, in denen zu den Grundzügen in

[1] Die Aufzeichnung wurde am 21. Juni 1950 von Delegationsleiter Hallstein, z. Z. Paris, an Bundeskanzler Adenauer übermittelt. Im Begleitschreiben führte Hallstein aus, daß es sich um eine erste Arbeitssitzung ohne Diskussion gehandelt habe, in der der Vorsitzende der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, „in mehrstündigen Ausführungen die Grundzüge des Schuman-Plans" entwickelt habe. Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 53.

[2] Zu den Grundzügen des vom französischen Außenminister Schuman am 9. Mai 1950 vorgelegten Plans vgl. Dok. 58, Anm. 2.

[3] Zur Aufnahme des Schuman-Plans in der internationalen Öffentlichkeit wurde in der französischen Presse ausgeführt: „Qu'on l'approuve ou qu'on le critique, il est partout tenu pour la première grande initiative prise par la France depuis la guerre. En général, le clivage de l'opinion ne se fait pas par pays, mais selon l'intérêt ou la doctrine politique." Vgl. den Artikel „Un événement considérable"; LE MONDE, Nr. 1647 vom 13. Mai 1950, S. 4.
Zur Reaktion in der Bundesrepublik stellte das französische Außenministerium fest, daß der Schuman-Plan innerhalb der Bundesregierung und der Parteien – mit Ausnahme der SPD – Zustimmung erfahren habe. Auch in den Gewerkschaften und Kreisen der Industrie habe er positive Resonanz gefunden. Als wesentlicher Grund wurde angegeben: „Le plan Schuman constitue le premier essai positif d'organisation économique européenne, organisation dans laquelle l'Allemagne, en raison de sa puissance économique, de sa capacité de travail, de ses traditions commerciales, aura à jouer un rôle de tout premier plan." Vgl. die Aufzeichnung vom 15. Juni 1950; BDFD, I, S. 233.

[4] Zum Marshallplan vgl. Dok. 1, Anm. 11.

[5] Zu den Initiatoren des Plans gehörten neben dem Beauftragten für den französischen Wirtschaftsplan, Monnet, seine Mitarbeiter Hirsch und Uri sowie der Professor der Rechtswissenschaft, Reuter. Vgl. dazu MONNET, Mémoires, S. 344–353.

informeller Weise von den Delegationen Stellung genommen wird.[6] Am Ende der Woche soll eine Aufzeichnung übergeben werden, die nicht die definitiven französischen Vorschläge enthält, sondern lediglich als eine Arbeitsunterlage (document de travail)[7] dienen soll.

II. Die Hohe Behörde

Die Hohe Behörde ist ein Symbol der zu gründenden Gemeinschaft. Ihre Mitglieder sind nicht Vertreter ihrer Regierungen, sondern tragen eine eigene unabhängige Verantwortung. Die Hohe Behörde ist Trägerin einer responsabilité commune, nicht aber Trägerin einzelner nationaler Verantwortlichkeiten.[8] Sie darf nicht mehr als sechs oder neun Mitglieder umfassen.[9] Ihr Präsident wird gewählt[10]; seine Stimme gibt im Falle von Stimmengleichheit den Ausschlag. Alle Entscheidungen der Hohen Behörde werden mit Mehrheit getroffen.[11] Die Mitglieder werden in folgender Weise gewählt: Die Mitgliedstaaten stellen eine Liste auf, in der alle Kandidaten zusammengefaßt sind, die von den einzelnen Regierungen benannt werden. Aus dieser werden die Mitglieder der Hohen Behörde gewählt. Sie werden von den Staaten für etwa sechs Jahre gewählt.[12] In wichtigen Fragen trifft die Hohe Behörde mit qualifizierter Mehrheit die Entscheidung. Glaubt ein Staat seine Interessen in entscheidenden Fragen verletzt, wie z.B. Zahlungsbilanz und Vollbeschäftigung, so kann er ein zu schaffendes internationales Schiedsgericht anrufen. Das Schiedsgericht kann die Entscheidung der Hohen Behörde aufheben.[13] Die Hohe Behörde wird

6 Vgl. dazu Dok. 73 und Dok. 74.

7 Bereits am 20. Juni 1950 teilte der Vorsitzende der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, Ministerialdirigent Blankenhorn, z.Z. Paris, mit, er habe „eine vertrauliche, nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Niederschrift verfaßt, die – zunächst in loser und inoffizieller Form – die Grundzüge des künftigen Staatsvertrages" enthalte und mit der Delegation der Bundesrepublik besprochen werden solle. Die Aufzeichnung wurde der Delegation am 24. Juni 1950 übermittelt und am 25. Juni 1950 mit Monnet erörtert. Vgl. die Notizen des Gesandtschaftsrats II. Klasse a. D. von Marchtaler, z. Z. Paris; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 83. Für den Wortlaut des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 94; FRUS 1950, Bd. III, S. 728–738 (Übersetzung). Für Auszüge vgl. Anm. 8–24.
Die Veröffentlichung einer Zusammenfassung des Arbeitsdokuments wurde von französischer Seite auf den 27. Juni 1950 verschoben, um den Text „im Sinne der Stellungnahme der deutschen Delegation" abändern zu können. Vgl. den Drahtbericht des Gesandtschaftsrats II. Klasse a. D. von Marchtaler, z. Z. Paris, vom 26. Juni 1950 an Oberlandesgerichtsrat Dittmann; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 53. Für den Wortlaut vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 94. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3409–3411.

8 Artikel 1 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950: „Es wird eine gemeinsame Hohe Behörde errichtet, der die Vertragsstaaten den Zusammenschluß ihrer Kohlen- und Stahlproduktion anvertrauen und deren Entscheidungen die Staaten unter den nachstehend festgelegten Bedingungen binden."

9 Vgl. Artikel 2 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950.

10 Artikel 4 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950: „Der Präsident der Hohen Behörde wird von den Regierungen aus den Mitgliedern der Hohen Behörde für drei Jahre bestellt."

11 Vgl. Artikel 5 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950.

12 Artikel 2 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950: „ Die Mitglieder der Hohen Behörde werden für sechs Jahre ernannt; ihre Zusammensetzung wird je zu einem Drittel alle zwei Jahre erneuert. Im Laufe der ersten sechs Jahre der Tätigkeit der Hohen Behörde wird die Reihenfolge des Ausscheidens durch das Los bestimmt."
Artikel 3 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950: „Die Regierungen der Vertragsstaaten nehmen die Ernennungen im Einvernehmen miteinander vor. [...] Außerdem bedarf die Bestellung zu ihrer Wirksamkeit in allen Fällen der Stimmen der Hälfte der Staaten."

13 Artikel 8 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950: „Nach der Veröffentlichung einer Entscheidung oder einer Empfehlung der Hohen Behörde [...] kann ein Vertragsstaat oder ein Unterneh-

dann ihrerseits eine neue Entscheidung treffen, die diesmal qualifizierter Mehrheit bedarf.

III. Die demokratische Kontrolle der Hohen Behörde

Herr Monnet hat sich in dieser Frage noch keine endgültige Meinung gebildet. Er denkt daran, daß die Parlamente der Teilnehmerstaaten jährlich etwa 40 bis 50 Vertreter aus ihrer Mitte wählen, die zu einer gemeinsamen Versammlung zusammentreten.[14] Die Hohe Behörde ist verpflichtet, an diese Versammlung einen Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit während des Jahres zu erstatten[15], wobei der Versammlung die Möglichkeit gegeben ist, an die Hohe Behörde Fragen zu richten. Stellt die Versammlung mit Zweidrittel-Mehrheit fest, daß die Hohe Behörde ihren Pflichten nicht nachgekommen ist, müssen sämtliche Mitglieder zurücktreten.[16] In diesem Fall wird die Hohe Behörde neu gewählt.

IV. Beratende Ausschüsse

Der Hohen Behörde stehen Beratende Ausschüsse zur Durchführung ihrer Aufgaben zur Seite. Einer dieser Ausschüsse besteht aus Unternehmern, ein anderer aus Arbeitnehmern.[17]

V. Aufgabe der Hohen Behörde

Die Aufgabe der Hohen Behörde ist es, in kürzester Frist folgendes sicherzustellen: Modernisierung der Produktion und Verbesserung ihrer Qualität; Belieferung des französischen und deutschen Marktes sowie der Märkte der Mitgliedstaaten mit Kohle und Stahl zu gleichen Bedingungen; Ausbau der gemeinsamen Ausfuhr nach anderen Ländern und Angleichung in der Hebung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmer dieser Industriezweige.[18]

Das Verhältnis der Mitgliedstaaten zu der Hohen Behörde beruht im wesentlichen auf der Verpflichtung der Staaten, alle Maßnahmen zu treffen, um Diskriminierungen, Subventionen, Differenzen in Tarifen und Dumpings zu beseitigen mit dem Ziele, einen einheitlichen Markt herzustellen, und gleichzeitig zu möglichst niedrigen Preisen zu gelangen, die der Mehrheit der Verbraucher dienen. Dieses Ziel wird nicht morgen erreicht werden. Der schlechte Produzent soll allmählich ausgeschieden werden. Dies bedeutet z.B. für Frankreich, daß ein gewisser Teil der Kohlenproduktion, die heute unrentabel arbeitet, stillgelegt werden muß. Für eine Übergangsperiode, deren Zeitdauer im Augenblick nicht festgelegt werden kann und die individuell nach Wirtschafts-

Fortsetzung Fußnote von Seite 186

men [...] ein hierfür bestimmtes Schiedsgericht anrufen. [...] Sollte das Schiedsgericht entscheiden, daß eine Verletzung der Vertragsverpflichtungen vorliegt, so wäre seine Entscheidung für die Parteien verbindlich."

14 Vgl. Artikel 11 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950.

15 Vgl. Artikel 9 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950.

16 Vgl. Artikel 13 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950.

17 Artikel 15 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950: „Die Hohe Behörde sorgt für die Bildung von drei Beratenden Ausschüssen von Unternehmern, Arbeitern und Verbrauchern."

18 Artikel 17 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950: „Die Hohe Behörde [...] muß insbesondere: a) die Lieferung von Kohle und Stahl zu gleichen Bedingungen ab Werk sicherstellen; b) darüber wachen, daß die Befriedigung des inneren Bedarfs der Teilnehmerländer und die Entwicklung der gemeinsamen Ausfuhr nach den anderen Ländern unter den besten wirtschaftlichen Bedingungen ohne Unterscheidung oder Ausschließung sichergestellt werden; c) die Modernisierung der Erzeugung und die Verbesserung ihrer Qualität fördern;[...] e) die fortschreitende Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterschaft der Kohlen- und Stahlindustrie fördern."

zweigen festzulegen ist, soll ein Preisausgleichssystem vorgesehen werden, das aus einem Ausgleichsfonds gespeist werden soll.[19]

VI. Regionale Gruppen

Die Hohe Behörde wird nicht nur mit den Staaten sondern auch mit den einzelnen Industrieunternehmungen in unmittelbarer Verbindung stehen. Die Aufgabe der Hohen Behörde ist es zu helfen, zu koordinieren und unter gewissen Voraussetzungen mit dem Ziele einer Entscheidung zu intervenieren. Es sollen sich über die nationalen Grenzen hinausgehende regionale Gruppen bilden. Die Gruppen sollen keine Kartelle sein, sondern sich im Gegenteil von der Idee leiten lassen, die Preise herabzusetzen. Als Beispiel kann auf die Produktion Nordfrankreichs und Belgiens verwiesen werden, wo gleiche Produktionsbedingungen und gleiche soziale Bedingungen die Grundlage für einen solchen Zusammenschluß gewähren. Diese groupements régionaux seien die Verbindungsglieder zwischen der Hohen Behörde und den einzelnen Unternehmungen.[20]

VII. Die Hohe Behörde wird sich erster Linie dafür einsetzen, daß die industrielle Ausrüstung der Unternehmen modernisiert und rationalisiert wird. Hierzu bedarf es aber der Mittel. Diese Mittel müssen aus einem Fonds entnommen werden, der aus Beiträgen gebildet wird, die auf Produktionseinheiten erhoben werden sollen. Aus diesem großen Kreditfonds werden einmal die Kredite zu der Verbesserung der industriellen Ausrüstung, andererseits aber auch Ausgleichszahlungen geleistet werden an die Firmen, deren Betrieb stillgelegt wird. Die Hohe Behörde wird damit ein großes Kreditinstitut werden, das über einen Kredit verfügt, der größer ist als der Kredit aller einzelnen Unternehmungen zusammen. Die Hohe Behörde wird Anleihen aufnehmen können, deren Dienst durch Umlagen auf die Produktion gedeckt werden soll.[21]

Die Hohe Behörde wird über die groupements régionaux die einzelnen Unternehmungen jeweils über die Gesamtheit der wirtschaftlichen Tatsachen unterrichten, deren Kenntnis für die weitere Entwicklung der Produktion nötig ist. Die Hohe Behörde wird kein Monopol für die Finanzierung der Unternehmungen besitzen. Sie wird vielmehr in erster Linie die Finanzierung den Unternehmungen selbst überlassen. Nur da, wo die Mittel fehlen, wird sie durch Beiträge helfend mitwirken.

VIII. Ein Umstellungsfonds soll durch Umlagen geschaffen werden. Diese Umlagen werden von den Unternehmungen getragen, die unter besseren Bedingungen arbeiten. Er dient dazu, die Umstellung der unrentablen Werke auf rentable Produktion zu fördern.

IX. Preise

Die Hohe Behörde soll das Recht haben, Vorschriften über die Preisbildung zu

19 Vgl. Artikel 24 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950.

20 Artikel 20 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950: „Um über Bindeglieder für die Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben zu verfügen, kann die Hohe Behörde regionale Vereinigungen von Erzeugern anerkennen oder ihre Gründung anregen."

21 Artikel 23 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950: „Um die notwendigen Umstellungen zu erleichtern oder um die Entwicklung neuer Tätigkeiten anzuregen, die der Arbeiterschaft eine produktive Beschäftigung sichern, ist die Hohe Behörde befugt, Anleihen und Zuschüsse (dons) zu gewähren. Zu diesem Zweck kann die Hohe Behörde sich in jeder Weise Mittel verschaffen, Anleihen ausgeben und, um ihren Dienst zu gewährleisten, eine Abgabe auf Kohlen- und Stahllieferungen erheben."

erlassen[22] mit dem Ziele, einheitliche niedrige Preise zu erreichen. Für die Übergangszeit ist von den rentabler arbeitenden Werken ein Ausgleichsfonds zu bilden, der die Angleichung der Preise ermöglichen soll.

X. Lohn-Niveau

Die Regelung der Lohnfrage ist das schwerste Problem. Die Hohe Behörde wird sich bemühen müssen, allgemein das Lohnniveau zu halten und da, wo der Anteil der Löhne an den Produktionskosten unverhältnismäßig niedrig ist, darauf hinzuwirken, daß dieser Anteil erhöht wird.

Um auf diesem Gebiet einen Ausgleich schaffen zu können, wird die Hohe Behörde berechtigt sein, einen Ausgleichsfonds zu schaffen, der wiederum durch Abgaben aus den Unternehmungen gedeckt werden soll. Die Hohe Behörde kann zu diesem Zweck auch Subventionen der Regierungen erbitten.[23]

XI. Beteiligung der UNO

Ein Vertreter der UNO soll laufend von der Hohen Behörde über ihre Tätigkeit unterrichtet werden. Er soll auch Zugang zu allen Unterlagen erhalten. Dieser Vertreter der UNO soll jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der Hohen Behörde veröffentlichen.[24]

XII. Staatsvertrag

Der Staatsvertrag muß vier wesentliche Dinge regeln:

a) Eine klare Definiton der Aufgaben der Hohen Behörde,

b) Festlegung ihrer Kompetenzen,

c) Rechtsmittelverfahren gegen Entscheidungen der Hohen Behörde,

d) die allgemeinen Grundsätze, nach denen sie ihre Aufgaben zu erfüllen hat.

XIII. Die britische Haltung

Am Ende seiner Ausführungen gab Herr Monnet einen Überblick über die Verhandlungen mit England in der Frage der britischen Beteiligung am Schuman-Plan.[25] Monnet glaubt, die psychologische Schwierigkeit bei den Engländern sei, daß sie nicht durch theoretische Überlegungen allein, sondern durch praktische Ergebnisse zu überzeugen seien. Ist einmal die Institution geschaffen, so ist kein Zweifel, daß England – vielleicht in einer von den übrigen Teilnehmerstaaten verschiedenen Form – sich an der Mitarbeit beteiligen wird. Eine solche Form der Beteiligung könne sicher gefunden werden. Wenn sie vom Übrigen abweiche, sei es nicht schlimm, denn: ce qui caractérise l'Europe, c'est la diversité.

B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 56

22 Vgl. Artikel 25 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950.

23 Artikel 26 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950: „Falls die Hohe Behörde feststellt, daß in bestimmten Unternehmungen eine Umstellung erforderlich ist, um zu vermeiden, daß das Lohnniveau oder eine Lohnaufbesserung andere Arbeiter oder die Ausdehnung der Produktion schädigt, richtet sie an die beteiligten Unternehmungen oder Regierungen die geeigneten Empfehlungen. Sie kann vorübergehend den betreffenden Unternehmungen eine Hilfe gewähren oder ihre Zustimmung zur Gewährung von Subventionen durch die beteiligten Regierungen geben."

24 Artikel 35 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950: „Ein Vertreter der Vereinten Nationen bei der Hohen Behörde wird damit beauftragt, zweimal im Jahre der Organisation der Vereinten Nationen einen Bericht vorzulegen, der über die Tätigkeit der Hohen Behörde, insbesondere was die Wahrung ihrer friedlichen Zwecke angeht, Rechenschaft gibt."

25 Zur ablehnenden Haltung der britischen Regierung vgl. Dok. 65, Anm. 11.

73

Besprechung mit dem Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, in Houjarray

Mo/P/1 **21. Juni 1950**[1]

Kurzprotokoll über die Aussprache, die zwischen Herrn Monnet und den Mitgliedern der deutschen Delegation am Mittwoch, den 21. Juni[2] 1950, abends stattfand.

I. Anschließend an das Abendessen, das Herr Monnet den Mitgliedern der deutschen Delegation am 21. Juni in seinem Haus in Houjarray par Bazoches gab, war den deutschen Herren Gelegenheit gegeben, eine Anzahl von Fragen zu den Grundzügen zu stellen, die Herr Monnet in der Plenarsitzung der Konferenz am Nachmittag des gleichen Tages[3] entwickelt hatte. Die erste Frage betraf den Charakter und die Bedeutung der sogenannten regionalen Gruppen. Herr *Monnet* führte hierzu etwa folgendes aus:

Die Grundidee des Schuman-Planes[4] sei, einen gemeinsamen großen Markt (marché commun) zu schaffen, der die Volkswirtschaften der sechs Teilnehmerstaaten umfaßt. Innerhalb dieses Marktes beständen durch ihre gleichartige Struktur und geographische Lage natürlich verbundene Produktionsgruppen, die über die nationalen Grenzen hinausreichen. Ein Beispiel hierfür sei die nordfranzösische und belgische Stahl- und Kohlenindustrie. Solche Gruppen sollten nach dem Plan gebildet werden, um zwischen der Hohen Behörde und den einzelnen Industrieunternehmungen als Zwischenglieder (point de relais) zu dienen. Diese Gruppen hätten die Aufgabe, die Hohe Behörde mit Informationsmaterial (Statistiken, Plänen) über die Lage der Einzelunternehmungen in den in Frage kommenden Regionen zu versehen. Der Zusammenschluß zu dieser regionalen Gruppe erfolge auf freiwilliger Basis. Diese groupements régionaux seien von besonderer Bedeutung hinsichtlich des Investitionsprogramms, denn nur, wenn einmal ein Gesamtüberblick (vue d'ensemble) erarbeitet sei, könne auch die Investition zweckmäßig erfolgen. Eine andere wesentliche Funktion dieser groupements sei, daß die Unternehmer aus ihrer nationalen Enge herausgehoben und gezwungen würden, international, das heißt im Sinne des gemeinsamen Marktes zu denken. Die groupements régionaux seien also industrielle Organisationen und nicht etwa der Hohen

1 Die Aufzeichnung wurde von Delegationsleiter Hallstein, z. Z. Paris, am 24. Juni 1950 an Bundeskanzler Adenauer übermittelt. Im Begleitschreiben führte Hallstein aus: „Anschließend an die erste Plenarsitzung der Konferenz am Mittwoch, den 21. Juni 1950, gab Herr Monnet der deutschen Delegation abends in seinem Landhaus Houjarray in Bazoches ein Abendessen, bei dem sich die Gelegenheit zu einer Erörterung der Grundzüge des Schuman-Plans bot." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 53.
Für den Wortlaut des zugrundeliegenden Arbeitsdokuments, das am 24. Juni 1950 übermittelt wurde, vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 94. Für Auszüge vgl. Dok. 72, Anm. 8–24.
Für einen weiteren Auszug aus dem Arbeitsdokument vgl. Anm. 10.

2 Korrigiert aus: „ 22. Juni".

3 Vgl. Dok. 72.

4 Zu den Grundzügen des am 9. Mai 1950 vom französischen Außenminister Schuman vorgelegten Plans vgl. auch Dok. 58, Anm. 2.

Behörde untergeordnete Behörden. Sie seien lediglich der Mittler zwischen der Hohen Behörde und Einzelunternehmungen, wobei der Verkehr zwischen dem groupement und der Einzelunternehmung nicht in Form von Anweisungen, sondern im wesentlichen in Form von Empfehlungen erfolgen solle.[5]

II. Im weiteren Verlauf der Unterhaltung erörterte Herr Monnet seine Gedanken über die Lösung des Investitionsproblems auf Grund des Schuman-Planes. Die Hohe Behörde habe nicht die Aufgabe, Investitionen selbst vorzunehmen. Diese blieben vielmehr zunächst dem einzelnen Unternehmen, soweit es über eigene Mittel verfüge, vorbehalten. Allerdings würde die Hohe Behörde im Falle, daß diese Selbstfinanzierung unrentablen Zwecken diene, über das groupement régional in Form eines Rates das Unternehmen auf die Folgen dieser Selbstfinanzierung unter Berücksichtigung der Gesamtlage dieser Industrien aufmerksam machen. Sollten die einzelnen Unternehmen nicht über eigene Investitionsmittel verfügen, so sei geplant, daß die Hohe Behörde selbst entsprechende Mittel zur Investition beitrage, wobei wieder die Gesamtlage berücksichtigt werden müsse. Um solche Investitionen gewähren zu können, bedürfe die Hohe Behörde naturgemäß eines Fonds. Zur Bildung dieses Fonds kommen nach Auffassung der Initiatoren des Schuman-Planes Abgaben der rentablen Werke in Frage. Die Hauptbedeutung der Hohen Behörde liege doch in einer Lösung der Investitionsfrage. Die nationalen Industrien könnten aus sich heraus auf lange Sicht an eine Selbstfinanzierung nicht denken. Die Finanzierung aus Gegenwertfonds[6] sei auch nur vorübergehender Natur, denn man könne nicht erwarten, daß nach dem Jahre 1952 die Amerikaner noch Marshallplangelder zur Verfügung stellen können. Es sei aber interessant, daß Herr Harriman vor wenigen Wochen ausdrücklich erklärt habe, daß, wenn eine solche Verschmelzung von staatlichen Souveränitätsrechten zu einem neuen Organismus erfolge, Amerika sich zweifellos bereitfinden würde, diesem Organismus auch nach 1952 erhebliche Beträge für Investitionszwecke zur Verfügung zu stellen.[7]

III. Von *deutscher Seite* wurde an Herrn Monnet die Frage gestellt, ob neben dem Grundvertrag (traité de base) auch noch Konventionen notwendig seien, zumal sich nämlich die Schwierigkeit ergebe, daß nach deutschem Verfassungsrecht sowohl der traité als auch die Konventionen ratifiziert werden müßten.[8] Herr *Monnet* erwiderte, daß die Initiatoren des Planes von der Auffassung ausgegangen seien, daß im Grundvertrag lediglich das Programm der Hohen Behörde und ihre Kompetenzen zusammen mit dem Rechtsmittelver-

5 Zu den regionalen Gruppen vgl. weiter Dok. 74.

6 Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 7.

7 Nach Meldungen in der Presse erklärte der amerikanische ECA-Sonderbeauftragte für Europa, Harriman, „daß im Falle der Annahme und Durchführung des Schuman-Projektes die USA-Regierung bereit sei, eine besondere Finanz- und Wirtschaftshilfe zur Modernisierung und Weiterentwicklung der französischen und deutschen Kohlen- und Stahlindustrie zu erwägen". Vgl. den Nachrichtenspiegel des Presse-und Informationsamtes vom 11. Mai 1950, B 10 (Abteilung 2), Bd. 744.

8 In Artikel 59, Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 war festgelegt: „Verträge, welche die politischen Beziehungen des Bundes regeln oder sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung oder der Mitwirkung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes. Für Verwaltungsabkommen gelten die Vorschriften über die Bundesverwaltung entsprechend." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 7.

fahren gegen die Entscheidungen der Hohen Behörde niedergelegt sein müßten, daß aber alle Fragen, die mit der Durchführung dieser Prinzipien im einzelnen zusammenhängen, den conventions vorbehalten bleiben müßten. Diese seien umso notwendiger, als sie den Umständen entsprechend jeweils leicht geändert werden könnten. Er gebe zu, daß die von deutscher Seite vorgebrachte Überlegung stichhaltig sei. Man werde die Frage überprüfen und vielleicht der Hohen Behörde schon unmittelbar die Möglichkeit geben, in Form eines Statuts die ursprünglich den Konventionen vorbehaltenen Materien zu regeln. Damit würde auch der für den Abschluß der Konventionen vorgesehene Schiedsrichter gegenstandslos werden.

IV. Rechtsmittelzug

Von *deutscher Seite* wurde die Frage angeschnitten, welche Möglichkeiten des Rechtsschutzes gegen die Entscheidung der Hohen Behörde bestehen. Dabei wurde als Beispiel der Fall der Stillegung eines Unternehmens durch die Hohe Behörde gewählt. Herr *Monnet* wies darauf hin, daß folgende Möglichkeiten von Rechtsmitteln gegeben seien:

a) Überschreitet die Hohe Behörde ihre aus dem Vertrag ihr zustehenden Befugnisse, so seien die Staaten berechtigt, ein Gericht anzurufen.

b) Entscheidet die Hohe Behörde in einer Weise, die nach Auffassung einer Industrie berechtigte Interessen verletzt, so besteht für den Staat zunächst die Möglichkeit, Einspruch gegen die Entscheidung zu erheben, worauf die Hohe Behörde die Sachlage erneut überprüfen und nur mit qualifizierter Mehrheit die gleiche Entscheidung wieder treffen kann.

c) Den einzelnen Unternehmen sollte nur in besonderen Ausnahmefällen ein Rekursrecht gewährt werden, weil sonst mit einem Überhandnehmen von Rechtsmittelverfahren zu rechnen sei (Grenzfälle). Die Hohe Behörde wird sich bemühen, durch allgemeine Maßnahmen indirekt auf die Unternehmen zu wirken.

V. Von *deutscher Seite* wurde Herrn Monnet die Frage gestellt, ob die Hohe Behörde bei der Festlegung des Entwicklungsprogramms von dem derzeitigen Stand der technischen Leistungsfähigkeit der Industrie in den einzelnen Ländern ausgehen werde, oder ob grundsätzlich für alle Industrien der höchste technische Stand erstrebt werde, so daß z.B. für die deutsche zurückgebliebene Industrie das Recht auf Befriedigung eines Nachholbedarfes in der technischen Ausrüstung anerkannt werde. Herr *Monnet* erwiderte, daß selbstverständlich überall die höchste technische Leistungsfähigkeit erstrebt werden müsse. Wenn an irgendeiner Stelle die Industrie zurückgeblieben sei, so dürfe sie nicht weiter in diesem Zustand gelassen werden, sondern dies müsse ausgeglichen werden. Man habe nicht die Absicht, wie bei der Bildung von Kartellen vorzugehen, indem man bestimmte Referenzperioden zugrunde lege und daraufhin unabänderliche Quoten bilde. Eine durch ein solches Verfahren entstehende „Vereisung" werde von ihnen abgelehnt. Sie wollten die Wirtschaft nicht auf einem bestimmten Niveau einfrieren lassen, sondern ihr die Möglichkeit geben, sich ständig fortschreitend zu entwickeln.

Im Anschluß daran wurde *deutscherseits* die Frage aufgeworfen, in welchem Umfang die Hohe Behörde noch etwa durch Beschränkungen gebunden sein werde, die z.Zt. für die deutsche Industrie auf Grund der alliierten Produkti-

onsrestriktionen[9] in Geltung seien. Das von der Hohen Behörde anzuwendende ökonomische Prinzip vertrage sich mit solchen Restriktionen nicht. Herr Monnet erwiderte, daß es in Zukunft auf den vergemeinschafteten Gebieten eine deutsche Produktion oder eine französische Produktion nicht mehr geben werde, sondern eine europäische, und infolgedessen Fragen wie diese unter völlig neuen Gesichtspunkten betrachtet werden müßten.[10]

VI. Herr *Monnet* nahm dann zum Charakter des parlamentarischen Kontrollorgans der Hohen Behörde Stellung. Ursprünglich habe man nicht an ein solches Organ gedacht. Da aber die Hohe Behörde Souveränitätsrechte der verschiedenen Staaten in sich vereine, und da man sie nach demokratischer Auffassung nicht ohne Kontrolle arbeiten lassen dürfe, hätten die französischen Initiatoren des Planes an die Einrichtung einer Kontrollinstanz gedacht, die aus Vertretern der verschiedenen nationalen Parlamente gebildet werde. Die Mitglieder des parlamentarischen Gremiums sollten für ein Jahr aus den Parlamenten der Staaten gewählt werden. Jedes Jahr sollten neue Wahlen stattfinden, damit keine Abhängigkeit von bestimmten wirtschaftlichen Interessengruppen entstehen könnte. Dieser Ansatz zu einem späteren europäischen Parlament habe keine Entscheidungsbefugnis und keine Exekutivfunktion. Ihm habe die Hohe Behörde einmal im Jahr Rechenschaft über ihre gesamte Geschäftsführung abzulegen. Diese parlamentarische Körperschaft könne dann, wenn sie mit der Geschäftsgebarung nicht einverstanden sei, die Abberufung der Hohen Behörde beschließen. Auf die von *deutscher Seite* gestellte Frage, ob die Mitglieder der parlamentarischen Körperschaft auch aus Personenkreisen außerhalb der einzelnen Parlamente eben durch diese Parlamente gewählt werden könnten, erklärte Herr *Monnet*, daß dies nach seiner Auffassung unter keinen Umständen zulässig sei. Lediglich die Mitglieder der nationalen Parlamente seien auf Grund des von den Völkern ihnen erteilten Mandates legitimiert, an einer Kontrollinstitution mitzuwirken, die das Organ kontrolliere, auf das die verschiedenen Staaten Teile ihrer Souveränität übertragen.[11]

VII. Zur Zusammensetzung der Hohen Behörde führte Herr Monnet folgendes aus: Es handele sich hier nicht um eine Versammlung von Delegierten der verschiedenen Staaten, auch nicht um ein Minister-Komitee[12]. Verbleibe man bei diesen überholten Formen des nationalstaatlichen Interessenausgleiches, würde etwas Neues nicht erreicht und damit das Ziel des Schuman-Planes verfehlt sein. Die sechs Regierungen stellen eine Liste der Kandidaten auf, aus der die Mitglieder der Hohen Behörde von allen Regierungen gemeinsam gewählt würden. Es sei undenkbar, daß auf ihr keine Franzosen und keine Deutschen ständen. Es könnten auch neutrale Persönlichkeiten als Kandidaten aufgestellt und gewählt werden. Er sei sich klar darüber, daß – was insbesondere das Verhältnis von Deutschland und Frankreich betreffe – man intern zu einer

9 Zum Abkommen vom 13. April 1949 zwischen den drei Westmächten über verbotene und beschränkte Industrien vgl. Dok. 56, Anm. 4.

10 Vgl. dagegen Artikel 34 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950: „Bei der Durchführung ihrer Aufgabe wird die gemeinsame Hohe Behörde die internationalen Verpflichtungen der verschiedenen Teilnehmerstaaten berücksichtigen, einschließlich der Verpflichtungen jeder Art, die Deutschland auferlegt sind, solange diese bestehen."

11 Vgl. Artikel 12 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950.

12 Zur Frage eines Ministerrats vgl. weiter Dok. 84.

Verständigung über die Beteiligung der beiden Länder an den Sitzen kommen werde. Es sei gleichgültig, ob die Behörde sechs, sieben oder neun Mitglieder umfasse; er lege nur Wert darauf, daß sie so klein wie möglich gehalten sei, damit die Arbeitsfähigkeit des Gremiums gewahrt bleibe.[13]

B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 62

74

Plenarsitzung der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris

22. Juni 1950

Aufzeichnung über die Besprechung der Delegationen unter der Leitung von M. Monnet am 22.6. 1950 im Büro von M. Monnet.

Herr *Monnet* eröffnete die Sitzung. Er verwies auf seine gestrigen Ausführungen[1] und bat die einzelnen Delegationen, der Reihe nach ihre Hauptbedenken zu seinen Ausführungen bekanntgeben zu wollen. Dabei wies er nochmals darauf hin, daß alle Äußerungen lediglich vorläufige Erklärungen sein sollten. Es werde kein Protokoll gemacht, und keine Erklärung werde irgendeine Seite festlegen.

I. Zunächst äußerte der *Vertreter Italiens*[2] sich in folgender Weise:

1) Er wies darauf hin, daß Italien in seiner Stahlindustrie besonders geschwächt sei, vor allem dadurch, daß die technische Ausrüstung noch im Rückstand sei.[3] Er bat, daß auf diesen Umstand bei der Festlegung des Planes Rücksicht genommen werde.

2) Er fragte nach der Dauer der Übergangsperiode und von wann ab etwa die Hohe Behörde ihre vollen Kompetenzen ausüben werde.

3) Er bat um Aufklärung über die regionalen Gruppen.

13 Am Vormittag des 22. Juni 1950 erörterte die Delegation der Bundesrepublik die Ergebnisse des Gesprächs mit dem Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, vom Vorabend. Als klärungsbedürftige Probleme wurden genannt: „1) Die ‚Conventions' und die schiedsrichterliche Instanz; 2) Die ‚gleichen Startbedingungen'; 3) Das Verhältnis der ‚Oberbehörde' zur OEEC-Verwaltung. [...]; 4) Der Rechtszug (Anfechtung der Entscheidungen der Oberbehörde auch durch die Industrieunternehmungen selbst oder nur durch die Staaten? Schiedsgerichte oder parlamentarische Kontrollinstanz? Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Schiedsgerichts und der parlamentarischen Instanz); 5) Wahl der Mitglieder der Oberbehörde; 6) Frage der Ausgleichskassen." Vgl. die Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats II. Klasse a.D. von Marchtaler, z.Z. Paris; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 83.

1 Vgl. Dok. 72.
Für den Wortlaut des zugrundeliegenden Arbeitsdokuments, das am 24. Juni 1950 übermittelt wurde, vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 94. Für Auszüge vgl. Dok. 72, Anm. 8–24.
Für weitere Auszüge aus dem Arbeitsdokument vgl. Anm. 4, 6, 17 und 18.

2 Paolo Emilio Taviani.

3 Zum Problem der italienischen Stahlindustrie vgl. Dok. 84.

4) Er unterstrich, daß die Grundsätze für die technische und wirtschaftliche Regelung im einzelnen geklärt werden müssen.

5) Er bat um Aufklärung, in welchem Verhältnis das vorgesehene parlamentarische Kontrollorgan (assemblée générale) zu der Hohen Behörde stehen werde.

6) Schließlich bat er um Auskunft über die Einzelheiten, die für die Berufung bzw. die Einschaltung eines Schiedsrichters vorgesehen seien.[4]

II. Anschließend äußerte sich der *belgische Vertreter*[5] wie folgt:

1) Bildung eines einheitlichen Marktes mit freiem Umlauf.

a) Wie sollen in Zukunft von den einzelnen Ländern Handelsverträge abgeschlossen werden? Können Vorzugstarife noch aufrechterhalten werden? (Hinweis auf die Havanna-Charta).[6]
b) Wie soll sich der Fortfall der Zollgrenzen zwischen den einzelnen Gebieten auf den inneren Markt der Teilnehmerländer auswirken?
zu Punkt a) und b):
Es ist unbedingt notwendig, daß vor der Inkraftsetzung der Hohen Behörde zwischen den Regierungen Abkommen über diese Punkte a) und b) geschlossen werden.
c) Wie kann ein einheitlicher Markt und ein freier Austausch erzielt werden ohne freie Austauschbarkeit der Währungen?
d) Die wirtschaftliche Lage der Industrie ist im Einzelnen in den einzelnen Ländern durchaus verschieden. Es erscheint jedenfalls notwendig, verschiedene Übergangsperioden zu schaffen, um diese unterschiedliche Situation allmählich zu überbrücken, ehe die Hohe Behörde mit vollen Kompetenzen tätig wird.

2) Preise[7]

a) Zwecks Angleichung der heute sehr verschiedenen Preise müssen unbedingt Übergangsperioden vorgesehen werden.
b) Es könnte sich empfehlen, nicht überall den niedrigsten Preis zu erstreben, sondern zu versuchen, einen mittleren Preis zu halten.
c) Um eine wirkliche Gleichheit der Preise zu erreichen, darf es weder offizielle, noch aber auch versteckte Diskriminierungen geben.

4 Artikel 36 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950: „Der Schiedsrichter hat die Aufgabe, darüber zu wachen, daß die Vereinbarungen den Bestimmungen dieses Vertrages entsprechen; falls es unmöglich erscheint, zu einer gemeinsamen Abfassung zu kommen, hat er die Lösung festzulegen, die anzunehmen ist."

5 Maximilian Suetens.

6 Am 24. März 1948 einigten sich 54 Staaten der UNO-Konferenz für Handel und Beschäftigung in Havanna auf Grundsätze für den internationalen Handelsverkehr. Dazu gehörten die Senkung der Zölle, eine allgemeine Meistbegünstigung und der Abbau der Handelsschranken. Die Havanna-Charta trat jedoch nicht in Kraft, da der amerikanische Kongreß sie nicht ratifizierte. An deren Stelle trat das GATT. Für den Wortlaut der Havanna-Charta vgl. DEPARTMENT OF STATE, Publication 3206, Commercial Policy Series 114, September 1948, S. 25–140.
Artikel 31 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950: „Im Falle eines Dumpings durch ein außerhalb ihrer Zuständigkeit liegendes Unternehmen oder anderer durch die Havanna-Charta verurteilter Praktiken, die die Erfüllung ihrer Aufgabe gefährden würden, ist die Hohe Behörde befugt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die mit ihren allgemeinen Zielen vereinbar sind, und den Regierungen die erforderlichen Empfehlungen zu geben."

7 Vgl. dazu auch Dok. 82 und Dok. 84.

3) Arbeitskraft

Es erscheint notwendig, über Arbeitsbedingungen und Dauer der Arbeitszeit usw. vorherige Abkommen zwischen den Regierungen abzuschließen.

4) Exporte

Belgien ist ein großes Exportland und daher sehr am Export auch in Zukunft interessiert. Wie soll der Export in Zukunft organisiert werden? Soll es gemeinsame Verkaufsbüros geben? Jedenfalls erscheint es notwendig, der freien Initiative genügend Spielraum zu sichern.

5) Nach den gestrigen Ausführungen von Herrn Monnet soll die Hohe Behörde gleichzeitig auch eine Art Bank sein. Diese Finanzfragen müssen ebenfalls durch Abkommen zwischen den Regierungen geklärt werden.

6) Abgesehen von der Frage der Organisation des Verkaufs für den Export stellt sich die Frage, in welchem Umfange der Export im Produktionsprogramm berücksichtigt werden soll.

7) Zuständigkeit der Hohen Behörde

a) Belgien würde vorziehen, möglichst viele Punkte von vornherein durch Abkommen zwischen den Regierungen zu klären.
b) Bezüglich der nationalen Souveränität hat Belgien einen Plan ausgearbeitet, der die Souveränität der einzelnen Länder aufrechterhalten würde.
c) Wie verträgt sich die vorgesehene Schiedsgerichtsbarkeit mit der nationalen Souveränität?

III. Der *Vertreter von Luxemburg*[8] führte folgendes aus:

1) Im Hinblick darauf, daß die eisenschaffende Industrie in der luxemburgischen Wirtschaft vorherrschend ist, muß der Plan auf das gesamte wirtschaftliche und soziale Leben Luxemburgs tiefgreifende Wirkungen haben.[9]

2) Es erscheinen zwei Wege offen für die Durchführung des Planes:

a) durch sofortige Schaffung der Hohen Behörde und Übertragung der Aufgaben an diese (Vorschlag Monnet);
b) dadurch, daß man die technischen und wirtschaftlichen Fragen vorher mehr oder weniger im einzelnen regelt. Luxemburg würde es vorziehen, vorher genau zu wissen, welche Verpflichtungen es übernimmt. Es kann sich nicht ins Blaue hinein verpflichten. Die Grundlagen des Vertrags müssen also vorher festgelegt werden.

3) Luxemburg will auch in dieser Frage im engen Einvernehmen mit seinen belgischen Freunden vorgehen.

4) Eine Übergangsperiode zur Anpassung der augenblicklichen Verhältnisse an die in Aussicht genommene Lösung erscheint jedenfalls erforderlich. In dieser Hinsicht werden die Ausführungen des belgischen Vertreters kurz wiederholt.

8 Albert Wehrer.

9 Am 1. Juni 1950 berichtete der britische Generalkonsul in Luxemburg, Allchin, dem Staatsminister im britischen Außenministerium, Younger, über die Haltung der luxemburgischen Regierung zum Schuman-Plan: „The steel industry here on which everything in Luxembourg depends is running at a loss. Future prospects are so black that, as the Prime Minister said to me last night, any change that might be brought about by the Schuman Plan must almost inevitably be for the better. So Luxembourg cannot stand out." Vgl. DBPO II/1, S. 123.

5) Von ganz besonderer Bedeutung ist nach Auffassung Luxemburgs die Regelung aller mit der Arbeitskraft zusammenhängenden Fragen.

6) Wie sollen in Zukunft die Handelsverträge geregelt werden? Sollen in Zukunft bilaterale Handelsverträge verboten oder nur noch mit Zustimmung der Hohen Behörde erlaubt sein?

7) Welche Kompetenz soll die Hohe Behörde im Hinblick auf die Austauschbarkeit der Währungen haben?

8) Wenn Herr Monnet davon gesprochen habe, die Produktion zu steigern, ist es nicht eher notwendig, zunächst einmal sicherzustellen, daß die bisherige Produktion aufrecht erhalten werden kann? Die Gefahr einer Überproduktion scheint durchaus gegeben.

9) In welchem Maße soll sich die Kompetenz der Hohen Behörde auf die überseeischen Gebiete der beteiligten Länder erstrecken?

10) Wie stellt man sich den Ausgleichsfonds für zu niedrige Löhne vor? Sind gegebenenfalls Regierungssubventionen für diesen Fall vorgesehen?

11) Ist eine Berufung im allgemeinen vorgesehen oder nur für besondere Fälle (wenn ein besonders vitales Interesse berührt wird)?

IV. Der *Vertreter Hollands*[10] äußerte sich wie folgt:

1) Er erklärte sich grundsätzlich für einen einheitlichen Markt. Es sei jedoch eine Übergangsperiode für die Anpassung der augenblicklichen Verhältnisse vorzusehen. Vor allem erscheint es ihm aber nötig, die Einzelheiten für die technische Regelung dieser Fragen festzulegen, schon um überhaupt mit Aussicht auf Erfolg das Abkommen den Regierungen vorlegen zu können.

2) Für Exporte sollte man die Möglichkeit einer Konkurrenz berücksichtigen. Bleiben Outsider erhalten?

3) Mit ganz besonderem Nachdruck erklärte der holländische Vertreter, daß man den Regierungen in dem neuen Plan einen entsprechenden Platz reservieren müsse. Ohne das würden sie den Plan eben nicht annehmen. Wäre es nicht möglich, eine gewisse Autonomie für die Regierungen zu erhalten, jedenfalls zunächst, um dann schrittweise zu den vorgesehenen Kompetenzen der Hohen Behörde zu gelangen?[11]

4) Zu dem Vorschlag Monnets, eine 40–50köpfige parlamentarische Kontrollkommission einzusetzen, meinte der holländische Vertreter, ob es nicht bereits reichlich viele parlamentarische Kommissionen gäbe; beispielsweise bestehe ja der Europarat in Straßburg.

V. Der *Vertreter von Deutschland*[12] stellt zunächst

1) die grundsätzliche Zustimmung zu den Absichten des Planes und der großen Linie fest, die bei seiner Ausarbeitung verfolgt wurden. Er unterstreicht, daß

[10] Dirk Spierenburg.

[11] Am 17. Juni 1950 berichtete der britische Vertreter bei der OEEC in Paris, Hall-Patch, in einem Schreiben an den Staatsminister im britischen Außenministerium, Younger: „The Dutch are very much concerned about the french ideas for a supra-national authority. They believe that such an authority must be made subject to the decisions of a higher body which, in their opinion, must be a Ministerial Council of the participating countries." Vgl. DBPO II/1, S. 192.
Zur niederländischen Haltung vgl. weiter Dok. 95, Dok. 96 und Dok. 121.

[12] Walter Hallstein.

der entscheidende Punkt der politische sei. Das Ziel sei Europa und der Friede.[13] Die deutsche Delegation übersehe die außerordentlichen Schwierigkeiten nicht, die bei der Verwirklichung des Planes noch zu überwinden seien. Die Fragen, die die deutsche Delegation zu stellen habe, seien auch z.T. identisch mit den von den andern Delegationen bereits vorgebrachten. Bei richtiger Bewertung des politischen Ergebnisses, das erstrebt werde, ergebe sich aber, daß alle jene Schwierigkeiten technische Schwierigkeiten seien, die überwunden werden müßten. Politisch komme es darauf an zu handeln, und zwar so rasch wie möglich.

2) Einzelfragen

a) Empfehle es sich wirklich, zwischen einem Vertrag (traité) und zusätzlichen Vereinbarungen (conventions) zu unterscheiden?[14] Da der traité sicher die wesentlichsten Bestimmungen enthalten müsse, lohne sich die Überlegung, ob man nicht die Ausfüllung des damit gegebenen Rahmens der durch den traité ins Leben gerufenen Hohen Behörde überlassen könne, womit sich auch der Schiedsrichter erübrige, der als Geburtshelfer beim Abschluß der Konventionen vorgesehen sei.

b) Aufklärung sei erwünscht, welche genauen Funktionen die regionalen Gruppen ausüben sollten. Ferner würde er dankbar sein für die Auskunft darüber, wie man zu gewährleisten gedenke, daß diese „regionalen" Gruppen nicht „nationale Gruppen" würden, was offensichtlich der Idee des Planes nicht entspreche.

c) Er frage, ob als Mittel, durch die die parlamentarische Körperschaft die Verantwortlichkeit der Mitglieder der Oberbehörde realisiere, nur an das Abberufungsrecht gedacht sei, oder ob die Hohe Behörde noch in anderer Weise der parlamentarischen Körperschaft untergeordnet werde. Sei z.B. daran gedacht, daß die parlamentarische Körperschaft allgemeine Vorschriften für die Oberbehörde erlassen könne?

VI. Herr *Monnet* erklärte zu den vorstehenden Ausführungen der verschiedenen Delegationsführer folgendes:

1) Auch er sei der Meinung, daß die technischen Punkte hinreichend präzisiert werden müßten, denn es könne den Regierungen nicht zugemutet werden, etwas zu unterzeichnen, von dem sie nicht wüßten, was es eigentlich bedeute.

2) Die von verschiedenen Vorrednern gewünschten vorhergehenden Regierungsverträge müßten in dem Vertrag (traité) enthalten sein. Auch er sei der Ansicht, ohne daß der Vertrag diese Regelungen enthalte, würde er nicht von den Parlamenten ratifiziert werden.

3) Er bat, die besondere Situation der italienischen Stahlindustrie in diesem Augenblick zurückzustellen. Man würde diesen Punkt bei den einzelnen Verhandlungen später berücksichtigen.

[13] Am 13. Juni 1950 erklärte Bundeskanzler Adenauer vor dem Bundestag: „Die politische Bedeutung des Vorschlags wird so stark wie nur denkbar unterstrichen [...] Es gibt keine bessere Möglichkeit, dem französischen Volk die Zweifel an der Friedensliebe des deutschen Volkes zu nehmen, als wenn man diejenigen Produkte – Eisen und Stahl –, die nach wie vor die Hauptträger einer jeden Aufrüstung sein würden, in Frankreich und Deutschland so zusammenbringt, daß eben der französische Partner dieses Paktes über alles unterrichtet ist, was auf dem ganzen Gebiete von Eisen, Stahl und Kohle vor sich geht." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 4, S. 2460.

[14] Vgl. dazu auch Dok. 73, besonders Anm. 8.

VII. Anschließend wurde von Herrn Monnet, aber auch von verschiedenen seiner Mitarbeiter, über eine Reihe von Fragen Auskünfte gegeben, die sofort zu einer Diskussion zwecks weiterer Klarstellung Anlaß gaben:

1) Die Rolle der regionalen Gruppen[15]

M. *Hirsch* bezeichnete diese Gruppen als Verbindungsglieder (mécanismes de relais). Die Frage sei, wieweit diese Organisationen obligatorisch seien oder nicht. Die Erfahrungen des Monnet-Planes in Frankreich hätten gezeigt, daß man im allgemeinen Zwangsmaßnahmen vermeiden könne.[16]

Von *italienischer Seite* wurde eingeworfen: also sind es Wirtschaftskammern (chambres professionelles).

M. *Hirsch*: Man muß zunächst einmal die Kompetenzen der Oberbehörde festlegen, dann kann man sagen, wie weit irgendwelche Kompetenzen den regionalen Gruppen gegeben werden müssen. Jedenfalls sollen diese regionalen Gruppen nicht abhängig von der Oberbehörde, sondern sie sollen Wirtschaftsverbände (groupements professionels) sein.

M. *Monnet*: Die Hauptaufgabe dieser regionalen Gruppen soll darin bestehen, die Hohe Behörde über die Vorgänge in der Industrie zu informieren. Die Hohe Behörde darf für ihre Informationen nicht allein von den Regierungen abhängen, an die sie sich natürlich zu diesem Zweck wenden wird, sondern sie muß auch die Möglichkeit haben, von der Industrie Auskunft zu bekommen. Es wäre aber nicht zweckmäßig, daß sie sich an einzelne Industrieunternehmen wendet.[17] Hier sollen die regionalen Gruppen die Informationen zusammenfassen.

M. *Uri*: Die Hohe Behörde soll sich nicht in die Geschäfte einmischen, die den Fachleuten verbleiben sollen.

Der *Vertreter Belgiens*: Warum soll man eigentlich keine nationalen Gruppen haben?

M. *Monnet*: Vor allem um zu vermeiden, daß sich aus diesen nationalen Gruppen Kartelle entwickeln. Monnet unterstrich in längeren Ausführungen die Gefahr, daß nationale Zusammenschlüsse, soweit sie die Möglichkeit dazu hätten, sich praktisch eben doch zu Kartellen mit Machtpositionen entwickeln würden, was unter allen Umständen zu vermeiden sei. Außerdem sei es notwendig, die übernationale Psychologie zu entwickeln.

15 Vgl. dazu zuletzt Dok. 73 und weiter Dok. 79.

16 Das 1946 von dem Beauftragten für den französischen Wirtschaftsplan, Monnet, erarbeitete Programm zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Frankreichs sah vor: „Modernisation [...], convergence dans l'action, utilisation maximum du potentiel existant, accroissement des ressources-clefs." Sechs Wirtschaftsbereiche galten dabei als Basis: „Houillères, électricité, sidérurgie, ciment, machinisme agricole, transports intérieures." Vgl. PREMIER PLAN DE MODERNISATION, République Française, November 1946 bis Januar 1947, S. 1. Zum Monnet-Plan vgl. auch MONNET, Mémoires, S. 275–311.
Zur praktischen Umsetzung wurde in einem Zwischenbericht dargelegt: „Mais ce plan ne devait pas pour autant être tyrannique. Il n'était pas question d'imposer à toutes les branches de la production un plan impératif." Vgl. L'ANNÉE POLITIQUE 1949, S. 249.

17 Vgl. dagegen Artikel 21 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950: „Die Hohe Behörde kann entweder durch Vermittlung der regionalen Vereinigungen oder unmittelbar von den Unternehmungen die Auskünfte einholen, die für die Erfüllung ihrer Aufgabe nützlich sind."

2) Produktionsprogramme

Im allgemeinen soll die Hohe Behörde Produktionsprogramme aufstellen und zur Ausführung empfehlen.[18] Es kann aber auch Fälle geben, wo die Hohe Behörde darüber hinausgehen muß. Sie wird dann die Regierung bitten, sie in den Stand zu setzen[19], die von ihr aufgestellten Produktionsprogramme zur Durchführung zu bringen. M. Monnet unterstreicht die Notwendigkeit, einen Überblick über die Gesamtlage der Industrie zu erhalten, was allein durch die Hohe Behörde möglich sein würde.

Der *belgische Vertreter* wünscht klarzustellen, ob in bestimmten Fällen, wo die Notwendigkeit sich erweise, sie das Recht haben soll, eine Entscheidung zu erzwingen.

M. *Monnet*: Das muß möglich sein.

Der *italienische Vertreter*: Es sollen also zwei Phasen vorgesehen werden:
a) Eine Phase der Untersuchung. Das soll immer der Fall sein.
b) Eine Phase der Entscheidung, falls sich dies als notwendig erweisen sollte.

Der *holländische Vertreter*: Soll die Hohe Behörde auch das Recht haben, das Programm gegebenenfalls zu reduzieren?

M. *Hirsch*: Ja, das ist absolut notwendig.

Der *belgische Vertreter*: Das ist aber sehr schwierig.

3) Investierungen

M. *Hirsch*: Auch auf diesem Gebiet kommt es vor allem darauf an, daß die Hohe Behörde bei sich die erforderlichen Informationen sammelt. Auf Grund dieser Informationen kann sie ihre Ergebnisse formulieren. (Eventuell kann die Hohe Behörde ein Sonderkomitee für die technische Ausrüstung der Industrie bilden.) Wenn die Hohe Behörde bezüglich der Investierungen zu einem Ergebnis gekommen ist, ist dieses für die Regierungen bindend. Es dürfen gegen diese Entscheidung keine Kredite aus öffentlichen Mitteln für solche Investierungen zur Verfügung gestellt werden. Dagegen bleibt es den Unternehmungen unbenommen, sei es aus Eigenfinanzierung, sei es aus privaten Kreditmitteln, sich die für die beabsichtigten Investierungen nötigen Mittel zu beschaffen. Praktisch wird aber, da ja die Hohe Behörde ihre Stellungnahme veröffentlicht, sich nur selten eine Bank finden, die unter diesen Umständen dem betreffenden Unternehmen den gewünschten Kredit bewilligen wird.

Der *italienische Vertreter*: Man muß bei der Aufstellung der Investitionsprogramme aber Rücksicht nehmen auf diejenigen Programme, die bereits laufen.

M. *Hirsch*: Ja, das soll auch geschehen. Andererseits muß es aber möglich sein, gerade weil so viele Programme nebeneinander herlaufen, daß die Hohe Behörde diese Programme zusammenfaßt und zu einem Gesamtprogramm koordiniert.

M. *Monnet*: Auch der Monnet-Plan in Frankreich kann grundsätzlich revidiert werden.

18 Artikel 27 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950: „Die Hohe Behörde stellt in Zusammenarbeit mit den regionalen Organisationen [...] Richtlinien auf, die dazu bestimmt sind, der Aufstellung der Produktionsprogramme durch die Unternehmungen eine Richtung zu geben."

19 Korrigiert aus: „instand zu setzen".

Der *holländische Vertreter*: Man muß den Einfluß der Hohen Behörde im Hinblick auf Investierungen auf indirektes Eingreifen beschränken.
M. *Hirsch* wiederholt nochmals die oben dargelegte Auffassung, daß Privatmittel auch gegen den Rat der Hohen Behörde für Investierungen verwandt werden können, öffentliche Mittel dagegen nicht.

Der *holländische Vertreter*: Dürfen Regierungsmittel auch dann nicht gewährt werden, wenn die betreffende Regierung zu diesem Zweck von ihrem Parlament bereits einen Kredit bewilligt erhalten hat?

M. *Hirsch*: Auch dann ist es durchaus denkbar, daß im Hinblick auf die durch den neuen Plan geschaffene Änderung der Lage die Verwendung des vorgesehenen Kredits nicht mehr zweckmäßig ist.

Der *holländische Vertreter*: Hierüber müßte man aber ein vorheriges Abkommen zwischen den Regierungen treffen. Das kann man nicht von Anfang an der Hohen Behörde überlassen. Dieser kann überhaupt erst allmählich gestattet werden, die vorgesehene Rolle zu übernehmen.

M. *Monnet*: Ein solches Vorgehen würde absolut gegen das Prinzip des Planes sein. M. Monnet äußerte sich in diesem Augenblick klar und eindeutig dagegen, daß eine Übergangsperiode, die an sich im Plane vorgesehen sei, dahin ausgelegt werden könnte, daß man die Hohe Behörde nicht jetzt sofort mit ihren ganzen Kompetenzen festlegen und einsetzen würde. Das würde das ganze Unternehmen „von Anfang an ruinieren". Das wäre gegen den Geist des Planes selber.

Nach dieser etwas scharfen Erklärung führt M. Monnet aber aus, daß er hoffe, daß man auch über diese Schwierigkeiten hinwegkommen könne.

4) Überseeische Gebiete

M. *Hirsch*: Diese Gebiete sollen als Absatzmärkte unter den Vertrag fallen, jedoch soll die Produktion, die in diesen Gebieten selber erfolgt, nicht in den Vertrag einbezogen werden.

Der *belgische Vertreter* macht einen gewissen Vorbehalt für bestimmte Gebiete des belgischen Kongo.[20]

5) Lohnfragen[21]

M. *Uri* macht hierüber längere, aber nicht sehr klare Ausführungen. Er wies darauf hin, daß grundsätzlich ein gewisser Ausgleich der Lohnniveaus erstrebt werden solle. Die Höhe der Löhne hinge aber letzten Endes von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmungen ab. Insofern stünde die Lohnhöhe vor allem auch in einer gewissen Abhängigkeit von den Möglichkeiten, die benötigten Rohstoffe billiger oder teurer zu beziehen. Auch könne man nicht allein von den Nominallöhnen ausgehen, sondern müsse die Kaufkraft der Löhne berücksichtigen. Eine absolute Gleichheit der Löhne könne daher nicht erstrebt werden. Man müsse einmal das Lohnniveau der übrigen Industrien in dem betreffenden Land berücksichtigen und andererseits auf die Produktivität der betreffenden Industrie Rücksicht nehmen. Es gäbe Fälle, wo bei sehr schlechter Ertragslage einer Industrie aus besonderen Gründen unver-

20 Zur Frage der überseeischen Gebiete vgl. weiter Dok. 82.
21 Vgl. dazu bereits Dok. 72, besonders Anm. 23.

hältnismäßig hohe Löhne gezahlt würden, wie dies in einigen Fällen der Kohlenindustrie der Fall sei. Umgekehrt sei in anderen Industrien die Produktivität so hoch, daß sich leicht Lösungen finden ließen. Die Hohe Behörde könne nach entsprechender Prüfung Empfehlungen auf Erhöhung des Lohnniveaus herausgeben. Sie könne mit den einzelnen Regierungen Abmachungen treffen, auf Grund derer die Regierungen sich für die Erhöhung der Löhne einsetzen würden.

Der *luxemburgische Vertreter*: Kann die Hohe Behörde auch eine Erhöhung der Löhne erzwingen?

M. *Uri*: Ein direkter Zwang zur Lohnerhöhung soll der Hohen Behörde nicht zugestanden werden. Es soll jedoch vorgesehen werden, daß in Fällen, in denen infolge eines zu niedrigen Lohnniveaus die betreffende Industrie ihre Produkte zu Preisen liefert, die für die konkurrierende Industrie untragbar sind, die Hohe Behörde diesen Gesellschaften eine Abgabe auferlegen kann, durch die das zu niedrige Lohnniveau in gewissem Umfange ausgeglichen werden soll.

B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 53

75

Generalkonsul I. Klasse Schlange-Schöningen, London, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten

Nr. 11/1950 **23. Juni 1950**

Inhalt: Ankunft des Generalkonsuls, erste Eindrücke, Büroverhältnisse, offizielle Besuche

Nachdem seit meiner Ankunft in London eine Woche vergangen ist, möchte ich über einige allgemeine und grundsätzliche Fragen berichten.[1]

1) Am Freitag, den 16. Juni 1950, bin ich mit meiner Frau, Ministerialrat von John und dem Pressereferenten Dr. Richter auf Victoria Station eingetroffen. Die Reise verlief ohne jedes Hindernis, nachdem auf Veranlassung des Foreign Office alle technischen Schwierigkeiten (Zollkontrolle usw.) vorher beseitigt waren. Zum Empfang in Dover waren Dr. Rosen und Pressevertreter erschienen. Die Begrüßung auf Victoria Station war freundlich, fast herzlich.[2] Das

1 Zur Ernennung des Generalkonsuls I. Klasse Schlange-Schöningen vgl. Dok. 38, Anm. 3.

2 Zur Einreise, zu den Zollformalitäten und zur Ankunft in London berichtete Hilfsreferent von Reutern-Nolcken, London, am 20. Juni 1950: „Die ganze Kontrollprozedur wurde auf das Äußerste beschränkt und so angenehm wie möglich gestaltet. Wenige Minuten nach Beendigung der Paßkontrolle erschien der ‚Purser' als Vertreter des Schiffskapitäns und erklärte, er habe soeben vom Immigration Officer gehört, daß ‚His Excellency' an Bord sei, und daß ihm bei der Landung alle erdenklichen Erleichterungen gewährt werden sollten. [...] Von Dover aus war der Stationsvorstand des Londoner Victoria-Bahnhofs von unserer bevorstehenden Ankunft verständigt worden.

Foreign Office hatte als Vertreter Mr. Gilchrist, den Stellvertretenden Leiter der Deutschland-Abteilung, entsandt, der mir ein Begrüßungsschreiben seines Chefs, Mr. W. Denis Allen, überbrachte.

Die deutsche Presse war fast vollzählig erschienen, auch die britische Presse, einschließlich des Rundfunks, war sehr stark vertreten. Die Presseberichte über meinen Empfang bei der Ankunft sind durchaus günstig, ich verweise hierzu auf den Bericht meines Pressereferenten.[3]

Wie man mir sagte, muß das Erscheinen von Vertretern der deutschen Kolonie als ein besonders erfreuliches Zeichen für die künftige Zusammenarbeit gewertet werden.

2) Ich bin zunächst in Brown's Hotel, Dover Street, London, W.1, untergekommen. Brown's Hotel ist ein gutes, altes Familienhotel mittlerer Güte. Ich bewohne ein Schlafzimmer und ein Wohnzimmer mit Nebengelaß. Die Damen und Herren meines vorläufig aus 10 Personen bestehenden Stabes sind hauptsächlich im Regent Palace Hotel notdürftig untergebracht.

Irgendwelche Büroräume stehen noch nicht zur Verfügung. Als Büros dienen in erster Linie mein Wohnzimmer und die Hotelschlafzimmer meiner Herren.[4] Obschon das Vorkommando unermüdlich tätig gewesen ist, geeignete Büroräume ausfindig zu machen, scheiterte bisher alles an den zu hohen Preisen. Es liegt eine große Anzahl von Angeboten für Gebäude vor, die aber nur käuflich zu erwerben sind. Die dafür erforderlichen Summen (zwischen £50000 und £60000[5]) liegen offensichtlich nicht im Bereich der finanziellen Möglichkeiten des Bundes. Die Preise für Häuser, die zu mieten sind, lagen bisher um £5000 per anno[6] und dürften ebenfalls indiskutabel sein. Über ein z.Z. vorliegendes besonders günstiges Angebot auf zwei Häuser in Rutland Gate, 4 und 6, ist der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten ein besonderer Bericht zugegangen, der, wie ich höre, heute bei Herrn Schäffer verhandelt wird. Ich wäre für Unterstützung dieses besonders günstigen Angebotes und eine baldige Entscheidung dankbar, denn es liegt auf der Hand, daß ein ordnungsgemäßes und erfolgreiches Arbeiten ohne ausreichende Büroräume einfach nicht möglich ist.[7]

Der Arbeitsanfall ist außerordentlich groß. Die rein konsularischen Angelegenheiten, die bisher zum großen Teil unerledigt bei der Deutschland-Ab-

Fortsetzung Fußnote von Seite 202

Der stellvertretende Stationsvorsteher leitete persönlich den Abtransport des Gepäcks." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 336.

3 Am 22. Juni 1950 notierte Hilfsreferent von Reutern-Nolcken, London: „Die Berichte der britischen Presse über das Eintreffen des deutschen Generalkonsuls waren durchweg sachlich und freundlich. [...] Die Times zitierte die Worte eines amtlichen Sprechers der britischen Regierung, daß man das Kommen Dr. Schlange-Schöningens warm begrüße, weil man darin den ersten Schritt auf dem Wege zur Wiederherstellung der deutschen Kontakte mit der Außenwelt erblicke." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 336.

4 Hilfsreferent von Reutern-Nolcken, London, stellte einem Schriftbericht vom 20. Juni 1950 die Bemerkung voran: „Der folgende Bericht wurde von dem Pressereferenten persönlich auf einer privaten Reiseschreibmaschine am Rande einer Frisiertoilette in einem Hotelschlafzimmer geschrieben." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 336.

5 Der Kurs des britischen Pfunds schwankte im Juni 1950 zwischen 12,50 DM und 13,50 DM. Vgl. dazu FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 137 vom 17. Juni 1950, S. 12, bzw. Nr. 148 vom 30. Juni 1950, S. 6.

6 Somit beliefen sich die Mietkosten auf ca. 5400 DM monatlich.

7 Das Generalkonsulat bezog im Oktober 1950 die Räumlichkeiten in der Rutland Gate Nr. 4 und 6. Vgl. dazu den Artikel „Rutland Gate 6"; WELT AM SONNTAG, Nr. 10 vom 11. März 1951, S. 3.

teilung des Foreign Office liegen, alle Fragen des ehemaligen deutschen Eigentums, der Rückwanderer und Emigranten, dazu die paßtechnischen Fragen müssen erledigt werden. Hinzu kommen die Wirtschaftsfragen, die in nicht unerheblicher Anzahl auf die bloße Nachricht von der bevorstehenden Errichtung des Generalkonsulats eingegangen sind. Ferner sind protokoll- und pressepolitische Fragen zu bearbeiten. Ich kann mich des laufenden Ansturms von Pressevertretern kaum erwehren.

3) In den ersten Tagen habe ich bereits mehrere wichtige Besprechungen, teils im Foreign Office, teils mit Persönlichkeiten des politischen Lebens, Mitgliedern des Unterhauses u.a.m. gehabt. Ich wurde von Mr. Denis Allen, dem Leiter der Deutschland-Abteilung des Foreign Office, zwei Tage nach meiner Ankunft empfangen. Ferner habe ich mit Lord Pakenham, dem Luftfahrtminister, Mr. Brooke von den Konservativen und dem Deputy Chief des Schatzamtes[8] Besprechungen gehabt. Allgemein darf ich feststellen, daß die Form der ersten Fühlungnahme außerordentlich freundlich war. Ich habe den Eindruck, daß auch über die rein formelle Freundlichkeit hinaus der ehrliche Wunsch zu offener Zusammenarbeit besteht. Meine Ankunft fiel zusammen mit der Unterhausdebatte über die konservative Anfrage an die Regierung betr. die Broschüre der Labour Party über die Teilnahme am Schuman-Plan.[9] Ich füge diese interessante Denkschrift[10] bei für den Fall, daß sie dort noch nicht vorliegt. Die Debatte wird am Montag, dem 26. Juni, fortgesetzt.[11] Ich werde meinen Eindruck hierüber im nächsten Bericht mitteilen.

Am 19. Juni habe ich als Vertreter der Bundesregierung an der Tagung des Internationalen Weizenrates teilgenommen[12]. Die Bundesrepublik war auf

8 Sir Edward Bridges.

9 In der am 13. Juni 1950 veröffentlichten Stellungnahme der Labour Party wurde u.a. ausgeführt: „The european people do not want a supra-national authority to impose agreements. [...] The decisive part in co-ordinating Europe's basic industries must be played by governments, as trustees for their peoples." Vgl. EUROPEEN UNITY, A statement by the National Executive Committee of the British Labour Party, S. 6 und S. 12; B 11 (Abteilung 3), Bd. 336.
In der Debatte des britischen Unterhauses vom 13. und 15. Juni 1950 erhob die Opposition den Vorwurf, die Publikation gebe die Haltung der Regierung wieder. Dazu erklärte Premierminister Attlee am 13. Juni 1950: „The Labour Party document [...] is a general statement of party policy, and it sets out, in the section on the problem of the basic industries, what the party considers to be the ultimate necessities of a fully developed scheme of European co-operation in this field. But the government have always made clear both at the O.E.E.C and elsewhere that they are fully prepared to co-operate in the closer integration of the European economy with other countries[...]. The Labour Party document is not, of course, a statement of Government policy." Vgl. HANSARD, Bd. 476, Sp. 38.

10 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 336.

11 Am 20. Juni 1950 verlangten der Vorsitzende der britischen Konservativen Partei, Churchill, und der Vorsitzende der Liberalen Partei, Davies, eine Teilnahme Großbritanniens an den Verhandlungen über den Schuman-Plan. Die Abstimmung über den am 26. Juni 1950 eingebrachten Antrag wurde von Premierminister Attlee mit der Vertrauensfrage verbunden. Am 27. Juni 1950 lehnte das Unterhaus den Antrag der Opposition ab und verabschiedete eine Vorlage, in der die Haltung der Regierung gebilligt wurde. Vgl. dazu HANSARD, Bd. 476, Sp. 1909–2048 und Sp. 2106–2183. Vgl. dazu ferner die Artikel „Attlee wird Churchills Angriff mit Vertrauensfrage begegnen" und „Labour gewinnt Vertrauensvotum zur Ablehnung des Schuman-Plans"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 147 vom 23. Juni 1950, S. 1, bzw. Nr. 152 vom 29. Juni 1950, S. 2.

12 Zum Internationalen Weizenrat und zur Aufnahme der Bundesrepublik am 15. März 1950 vgl. Dok. 10, besonders Anm. 3 und 8.
Die Einladung zur Teilnahme an der dritten Sitzungsperiode des Internationalen Weizenrats er-

dieser Tagung zum ersten Mal als vollgültiges Mitglied anwesend. Ich habe mit wenigen Worten den Dank der Bundesrepublik für die Aufnahme in dieses unsere wirtschaftliche Situation so wesentlich erleichternde Abkommen ausgesprochen. Der technische Teil der Verhandlungen wurde für das B.E.L.F.[13] von den Herren Dr. Dix und Dr. Haefner geführt, die hierüber Sonderbericht erstatten werden. Bei der Abstimmung über den Aufnahmeantrag Japans haben sich die deutschen Vertreter der Stimme enthalten. Es lag darüber keine deutsche Instruktion vor. Ich hielt es aber für richtig, diese Stellung einzunehmen, damit Deutschland sich nicht in einen Streit verwickelte, der sich hauptsächlich zwischen England und Amerika abspielte.[14] Der Antrag wurde abgelehnt.

Mit dem offiziellen Vertreter der Bundesrepublik bei den deutsch-britischen Verhandlungen über ein Handels- und Zahlungsabkommen, Herrn Dr. van Scherpenberg, habe ich ebenfalls Fühlung genommen und mit ihm verabredet, daß bei künftigen Verhandlungen der Leiter der Wirtschaftsabteilung des Generalkonsulats, Herr von Dorrer, eingeschaltet werden wird. Die Verhandlungen haben gewisse Fortschritte erbracht[15], worüber, wie ich annehme, Herr Erhard berichten wird.

4) Soweit sich nach einem Aufenthalt von nur wenigen Tagen überhaupt etwas sagen läßt, habe ich bei allen maßgebenden Stellen eine ausgesprochene Bereitwilligkeit zu guter Zusammenarbeit und ein freundliches Verständnis für die deutsche Situation gefunden. Mit besonderer Achtung und Sympathie wird von der Person des Herrn Bundeskanzlers gesprochen. Die Wiederherstellung seiner Gesundheit[16] ist allgemein mit großer Befriedigung aufgenommen worden.

Schlange-Schöningen

B 11 (Abteilung 3), Bd. 336*

Fortsetzung Fußnote von Seite 204

folgte am 19. Mai 1950 über die AHK. Vgl. dazu das Schreiben des Generalsekretärs des Internationalen Weizenrats, Ockey, an den Generalsekretär der AHK, Slater; B 10 (Abteilung 2), Bd. 132.

13 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

14 Auf der Tagung des Internationalen Weizenrats vom 2. bis 4. November 1949 in London wurden die Aufnahmeanträge der Bundesrepublik und Japans erstmals erörtert, eine Entscheidung jedoch mehrfach vertagt. Ursprünglich strebte die amerikanische Regierung ein Junktim an zwischen der Teilnahme Japans und der Bundesrepublik. Die britische Regierung lehnte dieses Vorgehen ab, „weil Japan nicht, wie Deutschland es getan hat, sich bereit erklären will, seine Weizeneinfuhren aus den Exportländern des Nichtdollarraums zu beschränken". Vgl. den Drahtbericht des Bundesministers Niklas vom 6. März 1950 an Bundeskanzler Adenauer; B 10 (Abteilung 2), Bd. 131.

15 Am 21. Juni 1950 wurde in London ein Protokoll über den Handel zwischen der Bundesrepublik und Großbritannien paraphiert. Darin erklärten die Verhandlungspartner „die Bereitschaft ihrer Regierungen, Vorkehrungen für den Warenverkehr zwischen Westdeutschland und und dem Sterlinggebiet während der Monate Juli, August und September 1950 so zu treffen, als ob sich das gemeinsame Protokoll vom 18. August 1949 auf die Periode vom 1. Juli 1950 bis zum 30. Juni 1951 bezöge." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1744.
Dazu teilte der Delegationsleiter der Bundesrepublik, van Scherpenberg, der Presse mit, daß weiterführende Verhandlungen von den Entscheidungen der Konferenz über die Europäische Zahlungsunion abhängig seien, die derzeit in Paris tage. Vgl. dazu den Artikel „Bonn und London einigten sich weitgehend über Handelspakt"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 147 vom 23. Juni 1950, S. 2.

16 Vgl. dazu Dok. 65, Anm. 15.

* Bereits veröffentlicht in: AUF POSTEN... Berichte und Erinnerungen aus 50 Jahren deutscher Außenpolitik, hrsg. von Reinhard Bettzuege, München/Landsberg am Lech 1996, S. 23–25.

76

Aufzeichnung des Oberlandesgerichtsrats Dittmann

752-05 II 6542/50 **24. Juni 1950**[1]

Der Herr Bundeskanzler hat gestern den Schwiegersohn Churchills, den britischen Unterhausabgeordneten Duncan Sandys empfangen.[2] Im Laufe der längeren Unterredung teilte Herr Sandys dem Herrn Bundeskanzler mit, daß Winston Churchill den Wunsch habe, im Laufe des Sommers der Bundesrepublik einen Besuch abzustatten. Churchill werde an der Tagung des Europarats in Straßburg etwa eine Woche lang teilnehmen[3] und beabsichtige, die Reise nach Deutschland etwa um den 15. August durchzuführen.

Der Herr Bundeskanzler teilte Herrn Sandys mit, daß er sich sehr freuen würde, wenn Winston Churchill nach Bonn kommen werde.

Während des Empfangs bei dem Herrn Bundespräsidenten[4] sprach mich Sandys erneut auf den Besuch von Churchill an und ließ durchblicken, daß Churchill die Absicht habe, während seines Aufenthaltes in der Bundesrepublik eine öffentliche Rede vor einem möglichst großen Zuhörerkreis über die Europäische Idee zu halten. Im gleichen Sinne äußerte er sich gegenüber Herrn Hummelsheim.[5]

Hiermit Herrn Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegt.

Dittmann

B 10 (Abteilung 2), Bd. 2331

1 Hat Ministerialdirigent Blankenhorn vorgelegen.
Am 19. Juli 1950 verfügte Oberlandesgerichtsrat Dittmann die Weiterleitung an Ministerialrat Herwarth von Bittenfeld, Legationsrat I. Klasse a. D. Mohr sowie Generalkonsul II. Klasse a.D. Strohm und vermerkte handschriftlich: „Herr Bucerius wird die Angelegenheit in London mit Sandys und Churchill besprechen." Vgl. Anm. 5.
Hat Herwarth am 19. Juli 1950 vorgelegen. Hat Strohm vorgelegen.

2 Der Abgeordnete der Konservativen Partei, Sandys, hielt sich anläßlich einer Tagung der Internationalen Parlamentarischen Sektion der Europabewegung in Unkel bei Bonn auf. Vgl. dazu den Artikel „ Internationale Tagung in Unkel"; GENERAL-ANZEIGER, Nr. 18436 vom 26. Juni 1950, S. 1.

3 Als Vorsitzender der Konservativen Partei nahm der ehemalige Premierminister Churchill vom 7. bis 12. August 1950 an der Tagung der Beratenden Versammlung des Europarats teil.

4 Bundespräsident Heuss gab für die Mitglieder der Internationalen Parlamentarischen Sektion der Europabewegung einen Empfang auf Viktorshöhe bei Bonn. Vgl. dazu GENERAL-ANZEIGER, Nr. 18436 vom 26. Juni 1950, S. 1.

5 Am 5. August 1950 teilte Oberregierungsrat Ostermann von Roth, z. Z. Bürgenstock, Legationsrat I. Klasse a. D. Mohr, z.Z. Straßburg, mit, der britische Abgeordnete Sandys habe gegenüber dem CDU-Abgeordneten Bucerius in London angeregt, „der Herr Bundeskanzler solle persönlich an Churchill schreiben und ihm vorschlagen, auf einer deutschen Massenkundgebung zu sprechen". Ostermann erläuterte, daß Adenauer dieses Vorhaben begrüßt und Köln als geeigneten Ort vorgesehen habe, jedoch vor einer Einladung das Einverständnis des britischen Hochkommissariats einholen wollte. Oberlandesgerichtsrat Dittmann habe inzwischen von dort erfahren, daß keine Einwände bestünden, wenn die Einladung mit der Erwartung verknüpft würde, „daß der Besuch in Übereinstimmung mit der britischen Regierung erfolge". Mohr solle daher Sandys das beigefügte Einladungsschreiben für den Vorsitzenden der Konservativen Partei übergeben, wenn diese Bedingung erfüllt sei. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 564.
Das Einladungsschreiben vom 5. August 1950 wurde von Mohr am 8. August 1950 übermittelt. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Ostermann vom 8. August 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 564.
Der Besuch von Churchill kam wegen Terminschwierigkeiten nicht zustande. Am 27. September

77

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet

Geh. 55/50 Ang. II **28. Juni 1950**[1]

Herr Hoher Kommissar!

Unter Bezugnahme auf meine Schreiben vom 12. Mai 1950 – Geh. 55/50[2] – und vom 6. Juni 1950 – 5180/4621/50[3] – beehre ich mich, die Aufmerksamkeit der Alliierten Hohen Kommission erneut auf die vordringliche Frage einer Lockerung der Genehmigungssperre für die Lieferung von Eisen- und Stahlmaterial in die Währungsgebiete der DM-Ost[4] zu lenken.

In meinem Schreiben vom 12. Mai 1950 habe ich bereits die wesentlichen Gründe zusammengefaßt, die eine Lockerung der Liefersperre dringend geboten erscheinen lassen.[5] Ich darf in diesem Zusammenhange vor allem betonen,

Fortsetzung Fußnote von Seite 206

1950 antwortete er Adenauer: „Your very kind letter reached me while I was at Strasbourg through Mr. Duncan Sandys. It would give me great pleasure to visit Germany at some time in the future. I cannot make any plans now, because British political affairs are in so much uncertainty during these Autumn months. I shall look forward however to an opportunity, when things are more settled, and will not fail to make a suggestion to you." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 564.

1 Ablichtung.

2 Der Bundeskanzler machte den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, darauf aufmerksam, daß Bundesminister Erhard seit dem 8. Februar 1950 Warenbegleitscheine für die Lieferung von Eisen und Stahl in die DDR nicht mehr genehmigen lasse. Adenauer bat darum, diese Liefersperre lockern zu dürfen. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1784.

3 Bundeskanzler Adenauer vertrat in dem Schreiben an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, die Auffassung, daß der innerdeutsche Handel „ausschließlich der Zuständigkeit der deutschen Behörden" unterliege. Er versicherte, er werde dennoch an der bisherigen Praxis festhalten und die AHK über wichtige Vorgänge auf dem Gebiet des innerdeutschen Handels unterrichten. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1309.
Am 28. Juni 1950 teilte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, François-Poncet, Bundeskanzler Adenauer mit: „La Haute Commission m'a chargé de vous faire savoir que le commerce interzone ne pouvait être considéré comme un commerce intérieur allemand dans la mesure où il aboutit à un mouvement de marchandises entre deux zones monétaires différentes [...]. Elle tient, de plus, à donner son autorisation préalable à tout accord de commerce interzone qui viendrait à être élaboré." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1784. Vgl. dazu auch AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 215.

4 Das Abkommen vom 8. Oktober 1949 über den Interzonenhandel 1949/50 (Frankfurter Abkommen) sah eine breite Streuung der Lieferungen aus verschiedenen Kontingenten und Gebieten vor. In den ersten drei Monaten der neunmonatigen Laufzeit wurden von der DDR jedoch bereits mehr als 60 % der 335 000 t Stahl, die ihr insgesamt zugebilligt worden waren, eingeführt. Als weiterer Grund für die Einstellung der Lieferungen kam hinzu, daß die DDR „mit 13 Millionen Mark (ungefähr 3,1 Millionen Dollar) hinter den Westlieferungen zurückgeblieben" war. Vgl. die Aufzeichnung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 5. Februar 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1784. Vgl. dazu auch KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 233 f.
Für den Wortlaut des Interzonenhandelsabkommens 1949/50 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 8 vom 11. Oktober 1949, S. 1 f. Vgl. auch DzD II/2, S. 126–137.

5 In einem dem Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 12. Mai 1950 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, beigefügten Memorandum wurde erläutert, daß der Bundesregierung Regreßforderungen der Eisenindustrie drohten, da Sonderanfertigungen auf Grund von Bestellungen der DDR anderweitig nicht absetzbar seien. Außerdem, so wurde weiter betont, „würde die bestehende Arbeitslosigkeit im Gebiet von Watenstedt-Salzgitter wesentlich vergrö-

daß ich begründeten Anlaß habe, seitens der Ostzone schwerwiegende Vergeltungsmaßnahmen gegen die Westsektoren Berlins zu befürchten, wenn nicht eine Änderung des derzeitigen Zustandes noch rechtzeitig eintritt. Ohne eine baldige Entscheidung über die Aufhebung der Genehmigungssperre sehe ich mich zudem nicht in der Lage, mit der Ostzone Besprechungen über eine Verlängerung des Frankfurter Abkommens zu führen, da sich die Ostzone unter den obwaltenden Umständen auf keinerlei Verhandlungen einlassen will.

Das Abkommen über den Interzonenhandel (Frankfurter Abkommen vom 8. Oktober 1949) läuft am 30. Juni 1950 ab. Sollte bis zum 30. Juni 1950 keine Vereinbarung über ein neues Abkommen getroffen oder keine Verlängerung des Frankfurter Abkommens vereinbart werden können, so muß nach diesem Zeitpunkt zwangsläufig ein Vakuum im Interzonenhandel eintreten. Denn nach den Bestimmungen des derzeitigen Abkommens dürfen nach dem 30. Juni 1950 nur noch solche Geschäfte abgewickelt werden, die bereits vor dem 30. Juni abgeschlossen gewesen oder aber zur Abdeckung des Saldos auf dem Verrechnungskonto erforderlich sind.[6] Zurzeit verfügt die Ostzone über ein Guthaben von rund 10 Millionen DM.

In meinem Schreiben vom 6. Juni 1950 habe ich versichert, daß ich die Alliierte Hohe Kommission über eine notwendig werdende Revision des Frankfurter Abkommens vor Abschluß einer Vereinbarung mit den obersten Wirtschaftsbehörden der Währungsgebiete der DM-Ost rechtzeitig verständigen würde. Ich beehre mich, Euerer Exzellenz zur Kenntnis zu bringen, daß die Bundesregierung beabsichtigt, das Frankfurter Abkommen bis zum 30. September ds. Js. zu verlängern.[7]

Ich darf darauf hinweisen, daß eine Verzögerung der Aufnahme von Besprechungen mit der Ostzone zu weitreichenden Rückwirkungen im In- und Auslande führen und die Bundesregierung in eine überaus schwierige Lage bringen würde. Ich richte daher an die Alliierte Hohe Kommission die dringende Bitte, möglichst bald eine grundsätzliche Entscheidung in allen Fragen des Interzonenhandels herbeiführen und der Treuhandstelle für den Interzonenhandel[8] die Aufnahme von Verhandlungen mit der Ostzone ermöglichen zu wollen.[9]

Fortsetzung Fußnote von Seite 207

ßert werden, wenn die Roheisenlieferungen in die Ostzone nicht fortgesetzt würden". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1784.

6 In Artikel XI, Abschnitt 2) und 3) des Interzonenhandelsabkommens vom 8. Oktober 1949 hieß es: „Die Abwicklung der bei Ablauf des Abkommens nicht erledigten, unter dem Abkommen genehmigten Geschäfte erfolgt gemäß den Bestimmungen dieses Abkommens. Die am 30. Juni 1950 [...] verbleibenden Salden sind von der schuldenden Seite [...] an die andere Seite innerhalb von drei Monaten nach Ende der Geltungsdauer des Abkommens auszugleichen." Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 8 vom 11. Oktober 1949, S. 1.

7 Vgl. dazu Dok. 110, Anm. 18.

8 Vgl. dazu Dok. 70, Anm. 18.

9 Zur Beantwortung des Schreibens teilte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, François-Poncet, Bundeskanzler Adenauer am 29. Juni 1950 in der Sitzung mit den Alliierten Hohen Kommissaren mit: „Wir sind bereit, zuzugestehen, daß die Vereinbarung, die wir die Frankfurter Vereinbarung nennen, von Monat zu Monat verlängert wird. Zweitens sind wir bereit, das Stahlembargo aufzuheben, und zwar deshalb, weil die Russen die Bedingungen, die wir gestellt haben, erfüllt haben." Dazu erläuterte François-Poncet, „daß das Embargo aufgehoben werden sollte hinsichtlich der Produkte, die vorher bestellt waren, und bis eine neue Vereinbarung in Kraft tritt". Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 215.

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Adenauer

VS-Bd. 85 (Büro Staatssekretär)

78

Oberlandesgerichtsrat Dittmann an den Generalsekretär der Alliierten Hohen Kommission, Glain

5309/5486/50 **29. Juni 1950**[1]

Herr Generalsekretär!

Die Bundesregierung trägt sich mit der Absicht[2], einen Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft beim International Monetary Fund[3] und bei der International Bank for Reconstruction[4] zu stellen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Aufmerksamkeit der Alliierten Hohen Kommission auf diese Frage lenken und mich insbesondere darüber unterrichten wollten, unter welchen Voraussetzungen der Beitritt der Bundesregierung zu diesen beiden Instituten erfolgen kann, und welche Verpflichtungen sich daraus für die Bundesrepublik ergeben. Gegebenenfalls wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie veranlassen wollten, daß der Bundesregierung durch den International Monetary Fund und durch die International Bank for Reconstruction alle der Absicht der Bundesregierung dienenden Informationen zur Verfügung gestellt werden.[5]

[1] Konzept
Das Schreiben wurde am 30. Juni 1950 übermittelt. Eine Abschrift wurde an Staatssekretär Ritter von Lex, Bundesministerium des Innern, geleitet.

[2] Die Wörter „der Absicht" wurden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „dem Gedanken".

[3] Die Konferenz vom 1. bis 22. Juli 1944 in Bretton Woods setzte den amerikanischen Dollar als Leitwährung ein und band ihn an einen Goldpreis von 35 Dollar pro Unze Feingold. Zur Sicherung der freien Konvertibilität innerhalb des internationalen Finanzsystems wurde der Internationale Währungsfonds gegründet, an dem sich die Unterzeichnerstaaten mit unterschiedlichen Quoten beteiligten. Die Mitglieder besaßen die Möglichkeit, bei Zahlungsschwierigkeiten auf den Fonds zurückzugreifen. Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juli 1944 über den Internationalen Währungsfonds vgl. UNTS 1947, Bd. 2, S. 40–133.

[4] Die Teilnehmer der am 27. Dezember 1945 gegründeten Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sollten gemäß Artikel II, Absatz 1 der Satzung auch dem Internationalen Währungsfonds angehören. Die Hauptaufgabe der Weltbank lag in der durch staatliche Garantien abgesicherten Finanzierung von Entwicklungsprojekten. Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Dezember 1945 über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung vgl. UNTS 1947, Bd. 2, S. 134–205.

[5] Am 13. Juli 1950 antwortete der Generalsekretär der AHK, Handley-Derry, daß zur Zeit Informationen über die Voraussetzungen einer Mitgliedschaft der Bundesrepublik im Internationalen Währungsfonds und bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau eingeholt würden. Am 26. Oktober 1950 übermittelte er ein „Memorandum über das Verfahren zur Bearbeitung von Anträgen zum Erwerb der Mitgliedschaft beim Währungsfonds" und ein Muster des Formblatts für den

Genehmigen Sie, Herr Generalsekretär, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Dittmann[6]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 109

79

Instruktion für die Delegation bei der Konferenz über den Schuman-Plan

Kab/1 **29. Juni 1950**[1]
Vertraulich

Die Delegation hat dem Kabinett anhand des am 25.6. von Herrn Monnet überreichten Arbeitsdokuments[2] über den Stand der Verhandlungen[3] berichtet. Anschließend sind mit den von der Regierung eingesetzten Sachverständigen-Ausschüssen[4] die Unterlagen erörtert worden.

Der Kabinettsausschuß[5] sieht grundsätzlich in dem vorgeschlagenen Gesamtsystem einen gangbaren Weg und ermächtigt die Delegation, auf dieser Basis weiter zu verhandeln.[6]

Fortsetzung Fußnote von Seite 209
Aufnahmeantrag. Gleichzeitig erklärte er die Bereitschaft, „den formellen Aufnahmeantrag weiterzuleiten oder jede gewünschte weitere Auskunft einzuholen". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 109.
Nach Prüfung aller Bedingungen stellte Bundeskanzler Adenauer am 7. Februar 1951 den Antrag auf Mitgliedschaft in beiden Institutionen. Die Aufnahme der Bundesrepublik erfolgte am 14. August 1952. Zum Verlauf des Aufnahmeverfahrens vgl. auch die Aufzeichnung des Referenten Grosse, Washington, vom 12. Oktober 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 109.

6 Paraphe vom 30. Juni 1950.

1 Vervielfältigtes Exemplar.
Undatierte Aufzeichnung. Zur Datierung vgl. Dok. 82.
Die Instruktion wurde am 14. Juli 1950 auf Weisung des Bundeskanzlers Adenauer an den Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Heinrich von Brentano, und an den SPD-Abgeordneten Lütkens zur Weiterleitung an den SPD-Vorsitzenden Schumacher übermittelt. Für die Begleitschreiben des Ministerialdirektors Blankenhorn vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 744.

2 Zum Arbeitsdokument vom 24. Juni 1950 vgl. Dok. 72, besonders Anm. 7.

3 Vgl. dazu auch Dok. 74.

4 Es gab einen Koordinierungsausschuß, einen Rechtsausschuß sowie einen Wirtschaftsausschuß mit Unterausschüssen für Produktionsfragen, für Investitionen und Kredit, für Lohn- und Sozialpolitik, für Kohle sowie für Stahl. Für eine Liste der Ausschußmitglieder vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 1.
Die erste gemeinsame Sitzung der Sachverständigenausschüsse für den Schuman-Plan fand am 27. Juni 1950 statt. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 16.

5 Dem Kabinettsausschuß für den Schuman-Plan gehörten neben Bundeskanzler Adenauer die Bundesminister Blücher, Erhard und Schäffer an. Vgl. dazu das Schreiben des Oberlandesgerichtsrats Dittmann vom 17. Juni 1950 an Oberregierungsrat Bartsch; B 10 (Abteilung 2), Bd. 744.

6 Am 28. Juni 1950 erläuterte Ministerialdirigent Blankenhorn dem amerikanischen Hohen Kommissar die Haltung der Bundesregierung zu den Verhandlungen über den Schuman-Plan. Dazu berichtete McCloy: „He talked of possibility of reaching agreement by the end of July. He indicated there was trouble with the Dutch and that possibly Benelux would not go along but he said Ger-

Im einzelnen soll die Delegation folgende Gesichtspunkte beachten:

1) Allgemeine Grundsätze

Um die Entscheidungen der Hohen Behörde nicht völlig ihrem freien Ermessen zu überlassen, sollen allgemeine Grundsätze in dem Vertragswerk festgelegt werden (sei es in der Präambel, sei es in einzelnen Paragraphen).

Dabei ist grundsätzlich davon auszugehen, daß der Sinn des Schuman-Plans darin liegen soll, die natürliche Auslese im Produktionsprozeß sicherzustellen, d.h. insbesondere unrationell fabrizierende Produzenten aus der Produktion auszuschalten. Dies soll mittels des zu schaffenden einheitlichen Marktes erfolgen.

Der durch den Krieg und die Nachkriegsverhältnisse bedingten unterschiedlichen Lage und Entwicklung in dem Stand des technischen Produktionsapparates ist dadurch Rechnung zu tragen, daß die technische Ausrüstung in den zurückgebliebenen Revieren nachgeholt wird, damit die einzelnen Reviere und Unternehmungen den größtmöglichen Beitrag für die Gesamtproduktion entsprechend den natürlichen Voraussetzungen zu leisten imstande sind.

Die Hohe Behörde soll in erster Linie ein Zentrum für gegenseitige Information und dauernde Kooperation sein. Sie soll ihre Aufgabe mit einem begrenzten Verwaltungsapparat und möglichst wenigen Eingriffen durchführen.

Im Hinblick darauf, daß die politische Konzeption des Schuman-Plans nur erreicht werden kann, wenn der Plan ein wirtschaftlicher Erfolg wird, sind die Kompetenzen der Hohen Behörde so festzulegen, daß ein praktisches Arbeiten gewährleistet erscheint. Insbesondere soll die Präambel durch eine Verpflichtung etwa folgenden Inhalts ergänzt werden:

„In der Verpflichtung, dabei unter Verzicht auf nationalen Egoismus und künstliche Mittel höchste Wirtschaftlichkeit bei möglichst niedrigen Preisen mit einem Minimum von Eingriffen zu bewirken mit der Auflage, bei allen Maßnahmen dem allgemeinen Wohlstand zu dienen und die soziale Sicherheit zu fördern."[7]

2) Einheitlicher Markt

Die Grundlage soll die Schaffung eines einheitlichen Marktes[8] im Gesamtgebiet der vertragschließenden Staaten (einschl. der zugehörigen Überseegebiete) und damit verbunden die Aufhebung aller Differenzierungen bilden.

Die Beseitigung der Differenzierungen muß so festgelegt werden, daß die natürlichen und die aus den Standorten sich ergebenden Verschiedenheiten der Produktion berücksichtigt bleiben, daß aber alle künstlichen Differenzierun-

Fortsetzung Fußnote von Seite 210

mans would be prepared to go ahead with French and Italians if necessary. [...] All indications here are that Adenauer is throwing all his authority behind the plan." Vgl. den Drahtbericht vom 29. Juni 1950 an den amerikanischen Außenminister Acheson; FRUS 1950 III, S. 739.
Zum Ergebnis der Erörterungen innerhalb der Bundesregierung vgl. auch die Ausführungen des Bundesministers Blücher am 29. Juni 1950 im Bundeskabinett; KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 492 f.

7 In die Präambel zum Vertrag vom 18. April 1951 über die Gründung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl wurde dieser Passus nicht aufgenommen. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 448.

8 Vgl. dazu auch Dok. 82.

gen, insbesondere durch regierungs- oder kartellmäßige Eingriffe, beseitigt werden.

In diesem Zusammenhang sollen für Kohle und Eisen sowie sonstige vom Schuman-Plan erfaßte Güter im zwischenstaatlichen Verkehr nach einheitlichen Grundsätzen gebildete durchgehende Tarife eingeführt werden. Wie in diesem Zusammenhang das Prinzip, einseitig differenzierende Frachttarife aufzuheben, im einzelnen durchgeführt werden kann, bedarf noch der Klärung. Jedenfalls soll die Hohe Behörde in ihrer Kompetenz darauf beschränkt bleiben, den Regierungen die Abschaffung etwaiger differenziernder Frachtbestimmungen vorzuschreiben. Die Ausführung im einzelnen soll jedoch den Regierungen überlassen bleiben.

Alle Binnenzölle von Eisen, Stahl und Kohle im Bereich des gemeinsamen Gebietes, Kontingentierungen und ähnliche Maßnahmen sind ebenso abzuschaffen wie Subventionen und ähnliche, die normale Konkurrenz verfälschende Unterstützungen.

Die Kompetenzen der Hohen Behörde in der Beseitigung der künstlichen und politischen Differenzierungen müssen sehr weitgehend sein. Für die Durchführung dieser Maßnahmen ist eine angemessene Übergangsfrist vorzusehen.

3) Preise[9]

Die Hohe Behörde erhält nur die Befugnis, die Prinzipien der Preisbildung festzulegen, damit die Preisbildung aufeinander abgestimmt ist. Grundsätzlich ist sowohl für Kohle wie für Eisen der Preisstellung ab Erzeugung der Vorzug zu geben. Im einzelnen müssen die Sachverständigen zu diesem Punkt hinzugezogen werden.

4) Handels- und Zollpolitik

Der Hohen Behörde obliegt die Koordinierung der Import- und Exportpolitik in Bezug auf Kohle und Eisen für den gemeinsamen Markt. Jedoch ist nicht in Aussicht zu nehmen, daß der Export und Import von Kohle und Eisen im einzelnen durch die Hohe Behörde geregelt wird, vielmehr soll hier der privaten Initiative ein möglichst großer Spielraum gelassen werden.

Bei dem Abschluß von Handelsverträgen, soweit sie sich auf Kohle und Eisen beziehen, sollten sich die einzelnen Regierungen mit der Hohen Behörde ins Benehmen setzen.

5) Produktions- und Investitionsprogramme[10]

Soweit eine Investition aus eigenen Mitteln der Unternehmer erfolgt, soll diese keinem Genehmigungsverfahren unterworfen sein. Ebensowenig soll die Aufnahme von Betriebsmittelkrediten genehmigungspflichtig sein. Soweit Investitionskredite seitens der Öffentlichen Hand gewährt werden sollen, bedürfen sie der Genehmigung der Hohen Behörde. Die Kredite, die durch die Hohe Behörde vermittelt werden, werden grundsätzlich so gegeben, daß die letzten Kreditnehmer die primären Schuldner sind. Die Hohe Behörde erhält die Befugnis, als Garantin für Kredite aufzutreten oder Zweitschuldnerin zu werden. Infolgedessen erhält sie auch die Kompetenz, Gewährleistungen zugunsten von

9 Vgl. dazu auch Dok. 72.
10 Vgl. dazu auch Dok. 74, besonders Anm. 18.

Dritten zu übernehmen und alle Unternehmungen zur Deckung von Fehlbeträgen gleichmäßig ohne Differenzierung heranzuziehen.

Die Initiative zu Investitionen soll grundsätzlich von unten, also von den beteiligten Unternehmungen ausgehen. Die Pläne der einzelnen Unternehmungen, die der Genehmigung durch die Hohe Behörde bedürfen (das Ausmaß dieser Genehmigungspflicht bedarf noch einer sorgfältigen Definition), sind innerhalb der regionalen Zusammenschlüsse abzustimmen. Diese geben der Hohen Behörde eine Empfehlung ab. Die Hohe Behörde soll vor iher Entscheidung auch die anderen in Betracht kommenden regionalen Ausschüsse hören.

6) Regionale Zusammenschlüsse

Die regionalen Zusammenschlüsse der beteiligten Industrien sollen organisatorisch selbständig sein. Es soll erstrebt werden, auf der Grundlage der Selbstverwaltung der Wirtschaft diese Organisation in den Stand zu setzen, daß sie sowohl in der Sammlung des Materials wie in der Durchführung von Maßnahmen, welche die Hohe Behörde anordnet, die Träger der Durchführungsarbeit sein können.

Die Organisation dieser regionalen Zusammenschlüsse und ihre Kompetenzen bedürfen noch der Ausarbeitung.[11]

7) Definition von Kohle und Eisen

Die Definition von Kohle und Eisen muß noch genau festgelegt werden, um festzustellen, welche Randgebiete (insbesondere Kohlennebenprodukte und Eisenverarbeitung erste Stufe) eingezogen werden sollen.

Die Sachverständigenausschüsse haben es übernommen, Vorschläge für derartige Abgrenzungen im einzelnen vorzulegen.

8) Verfahren

Die Hohe Behörde soll in ihrer Tätigkeit so weit als möglich die beteiligten Regierungen, Unternehmungen, regionalen Zusammenschlüsse sowie unabhängige Sachverständige vor ihren Entscheidungen anhören.

Die Hohe Behörde hat ihre Ratschläge, Empfehlungen und Entscheidungen mit Begründungen zu versehen.

Zur Schaffung eines brauchbaren Ausgangspunktes soll ein gegenseitiger Austausch der Unterlagen schon jetzt stattfinden, um jedem Partner schon in diesem Stadium der Verhandlungen einen vollen Überblick über die wirtschaftliche und soziale Lage von Kohle und Eisen in den verschiedenen Ländern zu ermöglichen.[12]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 744*

11 Vgl. dazu weiter Dok. 84.

12 Vgl. dazu Dok. 82, besonders Anm. 4.

* Bereits veröffentlicht in: BONN UND DER SCHUMANPLAN, S. 86–88.

80

Aufzeichnung des Staatsrats Haas

29. Juni 1950[1]

Der Chef der Schweizerischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission, Herr Gesandter Huber, suchte mich heute nach vorheriger Anmeldung auf. Er erklärte, daß er vom Eidgenössischen Politischen Department beauftragt worden sei, zu sondieren, wie sich die Bundesregierung die Errichtung der Vertretung in der Schweiz denke. Wie uns bereits bekannt sei, beständen in der Schweiz gewisse Bedenken gegen die Errichtung einer konsularischen Vertretung der Bundesrepublik. Folgende Gründe sprächen hierbei mit:

1) Die Schweiz möchte vermeiden, im Falle der Zulassung einer konsularischen Vertretung der Bundesrepublik auch eine entsprechende Vertretung der Ostzonen-Regierung hinnehmen zu müssen.[2]

2) Auch in dem Falle, daß die Ostzonen-Regierung nicht den Wunsch nach einer konsularischen Vertretung äußere, würden schwierige Verhältnisse dadurch eintreten, daß vom schweizer Standpunkt aus die Zugehörigkeit der in der Schweiz lebenden Deutschen zur Bundesrepublik oder zum Ostzonen-Staat zweifelhaft sei.

3) Hinsichtlich ihres Verhältnisses zur Ostzonen-Regierung müsse die Eidgenössische Regierung darauf Rücksicht nehmen, daß in der östlichen Besatzungszone mehrere Tausend Schweizer lebten.[3] Eine einseitige Stellungnahme zu Gunsten der Bundesrepublik, wie sie in der Aufnahme konsularischer Beziehungen zu dieser zum Ausdruck kommen würde, könnte die Sicherheit der schweizerischen Staatsangehörigen in der Ostzone gefährden.

Auf meinen Einwurf, daß doch die schwedische Regierung bereit sei, eine konsularische Vertretung der Bundesrepublik zu empfangen[4], erwiderte Herr Huber, daß Schweden insofern in einer günstigeren Lage sei, als keine schwedischen Staatsangehörigen mehr in der Ostzone lebten und im übrigen auch die Zahl der in Schweden lebenden Deutschen gering sei.

Herr Huber erklärte weiter, daß der Berner Regierung an der Herstellung amtlicher Beziehungen zur Bundesrepublik in einer die neutrale Stellung der Schweiz nicht kompromittierenden Form sehr gelegen sei. Die Entsendung einer Wirtschaftsvertretung würde warm begrüßt werden. Sie möchte aber vermeiden, daß ihr Zögern, der Errichtung einer konsularischen Vertretung zuzustimmen, auf deutscher Seite verstimmt. Seine Regierung habe ihn deshalb

[1] Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde am 30. Juni 1950 an Bundeskanzler Adenauer geleitet. Für den Begleitvermerk des Staatsrats Haas vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 356. Für einen Auszug vgl. Anm. 7
Hat Botschaftsrat a.D. Theodor Kordt am 5. Juli und Vortragendem Legationsrat a.D. von Etzdorf am 7. Juli 1950 vorgelegen.

[2] Vgl. dazu auch Dok. 40, besonders Anm. 6.

[3] Es handelte sich um etwa 6000 Personen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatsrats Haas über ein Gespräch mit dem Leiter der Schweizerischen Mission bei der AHK, Huber, am 12. Oktober 1950; B 11 (Abteilung 3), Bd. 356.

[4] Vgl. dazu Dok. 19.

beauftragt, in einer „vertraulichen Konsultierung" um Verständnis für die Lage der Schweiz zu bitten und eine vernünftige Lösung der Frage zu suchen. Die Angelegenheit beschäftige in Bern den gesamten Bundesrat. Sollte die Bundesregierung indes auf ihrem Wunsch nach einer konsularischen Vertretung beharren, so würde dies von dem Bundesrat sicher in Rechnung gestellt werden. Der Bundesrat solle noch in dieser Woche über die Angelegenheit verhandeln.

Ich erwiderte Herrn Huber, daß es gewiß der Wunsch der Bundesregierung sei, in der Schweiz konsularische Vertretungen zu haben. Dementsprechend habe die Note des Herrn Bundeskanzlers an die Alliierte Hohe Kommission wegen der Errichtung weiterer konsularischer Vertretungen[5] auch die Schweiz eingeschlossen.

Auf Grund früheren Vortrages bei dem Herrn Bundeskanzler glaubte ich jedoch sagen zu dürfen, daß die Bundesregierung, falls die Schweiz sich noch nicht in der Lage fühle, einer konsularischen Vertretung zuzustimmen, auch bereit sein würde, sich zunächst auf eine Wirtschaftsvertretung als Übergangslösung zu beschränken. Die von der Berner Regierung gegen eine konsularische Vertretung gehegten Bedenken würde ich noch einmal dem Herrn Bundeskanzler vortragen.

In einer rein akademischen Erörterung der Frage, ob durch eine entsprechende Ausgestaltung einer Wirtschaftsvertretung auch gewissen konsularischen Bedürfnissen Rechnung getragen werden könne, wies ich darauf hin, daß die deutschen Staatsangehörigen in der Schweiz großes Interesse an deutscher Rechtsberatung bekundeten. Dieses Bedürfnis würde sich, welcher Art die Vertretung der Bundesrepublik in der Schweiz auch sein werde, in einem Ansturm von Rechtsuchenden bemerkbar machen. Es liege deshalb nahe, eine etwaige Wirtschaftsvertretung mit juristischem Personal so auszustatten, daß sie die Arbeit der Schweizerischen Vertretung deutscher Interessen im Eidgenössischen Politischen Department[6] wirksam ergänzen könne. Dies gelte vor allem für die Beratung über die heutigen deutschen Rechtsverhältnisse und für die Behandlung von Pensions- und Rentenansprüchen in Deutschland und ihren Transfer an die Berechtigten in der Schweiz. Die Wirtschaftvertretung würde damit, wenn auch nicht in ihrem offiziellen Status, einer konsularischen Vertretung nahekommen.

Ich betonte ferner, daß die Fraktionen des Bundestages ein lebhaftes Interesse daran nähmen, daß die unvermeidliche Lücke, welche die im übrigen sehr wirksame Betreuung der deutschen Staatsangehörigen durch die Schweizerische Vertretung deutscher Interessen auf dem Gebiet der Rechtsberatung lasse, bald geschlossen würde. Auch dies spreche für den Ausbau einer etwaigen Wirtschaftsvertretung nach der konsularischen Seite.

Herr Huber nahm zu diesen Anregungen nicht Stellung, sah in ihnen aber einen möglichen Weg zu einer „vernünftigen Lösung". Nähere mündliche Besprechungen der Frage durch Vertreter der Dienststelle für Auswärtige Ange-

5 Vgl. Dok. 60.
6 Vgl. dazu Dok. 40, besonders Anm. 7.

legenheiten mit dem Eidgenössischen Politischen Department in Bern könnten vorgesehen werden. Er werde entsprechend nach Bern berichten.

Herr Huber bat, seine Demarche gegenüber der Alliierten Hohen Kommission vertraulich zu behandeln; ein direkter Meinungsaustausch mit der deutschen Seite sei wohl nicht korrekt, doch habe die Schweiz den Wunsch, unmittelbar mit dem „nächsten Interessenten" zu sprechen.

Ich gewann aus der Unterhaltung mit dem Schweizerischen Gesandten den Eindruck, daß ein Insistieren der Bundesregierung auf eine konsularische Vertretung vielleicht noch zu einem Nachgeben der Schweiz führen könnte, mit einem ablehnenden Beschluß des Bundesrates jedoch gerechnet werden muß. Hingegen würde die vorläufige Beschränkung auf eine Wirtschaftsvertretung von Bern als ein verständnisvolles Eingehen auf die besondere Lage der Schweiz dankbar begrüßt werden.[7] Das Zugeständnis des Ausbaues einer solchen Wirtschaftsvertretung nach der Seite der Rechtsberatung hin sollte in unmittelbaren Besprechungen mit dem Eidgenössischen Politischen Department erreicht werden können. Eine so gestaltete Wirtschaftsvertretung würde unseren dringendsten Bedürfnissen zunächst genügen.[8]

gez. Haas

B 11 (Abteilung 3), Bd. 356

[7] Im Begleitvermerk vom 30. Juni 1950 führte Staatsrat Haas aus: „Ich empfehle, mich zu ermächtigen, Herrn Huber als Auffassung des Herrn Bundeskanzlers mitzuteilen, daß die Bundesregierung zwar einer konsularischen Vertretung den Vorzug geben würde; sie würde jedoch in Würdigung der besonderen Umstände zunächst mit der Errichtung einer Wirtschaftsvertretung einverstanden sein unter der Voraussetzung, daß diese Vertretung den deutschen Staatsangehörigen in der Schweiz auch zur Rechtsberatung zur Verfügung stehen wird." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 356.

[8] Am 31. Juli 1950 fanden in Zürich Verhandlungen zwischen Staatsrat Haas und dem Leiter der Dienststelle Deutsche Interessenvertretung in der Schweiz (DIV), Frölicher, statt. Dazu vermerkte Oberregierungsrat Stahlberg am 5. August 1950: „Die schweizerischen Vertreter erklärten, es sei ganz in das Ermessen der Bundesregierung gestellt, zu welchem Zeitpunkt sie ihre erste konsularische Vertretung in der Schweiz eröffnen wolle. Die Funktionen der DIV würden in vollem Umfang auf die deutsche konsularische Vertretung übergehen." Ferner wurde von schweizerischer Seite mitgeteilt, daß die DDR „bisher keinen Antrag auf Zulassung einer Vertretung in der Schweiz gestellt habe. Sollte in Zukunft ein solcher Antrag gestellt werden, so beabsichtige man, die Zulassung mehrerer schweizerischer Konsulate in der sowjetrussischen Besatzungszone [...] zu verlangen." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 356.

81

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, Kirkpatrick

3320/5940/50 **1. Juli 1950**[1]

Herr Hoher Kommissar!

Wie ich höre, herrscht in den Orten, die an den Hauptstraßen liegen, die von der Sowjetzone westwärts führen, eine sich immer mehr steigernde Aufregung. Die Bewohner fürchten im Hinblick auf die Vorgänge in Korea[2], daß ganz plötzlich russische Panzer westwärts durch ihre Orte rollen werden.[3]

Ich bin mir wohl bewußt, daß zur Zeit kein Anlaß besteht, die Situation so pessimistisch zu beurteilen. Man wird aber unter Umständen doch damit rechnen müssen, daß auch ohne einen Aufbruch der Russen eine Panik entsteht und daß durch diese Panik eine Flucht von nicht abzuschätzenden Menschenmassen nach Westen ausgelöst wird. Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß in diesem Falle eine erhebliche Gefährdung der öffentlichen Ordnung sowie Verpflegungs- und Unterbringungsschwierigkeiten eintreten würden.[4]

[1] Durchdruck.
Vgl. zu dem Schreiben auch den Monatsbericht des französischen Hohen Kommissars François-Poncet vom 18. Juli 1950; LES RAPPORTS MENSUELS, Bd. 1, S. 303.

[2] Am 25. Juni 1950 überschritten Truppen der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) die Demarkationslinie zur Republik Korea (Südkorea) und eroberten am 28. Juni 1950 die südkoreanische Hauptstadt Seoul. Nachdem der amerikanische Präsident am 27. Juni 1950 die Unterstützung der südkoreanischen Truppen angekündigt und der UNO-Sicherheitsrat in Abwesenheit des sowjetischen Delegierten Malik Hilfeleistungen gebilligt hatte, griffen amerikanische Verbände in die Kampfhandlungen ein. Am 7. Juli 1950 wurden die von den USA und weiteren Staaten gebildeten UNO-Truppen amerikanischem Oberbefehl unterstellt. Für den Wortlaut der Erklärung von Truman vgl. PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1950, S. 492. Für den Wortlaut der Resolutionen Nr. 1511 vom 27. Juni bzw. Nr. 1588 vom 7. Juli 1950 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS II/2, S. 85 f.

[3] Am 29. Juni 1950 erklärte Bundeskanzler Adenauer gegenüber den Alliierten Hohen Kommissaren: „Ich habe gestern die Nachricht bekommen, daß an der Grenze von Bayern zur Sowjetzone hin und an der Grenze von Niedersachsen zur Sowjetzone hin die Bevölkerung naturgemäß außerordentlich unruhig ist. Aber Panik hat sich noch nicht gezeigt." Adenauer erläuterte ferner, er wolle die Frage der Sicherheit der Bundesrepublik in diesem Moment nicht ansprechen, „um nicht gerade dadurch eine Beunruhigung in der deutschen Bevölkerung im Zusammenhang mit den Vorgängen in Korea entstehen zu lassen". Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 217 f.

[4] Am 3. Juli 1950 meldete die amerikanische Nachrichtenagentur „United Press", Bundeskanzler Adenauer habe, „angespornt durch das Beispiel von Korea und die steigende Sorge um Deutschlands Zukunft", in einem Schreiben an die AHK um „endgültige Sicherheitsgarantien für Westdeutschland" gebeten. Dies bedeute „eine Umkehrung der Position seit dem 29. Juni, als bei der letzten Zusammenkunft mit den Hohen Kommissaren Adenauer darin einwilligte, die Frage der Sicherheitsgarantien bis zu einem geeigneteren Zeitpunkt zurückzustellen". Dazu vermerkte Oberlandesgerichtsrat Dittmann in einer undatierten Notiz für Adenauer, die Meldung beweise „wieder einmal, daß bei der Alliierten Hohen Kommission keine Garantie für eine vertrauliche Behandlung von Schreiben des Herrn Bundeskanzlers besteht". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 942.
Am 4. Juli 1950 informierte das britische Außenministerium, daß der Brief von Adenauer „entgegen verschiedenen Pressemeldungen nicht ein formelles Ersuchen um eine Sicherheitsgarantie der Westmächte enthält". Das Schreiben werde gleichwohl „mit größter Aufmerksamkeit studiert" werden. Vgl. DIPLOMATISCHE KORRESPONDENZ, Nr. 213 (Übersetzung); B 10 (Abteilung 2), Bd. 942.

Ich bitte Sie, Exzellenz, daher um eine Prüfung der Frage, ob die in der Alliierten Hohen Kommission vertretenen Regierungen nicht auf irgendeine Weise darauf hinwirken könnten, daß die Beunruhigung der deutschen Bevölkerung auf das richtige Maß zurückgeführt wird.[5]

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Adenauer[6]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 942

82

Besprechung beim Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, in Houjarray

Mo/P/4 **2. Juli 1950**[1]
Journal Nr. 267/50 - 3/50 geh.

Protokoll über die Zusammenkunft der deutschen Delegation mit Herrn Monnet in Houjarray am Sonntag, dem 2.7.50. Auf französischer Seite sind anwesend neben Herrn Monnet die Herren Hirsch, Uri, Clappier, Leroy-Beaulieu, Ripert.

Herr Professor *Hallstein* gibt einleitend einen Bericht über die Stellungnahme der Bundesregierung und der Sachverständigenausschüsse[2] zu den in der französischen Arbeitsunterlage[3] enthaltenen Vorschlägen. Seine Ausführungen halten sich im wesentlichen an die Thesen, die vom Kabinettsausschuß am Donnerstag, dem 29. Juni, als Marschroute für die deutsche Delegation festgelegt worden waren.[4]

5 Der amerikanische Hohe Kommissar versicherte am 4. Juli 1950 in einem Interview, „daß die alliierten Truppen in Deutschland bleiben werden, bis Frieden und Freiheit gesichert sind. Er glaube nicht, daß die Sowjetunion unmittelbar einen Krieg wolle." Ferner betonte McCloy, „daß die Bundesrepublik gegenwärtig keine formelle Sicherheitsgarantie benötige [...]. Ein Angriff auf das Bundesgebiet bedeute automatisch einen Angriff auf die Westmächte. Zusammengefaßt sei die Sicherheit Westdeutschlands grundsätzlich dasselbe wie die Sicherheit der Westmächte." Vgl. den Artikel „Der US-Hochkommissar zieht Bilanz"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 157 vom 5. Juli 1950, S. 3. Vgl. weiter Dok. 87.

6 Paraphe vom 1. Juli 1950.

1 Die Aufzeichnung wurde von Delegationsleiter Hallstein, z. Z. Paris, am 3. Juli 1950 an Bundeskanzler Adenauer übermittelt. Im Begleitschreiben regte Hallstein an, „den Inhalt dieses Protokolls vertraulich zu behandeln". Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 53.

2 Die Delegation der Bundesrepublik hielt sich vom 26. Juni bis 1. Juli 1950 zu Besprechungen mit dem Kabinettsausschuß sowie den Sachverständigenausschüssen für den Schuman-Plan in Bonn auf. Vgl. dazu die Notizen des Gesandtschaftsrats II. Klasse a. D. von Marchtaler, z. Z. Paris, vom 25. Juni und 2. Juli 1950; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 83.

3 Für den Wortlaut des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 94. Für Auszüge vgl. Anm. 6, 11, 13 und 15.
Vgl. dazu auch Dok. 72, besonders Anm. 7.

4 Für die Instruktion vom 29. Juni 1950 vgl. Dok. 79.

In seiner Stellungnahme zu den Ausführungen Professor Hallsteins wies Herr *Monnet* zum Grundsätzlichen auf folgendes hin: Er sei mit der Grundlinie der deutschen Stellungnahme, die darauf abziele, jede Art von Rückfall in nationale Egoismen zu verhindern und diese zu überwinden, durchaus einverstanden. Er habe auch keine Bedenken, daß man in diesen Grundsätzen die „couleur économique" etwas zum Ausdruck bringe. Im übrigen sei das Grundmotiv des Planes, eine friedliche Zusammenarbeit zu schaffen, die die Wirtschaft Europas im Interesse aller organisiere. Hierbei dürften keine Hintergedanken bestehen.

Auf die Schlußbemerkung *Hallsteins*, daß Deutschland nicht in gleicher Weise wie Frankreich über die nötigen Unterlagen hinsichtlich der verschiedenen in Frage kommenden Produktionen der Nachbarländer verfüge, erklärte er, daß keinerlei Hemmungen auf französischer Seite bestehen, uns diese Unterlagen zugänglich zu machen.[5] In Frankreich gebe es keine Geheimnisse. Deutschland möge durch seine Sachverständigen entsprechende Wünsche äußern.

Auf die deutsche Frage, wie die Arbeitsunterlage in den französischen beteiligten Kreisen aufgenommen worden sei, erwiderte Herr *Monnet*, es sei in Frankreich ungefähr die gleiche Reaktion zu verzeichnen wie in Deutschland.

I. Auf die einzelnen von Professor *Hallstein* vorgebrachten Gedankengänge eingehend legte Herr *Monnet* dar, die schwierigste Frage sei die Berücksichtigung der sozialen Gesichtspunkte. Die Arbeiter müßten an den Plan als an eine Hoffnung glauben. Allenthalben müsse ein Gefühl der Änderung spürbar werden. Die Kommunisten hätten die Werbekraft, eine Änderung zu wollen. Bei den französischen Kommunisten sei dies im allgemeinen mehr eine Temperaments- als eine rationale Frage. Ganz grundsätzlich aber gelte: „L'attraction c'est le changement". Daher müsse der Schuman-Plan eine überzeugende Antwort auf das Bedürfnis der Arbeiterschaft nach einer sozialen Änderung enthalten.[6]

Nun liege Herrn Monnet offensichtlich ganz besonders daran, daß die Arbeiter aller beteiligten Länder an die durch den Schuman-Plan mögliche Änderung glauben. Man müsse deshalb in den Gewerkschaften der sechs Länder entsprechende Werbung entfalten und mit diesen die soziale Grundlinie des Planes erarbeiten.[7]

[5] Am 6. Juli 1950 begann in der Arbeitsgruppe für Produktionsfragen eine Fragebogenaktion, „die Aufklärung über die tatsächliche Lage in den einzelnen Ländern" und für alle Delegationen einen allgemeinen Überblick bringen sollte. Vgl. das Kurzprotokoll der Arbeitsgruppe für Produktionsfragen, SCHUMAN-PLAN, MATERIALIEN, Bd. 4.

[6] Gemäß Artikel 26 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 sollte es zu den Aufgaben der Hohen Behörde gehören, zur Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiterschaft „jede Lohnsenkung als Methode der Wirtschaftsausgleichung oder des Wettbewerbs auszuschließen; jede Art von Wettbewerb auszuschalten, der sich auf die Ausbeutung der Arbeiterschaft gründet; zugunsten der Arbeiter der Kohlen- und Eisenindustrie das höchste Lebensniveau zu sichern."
Zu Artikel 26 des Arbeitsdokuments vgl. auch Dok. 72, Anm. 23.

[7] Der Deutsche Gewerkschaftsbund war durch die Entsendung des Vorstandsmitgliedes vom Hoff in die Delegation der Bundesrepublik unmittelbar an den Verhandlungen der Konferenz über den Schuman-Plan beteiligt. Darüber hinaus war der DGB im wirtschaftlichen Sachverständigenausschuß in Bonn vertreten. Vgl. dazu das Schreiben des Ministerialdirigenten Blankenhorn vom 19. Juni 1950 an den Vorsitzenden des DGB, Böckler; B 10 (Abteilung 2), Bd. 744.

Professor *Hallstein* entgegnete hierauf, daß der Plan von den breiten Massen getragen werden müsse. Die politische Repräsentanz in Deutschland sei nicht ganz einheitlich in der Beurteilung des Planes. Die Sozialdemokratie beginne den Plan anzugreifen unter dem Motto, daß es sich hier lediglich um die Errichtung eines internationalen Kartells handele, das die Interessen der Arbeiter nicht genügend berücksichtige.[8] Die deutschen Arbeiter seien weniger an der Idee eines Wechsels interessiert als an konkreten, ihnen unmittelbar zugute kommenden Verbesserungen ihrer sozialen Lage. Deshalb würde es eine außerordentliche Wirkung gerade auf die Arbeiter haben, wenn die Hohe Behörde beispielsweise als erste Maßnahme der August-Thyssen-Hütte einen großen Kredit einräumen und damit sichbar zum Ausdruck bringen würde, daß ihr nicht an einem Einfrieren der Produktion auf dem gegenwärtigen Stand liege, sondern an einer Steigerung der Erzeugung. Der Arbeiter dürfe nicht den Eindruck haben, daß er sich einem Konsortium von Industriellen gegenüber befinde.

Herr *vom Hoff* berichtet in diesem Zusammenhang von der Sitzung, die der internationale beratende Ausschuß der Gewerkschaften in der vergangenen Woche in Brüssel veranstaltet habe und auf der diese Probleme erörtert worden sind; er erklärt sich bereit, sowohl hier in Paris als auch in Brüssel mit den Gewerkschaftsvertretern Fühlung zu nehmen, um deren Auffassungen über den erwünschten sozialen Teil des Schuman-Planes zu klären. Herr *Monnet* bat Herrn vom Hoff, sich bei diesen Unterhaltungen von folgenden Gesichtspunkten leiten zu lassen:

a) Das Lebenshaltungsniveau der Arbeiterschaft werde durch den Schuman-Plan erhöht,

b) es sei eine ständige Kommunikation zwischen der Hohen Behörde und den Gewerkschaften zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang wurde die Frage der in der französischen Arbeitsunterlage enthaltenen beratenden Ausschüsse[9] besprochen. Die deutsche Delegation hält es für unzweckmäßig, diese Ausschüsse in Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu unterteilen. Es sei wesentlich, die Ausschüsse nach Sachgebieten aufzuteilen und in sie Unternehmer und Arbeiter zu berufen.

II. Was das Schiedsgericht[10] anlange, äußerte Herr *Monnet*, sei er geteilter Meinung. Einerseits solle ein permanentes Schiedsgericht nicht Träger der eigentlichen Autorität werden und damit die Hohe Behörde beschränken. Andererseits anerkenne er den Vorschlag von Professor Hallstein, ein permanentes Schiedsgericht könne zum Träger einer gesunden Rechtsentwicklung werden. Er ließ sich erklären, was Professor Hallstein damit meine, das Schiedsgericht könne als „Erzieher" der Hohen Behörde wirken, wenn es entsprechend zusammengesetzt und permanent sei. Man müsse zugleich im Auge haben, wie

8 Auf dem Bundesparteitag der SPD vom 21. bis 25. Mai 1950 in Hamburg erklärte der SPD-Vorsitzende Schumacher hinsichtlich des Schuman-Plans, „der europäische Übereifer der Großmanager und Schwerindustriellen" der Bundesrepublik scheine dadurch begründet zu sein, „daß sie beim Weg auf das Ziel zusammen mit der französischen Schwerindustrie die Eventualität des Ausweichens vor der Sozialisierung und vor dem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter sieht". Vgl. PROTOKOLL PARTEITAG DER SPD 1950, S. 75.

9 Vgl. dazu Dok. 72, Anm. 17.

10 Vgl. dazu Dok. 72, Anm. 13.

die öffentliche Meinung auf den Vorschlag eines Schiedsgerichts reagiere. Von besonderer Wichtigkeit sei ihm die amerikanische Reaktion auf den Schiedsgerichtsgedanken gewesen. In Amerika sei man über diesen Gedanken besonders erfreut, da man in ihm eine beginnende Gewaltenteilung eines werdenden europäischen Staatswesens sehe. Für ihn sei es wichtig, daß die Hohe Behörde unbedingte Autorität habe. Im übrigen befinde man sich in einer Übergangszeit, in der sich die Hohe Behörde erst einmal konsolidieren müsse.

Herr *Clappier* sprach sich für das permanente Schiedsgericht, aber mehr in der Linie als Dauergutachter, aus. Professor *Hallstein* entwickelte, der permanente Schiedsgerichtshof müsse als Hüter der Objektivität gelten. Dieser permanente Gerichtshof habe zwei Aufgaben. Einmal die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem Wirken der Hohen Behörde ergeben; zum anderen aber müsse der Gerichtshof in die Lage versetzt werden, sich mit Fragen des wirtschaftlich richtigen Handelns der Hohen Behörde zu befassen. Zu diesem Zweck müsse er in der Lage sein, nachzuprüfen, ob die Hohe Behörde alle ökonomisch wichtigen Gesichtspunkte ausreichend und im Sinne der Grundgedanken des Planes berücksichtigt habe.

Auf den Einwand von Herrn *Leroy-Beaulieu*, was denn mit den Fragen zu geschehen habe, die aus den politischen Interessen der Mitgliederstaaten erwüchsen, z.B. wenn eine Regierung geltend mache, daß die Entscheidung der Hohen Behörde auf die innerpolitischen Verhältnisse ungünstige Auswirkungen habe (es wurde das Beispiel genannt, daß Belgien eine Entscheidung der Hohen Behörde angreife, weil das Verhältnis von Wallonen und Flamen nicht ausreichend berücksichtigt sei), war die übereinstimmende Auffassung aller Anwesenden, daß der Gerichtshof keine Zuständigkeit besitze, da mit der Fusion der Souveränitätsrechte auf dem Gebiete von Kohle und Eisen die beteiligten Staaten grundsätzlich auf die Geltendmachung solcher Gesichtspunkte verzichtet hätten.

Hinsichtlich der aufschiebenden Wirkung der Rekurse bestand volle Einmütigkeit der Anwesenden, wobei betont wurde, daß diese nur in Fällen von besonderer Bedeutung zur Anwendung kommen sollten.[11] Professor *Hallstein* stellte zur Erwägung, ob nicht in den Vertrag eine allgemeine Revisionsklausel eingebaut werden sollte, auf Grund derer eine Änderung des Vertrages nach Ablauf einer 5-Jahresfrist möglich sei. Herr *Monnet* zögerte zuerst etwas, indem er darauf hinwies, daß das Vertragswerk mittels einer solchen Klausel leicht gefährdet werden könne. Man war sich schließlich darin einig, daß sich die Revisionsklausel nur auf gewisse Bestimmungen des Vertrages, nicht aber auf den Vertrag in seiner Gesamtheit beziehen dürfe. Herr Monnet betonte, daß, wenn man eine Revisionsklausel zulasse, man möglichst an der Unauflösbarkeit des Vertrages nicht rühren dürfe.

III. Zur Frage des einheitlichen Marktes

1) Herr Monnet war mit der deutschen Forderung, daß die zugehörigen Überseegebiete in den einheitlichen Markt einzubeziehen seien, einig. Sie müßten zum gemeinsamen Markt gehören; weder durch Zölle noch durch Kontingen-

[11] In Artikel 8 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 hieß es dagegen: „Die Berufungen sollten, mindestens grundsätzlich, keine aufschiebende Wirkung haben."

tierungen dürfte der Zutritt zu ihnen für die Vertragsstaaten beschränkt sein. Dagegen seien die Überseegebiete nicht einbezogen in die Produktionsgemeinschaft, da die Lebens- und Arbeitsbedingungen dort zu verschieden seien.
2) Im übrigen billigte er die deutsche Forderung, daß durch die Beseitigung der künstlichen Differenzierungen die natürlichen und Standortsverschiedenheiten der Produktion voll berücksichtigt werden müssen. Er benutzte hierbei die Worte: „Naturellement, nous ne pouvons pas changer la géographie."[12]
3) Die Notwendigkeit, einheitliche durchgehende Frachttarife unter Aufhebung aller einseitigen Differenzierungen zu schaffen, wurde anerkannt. Sobald der Grundvertrag geschlossen ist und die Behörde bestehe, müsse für die Tarifffrage ein ständiger Sachverständigenausschuß gebildet werden, der dann unverzüglich mit seiner Arbeit beginnen müsse.

IV. Preise

Professor *Hallstein* hatte den deutschen Standpunkt vorgetragen, die Hohe Behörde dürfe nur Befugnisse besitzen, die Prinzipien der Preisbildung festzulegen, nicht aber die Preise selbst.[13] Demgegenüber erklärten Herr *Monnet* und seine Mitarbeiter, es müsse ein langfristiges Gleichgewicht der Preise und der Preise der verschiedenen Erzeugnisse untereinander gefunden werden. Auf Grund eines sehr ausführlichen Berichts, den OEEC in Genf für Eisen- und Stahlpreise durch den Luxemburger Rollmann und den Belgier de Selliers[14] ausgearbeitet habe, seien er und seine Mitarbeiter zu der Überzeugung gekommen, man müsse Minimum- und Maximumpreise durch die Hohe Behörde festsetzen lassen. Wenn ein Betrieb die Mindestpreise überschreite, so bestehe dadurch die widerlegbare Vermutung, daß der Unternehmer nicht wirtschaftlich genug arbeite. – In diesem Punkt war eine Einigung nicht zu erzielen. Man beließ es bei der Festsetzung der gegensätzlichen Standpunkte. Herr Monnet empfahl der deutschen Delegation, sich die Herren Rollmann und de Selliers einmal anzuhören.

V. Handels- und Zollpolitik

Herr Monnet gab auf die Ausführungen Professor Hallsteins zu diesem Punkt seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen. Jedoch neige er dazu, der Hohen Behörde auch für Export und Import Befugnisse einzuräumen, die nicht nur darauf abzielten, die Hohe Behörde vor Abschluß von Handelsverträgen auf dem Gebiet von Eisen und Stahl zu konsultieren, sondern die der Hohen Behörde das Recht ge-

12 Zu dieser Stellungnahme führte Delegationsleiter Hallstein am 17. Juli 1950 in der gemeinsamen Sitzung der Sachverständigenausschüsse für den Schuman-Plan in Bonn aus: „Die Standortvorzüge, die vorhanden sind, sollen nicht etwa ausgeschaltet werden, sondern sollen gerade durch Beseitigung von Differenzierungen, die ihrer Auswirkung im Wege stehen, zur Geltung gebracht werden." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 16.

13 In Artikel 25 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 wurde ausgeführt: „Die Hohe Behörde hat die Befugnis, die Methoden der Preisbildung zu bestimmen; sie kann insbesondere vorschreiben, daß die Unternehmungen zu Preisen ab Werk anbieten; für jeden Unternehmer die Verfügung von Preisstaffeln vorschreiben, die auf alle Verbraucher anzuwenden sind." Ferner war vorgesehen, „allgemeine oder regionale Mindest- und Höchstsätze festzusetzen, zwischen denen die Preise liegen müssen".

14 Korrigiert aus: „Decellier".

ben, auf dem Gebiet von Export und Import von Kohle und Eisen Empfehlungen auszusprechen.[15]

Auf die deutschen Bedenken, es bedürfe bezüglich des Exports weitgehender Freiheit, wenn auf umstrittenen Märkten konkurriert werden müsse (insbesondere für den Fall, daß England den Schuman-Plan nicht mitmachen würde)[16], führte Herr Monnet aus:

Er neige dazu, in dem Staatsvertrag bereits die Gleichheit der Preise für Export und Import zu verankern. Der Plan gehe von dem Gedanken der Expansion der Produktion aus. Man müsse eine langfristige Produktion wie Ford treiben. Steigende Produktion müsse sinkende Kosten und damit sinkende Preise ermöglichen. Durch solche Gleichheit der Preise werde auch die öffentliche Meinung der ganzen Welt materiell und moralisch für den Plan gewonnen. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, als ob die im Schuman-Plan vereinigten Länder zwar einen größeren, aber autarken oder abgesperrten Markt oder gar ein Kartell schaffen wollten.[17] Denn dies würde nur zur Folge haben, daß die auswärtigen Abnehmerstaaten ihre Tendenz zur Autarkie und zur Einrichtung eigener Industrien verstärkten. Er plädiere daher für grundsätzlich gleiche Preise im gemeinsamen Markt wie für den Export und für die Verankerung dieses Grundsatzes im Grundvertrag.

Auf diese Ausführungen hin beschränkte sich die deutsche Delegation auf die Äußerung einiger grundsätzlicher Bedenken, vor allem hinsichtlich der Übergangszeit angesichts der in der Welt gegebenen Verhältnisse.

VI. Produktions- und Investitionspolitik

Auf die Darlegungen von Professor *Hallstein* über die verschiedenen Stufen für Kreditbeschaffung und entsprechende Freiheit bzw. Genehmigung durch die Hohe Behörde entwickelte Herr *Monnet*:

Keine Form der Finanzierung soll ausgeschlossen sein.[18] Er sei aber überzeugt davon, daß nennenswerte langfristige Investitionskredite nur über die Hohe Behörde zu erhalten seien. Diese müsse das Recht haben, die Kredite selbst zu nehmen und zu verteilen. Selbstverständlich soll der letzte Kreditempfänger der Hohen Behörde gegenüber haften. Richtige Investitionspolitik setze eine umfassende Kenntnis nicht nur des gesamten Marktes, sondern auch der Bauvorhaben aller beteiligten Industrien und Unternehmungen voraus. Nur die Hohe Behörde könne solch eine umfassende Kenntnis haben. Ihre Empfehlungen oder Ratschläge zu angenommenen oder abgelehnten Projekten würden dadurch, daß sie der Öffentlichkeit in vollem Umfang bekanntgegeben würden, notwendigerweise von allen Interessenten berücksichtigt werden. Er könne sich deshalb nicht vorstellen, daß, wenn die Hohe Behörde einmal ein Investi-

15 In Artikel 32 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 hieß es: „Die Hohe Behörde ist befugt, den Regierungen die Empfehlungen zu erteilen, die sie für erforderlich hält, um ihre Aufgabe bei Verhandlungen über Handelsabkommen zu erfüllen, soweit diese Kohle, Stahl und die für die Kohlen- und Stahlproduktion in den Teilnehmerstaaten erforderliche Ausrüstung angeht."

16 Zur britischen Haltung vgl. bereits Dok. 72 und weiter Dok. 89, Anm. 2.

17 Der französische Außenminister Schuman betonte bereits in der Erklärung vom 9. Mai 1950: „A l'opposé d'un cartel international tendant à la répartition et à l'exploitation des marchés nationaux par des pratiques restrictives et le maintien de profits élevés, l'organisation projetée assurera la fusion des marchés et l'extension de la production." Vgl. L'ANNÉE POLITIQUE 1950, S. 307.

18 Vgl. dazu Artikel 23 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950; Dok. 72, Anm. 21.

tionsprogramm abgelehnt habe, ein Werk von anderen privaten Geldgebern noch Mittel erhalte.

VII. Definition von Kohle und Eisen[19]
Er teile die Auffassung der deutschen Seite, den Begriff von Kohle und Eisen noch genau festzulegen. Diese Frage sei vordringlich. Er schlage deshalb vor, daß ein Sachverständigenausschuß sich unverzüglich mit der Sache befasse.[20]

VIII. Verfahren
Das Verlangen Professor *Hallsteins*, daß die Hohe Behörde vor ihren Entscheidungen die beteiligten Regierungen, Unternehmungen, regionalen Zusammenschlüsse sowie unabhängige Sachverständige hören müsse, wird anerkannt.

Ebenso wird das Verlangen, daß Ratschläge, Empfehlungen und Entscheidungen mit Begründungen zu versehen seien, anerkannt.

B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 62

83

Vortragsexposé des Delegationsleiters Hallstein, z. Z. Paris

Mo/P/3 **3. Juli 1950**[1]

Herr Präsident!

Die deutsche Delegation hat der Bundesregierung berichtet und mit allen maßgebenden politischen und Sachverständigen-Kreisen in Deutschland gesprochen.[2] Die Bundesregierung hält an ihrer Auffassung fest, daß dem Plan Schuman in erster Linie eine politische Bedeutung zukommt. Es handelt sich hier um den Versuch, auf dem Gebiet von Kohle und Eisen einen Anfang zu machen, um alte Rivalitäten, unter denen unser Kontinent seit Jahrhunderten leidet, zu beseitigen und den Grund zu legen für eine echte europäische Ge-

19 Vgl. dazu bereits Dok. 79.

20 Auf der Plenarsitzung der Konferenz über den Schuman-Plan vom 4. Juli 1950 wurde die Bildung verschiedener Arbeitsgruppen beschlossen. Vgl. dazu Dok. 84, Anm. 15.
Am 18. Juli 1950 teilte Delegationsleiter Hallstein, Paris, mit: „Was unter den Begriffen ‚Charbon' und ‚Acier' zu verstehen ist, wird in einem Sonderausschuß ‚Definition' des Produktionsausschusses behandelt." Vgl. das Schreiben an Bundeskanzler Adenauer; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 53.

1 Durchdruck.
Das Vortragsexposé wurde von Delegationsleiter Hallstein, z. Z. Paris, am 3. Juli 1950 an Bundeskanzler Adenauer übermittelt. Im Begleitschreiben führte Hallstein aus: „Heute nachmittag 16 Uhr findet die erste informelle Sitzung der Delegationen unter dem Vorsitz von Herrn Monnet im Planungsamt statt. Bei dieser Sitzung werden die einzelnen Delegationen die Stellungnahme ihrer Regierungen zu der französischen Arbeitsunterlage bekanntgeben." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 62.
Hat am 4. Juli 1950 Oberlandesgerichtsrat Dittmann vorgelegen, der die Weiterleitung an Adenauer verfügte.
Hat Adenauer gemäß handschriftlichem Vermerk von Dittmann vom 6. Juli 1950 vorgelegen.

2 Vgl. dazu Dok. 82, Anm. 2.

meinschaft. Die Bundesregierung fühlt sich in dieser Haltung besonders durch die Tatsache bestärkt, daß nahezu die gesamte deutsche öffentliche Meinung in diesem Ziel mit ihr einig ist.[3] Gemessen an der politischen Bedeutung dieses Planes nehmen seine wirtschaftlichen Probleme, so bedeutsam und ungewöhnlich sie sind, nur die zweite Stelle ein. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß, wenn man sich einmal entschließt, das politische Ziel zu wollen, für die wirtschaftlichen Fragen sicher auch eine allen Beteiligten dienende Lösung gefunden werden kann. Die deutsche Delegation richtet deshalb an alle an dieser Konferenz Beteiligten den dringenden Appell, die wirtschaftlichen Interessen diesem hohen politischen Ziel unterzuordnen. Sie sieht sich hierzu umso mehr veranlaßt, als die Gefahr, die schon seit Jahren über Europa schwebt, in den letzten Tagen eine Zuspitzung erfahren hat[4], die schnelles Handeln unerläßlich macht.[5]

Was ich gesagt habe, bedeutet in keiner Weise, daß wir die Bedeutung der wirtschaftspolitischen Seite der Sache unterschätzen. Im Gegenteil. Die beabsichtigte Institution kann die ihr zugewiesene politische Funktion, nämlich ein Symbol der europäischen Gemeinschaft, ein Integrationsfaktor für Europa zu sein, nicht erfüllen, wenn sie nicht funktioniert. Ja noch mehr. Eine Enttäuschung der Völker in diesem Punkte würde uns nicht nur in der europäischen Frage nicht vorwärtsbringen, sondern zurückwerfen. Gerade weil unser Projekt politisch so bedeutsam ist, müssen wir es auf seine wirtschaftliche Tauglichkeit sorgfältig prüfen. Da nun in der bisherigen vorläufigen Erörterung die Bedenken, die erhoben worden sind, hauptsächlich auf wirtschaftlichem Gebiet gelegen haben, haben wir die Verhandlungspause vornehmlich dazu benutzt, uns mit den Sachverständigen über die Durchführbarkeit des Plans auszusprechen und die Basis unseres eigenen Urteils insoweit zu verbessern, zu verfeinern und zu befestigen. Wir haben also unsere Beratungen auf diesen Punkt konzentriert. Eine erschöpfende Erörterung aller Probleme des Schuman-Plans mit den Sachverständigen war ohnedies bei der Kürze der Zeit nicht möglich. Wir haben daher insbesondere die organisatorischen und strukturellen Fragen, die sich an die Errichtung der Hohen Behörde knüpfen, in Bonn zunächst etwas zurücktreten lassen. Im Vordergrund standen vielmehr die materiellen Befugnisse, die der Hohen Behörde zugewiesen werden sollen.[6]

Wir sind nun glücklich, mit der Erkenntnis zu den Beratungen zurückzukehren, daß die Schwierigkeiten der Durchführung des Plans zwar groß, aber

3 Zur Reaktion in der Bundesrepublik auf den Schuman-Plan vgl. auch Dok. 72, Anm. 3.

4 Zum Korea-Krieg vgl. Dok. 81, Anm. 2.

5 Bundeskanzler Adenauer führte auf der gemeinsamen Sitzung der Sachverständigenausschüsse für den Schuman-Plan am 27. Juni 1950 aus: „Die Vorgänge in Korea, von denen wir in diesen Tagen erfahren haben und die noch nicht zu Ende sind, beweisen doch jedem von uns deutlicher als irgendwelche langen Ausführungen, daß der föderative Zusammenschluß Westeuropas unter allen Umständen so schnell wie irgend möglich erfolgen muß. Ich bitte Sie, wenn Sie auf Schwierigkeiten stoßen, seien sie juristischer, technischer oder wirtschaftlicher Art, immer dessen eingedenk zu sein, daß es, wenn der Zusammenschluß Europas nicht gelingt, auch mit der Wirtschaft Schluß sein kann und sogar ziemlich sicher sein wird." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 16.

6 Auf der gemeinsamen Sitzung der Sachverständigenausschüsse für den Schuman-Plan am 27. Juni 1950 wurde beraten, wie die Bestellung der Mitglieder der Hohen Behörde erfolgen solle und wie ihre Entscheidungen zu sichern wären. Ferner wurden die Fragen der Rechtsmittel sowie der demokratischen Kontrolle der Hohen Behörde erörtert. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 16.

nicht unüberwindlich sind. Wir sind weiter der Meinung, daß die Fragen, die sich auf die Durchführung des Plans beziehen, in zwei Gruppen zerfallen. Man kann und muß unseres Erachtens unterscheiden zwischen gewissen grundsätzlichen Festlegungen, über die bereits bei Errichtung der Hohen Behörde Übereinstimmung bestehen sollte, und gewissen anderen Fragen, die späterer Regelung vorbehalten bleiben können, sei es durch Übereinkommen der beteiligten Staaten, sei es in der Tätigkeit der Hohen Behörde. Um das nur an einem Beispiel zu erläutern: So bedeutsam für das Gelingen des Planes die Frage der Frachtraten ist, so wird es doch wohl nicht notwendig sein, den Abschluß des Vertrages bis zu dem Zeitpunkt aufzuschieben, in dem über alle Einzelheiten in dieser Frage Übereinstimmung erzielt ist; vielmehr wird es vermutlich genügen, sich auf ein Prinzip, etwa das der durchgehenden Tarife, zu einigen. Für die Abgrenzung zwischen diesen beiden Fragenmassen bietet das Arbeitsdokument der französischen Delegation[7] einen vorzüglichen Anhalt, und ich darf diese Gelegenheit benutzen, der französischen Delegation für die außerordentliche Erleichterung unserer Arbeiten durch die Ausarbeitung dieses Entwurfs besonders zu danken. Dieser Entwurf hat uns in den Stand gesetzt[8], mit geordneten und begrenzten Fragen an unsere heimischen Instanzen heranzutreten.

Was das Ergebnis unserer Beratungen im einzelnen betrifft, so freue ich mich, dabei mit der Feststellung beginnen zu dürfen, daß man grundsätzlich in dem vorgeschlagenen Gesamtsystem einen gangbaren Weg sieht und daß die Delegation ermächtigt ist, auf dieser Basis weiter zu verhandeln.

Im einzelnen stehen für die weitere Arbeit der deutschen Delegation die folgenden Gesichtspunkte im Vordergrund:

1) Die Fixierung gewisser allgemeiner materieller Grundsätze für die Tätigkeit der Hohen Behörde

Wir sind mit den Initiatoren des Planes[9] darin einig, daß es nicht genügt, die Hohe Behörde einzusetzen, sie mit bestimmten Befugnissen auszustatten und im übrigen zu hoffen, daß ihre Mitglieder bei der Ausübung dieser Befugnisse das tun werden, was wir von ihnen erwarten. Natürlich wird, wie immer, wenn es sich um die Tätigkeit von öffentlichen Organen handelt, die letzte Garantie in der Qualität, auch der moralischen Qualität, der Personen liegen, die diese öffentlichen Funktionen ausüben. Aber man wird, um der Unzulänglichkeit alles Menschlichen willen, gewisse Sicherungen einbauen müssen, die soweit wie möglich garantieren, daß die übertragenen Funktionen im richtigen Geiste ausgeübt werden. Bei der Neuartigkeit des zu schaffenden Gebildes ist dieser Gesichtspunkt besonders wichtig. Wir haben also gedacht, daß es zweckmäßig ist, die Entscheidung der Hohen Behörde nicht völlig ihrem freien Ermessen zu überlassen, sondern gewisse allgemeine Grundsätze in dem Vertragswerk festzulegen (sei es in der Präambel, sei es in den einzelnen Paragraphen). Die juristische Bedeutung dieser Prinzipien besteht darin, daß sie Auslegungsprinzi-

7 Für den Wortlaut des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 94. Für Auszüge vgl. Anm. 10–12.
Vgl. dazu auch Dok. 72, Anm. 7.

8 Korrigiert aus: „instandgesetzt".

9 Vgl. dazu Dok. 72, Anm. 5.

pien darstellen, die auch von Bedeutung sind für die die Tätigkeit der Hohen Behörde kontrollierenden Instanzen. Insbesondere denken wir dabei an das Gericht oder Schiedsgericht, dem vielleicht eine erhebliche erzieherische Funktion zugewiesen werden könnte: die Funktion eines Hüters der Objektivität der Hohen Behörde.[10]

Was den Inhalt der Prinzipien anbelangt, so denken wir insbesondere an zwei Grundregeln:

a) Das wirtschaftliche Prinzip
Der Sinn des Schuman-Plans soll darin liegen, die natürliche Auslese im Produktionsprozeß sicherzustellen, d.h. insbesondere unrationell fabrizierende Produzenten aus der Produktion auszuschalten. Dies soll eine Folge der Herstellung des einheitlichen Marktes sein. Die Hohe Behörde sollte also, um der Gefahr der Verfälschung wirtschaftlicher Vorgänge, insbesondere aus nationalpolitischen Motiven, zu begegnen, angehalten werden, sich von objektiven wirtschaftlichen Erwägungen leiten zu lassen, also beispielsweise von der Rücksicht auf die Standorte, die Rohstofflage, die verfügbaren Arbeitskräfte, die Lage der Verbrauchszentren, die Nähe der Verschiffungshäfen für den Export, das Vorhandensein von Erzeugungsstätten, die brachliegen, aber mit geringem Aufwand wieder in den Dienst der Produktion gestellt werden können, und ähnlichen Erwägungen. Der Grundgedanke ist ja, daß die einzelnen Reviere und Unternehmungen den größtmöglichen Beitrag für die Gesamtproduktion entsprechend den natürlichen Voraussetzungen zu leisten imstande sind.

Andererseits glauben wir den uns vorgelegten Plan so interpretieren zu dürfen, daß er die Wirtschaftspolitik der beteiligten Staaten nicht einseitig im Sinne einer extremen Planwirtschaft präjudiziert. Es kann daher ausgegangen werden von der Funktion der Hohen Behörde als eines Zentrums für gegenseitige Informationen und dauernde Kooperation und davon, daß die Hohe Behörde ihre Aufgabe mit einem begrenzen Verwaltungsapparat und möglichst wenig Eingriffen durchführen soll. Wenn Sie mich fragen, wie das Prinzip zu formulieren wäre, so würde ich versuchsweise etwa antworten: „In der Verpflichtung, dabei unter Verzicht auf nationalen Egoismus und künstliche Mittel höchste Wirtschaftlichkeit mit einem Minimum von Eingriffen zu bewirken." Auch das Ziel, die Preise möglichst niedrig zu halten, sollte zum Ausdruck kommen.

b) Daneben erscheint es uns wichtig, die soziale Zielsetzung des Planes in einer der Bedeutung dieses Gedankens entsprechenden Form, also etwa in der Präambel, zum Ausdruck zu bringen. Vielleicht in folgender Formulierung: „Mit der Auflage, bei allen Maßnahmen dem allgemeinen Wohlstand zu dienen und die soziale Sicherheit zu fördern."

10 In Artikel 8 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 war vorgesehen, daß das Schiedsgericht „als Schlichter wirken und an die Hohe Behörde eine Empfehlung" richten sollte.
Zu Artikel 8 vgl. auch Dok. 72, Anm. 13, und Dok. 84, Anm. 7.
Am 25. Juli 1950 wurde im Juristischen Ausschuß der Konferenz über den Schuman-Plan eine vorläufige Übereinkunft zur Präzisierung des Artikels 8 erreicht: „La Cour Arbitrale devra annuler toute décision de la Haute Autorité et du Conseil des Ministres qui: 1) serait inspirée par un autre but que ceux qui sont exprimés au Préambule du présent traité; 2) conduirait, en matière d'équilibre de la balance des comptes, de plein emploi de la main d'œuvre, de maintien du revenu national, à des troubles fondamentaux de l'économie d'un Etat." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 95.

2) Verfahrensrechtliche Prinzipien
Aus gleichen Motiven würde es uns glücklich erscheinen, gewisse verfahrensrechtliche Prinzipien auszusprechen, etwa das, daß die Hohe Behörde in ihrer Tätigkeit soweit wie möglich die beteiligten Regierungen, Unternehmungen, regionalen Zusammenschlüsse und unabhängige Sachverständige vor ihren Entscheidungen anhören sollte, und ferner, daß sie ihre Ratschläge, Empfehlungen und Entscheidungen mit Gründen zu versehen hat.

3) Einheitlicher Markt
Die Grundlage des Planes ist die Schaffung eines einheitlichen Marktes im Gesamtgebiet der vertragschließenden Staaten einschließlich der zugehörigen Überseegebiete. Das bedeutet die Aufhebung aller Differenzierungen, so daß nur noch die natürlichen und die sich aus den Standorten ergebenden Verschiedenheiten der Produktion übrigbleiben. Zu beseitigen sind also alle künstlichen Differenzierungen, insbesondere solche durch Regierungseingriffe oder Eingriffe von Kartellen.[11] Zu beseitigen sind alle Binnenzölle auf Eisen, Stahl und Kohle im Bereich des gemeinsamen Gebietes, alle Subventionen und ähnlichen die normale Konkurrenz verfälschenden Unterstützungen.[12] Was die Frachten anlangt, so glauben wir, daß die Einführung von durchgehenden Tarifen im zwischenstaatlichen Verkehr festgelegt werden sollte, die nach einheitlichen Grundsätzen gebildet sind. Wie dieses Prinzip durchzuführen ist, wird noch zu klären sein. Jedenfalls sollte die Hohe Behörde insoweit nur Empfehlungen, nicht Entscheidungen im Sinne der Terminologie des französischen Entwurfes aussprechen dürfen.

Wir sind uns klar darüber, daß die Befugnisse der Hohen Behörde in all diesen Beziehungen, d.h. in bezug auf die Beseitigung von künstlichen und politischen Differenzierungen, weit gehen müssen. Anders kommen wir nicht zu einem einheitlichen Markt. Freilich wird man für die Durchführung der Maßnahmen eine angemessene Übergangsfrist vorsehen müssen.

4) Preise[13]
Was die Preise anlangt, so stimmen wir dem Gedanken zu, daß die Hohe Behörde nur die Befugnis erhalten sollte, die Prinzipien der Preisbildung festzulegen, damit die Preisbildung aufeinander abgestimmt ist. Wir glauben auch, daß von einem Grundsatz der Preisstellung ab Erzeugung sowohl für Kohle wie für Eisen auszugehen sein wird. Im einzelnen wünschen wir hierüber noch die Sachverständigen zu hören.

5) Verhältnis des einheitlichen Marktes zu anderen Märkten
In bezug auf das Verhältnis des einheitlichen Marktes zu anderen Märkten

11 Artikel 30 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 lautete bisher: „Wenn die Hohe Behörde feststellt, daß bestimmte gesetzliche Vorschriften [...] bezüglich der Steuerveranlagung und der Steuersätze, der Bankbedingungen, des Geldmarktes oder der Frachtsätze, oder daß andere Elemente der wirtschaftlichen Lage, die durch eine entsprechende Maßnahme geändert werden könnten, ihrem Wesen nach die Bedingungen des Wettbewerbs in der Kohlen- und Stahlproduktion verfälschen könnte, hat sie an den betreffenden Staat die erforderlichen Empfehlungen zu richten."

12 In Artikel 19 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 hieß es: „Die Vertreterstaaten verpflichten sich, alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um auf der Gesamtheit ihrer Gebiete die Verwirklichung eines einheitlichen Marktes für Kohle und Stahl und den Zusammenschluß ihrer Produktion zu sichern und namentlich auf Verlangen der Hohen Behörde zu beseitigen."

13 Vgl. dazu auch Dok. 82.

wird der Hohen Behörde die Koordinierung der Import- und Exportpolitik in bezug auf Kohle und Eisen zuzuweisen sein, nicht dagegen wohl eine Regelung von Export und Import durch die Hohe Behörde im einzelnen. Der Einzelinitiative sollte hier ein möglichst großer Spielraum gelassen werden. Wir glauben, daß bei dem Abschluß von Handelsverträgen, soweit sie sich auf Kohle und Eisen beziehen, sich die einzelnen Regierungen mit der Hohen Behörde ins Benehmen setzen sollten.

6) Investitionen
Wir stimmen dem zu, daß Investitionen der Unternehmungen aus eigenen Mitteln nicht genehmigt zu werden brauchen, ebensowenig die Aufnahme von Betriebsmittelkrediten. Dagegen sollten die Investitionskredite seitens der öffentlichen Hand der Genehmigung der Hohen Behörde bedürfen. Bei Krediten, die durch die Hohe Behörde vermittelt werden, sollten grundsätzlich die letzten Kreditnehmer die primären Schuldner sein. Die Hohe Behörde sollte aber die Befugnis erhalten, als Garantin für Kredite aufzutreten oder Zweitschuldnerin zu werden. Infolgedessen wird sie auch die Kompetenz erhalten müssen, zur Deckung von Fehlbeträgen, die hieraus entstehen können, alle Unternehmungen gleichmäßig heranzuziehen.[14]
Auch im Bereich der Investitionen liegt uns daran, daß die Initiative grundsätzlich von unten, also von den beteiligten Unternehmungen, ausgehen sollte. Hier sollten die regionalen Zusammenschlüsse zu der Abstimmung eingeschaltet werden.

7) Regionale Zusammenschlüsse
Der Gedanke, zwischen die Hohe Behörde und die Unternehmungen regionale Zusammenschlüsse zu schalten, scheint uns besonders bedeutsam und sorgfältiger Überlegung bedürftig. Diese Zusammenschlüsse, die nach der Absicht des vorgelegten Planes freiwillig sein sollten, enthalten ein Element der Selbstverwaltung der Wirtschaft. Sie können die Arbeit der Hohen Behörde sowohl bei der Sammlung von Informationen wie bei der Durchführung ihrer Maßnahmen wesentlich unterstützen.[15]

8) Definitionen von Kohle und Eisen
Für die Definition von Kohle und Eisen brauchen wir noch Beratungen der Sachverständigen.[16] Unsere eigenen Sachverständigenausschüsse haben uns Vorschläge für die Abgrenzung im einzelnen in Aussicht gestellt. Die Frage läuft praktisch darauf hinaus, welche Randgebiete einbezogen werden sollen, insbesondere ob und inwieweit Kohlen-Nebenprodukte und die Eisenverarbeitung erster Stufe mit zu erfassen sind.

Auf diese Punkte möchte ich mich zunächst beschränken.

B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 62

14 Vgl. dazu Artikel 23 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950; Dok. 72, Anm. 21.

15 Zu den regionalen Gruppen erklärte Delegationsleiter Hallstein bereits am 27. Juni 1950 auf der gemeinsamen Sitzung der Sachverständigenausschüsse für den Schuman-Plan in Bonn: „Dabei sind bisher noch die Überlegungen ergebnislos gewesen, wie man sichern kann, daß diese regionalen Vereinigungen von Produzenten nicht den Charakter nationaler Vereinigungen bekommen." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman Plan) Bd. 16.
Zu den regionalen Gruppen vgl. weiter Dok. 155.

16 Vgl. dazu bereits Dok. 82, besonders Anm. 20.

84

Plenarsitzung der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris

Mo/P/5 **3. Juli 1950**[1]
Journal Nr. 54/50

Kurzprotokoll über die Besprechung der Volldelegation im Hause des Planungsamtes am 3.7.50.

Die Sprecher der Delegationen waren: Professor Taviani, Italien; Gesandter Suetens, Belgien; Gesandter Wehrer, Luxemburg; Gesandter Spierenburg, Holland; Professor Hallstein, Deutschland.

Herr *Monnet* eröffnete die Sitzung und bat die einzelnen Delegationen, in der bisherigen Reihenfolge zu berichten über die Stellungnahme, die sie von ihren Regierungen bei ihrem Heimatbesuch erhalten haben.

Sämtliche Delegierten eröffneten ihre Ausführungen damit, daß sie dem Schuman-Plan grundsätzlich beistimmen. In einzelnen führten die Delegationen folgendes aus:

Der *italienische Vertreter* wies wiederum auf die besondere Lage der italienischen Stahlindustrie hin und verlangte, daß das bereits vorgesehene Programm für den Ausbau dieser Industrie auch unter dem Plan aufrechterhalten werden müsse. Der italienischen Regierung liege ferner an einer angemessenen Übergangsperiode. Schließlich sei es notwendig, die Ausdehnung auf die verschiedenen Territorien, insbesondere Nordafrika, genau zu umreißen. Diese und ähnliche Fragen müßten in Arbeitsgruppen geklärt werden, mit deren Einsetzung sich die Konferenz sofort befassen solle.

Der *belgische Vertreter*: Er habe dem Ministerrat ausführlich berichtet. Der Ministerrat sei durchaus positiv der französischen Initiative gegenüber eingestellt, aber das politische Interesse des Planes sei gleichwertig mit dem ökonomischen. Das System müsse arbeitsfähig gemacht werden, und dazu seien gewisse Voraussetzungen unerläßlich. Man sei durchaus bereit, auf diese Institutionen Souveränitätsrechte zu übertragen. Belgien wünschte aber, daß die Übertragung von Souveränitätsrechten genau definiert werde und nur auf beschränkte Zeit erfolgen dürfe. Artikel 19 der französischen Arbeitsunterlage[2] sei zu weitgehend und zu unklar. Folgende Fragen müßten gelöst werden:

1) Wie ist das Verhältnis des marché commun zu den anderen Staaten? Wie soll das régime commercial, das sich aus dem marché commun ergebe, mit den anderen Ländern außerhalb harmonieren? Hierüber könne die Hohe Behörde allein nicht entscheiden.

1 Die Aufzeichnung wurde von Delegationsleiter Hallstein, z. Z. Paris, am 4. Juli 1950 an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten übermittelt. Für das Begleitschreiben vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 53.

2 Vgl. Dok. 83, Anm. 12.
Für den Wortlaut des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 94. Für einen Auszug vgl. Anm. 7.
Vgl. dazu auch Dok. 72, Anm. 7.

2) Soll das nach Artikel 17[3] vorgesehene System liberal oder nicht liberal gehandhabt werden?
3) Die Frage des Übergangsregimes müsse genau präzisiert werden.
4) Die groupements régionaux[4] müßten eine klare Kompetenz erhalten.
Die Hohe Behörde erhalte nach Auffassung der belgischen Regierung exorbitante Befugnisse, die sie zur Verwirklichung ihrer Aufgabe nicht unbedingt benötige. Das belgische Parlament würde die Hohe Behörde in ihrer gegenwärtig vorgesehenen Form nicht akzeptieren können. Eine besondere Frage sei die parlamentarische Kontrollinstanz. Hier habe Belgien eine andere Idee, nämlich die der Einschaltung einer Vertretung der Regierungen. Denn die Parlamente seien nur ein Teil des jeweiligen Souveränitätswillens. Es gehörten auch die Regierungen unerläßlich dazu.

Der luxemburgische Delegierte *Wehrer* erklärte, daß er von seiner Regierung eindeutige Instruktionen erhalten habe. Die zentrale Frage sei die Einrichtung der Hohen Behörde. Luxemburg akzeptiere die Hohe Behörde und die damit verbundene Fusion der Souveränitätsrechte. Aber die Durchführung sei eine wichtige, noch im einzelnen zu präzisierende Frage. Ein weiteres Problem von entscheidender Bedeutung sei die Rechtsmittelfrage. Auch hier seien genaue Präzisionen nötig.

Die Beschränkung des recours auf das Problem der Vollbeschäftigung und die Zahlungsbilanz sei nicht ausreichend. Die wirtschaftlichen Probleme seien sehr schwierig, da ihre Rückwirkung auf die luxemburgische Industrie sehr groß sei.[5] Er stimme mit der belgischen und italienischen Delegation überein, die Erarbeitung der einzelnen Fragen Arbeitsgruppen zu übertragen.

Der *holländische Delegierte* führte aus, er schließe sich im wesentlichen den Ausführungen des Herrn Suetens und des Herrn Wehrer an. Auch die holländische Regierung sei im Prinzip mit der Hohen Behörde einverstanden. Gewisse Souveränitätsrechte müßten aufgegeben werden. Um aber den Apparat wirksam zu gestalten, dürfe man nicht auf eine Beteiligung der nationalen Regierungen verzichten. Die Hohe Behörde berühre die Wirtschaftspolitik in außerordentlich starker Weise, diese aber würde nun einmal im wesentlichen von den Regierungen geleitet. Wenn man den sechs Mitgliedern der Hohen Behörde Befugnisse gebe, die darauf hinausliefen, die Produktion von Eisen und Stahl zu lenken, so würde das in Wirklichkeit weit über Stahl und Eisen hinausgreifen. Hinzu komme die Außenhandelsfrage, bei der auch die Regierungen beteiligt werden müßten. Die Hohe Behörde habe nach Auffassung der holländischen Regierung die erste Entscheidung zu fällen. Die Regierungen müßten aber die Angelegenheiten in einem Ministerrat[6] in zweiter Lesung erörtern können, wo die Entscheidung mit Zweidrittelmehrheit zu treffen sei. Außerdem müßte ein Schiedsgericht vorgesehen sein, an welchem nationale Richter mitwirken sollten.[7]

3 Vgl. Dok. 72, Anm. 18.
4 Zu den regionalen Gruppen vgl. zuletzt Dok. 83, besonders Anm. 15.
5 Vgl. dazu auch Dok. 74, besonders Anm. 9.
6 Vgl. dazu auch Dok. 74, besonders Anm. 11, und weiter Dok. 89.
7 In Artikel 8 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 wurde ausgeführt: "Man könnte daran denken, daß dieses Schiedsgericht aus 5 Mitgliedern bestehen würde; der Internationale Gerichtshof

Der Ministerrat könne zudem viel leichter die Verbindung zur OEEC[8] herstellen und unterhalten. Es sei überhaupt notwendig, auch mit all den Nationen, die nicht Teilnehmer wären, freundschaftliche Beziehungen aufrecht zu halten. In diesem Zusammenhang sei die Frage der Frachttarife und des gemeinsamen Zollsystems das schwerste Problem, da es die Gefahr in sich berge, eine Diskriminierung der anderen Staaten zur Folge zu haben. Eine Abstimmung mit den sich aus GATT[9] (General Agreement of Tariffs and Trade) ergebenden Vereinbarungen sei nötig. Neben der engen Verknüpfung mit OEEC sei auch eine Verbindung mit Straßburg[10] unerläßlich.

Die Übergangsperiode müsse genau definiert werden. Der Pool[11] müsse wirklich arbeitsfähig sein. Die Regelung der Preise dürfe zu keinem Protektionismus der Außenwelt führen. Die Einfuhr in den gemeinsamen Markt müsse ganz frei sein. Für die Ausarbeitung der einzelnen Fragen müßten technische Unterkomitees eingesetzt werden, entscheidend sei aber für die holländische Regierung die Kontrolle der Hohen Behörde durch den Ministerrat.

Der deutsche Vertreter Professor *Hallstein* machte die mit Bericht vom 3. Juli 1950 bereits vorgelegten Ausführungen über die Stellungnahme der Bundesregierung zu der französischen Arbeitsunterlage.[12]

Herr *Monnet* faßte die verschiedenen Ausführungen zusammen und nahm zu ihnen wie folgt Stellung: Man könne nicht einen freien Markt errichten und gleichzeitig protektionistisch sein; insofern hätten Herr Spierenburg und Herr Suetens recht. Die nationalen Standorte müßten unter allen Umständen berücksichtigt werden. Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und das soziale Prinzip müßten anerkannt werden. Diese beiden von der deutschen Delegation besonders hervorgehobenen Gesichtspunkte seien wesentlich und berechtigt. Würden sie nicht berücksichtigt, so würde man nur in die alten Verhältnisse zurückfallen.

Es gebe einige Fragen, die tief in die Substanz des französischen Vorschlags eingreifen. Hierzu gehöre die Rolle, die nach Auffassung der holländischen und belgischen Delegation den Regierungen zugesprochen werden sollte. Er behandele in diesem Zusammenhang nicht die Bindungen zu den anderen internationalen Organisationen, die sich als selbstverständlich ergeben.

In der Erklärung Schumans vom 9. Mai[13] sei als Hauptziel die Schaffung einer europäischen Gemeinschaft festgelegt, um die bisher in Europa bestehenden Antagonismen aufzulösen. Um dieses Ziel zu erreichen, beabsichtige der Plan, die alte Form der Regierungskooperation zu verlassen. Man müßte zu einer

Fortsetzung Fußnote von Seite 231

und die Internationale Arbeitsorganisation könnten je ein Mitglied des Schiedsgerichts bestellen; die Vertragsstaaten könnten im Einvernehmen miteinander die andern drei Mitglieder bestellen [...]. Diese drei Mitglieder könnten so weit als möglich aus Staatsangehörigen der Staaten ausgewählt werden, die nicht an dem Fall beteiligt sind, oder die dem beteiligten Unternehmen fernstehen."

Zu Artikel 8 vgl. auch Dok. 83, Anm. 10.

8 Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 12.

9 Vgl. dazu Dok. 15, Anm. 3.

10 Zum Europarat vgl. Dok. 1, Anm. 10.

11 Pool du charbon et de l'acier (Montan-Union).

12 Vgl. Dok. 83.

13 Vgl. dazu Dok. 58, Anm. 2.

wirklichen Aufgabe von Souveränitätsrechten gelangen. Wenn nicht daran gedacht sei, die Regierungen an der Kontrolle der Hohen Behörde zu beteiligen, so nur, weil die Regierungen ausschließlich die volonté nationale zum Ausdruck bringen. Dies habe aber in der Vergangenheit immer wieder zu Schwierigkeiten geführt. Selbst wenn man dies durch ein Mehrheitsvotum innerhalb eines Ministergremiums abschwächen wolle, so würde trotzdem nicht das erstrebte Ziel erreicht werden. Man solle aber diese Frage einmal in Ruhe erörtern, ohne daß die übrige Arbeit der Konferenz dadurch aufgehalten werde.[14] Die französische Delegation sei mit dem Vorschlag der Arbeitsgruppen durchaus einverstanden; er denke hierbei an vier Gruppen von Problemen:
a) Problème institutionnel
b) Problème économique (Einrichtung des gemeinsamen Marktes, Abschaffung der Diskriminierung, Regelung der Preise)
c) Problème douanier (Handelspolitische Probleme, Verhältnis des marché commun zur Außenwelt)
d) L'aspect social (Soziale Fragen, Löhne usw.)

Zur Bearbeitung der auf diesen Gebieten entstehenden Spezialprobleme schlage er der Konferenz die Bildung von Arbeitsgruppen vor, zu denen neben den Delegierten die besonderen Sachverständigen hinzuzuziehen wären.

Die Konferenz akzeptiert diesen Vorschlag und vertagt sich auf Dienstag nachmittag 16 Uhr. Anläßlich dieser Sitzung sollen präzise Fragen formuliert werden, die den einzelnen Arbeitsgruppen zur Bearbeitung gestellt werden.[15]

B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 62*

14 Gespräche des Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, mit den Delegationsleitern Belgiens sowie der Niederlande, Suetens und Spierenburg, fanden am 11. Juli 1950 statt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 89.

15 Auf der Plenarsitzung vom 4. Juli 1950 stimmten die Delegationen dem Vorschlag des Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, zu, fünf Arbeitsgruppen zu bilden: eine „Arbeitsgruppe für die Organisation der Hohen Behörde", eine „Arbeitsgruppe für Handelsvertragspolitik", eine „Arbeitsgruppe für die Definition von Kohle und Eisen", eine „Arbeitsgruppe für sämtliche Produktionsfragen" und eine „Arbeitsgruppe für Sozialfragen". Vgl. dazu B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 62.

* Bereits veröffentlicht in: BONN UND DER SCHUMANPLAN, S. 88–91 (Auszug).

85

Aufzeichung des Ministerialrats Herwarth von Bittenfeld

Protokoll-743-02-1479/50 **4. Juli 1950**
Vertraulich!

Am 3.7.1950 hatte der Bundeskanzler den Chef der Brasilianischen Mission, Botschafter de Pimentel Brandão[1], zu sich gebeten, um ihm nochmals für die freundliche Aufnahme zu danken, die die deutsche Handelsvertragsdelegation unter Führung von Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan in Brasilien gefunden hat.[2] Der brasilianische Botschafter nahm die Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers mit sichtbarer Genugtuung entgegen und erklärte, daß er seiner Regierung die freundlichen Äußerungen des Bundeskanzlers sofort berichten werde.

Der Bundeskanzler teilte dem brasilianischen Botschafter im Verlauf der Unterhaltung sodann vertraulich seine Absicht mit, ein oder zwei deutsche Persönlichkeiten nach Brasilien und Chile zu einer Besuchs- und Informationsreise zu entsenden.[3] Unter Umständen sei auch daran gedacht, die deutschen Vertreter nach Argentinien und einer Reihe von anderen südamerikanischen Staaten reisen zu lassen. Die Frage des Bundeskanzlers, ob er auch einen Besuch in Argentinien für angebracht halte, bejahte der brasilianische Botschafter.[4]

Der Bundeskanzler bedauerte dem brasilianischen Botschafter gegenüber, daß in absehbarer Zeit noch kein deutsches Konsulat in Brasilien[5] eröffnet werden könne. Die Alliierte Hohe Kommission habe zu verstehen gegeben, daß erst

1 Korrigiert aus: „Pimentel de Brandao".

2 Nachdem die AHK am 20. Januar 1950 eine Einladung der brasilianischen Regierung übermittelt hatte, erteilte die Bundesregierung am 24. Februar 1950 ihre Zustimmung zur Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen. Die Gespräche begannen am 26. April 1950 in Rio de Janeiro und wurden am 6. Juni 1950 mit der Paraphierung eines Waren- und Zahlungsabkommens beendet. Am selben Tag berichtete Ministerialdirektor von Maltzan, z. Z. Rio de Janeiro: „Abschluß [des] Abkommens nach sechswöchiger Verhandlung bedeutet Rekord und unterstreicht [den] Wunsch hiesiger amtlicher und wirtschaftlicher Kreise nach baldiger Wiederaufnahme [der] deutsch-brasilianischen Wirtschaftsbeziehungen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 18 an das Bundesministerium für Wirtschaft; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1732.

3 Bereits am 29. Juni 1950 nahmen die Mitarbeiter im amerikanischen Hochkommissariat bzw. im amerikanischen Außenministerium, Ancrum und Calhoun, zu dem Vorhaben Stellung: „Man sei in Washington von diesem Gedanken des Herrn Bundeskanzlers sehr angetan, durch einen aktiv und passiv so gut legitimierten Beauftragten ein zutreffendes Bild von der Lage in Süd- und Mittelamerika zu gewinnen. Die USA-Regierung sei gern bereit, die Reise dadurch zu fördern, daß sie die verschiedenen Missionen in den in Frage kommenden Ländern anweise, Herrn Minister Spiecker bei der Erreichung des Reisezweckes in jeder Weise behilflich zu sein." Vgl. die Aufzeichnung des Botschaftsrats a. D. Theodor Kordt vom 29. Juni 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1343.

4 Der Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund und Minister ohne Geschäftsbereich, Spiecker, hielt sich vom 4. bis 24. August 1950 in Rio de Janeiro sowie Sao Paulo auf und führte Gespräche u. a. mit dem brasilianischen Außenminister Fernandes und Staatspräsident Dutra. Anschließend war die Weiterreise nach Argentinien geplant. Vgl. dazu die Berichte von Spiecker, z. Z. Sao Paulo, vom 22. und 24. August 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 246. Vgl. dazu ferner den Artikel „Große Handelsmöglichkeiten mit Südamerika"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 189 vom 11. August 1950, S. 2.

5 Es war die Errichtung eines Generalkonsulats vorgesehen.

Ende diesen oder Anfang nächsten Jahres der Augenblick zur Errichtung einer deutschen Vertretung in Brasilien gekommen sei.[6] Der brasilianische Botschafter erklärte, daß er aus vertraulichen Gesprächen mit Mitgliedern der Alliierten Hohen Kommission hierzu folgendes erfahren habe: Die Alliierte Hohe Kommission wünsche zur Zeit nicht, daß ein deutsches Konsulat in Argentinien errichtet werde. Wenn in Brasilien, Chile und anderen südamerikanischen Staaten deutsche Konsulate ihre Tätigkeit aufnähmen, würde Argentinien ebenfalls die Entsendung eines deutschen Konsuls erbitten. Man habe dann nur die Wahl, diesem Wunsche zu entsprechen oder die Argentinier zu verstimmen.

Er persönlich halte die Einrichtung eines deutschen Konsulates in Brasilien für unbedingt erforderlich, um das durch den Abschluß des deutsch-brasilianischen Handelsvertrages[7] begonnene Werk der Wiederanknüpfung der gegenseitigen Beziehungen fortzusetzen. Im übrigen könne er der Argumentation der Alliierten Hohen Kommission nicht folgen. Er halte es gerade umgekehrt für richtig, daß möglichst bald auch in Argentinien ein Vertreter der demokratischen Bundesrepublik Deutschland erscheine.[8] Ein Vakuum wirke sich immer schlecht aus. In diesem Zusammenhang bestätigte Botschafter de Brandão dem Bundeskanzler, daß ehemalige führende nationalsozialistische Persönlichkeiten vor allem in der argentinischen Polizei leitende Posten bekleideten.[9] Er bemerkte, daß ein deutscher Konsul auch diese Frage an Ort und Stelle beobachten und mit der argentinischen Regierung besprechen könne. Botschafter de Brandao erklärte abschließend, daß er seiner Regierung berichten und um Vollmachten bitten werde, um bei der Alliierten Hohen Kommission auf die möglichst baldige Eröffnung eines deutschen Konsulates zu drängen.

Der brasilianische Botschafter richtete sodann an den Bundeskanzler die Frage, wie er und das deutsche Volk die Lage in Korea[10] beurteile. Der Bundeskanzler erwiderte ihm, daß seiner Auffassung nach und auf Grund der Informationen, die er heute vormittag aus Paris von Herrn Blankenhorn[11] erhalten

6 Zum Ersuchen des Bundeskanzlers Adenauer vom 12. Mai 1950, die Errichtung eines Generalkonsulats in Brasilien zu genehmigen, und zur Antwort des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vom 6. Juni 1950 vgl. Dok. 60, besonders Anm. 9.

7 Für den Wortlaut des Abkommens vom 17. August 1950 über den Warenverkehr vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil II, S. 11–19.

8 Zu den Bemühungen um die Errichtung eines Generalkonsulats in Argentinien vgl. weiter Dok. 120, Anm. 5.

9 Am 5. Juli 1950 übermittelte der Leiter der Brasilianischen Mission bei der AHK dem Ministerialrat Herwarth von Bittenfeld den Artikel einer brasilianischen Tageszeitung „über die Aktivität gewisser Nationalsozialisten in Argentinien". De Pimentel Brandão bat um Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer und erläuterte: „Ich glaubte, daß ich Näheres über die Namen dieser Personen hätte, aber leider habe ich nur das finden können, das ich Ihnen sende." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 245.
In dem Artikel wurde u.a. über eine in Buenos Aires erscheinende Monatszeitschrift berichtet. Diese sei, so wurde erläutert, das Organ deutscher Emigranten, die „Pläne für das Vierte Reich" vorbereiteten. Ferner wurde ausgeführt: „Auch abgesehen von der unwägbaren Tätigkeit der Zeitschrift ‚Der Weg' ist Argentinien eine Konspirationszentrale, in der vom Rio da Prata bis Patagonien zahlreiche Gruppen für die Wiederkehr eines erfolgreichen Nationalsozialismus arbeiten." Vgl. die Übersetzung des Artikels „O nazismo quer vingar-se do mundo"; JORNAL DO BRASIL vom 8. Januar 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 245.

10 Zum Korea-Krieg und zur Reaktion in der Bundesrepublik vgl. Dok. 81, besonders Anm. 2.

11 Ministerialdirigent Blankenhorn hielt sich vom 2. bis 8. Juli 1950 anläßlich der Verhandlungen über den Schuman-Plan in Paris auf.

habe, die Gefahr einer Ausweitung des Konfliktes im Augenblick nicht bestehe. Die deutsche Bevölkerung sei natürlich beim Eintreffen der ersten Nachrichten außerordentlich beunruhigt gewesen. Jetzt sei eine gewisse Beruhigung eingetreten.

Hiermit Herrn Dr. Dittmann[12], Abteilung I, Abteilung II, Abteilung III zur gefälligen Kenntnisnahme je besonders vorgelegt.

Bundesministerium für Wirtschaft hat Durchdruck erhalten (vorläufig noch zurückgehalten).[13]

Herwarth

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1732

86

Aufzeichnung des Ministerialrats Herwarth von Bittenfeld

Protokoll 743-02-1480/50 **4. Juli 1950**

Am 3.7.1950 stattete der Chef der Indischen Mission, Gesandter Khub Chand, dem Bundeskanzler einen Abschiedsbesuch ab. Herr Khub Chand ist zum stellvertretenden Hohen Kommissar Indiens in Pakistan ernannt worden (Botschaftsrat mit dem Rang eines Gesandten). Im Verlauf der Unterhaltung kam der indische Gesandte auf die deutsch-indischen Wirtschaftsbeziehungen[1] zu sprechen. Indien habe einen außerordentlich niedrigen Lebensstandard. Die Verdienstmöglichkeiten der Bevölkerung könnten nur durch eine intensive Industrialisierung gehoben werden. Deutschland leide an Übervölkerung und Arbeitslosigkeit[2] und müsse exportieren. Indien und Deutschland seien die gegebenen Wirtschaftspartner. Deutschland müsse sich möglichst schnell in den indischen Markt einschalten.[3] Sofort einsetzende deutsche Maschinenlieferun-

12 Die Aufzeichnung wurde am 5. Juli 1950 Referent Böker mit der Bitte übermittelt, Oberlandesgerichtsrat Dittmann um Zustimmung für die Weiterleitung an das Bundesministerium für Wirtschaft zu ersuchen. Für die Begleitnotiz vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1732.
Hat Dittmann am 6. Juli 1950 vorgelegen, der handschriftlich sein Einverständnis vermerkte und erläuterte, daß die Weiterleitung durch das zuständige Referat erfolgen solle.
Hat Böker am 8. Juli 1950 vorgelegen.

13 Die Aufzeichnung wurde am 13. Juli 1950 mit Begleitschreiben des Oberregierungsrats von Trützschler dem Bundesministerium für Wirtschaft übermittelt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1732.

1 Vom 2. bis 6. Mai 1950 führten der Leiter der Indischen Mission bei der AHK, Khub Chand, und Oberregierungsrat van Scherpenberg, Bundesministerium für Wirtschaft, in Frankfurt/Main Verhandlungen über ein Handelsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Indien für die Zeit vom 1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951. Nach der Genehmigung durch die AHK erfolgte am 4. Juli 1950 die Unterzeichnung in Bonn. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 146 vom 2. August 1950, S. 1.

2 Vgl. dazu auch Dok. 36, Anm. 4.

3 Nach Verhandlungen vom 2. bis 9. Oktober 1950 wurde am 10. Oktober 1950 in Neu-Delhi ein Protokoll paraphiert, mit dem die Bundesrepublik und Indien sich gegenseitig Exporterleichterungen gewährten. Wegen Bedenken der AHK gegen die vorgesehene Aufhebung von Importbeschränkungen für einige indische Produkte konnte die Vereinbarung erst am 23. Februar 1951 mit

gen würden erfahrungsgemäß zum Bezug weiterer deutscher Maschinen und Ersatzteile führen. Er selbst habe in den zwei Jahren seines Aufenthaltes in Deutschland bereits 197 deutsche Ingenieure und Wissenschaftler nach Indien gebracht. Er hoffe, daß in Zukunft noch weit mehr Deutsche nach Indien kämen. Andererseits halte er es auch für wichtig, daß indische Studenten an deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen studierten. Dies würde nicht nur die geistigen, sondern auch die wirtschaftlichen Bande enger gestalten.[4]

Hiermit Herrn Dr. Dittmann[5], Abteilung I, Abteilung II, Abteilung III[6] zur gefälligen Kenntnisnahme je besonders vorgelegt.

Bundesministerium für Wirtschaft hat Durchdruck erhalten.

Herwarth

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1712

Fortsetzung Fußnote von Seite 236

einem ergänzenden Briefwechsel unterzeichnet werden. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1746. Vgl. dazu auch BUNDESANZEIGER, Nr. 53 vom 16. März 1951, S. 5.

4 Am 16. September 1950 übermittelte der Erste Sekretär der Indischen Mission bei der AHK, Keval Singh, Ministerialrat Herwarth von Bittenfeld den Wunsch nach Errichtung einer konsularisch-wirtschaftlichen Vertretung der Bundesrepublik in Indien. Er betonte, „daß seine Regierung besonderen Wert auf die möglichst baldige Aufnahme der Beziehungen lege. Sein Land habe große Sympathien für Deutschland." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 157.
Der neue Leiter der Indischen Mission bei der AHK, Krishen, bekräftigte am 9. Oktober 1950 gegenüber Staatsrat Haas das Interesse an der Errichtung einer Vertretung der Bundesrepublik und erläuterte, daß Indien auch „zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik zu einem möglichst frühen Zeitpunkt gern bereit sein werde". Als Sitz eines Generalkonsulats empfahl er Bombay. Vgl. die Aufzeichnung von Haas; Nachlaß Haas, Bd. 22.
Das Generalkonsulat in Bombay wurde am 12. Mai 1951 errichtet.

5 Hat Oberlandesgerichtsrat Dittmann am 6. Juli 1950 vorgelegen, der handschriftlich für Legationsrat I. Klasse a. D. Mohr vermerkte: „Bitte Abdruck an Wirtsch[afts]Ministerium."
Hat Mohr am 7. Juli 1950 vorgelegen, der die Weiterleitung an Gesandtschaftsrat a. D. Tichy verfügte.
Hat Tichy am 8. Juli 1950 vorgelegen.

6 Hat im Durchdruck Botschaftsrat a. D. Theodor Kordt und Vortragendem Legationsrat a. D. von Etzdorf am 7. Juli 1950 vorgelegen. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 275.

87

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

10. Juli 1950[1]

Auf Weisung des Herrn Bundeskanzlers[2] begab ich mich heute nachmittag 15 Uhr zu General Hays an seinen Dienstsitz in der Mehlemer Aue, um mit ihm die Maßnahmen zu besprechen, die bei einem plötzlichen Angriff russischer Truppen auf das Gebiet der Bundesrepublik erforderlich sein würden.[3] Nach einigen Worten der Einführung, in denen ich auf die besondere Zuspitzung der internationalen Lage und der in der deutschen Bevölkerung in zunehmendem Maße um sich greifenden Unruhe[4] hinwies, stellte General Hays die Frage, ob die Deutschen bereit seien, bei einem Angriff der Russen in alliierten Verbänden an der Verteidigung Deutschlands mitzuwirken. Graf Schwerin und ich waren uns in unserer Antwort einig, daß, wenn jetzt die Alliierten in einem Aufruf an das deutsche Volk die Aufstellung von Freiwilligen-Verbänden innerhalb der alliierten Truppen fordern würden, die Antwort der deutschen Bevölkerung nicht einheitlich sein würde. Es würde eine Diskussion entstehen, in der gewisse Kreise gegen solche Maßnahmen Bedenken erheben und sie unter dem Hinweis, daß deutsche Soldaten als Kanonenfutter zu schade seien, sogar ablehnen würden.[5]

General Hays stellte dann die zweite Frage, ob die deutsche Bevölkerung bei einem Angriff der Russen auf eine entsprechende Aufforderung der Bundesregierung hin sich bereitfinden würde, mit den Alliierten zusammen Deutschland zu verteidigen, vorausgesetzt, daß Waffen in ausreichendem Maße geliefert werden können. Diese Frage haben General Gehlen und ich bejaht. Wir waren beide der Auffassung, daß sich die überwiegende Mehrzahl der deutschen Bevölkerung der Aufforderung der Bundesregierung nicht entziehen würde, gegen die Russen ihren Mann zu stehen, vorausgesetzt, daß ihr Waffen in die Hand gegeben werden.

Graf Schwerin hat dann folgende drei Probleme zur Sprache gebracht:[6]

1) Die Notwendigkeit technischer Vereinbarungen für den Fall eines überraschenden Angrifffs der Russen (Auffanglager, Waffenlager, Ernährung usw.). Zu diesem Zweck sei eine enge ständige Fühlungnahme zwischen deutschen und alliierten Sachverständigen erforderlich.

1 Durchdruck.

2 Am 9. Juli 1950 erörterten Ministerialdirektor Blankenhorn und Oberlandesgerichtsrat Dittmann mit Bundeskanzler Adenauer „die drohende Gesamtlage" nach Ausbruch des Korea-Kriegs am 25. Juni 1950 und erwogen die Möglichkeit einer „Note, in der die Situation der Hohen Kommission nahegebracht werden soll". An einer weiteren Besprechung zu diesem Thema nahm am Vormittag des 10. Juli 1950 auch der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, teil. Vgl. die Notizen von Blankenhorn; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.

3 Zu den Bemühungen um eine Aufstellung von Sicherheitskräften vgl. zuletzt Dok. 69.

4 Korrigiert aus: „der sich daraus in der deutschen Bevölkerung in zunehmendem Maße um sich greifenden Unruhe".
Zum Korea-Krieg und zur Reaktion in der Bundesrepublik vgl. Dok. 81, besonders Anm. 2.

5 Vgl. dazu auch die Ausführungen des SPD-Vorsitzenden Schumacher vom 7. Juni 1950; Dok. 68.

6 Vgl. dazu auch Dok. 93.

2) Verstärkung der in Deutschland stehenden alliierten Verbände. Bereitstellung von schweren Waffen (Panzern in Deutschland, wobei die Mannschaften für diese Panzer zunächst noch in England verbleiben, um im Notfall sofort auf den Kontinent herübergeflogen zu werden).
3) Aufnahme von Verbindungen zu der unter amerikanischer Leitung stehenden großen Abwehrorganisation der Generäle [Gehlen] und Heusinger.[7]

Zu 1) gab General Hays keine Antwort.

Zu 2) erklärte General Hays, daß Verstärkungen der amerikanischen Besatzungstruppen im Gange seien. Er halte die Anregung, schwerere Waffen nach Deutschland zu transportieren und die Mannschaften in England in Bereitschaft zu halten, für nicht durchführbar. Im Ernstfall müßten die notwendigen zusätzlichen Kräfte von Amerika unmittelbar nach Deutschland herübergeflogen werden.

Aus den Ausführungen von General Hays ergab sich zunächst, daß er, und mit ihm das amerikanische Oberkommando, große Zweifel haben, ob die Deutschen wirklich willens seien zu kämpfen. Er bezog sich hierbei auf Erkundigungen, die von amerikanischen Journalisten in Frankfurt in verschiedenen Kreisen angestellt worden seien. Im übrigen sei das ganze Problem der Einbeziehung des deutschen Potentials in die westeuropäische Verteidigung zunächst noch ein politisches Problem, mit dem sich gegenwärtig alle westalliierten Regierungen beschäftigten. Es lägen aber hier grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zwischen politischen und militärischen Kreisen vor[8], die wahrscheinlich erst bei Ausbruch der Feindseligkeiten ganz überwunden werden könnten. Man scheue sich, Deutschland heute schon einzubeziehen, weil man damit rechne, daß bei einer Eingliederung des deutschen Potentials Frankreich außerordentlich mißtrauisch werden könnte.[9] Frankreich sei heute noch nicht so

[7] Der ehemalige Chef der Abteilung „Fremde Heere Ost" im Generalstab des Heeres, Generalmajor a. D. Gehlen, leitete seit Juli 1946 in amerikanischem Auftrag den Nachrichtendienst „Organisation Gehlen", dem seit 1948 auch der ehemalige Chef der Operationsabteilung im Oberkommando des Heeres, Generalleutnant a. D. Heusinger, angehörte. Vgl. dazu Reinhard GEHLEN, Der Dienst. Erinnerungen 1942–1971, Mainz/Wiesbaden 1971, S. 149–183.
Zur Kontaktaufnahme mit dem Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, vgl. Dok. 107, Anm. 16.

[8] Zur Vorbereitung einer Sitzung des Nationalen Sicherheitsrats der USA legte der amerikanische Verteidigungsminister Johnson am 8. Juni 1950 eine Aufzeichnung vor, wonach die Vereinigten Stabschefs bereits am 2. Mai 1950 zur Verteidigung Europas eine möglichst baldige Aufrüstung der Bundesrepublik für notwendig gehalten und eine entsprechende Änderung der Deutschlandpolitik der drei Westmächte befürwortet hatten. Nachdem Präsident Truman am 16. Juni 1950 Bedenken geäußert hatte, legte Außenminister Acheson am 3. Juli 1950 dar, daß die Außenminister der Drei Mächte auf der Konferenz vom 11. bis 13. Mai 1950 in London die Zeit für eine Wiederbewaffnung noch nicht für gekommen erachtet hätten. Die Bundesrepublik müsse zunächst noch stärker an die westliche Welt gebunden werden: „The Department of State does not believe, however, that the time has come in this process for the United States publicly to advocate or otherwise press for action in the question of the establishment of German armed forces." Für die Aufzeichnungen von Johnson, Truman und Acheson vgl. FRUS 1950, IV, S. 686 f., S. 688 und S. 691–695.

[9] In der Aufzeichnung des amerikanischen Außenministers Acheson vom 3. Juli 1950 für den Nationalen Sicherheitsrat wurde ausgeführt: „We must weigh carefully whether an abrupt reversal of our policy of demilitarization in Germany at this time would in fact add strength to the West. Certainly such a course would not add strength if it resulted in undermining Western Allied unity. Without substantial unity there can be no strength. The French [...] are moving rather rapidly, considering their past traditions and policy. In the opinion of the Department of State this trend

weit, um eine Zusammenarbeit der Alliierten mit deutschen Verbänden zu akzeptieren. Er sehe drei Möglichkeiten, um teils bei der Notwendigkeit von Sofortmaßnahmen, teils bei einer Entwicklung auf längere Sicht, deutsche Kräfte zu organisieren und sie gegen den Feind einzusetzen.

1) Im Falle eines Überfalls durch die Russen die sofortige Bildung von Freiwilligenformationen, die den amerikanischen Verbänden angeschlossen werden.
2) Den Ausbau der Dienstgruppen[10], die für Nachschub- und Verwaltungszwecke heute bereits in recht erheblichem Maße bestehen. Diese Dienstgruppen würden bisher nicht ausgebildet. Sie für den Kampf auszubilden, bedeute eine politische Entscheidung, die noch nicht getroffen sei. Außerdem stelle sich hier ein wichtiges Kostenproblem. Sie würden aus dem Besatzungskostenhaushalt finanziert, dessen Höhe gerade reduziert worden sei. Man müsse sich also klar werden, wie man eine Verstärkung dieser Dienstgruppen finanziere.[11]
3) Verstärkung der Länderpolizeien durch Aufstellung von Polizeireserven, die im Notfall dem Bund zur Verfügung stehen.[12] Hier handele es sich allerdings nicht um Verbände, die für den Kampf mit den fremden Truppen geeignet seien. Es handele sich vielmehr um Organe der Ordnung, die aber bei einem Konflikt dringend erforderlich seien.

Im Verlaufe dieses Gesprächs habe ich General Hays die Momente angeführt, die in der deutschen Bevölkerung besonders beunruhigend wirkten. Ich habe ihn hingewiesen auf die offenbar sehr mangelhafte Kenntnis der amerikanischen Dienststellen über den bevorstehenden Aufmarsch der nordkoreanischen Truppen, auf die offensichtlich mangelhafte Ausbildung der südkoreanischen Armee, die ihrem Gegner weder in ihrer Ausrüstung noch in ihrer Ausbildung gewachsen war. Dem amerikanischen Prestige drohten schwere Einbußen, wenn es nicht gelänge, diese Rückschläge wieder zu gewinnen. Man dürfe sich nicht darüber täuschen, daß die deutsche Bevölkerung leicht geneigt sei, aus der Lage in Korea Rückschlüsse auf Deutschland zu ziehen. Hinzu komme, daß der deutschen Bevölkerung es durchaus klar sei, daß im Falle eines russischen Angriffs die in Deutschland stationierten Alliierten weder zahlenmäßig noch ausrüstungsmäßig ausreichten, um eine starke Offensivarmee auch nur kürzeste Zeit aufzuhalten.[13] Es würde in diesem Falle zu einer Massenflucht führen,

Fortsetzung Fußnote von Seite 239
could be entirely reversed by an attempt on our part at this time to bring about the rearming of Germany." Vgl. FRUS 1950, IV, S. 693.
Zur französischen Haltung vgl. auch Dok. 92.

10 Vgl. dazu Dok. 61, besonders Anm. 5.

11 In der Aufzeichnung des amerikanischen Außenministers Acheson vom 3. Juli 1950 für den Nationalen Sicherheitsrat wurde erläutert: „In the face of the present economic and financial situation in Germany, Germany can hardly contribute, and still maintain conditions under which she is an aid to the reconstruction of Europe, more than the 22 per cent of her present budget which is used for support of the Western occupation forces." Vgl. FRUS 1950, IV, S. 693.

12 Diesem Wunsch entsprach die AHK am 28. Juli 1950 im Antwortschreiben auf das Ersuchen des Bundeskanzlers um Genehmigung einer Bundespolizei. Vgl. dazu Dok. 103, Anm. 3. Für das Schreiben von Adenauer vom 28. April 1950 vgl. Dok. 55.

13 Bundeskanzler Adenauer führte im Rückblick aus: „Der Überfall der nordkoreanischen Kommunisten auf Südkorea und die Kampfhandlungen dort erfüllten die deutsche Bevölkerung mit großer Unruhe. Die Lage Deutschlands hatte Ähnlichkeit mit der Koreas. Auch Deutschland war zweigeteilt: die eine Hälfte befand sich unter kommunistischer Diktatur, und die Bevölkerung des anderen Teiles Deutschlands lebte unter staatlichen Verhältnissen freier demokratischer Prägung. Im

die ganz Westdeutschland und auch die Gebiete links des Rheins überflute und damit jede militärische Operation so gut wie aussichtslos mache. All dies verlange, daß man sich über die zu treffenden Maßnahmen klar werde. Es sei deshalb nur verständlich, wenn der Herr Bundeskanzler aus seiner Verantwortung heraus die Fragen zur Sprache bringen lasse und den Wunsch äußere nach einer ständigen Fühlungnahme zwischen den geeigneten deutschen und alliierten militärischen Sachverständigen.[14]

General Hays nahm diese Äußerungen mit großem Interesse entgegen. Er schien über die gesamte Lage stark bedrückt und versuchte auch nicht, sie zu beschönigen oder uns durch Hinweise auf zukünftige Entwicklungen Hoffnung zu machen. Nach seinen Informationen – er habe bisher keinen Anlaß, an deren Zuverlässigkeit zu zweifeln – deutete in der Ostzone noch nichts auf eine Offensivabsicht der Russen. Dort sei bis jetzt alles auf Verteidigung eingerichtet. Eine hundertprozentige Garantie könne man nie übernehmen. Vorbereitungen für den Ernstfall zu treffen, sei außerordentlich schwierig, schon deshalb, weil sich die Presse zu leicht der Dinge bemächtige. Auch für die Aufstellung von Freiwilligen habe er bis jetzt eine technisch zweckmäßige Lösung nicht finden können. Es stelle sich allein das Problem, wie solle man mit dem einzelnen Deutschen in Verbindung treten, ohne daß dies sofort das größte Aufsehen errege. Man dürfe – er müsse dies erneut betonen – nie vergessen, daß Deutschland von drei Großmächten besetzt sei, die schwer zu einheitlichem Handeln bereit seien und die andererseits auf jede Aktion ihrer Alliierten, die auf eine Beteiligung Deutscher an der Verteidigung des Westens hinzielt, argwöhnisch blickten. Er begreife aber die Besorgnisse des Herrn Bundeskanzlers durchaus, und er werde sie selbstverständlich Herrn McCloy sofort unterbreiten und sehen, ob es nicht eine Möglichkeit gebe, in der einen oder anderen Weise vorbereitende Maßnahmen zu treffen, die – sei es bei einem plötzlichen Überfall durch die Russen, sei es auf lange Sicht – eine gewisse Sicherheit bieten könnten.[15]

[Blankenhorn][16]

VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn)

Fortsetzung Fußnote von Seite 240

sowjetisch besetzten Teil Deutschlands lagen starke sowjetische Truppenverbände; dazu kam, daß die sowjetzonale sogenannte Volkspolizei militärisch ausgebildet war. Im Westen Deutschlands standen nur verhältnismäßig geringe Truppenteile der Besatzungsmächte." Vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 346f.

14 Zu den weiteren Besprechungen mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays am 17. und 22. Juli 1950 vgl. Dok. 94 und Dok. 97.

15 Am Abend des 10. Juli 1950 unterrichtete Ministerialdirektor Blankenhorn Bundeskanzler Adenauer über die Besprechung mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays. Am folgenden Vormittag wurden auch der SPD-Vorsitzende Schumacher und der SPD-Abgeordnete Lütkens anläßlich eines Gesprächs mit Adenauer über die Ergebnisse informiert. Dazu notierte Blankenhorn am 11. Juli 1950: „Völlige Einmütigkeit zwischen Schumacher und dem Kanzler hinsichtlich der allgemeinen Lage." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5. Vgl. weiter Dok. 90.

16 Verfasserangabe gemäß handschriftlichem Vermerk des Ministerialdirektors Blankenhorn vom 10. Juli 1950: „Von mir gemacht."

88

Aufzeichnung des Oberlandesgerichtsrats Dittmann

Geh. 76/50 **11. Juli 1950**[1]

Auf seine Bitte wurde der Leiter der Belgischen Mission in Bonn, Gesandter Scheyven, heute von dem Herrn Bundeskanzler empfangen.[2] Gesandter Scheyven teilte dem Herrn Bundeskanzler mit, daß er soeben von einer Informationsreise nach Brüssel zurückgekehrt und von seiner Regierung beauftragt worden sei, dem Herrn Bundeskanzler den Wunsch zu übermitteln, mit der Bundesregierung über die Frage der Grenzberichtigungen an der deutsch-belgischen Grenze[3] baldmöglichst zu verhandeln. Die belgische Regierung halte den Zeitpunkt für gekommen, diese verhältnismäßig geringfügige Frage einer baldigen befriedigenden Regelung zuzuführen.

Der Herr Bundeskanzler erwiderte dem belgischen Gesandten, daß er wegen der Regelung dieser Frage bereits vor mehreren Monaten Fühler nach Belgien ausgestreckt und den Bundestagsabgeordneten Dr. Henle beauftragt habe, in Brüssel zu sondieren. Herr Henle sei jedoch unverrichteter Dinge zurückgekehrt, weil sich in Brüssel niemand über die Frage unterrichtet gezeigt habe.[4] Er selbst begrüße die belgische Anregung nach einer Bereinigung der noch offenen Grenzfragen sehr, und er bitte den Gesandten, dem Außenminister van Zeeland seine Grüße und die Versicherung zu übermitteln, daß er alles tun werde, um zu einer befriedigenden Regelung der Frage zu gelangen. Er bitte jedoch darum, daß diese Besprechungen streng vertraulich geführt würden. Aus diesem Grunde halte er es für zweckmäßig, wenn die vorbereitenden Besprechungen zunächst in Bonn zwischen dem belgischen Gesandten einerseits, dem Abgeordneten Henle und Herrn Dittmann andererseits geführt würden.[5]

Der belgische Gesandte zeigte sich über diese Erklärung des Herrn Bundeskanzlers sehr erfreut und erklärte sich mit dem Wunsche einverstanden, die

1 Oberlandesgerichtsrat Dittmann verfügte am 12. Juli 1950 die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse a. D. Mohr und beauftragte Konsulatssekretär I. Klasse a. D. Leitzke, „ein Geheimaktenstück ‚Deutsch-belgische Grenzfragen' anzulegen". Für den Vermerk vgl. VS-Bd. 4687 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1950.
Hat Mohr gemäß handschriftlichem Vermerk von Leitzke vom 18. Juli 1950 vorgelegen.

2 Am 8. Juli 1950 vermerkte Oberlandesgerichtsrat Dittmann für Bundeskanzler Adenauer, daß der Leiter der Belgischen Mission bei der AHK am 8./9. Juli 1950 zur Berichterstattung nach Brüssel reise und für die Zeit nach seiner Rückkehr um einen Gesprächstermin gebeten habe. Gemäß einer vertraulichen Mitteilung beabsichtige Scheyven, „die Frage der deutsch-belgischen Grenzberichtigungen anzuschneiden". Dazu notierte Dittmann am 10. Juli 1950 handschriftlich, daß der Termin für den 11. Juli 1950 um 17 Uhr vereinbart worden sei. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 384.
An dem Gespräch nahm ferner Ministerialdirektor Blankenhorn teil. Vgl. dazu die Notiz vom 11. Juli 1950; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.

3 Vgl. dazu bereits Dok. 23, besonders Anm. 3 und 4.

4 Zu den Bemühungen des CDU-Abgeordneten Henle im Januar 1950 vgl. Dok. 23, Anm. 6.

5 Zu diesen Ausführungen des Bundeskanzlers Adenauer notierte Ministerialdirektor Blankenhorn am 11. Juli 1950: „Der Bundeskanzler stimmt dem Vorschlag zu und beauftragt Dr. Henle, zunächst informelle Gespräche mit dem belgischen Gesandten in Bonn zu führen." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.

Verhandlungen zunächst hier in Bonn unter strikter Geheimhaltung zu führen.[6]

Dittmann

VS-Bd. 4687 (Abteilung 3)

89

Delegationsleiter Hallstein, z.Z. Paris, an Ministerialdirektor Blankenhorn

G.S. 12
Telegramm Nr. 2
Geheimes Chiffrierverfahren
Cito!

11. Juli 1950[1]
Aufgabe: 12. Juli 1950, 9.40 Uhr
Ankunft: 12. Juli 1950, 13.25 Uhr

Monnet bat mich heute abend zu sich, um mich über Ergebnis seiner Unterhaltungen mit Chefs der Niederländischen und Belgischen Delegation zu informieren.

1) Monnet erklärte, daß Situation in bezug auf niederländische Haltung „nicht schlecht" sei. Er sagte: „Man beginnt zu verstehen." Spierenburg habe ihm erklärt, daß niederländische Haltung nicht den englischen Standpunkt[2] aus-

6 Am 19. Juli 1950 informierte Oberlandesgerichtsrat Dittmann den Bevollmächtigten des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund, Spiecker, über das Gespräch. Ferner übermittelte er die Aufzeichnung über eine weitere Unterredung vom 17. Juli 1950, in der ihm der Sekretär der Belgischen Mission bei der AHK, Kerremans, Vorschläge zur Lösung der Grenzfragen erläutert habe, und bat um Stellungnahme. Daraufhin übermittelte Spiecker ein Schreiben des Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Arnold, vom 5. August 1950, in dem hinsichtlich der vorgeschlagenen Gebietsabtretungen bedauert wurde, daß „Bewohner unzweifelhaft deutscher Abstammung dem belgischen Staatsverband eingegliedert werden würden". Am 10. August 1950 empfahl Botschaftsrat a. D. Theodor Kordt, auf die belgischen Vorstellungen nicht einzugehen, da damit einer künftigen Friedensregelung vorgegriffen würde: „Die Bundesregierung würde damit in rechtlicher Hinsicht dasselbe tun, was die Ostzonenregierung hinsichtlich der Oder-Neiße-Grenze getan hat." Für die Aufzeichnung von Kordt sowie die Schreiben von Dittmann und Arnold vgl. VS-Bd. 4687 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1950. Zum „Görlitzer Abkommen" vom 6. Juli 1950 zwischen der DDR und Polen vgl. Dok. 112, besonders Anm. 2
Die Verhandlungen über die Grenzziehung zwischen der Bundesrepublik und Belgien begannen am 17. Oktober 1950 in der Belgischen Mission bei der AHK. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse a. D. Mohr vom 18. Oktober 1950; VS-Bd. 4687 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1950.

1 Durchdruck.
Hat Botschaftsrat a. D. Theodor Kordt am 13. Juli 1950 und Vortragendem Legationsrat a. D. von Etzdorf am 14. Juli 1950 vorgelegen.

2 Am 6. Juli 1950 berichtete der britische Vertreter bei der OEEC in Paris, Hall-Patch, über ein Gespräch mit dem niederländischen Außenminister: „He said the Dutch disliked the supra-national authority and the principle of federalism." Stikker habe dann gefragt, ob Großbritannien bereit sei, dem Schuman-Plan beizutreten, wenn diese beiden Punkte beseitigt seien. Hall-Patch teilte über seine Reaktion mit: „I refused to be drawn." Vgl. den Drahtbericht an den Staatsminister im britischen Außenministerium, Younger; DBPO II/1, S. 252.
Am 14. Juli 1950 führte Hall-Patch in einer Besprechung im britischen Schatzamt aus: „It was

drücke, vielmehr seien Niederlande einverstanden mit der Fusionierung von Souveränitätspartikeln.[3] Monnet habe darauf erwidert, daß man unterscheiden müsse, ob Einschaltung des Minister-Komitees zugunsten der Stellung der Hohen Behörde beabsichtigt sei oder zu ihren Ungunsten. Im zweiten Fall sei er, Monnet, da, und lehne deshalb Zuständigkeit des Minister-Komitees für die zweite Lesung einer Entscheidung der Hohen Behörde, so wie sie Spierenburg unverbindlich ins Auge gefaßt habe[4], ab. Spierenburg habe darauf erwidert, daß man Minister-Komitee brauche, einmal um Verbindung der Hohen Behörde mit den Regierungen zu gewährleisten in bezug auf die Fragen, die zur Zuständigkeit der Hohen Behörde gehörten; zweitens aber, um ein Organ für Erörterung der Probleme zu schaffen, die zur Zuständigkeit der nationalen Wirtschafts-Politik gehörten, aber durch Maßnahmen der Hohen Behörde beeinflußt würden. Zur Illustration habe Spierenburg das Beispiel gewählt, daß die Niederlande auf Kohleeinfuhren aus Polen angewiesen sein könnten und aus diesem Grunde ein Programm des Baues eigener Schiffe entwickelten. Spierenburg habe angedeutet, daß man über diese zur Zuständigkeit der nationalen Wirtschaftspolitik gehörenden mittelbaren Kompetenzen der Tätigkeit der Hohen Behörde, sogenannte „problèmes annexes", in dem Minister-Komitee mit einfacher oder Zweidrittel-Mehrheit entscheiden könne. Monnet habe darauf geantwortet, er müsse zugeben, daß eine Intimität der Beziehungen zwischen den Regierungen und der Hohen Behörde erwünscht sei und daß insoweit in dem französischen Arbeitsdokument sich „ein Loch" befinde, es sei hier keine organische Verbindung vorgesehen. Man könnte daher daran denken, daß alle drei Monate eine gemeinsame Sitzung der Hohen Behörde und der zuständigen Minister der Mitgliedstaaten, in erster Linie der Wirtschaftsminister, stattfinde, in der die Hohe Behörde das, was sie getan habe, was sie tue und was sie zu tun beabsichtige, erläutere (ohne um eine Zustimmung des Ministerkomitees zu bitten, weil es sich um Angelegenheiten der Zuständigkeit der Hohen Behörde handele); ebenso sei dort Gelegenheit, daß die Minister die die Hohe Behörde interessierenden Fragen ihrer Wirtschaftspolitik erläutern. Die Voraussetzung für diese Lösung sei indessen, daß die Hohe Behörde eine klar definierte und nicht allzu beschränkte Zuständigkeit[5] erhalte. Der Kerngedanke von Spierenburg sei, daß das Minister-Komitee die problèmes annexes im oben erläuterten Sinn, die die Resultate der Entscheidungen der Hohen Behörde seien, mit einfacher oder Zweidrittel-Mehrheit entscheide. Monnet be-

Fortsetzung Fußnote von Seite 243

probably known already to the chief participants that we were prepared to come into a scheme of some kind if the ‚supra-national authority' was eliminated. It might ease our position in Paris if this could be made known fairly generally." Vgl. DBPO II/1, S. 263.
Zur britischen Haltung zum Schuman-Plan vgl. weiter Dok. 101, Anm. 10.

3 Gesandtschaftsrat I. Klasse a. D. von Kessel, Paris, teilte am 4. Juli 1950 zum niederländischen Standpunkt mit: „Vor allem haben sie Angst vor der Übertragung zu weitgehender Souveränitätsrechte auf die Hohe Behörde. In gewissem Sinne betreiben sie also im hiesigen Gremium eine Politik, die den englischen Wünschen entgegenkommt." Vgl. das Schreiben an Botschaftsrat a. D. Theodor Kordt; B 11 (Abteilung 3), Bd. 805.

4 Vgl. dazu Dok. 84.

5 Zu den Aufgaben der geplanten Hohen Behörde vgl. Dok. 72.

zeichnete dies als eine gute Idee[6], die im Sinne einer zusätzlichen Fusionierung von Souveränitätsrechten wirke.

2) Mit Suetens habe die Unterhaltung so begonnen, daß dieser darauf hingewiesen habe, daß die Abgabe von Souveränitätsrechten eine bestimmte Grenze haben müsse. Monnet habe darauf erwidert, daß einerseits die Beratungen der handelspolitischen Arbeitsgruppen ergeben würden, worüber sich die Regierungen von vornherein zu verständigen hätten, andererseits aus den Beratungen des von Hirsch geleiteten Produktionsausschusses[7] sich ergeben werde, wo die Grenze zwischen der Zuständigkeit der Hohen Behörde und derjenigen der Minister der Mitgliedstaaten, also auch des Minister-Komitees verlaufe. Sodann habe Suetens der Unkündbarkeit des Vertrages[8] widersprochen und erklärt, daß seine Regierung auch aus verfassungsrechtlichen Gründen sich höchstens auf 50 Jahre binden könne. Schließlich sei über die Frage der gemeinsamen parlamentarischen Versammlung gesprochen worden. Nach anfänglichem Widerstreben habe Suetens schließlich zu erkennen gegeben, daß er van Zeeland vermutlich für folgende Erwägung gewinnen werde: Da die Hohe Behörde den Regierungen nicht verantwortlich sei, sie aber andererseits irgendeiner Instanz verantwortlich sein müsse, bleibe als Organ, um diese Verantwortlichkeit zu realisieren, nur eine Repräsentation der Souveränität des Volkes. Auch brauche man, um der europäischen Idee willen, eine öffentliche Meinung und öffentliche Debatten.

3) Anschließend faßte Monnet sein Urteil über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen in die folgenden Bemerkungen zusammen, die er, wie er betonte, den anderen Delegationen noch nicht eröffnet habe. Er glaube, daß in der europäischen Frage ein Fortschritt erzielt sei, wie er vor drei Monaten nicht habe erwartet werden können. Dies veranlasse ihn, an eine größere Rolle der gemeinsamen parlamentarischen Körperschaft[9] zu denken, und zwar in folgender Weise: Wenn bei der alle drei Monate stattfindenden gemeinsamen Sitzung der Hohen Behörde und des Minister-Komitees eine Regierung einer Entscheidung der Hohen Behörde in einer Interessenfrage (question sur le fonds), z.B. Zahlungsbilanz oder Vollbeschäftigung, widerspreche, dann könne es entweder zu einer Einigung mit der Hohen Behörde kommen oder nicht. Im zweiten Fall möge eine Entscheidung der Mehrheit des Minister-Komitees darüber herbeigeführt werden, daß die Frage der gemeinsamen parlamentarischen

6 Im Rückblick führte der Vorsitzende der Konferenz über den Schuman-Plan aus: „Nous voyons désormais deux séries de questions: celles qui sont du domaine propre de la Haute Autorité, décrites avec précision par le traité et transférées à cette institution par un mandat collectif des parlements; et puis les questions qui mettent en cause la responsabilité des gouvernements, questions ‚à cheval' pour lesquelles il y aurait intérêt à prévoir l'intervention de ces gouvernements, à condition qu'ils agissent collectivement. Les deux organes pourraient se réunir ensemble dans des cas bien définis. Nous venons de faire un grand progrès. En effet, le conseil de ministres de la Communauté européenne venait de naître à cet instant." Vgl. MONNET, Mémoires, S. 388.

7 Vgl. dazu Dok. 84, Anm. 15.

8 In Artikel 39 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 hieß es: „Der Austritt eines Staates aus der gemeinsamen Organisation ist nur möglich, wenn die anderen Vertragsstaaten einig sind, diesen Austritt anzunehmen und die Bedingungen hierfür zu regeln." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 94.
Zum Arbeitsdokument vgl. Dok.72, Anm. 7.

9 Zur gemeinsamen Versammlung vgl. Artikel 11 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950; Dok. 72, besonders Anm. 16.

Versammlung vorgelegt werde. Monnet meinte, man könne in einer Welt, in der alle Regierungsautorität auf repräsentativen Versammlungen beruhe, Europa nicht ohne eine solche Versammlung bauen, wobei man vielleicht daran denken könne, die Lösung der von den nationalen Parlamenten gewählten gemeinsamen Versammlung nur als eine vorläufige anzusehen, an deren Stelle künftig eine unmittelbar von den europäischen Völkern gewählte Versammlung zu treten habe. Er glaube jetzt, daß das Schiedsgericht nur zuständig sein könne, wenn eine Interpretation der Rechtsgrundlage der Befugnisse der Hohen Behörde oder ein „excès des pouvoirs" in Frage stehe, dagegen nicht, wenn es sich um politische Fragen handele. Insofern müsse er das französische Arbeitsdokument korrigieren. Dies enthalte, indem es auch für die Verletzung von politischen Interessen der Mitgliedstaaten das Schiedsgericht für zuständig erkläre, eine Tendenz, das Schiedsgericht letztlich an die Stelle der Hohen Behörde zu setzen.[10]

Monnet betonte, daß er es nicht für richtig halte, diese hier unter Ziffer 3 berichteten Gedankengänge jetzt schon in den Verhandlungen auszusprechen. Er bat nur, daß sie auch von der deutschen Seite überdacht würden.

[gez.] Hallstein

VS-Bd. 4655 (Abteilung 3)

90

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy

12. Juli 1950[1]

Aufzeichnung über die Besprechung des Herrn Bundeskanzlers mit dem amerikanischen Hohen Kommissar, Mr. McCloy, am 12. Juli 1950 in der Deichmanns Aue[2]. Anwesend waren ferner General Hays und Herr Blankenhorn.

Der *Bundeskanzler* entwickelte ausführlich die besonderen Besorgnisse, die sich für die deutsche Bevölkerung und die Bundesregierung aus der infolge des Korea-Krieges[3] sich ständig zuspitzenden internationalen Lage ergeben.[4] Er

10 Zu den Zuständigkeiten des Schiedsgerichts vgl. Artikel 8 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950. Für Auszüge vgl. Dok. 72, Anm. 13, und Dok. 84, Anm. 7.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Blankenhorn am 15. Juli 1950 gefertigt.

2 Sitz des amerikanischen Hohen Kommissars in Bonn.

3 Vgl. dazu Dok. 81, Anm. 2.

4 Bereits am 11. Juli 1950 trug der Bundeskanzler seine Lagebeurteilung dem britischen Hohen Kommissar vor. Dazu gab der amerikanische Hohe Kommissar McCloy am 14. Juli 1950 folgende Informationen von Kirkpatrick über die Haltung von Adenauer weiter: „[...] he feared the revival of an attitude among the Germans, particularly if the news from Korea continued bad, that they had better modify their policy regarding Russia unless the Allies took steps to convince the Germans that some opportunity would be afforded them to defend their country in the event of emer-

wies dabei eindringlich darauf hin, daß daß sich der deutschen Bevölkerung angesichts des Mangels einer ausreichenden Verteidigung besondere Unruhe bemächtigt habe. Dies sei auch der Sinn des Briefes gewesen, den er am 1. Juli 1950 an die Hohe Kommission gerichtet habe.[5] Das Entscheidende an dem sich für Deutschland stellenden Problem der Sicherheit sei es, daß es sich für die Russen auf der einen, für die Westmächte auf der anderen Seite darum handele, für den bereits im Ausbruch befindlichen oder vielleicht auch erst drohenden Dritten Weltkrieg das Potential in die Hand zu bekommen, das nun einmal Westdeutschland hinsichtlich seiner Menschen und seiner industriellen Ausrüstung bedeute. In einer Auseinandersetzung zwischen den beiden Weltmächten gebe unter Umständen der Besitz dieses deutschen Potentials den Ausschlag.[6] So sei begreiflicherweise die Sorge vor einer plötzlichen Invasion der in der Ostzone befindlichen starken russischen Kräfte innerhalb der Bevölkerung besonders groß. Demgegenüber seien die in Deutschland befindlichen Kräfte numerisch und ausrüstungsmäßig zu schwach. Er habe durch Graf Schwerin aus einer sehr guten Quelle die Nachricht erhalten, daß in den letzten drei Monaten im Raume Guben (Lausitz) sieben zusätzliche russische kriegsstarke Divisionen eingetroffen sind. Man wisse auch, daß die übrigen etwa 23 russischen Divisionen marschbereit seien, daß sie innerhalb von 24 Stunden in Bewegung gesetzt werden könnten.[7] Demgegenüber merke man auf dem Gebiet der Westzonen nichts von irgendwelchen Vorbereitungen.

Der Zweck der Aussprachen, die Graf Schwerin und Herr Blankenhorn einerseits und General Hays andererseits am Montag nachmittag gehabt hätten[8], sei der, einmal festzustellen, ob nicht irgendwelche Maßnahmen für den Ernstfall sofort eingeleitet werden können, denn unvorbereitet dem Flüchtlingsstrom gegenüberzustehen, der bei einer Invasion der Russen sofort in un-

Fortsetzung Fußnote von Seite 246

gency. He said that he acknowledged that any thought of creating a German army as such was out of the question, at least as long as France remained with no substantial army, but that some provision should be made to maintain stability in West Germany in the event of a Volkspolizei attack from the east and that opportunity should be given to Germans to play some part if such a development occurred. He is also concerned naturally with a Soviet attack and he makes the same point if the attack should take such a form. The Chancellor also complained that he had no knowledge of Allied plans in the event of an attack and felt there should be exchanges between a representative of the Allies and a representative of the German Government to deal with these emergency plans." Vgl. den Drahtbericht an Außenminister Acheson; FRUS 1950, IV, S. 696 f.

5 Vgl. Dok. 81.

6 Ähnlich äußerte sich der Bundeskanzler am 11. Juli 1950 gegenüber dem britischen Hohen Kommissar. Aus dem Bericht von Kirkpatrick über die Ausführungen von Adenauer notierte der französische Stellvertretende Hohe Kommissar Bérard am 13. Juli 1950: „Il fait valoir que l'Allemagne représente encore un potentiel militaire considérable qui compromettrait les chances de victoire de l'Amérique s'il tombait aux mains des Russes." Vgl. BÉRARD, Ambassadeur, Bd. 2, S. 336.

7 Am 2. August 1950 bekräftigte der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, die Angaben: „Es liegen Meldungen vor, daß seit etwa 10–14 Tagen bei den russischen Besatzungstruppen der Ostzone eine Bevorratung mit Betriebsstoff für Düsenjäger, Panzer- und Mot.-Truppen stattfindet, die über das Maß normaler Versorgung für Übungszwecke weit hinausgeht. Es wird weiter gemeldet, daß eine Zuführung von frisch eingetroffenen jungen Rekruten stattgefunden hat [...]. Die laufende weitere Auffüllung der russischen Jagdverbände mit Düsenjägern wird erneut bestätigt. Die seinerzeit von den Amerikanern bezweifelte Aufstellung eines neuen Korps-Verbandes (3 Divisionen) seit dem Frühsommer dieses Jahres im Raume südlich Frankfurt/Oder hat ebenfalls ihre Bestätigung gefunden." Vgl. VS-Bd. 24 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

8 Zum Gespräch vom 10. Juli 1950 vgl. Dok. 87.

geheurem Ausmaße einsetzen würde, sei für die Bundesregierung unmöglich. Er hoffe, daß eine Verstärkung der Dienstgruppen[9] möglich sei, die bei der amerikanischen und englischen Besatzung heute schon in verhältnismäßig großer Stärke Dienst täten[10]. General Robertson habe ihm anläßlich seiner letzten Gespräche[11] versichert, daß er langsam diese Dienstgruppen auf 70000 verstärken und sie besser ausrüsten und ausbilden lassen wolle. Der Bundeskanzler würde es für sehr erwünscht halten, wenn dies auch von amerikanischer Seite geschehe.[12] Um aber unsere Wünsche, Pläne und Ideen für die Verteidigung mit den Alliierten zweckmäßig besprechen zu können, sei ein ständiger Kontakt zwischen deutschen und alliierten Sachverständigen nötig. Er wäre dankbar, wenn ein solcher Kontakt so rasch wie möglich eingerichtet werden könnte.

Herr *McCloy* antwortete auf die Ausführungen etwa folgendermaßen: Er teile durchaus die Sorgen des Herrn Bundeskanzlers. Zweifellos seien bei einer Invasion der Russen, wenn sie morgen erfolge, die alliierten Kräfte nicht ausreichend. Er mache aber darauf aufmerksam, daß er alles in seinen Kräften Stehende tue, um die Besatzungstruppen durch die Herbeiführung von Spezialtruppen aus Amerika zu verstärken. Er begrüße die Idee, die Dienstgruppen zu verstärken und habe entsprechende Weisungen an den amerikanischen Oberbefehlshaber, General Handy[13], bereits gegeben. Auch sei er einverstanden damit, daß ein ständiger Kontakt zwischen deutschen militärischen Sachverständigen und alliierten Stellen erfolge. Er halte es für zweckmäßig, wenn dieser Kontakt zunächst zwischen Herrn Blankenhorn, Graf Schwerin und General Hays erfolge.[14] Er bitte, dem General Hays alle deutschen Anregungen auf den verschiedenen Gebieten zu unterbreiten, damit dieser die weitere Zusammenarbeit mit den amerikanischen Kommandostellen veranlasse.[15] Er selbst bezweifle es außerordentlich, ob eine deutsche Aufrüstung zweckmäßig sei. Es widerstrebe ihm innerlich, eine deutsche Armee wiederherzustellen, deren Führung zweifellos versuchen würde, die langsam sich entwickelnde Demokratie im militaristischen Sinne zu beeinflussen. Er mißtraue den deutschen Generälen, die nichts hinzugelernt hätten und die allzu leicht den demokrati-

9 Zu den Dienstgruppen bei den Besatzungstruppen der drei Westmächte vgl. Dok. 61, besonders Anm. 5.

10 Korrigiert aus: „tue".

11 Zum Gespräch vom 6. Juni 1950 vgl. Dok. 65.

12 Vgl. dazu weiter Dok. 107.

13 Korrigiert aus: „Handley".

14 Der amerikanische Hohe Kommissar McCloy berichtete am 14. Juli 1950 an Außenminister Acheson: „Indeed, I have already told Handy that I have no objection to the enlistment of aliens in the army in the event of emergency and I understand that he is about to request permission to do this. Moreover, I have agreed that Hays can act as the Allied representative to receive any proposals from Adenauer's representatives for the safety of the government and the employment of German volunteers in the event of an emergency. While my view is that we should make plans to permit Germans to fight with us if an emergency arose, we should make no commitment in this regard unless we know we have the equipment and the means to enable them effectively to do so." Vgl. FRUS 1950, IV, S. 698.

15 Zu den weiteren Besprechungen des Ministerialdirektors Blankenhorn und des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays und für das am 17. Juli 1950 übermittelte Aide-mémoire vgl. Dok. 93, Dok. 94 und Dok. 97.

schen Staat ihren Zwecken dienstbar machen würden. Ehe also dieser demokratische Staat nicht stärker gefestigt sei, solle man besser von einer Wiederaufrüstung nicht reden. Ganz abgesehen davon, daß es zweifelhaft sei, ob die Russen untätig einer deutschen Aufrüstung zuschauen würden.

Er glaube nicht, daß ein Angriff der Russen bevorstehe. Von den Verstärkungen im Raume Guben habe er noch nichts gehört. Seine Informationen deuteten darauf hin, daß die russischen Truppen in diesem Sommer nicht marschieren würden. Er sehe aber wohl ein, daß man mit allen Eventualitäten rechnen müsse. Er glaube, daß die kriegerische Auseinandersetzung, die wohl unvermeidbar sei, nicht vor Mitte 1951 oder gar erst 1952 beginne.[16] Allerdings machten ihm die Truppenkonzentrationen an der jugoslawischen Grenze und die Bewegungen der tschechoslowakischen Armee Besorgnisse. Man sei sich amerikanischerseits nicht darüber klar, wie man die Bewegungen der tschechoslowakischen Armee auslegen solle. Ob es sich hier um Manöver handele, die einer Reorganisation der tschechischen Armee dienten, oder ob es sich um einen Aufmarsch mit der Richtung auf Süddeutschland handele.

Der *Bundeskanzler* erwiderte mit Nachdruck, daß etwas geschehen müsse, um die Verteidigung dieses für Westeuropa und damit auch für die Vereinigten Staaten so wichtigen Westdeutschland zu sichern. Gehe es einmal verloren, so sei es unendlich schwer, die abendländische Welt gegenüber der Sowjetunion zu verteidigen. Die Russen würden nicht zögern, das deutsche Potential gegenüber dem Westen einzusetzen. Die Entwicklung in Korea habe der Autorität und dem Prestige der Vereinigten Staaten stark geschadet. Er hoffe, daß diese Rückschläge dazu dienten, daß die Vereinigten Staaten ihre Vorbereitungen in allen Teilen der Welt nunmehr intensivierten.[17]

VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn)

16 Vgl. dagegen die Ausführungen des französischen Hohen Kommissars François-Poncet am 15. Juli 1950 gegenüber Ministerialdirektor Blankenhorn; Dok. 92.

17 Am 13. Juli 1950 erörterten die Alliierten Hohen Kommissare die Besorgnisse des Bundeskanzlers Adenauer. Dazu informierte der amerikanische Hohe Kommissar McCloy am 14. Juli 1950 den amerikanischen Außenminister Acheson: „Both Kirkpatrick and Poncet expressed the belief that continued bad news from Korea would cause Western Germans to become more restive, dilute their enthusiasm for Adenauer's Western policy, and create pressure to change it [...] Kirkpatrick pled as a minimum step for the immediate approval of an effective German auxiliary force which would at least be able to deal with refugees and assist in keeping order while the Allied armies composed themselves for an attack [...]. While I naturally discount somewhat Kirkpatrick's and Adenauer's concern in view of the possibility that Kirkpatrick may only be pressing in another form the British desire for the rearmament of Germany and that Adenauer may only be seeking means to strengthen his government by the creation of a federal police force and using the Korean incident as a gambit for this purpose, I feel that continued bad news from Korea and the likely increase of rumors in the Balkans and perhaps from Czechoslovakia will tend to unseat the general stability of the population which now exists." Vgl. FRUS 1950, IV, S. 697.

91

Sitzung des Organisationsausschusses der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris

Inst/P/1 **12. Juli 1950**[1]
Geheim

Kurzprotokoll über die Sitzung des Ausschusses für die institutionellen Fragen[2] am 12. Juli 1950 um 16 Uhr im Uhrensaal des Quai d'Orsay.

Deutscher Teilnehmer: Professor Hallstein.

Herr *Monnet* berichtete ausführlich über die Unterhaltung, die er inzwischen mit den Herren Spierenburg und Suetens gehabt hat. Der Bericht deckt sich mit dem Inhalt des chiffrierten Fernschreibens an Herrn Ministerialdirektor Blankenhorn von heute zu Ziffer 1 und 2.[3] Darüber hinaus erwähnt Herr Monnet einen Gegensatz der französischen und der niederländischen Auffassung in bezug auf die Frage, welches die Quelle der Autorität der Hohen Behörde ist.[4] Die Holländer führen sie auf die Regierungen der beteiligten Staaten zurück und machen deshalb Vorbehalte gegen die Idee der assemblée commune.

Herr *Taviani* bittet, daß die Diskussion in umgekehrter als der üblichen Reihenfolge der Delegationen stattfindet.

Bevor Professor Hallstein spricht, entfernt sich Herr Clappier, um Herrn Schuman zu holen. In dessen Anwesenheit werden die Verhandlungen fortgesetzt.[5]

Professor *Hallstein* unterstreicht die Geschlossenheit der deutschen öffentlichen Meinung, die sich gerade heute in den Nachrichten über die Aussprache zwischen dem Bundeskanzler und Dr. Schumacher spiegelt.[6] Er beglück-

1 Durchdruck.

2 Der Ausschuß wurde im Verlauf der Verhandlungen unterschiedlich bezeichnet, beispielsweise Ausschuß für institutionelle Fragen, institutioneller Ausschuß, Arbeitsgruppe für die Organisation der Hohen Behörde oder Organisationsausschuß. Das Gremium bestand „aus den Delegationschefs, die von juristischen Sachverständigen unterstützt werden". Vgl. den Bericht über die in Paris von den Delegationen der sechs Länder in der Zeit vom 20. Juni bis 10. August 1950 geleistete Arbeit; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 56.

3 Vgl. Dok. 89.

4 Am 12. Juli 1950 berichtete der britische Botschafter in Paris, Harvey: „The Belgian and Dutch delegations have continued to press for the introduction of ministerial control. No definite solution has been found. French delegation are still not prepared to compromise on the principle of the responsibility of the Supreme Authority for taking decisions which according to the treaty will be within its competence." Vgl. das Schreiben an den Staatsminister im britischen Außenministerium, Younger; DBPO II/1, S. 256.

5 Der Vorsitzende der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, führte im Rückblick über die Sitzung vom 12. Juli 1950 aus: „L'atmosphère était tendue et l'on ne pouvait échapper au sentiment que chaque mot risquait de faire dévier la construction de l'Europe. [...] Il fallait arrêter le débat sur les principes et mettre chacun en face d'un édifice tangible où il retrouverait ses idées ayant pris forme concrète. Pour passer à cette étape nouvelle, qui serait celle des juristes, j'avais demandé à Schuman de venir tirer les conclusions de nos travaux." Vgl. MONNET, Mémoires, S. 389.

6 Über das Gespräch vom 11. Juli 1950 wurde in der Presse berichtet, daß es „in einer sachlichen und guten Atmosphäre" stattgefunden habe. Es seien „die allgemeine internationale Lage" und

wünscht Herrn Spierenburg zu dem fruchtbaren Beitrag, den er zur Diskussion geliefert hat[7], die nunmehr um die Vorstellung bereichert ist, daß eine Ministerkontrolle die Verzahnung zwischen der autonomen Tätigkeit der supranationalen Hohen Behörde und den in nationaler Souveränität verbleibenden Gebieten der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten bewirkt. Das sei eine zusätzliche Fusionierung von Souveränitätsrechten und daher eine Verbreiterung des Bereichs europäischer Integration. Bedingung dafür sei allerdings, daß die Zuständigkeit der supranationalen Hohen Behörde eindeutig umrissen und nicht zu sehr beschränkt sei. Dies sei ein Punkt, der glücklicherweise von der französischen Regierung von Anfang an vertreten und mit großer Festigkeit aufrechterhalten worden sei.[8]

Die assemblée commune halte er ebenfalls mit dem französischen Standpunkt[9] für ein wesentliches Stück der gesamten Organisation, einmal um die Verantwortlichkeit der Hohen Behörde zu organisieren, sodann um eine öffentliche Meinung und eine öffentliche Diskussion auf dem Gebiet der vereinigten Industrien zu sichern, und schließlich als Vorbereitung auf ein europäisches Parlament.

Herr *Spierenburg* erläuterte seinen Standpunkt dahin, daß er an den Ministerrat als ein Organ der Kontrolle der Hohen Behörde gedacht habe. Auch wenn man davon ausgehe, daß das Mandat der Hohen Behörde aus dem Vertrag abzuleiten sei, so handele es sich doch um ein Mandat von einem mehr technischen Charakter. Demgegenüber habe die Versammlung der Minister einen politischen Charakter. Sie solle intervenieren, wo die Dinge einen mehr politischen Charakter annehmen. Deshalb sollten die Minister in bezug auf die Durchführung von Entscheidungen der Hohen Behörde gewisse Instruktionen geben können. – Eine Verbindung mit der Straßburger Organisation sei erwünscht.[10]

Herr *Wehrer* konstatierte den Fortschritt der Verhandlungen, die nunmehr zu der Erwägung von vier Organen[11] geführt hätten. Seiner Meinung nach sei es nun an der Zeit, die Lösungen zu Papier zu bringen.

Herr *Suetens* deutete an, daß er noch gewisse Reserven[12] habe. Es sei aber wohl notwendig, jetzt die Funktionen der Organe und ihre Beziehungen zueinander zu definieren.

Herr *Taviani* tritt der deutschen Delegation darin bei, daß die Zuständigkeit der Hohen Behörde klar zu definieren und von dem verbleibenden Gebiet na-

Fortsetzung Fußnote von Seite 250

insbesondere der Schuman-Plan erörtert worden. Der SPD-Vorsitzende Schumacher habe „nach grundsätzlicher Zustimmung zu den Verhandlungen" noch einmal den Standpunkt der SPD betont, die „eine Kartellbildung zwischen der deutschen und der französischen Montanindustrie verhindert sehen" wolle. Vgl. den Artikel „Adenauer sprach Schumacher"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 158 vom 12. Juli 1950, S. 2.

Vgl. zu dem Gespräch auch Dok. 87, Anm. 15.

7 Vgl. dazu Dok. 84.

8 Zur Erklärung des französischen Außenministers Schuman vom 9. Mai 1950 vgl. Dok. 58, Anm. 2.

9 Vgl. die Ausführungen des Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet; Dok. 89.

10 Zum Europarat vgl. Dok. 1, Anm. 10.

11 Hohe Behörde, Ministerrat, Gemeinsame Versammlung, Schiedsgericht.

12 Dieses Wort wurde mit einem Fragezeichen versehen. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Offenbar ist Vorbehalt gemeint."

tionaler Wirtschaftspolitik abzugrenzen sei. Auch er ist für eine irgendwie geartete Verbindung mit dem Conseil de l'Europe.

Herr *Schuman* nimmt darauf das Wort. Er sei glücklich, welcher Weg bisher zurückgelegt sei, und hoffe auf baldige und konkrete Lösungen. Der Plan sei etwas ganz anderes als das bisher Gewohnte: Nicht Vertreter sollten entscheiden, die von Instruktionen abhängig seien, und es sollte auch nicht einstimmig entschieden werden. Der neue Weg bestehe in der Errichtung einer unabhängigen Behörde, die ohne Instruktionen, sei es von den Regierungen, sei es von den Parlamenten, arbeite.[13] Diese Unabhängigkeit bedeute aber nicht, daß keine Kontakte mit und keine Interventionen von Regierungen und anderen betroffenen Gremien (darunter beispielsweise den Gewerkschaften[14]) zulässig sein sollten. Das bedeute praktisch, daß man unterscheiden müsse zwischen den zu treffenden Entscheidungen und der Möglichkeit von Korrekturen dieser Entscheidungen. In bezug auf dieses zweite Problem kämen drei Lösungen in Betracht:

a) Vorherige Kontakte. Er wolle nicht von Direktiven sprechen, die von den Regierungen ausgingen, aber es sei an die Möglichkeit von Anregungen zu denken oder von mehr oder weniger energischen und insistierenden Eröffnungen.

b) Die Frage einer höheren Instanz zur Nachprüfung der Entscheidungen sei etwas Neues. Man solle diesen Gedanken nicht von vornherein ausschließen. Vielleicht müsse man dabei verschiedene Arten von Entscheidungen unterscheiden. Beispielsweise könne man daran denken, daß Entscheidungen, die auf bestimmte Unternehmungen beschränkt seien, nicht nachprüfbar seien, während bei anderen Entscheidungen sich vielleicht eine Teilung der Entscheidungsmacht durch Zulassung einer Nachprüfung in höherer Instanz empfehle. Das seien die Frage der Rechtsmittel, die Frage eines Schiedsgerichts. Hier sei weiter zu unterscheiden:

aa) Reine Rechtsfragen, also Fragen der Anwendung des Statuts der Hohen Behörde oder der Verletzung des gemeinen Rechts (falls es ein solches auf dem vorliegenden Gebiet gäbe).

bb) Zweckmäßigkeitsfragen. Das sei die viel delikatere Frage, vielleicht müsse man hier die Nachprüfung, wenn man sie zulasse, auf bestimmte Fälle von schwerer Bedeutung beschränken.

In beiden Fällen ergebe sich das Problem, ob das Rechtsmittel aufschiebende Wirkung habe oder nicht.[15]

c) Die politische Verantwortung der Hohen Behörde, deren Vollzug Sache einer interparlamentarischen Versammlung sein würde (an diesen Punkt sei von Anfang an gedacht worden).[16] Hier sei es vielleicht möglich, die Kontrolle mit

13 Der Vorsitzende der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, führte im Rückblick aus, der französische Außenminister Schuman habe hinsichtlich der Unabhängigkeit der Hohen Behörde hinzugefügt: „Mais indépendance n'a jamais signifié irresponsabilité, [...] et vous en êtes arrivés dans vos travaux à un point d'équilibre des pouvoirs qui constitue à mes yeux un sytème de garanties démocratiques remarquable." Vgl. MONNET, Mémoires, S. 389.

14 Vgl. dazu auch Dok. 82.

15 Vgl. dazu Dok. 82, Anm. 11.

16 In Artikel 13 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 war vorgesehen: „Wenn die Gemeinsame Versammlung den Bericht der Hohen Behörde mit Zweidrittelmehrheit rügt, müssen die Mitglie-

dem Europarat zusammenfallen zu lassen. Es sei freilich schwierig, dessen sämtliche 14 Mitglieder mitreden zu lassen, während nur 6 davon Mitglieder des Schuman-Plans sein würden. Er habe über diese Dinge unverbindliche Unterhaltungen schon mit Herrn Spaak gehabt. Er selbst, Schuman, habe gelegentlich den Gedanken erwogen, ob man vielleicht dem Straßburger Ministerrat in der Frage der Sanktionen eine Zuständigkeit geben könne.[17]

Im ganzen habe er den Eindruck, daß es jetzt keine unüberwindlichen Schwierigkeiten mehr gebe. Die Völker würden auch einen Mißerfolg nicht verstehen, und die Regierungen würden ihn daher nicht verantworten können.

Herr *Spierenburg* warnt vor verfrühter Redaktion, auch soweit es sich um die Arbeit der anderen Ausschüsse[18] handele. Diese anderen Ausschüsse müßten angehalten werden, dem Steering Committee, also dem vorliegenden Ausschuß, die Prinzipien, zu denen sie gelangten, zunächst vorzulegen. – Er bitte schließlich, seine eigenen Ausführungen als eine rein persönliche Stellungnahme zu betrachten, die ausschließlich nur vertrauliche Verwendung unter den an den Schumanplanverhandlung Beteiligten bestimmt sei.

Herr *Schuman* betonte, daß er hier zum ersten Mal eine Verhandlung sehe, die eine Gemeinschaftsarbeit leiste und nicht der gegenseitigen Aushandlung von Positionen diene.[19]

B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 102

Fortsetzung Fußnote von Seite 252

der der Hohen Behörde insgesamt ihre Ämter niederlegen." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 94.

Zum Arbeitsdokument vgl. Dok. 72, besonders Anm. 7.

17 Vgl. dazu weiter Dok. 101, besonders Anm. 8 und 10.

18 Vgl. dazu Dok. 84, Anm. 15.

19 Vgl. weiter Dok. 95.

92

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

17. Juli 1950[1]

Am Samstag, dem 15. Juli, rief mich Botschafter François-Poncet an und schlug mir einen gemeinsamen Ausflug nach Bingen vor. Von Bingen würden wir im Boot nach Koblenz zurückkehren und anläßlich dieser Fahrt ausreichend Zeit haben, um alle laufenden Probleme zu erörtern.

Bei der Fahrt entwickelte François-Poncet seine großen Sorgen hinsichtlich der Gesamtlage.[2] Zweifellos habe das amerikanische Volk jetzt einmütig gegen die Sowjetunion Stellung genommen. Die Vorwürfe an die Adresse der amerikanischen militärischen Führung, die Klagen über die Versäumnisse, die Entschlossenheit, diese Versäumnisse durch schnelle Vorbereitung wieder aufzuholen, und der Ruf nach dem Einsatz der Atomwaffe, der aus allen Kreisen der amerikanischen Bevölkerung laut werde, zeige, daß die Vereinigten Staaten entschlossen seien, es zum Äußersten kommen zu lassen, wenn die von der Sowjetunion gesteuerten Nordkoreaner ihre Invasion weiter fortsetzen.[3] Diese Haltung habe sicher ihren Eindruck auf die Sowjetunion nicht verfehlt. Die Überraschung in Moskau über das politische Erwachen des amerikanischen Riesen sei sicher groß. Aber ebenso sicher müsse man mit der Überlegung der Sowjets rechnen, daß nunmehr die Zeit gegen sie arbeite, denn wenn die amerikanischen Energien sich jetzt entfalteten, würde in etwa einem Jahr die militärpolitische Situation in der Welt sich wesentlich zu Ungunsten der Russen verändert haben. Er befürchte, daß die Russen daraus den Schluß ziehen könnten, rechtzeitig, das heißt schon jetzt, zum Angriff zu schreiten und die westliche Welt in ihrer völlig unzulänglichen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Bereitschaft für eine solche Auseinandersetzung zu überfal-

[1] Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Blankenhorn am 17. Juli 1950 zusammen mit drei weiteren Aufzeichnungen an Bundeskanzler Adenauer übermittelt, der sich vom 13. Juli bis 14. August 1950 auf dem Bürgenstock am Vierwaldstätter See aufhielt. Im Begleitschreiben erläuterte Blankenhorn u. a., daß das Gespräch mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet am 16. Juli 1950 stattgefunden habe. Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5. Zum Begleitschreiben vgl. ferner Dok. 94, Anm. 12.
Zu den weiteren Aufzeichnungen vgl. Anm. 5 bzw. Dok. 94, besonders Anm. 1.

[2] Zum Korea-Krieg vgl. Dok. 81, Anm. 2.
Zu den Besorgnissen hinsichtlich der Sicherheit in Europa vgl. bereits Dok. 90.

[3] Am 4. Juli 1950 berichtete Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, daß die Haltung der USA hinsichtlich des Korea-Kriegs zunächst nicht eindeutig gewesen sei und insbesondere „hohe militärische Persönlichkeiten in Washington gegen ein Eingreifen" votiert hätten: „Gegenüber diesen Einwendungen haben der Präsident, der Staatssekretär Acheson und die leitenden Männer des amerikanischen Kongresses von vornherein den Standpunkt eingenommen, daß das militärische Risiko getragen werden müsse, wenn man ein politisches Ziel erreichen wolle. Sie haben [...] kompromißlos die These vertreten, daß alle bisherigen Maßnahmen, die bisher zum Schutze Europas und der Atlantikstaaten getroffen worden seien, den vom Kommunismus bedrohten Staaten illusorisch erscheinen würden, wenn nicht jetzt ein Halt ausgesprochen werden würde." Krekeler resümierte: „Taten haben erwiesen, daß Amerika entschlossen ist, nicht nur seine eigenen Interessen zu wahren, sondern auch das Sicherheitsproblem, das alle von Moskau bedrohten Staaten angeht, zum Angelpunkt seiner Politik zu machen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 26; B 11 (Abteilung 3), Bd. 362.

len.[4] Die Monate Juli, August und September würden sehr kritisch werden und erhöhte Aufmerksamkeit verlangen. Bei dem gegenwärtigen Stand der militärischen Vorbereitungen in Westdeutschland, Italien, Frankreich, den Beneluxstaaten und England sei mit einem Aufhalten der Russen nicht zu rechnen. Die wenigen marschbereiten Divisionen, über die die Amerikaner, Engländer und Franzosen in Deutschland verfügten, seien vielleicht ausreichend, um Störungsangriffe hier und dort vorzutragen. Sie könnten aber die russischen Streitkräfte nicht wirksam aufhalten. Für diesen Katastrophenfall könne man nun nicht mehr in letzter Minute nennenswerte militärische Rüstungen vorbereiten. Man müsse sehen, aus allem das Beste zu machen. Die alliierten Truppen in Westdeutschland würden bei einer Invasion der Russen unter den Oberbefehl des französischen Generals Guillaume gestellt, der ein kriegserfahrener Offizier sei und im italienischen Feldzug gezeigt habe, daß er schwierige Situationen zu meistern verstehe.[5]

Eine der ersten Fragen, die bei einer Invasion zu entscheiden sein würden, sei der Verbleib der Bundesregierung. Nach Auffassung der Hohen Kommission müsse die Bundesregierung der Hohen Kommission folgen. Auf meine Frage, an welche Ausweichmöglichkeiten man denke, erklärte Herr François-Poncet, daß eine Entscheidung hierüber noch nicht getroffen sei, daß man aber z.B. an Kanada denken könnte. Ich erhob hiergegen lebhaften Einspruch; dann, so führte ich aus, verliere man zu stark den Kontakt mit den Dingen in Mitteleuropa. Ich stellte mir vor, daß ein Ausweichen zunächst nach Südwestdeutschland, bei weiterem Vordringen der Russen nach Spanien oder Nordafrika die einzig annehmbare Möglichkeit sei.[6]

Herr François-Poncet fuhr etwa folgendermaßen fort. Eine deutsche Aufrüstung sei gegenwärtig undenkbar, da sie die russische Invasion nur noch beschleunigen würde. Die Verstärkung der Dienstgruppen[7] – in der französischen Zone habe man, wenn auch in anderer Form, etwa 30000 Deutsche zu gleichen Zwecken organisiert – sei ein Weg, um ein gewisses Verteidigungspotential zu schaffen.[8] Auf meinen Hinweis, daß die Dienstgruppen in ihrer ge-

4 Vgl. demgegenüber die Stellungnahme des französischen Hohen Kommissars François-Poncet vom 8. Juni 1950 gegenüber Bundeskanzler Adenauer; Dok. 69.

5 Am 17. Juli 1950 informierte Ministerialdirektor Blankenhorn Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Bürgenstock, darüber, daß sich der Angehörige des französischen Generalstabs, Hauptmann Grichberay de Brayance, am Vortag beim Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, erkundigt habe, „ob seitens der Bundesregierung Bedenken beständen, daß zwei bis drei gut ausgerüstete französische Divisionen in westdeutsches Gebiet vorverlegt würden. Damit solle zum Ausdruck gebracht werden, daß Frankreich nicht etwa hinter dem Rhein, sondern vor dem Rhein die Verteidigung Westeuropas erstrebe." Blankenhorn erläuterte, er werde der französischen Seite gemäß der Weisung von Adenauer mitteilen, „daß der Herr Bundeskanzler gegen eine solche Vorverlegung französischer Truppen keine Bedenken hat". Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.

6 Vgl. dazu auch Dok. 93, besonders Anm. 4.

7 Zu den Dienstgruppen bei den Besatzungstruppen der drei Westmächte vgl. Dok. 61, Anm. 5. Zur Verstärkung vgl. weiter Dok. 94.

8 Am 14. Juli 1950 informierte der amerikanische Hohe Kommissar McCloy den amerikanischen Außenminister Acheson über eine Besprechung der Alliierten Hohen Kommissare vom Vortag. Zur Haltung des französischen Kollegen führte er aus: „It was interesting to note that Poncet today definitely stated that he felt German service troops with our armies could be increased and given

genwärtigen Form völlig unzulänglich seien und daß eine Reorganisation an Haupt und Gliedern erfolgen müsse, um aus diesen lockeren Verbänden etwas militärisch Vernünftiges zu gestalten, betonte Herr François-Poncet, daß man dies nur in einer sehr vorsichtigen Weise machen könne. Die ganze Schwierigkeit liege darin, daß ausreichende Waffen nicht vorhanden seien. Die französische Armee sei völlig unzureichend mit Waffen versehen, die Lieferungen aus Amerika kämen nur zögernd heran und enthielten meistens veraltete Waffen, die man für den modernen Krieg des Jahres 1950 nur schlecht verwenden könne.

Herr François-Poncet ging dann auf sein Verhältnis zur SPD über und erging sich in sehr scharfer Kritik an der Haltung Dr. Schumachers. Das Rundschreiben, das er angeblich an sämtliche Untergouverneure des französischen Besatzungsgebiets gerichtet [habe], in welchem er gewisse Methoden (Einladung zum Essen, Bestechung durch Beteiligung an Industriewerken) als wirksames Mittel zur Gewinnung eines konzessionsbereiten Teiles der SPD vorgeschlagen habe[9], sei eine Fälschung. Man solle doch nicht glauben, daß er mit so törichten Mitteln arbeite. Woher diese Fälschung stamme, übersehe er nicht, er habe auch das Schreiben, das Herrn Schumacher vorliege, nie gesehen. Er werde aber, wenn Herr Schumacher auf der Echtheit dieses Schreibens bestehe, in einem Gerichtsverfahren die Unechtheit des Dokumentes nachweisen lassen. Er empfinde die ganze Haltung Dr. Schumachers als einen Schlag gegen eine vernünftige deutsch-französische Zusammenarbeit. Was hätte es Herrn Schumacher gekostet, diesen Brief einmal mit ihm zu besprechen, bevor er, Schumacher, ihn seiner Fraktion mitgeteilt habe.

Die Vorarbeiten für die Revision des Besatzungsstatuts[10] in London machten gute Fortschritte.[11] Er hoffe auch, daß eine Fühlungnahme mit deutschen Ex-

Fortsetzung Fußnote von Seite 255

training and he also felt that in case of an emergency should be means for Germans to fight with us." Vgl. FRUS 1950, IV, S. 697.

9 Der SPD-Vorsitzende Schumacher berichtete am 24. Juni 1950 in der Sitzung des SPD-Parteivorstands über eine Anordnung des französischen Hohen Kommissars François-Poncet, wonach „die Beeinflussung führender deutscher Sozialdemokraten intensiviert werden müsse. Reiseerleichterungen, Begünstigung von Handelsbeziehungen, Abbringen sozialdemokratischer Funktionäre von der Schumacher-Linie werden angeregt. Kaisen, Reuter, Brauer und Löbe sollen gegen Schumacher gestellt werden. Die Teilung Europas sei eine vollendete Tatsache. Das Scheitern des Schumanplans durch die Schuld der SPD würde de Gaulle oder die KP an die Macht bringen." Am 28. Juni 1950 wiederholte Schumacher die Mitteilung vor der SPD-Bundestagsfraktion. Vgl. SPD-FRAKTION 1949–1953, S. 139, besonders Anm. 10.

10 Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

11 Am 3. Juli 1950 begannen in London die Beratungen der Intergovernmental Study Group on Germany, deren Einsetzung auf der Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 11. bis 13. Mai 1950 in London beschlossen worden war. Vgl. dazu Dok. 54, Anm. 17.
Über den Stand der Gespräche berichtete die amerikanische Delegation am 12. Juli 1950: „French have stressed abolition of controls over internal matters, including possible abolition of all controls over land legislation. While they are prepared to enlarge functions of Fed[eral] Rep[ublic] in foreign relations field, they seem to wish to impose rather important restrictions on its freedom of action. In committee discussions, French have stressed necessity for dealing with various questions on provisional de facto basis, with the result that numerous matters would be decided by Allied fiat or by Allied negotiation. This attitude has had curious result that frequently British and French seem to agree on specific matters, whereas their basic positions are perhaps some distance apart. [...] US delegation has stressed necessity for finding solutions which will permit Germany to establish closer relations with west, citing foreign affairs as example of field in which larger German responsibility might be contemplated. However, supreme authority powers related to basis of

perten Ende Juli, Anfang August möglich sein werde.[12] Man werde, wie er die Sache jetzt übersehe, die Kontrolle der Landesgesetzgebung völlig aufheben. Man werde ferner sicher der Bundesregierung auf außenpolitischem Gebiet einen ziemlichen Grad von Unabhängigkeit gewähren. Die Generalkonsuln[13] würden nach einer bestimmten Zeit, die sie für ihre Einarbeit benötigten, diplomatischen Charakter erhalten. Die Kontrolle der Bundesgesetzgebung würde ebenfalls gewissen Veränderungen unterworfen, wobei er heute noch nicht das Ausmaß dieser Veränderungen angeben könne.

[Blankenhorn][14]

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5

Fortsetzung Fußnote von Seite 256

occupation and essential security controls must be maintained." Vgl. den Drahtbericht an Außenminister Acheson; FRUS 1950, IV, S. 748.

12 Am 29. Juni 1950 ersuchte Bundeskanzler Adenauer die Alliierten Hohen Kommissare um eine rechtzeitige Kontaktaufnahme der Studiengruppe der drei Westmächte mit der Bundesregierung. Der französische Hohe Kommissar François-Poncet sagte daraufhin eine Informierung durch die AHK zu. Vgl. dazu AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 220.
Vgl. weiter Dok. 102.

13 Zum Amtsantritt des Generalkonsuls I. Klasse Schlange-Schöningen am 16. Juni 1950 in London vgl. bereits Dok. 75.
Am 28. Juni 1950 nahm Generalkonsul I. Klasse Krekeler seine Amtsgeschäfte in New York auf. Am 7. Juli 1950 erfolgte der Amtsantritt des Generalkonsuls Hausenstein in Paris.
Zur Errichtung weiterer Generalkonsulate vgl. Dok. 60, besonders Anm. 9, Dok. 85, Anm. 6, Dok. 86, Anm. 4, sowie Dok. 164.

14 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung. Vgl. Anm. 1.

93

Aide-mémoire zu Sicherheitsfragen

Streng geheim! **17. Juli 1950**[1]

1) Bindende Voraussagen über den etwaigen Verlauf militärischer Operationen im Invasionsfall[2] können wohl nicht gemacht werden. Die Beantwortung einiger Fragen[3] als Grundlage für die Sofortmaßnahmen ist jedoch im Katastrophenfall von Wichtigkeit[4]:

a) Welches sind die im Invasionsfall voraussichtlich zuerst betroffenen Gebiete?

b) In welcher Richtung und mit welchen Zielen wird der sowjetische Vormarsch voraussichtlich vorgetrieben werden?

c) In welchem Tempo wird die sowjetische Okkupation erfolgen? D.h. welche Schnelligkeit hat der sowjetische Vormarsch voraussichtlich?

2) Welche aktiven Hilfsmaßnahmen von deutscher Seite wären den Alliierten erwünscht, um den Vormarsch der Sowjets aufzuhalten und zu behindern?

Es könnten folgende Maßnahmen in Frage kommen:

a) Anlage von Sperrlinien im Zuge bestimmter Flußläufe durch Zerstörung aller Übergangs- und Übersetzmöglichkeiten – z.B. Donau-Pegnitz-Main-Linie, Fulda-Weser-Linie, Neckar-Rhein-Linie, Kaiser-Wilhelm-Kanal, Eider-Schlei-Linie usw.

b) Sperren der Straßenzüge im Verlauf ihres Durchgangs durch größere Waldgebiete – z.B. im Gebiet zwischen Fulda und Frankfurt, im Gebiet Fulda-Kassel-Korbach-Marburg-Gießen, im Frankenwald-Steigerwald-Spessart-Odenwald, im Raume Augsburg-München, im Weserbergland, in der Lüneburger Heide, in Mittelholstein usw.

c) Verbarrikadieren unzugänglicher Wald-, Sumpf- und Gebirgsgegenden, an denen die Invasion voraussichtlich zunächst vorbeistoßen wird. In diesen „Fluchtburgen" könnte sich der kampf- und widerstandswillige Teil der Bevöl-

1 Durchdruck.
Undatierte und nicht unterzeichnete Aufzeichnung.
Datumsangabe gemäß handschriftlichem Vermerk des Oberlandesgerichtsrats Dittmann vom 18. Juli 1950: „Dieses Memorandum ist am 17. [Juli] 1950 von H[errn] M[inisterial]d[irektor] Blankenhorn General Hays übergeben worden." Zum Gespräch vom 17. Juli 1950 vgl. Dok. 94.
Das Aide-mémoire ging auf ein vom Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, am 15. Juli 1950 gefertigtes „Memorandum zur Klärung der Grundlagen für Sofortmaßnahmen im Katastrophenfall (Sowjetische Invasion Westdeutschlands)" zurück, das den handschriftlichen Vermerk trug: „Aide-mémoire Nr. 1." Vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv, BW 9, Bd. 3110. Zu den wesentlichen Änderungen vgl. Anm. 4, 5, 7 und 10.

2 Vgl. dazu bereits Dok. 87.

3 Die Wörter „einiger Fragen" wurden von Oberlandesgerichtsrat Dittmann handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „einer Frage".

4 Dieser Absatz lautete im Memorandum des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, vom 15. Juli 1950: „Die Bundesregierung ist sich sehr wohl im klaren darüber, daß bindende Voraussagen über den etwaigen Verlauf militärischer Operationen im Invasionsfall nicht gemacht werden können. Trotzdem bittet sie um Mitteilung der Auffassung der Alliierten über einige Fragen, deren Beantwortung als Grundlage für die Sofortmaßnahmen der Bundesregierung im Katastrophenfall von entscheidender Wichtigkeit ist". Vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv, BW 9, Bd. 3110.

kerung sammeln, bewaffnen und entweder die rückwärtigen Verbindungen der sowjetischen Panzerspitzen angreifen oder sich in Ordnung und gesammelt nach dem Westen durchschlagen. Dies könnte z.B. geschehen in geeigneten Gebieten des deutschen Mittelgebirges, im Sauerland, in den Mooren der norddeutschen Tiefebene, in den Grenzgebirgen des Bayerischen und Thüringer Waldes, im Alpenvorland usw.

Es wäre erwünscht, in diesen Fluchtburgen geheime und gesicherte Waffendepots (leichte und panzerbrechende Waffen) vorzubereiten, die unter Aufsicht zuverlässiger und den Alliierten bekannter deutscher Elemente stehen. Bei diesen Waffendepots sollten auch Radiogeräte zur Aufnahme der Verbindung mit der Außenwelt, Munition, Verpflegung, Sanitätsmaterial und notwendigste Ausrüstungsgegenstände gelagert werden.

Es wäre weiter erwünscht, den erforderlichen Nachschub durch nächtliche Luftversorgung und Verbindungsflugzeuge mit behelfsmäßigen Landebahnen vorzubereiten.

3) Im Invasionsfall werden Tausende ausgebildeter ehemaliger deutscher Soldaten willens sein, sofort zur Waffe zu greifen und sich mangels vorhandener deutscher Kampfverbände zunächst den alliierten Truppen anzuschließen. Dies wird in besonderm Maße der Fall sein, wenn die Bundesregierung durch Aufruf zu den Waffen hierzu auffordert, die nötigen Anweisungen gibt und die feierliche Zusicherung der Alliierten zur sofortigen Aufstellung deutscher Kampfeinheiten im Rahmen der Vereinigten Alliierten Streitkräfte verkündet.

a) Wo werden diese deutschen Kampfwilligen aufgenommen?
b) Wo erhalten sie Waffen, Ausrüstung und deutsche Führer?
(Zur Beantwortung dieser Fragen wird auch auf die Ausführungen und Vorschläge unter 12c) verwiesen.)

4) Können die Alliierten den Raum Bonn so sichern, daß der Bundesregierung die ordnungsgemäße Weiterarbeit möglich ist? Verneinendenfalls, welcher Raum kommt nach alliierter Auffassung für eine Verlegung der Bundesregierung in Frage?[5]

5) Welche Teile der Bevölkerung invasionsgefährdeter Gebiete sollen zur Evakuierung gebracht bzw. zur Flucht aufgefordert werden? Es erscheint erforderlich, die gesamte arbeits- und wehrfähige Bevölkerung, mit Ausnahme des für die Aufrechterhaltung lebenswichtiger Versorgungsgebiete notwendigen Personals, dem Zugriff der Sowjets zu entziehen. Dies bedeutet, daß sich schätzungsweise 25–30% der rechtsrheinisch wohnenden Bevölkerung innerhalb 24–48 Stunden auf der Flucht nach Westen befinden werden, also mindestens 8–10 Millionen Menschen.

Es erscheint ausgeschlossen, eine derartige Fluchtwelle vor einer im Wege stehenden Flußbarriere – in diesem Fall der Rhein – zum Stehen zu bringen. Die in Bewegung geratene und panikerfüllte Masse wird von dem unwiderstehli-

[5] An dieser Stelle enthielt das Memorandum des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, vom 15. Juli 1950 folgenden zusätzlichen Satz: „Nach deutscher Auffassung erscheint der Raum Freiburg/Baden für den Fall, daß eine Verlegung unumgänglich wird, am geeignetsten." Vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv, BW 9, Bd. 3110.
Vgl. dazu auch Dok. 92.

chen Drange erfüllt sein, zunächst den rettenden Rheinstrom hinter sich zu wissen.

a) Welche Brücken stehen den Flüchtlingsströmen für die Rheinüberquerung zur Verfügung? Wer ist für die Sicherung dieser Brücken verantwortlich und wer gibt den folgenschweren Befehl zum Sprengen?

Die gleiche Frage trifft zu für Donau, Main, Weser, Elbe, Ems und Kaiser-Wilhelm-Kanal.

b) Welche Not- und Pontonbrücken werden von den Alliierten geschlagen werden, die für die Bewältigung des Flüchtlingsstromes bestimmt sind? – Es wird vorgeschlagen, derartiges Brückengerät zu deutscher Verfügung zu lagern und dann mit deutschem Spezialpersonal aufzubauen und zu bedienen.

c) Die allgemeine Fluchtrichtung wird naturgemäß nördlich des Mains nach Westen, südlich des Mains nach Südwesten und Süden gerichtet sein. In welcher Richtung soll jedoch der Flüchtlingsstrom aus dem Gebiet Hamburg/Schleswig-Holstein gelenkt werden? Es besteht die Gefahr, daß dieser Bevölkerungsteil von den mit Schwerpunkt weiter südlich über Hannover vorstoßenden Sowjetkräften vor Erreichen des Rheines abgeschnitten wird. Es sollte daher die Evakuierung der Bevölkerungsteile des nördlichen Bundesgebietes über Dänemark, bzw. über See erfolgen, wobei die nord- und ostfriesischen Inseln gesicherte Einschiffungsmöglichkeiten ergeben könnten.

d) In welchen Räumen sollen nach alliierter Auffassung die Flüchtlingsströme aufgefangen werden? Es wird an folgende Gebiete gedacht:
Alpenvorland südlich München, Bodenseegebiet, Schwarzwald, Pfälzer Bergland um Pirmasens, Westlicher Hunsrück, Westliche Eifel, Hohes Venn, Nördliches Dänemark.
In diesem Räumen sollten ausreichende Mengen von Verpflegung, Betriebsstoff, Medikamenten, Zelten usw. zur Aufnahme der Flüchtlinge gelagert werden.

Die Flüchtlinge sollten nicht länger als drei bis fünf Tage dort verbleiben. Während dieser Zeit würde die Einziehung der Wehrfähigen und ihr gesonderter Abtransport in die von den Alliierten zur Ausbildung und Aufstellung deutscher Verbände bestimmten Ausbildungslager erfolgen.

Der Rest der Flüchtlinge sollte in ordnungsgemäßen Transporten und beschleunigt in sichere und menschenarme Räume im südlichen Frankreich und Spanien abtransportiert werden. Die Übernahme, Weiterleitung, Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge außerhalb des Bundesgebietes sollte einer internationalen Organisation (IRO)[6] in die Hand gegeben werden.

6) Welche Industriebetriebe, kaufmännischen und finanziellen Unternehmungen sowie wissenschaftlichen Institute sind nach alliierter Ansicht von Nutzen für die Sowjets? Sie müßten rechtzeitig stillgelegt und samt ihrem Fachpersonal evakuiert werden.

[6] Die Internationale Flüchtlingsorganisation (International Refugee Organization) wurde 1946 als Sonderorganisation der UNO gegründet. Für den Wortlaut der Satzung vom 15. Dezember 1946 vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1946/47, S. 810–815.

7) Von welchem Augenblick an werden die überseeischen Zufuhren an Lebensmitteln und Rohstoffen für Westdeutschland stocken oder eingestellt werden?

Es wird notwendig werden, westlich des Rheins, besser noch in der Schweiz, Frankreich und England, Lager an Lebensmitteln, lebensnotwendigen Rohstoffen, Sanitätsmaterial und Medikamenten sowie finanziellen Reserven anzulegen, um von gesicherten Basen die Versorgung der deutschen Bevölkerung durchführen zu können.

8) Wird die Wiederaufnahme des zivilen Luftschutzdienstes von alliierter Seite gestattet werden?

9) Im Invasionsfall sind mit Sicherheit sowohl ausgedehnte Sabotageakte als auch revolutionäre Versuche zur Übernahme der Macht seitens der Kommunisten zu erwarten. Die kommunalen und Landespolizeibehörden werden diesen Gefahren nur dann gewachsen sein, wenn ihnen aus der Bevölkerung selbst Kräftezuwachs zugeführt wird.

a) Ist es gestattet, eine Organisation derartiger Hilfskräfte für die Polizeien auf rein örtlicher Basis vorzubereiten?
b) Werden die Alliierten die Deponierung leichter Handwaffen für diese örtlichen Polizeiverstärkungen zulassen und für ihre Bereitstellung Sorge tragen?

10) Zur Publikation der Aufrufe und Verordnungen der Bundesregierung und der Länder bedarf es in erster Linie der Rundfunksender, deren Lage in der Mehrzahl jedoch invasionsgefährdet erscheint und kein zuverlässiges und ruhiges Arbeiten gewährleistet.

a) Welche ausländischen Sender würden die Alliierten der Bundesregierung zur Verfügung stellen?
b) Empfehlen die Alliierten den Bau starker deutscher Sender im südlichen Schwarzwald und auf einer der ostfriesischen Inseln oder auf Helgoland?

11) Die sehr schwierigen und zahlreichen Aufgaben, die im Invasionsfall der Bundesexekutive zufallen, werden nur mit Hilfe einer zahlenmäßig starken und personell erstklassigen mobilen Bundesgendarmerie bewältigt werden können.[7]

Sollte diese Genehmigung in nächster Zeit nicht zu erwarten sein, so müßten folgende Fragen baldigst geklärt werden:

a) Ist mit einer Verstärkung der Länderpolizeien in Form von mobilen, kasernierten, voll motorisierten und modern ausgestatteten Einheiten zu rechnen?
b) Wird hierbei die Notwendigkeit zu kurzfristiger Unterstellung dieser Einheiten unter Bundesführung im Invasionsfall berücksichtigt werden?
c) Wird die alsbaldige Bildung eines entsprechenden Führungsstabes im Bun-

[7] An dieser Stelle enthielt das Memorandum des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, vom 15. Juli 1950 folgenden zusätzlichen Satz: „Die Bundesregierung bittet daher nochmals, im vollen Bewußtsein der auf ihr lastenden Verantwortung, die Genehmigung ihrer diesbezüglichen Anträge und Vorstellungen zu beschleunigen." Vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv, BW 9, Bd. 3110. Zum Ersuchen des Bundeskanzlers Adenauer vom 28. April 1950, die Aufstellung einer Bundespolizei zu genehmigen, vgl. Dok. 55.

desinnenministerium gestattet werden mit der Befugnis, den Ländern Weisungen für das Verhalten ihrer Polizeikräfte im Invasionsfall zu geben?[8]

12) Über alle diese Maßnahmen hinausgehend bedarf es der Sicherstellung eines möglichst großen Teiles der wehrfähigen jungen deutschen Mannschaft, die noch keine oder unzureichende Waffenausbildung besitzt.

a) Würden die Alliierten eine beschleunigte Verstärkung der „Dienstgruppen"[9] auf etwa 200 000 Mann für zweckmäßig halten?[10]

b) Würden die Alliierten zustimmen, daß diese Einheiten im Invasionsfall als Kadres für deutsche Truppenteile verwandt werden und daher auch im Invasionsfall so schnell wie möglich in diejenigen Räume verbracht werden, die für die Aufstellung und Ausbildung deutscher Verbände bestimmt sind?

c) Würden die Alliierten zustimmen, daß im Invasionsfall alle sich bei alliierten Truppenteilen meldenden deutschen Kampfwilligen bei den „Dienstgruppen" aufgenommen werden, wobei mit allen Unausgebildeten oder schlecht Ausgebildeten nach Ziffer 12b) zu verfahren wäre (siehe auch Ziffer 3b)?

d) Würden die Alliierten zustimmen, daß der personelle Aufbau der „Dienstgruppen" schrittweise, aber beschleunigt, einem deutschen Stab übertragen wird? Dieser könnte die Bezeichnung „Direktor für die Koordinierung der deutschen Dienstgruppen bei den amerikanischen und britischen Besatzungstruppen" erhalten.

e) Würden die Alliierten einer alsbaldigen Lösung der Dienstgruppen aus dem zivilen Arbeitsverhältnis und ihrer Eingliederung in alliierte Truppenverbände zustimmen unter Beibehalt ihrer Zweckbestimmung als Dienstgruppen, d.h. ohne Waffen?

13) Angesichts der Entwicklung der Lage scheint es nicht angebracht, das wehrfähige Potential Deutschlands durch Abzug von Kräften zu schwächen. Würden die Alliierten daher die Anwerbung für fremde Truppenverbände wie Fremdenlegionen und Ostzonenpolizei in Westdeutschland untersagen?

VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn)

8 Diesen Wünschen entsprach die AHK am 28. Juli 1950 im Antwortschreiben auf das Ersuchen des Bundeskanzlers Adenauer vom 28. April 1950. Vgl. dazu Dok. 103, Anm. 3.

9 Zu den Dienstgruppen bei den Besatzungstruppen der drei Westmächte vgl. Dok. 61, Anm. 5. Zur Verstärkung vgl. auch Dok. 107.

10 Dieser Satz lautete im Memorandum des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, vom 15. Juli 1950: „Würden die Alliierten einer beschleunigten Verstärkung der ‚Dienstgruppen' auf etwa 200 000 Mann zustimmen?" Vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv, BW 9, Bd. 3110.

94

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

Geheim **17. Juli 1950**[1]

Heute nachmittag fand eine Aussprache am Dienstsitz des amerikanischen Hohen Kommissars in der Deichmanns Aue statt, an der auf deutscher Seite General Graf Schwerin und Herr Blankenhorn und auf amerikanischer Seite General Hays teilnahmen. Die Aussprache wurde eingeleitet durch eine Bemerkung von Herrn Blankenhorn über ein Gespräch, das er gestern mit Botschafter François-Poncet geführt habe[2], in welchem die Frage einer möglichst bald wirksam werdenden Zusammenarbeit deutscher und alliierter militärischer Sachverständiger behandelt wurde. Herr Blankenhorn berichtete, Herr François-Poncet habe sich durchaus dafür ausgesprochen, daß eine kleine Gruppe deutscher Sachverständiger sich möglichst bald in einer ständigen Aussprache mit alliierten Sachverständigen über die gemeinsam interessierenden Verteidigungsprobleme unterhalte.[3] General Hays nahm von dieser Mitteilung mit großem Interesse Kenntnis, da, wie er selbst betonte, etwas die Sorge bestand, daß die Franzosen sich einer solchen Fühlungnahme gegenüber nicht gerade freundlich zeigen würden.

Hierzu schlossen sich die Ausführungen des Grafen Schwerin über deutsche Wünsche und Anregungen für den Fall einer plötzlichen sowjetischen Invasion an[4]:

I. General Graf Schwerin behandelte zunächst die Gefahr, daß im Falle einer Invasion eine starke Fünfte Kolonne, die sich zum Teil bereits in Deutschland aufhalte, tätig werde. Daß diese Fünfte Kolonne durch entsprechende Aktionen die Tätigkeit der Regierung paralysiere, die Verkehrswege unterbinde, die Versorgung gefährde und das Nachrichtennetz zerstören würde; außerdem werde man versuchen, die Regierungsgewalt lokal oder regional an sich zu reißen.

1 Durchdruck.
Die Aufzeichnung war laut handschriftlichem Vermerk für Oberlandesgerichtsrat Dittmann bestimmt.
Die Erstausfertigung wurde am 17. Juli 1950 von Ministerialdirektor Blankenhorn an Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Bürgenstock, geleitet. Vgl. dazu Dok. 92, Anm. 1. Für einen Auszug aus dem Begleitschreiben vgl. Anm. 12.
Ferner wurde Adenauer am selben Tag eine Aufzeichnung übermittelt, die Blankenhorn und der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, am Vormittag desselben Tages mit Bundesminister Wildermuth erörtert hatten. Darin wurden in Stichworten die Grundlinien der beabsichtigten Ausführungen gegenüber dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays festgelegt. Für den Wortlaut vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.

2 Vgl. Dok. 92.

3 Der französische Hohe Kommissar berichtete am 18. Juli 1950 an das Außenministerium in Paris, daß Bundeskanzler Adenauer um die Einrichtung einer ständigen Konsultationsmöglichkeit mit der AHK über Sicherheitsfragen gebeten habe. François-Poncet erläuterte: „Les soucis dont le Chancelier se montre ainsi animé sont des plus raisonnables, et il ne fait pas de doute pour moi que nous ne devions y répondre largement. [...] Aussi la collaboration proposée par le Chancelier est-elle urgente et indispensable. C'est, du reste, en la mettant en oeuvre, que les Alliés auront le meilleur moyen de fortifier la confiance des Allemands dans l'énergie et les ressources de l'Occident, ainsi que dans leur propre destin." Vgl. LES RAPPORTS MENSUELS, Bd. 1, S. 304.

4 Vgl. auch Dok. 93.

Um sich gegen diese Fünfte Kolonne zu schützen, bedürfe es zunächst eines gutausgebauten Nachrichtendienstes, der von der Bundesstelle für Verfassungsschutz heute noch nicht wahrgenommen werden könne, weil diese Stelle erst im Aufbau begriffen sei.[5] Er rege deshalb an, daß die Alliierten sich rechtzeitig mit dieser Frage beschäftigten und ihre Nachrichtendienste mit der Überwachung derartiger Ansätze von Fünften Kolonnen beauftragten.

Damit zusammen hinge aber auch die Frage der Verstärkung der bisher völlig unzureichenden Landespolizeien. Diese Verstärkung müsse in zweierlei Richtung erfolgen, einmal dadurch, daß den Ländern gestattet werde, ausreichend starke kasernierte Polizeireserven zu organisieren, die gegebenenfalls vom Bund auch in Anspruch genommen werden könnten. Außerdem müsse dafür gesorgt werden, daß in den verschiedenen Städten und Gemeinden und auf dem Lande Hilfspolizeien (Einwohnerwehr) auf kommunaler und freiwilliger Basis eingerichtet würden, denen die Bewachung der öffentlichen Gebäude, der Brücken, und die Beobachtung staatsfeindlicher Elemente übertragen werden müsse. Diese Hilfspolizei müsse entsprechend diesen Aufgaben auch bewaffnet sein (Revolver, Karabiner, Maschinenpistolen).

Eine weitere Frage, die sich in diesem Zusammenhang stelle, sei die Organisierung des Luftschutzes. Die früheren Organisationen seien aufgelöst. Es bedürfe hier sofort einer Einrichtung vorbereitender Maßnahmen.

General Hays zeigte sich diesen Problemen gegenüber besonders interessiert. Er machte sich über die Ausführungen Notizen. Er erklärte, daß er deutsche Vorschläge so rasch wie möglich erwarte, in denen die Vergrößerung der Landespolizei, die Einrichtung einer Einwohnerwehr und eines Luftschutzes behandelt werden.[6] Er glaube, daß eine Vermehrung dieser Landespolizeien unerläßlich sei. Rein schätzungsweise sollte diese Vergrößerung sich im Rahmen von insgesamt 10000 Mann für alle Landespolizeien zusammen halten.[7] Falls von uns eine größere Verstärkung als notwendig erachtet werde, so müsse diese durch konkrete Aufgaben begründet werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage zur Sprache gebracht, ob es möglich sei, die Bundesregierung an ihrem bisherigen Sitz weiterarbeiten zu lassen oder nicht. Herr Blankenhorn teilte mit, daß diese Frage auch Gegenstand seiner Unterhaltung mit François-Poncet gewesen sei und daß Herr François-Poncet sich im Ernstfall für eine Verlegung der Bundesregierung nach Kanada ausgesprochen habe. Nach Auffassung Herrn Blankenhorns könne eine solche Verlegung nicht in Betracht gezogen werden, da damit die Bundesregierung jeden Kontakt mit den Geschehnissen in der Heimat verlieren würde. Eine Verlegung könne wohl nur schrittweise zunächst auf dem europäischen Kontinent nach Süden oder West, und wenn dies nicht ausreichend sei, nach Nordafrika erfolgen.

5 Vgl. dazu Dok. 103, besonders Anm. 7.

6 Vgl. dazu Dok. 97, Anm. 11.

7 In diesem Umfang genehmigte die AHK am 28. Juli 1950 die Aufstellung kasernierter Bereitschaftspolizei in den Ländern. Vgl. dazu Dok. 103, Anm. 3.

General Hays nahm diese Ausführungen ohne eigene Stellungnahme entgegen, aber durch sein Mienenspiel war zu erkennen, daß er die Ausführungen von François-Poncet nicht teile.

II. Im zweiten Teil seiner Ausführungen behandelte Graf Schwerin die Folgen einer sowjetischen Invasion und das Problem der Massenflucht. Es sei zunächst mit Sicherheit anzunehmen, daß sich in einem solchen Katastrophenfall 8 bis 10 Millionen Deutsche nach drei verschiedenen Richtungen in Bewegung setzen würden. Ein Hauptstrom aus dem Gebiet Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen in Richtung des Rheins und darüber hinaus in Richtung Belgien-Nordfrankreich. Ein zweiter Strom aus den stark bevölkerten Gebieten Hamburg, Bremen, Niedersachsens und Schleswig-Holsteins nach Norden Richtung Dänemark und auf die friesischen Inseln. Ein dritter Strom aus dem Main-Gebiet in Richtung nach Süden und Südwesten (bayerische Alpen, Schweiz und Schwarzwald). Wie könne hier deutscherseits geholfen werden, um diesen Flüchtlingsstrom in Bahnen zu lenken, die die etwa notwendig werdenden alliierten Operationen nicht zu stark behinderten. Zunächst sei es wohl nötig, daß die Alliierten zu erkennen gäben, welche Brücken sie über den Rhein und Main usw. für die Flüchtlingsströme freigäben, wer die Bewachung dieser Brücken und schließlich ihre Zerstörung in die Hand nehmen sollte. Außerdem wurde vorgeschlagen, Brückenmaterial den Deutschen zur Verfügung zu stellen und auch die Bewachung dieser Brücken Deutschen zu übertragen.

Ein weiteres Problem sei der Auffang dieser Flüchtlinge in großen Sammelräumen als Durchgangslager. Man müsse solche Sammelräume in großer Anzahl westlich des Rheins und in Süddeutschland schaffen, wobei man berücksichtigen müsse, daß hier die Flüchtlingsströme nicht nur verpflegungsmäßig, sondern auch sanitär und medizinisch betreut werden müßten. Es sei also nötig, Depots anzulegen, die für diesen Ernstfall bereitstehen würden. Selbstverständlich könne die Betreuung auf diesen Gebieten nicht staatlichen Organisationen allein überlassen bleiben. Die Betreuung der Flüchtlinge und ihre Weiterführung müsse von internationalen Organisationen, wie etwa dem Roten Kreuz und der IRO[8], übernommen werden.

Diesen Ausführungen stimmte General Hays im großen ganzen durchaus zu. Er legte besonderen Wert auf die möglichst rasche Weiterschleusung der Flüchtlinge und betonte, daß es zweifellos möglich sein würde, diesen Weitertransport durch Eisenbahn vorzunehmen. Man solle auch dafür Sorge tragen, daß alle die, die mit Kraftwagen sich nach Westen weiterbewegten, in diesen Auffangräumen mit Benzin versorgt werden könnten. Hier müsse ebenfalls für eine Aussonderung der wehrfähigen Mannschaft gesorgt werden, damit diese auf schnellstem Wege den Kontingenten zugeführt würde, die sich für die Durchführung des Kampfes, – sei es in Nordfrankreich, sei es in Westeuropa – organisierten. Eine gleiche Frage wurde gestellt hinsichtlich des wissenschaftlichen Personals der Institute und Betriebe, das unter keinen Umständen in russische Hände gelangen dürfe. Alle diese Fragen bejahte General Hays und erklärte, daß hier Maßnahmen rechtzeitig vorbereitet werden sollten.

8 Zur Internationalen Flüchtlingsorganisation vgl. Dok. 93, Anm. 6.

Eng mit der Frage der Versorgung dieser Flüchtlingsmassen verknüpft sei die Ernährung der deutschen Bevölkerung überhaupt. General Hays betonte hier, daß Deutschland für sechs Monate ausreichende Vorräte besitze, die es ermöglichten, die gesamtdeutsche Bevölkerung zu ernähren. Es sei nur fraglich, ob diese Vorräte nicht zum Teil wenigstens verlagert werden müßten, da sie zu schnell dem russischen Zugriff ausgesetzt seien, wie vor allem die Vorräte in den nordwestdeutschen Zentren. Hier müsse man eine Verlagerung nach Westen vorbereiten.

III. Graf Schwerin erörterte hier zunächst die Frage, in welcher Weise von deutscher Seite die alliierten militärischen Verteidigungsmaßnahmen unterstützt werden könnten. Er wies auf die Möglichkeit hin, durch Sperrung von Straßen in Waldgebieten und durch die Bildung von Sperrlinien an den Flüssen die Alliierten zu unterstützen. Er wies hin auf die Möglichkeit der Schaffung von sogenannten Fluchtinseln in Gebieten, die von den fortschreitenden russischen Panzern und Infanteriemassen ausgespart worden seien, die rasch zur Aufnahme von flüchtigen Bevölkerungsteilen hergerichtet werden könnten, damit die dorthin Geflüchteten aus der Luft mit Lebensmitteln und Waffen versorgt würden, um dann zur gegebenen Zeit in der Lage zu sein, sich nach Westen durchzuschlagen. Auch diese Vorschläge, die natürlich noch eine stärkere Präzisierung verlangen, fanden großes Interesse bei General Hays.

Es erhob sich ferner die Frage, was mit den früheren gedienten deutschen Soldaten, die sich freiwillig zur Verteidigung des Landes meldeten, geschehen solle. General Hays hatte sich offensichtlich mit dieser Frage befaßt, denn er kam sofort mit dem Vorschlag, ob nicht irgendeine Möglichkeit gegeben sei, daß Angehörige gewisser früherer Formationen, wie Angehörige von bestimmten Panzerdivisionen, durch militärische oder zivile Stellen aufgefordert würden, sich an bestimmten Orten zu melden, um dort zusammengefaßt zu werden, aus dem Kampfgebiet herausgeführt und außerhalb dieses Gebietes in ruhigeren Regionen zu deutschen Kampfeinheiten zusammengeschlossen und bewaffnet zu werden. Graf Schwerin beantwortete diese Frage durchaus bejahend. Ein solcher Kontakt zu früheren Angehörigen bestimmter Einheiten könnte ohne erhebliche Schwierigkeiten hergestellt werden. Es empfehle sich sogar, diesen Weg zu beschreiten, da auf diese Weise rasch lebensfähige Kampfeinheiten, die aus früherer Zeit erprobt seien, wieder geschaffen werden könnten.

Das weitere Gespräch drehte sich in der Hauptsache um die Frage der Dienstgruppen[9]. Hier brachte Graf Schwerin zunächst zum Ausdruck, daß diese Gruppen disziplinär, organisatorisch und hinsichtlich ihrer Zusammensetzung keinen militärischen Wert besäßen. Dem stimmte General Hays durchaus zu. Wenn man etwas Nützliches aus diesen Gruppen machen wolle, so müsse man einen gewissen Prozentsatz – wahrscheinlich 80% – ersetzen. Auch dem stimmte General Hays zu. Es sei aber hier eine gute Möglichkeit gegeben, unter nützlicher Tarnung eine Reorganisation vorzunehmen, die schließlich zu Kadres[10] führen würde, die, selbst wenn Bewaffnung noch nicht möglich sei,

9 Vgl. dazu Dok. 61, Anm. 5.
10 Korrigiert aus: „Kaders".

den Vorteil hätten, waffenfähige Männer militärisch vorzubilden und organisatorisch zusammenzufassen. Man könne solche Verbände auch leichter aus dem Kampfgebiet herausführen, um sie an entfernterem Ort zu aktiven Truppen umzustellen. Nach den Angaben General Hays beständen an Dienstgruppen in der amerikanischen Zone 80000, in der britischen Zone 35000, nach den Angaben François-Poncet's in der französischen Zone 30000 Mitglieder solcher Arbeitsgruppen. Eine Reorganisation müsse durch ein deutsches Zentralbüro unter alliierter Aufsicht erfolgen. General Hays stimmte auch der Anregung des Grafen Schwerin durchaus zu, daß diese Dienstgruppen, die bis jetzt unter zivilen Arbeitsbedingungen stehen, in ein militärisches Dienstverhältnis überführt werden müßten. Außerdem müßten sie in Kasernen zusammengefaßt werden. Die amerikanischen Besatzungstruppen verfügten, wie er sich inzwischen von General Handy[11] habe mitteilen lassen, über einen ganz guten Vorrat an Ausrüstung, etwa für 20 Divisionen. Die Waffenfrage müsse jedoch noch geklärt werden. In dieser Frage habe sich das amerikanische Oberkommando mit dem Ministerium in Washington in Verbindung gesetzt. Man erwarte Weisung. Graf Schwerin lenkte dann die Aufmerksamkeit von General Hays auf die Anwerbung von deutschen Staatsangehörigen der Westzone zur Volkspolizei. General Hays stimmte zu, daß hier unter allen Umständen ein Riegel vorgeschoben werden müsse. Er werde diese Angelegenheit mit seinen alliierten Kollegen besprechen, und man werde auf frühere Verordnungen zurückgreifen, um unter Umständen grundsätzlich jede Anwerbung für ausländische Organisationen dieser Art zu verbieten.

Herr Blankenhorn bedankte sich bei General Hays für die Möglichkeit dieser Aussprache. Der Herr Bundeskanzler lege entscheidenden Wert darauf, daß diese Fühlungnahmen ständig fortgesetzt werden. Es sei aber wohl nötig, daß ein Gremium von deutschen militärischen Sachverständigen zusammentreffe, um alle diese Probleme zu vertiefen und um die entsprechenden Maßnahmen vorzubereiten.[12] Auf deutscher Seite denke man unverbindlich an folgende Offiziere: General Heusinger (Heer), General Foertsch (Heer), General Speidel[13] (Heer), General Seidemann (Luftwaffe), Admiral Goth (Marine).

Dies sei kein formeller Vorschlag, denn hierzu läge ein Auftrag seitens der Bundesregierung noch nicht vor.

11 Korrigiert aus: „Hynd".

12 Im Begleitschreiben vom 17. Juli 1950 erläuterte Blankenhorn, daß Bundesminister Wildermuth die Bildung eines Gremiums von Offizieren vorgeschlagen habe, „das möglichst unauffällig, vielleicht unter der Aufschrift ‚Arbeitsausschuß für Raumforschung', in Südwestdeutschland mit Wissen der Alliierten zusammentritt, um sich über gewisse technische Vorbereitungen klar zu werden". Blankenhorn bat um Mitteilung, ob Adenauer diesem Vorschlag zustimme. Ferner führte er aus, er habe mit Wildermuth vereinbart, „daß über alle diese Sicherheitsfragen zunächst im Kabinett noch nicht gesprochen werden wird, sondern daß der einzelne Ressortminister je nach Bedarf unterrichtet und um Vorschlag entsprechender Maßnahmen gebeten wird". Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.
Zur Bildung eines militärischen Sachverständigenausschusses vgl. weiter Dok. 106, besonders Anm. 8.

13 An dieser Stelle Anmerkung des Ministerialdirektors Blankenhorn: „Ich habe den Namen Sp[eidel] unverbindlich genannt, da mir dies von Min[ister] Wildermuth stark nahegelegt worden war." Vgl. Anm. 1.

General Hays begrüßte die Nennung dieser Namen lebhaft. Es sei ihm sehr nützlich, zu wissen, welche Personen etwa auf deutscher Seite für eine solche ständige Fühlungnahme in Frage kommen.

Im weiteren Gespräch wies Herr Blankenhorn auf die starke kommunistische Durchsetzung einiger Landespolizeien hin. General Hays sagte zu, daß sich die Hohe Kommission in dieser Frage sofort mit den zuständigen Landesbehörden in Verbindung setzen und dafür sorgen werde, daß die notwendige Reorganisation raschestens durchgeführt werde.

Man vereinbarte, daß im Laufe dieser Woche Vorschläge für die Vergrößerung der Landespolizeien, die Einrichtung einer Einwohnerwehr und eines Luftschutzes ausgearbeitet und am kommenden Wochenende in einer weiteren Aussprache[14] General Hays übermittelt würden. General Hays erwartet ferner Vorschläge über die Reorganisation der Dienstgruppen unter deutscher Mitwirkung.[15]

Zusammenfassend darf ich sagen, daß sowohl Graf Schwerin als auch ich bei dieser zweiten Unterhaltung mit General Hays den Eindruck gewannen, daß die Amerikaner nunmehr durchaus bereit sind, alle diese wichtigen Probleme nicht nur zu erörtern, sondern auch gemeinsam anzupacken und zu lösen, wobei allen Gesprächspartnern nochmals zum Ausdruck gebracht wurde, daß diese Fühlungnahmen in äußerster Vertraulichkeit vor sich gehen müsse.[16]

Blankenhorn[17]

VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn)

14 Für das Gespräch vom 22. Juli 1950 vgl. Dok. 97.

15 Vgl. dazu Dok. 97, Anm. 21.

16 Am 19. Juli 1950 informierte der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, den SPD-Vorsitzenden über die Gespräche mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays am 10. und 17. Juli 1950. Schumacher erklärte, daß die vorgesehenen „Fluchtburgen keine Zentrale für [die] Aufnahme eines Partisanenkampfes werden könnten". Ferner erhob er Bedenken gegen die Vorhaben, Einwohnerwehren zu bilden und bei einer Aufstellung von Truppen Vereinigungen ehemaliger Wehrmachtssoldaten als Kader zu verwenden. Ablehnend äußerte er sich auch hinsichtlich der Errichtung einer Bundespolizei „als militärische Kadre-Formation", weil zwischen polizeilichen und militärischen Aufgaben scharf unterschieden werden müsse. Abschließend betonte Schumacher: „Das Interesse der Deutschen würde erst dann wirklich geweckt werden, wenn ernstliche Bemühungen der Alliierten erkennbar würden, nicht hinter den Rhein auszuweichen, sondern über die Elbe vorzugehen und den Feind an der Weichsel zu schlagen." Vgl. die Aufzeichnung vom 20. Juli 1950; Bundesarchiv-Militärarchiv, BW 9, Bd. 3105.

17 Dazu maschinenschriftlicher Vermerk: „Von Herrn Blankenhorn vor Abreise diktiert." Ministerialdirektor Blankenhorn hielt sich vom 17. bis 20. Juli 1950 zur Teilnahme an der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris auf.

95

Sitzung des Organisationsausschusses der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris

20. Juli 1950[1]

Kurzprotokoll über die Sitzung des Organisationsausschusses vom 20.7.1950.

Anwesend waren die Chefs der Delegationen mit politischen und juristischen Beratern.

Spierenburg (Holland) berichtet zunächst über die Auffassung seiner Regierung[2], die er konsultiert hat:

1) Die Auffassung, daß ein supernationaler, nicht ein internationaler Organismus eingerichtet werden soll, werde akzeptiert.

2) Der von seiner Regierung befürwortete Ministerrat solle nach ihrer Auffassung nicht über der Hohen Behörde stehen, sondern ihr als Organ beigeordnet sein.

3) Seine Regierung halte es insbesondere für erforderlich, daß der Ministerrat in die Verantwortlichkeit der Hohen Behörde gegenüber der Assemblée commune eingeschaltet werde.

4) Eine weitere Funktion des Ministerrats müsse nach seiner Auffassung darin bestehen, die allgemeinen Funktionen der Regierungen gegenüber den Sonderfunktionen, die der Hohen Behörde zugeteilt würden, wahrzunehmen. Nur im Bereiche dieser Sonderfunktionen könne die Hohe Behörde in eigener Verantwortung tätig werden. Soweit allgemeine Gesichtspunkte eingriffen, sei sie nicht mehr zuständig. Das gelte beispielsweise, wenn fraglich wäre, ob die Kohle- und Eisenproduktion nach strategischen Gesichtspunkten zu Zwecken der Landesverteidigung in dieser oder jener Weise gestaltet werden müsse. Darüber könnten nur die Regierungen selbst entscheiden. Der Ministerrat müsse also insoweit der Hohen Behörde Direktiven geben.[3]

5) Man könne auch daran denken, dem Ministerrat die Befugnis zuzuweisen, daß er durch einstimmigen Beschluß die Aufgabe der Hohen Behörde über den Rahmen des Traité de Base hinaus erweitern könne.

6) Für besonders wichtig halte seine Regierung auch die Möglichkeit, in möglichst weitem Umfang die Entscheidung eines Gerichtes oder Schiedsgerichts anrufen zu können.

7) Eine weitere jetzt aber noch nicht zu erörternde Frage sei die der Sanktionen.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Oberregierungsrat Ophüls gefertigt.

2 Zur niederländischen Haltung zum Schuman-Plan vgl. zuletzt Dok. 91.

3 Am 18. Juli 1950 berichtete der amerikanische Botschafter in Den Haag, Chapin: „Dutch believe NATO decisions affecting coal/steel production should be translated into action by supra-national authority on instructions of Council of Ministers. Dutch also consider Council Ministers and not supra-national authority should have final decision on matters relating wage scales. Other than these qualifications, Dutch certainly favor Schuman-Plan. In this discussion no mention made of British attitude or influence any direction." Vgl. den Drahtbericht an den amerikanischen Außenminister Acheson; FRUS 1950, III, S. 741.

Monnet (Frankreich) stellte fest, daß hiernach auch, entsprechend der holländischen Auffassung, der Ministerrat nicht an Stelle der Hohen Behörde treten soll.

Er führte weiter aus, daß die von dem Vertreter Hollands gestellte Forderung, der Ministerrat müsse insbesondere im Interesse der Landesverteidigung der Hohen Behörde Direktiven geben können, größtenteils nicht erforderlich sei. Wenn im Interesse der Landesverteidigung, zum Beispiel infolge Wiederaufrüstung, mehr Eisen und Stahl gebraucht werde, so bedeute das einfach eine Vergrößerung der Nachfrage; die Hohe Behörde müsse selbstverständlich für diese Vergrößerung der Nachfrage Vorsorge treffen; das sei aber nur ein Teil der allgemeinen, ihr sonst obliegenden Aufgaben, denn sie müsse jeder Vergrößerung der Nachfrage, gleichviel aus welchem Grunde, Rechnung tragen. Soweit darüber hinaus, insbesondere hinsichtlich des Standorts der kriegswichtigen Produktion, ein Direktionsrecht für den Ministerrat in Anspruch genommen werde, glaube er, daß diese Frage inaktuell sei und im Augenblick nicht weiter verfolgt zu werden braucht.

Hieran schloß sich eine hin- und hergehende Debatte.

Professor *Hallstein* (Deutschland) wandte sich entschieden dagegen, daß dem Ministerrat ein Direktionsrecht der von Holland geforderten Art eingeräumt werden könnte. Er machte weiter auf die Bedenken aufmerksam, die überhaupt dagegen bestünden, dem Ministerrat allzu große Befugnisse zuzuweisen und dadurch den supernationalen Charakter des zu schaffenden Organismus zu gefährden.

Venturini (Italien) trat diesem Standpunkt lebhaft bei.

Auch *Muuls* (Belgien) betonte, daß der Ministerrat nicht als übergeordnetes Organ der Hohen Behörde, sondern parallel mit ihr tätig werden könne. Er hob weiter hervor, daß auch Belgien der Schaffung eines ständigen Gerichts, das auch in wirtschaftlichen Fragen Entscheidungen treffe, besondere Bedeutung beimesse.

Monnet (Frankreich) faßte zum Schluß die Punkte wie folgt zusammen:
1) Es bestehe Einigkeit über den supernationalen Charakter der zu schaffenden Organe.
2) Es bestehe Einigkeit, daß eine assemblée commune mit Befugnissen geschaffen werde, die vielleicht über die zunächst vorgesehenen[4] hinausgehen.
3) Es bestehe Einigkeit darüber, daß ein Ministerausschuß zu schaffen sei, der aber nicht an Stelle der Hohen Behörde treten dürfe. Die dem Ministerausschuß zugewiesenen Aufgaben müßten genau begrenzt sein. Erwägungen hinsichtlich der Natur dieser Aufgaben bedürften noch weiterer Vertiefung.
4) Es bestehe Einigkeit, daß ein ständiges Gericht oder Schiedsgericht eingerichtet werden müsse, doch seien auch hier weitere Erwägungen notwendig, insbesondere sei zu erwägen, ob und wieweit man juristische und wirtschaftliche Fragen trennen könne. Die Kontrollen durch das Gericht dürften nicht so

[4] Die bisher vorgesehenen Befugnisse der Gemeinsamen Versammlung waren in den Artikeln 11 bis 13 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 niedergelegt. Vgl. dazu Dok. 72, besonders Anm. 14, und Dok. 91, Anm. 16.

weit ausgedehnt weden, daß das Gericht völlig an Stelle der Hohen Behörde tritt.[5]

Hinsichtlich der weiteren Behandlung der Fragen schlug Monnet vor, die Fragen der Organisation noch nicht alsbald an einen Juristenausschuß[6] zu überweisen, sondern zunächst zusammen mit Juristen im Organisationsausschuß die Tendenz der zu suchenden Lösungen weiter zu erörtern. Es sei nach seiner Ansicht zweckmäßig, bis zur nächsten Sitzung zu diesem Zweck eine Liste der Fragen aufzustellen, die von den Juristen weiter zu klären wären.[7]

Dementsprechend wurde beschlossen, die nächste Sitzung Freitag, den 21. Juli, 10.30 Uhr, stattfinden zu lassen.[8]

B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103

5 Vgl. dazu zuletzt Dok. 89, Anm. 10.

6 Zu diesem Ausschuß, der im Verlauf der Verhandlungen auch als Juristischer Ausschuß, Juristischer Unterausschuß, Juristenausschuß oder Comité de Juristes bezeichnet wurde, vgl. Dok. 96, Anm. 2.

7 Der Fragenkatalog für den Juristischen Ausschuß wurde noch am 20. Juli 1950 zusammengestellt und betraf folgende Themen: Stellung des Ministerrats, Stellung der Gemeinsamen Versammlung, Stellung und Zusammensetzung des Schiedsgerichts, wirtschaftliches Schlichtungsverfahren und sein Verhältnis zum rechtlichen Verfahren, Sanktionen sowie Befugnisse der Hohen Behörde. Für den Wortlaut vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103.

8 Vgl. Dok. 96.
Gesandtschaftsrat II. Klasse a.D. von Marchtaler, z.Z. Paris, notierte am 20. Juli 1950, daß der Organisationsausschuß nach Mitteilung des Delegationsleiters Hallstein beschlossen habe, „von nun an jeden Tag eine Sitzung abzuhalten". Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 83.

96

Sitzung des Organisationsausschusses der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris

21. Juli 1950[1]

Kurzprotokoll über die Sitzung des Organisationsausschusses am 21.7.1950.

Monnet (Frankreich) begann mit längeren Ausführungen über die Methode des weiteren Vorgehens. Er schlug vor, daß zunächst die Juristen versuchsweise und nur in der Form eines Arbeitsdokumentes gewisse Grundfragen hinsichtlich der Struktur des neu zu schaffenden Organismus formulieren sollten, ohne sich dabei in Einzelheiten zu verlieren.[2]

Er nannte als Punkte, die hierbei zu berücksichtigen seien:
1) Zusammensetzung und Stellung der Hohen Behörde,
2) den Ministerrat,
3) die assemblée commune.

Auf Bemerkungen von *Spierenburg* und *Muuls*, die beide betonten, welch großen Wert ihre Länder auf die Anrufung des Gerichts legten, wurde als viertes gleichberechtigtes Organ, dessen Zusammensetzung und Stellung schon jetzt in den Grundzügen diskutiert werden müsse, von *Monnet* auch das Gericht bezeichnet. Doch fügte er hinzu, die Juristen möchten sich einstweilen nicht allzusehr in Einzelheiten verlieren.

Eine Erörterung entspann sich über die Bedeutung der Formel „mise en commun".[3] Es wurden von belgischer Seite Bedenken geäußert, ob diese Formel nicht irreführend sei. *Monnet* trat jedoch für die Beibehaltung ein, da ein

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Oberregierungsrat Ophüls gefertigt.
Am 22. Juli 1950 berichtete Delegationsleiter Hallstein, z. Z. Paris, über die Sitzung vom Vortag: „Der Organisationsausschuß beschloß grundlegende Fragen der Struktur zur versuchsweisen allgemeinen Formulierung an den Juristischen Ausschuß zu überweisen, insbesondere Stellung der Hohen Behörde, des Ministerrates, der Assemblée Commune und des Gerichts. Über die Frage eines etwaigen Anweisungsrechts des Ministerrats an die Hohe Behörde lebhafte widerstreitende Erörterungen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 53 an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 102.

2 Der Juristische Ausschuß unter dem Vorsitz des französischen Professors der Rechtswissenschaft, Reuter, tagte zum ersten Mal am 21. Juli 1950: „Als Arbeitsmethode wurde die Diskussion nach der Artikelfolge des document de travail gewählt." Schwierigkeiten wurden „zwischen der belgischen und holländischen Delegation einerseits und der deutschen andererseits bei jeder Detailfrage akut. In allen wichtigen Punkten mußten zwei Formulierungen gewählt werden." Vgl. das Kurzprotokoll der Sitzung; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103.
Im Rückblick führte der Vorsitzende der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, dazu aus: „J'avais rappelé Reuter à Paris où il réunit sans désemparer un comité de juristes qui dégagea les points de convergence et les rédigea en projet d'accord: cette méthode permettait de fixer l'acquis sans le faire dépendre des questions restées ouvertes, comme y eussent été portés les négociateurs traditionnels." Vgl. MONNET, Mémoires, S. 390.

3 Diese Formulierung fand sich bereits in der Erklärung des französischen Außenministers vom 9. Mai 1950. Vgl. dazu Dok. 58, Anm. 2.
Sie wurde ferner in die Präambel des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 übernommen: „Les Hautes Parties contractantes ont décidé de créer une Haute Autorité au service de la communauté européenne et de lui confier la mise en commun de leurs productions de charbon et d'acier." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 94.

Wechsel des Ausdrucks jetzt zu falschen Folgerungen Anlaß geben würde. Der Ausschuß stimmte dieser Auffassung mit der Erwägung zu, daß die Bedeutung des Ausdrucks „mise en commun" ja durch den Inhalt des traité de base erläutert werde.

Nach Abschluß dieser Erörterung erklärte sich der Ausschuß mit dem von Monnet vorgeschlagenen Verfahren grundsätzlich einverstanden. Auf seine Anregung wandte sich der Ausschuß sodann im einzelnen in der oben bezeichneten Reihenfolge der Erörterung der vom Juristenausschuß zu prüfenden Fragen zu, um diese Fragen deutlicher zu machen.

Bei der Erörterung der Hohen Behörde selbst ergab sich eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob eine nationale Vertretung oder wenigstens ein ausschließlich nationales Vorschlagsrecht platzgreifen solle. *Muuls* und *Spierenburg* sprachen sich dafür aus. *Monnet* widersprach lebhaft. Der Ausschuß stimmte ihm im wesentlichen zu.

Bei der Erörterung des Ministerrats ergab sich eine weitere lang ausgesponnene Diskussion, die bis zum Ende der Sitzung nicht zu einem Ergebnis führte. *Spierenburg* (Holland) kam auf seine in der vorigen Sitzung[4] geäußerte Auffassung zurück, daß der Ministerrat in der Lage sein müsse, der Hohen Behörde in Fragen von allgemeiner Bedeutung Anweisungen zu geben, um die Koordination zwischen der allgemeinen Politik der einzelnen Staaten und der Tätigkeit der Hohen Behörde herzustellen. Als Beispiel nannte er die Aufrüstung, späterhin eine von den Vereinten Nationen angeordnete Blockade, zuletzt auch allgemein die Möglichkeit der Import- und Exportregelung. *Monnet* (Frankreich) widersprach mit den in den vorigen Sitzungen bereits zunächst von ihm vorgetragenen Argumenten. Sehr lebhaft widersprach auch mit eingehenden Ausführungen Professor *Hallstein*. Der Widerstand von *Monnet*, der von der Sitzung sichtlich erschöpft war, wurde jedoch gegen Schluß schwächer. Er neigte dazu, in gewissem Umfang das Recht des Ministerrats, Anweisungen zu erteilen, einzuräumen, und regte an, der Juristenausschuß möge versuchsweise Fassungen formulieren.[5]

Die Sitzung endete, ohne daß über die Frage Klarheit und Einigkeit erzielt wurde.[6]

B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103

[4] Für die Aufzeichnung über die Sitzung des Organisationsausschusses vom 20. Juli 1950 vgl. Dok. 95.

[5] Auf der Sitzung des Juristischen Ausschusses vom 22. Juli 1950 wurde über das Problem eines Ministerrats diskutiert. Zum Ergebnis wurde in der Gesprächsaufzeichnung ausgeführt: „Über die Gesamtheit der Probleme konnte keine Einigkeit erzielt werden, da die politischen Fragen durch den Ausschuß der Delegationsführer erörtert werden müssen." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 18.
Am 24. Juli 1950 beschloß der Juristische Ausschuß, seine bisherigen Ergebnisse dem Organisationsausschuß vorzulegen und erst nach dessen Stellungnahme wieder zusammenzutreten, da es sich immer wieder herausstelle, „daß der juristische Ausschuß erst zu Formulierungen gelangt, wenn der politische Rahmen vorher festgesetzt ist". Vgl. das Kurzprotokoll der Sitzung; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103.

[6] Delegationsleiter Hallstein, z. Z. Paris, machte dem niederländischen Delegationsleiter Spierenburg am Ende der Sitzung den Vorschlag, die Diskussion in kleinem Kreise fortzusetzen. Die Unterhaltung fand noch am 21. Juli 1950 bei einem gemeinsamen Abendessen statt. Dazu notierte Hall-

97

Besprechung mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays

Geh. 78/50 **22. Juli 1950**[1]

Kurzprotokoll über das Zusammentreffen zwischen General Hays, Graf Schwerin und Herrn Blankenhorn am Sonnabend, den 22. Juli 1950, vormittags.

Herr *Blankenhorn* leitete das Gespräch mit Ausführungen über die Wünsche des Herrn Bundeskanzlers[2] hinsichtlich der Vorbereitungen für den unmittelbaren Ernstfall ein. Der Herr Bundeskanzler nehme den Standpunkt ein, daß man unter keinen Umständen Westdeutschland kampflos preisgeben dürfe. Selbst wenn nach den militärischen Grundsätzen eine Verteidigung gegen eine Panzerübermacht nur wenig Aussicht auf Erfolg bieten sollte, müßten doch Vorbereitungen dafür getroffen werden, deutsche Kräfte im Rahmen der alliierten Verteidigung so rasch wie möglich zu organisieren, damit sie einer Invasion der Volkspolizei[3] oder gar auch russischer Truppen entgegentreten. Bereite man nicht Entsprechendes vor, so könne man nicht erwarten, daß die deutsche Bevölkerung in den Verteidigungswillen der Alliierten und auch der deutschen Regierung Vertrauen habe. Die psychologische Seite sei sehr bedeutsam, denn versäume man entsprechende Maßnahmen, so könnten leicht innerhalb des deutschen Volkes die Kräfte Oberhand gewinnen, die aus opportunistischen Gründen sich auch mit einer russischen Herrschaft abfinden würden. Wie ernst der Herr Bundeskanzler und auch der Herr Bundespräsident, der gleichzeitig bei der Aussprache auf dem Bürgenstock anwesend war, die Situation ansehen, ergebe sich aus folgendem Plan. Es sei beabsichtigt, Herrn Bürgermeister Brauer noch in dieser Woche mit einem Handschreiben

Fortsetzung Fußnote von Seite 273

stein: „Man kam abschließend überein, daß es nunmehr die Aufgabe der holländischen Delegation sei, die Fälle, in denen sie eine Weisungsbefugnis des Ministerrats für unerläßlich hält, präzise zu definieren, um so eine konkrete Grundlage für eine weitere Diskussion zu schaffen." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103.
Vgl. weiter Dok. 98.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Blankenhorn gefertigt und am 23. Juli 1950 an Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Bürgenstock, übermittelt. Im Begleitschreiben erläuterte Blankenhorn: „Graf Schwerin und ich hatten den Eindruck, daß General Hays die begonnene Zusammenarbeit in zunehmendem Maße begrüßt und von sich aus nun alles tun wird, um sie so wirksam wie möglich zu gestalten. Es war sehr zweckmäßig, daß an dieser Unterhaltung Mitglieder der Bundesregierung nicht teilgenommen haben. Ich bin überzeugt, daß dieser dritten Aussprache sehr rasch nun weitere Aussprachen folgen werden. Ich halte es für unerläßlich, daß die Zusammenarbeit mit den Alliierten, jedenfalls für die unmittelbare Zukunft, ausschließlich auf dieser Linie erfolgt." Vgl. VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1950. Für einen weiteren Auszug vgl. Anm. 19.
Zu den vorangegangenen Gesprächen vom 10. und 17. Juli 1950 vgl. Dok. 87 und Dok. 94.

2 Ministerialdirektor Blankenhorn hielt sich am 21. Juli 1950 zu Gesprächen mit Bundeskanzler Adenauer auf dem Bürgenstock am Vierwaldstätter See auf, an denen auch Bundespräsident Heuss teilnahm.

3 Zu den Polizeikräften der DDR vgl. Dok. 61, Anm. 2.

des Bundespräsidenten[4] zu Präsident Truman nach Washington zu entsenden und diesen um sofortige Verstärkung der amerikanischen Besatzungstruppen in Deutschland zu ersuchen. Der Herr Bundeskanzler halte sich zu einem solchen Schritt verpflichtet, um die amerikanische Regierung auch einmal unmittelbar über die Haltung der deutschen Regierung und öffentlichen Meinung gegenüber der drohenden Gefahr zu unterrichten und die dringende Notwendigkeit von Verstärkungen eindringlich vor Augen zu führen. Dieser Schritt müsse im engen Einvernehmen mit der amerikanischen Hohen Kommission erfolgen, weil er in erster Linie auch dazu diene, etwa gleichartige Bemühungen der amerikanischen militärischen Führung in Deutschland zu unterstützen.

General *Hays* antwortete auf diese einleitende Bemerkung etwa in folgender Weise:

Nach übereinstimmender Auffassung der Alliierten in Deutschland, die sich auf gründliche Informationen über die militärischen und wirtschaftlichen Vorbereitungen der Russen gründeten, sei mit einer unmittelbar bevorstehenden Invasion nicht zu rechnen. Man rechne damit, daß in den nächsten ein bis eineinhalb Jahren in Westeuropa noch Ruhe herrsche.[5] Trotz dieser Lage der Dinge sei es aber notwendig, die infolge Koreas[6] ausgelöste psychologische Situation, vor allem auch die Bereitschaft der amerikanischen Bevölkerung auszunutzen und die Vorbereitungen in Westeuropa so energisch wie möglich vorwärts zu treiben. Diese Vorbereitungen müßten schon deshalb sofort in Angriff genommen werden, weil sie ohnedies längere Zeit beanspruchen würden.

Der Entschluß des Herrn Bundeskanzlers, Bürgermeister Brauer nach Washington zu entsenden, schien General Hays augenscheinlich zu beeindrucken. Er gab zu erkennen, daß der in diesem Entschluß liegende Wille der Bundesregierung, mit aller ihr zur Verfügung stehenden Kraft die Dinge vorwärts zu treiben, durchaus positiv zu bewerten sei. Auf der anderen Seite legte er in seiner Stellungnahme besonderen Wert darauf, daß diese Mission nur erfolge, wenn die nötigen Vorbereitungen für eine zweckmäßige Aufnahme des Bürgermeisters Brauer in Washington getroffen seien. Würde Herr Brauer ohne entsprechende Vorbereitungen in Washington erscheinen, würde er bei der Überlastung des Präsidenten und dem Mißtrauen der Ressorts Gefahr laufen,

4 Oberregierungsrat von Trützschler legte Ministerialdirektor Blankenhorn im Juli 1950 einen Entwurf für das geplante Schreiben des Bundespräsidenten Heuss vor. Darin wurde unter Hinweis auf die in der Bevölkerung der Bundesrepublik durch den Korea-Krieg entstandenen Besorgnisse ausgeführt: „Es ist meiner und der Bundesregierung dringendster Wunsch, solchen Befürchtungen mit allen Mitteln entgegenzuarbeiten. Das deutsche Volk ist militärisch gesprochen wehrlos. An eine deutsche Aufrüstung kann aus mannigfaltigen Gründen im gegenwärtigen Augenblick nicht gedacht werden. Selbst eine politische Garantieerklärung würde wohl nur begrenzten Wert haben, da sie an dem allzu augenfälligen Mißverhältnis der militärischen Machtmittel in Deutschland zunächst nichts ändern würde. Ich glaube jedoch mit Sicherheit sagen zu können, daß eine baldige und sichtbare Verstärkung der Besatzungstruppen in Deutschland eine entscheidende psychologische Wirkung beim deutschen Volk haben und jeden Zweifel an den Möglichkeiten eines Widerstandes auslöschen würde. Es ist sicher, daß das deutsche Volk im gegebenen Augenblick bereit und willens sein wird, mit diesen Besatzungstruppen in der Abwehr eines östlichen Angriffs aufs engste zusammenzuarbeiten." Vgl. VS-Bd. 23 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

5 Vgl. auch die Ausführungen des amerikanischen Hohen Kommissars McCloy vom 12. Juli 1950 gegenüber Bundeskanzler Adenauer; Dok. 90.

6 Zum Korea-Krieg vgl. Dok. 81, Anm. 2.

nicht empfangen zu werden und damit seine Mission scheitern zu sehen. Er werde sofort mit Herrn McCloy diese Idee des Herrn Bundeskanzlers besprechen; eine drahtliche Rückfrage in Washington sollte ebenfalls sofort gehalten werden. Es bedürfe einer psychologischen Vorbereitung der verschiedenen amerikanischen Persönlichkeiten, die bei einem solchen Besuch Brauers in Tätigkeit treten müßten. Sonst bestehe die Gefahr, daß Querschüsse erfolgten, die eine positive Antwort verhindern. Selbstverständlich sei gegen eine Reise des Bürgermeisters Brauer nach den Vereinigten Staaten nichts einzuwenden, man müsse aber auch die Wirkungen auf die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten nicht außer Betracht lassen. Ein Besuch beim amerikanischen Präsidenten sei nicht geheimzuhalten, selbst wenn man versuche, der Reise einen noch so privaten Charakter zu geben. Es ändere sich sofort, wenn Herr Brauer sich im Weißen Haus zeige. Dies sei nur seine vorläufige Stellungnahme. Er bitte uns, eine Entscheidung Herrn McCloys abzuwarten, die er uns so rasch wie möglich übermitteln werde. Selbstverständlich würde es notwendig sein, daß der Inhalt des Schreibens des Herrn Bundespräsidenten an den amerikanischen Präsidenten dem amerikanischen Hohen Kommissar vorher zur Kenntnis gebracht würde.

Auf den Hinweis Herrn *Blankenhorns*, daß Graf Schwerin und er eine Ausarbeitung über die in der letzten Besprechung behandelten Polizeifragen mitgebracht hätten, erklärte General *Hays*, daß die Frage der Polizei Gegenstand einer Sitzung einer besonderen Kommission der Alliierten Hohen Kommission gewesen sei.[7] Man habe sich hierbei darauf geeinigt, daß die Landespolizeien sofort durch mobile Reserven verstärkt werden sollen. Die Höhe der Verstärkung solle zunächst 10000 Mann nicht überschreiten. Dieser Beschluß der Hohen Kommission sei den alliierten Regierungen zur Genehmigung vorgelegt worden. Die amerikanische und britische Regierung hätten bereits ihre Zustimmung erklärt, lediglich die Antwort der französischen Regierung stehe noch aus. Er nehme an, daß auch deren Zustimmung in diesen Tagen erfolge und daß das Schreiben der Hohen Kommission, in welchem der Beschluß der Bundesregierung notifiziert würde, in wenigen Tagen in unseren Händen sein würde.[8] Es würde dann darauf ankommen, daß die Bundesregierung sofort Vorschläge ausarbeite, die die Organisation dieser Reserven in den Ländern und die Übernahme der Befehlsgewalt nach Artikel 91 Abs. 2 des Grundgesetzes[9] im Falle eines Notstandes behandeln. Diese Vorschläge würden dann erneut Gegenstand einer Besprechung der Alliierten Hohen Kommission sein. Auf den Einwand, daß die Zahl von 10000 Mann kaum ausreichen würde, er-

[7] Am 19. Juli 1950 teilte der Politische Berater im britischen Hochkommissariat Oberlandesgerichtsrat Dittmann mit, daß am selben Tag im Politischen Ausschuß der AHK das Ersuchen des Bundeskanzlers Adenauer vom 28. April 1950 um Genehmigung einer Bundespolizei erörtert worden sei. O'Neill erklärte, „es sei besonders auf französischer Seite eine wesentliche Auflockerung des bisherigen Widerstandes festzustellen gewesen, und er sei überzeugt, daß der Herr Bundeskanzler in etwa 10 bis 14 Tagen eine offizielle Antwort auf seinen Antrag erhalten werde, die zwar nicht in vollem Umfange den deutschen Wünschen entsprechen, aber doch so gehalten sein werde, ‚daß die Bundesregierung etwas mit ihr anfangen könne'". Vgl. den Vermerk von Dittmann vom 20. Juli 1950; VS-Bd. 23 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.
Für das Schreiben vom 28. April 1950 vgl. Dok. 55.

[8] Zum Schreiben vom 28. Juli 1950 vgl. Dok. 103, Anm. 3.

[9] Für den Wortlaut vgl. Dok. 55, Anm. 4.

klärte General Hays, daß man mit dieser Verstärkung erst einmal anfangen solle. Finanziell und organisatorisch würden dadurch schon große Aufgaben gestellt. Habe man diese bewältigt, so könne man die Reserven dann leicht weiter verstärken.

Graf *Schwerin* überreichte hierauf General Hays die Denkschrift (s. Anlage)[10], in welcher in Zusammenarbeit zwischen ihm und dem Bundesministerium des Innern Vorschläge über die Verstärkung der Landespolizeien, die Einrichtung einer Hilfspolizei auf Länderbasis (Einwohnerwehr), die Verstärkung des Zollgrenzschutzes, der Bahn- und Postpolizei ausgearbeitet worden waren.[11] General *Hays* nahm diese Denkschrift mit Interesse und Dank entgegen, betonte aber, daß die Frage der Verstärkung der Landespolizeien zunächst unabhängig von allen anderen in der Denkschrift behandelten Fragen getrennt behandelt werden müsse und daß sich die Antwort der Bundesregierung auf das Schreiben der Alliierten Hohen Kommission in dieser Frage lediglich hierauf beschränken müsse. Habe man dieses Problem geregelt, so könne man schnell zu den anderen in der Denkschrift behandelten Fragen übergehen.

Bei der Regelung der Polizeifrage habe man stark auf die französischen Wünsche Rücksicht nehmen müssen, nach denen die Polizei nun einmal Ländersache bleiben solle und die Errichtung einer Bundespolizeiorganisation, die mit der Zeit an die Stelle der Länderpolizeien trete, vermieden werden solle. Die Franzosen hätten immer wieder die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, daß die Einrichtung einer Bundespolizeiorganisation nicht nur mit der Zeit das Ende der Landespolizeien bedeute, sondern auch dem Bund ein zu starkes Übergewicht gegenüber den Ländern geben würde. Die französische öffentliche Meinung habe in letzter Zeit in allen diesen Fragen große Fortschritte gemacht, so daß man jetzt alles vermeiden solle, was dort zu Rückschlägen führen könnte, die dieser Entwicklung nur schädlich seien.

Graf *Schwerin* teilte dann General Hays mit, daß die erwarteten deutschen Vorschläge über eine Reorganisierung der Dienstgruppen[12] spätestens am Dienstag vorgelegt werden können.[13] General *Hays* erklärte darauf, daß dieses Problem bereits die volle Aufmerksamkeit der amerikanischen militärischen

10 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Im „Memorandum über die Vorbereitung von Sofortmaßnahmen für den Katastrophenfall" wurde die Aufstellung von Bereitschaftspolizeien in den Ländern mit einer Gesamtstärke von 15000 Mann für notwendig erklärt. Ferner sollten Reserveeinheiten des Zoll- und Grenzschutzes gebildet, die Bahnpolizei verstärkt und ein „Postschutz" gegründet sowie Freiwillige für örtliche Hilfspolizeien gewonnen werden, die zur Bewachung „aller lebenswichtigen Objekte" eingesetzt werden sollten. Als Leitungsorgan für die Bereitschaftspolizei sowie die Zoll- und Grenzschutzreserven war ein dem Bundesminister des Innern unterstehender „Präsident der Bundesordnungskräfte" vorgesehen. Vgl. VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1950.

11 Am 18. Juli 1950 wurden in einer Ressortbesprechung im Bundesministerium des Innern die Planungen und die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für die angestrebte Verstärkung der Polizeikräfte erörtert. Es bestand Einigkeit darüber, daß es zweckmäßig sei, der AHK „die Ausnutzung aller vorhandenen Möglichkeiten vorzuschlagen, um rasch und ohne viel Aufhebens zum Ziel zu kommen und die Verstärkung in der wahrscheinlich erforderlichen Gesamthöhe von 30000 Mann zu erreichen". Abschließend sagte Staatssekretär Ritter von Lex, Bundesministerium des Innern, die Vorlage eines entsprechenden Memorandums bis zum 21. Juli 1950 zu. Vgl. die Aufzeichnung des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, vom 19. Juli 1950; VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1950.

12 Zu den Dienstgruppen bei den Besatzungstruppen der drei Westmächte vgl. Dok. 61, Anm. 5.

13 Vgl. dazu Anm. 21.

Stellen gefunden habe. Man überlege, wie man den Dienstgruppen Waffenausbildung zukommen lassen könne. Man habe daran gedacht, gewisse Verbände von Dienstgruppenangehörigen nach Amerika zu bringen, sie dort vorübergehend auszubilden und dann wieder nach Deutschland zurückzuführen.

Graf *Schwerin* teilte ferner mit, daß deutscherseits über die Aktivierung der Kriegskameradschaften ehemaliger deutscher Kampfeinheiten ein Plan in Kürze vorgelegt werden würde.[14] Um diese Dinge aber praktisch vorwärts treiben zu können, sei es nötig, daß die Diffamierung der deutschen Soldaten und Offiziere so rasch wie möglich beseitigt würde. Es sei unerträglich, daß in einer Anzahl von alliierten Verordnungen gegen deutsche Soldaten und Offiziere diskrimierende Klauseln enthalten seien.[15] General *Hays* sagte zu, diese Dinge zu prüfen und nach Möglichkeit sofort abzuschaffen. In diesem Zusammenhang führte Graf *Schwerin* weiter aus, daß auch die Entwicklung des Bundes der ehemaligen aktiven Wehrmachtsangehörigen, der sich mit Versorgungsfragen befasse, nicht gestört werde, denn gerade diese Organisation biete gute Möglichkeiten der Fühlungnahme mit der großen Masse der früheren Wehrmachtsangehörigen.[16]

Herr *Blankenhorn* brachte die immer noch anhaltende Zerstörung der Luftschutzbunker in verschiedenen deutschen Städten zur Sprache und wies darauf hin, daß dies der deutschen Bevölkerung ein schlechtes Bild von der Bereitschaft zur Verteidigung Westeuropas gebe, und bat um sofortige Einstellung dieser Zerstörungen. General *Hays* sagte zu, dieser Frage sofort nachzugehen und etwa noch geplante Zerstörungen einstellen zu lassen.

Graf *Schwerin* trug dann den besonderen Wunsch des Bundeskanzlers vor, sofort verfügbare deutsche Kräfte in den Raum Hamm-Paderborn vorzuverlegen, damit sie bei einer überraschenden Invasion zum Schutze des Ruhrgebietes mitverwandt werden könnten. Er führte dabei besonders aus, daß an solchen sofort verfügbaren Kräften etwa 5000 Mann des Zollgrenzschutzes zur Verfügung stehen würden. Er bat, diesen Verband sofort dem britischen Befehlshaber zu unterstellen und ihn in dem genannten Raum zur Verfügung zu halten, ihn dort auszurüsten und zu bewaffnen.

Eine besondere Gefahr sei, wie schon mehrfach in den bisherigen Gesprächen ausgeführt, die Fünfte Kolonne. Hier müßten sofort Vorbereitungen zur Be-

14 Vgl. dazu Dok. 107, Anm. 15.

15 Dazu verwies der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, am 21. Juli 1950 auf die Verordnung der britischen Militärregierung vom 7. März 1946, mit der Vorrechte für ehemalige Wehrmachtsangehörige hinsichtlich Einstellung oder Beförderung in Zivilberufen aufgehoben wurden. Vgl. das Konzept für das sogenannte Aide-mémoire Nr. 2; Bundesarchiv-Militärarchiv, BW 9, Bd. 3110. Für den Wortlaut der Verordnung Nr. 25 vgl. AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG (Britisches Kontrollgebiet), Nr. 8, S. 173.

16 Im Konzept des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, vom 21. Juli 1950 für das Aide-mémoire Nr. 2 wurde vorgeschlagen, „den in Bildung begriffenen ‚Bund ehemaliger versorgungsberechtigter Wehrmachtsangehöriger und deren Hinterbliebenen' zu benutzen, um ein Netz von Vertrauensleuten über das ganze Land zu ziehen". Dazu wurde erläutert, es handle sich um eine „karitative Einrichtung und nicht um einen Kriegsteilnehmerverband. Seine Landesverbände in der U.S. und britischen Zone sind durch deutsche Stellen genehmigt und erfahren keine Behinderung durch die Hohen Kommissare. In der französischen Zone (z.B. in Baden-Baden) haben jedoch die seit Monaten geführten Verhandlungen des Bundesbeauftragten mit dem französischen Delegierten bisher zu keinem Ergebnis geführt." Vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv, BW 9, Bd. 3110.

kämpfung getroffen werden. Die Beobachtung und Feststellung dieser Elemente müsse von dem amerikanischen und britischen Sicherheitsdienst übernommen werden, der in Verbindung mit dem bereits in einzelnen deutschen Ländern bestehenden Sicherheitsdienst zusammenarbeiten müsse. Solche Elemente sollten sofort sichergestellt und unschädlich gemacht werden. General *Hays* stimmte dem zu und versprach entsprechende Maßnahmen.

Es wurde von deutscher Seite die Frage gestellt, ob nun bereits Maßnahmen eingeleitet seien, um die Anwerbung Deutscher für Zwecke der Volkspolizei zu unterbinden. General Hays erklärte, daß die alliierten Stellen auf Grund einer früheren alliierten Verordnung ermächtigt seien, solche Werber zu verhaften und den Alliierten zur Aburteilung zuzuführen.[17] Selbstverständlich seien die innerdeutschen Organe auf Grund dieser Verordnungen ebenfalls in der Lage, solche Werber zu verhaften und sie den zuständigen alliierten Militärgerichten zuzuführen. Da aber offenbar diese Möglichkeiten den Ländern nicht genügend bekannt seien, werde er der Bundesregierung hierüber eine Mitteilung zugehen lassen, die man an die Länder weitergeben könne.

Graf *Schwerin* teilte mit, es sei ihm von verschiedenen führenden Persönlichkeiten der Organisation Gehlen mitgeteilt worden, daß diese Organisation infolge fehlerhaften Aufbaus starke undichte Stellen enthalte.[18] Er bezog sich hierbei besonders auf Mitteilungen des Obersten von Lossow. Die innere Säuberung dieser Organisation sei dringend erforderlich.[19] Es sei aus bestimmten Gründen allerdings nicht zu erwarten, daß Gehlen entsprechende Pläne seinen Vorgesetzten vorlegen werde. Es sei deshalb erwünscht, daß General Hays sich bereit finde, einen Bericht über die Sachlage in der Organisation Gehlen und entsprechende Reformpläne entgegenzunehmen. General *Hays* erklärte hierauf, daß er diese Frage zunächst einmal mit dem amerikanischen Oberbefehlshaber Handy besprechen müsse.

Graf *Schwerin* lenkte dann die Aufmerksamkeit General Hays auf die europäische Kriegsschule in Eschwege, in welcher europäische Offiziere aus verschie-

17 Der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, gab am 25. Juli 1950 die Information des Bundesministers Wildermuth weiter, „daß amerikanische Sicherheitsoffiziere in Süddeutschland erklärt hätten, eine Verurteilung von Angehörigen der Volkspolizei könne überhaupt nur erfolgen, wenn diese im Besitz von Waffen seien. Diese Tatsache führe dazu, daß in den meisten Fällen sich eine Aburteilung als unmöglich herausstelle." Vgl. VS-Bd. 23 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

18 Am 21. Juli 1950 notierte der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, Mitteilungen aus dem britischen Hochkommissariat, „daß die geheimsten und vertraulichsten Informationen der Bundesregierung schon öfter, wenn sie der Organisation ‚G' zur Kenntnis gekommen seien, binnen 24 Stunden in Berlin und binnen 48 Stunden in Moskau bekannt geworden seien". Schwerin erläuterte: „Ich darf bemerken, daß ich nach einer ersten vertraulichen Fühlungnahme mit einem Bevollmächtigten der Organisation ‚G' am 18.7. trotz eigener bisheriger Bedenken den Eindruck gewann, daß eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dieser Stelle für die gemeinsame Arbeit nützlich sein könne. Jetzt aber halte ich es für unumgänglich, daß als Voraussetzung dafür die Organisation selber einen klaren Vorschlag macht für ihre Säuberung, Auflösung, Neugruppierung o.ä., der General Hays vorzutragen wäre. Andernfalls müßten die Schotten nach dort sofort dicht gemacht werden." Vgl. VS-Bd. 23 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

19 Ministerialdirektor Blankenhorn führte am 23. Juli 1950 im Begleitschreiben an Bundeskanzler Adenauer aus: „Die Lage in der Organisation Gehlen ist, wie Sie aus dem Protokoll ersehen, recht bedenklich. Ich halte es deshalb für nötig, daß die zuständigen Stellen der Bundesregierung, die sich in irgendeiner Weise (Polizei, Grenzschutz usw.) mit der Frage der Sicherheit befassen, über die Absichten der Bundesregierung auf diesen Gebieten gegenüber dieser Organisation nichts verlauten lassen." Vgl. VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1950.

denen Ländern Europas an den neuen amerikanischen Waffen und ihrer Einsatztaktik ausgebildet werden. In dieser Schule gebe es eine beträchtliche Anzahl von deutschen Angestellten in Schlüsselstellungen, die ihren Wohnsitz in der Ostzone haben und mittels kleinen Grenzscheins täglich in ihre Heimatorte zurückkehrten. Dort würden sie von russischen Agenten regelmäßig über die Vorgänge in der Schule befragt. Auf diese Weise seien bereits wesentliche Geheimnisse an die Russen verraten worden. Herr *Blankenhorn* fügte hinzu, daß über die Ziele und Aufgaben dieser Schule in einer italienischen Zeitung bereits sehr eingehende Mitteilungen erschienen seien, die sich offensichtlich auf Angaben aus der Schule selbst stützten.[20] General *Hays* nahm hiervon mit großem Interesse Kenntnis.

Abschließend erklärte General Hays, daß auch diese Aussprache von gegenseitigem Nutzen gewesen sei. Er wolle am Dienstag abend die deutschen Vorschläge über die Reorganisation der Dienstgruppen entgegennehmen.[21] Er erwarte ferner noch im Laufe dieser Woche eine Antwort auf die uns in diesen Tagen zugehende Mitteilung der Hohen Kommission wegen der Polizeiverstärkungen. Sobald diese Vorschläge vorliegen, werde er ein Zusammentreffen der deutschen Sachverständigen mit der zuständigen Unterkommission der Hohen Kommission auf dem Petersberg veranlassen.[22]

VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn)

20 In einer Aufzeichnung des Presse- und Informationsamtes wurde am 20. Juli 1950 ein Artikel der italienischen Tageszeitung „Corriere della Sera" zusammengefaßt: „In Eschwege, wenige Kilometer von der Ostzone entfernt, befänden sich italienische, französische, belgische, holländische, luxemburgische, dänische und norwegische Offiziere als Vertreter der Länder, die dem MDAP (Mutual Defense Assistance Program) angehören. Diese Offiziere würden taktisch anhand der Lageberichte aus Korea instruiert und auch waffenmäßig ausgebildet. Auch Griechenland, obwohl es nicht dem MDAP angehört, habe eine Delegation dorthin entsandt. Die Zahl der Offiziere belaufe sich auf 432." Dazu vermerkte der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, am 21. Juli 1950 handschriftlich für Oberlandesgerichtsrat Dittmann: „Es entbehrt nicht der Tragikomik, daß die Kriegsschule nur wenige hundert Meter von der sowjet[ischen] Besatzungszone entfernt liegt u[nd] die deutschen Zivilangestellten, die u. a. die Tableaux für den taktischen Unterricht zeichnen u[nd] aufstellen, z. T. im sowjetisch besetzten Gebiet zu Hause sind u[nd] täglich im kleinen Grenzverkehr die Grenze wechseln." Vgl. VS-Bd. 23 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

21 Das Memorandum über die „Dienstgruppen bei den alliierten Behörden" wurde anläßlich eines Gesprächs des Oberlandesgerichtsrats Dittmann und des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays am 25. Juli 1950 übermittelt. Darin wurde vorgeschlagen, geeignete Einheiten auszuwählen und eine „Koordinierungsstelle der deutschen Dienstgruppen bei den alliierten Besatzungstruppen" zu errichten, der schrittweise die Personalverwaltung, Ausbildung und Ausrüstung überantwortet werden sollten. Als Ziel galt die Schaffung von Kadern, „aus denen im Invasionsfalle rasch deutsche Truppeneinheiten aufgestellt und bewaffnet werden könnten". Ferner wurde vorgesehen: „Die in diesem Sinne reorganisierten Dienstgruppen sollten auf die Stärke von etwa 200 000 Mann gebracht und im Invasionsfall beschleunigt in diejenigen Räume verlegt werden, die von den Alliierten für die Aufstellung deutscher Verbände vorgesehen sind." Für das Memorandum sowie die Aufzeichnung von Schwerin vom 25. Juli 1950 über die Unterredung vom selben Tag vgl. VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1950.

22 Am 4. August 1950 fand am Sitz des amerikanischen Hohen Kommissars in Bonn eine Besprechung des Vizepräsidenten Egidi, Bundesministerium des Innern, und des Oberlandesgerichtsrats Dittmann mit dem Allgemeinen Ausschuß der AHK statt. Als Grundlage diente eine Aufzeichnung von Egidi, in der einige von der Bundesregierung und den Ländern gemeinsam zu treffenden Vorzubereitungen für die von der AHK genehmigte Aufstellung der Bereitschaftspolizeien erörtert wurden. Für die Aufzeichnung vom 3. August 1950 sowie die Gesprächsaufzeichnung vgl. VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

98

Besprechung beim Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, in Houjarray

Mo/P/8 **23. Juli 1950**[1]

Kurzprotokoll über eine Besprechung im Landhaus des Herrn Monnet in Houjarray am Sonntag, dem 23. Juli 1950.

Anwesend: Herr Monnet, Herr Clappier, Herr Kohnstamm und Professor Hallstein.

Herr *Kohnstamm* entwickelt den holländischen Standpunkt in der Frage der Zuständigkeit des Ministerkomitees.[2] Er skizziert drei Zuständigkeitsbereiche. Im ersten soll die Hohe Behörde unbeschränkt zuständig sein. Der zweite Bereich ist der der nationalen Interessen, die die Mitgliederstaaten in die Fusion der Souveränitäten einbringen wollen. Welche Gebiete das sein sollen, wurde nicht gesagt (was sowohl von Herrn Clappier wie von Professor Hallstein bemängelt wurde).

Das dritte Gebiet ist das Gebiet europäischer Notwendigkeiten, auf dem eine Unterordnung der Hohen Behörde unter Weisung des Ministerrats stattfinden soll. Als Hauptbeispiele wurden genannt: europäische Verteidigung, europäische Vollbeschäftigungspolitik[3], europäische Handelspolitik.[4] Professor *Hallstein* machte geltend, daß eine Festlegung auf die Vollbeschäftigungsphilosophie nicht erreichbar sein werde, so daß man also allenfalls von den Notwendigkeiten einer gemeinsamen europäischen Beschäftigungspolitik werde sprechen können.

Professor Hallstein richtete die Hauptkritik gegen das Argumentieren mit den Notwendigkeiten der europäischen Verteidigung.[5] Damit werde eine Ausnahmesituation zur Norm erhoben. Auch innerstaatlich ständen normalerweise

[1] Durchdruck.
Gemäß handschriftlichem Vermerk war die Aufzeichnung nicht für die Mitglieder der Sachverständigenausschüsse für den Schuman-Plan bestimmt.
Zu den Sachverständigenausschüssen vgl. Dok. 79, Anm. 4.

[2] Vgl. dazu zuletzt Dok. 96.

[3] In Artikel 17 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 hieß es: „Die Hohe Behörde hat die Aufgabe, mit allen Mitteln, über die sie verfügt, zu einer Politik der wirtschaftlichen Ausdehnung, der Vollbeschäftigung und der Hebung des Lohnniveaus der Arbeiter beizutragen." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 94.
Zum Arbeitsdokument vgl. Dok. 72, Anm. 7.

[4] Am 25. Juli 1950 gab der Gesandte an der britischen Botschaft in Paris Informationen über ein Treffen mit dem Mitglied der französischen Delegation für den Schuman-Plan, Clappier, weiter. Hayter führte aus: „The Dutch formula continues apparently to be the main topic of discussion at present. Clappier said under this formula, the proposed ministerial council, in addition to its consultative activities, would retain reserved powers enabling it to give directions to the High Authority when questions arose affecting national defence, commercial policy and full employment." Vgl. das Schreiben an den Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Stevens; DBPO II/1, S. 274.

[5] Am 21. Juli 1950 erläuterte Delegationsleiter Hallstein, z. Z. Paris, gegenüber der niederländischen Delegation, daß für die „Forderung nach Erhöhung der Stahlerzeugung aus Rüstungsgründen gar kein Weisungsrecht nötig sei. Die Verpflichtung, einer solchen erhöhten Nachfrage zu entsprechen, ergebe sich vielmehr schon aus den allgemeinen Pflichten der Hohen Behörde." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103.

den Wirtschaftsministern kriegswirtschaftliche Lenkungsbefugnisse nicht zu; es bedürfe zu ihrer Einführung immer eines besonderen Aktes der Gesetzgebung, also einer Art wirtschaftlicher Mobilmachung. Auch nach Einsetzung der Hohen Behörde dürfe man eine kriegswirtschaftliche Organisation erst ins Auge fassen für den Fall, daß eine solche wirtschaftliche Mobilmachung erklärt sei. Das Herantragen kriegswirtschaftlicher Gesichtspunkte bedeute daher eine Verfälschung der normalen Struktur der Hohen Behörde in totalitärer Richtung. Das sei auch politisch unerwünscht, weil es in den Augen der Welt der Hohen Behörde den Charakter eines „war production board" verleihe, was unter allen Umständen vermieden werden müsse.

Herr *Monnet* stimmte dem zu und verwies darauf, daß vor zwei Tagen, als er Herrn Schuman die niederländische Argumentation vorgetragen habe, dieser mit allen Gedankengängen reagiert habe, indem er darauf hinwies, daß nach geltendem innerstaatlichem Recht die Minister die Befugnis gar nicht hätten, deren Ausübung von ihnen nunmehr bei der Kontrolle der Hohen Behörde erwartet werde. Man kam daraufhin überein, das Beispiel der Kriegswirtschaft aus der Debatte künftig ganz verschwinden zu lassen.

Professor *Hallstein* bat Herrn Kohnstamm erneut, die in Aussicht gestellte Formulierung der Fälle europäischer Notwendigkeiten, für die eine Weisungsbefugnis des Ministerkomitees gegenüber der Hohen Behörde beansprucht werde, doch baldigst vorzulegen.[6]

Professor Hallstein nahm ferner zu der Frage der Einstimmigkeit oder des Majoritätsprinzips für das Ministerkomitee Stellung. Er deutete an, daß es, falls man überhaupt zu einer Weisungsbefugnis des Ministerkomitees komme, sich empfehlen könne, für solche Weisungen Einstimmigkeit zu fordern, während für andere Entscheidungen des Ministerkomitees, bei denen es sich um eine zusätzliche Fusionierung von Souveränitätsrechten (über den Schuman-Plan hinaus) handele, das Majoritätsprinzip wünschenswert sein könne. Der Grund liege darin, daß man alles, was die europäische Integration fördere, begünstigen, und alles, was ihr abträglich sei, erschweren müsse. Im Anschluß daran entspann sich eine ergebnislose Diskussion darüber, ob die Übertragung von Entscheidungen in Fragen der europäischen Verteidigungs-, Beschäftigungs- und Handelspolitik an das Ministerkomitee eine Erweiterung oder eine Einschränkung der Zuständigkeit der Hohen Behörde bedeute.[7]

B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 62

[6] Zum niederländischen Memorandum vom 11. September 1950 vgl. Dok. 121, besonders Anm. 3.

[7] An dieser Stelle folgender Zusatz: „In einem Sondergespräch zwischen Herrn Clappier und Professor Hallstein zeigte sich Herr Clappier dem Gedanken sehr geneigt, bald zu einer aus direkten Wahlen hervorgehenden parlamentarischen Versammlung für das Montan-Gebiet zu gelangen, möglicherweise schon im nächsten Jahr, so daß also die gemeinsame Versammlung aus Parlamentariern der Mitgliedstaaten nur einen provisorischen Charakter habe. Herr Clappier schnitt auch die Frage einer Unterbrechung der Beratungen nach Herbeiführung einer grundsätzlichen Einigung an. Professor Hallstein widersprach diesem Gedanken nachdrücklich. Die Frage blieb offen." Vgl. weiter Dok. 99.

99

Besprechung beim Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, in Paris

Mo/P/9 **27. Juli 1950**[1]

Kurzprotokoll über die Besprechung bei Herrn Monnet.

Anwesend: Herr Monnet, Herr Blankenhorn und Professor Hallstein, später auch Professor Reuter und Herr Kohnstamm.

Professor *Hallstein* trug den Entwurf einer Ausarbeitung über das Verhältnis der verschiedenen Organe vor, unter Hinweis darauf, daß es sich um einen Redeentwurf handele, der in der deutschen Delegation selbst noch nicht besprochen sei.

Herr *Monnet* legte den ersten Redeentwurf des Memorandums vor, das er dem Organisationsausschuß zu unterbreiten gedenkt und das den Stand der Diskussion dort und die hauptsächlichen offenen Fragen umreißen soll.[2] Das Memorandum macht eine Unterscheidung zwischen vollkommeneren europäischen Organen des Schuman-Plans (Hohe Behörde und Cour) und unvollkommeneren, die daher nur transitorischen Charakter haben sollen (Ministerrat und gemeinsame Versammlung).

Professor *Hallstein* kritisierte diese Unterscheidung: Die gemeinsame Versammlung dürfe nicht als ein Organ der Vertretung von einzelstaatlichen Interessen angesehen werden, sondern sie sei ihrer Natur nach unitarisch, denn Kontrolle über ein unitarisches Organ (Hohe Behörde) könne nur ein unitarisches Organ haben, sonst verneine man die supranationale Natur der Hohen Behörde. Andererseits sei das Ministerkomitee zwar eine Interessenvertretung der Staaten, aber nicht eine vorübergehende, sondern eine dauernde. Die europäische Union werde, wie immer sie auch aussehe, den Charakter eines Bundesstaates haben, in welchem die Vertretung von einzelstaatlichen Interessen durchaus legitim sei. Trotz wiederholter Verwendung des Beispiels der Vereinigten Staaten von Amerika bereitete es einige Schwierigkeiten, den französischen Herren die bundesstaatliche Konzeption verständlich zu machen, da sie begreiflicherweise von der unitarischen französischen Tradition auszugehen gewohnt sind.[3]

1 Durchdruck.

2 Zum „Mémorandum sur les Institutions", das am 4./5. August 1950 im Organisationsausschuß erörtert wurde, vgl. Dok. 105.
Für einen Entwurf vom 28. Juli 1950 vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103. Vgl. dazu auch Dok. 101, Anm. 18.

3 Auf der gemeinsamen Sitzung der Sachverständigenausschüsse für den Schuman-Plan am 24. August 1950 in Bonn führte Delegationsleiter Hallstein zur Frage eines europäischen Bundesstaates näher aus: „Wir haben dabei daran gedacht, den Ministerrat mit der Assemblée commune zu einer Art Kongreß im Sinne des amerikanischen Staatsrechts zusammenzufassen, bestehend aus einem Staatenhaus und einem nationalen Parlament, also hier einem supranationalen europäischen Parlament, und wir haben nun versucht, die einzelnen Zuständigkeiten, die bisher schon diskutiert worden waren, an diesem Schema aufzuhängen. Dabei sind eine Reihe interessanter Anregungen herausgekommen, als Grundidee die Anregung, daß dort, wo etwa im Gange der Verhandlungen die Notwendigkeit unvermeidlich wird, den Ministerrat anzunehmen [...], wir doch

In den Einzelfragen wurde Übereinstimmung darüber erzielt, daß man die gemeinsame Versammlung stärker beleben müsse und daher zu fragen sei, welche Funktionen über die in dem französischen Arbeitsdokumente vorgesehenen[4] hinaus ihr übertragen werden könnten. Zur Begründung dieser Notwendigkeit verwies Professor Hallstein einmal auf die Logik der bundesstaatlichen Verfassung, in der jedes einzelstaatliche Gewicht durch ein gesamtstaatliches Gegengewicht kompensiert werden müsse, wenn man nicht beim bloßen Staatenbund stehenbleiben wolle, andererseits auf die innerpolitische deutsche Notwendigkeit, den Wünschen der Sozialdemokratie auf Verstärkung der parlamentarischen Repräsentation Rechnung zu tragen.

Im ganzen kam auch in den Ausführungen des Herrn *Monnet* das supranationale Element des ganzen Planes wieder merklich stärker zur Geltung als in den letzten vorhergegangenen Diskussionen.[5]

B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103

Fortsetzung Fußnote von Seite 283
immer solche Fälle einer Mitbeteiligung der Assemblée commune ins Auge fassen". Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 16.

4 Vgl. dazu Dok. 91, Anm. 16.

5 Vgl. weiter Dok. 101.

100

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Adenauer, z. Z. Bürgenstock

241-01 II/8153/50 **27. Juli 1950**[1]

[Betr.:] Besatzungsstatut[2]

Nach bisherigem Besatzungsstatut hängt die Betätigung der staatlichen sowie überhaupt aller öffentlichen Organe völlig vom freien Ermessen der besetzenden Mächte ab. Wenn auch zuzugeben ist, daß de facto uns nicht unerhebliche Freiheiten in dieser Betätigung gelassen werden, so sind wir de jure doch aller eigenen Rechte beraubt. Bei der zunehmenden Spannung in der Welt[3] und auch in Europa können wir gegenüber der Agitation und Propaganda des Ostens nur dann die nötige innere Stärke aufrechterhalten, wenn wir wieder wirklich ein Staat sind, der nur noch in dem einen oder anderen Punkte zur Ausübung seiner staatlichen Funktionen der Genehmigung bedarf oder beaufsichtigt wird[4]. Nur dann wird es auch möglich sein, den Widerstandswillen der Bevölkerung gegenüber der Bedrohung aus dem Osten[5] aufrechtzuerhalten und die Bundesrepublik in das westliche Verteidigungssystem zu integrieren.[6] Das Besatzungsstatut muß also dahin geändert werden, daß wir wieder eigenes Recht bekommen, von dem wir, in manchen Punkten unter einer gewissen Aufsicht, Gebrauch machen können und das uns nicht jederzeit wieder genommen werden kann. Wir müssen zwar nicht, um diese Worte zu gebrau-

1 Oberregierungsrat Ostermann von Roth verfügte am 31. August 1950 die Weiterleitung an Gesandtschaftsrat a. D. Weiz und notierte handschriftlich: „Bemerkungen des Herrn Bundeskanzlers zu dem Bericht des Justizministeriums über Revision des Besatzungsstatuts". Vgl. dazu Anm. 2.
Bereits am 4. August 1950 hatte Ostermann für Oberlandesgerichtsrat Dittmann vermerkt, daß Adenauer gebeten habe, die Aufzeichnung gemeinsam mit einem Schreiben von Dittmann vom 1. August 1950 Ministerialdirektor Blankenhorn zu übermitteln. Vgl. dazu die Begleitnotiz; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1344. Für das Schreiben von Dittmann vgl. Dok. 102.
Hat Dittmann am 12. August und Weiz am 31. August 1950 vorgelegen.
Hat Blankenhorn vorgelegen.

2 Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.
Am 21. Juli 1950 übermittelte Oberlandesgerichtsrat Dittmann Oberregierungsrat Ostermann von Roth, z. Z. Bürgenstock, eine Denkschrift des Bundesministeriums der Justiz, in der Möglichkeiten für eine Revision der einzelnen Abschnitte des Besatzungsstatuts erörtert wurden. Dittmann erläuterte, daß es sich um eine der Stellungnahmen handele, die von den Ressorts zur Vorbereitung eines Memorandums an die AHK erbeten worden seien. Er bat um Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer und führte aus: „Es würde uns sehr interessieren zu erfahren, ob der Herr Bundeskanzler mit den dort entwickelten Grundsätzen einverstanden ist und welche besonderen Wünsche er hinsichtlich der Revision des Besatzungsstatuts hat. Durch eine solche Stellungnahme des Herrn Bundeskanzlers würden die Vorarbeiten für das Memorandum wesentlich erleichtert und beschleunigt werden." Für das Schreiben sowie die Denkschrift vom 7. Juni 1950 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1345.

3 Zum Korea-Krieg vgl. Dok. 81, Anm. 2, und weiter Dok. 125, Anm. 2.

4 Die Wörter „oder beaufsichtigt wird" wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

5 Vgl. dazu zuletzt Dok. 94 und weiter Dok. 113.

6 Zu den Bemühungen um eine Aufstellung von Sicherheitskräften vgl. zuletzt Dok. 97 und weiter Dok. 103.

chen[7], ein souveräner Staat werden, aber wenigstens ein souzeräner Staat – dieser Begriff ist ja dem Völkerrecht nicht fremd –. Es muß also meines Erachtens nicht etwa unsere Tendenz dahin gehen, ein „erweitertes Besatzungsstatut" zu haben, sondern irgendwie einen völkerrechtlichen Status herbeizuführen, dessen Fortbestehen nicht lediglich vom Willen der Alliierten abhängig ist.[8]

[Adenauer][9]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1344

101

Gespräch des Delegationsleiters Hallstein mit dem Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, in Houjarray

30. Juli 1950[1]

Kurzprotokoll über einen Besuch bei Herrn Monnet in Houjarray am Sonntag, den 30. Juli 1950.

Herr *Monnet* entwickelte folgende Gedanken:

1) Italien:
Er sei beunruhigt über die Italiener. Herr Taviani sei zweifellos ein aufrichtiger und ernster Mann, aber das „verlängere sich nicht" nach Italien hin. Er wisse nicht, was in Italien hinter der Delegation stehe. Er sehe dort keine Bewegung. In Deutschland, in Frankreich, in Holland sei das alles anders. Selbst in England zeige die Opposition[2], wie sehr man sich mit dem Gedanken beschäftige. Ob die Italiener wirklich begriffen hätten, daß es sich nicht um einen diplomatischen Vertrag hier handele, sondern um die Schaffung neuer Realitäten.

7 Die Wörter „um diese Worte zu gebrauchen" wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

8 Am 29. Juli 1950 informierte der amerikanische Hohe Kommissar McCloy das Hochkommissariat in Frankfurt/Main über ein Gespräch zwischen Angehörigen der amerikanischen Verbindungstelle in Bonn und dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Heinrich von Brentano, dem SPD-Abgeordneten und Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für gesamtdeutsche Fragen, Wehner, sowie dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der FDP, Euler: „[...] latter were asked what US authorities could do to strengthen West German position vis-à-vis East. All three agreed first essential was radical modification of Occupation Statute. [...] Brentano said it was useless to modify Statute paragraph by paragraph. Allies must give Federal Republic much wider powers if it was to earn the respect and loyalty of West Germans so essential in these critical times. He feared Allies failed to appreciate psychological effect of Petersberg methods on population. Fed[eral] Rep[ublic] could not continue to be puppet regime of HICOM. Present relationship was hardly conductive to development of strong democratic tradition." Vgl. FRUS 1950, IV, S. 757 f.
Zu den Bemühungen um eine Revision des Besatzungsstatuts vgl. weiter Dok. 102.

9 Verfasserangabe gemäß handschriftlichem Vermerk des Oberregierungsrats Ostermann von Roth. Vgl. Anm. 1.

1 Durchdruck.

2 Vgl. dazu bereits Dok. 75, besonders Anm. 9.

2) Holland:
Herr Monnet legte eine Reuter-Meldung über eine Rede des holländischen Wirtschaftsministers[3] aus Anlaß irgendeiner technischen Einweihung vor, in der positiv vom Schuman-Plan die Rede war; ferner einen Bericht des französischen Botschafters[4] oder Gesandten[5] im Haag über eine Rede eines holländischen Gewerkschaftsführers, die sich ebenfalls in positiver Weise mit dem Schuman-Plan beschäftigte. Herr Monnet knüpfte daran die Bemerkung, daß die Delegationen, auf die es ankomme bei unseren Beratungen, die deutsche, die französische und die holländische seien, denn sie hätten Überzeugungen in der Sache. Mit Belgien bestehe die Schwierigkeit der jetzigen politischen Situation[6], die anderen schlössen sich im wesentlichen an.

3) Amerikaner:
Das große Interesse Amerikas sei tief begründet. Amerika sei beunruhigt über das völlige Ausfallen Europas in der heutigen politischen Welt. Zur Herstellung eines Gleichgewichts in dieser Welt erwarte es instinktiv ein Erstarken Europas. Europa könne nicht auf die Dauer von den Gaben Amerikas leben. Der Schuman-Plan erfülle die Amerikaner mit Hoffnung, weil er das erste Symptom eines spontanen Eigenwillens Europas sei.

4) Straßburg:[7]
Eine organische Verbindung der Schuman-Plan-Organisation mit Straßburg[8] sei zu vermeiden. Er biete seinen ganzen Einfluß auf, um zu verhüten, daß Mitglieder der französischen Delegation aus bester Absicht falsche Schritte täten, d.h. Schritte in der Richtung einer Verbindung von Straßburg und Schuman-Plan. Herr Schuman selbst werde in Straßburg[9] über seinen Plan sprechen, beabsichtige aber sodann, Straßburg zu verlassen. Er, Monnet, werde Schuman am Mittwoch früh wieder sehen und dann erfahren, wann und was Schuman sprechen werde[10] und werde dies Professor Hallstein mitteilen. Es

3 Johannes van den Brink.

4 Jean-Paul Garnier.

5 Olivier Manet.

6 Am 12. März 1950 erbrachte eine Volksabstimmung in Belgien eine Mehrheit von 57,6% für die Wiedereinsetzung des Königs Leopold III . Nach der Thronbesteigung am 23. Juli 1950 kam es jedoch zu Unruhen, Streiks und Attentaten. Der ehemalige Ministerpräsident Paul Henri Spaak erklärte am 27. Juli 1950, „daß der sich immer weiter ausdehnende Streik der leopoldfeindlichen Arbeiterschaft zu einer Revolution führen müsse, falls die Regierung nicht bereit sei, einem Kompromiß in der Königsfrage zuzustimmen". Vgl. den Artikel „Spaak fordert Kompromiß, um Aufruhr zu verhindern"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 177 vom 28. Juli 1950, S. 1.
Am 1. August 1950 gab Leopold III. bekannt, daß er zugunsten seines Sohnes Baudouin zurücktreten werde, sobald dieser am 7. September 1951 volljährig geworden sei.

7 Zum Europarat vgl. Dok. 1, Anm. 10.

8 Am 12. Juli 1950 unterbreitete der Wirtschaftsausschuß des Europarats den Vorschlag, „daß die Beratende Versammlung des Europarates die Kontrolle über das vorgesehene Oberste Verwaltungsorgan für die geplante Montanunion übernehmen soll". Dessen Mitglieder sollten von den sechs Teilnehmerstaaten bestimmt, ihre Ernennung jedoch vom Europarat gebilligt werden. Vgl. den Artikel „Europarat soll Verwaltung der Montanunion kontrollieren"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 165 vom 14. Juli 1950, S. 3.

9 Am 7. August 1950 begann die 2. Session der Beratenden Versammlung des Europarats.

10 Der französische Außenminister führte am Donnerstag, dem 10. August 1950, vor der Beratenden Versammlung des Europarats u.a. aus: „L'Autorité commune que nous proposons ne sera pas non plus une représentation des exploitants ni des autres intérêts particuliers, isolés ou coalisés. Elle ne sera donc ni un cartel, ni l'organe d'une entente industrielle, ni un syndicat de défense. L'Autorité aura à sauvegarder l'ensemble des intérêts de tous les pays associés [...]. Elle sera une

sei gut, wenn dann ein Mitglied der deutschen Straßburg-Delegation[11] erwidern werde, oder noch besser zwei, nämlich auch ein deutscher Sozialist.[12] Im übrigen sei es wohl klar, daß sich die deutsche Delegation im ganzen etwas zurückhalten müsse, da sie zum ersten Mal in Straßburg auftrete; die taktische Initiative in Fragen, die mit dem Schuman-Plan zusammenhängen, müsse daher wohl im wesentlichen bei der französischen Delegation liegen. Ferner sollte ein Holländer sprechen[13], weil in der öffentlichen Meinung der Welt die Vorstellung bestehe, daß die Holländer so etwas wie eine Oppositon gegen die französische Fassung des Schuman-Plans bildeten. In jedem Falle sei eine Verbindung der deutschen und der französischen Straßburg-Delegation erwünscht, selbstverständlich auch die Pflege mit der holländischen Delegation. Man könne und solle die Dinge in Straßburg nicht „regieren", aber doch Verbindung mit Straßburg halten, um zu wissen, was dort vorgehe. Mindestens müsse man die Straßburg-Delegationen darüber unterrichten, wie die Dinge in Paris stehen, damit sie nicht von falschen Voraussetzungen ausgingen. Wahrscheinlich sei es am besten, den Straßburger Abgeordneten ein kleines Memorandum mit auf den Weg zu geben[14], etwa im Stile des Memorandums, das

Fortsetzung Fußnote von Seite 287

institution qui aura son autonomie et par conséquent ses responsabilités propres." Vgl. COUNCIL OF EUROPE, ASSEMBLEY, 2. Session, 1950, S. 173.
Schuman antwortete damit auf einen Vorschlag des Abgeordneten der britischen Konservativen Partei, Macmillan, der am 8. August 1950 in der Beratenden Versammlung des Europarats eingebracht wurde. Ein wesentlicher Unterschied zum Schuman-Plan lag darin, daß die Hohe Behörde nicht als ein supranationales Organ gedacht war, sondern von einem Ministerausschuß bestimmt und diesem untergeordnet werden sollte. Für den Wortlaut des sogenannten Macmillan-Plans vgl. COUNCIL OF EUROPE. Consultative Assembly Documents. Straßburg 1950, S. 719–724.

11 Am 26. Juli 1950 wählte der Bundestag die 18 Delegierten der Bundesrepublik für die Beratende Versammlung des Europarats in Straßburg. Davon gehörten sieben Mitglieder der CDU/CSU, sieben der SPD, drei der FDP und ein Mitglied der DP an. Zur Wahl vom 26. Juli 1950 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, S. 2837–2839.

12 Am 14. August 1950 äußerte der FDP-Abgeordnete Schäfer vor der Beratenden Versammlung des Europarats: „J'estime que le Plan Schuman occupe la première place parmi les tentatives de résoudre ce problème, car il s'applique à des secteurs de l'économie qui, de par leur caractère politique, apparaissent prédestinés à former le noyau de la future unité européenne." Der SPD-Abgeordnete Nölting sprach sich am selben Tag grundsätzlich für den Gedanken der Kohle- und Stahlgemeinschaft aus, kritisierte jedoch, daß die Idee bisher noch zu keiner konkreten Lösung geführt habe, die Restriktionen gegenüber der Bundesrepublik nicht aufgehoben seien und merkte zusammenfassend an: „Mais si, en vérité, rien d'autre n'est créé qu'un cartel, caché peut-être sous un manteau politique et juridique à travers les trous duquel on apercevrait la vieille rapacité des cartels, on ne pourra s'attendre ni à une sécurité politique, ni à un progrès social et économique." Vgl. COUNCIL OF EUROPE, ASSEMBLY, 2. Session, 1950, S. 403 und S. 405.

13 Am 9. August 1950 erklärte der niederländische Delegierte Serrarens vor der Beratenden Versammlung des Europarats: „Dès à présent, je voudrais dire que le plan Schuman dépasse de loin le cadre économique. Il constitue un acte politique de la plus haute sagesse, un acte créateur de paix. Sur cette base, il se crée entre la France et l'Allemagne de nouvelles relations. Ces deux pays forment avec les quatre autres le noyau de la nouvelle Europe. [...] Je pense que nous devons quand même faire l'Europe avec la Grande-Bretagne. Mais alors, il est nécessaire qu'elle soit prête à nous donner toute sa collaboration." Vgl. COUNCIL OF EUROPE, ASSEMBLY, 2. Session, 1950, S. 87.

14 Am 8. August führte Delegationsleiter Hallstein, Paris, in einer Notiz für den Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion und Delegierten der Bundesrepublik bei der Beratenden Versammlung des Europarats, Heinrich von Brentano, aus: „Keine organische Verbindung zwischen dem Europarat und der Schuman-Plan-Organisation. Gründe: Verschiedenheit der quantitativen und qualitativen Zuständigkeit zwischen beiden, außerdem die erwiesene Unfähigkeit des Straßburger Instruments, eine supranationale Aufgabe zu lösen." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 53.
Am 13. August 1950 erklärte Hallstein in Karlsruhe auf einer Sitzung mit den Delegierten der Bundesrepublik bei der Beratenden Versammlung des Europarats, „daß keine organisatorische Verbindung zwischen Straßburg und dem Schuman-Plan bestehen solle. Im Europarat seien ande-

Herrr Monnet zur Unterrichtung der Engländer[15] in der letzten Woche ausgearbeitet habe. Darin müsse auch ein Wort über das Verhältnis zu Straßburg gesagt werden. Darüber hinaus werde es vielleicht gut sein, einen Beobachter in Straßburg zu haben. Auf den Vorschlag von Professor *Hallstein*, sich dazu eines unabhängigen Journalisten zu bedienen, versprach Herr *Monnet*, sich darum zu kümmern, und nannte zwei Namen, die in Betracht kämen.

5) Sozialisten:
Es bestehe ein „soupçon socialiste". Französische Sozialisten seien aus Deutschland zurückgekommen und hätten aus Gesprächen mit ihren sozialistischen Freunden in Deutschland die Besorgnis mitgebracht, daß der Schuman-Plan zu einem antisozialistischen Instrument ausgebaut werde.[16] Diese Besorgnis sei für das Gelingen des Planes nicht günstig. In der französischen Delegation komme vieles auf die Person von Guy Mollet an, des Generalsekretärs der Sozialisten. Er, Monnet, rate, dieser Seite der Sache Aufmerksamkeit zu widmen. Professor *Hallstein* wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß in den Arbeiten der sozialpolitischen Arbeitsgruppe noch ein schwieriger Differenzpunkt stecke, da die ausdrückliche Anerkennung einer Vollbeschäftigungs-Philosophie in dem Vertrag kaum Aussicht auf allgemeine Annahme habe, was Herr Monnet sichtlich mit einiger Sorge zur Kenntnis nahm.

6) Unterbrechung der Konferenz:
Auf Bedenken von Professor Hallstein gegen eine Unterbrechung der Konferenz[17] machte Herr *Monnet* einmal das Erholungsbedürfnis seiner stark überlasteten Mitarbeiter geltend und fügte hinzu: ihm scheine es am besten, wenn bis zum Ende der übernächsten Woche, also bis zum 12. August 1950, versucht werde, zu einer Übereinstimmung über einen Bericht der Konferenz zu kommen, der die erreichte Übereinstimmung in allen wesentlichen Punkten widerspiegele. Als Beispiel erwähnte er den Entwurf eines Memorandums über die institutionellen Fragen, den er gleichzeitig Herrn Professor Hallstein mit der Bitte um Kritik übergab.[18] In gleicher Weise wie hier über die institutionellen

Fortsetzung Fußnote von Seite 288
re Länder als im Schuman-Plan vertreten." Er regte ferner an, darauf hinzuweisen, „daß eine Überordnung des Ministerrats über die Hohe Behörde nicht wünschenswert sei." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 63.

15 Am 28. Juli 1950 übermittelte der Gesandte an der britischen Botschaft in Paris, Hayter, Außenminister Bevin den Wortlaut einer Aufzeichnung, die das Mitglied der französischen Delegation für den Schuman-Plan, Clappier, übergeben habe. Zum Gespräch mit Clappier erläuterte Hayter: „He explained that this was a paper which he had written himself and which had no authority but which he thought correctly represented the present state of the discussions on the institutional side of the question." Vgl. DBPO II/1, S. 281, Anm. 1.

16 In der französischen Presse wurde über die Debatte in der französischen Nationalversammlung berichtet, daß die Sozialisten das Ziel des Schuman-Planes unterstützten, ein vereintes Europa zu begründen. Ihre Kritik betreffe vor allem die geplante Hohe Behörde: „Elle ne serait pas composée démocratiquement. Elle serait formée de techniciens qui seraient ainsi investis d'une véritable dictature. [...] Les socialistes ne veulent pas que l'on constitue des ‚fiefs économiques'. Ce serait démembrer l'Europe au lieu de la construire." Vgl. den Artikel „D'accord sur le but à atteindre, M. Schuman et les socialistes ne le sont plus sur les moyens"; LE MONDE, Nr. 1712 vom 28. Juli 1950, S. 4.

17 Vgl. dazu bereits Dok. 98, Anm. 7.

18 Gesandtschaftsrat II. Klasse a. D. von Marchtaler, z. Z. Paris, notierte am 31. Juli 1950: „Am Montag, 31. Juli, um 10 Uhr findet eine interne Besprechung Professor Hallsteins mit Herrn Blankenhorn, sowie mit den juristischen Sachverständigen Professor Ophüls und Professor Mosler statt. Dabei verliest Professor Hallstein das ihm am Vorabend von Herrn Monnet übergebene Memo-

Fragen müsse auch über die wirtschaftlichen Fragen berichtet werden. Mit diesem Bericht könne s.E. die Konferenz ihre im großen Rahmen zu leistende Arbeit schließen. Dann sollten die Regierungen etwa zehn Tage Frist haben, um den Bericht zu prüfen, der gewissermaßen als Direktive für die Redaktion des Vertrages gedacht sei, und die Regierungen könnten ihre etwa abweichenden Meinungen zur Geltung bringen. Im Anschluß an diese Frist könne man zur Redaktion des Vertrages schreiten, ohne dafür noch der ständigen Mitwirkung des ganzen Apparates von Sachverständigen usw. zu bedürfen. Er habe diesen Plan bisher in dieser Form noch mit niemand besprochen und bitte ihn einmal zu durchdenken. In der Frist, in der die Regierungen sich mit dem Bericht beschäftigten, sei dann auch Gelegenheit, über die darin nicht berührten wichtigen Fragen wie z.B. die Frage des Stimmenverhältnisses der Regierungen zu Vereinbarungen unter den Regierungen zu gelangen.[19]

B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103

102

Oberlandesgerichtsrat Dittmann an Oberregierungsrat Ostermann von Roth, z.Z. Bürgenstock

241-01 II/8144/50 **1. August 1950**[1]
Vertraulich!

Lieber Herr von Ostermann!

Soeben hatte ich eine längere Unterredung mit Herrn Cheysson, in der von ihm auch das Problem der Revision des Besatzungsstatuts[2] angeschnitten wurde. Er machte dazu folgende vertrauliche Ausführungen, die ich Sie bitten möchte, dem Herrn Bundeskanzler zur Kenntnis zu bringen:

Bei allen drei Alliierten sei der Wille vorhanden, eine grundsätzliche Änderung des Besatzungsstatuts herbeizuführen. Trotzdem hätten sich bei den Verhandlungen in London[3] erhebliche Schwierigkeiten gezeigt, weil die Wünsche der Alliierten in verschiedene Richtungen liefen und sich nur schwer koordinieren

Fortsetzung Fußnote von Seite 289
randum [...]. Die Anwesenden sind übereinstimmend der Auffassung, daß das Memorandum in seinem vorliegenden Text [...] unbrauchbar ist. Es wird beschlossen, daß Professor Ophüls und Professor Mosler das Memorandum unter Zugrundelegung des deutschen Entwurfs vom 28. Juli umarbeiten." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 83. Für den Wortlaut des Entwurfs vom 28. Juli 1950 und des Memorandums vom 30. Juli 1950 vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103.

19 Vgl. weiter Dok. 104.

1 Zur Weiterleitung vgl. Dok. 100, Anm. 1.
Hat Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.
Hat Gesandtschaftsrat a.D. Weiz am 1. September 1950 vorgelegen.

2 Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.
Zu den Bemühungen um eine Revision vgl. auch Dok. 100.

3 Zu den am 3. Juli 1950 aufgenommenen Verhandlungen der Intergovernmental Study Group on Germany (ISG) vgl. bereits Dok. 92, Anm. 11.

ließen.[4] Die Franzosen legten das Schwergewicht auf eine Beibehaltung der Kontrolle auf dem Gebiet der Sicherheit, Abrüstung bzw. Wiederaufrüstung und der auswärtigen Politik. Sie hätten Bedenken, der Bundesregierung schon im jetzigen Zeitpunkt diplomatische Vertretungen und volle Handlungsfreiheit auf außenpolitischem Gebiet zuzugestehen. Dagegen seien sie durchaus bereit, die Kontrolle auf dem Gebiet der Wirtschaft und der Gesetzgebung auf ein Minimum zu beschränken oder ganz abzuschaffen. Die Amerikaner hingegen seien in erster Linie an der Wirtschaft und an der Frage der Demokratisierung interessiert; sie legten daher entscheidenden Wert auf die Beibehaltung einer weitgehenden Kontrolle auf dem Gebiet der Wirtschaft und der allgemeinen Gesetzgebung, während sie bereit seien, auf dem Gebiete der Außenpolitik einschließlich der Sicherheit umfangreiche Konzessionen zu machen. Die Engländer endlich wünschten eine Beibehaltung der Kontrolle auf dem Gebiete der Wirtschaft und der Sicherheit einschließlich Abrüstung bzw. Wiederaufrüstung, während sie an den Fragen der allgemeinen Gesetzgebung weniger interessiert seien und auch auf dem Gebiete der Außenpolitik weitgehende Zugeständnisse machen wollten.[5]

Herr Cheysson betonte, daß diese Darstellung der Probleme, wie sie sich auf der Londoner Konferenz ergeben hätten, natürlich etwas schematisch sei und nicht alle Nuancen der Verhandlung berücksichtige, daß sie jedoch im wesentlichen den Kern des Problems treffe.[6]

Mit herzlichen Grüßen

Ihr
Dittmann

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1344

4 Bereits am 27. Juli 1950 teilte der Leiter der französischen Verbindungsstelle in Bonn, Cheysson, Vortragendem Legationsrat a. D. von Etzdorf über die Verhandlungen der Studiengruppe der drei Westmächte in London mit: „Für Frankreich stünde im Vordergrund der Gesichtspunkt der Sicherheit und der Kontrolle der Außenpolitik. Die französische Regierung würde nicht damit einverstanden sein, daß in absehbarer Zeit bereits diplomatische Vertretungen der Bundesrepublik in Paris, London und Washington eingerichtet würden; bezüglich der übrigen Länder wäre ein Entgegenkommen denkbar. Für die britische Regierung stünden als Zweck der Besatzung die Kontrolle der deutschen Wirtschaftspolitik und die Sicherheit im Vordergrund. Das amerikanische Interesse läge ebenfalls hauptsächlich auf wirtschaftspolitischem Gebiete und richte sich daneben vornehmlich auf die Kontrolle der deutschen Gesetzgebung im Sinne der Demokratisierung." Vgl. die Aufzeichnung von Etzdorf vom selben Tag; B 11 (Abteilung 3), Bd. 972.

5 Am 1. August 1950 informierte die amerikanische Delegation bei der Studiengruppe der drei Westmächte in London über die Sitzung vom Vortag. Unter Bezugnahme auf einen Bericht über den Stand der Arbeiten hinsichtlich des Besatzungsstatuts vom 10. April 1950 habe der britische Delegationsleiter folgende Beurteilung der bisherigen Tätigkeit abgegeben: „Gainer then made general statement re Deputies examination of Occupation Statute stressing ‚enormous range' of problem and ‚considerable divergence' of views as to how it should be revised. There appeared to be danger that ISG has been paying too much attention to details rather than to principles. In view international situation it would seem desirable to approach matter ‚boldly' and to contemplate ‚maximum relaxation of controls', thus encouraging Germans to take their place in west." Vgl. den Drahtbericht an den amerikanischen Außenminister Acheson; FRUS 1950, IV, S. 759.

6 Die Studiengruppe der drei Westmächte in London beschloß am 31. Juli 1950 die Vertagung auf den 16. August 1950, um den Delegationen Gelegenheit zu Beratungen mit den jeweiligen Regierungen zu geben. Vgl. dazu den Drahtbericht der amerikanischen Delegation vom 1. August 1950 an Außenminister Acheson; FRUS 1950, IV, S. 760.

103

Aufzeichnung des Oberlandesgerichtsrats Dittmann

1. August 1950[1]

Der stellvertretende französische Hohe Kommissar Bérard bat mich heute zu sich, um mir folgendes mitzuteilen:

Er habe den Wunsch, in Ergänzung der Mitteilungen, die mir Herr Steel gestern zur Frage der Bundespolizei und des Amtes für Verfassungsschutz gemacht habe[2], den Standpunkt der französischen Regierung zu diesen beiden Fragen zu präzisieren:

In der Antwortnote an den Herrn Bundeskanzler zur Frage der Bundespolizei[3] habe man der französischen öffentlichen Meinung weitgehend Rechnung tragen müssen und daher von der Genehmigung zur Bildung einer eigentlichen Bundespolizei Abstand genommen.[4] Die französische Regierung habe jedoch den ernsten Wunsch, der Bundesregierung eine schlagkräftige Polizei für Fälle der Not zur Verfügung zu stellen. Sie sei überzeugt, daß dieses Ziel mit den in der Note gegebenen Richtlinien auch tatsächlich verwirklicht werden könne. Es komme nun darauf an, daß die Bundesregierung die ihr in der Note gegebe-

Fortsetzung Fußnote von Seite 291

Am 4. September 1950 wurde ein Zwischenbericht für die vom 12. bis 18. September 1950 vorgesehene Außenministerkonferenz der drei Westmächte in New York vorgelegt. Für den Wortlaut vgl. FRUS 1950, III, S. 1248–1276.
Vgl. weiter Dok. 114.

1 Die Aufzeichnung wurde von Oberlandesgerichtsrat Dittmann am 1. August 1950 an Oberregierungsrat Ostermann von Roth, z. Z. Bürgenstock, übermittelt. Im Begleitschreiben teilte Dittmann mit, daß das Gespräch mit dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Bérard um 17.30 Uhr stattgefunden habe. Vgl. VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.
Hat gemäß handschriftlichem Vermerk von Ostermann vom 3. August 1950 Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

2 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Oberlandesgerichtsrats Dittmann vom 1. August 1950; VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950. Für Auszüge vgl. Anm. 4 und 6.

3 Am 28. Juli 1950 beantwortete der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Kirkpatrick, das Ersuchen des Bundeskanzlers Adenauer vom 28. April 1950 um Genehmigung einer Bundespolizei. Er teilte mit, daß eine solche Genehmigung abgelehnt, jedoch die Aufstellung einer kasernierten Bereitschaftspolizei von insgesamt 10 000 Mann in den Ländern zugestanden werde. Dazu erläuterte er: „The High Commission is of the opinion that the Federal Government must have assured powers to call out and control these mobile police forces for the duration of any emergency. During other periods such mobile forces will be placed under the authority of the Laender governments, subject to such measures necessary to secure uniformity with respect to availability, equipment and training. It will be important to provide for machinery to ensure full cooperation in this respect between Land and Federal Governments." Vgl. FRUS 1950, IV, S. 701 f.

4 Der britische Stellvertretende Hohe Kommissar Steel erläuterte, „daß das Antwortschreiben der Alliierten Hohen Kommission an den Herrn Bundeskanzler leider einen Kompromiß darstelle und nach englischer Auffassung erhebliche Schönheitsfehler habe. Es käme jetzt darauf an, das zentrale Führungsorgan für Polizeifragen bei der Bundesregierung so schnell wie möglich aufzubauen". Ferner teilte Steel mit, daß „die Alliierten Hohen Kommissare auch mit der Bildung einer Polizeiformation von 500 Mann auf Bundesebene für die Exklave Bonn einverstanden seien". Jedoch äußerte er sich ablehnend gegenüber dem Vorhaben des Bundesministeriums der Finanzen, „aus den zur Zeit bestehenden Zollgrenzschutz-Formationen 1 000 Mann herauszuziehen, in der Nähe von Bonn zu kasernieren und besonders auszubilden". Vgl. die Aufzeichnung des Oberlandesgerichtsrats Dittmann vom 1. August 1950; VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

ne Chance unverzüglich und voll ausnütze. Man solle bei der Auslegung des Schreibens nicht zu ängstlich vorgehen, sondern einen wirklich arbeitsfähigen zentralen Führungsstab aufbauen. Es sei richtig, daß die bisher bewilligte Verstärkung der Länderpolizeien um 10000 Mann nicht sehr groß sei. Aber wenn dieser Apparat erst einmal stehe, werde man sicher über eine Verstärkung reden können.[5]

Zur Frage des Amtes für Verfassungsschutz[6] könne auch er seine Besorgnis über die sehr schleppende Art nicht verbergen, mit der sie von dem Bundesministerium des Innern behandelt worden sei.[7] Es müsse doch möglich sein, unter den 50 Millionen Deutschen einen zu finden, der für die Leitung dieses Amtes geeignet sei.[8] Im übrigen könne er sich nur den Ausführungen von Herrn Steel anschließen, daß es gar nicht so sehr darauf ankomme, den denkbar besten Mann für die Leitung des Amtes zu bekommen, sondern dafür zu sorgen, daß das Amt seine Tätigkeit baldmöglichst aufnehme.

Dittmann

VS-Bd. 3196 (Abteilung 2)

5 Zu den Bemühungen um eine Aufstellung von Sicherheitskräften vgl. weiter Dok. 106.

6 Dazu erklärte der britische Stellvertretende Hohe Kommissar Steel gegenüber Oberlandesgerichtsrat Dittmann, im Allgemeinen Ausschuß der AHK sei kritisiert worden, daß die geplante Behörde noch nicht errichtet worden sei. Der Ausschuß „sei der Auffassung, daß es im Augenblick nicht so sehr darauf ankomme, den wirklich besten Mann für die Leitung des Amtes für Verfassungsschutz zu finden, sondern lediglich darauf, daß dieses Amt so schnell wie möglich seine Tätigkeit aufnehme, und daß später eine Änderung in der Leitung vorgenommen werden könne, wenn die jetzige Wahl sich nicht als richtig erweisen sollte." Vgl. die Aufzeichnung von Dittmann vom 1. August 1950; VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

7 Das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, das die Errichtung eines Bundesamtes für Verfassungsschutz vorsah, wurde am 3. März 1950 von Bundesminister Heinemann im Kabinett eingebracht und am 24. März 1950 in letzter Fassung verabschiedet. Am 28. Juli 1950 erfolgte die Zustimmung des Bundestags. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 236 und S. 289. Vgl. dazu ferner BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 4, S. 3080. Für den Wortlaut des Gesetzes vom 27. September 1950 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 682.
Am 11. August 1950 legte das Bundeskabinett Köln als Sitz des Amtes fest. Obwohl die Ernennung eines Leiters ausstand, nachdem die AHK neun Kandidaten abgelehnt hatte, war die Arbeitsaufnahme des Bundesamtes noch im August 1950 vorgesehen. Vgl. dazu eine nicht unterzeichnete Aufzeichnung vom 17. August 1950; VS-Bd. 24 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950. Vgl. dazu ferner KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 617.

8 Im Dezember 1950 wurde der Rechtsanwalt und ehemalige Syndikus der Lufthansa, John, mit der Leitung beauftragt und am 26. Oktober 1951 vom Bundeskabinett zum Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz vorgeschlagen. John unterhielt während des Zweiten Weltkriegs Kontakte zum Widerstandstandskreis um Oberst Graf Schenk von Stauffenberg und war 1944/45 im Dienst der britischen Kriegspropaganda beim Soldatensender Calais tätig. Vgl. dazu Otto JOHN, Zweimal kam ich heim. Vom Verschwörer zum Schützer der Verfassung, Düsseldorf/Wien 1969, S. 189–196 sowie S. 225–235.

104

Gespräch des Delegationsleiters Hallstein mit dem Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, in Paris

Mo/P/10 **2. August 1950**[1]

Kurzprotokoll über die Besprechung im Planungsamt am Mittwoch, den 2.8.50, 18.00.

Anwesend: Herr Monnet, Herr Professor Hallstein.

Professor *Hallstein* übermittelt Herrn Monnet die Grüße des Herrn Bundeskanzlers und wiederholt seine schon telefonisch gemachte Mitteilung, daß der Herr Bundeskanzler mit dem Verfahrensvorschlag des Herrn Monnet nicht einverstanden sei, daß die Beratungen der Konferenz am Ende der nächsten Woche zu einem formalen Abschluß gebracht werden, indem den Regierungen ein nicht in Artikel gefaßter Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen mit der Bitte um Instruktionen für die sich anschließende Redaktionsarbeit binnen 10 Tagen vorgelegt werde.[2] Der Herr Bundeskanzler hält in diesem Falle eine parlamentarische Erörterung des Zwischenberichtes für unvermeidlich mit der Folge, daß eine öffentliche Erörterung über alle Details der Lösung sich anschließe, die praktisch die Verhandlungen in das allererste Anfangsstadium zurückversetze.

Herr *Monnet* erwidert, daß er sich inzwischen ein eingehendes Bild vom Stand der Beratungen über die wirtschaftlichen Fragen verschafft habe und auf Grund davon zu einer Schlußfolgerung gelangt sei, mit der sein am Sonntag ausgesprochener Gedanke des Zwischenberichts überholt sei. Er sei zu dem Schluß gekommen, daß die Fortsetzung der Verhandlungen im bisherigen Stil die Gefahr in sich schließe, daß man in dem Bestreben, für den Ausbau zu einer europäischen Verfassung geeignete Lösungen zu finden, in der Formulierung genereller Lösungen zu weit gehe, daß es ferner unangebracht sei, die Hohe Behörde mit allgemeinen Richtlinien für ihr Verhalten den vollen Schwierigkeiten des Starts auszusetzen, und daß schließlich, wenn man das tue, die Gefahr bestehe, daß die Tätigkeit der Hohen Behörde mit einer Fülle von Rechtsmittelverfahren gegen ihre Anfangsmaßnahmen belastet werde. Er glaube demgegenüber, daß es notwendig sei, den Schwierigkeiten der Anfangstätigkeit der Hohen Behörde mutig ins Auge zu schauen und durch einen Plan, den bereits die Konferenz entwerfe, konkrete und detaillierte Anweisungen für diese Anfangstätigkeit der Hohen Behörde zu geben (für ein Jahr oder weniger oder mehr)[3]. Bei der Ausarbeitung dieser konkreten Anweisungen für die Hohe

[1] Durchdruck.
Gemäß handschriftlichem Vermerk war die Aufzeichnung nicht zur Verteilung bestimmt.

[2] Vgl. dazu Dok. 101.

[3] Dazu teilte Vortragender Legationsrat a.D. Ulrich am 15. August 1950 den Vorsitzenden der Sachverständigenausschüsse für den Schuman-Plan in Bonn mit: „Schon bei meinem Besuch in Paris am 3.8. informierte mich Professor Hallstein mündlich, daß Herr Monnet sich mit dem Gedanken trage, die im ersten Jahr des Schuman-Plans notwendig werdende Neuregelung nicht der Hohen Behörde zu überlassen, sondern in den Vertrag selbst als eine Art von Annex oder Schluß-

Behörde für das Anfangsstadium könne man auf den großen Apparat der Sachverständigen, der jetzt eingesetzt sei, verzichten.

Nicht ganz eindeutig waren die Ausführungen des Herrn Monnet in bezug auf die Frage, wie sich diese konkreten Anweisungen für die Anfangstätigkeit der Hohen Behörde zu den generellen Verfassungsgrundsätzen für die Hohe Behörde, die bisher im Vordergrund der Erwägungen gestanden haben, verhalten. Einige seiner Äußerungen stellten dieses Verhältnis so dar, daß es die weitere Aufgabe der Konferenz sei, beides zu bedenken. Und Professor Hallstein unterstrich diesen Teil der Ausführungen, indem er einwarf, daß es sich gewissermaßen um zwei Kapitel des zu entwerfenden Vertrags handele, von denen der eine die Verfassung des Schuman-Plan-Organismus regele, der andere einen Teil der Übergangsvorschrift, nämlich die Übergangsvorschrift für das allererste Stadium enthalte. Ein Teil der Formulierungen des Herrn Monnet kann freilich auch so gedeutet werden, daß er die Arbeit der Konferenz auf die Erteilung der Anfangsaufträge für die Hohe Behörde zu beschränken gedenkt und die Einbeziehung[4] einer europäischen Verfassung der Zukunft überlassen will, d.h. der Entwicklung von Grundsätzen und der Sammlung von Erfahrungen im Zusammenspiel der Organe, denen die Verwirklichung des Schuman-Plans anvertraut ist.

Herr Monnet bat, diese seine Mitteilungen nur als eine vorläufige und sehr summarische Ankündigung seines Programms zu betrachten. Er bat Professor Hallstein, am Donnerstag, den 3. August 1950, um 14.30 Uhr, ihn zu besuchen, und stellte für diesen Termin eine detaillierte Entwicklung seiner Auffassungen über das weitere Vorgehen in Aussicht.[5]

B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 62*

Fortsetzung Fußnote von Seite 294

protokoll aufzunehmen. Maßgebend dafür war die Erwägung, daß die Hohe Behörde nicht schon unmittelbar, nachdem sie ins Leben gerufen sei, mit dem Odium einer Anzahl von einschneidenden und in einzelnen Ländern unpopulären Maßnahmen belastet werden solle, und daß es deshalb besser sei, diese Fragen vorweg durch die sechs Signatarmächte zu regeln." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 93.

4 Korrigiert aus: „Entziehung".

5 Am 3. August 1950 fand auf Wunsch des Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, eine Unterredung zwischen den juristischen Sachverständigen der Delegationen der Bundesrepublik und Frankreichs, Ophüls und Hubert, statt, in der „die institutionellen Fragen und das von der deutschen Delegation umgearbeitete französische Memorandum" besprochen wurden. Vgl. die Notiz des Gesandtschaftsrats II. Klasse a. D. von Marchtaler, z. Z. Paris; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 83.
Am 4. August 1950 übermittelte Monnet das erneut überarbeitete „Mémorandum sur les Institutions" an Delegationsleiter Hallstein, Paris. Im Begleitschreiben führte Monnet aus: „Je vous adresse ci-joint le texte du projet de mémorandum qui a été révisé pour tenir compte des observations présentées par les diverses délégations." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103.
Vgl. dazu weiter Dok. 105.

* Bereits veröffentlicht in: BONN UND DER SCHUMANPLAN, S. 95 f. (Auszug).

105

Sitzung des Organisationsausschusses der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris

Inst/P/5 **4./5. August 1950**[1]
Vertraulich

Kurzprotokoll über die Sitzung des Institutionellen Ausschusses vom 4./5. August 1950.

Vorsitz: M. Monnet. Von deutscher Seite anwesend: Professor Hallstein, Ministerialdirektor Blankenhorn, Professor Ophüls.

Die Sitzungen am Nachmittag des 4. August und am Vormittag des 5. August waren der Prüfung des französischen Entwurfs des „Mémorandum sur les Institutions"[2] gewidmet.

Zunächst fand eine Generaldebatte statt.

Spierenburg (Holland) erklärte unter dem Vorbehalt, daß es sich nur um ein unverbindliches Dokument handele, seine allgemeine Zustimmung zu dem Gedankengang.

Wehrer (Luxemburg) erklärte in ähnlich vorsichtiger Form sein Einverständnis, insbesondere damit, daß nunmehr vier Organe[3] vorgesehen seien.

Muuls (Belgien) wies darauf hin, daß die Bestimmungen über die wirtschaftlichen Befugnisse geprüft werden müßten, bevor man zu einem Gesamturteil gelangen könne.

Hallstein (Deutschland) brachte zunächst das Bedauern darüber zum Ausdruck, daß die Bestimmungen über eine Ausdehnung der Befugnisse der Hohen Behörde auf verwandte Gebiete und über einen Erlaß von Ausführungsbestimmungen entgegen dem deutschen Vorschlag[4] nicht aufgenommen worden seien. Er wies darauf hin, daß Bestimmungen dieser Art praktisch-juristisch notwendig sein würden, da eine volle, alle Einzelheiten erschöpfende Regelung im Traité de Base nicht getroffen werden könne. Er wies auf den Widerspruch hin, daß demgegenüber bindende Empfehlungen des Ministerrates an die Haute Autorité in den Text aufgenommen worden seien[5], obwohl hier noch keinerlei deutsche grundsätzliche Zustimmung vorliege, sondern die deutsche Delegation sich nur bereit erklärt habe, Einzelvorschläge der holländischen Dele-

1 Vervielfältigtes Exemplar.

2 Vgl. dazu bereits Dok. 104, besonders Anm. 5.
Für den Wortlaut des Memorandums vom 4. August 1950 vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103. Für Auszüge vgl. Anm. 5, 7, 9 und 10.

3 Vgl. dazu Dok. 91, Anm. 11.

4 Vgl. dazu Dok. 101, Anm. 18.

5 In Artikel IV B) des Memorandums vom 4. August 1950 hieß es: „S'il est impossible d'admettre que la Haute Autorité reçoive des instructions du Conseil spécial, il a semblé nécessaire dans des cas très précis, limités et énumérés, de prévoir au profit du Conseil spécial des Ministres le droit d'adresser des recommandations. Ces cas ne pourront être déterminés avec précision qu'après un examen minutieux des problèmes techniques."
Zu den Befugnissen des Ministerrats vgl. auch bereits Dok. 96 und Dok. 98.

gation, die diese zugesagt, aber bisher noch nicht geliefert habe[6], zu prüfen. Er bezeichnete es ferner als einen wesentlichen Mangel des Memorandums, daß der supranationale Charakter der Assemblée, der juristisch und politisch wesentlich sei, in dem Dokument nicht zum Ausdruck gebracht, sondern sogar ausdrücklich in Abrede gestellt werde.[7] Er wies ferner darauf hin, daß die deutsche verbesserte Fassung des Artikels 17[8] keine Aufnahme gefunden habe.

Monnet (Frankreich) antwortete als Vorsitzender zusammenfassend auf die Erörterungen. Er verteidigte die der Assemblée im Dokument zugewiesene Rolle. Er teile die Auffassung, daß die Assemblée auf die Dauer zu einem europäischen Parlament werden müsse. Aber gerade wenn man das wolle, dürfe man ihr nicht von vorneherein diese Stellung zuweisen, sondern müsse, indem man sie zunächst als ein nationales Organ konstituiere, den Widerspruch und den Wunsch nach einer Transformation in ein echtes supernationales Organ wecken. Hinsichtlich der Methode des weiteren Vorgehens vertrat er die Auffassung, daß man zu einer artikulierten Redaktion erst dann gelangen könne, wenn sowohl die wirtschaftlichen wie die institutionellen Gedanken insgesamt geklärt seien. Der Versuch einer Teilredaktion sei seiner Auffassung nach unnütz. Wenn man einen Überblick über das Ganze gewonnen habe, werde sich, insbesondere hinsichtlich der Stellung der verschiedenen Organe zueinander, vieles klären. Nützlich werde es allerdings sein, schon jetzt eine Liste der „juristischen Punkte" aufzustellen und deren Studium ins Auge zu fassen.

Die Erörterung wandte sich sodann den einzelnen Punkten zu, die in der Weise besprochen wurden, daß der französische juristische Sachverständige den Text des Memorandums vorlas und daß die einzelnen Delegationen abschnittweise dazu Stellung nahmen.

Zu der Einleitung des Dokumentes bemerkte *Muuls* (Belgien), daß er gegen den Ausdruck „Fusion des souverainetés"[9] Bedenken habe. Seiner Auffassung nach handele es sich nicht um eine Fusion, sondern um eine Delegation; der Ausdruck Fusion sei in den maßgebenden Dokumenten nicht gebraucht worden. *Monnet* (Frankreich) bat, an diesen Bedenken nicht festzuhalten; der Ausdruck Fusion entspreche sachlich dem Gewollten und habe in der öffentli-

6 Vgl. dazu Dok. 121, besonders Anm. 3.

7 In Artikel I des Memorandums vom 4. August 1950 hieß es: „La Haute Autorité et la Cour de Justice sont composées toutes deux de personnalités absolument indépendantes, qui ne doivent garder aucun lien avec les États. À cet égard, elles constituent une réalisation très avancée, et, pour ainsi dire, parfaite de la communauté supranationale. Au contraire, le Conseil spécial des Ministres est formé par une réunion de ministres qui sont chacun ministre dans le gouvernement d'un État. De même, l'Assemblée commune est formée par une réunion des délégations composées de membres des Parlements des États. Il va de soi que les membres de l'Assemblée ne seront liés par aucune instruction."

8 Zu Artikel 17 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 vgl. Dok. 72, Anm. 18.
Am 15. Juli 1950 wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft ein Entwurf zur Änderung des Artikels vorgelegt. Die Hohe Behörde sollte demnach vor allem „die Produktion von Kohle und Eisen in den angeschlossenen Ländern an den Gesichtspunkten minimaler Kosten orientieren, um eine möglichst reichliche und billige Bedarfsdeckung zu ermöglichen". Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 95.

9 In Artikel I des Memorandums vom 4. August 1950 hieß es: „La proposition française du 9 mai entend réaliser la mise en commun de certaines ressources, la fusion de certains pouvoirs; elle a donc pour objet d'instituer sur un point particulier un régime supranational."

chen Erörterung einen politischen Wert gewonnen. *Muuls* (Belgien) erklärte darauf, er wolle nicht insistieren.

Bei der Erörterung über die Assemblée trat erneut der Meinungsgegensatz über die grundsätzliche Stellung dieses Instituts zutage. *Hallstein* (Deutschland) macht mit Nachdruck geltend, daß diese Stellung der Assemblée ein Kernpunkt für eine den politischen Konzeptionen des Schuman-Plans entsprechende Gestaltung des Traité de Base sei. Sie müsse, ebenso wie das bei der Hohen Behörde und beim Gericht zugegeben worden sei, als supranationales Organ, als eine Vertretung der vereinigten Völker Europas gefaßt werden. Dies sei auch juristisch nach den Funktionen, die ihr zugewiesen seien, die einzig mögliche Auffassung. Sie habe die Hohe Behörde zu kontrollieren, die zugegebenermaßen ein supranationales Organ sei; sie müsse daher auch selbst supranational sein. Auch werde im Memorandum zugegeben, daß die Mitglieder der Assemblée nicht an die Instruktionen der nationalen Parlamente gebunden seien, also zu den instruktionsgebundenen Mitgliedern des Ministerrates[10] hinsichtlich der nationalen Abhängigkeit in entscheidendem Gegensatz stünden; auch dies bedeute die klare Verneinung ihrer nationalen Gebundenheit und die Anerkennung ihres supernationalen Charakters.

Monnet (Frankreich) versucht demgegenüber geltend zu machen, der supernationale Charakter der Assemblée werde dadurch ausgeschlossen, da ihre Mitglieder, wenigstens zur Zeit noch, von den nationalen Parlamenten ernannt würden. Auch würde es seiner Auffassung nach ein psychologischer Fehler sein, wenn man schon jetzt der Assemblée einen supernationalen Charakter beilege. Man müsse im Gegenteil schon jetzt den Wunsch nach einer künftigen supernationalen Gestaltung wecken. *Spierenburg* (Holland) brachte die politischen Bedenken seiner Regierung gegen eine zu starke Stellung der Assemblée zum Ausdruck. *Muuls* (Belgien), der politisch den Standpunkt Hollands teilt, erkannte jedoch die Bedeutung der deutschen juristischen Argumente an. *Hallstein* (Deutschland) wiederholte diese Argumente. Er wies erneut darauf hin, daß es sich für Deutschland politisch wie juristisch um einen besonders wichtigen Punkt handele, und betonte, daß die Art und Weise der Ernennung der Mitglieder der Assemblée für ihre Stellung als supernationales Organ bedeutungslos sei; auch die Mitglieder der Haute Autorité und des Gerichtes würden von den nationalen Regierungen ernannt; trotzdem bestehe allgemeine Übereinstimmung, daß die Haute Autorité ein supernationales Organ sei. (Hubert, Frankreich, sagte anschließend an die Sitzung im privaten Gespräch mit Professor Ophüls: Der deutsche Standpunkt sei juristisch zweifellos zutreffend; Monnet habe aber psychologische Bedenken.)

Bei der Erörterung des Wahlmodus der Haute Autorité wurde nach schwacher Gegenwehr Monnets auf luxemburgischen und niederländischen Vorschlag die in dem Memorandum enthaltene Verwerfung der Einstimmigkeit gegen deutsche Verwahrung weggelassen.

[10] Dazu hieß es im Artikel IV A) des Memorandums vom 4. August 1950: „Le Conseil spécial des ministres est formé de la réunion des ministres que chaque Gouvernement déléguera à cet effet, à raison de un par État. Dans toute la mésure du possible, chaque gouvernement sera représenté par le même ministre à toutes les réunions du Conseil. En cas d'empêchement, ce ministre sera remplacé par un autre membre du Gouvernement."

Zur Frage des Wahlrechtes für die Assemblée bemerkte *Monnet* (Frankreich), daß es nach seiner Auffassung wünschenswert sei, über das Dokument hinauszugehen und das Verhältniswahlrecht bindend vorzuschlagen; doch gehöre dies noch nicht in das Memorandum.

Hinsichtlich der Befugnis der Assemblée rügte *Hallstein* (Deutschland), daß die Mitwirkung der Assemblée bei der Erteilung von Weisungen des Ministerrates an die Haute Autorité weggefallen sei. Wenn man überhaupt solche Weisungen zulassen wolle, müsse die Assemblée verantwortlich beteiligt werden. *Monnet* (Frankreich) verteidigte die Weglassung damit, daß man die Schlagkraft der Organe nicht dadurch mindern dürfe, daß man allzu komplizierte Regelungen treffe. *Hallstein* (Deutschland) wies demgegenüber darauf hin, daß gerade dadurch, daß man die einschränkenden Weisungen an die Haute Autorité an eine Zustimmung der Assemblée knüpfe, man solche Weisungen erschwere, also die Stellung der Haute Autorité freier und schlagkräftiger gestalte.

Hinsichtlich des Ministerrates machte *Muuls* (Belgien) geltend, es müsse eine Vertretungsbefugnis für die Minister vorgesehen werden. Die überwiegende Mehrheit der Delegation zeigte sich diesem Gedanken jedoch nicht geneigt.

Bei der Frage, wer den Gerichtshof anrufen könne, machte Muuls (Belgien) Bedenken geltend dagegen, daß dies Recht auch den einzelnen Unternehmungen eingeräumt werde. Dadurch werde vielleicht nach belgischem Recht in Belgien eine störende Konkurrenz zwischen nationaler und übernationaler Gerichtsbarkeit eintreten. Die deutsche Delegation widersprach. Der Punkt soll vom Comité de Juristes geprüft werden.

Hinsichtlich der Frage, ob und in welcher Weise bei besonders wichtigen wirtschaftlichen Fragen eine politische Entscheidung oder eine Vermittlung des Gerichts oder eines politischen Organs stattfinden solle, brachten *Hallstein* (Deutschland) und *Muuls* (Belgien) übereinstimmend zum Ausdruck, daß hier zunächst die genauere Gestaltung der Bestimmungen über die wirtschaftlichen Befugnisse der Hohen Behörde abgewartet werden müssen. *Hallstein* (Deutschland) glaubte, daß sich möglicherweise der Punkt damit erledigen werde. Die Delegationen stimmten zu, daß zunächst hier die weitere Behandlung der wirtschaftlichen Bestimmungen abgeschlossen werden müsse, inzwischen solle das Juristische Komitee die rechtstechnischen Möglichkeiten prüfen.

Insgesamt ergab sich bei der Erörterung des Memorandums Übereinstimmung darüber, daß der Text in keiner Weise als bindende Festlegung angesehen werden kann, sondern daß er im Zusammenhang mit den dazu gemachten Bemerkungen der einzelnen Delegationen, die deren Standpunkt wahren, gelesen werden muß. Dies betonte insbesondere Herr *Monnet* (Frankreich). Er sagte darüber hinaus, das Dokument enthalte nicht eine Skizze der Struktur, sondern eine Zusammenstellung einzelner Punkte.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens wurde bestimmt, daß der juristische Ausschuß am Montag, dem 7. August 1950, eine Liste einzelner Punkte zusammenstellen soll, über die sich schon jetzt vom rechtlichen Standpunkt nützlicherweise etwas sagen läßt, und daß er seine Auffassung dazu kurz zum Aus-

druck bringen soll.[11] Der institutionelle Ausschuß soll am Mittwoch, dem 9. August, 9.00 Uhr wieder zusammentreten.[12] M. Monnet will versuchen, über das Wochenende eine Zusammenfassung der bisher gewonnenen Resultate hinsichtlich der wirtschaftlichen[13] Bestimmungen zusammenzustellen; diese soll dem institutionellen Ausschuß in gleicher Weise wie die Zusammenstellung der juristischen Ausarbeitungen bei den weiteren Beratungen vorliegen.[14] Vom Ende kommender Woche ab (Freitag) wurde eine Unterbrechung der Beratungen für zwei Wochen ins Auge gefaßt.[15]

B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 102

11 Entsprechend der Weisung des Organisationsausschusses stellte der Juristische Ausschuß am 7. August 1950 folgende Liste der noch zu klärenden Punkte auf: „I. Das Rekursrecht vor der Cour, II. die Bestimmung der Mitglieder der Assemblée Commune, III. das Schiedsverfahren in Sonderfällen, IV. die Aufstellung des Budgets der Hohen Behörde, V. die Organisation des Sekretariats und der Gerichtsschreiberei der Cour." Vgl. das Kurzprotokoll der Sitzung; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103.

12 Die Delegationsleiter kamen am Vormittag des 10. August 1950 wieder zusammen. Vgl. dazu die Notizen des Gesandtschaftsrats II. Klasse a. D. von Marchtaler, z. Z. Paris; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 83.

13 Korrigiert aus: „wissenschaftlichen".

14 Die Aufzeichnung der französischen Delegation wurde am 8. August 1950 übermittelt und in einer Sitzung der Delegation der Bundesrepublik am 9. August 1950 erörtert. Dabei wurde beschlossen: „Es soll ein deutscher Gegenvorschlag vorbereitet werden. Es muß noch entschieden werden, ob hierzu das französische Dokument Arbeitsgrundlage sein kann. Es ist anzustreben, den Gegenvorschlag vor Wiederbeginn der Verhandlungen mit den holländischen und den luxemburgischen Delegationen zu erörtern und gemeinsam vorzulegen." Vgl. das Protokoll der Sitzung; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 53.

15 Die Verhandlungen wurden am 29. August 1950 wieder aufgenommen. Vgl. Dok. 115.

106

Aufzeichnung des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin

I/allg./2/streng geh./50 **9. August 1950**[1]

Aktennotiz über eine Besprechung zwischen Mr. Christopher Steel und Graf Schwerin am 8.8.1950 nachmittags. Die Aussprache fand auf Wunsch von Mr. Steel statt, und zwar im Hause der Britischen Delegation in der Kaiser-Friedrich-Straße in Bonn. Anwesend war außerdem Mr. Michael Thomas.

Mr. Steel brachte zum Ausdruck, daß nach Auffassung von Sir Ivone Kirkpatrick die mit General Hays angelaufenen Besprechungen über Probleme der äußeren Sicherheit[2] sich zunächst noch auf rein politischer Ebene bewegten. Es sei daher unzweckmäßig, in diesem Stadium der Entwicklung bereits aktive Militärs hinzuzuziehen, wie z.B. den Oberbefehlshaber der US-Truppen General Handy.[3] Man sei britischerseits nicht geneigt, aktive Militärs an den Besprechungen zu beteiligen. Man begnüge sich vielmehr damit, ihren Rat zu den in Frage stehenden Problemen einzuholen. Es sei zu erwarten, daß auf der in etwa vier bis sechs Wochen in Washington beginnenden Außenministerkonferenz[4] Beschlüsse gefaßt würden, die dann die Einschaltung aktiver Militärs erforderlich machen würden. Diese Entwicklung würde britischerseits gefördert werden. Man bäte jedoch darum, daß deutscherseits alles vermieden würde, um durch unbedachte Schritte, Presseverlautbarung oder Indiskretion, denjenigen Elementen Vorschub zu leisten, die diese Entwicklung stören möchten.

Auf der vorgenannten Außenministerkonferenz würde das von Graf Schwerin ausgearbeitete Aktionsprogramm (Notprogramm für den Invasionsfall)[5] als Diskussionsgrundlage dienen. Dieses Programm sei den drei Hochkommissaren, also auch Herrn François-Poncet bekannt. Auf den Einwurf von Graf Schwerin, man wäre unsererseits der Auffassung, daß die Zeit dränge, sagte Mr. Steel nach kurzem Nachdenken, er stimme dem zu und würde dafür sorgen, daß bei der jetzt in Berlin stattfindenden routinemäßigen Sitzung der Hochkommissare das erwähnte Notprogramm zur Diskussion gestellt würde.[6]

Auf die Frage von Graf Schwerin brachte Mr. Steel zum Ausdruck:

1 Die Aufzeichnung wurde Ministerialdirektor Blankenhorn zur Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer übermittelt.

2 Zu den Gesprächen vom 10., 17. und 22. Juli 1950 vgl. Dok. 87, Dok. 94 und Dok. 97.

3 Vgl. dazu Dok. 107, Anm. 11.

4 Zur Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York vgl. Dok. 122, besonders Anm. 2.

5 Vgl. Dok. 93.

6 Bei der Sitzung vom 10. August 1950 wurden gemäß der Notiz des amerikanischen Hohen Kommissars McCloy vom selben Tag insbesondere folgende Themen erörtert: „Contribution by occupying powers to Berlin deficit, Federal Republic application to install equipment at Bochum Steel Works, HICOM act on communist newspapers, Federal order on grain prices, Berlin constitution, defence of Berlin". Vgl. McCLOY, S. 191 f.

1) Gegen die Einberufung eines „Experten-Ausschusses“[7] würde von seiten der Hochkommissare nichts eingewendet werden, sofern diese Einberufung geheimgehalten wird.[8] In diesem Zusammenhang begrüßte es Mr. Steel, daß der Herr Bundeskanzler oder sein Vertreter[9] beabsichtigen, den militärischen Experten gegenüber das Primat der Politik festzulegen und den Experten-Ausschuß als Sachverständigenorgan mit beratenden Funktionen zu werten.[10] Mr. Steel begrüßte es ferner, daß Generaloberst a. D. von Vietinghoff die Präsidentschaft über den Experten-Ausschuß zu übernehmen bereit sei.[11]

2) Es würde von seiten der Hochkommissare nichts dagegen eingewandt werden, wenn der Herr Bundeskanzler sich entschließen würde, zur Beratung und Behandlung der Probleme der äußeren Sicherheit einen „Kabinettsausschuß für die Fragen der äußeren Sicherheit“ zu bilden.[12] Ein solcher Kabinettsausschuß würde wahrscheinlich geeignet sein, den Verhandlungspartner für einen interalliierten Ausschuß zu bilden, der vermutlich als Ergebnis der kommenden Beratungen der Außenminister in Washington ins Leben gerufen werden würde, um die Probleme der äußeren Sicherheit mit der Bundesregierung zu diskutieren.

7 Vgl. dazu bereits Dok. 94, besonders Anm. 12.

8 Am 31. Juli 1950 beauftragte Bundesminister Wildermuth Generalleutnant a. D. Speidel, Generalleutnant a. D. Heusinger sowie General a. D. Foertsch, „eine Unterlage für die Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers in der Sicherheitsfrage zu schaffen“. Eine formelle Zusammenkunft der nun als „Versicherungsagenten“ bezeichneten Mitglieder des geplanten militärischen Sachverständigengremiums fand jedoch zunächst nicht statt. Vgl. die Aufzeichnung des Majors i. G. a. D. Oster vom 4. August 1950; VS-Bd. 24 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950. Vgl. dazu auch KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 24.
Am 10. August 1950 übermittelte Speidel Wildermuth die Denkschrift „Gedanken über die Frage der äußeren Sicherheit der Deutschen Bundesrepublik“ vom 7. August 1950 und bat um Weiterleitung an Adenauer. Für den Wortlaut vgl. SPEIDEL, Erinnerungen, S. 477–496. Vgl. dazu auch Dok. 113, Anm. 6.
Zur Tagung der militärischen Sachverständigen vom 5. bis 9. Oktober 1950 in Kloster Himmerod in der Eifel vgl. Dok. 132, Anm. 9.

9 Franz Blücher.

10 Am 4. August 1950 kritisierte der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, das Vorgehen des Bundesministers Wildermuth und die geplante Zusammensetzung des Gremiums. Ferner befürwortete er eine Verpflichtung der Teilnehmer u. a. auf die „unbedingte Anerkenntnis des Primates der Politik vor den militärischen Belangen“ sowie zur Beschränkung auf die „Ausarbeitung von Sachverständigengutachten über die von dem Herrn Bundeskanzler vorgelegten Fragen“. Für die Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 24 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

11 Generaloberst a. D. von Vietinghoff erklärte sich am 27. Juli 1950 bereit, den Vorsitz in dem geplanten Sachverständigengremium zu übernehmen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, vom 28. Juli 1950; VS-Bd. 23 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

12 Der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, legte Ministerialdirektor Blankenhorn am 15. August 1950 einen Vorschlag zur Bildung eines „Besonderen Kabinettsausschusses für Angelegenheiten der äußeren Sicherheit“ vor. Als Teilnehmer waren, neben dem Bundeskanzler als Vorsitzendem, der Vertreter des Bundeskanzlers und die Bundesminister des Innern, der Finanzen, für Verkehr, für das Post- und Fernmeldewesen sowie für Arbeit vorgesehen. Ferner sollten der „Staatssekretär für Innere Angelegenheiten“ und der „Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten“ in dem Gremium vertreten sein. Vgl. VS-Bd. 24 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.
Am 25. August 1950 beschloß das Bundeskabinett „die Bildung eines Verteidigungsausschusses des Kabinetts unter dem Vorsitz des Vizekanzlers“. Vgl. die Notiz von Blankenhorn vom 25. August 1950; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5. Vgl. dazu auch die Notiz des Bundesministers Seebohm vom 31. August 1950; KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 663, Anm. 1.

Mr. Steel brachte weiterhin zum Ausdruck, daß es dringend erwünscht sei, die hochgehenden Wogen über die unglücklichen Publikationen betr. Bewaffnung der Dienstgruppen[13] zu glätten. Dieses läge nicht allein im Interesse der Alliierten, sondern auch der deutschen Bundesregierung, denn diese beabsichtige ja selbst, auf dem Wege über die Reorganisation der Dienstgruppen die Möglichkeit zur dringend erwünschten Bildung von personellen militärischen Cadres zu kommen.[14] Mr. Steel meinte, es würde gut sein, zuverlässigen Persönlichkeiten der Presse – einschließlich derjenigen der Opposition – entsprechende Winke zu geben.

Mr. Thomas brachte dann vor, daß deutscherseits die Beseitigung der Diffamierung der ehemaligen deutschen Soldaten als vordringlich bezeichnet würde – dies besonders im Hinblick auf die Teilnahme ehemaliger Soldaten an der bevorstehenden Polizeiverstärkung. Mr. Steel sagte, es bestünden keinerlei Bestimmungen seitens der Alliierten, die den Eintritt ehemaliger Soldaten in die mobilen Länderpolizeien verhindern würden. Er glaube auch nicht, daß von französischer Seite Einwendungen hiergegen erhoben werden. Graf Schwerin bezeichnete diese Erklärung als außerordentlich wertvoll.

In diesem Zusammenhang bezeichnete Mr. Thomas den vorgebrachten deutschen Wunsch als wichtig, der Bildung kameradschaftlicher Vereinigungen ehemaliger Soldaten ebenso wie der Konstituierung des „Bundes der versorgungsberechtigten ehemaligen Wehrmachtsangehörigen" in den drei Zonen keine Hindernisse in den Weg zu legen. Mr. Steel sagte, daß der Entfaltung von Aktivität auf diesem Gebiet britischerseits keinerlei Bedenken entgegenstünden, sofern die ehemaligen Soldaten-Kameradschaften nicht in politisches Fahrwasser abglitten.

Abschließend sagte Mr. Steel, man soll es [sich] auf deutscher Seite nicht verdrießen lassen, wenn die im Notprogramm entwickelten Probleme praktisch noch nicht in genügender Weise angepackt worden seien. Seiner Ansicht nach sei man doch schon sehr viel weitergekommen dadurch, daß die Diskussion dieser Probleme – angeregt durch das deutsche Memorandum – auf höchster politischer Ebene der Alliierten nunmehr akut würde und zu erwarten sei, daß als Folge dieser Diskussion auf der kommenden Außenministerkonferenz in Washington interalliierte Beschlüsse gefaßt würden, die dann die anschließende praktische Arbeit ermöglichten.[15]

G. von Schwerin

VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn)

13 Zu den Dienstgruppen bei den Besatzungstruppen der drei Westmächte vgl. Dok. 61, Anm. 5
In der Presse wurde berichtet, daß „bei allen Bundestagsfraktionen die Forderung nach einem Gesetz gegen den Dienst in fremden Heeren laut geworden" sei. Ferner erblicke die Bundesregierung in der Bewaffung der Dienstgruppen nicht nur „eine Nichtbeachtung ihrer eigenen Autorität", sondern auch einen Verstoß gegen das Grundgesetz vom 23. Mai 1949. Sie lehne daher „jegliche Verantwortung für den alliierten Schritt ab". Vgl. den Artikel „Kein Dienst in fremden Heeren"; GENERAL-ANZEIGER, Nr. 18471 vom 5./6. August 1950, S. 1. Vgl. dazu ferner den Artikel „Ablehnung der Bewaffnung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 179 vom 5. August 1950, S. 1.

14 Zum Memorandum über die „Dienstgruppen bei den alliierten Behörden" vgl. Dok. 97, Anm. 21.

15 Vgl. weiter Dok. 107.

107

Aufzeichnung des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin

I/allg./3/50 str. geh. **9. August 1950**[1]

Besprechung mit General Hays, von deutscher Seite geführt von Herrn Oberlandesgerichtsrat[2] Dr. Dittmann und Herrn Graf von Schwerin am 9.8.1950.

General Hays gab seiner ernsten Besorgnis Ausdruck, daß die in den letzten Tagen erfolgten Presseveröffentlichungen[3] und Kabinettsäußerungen, z.B. diejenige des Herrn Vizekanzlers Blücher[4], über die Bewaffnung und Organisationsveränderungen bei den Dienstgruppen einen ungünstigen Einfluß auf die weitere Entwicklung der Dinge haben können. Herr Dr. Dittmann und Graf von Schwerin führten aus, daß diese Veröffentlichungen wahrscheinlich darauf zurückzuführen seien, daß weder der Herr Vizekanzler Blücher noch die anderen Kabinettsmitglieder, noch die hinter dem einen oder anderen Kabinettsmitglied stehenden Generale über die tatsächlichen Planungen über die Dienstgruppen informiert seien. Es sei auch nicht möglich, diese Herren über diese streng geheimen Pläne zu unterrichten. General Hays stimmte dem zu, sagte aber, es sei notwendig, den Herrn Vizekanzler zu bestimmen, auf dem Wege über verläßliche Journalisten ein Abblasen dieser der gemeinsamen Sache schädlichen Erörterungen zu veranlassen. Herr Dr. Dittmann sagte zu, den Herrn Vizekanzler sofort aufsuchen zu wollen und darum zu bitten, daß zumindest bis zur Rückkehr des Herrn Bundeskanzlers[5] keine weiteren Erörterungen über dieses Thema angestellt würden.[6]

General Hays schilderte dann, daß man amerikanischerseits gleichzeitig mit der sofortigen Verstärkung der Dienstgruppen im amerikanischen Sektor um 10000 Mann gewisse organisatorische Änderungen vornehme, die den Boden

1 Die Aufzeichnung wurde Ministerialdirektor Blankenhorn zur Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer übermittelt.

2 Korrigiert aus: „Min[isterial]rat".

3 Vgl. dazu Dok. 106, Anm. 13.

4 In der Presse wurde berichtet, Bundesminister Blücher habe sich gegen eine Bewaffnung der Dienstgruppen bei den Besatzungstruppen der drei Westmächte ausgesprochen: „Wenn die Alliierten Einheiten ihrer Truppen für andere Zwecke freimachen und damit aus Bewachungsaufgaben herausziehen wollten, so könnten sie nach Ansicht Blüchers nur durch deutsche Polizeikräfte ersetzt werden." Zugleich dementierte Blücher die Meldung einer amerikanischen Nachrichtenagentur, daß er für die Bundesrepublik eine rasche Aufstellung von Truppen verlangt habe. Vgl. den Artikel „Bund gegen Bewaffnung der Arbeitsgruppen"; GENERAL-ANZEIGER, Nr. 18474 vom 9. August 1950, S. 1.

5 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 13. Juli bis 14. August 1950 auf dem Bürgenstock am Vierwaldstätter See auf.

6 Oberlandesgerichtsrat Dittmann notierte am 9. August 1950 über das Gespräch: „Vizekanzler Blücher erklärte, daß er weder offiziell noch inoffiziell vor der Presse zu dem Problem der Dienstgruppen Stellung genommen habe und daß es sich bei der Meldung des Generalanzeigers [...] um eine reine Erfindung des betreffenden Journalisten handele. Er bitte, General Hays diesen Sachverhalt mitzuteilen und ihm sein Bedauern über die unrichtigen Pressenachrichten zum Ausdruck zu bringen." Dazu vermerkte Dittmann, er habe diese Äußerungen am selben Tag dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar übermittelt, der sich darüber „sehr befriedigt" gezeigt habe. Vgl. VS-Bd. 24 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

bereiten sollten für den erfolgreichen Start der geplanten Cadrebildung. Man würde die amerikanischen Dienstgruppen aus ihrer zivilen Organisation lösen, den Truppenkommandeuren unterstellen, kasernieren, mit leichten Waffen versehen – wie bei der Industriepolizei schon geschehen – und bei dieser Gelegenheit die personell minderwertigen Dienstgruppen auflösen.[7] Bei der Verstärkung um 10000 Mann würde man nach Möglichkeit nur ehemalige Offiziere, Unteroffiziere und Spezialisten einstellen. Graf von Schwerin stimmte zu, daß alle diese Maßnahmen wohl geeignet seien, eine gute Ausgangsbasis für die weitere Planungen zu bilden.

General Hays führte dann aus, daß die verschiedenen im Auftrage des Herrn Bundeskanzlers von Graf von Schwerin vorgelegten Planungen[8] einer Prüfung durch die militärischen alliierten Experten unterzogen worden seien, und zwar bei allen drei Alliierten. Die Pläne seien nunmehr auf dem Wege zu den Regierungen, und es sei zu erwarten, daß auf der kommenden Außenministerkonferenz in Washington[9] man in Hinsicht auf diese Pläne Entschlüsse fassen würde. Amerikanischerseits strebe man an, diejenigen Vorhaben besonders voranzutreiben, die dem deutschen Volke das sichere Gefühl geben sollten, daß für seine Verteidigung jetzt etwas geschehen würde. Man würde daher weniger die Organisation der Flüchtlings- und Evakuiertenprobleme fördern, dagegen sich mehr der Förderung und Aktivierung der moralischen und sachlichen Widerstandskraft widmen. Naturgemäß müsse verstanden werden, daß mit Rücksicht auf die sowjetische Gefahr alle diese Dinge vorsichtig, schrittweise und zum Teil unter strengster Diskretion entwickelt werden müßten. In der Zwischenzeit würde – wie z.B. bei den Dienstgruppen – allerhand bereits veranlaßt werden können, um die kommenden Entwicklungen bereits vorzubereiten.

Graf von Schwerin fragte, ob General Hays – ebenso wie die Herren vom britischen Hochkommissariat[10] – der Auffassung sei, daß im augenblicklichen Stadium der Entwicklung eine Hinzuziehung militärischer Fachexperten noch nicht wünschenswert sei, da sich im Augenblick die Dinge noch ausschließlich in der politischen Ebene bewegten? General Hays antwortete, dies sei auch seine Meinung, und auch General Handy habe sich davon überzeugt, daß die Einschaltung der militärischen Fachleute im augenblicklichen Entwicklungsstadium noch nicht zweckmäßig sei.[11]

[7] Die Nachrichtenagentur „dpa" meldete am 2. August 1950, „daß die bisherige Industriepolizei im amerikanischen Besatzungsgebiet mit den Labour Service Companies (Arbeitskompanien) zusammengelegt wird. Die neue Organisation soll unter dem Namen Labour Service Units (Arbeitseinheiten) geführt werden. Sie bestehe aus 26000 Angehörigen verschiedener europäischer Nationen, darunter etwa 16000 Deutsche. [...] Sie sollen aus Zweckmäßigkeits- und Rentabilitätsgründen kaserniert und im Gebrauch von Karabinern geschult werden. Eine Ausbildung an anderen Waffen sei gegenwärtig nicht geplant. Alle Abteilungen der Arbeitseinheiten würden wie bisher neben einem deutschen Vorgesetzten einen amerikanischen Offizier als obersten zuständigen Leiter haben." Vgl. VS-Bd. 24 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

[8] Für das Aide-mémoire vom 17. Juli 1950 vgl. Dok. 93. Zu den am 22. und 25. Juli 1950 übermittelten Memoranden vgl. Dok. 97, Anm. 10 bzw. 21.

[9] Zur Konferenz der Außenminister der drei Westmächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York vgl. Dok. 122, besonders Anm. 2.

[10] Zum Gespräch mit dem britischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Steel und dem Referatsleiter im britischen Hochkommissariat, Thomas, am 8. August 1950 vgl. Dok. 106.

[11] Am 6. August 1950 gab der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, Informationen des Mitarbeiters des amerikanischen Hohen Kommissars McCloy, Hermsdorf, vom Vortag wieder.

Anschließend bat Graf von Schwerin um eine Abstimmung über den augenblicklichen Entwicklungsstand der Probleme. Er wurde in der Diskussion wie folgt festgelegt:

1) Polizeiverstärkung: zunächst im Rahmen von 10000 Mann angelaufen.[12]

2) Ausfindigmachen und Bekämpfung der 5. Kolonne[13]: Das Problem ist von den Alliierten aufgenommen. Entsprechende Maßnahmen sind im Werden, bzw. unter Einwirkung auf die Länder bereits in Ausführung.

3) Aufhebung der Diffamierung der ehemaligen Soldaten[14]: General Hays sagte, daß seines Wissens keinerlei alliierte Bestimmungen einer Einstellung ehemaliger Soldaten bei den neuen Polizeiverstärkungen im Wege stünden. Er, General Hays, würde es sehr begrüßen, wenn zahlreiche ehemalige deutsche Soldaten bei den mobilen Länderpolizeien zur Einstellung kämen. Abgesehen davon wären z.Zt. Maßnahmen im Gange, die zur Eliminierung aller in früherer Zeit erlassenen diffamierenden Bestimmungen führen sollten.

4) Werbung für fremde Armeen, insbesondere Ostzonenpolizei: Entsprechende Weisungen in Briefform sind in Arbeit und in Kürze zu erwarten.

5) Aktivierung alter Kriegskameradschaften: Graf von Schwerin sagte, daß ein detaillierter Plan von drei ausgewählten Experten in den nächsten Tagen zur Ausarbeitung käme und in Kürze vorgelegt würde.[15]

Fortsetzung Fußnote von Seite 305

Hermsdorf habe für den 8. August 1950 ein Gespräch des amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissars Hays mit dem Oberkommandierenden der amerikanischen Streitkräfte in Europa angekündigt, das „die Einschaltung von General Handy in die Verhandlungen zwischen Herrn Blankenhorn und G[ra]f Schwerin einerseits und General Hays andererseits zum Ziele haben soll". Handy wünsche „augenscheinlich die Behandlung der rein militärischen Fragen in die Hand zu bekommen". Vgl. VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1950.

12 Am 10. August 1950 fand im Bundesministerium des Innern eine Konferenz mit den Innenministern der Länder statt. Hinsichtlich der Aufstellung einer Bereitschaftspolizei in den Ländern schlug Bundesminister Heinemann ein Verwaltungsabkommen vor, durch das der Bundesregierung Befugnisse in bezug auf die Rekrutierung, die Ausbildung, die Bewaffnung und den Einsatz zugestanden werden sollten. Über die Diskussion berichtete Heinemann am folgenden Tag im Kabinett: „Im Ergebnis wurden die Möglichkeiten einer Einwirkung des Bundes stark kritisiert und die rechtliche Zulässigkeit angezweifelt." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 626.

13 Dazu informierte Bundesminister Heinemann am 11. August 1950 im Kabinett: „Auch die Ergebnisse der Besprechung mit den Innenministern der Länder über die Bekämpfung der kommunistischen Infiltration waren sehr beschränkt. Es sei einmütig erklärt worden, daß bei unveränderter Aufrechterhaltung der im Grundgesetz verankerten Grundrechte durchgreifende Maßnahmen nicht getroffen werden können. Es müsse deshalb eine Änderung des Grundgesetzes in Erwägung gezogen werden." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 626.

14 Vgl. dazu auch Dok. 97, besonders Anm. 15.

15 Am 2. September 1950 überreichte der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays eine Aufzeichnung über „das Problem der Deckung des Personalbedarfs für den Fall der Bildung deutscher Kampfverbände", die von den Generalmajoren a.D. von Bachelin und Boltenstern sowie Oberst a.D. Göcke konzipiert worden war. Darin wurde u.a. erwogen, „sich der kameradschaftlichen Zusammenhänge erstklassiger ehemaliger deutscher Divisionen zu bedienen" oder „Soldatenbünde auf territorialer Basis" zu gründen. Hinsichtlich beider Alternativen wurde die „Möglichkeit einer relativ guten Tarnung" festgestellt, zugleich aber auf eventuelle innenpolitische Schwierigkeiten hingewiesen. Zusammenfassend wurde erklärt: „Die Bildung von Soldatenverbänden auf territorialer Basis kann als personelle Teilerfassung auf behelfsmäßiger Grundlage bezeichnet werden. Man sollte mit dem Aufbau dieser Organisation trotzdem sofort beginnen, da sie für den Notfall Erfolg verspricht." Vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv, BW 9, Bd. 3110. Zur Übermittlung vgl. die Notiz des Ministerialdirektors Blankenhorn vom 2. September 1950; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.

6) Personelle Reorganisierung der Organisation Gehlen: Graf von Schwerin sagte, daß er in den nächsten Tagen mit den Generalen Gehlen und Heusinger zusammentreffen würde, um dieses Problem näher zu besprechen.[16]

7) Reorganisation der Dienstgruppen: Maßnahmen im Gange wie oben ausgeführt.

Alle anderen Fragenkomplexe befinden sich noch im Stadium der Erwägungen und würden praktisch noch nicht angefaßt.[17]

G. von Schwerin

VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn)

108

Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats a.D. Tichy

343-16 II/50 **10. August 1950**

Am 8. August 1950 hat im Ministerium für Angelegenheiten des Marshall-Plans eine Ressortbesprechung stattgefunden, an der ich als Vertreter der Verbindungsstelle teilgenommen habe. Auf dieser Ressortbesprechung wurden alle Einzelheiten des Entwurfs eines Abkommens über die Errichtung einer europäischen Zahlungsunion[1] durchgesprochen. Ebenso wurden die handelspolitischen Regeln behandelt, die von den Mitgliedsländern im Rahmen der europäischen Zahlungsunion in Zukunft anzuwenden sind. Auf die technischen Einzelheiten gehe ich nicht ein. Die Frage, wer die für die Unterzeichnung erforderliche Vollmacht auszustellen habe, wurde dahingehend entschieden, daß

16 Das Gespräch mit Generalmajor a.D. Gehlen fand am 15. August 1950 statt. Dabei äußerte Gehlen, „er sei sich über die Notwendigkeit gewisser personeller und organisatorischer Reformen durchaus im klaren. Er beabsichtige diese durchzuführen, sobald die Organisation in deutsche Hände käme. Solange die Amerikaner die Oberaufsicht hätten, könne und wolle er diese Reorganisation nicht vorschlagen. Es erfolgte die beiderseitige Feststellung, daß unter diesen Umständen ein enges Vertrauensverhältnis zwischen Gehlen und Graf von Schwerin noch nicht möglich sei. Ein inoffiziell freundschaftliches Verhältnis könne und solle aber trotzdem aufgenommen und aufrechterhalten werden." Vgl. die Aufzeichnung von Schwerin vom 17. August 1950; VS-Bd. 24 (Büro Staatssekretär); B 150; Aktenkopien 1950.

17 In einem maschinenschriftlichen Nachtrag vermerkte der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin: „Es verdient eine Bemerkung von General Hays festgehalten zu werden, wonach alle Maßnahmen für die Bildung personeller Cadres mit der gleichzeitigen Bereitstellung der hierfür erforderlichen Waffen und Ausrüstung koordiniert werden müßten. Hierüber fände zur Zeit ein Meinungsaustausch mit Washington statt."
Vgl. weiter Dok. 113.

1 Für den französischen Wortlaut des Entwurfs vom 3. August 1950 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1816.
Bereits am 6./7. Juli 1950 hatte der OEEC-Ministerrat in Paris Vorschläge für die Gründung einer Europäischen Zahlungsunion gebilligt. Die EZU sollte den Zahlungsverkehr innerhalb der OEEC erleichtern und u.a. die Verrechnung von Schulden gegenüber einem Teilnehmerstaat mit Forderungen an einen anderen Teilnehmerstaat ermöglichen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des OEEC-Ministerrats „Europäische Zahlungsunion und die von den Mitgliedsländern anzuwendenden handelspolitischen Regeln" vom 7. Juli 1950; BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 9. September 1950, S. 2–6.

eine Vollmacht des Herrn Ministers für Angelegenheiten des Marshall-Plans[2] nicht ausreiche, sondern eine Vollmacht des Herrn Bundespräsidenten erforderlich sei.[3] Die Mehrzahl der Ressorts brachte zum Ausdruck, daß das Parlament mit dem Abkommen über die Errichtung einer europäischen Zahlungsunion befaßt werden müsse.[4] Alle Ressorts waren übereinstimmend der Ansicht, daß eine Zustimmung der Alliierten Hohen Kommission vor der Unterzeichnung des Abkommens nicht erforderlich sei, da die europäische Zahlungsunion lediglich eine Fortentwicklung des Marshall-Plans[5] bedeute, an dem Deutschland mit allen Rechten mit Genehmigung der Alliierten Hohen Kommission beteiligt sei. Das Abkommen soll am 18. August 1950 in Paris unterzeichnet werden. Die Unterzeichung für Deutschland erfolgt durch Herrn von Mangoldt, den Leiter der Vertretung der Bundesrepublik bei der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit.[6] Herr Dr. Dittmann ist fernmündlich unterrichtet.

Hiermit Herrn Dr. von Trützschler[7] zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Tichy[8]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1816

2 Franz Blücher.

3 Die Vollmacht des Bundespräsidenten Heuss für den Leiter der Vertretung bei der OEEC in Paris, von Mangoldt, wurde am 10. August 1950 der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten übermittelt. Eine weitere Vollmacht zur Unterzeichnung des Protokolls über die vorläufige Anwendung des Abkommens über die Gründung einer Europäischen Zahlungsunion wurde unmittelbar an das Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshall-Plans geleitet. Vgl. dazu das Schreiben des Mitarbeiters im Bundespräsidialamt, Lehmann, sowie den Vermerk des Oberregierungsrats Ostermann von Roth vom 22. August 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1816.

4 Bundesminister Blücher erläuterte am 8. August 1950 in einem Schreiben an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten: „Auf einer Ressortbesprechung, bei der die Bestimmungen des Abkommens erörtert wurden, äußerten die Vertreter der meisten Ressorts die Ansicht, daß das Abkommen gemäß Art. 59 Grundgesetz der Zustimmung bzw. der Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften bedürfe." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1816.
Für den Wortlaut des Artikels 59, Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 73, Anm. 8.

5 Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 11.

6 Das Abkommen über die Gründung einer Europäischen Zahlungsunion wurde am 19. September 1950 in Paris unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil II, S. 32–58.

7 Hat Oberregierungsrat von Trützschler am 10. August 1950 vorgelegen.

8 Paraphe vom 10. August 1950.

109

Legationsrat I. Klasse a.D. Mohr, z.Z. Straßburg, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten

10. August 1950[1]

Betr.: Beschluß des Ministerkomitees vom 5.8.1950[2]

Das Ministerkomitee hat am 5.8.1950 folgenden Beschluß gefaßt, der eine gewisse Mitarbeit der Bundesregierung am Europarat[3] vorsieht:

1) Der Verkehr zwischen dem Ministerkomitee und der Bundesregierung erfolgt durch das Generalsekretariat. Die Alliierte Hohe Kommission erhält jeweils eine Abschrift der Mitteilung.
2) Das Ministerkomitee kann von Fall zu Fall die Bundesregierung auffordern, zur Erörterung bestimmter Fragen Berater zu entsenden.[4] Die Aufforderung hierzu ist jeweils Gegenstand einer Entscheidung des Ministerkomitees.
3) Deutsche Vertreter können an den Sachverständigenausschüssen des Ministerkomitees teilnehmen.
4) Deutsche Staatsangehörige können künftighin Mitglieder des Generalsekretariats des Europarates sein.

Eine Abschrift des Beschlusses ist in der Anlage beigefügt.[5] Der Beschluß wird der Bundesregierung demnächst offiziell übermittelt werden.

In den Vorbesprechungen über die Tagesordnung der Sitzung des Ministerkomitees war die Frage erörtert worden, Deutschland eine möglichst weitgehende Vertretung im Ministerkomitee einzuräumen. Wie mir der Staatssekretär des irischen Außenministeriums[6] mitteilt, habe sich besonders sein Außenminister, Mr. MacBride, der den Vorsitz führte, der norwegische Außenminister Lange und überraschenderweise auch Bevin für eine Mitarbeit der Bundesregierung eingesetzt. Von französischer Seite, unterstützt durch die Beneluxstaaten, sei jedoch darauf gedrungen worden, dem Ministerkomitee die Möglichkeit offen zu lassen, gewisse Fragen zu erörtern, ohne daß ein Vertreter der Bundesregierung anwesend sei. Außenminister Schuman habe daher die Formulierung durchgesetzt, daß die Teilnahme der Bundesregierung von Fall zu Fall beschlossen werde und auf bestimmte Fragenkomplexe beschränkt werden könne.[7]

1 Durchdruck.

2 Das Ministerkomitee des Europarats tagte vom 3. bis 9. August 1950 in Straßburg. Zu den Verhandlungen vgl. COUNCIL OF EUROPE, MINISTERS, 5. Session, 1950, S. 4–21.

3 Zum Europarat vgl. Dok. 1, Anm. 10. Zum Beitritt der Bundesrepublik vgl. Dok. 58, besonders Anm. 6.

4 Zur Frage der Teilnahme eines Beobachters der Bundesrepublik im Ministerkomitee des Europarats vgl. auch Dok. 49.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 645.
Für den Wortlaut vgl. auch COUNCIL OF EUROPE, MINISTERS, 5. Session, 1950, Appendix 10. Für einen Auszug vgl. Anm. 7.

6 Frederick H. Boland.

7 Abschnitt 2b) des Beschlusses vom 5. August 1950 lautete: „The Committee of Ministers proposes, where appropriate, to invite representatives of the German Federal Republic and the Saar to join

Seitens des zuständigen Direktors des Generalsekretariats wurde darauf hingewiesen, daß es durchaus möglich sei, daß ein deutscher Vertreter auf einer Sitzung bei der Erörterung aller Fragen anwesend ist. Im übrigen scheint der Minister-Ausschuß gewillt zu sein, den Beschluß weitgehend auszulegen.[8]

In den Kreisen des Generalsekretariats denkt man bei einem Vertreter der Bundesregierung an ein Mitglied des Kabinetts, betont jedoch, daß es selbstverständlich der Bundesregierung überlassen bleibt, wen sie als Vertreter entsenden will.[9]

[gez. Mohr][10]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 645

Fortsetzung Fußnote von Seite 309

the Committee in a consultative capacity for the examination of specific questions as they arise. Such invitations will in each case be the subject of a separate decision by the Committee of Ministers." Vgl. COUNCIL OF EUROPE, MINISTERS, 5. Session, 1950, Appendix 10.

8 Am 1. September 1950 erläuterte Legationsrat I. Klasse a. D. Mohr, daß die für Anfang November 1950 in Rom geplante Sitzung des Ministerkomitees des Europarats am 3. Oktober 1950 in Straßburg vorbereitet werden solle. Im Generalsekretariat werde angenommen, daß dabei die volle Teilnahme eines Vertreters der Bundesregierung beschlossen werde: „In diesem Falle, erklärt man, werde sich die Stellung des deutschen Vertreters von der der anwesenden Außenminister praktisch nicht unterscheiden. Der deutsche Vertreter sei nicht nur Beobachter, sondern habe die Möglichkeit, seiner Meinung Ausdruck zu geben. Die Tatsache, daß er nicht abstimmungsberechtigt sei, trete voraussichtlich nicht in in Erscheinung, da man nach der Praxis des Ministerkomitees es bisher stets vermieden habe, es zu einer formellen Abstimmung kommen zu lassen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 645.

9 Am 16. Oktober 1950 überreichte der Abteilungsleiter im Generalsekretariat des Europarats, Struyken, Legationsrat I. Klasse a. D. Mohr den Beschluß des Ministerkomitees vom 5. August 1950. Ferner übermittelte er die Einladung des Generalsekretärs des Europarats, Paris, an Bundeskanzler Adenauer, einen Vertreter der Bundesrepublik zur Tagung des Ministerkomitees am 3./4. November 1950 in Rom zu entsenden. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Mohr; B 10 (Abteilung 2), Bd. 645.
Am 25. Oktober 1950 informierte Adenauer Paris darüber, daß Staatssekretär Hallstein an der Tagung teilnehmen werde. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 645.
Vgl. dazu weiter Dok. 141.

10 Verfasserangabe gemäß Briefkopf.

110

Der Bevollmächtigte der Bundesrepublik in Berlin, Vockel, an Bundeskanzler Adenauer

11. August 1950[1]

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

ich bin über die Mitteilung erfreut, daß Sie neue Kraft gesammelt haben[2] für die schweren Entscheidungen, die Sie in der nächsten Zeit zu treffen haben. Im Zuge dieser Entscheidungen wird das Problem Berlin und die Frage der Einheit Deutschlands mittelbar oder unmittelbar bedacht werden müssen. Es ist kein Zweifel, daß mit dem Beginn der Korea-Aktion[3] die Einwirkungsversuche der ostzonalen Regierung auf Berlin und auf das Gebiet der Bundesrepublik sich bedeutend verstärkt haben. Die Parolen des SED-Parteitages[4] sprechen eine deutliche Sprache. Die Abwehr dieser Einwirkungsversuche ist in den letzten Wochen erfreulich erstarkt, wobei ich nicht nur die agitatorischen Abwehrversuche werte, sondern auch die entscheidende Tatsache, daß die wirtschaftliche Entwicklung im Bundesgebiet eine Besserung der sozialen Lage der Bevölkerung zur Folge hat. Die Besserung der sozialen Lage ist die beste aktive Abwehr kommunistischer Einwirkungsversuche.

Das Problem Berlin in seiner politischen und ökonomischen Seite:

1) Die Frage der Eingliederung Berlins als 12. Land[5] ist agitatorisch von den politischen Stellen Berlins, vor allem von dem Oberbürgermeister und der Vertretung Berlins in Bonn, sehr forciert worden.[6] Die Berliner Presse, und zwar

1 Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

2 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 13. Juli bis 14. August 1950 auf dem Bürgenstock am Vierwaldstätter See auf.

3 Zum Korea-Krieg vgl. Dok. 81, Anm. 2, und weiter Dok. 125, Anm. 2.

4 Der III. Parteitag der SED fand vom 20. bis 24. Juli 1950 in Ost-Berlin statt. In der zum Abschluß verabschiedeten Entschließung wurde u. a. gefordert, „im Bonner Separatstaat [...] den Nationalen Widerstand gegen die Spaltungs-, Kolonialisierungs- und Kriegspolitik des anglo-amerikanischen Imperialismus und seiner deutschen Handlanger zu entfachen". Vgl. NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 172 vom 26. Juli 1950, S. 4.

5 Berlin (West) war gemäß dem Schreiben der Militärgouverneure der Drei Mächte vom 12. Mai 1949, das die Genehmigung des Grundgesetzes mit einem Vorbehalt u. a. gegen die in Artikel 23 vorgesehene Einbeziehung von Berlin (West) in den Geltungsbereich verknüpfte, nicht Teil der Bundesrepublik. Für den Wortlaut des Genehmigungsschreibens vgl. DzD II/2, S. 344–346. Für den Wortlaut des Artikels 23 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 145, Anm. 12.

6 Am 16. Mai 1950 übermittelte Oberbürgermeister Reuter Bundeskanzler Adenauer die Auffassung des Magistrats von Berlin, „daß der Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat, wenn er erfolgt, gleichzeitig auch für Groß-Berlin erfolgen muß". Der Leiter der Vertretung von Berlin beim Bund, Klein, erläuterte dazu am 25. Mai 1950 im Bundesrat, daß die mit Zustimmung der AHK vorgesehene Verabschiedung eines Gesetzes über den Beitritt zum Europarat einer „Lockerung des Besatzungsstatuts" gleichkomme, und ergänzte: „Durch den Beschluß der Militärgouverneure ist nun Artikel 23 des Grundgesetzes für Berlin außer Kraft gesetzt worden. Wenn man schon einmal bei der Revision des Besatzungsstatuts ist, dann sollte man auch diesen ominösen Vorbehalt über die Nichtwirksamkeit des Grundgesetzes in Berlin wenigstens für diesen speziellen Fall außer Kraft setzen." Vgl. BR SITZUNGSBERICHTE 1949/50, S. 363. Für den Wortlaut des Schreibens von Reuter vgl. BERLIN 1945–1951, S. 2075.

die sozialdemokratische Presse, aber vor allem „Der Tagesspiegel“[7] haben das Problem sehr aktiv behandelt, wobei diese Presse ein Verschulden oder eine Entschlußlosigkeit der Bundesregierung, vorab des Bundeskanzlers, auf Grund interner Gespräche mit entscheidenden Persönlichkeiten der Hohen Kommission, feststellen zu müssen glaubte. Ich habe darüber mündlich und schriftlich laufend berichtet.[8] Der amerikanische Kommandant von Berlin, General Taylor, hat sich die Argumente Berlins zu eigen gemacht.[9] Diese Presseäußerung des General Taylor hat jedoch zur Wirkung gehabt, daß der stellvertretende Hohe Kommissar Frankreichs die alte ablehnende Stellung der französischen Regierung nochmals eindeutig festgestellt hat. Dabei hat er ausdrücklich betont, daß eine Besprechung mit dem Oberbürgermeister im Juni dieses Jahres falsch ausgelegt worden ist. Den genauen Wortlaut der Erklärung des Herrn Bérard füge ich in der Anlage nochmals bei.[10]

Meine zurückhaltende Stellungnahme zu der Frage der Eingliederung Berlins als 12. Land hat sich nicht geändert. Sie ist mit Rücksicht auf die gesamte politische Lage noch verstärkt. Ich habe mich aber jeder Stellungnahme dieser Frage enthalten, weil in dem Berlinraum diese Frage zu der entscheidenden

7 Am 6. August 1950 wurde in einem Leitartikel des Chefredakteurs Reger der Vorwurf erhoben, daß sowohl die drei Westmächte als auch die Bundesregierung übertriebene Rücksicht auf die UdSSR nähmen. Die Bevölkerung in der Bundesrepublik und Berlin (West) schließe „aus der Weigerung, Berlin als zwölftes Land anzuerkennen, daß man ‚höheren‘, das heißt ‚wissenden‘ Orts eben nicht an Berlin glaube“. Vgl. den Artikel „Defaitismus?“; DER TAGESSPIEGEL, Nr. 1491 vom 6. August 1950, S. 1.

8 Bereits am 7. Juli 1950 berichtete der Bevollmächtigte der Bundesrepublik in Berlin, daß Oberbürgermeister Reuter verstärkt auf eine Einbeziehung von Berlin (West) als 12. Land der Bundesrepublik dränge. Vockel übermittelte ferner die Aufzeichnung des CDU-Abgeordneten Tillmanns über ein Gespräch zwischen Reuter und dem amerikanischen Hohen Kommissar am 5. Juli 1950. Reuter habe erklärt, daß lediglich die Bundesregierung eine Eingliederung von Berlin (West) verhindere, nachdem gemäß Auskunft des französischen Stellvertretenden Hohen Kommissars Bérard selbst Frankreich die bisherige Ablehnung aufzugeben bereit wäre. Weiter notierte Tillmanns: „Zu meiner Überraschung wurde diese Auffassung von Herrn McCloy bestätigt. [...] In sehr bestimmter Form fügte er hinzu: Er sei überzeugt, daß heute die Forderung auf Einbeziehung Berlins von den alliierten Regierungen positiv beantwortet werden würde.“ Vgl. das Schreiben an Bundeskanzler Adenauer; Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 6537.
Am 24. Juli 1950 informierte Vockel Adenauer erneut, daß die mögliche Eingliederung von Berlin (West) in die Bundesrepublik „in der Berliner Presse und in den internen politischen Kreisen stark weiter erörtert“ werde. Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 6537.

9 Der amerikanische Stadtkommandant Taylor erklärte am 31. Juli 1950, „Westberlins Anschluß an die Bundesrepublik müsse in absehbarer Zeit geklärt werden“. Vgl. den Artikel „Taylor drängt auf Einbeziehung Berlins“; DER TAGESSPIEGEL, Nr. 1486 vom 1. August 1950, S. 1.
Dazu informierte der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, Lemmer, am 9. August 1950 Bundeskanzler Adenauer: „Die Frage nach dem 12. Land ist in Berlin in letzter Zeit wieder mehr diskutiert worden, weil sowohl McCloy vor etwa vier Wochen und der amerikanische Kommandant vor etwa zwei Wochen erstaunliche Ausführungen zu diesem Thema gemacht haben. Beide Ausführungen sind inzwischen von den Amerikanern selber zur Bestürzung von Personen wie Oberbürgermeister Reuter und Erik Reger korrigiert worden.“ Für das Schreiben vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1722.

10 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Der französische Stellvertretende Hohe Kommissar äußerte am 3. August 1950 in einem Interview mit der französischen Nachrichtenagentur „AFP“, er habe „entgegen gewissen Meldungen in einer Unterhaltung, die er im Juni d. J. mit dem Berliner Oberbürgermeister Reuter führte, diesem ausdrücklich erklärt, daß Frankreich seinen Standpunkt hinsichtlich der Beziehungen Berlins zur Bundesrepublik nicht geändert habe“. Es sei, so Bérard weiter, „kein wesentliches Ereignis eingetreten, das geeignet wäre, eine Änderung des juristischen Status der Stadt in bezug auf Westdeutschland herbeizuführen“. Vgl. eine undatierte Übersetzung, die Oberlandesgerichtsrat Dittmann am 7. August 1950 an Bundeskanzler Adenauer leitete; B 10 (Abteilung 2), Bd. 4.

politischen Frage geworden ist. Ich habe in mehrfachen Gesprächen mit dem Herrn Oberbürgermeister, vor allem auch mit den beiden Chefredakteuren des „Telegraf" und des „Tagesspiegel"[11], um Zurückhaltung in dieser Frage gebeten, mit dem Hinweis darauf, daß diese Frage nach der Rückkehr des Bundeskanzlers aus dem Urlaub baldmöglichst geklärt werden würde. Aus dem letzten Gespräch mit dem Oberbürgermeister am 5. August, dem Tage des Antritts seines Urlaubs, hatte ich den Eindruck, daß auch der Oberbürgermeister in dieser Frage zurückhaltender geworden ist; er äußerte nur noch die Meinung, daß bei entscheidenden Gesetzgebungswerken, z.B. bei dem Überleitungsgesetz[12], von Regierung und Parlament die Anwendung auf Berlin erfolgen müsse. Der Oberbürgermeister glaubte, daß bei Vorlage solcher Gesetze die Hohe Kommission kein Veto einlegen würde.

Im ganzen muß intern diese Angelegenheit so schnell als möglich geklärt werden, damit aus dieser Frage die oppositionelle Haltung Berlins gegenüber der Bundesrepublik langsam abebbt.[13]

2) Die ökonomische Situation Berlins beginnt sich langsam zu bessern. Der Bundeswirtschaftsminister hat bei seiner Anwesenheit in Berlin am 24./25. Juli 1950 die ökonomische Lage Berlins geprüft; er hat die optimistische Meinung geäußert, daß der fortschreitende Aufstieg der westdeutschen Wirtschaft auch auf Berlin überschlagen werde.[14] Die Zahlen des Monats Juli, die mir eben vorliegen, haben für die Lieferungen Westberlins nach Westdeutschland noch keine Bestätigung dieses Optimismus ergeben, weil wertmäßig diese Lieferungen im Juli mit den Zahlen des Monats Juni – rund 75 Millionen DM – sich noch decken. Die Steuereingänge des Monats Juli beweisen jedoch eine stärkere Festigung der Berliner Wirtschaft, so daß auch das Problem der öffentlichen Finanzen Berlins sich langsam zu erleichtern beginnt.

Die Besprechungen mit dem Bundesfinanzminister am 29. Juli in Bonn sind sehr positiv verlaufen.[15] Die amerikanische Besatzungsmacht hat eine weitge-

11 Arno Scholz und Erik Reger.

12 Am 20. Juli 1950 verabschiedete die Stadtverordnetenversammlung von Berlin einen Appell an den Bundestag und die Bundesregierung, „daß das Gesetz zur Überleitung der Besatzungskosten, sonstigen Kriegsfolgelasten und von Steuern und Monopolerträgen auf den Bund (Überleitungsgesetz) auch auf Berlin angewandt wird". Vgl. BERLIN 1945–1951, S. 2117.

13 Am 29. August 1950 genehmigte die Alliierte Kommandatura Berlin die am 4. August 1950 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedete Verfassung von Berlin. Darin wurde gemäß Artikel 87 das Inkrafttreten des Artikels 1, Absatz 2, nach dem die Stadt ein „Land der Bundesrepublik Deutschland" sein sollte, bis zu dem Zeitpunkt ausgesetzt, da „die Anwendung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in Berlin keinen Beschränkungen unterliegt". Dazu stellte die Alliierte Kommandatura fest, „daß während der Übergangsperiode Berlin keine der Eigenschaften eines zwölften Landes besitzen wird". Für den Wortlaut des Schreibens sowie der Verfassung vom 1. September 1950 vgl. VERORDNUNGSBLATT FÜR GROSS-BERLIN 1950, Teil I, S. 433–440.

14 Bundesminister Erhard erklärte am 24. Juli 1950 in Berlin (West), „die Bundesrepublik befinde sich in einem Stadium steigender Konjunktur; Berlin werde daran seinen Anteil haben." Vgl. den Artikel „Arbeitsbeschaffungsprogramm verlängert"; DER TAGESSPIEGEL, Nr. 1480 vom 25. Juli 1950, S. 1

15 Oberbürgermeister Reuter betonte am 2. August 1950 vor der Presse in Berlin (West), Bundesminister Schäffer habe anläßlich der Verhandlungen über die Berlin-Hilfe „die Notwendigkeit eines Zuschusses von 500 Millionen DM für den Berliner Etat jetzt grundsätzlich anerkannt". Ferner habe er erkennen lassen, daß die „Periode des ständigen Hin- und Herfahrens und des ewigen Tauziehens um die Berlin-Hilfe" beendet werden müsse. Vgl. den Artikel „Reuter berichtet über seine Finanzgespräche mit Schäffer"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 182 vom 3. August 1950, S. 2.

hende Hilfe intern zugesagt. Die 20 Millionen DM GARIOA-Mittel[16] helfen für die nächsten acht Monate, die Arbeitslosigkeit wenigstens ungefähr auf dem jetzigen Stand zu halten. Die zugesagte Bürgschaftsgarantie des Bundes und der ECA-Verwaltung Frankfurt am Main werden die Hergabe mittelfristiger Betriebsmittelkredite erleichtern.[17] Die Wiederaufnahme der Interzonenverhandlungen[18] und die beiderseitige Bereitwilligkeit, eine Grundlage für einen legalen Handel zu finden, müssen auch für Berlin sehr positiv gewertet werden. Es ist sehr bedauerlich, daß die Besatzungsmächte die Wiederingangsetzung eines legalen Interzonenhandels durch ihre zögernde Haltung sehr hinausgeschoben haben. Dadurch hat sich ein illegaler Handel entwickelt, der nur mit Mühe wieder überwunden werden kann.

Es ist vor allem notwendig, daß die Finanzverhandlungen Bund/Berlin so schnell als möglich zu einem positiven Abschluß gebracht werden.[19] Das Bundesfinanzministerium hat leider den Entwurf einer Vereinbarung zwischen Bund und Berlin noch nicht übersandt, so daß die in der Verhandlung am 29. Juli gesetzten Termine sich etwas hinausschieben werden. Man muß ja dem Magistrat Berlin die notwendige Zeit lassen, zu dem Vorschlag des Bundesfinanzministers Stellung zu nehmen.

3) Gerade wenn die volle Eingliederung Berlins in das Bundesgebiet aus politischen Gründen nicht durchgeführt werden kann, muß die Bundesregierung mit um so stärkerer Kraft sonstige berechtigte Wünsche Berlins erfüllen. Kri-

16 Zur GARIOA-Hilfe vgl. Dok. 1, Anm. 7.
Am 25. Juli 1950 erklärte der amerikanische Stadtkommandant von Berlin, Taylor, daß die amerikanische Regierung beabsichtige, bis zum 1. April 1950 insgesamt 160 Mio. DM für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bereitzustellen. Vgl. den Artikel „Notstandsprogramm für Berlin wird bis auf weiteres fortgesetzt"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 175 vom 26. Juli 1950, S. 2.
Zu den amerikanischen Finanzplanungen hinsichtlich Berlin (West) vgl. auch den Drahterlaß des amerikanischen Außenministers Acheson vom 17. Juli 1950 an das Hochkommissariat in Frankfurt/Main; FRUS 1950, IV, S. 862f.

17 Anfang August gab der Bevollmächtigte der Bundesrepublik in Berlin, Vockel, bekannt, „daß die Bundesgarantie in Höhe von 20 Millionen DM für Betriebsmittelkredite zugunsten der Berliner Wirtschaft jetzt durch die parlamentarischen Instanzen laufen werde. Dadurch wäre die Berliner Zentralbank in der Lage, etwa 100 Millionen DM Betriebskostenkredite auszugeben". Vgl. den Artikel „Reuter berichtet über seine Finanzgespräche mit Schäffer"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 182 vom 3. August 1950, S. 2.
Das zweite Gesetz zur Förderung der Wirtschaft von Berlin (West) wurde am 14. Dezember 1950 vom Bundestag verabschiedet und am 16. Februar 1951 verkündet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil I, S. 123.

18 Zum Abkommen vom 8. Oktober 1949 über den Interzonenhandel 1949/50 (Frankfurter Abkommen) vgl. bereits Dok. 77, besonders Anm. 4.
Am 24. Juli 1950 wurden die Verhandlungen zur Verlängerung des am 30. Juni 1950 abgelaufenen Abkommens aufgenommen. Am 11. August 1950 wurde eine Verlängerung bis zum 30. September 1950 vereinbart. Vgl. dazu die Mitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft; BUNDESANZEIGER, Nr. 155 vom 15. August 1950, S. 7.

19 Die Verhandlungen wurden am 7./8. September 1950 abgeschlossen. Am 12. Oktober 1950 unterzeichneten Bundesminister Schäffer und Oberbürgermeister Reuter in Berlin (West) eine Verwaltungsvereinbarung, die die finanzielle Unterstützung der Bundesrepublik für Berlin (West) dauerhaft regelte und zugleich die Anwendung der im Überleitungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen auf Berlin (West) festlegte. Für den Wortlaut vgl. BERLIN 1945–1951, S. 2124–2126. Für den Wortlaut des Ersten Gesetzes zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln auf den Bund vom 28. November 1950 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 773–777.

tisiert wird immer wieder die Zurückhaltung in der Verlegung von Bundesbehörden nach Berlin.[20]

Ich bitte einmal zu erwägen, den Ausbildungslehrgang für die künftigen Anwärter im Auswärtigen Dienst nach Berlin zu verlegen. Das wäre nicht nur eine Geste für Berlin. Die Anwärter würden gleichzeitig atmosphärisch-politische Eindrücke hier in Berlin mitbekommen, die sie in keinem Teil Deutschlands in dieser Form erhalten können. Speyer ist sicher eine historisch bedeutsame Stadt. Ich glaube aber, daß der Raum Speyer den Anwärtern nur wenig unmittelbare politische Anregungen geben kann, während diese hier in Fülle in Berlin ohne weiteres gegeben sind. Dazu ist auch die räumliche Unterbringung kein Problem. Gerade ist das Konsulatsgebäude der früheren Kroatischen Gesandtschaft von der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin zur Verfügung gestellt worden.

Es sind auch eine Reihe sonstiger Möglichkeiten für die Verlegung von Bundesdienststellen erwägenswert. Ich darf diese vielleicht mündlich vortragen.

Ich habe auch den Eindruck, daß die im Bundeshaus untergebrachten Dienststellen der einzelnen Bundesministerien vom Bundesfinanzminister im Etatvoranschlag mit den Mitteln zu eng begrenzt sind. Die hier vertretenen Dienststellen der einzelnen Ministerien haben eine große Aufgabe in der Betreuung Berlins und in der Beobachtung der sowjetischen Besatzungszone. Ich muß im ganzen die Arbeit dieser einzelnen Dienststellen in den letzten Monaten sehr anerkennen. Wenn es richtig sein sollte, daß die in den einzelnen Bundesdienststellen Tätigen entgegen den bei der Einstellung gegebenen Zusagen nicht als Beamte, sondern als Angestellte des öffentlichen Dienstes im Etat aufgenommen werden sollen, müßte ich dagegen lebhaft Einwendungen erheben.

Ich bin Ihnen, Herr Bundeskanzler, dankbar, wenn Sie bei Verabschiedung des Etats im Bundeskabinett[21] auf die etatmäßige Sicherung der Bundesdienststellen in Berlin Ihr besonderes Augenmerk richten. Mir sind die Etatvoran-

20 Am 12. Juli 1950 brachte der SPD-Abgeordnete Maier einen Antrag seiner Fraktion hinsichtlich des Sitzes der oberen Bundesbehörden in den Bundestag ein und betonte die besondere Notwendigkeit einer Berücksichtigung von Berlin (West). Dazu erklärte Bundesminister Blücher: „Es wäre von seiten der Bundesregierung längst in allen Fällen eine Entscheidung ergangen. Da es aber nicht möglich ist, diese Entscheidung Wirklichkeit werden zu lassen, bevor der Sitz der oberen Bundesgerichte feststeht, kann ich erklären, daß wir in demselben Augenblick im ganzen entscheiden werden, in dem der Gesetzgeber, also dieses Parlament, über den Sitz der oberen Bundesgerichte entschieden hat." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 4, S. 2660–2662. Vgl. dazu auch die Diskussion am 11. Juli 1950 im Bundeskabinett; KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 529–531.
Am 26. Juli 1950 lehnte der Bundestag einen Antrag der SPD-Fraktion ab, Berlin (West) als Sitz des Bundesgerichtshofes vorzusehen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 4, S. 2894–2897. Für den Antrag vom selben Tag vgl. BT ANLAGEN, Bd. 5, Drucksache 1237.

21 Die Erörterung des Gesetzentwurfs über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950 fand am 29. August 1950 statt. Bereits am 25. August 1950 hatte das Bundeskabinett den Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes vom 23. Juni 1950 über die vorläufige Haushaltsführung der Bundesverwaltung im Rechnungsjahr 1950 verabschiedet. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 635 bzw. S. 642–661. Für den Wortlaut des Gesetzes vom 23. Juni 1950 sowie des Änderungsgesetzes vom 2. Dezember 1950 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 219 f. bzw. S. 778.

schläge im einzelnen nicht bekannt, so daß ich eine Stellungnahme nicht darlegen kann.

Der Oberbürgermeister von Berlin ist bis zum 25. August in Urlaub am Chiemsee. Ich habe den dringenden Wunsch, vorher die Berlin-Probleme mit Ihnen, Herr Bundeskanzler, mündlich zu besprechen, weil ich wegen der delikaten Art der gesamtpolitischen Beurteilung in diesem Bericht nur einen Teil der Probleme behandeln konnte.

Ich bitte, mir möglichst bald durch die Bundeskanzlei einen Termin sagen zu lassen.

Ich bin mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Ihr sehr ergebener
H. Vockel

Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 6537

111

Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten

Geh. 5/50 g **17. August 1950**[1]
Bericht Nr. 99

Inhalt: Besprechung mit Mr. Byroade und Mr. Williams im Department of State, Washington, am 17. August 1950

Vorgang: ohne

Vor meiner Abreise nach Deutschland verabschiedete ich mich mit einem persönlichen Besuch bei dem Leiter der Deutschlandabteilung im Department of State, Mr. Byroade. An der Besprechung nahm Mr. Williams teil.

Das Gespräch verlief im bemerkenswerten Gegensatz zu dem anläßlich meines Antrittsbesuches. Damals vermied es Mr. Byroade strikt, irgendwelche Fragen zu berühren, die außerhalb des konsularischen und wirtschaftlichen Arbeitsgebietes lagen. Er betonte sogar die mir durch meine Funktion auferlegte Beschränkung.[2]

[1] Hat am 23. August 1950 Senatsrat Schwarz vorgelegen, der die Weiterleitung an Abteilung III verfügte und handschriftlich notierte: „Auf Wunsch von H[errn] Krekeler als geheim zu behandeln, mir von H[errn] Dr. Krekeler übergeben."
Hat gemäß Begleitnotiz vom 25. August 1950 Botschaftsrat a. D. Theodor Kordt vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blankenhorn verfügte.
Hat Blankenhorn vorgelegen.

[2] Über das Gespräch vom 5. Juli 1950 berichtete Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, am 7. Juli 1950: „Die Unterhaltung mit Mr. Byroade beschränkte sich im wesentlichen auf allgemeine Wendungen. Bemerkenswert war, daß Mr. Byroade in einem Nebensatz andeutete, daß die Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit zwischen Department of State und Generalkonsulat die

Die heutige Besprechung verlief demgegenüber in ausgesprochen freundschaftlicher Atmosphäre. In dem Gespräch wurde die gesamte gegenwärtige Situation des Verhältnisses der Vereinigten Staaten zu Deutschland berührt.

Zu der am 12. September beginnenden Konferenz der Außenminister[3] sagte Mr. Byroade, daß es gut sei, wenn sich die deutsche Öffentlichkeit bezüglich des technischen Ergebnisses nicht zu hoch gespannten Erwartungen hingebe. Er betonte aber, daß die Sachverständigen mit allem Ernst versuchten, die mit der Herstellung des Friedenszustandes[4] zusammenhängenden Fragen einer Lösung zuzuführen.[5] Ich wies darauf hin, daß meines Erachtens die politische und psychologische Bedeutung einer Erklärung über die Wiederherstellung eines Friedenszustandes mit Deutschland von außerordentlicher Tragweite sei.[6] Dies gelte sicher in erster Linie für die Wirkung auf das deutsche Volk, dann aber auch für die Weltöffentlichkeit, weil dies nach den Ereignissen der letzten Wochen[7] erstmals wieder eine Bewegung zum Frieden hin sein würde. Mr. Byroade verschloß sich meines Erachtens diesem Hinweis nicht.

Mr. Byroade wies dann auf die Schwierigkeiten hin, die darin beständen, daß wesentliche Vollmachten des amerikanischen Präsidenten von der formellen Beibehaltung des Kriegszustandes abhingen. Ich sagte, daß ich diese Frage eingehend studiert hätte und daß mir bekannt sei, daß davon nicht weniger als

Fortsetzung Fußnote von Seite 316

sei, daß der Generalkonsul sich jeder politischen Betätigung enthielte." Vgl. den Schriftbericht Nr. 29; B 11 (Abteilung 3), Bd. 290.

3 Zur Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York vgl. Dok. 122, besonders Anm. 2.

4 Zur Frage einer völkerrechtlichen Beendigung des Kriegszustands vgl. zuletzt Dok. 39.
Bereits am 21. Juni 1950 gab das französische Außenministerium in Paris bekannt, daß Frankreich beabsichtige, Großbritannien und den USA eine Beendigung des Kriegszustands mit Deutschland vorzuschlagen. Vgl. dazu den Artikel „Paris will Kriegszustand mit Deutschland beendigen"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 146 vom 22. Juni 1950, S. 1. Zur Bewertung durch die Bundesregierung vgl. die Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats a. D. Weiz vom 23. Juni 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1709.

5 Die seit dem 3. Juli 1950 in London tagende Intergovernmental Study Group on Germany verabschiedete am 29. August 1950 eine Stellungnahme, die dem Abschlußbericht vom 4. September 1950 beigefügt wurde. Darin wurde der bevorstehenden Außenministerkonferenz der Drei Mächte empfohlen, in einer gemeinsamen Erklärung die Absicht zu bekunden, möglichst rasch die Voraussetzungen für eine offizielle Beendigung des Kriegszustands mit Deutschland zu schaffen. Dazu wurde erläutert: „The French and United Kingdom Governments are in a position to take the necessary action at any time. The United States Government, on the other hand, will not be ready to do so until certain necessary legislation has been enacted, which may not be possible until some time in 1951. The action need not be taken simultaneously in the three countries, although it would be desirable to coordinate such action as closely as possible." Vgl. FRUS 1950, III, S. 1271 f. Zur Erörterung auf der Außenministerkonferenz vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York vgl. Dok. 122, besonders Anm. 8.

6 Am 21. August 1950 sprach der amerikanische Außenminister den Präsidenten Truman auf Informationen an, nach denen Truman Bedenken gegen eine Beendigung des Kriegszustands mit Deutschland geäußert habe. Acheson notierte: „I explained that we thought it probably impossible to have a treaty of peace with Western Germany, without raising very serious questions having to do with the division of Germany and the attitude of the Russians. On the other hand, and in order to try to integrate Western Germany with the Western world, it seemed essential to get rid of the disabilities which the continuance of the state of war placed upon Germany [...]. The President said that what he wished to be sure about is that we all know where we are going in this study and in the action which might be taken in regard to it." Vgl. FRUS 1950, IV, S. 653 f.

7 Zum Korea-Krieg vgl. Dok. 81, Anm. 2, und weiter Dok. 125, Anm. 2.

zweihundert[8] Gesetze betroffen würden. Ich glaubte aber, die innenpolitische Situation in den Vereinigten Staaten jetzt genügend zu übersehen, um sagen zu können, daß es jetzt für den Präsidenten wesentlich einfacher sein müsse als vor Ausbruch des Korea-Konfliktes, ein Gesetz im Kongreß durchzubringen, in dem die genannten Vollmachten ohne Rücksicht auf das Bestehen des formalen Kriegszustandes aufrechterhalten würden. Mr. Byroade stimmte mir darin bei.

Ferner erwähnte ich noch, ohne Einwände hervorzurufen, daß die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten meines Erachtens jetzt einer Erklärung des Friedenszustandes mit Deutschland nicht mehr entgegenstände.[9]

Mr. Byroade erwähnte dann noch, daß man in Washington über die Haltung, welche der Herr Bundeskanzler bezüglich des Schuman-Planes[10] und der Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Nationen im Europarat[11] an den Tag gelegt hätte, sehr befriedigt sei. Er fügte dann lächelnd hinzu, daß dies allerdings bei einigen vorhergehenden innenpolitischen Entscheidungen nicht der Fall gewesen sei. Ich bemerkte dazu, daß man die Entscheidungen des Volkswillens in einem demokratischen Gemeinwesen doch wohl auch in ihrem Vollzug respektieren müsse.

Nachdem Mr. Byroade seiner Genugtuung darüber Ausdruck gegeben hatte, daß ich versuchte, mir durch Bereisung meines Amtsbereiches eine unmittelbare Kenntnis der Verhältnisse des Landes zu verschaffen, bat er mich, in aller Offenheit zu sagen, ob sich während meines bisherigen Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten irgendein Vorfall ereignet hätte, den ich als eine Unfreundlichkeit oder Unhöflichkeit mir gegenüber hätte auffassen können. Ich habe Mr. Byroade erwidert, daß das nicht der Fall gewesen sei, und hob insbesondere den freundlichen Empfang hervor, den mir Governor Stevenson, Illinois, bereitet hat. Ich betonte auch, daß ich in der Rede des Herrn Gouverneurs anläßlich der Eröffnung der Messe in Chicago einen Beweis dafür erblickt hätte, daß man sich der Notwendigkeit hier nicht mehr verschlösse, größere Importe aus den Ländern in die Vereinigten Staaten zuzulassen, die am Marshallplan[12] teilnehmen.

Bei einer anschließenden Erörterung über den weiteren Fortgang der Übernahme der Konsulatsgeschäfte durch das Generalkonsulat in New York[13] erwähnte ich, daß der Herr Bundeskanzler vor meiner Abreise meinem Vorschlag zugestimmt habe, im Falle der Übertragung der Ausstellung von Be-

8 Dieses Wort wurde von Botschaftsrat a.D. Theodor Kordt hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Über 350 Laws und Ordinances".

9 Vgl. dazu weiter Dok. 126.

10 Vgl dazu Dok. 57 und Dok. 58.
Zu den Verhandlungen auf der Konferenz über den Schuman-Plan vgl. zuletzt Dok. 105 und weiter Dok. 115.

11 Vgl. dazu zuletzt Dok. 109.

12 Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 11.

13 Das Generalkonsulat in New York begann am 8. Oktober 1950 mit der Ausstellung von Pässen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrat a.D. Roediger vom 19. Dezember 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2275.
Zur Übernahme der Paß- und Sichtvermerksbefugnisse durch die konsularischen Vertretungen vgl. weiter Dok. 150.

suchsvisen an amerikanische Staatsbürger zu erklären, daß wir darauf verzichten wollten. Jeder amerikanische Bürger, der im Besitze eines ordnungsgemäßen Passes sei, sei Deutschland auch ohne Visum als Besucher willkommen. Mr. Byroade erklärte, daß eine solche Geste sicherlich hier mit großer Befriedigung aufgenommen werden würde. Er fragte dann, ob diese Haltung auch gegenüber England und Frankreich eingenommen würde. Ich erwiderte, daß dies eine Frage sei, die über meinen Amtsbereich hinausginge und die ich deshalb nicht aufgeworfen hätte. Ich würde darüber an meine Regierung berichten.[14]

Zum Schluß wies Mr. Byroade darauf hin, daß die Herstellung des Friedenszustandes von dem Abschluß eines Vertrages zwischen der Bundesrepublik und den Vereinigten Staaten begleitet sein müsse, in dem die Bundesrepublik ebenfalls wesentliche Zugeständnisse würde machen müssen, und zwar besonders hinsichtlich der Sicherheitsbedürfnisse. Ich sagte Mr. Byroade, daß die Frage der Sicherheit[15] für Deutschland von überragender Bedeutung sei.

Mr. Byroade bat mich am Schluß des Gespräches, ihn möglichst bald nach meiner Rückkehr in die Vereinigten Staaten wieder aufzusuchen.[16]

Krekeler

VS-Bd. 4651 (Abteilung 3)

14 Bundeskanzler Adenauer erklärte sich am 18. April 1951 gegenüber dem britischen und dem französischen Hohen Kommissar bereit, mit Frankreich bzw. Großbritannien in Verhandlungen über die Abschaffung des Sichtvermerkszwangs auf der Grundlage der Gegenseitigkeit einzutreten. Der Vorschlag wurde ferner den übrigen OEEC-Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Island und Triest unterbreitet. Vgl. dazu die Schreiben an Kirkpatrick und François-Poncet sowie das Schreiben des Ministerialdirektors Blankenhorn vom 18. April 1951 an den Generalsekretär der AHK, Handley-Derry; B 10 (Abteilung 2), Bd. 761.

15 Vgl. dazu zuletzt Dok. 107 und weiter Dok. 113.

16 Am 9. September 1950 berichtete Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium vom Vortag: „Ich schilderte Mr. Byroade einleitend die Eindrücke aus meinem Deutschlandaufenthalt. Der Ernst der Situation sei nicht zu übertreffen. Man brauche in Deutschland keinen besonderen Intelligence Dienst, um die notwendigen Informationen aus der Ostzone zu erhalten. Wenn auch die deutsche öffentliche Meinung bisher noch verhältnismäßig ruhig sei, so sei doch der Pessimismus aller verantwortlichen Persönlichkeiten in Parlament, Regierung und Wirtschaft erschreckend." Demgegenüber erklärte Byroade, die bevorstehende Außenministerkonferenz der drei Westmächte in New York „würde seiner Meinung nach Ergebnisse für Deutschland bringen, die er selbst vor kurzer Zeit noch nicht für möglich gehalten hätte". Vgl. den Schriftbericht Nr. 144; VS-Bd. 4655 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1950.

112

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, McCloy

213-11 II/6647/50 **24. August 1950**[1]

Herr Hoher Kommissar!

Am 6. Juli 1950 wurde zwischen den Regierungen der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Polen ein Abkommen geschlossen, durch das die sogenannte Oder-Neiße-Linie als Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen anerkannt wird.[2] Der Wortlaut dieses Abkommens ist in der Anlage in Übersetzung beigefügt.[3]

Die Bundesregierung legt gegen dieses Abkommen Verwahrung ein.[4] Sie stützt sich dabei auf folgende Rechtsgründe:

Nach den Erklärungen der Alliierten vom 5. Juni 1945[5] hat Deutschland nicht aufgehört, als Staat nach dem Gebietsstand vom 31. Dezember 1937 zu bestehen. Das Gebiet östlich der Oder und Neiße ist demnach ein Teil Deutschlands. Wenn dieses Gebiet gemäß dem Potsdamer Abkommen[6] als Teil der sowjeti-

1 Konzept.
Das Schreiben wurde von Generalkonsul II. Klasse a. D. Strohm am 7. August 1950 konzipiert.
Hat Oberregierungsrat von Trützschler am 7. August, Oberlandesgerichtsrat Dittmann am 8. August und Ministerialdirektor Blankenhorn am 20. August 1950 vorgelegen.

2 Für den Wortlaut des Abkommens über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen) vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR I, S. 342 f. Vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3330 f.
Bereits anläßlich des Besuchs des Stellvertretenden Ministerpräsidenten Ulbricht am 5./6. Juni 1950 in Warschau wurde die Aufnahme von Verhandlungen vereinbart, um „innerhalb Monatsfrist die Markierung der festgelegten und bestehenden Grenze an der Oder und Lausitzer Neiße sowie die Frage der Grenzübergänge, des lokalen Grenzverkehrs und der Schiffahrt auf den Grenzgewässern durch ein Abkommen zu regeln". Für den Wortlaut der Warschauer Erklärung vom 6. Juni 1950 vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR I, S. 332.

3 Dem Vorgang nicht beigefügt.

4 Bereits am 9. Juni 1950 verabschiedete das Bundeskabinett einen Protest gegen die Warschauer Erklärung vom 6. Juni 1950. Darin wurde die von der DDR-Regierung getroffene Festlegung hinsichtlich der Oder-Neiße-Linie für „null und nichtig" erklärt sowie die Bereitschaft ausgesprochen, „bei künftigen Friedensverhandlungen für eine gerechte Lösung dieser Frage zwischen einem wirklich demokratischen Polen und einem demokratischen Gesamtdeutschland" einzutreten. Vgl. die Mitteilung des Presse- und Informationsamtes; B 10 (Abteilung 2), Bd. 437. Vgl. dazu auch KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 443.
Am 13. Juni 1950 gab ferner der SPD-Abgeordnete Löbe im Bundestag als Alterspräsident eine von Bundesregierung und Bundesrat sowie allen Fraktionen mit Ausnahme der KPD-Fraktion gebilligte Erklärung ab, in der die Warschauer Erklärung erneut abgelehnt und das Vorgehen der DDR-Regierung als „ein Beweis für die beschämende Hörigkeit dieser Stelle gegenüber einer fremden Macht" bezeichnet wurde. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 4, S. 2457 f.

5 Zur sogenannten Berliner Erklärung vgl. Dok. 13, Anm. 10.

6 In Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) wurde bestimmt, „daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedenskonferenz aufgeschoben werden soll". Bis dahin sollten „die früher deutschen Gebiete östlich der Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teiles Ostpreußens, der nicht unter die Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken [...] gestellt wird, und einschließlich des Gebietes der früheren Freien Stadt Danzig unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen

schen Besatzungszone der Republik Polen zur einstweiligen Verwaltung übergeben wurde, so geschah dies unter dem Vorbehalt, daß der Gebietsstand Deutschlands nur durch einen Friedensvertrag geändert werden kann. Die Regierung der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik ist nicht berechtigt, vertragliche Bindungen einzugehen, die dem Friedensvertrag vorgreifen und die auch beim Abschluß eines Friedensvertrages nur von einer auf freie demokratische Wahlen sich stützenden und den Mehrheitswillen des deutschen Volkes verkörpernden Regierung eingegangen werden können. Diese Voraussetzung wird von der provisorischen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik in keiner Weise erfüllt. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland betrachtet daher das obengenannte Abkommen über die Festlegung der Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen als rechtswidrig und ungültig.

Ich bitte Sie, Herr Hoher Kommissar, vorstehende Erklärung den alliierten Regierungen sowie allen Regierungen zur Kenntnis bringen zu wollen, mit denen die alliierten Mächte Beziehungen unterhalten.[7]

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.[8]

Adenauer[9]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 437*

Fortsetzung Fußnote von Seite 320

und in dieser Hinsicht nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden". Vgl. DzD II/1, S. 2144.

7 Dieser Absatz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Generalkonsuls II. Klasse a. D. Strohm zurück. Vorher lautete er: „Ich bitte die Alliierte Hohe Kommission, vorstehende Erklärung den Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika zur Kenntnis zu bringen."
Strohm entsprach einer Anregung des Bundesministers Dehler. Vgl. dazu das Schreiben von Dehler vom 15. August 1950 an das Bundeskanzleramt; B 10 (Abteilung 2), Bd. 437.

8 Am 2. Oktober 1950 teilte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Kirkpatrick, Bundeskanzler Adenauer mit, daß die Rechtsverwahrung der Bundesregierung „den Sowjetbehörden, der Polnischen und der Tschechischen Militärmission in Berlin und allen bei der Alliierten Hohen Kommission akkreditierten Missionen zur Kenntnis gebracht worden" sei. Er übermittelte ferner den Wortlaut des Begleitschreibens der AHK, in dem betont wurde: „Im Potsdamer Abkommen war ausdrücklich vorgesehen, daß für die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands die Friedensregelung abgewartet werden soll. Aus diesem Grunde sind die Hohen Kommissare [...] der Ansicht, daß das Görlitzer Abkommen gegen Verpflichtungen verstößt, die für die vier Großmächte bindend sind." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 437. Zu den vorangegangenen Beratungen innerhalb der AHK vgl. das Schreiben des amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissars Hays vom 11. September 1950 an Außenminister Acheson; FRUS 1950, IV, S. 969 f.
In einer Pressemitteilung der AHK wurde am 4. Oktober 1950 die Demarche bestätigt und das Schreiben von Adenauer vom 24. August 1950 im Auszug wiedergegeben. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 437. Vgl. dazu auch den Artikel „Bonn protestiert gegen die Oder-Neiße-Linie"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 237 vom 6. Oktober 1950, S. 1 f.

9 Paraphe vom 25. August 1950.

* Bereits veröffentlicht in: ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 263.

113

Memorandum des Bundeskanzlers Adenauer

Geh. 91/50 **29. August 1950**[1]
Streng geheim!

Memorandum[2]

I. Die Entwicklung im Fernen Osten[3] hat innerhalb der deutschen Bevölkerung Beunruhigung und Unsicherheit ausgelöst. Das Vertrauen, daß die westliche Welt in der Lage sein würde, Angriffshandlungen gegen Westeuropa rasch und wirksam zu begegnen, ist in einem besorgniserregenden Ausmaß im Schwinden begriffen und hat zu einer gefährlichen Lethargie der deutschen Bevölkerung geführt.[4]

II. Der ganze Ernst der Situation ergibt sich aus der Betrachtung der in der Ostzone versammelten sowjetischen Kräfte und der dort im beschleunigten Aufbau befindlichen Volkspolizei.[5]

Nach bestätigten Informationen befinden sich im Raum der Ostzone an sowjetischen Truppen zur Zeit zwei Armeen schneller Truppen mit zusammen neun motorisierten Divisionen, vier Panzer-Armeen mit zusammen 13 Divisionen,

1 Durchdruck.
Das „Memorandum über die Sicherung des Bundesgebietes nach innen und außen" wurde am 30. August 1950 gemeinsam mit dem „Memorandum zur Frage der Neuordnung der Beziehungen der Bundesrepublik zu den Besatzungsmächten" dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, übermittelt. Im Begleitschreiben vom 29. August 1950 bat Adenauer, das Memorandum den Außenministern der drei Westmächte so rechtzeitig zuzuleiten, daß es „zum Gegenstand der Beratungen auf der kommenden Außenministerkonferenz in New York gemacht werden kann". Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 85. Vgl. dazu ferner die Notiz des Ministerialdirektors Blankenhorn vom 30. August 1950; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5. Vgl. dazu auch ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 357 f.

2 Ministerialdirektor Blankenhorn konzipierte am 17. August 1950 einen ersten Entwurf. Eine zweite Fassung vom 21. August 1950 trug er am 22. August 1950 in einer Besprechung des Bundeskanzlers Adenauer mit den Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsparteien vor. Am 24. August 1950 übermittelte er eine weitere Fassung in englischer Übersetzung dem Leiter der amerikanischen Verbindungsstelle in Bonn, Thayer. Daraufhin bat am 25. August 1950 der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, McCloy, daß ihm das Memorandum vor seiner Abreise zur Außenministerkonferenz der drei Westmächte in New York übermittelt werde. Vgl. dazu die Notizen von Blankenhorn vom 17., 22. und 25. August 1950; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5. Für den Entwurf vom 21. August 1950 sowie das Begleitschreiben von Blankenhorn vom 24. August 1950 an Thayer vgl. VS-Bd. 24 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950. Für Auszüge aus dem Entwurf vgl. Anm. 4 und 15.
Zur Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 12. bis 14. sowie 18. September 1950 vgl. Dok. 122, besonders Anm. 2.

3 Zum Korea-Krieg vgl. Dok. 81, Anm. 2.

4 Der Entwurf vom 21. August 1950 enthielt folgenden zusätzlichen Passus: „Es gilt deshalb zunächst, dieses Vertrauen wiederherzustellen. Das wirksamste Mittel ist die sofortige Verstärkung der alliierten Besatzungstruppen in Westeuropa, die der Bevölkerung sichtbar den Willen der Westmächte kundtun soll, daß Westdeutschland im Ernstfalle auch verteidigt werde. Eine solche Verstärkung der alliierten Truppen ist aber auch deshalb notwendig, weil nur hinter dem Schutz einer ausreichenden Zahl gut ausgerüsteter alliierter Divisionen die gegenwärtig in Westeuropa anlaufenden Verteidigungsmaßnahmen ungestört durchgeführt werden können." Vgl. VS-Bd. 24 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

5 Zur Volkspolizei vgl. Dok. 61, Anm. 2.

insgesamt also 22 motorisierte und Panzerdivisionen. Die Divisionen zu 10 bis 12000 Mann gerechnet sind personell voll aufgefüllt und verwendungsbereit auf den Sommerübungsplätzen versammelt. Sämtliche Führungsstäbe sind vorhanden. Die Mobilmachungsausrüstung (Munition, Betriebsstoff, Fahrzeuge, Marschverpflegung usw.) ist in den Händen der Truppe, die innerhalb 24 Stunden in Marsch gesetzt werden kann.

Diese sowjetischen Armeen stehen auf der Linie Neustrelitz – Döberitz/Berlin – Wittenberg/Elbe – Grimma/Harz. Ihr Aufmarsch zeigt in vorderer Linie die motorisierten schnellen Truppen, dahinter in zweiter Linie die schweren Panzerverbände mit dazwischenliegenden besonderen Artillerie- und Flakeinheiten. Dieses Bild muß als ausgesprochener Offensiv-Aufmarsch bezeichnet werden.

Die Zahl der einsatzbereiten Panzer muß mit 5000 bis 6000 angenommen werden.

Die sowjetische Jagdluftwaffe befindet sich in rasch zunehmender Umbewaffnung auf Turbojäger (Düsenjäger) modernster Bauart. Bei gleichbleibendem Tempo der Umbewaffnung muß zur Zeit mit 3000 Turbojägern, Ende September mit etwa 5000 gerechnet werden.[6] Der Ausbau der Jägerflugplätze in der Ostzone für die Benutzung durch Turbojäger ist bereits weitgehend durchgeführt. Im Raum südlich Berlin werden zur Zeit mehrere Flugplätze mit Startbahnen für Langstreckenbomber ausgestattet. Aus dieser Tatsache kann auf die sowjetische Absicht geschlossen werden, demnächst auch Verbände der „strategischen Luftwaffe", die bisher im Innern Rußlands versammelt waren, in die Ostzone vorzuziehen. Dies würde als ein weiteres, ausgesprochenes Zeichen offensiver Absichten gewertet werden müssen.

Neben diesen außerordentlich starken sowjetrussischen Kräften macht der Aufbau der Volkspolizei in der Ostzone in den letzten Monaten besondere Fortschritte. Dabei ist ihre Entwicklung von der Polizei zur Polizei-Armee bemerkenswert. In den letzten Monaten wurden ca. 70000 Mann aus der allgemeinen Polizei der Ostzone herausgelöst, in militärähnlichen Formationen organisiert und militärisch ausgebildet.

Diese aus dem allgemeinen Polizeiverband gelösten Einheiten sind in Bereitschaften und Schulen gegliedert. Ende Juli wurden bereits 12000 Mann in die neue erdgraue Felduniform eingekleidet. Die Bereitschaften der Volkspolizei, von denen z.Z. 45 in allen Einzelheiten durch unseren Nachrichtendienst erfaßt sind, umfassen jede etwa 1000 Mann. Sie erhalten weder polizeiliche Ausbildung, noch ist ihr polizeilicher Einsatz geplant. Vielmehr werden sie ausgesprochen militärisch ausgebildet.

Es sind ferner mit allen Einzelheiten erfaßt 15 Waffenschulen. Weitere Schulen befinden sich im Aufbau. Diese Schulen dienen der Ausbildung von Unterführern und Offizieren. Sie besitzen jede eine Stärke von 1000 bis 1500 Mann.

6 Dieser Satz wurde mit einem Fragezeichen versehen.
In einer Denkschrift vom 7. August 1950 unterbreitete Generalleutnant a. D. Speidel Bundeskanzler Adenauer detaillierte Angaben über die Stärke der sowjetischen Streitkräfte. Darin nannte er 60000 Panzer in der UdSSR und 6000 Panzer in der DDR sowie 5000 Düsenjäger in der UdSSR und 500 Düsenjäger in der DDR. Vgl. dazu SPEIDEL, Erinnerungen, S. 479. Vgl. zu der Denkschrift auch Dok. 106, Anm. 8.

Es bestehen außerdem Spezialschulen für die Ausbildung höherer Führer, von Propagandaoffizieren und für die Ausbildung an schweren Waffen. Diese Schulen bilden das Kernstück dieser Polizeiarmee. Die Bewaffnung der Volkspolizeibereitschaften besteht überwiegend noch aus leichten Infanteriewaffen. Nach neuesten, allerdings noch nicht völlig bestätigten Meldungen befinden sich in Nieder-Schlesien und bei Stettin, also auf polnisch besetzten Gebieten, bereits Volkspolizeidivisionen, die mit Panzern ausgerüstet sind. Eine volle Motorisierung ist geplant, jedoch mangels Material noch nicht durchgeführt.

Die Planung für die weitere Entwicklung der Volkspolizei sieht eine Gliederung in fünf Gruppenkommandos zu je zwei Gruppen (eine Panzerdivision und eine motorisierte Infanteriedivision) vor. Die Gruppen (Divisionen) werden nach dem vorgesehenen Organisationsschema genau das Aussehen sowjetischer Heeresdivisionen tragen.

Es ist damit zu rechnen, daß die Volkspolizei in naher Zukunft etwa 150000 Mann umfassen wird, die nach der Gesamtplanung auf rund 300000 Mann gebracht werden soll.

Die Nachrichten über die Zielsetzung, die von seiten der Sowjet- und der Ostzonenregierung diesen Truppen gegeben wird, lauten einheitlich dahin, daß ihre in naher Zukunft zu lösenden Aufgaben darin bestehen sollen, Westdeutschland von seinen alliierten Gewalthabern zu befreien, die „kollaborationistische Regierung" der Bundesrepublik zu beseitigen und Westdeutschland mit der Ostzone zu einem satellitenartigen Staatengebilde zu vereinigen. Hält man dies mit den gleichlautenden öffentlichen Erklärungen der ostzonalen Politiker Pieck[7] und Ulbricht[8] zusammen, so muß man annehmen, daß in der Ostzone Vorbereitungen zu einem Unternehmen getroffen werden, das unter vielen Gesichtspunkten an den Ablauf der Aktion in Korea mahnt.[9] Man muß damit rechnen, daß die Sowjetregierung noch im Laufe dieses Herbstes, vielleicht nach den Mitte Oktober in der gesamten Ostzone stattfindenden Wahlen[10], sich von der Ostzonenregierung stärker distanzieren und dieser völkerrechtlich größere Handlungsfreiheit gewähren wird, um dadurch die Voraus-

[7] Präsident Pieck verkündete auf dem 1. Nationalkongreß der „Nationalen Front des demokratischen Deutschlands" in Ost-Berlin am 26. August 1950 ein zwölf Punkte umfassendes Programm für einen „nationalen Widerstand" gegen die „anglo-amerikanischen Imperialisten und ihre deutschen Marionetten". Er hob hervor: „In der Deutschen Demokratischen Republik ist es die Pflicht der Ausschüsse der Nationalen Front, den Kampf der westdeutschen Patrioten und Friedenskämpfer mit allen Mitteln zu unterstützen." Vgl. Wilhelm PIECK, Reden und Aufsätze, Bd. 2, Berlin 1952, S. 451–494, besonders S. 476.

[8] Am 3. August 1950 bemerkte der Stellvertretende Ministerpräsident der DDR, Ulbricht, vor dem „Parteiaktiv" der Berliner SED: „Wenn in den letzten Tagen amerikanisch lizenzierte Zeitungen Westdeutschlands vorgeschlagen haben, die Bonner Verwaltung solle nach der Hauptstadt Deutschlands, nach Berlin, übersiedeln, so zeigt dieser Vorschlag, daß diese Leute die Lage nicht mehr ganz richtig einschätzen. Wir sind der Meinung, daß Herr Adenauer sowieso längere Zeit nach Berlin kommen wird. Die Dauer seines Aufenthaltes wird allerdings ein deutsches Volksgericht bestimmen, vorausgesetzt, daß ihn nicht vorher schon ein amerikanisches Flugzeug nach Südamerika in die Emigration bringt." Vgl. den Artikel „Es lebe der Kampf der friedliebenden Kräfte in Berlin!"; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 181 vom 5. August 1950, S. 3.

[9] Bereits am 17. August 1950 bemerkte Bundeskanzler Adenauer gegenüber den Alliierten Hohen Kommissaren, „daß Stalin dieselbe Entwicklung für Westdeutschland vorsehe, wie er das für Korea getan habe." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 224.

[10] Die Wahlen zur Volkskammer, zu den Landtagen, Kreistagen und Gemeindevertretungen in der DDR fanden am 15. Oktober 1950 statt.

setzung dafür zu schaffen, daß sie selbständig ihr „Einigungswerk" zunächst mit einer Befreiung Berlins beginnen und später mit Aktionen der Volkspolizei gegen die Bundesrepublik fortsetzen könnte.[11] Ausgelöst oder begleitet würden derartige „Befreiungsaktionen" mit Aufmärschen der straff organisierten FDJ und einer aktiven Fünften Kolonne.

Diese Fünfte Kolonne würde die Aufgabe haben, auf dem Bundesgebiet Sabotageakte zu begehen, die Behörden in den Kommunen, in den Ländern und auf der Bundesebene zu desorganisieren und die Regierungsgewalt den aus der Ostzone kommenden Funktionären in die Hände zu spielen.

III. Als Gegenkräfte stehen in Westdeutschland diesen Gegnern je zwei amerikanische und britische Divisionen und einige französische Verbände gegenüber.

Die Bundesregierung verfügt, wenn man von den schwachen Kräften des Zollgrenzdienstes[12] absieht, über keine Kräfte. In der britischen Zone gibt es eine Polizei, die auf kommunaler Basis organisiert ist. Sie ist weder einheitlich ausgebildet, noch einheitlich ausgerüstet. Sie besitzt keine angemessenen Waffen. Sie verfügt lediglich über eine beschränkte Zahl Pistolen und einige Karabiner; automatische Feuerwaffen, insbesondere Maschinenpistolen fehlen, da sie nicht zugelassen sind. In den Ländern der amerikanischen und französischen Zone gibt es eine Polizei, die teilweise staatlich organisiert ist. Sie ist aber in kleinste Gruppen zu je vier bis höchstens zehn Mann über das jeweilige Landesgebiet verteilt. Ihre Bewaffnung und Ausbildung ist ähnlich derjenigen der Polizei in der britischen Zone.

Für einen Einsatz gegen einen organisierten inneren Feind oder gar gegen einen Eingriff der Volkspolizei sind die Polizeikräfte völlig unzureichend, da sie zahlenmäßig schwach weder über eine entsprechende Waffenausbildung noch über Ausbildung in geschlossenem Einsatz verfügen. Sie sind auch nicht in der Lage, einen wirksamen Schutz an der Ostzonengrenze zu bilden, die in ihrer außerordentlichen Länge besondere Anforderungen stellt.

Auch der Wert der Polizei als Ordnungsfaktor in den Städten und auf dem flachen Land ist äußerst gering, wie dies z.B. die Zwischenfälle mit der demonstrierenden FDJ in Dortmund[13] gezeigt haben. Auch die von den Alliierten zu-

11 In der Besprechung mit den Alliierten Hohen Kommissaren am 31. August 1950 erläuterte Bundeskanzler Adenauer: „Es zeichne sich die Möglichkeit am Horizont ab, daß eine selbständig gewordene Ostzone im kommenden Jahr versuchen würde, Westdeutschland anzugreifen. Ein Eingreifen der alliierten Truppen würde in diesem Fall sofort auch den Einsatz der Sowjettruppen und damit den dritten Weltkrieg auslösen." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 232.

12 Vgl. dazu Dok. 37, besonders Anm. 3.

13 Zu der FDJ-Kundgebung vom 20. August 1950 wurde in der Presse berichtet: „Nur wenige sonntägliche Zuschauer hatten sich eingefunden, die den Sprechchören und Liedern sichtlich belustigt lauschten. Kurze Zeit später versuchte ein Polizeiaufgebot, die Versammlung zu zerstreuen, weil sie schon Tage vorher von der Dortmunder Stadtverwaltung verboten worden war. Dabei kam es zu erregten Auseinandersetzungen zwischen Polizisten und FDJ-Angehörigen. Die Polizei machte vom Gummiknüppel Gebrauch. Die FDJ schlug mit Fahnenstangen um sich. [...] Wie wir von amtlicher Seite erfahren, wurden bei den Auseinandersetzungen mehrere Polizeibeamte verletzt." Vgl. den Artikel „FDJ-Krawalle vor der Steinwache"; WESTFÄLISCHE RUNDSCHAU, Nr. 194 vom 21. August 1950, S. 1.

gestandenen Polizeireserven in einer Gesamthöhe von 10000 Mann[14], die sich auf die einzelnen Länder verteilen sollen, bedeuten keine Verbesserung der geschilderten Lage. Infolge der Tatsache, daß die Organisation, die Ausbildung und die personelle Zusammensetzung im wesentlichen den Ländern überlassen bleibt, ist nicht zu erwarten, daß diese Polizeireserven zu einem Instrument werden können, das im Augenblick der Gefahr vom Bund mit Erfolg eingesetzt werden kann. Allein die Aufteilung dieser geringen Reserve von 10000 Mann auf die Länder bedeutet eine solche Zersplitterung der Kräfte, daß ihre rasche Zusammenführung zu kampffähigen Einheiten im Augenblick der Gefahr technisch unlösbar ist. Man kann auch auf dieser Reserve keine stärkeren Verbände aufbauen.

IV.[15] Das Problem der Sicherheit des Bundes stellt sich zunächst unter dem äußeren Gesichtspunkt. Die Verteidigung des Bundes nach außen liegt in erster Linie in den Händen der Besatzungstruppen. Der Bundeskanzler hat wiederholt um die Verstärkung dieser Besatzungstruppen gebeten[16] und erneuert diese Bitte hiermit in dringendster Form. Denn die Verstärkung der alliierten Besatzungstruppen in Westeuropa kann allein der Bevölkerung sichtbar den Willen der Westmächte kundtun, daß Westdeutschland im Ernstfall auch verteidigt wird. Eine solche Verstärkung der alliierten Truppen ist aber auch deshalb notwendig, weil nur hinter dem Schutz einer ausreichenden Zahl gut ausgerüsteter alliierter Divisionen die gegenwärtig in Westeuropa anlaufenden Verteidigungsmaßnahmen ungestört durchgeführt werden können.

14 Zum Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Kirkpatrick, vom 28. Juli 1950 vgl. Dok. 103, Anm. 3.

15 Dieser Abschnitt lautete im Entwurf vom 21. August 1950: „Um für einen Ernstfall gerüstet zu sein, muß sofort mit dem Aufbau einer Abwehrkraft begonnen werden, die nach Zahl, nach Bewaffnung und nach Ausbildung der Volkspolizei entspricht. Im engen Einvernehmen mit den Alliierten und unter deren Kontrolle sollten auf freiwilliger Basis Formationen geschaffen werden, deren personeller Aufbau und deren Ausbildung in deutschen Händen liegt, für deren Bewaffnung jedoch die Alliierten zu sorgen hätten. Der Einsatz dieser Formationen würde im Ernstfall unter deutscher Führung und nach den Weisungen der alliierten militärischen Stellen erfolgen. Diese Kräfte sollen in erster Linie einen polizeilichen Charakter haben. Sie ähneln in Aufbau, Organisation und Ausbildung den Schutzpolizeiverbänden der Weimarer Zeit. Es ist nicht gedacht, damit den Grundstein für eine deutsche Armee zu legen. Die Frage einer Remilitarisierung Deutschlands kann nur im Rahmen einer internationalen westeuropäischen Armee erfolgen, innerhalb deren deutsche Kontingente an der Verteidigung Westeuropas mitwirken." Vgl. VS-Bd. 24 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

16 Vgl. dazu bereits Dok. 97.
Am 17. August 1950 bat Bundeskanzler Adenauer in einer Besprechung mit den Alliierten Hohen Kommissaren, daß diese „bei ihren Regierungen, insbesondere in Washington, dafür einträten, daß in Westdeutschland endlich militärische Macht gezeigt werde, die den Menschen Vertrauen gebe, daß der Widerstand durchaus möglich sei." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 225.
In einem am 18. August 1950 erschienenen Interview betonte Adenauer: „Under these circumstances, the present psychology of the people of Western Germany must be immediately bolstered by the enlargement of the American forces. The United States must send two or three more divisions to Europe in the next three months and keep its forces growing to include about ten tank divisions so as to provide a protective curtain for preparations by Germany and other Western nations." Vgl. den Artikel von Jack Raymond: „Bonn chief calls for Defense Force"; THE NEW YORK TIMES, Nr. 33809 vom 18. August 1950, S. 7. Für den deutschen Wortlaut vgl. SICHERHEITSPOLITIK, Bd. 2, S. 81.
Auf einer Pressekonferenz vom 23. August 1950 erläuterte Adenauer erneut, daß die Bundesregierung nicht nachlassen dürfe in der Forderung, „in Westdeutschland einen entsprechenden militärischen Schutz aufzubauen. Diesen Schutz können [...] in allererster Linie nur die Vereinigten Staaten von Nordamerika gewähren." Vgl. SICHERHEITSPOLITIK, Bd. 1, S. 72.

Der Bundeskanzler hat ferner wiederholt seine Bereitschaft erklärt, im Falle der Bildung einer internationalen westeuropäischen Armee einen Beitrag in Form eines deutschen Kontingents zu leisten. Damit ist eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß der Bundeskanzler eine Remilitarisierung Deutschlands durch Aufstellung einer eigenen nationalen militärischen Macht ablehnt.

V. Das Problem der Sicherheit des Bundesgebietes stellt sich ferner unter einem inneren Gesichtspunkt. Zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung gegenüber der Fünften Kolonne, gegen Übergriff der Volkspolizei und der FDJ verfügt die Bundesregierung bis heute über keine entsprechenden Kräfte. Es könnte sehr wohl der Fall eintreten, daß nach koreanischem Muster die Volkspolizei offene oder getarnte Aktionen gegen westdeutsches Gebiet beginnt. Sollten in einem solchen Fall die Alliierten aus irgendwelchen Gründen ihre Kräfte nicht zum Einsatz bringen wollen, so müßte es die Aufgabe einer Polizei auf Bundesebene sein, nach Kräften gegen diese Aktionen einzuschreiten.

Die Bundesregierung schlägt deshalb vor, umgehend auf Bundesebene eine Schutzpolizei in einer Stärke aufzustellen, die eine hinreichende Gewähr für die innere Sicherheit zu bieten vermag.

Die Bundesregierung ist sich darüber im klaren, daß eine solche Schutzpolizei nur im Wege über ein verfassungänderndes Gesetz aufgestellt werden kann. Sie ist bereit, einen entsprechenden Gesetzentwurf[17] sofort den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen, muß aber darauf hinweisen, daß bis zur Verabschiedung des Gesetzes ein Zeitraum von mehreren Monaten verstreichen würde. Da mit den Vorbereitungen sofort begonnen werden muß, ist es erforderlich, daß die Alliierte Hohe Kommission der Bundesregierung die Weisung erteilt, die notwendigen Schritte zur Schaffung dieser Schutzpolizei einzuleiten.

Die demokratische Kontrolle dieser Polizei soll durch einen vom Bundestag gebildeten Ausschuß gewährleistet werden, dem das Recht der Einsicht in den Aufbau und die personelle Zusammensetzung der Schutzpolizei übertragen wird.

Eine internationale Kontrolle dieser Schutzpolizei könnte durch das militärische Sicherheitsamt[18] wahrgenommen werden.[19]

VS-Bd. 24 (Büro Staatssekretär)*

17 Es wurde folgende Neufassung des Artikels 91 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 erwogen: „1) Zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes wird eine Bundespolizei aufgestellt, über deren Einsatz die Bundesregierung entscheidet. 2) Die Bundesregierung kann für die Dauer des Einsatzes der Bundespolizei in einem Lande die Polizei in diesem Lande ihren Weisungen unterstellen. 3) Die Anordnung zum Einsatz der Bundespolizei ist nach Beseitigung der Gefahr oder auf Verlangen des Bundestages und Bundesrates von der Bundesregierung aufzuheben." Vgl. die Aufzeichnung vom 24. August 1950 über einen Gesetzentwurf zur Änderung des Artikels 91 des Grundgesetzes; VS-Bd. 24 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

18 Vgl. dazu Dok. 7, Anm. 6.

19 Nachdem Bundeskanzler Adenauer bereits am 25. August 1950 im Kabinett ausführlich zur Sicherheitsfrage Stellung genommen hatte, gab er in der Kabinettssitzung vom 31. August 1950 Erläuterungen zum Memorandum vom 29. August 1950. Vgl. dazu die Notizen des Ministerialdirektors Blankenhorn; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5. Vgl. dazu ferner KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 639, Anm. 35, bzw. S. 663, Anm. 1.
Am 31. August 1950 bat Bundesminister Heinemann um Entlassung aus dem Amt, weil Adenauer „ein Memorandum zur Sicherheitsfrage mit Anträgen ohne Beschlußfassung im Kabinett an die Hohen Kommissare überreicht hatte." Vgl. die undatierte Aufzeichnung von Heinemann; KABI-

114

Memorandum des Bundeskanzlers Adenauer

Geh. 92/50 **29. August 1950**[1]
Streng geheim!

Memorandum zur Frage der Neuordnung der Beziehungen der Bundesrepublik zu den Besatzungsmächten

I. Das gegenwärtige Besatzungsregime beruht auf einem Statut[2], das vor eineinhalb Jahren unter politischen Voraussetzungen geschaffen wurde, die heute zum wesentlichen Teil nicht mehr bestehen. Die Bundesrepublik hat sich seit ihrem Bestehen auf staatlichem und wirtschaftlichem Gebiet zunehmend gefestigt. Sie hat das öffentliche Leben auf demokratischer Grundlage freiheitlich gestaltet und sich als Partner in die wirtschaftliche Zusammenarbeit Europas eingeordnet.

Die Außenminister der Besatzungsmächte haben bereits in der Londoner Schlußverlautbarung vom 14. Mai 1950[3] ihre Bereitschaft ausgedrückt, dem „natürlichen Wunsch des deutschen Volkes nach Erleichterung der Kontrollen und Wiederherstellung der Souveränität" Rechnung zu tragen.

Seitdem hat die Wiedereingliederung Deutschlands in die europäische Gemeinschaft durch den Beitritt zum Europarat[4] und die Verhandlungen über den Schuman-Plan[5] weitere Fortschritte gemacht. Darüber hinaus ist in jüngster Zeit die Beteiligung der Bundesrepublik an der gemeinsamen Verteidigung Westeuropas in den alliierten Ländern in zunehmendem Maß erörtert worden.[6]

Fortsetzung Fußnote von Seite 327

NETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 104–108. Vgl. dazu weiter Dok. 125, besonders Anm. 30.
Während der nach dem Rücktritt von Heinemann einsetzenden öffentlichen Diskussion über die Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik wurde Abschnitt IV des Memorandums am 24. November 1950 veröffentlicht. Vgl. dazu Presse- und Informationsamt, Inland Nr. 113-0/1950. Vgl. dazu auch EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3581.
Zur Sicherheitsfrage vgl. weiter Dok. 116, Dok. 117 und Dok. 118.

* Bereits veröffentlicht in: SICHERHEITSPOLITIK, Bd. 1, S. 79–83; KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 86–90.

1 Abschrift.
Zur Übermittlung an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, vgl. Dok. 113, Anm. 1.
Zur Vorgeschichte vgl. Dok. 100.

2 Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

3 Zur Erklärung der Außenminister der drei Westmächte, die am 15. Mai 1950 nach Abschluß der Konferenz vom 11. bis 13. Mai 1950 in London veröffentlicht wurde, vgl. Dok. 54, Anm. 14.

4 Vgl. dazu Dok. 58, Anm. 5.

5 Vgl. dazu zuletzt Dok. 105 und weiter Dok. 115.

6 Am 11. August 1950 trat der Vorsitzende der britischen Konservativen Partei, Churchill, vor der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg für die sofortige Schaffung einer europäischen Armee ein. Er erklärte ferner: „I am very glad that the Germans, amid their own problems, have come here to share our perils and augment our strength. [...] I ask this Assembly to assure our German friends that, if they throw in their lot with us, we shall hold their safety and freedom as sacred as our own." Vgl. COUNCIL OF EUROPE, ASSEMBLY, 2. Session, 1950, S. 224. Für den deutsche Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV, 1950, S. 3375.

II. Wenn die deutsche Bevölkerung die Pflichten erfüllen soll, die ihr im Rahmen der europäischen Gemeinschaft aus der gegenwärtigen Lage und ihren besonderen Gefahren erwachsen, muß sie innerlich hierzu instand versetzt werden. Es muß ihr ein Maß von Handlungsfreiheit und Verantwortlichkeit gegeben werden, das ihr die Erfüllung dieser Pflichten sinnvoll erscheinen läßt. Wenn der deutsche Mensch Opfer jeder Art bringen soll, so muß ihm wie allen anderen westeuropäischen Völkern der Weg zur Freiheit offen sein.

III. Die Bundesregierung hält es daher für notwendig, daß die Beziehungen Deutschlands zu den Besatzungsmächten auf neue Grundlagen gestellt werden. Die Bundesregierung bittet die alliierten Außenminister, auf der kommenden Konferenz in New York[7] etwa die folgenden Erklärungen abzugeben:

1) Der Kriegszustand zwischen den alliierten Mächten und Deutschland wird beendet.[8]

2) Der Zweck der Besatzung ist in Zukunft die Sicherung gegen äußere Gefahren.

3) Die Beziehungen zwischen den Besatzungsmächten und der Bundesrepublik werden fortschreitend durch ein System vertraglicher Abmachungen geregelt.

Solche Erklärungen würden gerade im gegenwärtigen Augenblick innerhalb der deutschen Bevölkerung eine ganz besonders starke Resonanz haben.

IV. Die Verwirklichung dieser Grundsätze erfordert eine umfassende Umgestaltung des gegenwärtigen Rechtszustandes. Die Bundesregierung schlägt vor, mit deren Vorbereitung eine Kommission zu beauftragen, in der alliierte und deutsche Sachverständige[9] zusammenwirken.[10]

VS- Bd. 7037 (Materialsammlung Blankenhorn)*

7 Zur Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 vgl. Dok. 122, besonders Anm. 2. Zu den Ergebnissen vgl. auch Dok. 125.

8 Zur Frage einer völkerrechtlichen Beendigung des Kriegszustands vgl. zuletzt Dok. 111, besonders Anm. 4–6.

9 Korrigiert aus: „Sachverstände".

10 Vgl. dazu weiter Dok. 131.

* Bereits veröffentlicht in: Paul WEYMAR, Konrad Adenauer. Die autorisierte Biographie, München 1955, S. 529–531; ADENAUER, Erinnerungen, 1945–1953, S. 358f.

115

Gespräch des Delegationsleiters Hallstein mit dem Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, in Paris

Mo/P/12/g **29. August 1950**[1]
Geheim

Kurzprotokoll über die Besprechung zwischen Herrn Monnet und Staatssekretär Professor Hallstein im Planungsamt am 29.8.50.

Dauer: etwa zweieinhalb Stunden.

Das Gespräch ging zunächst um allgemeine politische Fragen. Insbesondere interessierte sich Herr *Monnet* für den Stand der Sicherheitsfrage.[2] Professor *Hallstein* teilte mit, was aus der Presse, besonders den Interviews des Bundeskanzlers[3], bekannt ist. Professor Hallstein berichtete zum Stand der Schuman-Plan-Frage in Deutschland zunächst darüber, mit welchen Instanzen in Bonn Fühlung genommen worden ist.[4] Er faßte das Ergebnis dahin zusammen, daß an der grundsätzlich günstigen Stellung der in Betracht kommenden Kreise zum Schuman-Plan allgemein und zur übernationalen Struktur der Hohen Behörde sich nichts geändert habe.[5] Zum letzten Punkt deutete er an, daß er Instruktionen habe, die supranationale Natur des Schuman-Plan-Organismus nach Möglichkeit auszubauen.[6] Er teilte weiter mit, daß auch der Gedanke, die

1 Ein Durchdruck wurde von Delegationsleiter Hallstein, z. Z. Paris, am 1. September 1950 an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten übermittelt. Im Begleitschreiben vermerkte Hallstein, daß die Aufzeichnung nur an den Kabinettsauschuß für den Schuman-Plan geleitet werden solle. Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 53.

2 Vgl. dazu zuletzt Dok. 113.

3 Zum Interview vom 17. August 1950 und zur Pressekonferenz vom 23. August 1950 vgl. Dok. 113, Anm. 16.

4 Delegationsleiter Hallstein hielt sich vom 11. bis 28. August 1950 zu Erörterungen über den Schuman-Plan in der Bundesrepublik auf. Am 13. August 1950 wurden in Karlsruhe die Delegierten bei der Beratenden Versammlung des Europarats über den Stand der Verhandlungen informiert. Weitere Besprechungen fanden am 15. August 1950 in Bonn mit Bundeskanzler Adenauer, Bundesminister Blücher, Bundespräsident Heuss und dem SPD-Vorsitzenden Schumacher statt. Nach internen Delegationsberatungen am 21./22. August 1950 berichtete Hallstein am 23. August 1950 dem Bundeskabinett. Am 24. August 1950 traten die Sachverständigenausschüsse für den Schuman-Plan zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, und am 28. August 1950 verabschiedete der Kabinettsausschuß die Instruktion für den Fortgang der Konferenz in Paris. Vgl. dazu die Notizen des Ministerialdirektors Blankenhorn; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5. Zur Kabinettssitzung vom 23. August 1950 vgl. auch KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 629–632. Für Auszüge aus der Instruktion vom 28. August 1950 vgl. Anm. 6, 10, 11 und 14.

5 Am 24. August 1950 zog Delegationsleiter Hallstein in der gemeinsamen Sitzung der Sachverständigenausschüsse für den Schuman-Plan folgendes Fazit der Diskussionen: „Die Bundesregierung steht der Idee des Schuman-Plans als einer Gesamtidee positiv gegenüber. Wir haben heute keinen der Herren Sachverständigen gehört, der nicht an den Anfang seiner Ausführungen den Satz gesetzt hätte, daß auch er den Schuman-Plan wünscht." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 16.

6 In der Instruktion des Kabinettsausschusses vom 28. August 1950 wurde ausgeführt: „Bei der Verteilung der Zuständigkeiten auf die verschiedenen Institutionen der Montan-Union ist darauf zu achten, daß die Hohe Behörde als das zentrales Exekutivorgan genügend Bewegungsfreiheit erhält, um als treibende Kraft der europäischen Integration wirken zu können. Dem Bemühen vor

Sofortprobleme des Schuman-Plans für die Anlaufperiode in einem Plan d'action[7] zu vereinbaren, überall Beifall gefunden habe, ja, daß diese Methodik als ein Symptom der Offenheit, mit der die Verhandlungen geführt würden, besonders günstig gedeutet worden sei.

Professor Hallstein wies sodann mit Ernst darauf hin, daß in Bonn das Problem von Preiserhöhungen, die durch den Schuman-Plan veranlaßt würden, in den Vordergrund der Besprechungen gerückt sei. Namentlich bei den den wirtschaftlichen Überlegungen über den Schuman-Plan nicht ganz nahestehenden Instanzen habe der Gedanke, daß die Verwirklichung des Schuman-Plans in Deutschland sogleich zu Preiserhöhungen führen könne, große Überraschung hervorgerufen. Es sei die völlig übereinstimmende Stellungnahme aller Instanzen und Kreise, mit denen in Bonn Berührung aufgenommen worden sei, gewesen, daß solche Preiserhöhungen inakzeptabel seien. Dies sei nicht nur mit begreiflichem Nachdruck von der Opposition (Dr. Schumacher) hervorgehoben worden, sondern auch die Bundesregierung habe Preiserhöhungen, die durch den Schuman-Plan ausgelöst würden, für politisch untragbar erklärt. Mit Hinweis auf die außerordentlichen Bemühungen, die zur Zeit insbesondere das Bundeswirtschaftsministerium darauf verwendet, die Preise stabil zu halten, wurde dies erläutert, ebenso mit dem Hinweis darauf, wie angestrengt die Gewerkschaften damit beschäftigt sind, vielerorts ausbrechende Streiks zu verhindern, um eine Lohnbewegung hintan zu halten.[8] Daher habe die Delegation den Auftrag, allen Lösungen zu widersprechen, die eine Preiserhöhung unvermeidlich machten[9], aus der sich notwendig eine Preisrevolution in Deutschland entwickeln würde.

Im einzelnen folge daraus für die Haltung der Delegation zu den Übergangsproblemen:

1) Anstelle von Ausgleichskassen[10] müßten grundsätzlich die sogenannten technischen Mittel treten. Das habe den Vorteil, daß es so möglich sei, die Fälle ex-

Fortsetzung Fußnote von Seite 330

allem der kleineren Staaten auf eine Stärkung des Ministerrates sollte durch die Schaffung eines Gegengewichtes bei der gemeinsamen Versammlung begegnet werden. [...] Ein unmittelbares Weisungsrecht des Ministerrates an die Hohe Behörde ist nach Möglichkeit zu vermeiden." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 7.

7 Am 11. August 1950 übermittelte die französische Delegation bei der Konferenz über den Schuman-Plan ein „Memorandum über die Tätigkeit der Hohen Behörde während des Anlaufjahrs" der geplanten Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Für den Wortlaut vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 93.
Vgl. dazu auch Dok. 104, Anm. 3.

8 Am 29. August 1950 berichtete Bundeskanzler Adenauer im Bundeskabinett über ein Gespräch mit dem DGB-Vorsitzenden Böckler, „dessen Beurteilung der innen- und außenpolitischen Situation und der wirtschaftspolitischen Lage sich weitgehend mit seiner eigenen Auffassung decke". Er habe Böckler gebeten, „sich dafür einzusetzen, daß alle Streikmöglichkeiten durch Verhandlungen beseitigt werden, und habe bei Dr. Böckler volles Verständnis gefunden." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 661 f.

9 Bereits am 24. August 1950 versicherte Delegationsleiter Hallstein in der gemeinsamen Sitzung der Sachverständigenausschüsse für den Schuman-Plan in Bonn, daß er sich bei den Verhandlungen in Paris gegen jegliche Maßnahmen wenden werde, die „sichtbar preiserhöhende Gefahren in sich bergen". Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 16.

10 In der Instruktion des Kabinettsausschusses vom 28. August 1950 wurde ausgeführt: „Preisausgleichskassen sind abzulehnen. Der Errichtung einer Ausgleichskasse für Rationalisierungszwecke sowie für Stillegungen und Umstellungen ist dagegen zuzustimmen ohne Bindung der Hohen Behörde hinsichtlich der Verwendung der aus dieser Kasse fließenden Mittel." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 7.

tremer Schwierigkeiten, namentlich den Fall der belgischen Kohle und des italienischen Stahls, die die generellen Überlegungen überall unerträglich beschwerten, auszuklammern und für sie konkrete Sonderlösungen zu erarbeiten.[11]
2) Damit seien Ausgleichskassen nicht vollständig verneint, vielmehr sei die Delegation ermächtigt, – übrigens gegen gewissen Widerspruch, der darauf zielte, die Zustimmung zu Ausgleichskassen überhaupt auszuschließen – über die Ausgleichskassen älterer Fassung der Artikel 23[12] und 24[13] weiter zu verhandeln. Alle Umlagen für Ausgleichszahlungen aber seien prozentual zu begrenzen. Die Delegation habe das ja bisher schon zum Ausdruck gebracht, indem sie über Ausgleichsumlagen in der Größenklasse von 1% verhandelt habe. Dagegen seien Ausgleichsumlagen, die an einen Umfang von 5% heranreichten, wie das zum Plan d'action erläuternd bemerkt worden sei, für uns indiskutabel.
3) Die Delegation habe auch den Auftrag, zur Diskussion zu stellen, ob man das ganze Problem der Ausgleichszahlung nicht dadurch sehr erleichtern könne, daß die beiden großen Partner auf Ausgleichszahlungen für sich ganz verzichteten.[14]

Herr *Monnet* nahm zu diesen Erörterungen ausführlich Stellung. Sein wesentlicher Gedankengang war der folgende:
1) Was die technischen Mittel anlange, so halte er es für unmöglich, den einheitlichen Markt graduell zu schaffen. Es liege mit dieser Frage wie mit der Fusion von Souveränitätsrechten. Man könne eine solche Idee nur entweder sofort verwirklichen oder gar nicht.
2) Er halte es deshalb für unmöglich, auf das Mittel von Ausgleichszahlungen zu verzichten, um die prix uniformes sofort mit Inkrafttreten des Schuman-Plans herzustellen.
3) Man könne seines Erachtens nicht eine der Folgen aus der Inkraftsetzung des Schuman-Planes isoliert betrachten und bewerten, wie etwa die Belastung der deutschen Wirtschaft mit einer Erhöhung der Preise. Man müsse vielmehr alle Wirkungen zusammenfassend überschauen. Tue man das für das Verhältnis von Deutschland und Frankreich, so ergebe sich doch das folgende Bild: Was die Wirkungen in bezug auf Stahl anlange, so sehe er keine größere Schwierigkeit. Was Kohle anlange, so werde die deutsche Produktion einen um

11 In der Instruktion des Kabinettsausschusses vom 28. August 1950 hieß es: „Dem belgischen Kohlebergbau und der italienischen Stahlproduktion ist ein vorübergehender Gebietsschutz [...] einzuräumen (Belgien: Errichtung einer zentralen Kohlenein- und -verkaufsstelle; Italien: Kontingentierung der Stahleinfuhr)." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 7.

12 Zum Arbeitsdokument vom 24. Juni 1950 und für einen Auszug aus Artikel 23 vgl. Dok. 72, besonders Anm. 7 bzw. 21.

13 Artikel 24 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950: „Um die ihr gesteckten Ziele zu erreichen, und um von den sehr verschiedenartigen Bedingungen loszukommen, in denen sich gegenwärtig die Produktion der Teilnehmerländer befindet, muß die Hohe Behörde einen zeitweiligen Ausgleichsmechanismus einrichten, der in einer Übergangsperiode erlaubt, den etwaigen Verlegungen der Erzeugung einen graduellen Charakter zu sichern. Der Ausgleichsfonds wird gespeist durch Beiträge, die von den Erzeugern auf einheitlicher Grundlage verlangt werden." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 94.

14 In der Instruktion des Kabinettsausschusses für den Schuman-Plan vom 28. August 1950 wurde ausgeführt: „Die Delegation wird ermächtigt, einen gemeinsamen Verzicht Deutschlands und Frankreichs auf Ausgleichszahlungen vorzuschlagen." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 7.

10 Mio. Tonnen vermehrten Absatz in Frankreich gewinnen, dem ein gleich großer Rückgang der französischen Produktion entspreche. Er wisse nicht, wie es um die Selbstfinanzierung des deutschen Kohlenbergbaus im Augenblick bestellt sei. Er nehme aber an, daß ein großes Investitionsbedürfnis bestehe, zu dessen Befriedigung die Investitionsmöglichkeiten, die die Hohe Behörde habe, herangezogen werden würden. Das bedeute die Erlangung eines Kredits, der auf andere Weise nicht erlangbar sei, und es bedeute verbilligten Kredit, d.h. auf lange Sicht einen preissenkenden Faktor. Er glaube sicher, daß die Hohe Behörde amerikanisches Geld für Investitionskredite bekommen werde, dagegen sei es nicht so sicher, ja sogar zweifelhaft, ob eine Chance bestehe, solches Geld für Ausgleichszwecke zu bekommen.
4) Man müsse bedenken, daß die Welt von heute nicht mehr die von vor drei Wochen sei. Die Preise für den belgischen Stahlexport seien im Verhältnis von 50 zu 80 gestiegen. Infolgedessen seien gewisse Probleme einfacher geworden.
Zusammenfassend unterstrich Herr Monnet, daß es einerseits notwendig sei, all diese Fragen in einer ganz konkreten Form, d.h. mit Zahlen zu besprechen. Er habe schon vor seinem Urlaub den Auftrag gegeben, daß eine solche Aufstellung hergestellt würde. Sie werde ihm morgen früh vorgelegt werden. Wenn auch die Beratungen nicht zu einem Handel ausarten sollten, so müsse doch jetzt unvermeidlich unter Zugrundelegung von Zahlen verhandelt werden. Natürlich sei das Ganze eine Frage des Maßes. Andererseits müsse man sich darüber klar sein, daß möglicherweise die Schwierigkeiten, die sich eröffneten, unübersteiglich seien und dann die Beratungen zu keinem Erfolg führen würden.

Professor *Hallstein* betonte in seiner Replik, daß der Standpunkt, den die Delegation jetzt weisungsgemäß einzunehmen habe, ein Standpunkt sei, der von der Delegation von Anfang an unzweideutig vertreten worden sei. Die Delegation habe bei jeder sich bietenden Gelegenheit in den Verhandlungen darauf hingewiesen, daß eine Erhöhung der deutschen Preise nicht annehmbar sei. Ob die Schwierigkeiten unübersteiglich seien, werde sich herausstellen. Er persönlich sei optimistisch und glaube, daß, wenn die deutschen Vorschläge, insbesondere die auf die technischen Lösungen bezüglichen, mit gutem Willen geprüft würden, eine für alle befriedigende Lösung gefunden werden werde. Er schlage vor, daß die Diskussion über die angeführten Punkte zunächst zwischen der französischen und deutschen Delegation allein geführt werde und man versuche, zwischen diesen zu einer Übereinstimmung zu kommen.

Herr *Monnet* regte an, daß morgen nachmittag unter Mitwirkung der Herren Dr. Boden und Dr. Bauer und unter Zugrundelegung der erwähnten Zahlenaufstellung weiterverhandelt werde.[15] Er fügte an, daß selbstverständlich eine

[15] Das Gespräch wurde am 30. August 1950 wegen einer Erkrankung des Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, um einen Tag verschoben. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats II. Klasse a. D. von Marchtaler, Paris; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 83.
In der Besprechung vom 31. August 1950 bekräftigte das Mitglied der Delegation der Bundesrepublik, Bauer, die „Besorgnisse wegen der Folgewirkung einer sofortigen vollen Einführung des einheitlichen Marktes für das deutsche Preisniveau". Bauer räumte jedoch ein: „Wenn, und insoweit belastende Faktoren kostensenkenden Faktoren gegenüberstünden, spiele das für das Preisniveau keine Rolle." Daraufhin sprach sich Monnet erneut für die Erstellung einer Bilanz darüber aus, „was gewonnen werden kann und was geopfert werden muß". Vgl. die Aufzeichnung von Bauer; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103.

Lösung gefunden werden müsse, die für die öffentliche Meinung der beteiligten Länder vernünftig erscheine. Er erkenne an, daß das eine Forderung sei, die von Deutschland mit Recht erhoben würde. Er müsse freilich, da die Ingangsetzung des Planes auch für Frankreich erhebliche Opfer mit sich bringe, die gleiche Rücksicht auf die französische öffentliche Meinung fordern.

Das Gespräch verlief in freundlicher Atmosphäre und ohne alle Schärfe.[16]

VS-Bd. 4655 (Abteilung 3)

116

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

Geheim **30. August 1950**[1]

Herr Cheysson kam heute vormittag im Auftrag von Botschafter François-Poncet zu mir, um mitzuteilen, daß der französische Hohe Kommissar den ersten Entwurf des Sicherheitsmemorandums[2] mit Herrn Schuman in Paris besprochen habe.

Man sei mit den ersten Teilen dieses Memorandums, die sich mit der Frage der äußeren Sicherheit des Bundesgebietes befaßten, durchaus einverstanden. Man begrüße besonders die Erklärung, daß die Bundesregierung eine einseitige Remilitarisierung Deutschlands ablehne und daß sie bereit sei, nach Aufforderung in einer internationalen westeuropäischen Armee mitzuwirken. Diese letzten beiden Gedanken könnten von seiten der deutschen Regierung nicht oft genug unterstrichen werden, da sie am besten geeignet seien, das innerhalb der französischen öffentlichen Meinung immer noch weit verbreitete Mißtrauen zu zerstreuen.[3]

16 Am 31. August 1950 trat der Organisationsausschuß der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris zu seiner ersten Sitzung nach dem Ende der Verhandlungspause zusammen. Es wurde beschlossen, die zu behandelnden Themen in folgender Reihenfolge zu erörtern: „1) die handelspolitischen Fragen, 2) Anlaufsfragen, 3) die wirtschaftlichen und technischen Probleme, 4) die sozialen Probleme, 5) die institutionellen Probleme." Vgl. die Aufzeichnung des Mitglieds der Delegation der Bundesrepublik, Bauer; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103.
Vgl. weiter Dok. 119.

1 Durchdruck.
Ministerialdirektor Blankenhorn notierte am 30. August 1950: „14.45 Uhr sucht mich Herr Cheysson auf. Er will von mir hören, wie sich die Sicherheitsfragen (Schutzpolizei und Revision des Besatzungsstatuts) weiter entwickeln. Ich gebe ihm in großen Zügen unsere Gedanken wieder, die hinsichtlich des Besatzungsstatuts und seiner Revision von Cheysson als durchaus im Einklang mit den in Paris geäußerten Ideen gebilligt werden." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.

2 Zum Entwurf vom 24. August 1950 vgl. Dok. 113, Anm. 2.

3 Nachdem Bundeskanzler Adenauer am 23. August 1950 auf einer Pressekonferenz erneut die Aufstellung einer Bundespolizei für dringlich erklärt hatte, berichtete Gesandtschaftsrat I. Klasse a. D. von Kessel, Paris, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten: „Französische Presse und Öffentlichkeit im Grunde zufrieden, das in inoffizieller Form ununterbrochen diskutierte Thema deutscher Aufrüstung durch Erklärung [des] Bundeskanzlers offiziell aufgerollt zu sehen.

Was die Polizeifrage anginge, so könne sich die französische Hohe Kommission – und sie sei hierin mit Herrn Schuman einig – nicht zur Genehmigung einer Bundesschutzpolizei bereitfinden. Die französische Regierung stimme mit der Bundesregierung darin überein, daß eine Reorganisation der Landespolizei unerläßlich sei. Sie glaube, daß die den Ländern zugebilligten Polizeireserven in Höhe von 10000 Mann[4], die man beschleunigt auf 60000 Mann erhöhen könne, ein gutes Instrument zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung werden könnten, vorausgesetzt, daß man diese Reserven als mobile Einsatzformationen organisiere. Auch in der Frage der Bewaffnung dieser Formationen sei man französischerseits zu Konzessionen bereit.

Herr Cheysson erkundigte sich dann nach dem Inhalt des zweiten Memorandums über die Revision des Besatzungsstatuts[5], das offenbar vom Petersberg[6] noch nicht in seine Hände gelangt war. Ich habe ihm einen Durchschlag dieses Memorandums gezeigt. Bei der Lektüre erklärte Herr Cheysson, daß man sich auch in Paris – dies habe sich aus der Unterhaltung zwischen Herrn François-Poncet und Herrn Schuman ergeben – Gedanken über eine radikale Reform des Besatzungsstatuts gemacht habe. Die in II) des Memorandums zum Ausdruck gebrachten Gedanken stimmten völlig mit den Gedanken der französischen Regierung überein.

Was die von der Bundesregierung erbetenen Erklärungen anlange, so habe er folgendes zu sagen:

1) Eine Erklärung der drei alliierten Außenminister über die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland würde in New York unter allen Umständen erfolgen.[7]

2) Die von der Bundesregierung erbetene Erklärung, den Besatzungszweck in einen Sicherheitszweck zu verwandeln, entspreche in vollem Umfang ähnlichen französischen Gedanken. Die französische Regierung habe vor wenigen Wochen den Titel des französischen Oberbefehlshabers in Westdeutschland, der bisher „Commandant en Chef des troupes françaises d'occupation en Allemagne" gelautet habe, in „Commandant en Chef des troupes françaises en Allemagne" umgewandelt und die französischen Behörden angewiesen, das Wort „occupation" künftig aus allen amtlichen Verlautbarungen zu streichen.

3) Schwierig sei die gewünschte Erklärung Nr. 3, nach der die Beziehungen zwischen den Besatzungsmächten und der Bundesrepublik fortschreitend durch ein System vertraglicher Abmachungen geregelt werden sollten. Wenn

Fortsetzung Fußnote von Seite 334

Bisherige Reaktion ruhig und im ganzen eher positiv. In der Presse gewisse Vorbehalte und ängstliche Frage, ob geforderte Vermehrung [der] Polizei nicht nur ein erster Schritt [ist]. Öffentliche Meinung hält französisches Entgegenkommen offenbar für unvermeidlich, während Regierung zwar gezögert [hat], aber wohl nicht abgeneigt ist, sich dem Druck der Ereignisse und der sich wandelnden Stimmung langsam anzupassen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 6 vom 24. August 1950; VS-Bd. 4655 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1950. Für Auszüge aus der Erklärung von Adenauer vom 23. August 1950 vgl. SICHERHEITSPOLITIK, Bd. 1, S. 71–74.

4 Zum Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Kirkpatrick, vom 28. Juli 1950 vgl. Dok. 103, Anm. 3.

5 Vgl. Dok. 114.
Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

6 Sitz der Alliierten Hohen Kommission.

7 Zur Außenministerkonferenz vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 und zur Ankündigung der völkerrechtlichen Beendigung des Kriegszustands vgl. Dok. 122, besonders Anm. 2 und 8.

dies bedeute, daß fortschreitend die im einzelnen im Besatzungsstatut aufgeführten Zuständigkeiten im Wege vertraglicher Vereinbarungen zwischen den alliierten Regierungen und der deutschen Regierung geregelt werden sollten, so sei hiergegen nichts einzuwenden. Denke man aber deutscherseits daran, das Statut von vornherein völlig zu beseitigen und an seine Stelle sofort nur vertragliche Abmachungen treten zu lassen, so sei das unerfüllbar, weil gewisse Probleme wie die Stellung des militärischen Sicherheitsamtes in Koblenz[8] und ähnliche Fragen ja nur durch einseitigen Akt der Alliierten geregelt werden könnten.

Im übrigen begrüße er den Wortlaut des deutschen Memorandums, weil er im wesentlichen den von Herrn Schuman beabsichtigten Änderungen des Besatzungsregimes entspreche.

Hiermit dem Herrn Bundeskanzler vorgelegt.

[Blankenhorn][9]

VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn)

117

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet

Geh. 95/50 **2. September 1950**[1]
Streng geheim!

Herr Hoher Kommissar,

In Ergänzung des Memorandums, das ich der Hohen Kommission am 29. August 1950 zugeleitet habe[2], und im Anschluß an die Erörterungen auf dem Petersberg am 31. August 1950[3] beehre ich mich, Ihnen hinsichtlich der Organisation, der Zahl und der Bewaffnung der von der Bundesregierung beantragten Schutzpolizei folgendes mitzuteilen[4]:

8 Vgl. dazu Dok. 7, Anm. 6.

9 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

1 Durchdruck.
Das Schreiben wurde von Ministerialdirektor Blankenhorn konzipiert und gemeinsam mit einem weiteren Schreiben am 2. September 1950 übermittelt. Vgl. dazu die Notiz von Blankenhorn; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.
Für das zweite Schreiben vgl. Dok. 118.

2 Vgl. Dok. 113.

3 Die Alliierten Hohen Kommissare besprachen mit Bundeskanzler Adenauer die beiden Memoranden vom 29. August 1950. Vgl. dazu AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 231–237.

4 Bereits am 30. August 1950 informierte der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, McCloy, habe vor seiner Abreise zur Außenministerkonferenz nach New York bedauert, „daß die ihm von deutscher Seite mitgegebenen Unterlagen sich nur auf das rein Polizeiliche bezögen. Es wäre ihm lieber gewesen, wenn er auch Unterlagen ge-

1) Die Schutzpolizei soll in ihrer ersten Phase aus 25000 Mann bestehen, die sofort einberufen werden. In einer zweiten Phase, die sich rasch an die erste Phase anschließt, sollen weitere Schutzpolizeiformationen bis zur Stärke von insgesamt 60000 Mann aufgestellt werden. Eine weitere Erhöhung dieser Zahl würde je nach Entwicklung der Lage in Vereinbarung mit den alliierten Mächten erfolgen.

2) Die zentrale Leitung der Bundesschutzpolizei liegt in den Händen des Bundeskanzlers oder des von ihm beauftragten Beamten. Die Rekrutierung erfolgt auf freiwilliger Basis. Die höheren und mittleren Führungsstellen werden, soweit möglich, durch erfahrene ehemalige Polizeioffiziere besetzt werden. Die rechtliche Stellung der Mitglieder dieser Schutzpolizei wird entsprechend den Bestimmungen, die für die Schutzpolizei der Weimarer Republik Geltung hatten, geregelt.[5]

3) Sämtliche Formationen der Schutzpolizei, die kaserniert werden, sollen mit automatischen Handfeuerwaffen, mit Maschinengewehren (auch schweren Maschinengewehren), Handgranaten und Granatwerfern ausgerüstet sein. Sie sollen ferner verfügen über leichte Panzerwagen und Pioniereinheiten mit entsprechendem Material. Sie sollen voll motorisiert sein, damit eine ausreichende Beweglichkeit gesichert ist.

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung

Adenauer[6]

VS-Bd. 25 (Büro Staatssekretär)*

Fortsetzung Fußnote von Seite 336

habt hätte, die auf andere Fragen der äußeren Sicherheit eingegangen wären." Schwerin regte daraufhin an, daß McCloy „entsprechende Unterlagen noch nachgesandt werden". Vgl. die Aufzeichnung des Referenten Böker vom 30. August 1950; KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 90.

Am 1. September 1950 notierte Ministerialdirektor Blankenhorn, daß Bundeskanzler Adenauer zugestimmt habe, „noch einmal den Charakter der Polizei als Schutzpolizei zu definieren." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.

5 Dazu vermerkte Ministerialdirektor Blankenhorn am 2. September 1950, Bundeskanzler Adenauer sei zunächst der Auffassung gewesen, „daß man sich hinsichtlich des Charakters der Schutzpolizei nicht zu stark festlegen dürfe, um ihren Kampfwert gegen die Volkspolizei der Ostzone nicht zu beeinträchtigen". Demgegenüber habe er, Blankenhorn, betont, „daß man auf dem klaren Begriff der Schutzpolizei der Weimarer Zeit verharren sollte, weil sonst die Franzosen in diesen Formationen eine versteckte Wiederaufrüstung sehen und in New York gegen die Gewährung einer solchen Polizei auftreten werden. Zum anderen besteht die Gefahr, daß die SPD dieser Polizei ihr Placet nicht gibt". Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.

6 Paraphe vom 2. September 1950.

* Bereits veröffentlicht in: KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 99f.

118

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet

2. September 1950[1]

Herr Hoher Kommissar,

Nach neuesten Mitteilungen geht die Politik der UdSSR zur Zeit dahin, im gegebenen Augenblick die Volkspolizei der nach außen selbständig gemachten Sowjetzonenrepublik in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eindringen[2] zu lassen.[3] Bürgermeister Friedensburg, der mich gestern aufsuchte, bestätigte mir aus seinen Wahrnehmungen, die auf zahlreichen Verbindungen zur Ostzone beruhen, ebenfalls diese Auffassung[4].

Ich erneuere deshalb hiermit meine bereits anläßlich der letzten Besprechung auf dem Petersberg ausgesprochene Bitte[5], daß die alliierten Regierungen der Bundesregierung gegenüber die Verpflichtung übernehmen, jeden Übergriff[6] der Volkspolizei auf westdeutsches Gebiet und Berlin mit alliierten Streitkräften abzuwehren, selbst wenn die UdSSR der Sowjetzonenrepublik nach außen einen völkerrechtlich selbständigen Status gegeben hat und sich bei etwaigen Vorgehen der Volkspolizei völlig zurückhält.[7]

Eine solche Erklärung würde eine große Beruhigung für die deutsche Bevölkerung bedeuten und gleichzeitig sich nützlich im Sinne einer Festigung der Moral der deutschen Bevölkerung auswirken. Gleichzeitig würde eine solche Er-

1 Nicht unterzeichnetes Konzept.
Für eine Abschrift der von Bundeskanzler Adenauer unterzeichneten Reinschrift vgl. VS-Bd. 7037 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1950.
Zur Vorgeschichte und zur Übermittlung des Schreibens vgl. Dok. 117, Anm. 1 und 4.

2 Vgl. dazu auch Dok. 113, besonders Anm. 11.

3 Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundeskanzlers Adenauer zurück. Vorher lautete er: „Nach Mitteilungen, die mir in den letzten Tagen zugegangen sind, verdichten sich die Nachrichten, auf Grund deren man mit Aktionen der Volkspolizei der Ostzone gegen Berlin und das Gebiet der Bundesrepublik rechnen muß."

4 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „schwere Besorgnis".

5 Bundeskanzler Adenauer führte am 31. August 1950 gegenüber den Alliierten Hohen Kommissaren aus: „Er sei der Auffassung, daß eine offizielle Erklärung notwendig sei – vor allem in Hinblick auf ihre Wirkung für die Ostzone –, daß ein Angriff der Satellitenstaaten auf Deutschland unmittelbar den Kriegsfall auslöse. Man müsse seine Überlegungen verstehen, denn es könnte durchaus der Fall eintreten, daß man in den alliierten Ländern einen solchen Angriff nicht zum Ausgang eines dritten Weltkrieges nehmen möchte. Er bitte die Hohen Kommissare dringend, das Begehren der Bundesregierung unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen. Er habe kein Interesse, der Ostzonenpolizei Deutsche entgegenzustellen. Es wäre sicher viel besser, wenn die Alliierten die Volkspolizei abwehrten." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 234 f.

6 Die Wörter „jeden Übergriff" wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „solche Übergriffe".

7 Der Passus „selbst wenn die UdSSR ... zurückhält" wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

klärung auf die Gewalthaber in der Ostzone und die hinter ihnen stehenden Kräfte abschreckend wirken.[8]

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

[Adenauer]

VS-Bd. 25 (Büro Staatssekretär)*

119

Besprechung beim Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, in Paris

Geheim **9. September 1950**[1]

Niederschrift über eine Unterhaltung im Generalkommissariat des Plans am 9.9.1950, vormittags 11.30 Uhr, Dauer etwa 1½ Stunden.

Anwesend: Herr Monnet, Herr Hirsch, Herr Spierenburg, Herr Kohnstamm, Staatssekretär Professor Dr. Hallstein.

Herr *Spierenburg* referierte kurz die niederländische These in der Frage der von ihm geforderten Anweisungsbefugnisse des Ministerrats an die Hohe Behörde aus Gründen der europäischen Verteidigung. Seine Ausführungen deckten sich im wesentlichen mit dem, was er bei einem Treffen zwischen Mitgliedern der holländischen und der deutschen Delegation im kleinen Kreise einige Tage vorher[2] vorgebracht hatte. Die niederländische Delegation beschränkt ihre Forderung, daß der Ministerrat das Recht haben müsse, der Hohen Behörde Weisungen zu erteilen („recommendations") im Sinne des französischen Arbeitsdokumentes[3] auf die Notwendigkeiten der Verteidigung Europas. Sie beschränkt jetzt auch den Inhalt dieser Anweisungen insofern, als soweit als möglich die Hohe Behörde die Freiheit der Wahl bei der Durchführung der Empfehlungen haben soll. Wesentlicher Inhalt der Anweisungen soll die Festsetzung von Prioritäten sein, die maßgebend sind für Verteilung, Produktionsprogramm und Investitionen. Innerhalb dieser Prioritäten soll, wie gesagt, die

8 Die Außenminister der drei Westmächte beschlossen am 13. September 1950 auf der Konferenz in New York, eine entsprechende Sicherheitserklärung für die Bundesrepublik und Berlin (West) abzugeben. Vgl. dazu Dok. 122, Anm. 6 und 7.

* Bereits veröffentlicht in: KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 100f.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung war gemäß maschinenschriftlichem Vermerk nicht zur Verteilung oder Vervielfältigung und nur für den Kabinettsausschuß für den Schuman-Plan bestimmt. Gemäß Begleitvermerk wurde sie am 12. September 1950 an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten übermittelt. Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103.

2 Zur Besprechung vom 21. Juli 1950 vgl. bereits Dok. 96, Anm. 6.

3 Zum Arbeitsdokument vom 24. Juni 1950 vgl. Dok. 72, Anm. 7.

Hohe Behörde frei nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden. Die Entscheidung des Ministerrats soll mit einer qualifizierten Mehrheit ergehen.

Professor *Hallstein* erklärte, daß im Augenblick diese These nur unter der Voraussetzung zu diskutieren sei, daß Einstimmigkeit der Entscheidung des Ministerrats gefordert werde, und zwar aus zwei Gründen. Einmal bedeute die Übertragung einer solchen Anweisungsbefugnis praktisch die Außerkraftsetzung des Vertrages insofern, als die Prinzipien, auf die die Hohe Behörde im Vertrage festgelegt werde (das sogenannte ökonomische Prinzip), seine Geltung verliere und an seine Stelle die militärischen Notwendigkeiten treten, die sich selbstverständlich jeder prinzipiellen Formulierung entzögen. In überspitzter Formulierung könne man sagen, man setze damit die Willkür an die Stelle eines durch wirtschaftliche Gesetzmäßigkeit normierten Verhaltens. Außerdem setze man bezüglich des maßgebenden Teils der zu treffenden Gesamtentscheidung an die Stelle der Hohen Behörde den Ministerrat.[4] Wenn Herr Spierenburg sage, daß der Ministerrat insoweit als ein europäisches Organ funktioniere, so könne diese rein klassifikatorische Formel die Tatsache nicht verdecken, daß man damit das Wesen des Schuman-Planes[5] aufgebe. Es sei ein Unterschied, ob ein Staat bereit sei, seine gesamte Kohle- und Eisenproduktion (und das sei mittelbar beinahe das Schicksal seiner ganzen Wirtschaft) sorgfältig gemeinsam von allen Regierungen ausgewählten europäischen Funktionären zu überlassen[6], die politisch zumindest in einer gewissen Weise von einem europäischen Parlament kontrolliert würden und juristisch durch ein europäisches Gericht, dessen Mitglieder wiederum von allen Regierungen gemeinsam gewählt seien, notfalls mit Zwang auf der Linie der Vertragsprinzipien festgehalten würden[7], oder ob man sich der unkontrollierbaren Opportunitätsentscheidung einer Mehrheit von fremden Ministern unterwerfe, auf deren Auswahl man keinen Einfluß habe und die als nationale Minister in erster Linie ihre nationalen Interessen zu vertreten hätten. Eine solche Lösung heiße nicht die Souveränitätsrechte vergemeinschaften, sondern sie veräußern, und zwar ohne Gegenleistung, d.h. sie verschenken.

Das führe zu dem zweiten Einwand: die Mehrheit im Ministerrat werde praktisch die erforderlichen Direktiven zwar aussprechen. Getroffen würden die Entscheidungen aber woanders, nämlich in den Organen des zuständigen internationalen Verteidigungsorganismus, also beispielsweise im Generalstab des Atlantikpakts.[8] Die Unterwerfung unter solche Entscheidungen sei für Deutschland nach Auffassung von Professor Hallstein nur akzeptabel, wenn es

4 Zur Kritik des Delegationsleiters Hallstein, z.Z. Paris, und des Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, an einer Einschränkung der Befugnisse der Hohen Behörde vgl. auch Dok. 95.

5 Zur Erklärung des französischen Außenministers Schuman vom 9. Mai 1950 vgl. Dok. 58, Anm. 2.

6 Die Wörter „zu überlassen" wurden korrigiert aus: „überlasse".

7 Im französischen „Mémorandum sur les Institutions" vom 4. August 1950 wurde für den Gerichtshof vorgeschlagen: „Pratiquement, elle sera avant tout appelée à garantir la conformité de l'activité dé la Haute Autorité aux termes et à l'esprit du traité. [...] Si la Haute Autorité refusait de prendre des décisions dans des cas où le traité lui impose de le faire, la Cour de Justice, par un arrêt déclaratoire pourrait constater sa carence." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103. Zum „Mémorandum sur les Institutions" vgl. bereits Dok. 105.

8 Zur NATO vgl. Dok. 41, Anm. 9.

durch Beteiligung an einem solchen Organismus einen – wenn auch bescheidenen – Einfluß auf diese Entscheidung gewinne.

Diese ganze Stellungnahme sei zunächst rein persönlich. Professor Hallstein betonte, daß dies aber die Stellungnahme sein werde, wenn er etwa vom deutschen Kabinett um eine solche ersucht werde. Instruktionen habe er nicht.[9] Er könne sie auch nicht haben, weil es sich hier um Fragen handele, die mit dem Schuman-Plan, so wie er am 9. Mai projektiert wurde, nichts mehr zu tun hätten.

Herr *Spierenburg* erklärte, daß die vorgeschlagene Einstimmigkeit unannehmbar sei. Sie bedeute ein Vetorecht für Deutschland. Es sei undenkbar, daß die anderen Regierungen in entscheidenden Fragen ihrer Verteidigung sich einem deutschen Veto unterwerfen würden. Er fragte, welchen Ausweg es denn aus diesem Dilemma gebe.

Professor *Hallstein* antwortete – nach einer beiläufigen Bemerkung, daß er nicht die Last übernehmen könne, eine Lösung auszudenken, da die Schwierigkeit nicht durch einen Vorschlag der deutschen Delegation, sondern einen solchen der holländischen verursacht worden sei –, daß er prima facie nur zwei Möglichkeiten sehe, nämlich entweder die Schaffung einer weiteren Hohen Behörde für die europäische Verteidigung oder die angemessene Beteiligung Deutschlands an der Verteidigungsorganisation. Nur unter Zugrundelegung solcher Lösungen lasse sich seines Erachtens an die Unterwerfung unter Mehrheitsentscheidungen denken.

Herr *Monnet* betonte, daß die deutschen Überlegungen ihn sehr beeindruckten. Man müsse ihnen irgendwie Rechnung tragen. Inakzeptabel sei auch nach seiner Meinung die Einstimmigkeit. Die Schwierigkeit ergebe sich eben daraus, daß man in einem doppelten Sinne in einem Übergangszustand lebe: nämlich einmal im Übergang von einem Nationalstaatssystem zur europäischen Föderation und sodann im Übergang von einem Deutschland ohne Souveränität zu einem freien Deutschland.

Herr *Spierenburg* sagte ein holländisches Memorandum zu, das eine präzisere Formulierung der holländischen Überlegungen enthalte.[10] Auf eine Bemerkung von Professor Hallstein stellte er in Aussicht, daß man dabei die Anweisungsbefugnis des Ministerrats im Vergleich mit dem Raum, der für das freie Ermessen der Hohen Behörde verbleibe, auf das unerläßlich Notwendige beschränken werde.

B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103

9 In der Instruktion des Kabinettsausschusses vom 28. August 1950 war lediglich festgelegt, daß ein direktes Weisungsrecht des Ministerrats an die Hohe Behörde vermieden werden solle. Vgl. dazu Dok. 115, Anm. 6.

10 Zum Memorandum vom 11. September 1950 vgl. Dok. 121, besonders Anm. 3.

120

Aufzeichnung des Staatsrats Haas

13. September 1950

Mr. Gufler suchte mich heute auf. Er nahm Bezug auf ein Gespräch, das ich kürzlich mit Mr. Ancrum über die Frage hatte, ob nicht der Zeitpunkt gekommen sei, auch solche ehemaligen Mitglieder der NSDAP im auswärtigen Dienst auf Auslandsposten zu verwenden, gegen deren politische Zuverlässigkeit keine Bedenken bestünden. Mr. Gufler sagte, daß, da eine schriftliche Weisung der Hohen Kommission in dieser Frage nicht erfolgt sei, es auch nicht erforderlich sei, nunmehr eine offizielle Stellungnahme der Hohen Kommission herbeizuführen. Er stellte anheim, künftig auch geeignet erscheinende ehemalige Parteiangehörige in die Listen der im Ausland zu verwendenden Personen aufzunehmen, wobei jeder einzelne Fall on its own merits beurteilt werden solle. Als ich Mr. Gufler erklärte, daß wir hinsichtlich der USA und einiger anderer Länder weiterhin an dem bisherigen Grundsatz[1] festzuhalten bereit seien[2], meinte er, daß nichts dagegen einzuwenden sei, wenn künftig zunächst bei der Besetzung der unteren Stellen unserer Konsularvertretung in USA auch einige ehemalige Pg's berücksichtigt würden. Er nannte mir als Beispiel einen ehemaligen Konsulatssekretär, der sich in Amerika aufhalte und sich persönlich nach seiner Verwendbarkeit in USA bei einem Referenten im State Department erkundigt habe. Dieser Referent habe Mr. Gufler erklärt, daß man in solchen Fällen keine Einwendungen machen würde.[3]

[1] Dazu erklärte Ministerialdirigent Blankenhorn am 28. April 1950 in einem Interview mit der Nachrichtenagentur „United Press": „Wir möchten kein ehemaliges Mitglied der Partei in unseren Konsulardienst einstellen. Selbst wenn eine Person nur nominelles Mitglied der Partei gewesen war, könnte dies im Ausland zu Reibungen führen. Da praktisch der gesamte ehemalige Konsulatsdienst in die Partei eintreten mußte, müssen wir neue Männer finden und ausbilden. [...] Wir haben beschlossen, mit der alten vor-hitlerschen Tradition zu brechen. Wir interessieren uns nicht im geringsten für die Klasse, den Reichtum oder den Einfluß des Kandidaten. Jeder muß eine Chance haben. In unserem Dienst wird kein Raum für Cliquenwirtschaft sein. Das gehört der Vergangenheit an." Vgl. die Aufzeichnung des Presse- und Informationsamtes vom 29. April 1950; B 110 (Referat 110), Bd. 15.

[2] Bereits am 8. Dezember 1949 gab Ministerialrat Holzhausen, Bundesministerium für Wirtschaft, zu bedenken: „Der allgemeine Grundsatz wird unter Umständen in solchen Ländern durchbrochen werden können, wo Angriffe gegen unsere Außenvertreter nicht zu befürchten sind, wie z B. in der Türkei, in Spanien, vielleicht auch in Frankreich. Eine Ausnahme wird vielfach auch beim mittleren Personal gemacht werden können. [...] Nicht ins Ausland entsandt werden sollten schließlich aus Gründen politischer Zweckmäßigkeit auch Beamte, die im Dritten Reich in Spitzen- oder sonstigen exponierten Stellungen im Ausland tätig waren." Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 15.

[3] Am 23. September 1950 verabschiedete der amerikanische Kongreß ein Gesetz zur Bekämpfung subversiver Aktivitäten von kommunistischen und totalitären Organisationen. Für den Wortlaut des Internal Security Act of 1950 vgl. UNITED STATES STATUTES AT LARGE 1950–1951, Bd. 64, Teil 1, S. 987–1031.
Dazu notierte Staatsanwalt Hopmann am 3. Oktober 1950: Zwar „sollen diese neuen einschneidenden Vorschriften nicht auf Konsulatsangehörige von anerkannten ausländischen Regierungen Anwendung finden. Trotzdem, so glaubt man, würden anfänglich Schwierigkeiten für Konsulatsangehörige auftreten, die der Partei und ihren Organisationen angehört haben. Dabei bedeute das Wort ‚Organisationen' alle NS-Verbände, z.B. die NSV und die DAF." Der Abteilungsleiter im amerikanischen Hochkommissariat, Gufler, habe am 2. Oktober 1950 betont, „daß diese neue Regelung ja im Gegensatz zu den vor kurzem Herrn Staatsrat Dr. Haas gegenüber geäußerten Zusa-

Ich wies Mr. Gufler auf unser großes Interesse an der baldigen Errichtung von Vertretungen in den südamerikanischen Ländern hin und fragte ihn, ob die bisher gegen eine deutsche Konsularvertretung in Argentinien geäußerten Bedenken[4] noch fortbeständen. Mr. Gufler erwiderte, daß wir unbekümmert entsprechende Anträge an die AHK stellen könnten mit der Aussicht, daß sie Verständnis finden und genehmigt werden würden.[5]

Herrn Ministerialdirektor Blankenhorn[6], I Pers., I Org. –je besonders–.

Haas

B 10 (Abteilung 2), Bd. 157

121

Besprechung beim Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, in Paris

Geheim **16. September 1950**[1]

Niederschrift über die Besprechung im Planungsamt am 16.9.1950. Dauer etwa 2 Stunden.[2]

Anwesend: Herr Monnet, Herr Hirsch, Herr Spierenburg, Herr Kohnstamm, Staatssekretär Prof. Hallstein

Gegenstand der Besprechung ist das holländische Memorandum über das Recht des Ministerrats, aus Gründen der europäischen Verteidigung der Hohen Behörde Direktiven zu geben.[3]

Fortsetzung Fußnote von Seite 342

gen bezüglich Verwendung ehemaliger Angehöriger der NSDAP stünde." Gufler habe jedoch erläutert, daß „in etwa drei Monaten Erleichterungen eintreten" werden. Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 17.

4 Vgl. dazu Dok. 85.

5 Am 18. Januar 1951 ersuchte Bundeskanzler Adenauer den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Kirkpatrick, um Genehmigung zur Errichtung eines Generalkonsulats in Argentinien. Der Generalsekretär der AHK, Glain, übermittelte am 22. März 1951 die Zustimmung der argentinischen Regierung. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 158, bzw. B 110 (Referat 110), Bd. 17.
Am 30. Dezember 1951 wurde in Buenos Aires eine Botschaft errichtet.

6 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 16. September 1950 vorgelegen.
Hat Oberregierungsrat von Trützschler vorgelegen.

1 Die Gesprächsaufzeichnung war gemäß maschinenschriftlichem Vermerk nicht zur Verteilung oder Vervielfältigung und nur für den Kabinettsausschuß für den Schuman-Plan bestimmt.

2 Das Gespräch fand um 12.00 Uhr statt. Vgl. dazu die Notiz des Gesandtschaftsrats II. Klasse a. D. von Marchtaler, z. Z. Paris, vom 16. September 1950; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 83.

3 Im Memorandum vom 11. September 1950 wurde versichert, daß die vorgesehenen Weisungen des Ministerrats nicht das Ziel haben sollten, „den übernationalen Charakter der Hohen Behörde anzutasten". Es wurde jedoch vorgeschlagen, „daß in einer Periode großer Verknappung, infolge einer Rüstungspolitik, die Entscheidung über den Zeitpunkt, in welchem die gleiche Behandlung der Käufer suspendiert wird, dem Ministerrat obliegt". Ferner sollte der Rat gegebenenfalls „endgültig die Verantwortung für die Produktions- und Investitionsprogramme übernehmen, während die Hohe Behörde mit der Verwirklichung der genannten Programme beauftragt bleibt und auch die sich daraus ergebenden Zuteilungen festzusetzen hat." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103.

Professor *Hallstein* wiederholt die in der Unterhaltung vom 9.9.1950[4] erhobenen Bedenken gegen die holländische Anregung und erklärt, daß diese Bedenken bei Lektüre des detaillierter ausgearbeiteten holländischen Vorschlags sich noch verstärkt hätten.[5] Er halte daher an dem Erfordernis der Einstimmigkeit für solche Direktiven des Ministerrats fest. Auf die Frage von Herrn *Spierenburg*, welche andere Lösung denn in Frage komme, wenn die Einstimmigkeit verneint würde, wiederholt Professor *Hallstein*, daß er im Augenblick nur ebenso wie bei der ersten Unterredung entweder die Schaffung einer der Schuman-Plan-Behörde analogen Verteidigungsbehörde oder eine Teilnahme Deutschlands an dem Verteidigungssystem für geeignet halte.

Herr *Spierenburg* wendet sich lebhaft gegen den Gedanken, schon jetzt in der Organisation der europäischen Föderation über das vom Schuman-Plan erfaßte Gebiet hinauszugehen. Er müsse eindringlich vor einem solchen Versuch warnen. Die Regierungen jedenfalls seien noch lange nicht reif für eine ausgedehntere Integration Europas. Wenn man mit zuviel beginne, gefährde man alles, also auch den Schuman-Plan.[6]

Professor *Hallstein* unterbricht Herrn Spierenburg mit der Bemerkung, eben dies sei Herr Spierenburg selber im Begriffe zu tun, wenn er dem Ministerrat des Schuman-Plan-Organismus eine entscheidende Kompetenz in bezug auf eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik zuweise. Denn darum handele es sich bei dem holländischen Vorschlag. Dieser habe, wie übrigens in dem früheren Gespräch von allen Seiten anerkannt worden sei, mit dem Schuman-Plan nichts zu tun, sondern betreffe die Frage einer zusätzlichen Fusionierung von Souveränitätsrechten auf dem Gebiete der Verteidigungspolitik.

Herr *Spierenburg* erwidert, daß er sich auf den holländischen Vorschlag nicht versteife. Woran ihm liege, sei nur, auf die Notwendigkeit hinzuweisen, daß diese Frage gelöst werde, denn ohne ihre Lösung laufe der Schuman-Plan Gefahr, in allernächster Zukunft unter dem Drucke der Verteidigungsbedürfnisse gebrochen zu werden. Was das Erfordernis der Einstimmigkeit der Entscheidungen des Ministerrats anlange, so befürchte er, daß, wenn dieses Prinzip an irgendeiner Stelle des Schuman-Plans eingeführt werde, die holländischen Minister die Ausdehnung dieses Einstimmigkeitsgrundsatzes auf andere Fälle

4 Vgl. Dok. 119.

5 Am 15. September 1950 berichtete Staatssekretär Hallstein in der Sitzung der Delegation für den Schuman-Plan in Paris, daß auch Bundeskanzler Adenauer am Vortag „die Auffassung der Delegation zu dem holländischen Memorandum über die Weisungsbefugnisse des Ministerrats gegenüber der Hohen Behörde gebilligt" habe. In einer weiteren Delegationssitzung wurde am 16. September 1950 festgestellt, „daß das Memorandum in der vorgelegten Form nicht akzeptabel ist". Vgl. die Gesprächsaufzeichnungen; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 83.

6 Bereits am 24. August 1950 führte Delegationsleiter Hallstein in der gemeinsamen Sitzung der Sachverständigenausschüsse für den Schuman-Plan in Bonn aus, die Delegation der Bundesrepublik sei in bezug auf den Ministerrat „mit Vorschlägen aktiv gewesen, und zwar geleitet von dem Gedanken, daß in den Grenzen des Möglichen hier die künftige europäische bundesstaatliche Verfassung vorweggenommen werden sollte". Hallstein erläuterte: „Das ist natürlich eine unsagbar kühne Formulierung. Die Sache ist nicht so gedacht, daß man jetzt schon ein Modell für eine künftige bundesstaatliche Verfassung Europas schaffen kann. Ich habe das einmal in einem kleinen Kreise im Beisein der zwei niederländischen Delegierten vorgetragen. Das hat dort ein offenes Erschrecken hervorgerufen. Man kann nicht so weit gehen, weil eine ganze Anzahl von Staaten und Regierungen eben einfach psychologisch in der Europafrage noch nicht so weit sind wie wir." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd.16.

fordern würden, in denen eine Beteiligung des Ministerrats vorgesehen sei, insbesondere auf die Fragen der Export- und Importpolitik.

Professor *Hallstein* widerspricht dem mit dem Hinweis darauf, daß es sich um grundlegend verschiedene Fragen handele. Da der moderne Krieg unglücklicherweise total sei, komme die Übertragung der geforderten Weisungsbefugnisse an den Ministerrat der Übertragung der Befugnis, auch namens des überstimmten Landes Krieg zu erklären, bedenklich nahe. Bei den Fragen der Export- und Importpolitik seien die politischen Implikationen nicht entfernt so ernst zu nehmen.

Herr *Hirsch* entwickelt daraufhin einen Lösungsvorschlag, dessen Ziel es ist, einerseits der deutschen Forderung nach Einstimmigkeit Rechnung zu tragen, andererseits dem Bedenken der Holländer, daß darin die Gefahr liege, daß ein Land durch sein Veto die Befriedigung der Verteidigungsbedürfnisse verhindern könne. Er schlug vor, das Problem nicht als spezielles Verteidigungsproblem zu sehen, sondern unter rein wirtschaftlichem Aspekt als ein Problem der Verknappung. Solche Verknappungen könnten auch in anderen Fällen als dem eines gesteigerten Rüstungsbedürfnisses entstehen (z.B. Streik von Bergleuten). Rein quantitativ sei der Verteidigungsfall übrigens von solchen Fällen gar nicht so sehr verschieden, da der Anteil der Rüstung an dem Bedarf an Kohle und Eisen mäßig sei. Für alle solche Knappheitsfälle schlage er vor, daß zunächst die Frage der Verteilung dem Ministerrat vorgelegt werde. Komme es dort zu einer einstimmigen Entscheidung, so gelte diese. Komme es nicht dazu, so habe die Hohe Behörde die Produkte, die sich aus der gemeinsamen Produktion von Kohle und Stahl ergeben, zu verteilen.

Herr Hirsch erläutert diese Verteilungsbefugnis in der sich daran anschließenden Debatte schließlich folgendermaßen: Die Hohe Behörde habe nach einem bestimmten Schlüssel die Produkte der vereinigten Kohle- und Stahlproduktion auf die Länder zu verteilen; deren Sache sei es dann, Verteilungsvorschriften für ihren Bereich zu erlassen. Diese könnten in Ländern, die an der Aufrüstung teilnehmen, eine Priorität des Rüstungsbedarfs bestimmen, in anderen Ländern eine Rangordnung des zivilen Bedarfs.

Professor *Hallstein* wirft ein, daß daran festgehalten werden müsse, daß die erste Aufgabe der Hohen Behörde die der Expansion der Produktion sei.[7] Wenn eine Verknappung drohe, habe also die Hohe Behörde zunächst die Aufgabe, diese Verknappung durch Erschließung von Kapazitätsreserven zu vermeiden. Folglich sei auch die Hohe Behörde die Instanz, die den Knappheitsfall verbindlich festzustellen habe. Herr Spierenburg scheint demgegenüber mehr zu einer Initiative des Ministerkomitees bei der Feststellung des Knappheitsfalles zu neigen.

Herr *Monnet* erklärt, daß er den Vorschlag des Herrn Hirsch zum ersten Male höre, daß er ihm aber einleuchte. Er halte ihn für die einzig mögliche Lösung des Problems.

[7] Im Arbeitsdokument vom 24. Juni 1950 wurde in der Einleitung ausgeführt, die Aufgabe der geplanten Hohen Behörde bestehe u.a. darin, „durch die Ausdehnung ihrer Grundproduktionen gemeinsam zur Hebung des Lebensniveaus und zum Fortschritt der Werke des Friedens beizutragen". Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 94.
Zum Arbeitsdokument vgl. Dok. 72, besonders Anm. 7.

Herr *Spierenburg* erklärt am Ende der Unterhaltung, daß er glaube, daß die Sache so gehe, wenn er auch offiziell natürlich noch nicht dazu Stellung nehmen könne.

Das Gespräch wendet sich dann der Frage zu, nach welchem Schlüssel die Verteilung vorzunehmen sei, die ja nicht bloß das Recht der Länder bedeutet, einen bestimmten Teil ihrer Produktion für die Verteilung in ihrem eigenen Bereich zurückzuhalten, sondern auch die Verpflichtung, in Höhe der auf sie entfallenden Quote auch im Verknappungsfall weiter an andere Länder der Montanunion zu liefern.

Herr *Hirsch* versucht, dem Problem zunächst durch bloße Bemerkungen über das Verfahren der Festsetzung beizukommen. Man könne daran denken, diese Quote – etwa im Anschluß an eine Referenzperiode – durch den Vertrag selbst festzulegen oder ihre Festsetzung notfalls einem Vergleichsverfahren der Cour[8] zu überlassen.

Professor *Hallstein* widerspricht nachdrücklich dem Gedanken einer Fixierung der Anteile, die nicht dem Wechsel des Bedarfs Rechung trage.

Herr *Monnet* widerspricht dem Gedanken, die Cour an dieser Entscheidung zu beteiligen. Er meint, man müsse ausgehen von dem Anteil, den der Verbrauch der einzelnen Länder an der gemeinsamen Produktion hat, das heißt, man müßte zwei Daten zugrunde legen: einmal die Gesamtproduktion des Unionsraumes (was bedeute, daß man die Einfuhr für diese Rechnung beiseite lasse), sodann den Anteil der einzelnen Länder an dem Verbrauch dieser Produktion.

Herr Hirsch wird gebeten, diese Lösung schriftlich zu formulieren und dabei namentlich die Frage des Verteilungsschlüssels näher zu untersuchen.

Beiläufig sagte Herr *Spierenburg* bei der Erörterung des Einstimmigkeitsproblems, daß er den Einstimmigkeitsgrundsatz ohne weiteres akzeptieren könne, wenn Deutschland bereit sei, die Ruhrbehörde[9] beizubehalten. In der Erklärung vom 9. Mai stehe ja deutlich, daß die internationalen Verpflichtungen aufrechterhalten bleiben.[10] Er wisse nichts davon, daß Deutschland insoweit einen Vorbehalt mache.[11]

Professor *Hallstein* erwidert, daß geschehe allerdings; er sei im übrigen gern bereit, den ganzen Fragenkomplex, der sich an die Ruhrbehörde anschließt, hier zu diskutieren.[12]

B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103

8 Zur Zuständigkeit des geplanten Gerichtshofs vgl. auch Dok. 105.

9 Vgl. dazu Dok. 7, Anm. 5.

10 Für den Passus der Erklärung des französischen Außenministers Schuman vgl. Dok. 62, Anm. 14.

11 Am 18. September 1950 berichtete Staatssekretär Hallstein in der Sitzung der Delegation für den Schuman-Plan in Paris, die Gesprächspartner seien „schließlich übereingekomen, die Einstimmigkeit für den Ministerrat aufzugeben". Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 83.

12 Zu den Verhandlungen über den Schuman-Plan vgl. weiter Dok. 142.

122

Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten

212-19 B 167/50 **16. September 1950**[1]
Streng vertraulich

Inhalt: Persönliche Aussagen François-Poncets über die Außenministerkonferenz[2]

Vorgang: Drahtbericht Nr. 02116 vom 16. September 1950[3]

Dr. Riesser hatte den Stellvertretenden Französischen Generalkonsul in New York, Monsieur François Puaux, gebeten, den französischen Hohen Kommissar François-Poncet, den Herr Riesser seit mehr als zwei Jahrzehnten kennt, zu grüßen. Botschafter François-Poncet hat daraufhin Herrn Riesser am 15. September zu sich ins Hotel Waldorf-Astoria gebeten und ihm folgendes über die bisherigen Ergebnisse der Außenministerkonferenz[4] mitgeteilt:

1) Der Wunsch des Bundeskanzlers auf eine Sicherheitsgarantie[5] sei erfüllt. Die Alliierten würden eine gemeinsame Erklärung abgeben, wonach jeder Angriff auf deutsches Gebiet wie ein Angriff auf ihr eigenes Territorium angesehen und die Verteidigungsmaßnahmen des Atlantikpaktes ausgelöst werden würden.[6] Die Frage, ob ein Einmarsch der ostdeutschen Volkspolizei auch als Angriff gewertet werden würde, berührte er dabei nicht.[7]

1 Durchdruck.
Hat Vortragendem Legationsrat a. D. von Etzdorf am 20. September 1950 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blankenhorn verfügte.
Hat Blankenhorn vorgelegen.

2 Die Außenministerkonferenz der drei Westmächte fand vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York statt. Zu den Verhandlungen vgl. FRUS 1950, III, S. 1191–1247; DBPO II/3, S. 29–58. Für den Wortlaut des Schlußkommuniqués vom 19. September 1950 vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3405 f. Für Auszüge vgl. Anm. 6, 8 und 9.
Die Konferenz wurde unterbrochen für die Tagung des NATO-Ministerrats, die vom 15. bis 18. sowie am 27. September 1950 ebenfalls in New York stattfand. Zu den Verhandlungen vgl. FRUS 1950, III, S. 308–332 und S. 354–356; DBPO II/3, S. 63–79. Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 27. September 1950 vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3475.

3 Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, teilte mit: „Bisherige Konferenzergebnisse laut François-Poncet in persönlichem Gespräch mit meinem Stellvertreter: 1) Atlantikgarantie für Bundesgebiet; 2) Friedenszustand; 3) Auswärtiges Amt; 4) agents diplomatiques ohne Rang, über deren Bezeichnung Verhandlungsmöglichkeit; 5) Landespolizei 25000 Mann, Erlaubnis gemeinsamer Führung durch Bund. Spätere Erhöhung vorgesehen; 6) Deutsches Kontingent in Europa-Armee noch in Debatte, Frankreich dagegen." Vgl. VS-Bd. 114 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

4 Am 14. September 1950 wurde über die ersten drei Sitzungstage der Außenministerkonferenz in New York ein Kommuniqué veröffentlicht. Darin wurde ein Überblick über die Gesprächsthemen gegeben und erklärt: „Die Außenminister stimmten völlig darin überein, daß das dringendste dieser Probleme die Stärkung der Verteidigung der freien Welt in Europa und Asien ist, und waren sich ebenso darüber einig, daß zur Erreichung dieses Ziels sofortige und wirksame Maßnahmen getroffen werden müssen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3405.

5 Vgl. dazu Dok. 118.

6 Im Schlußkommuniqué vom 19. September 1950 wurde festgestellt: „Die alliierten Regierungen sind der Ansicht, daß ihre Streitkräfte in Deutschland außer ihren Besatzungsaufgaben noch die wichtige Aufgabe haben, als Sicherheitstruppen zum Schutz und zur Verteidigung der freien Welt,

2) Der Kriegszustand werde beendet werden.[8]

3) Ein Auswärtiges Amt könne errichtet werden.[9]

4) Botschafter und Gesandte würden nicht zugelassen werden, dagegen werde man die Entsendung von „agents diplomatiques" mit beschränkten Befugnissen gestatten. Über die Bezeichnung dieser Vertreter könne mit den Deutschen noch verhandelt werden.

5) Eine Bundespolizei könne nicht genehmigt werden. Das widerspreche der deutschen Verfassung.[10] Dagegen werde die Genehmigung erteilt werden, die Landespolizei in den Ländern um 25 000 Mann zu erhöhen. Es sei jedoch vorgesehen, die Polizei der Länder einer gemeinsamen Führung zu unterstellen.

6) Die Bildung eines deutschen Kontingents in einer europäischen Armee bilde zur Zeit noch den Gegenstand einer Besprechung, aber sie stoße in Frankreich auf lebhafteste Opposition.[11] Die öffentliche Meinung seines Landes, betonte François-Poncet, sei noch nicht geneigt, die Neubildung einer deutschen Wehrmacht zu gestatten.[12]

François-Poncet ging dann auf das Memorandum des Herrn Bundeskanzlers ein und erklärte, die einzelnen Daten seien bestimmt richtig, aber das akute

Fortsetzung Fußnote von Seite 347

einschließlich der Deutschen Bundesrepublik und der Westsektoren Berlins, zu dienen. Um diesen Schutz wirksamer zu machen, werden die alliierten Regierungen ihre Truppen in Deutschland vermehren und verstärken. Sie werden jeglichen Angriff auf die Bundesrepublik oder Berlin von jeder Seite als einen Angriff auf sich selbst betrachten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3406.

7 Die Sicherheitserklärung wurde vom Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, mit Schreiben vom 23. September 1950 an Bundeskanzler Adenauer präzisiert: „Was die äußere Sicherheit des Bundes betrifft, so haben die drei Mächte erklärt, daß sie ihre in Deutschland stationierten Truppen nicht nur als Besatzungstruppen ansehen, sondern daß diesen gleichzeitig die Aufgabe obliegt, den Schutz der Bundesrepublik und der Westsektoren Berlins sicherzustellen. Die Mächte haben ausdrücklich hinzugefügt, daß sie jeden Angriff auf die Bundesrepublik oder auf Berlin, von welcher Seite er auch kommen mag, also auch wenn er nur von der Volkspolizei ohne Intervention Sowjetrußlands unternommen würde, als einen gegen sie selbst gerichteten Angriff ansehen würden. Es handelt sich also um eine vollständige Garantie für die äußere Sicherheit, die die drei Mächte der Bundesrepublik geben. Ich betone diesen Punkt, da er der Aufmerksamkeit eines Teiles der deutschen Presse entgangen zu sein scheint." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 143.

8 Im Schlußkommuniqué vom 19. September 1950 wurde dazu erklärt: „Im Geist der neuen Beziehungen, die sie mit der Bundesrepublik aufzunehmen wünschen, haben die drei Regierungen beschlossen, so bald wie dies nach den Verfassungen ihrer Länder veranlaßt werden kann, die nötigen legislativen Schritte zur Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland zu unternehmen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3406.

9 Gemäß dem Schlußkommuniqué vom 19. September 1950 wurde der Bundesregierung gestattet, „ein Außenministerium zu errichten und diplomatische Beziehungen mit ausländischen Staaten aufzunehmen, wo immer dies angebracht erscheint." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3407.

10 Vgl. dazu auch Dok. 125, besonders Anm. 15.

11 Am 16. September 1950 teilte der amerikanische Außenminister Acheson über die französische Stellungnahme auf der Sitzung des NATO-Ministerrats in New York mit: „Schuman opened with strong statement regarding participation German manpower in defense of West Europe, making usual points. [...] Warned that military spirit could reawaken in Germany as after first war. Stated armed Germany would be more difficult to deal with on peace treaty. Germans more difficult deal with already since proposal became known, and they feel they can demand concessions. Discounted danger developing German neutralism. Germans admire strength in anyone and their attitude will be function our strength. Problem is evolutionary and must be taken in series of steps. Warned against going too fast." Vgl. den Drahtbericht an Staatssekretär Webb; FRUS 1950, III, S. 311 f.

12 Vgl. auch die Beurteilung des Generalkonsuls Hausenstein, Paris, vom 18. September 1950; Dok. 124.

Gefahrenmoment sei stark übertrieben. Die Russen würden nach Ansicht der Alliierten nicht angreifen. François-Poncet sagte wörtlich: „Monsieur Adenauer a voulu nous forcer la main." Herr Riesser widersprach dem lebhaft und wies nochmals auf den Ernst der Lage hin.

In diesem Zusammenhang betonte der französische Hohe Kommissar, daß deutsche Generäle einen großen Einfluß auf die Politik der Bundesregierung ausübten. Dabei nannte er den Generalleutnant Graf Schwerin und erklärte mit seinem bekannten sarkastischen Humor: „Nous avons un cabinet militaire en Allemagne."

Bei dieser Gelegenheit übte François-Poncet Kritik an dem deutschen parlamentarischen System und meinte, die Minister erzählten genau das Gegenteil von dem, was der Bundeskanzler sage, das Parlament tue das Gegenteil von dem, was die Regierung wünsche, und das Volk kümmere sich weder um Parlament noch um Regierung. Man dürfe aber bei der Beurteilung dieser Dinge nicht vergessen, daß das 12-jährige nationalsozialistische System noch immer stärkste Spuren hinterlassen habe und die Denkweise der Deutschen noch davon beeinflußt sei. Auf die Frage des Herrn Riesser, wie er sich zum Schuman-Plan[13] stelle, zeigte sich François-Poncet skeptisch und meinte, man komme überhaupt erst jetzt an den „point crucial", nämlich zur Koordinierung der Preise und Löhne.[14] Man könne nur hoffen, daß das Projekt nicht scheitern werde.

Ich hatte bereits gestern am frühen Nachmittag Mitteilung des Österreichischen Generalkonsuls[15] erhalten, der als „Beobachter" bei der UN auch erfahren hatte, daß der Kriegszustand beendet, ein deutsches Außenamt errichtet und die Polizeistärke erhöht werden solle. Diese Angaben sind durch das Ergebnis des Besuches des Herrn Riesser bei François-Poncet bestätigt und ergänzt worden.

gez. Krekeler

VS-Bd. 114 (Büro Staatssekretär)

13 Zu den Verhandlungen über den Schuman-Plan vgl. zuletzt Dok. 121 und weiter Dok. 142.
14 Vgl. dazu auch Dok. 115.
15 Franz Matsch.

123

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

Geheim **18. September 1950**[1]

Am gestrigen Sonntag, dem 17. September 1950, vormittags, hat General Hays dem Herrn Bundeskanzler im Auftrage der drei Außenminister[2] über das vorläufige Konferenzergebnis in New York berichtet.[3] Am Nachmittag des gleiches Tages um 17 Uhr rief mich General Hays an und sagte folgendes:

Die Außenminister hätten ihn beauftragt, an den Herrn Bundeskanzler die Frage zu richten, wie sich die Bundesregierung die Behandlung der Frage eines deutschen Kontingents innerhalb einer europäischen Armee vorstelle.[4]

Ich habe mich daraufhin mit dem Herrn Bundeskanzler telefonisch in Verbindung gesetzt und ihm diese Frage vorgetragen. Der Herr Bundeskanzler hat mich gebeten, General Hays zu antworten, die alliierten Außenminister könnten diese Angelegenheit zum Gegenstand einer formellen Anfrage an die Bundesregierung machen. Erst damit würde die Möglichkeit gegeben sein, daß die verschiedenen zuständigen deutschen Organe, insbesondere der Bundestag, die Angelegenheit erörterten und eine Entscheidung träfen. Diese Antwort wurde General Hays sofort telefonisch mitgeteilt.[5]

gez. Blankenhorn

VS-Bd. 51 (Büro Staatssekretär)*

1 Durchdruck von Abschrift.
Der Wortlaut wurde bei einem Presseempfang des Bundeskanzlers Adenauer am 24. November 1950 mitgeteilt und in der Presse veröffentlicht. Vgl. DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 280 vom 25. November 1950, S. 5. Vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3581f.

2 Dean Acheson, Ernest Bevin und Robert Schuman.

3 Der amerikanische Stellvertretende Hohe Kommissar Hays informierte Bundeskanzler Adenauer über den Stand der Gespräche auf der Außenministerkonferenz der drei Westmächte in New York, die vom 12. bis 14. September 1950 tagte und am 18. September 1950 fortgesetzt werden sollte. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 499–501.
Das Gespräch kam auf Vorschlag des Generalkonsuls I. Klasse Krekeler, New York, zustande. Krekeler teilte Adenauer am 18. September 1950 mit, daß sich der amerikanische Hohe Kommissar auf Anfrage bereit erklärt habe, Auskunft über den Stand der Verhandlungen zu geben. Krekeler berichtete aus dem Gespräch mit McCloy: „Er fragte mich dann, ob ich der Übermittler sein wolle, oder ob ich es vorzöge, wenn er diese Nachricht durch seinen Stellvertreter General Hays übermitteln ließe. Ich sagte Mr. McCloy nach kurzem Überlegen, daß meiner Ansicht nach der letztere Weg vorzuziehen sei. Mr. McCloy meldete sofort ein Gespräch mit seinem Stellvertreter an und unterrichtete diesen dann in Dr. Oppenheimers und meiner Gegenwart über die Situation mit der Weisung, Herrn Bundeskanzler sofort zu unterrichten." Vgl. VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1950.

4 Am 17. September 1950 notierte Ministerialdirektor Blankenhorn über das Telefongespräch mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar: „Nachmittags 17 Uhr Anruf von General Hays, bei dem er mir die Frage der Außenminister übermittelt, ob die Bundesregierung es genehmigen würde, daß die Außenminister in ihrem Abschlußkommuniqué den Satz des Sicherheitsmemorandums vom 29. August zitieren, in dem die Bundesregierung ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einer internationalen Armee erklärt. Der Bundeskanzler entscheidet auf meinen Vortrag, daß die Außenminister der Bundesregierung die Frage stellen sollten, ob Deutschland an einer internationalen Armee mitzuwirken bereit sei." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 121.

5 Am 22. September 1950 dankte Bundeskanzler Adenauer dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy für die Unterrichtung durch den Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays. Adenauer

124

Generalkonsul Hausenstein, Paris, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten

G.S. 20
Telegramm Nr. 25
Geheimes Chiffrierverfahren
Citissime!

Aufgabe: 18. September 1950, 12.40 Uhr[1]
Ankunft: 18. September 1950, 13.00 Uhr

Mit Bezug auf Verstärkung deutscher Polizei haben sich Franzosen abgefunden[2], dagegen wird Aufstellung militärischer Verbände auch im europäischen Rahmen abgelehnt. Ablehnung weniger von seiten öffentlicher Meinung, die dazu neigt, alle politischen Ereignisse fatalistisch hinzunehmen, als von seiten Regierung, Beamtenschaft und Parlaments. Diese negative Einstellung jedoch bisher ohne besondere Schärfe gegen Deutschland.

Erst die Tatsache, daß Schuman in New York[3] offenbar starkem amerikanischen Druck ausgesetzt war und bei Diskussion dieses Themas im Rahmen Atlantikpaktmächte in Minderheit gerückt[4], erfüllt hiesige Kreise mit traditioneller Furcht vor Isolierung, die deutsch-französisches Verhältnis zu verschlechtern droht.

Erklärung von autorisierter Seite, daß Bundesregierung Aufstellung deutscher Divisionen aufschiebe, solange Einvernehmen mit Frankreich noch nicht erreicht sei und solange Westmächte Truppen an Demarkationslinie nicht wesentlich verstärkt hätten, und daß man Schumans Haltung in New York daher

Fortsetzung Fußnote von Seite 350

bemerkte: „Ich möchte bei diesem Anlaß zum Ausdruck bringen, daß ich in den Beschlüssen der alliierten Außenminister einen wesentlichen Schritt vorwärts auf dem Wege erblicke, Deutschland gleichverpflichtet in der Gemeinschaft der westlichen Völker mitwirken zu lassen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1396.

* Bereits veröffentlicht in: KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 121 f.

1 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 19. September 1950 vorgelegen. Vgl. Anm. 5.
Hat Vortragendem Legationsrat a. D. von Etzdorf am 20. September 1950 vorgelegen, der die Weiterleitung an Konsul II. Klasse a. D. von Nostitz, Gesandtschaftsrat a. D. Feihl und Botschaftsrat a. D. Theodor Kordt verfügte.
Hat Nostitz und Feihl am 20. September 1950 sowie Kordt am 4. Oktober 1950 vorgelegen.

2 Vgl. dazu auch Dok. 116, Anm. 3.

3 Zur Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 vgl. Dok. 122, besonders Anm. 2. Zu den Ergebnissen vgl. auch Dok. 125.

4 Zur französischen Haltung auf der Außenministerkonferenz der drei Westmächte in New York berichtete der amerikanische Außenminister Acheson am 15. September 1950: „On the part of Schuman the difficulty was deeper. His attitude was that he was not able or willing, as the spokesman of his Gov[ernmen]t, to take any decision even on principle in regard to German participation until the forces of the Allies had been so strengthened in Europe that the French Gov[ernmen]t could face the psychological reaction to the creation of German armed force." Vgl. den Drahtbericht an das amerikanische Außenministerium; FRUS 1950, III, S. 1230.
Zur Stellungnahme des französischen Außenministers auf der Tagung des NATO-Ministerrats am 16. September 1950 in New York vgl. Dok. 122, Anm. 11.

Verständnis entgegenbringe, würde hier großen Eindruck machen und wesentlichen Beitrag zu deutsch-französischer Verständigung darstellen.[5]

[gez.] Hausenstein

VS-Bd. 4655 (Abteilung 3)

125

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy

Streng geheim! **24. September 1950**

Kurzprotokoll der Besprechung, die am Sonntag, dem 24. September 1950, zwischen dem Bundeskanzler und dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy in Rhöndorf stattfand.[1]

Einleitend gab *McCloy* einen Überblick über den günstigen Verlauf der amerikanischen Operationen in Korea[2] und wandte sich dann den Verhandlungen der New Yorker Konferenz[3] zu.

1) In der Frage der Verteidigung sei man nicht nur innerhalb des Gremiums der Außenminister, sondern auch innerhalb der Atlantikpaktstaaten[4] sehr

5 Am 19. September 1950 notierte Ministerialdirektor Blankenhorn handschriftlich für Botschaftsrat a.D. Theodor Kordt: „Der Herr Bundeskanzler hat diese Vorschläge äußerst kritisch aufgenommen. Es ist nichts zu veranlassen."

1 Die Unterredung fand um 10.00 Uhr statt. Vgl. dazu McCLOY, S. 199.
Vgl. zu dem Gespräch auch den Drahtbericht des amerikanischen Hohen Kommissars McCloy vom 25. September 1950 an Außenminister Acheson; FRUS 1950, IV, S. 724–726. Vgl. dazu ferner ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 370–373.

2 Zum Beginn des Korea-Krieges vgl. Dok. 81, Anm. 2.
Bis zum 14. September 1950 wurden die UNO-Truppen von den Streitkräften der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) auf einen Brückenkopf bei Pusan zurückgedrängt. Nach der Landung amerikanischer Verbände am 15. September 1950 konnten wichtige Versorgungs- und Rückzugswege der nordkoreanischen Streitkräfte unterbrochen werden. Bereits am 19. September 1950 ergriffen amerikanische Truppen mit Unterstützung britischer Kampfflugzeuge sowie südkoreanischer Verbände bei Pusan die Offensive. Vom 15. bis 24. September 1950 wurde der südliche Brückenkopf auf nahezu das doppelte Ausmaß vergrößert.

3 Zur Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 und zur Tagung des NATO-Ministerrats vom 15. bis 18. sowie am 27. September 1950 vgl. bereits Dok. 122, besonders Anm. 2.
Zu den Ergebnissen vgl. auch die Besprechung des Bundeskanzlers Adenauer mit den Alliierten Hohen Kommissaren am 23. September 1950; AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 238–246. Vgl. dazu ferner das Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vom 23. September 1950 an Adenauer; KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 142–152. Für Auszüge vgl. Anm. 10, 11, 15 und 16.

4 Im Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung in New York wurde am 27. September 1950 ausgeführt: „Die Verwendung von deutschem Menschenpotential und deutschen Hilfsquellen wurde im Lichte der Gesichtspunkte erörtert, die kürzlich von Führern der Verteidigung (defense leaders) in Deutschland und andernorts geäußert wurden. Der Rat war sich einig darüber, daß Deutschland in die Lage versetzt werden soll, zum Aufbau der Verteidigung Westeuropas beizutragen. Nachdem der Rat festgestellt hat, daß die Besatzungsmächte diese Frage erörtern, hat er

stark für die Errichtung einer internationalen Wehrmacht gewesen. Die Beteiligung Deutschlands sei von amerikanischer Seite zur Diskussion gestellt worden. Die Franzosen hätten dagegen erklärt, zu einer Erörterung dieses Problems nicht ermächtigt zu sein.[5] Die Sozialisten und ihr Führer, Minister Moch, seien gegen eine noch so geartete Remilitarisierung Deutschlands. Würde man die Frage nun positiv erörtern, so sei, wie es Schuman ausgedrückt habe, ein Ausscheiden der Sozialisten aus dem französischen Kabinett und damit eine ernste Regierungskrise zu erwarten.[6] Es sei dann gelungen, die Franzosen von der Notwendigkeit der Erörterung dieses Problems zu überzeugen, was der Anlaß für die Besprechungen gewesen sei, die zwischen Marshall, Moch und Shinwell in New York stattgefunden hätten.[7] Er sei vor allem von der Erörterung des Problems der Teilnahme Deutschlands an einer europäischen Streitmacht auf der Konferenz der Atlantikpaktstaaten beeindruckt gewesen. Von den kleineren Staaten, vor allem aber auch von Sforza, sei mit großem Nachdruck die Einbeziehung Deutschlands in eine solche Wehrmacht gefordert worden.[8] Man war sich aber auch darüber einig, daß Deutschland hierzu nicht gezwungen werden, sondern freiwillig seine Mitarbeit erklären sollte. Die Einbeziehung in die internationale Wehrmacht dürfe nicht zu einem Handelsgeschäft werden; Deutschland dürfe hieran nicht politische Forderungen knüpfen. – Für den Oberbefehl sei eine amerikanische führende militärische Persönlichkeit ausersehen, etwa Eisenhower oder Bradley, die in Frieden Ausbildung, im Krieg Operationen der internationalen Armee leiten solle. Neben die-

Fortsetzung Fußnote von Seite 352

den Verteidigungsausschuß ersucht, sobald wie möglich Empfehlungen über die Methoden zu unterbreiten, durch welche Deutschland seinen Beitrag am wirkungsvollsten leisten kann." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3476.

5 Vgl. dazu auch Dok. 124, Anm. 4.

6 Am 23. September 1950 teilte der amerikanische Außenminister Acheson über die gemeinsame Sitzung der Außen- und Verteidigungsminister der drei Westmächte vom Vortag mit: „Schuman noted that his personal views in the previous talks had been confirmed in consultations with French Government and by Moch. Minority in French Government would prefer to reject the proposal of use of German units for all time. Majority would allow discussion of German units if certain conditions are met. 1) A central European force must be created and be strong enough to be effective before German units can be considered. 2) The program of matériel, outweighing the question of manpower must be answered. Decision on German participation premature and dangerous and would not be advantageous in initial stages of planning." Vgl. den Drahtbericht an Staatssekretär Webb; FRUS 1950, III, S. 339.

7 Bereits am 20. September 1950 informierte der amerikanische Außenminister Acheson über die Beratungen des NATO-Ministerrats in New York: „The French [...] made clearer than before the fact that the difficulty lay in Paris and, specifically in the Socialist Party and even more specifically with Moch. As a result of the discussions and the views of all the other Ministers, Moch will be here tomorrow. The British are also bringing Shinwell, who because of his Socialist convictions has influence with Moch." Vgl. den Drahtbericht an Staatssekretär Webb; FRUS 1950, III, S. 1245.
Zum Gespräch der Verteidigungsminister der drei Westmächte am 22. September 1950 berichtete Acheson am 23. September 1950 an Webb: „During a recess the Defense Ministers met in private and said they had reached agreement on ten intermediate measures to be taken in Germany which Marshall put before them." Vgl. FRUS 1950, III, S. 342. Für den Wortlaut der Vereinbarung, die auch von den Außenministern der drei Westmächte gebilligt wurde, vgl. FRUS 1950, IV, S. 723 f. Vgl. dazu auch Anm. 17.

8 Am 16. September 1950 berichtete der amerikanische Außenminister Acheson über die NATO-Ministerratssitzung vom Vortag: „Sforza (Italy) was emotionally moved by Schuman's eloquence and wished could agree. Maybe could agree if not faced by greatest danger ever in Europe and under threat universal destruction. Must forget past and face situation as it presents itself." Vgl. den Drahtbericht an Staatssekretär Webb; FRUS 1950, III, S. 313.
Zur Stellungnahme des französischen Außenministers vgl. bereits Dok. 122, Anm. 11.

ser zu bildenden internationalen Streitmacht sollte es andere Armeen nicht mehr geben. Zwar würde Frankreich seine Armee in Indochina[9] unter eigenem Befehl beibehalten können, aber außerhalb dieser Armee sollte keine andere nationale Armee stehen.

Das deutsche Kontingent soll in dieser internationalen Streitmacht gleichberechtigt mitwirken. Deutschland soll in dem internationalen Generalstab genauso vertreten sein wie die anderen Völker. Hinsichtlich der Bildung dieses Kontingents sei man sich darüber einig, daß eine Reform des deutschen Heersystems dringend erforderlich sei. Bei der personellen Auswahl der Führer solle man nur Persönlichkeiten berücksichtigen, die bei aller sachlichen Qualifizierung auch Gewähr dafür bieten, daß sie in ihrer Haltung demokratisch sind und sich für die Demokratie auch einsetzen. Eine Rückkehr zum preußischen Militarismus müßte unter allen Umständen vermieden werden. Die Offiziere dürften keine Kaste bilden. Ihre Auswahl sollte nach streng demokratischem Prinzip erfolgen.

2) In New York sei die Bundesregierung als die einzige legitime Regierung in Deutschland ausdrücklich anerkannt worden.[10] Daraus folge, daß die Bundesregierung ausschließlich das Recht habe, die Rechte und Verpflichtungen des früheren deutschen Reiches zu übernehmen. Es folge daraus ferner, daß der Bund auch – vorbehaltlich der endgültigen Regelung im Friedensvertrag – die Schulden des Reiches übernehmen müsse.[11] Die Erklärung, die die Regierungen der Westmächte hinsichtlich der Übernahme der früheren Schulden und Verpflichtungen durch den Bund forderten, sei notwendig, um in den außeror-

9 Vgl. dazu Dok. 69, besonders Anm. 9.

10 Am 23. September 1950 übermittelte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, François-Poncet, Bundeskanzler Adenauer folgende Definition des Rechtsstatus der Bundesrepublik: „Die Regierungen der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs und Frankreichs [...] erkennen an, daß, solange die deutsche Einheit nicht wiederhergestellt ist, die Regierung der deutschen Bundesrepublik die einzige rechtmäßig konstituierte deutsche Regierung ist, die im Namen Deutschlands sprechen und das deutsche Volk in internationalen Angelegenheiten vertreten kann. Sie sind demnach der Auffassung, daß bis zur Friedensregelung, und ohne dieser Regelung vorzugreifen, diese Regierung allein legitimiert ist, die Rechte und Verpflichtungen des früheren deutschen Reiches zu übernehmen. Sie erkennen zugleich an, daß die Begrenzung der Gebietsherrschaft der Bundesregierung ihre Fähigkeit einschränkt, die Gesamtheit der in Frage stehenden Rechte tatsächlich auszuüben und den genannten Verpflichtungen in vollem Umfange nachzukommen. Die Befugnisse, Rechte und Pflichten der Bundesrepublik werden unter Vorbehalt der obersten Gewalt der Besatzungsmächte und der Maßnahmen, die sie auf Grund dieser Gewalt treffen, ausgeübt." Dazu wurde in einem Interpretativprotokoll u.a. erläutert: „Diese Formel berührt in keiner Weise die Lage in Berlin, da sie ausdrücklich anerkennt, daß die Herrschaftsgewalt der Bundesrepublik in Deutschland auf ihr eigenes Gebiet beschränkt ist und sie jede Erwähnung der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland vermeidet. Mit der Feststellung, daß der genannte Status der Bundesrepublik nur bis zur ‚friedlichen Wiederherstellung der deutschen Einheit' zuerkannt wird, anerkennt die Formel den vorläufigen Charakter dieser Republik. Sie beinhaltet daher keine Anerkennung der Regierung der Bundesrepublik als de jure-Regierung ganz Deutschlands." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 149f.

11 Vgl. dazu bereits Dok. 16.
Am 23. September 1950 informierte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, François-Poncet, Bundeskanzler Adenauer: „Die Bundesrepublik muß die Verpflichtung übernehmen, die ihre Haftung sowohl für die äußere Vorkriegsverschuldung Deutschlands als auch für die nach dem Krieg den Westzonen gewährte wirtschaftliche Hilfe anerkennt. Sie soll sich ferner zur Mitwirkung bei der Aufstellung und Durchführung eines Zahlungsplanes verpflichten." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 151.
Vgl. dazu weiter Dok. 137.

dentlich komplizierten und verworrenen Schuldverhältnissen Deutschlands gegenüber dem Ausland eine gewisse Ordnung zu schaffen; denn nur wenn Deutschland sich im Prinzip zu einer solchen Erklärung der Übernahme der früheren Schulden verpflichte, könne an neue Investierungen herangetreten werden. Man solle daher diese Forderung als einen positiven Schritt bewerten. Die Erklärung der Übernahme der Schulden des früheren Reiches und der aus Hilfeleistungen der Alliierten sich ergebenden Verpflichtungen habe nichts mit den auf Grund des Marshallplans[12] Deutschland gewährten ECA-Leistungen zu tun. Es handele sich hier vielmehr um englische und französische Leistungen. – Diese Forderung der Alliierten müsse in Zusammenhang gestellt werden mit den anderen Forderungen, um das ganze in New York vereinbarte Programm in Bewegung zu setzen.

3) Die Frage Berlin habe einen der Hauptgegenstände der Konferenz gebildet. Die dortigen alliierten Truppen würden wesentlich verstärkt. Bereitschaften der Polizei würden organisiert. Man bilde Vorräte an Brennstoff und Nahrungsmitteln für die Dauer eines Jahres. Die Kosten für den Brennstoff würden von amerikanischer Seite getragen; für die Nahrungsmittel reichten die vorhandenen Counterpart Funds[13] nicht. Hier sei es nötig, daß Engländer und Franzosen, vor allem aber auch die Bundesregierung, Beiträge leisten. Eine genaue Ziffer der Kosten dieser Bevorratung könne er nicht angeben. Sie liege bei etwa 4 Millionen DM. Die Kosten für den Brennstoff beliefen sich auf 18–20 Millionen $.

4) In der Polizeifrage habe man den Anregungen des Bundeskanzlers[14] nicht ganz folgen können. Man habe unter allen Umständen eine Änderung der Verfassung vermeiden wollen; deshalb sei die Bundespolizei nicht genehmigt worden.[15] Man sei jedoch übereingekommen, einen Teil der Bereitschaftspolizei in unmittelbarer Nähe der Bundesregierung kaserniert zu halten, wobei die zusammengezogene Einheit ständig wechseln sollte. Diese Einheit sollte von der Bundesregierung in Fällen der Not schnell an die Brennpunkte geworfen werden können.[16]

12 Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 11.

13 Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 7.

14 Vgl. dazu das Memorandum vom 29. August 1950 und das Schreiben vom 2. September 1950 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet; Dok. 113 bzw. Dok. 117.

15 Am 23. September 1950 teilte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, François-Poncet, zum Ersuchen des Bundeskanzlers Adenauer um Genehmigung einer Bundespolizei mit, die Außenminister der drei Westmächte hätten „nicht geglaubt, diesem Vorschlag in der Form zustimmen zu sollen, in der er vorgebracht wurde, nicht nur aus grundsätzlichen Erwägungen, sondern auch weil seine Verwirklichung, die eine Verfassungsänderung fordern würde, zu viel Zeit in Anspruch nähme". Dazu wurde in einer beigefügten Aufzeichnung erläutert: „Die Außenminister waren jedoch von den Darlegungen des Bundeskanzlers stark beeindruckt und sind von dem lebhaften Wunsch erfüllt, sie soweit wie möglich zu befriedigen. Sie sind daher bereit, ihre Zustimmung zur Schaffung deutscher Sicherheitskräfte zu geben, die auf Länderbasis organisiert werden, und deren anfängliche Gesamtstärke von 30 000 Mann den Gegenstand späterer erneuter Prüfung bilden könnte. Diese Kräfte würden normalerweise keine Verhaftungsbefugnis und keine Aufgaben der gewöhnlichen Polizei haben, sondern wären ausschließlich im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung auszubilden und zu verwenden. Diese Einheiten würden in Kasernen untergebracht und nur mit leichten Waffen ausgestattet werden." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 144 bzw. S. 150 f.

16 Dazu erklärte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, François-Poncet, mit Schreiben vom 23. September 1950 an Bundeskanzler Adenauer: „Im Hinblick auf die kommunistische Bedro-

Man sei sich klar darüber gewesen, daß innere und äußere Sicherheit scharf getrennt werden sollten, daß man also nicht darangehen solle, etwa eine Volkspolizeiarmee zu schaffen.[17] Aus der New Yorker Erklärung ergebe sich, daß der Notstand bereits eingetreten sei[18], der es der Bundesregierung ermögliche, nun mit den Ländern zusammen rasch zu handeln. Die Verhandlungen mit den Ländern sollten beschleunigt aufgenommen werden. Die Alliierten erwarteten Vorschläge hinsichtlich der Waffentypen, die für die Bewaffnung dieser Polizei benötigt würden.

5) Die Verstärkung der alliierten Truppen sei ebenfalls Gegenstand eingehender Beratungen gewesen, und zwar werde man die Verstärkungen nicht in den einzelnen Zonen vornehmen und die Truppen dort belassen, sondern sie nach den strategischen Notwendigkeiten im Bundesgebiet stationieren.[19] Man müsse sich aber klar sein, daß diese Verstärkungen für die Bundesregierung und auch die Bevölkerung des Bundesgebiets eine zusätzliche Belastung bedeuteten. An den Bau von Kasernen und Baracken müsse so rasch wie möglich herangegangen werden.

6) Um die Spannung zwischen Besatzung und Bevölkerung weiter zu vermindern, habe er seine Aufmerksamkeit in besonderem Maße der Tätigkeit der Begnadigungsausschüsse gewidmet, die sich mit den Kriegsverbrecherfällen zu befassen hätten.[20] Die Prüfung der zahlreichen Fälle sei einem besonders qualifizierten Gremium von amerikanischen Richtern übertragen worden. Diesem Gremium habe der Vorsitzende des Appellationsgerichtshofs in New York[21],

Fortsetzung Fußnote von Seite 355

hung und die Möglichkeit von Sabotageakten, Unruhen und Widerstandsbewegungen wird die Hohe Kommission keine Einwendungen dagegen erheben, daß die Länder einen Teil der mobilen Kräfte, der ein Viertel der Gesamtstärke nicht übersteigen darf, besonders in Alarmzustand halten, um die rasche Durchführung aller Anweisungen zu ermöglichen, die die Bundesregierung nach Artikel 91 des Grundgesetzes ergehen läßt." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 151.

17 Der amerikanische Hohe Kommissar McCloy nahm am 27. September 1950 zu den vorläufigen Maßnahmen für einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Stellung, die von den Verteidigungsministern der drei Westmächte am 22. September 1950 in New York vereinbart worden waren: „I am disturbed by agreement that German Laender police are authorized to have engineer and armored motorized units and to be used against East German attack. If this is done they will tend to lose their police character and to constitute nucleus for German army separate from international forces. If implemented this measure seems inconsistent with decision not to create German national military force since it eliminates distinction between external and internal security forces which we had understood Foreign Ministers agreed to maintain. Moreover, in our talks with Chancellor and Ministers-Presidents we have sharply accented the separation of external security from internal security measures. It also compromises our propaganda against the East." Vgl. den Drahtbericht an Außenminister Acheson; FRUS 1950, IV, S. 726.

18 Im Schlußkommuniqué der Außenministerkonferenz der drei Westmächte in New York wurde am 19. September 1950 festgestellt, daß „in der sowjetischen Besatzungszone echte Militäreinheiten aufgestellt wurden und daß diese Tatsache im Zusammenhang mit kürzlichen Ereignissen eine sehr bedenkliche Situation geschaffen" habe. Vgl EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3406.

19 Zur Verstärkung der Besatzungstruppen erläuterte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, François-Poncet, am 23. September 1950 u.a.: „Zu den zwei britischen Divisionen wird bald eine dritte hinzutreten; die zwei amerikanischen Divisionen werden ebenfalls um mindestens eine weitere Division vermehrt werden; und zu den drei bereits in Deutschland befindlichen französischen Divisionen werden zwei weitere hinzukommen. Diese Truppenverstärkungen werden nicht nach ihrer Nationalität in die einzelnen Zonen gelegt, sondern nach strategischen Gesichtspunkten auf das gesamte Bundesgebiet verteilt werden." Vgl. das Schreiben an Adenauer; KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 143.

20 Am 11. Juli 1950 nahm der Beratende Ausschuß für die Begnadigung von Kriegsverbrechern in München seine Arbeit auf. Vgl. dazu HICOG Information Bulletin, Februar 1951, S. 58.

21 David W. Peck.

ein Mitglied der Begnadigungskommission des Staates New York[22] und ein besonders angesehener Richter des Staates New Hampshire[23] angehört. Dieses Gremium habe jeden einzelnen der Verurteilten noch einmal ausgiebig gehört. Es habe zahlreiche Änderungen der Strafen vorgeschlagen. Eine große Zahl von Entlassungen ständen unmittelbar bevor. Die 17 oder 18 Fälle, in denen nach den Urteilen eine Todesstrafe erfolgen müsse, seien von ihm noch einmal eingehend geprüft worden. Sechs oder sieben dieser Fälle müßten vollstreckt werden, da die Verurteilten sich solche Grausamkeiten hätten zuschulden kommen lassen, daß eine Umwandlung der Strafe nicht möglich sei. Die anderen Urteile seien zum Teil in lebenslängliche, zum Teil in längere Gefängnis- oder Zuchthausstrafen umgewandelt worden. Vor allem sei dafür gesorgt worden, daß eine gewisse Uniformität in den Urteilen der Militärgerichte herrsche. Man habe alle die Fälle revidiert, in denen sich das eine Militärgericht mit wesentlich höheren Strafen als das andere entschieden hätte.

Der *Bundeskanzler* begrüßte diese Gnadenbeweise. Er bitte, daß vor allem im Fall der Todesstrafen eine ausführliche Darstellung des Tatbestandes der Öffentlichkeit zugänglich gemacht würde, damit in der Bevölkerung Klarheit über die einzelnen Fälle bestehe. – Er habe sich vor wenigen Tagen mit einem Privatschreiben an den belgischen Außenminister van Zeeland gewandt und diesen darum gebeten, den in diesen Tagen gegen v. Falkenhausen beginnenden Prozeß wenn irgend möglich einzustellen.[24]

McCloy: Auch er habe in diesem Fall interveniert. Er hätte sicher mit seiner Intervention Erfolg gehabt, wenn nicht ein übereifriger Freund des Herrn v. Falkenhausen in einem offenen Brief, der in der Presse veröffentlicht worden sei, die ganze Behandlung dieses Falles durch die belgischen Behörden einer scharfen Kritik unterzogen hätte. Die Reaktion auf diesen Brief sei entsprechend gewesen. Er habe zu seinem Bedauern gehört, daß die belgische Regierung nichts zugunsten des Herrn v. Falkenhausen tun könne. Er werde aber versuchen, noch einmal zu intervenieren.

Der *Bundeskanzler* äußerte dann seine besondere Befriedigung über die Verstärkung der alliierten Truppen. Diese sollte ohne Rücksicht auf etwa notwendige Belastungen so schnell und so zahlreich wie möglich erfolgen. Er müsse aber darauf hinweisen, daß in der deutschen öffentlichen Meinung Zweifel darüber bestehen, ob die französischen Divisionen den notwendigen Wert besäßen, da sie doch stark kommunistisch durchsetzt sind.

7) Der Polizei würde er sofort seine volle Aufmerksamkeit widmen. Die SPD bestehe sehr stark auf der Verfassungsänderung, offenbar aus dem Wunsch heraus, diese Gelegenheit zu benutzen, um die Rechte des Bundes auf die Dau-

22 Frederick A. Moran.

23 Conrad E. Snow.

24 Der ehemalige Militärbefehlshaber im besetzten Belgien und Nordfrankreich, General Alexander von Falkenhausen, wurde am 15. September 1950 in Brüssel wegen Erschießungen von Geiseln und Deportation von 25 000 Juden angeklagt. Vgl. dazu das Gutachten der Rechtsanwälte Achenbach und Grimm; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2168.
Bundeskanzler Adenauer unterrichte am 27. September 1950 das Bundeskabinett, daß er sich gegenüber dem belgischen Außenminister van Zeeland für Falkenhausen verwandt habe. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 716, Anm. 2.

er zu erweitern. Der Justizminister habe ihm vor einigen Tagen in einem Gutachten erklärt, daß die Bestimmungen des Artikel 91a[25] nicht ausreichen.

McCloy: Die Situation, wie sie sich auf Grund der Berliner Beschlüsse der SED darstelle[26], ermögliche nach Auffassung der Alliierten bereits die Zusammenziehung der Polizeibereitschaften durch den Bund.

Bundeskanzler: Wenn er sich nicht irre, bezeichne das New Yorker Kommuniqué den bestehenden Zustand bereits als einen Notstand mit allen sich daraus ergebenden Möglichkeiten.

McCloy: Er stimme dem vollkommen zu. Er habe den Artikel 91a nur als Beispiel herangezogen[27].

Bundeskanzler: Er stimme der alliierten Forderung zu, die Anerkennung der früheren Auslandsverpflichtungen auszusprechen. Dieses Problem bilde jetzt den Gegenstand eingehender Untersuchungen.

8) Hinsichtlich des deutschen Kontingents innerhalb einer internationalen Streitmacht sei er durchaus einverstanden, daß die deutsche Bereitschaft hierzu nicht an politischen Forderungen geknüpft werden solle. Er habe mit Befriedigung festgestellt, daß nach Auffassung der Alliierten die deutschen Kontingente innerhalb dieser Armee gleichberechtigt seien hinsichtlich Ausbildung, Bewaffnung und Teilnahme an der Arbeit in den zentralen Führungsstäben. Er begrüße den amerikanischen Oberbefehl, schlage aber vor, daß dieser nicht erst eingerichtet werde, wenn die Operationen eingeleitet werden müssen, sondern schon jetzt, wenn das Fundament zu dieser europäischen Armee gelegt wird.

McCloy: Herr Eisenhower und Herr Bradley könnten den Oberbefehl über die bestehenden sechs oder sieben Divisionen natürlich noch nicht übernehmen. Für die Vorbereitungen würde man aber einen Chief of Staff bestimmen, der das nötige Fundament legen würde, ähnlich wie das General Morgan hinsichtlich der gemeinsamen Streitkräfte getan habe, die in der Normandie eingesetzt worden seien. Er denke, daß nach einer gewissen Übergangszeit und bei Bestehen von zehn Divisionen der Oberbefehl dann in die Hände der dafür endgültig vorgesehenen Persönlichkeit gelegt werde.

Bundeskanzler: Mit der Forderung eines demokratischen Aufbaus des deutschen Kontingents sei er durchaus einverstanden. Er rege an, daß deutsche Offiziere rechtzeitig mit der inzwischen doch fortgeschrittenen Waffentechnik vertraut gemacht würden und daß zu diesem Zweck schon frühzeitig ein amerikanischer General nach Deutschland entsandt würde. Er denke hierbei etwa an General Wedemeyer.

McCloy: Es sei sehr wichtig, daß rechtzeitig innerhalb der deutschen öffentlichen Meinung eine gute Atmosphäre für die Aufstellung eines deutschen Kontingents geschaffen werde. Man werde es in den Vereinigten Staaten nicht verstehen, wenn deutscherseits an der Idee eines deutschen Kontingents Kritik geübt werde. Denn wenn schon die Vereinigten Staaten sich zu einer so weit-

25 Für den Wortlaut des Artikels 91 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 55, Anm. 4.
26 Vgl. dazu Dok. 113, besonders Anm. 7 und 8.
27 Korrigiert aus: „angezogen".

gehenden Sicherheitsgarantie gegenüber Deutschland und Berlin verpflichten, so sei es erforderlich, daß Deutschland an der Erfüllung dieser Garantie auch mitwirke. Hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer Entsendung des Generals Wedemeyer habe er gewisse Bedenken. Wedemeyer sei ein Stabsoffizier, der nie ein Frontkommando besessen hätte. Er sei ein political strategist, der sich für diese Aufgabe weniger gut eigne als andere Generäle, die bereits in Europa seien.

Bundeskanzler: Er habe gestern schon mit François-Poncet die Frage der deutschen Mitwirkung in einer internationalen Armee besprochen. François-Poncet habe ihm erklärt, daß die französische öffentliche Meinung an den Gedanken einer deutschen Beteiligung noch gewöhnt werden müsse. Die Dinge seien etwas zu plötzlich gekommen. So müsse er auch sagen, daß die psychologische Lage in Deutschland nicht ganz leicht sei. Die totale Niederlage des Jahres 1945 und die Diffamierung der militärischen Einrichtungen hätten doch noch starke Rückwirkungen hinterlassen. Er glaube aber, daß der überwiegende Teil des deutschen Volkes sich dafür aussprechen werde, wenn man ihm nur die Lage gründlich genug erörterte. – Besondere Schwierigkeiten beständen bei einem kleinen Teil der evangelischen Kirche, und zwar vor allem bei der Richtung Niemöller[28], zu der auch Herr Heinemann gehöre. Alles, was die Presse über den Fall Heinemann[29] erklärt habe[30], sei falsch. Der Gegensatz zwischen ihm und Heinemann liege in folgendem: Heinemann habe vor einigen Tagen einmal gesagt, „Gott habe uns die Waffen zwei Mal aus der Hand geschlagen, man dürfe sie nicht ein drittes Mal in die Hand nehmen. Wir sollten ein bis eineinhalb Jahre geduldig warten, dann werde sich alles friedlich regeln."[31] – Hier liege der ganze Gegensatz. Er habe sich deshalb innerlich entschlossen, das Rücktrittsgesuch des Herrn Heinemann anzunehmen, denn in der gegenwärtigen, außerordentlich ernsten Lage müsse das Kabinett homogen sein. Man müsse nur sorgfältig vermeiden, daß Niemöller und Heinemann in der Öffentlichkeit als die Freunde des Friedens und die Bundesregierung als Anhängerin einer kriegerischen Lösung hingestellt werden. Die Haltung der

28 Vgl. dazu bereits Dok. 22, Anm. 9.
Der Präsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau überreichte am 13. Juni 1950 der amerikanischen Nachrichtenagentur „Associated Press" eine Erklärung, in der er zu dem Vorwurf Stellung nahm, er wolle der Bevölkerung der Bundesrepublik „eine zu erwartende russische Besetzung als erträglich hinstellen". Niemöller teilte mit, er wende sich „lediglich gegen die oft gehörte Behauptung, ein Krieg gegen den Bolschewismus sei notwendig, um das Christentum und die christliche Lehre zu retten. Es ist aber unchristlich, einen Krieg zur Erhaltung der christlichen Kirche zu führen, denn die Kirche hat es nicht nötig, gerettet zu werden." Vgl. den Artikel „Niemöller zum Kommunismus"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 134 vom 14. Juni 1950, S. 1.

29 Vgl. dazu bereits Dok. 113, Anm. 19.

30 In der Presse wurde vermutet, die tiefere Ursache der Auseinandersetzung zwischen dem Bundeskanzler und Bundesminister Heinemann bestehe darin, „daß Adenauer dem Innenminister zu verstehen gegeben haben soll, er, der Kanzler, führe Indiskretionen, die an kommunistische Kreise gingen, auf ihn zurück. Es wird auch behauptet, daß Heinemann mit dem Kreis um Renner und Noack in Fühlung stehe." Vgl. die Meldung „Der Kernpunkt des Konflikts"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 207 vom 7. September 1950, S. 3.

31 Am 18. September 1950 notierte Bundeskanzler Adenauer, Bundesminister Heinemann habe ihm am 11. September 1950 erklärt: „Gott habe uns zweimal die Waffen aus der Hand genommen. Wir dürften sie nicht ein drittes Mal in die Hand nehmen. Wir müßten Geduld haben und warten. In einem Jahr oder eineinhalb Jahren würden wir dann die Früchte dieses geduldigen Abwartens ernten." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 124f.

Bundesregierung stelle sich so dar: Die Vereinigten Staaten machten gegenwärtig die größten Anstrengungen, um Europa und den Frieden zu retten. Den Frieden könne man aber nur retten, wenn eine entsprechende Streitmacht aufgestellt werde, die dem Angreifer zeige, daß er bei einem Angriff sich selbst in Gefahr bringe. Man könne von den Müttern und Vätern in den Vereinigten Staaten nicht erwarten, daß sie ihre Söhne opferten, ohne daß auch Deutschland einen Beitrag leiste. In einem solchen Fall könne die Frage um Deutschlands Mitwirkung nur bejaht werden.

McCloy: Das Problem Heinemann sei schwierig. Er übersehe die politischen Voraussetzungen und Folgen dieses Falles noch nicht völlig, halte es aber für zweckmäßig, wenn die Frage des Rücktritts nicht mit der Frage Krieg und Frieden, sondern eher mit der Frage für oder gegen den Osten verknüpft werde.[32]

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 184*

126

Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten

B 194/50 **26. September 1950**[1]

Inhalt: Beendigung des Kriegszustandes[2]

Gelegentlich eines Gesprächs mit Mr. Byroade, das am 25. September 1950 in Washington stattfand, wurde auch die Frage berührt, wann der Kongreß der Vereinigten Staaten den Kriegszustand formell für beendet erklären könnte. Mr. Byroade sagte, daß seitens seiner Abteilung alles geschähe, um die Vorarbeiten so rasch durchzuführen, daß der Kongreß über eine entsprechende Erklärung schon in seiner am 27. November beginnenden Sitzung[3] beschließen

32 Am 10. Oktober 1950 gab Bundeskanzler Adenauer im Kabinett bekannt, daß er Bundespräsident Heuss bitten werde, Bundesminister Heinemann aus dem Amt zu entlassen. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 31.

* Bereits veröffentlicht in: KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 152–159.

1 Hat Botschaftsrat a. D. Theodor Kordt und Vortragendem Legationsrat a. D. von Etzdorf am 4. Oktober 1950 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Blankenhorn und am 16. Oktober 1950 Rechtsberater Kaufmann vorgelegen. Vgl. die Begleitnotiz von Kordt vom 6. Oktober 1950; B 11 (Abteilung 3), Bd. 973.
Ein Durchdruck wurde an den Ausschuß des Bundestags für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten übermittelt.

2 Zum Beschluß der Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York, den Kriegszustand mit Deutschland völkerrechtlich zu beenden, vgl. Dok. 122, besonders Anm. 8.
Zur amerikanischen Haltung vgl. bereits Dok. 111.

3 Am 27. November 1950 begann die letzte Sitzungswoche der 81. Legislaturperiode des amerikanischen Kongresses.

könnte. Er sei allerdings durch die Atlantikpaktverhandlungen[4] in den letzten Tagen so in Anspruch genommen gewesen und würde auch noch einige weitere Tage damit zu tun haben, daß er sich selbst in diese Arbeiten bisher nicht habe einschalten können. Ich könne versichert sein, daß alles geschähe, um zu dem frühesten Termin fertig zu sein, aber es könne natürlich auch eintreten, daß man die Unterlagen dem Kongreß erst in der Januarsitzung[5] vorlegen könne, oder daß der Kongreß selbst in seiner Novembersitzung nicht dazu käme.

Es ist in diesem Zusammenhang interessant, daß die im heutigen Pressebericht erwähnte Rede des Vorsitzenden des auswärtigen Ausschusses des Senats, Senators Connally, so interpretiert wird, daß der Kongreß sich mit dieser Frage bereits am 27. November befassen soll. (Siehe Meldung William S. White[6] in der New York Times vom 26. September 1950.)[7]

Krekeler

B 11 (Abteilung 3), Bd. 973

4 Zur Tagung des NATO-Ministerrats vom 15. bis 18. sowie am 27. September 1950 in New York vgl. zuletzt Dok. 125, besonders Anm. 3.

5 Am 3. Januar 1951 begann die erste Sitzung der 82. Legislaturperiode des amerikanischen Kongresses.

6 Der Korrespondent kommentierte die Stellungnahme des Senators Conally zur beabsichtigten völkerrechtlichen Beendigung des Kriegszustands mit Deutschland: „This project is part of a rising United States effort toward inducing the French and British to accept West German rearmament under an Allied command.[...] Senator Connally, chairman of the Senate Foreign Relations Committee, did not himself promise Congressional action, though he observed that ‚to terminate the state of war with West Germany is an essential step in making Germany an integral part of the Western European community'.[...] In it he called for acceptance of the thought that war with the Soviet Union was not ‚inevitable'. A continued determined course by the West toward building its strength might be enough ‚to convince the Kremlin that open hostilities with the West would be a tragic mistake,' he asserted. [...] The next necessity toward which all must press, Senator Connally declared, is for an integrated European defense force and to ‚acknowledge the right and indeed, even the duty, of the Germans to contribute not only to their own defense but to the defense of Western Europe as well'." Vgl. den Artikel „Action on Germany in Congress seen"; THE NEW YORK TIMES, Nr. 33 848 vom 26. September 1950, S. 6.

7 Am 14. Dezember 1950 teilte Vortragender Legationsrat Riesser, New York, mit: „Wie ich seinerzeit berichtete, lag eines der Haupthindernisse gegen die Beendigung des Kriegszustandes zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten darin, daß hier eine große Anzahl von Notgesetzen in Geltung sind, die alsdann automatisch außer Kraft treten würden. Im Hinblick auf die durch den Korea-Konflikt geschaffene Lage hatte die amerikanische Regierung ein besonderes Interesse an der Fortgeltung dieser Gesetze und der sich für sie daraus ergebenden Befugnisse. In dieser Lage tritt eine Änderung ein, wenn Präsident Truman am 16. d[es] M[onats] den ‚State of Emergency' erklärt. Dadurch erhalten die Notgesetze und die Sonderbefugnisse des Präsidenten eine neue Grundlage, der Kriegszustand mit Deutschland verliert die Bedeutung, die er unter diesem Gesichtspunkt hat." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 973.
Die Beendigung des Kriegszustands durch die USA erfolgte am 19. Oktober 1951.

127

Aufzeichnung des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin

I/allg./102/50 str.geh. **27. September 1950**[1]

Betr.: Protokoll der Besprechung zwischen General Hays, Herrn Ministerialdirektor Blankenhorn und Graf Schwerin am 27.9.50

1) Zunächst wurde von Graf Schwerin die Waffenanforderung für die beiden Polizeischulen in Bonn überreicht. General Hays sagte zu, die Befriedigung dieser Anforderung sogleich mit dem britischen und französischen Vertreter zu besprechen.

2) General Hays führte sodann aus, daß die Waffenanforderung für die neuaufzustellende Bereitschaftspolizei sobald als möglich einzureichen sei, da die Waffen für die Bereitschaftspolizei aus den USA importiert werden müßten. Die hier zur Verfügung stehenden Waffenbestände reichten nur für die bevorstehende Bewaffnung der Dienstgruppen[2] aus.

Es sei außerdem erwünscht, daß die Bereitschaftspolizei weitgehend aus eigenen deutschen Mitteln ausgerüstet würde. Bekleidung und Kraftfahrzeuge z.B. könnten amerikanischerseits nicht gestellt werden. Auch sei zu prüfen, ob Handgranaten, Sprengmittel, vielleicht auch leichte Waffen deutscherseits hergestellt werden können.[3] Auch das Funk- und Nachrichtengerät würde von der deutschen Industrie geliefert werden müssen.

3) In vorstehendem Zusammenhang ersuchte General Hays um die sofortige Überprüfung der STEG-Bestände[4] durch eine deutsche Kommission.

4) General Hays machte dann Mitteilung über die geplanten Verstärkungen der alliierten Besatzungstruppen, die sich bis zum 1.4.1951 etwa folgendermaßen gestalten sollen:

a) Die amerikanischen Streitkräfte sollen um rund 45000 Mann verstärkt werden in der Weise, daß eine neue Infanterie-Division zugeführt wird und die Kräfte der augenblicklichen Constabulary Forces[5] mit Hilfe neuzugeführten

1 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.

2 Vgl. dazu bereits Dok. 107.

3 Der Alliierte Kontrollrat verbot mit Befehl Nr. 2 vom 7. Januar 1946 über die Einziehung und Ablieferung von Waffen und Munition auch Einrichtungen zur Herstellung von Waffen bzw. Munition. Dazu wurde erläutert: „Der Ausdruck ‚Waffen und Munition' umfaßt Feuerwaffen jeglicher Art, einschließlich Jagdgewehre, Munition aller Art, Explosivstoffe und Seitenwaffen aller Art. Dagegen umfaßt er nicht: Explosivstoffe, deren Gebrauch die Alliierten Militärbehörden zu Abbruchsarbeiten oder ähnlichen Arbeiten in Steinbrüchen und Bergwerken gestattet haben." Vgl. AMTSBLATT DES KONTROLLRATS, Nr. 6 vom 30. April 1946, S. 130.
Zur Frage einer Waffenproduktion in der Bundesrepublik vgl. weiter Dok. 132.

4 Die Staatliche Erfassungsgesellschaft für öffentliches Gut (STEG) war für die Verwertung ehemaligen deutschen Wehrmachtsgutes sowie für die Erfassung und Verteilung amerikanischen Heeresgutes zuständig. Die STEG nahm 1947 ihre Tätigkeit auf und wurde am 31. Dezember 1952 aufgelöst.

5 Im Februar 1946 erfolgte auf Anordnung des Oberbefehlshabers der Alliierten Expeditionsstreitkräfte, Eisenhower, die Umwandlung eines Teils der amerikanischen Besatzungstruppen in eine flexiblere Polizeitruppe. Die dem amerikanischen Militärgouverneur direkt unterstellte „United

Gerätes zu einer Panzer-Division umgewandelt werden. Zwei Regimenter der Constabulary Forces sollen jedoch als Grenzschutzeinheiten außerdem bestehen bleiben. General Handy stünde auf dem Standpunkt, daß die neuen Truppen erst nach vollendeter Rekrutenausbildung hergeschafft werden sollten. Es wäre daher möglich, daß der Abtransport der neuen Truppen erst nach dem 1.1.1951 erfolge.

Außer diesen vorgenannten Einheiten werden wesentliche Verstärkungen an schwerer Artillerie und Spezial-Personal zu erwarten sein.

b) Die britischen und französischen Pläne sind im einzelnen noch nicht bekannt. Man spricht davon, daß die britischen Kräfte um eine Division auf insgesamt drei, die belgischen um eine Division auf insgesamt zwei und die französischen um zwei Divisionen auf insgesamt fünf verstärkt werden sollen.

c) General Hays führte bemerkenswerterweise weiter aus, daß man aus den 30000 Mann Bereitschaftspolizei mit zwei deutschen Divisionen rechne und aus den Dienstgruppen der amerikanischen und britischen Zone je zwei bis vier Divisionen aufstellen könne.

d) In der Endlösung würden demzufolge – nach Meinung von General Hays – insgesamt

3 amerikanische Divisionen
3 britische Divisionen
2 belgische Divisionen
5 französische Divisionen
6 deutsche Divisionen

19 Divisionen zur Verfügung stehen.

Die Zuführung der neuen alliierten Kräfte bedinge eine Erhöhung der Besatzungskosten, über deren Deckung gesondert verhandelt werden müsse.

e) Die gesamten interalliierten Streitkräfte – einschließlich der deutschen – werden voraussichtlich einem alliierten Oberkommando unterstellt werden, an dessen Spitze vorübergehend ein amerikanischer Oberbefehlshaber treten würde.[6]

f) Auf die Frage von Graf Schwerin, wann mit der Überführung der Dienstgruppen und Cadres in deutsche Regie zu rechnen sei, antwortete General Hays, dies hinge von den Entscheidungen in New York ab. Er rechne damit, daß diese Entscheidungen bis 1. November getroffen sein würden. Er bäte daher darum, bis dahin in der Frage der Dienstgruppen nichts weiter zu unternehmen.

g) Graf Schwerin brachte vor, daß die Frage der Funk- und Nachrichtenausbildung der Bereitschaftspolizei die Außerkraftsetzung einer Reihe von alliierten Bestimmungen erforderlich mache. Deutscherseits seien alle Vorbereitungen getroffen, diese Probleme zu diskutieren.[7] General Hays gab zu verstehen, daß er diesbezüglich Vorschlägen entgegensähe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 362

States Constabulary (USCON)" war für die innere Sicherheit in der gesamten amerikanischen Zone mit Ausnahme des amerikanischen Sektors von Berlin zuständig.

6 Vgl. dazu auch Dok. 125.

7 Bereits am 13. September 1950 teilte Ministerialdirektor Egidi, Bundesministerium des Innern, Ministerialdirektor Blankenhorn mit: „Die Einrichtung eines das ganze Bundesgebiet umfassen-

h) Herr Ministerialdirektor Blankenhorn fragte sodann, wann mit dem Beginn der Besprechungen der zwei deutsch-alliierten Kommissionen für Unterkunftsfragen und Bewaffnung der Bereitschaftspolizei zu rechnen sei. General Hays antwortete, man sei hierzu auf alliierter Seite bereit. Herr Blankenhorn führte sodann aus, daß zunächst wohl die Klärung der Einsetzung des Generalinspekteurs und des Aufbaustabes erfolgen müsse.[8] Der Herr Bundeskanzler würde mit Energie diese Fragen in der Aussprache mit den Ländern vorantreiben.[9] Man hoffe auch auf einen glücklichen Ausgang dieser Verhandlungen. Jedoch würden noch einige Tage damit vergehen.

i) In diesem Zusammenhang berichtete General Hays über die gestern abend stattgefundene Besprechung von Mr. McCloy mit den Ministerpräsidenten der US-Zone.[10] Die Ministerpräsidenten hätten sich einsichtig gezeigt in der grundsätzlichen Frage des Aufbaus einer schlagkräftigen Bereitschaftspolizei. Über den praktisch einzuschlagenden Weg bestünde jedoch noch Unklarheit.

Mr. McCloy schlüge vor, folgende Lösung zu wählen: Jeweils ein Viertel der Kräfte der Bereitschaftspolizei (d.h. also etwa 8000 Mann) unter dem Befehl des Generalinspekteurs auf besonderen Übungsplätzen zusammenzuziehen und ¼ Jahr lang auszubilden. Nach Ablauf dieses Vierteljahres würden die Kräfte zu wechseln sein, so daß im Verlaufe eines Jahres alle Kräfte der Bereitschaftspolizei einheitlich durchgebildet worden seien. Auf diese Weise würde der Wunsch der Länder seine Befriedigung finden, nicht die gesamte Bereitschaftspolizei ständig unter dem Befehl des Bundes zu halten.

Herr Blankenhorn und Graf Schwerin gaben zu verstehen, daß dieser Plan eine Lösungsmöglichkeit böte, die dem Herrn Bundeskanzler sofort vorgetragen werden solle.

Fortsetzung Fußnote von Seite 363

den Funkdienstes für die Bereitschaftspolizeien der Länder ist dringlich geworden. Nach mehrfachen Beratungen mit Funksachverständigen der Verwaltung und der Industrie werden wir der Alliierten Hohen Kommission in Kürze einen genauen Plan für die benötigte Erstausstattung, die endgültige Einrichtung sowie für die Erzeugung und Lieferung von funktechnischem Material übermitteln können. Zur Vorbereitung der Verhandlungen muß die Alliierte Hohe Kommission jedoch ihr grundsätzliches Einverständnis zur Errichtung eines Funkweitverkehrs erteilen." Vgl. VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

8 Der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, unterbreitete am 25. September 1950 Vorschläge zur Abgrenzung der Zuständigkeiten eines Generalinspekteurs der Bereitschaftspolizei. Unter den vorgesehenen Befugnissen führte er außer den Verwaltungsaufgaben insbesondere auf: „Führung und Einsatz der Bereitschafts-Polizei bei Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und in Notstandsfällen unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Einsatz der Bereitschafts-Polizei durch die Länder nur nach vorausgegangener Einverständniserklärung des Generalinspekteurs." Vgl. VS-Bd. 3197 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.
Am 28. September 1950 formulierte Schwerin Vorschläge zur Personalauswahl. Dazu erläuterte er: „Sämtliche vorgenannten Herren sind aus der Polizei hervorgegangene Offiziere, die während des Krieges größere Heeresverbände geführt und im Range eines Generalleutnants gestanden haben. Erst am Ende des Krieges sind alle vorgenannten Offiziere noch in die Rangstellungen von Kommandierenden Generalen eingestuft worden. Nach heutiger Auffassung sind diese noch am Schluß des Krieges eingetretenen Rangerhöhungen praktisch ohne Bedeutung." Vgl. VS-Bd. 3197 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

9 Zu den Beratungen mit den Ministerpräsidenten der Länder vgl. Dok. 131, Anm. 12.

10 Der amerikanische Hohe Kommissar notierte am 26. September 1950: „16.00: Meeting of Minister Presidents of the four Laender in the U.S. Zone; subjects discussed included: revision of Occupation Statute; security of Western Europe and Western Germany; police force for Western Germany security; strategic highway and river bridges." Vgl. McCLOY, S. 201.

k) Graf Schwerin trug sodann die Absicht vor, den Generalstabsausschuß (genannt militärischer Expertenausschuß) demnächst einzuberufen. General Hays betonte, daß aus politischen Rücksichten Begriff und Ausdruck „Generalstab" nicht erscheinen dürfe. Gegen die Einberufung des militärischen Expertenausschusses sei dagegen nichts einzuwenden. Die Namen der einzuberufenden Herren wurden General Hays übergeben.[11]

5) Im übrigen gab General Hays der Hoffnung Ausdruck, daß die Wendung in Korea[12] einen allgemeinen günstigen Einfluß auf die Moral der Bevölkerung Westeuropas ausüben werde. Er hoffe, daß die eingetretene Beruhigung nicht etwa zu einem Nachlassen des Willens zum raschen Aufbau ausreichender Verteidigungskräfte führen würde.

Herr Blankenhorn und Graf Schwerin gaben der Ansicht Ausdruck, daß die günstige Entwicklung der Lage in Korea das Gefühl von der überlegenen Stärke der Westmächte, das bereits ins Wanken geraten war, wieder erheblich gestärkt habe.

G. von Schwerin

VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn)

11 Teilnehmer des vom 5. bis 9. Oktober 1950 in Kloster Himmerod in der Eifel tagenden Expertenausschusses waren die Generale a. D. von Vietinghoff, von Senger und Etterlin, Foertsch, Röttiger, Knauss und Meister sowie die Admirale a. D. Gladisch und Ruge, ferner Generalleutnant a. D. Heusinger, Generalleutnant a. D. Speidel, Oberst a. D. von Nostitz, Oberst i. G. a. D. Graf von Kielmansegg, Major i. G. a. D. Graf Baudissin, Major i. G. a. D. Krüger und Kapitän zur See Schulze-Hinrichs.
Zur Tagung des Expertenausschusses vgl. Dok. 132, Anm. 9.

12 Zum Korea-Krieg vgl. zuletzt Dok. 125, Anm. 2.

128

Bundeskanzler Adenauer an den amerikanischen Hohen Kommissar McCloy

313-00 II 9131/50 **28. September 1950**[1]

Herr Hoher Kommissar!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 31. August 1950 zur Frage der Ausfuhrkontrolle[2] möchte ich Ihnen versichern[3], daß die Bundesregierung allen Maßnahmen der Regierung der Vereinigten Staaten, den Handel mit dem Ostblock der augenblicklichen internationalen Lage anzupassen, vollstes Verständnis entgegenbringt und[4] entschlossen ist, mit Ihrer Regierung auch weiterhin auf diesem Gebiete aufs engste zusammenzuarbeiten. Die Bundesregierung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß trotz der Bedeutung des deutschen Außenhandels mit dem Osten[5] die Sicherheit der westlichen Welt den Handelsinteressen der einzelnen Staaten vorangehen muß. Sie dürfen überzeugt sein, daß ich mich auch persönlich stets dafür einsetzen werde, daß diesem Grundsatz von allen beteiligten Behörden der Bundesrepublik im Sinne einer wirksameren Handhabung des gegenwärtigen Kontrollsystems Rechnung getragen wird.

Die Bundesregierung ist stets bestrebt gewesen, sich in ihren Entscheidungen von dem eingangs erwähnten Grundsatz leiten zu lassen.[6] Eine Überprüfung

1 Konzept.
Das Schreiben wurde von Gesandtschaftsrat a. D. Tichy am 26. September 1950 konzipiert.
Es ging auf einen Entwurf zurück, den Bundesminister Erhard am 25. September 1950 an Bundeskanzler Adenauer übermittelte. Im Begleitschreiben führte Erhard aus: „Die amerikanische Haltung zur Frage der Kontrolle der Ausfuhr von strategisch wichtigen Gütern nach dem Sowjetblock hat sich als Folge der verschärften westöstlichen Spannung in den letzten Wochen merkbar versteift. Die amerikanische Regierung hat gegen die Ausfuhr derartiger Waren aus den USA selbst verschärfte und erweiterte Maßnahmen ergriffen. So werden ab 30. September [1950] 39 weitere Positionen der Eisen- und Stahlindustrie in die Liste der genehmigungspflichtigen Waren aufgenommen werden." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1779. Für einen weiteren Auszug vgl. Anm. 11.
Hat Oberregierungsrat von Trützschler am 26. September 1950 sowie Ministerialdirektor Blankenhorn am 28. September und erneut am 5. Oktober 1950 vorgelegen.

2 Der amerikanische Hohe Kommissar teilte Bundeskanzler Adenauer mit, daß er „der Presse heute Mitteilungen über die Ausfuhr strategischen Materials aus Deutschland nach dem unter kommunistischer Kontrolle stehenden Gebiet" übergebe. McCloy drückte seine Besorgnis darüber aus, „in welcher Weise bei der Ausfuhrkontrolle das Lizensierungsverfahren durch den Wirtschaftsminister gehandhabt wird und wie ungenau die einzelnen Grenzkontrollstellen bei der Überprüfung verfahren. Nach den an mich gelangten Informationen werden u. a. übermäßig große Mengen strategischen Materials für die Ausfuhr lizensiert; ferner werden in verschiedenen Fällen für Materialien, deren Ausfuhr verboten ist, Ausfuhrlizenzen bewilligt; in anderen Fällen wiederum üben Grenzbeamte nur eine schwache oder überhaupt keine Kontrolle an den Grenzstellen aus." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1327.

3 Der Passus „In Beantwortung ... versichern" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Oberregierungsrats von Trützschler zurück. Vorher lautete er: „Auf Ihr persönliches Schreiben vom 31. August 1950 zur Frage der Ausfuhrkontrolle beehre ich mich, Ihnen einleitend zu versichern".

4 An dieser Stelle wurde von Oberregierungsrat von Trützschler gestrichen: „unverändert".

5 Zum Osthandel der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 70.

6 Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Oberregierungsrats von Trützschler zurück. Vorher lautete er: „Da die Bundesregierung sich in ihren Entscheidungen bis-

der Genehmigungspraxis der zuständigen deutschen Behörden hat ergeben, daß diese ihre Tätigkeit stets in engster Zusammenarbeit mit der Export Control Working Party[7] ausgeübt haben. Bei den neben der laufenden Fühlungnahme monatlich durchgeführten Überprüfungen sämtlicher in deutscher Zuständigkeit erteilten Genehmigungen durch die Export Control Working Party haben sich, abgesehen von wenigen Unklarheiten bei einzelnen Anträgen, die jeweils sofort aufgeklärt worden sind, keinerlei Beanstandungen ergeben. Insbesondere ist niemals die für die einzelnen Positionen genehmigte Gesamtmenge beanstandet worden.

Zu dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Hinweis, daß deutsche Stellen in verschiedenen Fällen Ausfuhrlizenzen für Materialien erteilt hätten[8], deren Ausfuhr verboten ist, darf ich bemerken, daß die Genehmigung der Ausfuhr dieser Materialien, die in der sogenannten „I A-Liste"[9] zusammengefaßt sind, nicht deutscher Zuständigkeit unterliegt. Es hat sich auch bei einer Reihe der in letzter Zeit an der Grenze zunächst angehaltenen Sendungen herausgestellt, daß für diese Sendungen Ausfuhrgenehmigungen der alliierten Stellen vorgelegen haben.

Zu Ihrer Besorgnis, daß Grenzbeamte nur eine schwache oder überhaupt keine Kontrolle an den Grenzstellen ausüben, erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß es vornehmliche Aufgabe der Grenzzollstellen ist, zu überprüfen, ob die[10] Ausfuhrgüter mit den Angaben in den Ausfuhrpapieren übereinstimmen und gegebenenfalls die erforderliche alliierte oder deutsche Genehmigung vorliegt. Diese Funktion der Grenzstellen wird allerdings dadurch erschwert, daß die Fassung der Vorbehaltslisten, deren endgültige Festlegung noch in Paris[11] erörtert wird[12], leider in vielen Punkten so ungenau ist, daß es für einen Grenz-

Fortsetzung Fußnote von Seite 366

her immer von dem eingangs erwähnten Grundsatz hat leiten lassen, darf ich wohl annehmen, daß die an Sie gelangten Informationen über die Lizensierung übermäßig großer Mengen strategischen Materials für die Ausfuhr nach dem unter kommunistischer Kontrolle stehenden Gebiet nur vereinzelte Fälle betreffen können."

7 Arbeitsgruppe des Ausschusses für Außenhandel und Devisenverkehr der AHK.

8 Der Passus „Zu dem ... erteilt hätten" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Oberregierungsrats von Trützschler zurück. Vorher lautete er: „Zu dem in Ihrem Schreiben ferner erwähnten Hinweis, daß deutsche Stellen in verschiedenen Fällen Ausfuhrlizenzen für Materialien erteilt haben sollen".

9 Zu den Vorbehaltslisten vgl. bereits Dok. 33, besonders Anm. 3 und 6.

10 An dieser Stelle wurde von Oberregierungsrat von Trützschler gestrichen: „aufgeführten".

11 Bundesminister Erhard vermutete, daß die COCOM-Verhandlungen „aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls im Zeichen eines starken amerikanischen Drucks auf Ausdehnung, Verschärfung und Vereinheitlichung der Ausfuhrkontrolle stehen" würden. Vgl. das Schreiben von Erhard vom 25. September 1950 an Bundeskanzler Adenauer; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1779.
Am 13. Oktober 1950 übermittelte der amerikanische Außenminister Acheson der amerikanischen Botschaft in Paris Vorschläge zu den bevorstehenden Verhandlungen über die Vorbehaltslisten. Dazu bemerkte er: „We sh[ou]ld encourage Brit[ish] to state their present or proposed Excon policy, but keep discussion within context of I A and I B lists as in CoCom. We expect agreement may be obtained on embargo list more extensive than we have asked (i.e., more I Bs even if not all I As), but expect continued opposition to effective quantitative controls, hence suggest approach emphasizing from outset importance we attach to latter, incl[uding] a hold-the-line policy on items listed for exchange of info[rmation]. Believe imp[ortan]t emphasize also need for maximum number of items under control (i.e. licensing or admin[istration] action) to provide accurate intelligence re shipments." Vgl. FRUS 1950, IV, S. 205 f.

12 Der Passus „deren ... erörtert wird" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Oberregierungsrats von Trützschler zurück. Vorher lautete er: „über deren endgültige Festlegung schon monatelang Diskussionen in Paris stattfinden".

beamten überaus schwierig ist, festzustellen, ob die Ware unter die betreffende Nummer der Vorbehaltsliste fällt oder nicht. Darüber hinausgehende Entscheidungen, wie etwa die Prüfung, ob es sich um eine „reasonable or unreasonable quantity" handelt, können jedoch nicht den Zollstellen überlassen werden, sondern sind von der zuständigen Lizenzierungsstelle zu treffen.

Abschließend beehre ich mich, Eurer Exzellenz nochmals zu erklären, daß die Bundesregierung nach wie vor von der Notwendigkeit einer Beschränkung der Ausfuhr strategischen Materials aus Deutschland nach dem unter kommunistischer Kontrolle stehenden Gebiet überzeugt ist und stets in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den West-Staaten alle Maßnahmen ergreifen wird, die erforderlich sind, um dieses Ziel zu erreichen. Aus diesem Bestreben heraus ist die Bundesregierung daher auch den Vorschlägen der Alliierten Hohen Kommission in den Schreiben AGSEC (50) 1888 vom 31. August 1950[13] und AGSEC (50) 1945/FOREX vom 8. September 1950[14] bereitwilligst nachgekommen. Die zuständigen Stellen sind angewiesen, in allen Fragen der Ausfuhr nach dem Osten weiterhin engste Fühlung mit der Export Control Working Party zu halten und sich in allen schwierigen Fällen vorher mit ihr abzustimmen.

Die Bundesregierung ist[15] gewillt, in der deutschen Öffentlichkeit das notwendige Verständnis für diese Kontrollmaßnahmen zu wecken. Diese Aufgabe würde ihr wesentlich erleichtert werden, wenn sie hierbei mit Zustimmung der Alliierten Hohen Kommission darauf hinweisen könnte, daß die Bundesrepublik in allen Fragen des Osthandels den gleichen Beschränkungen, zum Beispiel hinsichtlich des Umfanges der Vorbehaltslisten unterliegt, denen auch die anderen West-Staaten unterworfen sind.[16]

13 Der Generalsekretär der AHK, Slater, erinnerte Ministerialdirektor Blankenhorn daran, „daß die Hohen Kommissare am 17. August mit dem Herrn Bundeskanzler die Frage der Errichtung einer Sonder-Arbeitsgruppe zur Beratung über die Kontrolle bestimmter Ausfuhrgüter erörterten. Insbesondere wird diese Arbeitsgruppe die Fragen prüfen, die sich aus der Ausfuhr von Rohstahlerzeugnissen, geschweißt und nahtlos, sowie weiteren als 1-A klassifizierten Erzeugnissen für die Petroleumindustrie ergeben, welche auf direktem oder indirektem Wege die sowjetischen Kontrollgebiete erreichen. Damit die Arbeitsgruppe die Gewähr voller Unterstützung seitens der Dienststellen der Bundesregierung und der westdeutschen Firmen hat, wird vorgeschlagen, daß der Herr Bundeskanzler diese Dienststellen und Firmen entsprechend unterrichtet. Unserer Ansicht nach kann auf diese Weise die Angelegenheit schneller untersucht und bei voller Zusammenarbeit aller in Frage kommenden Parteien ein größeres Maß an Überwachung der Ausfuhr dieser Güter erzielt werden." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1327.

14 Der Vorsitzende des Außenhandels- und Devisenausschusses der AHK, Leroy-Beaulieu, teilte Bundesminister Erhard mit, daß „Produkte von strategischer Bedeutung in übergroßen Mengen, sei es direkt, sei es über andere Länder, an die Satellitenstaaten geliefert" worden seien. Ferner bemerkte er: „Die Alliierte Hohe Kommission wünscht Verhandlungen der Experten der Bundesregierung mit den entsprechenden alliierten Stellen über das bestehende Verfahren und die Mittel zur strengeren Durchführung des Verfahrens, um die übergroßen Lieferungen dieser Ausrüstungen zu verhindern. In Erwartung des Resultats dieser Verhandlungen beehre ich mich, Sie im Namen der Hohen Kommission zu bitten, die notwendigen Anweisungen zu geben, daß alle Ausfuhrlizenzen, die diese Produkte betreffen, der Arbeitsgruppe für Exportkontrolle des Außenhandels- und Devisenkomitees vorgelegt werden." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1779.

15 An dieser Stelle wurde von Oberregierungsrat von Trützschler gestrichen: „gleichfalls".

16 Am 24. November 1950 dankte der amerikanische Hohe Kommissar für die Bemühungen des Bundeskanzlers um die Kontrolle des Exports strategischer Güter in Ostblock-Staaten: „Ich erkenne die Unterstützung sehr an, die Sie persönlich diesem Programm gewährt haben, sowie Ihre zum Ausdruck gebrachte Überzeugung, daß die Sicherheit der westlichen Welt den Vorrang vor unmittelbaren kommerziellen Interessen haben muß. Die mir zur Verfügung stehenden Informa-

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung

Adenauer[17]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1779

129

Aufzeichnung des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin

I/allg./111/50 geh. Bds. **4. Oktober 1950**[1]
Geh. Bundessache

Betr.: Fragen des U.S. High Commissioner[2] an den Herrn Bundeskanzler, übermittelt durch General Hays[3] am 4.10.1950

1) Wäre die Bundesregierung mit der Übernahme des Oberbefehls in Europa durch einen amerikanischen General einverstanden?[4]

2) Ist die Bundesregierung in der Lage, ein Kontingent von etwa zehn Divisionen auf freiwilliger Basis aufzustellen oder bedarf es dazu der Wehrpflicht?

3) Auf welcher Basis wünscht die Bundesregierung das deutsche Kontingent aufgebaut zu sehen: Division, Korps, Armee?

Fortsetzung Fußnote von Seite 368
tionen zeigen jedoch leider, daß diese Haltung von vielen der für die praktische Durchführung dieses Programms verantwortlichen Personen und von einem großen Teil der deutschen Geschäftswelt nicht geteilt wird. Das hat dazu geführt, daß die mit der Übertragung der Verantwortung auf die Bundesregierung verknüpften Erwartungen nicht ausreichend erfüllt worden sind." McCloy kündigte an, die Frage in der AHK weiter zu erörtern. Vgl. das Schreiben an Adenauer; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1779.

17 Paraphe vom 29. September 1950.

1 Durchdruck.
Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 19. Oktober 1950 vorgelegen.

2 John J. McCloy.
Der NATO-Ministerrat beauftragte auf seiner Tagung vom 15. bis 18. sowie am 26. September 1950 in New York den Verteidigungsausschuß der NATO, Vorschläge für einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik zu unterbreiten. Am 30. September 1950 informierte der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Webb, den Hohen Kommissar McCloy, daß zuvor Klarheit über die Vorstellungen der Bundesregierung gewonnen werden müsse: „We do not know what interpretation Kirkpatrick or Poncet may place upon the decision of the Foreign Ministers that the entire defense question could be thoroughly discussed with Adenauer. However, we feel it gives you sufficient freedom to enable you to attempt to obtain German proposals." Vgl. FRUS 1950, III, S. 355. Für den Wortlaut der Beschlüsse des NATO-Ministerrats vom 26. September 1950 vgl. FRUS 1950, III, S. 350–352; DBPO II/3, S. 106–109.
Die Fragen von McCloy wurden anläßlich der Tagung militärischer Sachverständiger vom 5. bis 9. Oktober 1950 in Kloster Himmerod in der Eifel erörtert. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 130.
Zur Tagung in Kloster Himmerod vgl. Dok. 132, Anm. 9.

3 Zu den Kontakten mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays vgl. zuletzt Dok. 127 und weiter Dok. 132.

4 Dazu lag bereits die Zustimmung des Bundeskanzlers Adenauer vor. Vgl. Dok. 125.

Die obere Führung dieser Einheiten soll durch den interalliierten Europa-Generalstab erfolgen, in dem das deutsche Kontingent eine gleichberechtigte Vertretung besitzt.

4) Wird die Bildung einer taktischen Luftwaffe zur Unterstützung der Erdtruppen gewünscht?
Wird ihr Aufbau gleichzeitig mit dem der Erdtruppen gefordert, oder soll er später erfolgen?

5) Wie stellt sich die Bundesregierung die Verwaltung des Kontingents vor in Hinsicht auf Rekrutierung, Organisation, Ausbildung, Bewaffnung, Unterbringung usw.?

6) Zieht die Bundesregierung die Durchführung aller vorstehend skizzierten Maßnahmen auf dem Wege der eigenen Gesetzgebung vor, oder durch Verordnungen des interalliierten Oberbefehlshabers der Europa-Armee, dem das deutsche Kontingent unterstellt sein würde?

7) Von welcher Seite ist Opposition zu erwarten? – Welche Schwierigkeiten entstehen in gesetzgeberischer Hinsicht?[5]

G. von Schwerin

VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn)

130

Aufzeichnung des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin

10. Oktober 1950[1]

Betr.: Beantwortung der Fragen des U.S. High Commissioner[2] an den Herrn Bundeskanzler, übermittelt durch General Hays am 4.10.1950[3]

Zu 1) Ja, unter der Voraussetzung, daß die Regierungen der an der europäischen Verteidigung beteiligten anderen Staaten mit der gleichen Regelung für sich einverstanden sind und auch ihre Kontingente diesem amerikanischen Oberbefehlshaber unterstellen.

5 Vgl. dazu auch Dok. 133.

1 Die Aufzeichnung wurde von Oberst i. G. a. D. Graf von Kielmansegg konzipiert und vom Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, an Ministerialdirektor Blankenhorn übermittelt. Im Begleitvermerk vom 10. Oktober 1950 erläuterte Schwerin, daß die Aufzeichnung das Ergebnis von Ausschußberatungen anläßlich der Tagung militärischer Sachverständiger vom 5. bis 9. Oktober 1950 in Kloster Himmerod in der Eifel sei. Vgl. VS-Bd. 26 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.
Hat Blankenhorn am 18. Oktober 1950 vorgelegen, der handschriftlich auf dem Begleitvermerk notierte, daß die Aufzeichnung nicht an den amerikanischen Hohen Kommissar McCloy weitergeleitet worden sei.
Zur Tagung in Kloster Himmerod vgl. Dok. 132, Anm. 9.

2 John J. McCloy.

3 Vgl. Dok. 129.

Zu 2) Auf freiwilliger Basis werden die Ausbildungs-Stämme, vielleicht auch einzelne der daraus hervorgehenden Kadres (Rahmen-Einheiten), aber keinesfalls die Volleinheiten aufzustellen sein. Daher wird bald eine Wehrpflicht notwendig werden, die jedoch für die genannte Zahl nicht die gesamte personelle Wehrkraft der Bundesrepublik auszuschöpfen braucht (vgl. Beispiel in den USA seit dem Korea-Konflikt).[4]

Zu 3) Das deutsche Kontingent muß auf der Korps-Basis aufgestellt werden. Dies erscheint sowohl aus territorialen (Ersatzwesen usw.), ausbildungsmäßigen und insbesondere Führungsgründen (Zusammenwirken mit taktischer Luftwaffe und Korps-Truppen) erforderlich. Darüber hinaus wäre später die Schaffung eines deutschen Armee-Stabes erwünscht. Die Entscheidung dieser letzteren Frage hängt von den operativen Führungsabsichten des interalliierten Oberkommandos für die Verteidigung Westeuropas ab.

Zu 4) Ja. Der Aufbau muß aus Ausbildungsgründen gleichzeitig mit dem der Erdtruppen beginnen. Zusätzlich wird die Frage der Luftverteidigung der Bundesrepublik und einer deutschen Beteiligung an ihr im Rahmen der gesamteuropäischen Luftverteidigung zu klären sein.

Zu 5) Unter einem Minister für äußere Sicherheit (Politische Persönlichkeit) ist an einen Staatssekretär und an einen Inspekteur des deutschen Kontingents gedacht. Während der Staatssekretär das politische und personelle Ressort bearbeitet, fallen alle anderen die Truppe betreffenden Gebiete in den Amtsbereich des Inspekteurs.

Zu 6) Aus psychologischen Gründen gegenüber dem deutschen Volk ist eigene Gesetzgebung unerläßlich.

Zu 7) Es ist zu erwarten: a) Politische Opposition (Politische Parteien); b) Psychologische Opposition (Pazifistische, nationalistische, kirchliche); c) Opposition aus den Kreisen der früheren Wehrmacht, die aus verschiedenen Gründen am Aufbau des deutschen Kontingents nicht beteiligt werden können.

Je schneller und sichtbarer die Westmächte die psychologisch notwendigen Voraussetzungen für den Aufbau des deutschen Kontingents verwirklichen, um so geringer wird die Opposition sein (Ausreichender und rechtzeitiger militärischer Schutz des Aufbaus des deutschen Kontingents durch die Westmächte, völlige politische und militärische Gleichberechtigung der Bundesrepublik, Aufhebung der Diffamierung des deutschen Soldaten[5], insbesondere befriedigende Lösung der „Kriegsverbrecherfrage“[6]).

[4] Gemäß dem amerikanischen Dienstpflichtgesetz vom 19. Juni 1948 waren Männer im Alter von 19 bis 25 Jahren zu einem Wehrdienst von 21 Monaten verpflichtet, jedoch wurden u.a. Verheiratete und Angehörige bestimmter Berufszweige nicht einberufen. Nach Ausbruch des Korea-Kriegs am 25. Juni 1950 wurde die Einberufung von Reservisten verstärkt und die Dienstzeit um 12 Monate verlängert. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3299. Für den Wortlaut des Selective Service Act vgl. UNITED STATES STATUTES AT LARGE 1948, Bd. 62, Teil 1, S. 604–644.

[5] Vgl. dazu bereits Dok. 97, besonders Anm. 15.

[6] Vgl. dazu bereits Dok. 125, besonders Anm. 20, und weiter Dok. 132.

Die Schwierigkeiten in gesetzgeberischer Hinsicht[7] schlagen ausschließlich in das politische Gebiet und können daher hier nicht beantwortet werden.

[Schwerin][8]

VS-Bd. 26 (Büro Staatssekretär)

131

Besprechung mit dem Allgemeinen Ausschuß der Alliierten Hohen Kommission

11. Oktober 1950[1]

Im Rahmen der Ausführung der Außenministerbeschlüsse von New York[2] fand am 11. Oktober d. Js. auf dem Petersberg die erste Besprechung mit dem zu diesem Zweck von alliierter Seite eingesetzten „Allgemeinen Ausschuß" (General Committee) statt.[3]

Den Vorsitz führte Herr Steel. Ferner waren General Hays und Herr Guiringaud sowie Herr O'Neill anwesend.

Auf deutscher Seite waren Ministerialdirektor Blankenhorn und Professor Dr. Kaufmann zugegen, in Begleitung von Dr. Weiz.

Herr *Steel* behandelte folgende Punkte einer von alliierter Seite vorbereiteten Tagesordnung:

1) Revision des Besatzungsstatuts.[4] Der Text eines revidierten Besatzungsstatuts sei bereits ausgearbeitet. Er liege als alliierter Entwurf gegenwärtig den

7 Vgl. dazu auch Dok. 123.

8 Verfasserangabe gemäß Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Gesandtschaftsrat a.D. Weiz gefertigt.
Durchdrucke wurden am 16. Oktober 1950 an Abteilung III, an Rechtsberater Kaufmann sowie an die Bundesminister Blücher, Dehler, Erhard, Lehr, Lukaschek, Schäffer und Seebohm geleitet. Im Begleitschreiben wies Ministerialdirektor Blankenhorn darauf hin, „daß die Arbeiten der verschiedenen Ausschüsse, an denen deutsche Sachverständige beteiligt sind, im Bundeskanzleramt bei der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission organisatorisch zusammengefaßt werden". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 269.

2 Zur Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 vgl. Dok. 122, besonders Anm. 2. Zu den Ergebnissen vgl. auch Dok. 125.

3 Am 23. September 1950 erläuterte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, François-Poncet, mit Schreiben an Bundeskanzler Adenauer die Beschlüsse der Außenministerkonferenz der drei Westmächte in New York. Abschließend schlug er vor, daß Sachverständige der AHK und der Bundesregierung „aufgefordert werden, den Text eines Abkommens auszuarbeiten, das eine Fortsetzung des Petersberger Abkommens darstellen soll. Dieser Zweiparteienausschuß würde neben die Ausschüsse treten, deren Einsetzung angeregt wurde, um die Fragen der Beendigung des Kriegszustandes, der Forderungen und der Feststellung der Bewaffnung der mobilen Polizei in gegenseitigem Einvernehmen zu regeln." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 148. Für weitere Auszüge vgl. Anm. 7, 14, 28 und 29.
Zum Petersberger Abkommen vom 22. November 1949 vgl. Dok. 11, Anm. 3.

4 Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

alliierten Regierungen vor. Die Bundesregierung werde zu gegebener Zeit den neuen Text erhalten.

2) Ein neues Petersberg-Abkommen sei das Ziel der jetzt eingeleiteten Besprechung. Ein Entwurf werde von alliierter Seite vorbereitet, der sodann mit der Bundesregierung besprochen werden solle.[5]

3) Über die Erfüllung der von alliierter Seite der Bundesregierung gestellten Bedingung, diejenigen deutschen Gesetze zu ändern, die auf den noch bestehenden Kriegszustand[6] Bezug nehmen[7], werde zunächst ein gemischter Rechtsausschuß (Law Committee) verhandeln. Vorsitzender dieses Ausschusses sei Sir Alfred Brown; es sei zweckmäßig, daß Herr Professor Kaufmann die unmittelbare Verbindung mit Sir Alfred Brown aufnähme.[8]

Ministerialdirektor *Blankenhorn* bemerkte hierzu, daß von deutscher Seite ein entsprechender Rechtsausschuß gebildet worden sei, und benannte die deutschen Sachverständigen, die an den Besprechungen des gemischten Rechtsausschusses teilnehmen sollen[9]; Dr. Weiz solle an diesem Ausschuß wie auch an anderen gemischten Ausschüssen teilnehmen und auf deutscher Seite die Sekretariatsarbeit für sämtliche Ausschüsse übernehmen.

General *Hays* fragte, ob es sich in diesem Zusammenhang nur um Reichsgesetze handle oder auch um Ländergesetze. Ministerialdirektor *Blankenhorn* erwiderte, daß es sich wohl in erster Linie um Reichsgesetze handle, die vielleicht durch ein einziges Bundesgesetz entsprechend abgeändert oder aufgehoben werden könnten; diese Frage werde gegenwärtig noch geprüft.[10]

5 Zu den Textentwürfen der AHK und der Bundesregierung vgl. Dok. 151.

6 Zur Frage der völkerrechtlichen Beendigung des Kriegszustands vgl. zuletzt Dok. 126.

7 Dazu wurde im Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vom 23. September 1950 erläutert: „Es sind Bestimmungen zu treffen, um in der innerdeutschen Gesetzgebung jede Bezugnahme auf den Kriegszustand und seine Folgen zu beseitigen, soweit es sich um die Alliierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen handelt. Die Bundesregierung möge Sachverständige benennen, die sich in Kürze über diese Punkte mit alliierten Sachverständigen ins Benehmen setzen werden. Die erforderlichen Maßnahmen sind sobald wie möglich zu treffen und jedenfalls bevor die Besatzungsmächte den Kriegszustand in ihrer innerstaatlichen Gesetzgebung aufheben." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 150.

8 Am 18. Oktober 1950 informierte Rechtsberater Kaufmann die Bundesministerien der Justiz, der Finanzen sowie für Wirtschaft, daß der Vorsitzende des Juristen-Ausschusses, Brown, anläßlich der ersten Kontaktaufnahme eine Aufstellung über die deutschen Gesetze übermittelt habe, deren Aufhebung von der AHK vorgeschlagen werde. Für den Wortlaut des Schreibens sowie der Liste vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 271.

9 Am 16. Oktober 1950 bestätigte Ministerialdirektor Blankenhorn folgende Teilnehmer: Rechtsberater Kaufmann, Oberregierungsrat Granow, Bundesministerium der Finanzen, Ministerialdirektor Roemer und Referent von Grolman, Bundesministerium der Justiz, Referent von Schmoller, Institut für Besatzungsfragen in Tübingen, sowie Referent Walter, Bundesministerium für Wirtschaft. Vgl. dazu das Schreiben an den Generalsekretär der AHK, Handley-Derry; B 10 (Abteilung 2), Bd. 271.

10 Bereits am 5. Oktober 1950 übermittelte Bundesminister Dehler der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten eine „Aufstellung der aufzuhebenden deutschen Gesetze und Rechtsverordnungen, in denen als Folge des Kriegszustandes die Rechtsstellung der Westalliierten und ihrer Staatsangehörigen berührt wird". Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 271.
Am 19. Oktober 1950 wurde bei einer Ressortbesprechung im Bundesministerium der Justiz vereinbart, daß zunächst mit den zuständigen Ressorts der Länder geklärt werden solle, „wieweit auf dem fraglichen Gebiet überhaupt landesrechtliche Vorschriften von Wichtigkeit bestehen". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 271.

4) Herr *Steel* bemerkte weiter, auch die Fragen der mobilen Landesschutzpolizei[11] sollten zunächst von einem gemischten Ausschuß behandelt werden.

Ministerialdirektor *Blankenhorn* wies darauf hin, daß der Entwurf einer Vereinbarung des Bundes mit den Ländern über diese Frage nächste Woche mit den Ministerpräsidenten der Länder besprochen werde[12]; wahrscheinlich könne der Entwurf in der nächsten Woche der Alliierten Hohen Kommission übersandt werden; auch seien die deutschen Vertreter für den gemischten Polizeiausschuß bereits ausgewählt worden.[13]

Herr *Steel* bat Ministerialdirektor Blankenhorn, in dieser Frage die Verbindung mit ihm aufrechtzuerhalten.

5) Zu der von alliierter Seite der Bundesregierung gestellten Bedingung des Einverständnisses mit der Regelung der Rohstoffverteilung[14] arbeite die Alliierte Hohe Kommission gegenwärtig den Entwurf einer deutschen Erklärung aus, die dazu bestimmt sein soll, die erforderlichen Sicherheiten zu bieten.[15] Der Entwurf werde demnächst Herrn Bundesminister Dr. Erhard übersandt werden. In die Einzelheiten der Durchführung könne man später OEEC oder andere Organisationen einschalten.

6) Zur Frage der Weitergeltung der internationalen Verträge des Reichs im Verhältnis der Bundesrepublik zu auswärtigen Staaten[16] bittet die Alliierte

11 Vgl. dazu zuletzt Dok. 127.

12 Am 10. Oktober 1950 vermerkte Ministerialrat Gumbel, Bundeskanzleramt, daß in den von den Ministerpräsidenten der Länder am 30. September 1950 eingesetzten Ausschüssen ein Vorschlag für ein Abkommen mit der Bundesregierung ausgearbeitet worden sei: „Nach dem Entwurf sollen sich die Länder verpflichten, insgesamt 30000 Mann Bereitschaftspolizei aufzustellen. Dem Bund sollen im Hinblick darauf, daß er im Falle des Artikels 91, Absatz 2 GG diese Polizeibereitschaften seinen Weisungen unterstellen kann, schon jetzt gewisse Einwirkungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten eingeräumt werden." Vgl. VS-Bd. 3206 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.
Am 18. Oktober 1950 ergänzte Gumbel, daß der Entwurf von den zuständigen Ministern der Länder am 13. Oktober 1950 durch Regelungen geändert worden sei, „die die Einflußmöglichkeiten des Bundes fast völlig verneinen". Bundeskanzler Adenauer habe daher eine weitere Konferenz mit den Ministerpräsidenten der Länder anberaumt. Vgl. VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.
Für den Wortlaut des Artikels 91 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 55, Anm. 4.

13 Vorgesehen waren der CDU-Abgeordnete Blank, Staatssekretär Ritter von Lex, Bundesministerium des Innern, sowie der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, und Vortragender Legationsrat Dittmann. Vgl. dazu die undatierte Aufzeichnung zur Vorbereitung der Besprechung vom 11. Oktober 1950; VS-Bd. 3206 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.
Blank wurde von Bundeskanzler Adenauer am 26. Oktober 1950 zum „Beauftragten des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der Alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen" berufen. Nach Indiskretionen in der Presse über die Tätigkeit von Schwerin gab das Presse- und Informationsamt am 29. Oktober 1950 bekannt, daß er auf eigenen Wunsch aus seinem Amt ausgeschieden sei. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3536 f. Vgl. dazu ferner den Artikel „Bonn denkt an ein Wehrgesetz"; STUTTGARTER NACHRICHTEN, Nr. 248 vom 24. Oktober 1950, S. 1.

14 Im Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vom 23. September 1950 wurde ausgeführt: „Die Bundesregierung soll die Versicherung abgeben, daß sie mit den Westmächten zwecks angemessener Verteilung solcher Rohstoffe und Erzeugnisse zusammenarbeiten wird, deren Bestände unzureichend sind oder werden könnten, oder die für die gemeinsame Verteidigung erforderlich sind." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 151.

15 Vgl. dazu Dok. 137, Anm. 5.

16 Am 29. September 1950 übermittelte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, François-Poncet, Bundeskanzler Adenauer den Beschluß der Außenministerkonferenz der drei Westmächte in New York über die Frage der Fortgeltung der Verträge des Deutschen Reiches: „Die Hohe Kommission wird, vorbehaltlich ihrer Mißbilligung, die betreffenden Verträge als auf die Bundesrepublik anwendbar und für sie verbindlich erklären, vorausgesetzt daß die Bundesrepublik und die

Hohe Kommission um möglichst baldige Übersendung einer von der Bundesregierung ausgearbeiteten Liste dieser Verträge.[17] Die Alliierte Hohe Kommission habe inzwischen allen anderen interessierten Regierungen mitgeteilt, daß die Bundesregierung demnächst Maßnahmen ergreifen werde, um die Anwendung derartiger Verträge in die Wege zu leiten.

7) Zur Regelung des DP[18]-Problems und der Flüchtlingsfrage stehe die Alliierte Hohe Kommission bei ihren vorbereitenden Arbeiten in Verbindung mit Herrn Ministerialdirigent Middelmann[19]; eine offiziellere Verbindung mit der Bundesregierung könne aufgenommen werden.

Ministerialdirektor *Blankenhorn* benannte die Verbindungsstelle im Bundeskanzleramt als hierfür geeignete Behörde.[20]

8) [*Steel:*] Zur Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen der Bundesrepublik und zu ihrer Beteiligung an internationalen Organisationen[21] erwarte die Alliierte Hohe Kommission den Bericht des zuständigen Ausschusses, der in Verbindung mit deutschen Sachverständigen seine Arbeiten bereits aufgenommen hat.[22]

Fortsetzung Fußnote von Seite 374

übrigen beteiligten Regierungen einen dahingehenden Wunsch zum Ausdruck bringen. Sollte in einem bestimmten Falle der Antrag eines alliierten Landes auf Wiederanwendung eines Vertrages bei der Bundesregierung auf irgendeine Einwendung stoßen, so werden die Besatzungsmächte innerhalb von 6 Monaten nach Eingang des Antrags über die zu treffenden Maßnahmen entscheiden unter Berücksichtigung a) ihrer Verantwortung für den Schutz der alliierten Interessen, und b) der Wahrung der Interessen der Besatzung." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 278.

17 Bei einer Ressortbesprechung im Bundesministerium der Justiz am 26. Oktober 1950 wurde vereinbart, daß die Ressorts die aus ihrer jeweiligen Sicht in Frage kommenden Verträge benennen sollten. Am 15. November 1950 übermittelte Staatssekretär Strauß, Bundesministerium der Justiz, der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten die Aufstellung der „völkerrechtlichen Verträge des Deutschen Reichs mit ehemaligen Kriegsgegnern, deren Wiederanwendung möglich erscheint", und bat um Weiterleitung an die AHK. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 278.

18 Displaced Persons.

19 Korrigiert aus: „Mittelmann".

20 Die erste Besprechung mit den Sachverständigen der AHK fand am 13. Oktober 1950 statt. Dabei erklärten letztere u.a., „daß im allgemeinen der gegenwärtig dem Bundestag vorliegende Gesetzentwurf über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet in Verbindung mit der gegenüber der Alliierten Hohen Kommission und der Öffentlichkeit abgegebenen Erklärung der Bundesregierung vom 31. Juli 1950 den Anforderungen der Besatzungsmächte [...] genügt." Sie wünschten ferner, „daß die Bundesregierung sich in einer weiteren Zukunft bereitfinden möge, die Behandlung der heimatlosen Ausländer in der Bundesrepublik nach Möglichkeit der Behandlung der deutschen Heimatvertriebenen anzugleichen." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung des Oberregierungsrats von Trützschler; B 10 (Abteilung 2), Bd. 277.
Für den Wortlaut des Gesetzentwurfs vom 21. September 1950 vgl. BT ANLAGEN, Bd. 6, Drucksache 1372. Für den Wortlaut der Erklärung des Bundesministeriums für Angelegenheiten der Vertriebenen vom 28. Juli 1950 vgl. GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT 1950, S. 87 f.

21 Am 27. September 1950 ergänzte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, François-Poncet, die Erläuterungen vom 23. September 1950 zu den Beschlüssen der Außenministerkonferenz der drei Westmächte in New York. Er teilte u.a. mit, daß die für die Bundesrepublik vorgesehenen Befugnisse zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen und zum Abschluß von Verträgen an das „Recht der vorgängigen Mißbilligung" durch die AHK gebunden bleiben sollten. Ferner versicherte er, daß die Bundesrepublik unterstützt werde, „in der größtmöglichen Zahl internationaler Organisationen Mitglied zu werden", und daß sie dort, wo sie nicht teilnehmen könne, von den Drei Mächten vertreten werden würde. Vgl. das Schreiben an Bundeskanzler Adenauer; B 10 (Abteilung 2), Bd. 268.

22 Am 11. Oktober 1950 fand eine Besprechung des Staatsrats Haas mit den Sachverständigen der AHK statt. Dabei bekräftigten letztere die vom Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, am 27. September 1950 übermittelten Grundsätze für eine Erweiterung der au-

9) Die Alliierte Hohe Kommission bitte um Mitteilung des Zeitpunktes der Eröffnung des deutschen Verfassungsgerichtshofs[23]; die Bestimmung in Ziffer 2f) des Besatzungsstatuts, wonach die Alliierte Hohe Kommission die Beachtung des Grundgesetzes und der Landesverfassungen überwache, werde dann in den neuen Besatzungsstatut nicht mehr enthalten sein.

10) Zur Regelung der Frage der Vorkriegsschulden[24] habe die Alliierte Hohe Kommission einen Entwurf vorbereitet, der gegenwärtig noch mit den alliierten Regierungen abgestimmt werde.

Ministerialdirektor *Blankenhorn* benannte die deutschen Vertreter für den gemischten Schuldenausschuß.[25]

General *Hays* bemerkte, man erwarte von deutscher Seite zu der Schuldenfrage lediglich eine generelle Erklärung. Demgegenüber meinte Herr *Steel*, eine Aufzählung der Schulden im einzelnen[26] sei doch notwendig, damit man genau wisse, welche Schulden von der Übernahmeerklärung erfaßt werden; über die Einzelheiten müßten sich die Sachverständigen im gemischten Schuldenausschuß verständigen, sobald eine generelle Richtlinie für diese Besprechungen von alliierter Seite ausgearbeitet worden sei.[27]

11) Hinsichtlich der Aufhebung und Abänderung zahlreicher alliierter Gesetzesvorschriften seien neue alliierte Direktiven in Vorbereitung, die von deutschen und alliierten Sachverständigen bearbeitet werden sollen.

12) Zur Klärung der Frage der Stahlquote[28] studiere das Wirtschaftskomitee der Alliierten Hohen Kommission gegenwärtig das Verfahren, das angewandt werden soll, um die zulässige Stahlmenge zu errechnen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 375

ßenpolitischen Befugnisse der Bundesrepublik. Vgl. dazu das Schreiben des Angehörigen des britischen Hochkommissariats, Male, vom 13. Oktober 1950 an Haas; B 10 (Abteilung 2), Bd. 277.

23 Der Entwurf eines Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht wurde seit der Genehmigung am 17. Februar 1950 durch das Bundeskabinett in den Rechtsausschüssen des Bundesrats sowie des Bundestags beraten und erst am 1. Februar 1951 durch den Bundestag verabschiedet. Nach der Festlegung des Sitzes und der Wahl der Richter nahm das Gericht am 28. September 1951 seine Tätigkeit auf. Vgl. dazu GRUNDLEGUNG DER VERFASSUNGSGERICHTSBARKEIT. Das Gesetz über das Bundesverfassungsgericht vom 12. März 1951, bearbeitet von Reinhard Schiffers, Düsseldorf 1984.

24 Vgl. dazu bereits Dok. 125, besonders Anm. 11.

25 Am 16. Oktober 1950 nannte Ministerialdirektor Blankenhorn folgende Teilnehmer: Rechtsberater Kaufmann, Professor Ophüls und Regierungsrätin von Puttkamer, Bundesministerium der Justiz, Ministerialdirektor Wolff und Ministerialdirigent Kremer, Bundesministerium der Finanzen, Ministerialrat Vogel, Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshallplans, sowie das Mitglied des Direktoriums der Bank deutscher Länder, Wilhelm. Vgl. dazu das Schreiben an den Generalsekretär der AHK, Handley-Derry; B 10 (Abteilung 2), Bd. 273.

26 Als Grundlage für die Beratungen innerhalb der Bundesregierung fertigte das Bundesministerium der Finanzen mehrere Aufstellungen über die genaue Zusammensetzung der äußeren Vorkriegsschulden, wobei die Gesamtsumme differierte. Am 10. November 1950 wurde der Betrag mit 3,84 Mrd. DM angegeben. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 275.

27 Das Konzept für ein Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Kirkpatrick, an Bundeskanzler Adenauer über die Frage einer Anerkennung der äußeren Vorkriegsschulden des Deutschen Reiches wurde von der AHK am 20. Oktober 1950 den Bundesministern Erhard und Schäffer übergeben. Vgl. dazu den Vermerk des Ministerialrats Gumbel, Bundeskanzleramt, vom selben Tag; VS-Bd. 3206; B 150, Aktenkopien 1950.
Am 23. Oktober 1950 wurde das Schreiben Adenauer übermittelt. Vgl. dazu weiter Dok. 137, Anm. 4.

28 Zu den Höchstgrenzen für die Stahlproduktion in der Bundesrepublik, die im Abkommen vom 13. April 1949 zwischen den drei Westmächten über verbotene und beschränkte Industrien festgelegt waren, wurde nach Angaben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet,

13) Die New Yorker Entschließung der Außenminister hinsichtlich des deutschen Schiffbaues[29] werde gegenwärtig von dem Military Security Board[30] bearbeitet; im übrigen seien die Fragen des Baues von Frachtschiffen für Exportzwecke in dem Schreiben der Alliierten Hohen Kommission vom 7. Oktober d. Js. – AGSEC (50) 2214[31] – geregelt worden. Hinsichtlich des Schiffbaues für deutsche Rechnung würden in London Verhandlungen zwischen den alliierten Regierungen stattfinden[32]; die Alliierte Hohe Kommission sei durchaus bereit, hierzu von deutscher Seite Anregungen entgegenzunehmen.

14) Der deutsche Entwurf eines Dekartellisierungsgesetzes werde von der Alliierten Hohen Kommission geprüft, das Ergebnis müsse abgewartet werden.[33]

15) Gewisse deutsche wirtschaftliche und finanzielle Maßnahmen müßten auch weiterhin der Alliierten Hohen Kommission unterbreitet werden; Einzelheiten hierzu würden später erörtert.

Herr Steel bemerkte abschließend, daß die nächste Besprechung des Allgemeinen Ausschusses in etwa zwei Wochen stattfinden solle.[34]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 269

Fortsetzung Fußnote von Seite 376

auf der Außenministerkonferenz der Drei Mächte in New York beschlossen: „Die Minister haben die Hohe Kommission beauftragt, der Bundesregierung mitzuteilen, daß sie bei Einstimmigkeit und nach Beratung mit dem militärischen Sicherheitsamt befugt ist, die Erhöhung der Stahlproduktion mit der Maßgabe zuzulassen, daß durch den Stahl, der exportiert oder in anderer Weise verwendet werden könnte, um einen Beitrag für die Verteidigungserfordernisse der Westmächte zu liefern, die für den deutschen Verbrauch zur Verfügung stehende Stahlmenge nicht verringert wird." Vgl. das Schreiben vom 23. September 1950 an Bundeskanzler Adenauer; KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 152.

29 Dazu wurde im Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vom 23. September 1950 ausgeführt: „Als Übergangsmaßnahme wird die Hohe Kommission die Aufhebung aller Einschränkungen bezüglich der Maße, Geschwindigkeit und Zahl der für die Ausfuhr bestimmten Handelsschiffe verkünden, bis die Arbeitsgruppe die Prüfung der Frage der Aufhebung solcher Einschränkungen für den Schiffbau im allgemeinen beendet hat." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 152.

30 Vgl. dazu Dok. 7, Anm. 6.

31 Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1327.

32 Am 26. Oktober 1950 setzte die Intergovernmental Study Group on Germany in London ihre Beratungen gemäß den Weisungen der Außenministerkonferenz der drei Westmächte in New York fort. Vgl. dazu FRUS 1950, IV, S. 774 f. Für den Wortlaut der Direktive vom 19. September 1950 vgl. FRUS 1950, III, S. 1290 f.

33 Der vom Bundesministerium für Wirtschaft konzipierte Entwurf eines Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen wurde am 14. September 1950 übermittelt und am 17. Oktober 1950 mit Sachverständigen der AHK erörtert. Vgl. dazu das Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Kirkpatrick, vom 26. Oktober 1950 an Bundeskanzler Adenauer; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1487. Für den Wortlaut des Gesetzesentwurfs vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1501.

34 Vgl. Dok. 137.

132

Aufzeichnung des Referenten Böker

Streng geheim! **11. Oktober 1950**

Graf Schwerin teilte über seine heutige Unterhaltung mit General Hays folgendes mit:

I. Gegenstand der Besprechung war zunächst die Frage der Waffenproduktion. General Hays nahm mit Befriedigung die Erklärung von Graf Schwerin zur Kenntnis, daß die Bundesrepublik in der Lage ist, die gesamten Waffen für die Bereitschaftspolizei in deutschen Fabriken herstellen zu lassen.[1] General Hays will diese Tatsache nächste Woche seinen englischen und französischen Kollegen in dem alliierten Dreierausschuß[2] vortragen und nimmt an, daß diese ihre Zustimmung erteilen werden.

Graf Schwerin und General Hays waren sich darüber einig, daß es zwei Möglichkeiten der Waffenbeschaffung für die Bereitschaftspolizei gebe:

1) Herstellung der Waffen in deutschen Fabriken in der amerikanischen Zone,

2) Herstellung sämtlicher Waffen in Schweizer Fabriken im Austausch gegen Panzermaterial, das von der deutschen Industrie an die Schweiz zu liefern wäre.[3]

3) Graf Schwerin teilte mit, daß der deutsche Sachverständigenausschuß für Bewaffnungsfragen bereits zur Verfügung stehe und jederzeit mit den Alliierten in die Beratung der Details eintreten könne.

II. Was die Kaderbildung anlangt, so sagte General Hays, es müsse zunächst das Ergebnis der New Yorker Konferenz abgewartet werden.[4] Mit Wahrscheinlichkeit sei schon jetzt vorauszusagen, daß die Bundesregierung aufge-

[1] Der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, übergab dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays anläßlich des Gesprächs ein Aide-mémoire. Darin wurde zu den Möglichkeiten für eine Waffenherstellung in der Bundesrepublik ausgeführt, daß „in Deutschland bzw. bei befreundeten Firmen in nahe benachbarten Ländern" folgende Waffen produziert werden könnten: „a) die Pistole 7,65 Modell Walther; b) das Sturmgewehr 44 (bzw. ein verbessertes Modell 45); c) das Maschinengewehr 42 (bzw. ein verbessertes Modell 45); d) Granatwerfer Kaliber 8 und 12 cm". Ferner wurde erläutert: „Um mit den für die Bereitschafts-Polizei erforderlichen Lieferungen zu beginnen, bedarf es nach Erteilung der Produktionserlaubnis nur der geringen Anlaufzeit von 6 Monaten für Pistolen und Maschinengewehre, von 9 Monaten für das Sturmgewehr." Vgl. das Aide-mémoire Nr. 6 vom 9. Oktober 1950; VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950. Für weitere Auszüge vgl. Anm. 3 und 7.

[2] Am 6. Oktober 1950 wurde innerhalb der AHK ein Ausschuß gebildet, der mit der Bundesregierung Fragen der Sicherheit erörtern sollte. Teilnehmer waren der ehemalige französische Stadtkommandant in Berlin, General Ganeval, der ehemalige Stabschef der britischen Kontrollkommission, Generalmajor Wansbrough-Jones, sowie der amerikanische Stellvertretende Hohe Kommissar, General Hays. Vgl. dazu den Artikel „Alliierter Ausschuß wird Bonn in Sicherheitsfragen beraten"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 239 vom 9. Oktober 1950, S. 2.

[3] Im Aide-mémoire Nr. 6 vom 9. Oktober 1950 erläuterte der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin: „Es besteht außerdem die Möglichkeit, alle für die Bereitschaftspolizei benötigten leichten Waffen in erstklassigen schweizerischen Firmen herstellen zu lassen im Austausch gegen Panzerplatten und -schalen einer Art, die von Deutschland geliefert werden können." Vgl. VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

[4] Zur Tagung des Verteidigungsausschusses der NATO vom 28. bis 31. Oktober 1950 in Washington vgl. Dok. 136, Anm. 4.

fordert werde, eine Erklärung abzugeben, ob Deutschland bereit ist, ein Kontingent für die Europaarmee aufzustellen. Die Frage werde jedoch allgemein gehalten sein und sich nicht auch auf Einzelheiten erstrecken.

Sobald die deutsche Zustimmung vorliege, müsse ein Gedankenaustausch zwischen dem alliierten Dreierausschuß und deutschen Experten stattfinden, in dem die Details erörtert werden sollen.[5]

Um Reibungen zu vermeiden, glaubt General Hays, daß der Aufbau deutscher Kontingente sich in drei Stufen zu vollziehen habe:

1) Zunächst soll in die Dienstgruppen[6] in der amerikanischen und britischen Zone soviel Personal eingestellt werden, daß Stämme für vier Panzerdivisionen (mit Corpsstäben usw.) gebildet werden können. Die Auswahl des Personals soll nach deutschen Vorschlägen erfolgen.[7]
2) Im zweiten Stadium soll eine Trennung innerhalb der Dienstgruppen erfolgen, wobei etwa 30000 Mann des Dienstgruppenpersonals wie bisher in alliierten Diensten bleiben, während das von deutscher Seite ausgewählte Personal aus den Dienstgruppen ausgegliedert und unter rein deutscher Führung neu organisiert werden soll.
3) In der dritten Stufe erfolgt der Aufbau der deutschen Verwaltungsorgane.
4) Die vierte Stufe umfaßt die Auffüllung der Kaders auf volle Stärke.

Eine weitere Entwicklungsstufe wird dann die Vermehrung der Truppen von vier Divisionen auf acht oder zehn Divisionen sein.[8]

Graf Schwerin ist der Ansicht, daß der Aufbau der Kaders und Kontingente nach dem von General Hays vorgetragenen Plan ganz in deutscher Regie erfolgen kann.

III. General Hays fragte Graf Schwerin nach dem Resultat der Beratungen des Expertenausschusses in Wittlich.[9] Er war besonders interessiert zu erfahren,

[5] Die Beratungen begannen am 2. November 1950. Für die Bundesregierung nahmen Staatssekretär Ritter von Lex und Ministerialdirektor Egidi, Bundesministerium des Innern, sowie Ministerialdirektor Globke, Bundeskanzleramt, teil. Vgl. dazu die Meldung „Alliierter Sicherheitsausschuß tagt mit deutschen Experten"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 262 vom 4. November 1950, S. 2.

[6] Vgl. dazu Dok. 61, Anm. 5.

[7] Als Vorbedingungen für eine Kaderbildung innerhalb der Dienstgruppen in der amerikanischen und britischen Besatzungszone wurden im Aide-mémoire Nr. 6 vom 9. Oktober 1950 genannt: „a) Durchführung einer personellen Reorganisation der Dienstgruppen in beiden Zonen unter alleiniger deutscher Verantwortung; b) Übernahme der Führung der Dienstgruppen durch eine zentrale deutsche Dienststelle, wobei die bisherige Funktion der Dienstgruppen in ihrer Arbeit für die alliierten Truppen aufrechterhalten und garantiert werden würde; c) Klärung der rechtlichen Stellung der Dienstgruppen und ihrer Angehörigen. Es muß mit Ernst darauf hingewiesen werden, daß ohne die Erfüllung dieser Vorbedingungen keine Aussicht besteht, zu hochqualifizierten Kaders militärischer Natur zu kommen." Vgl. VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

[8] Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Referenten Böker zurück. Vorher lautete er: „Eine weitere Entwicklungsstufe ist dann die Vermehrung der vier Divisionen auf acht oder zehn Divisionen."

[9] Im Auftrag des Bundeskanzlers erörterten vom 5. bis 9. Oktober 1950 in Kloster Himmerod in der Eifel militärische Sachverständige die Voraussetzungen für einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik. Das Ergebnis der Beratungen bildete die Adenauer am 2. November 1950 übermittelte „Denkschrift über die Aufstellung eines deutschen Kontingents im Rahmen einer übernationalen Streitmacht zur Verteidigung Westeuropas". Darin wurde u.a. die Bereitstellung von Truppen im Umfang von 12 Divisionen mit geeigneter Luftunterstützung sowie die Bildung begrenzter Marineverbände für die Küstenverteidigung vorgeschlagen. Als oberste Organisationsebene war der Korpsverband vorgesehen. Ferner sollte das Kontingent eine eigene Führung besitzen und nur

ob die Stimmung unter den Experten lauwarm oder enthusiastisch gewesen sei. Graf Schwerin hat General Hays erklärt, die Stimmung sei im wesentlichen lau gewesen, weil gewisse psychologische Voraussetzungen noch fehlten. Daraufhin habe General Hays die folgende Erklärung abgegeben:

Die Überprüfung der Urteile der jetzt in Landsberg inhaftierten Personen durch Herrn McCloy[10] stehe dicht vor dem Abschluß. Nur wenige Todesurteile würden vollstreckt, der größte Teil der Inhaftierten werde begnadigt.[11] Nachdem dies geschehen sei, würde Herr McCloy in der Lage sein, seine englischen und französischen Kollegen aufzufordern, auch ihrerseits das Kriegsverbrecherproblem zu bereinigen.[12]

Hiermit Herrn Ministerialdirektor Blankenhorn[13] ergebenst vorgelegt.

[Böker][14]

VS-Bd. 3196 (Abteilung 2)

Fortsetzung Fußnote von Seite 379

in seiner Gesamtheit in die europäische Verteidigung eingefügt werden. Die Aufstellung nationaler Streitkräfte wurde jedoch abgelehnt. Für den Wortlaut der sogenannten Himmeroder Denkschrift vgl. Hans-Jürgen RAUTENBERG/Norbert WIGGERSHAUS, Die „Himmeroder Denkschrift" vom Oktober 1950. Politische und militärische Überlegungen für einen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur westeuropäischen Verteidigung, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 21 (1977), S. 168–189.

Zu den Teilnehmern der Tagung in Kloster Himmerod vgl. Dok. 127, Anm. 11.

Zur Vorgeschichte vgl. bereits Dok. 106, Anm. 8.

10 Vgl. dazu bereits die Ausführungen des amerikanischen Hohen Kommissars am 24. September 1950 gegenüber Bundeskanzler Adenauer; Dok. 125.

11 Auf Anordnung des amerikanischen Hohen Kommissars McCloy wurde am 16. Oktober 1950 der ehemalige Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Ernst Freiherr von Weizsäcker, vorzeitig aus der Haft entlassen. Am 3. Dezember 1950 wurden weitere 14 Entlassungen bzw. Strafmilderungen bekanntgegeben.

12 Am 18. Oktober 1950 nahm der amerikanische Stellvertretende Hohe Kommissar Hays zu Presseberichten Stellung, in denen über bereits abgeschlossene Vereinbarungen hinsichtlich eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik spekuliert worden war: „Unterredungen zwischen amerikanischen Generälen und deutschen ehemaligen Generälen über einen deutschen Beitrag zur europäischen Verteidigung haben nicht stattgefunden. Zwischen dem amerikanischen Hohen Kommissar und der Bundesregierung besteht kein Einvernehmen und kein Abkommen über einen deutschen Beitrag zur deutschen Verteidigung – und zwar weder direkt noch über die alliierte Hohe Kommission." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3589.

Am 14. November 1950 wurde berichtet, daß die von dem inzwischen ausgeschiedenen Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, vorgeschlagene Waffenherstellung in der Bundesrepublik von der AHK abgelehnt worden sei: „Der Bundeskanzler und die Bundesregierung hätten von dem Vorschlag Schwerins keine Kenntnis gehabt. Sie hätten erst am 2. November davon erfahren, als die alliierten Mitglieder des Sicherheitsausschusses den deutschen Vertretern die Ablehnung dieser Vorschläge mitteilten und ihre Verwunderung darüber äußerten, daß Minenwerfer für die Bewaffnung der Bereitschaftspolizei vorgeschlagen worden seien." Vgl. den Artikel „Der alliierte Sicherheitsausschuß lehnt deutsche Produktion von Polizeiwaffen ab"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 270 vom 14. November 1950, S. 1.

13 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.

14 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

133

Aufzeichnung des Rechtsberaters Kaufmann

16. Oktober 1950

Ist ein Bundesgesetz über den Kriegsdienst nur auf Grund einer Änderung des Grundgesetzes möglich?

Weder der Katalog des Artikel 73 des Grundgesetzes über das ausschließliche Gesetzgebungsrecht des Bundes, noch der Katalog des Artikel 87 über die bundeseigene Verwaltung enthalten die ausdrückliche Erwähnung einer Zuständigkeit des Bundes für militärische Angelegenheiten. Auch die Bestimmungen des Grundgesetzes über die Befugnisse der Bundesorgane enthalten keine ausdrücklichen Zuweisungen dieser Materie sei es an den Bundespräsidenten, sei es an den Bundeskanzler oder an die Bundesregierung.[1] Es wäre jedoch falsch, daraus zu schließen, daß ein Gesetz, das den freiwilligen Kriegsdienst oder die Verpflichtung zum Kriegsdienst regelt, nur in der Form einer Änderung des Grundgesetzes möglich sei. Einerseits sind die Kataloge der Artikel 73 und 87 nicht erschöpfend für die ausschließliche Zuständigkeit des Bundes zur Gesetzgebung oder für die bundeseigene Verwaltung. Solche Zuständigkeiten finden sich auch zerstreut in anderen Teilen des Grundgesetzes. Und anderseits gibt es neben den ausdrücklichen Bundeszuständigkeiten auch ungeschriebene, die sich aus der Natur der Sache oder kraft sachlichen Zusammenhangs ergeben.

Artikel 4, Absatz 3, schreibt vor: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz."

Die Materie des Kriegsdienstes gehört danach zur Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Wenn ein Bundesgesetz die Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe aus Gewissensgründen regeln soll, so setzt das voraus, daß der Bund eine Verpflichtung zum Kriegsdienst mit der Waffe durch Gesetz vorschreiben darf; sonst hätte die Regelung der Kriegsdienstverweigerung keinen Sinn. Erst recht ist damit die Befugnis zur gesetzlichen Regelung eines freiwilligen Kriegsdienstes mit der Waffe gegeben.

Artikel 26, Absatz 2, bestimmt: „Zur Kriegführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz."

Danach ist die Herstellung, Beförderung und das In-Verkehr-bringen von Waffen, die zur Kriegsführung bestimmt sind, nicht verboten, sondern nur von einer Genehmigung der Bundesregierung abhängig; die Bundesgesetzgebung hat nur das Nähere zu regeln. Auch in dieser Beziehung gehört danach die Materie des Militärwesens zur grundgesetzlichen Zuständigkeit des Bundes.

Eine Schranke enthält das Grundgesetz nur in Absatz 1 des Artikel 26, in dem Handlungen verboten sind und für verfassungswidrig und strafbar erklärt

[1] Vgl. dazu Artikel 54–61 bzw. Artikel 62–69 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 7f.

werden, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten.[2] Es wird sich daher empfehlen, in der Bundesgesetzgebung über den Militärdienst und über die zur Kriegsführung bestimmten Waffen auf diese grundgesetzliche Norm ausdrücklich hinzuweisen.

Aus Artikel 26, Absatz 1, ergibt sich auch, daß das Grundgesetz die Kriegsführung als solche nicht ausschließen will, sondern nur Angriffskriege verbietet. Das Recht zur Selbstverteidigung ist ein anerkanntes Grundrecht der Staaten. In der diplomatischen Korrespondenz, die zum Abschluß des Kellogg-Paktes[3] führte, ist dies Grundrecht ausdrücklich anerkannt und dabei betont worden, daß es sich so von selbst verstehe, daß eine besondere und ausdrückliche Erwähnung im Pakte seine Bedeutung nur vermindern könnte. Auch Artikel 51 der Charta der Vereinigten Nationen spricht von dem „natürlichen Rechte individueller und kollektiver Selbstverteidigung".[4] Auf diese Bestimmung ist der Atlantik-Pakt gestützt.[5] Das Recht zur Selbstverteidigung beruht daher auf den „allgemeinen Regeln des Völkerrechts", von denen Artikel 25 des Grundgesetzes sagt, daß sie einen Bestandteil des Bundesrechtes bilden und sogar den Bundesgesetzen vorgehen.[6] Das Recht, alle Maßnahmen zu treffen, die der Selbstverteidigung zu dienen bestimmt sind, steht demgemäß dem Bund auch ohne ausdrückliche grundgesetzliche Norm zu. Die erwähnten Artikel 4, Absatz 3, und 26, Absatz 1 und 2, beruhen auf dieser ungeschriebenen Rechtsgrundlage und sind als spezielle Ausflüsse dieses vorausgesetzten Rechtes anzusehen.

Ein etwa aufzustellendes deutsches Kontingent soll den Bestandteil einer übernationalen europäischen Verteidigungsarmee bilden.[7] Um dies durchzuführen,

2 Artikel 26, Absatz 1, des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 4.

3 Für den Wortlaut des Vertrages vom 27. August 1928 zur Ächtung des Krieges vgl. REICHSGESETZBLATT 1929, Teil II, S. 97–101.

4 Artikel 51 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „Nothing in the present Charter shall impair the inherent right of individual or collective self-defense if an armed attack occurs against a Member of the United Nations, until the Security Council has taken the measures necessary to maintain international peace and security. Measures taken by Members in the exercise of this right of self-defense shall be immediately reported to the Security Council and shall not in any way affect the authority and responsibility of the Security Council under the present Charter to take at any time such action as it deems necessary in order to maintain or restore international peace and security." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 596.

5 Im NATO-Vertrag vom 4. April 1949 wurde in Artikel 5, Absatz 1, ausgeführt: „Die vertragschließenden Staaten sind darüber einig, daß ein bewaffneter Angriff gegen einen oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle betrachtet werden wird, und infolgedessen kommen sie überein, daß im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jeder von ihnen in Ausübung des in Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen anerkannten Rechts zur persönlichen oder gemeinsamen Selbstverteidigung den Vertragsstaat oder die Vertragsstaaten, die angegriffen werden, unterstützen wird, indem jeder von ihnen für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Vertragsstaaten diejenigen Maßnahmen unter Einschluß der Verwendung bewaffneter Kräfte ergreift, die er für notwendig erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebietes wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, S. 2071 f.

6 Artikel 25 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 4.

7 Zur Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 132 und weiter Dok. 134.

müssen gewisse Hoheitsrechte der Bundesrepublik auf eine zwischenstaatliche Einrichtung übertragen werden. Artikel 24, Absatz 1, des Grundgesetzes sieht ausdrücklich vor, das dies durch einfaches Gesetz möglich ist, daß es also für die Übertragung einzelner Hoheitsrechte auf eine übernationale Institution eines das Grundgesetz ändernden Gesetzes nicht bedarf.[8] An den Absatz 1 schließt sich gedanklich der Absatz 2 an, der als zwischenstaatliche Einrichtung besonders ein System kollektiver Sicherheit zwecks Wahrung des Friedens erwähnt.[9] Die Einordnung eines deutschen Kontingentes in ein überstaatliches, allein der Verteidigung dienendes militärisches System ist demnach im Grundgesetz selbst vorgesehen. Dabei spielt es natürlich keine Rolle, ob die Mitglieder des Parlamentarischen Rates bei der Formulierung des Artikel 24 ein solches System im Auge hatten oder nicht. Die Einsichten der gesetzgebenden oder grundgesetzgebenden Faktoren und Personen sind stets beschränkt und zeitgebunden. Die Auslegung gesetzlicher Bestimmungen ist keine historische oder psychologische Aufgabe; bei der naturgemäßen Beschränktheit und Gebundenheit der Einsichten der Gesetzgeber würde ein Zurückgehen auf die Einsichten und den „Willen" des Gesetzgebers das Leben in einen Zustand der Starre versetzen und jede Erfassung nicht vorhergesehener und nicht vorhersehbarer Entwicklungen unmöglich machen. Sofern es sich bei der Einordnung eines deutschen Kontingentes in ein System kollektiver Sicherheit zwecks Wahrung des Friedens handelt, ist dessen Schaffung und Einordnung in ein europäisches oder atlantisches Heer durch Artikel 24 gedeckt.

Freilich nur dann, wenn das System kollektiver Sicherheit den Grundsatz der Gegenseitigkeit zur Geltung bringt, denn in Artikel 24, Absatz 2, heißt es ausdrücklich: ein „System gegenseitiger kollektiver Sicherheit". Damit ist jede Bindung grundsätzlich ausgeschlossen, bei der nicht die volle Gegenseitigkeit der Rechte und Pflichten der Partner des Systems gewährleistet ist.

Wenn das Grundgesetz im Gegensatz zu den früheren deutschen und auch zu den ausländischen Verfassungen das Militärwesen nicht ausdrücklich erwähnt, sondern nur gewisse praktische Spitzen in Artikel 4 und 26 regelt, und wenn demgemäß auch den Organen des Bundes keine das Militärwesen betreffenden Befugnisse zugewiesen sind, so hat das seinen Grund darin, daß das Grundgesetz unter dem Vorbehalt der Machtbefugnisse der Besatzungsmächte ergangen ist und daß diese die Demilitarisierung Deutschlands als eines der Ziele des Besatzungsregimes ansahen.[10] Aber die Souveränität Deutschlands und des deutschen Volkes ist durch das Besatzungsregime nicht untergegangen; sie ruht vielmehr nur insoweit, als die von den Besatzungsmächten in Anspruch genommene „oberste Gewalt in bezug auf Deutschland"[11] ihr Schranken setzt; und sie lebt automatisch insoweit wieder auf, als die Besatzungs-

8 Artikel 24, Absatz 1, des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Der Bund kann durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 4.

9 Artikel 24, Absatz 2, des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 4.

10 Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

11 Zur sogenannten Berliner Erklärung der Vier Mächte vom 5. Juni 1945 vgl. Dok. 13, Anm. 10.

mächte ihr Raum geben. Die Bundesrepublik wird in Artikel 20, Absatz 1, als ein „Bundesstaat" bezeichnet.[12] Es kommen ihr demgemäß alle Attribute zu, die zum Wesen eines Staates gehören, also auch Recht und Pflicht zur Selbstverteidigung.

Das Fehlen ausdrücklicher Normen im Grundgesetz über die Zuständigkeit der einzelnen Bundesorgane für militärische Angelegenheiten schließt nicht aus, daß auf Grund ungeschriebenen Verfassungsrechts, sei es aus der Natur der Sache, sei es kraft sachlichen Zusammenhanges, die Organe des Bundes rechtlich begründete Zuständigkeiten in militärischen Angelegenheiten besitzen. Das Militärwesen steht mit der Vertretung des Bundes nach außen in sachlich notwendigem Zusammenhang. Wenn daher Artikel 73, Ziffer 1, dem Bunde das ausschließliche Recht für Gesetzgebung über die auswärtigen Angelegenheiten verleiht und Artikel 87 den auswärtigen Dienst zur bundeseigenen Verwaltung erklärt, wenn endlich Artikel 59, Absatz 1, dem Bundespräsidenten Recht und Pflicht zur völkerrechtlichen Vertretung gibt[13], so ist damit dem Bunde aus der Notwendigkeit des sachlichen Zusammenhanges und aus der Natur der Sache auch das ausschließliche Recht zur Gesetzgebung über das Militärwesen, sowie die Befugnis zur bundeseigenen Militärverwaltung gegeben; und es kann nur der Bundespräsident als Oberbefehlshaber in Betracht kommen – versteht sich unter Gegenzeichnung des für die Richtlinien der Politik verantwortlichen Bundeskanzlers bzw. des für die Verwaltung dieses Geschäftsbereiches verantwortlichen Ministers.

E. Kaufmann

VS-Bd. 26 (Büro Staatssekretär)

12 Artikel 20, Absatz 1 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 3.

13 Artikel 59, Absatz 1, des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Der Bundespräsident vertritt den Bund völkerrechtlich. Er schließt im Namen des Bundes die Verträge mit auswärtigen Staaten. Er beglaubigt und empfängt die Gesandten." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 7.

134

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein, z.Z. Paris

Geheim **24. Oktober 1950**[1]

Herr Schuman hatte mich durch Herrn Monnet bitten lassen, ihn heute, um 15.30 Uhr, am Quai d'Orsay zu besuchen, um in einer persönlichen Botschaft an den Herrn Bundeskanzler die heutige französische Regierungserklärung zu erläutern. Herr Clappier überreichte mir dort einen Abdruck der Erklärung, die Ministerpräsident Pleven heute, um 16.00 Uhr, in der Kammer abgeben wird.[2] Er bemerkte dazu, die Erklärung sei das Ergebnis langer Verhandlungen in der französischen Regierung. Sie enthalte sicher manches, das nicht ganz befriedigend sei, sei es für die Franzosen, sei es für uns. Aber es würden sich ja Verhandlungen anschließen.

Herr Schuman erklärte:

Er habe gehofft, mir die Erklärung bereits früher übergeben zu können. Dies sei jedoch nicht möglich gewesen, weil bis zuletzt an der Formulierung gearbeitet worden sei. Er lege Wert darauf, den Herrn Bundeskanzler wissen zu lassen, daß die vorgeschlagene Lösung von ihm immer ins Auge gefaßt gewesen sei. Er habe freilich früher geglaubt, daß eine längere psychologische Vorbereitung dafür notwendig und möglich sei, und zwar sowohl im Hinblick auf die französische wie die deutsche öffentliche Meinung.[3] Eigentlich gehöre eine Lösung der vorgeschlagenen Art auf militärischem Gebiet an das Ende und nicht an den Anfang der europäischen Einigung.

Die Erklärung sei nicht aufzufassen als eine „Parade" etwa auf die Stellungnahme der amerikanischen Regierung.[4] Sie sei überhaupt nicht taktisch zu

[1] Durchdruck.
Die Erstausfertigung hat Bundeskanzler Adenauer am 30. Oktober 1950 vorgelegen. Vgl. Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/114.

[2] Der französische Ministerpräsident erläuterte am 24. Oktober 1950 vor der Nationalversammlung in Paris einen Vorschlag zur Schaffung einer europäischen Verteidigungsorganisation nach dem Vorbild des Schuman-Plans vom 9. Mai 1950: „La mise sur pied d'une armée européenne ne saurait résulter du simple accolement d'unités militaires nationales [...]. Les contingents fournis par les États participants seraient incorporés dans l'armée européenne, au niveau de l'unité la plus petite possible. Le financement de l'armée européenne serait assuré par un budget commun. Le ministre européen de la defense serait chargé d'exécuter les engagements internationaux existants et de négocier et d'exécuter les engagements internationaux nouveaux sur la base des directives reçues du conseil des ministres. Le programme européen d'armement et d'équipement serait arrêté et exécuté sous son autorité. Les États participants, qui disposent actuellement de forces nationales, conserveraient leur autorité propre en ce qui concerne la partie de leurs forces existantes qui ne serait pas intégrée par eux dans l'armée européenne." Vgl. JOURNAL OFFICIEL 1950, S. 7119. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3519.

[3] Zur Haltung der französischen Öffentlichkeit vgl. bereits Dok. 124.
Der französische Stellvertretende Hohe Kommissar Bérard notierte am 17. Oktober 1950 hinsichtlich eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik: „L'opinion allemande et l'opinion française ont dans ce domaine bien des réactions communes. Toutes deux ont le souci d'écarter à tout prix de leur pays la possibilité d'une invasion; toutes deux sont préoccupées de s'abstenir de toute provocation à l'égard des Soviets tant que n'aura pas été constituée une force occidentale véritablement digne de ce nom." Vgl. BÉRARD, Ambassadeur, Bd. 2, S. 353.

[4] Am 11. Oktober 1950 bekräftigte der amerikanische Außenminister vor der Presse in Washington, „der Vorschlag, deutsche Streitkräfte zu schaffen, sei nach Ansicht der Vereinigten Staaten durch-

verstehen. Vielmehr sei sie Ausdruck einer konsequent festgehaltenen Grundlinie der französischen Politik. Die französische Regierung befände sich also bei ihrem Vorschlag in völligem Einklang mit ihrer beständigen Grundauffassung.

Wenn der französische Vorschlag in Washington angenommen werde[5], dann denke man sich das weitere Vorgehen so, daß die französische Regierung Einladungen an die europäischen Mächte zu einer Konferenz ergehen lasse. Deren Aufgabe sei es, über die Details zu verhandeln. Natürlich sei jede Regierung frei, wie sie diese Konferenz beschicke. Er persönlich rechne damit, daß er die französische Regierung vertreten werde. Das geschehe auch deshalb, weil die französische Regierung es für richtig halte, daß nicht eine Konferenz von militärischen Experten zustandekomme. Diese seien selbstverständlich notwendig, aber die französische Regierung jedenfalls werde ihnen nicht die Führung der Delegation anvertrauen. Diese Lösung entspräche der französischen Auffassung, daß es sich um ein politisches Projekt handle.

Er habe die Erklärung nicht selbst verfaßt. Es handle sich vielmehr um eine Erklärung, über die man innerhalb der französischen Regierung übereingekommen sei[6], insbesondere ständen auch die Sozialisten und Herr Moch hinter ihr. Die Lage sei insofern anders als bei seiner Erklärung vom 9. Mai 1950 über die Montan-Union.[7] Damals sei das Parlament nicht beteiligt gewesen, und es habe deshalb eine größere Bewegungsfreiheit in der Formulierung bestanden.

Hallstein[8]

B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 6

Fortsetzung Fußnote von Seite 385

aus vernünftig. Diese im vergangenen Monat in New York gefaßte Absicht bestehe nach wie vor." Acheson dementierte jedoch Meldungen, „wonach er Frankreich ultimativ aufgefordert habe, den Widerstand gegen die amerikanischen Pläne für die Wiederbewaffnung Deutschlands aufzugeben, widrigenfalls die Vereinigten Staaten keine weiteren Divisionen in Europa stationieren würden". Vgl. den Artikel „Acheson befürwortet weiterhin deutsches Truppenkontingent"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 243 vom 13. Oktober 1950, S. 2

Zur Haltung der USA vgl. weiter Dok. 147.

5 Zum Gespräch des französischen Verteidigungsministers Moch mit seinem amerikanischen Kollegen Marshall am 27. Oktober 1950 sowie zur Tagung des Verteidigungsausschusses der NATO vom 28. bis 31. Oktober 1950 vgl. Dok. 136, Anm. 4.

6 Vgl. dazu Dok. 136, besonders Anm. 3.

7 Vgl. dazu Dok. 58, Anm. 2.

8 Paraphe.

135

Notiz des Ministerialdirektors Blankenhorn

25. Oktober 1950[1]

Anschließend[2] Besuch des Kanzlers bei Kirkpatrick in der Villa Spiritus, bei dem eine Aussprache über die Gesamtlage stattfindet. Hauptthema: die französische Erklärung[3], die Kirkpatrick erneut stark kritisiert.[4] Es bliebe nichts anderes übrig als die in New York[5] erörterte „große Lösung" nun auch gegen den Willen der Franzosen durchzuführen.[6] Leider sei man damals übereingekommen, eine deutsche Beteiligung zur Voraussetzung der Ingangsetzung dieser großen Lösung zu machen. Die Verstärkungen seien zum Teil schon unterwegs. Die große Lösung umfasse für Westeuropa die Zahl von 53 Divisionen, wobei 35 Divisionen Fronttruppen, der Rest in Reserve gehalten werden sollte. Hiervon sollte Deutschland einen Beitrag von sechs Divisionen Fronttruppen und vier Divisionen Reserve stellen. Die Amerikaner würden sechs Divisionen stellen, die Engländer vier Divisionen, hierzu kämen zwei belgische, eine holländische und etwa sechs bis sieben französische Divisionen. Die Flugzeugbestände in der britischen Zone würden um 500 Flugzeuge auf nahezu 1000 Flugzeuge erhöht. Die Amerikaner würden ihre Flugzeuge auf 1500 verstärken. Auf meine Frage, wie Sir Ivone sich die Aufstellung des deutschen Kontingents vorstelle, wenn die SPD eine grundsätzlich ablehnende Haltung einnehme[7], erklärte Kirkpatrick unter Zustimmung des Bundeskanzlers, daß die

1 Auszug aus dem Tagebuch des Ministerialdirektors Blankenhorn.

2 Zum vorangegangenen Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerialdirektor Blankenhorn und Staatssekretär Hallstein vgl. Dok. 136, Anm. 6.

3 Zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Pleven vom 24. Oktober 1950 vgl. Dok. 134, besonders Anm. 2.

4 Bereits am Mittag des 25. Oktober 1950 wurde die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Pleven vom Vortag anläßlich eines Essens für den ehemaligen amerikanischen Militärgouverneur in Deutschland, Clay, im Bundeskanzleramt erörtert. Dazu notierte Ministerialdirektor Blankenhorn: „Clay, McCloy, Hays und auch die englischen Herren Kirkpatrick und O'Neill sind alle der gleichen Meinung, daß die Erklärungen der französischen Regierung zur Aufrüstungsfrage völlig indiskutabel sind. Am schärfsten in ihrer Ablehnung sind die Amerikaner. Kirkpatrick nur um eine Nuance milder." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 6. Vgl. dazu auch BLANKENHORN, Verständnis, S. 115 f.

5 Zu den Konferenzen der Außenminister der drei Westmächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September und des NATO-Ministerrats vom 15. bis 18. sowie am 27. September 1950 vgl. Dok. 122 und Dok. 125.

6 Über die Ausführungen des Bundeskanzlers zum Pleven-Plan berichtete das britische Hochkommissariat am 25. Oktober 1950 an Außenminister Bevin: Adenauer „deplored the publication of the French requirement that the Schuman Plan should be concluded before German participation could be considered. He said that such a condition might have been laid down privately without damage ... He recognised, however, that the important question was not whether Germany should participate in Western Defence but whether or not agreement could be reached on some formula so as to enable the Americans to put in train the overall plan for a combined command and the constitution of a strong Atlantic Army in Europe." Vgl. DBPO II/3, S. 210, Anm. 5.

7 Der SPD-Vorsitzende Schumacher erklärte am 24. Oktober 1950 vor der Presse in Bonn: „Die Voraussetzung, unter der die deutsche Sozialdemokratie bereit wäre, auf das Volk einzuwirken, daß es sich an einer europäischen Verteidigung auch materiell beteiligt, ist die unlösbare Verkoppelung des angelsächsischen materiellen und nationalen Schicksals mit dem deutschen Schicksal. Diese Voraussetzung ist bis heute nicht erfüllt. [...] So lange aber gibt es nur ein sozialdemokrati-

SPD zweifellos nachgeben würde, wenn die Vereinigten Staaten und England gemeinsam einen entsprechenden Druck ausübten. Sehe die SPD, daß es ernst werde, so würde man wohl wie im Jahr 1914 damit rechnen können, daß die Mehrheit der Parteien auch bei einer Opposition des Fraktionsvorstandes andere Wege beschreiten würde. Kirkpatrick machte dann die Mitteilung, daß Bevin vorhabe, im Laufe des November nach Bonn zu kommen, um mit dem Bundeskanzler einmal das deutsch-französische Verhältnis zu besprechen.[8] Der Bundeskanzler begrüßte diese Mitteilung aufs Freundlichste.[9]

Man sprach dann über die Schuldenübernahme des früheren Reiches.[10] Die Erklärung hierüber solle möglichst rasch von der Regierung abgegeben werden. Die Vorbereitungen sollen beschleunigt werden. Das gleiche gilt von der Erklärung Deutschlands, an der Verteilung der kriegswichtigen Rohstoffe mitzuwirken.[11]

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 6*

Fortsetzung Fußnote von Seite 387

sches ‚Nein'." Bereits am 22. Oktober 1950 hatte der SPD-Abgeordnete und Vorsitzende des Ausschusses des Bundestages für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten, Schmid, in München betont, „erst wenn der Westen so stark sei, daß der erste Stoß an der Elbe aufgefangen und die zweite Schlacht bereits hinter der Weichsel geschlagen werden könne, sei die Sozialdemokratische Partei bereit, dem Volke einen Beitrag zur Verteidigung der westlichen Welt vorzuschlagen". Vgl. die Artikel „Schmid: Wiederbewaffnung zurzeit indiskutabel" und „Schumacher begründet das ‚Nein' zur Aufrüstung"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 251 vom 23. Oktober 1950, S. 2, bzw. Nr. 253 vom 25. Oktober 1950, S. 4.

8 Am 20. November 1950 informierte Vortragender Legationsrat Dittmann Staatssekretär Hallstein, z. Z. Paris, über weitere Erläuterungen des britischen Hohen Kommissars Kirkpatrick zum geplanten Besuch des britischen Außenministers: „Bevin werde seinen demnächstigen Besuch in Bonn dazu benutzen, um mit dem Herrn Bundeskanzler vor allem auch das Problem der deutsch-französischen Beziehungen und des Schuman-Planes zu erörtern. Bevin stehe dem Schuman-Plan durchaus positiv gegenüber und werde den baldigen Abschluß der Verhandlungen ehrlich begrüßen. Er beabsichtige dann sofort Abkommen zwischen England und den am Schuman-Plan beteiligten Ländern auf der Basis des Schuman-Plans abzuschließen. Bevin sei ferner der Überzeugung, daß die Ruhrbehörde mit dem Abschluß des Schuman-Plans ihre Existenzberechtigung verliere, und er befürworte die Abschaffung des Ruhrstatuts." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 65.

9 Der für den 9. bis 11. Dezember 1950 geplante Aufenthalt des britischen Außenministers Bevin in der Bundesrepublik wurde am 5. Dezember 1950 auf unbestimmte Zeit verschoben. Vgl. dazu die Meldung „Bevin verschiebt Besuch Bonns"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 289 vom 6. Dezember 1950, S. 1.

10 Zur Frage der Anerkennung der äußeren Vorkriegsschulden vgl. zuletzt Dok. 131, besonders Anm. 27.

11 Zu den von der AHK vorgeschlagenen Erklärungen zur Schuldenfrage und zur Rohstoffverteilung vgl. Dok. 137, besonders Anm. 4 und 5.

* Bereits veröffentlicht in: BDFD I, S. 383 f. (Auszug).

136

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

26. Oktober 1950

Ich hatte heute eine einstündige Unterredung mit Herrn Bérard über den Plan der Regierung Pleven, die europäische Verteidigung zum Gegenstand eines neuen militärischen Schuman-Plans zu machen.[1] Herr Bérard versicherte mir, daß er mit großer Sorge nach Paris gereist sei, weil nach den vorliegenden Berichten die französische öffentliche Meinung gerade in den letzten Wochen sich immer stärker gegen eine deutsche Beteiligung an einer europäischen Armee ausgesprochen habe.[2] Die Erklärung, die Herr Pleven am Dienstag, dem 24. Oktober, vor der französischen Kammer abgegeben habe, sei sicherlich ein Kompromiß und enthalte wie alle Kompromisse große Nachteile. An ihr hätten Herr Pleven, Herr Schuman, Herr Monnet, Herr Moch und auch gewisse der Neutralität zuneigende Kreise gearbeitet.[3] Man verspreche sich von diesem neuen Plan, daß er sich als ein weiterer Schritt auf dem Wege zur europäischen Föderation erweise. Herr Moch würde noch in diesen Tagen nach Washington reisen, um mit den amerikanischen verantwortlichen Ministern die Einzelheiten dieses Plans eingehend zu erörtern.[4] Vielleicht würde dies eine gute Möglichkeit dafür abgeben, daß fehlende Präzisierungen gefunden würden.

1 Zur Regierungserklärung des französischen Ministerpräsidenten vom 24. Oktober 1950 vgl. Dok. 134, besonders Anm. 2.

2 Zur Haltung der französischen Öffentlichkeit vgl. zuletzt Dok. 134, Anm. 3.

3 Die französische Initiative ging auf Überlegungen des Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan zurück. Monnet führte am 14. Oktober 1950 mit Schreiben an Außenminister Schuman aus: „Le Gouvernement devrait, avant la réunion du Comité de défense fixée au 28 octobre, faire une déclaration dans laquelle: 1) Il réitererait et motiverait à nouveau son opposition irréductible, dans l'intérêt de l'Europe et de la paix, à la reconstitution d'une armée nationale allemande. 2) Il proposerait que la solution de l'aspect militaire du problème allemand soit recherchée dans le même esprit et selon les mêmes méthodes que la solution du problème charbon-acier: constitution d'une armée européenne unifiée du point de vue de son commandement, de son organisation, de son équipement et de son financement, et placée sous la direction d'une Autorité supranationale unique. [...] 3) La mise en oeuvre de cette solution serait différée jusqu'à la conclusion des travaux sur le Plan Schuman, c'est à dire jusqu'à la signature du traité par les pays participants." Vgl. MONNET/SCHUMAN, Correspondance, S. 63. Vgl. dazu ferner MONNET, Mémoires, S. 397–407. Zu den Diskussionen innerhalb der französischen Regierung vgl. auch MOCH, Histoire, S. 131–133.

4 Am 27. Oktober 1950 erläuterte der französische Verteidigungsminister seinem amerikanischen Kollegen Marshall den Pleven-Plan. Dazu informierte Außenminister Acheson am selben Tag den amerikanischen Botschafter in Paris, Bruce: „Fr[ench] plan as stated seems to give Ger[many] permanently second class status. As interpreted by Moch, status is even further reduced. Apparently Ger[man]s are even to be recruited by Eur[opean] Def[ense] Min[ister]. Under Moch's interpretation Ger[man] soldiers are to be incorporated under Fr[ench] cadres. Even in long run, Ger[man] units are to be kept at battalion strength or less. We are sure any such plan w[ou]ld be wholly unworkable and w[ou]ld never be accepted by Ger[man] people whose genuine support is neces[sary]." Vgl. FRUS 1950, III, S. 412.
Auf der Tagung des Verteidigungsausschusses der NATO vom 28. bis 31. Oktober 1950 standen sowohl die Vorschläge Frankreichs als auch die der USA zur Diskussion. Da eine Einigung nicht möglich war, wurde das Problem zur weiteren Prüfung an den NATO-Rat und den Militärausschuß überwiesen. Vgl. dazu das Kommuniqué vom 31. Oktober 1950; EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3520. Zu den Verhandlungen vgl. FRUS 1950, III, S. 415–426; DBPO II/3, S. 234–237. Vgl. dazu auch MOCH, Histoire, S. 147–215.

Wenn der Plan gewisse Ausführungen enthalte, die deutschen Ohren nicht zusagten, z.B. die Tatsache, daß man sich im Plan gegen die Errichtung eines deutschen Verteidigungsministeriums ausspreche, so sei das eben der Ausfluß des außerordentlichen Mißtrauens, das in Frankreich noch gegenüber Deutschland bestehe. Man könne den Sinn dieses Plans nur begreifen, wenn man daran denke, daß die französische Regierung und die hinter ihr stehenden Parteien im Mai Neuwahlen[5] zu bestehen hätten und daß es dann darauf ankomme, den immer noch sehr starken Kommunisten die Argumente zu nehmen, die, auf das Mißtrauen gegenüber Deutschland abgestimmt, letzten Endes darauf hinausliefen, daß die französische Regierung sich an deutsche nationalistisch-militaristische Kreise verkauft habe und damit Frankreich notwendigerweise in ein militärisches Abenteuer gegen Sowjetrußland zu stürzen im Begriff sei. Frankreich sei eben noch nicht bereit, weiterzugehen. Trotzdem sehe die französische Regierung in diesem Plan einen Schritt vorwärts, selbst wenn dieser zunächst noch nicht sehr groß sei.

Ich habe Herrn Bérard die Einstellung des Herrn Bundeskanzlers zu diesem Plan entwickelt und die Gründe im einzelnen ausgeführt, aus denen der Herr Bundeskanzler diese Erklärung Plevens im wesentlichen negativ beurteile.[6]

Herr Bérard bat darum, daß [sich] die deutsche Regierung und auch die hinter ihr stehenden Parteien zunächst mit der Kritik zurückhalten möchten, damit die deutsch-französischen Beziehungen nicht in ein unerwünschtes Fahrwasser gerieten.

Die Rede, die der Herr Bundeskanzler in Goslar gehalten habe[7], habe auf die französische Öffentlichkeit, vor allem aber auf die französische Regierung einen guten Eindruck gemacht. Man habe sie als eine staatsmännische Rede angesehen, in der eindeutig und klar die Haltung der Bundesregierung zu den

5 Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 17. Juni 1951 statt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1951, S. 4213.

6 Bereits am Vormittag des 25. Oktober 1950 erörterte Bundeskanzler Adenauer mit Staatssekretär Hallstein und Ministerialdirektor Blankenhorn die Regierungserklärung des französischen Ministerpräsidenten vom Vortag. Dazu notierte Blankenhorn: „Der Kanzler beurteilt diese Erklärung völlig negativ. Gründe: einmal die enge Verkuppelung der Rüstungsvorbereitungen mit dem Schuman-Plan, 2) Diskriminierung der deutschen Kontingente, 3) statt Sofortaktion Hinausschiebung des Ganzen auf den Weg internationaler schwieriger Verhandlungen, die nach Unterzeichnung des Schuman-Plans einsetzen sollen." Über das Ergebnis einer weiteren Unterredung am Nachmittag führte Blankenhorn aus: „Entschluß, sich nicht zu äußern, weder öffentlich noch inoffiziell. Hallstein erhält lediglich den Auftrag, Schuman von den großen Besorgnissen und der Enttäuschung des Kanzlers zu verständigen." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 6
Zur Beurteilung des Pleven-Plans durch Adenauer vgl. auch Dok. 135, Anm. 6.

7 Am 20. Oktober 1950 hielt Bundeskanzler Adenauer auf dem 1. Bundesparteitag der CDU ein außenpolitisches Grundsatzreferat über „Deutschlands Stellung und Aufgabe in der Welt". Dabei bekräftigte er u.a. die Bereitschaft der Bundesrepublik zur Teilnahme an einer europäischen Armee und führte aus: „Das französische Volk darf davon überzeugt sein, daß wir Deutsche dem Zerwürfnis mit Frankreich für immer ein Ende machen wollen, daß wir deswegen mit aller Kraft an der Gestaltung und dem Zustandekommen des Schuman-Plans mitgearbeitet haben und weiter arbeiten werden. Äußerungen allerdings wie die, ein wiederbewaffnetes Deutschland sei eine größere Gefahr als Sowjet-Rußland oder aber, man solle die Deutschen ihren Beitrag zur Verteidigung Westeuropas dadurch leisten lassen, daß man sie zu Arbeiten heranziehe, sind bedauerlich." Vgl. ADENAUER, Reden, S. 190.

großen europäischen Fragen dargestellt worden sei.[8] Man solle jetzt abwarten, was aus den Besprechungen Mochs in Washington herauskomme.[9]

Hiermit dem Herrn Bundeskanzler mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Blankenhorn

VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn)

137

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

27. Oktober 1950[1]

Auf dem Petersberg fand heute eine Besprechung des Koordinierungsausschusses[2] statt, der sich mit dem Fortgang der Arbeiten befaßt, die sich aus den New Yorker Beschlüssen[3] ergeben. Ich habe an dieser Besprechung mit Professor Kaufmann und Dr. Weiz von der Verbindungsstelle teilgenommen.

Besonderes Interesse bestand auf alliierter Seite an der Abgabe der beiden Erklärungen über die Übernahme der Vorkriegsschuldenhaftung[4] und der Mitwirkung an der Verteilung der Rohstoffe.[5] Ich habe zum Ausdruck ge-

8 Am 28. Oktober 1950 wiederholte Bundeskanzler Adenauer seine Einwände gegen den Pleven-Plan vor der Presse: „Wenn die Bundesrepublik Deutschland zu einer amerikanisch-europäischen Armee ein Kontingent stellen soll, dann wird sie das nur tun bei vollständiger Gleichberechtigung". Darüber hinaus bedauerte Adenauer die Verknüpfung mit dem Abschluß der Verhandlungen über den Schuman-Plan, da dies als französische „Pression" verstanden werden könne. Vgl. den Artikel „Militärbeitrag nur bei Gleichberechtigung"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 257 vom 30. Oktober 1950, S. 1 f.

9 Vgl. weiter Dok. 142.

1 Hat Bundeskanzler Adenauer am 30. Oktober 1950 vorgelegen, der handschriftliche Bemerkungen hinzufügte und Ministerialdirektor Blankenhorn um Kenntnisnahme bat. Vgl. Anm. 11 und 14. Hat am 14. November 1950 Vortragendem Legationsrat Dittmann vorgelegen.

2 Zur ersten Besprechung mit dem Allgemeinen Ausschuß der AHK über eine Revision des Besatzungsstatuts vom 10. April 1949 vgl. Dok. 131.

3 Zur Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 vgl. Dok. 122, besonders Anm. 2. Zu den Ergebnissen vgl. auch Dok. 125.

4 Am 23. Oktober 1950 bekräftigte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Kirkpatrick, gegenüber Bundeskanzler Adenauer die Auffassung der drei Westmächte, daß „die Bundesregierung die einzige Regierung ist, die berechtigt ist, die Rechte des früheren Deutschen Reiches zu übernehmen und dessen Verpflichtungen zu erfüllen". Er erklärte ferner: „Die drei Regierungen würden es begrüßen, wenn sie von der Bundesregierung eine formelle Zusicherung erhielten, daß sie sich für die äußere Vorkriegsschuld des Deutschen Reiches als verantwortlich betrachtet und daß sie ihre Haftung hinsichtlich der von den Besatzungsmächten im Zusammenhang mit der Wirtschaftshilfe für die Bundesrepublik gemachten Ausgaben anerkennt". Kirkpatrick schlug einen entsprechenden Notenwechsel vor und übermittelte den Entwurf einer Erklärung der Bundesregierung. Vgl. DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, S. 7–9. Für den Wortlaut des Schreibens von Kirkpatrick vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1951, S. 3851–3853. Für einen Auszug aus der vorgeschlagenen Erklärung zur Schuldenanerkennung vgl. Dok. 145, Anm. 16.

5 Gleichfalls am 23. Oktober 1950 teilte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK Bundeskanzler Adenauer in einem weiteren Schreiben mit: „Im Hinblick darauf, daß infolge der zur Zeit erwoge-

bracht, daß das Kabinett sich am Dienstag, dem 31. Oktober, mit den beiden Erklärungen beschäftigen wird.[6] Herr O'Neill betonte im Zusammenhang mit diesem Problem nach der Besprechung, daß es sehr erwünscht wäre, wenn die Bundesregierung keine zu starken Änderungen des Wortlautes der beiden Erklärungen fordere, da der Text dieser Erklärungen nach langen, schwierigen Verhandlungen unter den drei beteiligten Regierungen zustande gekommen sei. Sollte von deutscher Seite eine Präzisierung oder eine Ergänzung verlangt werden, so könnte man dies in schriftlichen Erklärungen festlegen, die zwischen der Hohen Kommission und der Bundesregierung als Ergänzung der Verpflichtungserklärungen veröffentlicht würden.

Am Montag, dem 30. Oktober vormittags, wird der alliierte Sachverständigenausschuß für die Schuldenfrage mit dem entsprechenden deutschen Sachverständigenausschuß zusammentreten und eine Anzahl von Unklarheiten zu klären versuchen.[7]

Am Montagnachmittag werde ich zusammen mit Professor Kaufmann eine Kabinettsvorlage ausarbeiten, in der die Stellungnahme der verschiedenen Ministerien[8] zu den beiden Erklärungsentwürfen enthalten sein wird[9], damit eine zweckentsprechende Unterlage für die Erörterung des ganzen Problems in der Kabinettssitzung am Dienstag, dem 31. Oktober, vorliegt.[10]

Fortsetzung Fußnote von Seite 391

nen Änderungen des Besatzungsstatuts gewisse vorbehaltene Befugnisse, deren Ausübung im Interesse der Verteidigungsmaßnahmen der westlichen Nationen notwendig werden könnte, auf die Bundesregierung übergehen werden, fordert die Alliierte Hohe Kommission die Bundesregierung hiermit auf, eine förmliche Versicherung des Inhalts abzugeben, daß sie mit den Westmächten bei einer der Billigkeit entsprechenden Verteilung von Rohstoffen, Erzeugnissen und Dienstleistungen, die knapp sind oder knapp werden könnten oder die für die gemeinsame Verteidigung erforderlich sind oder erforderlich werden könnten, zusammenarbeiten wird." Dazu übermittelte Kirkpatrick den Entwurf eines Antwortschreibens an die AHK. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, S. 3851. Für den Wortlaut der Anlage vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 280.

6 Vgl. Anm. 10.

7 In der Besprechung schlug Rechtsberater Kaufmann vor, „daß die Übernahme der Haftung für die Vorkriegsschulden nur nach Maßgabe der territorial beschränkten Herrschaftsgewalt und der Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik festgelegt werden solle". Dem wurde vom Vorsitzenden des Sachverständigenausschusses der AHK, Melville, entgegengehalten, „daß die Hineinnahme der vorgeschlagenen Klausel für die Alliierten nicht in Betracht käme. Er äußerte wörtlich ‚that would be violating the intentions of the three allied governments'." Nach Erörterung der Frage der Nachkriegsschulden erklärte Melville abschließend, „er könne verstehen, daß wir nicht gerne die ‚Katze im Sack kaufen wollten', aber man solle doch glauben, daß die Alliierten nicht daran dächten, uns Schulden in einer Höhe aufzuerlegen, die die mühsam und mit alliierter Hilfe aufgebaute deutsche Wirtschaft ruinieren würden". Ferner versicherte er, „bei den Verhandlungen über den Zahlungsplan wolle man uns nicht wie Papagenos behandeln, die ein Schloß vor dem Mund trügen". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialrats Vogel, Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshallplans; B 10 (Abteilung 2), Bd. 273. Vgl. dazu auch Hermann J. ABS, Entscheidungen 1949–1953. Die Entstehung des Londoner Schuldenabkommens, Mainz/München 1991, S. 66–68.

8 Am 24. Oktober 1950 fanden im Bundeskanzleramt zwei Ressortbesprechungen über die am Vortag mit Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Kirkpatrick, übermittelten Vorschläge zur Schuldenfrage und zur Frage der Rohstoffverteilung statt. Vgl. dazu die Aufzeichnungen des Rechtsberaters Kaufmann; B 10 (Abteilung 2), Bd. 275, bzw. VS-Bd. 3206 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

9 Die dem Bundeskabinett vorgelegte Aufzeichnung des Rechtsberaters Kaufmann vom 31. Oktober 1950 betraf lediglich die Schuldenfrage. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 273.

10 Das Bundeskabinett entschied am 31. Oktober 1950, die Diskussion zu vertagen. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 786.
In der Sondersitzung vom 2. November 1950 wurde insbesondere die Frage der äußeren Vorkriegsschulden erörtert. Rechtsberater Kaufmann erläuterte, „daß der Bund zwar grundsätzlich

Von alliierter Seite wurde ich besonders auf die Frage des Verfassungsgerichtshofs angesprochen. Man wäre dankbar, wenn die Verabschiedung des notwendigen Gesetzes möglichst beschleunigt werden könnte.[11]

Die Alliierten haben uns ferner gebeten, eine Liste derjenigen internationalen Organisationen vorzulegen, denen Deutschland noch nicht beigetreten ist, aber beizutreten wünscht.[12]

Die Revision des Besatzungsstatuts[13] sei auf alliierter Seite noch nicht abgeschlossen. Die Verhandlungen seien im Gange. Man rechne mit ihrem Abschluß nicht vor etwa acht bis zehn Tagen.[14]

Über die Beendigung des Kriegszustandes[15] sei man sich auf alliierter Seite völlig klar. Die befreundeten Regierungen seien gebeten worden, zu der Frage Stellung zu nehmen; alle hätten positiv geantwortet, so daß man damit rechnen könne, daß in den beteiligten Ländern alle gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben würden, die auf den Kriegszustand mit Deutschland zurückzuführen seien.

Ich hatte ferner Gelegenheit, mit O'Neill die Frage der Polizei[16] und eines eventuellen Grenzschutzes zu besprechen. Herr O'Neill bat zunächst, zu versuchen, die Polizeifrage im Sinne der New Yorker Vorschläge zu regeln. Eine Änderung dieser Vorschläge mache neue internationale Verhandlungen nötig, die umständlich und langwierig sein würden. Sollte aber die Lösung der Polizeifrage im Sinne der New Yorker Beschlüsse nicht möglich sein, so würde er es durchaus verstehen, wenn die Bundesregierung andere Wege einschlage. In

Fortsetzung Fußnote von Seite 392

die alten Verpflichtungen des Reiches anerkenne, aber eine Haftung für diese Schulden nur nach Maßgabe einer gegenüber der des Deutschen Reiches begrenzten territorialen Herrschaftsgewalt übernehmen könne". Dagegen wandte der Bundeskanzler ein, „daß eine derartige Haftungsbeschränkung nicht zugestanden werde. Aus politischen Gründen müßte wohl ein uneingeschränktes Anerkenntnis mit voller Haftung ausgesprochen werden." Adenauer wies ferner darauf hin, „daß im Zusammenhang mit der Regelung der Auslandsschulden festgelegt werden müsse, daß das ehemalige Reichsvermögen auf den Bund übergehe". Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 792 f.
Vgl. weiter Dok. 145.

11 Dieser Absatz wurde von Bundeskanzler Adenauer hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „An H[errn] B[undes]M[inister] Dehler."
Zum Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens hinsichtlich des Bundesverfassungsgerichts vgl. bereits Dok. 131, Anm. 23. Für den Wortlaut des Gesetzes vom 12. März 1951 über das Bundesverfassungsgericht vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil I, S. 243–254.

12 Am 9. November 1950 wiederholte der Abteilungsleiter im amerikanischen Hochkommissariat, Gufler, in einem Telefongespräch den Wunsch der AHK. Gesandtschaftsrat a.D. Weiz erwiderte, daß die Aufstellung durch das Bundesministerium der Justiz gefertigt und möglichst bald übermittelt werde. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 127.
Am 1. Dezember 1950 überreichte Gufler dem Vortragenden Legationsrat Dittmann eine Aufzeichnung über das Verfahren zur Mitwirkung der Bundesrepublik in internationalen Organisationen. Darin wurde insbesondere festgelegt, daß die Bundesregierung einen Beitritt zu den Organisationen, denen keine Ostblock-Staaten angehörten, nach Genehmigung durch die AHK vollziehen könne, während sie bei den von den Ostblock-Staaten mitgetragenen Organisationen bereits vor einem Beitrittsgesuch die Erlaubnis der AHK einholen müsse. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 278.

13 Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

14 Dieser Absatz wurde von Bundeskanzler Adenauer hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Werden wir nicht gehört?"
Vgl. weiter Dok. 151.

15 Vgl. dazu Dok. 131, besonders Anm. 7–10.

16 Vgl. dazu zuletzt Dok. 131, besonders Anm. 12.

diesem Fall wäre es zweckmäßig, wenn Vorschläge an die Hohe Kommission gerichtet würden.[17]

Hiermit dem Herrn Bundeskanzler mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Blankenhorn

VS-Bd. 3206 (Abteilung 2)

138

Aufzeichnung des Legationsrats a.D. Steg

28. Oktober 1950[1]

Betr.: Vorschlag zur Entsendung eines Ständigen deutschen Beobachters zu den Vereinigten Nationen

Die Auffassung, daß die Bedeutung der Organisation der Vereinigten Nationen durch ihre energischen Maßnahmen zur Beilegung des Korea-Konfliktes[2] einen entscheidenden Wendepunkt erreicht hat, ist durch den Verlauf der diesjährigen Vollsitzung der Allgemeinen Versammlung[3] bestätigt worden. Die Vereinigten Staaten haben – nicht zuletzt durch die fehlerhafte Taktik der Sowjetunion, den Sicherheitsrat boykottieren zu wollen[4] – die Führung in den

17 Am 30. Oktober 1950 teilte Bundeskanzler Adenauer dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Kirkpatrick, mit, daß sich am 27. Oktober 1950 „Bund und Länder mit Ausnahme des Landes Niedersachsen auf ein Abkommen über die Aufstellung der von den drei Außenministern zugestandenen mobilen Polizeiformationen geeinigt" hätten. Am 20. November 1950 informierte jedoch Vortragender Legationsrat Dittmann den Generalsekretär der AHK, Slater, daß die Unterzeichnung bei den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen auf Bedenken gestoßen sei. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1313 bzw. Bd. 1314. Zu den Differenzen mit den Ländern vgl. auch KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 819–823.
Die weiteren Verhandlungen zogen sich bis in das Frühjahr 1951 hin. Am 18. April 1951 berichtete Bundesminister Lehr im Bundeskabinett, daß die noch ausstehende Einigung mit dem Land Niedersachsen gescheitert sei. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (1951), S. 315.

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat a.D. Steg am 30. Oktober 1950 an Botschaftsrat a.D. Theodor Kordt und Vortragenden Legationsrat a.D. von Etzdorf geleitet. Für den Begleitvermerk vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 23.
Hat Kordt sowie Etzdorf am 31. Oktober 1950 vorgelegen, der Steg handschriftlich um Wiedervorlage bat, „sobald Erfahrungen über die Mission Gerstenmaier vorliegen". Vgl. Anm. 9.
Nach mehrmaliger Wiedervorlage wurde die Aufzeichnung am 21. Mai 1951 zu den Akten genommen.

2 Vgl. dazu Dok. 81, Anm. 2.
Zum Korea-Krieg vgl. auch Dok. 125, Anm. 2, und weiter Dok. 147, Anm. 3.

3 Die 5. UNO-Generalversammlung wurde am 19. September 1950 in New York eröffnet. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3462.

4 Nachdem der UNO-Sicherheitsrat am 13. Januar 1950 einen sowjetischen Antrag auf Ausschluß der Republik China (Taiwan) abgelehnt hatte, verließ der sowjetische Delegierte Malik die Sitzung und erklärte, daß die UdSSR künftige Ratsbeschlüsse als illegal und nicht bindend betrachten werde, solange China nicht durch die Volksrepublik China vertreten sei. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1950, S. 52.

Vereinigten Nationen (VN) übernehmen können; sie scheinen jetzt entschlossen zu sein, den errungenen Vorteil nicht wieder aus der Hand zu geben. Wenn es gelingt, den Veto-Mißbrauch im Sicherheitsrat durch die Verlagerung des Schwerpunktes der Beschlußfassung in die Allgemeine Versammlung einzuschränken, Bereitschaftskontingente innerhalb der Streitkräfte der einzelnen Mitgliedstaaten aufzustellen und die Homogenität der Gesamtorganisation weiter zu festigen, dann sind die VN endgültig zu dem bestimmenden Faktor der internationalen Politik geworden, den man sich bei der Gründung der Organisation[5] wünschte.

Auch den Nicht-Mitgliedstaaten eröffnet die Satzung der VN eine weitgehende Betätigung an den Arbeiten der Organisation. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Bestimmung betreffend Heranziehung eines Nicht-Mitgliedstaates unter besonderen Umständen zu den Beratungen des Sicherheitsrates (Artikel 32; Rule 14 der Geschäftsordnung des Sicherheitsrates)[6] sowie die Bestimmung, wonach auch Nicht-Mitgliedstaaten u.U. die Allgemeine Versammlung oder den Sicherheitsrat mit Streitfragen befassen können (Artikel 35)[7].

Der Wortlaut der Bestimmungen der Satzung, die die Nicht-Mitgliedstaaten betreffen, ist als Anlage 1 beigefügt.[8]

Die in der Satzung statuierten Rechte und Pflichten der Nicht-Mitgliedstaaten erfordern einen ständigen engen Kontakt dieser Staaten mit der Tätigkeit der VN. Eine Anzahl von Nicht-Mitgliedstaaten hat diesem Erfordernis Rechnung getragen und Ständige Beobachter in New York beim Generalsekretariat der VN akkreditiert. Über solche eigenen Beobachter verfügen bereits Österreich, Italien, Korea und die Schweiz. Die Beobachter sind dem Generalsekretariat beigeordnet und erhalten einen besonderen Platz bei allen öffentlichen Sitzungen der VN-Organe. Außerdem bestehen zwischen den Beobachtern und dem Sekretariat Abmachungen über den Austausch von Dokumenten.

Es scheint an der Zeit, die Frage zu prüfen, ob auch für die Bundesrepublik Deutschland die Entsendung eines Ständigen deutschen Beobachters akut ist.

5 Die UNO wurde am 24. Oktober 1945 gegründet.

6 Artikel 32 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „Any Member of the United Nations which is not a member of the Security Council or any state which is not a Member of the United Nations, if it is a party to a dispute under consideration by the Security Council, shall be invited to participate, without vote, in the discussion relating to the dispute. The Security Council shall lay down such conditions as it deems just for the participation of a state which is not a Member of the United Nations." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 591.
Rule 14 der Geschäftsordnung des UNO-Sicherheitsrats (Fassung vom 24. Juni 1946): „Any Member of the United Nations not a member of the Security Council and any State not a Member of the United Nations, if invited to participate in a meeting or meetings of the Security Council, shall submit credentials for the representative appointed by it for this purpose. The credentials of such a representative shall be communicated to the Secretary-General not less than twenty-four hours before the first meeting which he is invited to attend." Vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1946/47, S. 455 f.

7 Artikel 35, Absatz 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „A state which is not a Member of the United Nations may bring to the attention of the Security Council or of the General Assembly any dispute to which it is a party if it accepts in advance, for the purposes of the dispute, the obligations of pacific settlement provided in the present Charter." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 592.

8 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 23.

Die Zulassung einer deutschen Abordnung mit Beobachter-Funktionen bei der Behandlung der Kriegsgefangenenfrage in der diesjährigen Sitzung der Allgemeinen Versammlung[9] beweist, daß in Lake Success die Beteiligung deutscher Vertreter bei der Behandlung besonderer Themen erforderlich ist. Zugleich läßt sie das wachsende Verständnis für eine gewisse deutsche Beteiligung an den Arbeiten der VN mit dem Ziel gegenseitiger Informationen erkennen. Die anläßlich der Behandlung der Kriegsgefangenenfrage entsandten Beobachter sind ad hoc zugelassen. Es dürfte sich nunmehr empfehlen, um Zulassung eines Ständigen amtlichen Beobachters der Bundesrepublik nachzusuchen. Verfahrensmäßig stände dem Antrag kein Hindernis im Wege.

Die Entsendung eines deutschen Ständigen Beobachters ist schon deshalb ratsam, weil die Bundesrepublik in naher Zukunft, jedenfalls nicht, solange Deutschland den diskriminierenden Bestimmungen der Artikel 106[10] und 107[11] unterliegt (vgl. Anlage 1), nicht damit rechnen kann, Mitglied der VN zu werden. Um so wichtiger ist für Deutschland, sich an den unpolitischen, d.h. fachlichen Arbeiten der VN, die vor allem von den sogenannten Spezialorganisationen geleistet werden, zu beteiligen. Gemäß den Petersberger Abmachungen[12] kann Deutschland vollberechtigtes Mitglied der Spezialorganisationen und sonstiger internationaler Organisationen werden. In einer Anzahl solcher Organisationen ist Deutschland bereits durch eigene Beobachter vertreten.[13] Die Internationalen Organisationen werden im Wirtschafts- und Sozialrat zusammengefaßt. Sie sind gehalten, der Allgemeinen Versammlung Bericht zu erstatten.

9 Anläßlich der 5. Tagung der UNO-Generalversammlung hielten sich der CDU-Abgeordnete Gerstenmaier und der SPD-Abgeordnete Wehner Mitte Oktober 1950 in New York auf. Sie überreichten der amerikanischen UNO-Delegation ein Memorandum über die Zurückhaltung deutscher Kriegsgefangener in der UdSSR, das am 30. November 1950 UNO-Generalsekretär Lie übermittelt wurde. Vgl. dazu den Artikel „Deutsche Beobachter bei UN wollen Kriegsgefangenen helfen"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 247 vom 18. Oktober 1950, S. 3. Für den Wortlaut des Memorandums vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2073.
Vgl. weiter Dok. 170.

10 Artikel 106 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „Pending the coming into force of such special agreements referred to in Article 43 as in the opinion of the Security Council enable it to begin the exercise of its responsibilities under Article 42, the parties to the Four-Nation Declaration, signed at Moscow, October 30, 1943, and France, shall, in accordance with the provisions of Paragraph 5 of that Declaration, consult with one another and as occasion requires with other Members of the United Nations with a view to such joint action on behalf of the Organization as may be necessary for the purpose of maintaining international peace and security." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 609.
In Abschnitt 5 der Erklärung vom 30. Oktober 1943 vereinbarten China, Großbritannien, die UdSSR und die USA: „That for the purposes of maintaining international peace and security pending the reestablishment of law and order and the inauguration of a system of general security, they will consult with one another and as occasion requires with other members of the United Nations with a view to joint action on behalf of the community of nations." Vgl. DzD I/4, S. 619.

11 Artikel 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „Nothing in the present Charter shall invalidate or preclude action, in relation to any state which during the Second World War has been an enemy of any signatory to the present Charter, taken or authorized as a result of that war by the Governments having responsibility for such action." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 609.

12 Zum Petersberger Abkommen vom 22. November 1949 vgl. Dok. 11, Anm. 3.

13 Die Bundesrepublik nahm an den Tagungen der Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), und der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) durch Beobachterdelegationen teil. Seit 15. März 1950 war sie Mitglied des Internationalen Weizenrats. Vgl. dazu Dok. 10, besonders Anm. 8.
Zu den Bemühungen um einen Beitritt zur FAO, zur Weltgesundheitsorganisation (WHO) und zur UNESCO vgl. Dok. 34 bzw. Dok. 46 und weiter Dok. 152.

Es erscheint deshalb zweckmäßig, die Tätigkeit der Internationalen Organisationen an zentraler Stelle, d.h. im Generalsekretariat, dem die Koordinierung obliegt, zu verfolgen. (Eine Aufstellung der Charakteristik der Spezialorganisationen und anderer internationaler Organisationen siehe Anlage 2.)[14]

Zu den weiteren Themen, die für Deutschland gegenwärtig akut sind und die Arbeit der VN berühren, gehören die Frage der Kriegsgefangenen, der Flüchtlinge, des Kinderhilfswerkes (UNICEF), der Menschenrechte, des Gruppenmordes (Genocidium) und das 4-Punkte-Programm (Plan für den wirtschaftlichen Aufbau unterentwickelter Gebiete). (Bezüglich des letztgenannten Programms siehe Anlage 3.)[15]

Sollte Deutschland einen Ständigen Beobachterposten bei den VN einrichten wollen, so wäre es ratsam, vorher durch den Deutschen Generalkonsul in New York[16] oder durch eine sonstige geeignete Persönlichkeit mit dem Generalsekretär Trygve Lie Fühlung aufzunehmen. Obwohl bereits Ständige Beobachter bei den VN zugelassen sind, wird ihre Existenz in den Publikationen möglichst wenig erwähnt. Schließlich haben die Beobachter kostenfreien Zugang zu den Dokumenten und dem sonstigen Material, das von den Mitgliedstaaten finanziert wird.

Ähnlich wie der Vatikan keine Verbindung mit den diplomatischen Vertretern bei der italienischen Regierung in Rom wünscht, so legt das Generalsekretariat der VN Wert darauf, daß keine personelle Verbindung des Beobachters mit den in den Vereinigten Staaten akkreditierten diplomatischen oder konsularischen Stellen besteht. Neben anderen Gründen scheint man damit die Unabhängigkeit der VN betonen zu wollen. Nach einer vertraulichen Auskunft ist der Ständige österreichische Beobachter[17] lediglich bezüglich der Gehaltszahlung seiner Gesandtschaft in Washington angegliedert; hinsichtlich Weisung und Berichterstattung jedoch dem Außenminister verantwortlich; er leitet indessen zumeist ein Doppel seiner Berichte der Gesandtschaft in Washington zu.

Nachdem im vertraulichen Gespräch das Einverständnis des Generalsekretärs sichergestellt ist, müßte dieser in einem amtlichen Schreiben gebeten werden, der Entsendung eines Ständigen Beobachters zuzustimmen.

14 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 23.

15 Dem Vorgang beigefügt.
Legationsrat a.D. Steg erläuterte: „Der Anstoß zu diesem Plan wurde von Präsident Truman am 20. Januar 1949 gegeben. Das Hilfsprogramm wird von den Vereinigten Staaten und von den Vereinigten Nationen gleichzeitig, aber getrennt, in Angriff genommen und hat zum Ziel, materielle Mittel für den wirtschaftlichen und technischen Ausbau der Volkswirtschaften zur Verfügung zu stellen. Der Plan wird von den Vereinigten Nationen mit Hilfe der Spezialorganisationen durchgeführt. Die amerikanische Regierung hat für die Durchführung des Planes ein eigenes Büro errichtet. Das Programm ist von der amerikanischen Wirtschaft lebhaft begrüßt worden als Mittel, durch private Investitionen und durch den Export technischer Betriebsmittel neue Märkte sowie Rohstoffquellen für die amerikanische Wirtschaft zu erschließen. Der Grundgedanke der amerikanischen Regierung dabei ist, durch Gewährung von Ausfallsgarantien den Strom des amerikanischen Privatkapitals in bestimmte Bahnen zu lenken. Erste Auswirkung ist die 500 000-Dollar-Anleihe an Iran, die unter den Auspizien des Punkt-4-Programms gewährt wurde. Manche Kreise wollen in dem Punkt-4-Programm den Plan zur Fortführung der Marshallhilfe sehen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 23.

16 Heinz L. Krekeler.

17 Franz Matsch.

Der deutsche Beobachterposten wäre in der ersten Zeit möglichst unauffällig wahrzunehmen. Der Posten sollte erst später mit einer maßgeblichen Persönlichkeit besetzt werden. Die Aufgabe des Beobachters würde sich neben Berichterstattung und Sichtung des umfangreichen Dokumentenmaterials im wesentlichen auf die Herstellung persönlicher Kontakte mit den maßgebenden Mitgliedern des Sekretariats und der anderen technischen Hilfsorgane beschränken.[18]

[Steg][19]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 23

139

Aufzeichnung des Ministerialrats Herwarth von Bittenfeld

03-01-273 Prot 2713/50 **2. November 1950**[1]

Am 31.10.1950 stattete der Chef der Spanischen Mission, Gesandter Aguirre, dem Herrn Bundeskanzler in Gegenwart des Unterzeichneten seinen Antrittsbesuch[2] ab. Gesandter Aguirre überbrachte die Grüße der spanischen Regierung, des spanischen Volkes und des spanischen Außenministers Don Alberto Martin Artajo. Das spanische Volk sei voller Bewunderung für den sich in Deutschland wieder vollziehenden Aufbau. Es sei der Wunsch seiner Regierung, die deutsch-spanischen Beziehungen auf politischem, wirtschaftlichem[3] und kulturellem Gebiet möglichst eng zu gestalten. Der Bundeskanzler dankte dem Gesandten für die freundlichen Worte und bat ihn, diesen Dank auch seiner Regierung und dem Außenminister zu übermitteln. Er würde es begrüßen,

18 Erst am 8. Oktober 1952 wurde Generalkonsul Riesser, New York, als Ständiger Beobachter bei der UNO vorgesehen. Vgl. dazu das Schreiben des Staatssekretärs Hallstein an UNO-Generalsekretär Lie; B 10 (Abteilung 2), Bd. 21.
Zu den Beziehungen zur UNO vgl. weiter Dok. 153.

19 Verfasserangabe gemäß Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

1 Durchdruck.

2 Bereits Mitte Oktober 1950 führte der Leiter der Spanischen Mission ein Gespräch mit Botschaftsrat a.D. Theodor Kordt, der am 20. Oktober 1950 über die Ausführungen von Aguirre vermerkte: „Seine Hauptinteressen gelten dem deutsch-spanischen Wirtschaftsaustausch. Er war vor dem Kriege Leiter der Handelsabteilung der spanischen Botschaft in Berlin. Demgemäß kam er zunächst darauf zu sprechen, daß der deutsch-spanische Handelsaustausch intensiviert werden müsse; das nächste Ziel müßte sein, die Austauschziffern der Vorkriegszeit (ich glaube, er nannte das Jahr 1938) wieder zu erreichen. Spanien sei neben landwirtschaftlichen Produkten auch in der Lage, industrielle Rohstoffe zu liefern, die Deutschland zu günstigen Bedingungen erwerben könne: Blei und Erze. Der Wirtschaftsaustausch könne natürlich nur dann Fortschritte machen, wenn sich die amtlichen Beziehungen festigten. Er sprach in diesem Zusammenhang von der Absicht der spanischen Regierung, in Köln oder Düsseldorf sowie in München spanische Konsularbehörden einzurichten." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 375.

3 Vom 20. März bis 1. April 1950 wurden in Frankfurt/Main Verhandlungen über ein Handels- und Zahlungsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Spanien geführt. Nach Genehmigung durch die AHK wurde das Abkommen, dessen Laufzeit zunächst bis zum 30. April 1951 festgelegt war, am 19. Juni 1950 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 119 vom 24. Juni 1950, S. 2 f.

wenn Spanien möglichst bald wieder den ihm gebührenden Platz unter den friedliebenden Völkern einnehmen werde.

Der Bundeskanzler sprach den Gesandten sodann auf den Ausbau von Kraftwerken in Spanien an, deren Elektrizität unter Umständen nach Deutschland abgesetzt werden könne. Er halte dieses Projekt für interessant und lohnend. Dem Gesandten Aguirre war dieses Projekt bekannt. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, daß Spanien mit Hilfe Deutschlands neue Industrien aufbauen wolle. Spanien und Deutschland seien natürliche Handelspartner. Er beabsichtige, mit den zuständigen deutschen Stellen sofort über eine Ausweitung des deutsch-spanischen Handelsverkehrs, die möglich sei, zu verhandeln. Es sei notwendig, daß spanische Waren bis zum 1.4.1951 nach Deutschland exportiert würden, um Mittel für den Bezug deutscher Waren für Spanien zu schaffen. Der Bundeskanzler bat den spanischen Gesandten, hierüber mit Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan und mit Ministerialdirektor Blankenhorn zu sprechen.[4]

Im weiteren Verlauf des Gesprächs betonte der spanische Gesandte die Bedeutung eines kulturellen Austauschs zwischen beiden Ländern.[5] Der Bundeskanzler schlug dem Gesandten vor, sich wegen dieser Frage unter anderem auch mit den Professoren Martini und Klauser von der Universität Bonn in Verbindung zu setzen.[6]

Im Anschluß an diese Unterredung bat der spanische Gesandte den Unterzeichneten um Besuchsanberaumung bei Bundesminister Erhard und Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan. Ferner bat der Spanische Gesandte, ihn mit den Professoren Martini und Klauser zusammenzubringen.

Hiermit im Durchdruck der Abteilung II[7], der Abteilung III b[8] – je besonders – mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Das Bundesministerium für Wirtschaft hat Durchdruck erhalten.

Herwarth

B 11 (Abteilung 3), Bd. 375

4 Am 30. November 1950 wurden in Bonn Gespräche über die Anwendung des deutsch-spanischen Handels- und Zahlungsabkommens vom 1. Mai 1950 aufgenommen. Sie wurden am 8. Dezember 1950 mit der Unterzeichnung eines gemeinsamen Protokolls abgeschlossen, in dem insbesondere eine Steigerung der spanischen Agrarexporte in die Bundesrepublik vorgesehen war. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1763.

5 Zur Vorbereitung des Gesprächs des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Leiter der Spanischen Mission, Aguirre, faßte Referent Salat am 10. Oktober 1950 den Stand der Kulturbeziehungen mit Spanien zusammen. Er betonte, „daß dort sehr großes Interesse dafür besteht, die alten kulturellen Beziehungen zu Deutschland wieder zu erneuern, vor allem da sie durch keine weltanschaulichen Schwierigkeiten mehr belastet sind". Insbesondere auf wissenschaftlichem Gebiet seien Kontakte bereits durch Tagungen und Vereinbarungen über den Austausch von Studenten hergestellt worden. Vgl. B 90 (Referat 600), Bd. 60.

6 Bereits am 20. September 1950 bat der Geschäftsträger an der Spanischen Mission, Fernández de la Mora, Referent Salat um Auskunft, mit wem über eine Ausweitung des Studentenaustauschs gesprochen werden könnte. Daraufhin empfahl Salat am 22. September 1950, sich an den Rektor der Universität Bonn und Vorsitzenden des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, Klauser, zu wenden. Vgl. B 90 (Referat 600), Bd. 60.

7 Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 4. November 1950 vorgelegen. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 260.

8 Hat Vortragendem Legationsrat a.D. von Etzdorf am 3. November, Botschaftsrat a.D. Theodor Kordt am 4. November und Konsul II. Klasse a.D. von Nostitz am 6. November 1950 vorgelegen.

140

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann

362-06 II 10723/50 **3. November 1950**[1]

Notiz für den Herrn Bundeskanzler[2]

Herr O'Neill vom britischen Hohen Kommissariat teilte mir heute folgendes mit:

Der Herr Bundeskanzler habe etwa im März oder April dieses Jahres mit General Robertson über die Frage der Einschränkung der britischen Briefzensur gesprochen.[3] Auf Grund des von dem Herrn Bundeskanzler geäußerten Wunsches sei die Briefzensur daraufhin wesentlich eingeschränkt worden, so daß sich seither keine nennenswerten Klagen über Verzögerungen der Post durch die Zensur ergeben hätten.

Inzwischen habe die britische Zensur jedoch festgestellt, daß auf dem gewöhnlichen Briefpostwege ungeheure Mengen von Propagandamaterial aus der Ostzone nach der Bundesrepublik eingeführt würden. Stichproben hätten ergeben, daß in den Tagen vom 20. September bis 4. Oktober mindestens 500000 Propagandasendungen aus der Ostzone allein in die britische Besatzungszone gegangen seien. Diese Ziffer sei zwar in den letzten Wochen etwas zurückgegangen, die Zahl der propagandistischen Sendungen sei jedoch noch erstaunlich hoch.

Die britische Hohe Kommission halte es für unbedingt erforderlich, diese Propagandaflut einzudämmen. Das sei nur möglich, wenn die Postsendungen aus der Ostzone einer verstärkten Zensur unterworfen würden. Im allgemeinen seien die Propagandasendungen schon an gewissen äußeren Merkmalen leicht zu erkennen; eine nennenswerte Verzögerung der Post aus der Ostzone werde durch die verstärkte Zensur daher nicht eintreten.

Sir Ivone bitte den Herrn Bundeskanzler um eine möglichst sofortige Mitteilung, ob er mit dieser partiellen Verstärkung der Briefzensur einverstanden sei. Der Bundesregierung sei es auf Grund der Artikel 5, 10 und 13 GG[4] leider

1 Die von Vortragendem Legationsrat Dittmann handschriftlich verfügte Geheim-Einstufung wurde später gestrichen.

2 Hat Bundeskanzler Adenauer am 6. November 1950 vorgelegen. Vgl. auch Anm. 7.

3 In der Aufzeichnung über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem britischen Hohen Kommissar am 21. April 1950 wurde das Thema nicht erwähnt. Vgl. Dok. 54.
Die Notwendigkeit von Zensurmaßnahmen wurde von Adenauer bereits am 8. Dezember 1949 im Gespräch mit den Alliierten Hohen Kommissaren grundsätzlich anerkannt. Dabei versicherte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, François-Poncet, die Kontrollen sollten lediglich verhüten, „daß sich irgendeine umstürzlerische Bewegung im Lande herausbildet". Robertson ergänzte, daß sich die Überwachung ferner auf „alle Nachrichten, die über die gegenwärtige Grenze der deutschen Republik hinausgehen", erstrecken müsse. Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 49.

4 Artikel 5, Absatz 1 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1 f.
Artikel 10 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fern-

verwehrt, eine Zensur auszuüben. Unter diesen Umständen könne daher eine wirksame Abwehr der sowjetischen Propaganda nur durch die Zensurstellen der Besatzungsmacht sichergestellt werden.[5]

Dittmann

VS-Bd. 3174 (Abteilung 2)

141

Staatssekretär Hallstein, z.Z. Rom, an Generalsekretär Paris, Europarat

4. November 1950[1]

Herr Generalsekretär,

anläßlich meines Besuchs am 3. November[2] habe ich auch die Sprache auf eine etwaige Unterzeichnung des Abkommens zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch ein Mitglied der Saardelegation gebracht und Ihnen hierzu den Standpunkt der Bundesregierung[3] mitgeteilt. Sie hatten mir

Fortsetzung Fußnote von Seite 400

meldegeheimnis sind unverletzlich. Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 2.

Artikel 13 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „1) Die Wohnung ist unverletzlich. 2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden. 3) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 2 f.

5 Am 8. November 1950 notierte Referent Böker handschriftlich für Vortragenden Legationsrat Dittmann: „Der Herr Bundeskanzler ist mit der hier vorgeschlagenen Verstärkung der Briefzensur einverstanden."

Daraufhin vermerkte Dittmann am 10. November 1950 handschriftlich, daß er den Politischen Berater im britischen Hochkommissariat, O'Neill, über die Entscheidung informiert habe, und bat Ministerialrat Köster, das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen vertraulich zu unterrichten.

1 Durchdruck.

Das Schreiben wurde von Legationsrat I. Klasse a.D. Mohr konzipiert und dem Generalsekretär des Europarats, Paris, am 5. November 1950 persönlich übermittelt. Für das Konzept vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 645.

2 Am 3./4. November 1950 fand in Rom die 6. Tagung des Ministerkomitees des Europarats statt. Nachdem vor Beginn beschlossen worden war, daß die geplante Unterzeichnung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowohl der Bundesrepublik als auch dem Saargebiet offenstehen sollte, führte Staatssekretär Hallstein, z.Z. Rom, am Vormittag des 3. November 1950 ein Gespräch mit Generalsekretär Paris. Er teilte mit, „daß die Bundesregierung einen Rechtsvorbehalt machen müsse, falls die Konvention durch einen Vertreter des Saargebiets unterzeichnet werde". Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse a.D. Mohr vom 7. November 1950 über die Konferenz des Ministerkomitees; B 10 (Abteilung 2), Bd. 645. Für das Tagungsprotokoll vgl. COUNCIL OF EUROPE, MINISTERS, 6. Session, 1950, S. 6–15.

3 Bereits am 27. Oktober 1950 wurde die Frage eines Beitritts zur Menschenrechtskonvention des Europarats im Bundeskabinett erörtert. Als Grundlage diente eine Kabinettsvorlage des Bun-

freundlicherweise zugesagt, diesen Standpunkt der Bundesregierung dem Ministerkomitee zur Kenntnis zu bringen. Es liegt mir daran, ihn noch einmal schriftlich zu präzisieren:

Nach Auffassung der Bundesregierung, die erst kürzlich in den Beschlüssen der New Yorker Außenministerkonferenz[4] ihre Bestätigung gefunden hat, ist die Bundesregierung die einzige legitim gebildete deutsche Regierung, die im Namen Deutschlands zu sprechen und die Gesamtheit des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu vertreten berechtigt ist.[5]

Es gibt kein politisches Statut für das Saargebiet, auf Grund dessen dieses Land als völkerrechtlich handlungsfähig legitimiert wäre.

Diese Rechtslage wird auch durch die Unterzeichnung eines internationalen Abkommens seitens des Saargebietes nicht berührt.[6]

Genehmigen Sie, Herr Generalsekretär, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

gez. Hallstein

B 10 (Abteilung 2), Bd. 645

Fortsetzung Fußnote von Seite 401

desministers Dehler, in der eine Unterzeichnung als „politisch dringend erwünscht" befürwortet wurde. Demgegenüber wandte Bundesminister Kaiser ein, durch die gleichzeitige Teilnahme des Saargebiets werde „erneut vor der Weltöffentlichkeit dokumentiert, daß die Saar als gleichberechtigte Größe neben der Bundesrepublik anerkannt werde". Nachdem Bundeskanzler Adenauer „eine Protestaktion von deutscher Seite im Hinblick auf die Gesamtlage für unzweckmäßig" erklärt hatte, stimmte das Kabinett der Unterzeichnung zu. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 775 f. Für die Kabinettsvorlage vom 23. Oktober 1950 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 645.

4 Zur Konferenz der drei Westmächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 vgl. Dok. 122, besonders Anm. 2.

5 Für den Passus des Schlußkommuniqués der Außenministerkonferenz in New York vom 19. September 1950 vgl. Dok. 125, Anm. 10.

6 Die Unterzeichnung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten fand am 4. November 1950 in Rom statt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 686–700.
Für das Saargebiet unterzeichnete der Staatssekretär des Innern, Hector.
Am 9. November 1950 teilte Ministerialdirektor Blankenhorn dem Generalsekretär der AHK, Slater, mit, daß die Konvention für die Bundesrepublik von Staatssekretär Hallstein unterzeichnet worden sei, und übermittelte den Wortlaut des Schreibens vom 4. November 1950 an den Generalsekretär des Europarats, Paris. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 645.

142

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

Geheim! **7. November 1950**[1]

Heute vormittag fand im Hause des französischen Verbindungsstabes in der Joachimstraße eine Unterredung zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Botschafter François-Poncet statt[2], an der auch ich teilgenommen habe. Diese Unterredung war von Herrn François-Poncet herbeigeführt worden, der gestern mit dem französischen Ministerpräsidenten Pleven in Paris gesprochen hatte und von diesem beauftragt worden war, dem Herrn Bundeskanzler zum Pleven-Plan[3] gewisse ergänzende Erklärungen abzugeben. Die Ausführungen François-Poncets bewegten sich etwa in folgender Linie:

Die französische Regierung sei nach wie vor der Auffassung, daß die europäischen Probleme nur auf der Grundlage einer deutsch-französischen Verständigung gelöst werden könnten. Deshalb wünscht die französische Regierung eine möglichst rasche Unterzeichnung des Schuman-Planes[4], die nach den französischen Absichten zu einer großen Kundgebung der Solidarität in Paris gestaltet werden sollte. Er hoffe sehr, daß der Herr Bundeskanzler zu diesem Unterzeichnungsakt nach Paris kommen werde.

Der Bundeskanzler unterbrach hier die Ausführungen François-Poncets und wies darauf hin, daß die Schuman-Plan-Verhandlungen gute Fortschritte gemacht hätten, daß jedoch noch zwei Probleme der Lösung harrten, nämlich einmal die Gestaltung der Übergangsverbindung und zweitens die Frage der Beseitigung der Ruhrbehörde[5] und der sonstigen Beschränkungen, die sich mit dem Schuman-Plan nicht vereinbaren ließen. Er habe gestern mit Herrn McCloy dieses Thema erörtert.[6] Dieser habe den Vorschlag gemacht, daß die

1 Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 14. November 1950 vorgelegen.

2 Vgl. zu dem Gespräch auch ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 380 f.; BÉRARD, Ambassadeur, Bd. 2, S. 357 f.
Bereits am 30. Oktober 1950 führte Bundeskanzler Adenauer ein Gespräch mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet. Dazu wurde in der Presse berichtet, daß es „eine Reihe von Mißverständnissen über den Pleven-Plan zur Verteidigung Europas beseitigt habe. Die deutschen Bedenken – vor allem hinsichtlich einer Koppelung der Europaverteidigung mit dem Schumanplan – seien jedoch keineswegs völlig zerstreut worden." Vgl. den Artikel „Gespräch Adenauer mit François-Poncet hat einige Mißverständnisse beseitigt"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 259 vom 1. November 1950, S. 1. Vgl. dazu auch BÉRARD, Ambassadeur, Bd. 2, S. 356.

3 Zur Regierungserklärung des französischen Ministerpräsidenten Pleven vom 24. Oktober 1950 vgl. Dok. 134, besonders Anm. 2.

4 Zu den Verhandlungen über den Schuman-Plan vgl. zuletzt Dok. 121 und weiter Dok. 155.

5 Zur Internationalen Behörde für die Ruhr vgl. Dok. 7, Anm. 5.
Zum Beitritt der Bundesrepublik vgl. Dok. 12.

6 Der amerikanische Hohe Kommissar berichtete am 7. November 1950 Außenminister Acheson über das Gespräch vom Vortag. Der Bundeskanzler habe sich für eine rasche Unterzeichnung des Schuman-Plans ausgesprochen und als noch offene Fragen die der Übergangsperiode und die der Zukunft der Ruhrbehörde genannt: „Adenauer explained it was politically impossible for him to sign or initial Schuman plan unless he can have a definite undertaking that Ruhr authority would disappear when Schuman plan enters into force. We suggested that in agreeing to Schuman plan, he might do so with reservation to take care of future of Ruhr authority thus enabling French Government to obtain consent of other signatories to this step as soon as Schuman plan comes into effect." Vgl. FRUS 1950, IV, S. 731.

Bundesregierung den Schuman-Plan unter der Reserve der Beseitigung der Ruhrbehörde paraphiere. Herr McCloy habe zugesagt, sich diesbezüglich sofort mit Herrn Monnet in Verbindung zu setzen. Nach einer heute eingegangenen Mitteilung von Mr. Reber habe dieses Telefongespräch heute morgen stattgefunden. Herr Monnet habe sich bereit erklärt, zusammen mit den anderen Unterhändlern eine Formel zu finden, die alle Beteiligten befriedigen würde.

Der Herr Bundeskanzler lenkte dann das Gespräch auf die psychologische Lage in Deutschland, auf die wachsende Unsicherheit und auf die zunehmende Aktivität derjenigen Kreise, die den sowjetrussischen Plänen einer „friedlichen Lösung des Problems" entgegenkommen wollten. Es sei gefährlich, die Dinge zu verzögern. Er habe es deshalb bedauert, daß der Pleven-Plan nicht in ausreichendem Maße Bestimmungen über die Sofort-Fragen enthalte. Auch er sei der Auffassung, daß man zunächst den Schuman-Plan schnell zum Abschluß bringen müsse, dann aber dürfe nicht gezögert werden, das Problem der Verteidigung Westeuropas in wirksamer und konstruktiver Weise anzupacken. Der Bundestag werde sich mit dem Fragenkomplex in seiner morgigen Debatte befassen.[7] Voraussichtlich würden sich die Koalitionsparteien in einer Entschließung zusammenfinden, die die Bereitschaft der Bundesrepublik zur Leistung eines Beitrages für die europäische Verteidigung ausspreche.[8]

Herr François-Poncet dankte für diese Mitteilung und bat um die Ermächtigung, sie Herrn Pleven übermitteln zu können. Nach der französischen Absicht werde sofort ein europäisches Verteidigungsministerium gebildet, das den organisatorischen Aufbau der europäischen Armee vorzubereiten habe. Diese Arbeiten würden von einem Ministerrat kontrolliert, dem die Bundesrepublik von vorneherein angehöre und der alle wesentlichen Entscheidungen zu treffen habe. Gleichzeitig würde ein europäisches Kommando ins Leben treten, das

[7] Am 8. November 1950 nahm Bundeskanzler Adenauer vor dem Bundestag zur Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik Stellung. Er führte u.a. aus, daß ihm der französische Ministerpräsident Pleven am Vortag durch den Hohen Kommissar François-Poncet habe versichern lassen, „daß jede Diskriminierung Deutschlands ausgeschlossen sei, daß Deutschland im Pleven-Plan allen anderen Partnern völlig gleichberechtigt und gleichgestellt sein solle." Adenauer erklärte die Bereitschaft zur Teilnahme an Verhandlungen, betonte jedoch: „Man sollte unseres Erachtens unabhängig von der Beratung des Pleven-Plans den auf den Konferenzen der letzten Monate unternommenen Versuch, zu einer Beendigung der jetzigen gefährlichen Periode internationaler Spannungen zu kommen, so schnell wie möglich und so stark wie möglich weiterführen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 5, S. 3565.

[8] Bundeskanzler Adenauer verlas am 8. November 1950 zum Abschluß seiner Regierungserklärung eine Entschließung der Bundesregierung, in der der Pleven-Plan als wertvoller „Beitrag zu der Integration Europas" gewertet wurde. Darüber hinaus wurden unverzügliche Verteidigungsmaßnahmen gegen die Bedrohung durch die UdSSR befürwortet und erklärt, „daß die Bundesrepublik Deutschland, wenn sie von den westlichen Mächten dazu aufgefordert werden wird, bereit sein muß, einen angemessenen Beitrag zu dem Aufbau dieser Abwehrfront zu leisten [...]. Voraussetzung für die Leistung eines solchen Beitrags ist die völlige Gleichberechtigung Deutschlands in dieser Abwehrfront mit den übrigen an ihr teilnehmenden Mächten und ferner eine Stärke dieser Abwehrfront, die genügt, um jede russische Aggression unmöglich zu machen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 5, S. 3567.
Dazu erläuterte Adenauer am 16. November 1950 gegenüber den Alliierten Hohen Kommissaren: „Ich habe die Erklärung der Bundesregierung nicht zur Abstimmung gestellt, obgleich eine Mehrheit vorhanden gewesen wäre, weil ich damit nicht die Möglichkeit heraufbeschwören wollte, daß die Sozialdemokratie sich durch eine Abstimmung festlegt." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 265 f.

der militärischen Organisation der Atlantikpakt-Staaten[9] mit unterstellt würde. Wie Herr Schuman in seinem heute in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" erschienenen Interview mit Dr. Baumgarten klar herausgestellt habe, würde man versuchen, England in der einen oder anderen Form an diesen Arbeiten zu beteiligen.[10] Mit einem Beitritt Englands zu dieser Verteidigungsorganisation sei wohl nicht ohne weiteres zu rechnen, man könne sich aber vorstellen, daß England, wenn einmal Tatsachen geschaffen seien, sich in irgendeiner Form assoziiere. Die Bundesregierung solle außer Sorge sein, daß Frankreich den bisher beschrittenen Weg der Zusammenarbeit weiterverfolgen werde, und es sei sein Auftrag, den Herrn Bundeskanzler hiervon zu unterrichten und ihn zu bitten, dafür Sorge zu tragen, daß die morgige Debatte über die auswärtige Politik der Bundesregierung sich auf diese Entwicklung nicht hemmend auswirke.

Der Herr Bundeskanzler erklärte François-Poncet, daß es auch seine Absicht sei, daß diese Entwicklung nicht beeinträchtigt werden dürfe, und daß er dementsprechend seinen Einfluß auf die morgige Debatte ausüben werde.

gez. Blankenhorn

VS-Bd. 26 (Büro Staatssekretär)

9 Zur NATO vgl. Dok. 41, Anm. 9.

10 Der französische Außenminister erklärte: „England gehört zu Europa, für die Verteidigung ebenso wie für die Wirtschaft. Es wird, wie jedes freie europäische Land, zur Beteiligung eingeladen. Dies ist ausdrücklich in der Erklärung betont. Wir sind überzeugt, daß eine solche Beteiligung auch im englischen Interesse liegt, weil wir glauben, daß die Schaffung einer einheitlich aufgebauten europäischen Armee die gemeinsame Verteidigung stärken wird. England wird sich an der europäischen Armee nur mit den Einheiten zu beteiligen haben, die es für die gemeinsame Verteidigung bereitstellt, also die auf dem Festland stationierten englischen Einheiten." Vgl. FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 259 vom 7. November 1950, S. 3.

143

Generalkonsul I. Klasse Du Mont, Amsterdam, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten

250-01 Bericht Nr. 12 **8. November 1950**[1]
Kontroll-Nr. 12

Betr.: Die niederländische Haltung in der Frage eines Beitrags der Bundesrepublik Deutschland zu der europäischen Verteidigung[2]

Die holländische Einstellung zu der Frage einer Mitwirkung der Bundesrepublik bei der europäischen Verteidigung läßt sich auf Grund von Gesprächen, die ich während der Arnheimer Tagung[3] mit holländischen Konferenzteilnehmern und einige Tage später mit Beamten des niederländischen Außenministeriums[4] führte, wie folgt umreißen.

Bis zum Jahre 1940 vertraten die Niederlande eine strikte Neutralitätspolitik. Die deutsche Invasion bedeutete das Ende dieser politischen Konzeption. Es war daher nur zu verständlich, wenn die niederländische Regierung bereits 1944 mit Belgien und Luxemburg Vorbesprechungen über eine engere militärische Zusammenarbeit aufnahm. Zu konkreten militärischen Abmachungen zwischen den drei Ländern aber kam es erst anläßlich der Brüsseler Konferenz im Jahre 1948.[5] Weitere militärische Bindungen ging Holland im Rahmen des Atlantikpaktes[6] ein. Daher werden die Niederlande in jede kriegerische Auseinandersetzung verwickelt sein, die ein sowjetischer Angriff auslösen würde.

1 Hat Vortragendem Legationsrat a.D. von Etzdorf am 14. November und Botschaftsrat a.D. Theodor Kordt am 20. November 1950 vorgelegen, der ein weiteres Exemplar an Vortragenden Legationsrat Dittmann leitete.
Hat im Durchdruck Dittmann am 22. November, Bundeskanzler Adenauer am 24. November und Referent Böker am 25. November 1950 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 26 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

2 Zur Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 142.

3 Vom 27. bis 30. Oktober 1950 fand auf dem Pietersberg bei Arnheim eine deutsch-niederländische Konferenz statt. Teilnehmer waren u.a. von seiten der Bundesrepublik Bundesminister Schuberth sowie die Abgeordneten Brauksiepe (CDU), Nölting (SPD) und Schäfer (FDP), von seiten der Niederlande der Minister für Wiederaufbau, In't Veld, der Staatssekretär im Sozialministerium, van Rhijn, und mehrere Parlamentsabgeordnete. Dazu berichtete Generalkonsul I. Klasse Du Mont, Amsterdam, am 31. Oktober 1950, daß die niederländische Haltung gegenüber der Bundesrepublik „zwiespältig" gewesen sei. Der Abteilungsleiter im niederländischen Außenministerium, Kohnstamm, habe daher „Geduld und nochmals Geduld in politischen Fragen" empfohlen. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 268.

4 Generalkonsul I. Klasse Du Mont, Amsterdam, informierte am 8. November 1950 über ein Gespräch mit dem Generalsekretär im niederländischen Außenministerium, Boon: „Er brachte unzweideutig zum Ausdruck, daß nicht nur die kulturelle und wirtschaftliche, sondern vor allem die politische Verständigung mit Deutschland wünschenswert und notwendig sei. Hierbei spielte er auch auf die Übereinstimmung der Auffassung der deutschen und der holländischen Regierung in der Frage der westeuropäischen Verteidigung an." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 268.

5 Am 17. März 1948 wurde in Brüssel der Vertrag über die Gründung der Westeuropäischen Union unterzeichnet. Teilnehmerstaaten waren Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg und die Niederlande. Die Aufnahme der Bundesrepublik erfolgte erst am 5. Mai 1955. Für den Wortlaut des WEU-Vertrags vgl. UNTS, Bd. 19, S. 51–63. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1948, S. 1263 f.

6 Zur NATO vgl. Dok. 41, Anm. 9.

Die Holländer sind aber zu große Realisten, um nicht einzusehen, daß es für sie in jedem Falle vorteilhafter ist, durch einen möglichst verteidigungsstarken Raum von der Sowjetunion getrennt zu sein als durch ein Gebiet, das ein militärisches Vakuum darstellt. Aus diesem Grunde befürwortete der niederländische Außenminister Stikker anläßlich der New Yorker Tagung des Atlantikrates die Eingliederung deutscher Truppeneinheiten in die nordatlantische Verteidigungsfront[7], und deshalb steht sowohl die Presse als auch die öffentliche Meinung Hollands dem Gedanken eines Beitrags Deutschlands zu der Verteidigung Europas durchaus positiv gegenüber.

Um so enttäuschter war man in Holland über den Pleven-Plan[8], den man als „a long term solution for a short term problem" bezeichnet. Dieser Plan blokkiert nach hiesiger Auffassung den Weg zu der Verwirklichung einer gemeinsamen Verteidigung des Westens, die bereits in greifbarer Nähe zu sein schien. Man befürchtet darüber hinaus, daß die französische Obstruktion auch eine Verzögerung des Eintreffens amerikanischer Divisionen in Westdeutschland zur Folge haben könnte.

Es ist unverkennbar, daß die holländische Regierung und auch die holländische Öffentlichkeit eine möglichst baldige Aufstellung deutscher Truppenkontingente wünscht. Dies bedeutet allerdings nicht, daß man hier für eine selbständige deutsche Armee wäre. Eine deutsche Wiederbewaffnung ist für die Niederlande nur im atlantischen Rahmen tragbar. Aber gerade aus diesem Grunde meint man noch mit erheblichen Schwierigkeiten rechnen zu müssen. Man glaubt nämlich einerseits, der Bundesrepublik eine Vorausleistung auf militärischem Gebiet – etwa in dem Sinne, daß zum Unterschied von allen anderen Staaten Deutschland als höchste Truppeneinheit nur Bataillone aufstellen dürfe – nicht zumuten zu können. Andererseits bezweifelt man, ob die übrigen Teilnehmerstaaten des Atlantikpaktes bereit sein würden, so weitgehende Souveränitätsrechte aufzugeben, daß es schon zur Zeit möglich wäre, alle Streitkräfte der Atlantikpaktstaaten gleichmäßig und vorbehaltlos einem gemeinsamen Oberkommando zu unterstellen.

Wie dem auch sei, unzweifelhaft gewinnt die Überzeugung, daß die Gleichberechtigung Deutschlands als die Vorbedingung für seine etwaigen militärischen Leistungen im Rahmen des Atlantikpaktes angesehen werden müsse, in immer breiteren Kreisen der holländischen Öffentlichkeit an Raum.[9]

Du Mont

B 11 (Abteilung 3), Bd. 873

[7] Zur Tagung des NATO-Ministerrats vom 15. bis 18. sowie am 27. September 1950 vgl. Dok. 122, Anm. 2.
Am 16. September 1950 berichtete der amerikanische Außenminister Acheson über die Stellungnahme des niederländischen Außenministers Stikker vom Vortag: „Netherlands opened by stressing need for defense line as far east in Germany as possible and raised both question of more troops in Europe (US, UK and Canada) or possible German participation in European defense." Vgl. den Drahtbericht an den Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Webb; FRUS 1950, III, S. 309.

[8] Zur Regierungserklärung des französischen Ministerpräsidenten Pleven vom 24. Oktober 1950 vgl. Dok. 134, besonders Anm. 2.

[9] Zur niederländischen Haltung vgl. weiter Dok. 156.

144

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, McCloy

213-04 II 10521/50 **15. November 1950**[1]

Herr Hoher Kommissar![2]

Aus Meldungen der internationalen Presse entnehme ich, daß die Königlich Dänische Regierung vor einiger Zeit den Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika eine Note überreichen ließ, in der eine Berücksichtigung der angeblichen Rechte der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein bei der Neuordnung des Besatzungsstatuts[3] gefordert wird.[4] Wenn mir auch über den Inhalt der erwähnten Note nichts Näheres bekannt ist, erscheint es mir doch für eine etwaige Behandlung dieser Frage erwünscht, daß auch die Bundesregierung die Möglichkeit erhält, ihren Standpunkt rechtzeitig darzulegen. Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn sie dafür Sorge tragen wollten, daß das in der Anlage beigefügte Memorandum den drei in der Alliierten Hohen Kommission vertretenen Regierungen zur Kenntnis gebracht wird.[5]

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Adenauer[6]

1 Konzept.
Das Schreiben wurde von Generalkonsul II. Klasse a.D. Strohm am 10. November 1950 konzipiert und von Bundesminister Kaiser mitgezeichnet.
Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 14. November 1950 vorgelegen, der am 17. November 1950 Abschriften an Vizepräsident Globke, Bundeskanzleramt, an die Bundesminister Dehler, Hellwege, Kaiser, Lehr und Lukaschek sowie an die Generalkonsulate in London, New York und Paris leitete.

2 Die Initiative des Bundeskanzlers Adenauer ging auf Vorschläge der Regierung des Landes Schleswig-Holstein zurück. Bereits am 30. August 1950 regte Ministerpräsident Diekmann an, bei den Verhandlungen über eine Revision des Besatzungsstatuts vom 10. April 1949 die Auffassung zu vertreten, „daß die sog[enannte] ‚Südschleswig-Frage' eine rein innerdeutsche Angelegenheit ist, die nicht mehr auf internationalen Konferenzen behandelt zu werden braucht". Am 22. September 1950 antwortete Ministerialdirektor Blankenhorn mit der Bitte, Grundsätze für ein Schreiben zu formulieren, das über die AHK an die Regierungen der drei Westmächte geleitet werden sollte. Daraufhin bekräftigte der neue schleswig-holsteinische Ministerpräsident Bartram am 19. Oktober 1950 den Standpunkt seines Vorgängers und übermittelte die gewünschten Informationen. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 396.

3 Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.
Zu den Verhandlungen über eine Revision vgl. Dok. 131 und weiter Dok. 146.

4 Am 14. September 1950 berichtete die amerikanische Nachrichtenagentur „United Press", daß die dänische Regierung den drei Westmächten eine Note übermittelt habe, um „die Rechte der dänischen Minderheit in Südschleswig bei den gegenwärtigen Besprechungen über gewisse Veränderungen des Besatzungsstatuts für Deutschland zu wahren". Vgl. den Artikel „Diplomatische Schritte Dänemarks zur Südschleswigfrage"; FRANKFURTER RUNDSCHAU, Nr. 214 vom 15. September 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 396.

5 Am 29. November 1950 teilte der Generalsekretär der AHK, Slater, Vortragendem Legationsrat Dittmann mit, daß das Memorandum an die Regierungen in London, Paris und Washington weitergeleitet worden sei. Für das Schreiben vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 396.

6 Paraphe vom 17. November 1950.

[Anlage]

Memorandum

Die Grenze zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Dänemark wurde im Jahre 1920 auf Grund der Bestimmungen des Vertrags von Versailles[7] und unter Berücksichtigung einer Volksabstimmung[8] festgelegt und von den Alliierten Hauptmächten garantiert. Diese deutsch-dänische Grenze von 1920 hinterließ auf beiden Seiten nationale Minderheiten, nämlich auf dänischer Seite eine deutsche Minderheit, deren Stärke auf 30–35000 zu beziffern war, auf deutscher Seite eine dänische Minderheit, deren Stärke etwa 10000 betragen haben dürfte. Damit konnte die Schleswigfrage als bereinigt angesehen werden. Sowohl in Deutschland als auch in Dänemark wurde die im Jahre 1920 gezogene Grenze als endgültig betrachtet. Auch die nationalsozialistische Regierung hat nicht den Versuch gemacht, hier eine Änderung herbeizuführen. Die Königlich Dänische Regierung bekannte sich in der Thronrede vom 9. Mai 1945 zu dem Grundsatz, daß an dem Grenzverlauf zwischen Dänemark und Deutschland nichts zu ändern ist.[9]

Trotzdem entwickelten sich in Dänemark Bestrebungen, die die bedingungslose Kapitulation Deutschlands zum Anlaß nehmen wollten, Schleswig von Deutschland abzutrennen und mit Dänemark zu vereinigen. Diese Bestrebungen wurden dadurch unterstützt, daß sich im deutschen Grenzgebiet eine Bewegung für den Anschluß von Südschleswig an Dänemark entwickelte. Daß es sich hierbei nicht um eine echte Nationalitätenfrage handelte, der Zulauf erheblicher Teile der deutschen Bevölkerung zu den dänischen Vereinen vielmehr auf Gründe zurückzuführen ist, die auf einer anderen Ebene lagen, ist eine Tatsache, die auch von dänischer Seite zugegeben wird und die auch in einem Meinungsaustausch zwischen der Britischen Besatzungsmacht und der Dänischen Regierung festgestellt wurde. So schrieb der britische Gesandte in Kopenhagen[10] am 26. Juli 1946 an den dänischen Außenminister[11] folgendes:

„Es ist unwahrscheinlich, daß andere als wirkliche und bewußte Deutsche sich der deutschen Minderheit in Dänemark anschließen werden. Es ist aber bedauerlicherweise damit zu rechnen, daß seit der Besetzung von Schleswig-Holstein durch unsere, (d.h. britische) Truppen alle möglichen Deutschen, die sich zu verstecken wünschten oder den Konsequenzen der Niederlage entgehen

7 Vgl. die Artikel 109–114 des Friedensvertrags vom 28. Juni 1919; REICHSGESETZBLATT 1919, S. 879–889.

8 Die Volksabstimmungen fanden am 10. Februar bzw. 14. März 1920 statt und erbrachten im nördlichen Abstimmungsgebiet eine Mehrheit für den Anschluß an Dänemark, während in der südlichen Zone eine Mehrheit für den Verbleib beim Deutschen Reich zustande kam.

9 Der dänische Ministerpräsident Buhl erklärte: „Die Regierung [...] ist der Auffassung, daß die Grenze Dänemarks festliegt. Die beim Abschluß des Krieges total veränderten Verhältnisse bewirken, daß sowohl die Frage der Stellung der dänischen Minderheit südlich der Grenze als auch die Frage der Stellung der deutschen Minderheit in Dänemark einer Erwägung unterworfen werden müssen." Vgl. DIE SCHLESWIG-FRAGE SEIT 1945. Dokumente zur Rechtsstellung der Minderheiten beiderseits der deutsch-dänischen Grenze, hrsg. von Eberhard Jäckel, Frankfurt am Main 1959, S. 21.

10 Edward Michael Rose.

11 Gustav Rasmussen.

oder Sondervorteile erreichen wollten – ich spreche hier nicht von den Lebensmittelpaketen – versuchen, sich als „dänisch Gesinnte" auszugeben."[12]

Auch an anderen Stellen der deutschen Grenze hat es sich in der Zeit unmittelbar nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes gezeigt, daß die Bevölkerung unter dem Eindruck bitterer materieller Not den Zusammenbruch des deutschen Staates als unabänderlich vorwegnahm und von einer engeren Verbindung mit den benachbarten ausländischen Regierungen eine Besserung ihrer Lage erhoffen zu können glaubte. Nur so ist es zu verstehen, daß die dänischen Stimmen, die bei der Reichstagswahl im November 1932[13] nur 1544 betragen hatten, bei der Wahl zum schleswig-holsteinischen Landtag im Jahre 1947[14] auf 99500, also auf das Vierundsechzigfache anstiegen.

Unter Ausnutzung dieser defaitistischen Stimmung haben dänische Organisationen, die über hohe Geldmittel verfügen und jährlich etwa 20 Millionen Kronen für ihre Zwecke einsetzen, wobei sie auch aus amtlichen Mitteln der dänischen Regierung unterstützt werden, im deutschen Grenzgebiet eine lebhafte Tätigkeit entwickelt, die sich zwar äußerlich in einem kulturellen Rahmen hält, deren politische Auswirkungen aber nicht zu leugnen sind. Der dänische Kirchen- und Grenzlandminister Frede Nielsen bezeichnete diese Tätigkeit der dänischen Volkstumsorganisationen im deutschen Grenzgebiet in einer Rede, die er am 23. Juni 1950 hielt, als eine „dänische kulturelle Offensive in Südschleswig", deren Ziel es sei, „volkliche Eroberungen zu machen". Die Führer der dergestalt von dänischer Seite her gestützten separatistischen Bewegung machen aus ihren Zielen kein Hehl, sondern verkünden offen, daß sie nicht Dänen in Deutschland, sondern Dänen in Dänemark sein wollen.[15]

Die Bundesregierung, die sich hierbei in voller Übereinstimmung mit der Landesregierung von Schleswig-Holstein befindet, ist der Ansicht, daß jeder echten Minderheit die Möglichkeit zur Bewahrung ihres Volkstums gegeben werden soll, und sie hat aus diesem Grunde auch volles Verständnis dafür, daß die Königlich Dänische Regierung Mittel für die Erhaltung der dänischen Kultur im Ausland bereitstellt. Tatsächlich sind aber die von den dänischen Organisationen in Südschleswig aufgewandten Mittel so groß, daß sie nicht zur Erhaltung einer echten dänischen Minderheit, sondern zur Eroberung deutschen

12 Dazu folgende Anmerkung: „Amtliche Aktenstücke des dänischen Außenministeriums I, S. 343". Vgl. AKTSTYKKER VEDRØRENDE DET SYDSLESVIGSKE SPØRGSMAAL, hrsg. vom dänischen Außenministerium, 3 Bde., Kopenhagen 1947–1950.

13 Die Wahl fand am 6. November 1932 statt.

14 Die Wahl fand am 20. April 1947 statt.

15 Dazu führte der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Bartram am 19. Oktober 1950 aus: „Der Vorsitzende der Südschleswig-Vereinigung, Rektor Bögh Andersen, erklärte öffentlich: ‚Wir wollen nicht Dänen in Deutschland, sondern Dänen in Dänemark werden', und der Fraktionsführer der Dänen im Schleswig-Holsteinischen Landtag, der Abgeordnete Münchow, erklärte in der Presse: ‚Wir wollen ein Dänemark bis zur Eider.' Auch wenn die dänische Seite immer wieder betont, nur kulturelle Bestrebungen der Minderheit unterstützen zu wollen, so ist doch nicht von der Hand zu weisen, daß die von dänischer Seite überaus reichlich fließenden Mittel (im Werte von etwa 20 Millionen Kronen im Jahr) letzten Endes eine Entwicklung begünstigen, die für den Bestand Schleswig-Holsteins gefährlich werden kann. Der dänische Verkehrsminister Frede Nielsen, der zugleich für die dänische Südschleswig-Politik verantwortlich ist, hat in einem Kommentar zu meiner Regierungserklärung von einer ‚Kulturoffensive' (der Dänen) gesprochen, deren Ziel sei, ‚volkliche Eroberungen zu machen'." Vgl. das Schreiben an die Dienststelle für Auswärtigen Angelegenheiten; B 10 (Abteilung 2), Bd. 396.

Volkes und Landes dienen. Durch solche Bestrebungen wird sehr zum Bedauern der Bundesregierung das gutnachbarliche Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Dänemark gefährdet, das nicht nur für das Wohl beider Länder, sondern auch für die sich anbahnende europäische Entwicklung von so großer Bedeutung ist.

Nach den Erklärungen der Alliierten vom 5. Juni 1945[16] hat Deutschland nicht aufgehört, als Staat nach dem Gebietsstand vom 31. Dezember 1937 zu bestehen. Dieser Grundsatz gilt auch für die Verhältnisse an der deutsch-dänischen Grenze. Er würde der Bundesregierung das Recht geben, das alle anderen Staaten für sich als selbstverständlich in Anspruch nehmen, Einwirkungen von außen, die auf eine Abtrennung eines deutschen Gebietsteils hinarbeiten, entgegenzuwirken.

Derartige Maßnahmen sind von deutscher Seite nie ergriffen worden. Der dänischen Minderheit im deutschen Grenzgebiet sind keinerlei Beschränkungen auferlegt worden. Sie erfreut sich vielmehr einer Betätigungsfreiheit, die sich sehr erheblich von der Lage der deutschen Minderheit in Dänemark unterscheidet, an der sich die Bundesregierung ebenso interessieren kann wie die dänische Regierung an der dänischen Minderheit südlich der Grenze. Die Landesregierung von Schleswig-Holstein steht nach wie vor zu der einstimmig angenommenen Erklärung des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 26. September 1949, die der dänischen Minderheit Rechte und Sicherheiten in einem Umfang gewährt, wie er bisher in der Geschichte des Minderheitenschutzes nicht bekannt war.[17]

Die Bundesregierung teilt diese Haltung der Regierung von Schleswig-Holstein ohne Vorbehalt, verbindet damit aber auch die Hoffnung, daß diese von deutscher Seite unter Beweis gestellte Verständigungsbereitschaft von dänischer Seite in der Weise gewürdigt wird, daß unter Verzicht auf alle Änderungen im territorialen Bestand die Möglichkeit einer vertraglichen Regelung der kulturellen Rechte der Minderheiten beiderseits der Grenze ins Auge gefaßt werden kann.

Es würde auf lange Sicht gesehen die Verhältnisse im Grenzgebiet nur vergiften, wenn die Minderheiten auf beiden Seiten der Grenze nicht nach den gleichen Grundsätzen behandelt werden. Es wäre deshalb nach Ansicht der Bundesregierung ein schwerer Mißgriff, wenn der Versuch gemacht werden sollte, unter dem Besatzungsstatut im deutschen Grenzgebiet eine einseitige Regelung durchzusetzen, die die Lage der deutschen Minderheit auf dänischem Gebiet außer acht läßt. Eine solche Regelung kann, wenn sie dauerhaft sein soll, nur auf der freiwilligen Vereinbarung der beiden Regierungen beruhen. Wann der Zeitpunkt zu einer solchen Regelung gekommen sein mag, darf einstweilen dahingestellt bleiben. Die Bundesregierung wird, sobald sie dazu

16 Zur sogenannten Berliner Erklärung vgl. Dok. 13, Anm. 10.

17 In der sogenannten Kieler Erklärung wurden die im Grundgesetz vom 23. Mai 1949 garantierten Grundrechte ausdrücklich auch für die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein anerkannt. Ferner wurden weitgehende Rechte zur Pflege der dänischen Sprache und Kultur, insbesondere hinsichtlich der Errichtung von Schulen sowie der Mitwirkung in den Medien und im politischen Leben des Landes, eingeräumt. Für den Wortlaut vgl. GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN 1949, S. 183–185.

die Möglichkeit hat, gern bereit sein, in eine Aussprache mit der dänischen Regierung über diese Frage einzutreten. Sie gibt sich der Hoffnung hin, daß die dänische Regierung bis dahin von den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten Gebrauch macht, um die dänischen Organisationen, die sich im deutschen Grenzgebiet betätigen, von einer Aktivität zurückzuhalten, die über diesen Rahmen hinausreicht.[18]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 396

145

Aufzeichnung des Rechtsberaters Kaufmann

15. November 1950[1]

Vorlage für den Herrn Bundeskanzler[2]

Betrifft: Äußere Vorkriegsverschuldung des Deutschen Reiches[3]

Die äußeren Vorkriegsschulden des Deutschen Reiches sind, da Deutschland als Staat rechtlich fortbesteht, Schulden Deutschlands nach dem Gebietsstande vom 31.12.1937.[4]

Die Bundesregierung ist als einzige legitim gebildete deutsche Regierung bis zur Wiederherstellung der deutschen Einheit allein befugt, im Namen Deutschlands zu sprechen. In dieser Eigenschaft ist sie befugt, die Vorkriegsschulden des Reiches als Schuld Deutschlands nach dem Gebietsumfang vom 31.12.1937 anzuerkennen und zu erklären, daß dies Deutschland für sie verantwortlich ist.

Anderseits hat die Bundesregierung nach dem Grundgesetz[5] und nach dem Aide-Mémoire von François-Poncet[6] nur provisorischen Charakter, ist ihre

18 Am 16. Dezember 1950 sprach Bundespräsident Heuss den Bundeskanzler auf die „dänische Kulturpropaganda in Schleswig" an und bat, „diese Frage in Anbetracht der allgemeinen schwierigen außenpolitischen Situation nicht zum Gegenstand von Vorstellungen bei der Hohen Kommission zu machen, wie dies offenbar die schleswig-holsteinische Regierung wünsche". Adenauer stimmte dieser Bitte zu. Vgl. ADENAUER–HEUSS, Gespräche 1949–1959, S. 49.

1 Die Aufzeichnung wurde von Rechtsberater Kaufmann gemeinsam mit einer Ausarbeitung über die Nachkriegsschulden vorgelegt und gemäß handschriftlichem Vermerk am 21. November 1950 im Bundeskabinett erörtert. Für den Wortlaut der weiteren Aufzeichnung vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 275. Zur Kabinettssitzung vgl. Anm. 17.
Bereits am 31. Oktober und erneut am 3. November 1950 hatte Rechtsberater Kaufmann Aufzeichnungen zur Vorbereitung von Kabinettsberatungen über die Frage einer Anerkennung der äußeren Vorkriegsschulden vorgelegt. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 273. Für einen Auszug aus der Kabinettsvorlage vom 3. November 1950 vgl. Anm. 7.

2 Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 18. November 1950 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer zur Vorbereitung der Kabinettssitzung vom 21. November 1950 verfügte.
Hat Adenauer vorgelegen.

3 Vgl. dazu zuletzt Dok. 137, besonders Anm. 4, 7 und 10.

4 Dieser Satz wurde von Bundeskanzler Adenauer mit einem Fragezeichen versehen.

5 Vgl. Anm. 13.

Herrschaftsgewalt territorial beschränkt und ist sie nicht die de jure Regierung von ganz Deutschland.

Aus diesen drei Elementen, auf denen der rechtliche Status der Bundesrepublik beruht, folgt, daß bis zur Wiederherstellung der deutschen Einheit bzw. bis zu einem Friedensvertrage nur eine provisorische Regelung der Schuldenfrage auf der Grundlage der zur Zeit bestehenden territorialen Herrschaftsverhältnisse möglich ist. Die Bundesregierung kann daher nur erklären, daß sie bei dieser provisorischen Regelung nur nach Maßgabe ihrer territorialen Herrschaftsgewalt für die Reichsschulden verantwortlich ist.[7]

Durch die Übernahme der unbeschränkten Haftung für die Reichsschulden durch die Bundesrepublik würde der Anschein erweckt, als sei sie bereits das ganze Deutschland, während die auf ihr Gebiet beschränkte Haftung zum Ausdruck bringen würde, daß die jetzige Lösung nur eine vorläufige ist, die unter dem Vorbehalt einer Endlösung durch den Friedensvertrag steht.

Durch die Übernahme der unbeschränkten Haftung würde die Bundesregierung auch nicht nur die sowjetisch besetzten Gebiete, sondern auch etwaige Staaten, die deutsche Gebietsteile erwerben könnten (Saargebiet, Polen, Sowjetunion) von der ihnen völkerrechtlich obliegenden Übernahme eines Teiles der Reichsschulden entlasten.[8]

Es dürfte daher nur die Anerkennung einer beschränkten Haftung unter Vorbehalt einer Regelung durch den Friedensvertrag den Gedanken ausschließen, daß die zur Zeit bestehende Teilung Deutschlands eine endgültige sei.[9]

Auch das Vermögen des Reiches[10] bleibt, da Deutschland als Staat weiterbesteht, Vermögen von Deutschland in den Grenzen vom 31.12.1937. Wenn Artikel 134, Absatz 1, des Grundgesetzes sagt, daß das Vermögen des Reiches „grundsätzlich" (d.h. sofern nicht gemäß Absatz 2 die Länder darauf Anspruch erheben können) Bundesvermögen wird[11], so gilt diese Vorschrift, wie gemäß Arti-

Fortsetzung Fußnote von Seite 412

6 Zum entsprechenden Abschnitt im Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK vom 23. September 1950 an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 125, Anm. 11.

7 Dieser Satz wurde von Bundeskanzler Adenauer mit einem Fragezeichen versehen.
Bereits in der Aufzeichnung vom 3. November 1950 erklärte Rechtsberater Kaufmann, die Bundesregierung könne „wohl für ganz Deutschland die Schuld anerkennen, ja die Haftung von und für ganz Deutschland bejahen, aber nicht die Haftung nur der Bundesrepublik für die Gesamtschulden des Reiches uneingeschränkt übernehmen". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 275.

8 Dieser Satz wurde von Bundeskanzler Adenauer mit einem Fragezeichen versehen.

9 Dieser Satz wurde von Bundeskanzler Adenauer mit einem Fragezeichen versehen.
Am 7. November 1950 erklärte Adenauer im Bundeskabinett, nach seiner Auffassung liege in einer „Beschränkung der Haftung auf einen dem Gebietsumfang der Bundesrepublik entsprechenden Anteil eine Anerkennung der Abspaltung der Sowjetzone. Es sei gerade im gegenwärtigen Augenblick politisch erwünscht, wenn die Rechtsnachfolge der Bundesrepublik international ohne Einschränkung anerkannt werde." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 810.

10 Vgl. dazu bereits Dok. 4, besonders Anm. 3.

11 Artikel 134 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 (Auszug): „1) Das Vermögen des Reiches wird grundsätzlich Bundesvermögen. 2) Soweit es nach seiner ursprünglichen Zweckbestimmung überwiegend für Verwaltungsaufgaben bestimmt war, die nach diesem Grundgesetze nicht Verwaltungsaufgaben des Bundes sind, ist es unentgeltlich auf die nunmehr zuständigen Aufgabenträger und, soweit es nach seiner gegenwärtigen, nicht nur vorübergehenden Benutzung Verwaltungsaufgaben dient, die nach diesem Grundgesetze nunmehr von den Ländern zu erfüllen sind, auf die Länder zu übertragen. Der Bund kann auch sonstiges Vermögen den Ländern übertragen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 17.

kel 23[12] das ganze Grundgesetz, „zunächst" nur für das Gebiet der elf Länder und steht unter dem Vorbehalt der Präambel und des Schlußartikels 146, die auf die künftige Wiederherstellung der Einheit Deutschlands hinweisen.[13]

Es fragt sich daher, ob eine unbeschränkte Schuldübernahme durch die Bundesregierung mit den Grundlagen des Grundgesetzes übereinstimmt und nach dem Grundgesetz überhaupt zulässig ist. Es fragt sich ferner, ob die Besatzungsmächte die Bundesregierung bei der zur Zeit allein möglichen vorläufigen Regelung der Schuldenfrage zu einer Übernahme der unbeschränkten Haftung verpflichten dürfen, ohne gegen allgemein anerkannte Regeln des Völkerrechtes zu verstoßen.

Es erscheint endlich nicht möglich, daß die Bundesregierung die unbeschränkte Haftung für die äußeren Reichsschulden anerkennt, sie aber für die inneren Reichsschulden ablehnt. Darauf hat auch die Bank Deutscher Länder hingewiesen.[14] Auch Herr Abs hat bei seiner Berechnung der privaten Verschuldung der elf Länder der Bundesrepublik von der von ihm geschätzten Ziffer der Verschuldung des Reiches entsprechende Abzüge für die zur Zeit nicht zur Bundesrepublik gehörenden Gebiete Deutschlands vorgenommen.[15]

Es erscheint mir daher folgende Neuformulierung des Absatzes 1 des Schuldendokuments[16] empfehlenswert:

12 Artikel 23 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 3 f.

13 In der Präambel wurde die Verabschiedung des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 mit der Absicht begründet, „dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben". Ferner hieß es im Schlußsatz: „Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden." Artikel 146 lautete: „Dieses Grundgesetz verliert sein Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1 bzw. S. 19.

14 Am 30. Oktober 1950 übermittelte der Präsident des Direktoriums der Bank deutscher Länder, Vocke, Ministerialdirektor Blankenhorn den Durchdruck eines Schreibens an Ministerialdirigent Wolff, Bundesministerium der Finanzen. Darin wurde ausgeführt: „Insbesondere muß vom Bunde berücksichtigt werden, daß das Reich nicht nur ausländische Gläubiger, sondern in großem Maße auch inländische Gläubiger hatte. Auch diese könnten, unbeschadet der Zahlungsfähigkeit des Bundes, beanspruchen, daß ihre Forderungen vom Bund anerkannt werden. [...] Die Bundesregierung sieht sich daher nach unserer Auffassung bei der Abgabe der von der Alliierten Hohen Kommission gewünschten Erklärung vor die Zwangslage gestellt, entweder gleichzeitig [...] auch die Schulden des Reiches gegenüber inländischen Gläubigern anzuerkennen oder aber von dem Grundsatz der gleichmäßigen Behandlung der Gläubiger abzuweichen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 275.

15 Dieser Absatz wurde von Bundeskanzler Adenauer hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „beachtenswert".

16 Der erste Absatz des vom Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Kirkpatrick, am 23. Oktober 1950 übermittelten Vorschlags für eine Erklärung der Bundesregierung lautete: „Die Bundesrepublik übernimmt hiermit die Haftung für die äußeren Vorkriegsschulden des Deutschen Reiches, einschließlich der später zu Verbindlichkeiten des Reiches erklärten Schulden anderer Körperschaften, sowie für den Zinsendienst und andere Kosten für Obligationen der österreichischen Regierung, soweit derartige Zinsendienste und Kosten nach dem 12. März 1938 und vor dem 8. Mai 1945 fällig waren. Die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Republik Frankreich erklären ihrerseits, daß bei der Festsetzung der Mittel, mit welchen, und des Ausmaßes, in welchem die Bundesrepublik die hiermit übernommene Verpflichtung erfüllt, auf die allgemeine Lage der Bundesrepu-

Die Bundesregierung als einzige deutsche Regierung, die legitim gebildet und bis zur Wiederherstellung der deutschen Einheit allein befugt ist, im Namen Deutschlands zu sprechen, anerkennt, daß Deutschland in den Grenzen vom 31.12.1937 für die äußeren Vorkriegsschulden des Reiches, einschließlich der später zu Verbindlichkeiten des Reiches erklärten Schulden anderer Körperschaften, sowie für den Zinsendienst und andere Kosten für Obligationen der österreichischen Regierung, soweit derartige Zinsendienste und Kosten nach dem 12. März 1938 und vor dem 8. Mai 1945 fällig waren, haftbar ist. Unter Vorbehalt einer endgültigen Regelung durch den Friedensvertrag anerkennt sie, daß sie nach Maßgabe ihrer territorial beschränkten Herrschaftsgewalt für die äußeren Vorkriegsschulden des Reiches einsteht. Die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland und der Republik Frankreich erklären ihrerseits, daß bei der Festsetzung der Mittel, mit welchen, und des Ausmaßes, in welchem die Bundesrepublik die hiermit übernommenen Verpflichtungen erfüllt, auf die allgemeine Lage der Bundesrepublik Rücksicht genommen werden wird.[17]

E. Kaufmann

B 10 (Abteilung 2), Bd. 275

Fortsetzung Fußnote von Seite 414

blik und insbesondere auf die Wirkung der Beschränkung ihrer territorialen Regierungsgewalt Rücksicht genommen wird." Vgl. DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, S. 9.

17 Am 21. November 1950 nahm Bundeskanzler Adenauer im Bundeskabinett zur Auffassung des Rechtsberaters Kaufmann Stellung. Darüber wurde im Protokoll der Sitzung ausgeführt: „Zur Sache selbst erklärt der Bundeskanzler, daß er bei seinen Überlegungen zu genau entgegengesetzten Ergebnissen wie Prof. Dr. Kaufmann gekommen sei. [...] Er spricht sich aus politischen Gründen gegen eine Haftung pro rata territorii aus, weil eine derartige Einschränkung die Anerkennung der in der Sowjetzone und im Osten Deutschlands geschaffenen Verhältnisse bedeuten würde und der Sowjetzonenrepublik Propagandaargumente in die Hand spiele. [...] Der Bundeskanzler, dessen Auffassung auch von den Bundesministern des Innern und der Finanzen vertreten wird, betont wiederholt, daß ein Streit über Formulierungsfragen möglicherweise monatelange Verzögerungen zur Folge haben werde. Dies sei unmöglich. Er sei jedoch damit einverstanden, daß man gewisse Änderungen des Textes zu erreichen versuche, aber nur unter der Voraussetzung, daß die alliierten Sachverständigen in der Lage seien, diesen Änderungen ohne Befragung ihrer Regierungen zuzustimmen. Wenn dies nicht möglich sei, könnte entsprechend einem Vorschlag des Bundesfinanzministers die deutsche Auffassung in einem Begleitschreiben niedergelegt werden, jedoch müsse in diesem Falle die Gewähr geboten sein, daß trotzdem die New Yorker Beschlüsse in Kraft treten." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 833 f.

146

Aide-mémoire des Bundeskanzlers Adenauer

Streng geheim! **16. November 1950**[1]

Wenngleich ich der Auffassung bin, daß sich im Deutschen Bundestag eine Mehrheit für die Leistung eines Beitrages zur Verteidigung Europas[2] finden wird, so zeigen doch der Erfolg der Agitation der sozialdemokratischen Partei, die Rundfunkkommentare, Zeitungsäußerungen – auch von angeblich neutralen Blättern – daß der Gedanke der Leistung eines Beitrages und der Übernahme von Verpflichtungen im deutschen Volke nicht so aufgenommen wird, wie er aufgenommen werden müßte. Um die zögernde Haltung der deutschen Bevölkerung zu überwinden, wird es notwendig sein, sie davon zu überzeugen, daß die Bundesrepublik Deutschland frei ist oder wenigstens die Aussicht besteht, bald völlige Freiheit für sie zu erlangen, daß es sich deshalb verlohnt, Opfer zu bringen. Die psychologische Vorbereitung der deutschen Bevölkerung bitte ich dringend durch entsprechende Schritte der Besatzungsmächte zu erleichtern. Die Situation in der Welt hat sich seit der New Yorker Außenministerkonferenz im September so außerordentlich schnell zugespitzt, daß nach meiner Meinung großzügige Handlungen der Westalliierten gegenüber Deutschland, Handlungen, die für jeden verständlich sind, schnellstens erfolgen müssen. Es wird sonst sehr schwer, wenn nicht unmöglich sein, die deutsche Bevölkerung zur freiwilligen Mitarbeit an der Verteidigung Europas auch innerlich zu gewinnen.

Ich erlaube mir, die Aufmerksamkeit besonders auf folgende Probleme zu lenken:

I. Revision des Besatzungsstatuts[3]

Aus den mir bisher zugegangenen Informationen kann entnommen werden, daß nur beabsichtigt ist, die alliierten Kontrollen in einigen Punkten abzuschaffen oder zu erleichtern, während an dem bisherigen System der alliierten Herrschaft grundsätzlich festgehalten wird. Eine derartige Revision des Besatzungsstatuts halte ich unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr für ausreichend. Ich darf mein Memorandum vom 29. August 1950[4] in Erinnerung brin-

[1] Abschrift.
Undatierte und nicht unterzeichnete Aufzeichnung.
Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 22. November 1950 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Von dem Herrn Bundeskanzler am 16. November 1950 der AHK übergeben."
In der Besprechung mit den Alliierten Hohen Kommissaren erläuterte Adenauer, er habe seine Ausführungen „schriftlich niedergelegt, allerdings nicht in Form eines Schreibens an die Hohe Kommission oder eines Antrages, um zu vermeiden, daß von deutscher Seite irgendwie etwas gesagt wird, was nach Bedingungen oder nach Druck irgendwie aussehen würde, sondern in Form eines Aide-mémoires." Abschließend betonte er, er habe „sogar das Wort ‚Aide-mémoire' gestrichen, damit es nicht irgendwie nach so etwas aussieht". Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 268 bzw. S. 278.
Vgl. zu dem Aide-mémoire auch ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 388–390. Für den englischen Wortlaut vgl. FRUS 1950, IV, S. 780–782.

[2] Zur Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 142 und weiter Dok. 147.

[3] Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.
Zu den Verhandlungen über eine Revision vgl. zuletzt Dok. 137.

[4] Vgl. Dok. 114.

gen, in dem ich es als notwendig bezeichnet habe, „daß die Beziehungen Deutschlands zu den Besatzungsmächten auf neue Grundlagen gestellt und daß sie fortschreitend durch ein System vertraglicher Abmachungen geregelt werden." Die baldige Verwirklichung dieses Vorschlags halte ich für erforderlich.

II. Besatzungslasten

Die Frage der Höhe der Besatzungslasten und des deutschen Kostenbeitrags zur gemeinsamen Verteidigung bedarf sorgfältiger Prüfung.[5] Der Gesamtumfang der deutschen Belastung muß unter Berücksichtigung der besonderen sozialen Aufgaben festgelegt werden – Frage der Ostvertriebenen, Beseitigung der schwersten Kriegsschäden – die der Bundesrepublik zugefallen sind. Präsident Truman hat in seiner Rede vom 17. Oktober 1950 in San Franzisko auf die Wechselwirkung von äußerer Stärke und innerer sozialer Sicherheit hingewiesen. Er sagte: „Wir sind stark auf Grund unseres sozialen Sicherheitssystems."[6] Äußere und innere Stärke und Sicherheit lassen sich in der Tat nicht voneinander trennen. Wenn die Bundesregierung gezwungen sein würde, auf Grund der Kosten für die Besatzung und für die Verteidigung Europas ihre sozialen Leistungen trotz Steuererhöhungen herabzusetzen, würde die innere Sicherheit der Bundesrepublik gefährdet und damit der Wille zur Verteidigung herabgemindert werden.

Die Bundesregierung ist bereit, ihre Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der sozialen Aufgaben durch unabhängige neutrale Sachverständige nachprüfen zu lassen.

III. Einzelfragen

Die Regelung folgender Einzelfragen erscheint sehr dringend:

a) Auf dem Gebiet der Wirtschaft:

1) Sofortige Einstellung aller Demontagen, insbes. in Watenstedt-Salzgitter[7],

[5] Bereits am 11. Oktober 1950 machte Bundesminister Schäffer darauf aufmerksam, daß die AHK einen Nachtragshaushalt aufstelle. In dem daraufhin von Vortragendem Legationsrat Dittmann am 19. Oktober 1950 konzipierten Schreiben an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Kirkpatrick, wurde betont: „Nach dem Kommuniqué der New Yorker Außenministerkonferenz ist der Zweck der in der Bundesrepublik stationierten alliierten Truppen, daß sie nunmehr in erster Linie der Sicherung des von ihnen besetzten Gebietes gegen Angriffe von außen dienen. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint der Wunsch der Bundesregierung berechtigt, daß ihr Beitrag zur Lösung dieser Sicherungsaufgabe, der zunächst noch in der Übernahme eines Teiles der Kosten des Aufenthaltes der alliierten Streitkräfte in Deutschland besteht, in enger Fühlungnahme zwischen den zuständigen alliierten und deutschen Stellen festgelegt wird." Das Schreiben wurde angesichts der Erörterung mit den Alliierten Hohen Kommissaren am 16. November 1950 nicht übermittelt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1369.

[6] Präsident Truman führte aus: „We are strong because we never stop working for better education for all our people, for fair wages and better living conditions, for more opportunities for business and better lives for our farmers. We are strong because of our Social Security System, because of our labor unions, because of our agricultural program. We are strong because we use our democratic institutions continually to achieve a better life for all the people of our country." Vgl. PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1950, S. 677.

[7] Nachdem es nicht gelungen war, die ehemaligen Reichswerke im Petersberger Abkommen vom 22. November 1949 von den Demontagen auszunehmen, bemühte sich die Bundesregierung um eine Begrenzung der Maßnahmen. Am 23. Oktober 1950 lehnte jedoch der britische Hohe Kommissar Kirkpatrick das Ersuchen des Bundeskanzlers Adenauer ab, den Abbau der als Reparationsleistungen an Frankreich und Griechenland vorgesehenen Werksteile zu beenden, bis die Verhandlungen über eventuelle Ersatzlieferungen abgeschlossen wären. Für den Wortlaut des Schriftwechsels vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1650.

Töging[8], sowie bei dem Dortmund-Hoerder Hüttenverein (10000 Tonnen Schmiedepresse)[9].
2) Wesentliche Erleichterungen auf dem Gebiet der verbotenen und beschränkten Industrien, insbesondere Freigabe des Schiffsbaus für deutsche Reedereien[10], Zulassung des Fischer-Tropsch-Verfahrens[11], Produktionsgenehmigung für die Chemischen Werke Bergkamen.[12]
3) Mitwirkung der Bundesregierung bei allen Fragen der Entflechtung und Dekartellisierung.[13]
4) Erleichterung der wissenschaftlichen Forschung, die auf vielen Gebieten noch beschränkt ist[14]; Produktionssteigerungen würden dadurch sehr erleichtert werden.

8 Nach vergeblichen Bemühungen um eine Aussetzung der Demontagen bei den Vereinigten Aluminiumwerken in Töging/Inn wandte sich Bundeskanzler Adenauer bereits am 27. September und erneut am 11. Oktober 1950 an den amerikanischen Hohen Kommissar McCloy und bat um die Erhaltung der verbliebenen Anlagen. Für den Wortlaut der Schreiben vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1654.

9 Bereits am 21. Oktober 1950 ersuchte Bundeskanzler Adenauer den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Kirkpatrick, die demontierte, jedoch noch nicht abtransportierte Anlage in Dortmund zu belassen. Im beiliegenden Memorandum wurde betont, daß sich „im Hinblick auf den erforderlichen deutschen Beitrag zu den Verteidigungsmaßnahmen des Westens [...] ohne die Wiederinbetriebnahme der Dortmunder Presse ein Engpaß in der Versorgung mit schweren Schmiedestücken bilden" würde. Am 13. November 1950 antwortete Kirkpatrick, er habe in einem Schreiben an Ministerpräsident Arnold bereits mitgeteilt, „daß die Presse im Vereinigten Königreich dringend benötigt würde und daß die für ihren Versand getroffenen Maßnahmen nicht geändert werden könnten". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1655.

10 Vgl. dazu bereits Dok. 131, besonders Anm. 29.
Am 2. November 1950 dankte Bundeskanzler Adenauer dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, für die Aufhebung der Beschränkungen hinsichtlich des Exportschiffbaus und bat, darüber hinaus auch „den Schiffbau und die Schiffahrt für deutsche Rechnung freizugeben". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1454.

11 Das von den deutschen Chemikern Fischer und Tropsch entwickelte Verfahren ermöglichte u.a. die Herstellung von Treibstoffen sowie Schmier- und Lösungsmitteln aus Kohle. Die im Abkommen vom 13. April 1949 zwischen den drei Westmächten über verbotene und beschränkte Industrien vorgesehene Demontage der sechs in der Bundesrepublik befindlichen Anlagen wurde im Petersberger Abkommen vom 22. November 1949 ausgesetzt, ohne daß jedoch das Produktionsverbot aufgehoben wurde. Zum Petersberger Abkommen vgl. Dok. 11, Anm. 3. Zum Washingtoner Abkommen vgl. Dok. 56, Anm. 4.

12 Bereits am 20. März 1950 ersuchte Bundeskanzler Adenauer den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, den Chemischen Werken Essener Steinkohle AG nach dem Vorbild anderer Fischer-Tropsch-Werke eine Ersatzproduktion zu gestatten. Nachdem der Bundestag am 21. September 1950 für eine weitere Initiative der Bundesregierung eingetreten war, bekräftigte Adenauer am 9. November 1950 gegenüber dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, seine Bitte, dem Unternehmen die Umstellung auf die Entgiftung von Stadtgas zu erlauben. Für den Wortlaut der Schreiben vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1652. Zur Debatte im Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 5, S. 3266–3269.
McCloy sagte am 16. November 1950 eine Klärung durch die Intergovernmental Study Group on Germany in London zu. Vgl. dazu AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 258f.

13 Am 26. Oktober 1950 erklärte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Kirkpatrick, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit hinsichtlich der Entflechtung bzw. Dekartellisierung und forderte Bundeskanzler Adenauer auf, Vorschläge zu unterbreiten. Daraufhin übermittelte Adenauer am 3. November 1950 das „Memorandum der Bundesregierung zur Frage der Neuordnung der deutschen Kohle-, Eisen- und Stahlindustrie". Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1467. Für den Wortlaut des Schreibens von Kirkpatrick vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1487.

14 Die Beschränkungen bestanden aufgrund des Gesetzes Nr. 23 der Militärgouverneure der drei Westmächte vom 12. September 1949 zur Überwachung der wissenschaftlichen Forschung. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG (Britisches Kontrollgebiet), Nr. 38, Teil 5 B, S. 10–14.

5) Baldige Bereinigung der Restitutionsfrage.[15]

b) Auf dem Gebiete des Rechtswesens:

1) Einstellung der Auslieferung von Deutschen an das Ausland, da sie mit Artikel 16, Absatz 2, des Grundgesetzes[16] unvereinbar ist.[17]

2) Einstellung oder schnellstmögliche[18] Beendigung aller Kriegsverbrecherprozesse. Umwandlung aller noch nicht vollstreckten Todesurteile in Freiheitsstrafen, da nach Artikel 102 des Grundgesetzes die Todesstrafe abgeschafft ist. Möglichst umfassende Gnadenerweise für die zu Freiheitsstrafen Verurteilten, auch für die im Ausland ihre Strafe Verbüßenden.

3) Volle Wiederherstellung der deutschen Justizhoheit. In Deutschland wohnende Personen sollten grundsätzlich der deutschen Gerichtsbarkeit unterstehen und Ausnahmen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

4) Wiederherstellung der Rechtslage auf dem Gebiet des Rundfunkwesens, wie sie etwa bis 1933 bestanden hat.[19]

Bei einer derartigen Zuspitzung der außen- und innenpolitischen Lage, wie es augenblicklich der Fall ist, erscheint es nicht zweckmäßig, daß das Propagandamonopol des Rundfunks allein in die Hand von Persönlichkeiten gelegt ist, die gegenüber dem Parlament und der Regierung keine Verantwortung haben.[20]

VS-Bd. 3206 (Abteilung 2)*

15 Strittig waren insbesondere die niederländische Forderung nach Rückgabe von Wertpapieren sowie die Rückgabe von 15 Binnenschiffen an Belgien und zwei weiteren Schiffen an die Tschechoslowakei. Vgl. dazu die Schreiben des Bundesministers Blücher vom 4. August 1950 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, und des Ministerialdirektors Blankenhorn vom 21. September 1950 an den Generalsekretär der AHK, Glain; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1641.

16 Artikel 16, Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Politisch Verfolgte genießen Asylrecht." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 3.

17 Bundeskanzler Adenauer bemühte sich wiederholt um eine Einstellung der Auslieferungsverfahren. Zuletzt bat er am 9. November 1950 den amerikanischen Hohen Kommissar McCloy um eine grundsätzliche Überprüfung, damit durch „Überweisung der auftretenden Fälle an die deutschen Gerichte dieses Moment der ständig wachsenden Beunruhigung" ausgeschaltet würde. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2296.

18 Korrigiert aus: „schnellmögliche".

19 Dazu gab Referent Böker am 16. November 1950 Informationen des Regierungsdirektors Lüders, Bundesministerium des Innern, wieder. Danach war der Rundfunk seit 1928 „in den Händen privater Gesellschaften, die vom Reich lizensiert wurden. In den Lizenzverträgen wurden Bedingungen stipuliert, zu denen u.a. die Einsetzung politischer Überwachungsausschüsse gehörte." Über die Haltung der AHK führte Böker aus: „Die Alliierten, insbesondere die Amerikaner und Franzosen, halten zäh an der Konzeption fest, daß der Bund von sich aus das Rundfunkwesen nicht regeln darf. Inhaltlich stimmen die Ländergesetze der amerikanischen Zone mit den Militärregierungsgesetzen der anderen Zonen weitgehend überein. Sie schaffen unabhängige Gesellschaften des öffentlichen Rechts, die durch einen selbstgewählten Intendanten verwaltet werden." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1904.

20 In einer ersten Stellungnahme versicherte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, McCloy, am 16. November 1950 gegenüber Bundeskanzler Adenauer, daß das Aide-mémoire eingehend geprüft werde. Der französische Hohe Kommissar François-Poncet trat ergänzend dafür ein, „daß man sich, bevor man daran geht, den neuen Katalog zu überprüfen, zunächst einmal damit beschäftigen könnte, den alten in Kraft treten zu lassen". Abschließend betonte McCloy: „Ich möchte auf jeden Fall den Eindruck vermeiden, daß das Aide-mémoire, von dem Sie heute gesprochen und über das Sie uns vorgetragen haben, eine Art Bedingung darstellt oder daß ein Druck auf uns ausgeübt wird. Ich möchte nicht, daß dieses Aide-mémoire oder das, was es enthält, sozusagen als Austauschobjekt für ein deutsches Truppenkontingent betrachtet wird." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 274 bzw. S. 277. Zur amerikanischen Reaktion vgl. auch Dok. 147.
Zur Stellungnahme des britischen Hohen Kommissars Kirkpatrick vgl. Dok. 148.

* Bereits veröffentlicht in: BDFD I, S. 86–88.

147

Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten

B 365/50 **17. November 1950**[1]
Geheim

Inhalt: Besprechung mit Mr. Byroade über mit der europäischen Verteidigung zusammenhängenden Fragen

Vorgang: ohne

Am Mittwoch, dem 15. November, hatte ich in Washington eine eingehende Aussprache mit Mr. Byroade, die unter vier Augen stattfand.

Eingangs betonte Mr. Byroade mehrmals, wie sehr man über die Ausführungen befriedigt sei, die der Bundeskanzler während der Bundestagssitzung am Mittwoch, dem 8. November, gemacht hatte.[2] Nachdem Mr. Byroade bei früheren Gelegenheiten auch freimütig zum Ausdruck gebracht hatte, wenn er gegenteiliger Ansicht war, kann man dieser Erklärung wohl eine gewisse Bedeutung nicht absprechen.

Ich führte dann aus, daß das erste Anliegen des Herrn Bundeskanzlers sei, darauf hinzuweisen, daß äußerste Eile geboten sei. Er bäte ferner, auf keinen Fall Divisionen, die für Europa vorgesehen seien, nun wegen der neuen Entwicklung in Korea[3] nach dem Fernen Osten zu entsenden.

Ich sei im übrigen der Auffassung, daß die gegenwärtigen Schwierigkeiten am besten dadurch überwunden werden könnten, daß der Präsident der Vereinigten Staaten, Mr. Truman, entsprechend seiner Reise in den Fernen Osten[4] vor den Wahlen[5] nun auch Europa einen Besuch abstattet. Es sei mir bekannt, daß

[1] Durchdruck.
Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 25. November 1950 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Hallstein am 27. November 1950 vorgelegen.

[2] Vgl. dazu Dok. 142, Anm. 8.

[3] Am 6. November 1950 bestätigte der Oberkommandierende der UNO-Streitkräfte in Korea, MacArthur, daß Truppen der Volksrepublik China in die Kampfhandlungen eingegriffen hätten. Dazu erklärte der amerikanische Außenminister Acheson am 15. November 1950 in Washington, daß diese Intervention eine neue Verschärfung der Lage verursacht habe, nachdem der Auftrag der UNO-Truppen bereits weitgehend erfüllt schien: „If [...] the Chinese have been led either by ignorance or by some other means to precipitate a really grave crisis in the world, then that must be met with all the resolution, and all the soberness, and all the wisdom at our command. We hope that that is not the case. It would be a tragedy of the most colossal nature if that were so, and, therefore, we must explore carefully and wisely every possibility of ending this Korean aggression in accordance with the principles of the Charter of the United Nations." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 23, 1950, S. 855.

[4] Der amerikanische Präsident hielt sich am 15. Oktober 1950 zu Gesprächen mit dem Oberbefehlshaber der amerikanischen Truppen im Fernen Osten sowie der UNO-Truppen in Korea, MacArthur, auf der Pazifikinsel Wake auf. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnungen; FRUS 1950, VII, S. 948–962. Für den Wortlaut der Abschlußerklärung von Truman vgl. PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1950, S. 672 f.

[5] Am 7. November 1950 fanden in den USA die Kongreßwahlen statt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 175, Anm. 3.

ein solcher Besuch dem Herrn Bundeskanzler außerordentlich willkommen sei, und ich glaubte auch, daß der Herr Bundeskanzler es begrüßen würde, auf diese Weise eine Gelegenheit zu haben, mit dem Herrn Präsidenten unmittelbar ins Gespräch zu kommen.

Aus dem Verlauf des dreiviertelstündigen Gespräches, das sich an diese einleitenden Bemerkungen anschloß, ergab sich folgendes:

Mr. Byroade war sehr daran interessiert, zu erfahren, ob die amerikanischen Vorstellungen über die Durchführung einer gemeinsamen Verteidigung das Einverständnis der Bundesregierung finden würden oder nicht. Diese Pläne bestehen darin, unverzüglich im Rahmen der Organisation des Atlantikpaktes[6] eine internationale Armee aufzustellen. Mr. Byroade betonte mehrfach, daß die amerikanische Regierung auf gar keinen Fall die Absicht habe, eine Remilitarisierung Deutschlands einzuleiten. Es würde vielmehr größter Wert darauf gelegt, daß sie in diesem Punkte nicht mißverstanden würden. Es sei lediglich an eine Beteiligung deutscher Kontingente unter völlig gleichen Bedingungen und völlig gleichberechtigt an einer europäischen Streitmacht gedacht. Dabei sei selbstverständlich, daß Deutschland durch eine Beteiligung militärischer Sachverständiger auch an der Aufstellung der strategischen Pläne mitwirken würde. Die deutschen Generale, die hier herangezogen würden, würden allerdings in ihrem Rang gewissen Beschränkungen unterworfen sein. Ich habe diesen Punkt nicht mehr vertieft, weil die Zeit dazu nicht ausreichte, aber ich hatte den Eindruck, daß dies sich lediglich darauf bezieht, daß ein deutscher General nicht der Vorgesetzte der Generale der anderen Nationen sein sollte. Amerika sei bereit, den Oberkommandierenden zu stellen, nachdem die anderen Nationen dies gefordert hätten. Seine Person stehe aber noch nicht fest, er sei auch noch nicht gewählt.

Mr. Byroade betonte ausdrücklich, daß niemand daran denke, Deutschland zuzumuten, seine Soldaten einzusetzen, ohne daß die deutsche Regierung nicht in jeder Phase und in vollem Umfang über die strategischen Pläne unterrichtet sei und Gelegenheit habe, an ihrer Aufstellung mitzuwirken.

Auf meine Frage, ob eine solche Beteiligung auch auf der höchsten politischen Ebene möglich sei, sagte Mr. Byroade, daß man selbstverständlich auch das Deutschland nicht vorenthalten wolle. Man sähe ein, daß die deutsche Regierung ein Anrecht darauf habe. Dies könne aber im gegenwärtigen Augenblick nur im Rahmen des Atlantikpaktes geschehen, und es bedürfe zu einer Beteiligung Deutschlands an dem Verteidigungsrat bekanntlich der Zustimmung der Parlamente der anderen Länder.[7] Mr. Byroade sagte, das würde etwas Zeit in Anspruch nehmen, aber es sei den Amerikanern absolut klar, daß dies ein legitimer deutscher Anspruch sei.

6 Zur NATO vgl. Dok. 41, Anm. 9.

7 In Artikel 11 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 war festgelegt: „Die vertragschließenden Staaten können auf Grund eines einstimmig getroffenen Übereinkommens jeden anderen europäischen Staat, der in der Lage ist, die Grundsätze dieses Vertrages zu fördern und zur Sicherheit des nordatlantischen Gebietes beizutragen, zum Beitritt zu diesem Vertrage einladen. Jeder auf diese Weise eingeladene Staat kann durch Niederlegung seiner Beitrittserklärung bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ein Partner dieses Vertrages werden. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika wird jedem der vertragschließenden Staaten die Niederlegung einer solchen Beitrittserklärung mitteilen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, S. 2073.

Im übrigen betonte Mr. Byroade, daß es nicht angängig sei, Deutschland gewissermaßen als Gegenleistung für seine Teilnahme an der gemeinsamen Verteidigung weitere politische Konzessionen zu machen, die entweder als Vorleistung gefordert würden oder ausgehandelt werden sollten.[8] Es sei den Amerikanern aber klar, daß die Herstellung der wiederholt von der deutschen Regierung geforderten völligen politischen Gleichberechtigung die unausweichliche Folge einer solchen Beteiligung sei, und es sei selbstverständlich, daß man ihr entsprechen würde. Das Stellen von besonderen Bedingungen für das Recht, sich an der eigenen Verteidigung gleichberechtigt mit den andern Völkern zu beteiligen, würde dagegen weder im amerikanischen Kongreß noch im amerikanischen Volke auf irgendwelche Resonanz stoßen und sei deshalb nicht möglich.

Ich sagte zu der oben genannten Frage Mr. Byroades, daß aus der Formulierung der Regierungserklärung hervorgehe, daß man den Plevenplan[9] nicht ablehne; die deutsche Regierung habe aber wohl deutlich genug zum Ausdruck gebracht, daß auch sie der Ansicht sei, daß dieser Plan zu seiner Verwirklichung längere Zeit in Anspruch nehmen würde als im Interesse der Verteidigung erträglich ist. Sie habe deshalb betont, daß durch diesen die Sofortmaßnahmen nicht aufgehalten werden dürfen. Ich glaubte, sagen zu können, daß die Vorstellungen der deutschen Regierung über die Sofortmaßnahmen etwa im Rahmen der von Mr. Byroade dargelegten amerikanischen Pläne lägen.

Mr. Byroade sagte, daß die Organisation der Verteidigung Europas unbedingt noch vor Ende des Jahres, ja sogar vor Weihnachten stehen müsse. Es sei ganz ausgeschlossen, daß der neue Kongreß Geld für den Aufbau der Verteidigung bewillige, ehe nicht völlige Klarheit über ihre organisatorische Durchführung herrsche. Ich sagte Mr. Byroade, daß ich mich sehr freute, diesen Worten zu entnehmen, daß die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers über die gebotene allergrößte Eile auch in den Vereinigten Staaten geteilt würde.

Im übrigen sagte Mr. Byroade, daß jeder Vorschlag von deutscher Seite über die konstruktive Gestaltung dieser Organisation außerordentlich willkommen sei. Man würde jede Anregung in dieser Hinsicht auf das ernsteste in Erwägung ziehen.

Mr. Byroade erkundigte sich dann, ob ich der Meinung sei, daß das Vorantreiben der europäischen Integrierung eine Vorbedingung für die Organisation der Verteidigung sei. Dabei kam das Gespräch zunächst auf den Schumanplan.[10] Ich sagte, daß der Schumanplan sehr betrieben würde und daß die deutsche Regierung seine Bedeutung nicht zuletzt auf dem politischen Gebiet sähe. Staatssekretär Professor Dr. Hallstein habe sich über den baldigen Abschluß sehr optimistisch gezeigt. Ich glaubte aber, die Meinung des Herrn Bundeskanzlers richtig zu interpretieren, wenn ich sagte, daß selbst durch den Schumanplan die mit der Organisation der Verteidigung zusammenhängenden Fragen auf keinen Fall aufgehalten werden dürften. Beides müsse vielmehr nebeneinander laufen, und Monsieur Pleven habe ja auch ausdrücklich die

8 Vgl. dazu das Aide-mémoire des Bundeskanzlers Adenauer vom 16. November 1950; Dok. 146.

9 Zur Regierungserklärung des französischen Ministerpräsidenten Pleven vom 24. Oktober 1950 vgl. Dok. 134, besonders Anm. 2.

10 Zu den Verhandlungen über den Schuman-Plan vgl. zuletzt Dok. 121 und weiter Dok. 155.

mißverständliche Äußerung über den Abschluß des Schumanplanes als Vorbedingung für die Gestaltung der europäischen Verteidigung richtiggestellt. Mr. Byroade schaltete sich hier ein und sagte, auch in Amerika habe man dieses Mißverständnis sehr bedauert, und er sei überzeugt, daß man auch in Frankreich davon abrücke. Mr. Byroade bat mich, darauf hinzuweisen, daß die amerikanische Regierung den sofortigen Abschluß des Schumanplanes außerordentlich begrüßen würde, daß sie darin einen besonderen Beitrag der beiden Partner zu der von ihr angestrebten Integrierung Europas sehen würde. Mr. Byroade betonte dieses mehrmals nachdrücklich. Ich sicherte ihm zu, daß ich seine Ansicht sofort übermitteln würde.

Ich wies Mr. Byroade bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß es unerläßlich sei, im Anschluß an den Abschluß des Schumanplanes auch gewisse Institutionen wie das Ruhrstatut[11] u.a. aufzuheben bzw. einer Revision zu unterziehen. Insofern könne der formelle Abschluß des Schumanplanes vor Durchführung der Revision dieser Institutionen, deren Bestimmungen teilweise im direkten Widerspruch zu der geplanten Vereinbarung ständen[12], nur den Charakter einer Erklärung des guten Willens haben. Es sei sehr wichtig, daß man sich darüber im klaren sei, und es würde mich interessieren, ob man amerikanischerseits bereit sei, diese Konsequenzen zu ziehen. Mr. Byroade sagte, daß dies einleuchte und daß man mithelfen würde zu erreichen, daß zwischen den internationalen Verpflichtungen, die Deutschland jetzt eingehe, und den auferlegten Bindungen kein Widerspruch bestände. Mr. Byroade wendete auch nichts ein, als ich sagte, daß der Schumanplan m.E. hierbei als eine freiwillig eingegangene internationale Bindung den Vorrang haben müsse.

Was die weiteren Vorbereitungen zur Integrierung Europas beträfen, so sagte ich, daß die deutsche Regierung nach wie vor sehr daran interessiert sei, sie voranzutreiben. Ich hätte aber den Eindruck, daß man in Bonn über den Zeitablauf der weiteren Ausgestaltung z.B. des Europarates[13] nicht besonders optimistisch sei, und ich glaubte, dringend warnen zu müssen, von den Fortschritten auf diesem Gebiet etwa die Organisation der Verteidigung abhängig machen zu sollen. Im Gegenteil, ich erblickte in der Organisation der europäischen Verteidigung einen wertvollen Schrittmacher für die Vorantreibung der politischen Integrierung. Es müsse beides nebeneinander laufen, aber wenn überhaupt von einer zeitlichen Reihenfolge die Rede sei, dann müsse unter allen Umständen die Verteidigung den Vorrang haben und nicht die politische Organisierung Europas.

11 Zum Abkommen vom 28. April 1949 über die Errichtung einer Internationalen Behörde für die Ruhr vgl. Dok. 7, Anm. 5.

12 Bereits am 13. Oktober 1950 übermittelte Staatssekretär Hallstein, z.Z. Paris, dem Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, ein Memorandum über Widersprüche zwischen der geplanten europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und dem Besatzungsrecht. Darin wurde festgestellt, „daß das Besatzungsrecht und das Ruhrstatut zur Zeit noch zahlreiche Vorschriften enthalten, die mit den vorgesehenen Aufgaben und Befugnissen der Organe der Montangemeinschaft unvereinbar sind. Die Widersprüche sind zweifacher Art: I) formell: Die Kompetenzen der Kontrollorgane und der Internationalen Ruhrbehörde überschneiden sich mit Befugnissen, die den Organen der Montangemeinschaft zugedacht sind; II) materiell: Die Zielsetzungen der Vorschriften widersprechen den Zielen des Schuman-Planes." Vgl. BDFD I, S. 238 f.

13 Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 10.

Ich hatte nicht den Eindruck, daß Mr. Byroade sich von einem Besuch des amerikanischen Präsidenten in Europa viel versprach. Ich glaube aber, daß er trotzdem die Anregung weiterleiten wird.

Ich erinnerte Mr. Byroade ferner daran, daß ich einmal gesagt hatte, meiner Ansicht nach würde die Ernennung eines amerikanischen Oberkommandierenden auch deutscherseits außerordentlich begrüßt werden.[14] Er sagte, er erinnere sich daran noch sehr wohl.

Mr. Byroade betonte gegen Ende unseres Gespräches, daß er sich im völligen Einverständnis mit Mr. McCloy befände und daß dies die Voraussetzung für unser Gespräch sei. Ich erwiderte, daß er sich auf meine Diskretion absolut verlassen könne. Weder bei der Bundesregierung noch bei mir bestehe die Absicht, Mr. McCloy zu übergehen.

Zum Schluß möchte ich erwähnen, daß Mr. Byroade mich nach seiner Darlegung über die amerikanischen Pläne in bezug auf die Organisation der Verteidigung Europas und die Beteiligung Deutschlands an ihrer Planung und Durchführung in den leitenden Instanzen ausdrücklich auf den streng vertraulichen Charakter dieser Mitteilung hinwies.[15]

gez. Krekeler

VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn)

14 Vgl. dazu auch die Stellungnahme des Bundeskanzlers Adenauer gegenüber dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy am 24. September 1950; Dok. 125.

15 Zur Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik vgl. weiter Dok. 156.

148

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann

Geheim **21. November 1950**[1]

Zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem britischen Hohen Kommissar, Sir Ivone Kirkpatrick, hat gestern eine längere Unterhaltung stattgefunden, in deren Verlauf Sir Ivone auch auf die einzelnen Punkte einging, die der Herr Bundeskanzler zum Gegenstand der Besprechung auf dem Petersberg am 16. d. Mts.[2] gemacht hatte und die im einzelnen in dem an diesem Tage der Alliierten Hohen Kommission übergebenen Aide-Mémoire[3] enthalten sind.[4]

Sir Ivone führte aus, daß eine Prüfung des Aide-Mémoires ergeben habe, daß man den Wünschen des Herrn Bundeskanzlers in zahlreichen Punkten entgegenkommen könne. Im einzelnen nahm er zu dem Aide-Mémoire wie folgt Stellung:

1) Ersetzung des Besatzungsstatuts[5] durch ein System von Verträgen

Die britische Regierung stehe dem bereits im Memorandum vom 29. August 1950[6] geäußerten Wunsch des Herrn Bundeskanzlers nicht ablehnend gegenüber und sei bereits in eine Prüfung dieser Frage eingetreten. Die wesentlichste Schwierigkeit bestehe nach Auffassung der britischen Juristen darin, daß das Recht der Alliierten, Truppen in Berlin zu unterhalten, auf dem Besatzungsstatut beruhe und daß die Bundesregierung im Falle der Abschaffung des Besatzungsstatuts und der Ersetzung durch Verträge keine Verpflichtungen für Berlin übernehmen könne. Es muß daher in diesem Fall eine neue Rechtsgrundlage für die Besetzung Berlins durch alliierte Truppen gefunden werden.

Sir Ivone übergab zu diesem Punkte ein kurzes Aide-Mémoire[7] und bat den Herrn Bundeskanzler, diese Frage auch durch deutsche Sachverständige prüfen zu lassen. Der Herr Bundeskanzler sagte Sir Ivone baldige Prüfung dieser Frage zu.

1 Vgl. zu dem Gespräch auch ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 391.

2 Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 258–278.

3 Vgl. Dok. 146.

4 Am 22. November 1950 nahm ferner der amerikanische Stellvertretende Hohe Kommissar Hays zum Aide-mémoire des Bundeskanzlers Adenauer vom 16. November 1950 Stellung. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann vom selben Tag; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1299. Für Auszüge vgl. Anm. 16 und 17.

5 Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

6 Vgl. Dok. 114.

7 Im Aide-mémoire vom 20. November 1950 wurde ausgeführt: „Berlin is an essential bastion of western defence and it is important that nothing should be done to prejudice the position of the western powers in the City. The right to maintain western troops in Berlin, on which the maintenance of the present system depends, flows from the regime of occupation. If the regime of occupation is formally brought to an end it is for consideration whether the western occupation of Berlin could be maintained, and if not what grounds could be invoked for the maintenance of a western garrison there and the system of the Allied Kommandatura." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1299.

2) Besatzungslasten

Zu diesem Punkt übergab Sir Ivone das anliegende Aide-Mémoire Nr. 2[8], das er in längeren Ausführungen erläuterte.

Der Herr Bundeskanzler gab Weisung, das Aide-Mémoire sofort an das Bundesfinanzministerium weiterzuleiten und dieses aufzufordern, das von der britischen Hohen Kommission bereits seit längerer Zeit geforderte Amt für die Überprüfung der Besatzungskosten, insbesondere der Beschaffungen für die Besatzung, umgehend einzurichten.[9] Er betonte, daß nach seiner Auffassung für die Errichtung dieser Stelle nur das Bundesministerium der Finanzen in Frage komme.[10]

Sir Ivone führte weiter aus, daß er der Anregung des Herrn Bundeskanzlers, die deutsche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der besonderen sozialen Lasten durch unabhängige Sachverständige nachprüfen zu lassen, durchaus positiv gegenüberstehe. Er erläuterte seine Behauptung, daß die Mieten für deutsche Häuser vielfach überhöht seien, im einzelnen und bemerkte u.a., daß die Familie Muelhens[11] für das Hotel auf dem Petersberg jährlich 144000 DM Miete erhalte und für Schloß Röttgen ohne Park 28000 DM, trotzdem die Unterhaltungskosten von den Besatzungsmächten getragen werden müßten und es doch allgemein bekannt sei, daß das Hotel auf dem Petersberg in früheren Jahren kaum einen Reinertrag abgeworfen habe.

3) Wirtschaftliche Fragen

a) Demontagen

Sir Ivone übergab das anliegende Aide-Mémoire mit genauen Zahlen über die bereits durchgeführten und noch durchzuführenden Demontagen.[12] Daraus

8 Dem Vorgang beigefügt.
Im Aide-mémoire vom 20. November 1950 wurde auf die Maßnahmen zur Senkung der Besatzungskosten hingewiesen: „For example, the numbers of the British Element of the Control Commission have been reduced by one-half. In the last five months the number of Germans employed has been reduced by 22000, and it is proposed in the course of the next two months to achieve a further reduction of 10000." Als Kostenfaktoren, die nicht in britische Zuständigkeit fielen, wurden die Mieten für beschlagnahmte Immobilien sowie die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftspartnern aus der Bundesrepublik genannt und vorgeschlagen: „In order to achieve the maximum economy it is desirable that a central organisation should be created responsible for placing all orders at the cheapest possible price and ensuring that the original estimates are not exceeded." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1299.

9 Bereits am 7. Oktober 1950 wies der britische Hohe Kommissar Kirkpatrick auf die Notwendigkeit einer Zentralstelle für das Beschaffungsverfahren in der britischen Zone hin. Vgl. das Schreiben an Bundeskanzler Adenauer; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1369.
In der Kabinettssitzung vom 3. November 1950 widersprach Bundesminister Erhard dem Antrag des Bundesministers Schäffer, ihm die Zuständigkeit für die zu schaffende Behörde zu übertragen. Dazu erklärte Adenauer, „daß es nicht Sache des Wirtschaftsministeriums sei, sich um Anschaffungen für den Besatzungsbedarf zu kümmern". Es wurde vereinbart, die Frage auf Ressortebene zu klären. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 798.

10 Legationsrat I. Klasse Hopmann informierte am 24. November 1950 das Bundesministerium der Finanzen und bat um baldige Stellungnahme. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1369.
Am 18. Dezember 1950 übermittelte Bundesminister Schäffer eine Kabinettsvorlage, der ein Vorschlag für eine Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft beigefügt war. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1370.

11 Korrigiert aus: „Mühlens".

12 Dem Vorgang beigefügt.
Gemäß Aide-mémoire vom 20. November 1950 waren die in der britischen Besatzungszone vorgesehenen, 1297809 t umfassenden Demontagen am 28. Oktober 1950 bereits im Umfang von

ergebe sich eindeutig, daß die Demontagen bis auf einen verschwindenden Rest durchgeführt seien.

Der Herr Bundeskanzler bat Sir Ivone, der Frage Watenstedt-Salzgitter erneut sein Augenmerk zu schenken und darauf hinzuwirken, daß die Demontage des Hochofens Nr. 5 sofort eingestellt werde und den deutschen Stellen erlaubt werde, mit der griechischen Regierung ein Abkommen über Ersatzlieferungen für diesen Hochofen abzuschließen. Sir Ivone sagte diese erneute Prüfung zu.[13]

Wegen der Schmiedepresse beim Dortmund-Hoerder Hüttenverein[14] bemerkte Sir Ivone, daß in diesem Fall ein Entgegenkommen leider nicht möglich sei, weil bereits der überwiegende Teil der Presse nach England abtransportiert sei.[15]

Der Herr Bundeskanzler bat Sir Ivone, sich beim amerikanischen Hohen Kommissariat dafür einzusetzen, daß auch die Demontage bei dem Aluminiumwerk Töging sofort eingestellt werde.[16]

b) Bezüglich der von dem Herrn Bundeskanzler geforderten Erleichterungen auf dem Gebiet der verbotenen und beschränkten Industrien bemerkte Sir Ivone, daß die Bundesregierung in dieser Beziehung mit weitgehenden Erleichterungen rechnen könne. Besonders auf dem Gebiet des Schiffsbaus und der Bunaerzeugung seien die Alliierten nach dem jetzigen Stand der in London stattfindenden Verhandlungen bereit, der Bundesregierung erhebliche Zugeständnisse zu machen. Es sei lediglich zweifelhaft, ob den deutschen Wün-

Fortsetzung Fußnote von Seite 426

1 283 223 t durchgeführt und davon 1 235 199 t abtransportiert. Der Umfang der noch ausstehenden Demontagen wurde mit 14 586 t angegeben, der der ausstehenden Transporte mit 62 610 t. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1299.

13 Am 9. Dezember 1950 wiederholte Bundeskanzler Adenauer seine Bitte, nachdem die Fortsetzung der Demontagen bei den ehemaligen Reichswerken bekannt geworden war. Er verwies auf die „außerordentlich gespannte psychologische Lage in Deutschland" und hob hervor, daß „Griechenland, das die zu demontierenden Teile erhalten soll, ja doch bereit ist, darauf zu verzichten, wenn es andere Leistungen erhält, die ohne weiteres gemacht werden können". Daraufhin gestattete der britische Hohe Kommissar Kirkpatrick am 19. Januar 1951 entsprechende Verhandlungen mit der griechischen Regierung. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1650.

14 Korrigiert aus: „Dortmunder Hörder-Hütten-Verein".

15 Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats Dittmann: „Folgt besondere Aufzeichnung".
Am 21. November 1950 vermerkte Dittmann, Bundesminister Lehr habe in der Kabinettssitzung erklärt, „die Mitteilung des britischen Hohen Kommissariats, daß der größte Teil der Schmiedepresse schon abtransportiert sei, sei nicht zutreffend; es seien praktisch noch alle wichtigen Teile in Deutschland vorhanden. Ein großer Teil der Presse sei zudem noch gar nicht demontiert, könne auch nicht demontiert, sondern müsse gesprengt werden". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1655.
Auf Anregung des Senatspräsidenten Kaisen bekräftigte Bundeskanzler Adenauer mit Telegramm vom 23. Dezember 1950 an den britischen Hohen Kommissar die Bitte um einen Verzicht auf den Abtransport. Kirkpatrick antwortete handschriftlich, er könne in dieser Angelegenheit nichts tun, da die Anlage für ein „besonderes Rüstungsprojekt" benötigt werde, an dem auch die USA interessiert seien. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1655.

16 Der amerikanische Stellvertretende Hohe Kommissar Hays versicherte am 22. November 1950, daß die Maßnahmen bei den Vereinigten Aluminiumwerken in Töging/Inn überprüft würden: „Es sei mit ziemlicher Sicherheit damit zu rechnen, daß die Demontage eingestellt werde." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann vom selben Tag; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1299.
Am 12. Dezember 1950 notierte Dittmann, der Abteilungsleiter im amerikanischen Hochkommissariat, Reber, habe mitgeteilt, „daß der Demontagebefehl für Töging nunmehr endgültig zurückgezogen worden sei". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1654.

schen wegen der erhöhten Stahlerzeugung in vollem Umfange entsprochen werden könne.[17]

c) Die britische Hohe Kommission sei mit dem deutschen Wunsch auf eine Mitwirkung auf dem Gebiet der Dekartellisierung und Entflechtung einverstanden.

d) Was die Beschränkung der wissenschaftlichen Forschung anbelangt, so sei ihm im einzelnen nicht bekannt, welchen Beschränkungen die deutsche Forschung noch unterliege. Er sei im Prinzip der Auffassung, daß diese Beschränkungen aufgehoben werden müßten, und bitte den Herrn Bundeskanzler, ihm die deutschen Wünsche detailliert mitzuteilen.

Der Herr Bundeskanzler sagte umgehende Prüfung dieser Frage und Übersendung eines Memorandums zu.

e) Sir Ivone bemerkte, daß er auch mit den Problemen der Restitution im einzelnen nicht vertraut sei. Er wisse nur, daß die Frage der Schiffsrestitutionen in letzter Zeit eine befriedigende Regelung gefunden hätte.[18] Er bitte, ihm auch zu diesem Punkte die Wünsche der Bundesregierung eingehend mitzuteilen und sagte wohlwollende Prüfung eines entsprechenden Memorandums zu.

Der Herr Bundeskanzler gab Weisung, ein entsprechendes Memorandum abzufassen und dem britischen Hohen Kommissar zu übersenden.[19]

4) Rechtsfragen

a) Sir Ivone führte aus, daß auf diesen Gebieten von der britischen Hohen Kommission praktisch nichts mehr zu veranlassen sei, da den deutschen Wünschen insoweit vom britischen Hohen Kommissar bereits seit längerer Zeit entsprochen worden sei.

Auslieferungen Deutscher würden nur noch dann vorgenommen, wenn es sich eindeutig um Fälle von Mord nach deutschem Recht handele. Den Fall Haase[20]

17 Dazu erklärte der amerikanische Stellvertretende Hohe Kommissar Hays am 22. November 1950: „Die Franzosen machten gewisse Schwierigkeiten, Deutschland eine größere Stahlquote und das Fischer-Tropsch-Verfahren zuzubilligen, weil sie befürchteten, daß Deutschland dann seine Kohlen- und Koksverpflichtungen nicht in vollem Umfange erfüllen könne. England und Amerika seien bereit, den Schiffsbau völlig freizugeben, verlangten aber von Frankreich, daß es Konzessionen auf dem Gebiet des Fischer-Tropsch-Verfahrens und der Stahlquote mache. Er rechne jedoch damit, daß in Kürze eine für Deutschland befriedigende Kompromißlösung gefunden werden könne." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann vom selben Tag; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1299.

18 Am 13. Oktober 1950 teilte der Generalsekretär der AHK, Handley-Derry, Ministerialdirektor Blankenhorn mit, daß die von der Bundesregierung beanstandete Rückerstattung von Binnenschiffen an Belgien und die Tschechoslowakei bereits vollzogen sei. Er versicherte jedoch, daß nachträgliche Verhandlungen der Bundesregierung mit den Empfängerstaaten möglich seien. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1641.

19 Am 24. November 1950 bat Legationsrat I. Klasse Hopmann das Bundesministerium der Finanzen, „unter Beteiligung der übrigen in Frage kommenden Ressorts zu der Anfrage des britischen Hohen Kommissars Stellung zu nehmen, damit der britischen Hohen Kommission ein Memorandum über die Frage der Restitutionen vorgelegt werden kann". Am 20. Dezember 1950 übermittelte Staatssekretär Hartmann, Bundesministerium der Finanzen, einen Entwurf, der jedoch auf Bedenken stieß. Das Memorandum wurde erst am 8. August 1951 von Staatssekretär Hallstein an Kirkpatrick geleitet. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1641.

20 Der ehemalige Polizeioberst Willi Haase wurde am 25. Oktober 1950 von den britischen Besatzungsbehörden an Polen ausgeliefert, obwohl Bundeskanzler Adenauer am 12. September 1950 beim britischen Hohen Kommissar Kirkpatrick um Überprüfung des Falles und um Beendigung der Auslieferungen an Ostblock-Staaten gebeten hatte. Vgl. dazu das Schreiben von Adenauer

habe er persönlich eingehend geprüft. Das Beweismaterial sei aber so überwältigend gewesen, daß mit dem besten Willen die Auslieferung nicht hätte verhindert werden können. Er hoffe jedoch, daß dies der letzte Fall einer Auslieferung an die Oststaaten gewesen sei.

Wegen der im Zuchthaus Werl in Haft befindlichen deutschen Staatsangehörigen übergab Sir Ivone das anliegende Memorandum mit näherem Zahlenmaterial.[21]

Es wurde zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Sir Ivone vereinbart, daß die deutsche Presse von uns über den Inhalt des Memorandums und der Erklärung Sir Ivone's, daß Auslieferungen nur noch im Falle von Mord nach deutschen Recht vorgenommen würden, unterrichtet werden solle.[22]

b) Die deutsche Justizhoheit sei in der britischen Zone im weitesten Umfang wiederhergestellt. Zu diesem Punkt übergab Sir Ivone ebenfalls ein Memorandum.[23]

5) Endlich sagte Sir Ivone auch eine wohlwollende Prüfung des Wunsches des Herrn Bundeskanzlers nach einer Revision des derzeitigen Rechtszustandes auf dem Gebiet des Rundfunkwesens zu. Er bat den Herrn Bundeskanzler, ihm die derzeitige Rechtslage und seine Wünsche in einem Memorandum mitzuteilen, damit er eine genaue Prüfung veranlassen könne.

Der Bundeskanzler erwähnte diesen Punkt auch in der heutigen Kabinettssitzung.[24] Staatssekretär Strauß vom Bundesministerium der Justiz erklärte sich bereit, das erforderliche Material zur Verfügung zu stellen. Dieses müßte dann mit dem Bundesministerium des Innern (Oberregierungsrat Lüders) abgestimmt werden.

Hiermit Herrn von Trützschler[25] mit der Bitte um Kenntnisnahme und möglichst umgehende Weiterveranlassung durch die einzelnen Referate vorgelegt. Eine Abschrift des am 16. ds. Mts. übergebenen Aide-Mémoire ist in der Anlage

Fortsetzung Fußnote von Seite 428

sowie die Antwort des Rechtsberaters im britischen Hochkommissariat, Brown, vom 30. Oktober 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2296.

21 Im Aide-mémoire vom 20. November 1950 führte der britische Hohe Kommissar Kirkpatrick aus: „There are about 240 prisoners in Werl Prison. About 160 of these are Concentration Camp personnel who have been sentenced for cruelty to inmates of Concentration Camps. A review of all the sentences was made last year and 66 sentences were reduced. In addition 28 prisoners have been released so far this year. At the beginning of next year I shall begin another comprehensive review of all the sentences." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2108.

22 Vgl. die Mitteilung des Presse- und Informationsamtes vom 23. November 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2108.

23 Im Aide-mémoire vom 20. November 1950 hieß es: „In the British Zone British and Allied subjects not members of the Occupation Forces and Displaced Persons are already under the jurisdiction of the German Courts. The Control Commission Courts only try German citizens for conspiracy against or physical attack on members of the Forces or Communists who cannot be tried in German Courts owing to the circumstance that there is no German law under which they can be tried. The policy in the British Zone is to render all persons residing in Germany subject to the jurisdiction of German Courts with the exception of members of the Forces. It may be noted in this regard that in England during the war and since the war American troops stationed in England do not come under the jurisdiction of British Courts." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1299.

24 Vgl. dazu die Notiz des Bundesministers Seebohm vom 21. November 1950; KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 840.

25 Hat Oberregierungsrat von Trützschler vorgelegen.

beigefügt.[26] Ich bitte, diese Aufzeichnung und das Aide-Mémoire vorläufig streng vertraulich zu behandeln.[27]

Dittmann

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1299

149

Staatsrat Haas an Staatssekretär Hallstein, z. Z. Paris

100-00-I Org.-2800 **24. November 1950**[1]

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Ihrem Wunsche entsprechend übersende ich in den Anlagen die organisatorische und personelle Planung des künftigen Auswärtigen Amts.[2] Diese Planung ist abgestimmt auf die Bedürfnisse, die sich aus der bevorstehenden Errichtung eines Vollministeriums für Auswärtige Angelegenheiten ergeben. Sie weicht von dem derzeitigen Organisationsbild (Schaubild in Anlage beigefügt) insofern ab, als die gegenwärtige Abteilung III (Konsularabteilung) in zwei Hauptabteilungen aufzugliedern wäre: die Politische Abteilung und die Rechtsabteilung. Nachdem der Herr Bundeskanzler die Weisung gegeben hat, daß eine besondere Abteilung zur Vorbereitung des Friedensvertrages eingerichtet werden soll[3], erscheint es als zweckmäßig, die Politische Abteilung in eine Unterabteilung III F (Friedensregelung und internationale Zusammenarbeit) und eine Unterabteilung III L (Ländergruppen) zu gliedern. Einem organischen Aufbau dürfte es entsprechen, die bisher in den Referaten I der Län-

26 Dem Vorgang nicht beigefügt.

27 Zu den Verhandlungen über eine Revision des Besatzungsstatuts vom 10. April 1949 vgl. weiter Dok. 151.

1 Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

2 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Bereits am 18. Oktober 1950 übermittelte Vortragender Legationsrat a.D. von Etzdorf Staatssekretär Hallstein einen „Plan des Aufbaus der Dienststelle mit Angaben über den Stand der Errichtung der einzelnen Abteilungen". Darin wurden fünf Abteilungen zusätzlich des Protokolls aufgeführt: Abteilung I (Personal- und Verwaltungsabteilung), Abteilung II (Verbindungsstelle zur AHK), Abteilung III (Konsularabteilung), Abteilung IV (handelspolitische Abteilung) und Abteilung V (Kulturabteilung). Zum Stand der Errichtung wurde handschriftlich vermerkt bei Abteilung I: „Personalaufbau im wesentlichen zunächst abgeschlossen"; bei Abteilung II: „Personalmäßig voll besetzt. Im Lauf der weiteren Entwicklung werden verschiedene Aufgabengebiete, die bisher noch von der Abteilung II wahrgenommen werden, an andere Abteilungen übergeben"; bei Abteilung III: „Diese Abteilung befindet sich noch im Aufbau"; bei Abteilung IV: „Abteilung ist noch nicht errichtet. Errichtung vordringlich"; bei Abteilung V: „Noch nicht errichtet"; beim Protokoll: „Personalmäßig im wesentlichen besetzt." Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 4. Vgl. auch Anm. 4 und 7.

3 Mit Vermerk vom 8. November 1950 teilte Ministerialdirektor Blankenhorn Staatsrat Haas mit: „Der Herr Bundeskanzler trägt sich mit der Idee, eine besondere Abteilung für Friedensfragen einzurichten, der auch die Bearbeitung der sich aus der Beendigung des Kriegszustandes ergebenden Fragen obliegen würde. Ich würde es für zweckmäßig halten, wenn diese Fragen in einem oder mehreren Referaten der Rechtsabteilung bearbeitet würden". Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 4.

derunterabteilung sowie der Abteilung II vorgesehenen Arbeitsgebiete[4] der neuen Unterabteilung III F einzugliedern. Die allmähliche Verminderung der in der gegenwärtigen Abteilung II (Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission) bearbeiteten Aufgaben ist anzustreben, um die zurzeit noch bestehende Doppelaufführung einzelner Arbeitsgebiete in dieser Abteilung und anderen Abteilungen auszuschalten. Dies wird um so mehr geboten sein, als vom Finanzministerium und den parlamentarischen Bewilligungsinstanzen doppelte Stellenanforderungen für ein und dasselbe Arbeitsgebiet beanstandet werden. Solange die Tätigkeit der Alliierten Hohen Kommission entsprechend dem Besatzungsstatut[5] noch aufrechterhalten wird, wird eine wesentliche Reduzierung der Abteilung II allerdings nicht durchführbar sein. Der Zeitpunkt hierfür wird voraussichtlich mit dem Ablauf der zweiten Phase des Besatzungsstatuts[6] gegeben sein. Während dieser Übergangszeit wird es sich nicht vermeiden lassen, Planstellen, die nach dem neuen Organisationsplan in den Abteilungen III – VI aufgeführt sind, der Abteilung II zur Verfügung zu stellen.

Diesem Gedankengang folgt die Personalplanung. Der personelle Aufbau wird sich den dringendsten Bedürfnissen anzupassen haben:

Die Politische Abteilung muß in die Lage versetzt werden, ihre Länderreferate ausreichend zu besetzen und vor allem auch ihre Funktion als Lehrabteilung für die Beamten des höheren Dienstes zu erfüllen.

Die Unterabteilung III F der Politischen Abteilung ist personell neu zu formieren, wobei auf die in der Abteilung II mit diesen Arbeitsgebieten befaßten Kräfte zurückzugreifen sein wird.

Die Handelspolitische Abteilung, von der bisher erst eine kleine Arbeitseinheit in Bonn im Entstehen begriffen ist, muß mit größter Beschleunigung aufgebaut werden, um den dringenden Anforderungen auf den Gebieten der Handelsvertragsverhandlungen und der Zusammenarbeit mit unseren Auslandsvertretungen genügen zu können.

Die noch fehlenden Referate der Rechtsabteilung müssen beschleunigt besetzt werden (z.B. das noch immer unbesetzte Völkerrechtsreferat).

Die Kulturabteilung, von welcher bisher nur einzelne Elemente im Rahmen der Abteilung II bestehen[7], muß verselbständigt werden, um den schnell wachsenden und bedeutungsvollen Aufgaben kulturpolitischer Art gerecht werden

4 Das Aufgabengebiet des Referats I der Länderabteilung (Abteilung III b) lautete gemäß dem Organisationsplan der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten vom 1. Oktober 1950: „Internationale Zusammenarbeit und internationale Organisationen (Europarat, Vereinte Nationen, Weltstaatbewegung)". Als Aufgabengebiet des Referats I der Abteilung II wurde angegeben: „Politische Fragen, Gebietsansprüche (Benelux, Saargebiet usw.), Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (Europarat, Vereinte Nationen)". Vgl. Nachlaß Haas, Bd. 30.

5 Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

6 Zu den Verhandlungen über eine Revision des Besatzungsstatuts vgl. zuletzt Dok. 146 und weiter Dok. 151.

7 Für kulturelle Fragen war Referat X der Abteilung II zuständig, das gemäß dem Organisationsplan der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten vom 1. Oktober 1950 folgenden Aufgabenbereich umfaßte: „Deutsche Kulturbeziehungen zum Ausland, Sprache und Buch im Ausland, Auslandsberufungen deutscher Lehrer, Forscher usw., Studienreisen, Studenten- und Professorenaustausch, Kulturabkommen, deutsche Institute im Ausland, Restitutionen von Kunstwerken, Kunstausstellungen, Auslandsseelsorge, Deutsch-ausländische kulturelle Gesellschaften, UNESCO, Sportbeziehungen zum Ausland". Vgl. Nachlaß Haas, Bd. 30.

zu können; es ist sachlich nicht gerechtfertigt und für die Behördenarbeit hinderlich, die bisher vorhandenen Arbeitselemente in der Abteilung II zu belassen.

Bei den personellen Vorschlägen sind in der linken Rubrik die bereits auf den entsprechenden Gebieten tätigen Beamten und Angestellten aufgeführt, während die rechte Rubrik die Vorschläge für das noch einzuberufende Personal enthält. Hierbei ist die Form der Alternativvorschläge gewählt. Die Beamten des ehemaligen Auswärtigen Dienstes sind durch grüne Unterstreichung kenntlich gemacht, das übrige Personal ist rot unterstrichen.

Für jede aufgeführte Person ist eine Personalkarte mit den erforderlichen Angaben beigefügt. Die Karten sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Um ihre Rückgabe darf gebeten werden, da sie den hier benutzten Karteien entnommen und daher nur in einem Exemplar vorhanden sind.

Die Angaben über das für die Handelspolitische Abteilung vorgesehene Personal, soweit es aus dem Bundeswirtschaftsministerium zu übernehmen wäre, bedürfen noch der Vervollständigung.

Wegen der großen Dringlichkeit des Aufbaus der Zentralbehörde darf ich anregen, die gesamte Planung in organisatorischer und personeller Hinsicht anläßlich Ihrer nächsten Anwesenheit in Bonn zum Gegenstand einer Besprechung mit den Leitern der Arbeitseinheiten machen zu wollen.

Mit den besten Empfehlungen bin ich, sehr geehrter Herr Staatssekretär,

Ihr sehr ergebener
Wilhelm Haas

B 110 (Referat 110), Bd. 4

150

Aufzeichnung des Oberregierungsrats Stahlberg

524-00 IIIa 2407/50 **27. November 1950**[1]

Am 24. November d.J. fand auf dem Petersberg eine Besprechung zwischen Vertretern der Bundesregierung und dem Ausschuß für politische Angelegenheiten der Alliierten Hohen Kommission über den Übergang der Paß- und Sichtvermerksbefugnisse auf deutsche Stellen im In- und Ausland statt.[2] An der Besprechung nahmen teil:

[1] Hat Staatsrat Haas am 28. November 1950 vorgelegen.
Am 12. Dezember 1950 übermittelte der Generalsekretär der AHK, Glain, Vortragendem Legationsrat Dittmann eine von der AHK gefertigte Gesprächsaufzeichnung in französischer Sprache. Für den deutschen Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2275. Für Auszüge vgl. Anm. 7, 11 und 20.

[2] Am 14. November 1950 informierte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK den Bundeskanzler, die AHK sei „äußerst besorgt über die Verzögerung, der sie bei der Durchführung der Übertragung von Funktionen und Befugnissen auf dem Gebiet der Reisekontrolle auf die Bundesbehörden begegnet". McCloy teilte mit, daß die AHK eine Beschleunigung des Verfahrens wünsche und daher beschlossen habe, den Generalkonsulaten der Bundesrepublik in London, New York und Paris

Auf deutscher Seite:
von der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten: VLR Rödiger, VLR Dittmann und der Unterzeichnete;
vom Bundesministerium des Innern: Staatssekretär Ritter von Lex, Ministerialrat Frhr. v. Wolff, Dr. Köttgen.

Auf alliierter Seite:
Mr. S. Reber (Amerikaner), Mr. Gufler (Amerikaner), Mr. Garvey (Engländer), Brigadier Morris (Engländer), Chef des CTB[3], M. Bayle[4] (Franzose), M. Olivier Martin (Franzose), Direktor beim CTB, sowie einige andere Herren.
Den Vorsitz führte Mr. S. Reber.

I. Zunächst wurde die Ausstellung von Pässen im Inlande erörtert.[5] Die Vertreter der Alliierten Hohen Kommission erklärten sich damit einverstanden, daß im Inland die deutschen Pässe wieder, wie früher, von den Landräten und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte ausgestellt werden. Diese Stellen sollen jedoch vor der Ausstellung eines Passes Rückfrage halten, ob im Einzelfall Bedenken bestehen. Diese Rückfragen sollen entweder an das Bundesministerium des Innern oder an das zuständige Landes-Innenministerium gerichtet werden. Die AHK ist bereit, die Listen mit den Namen derjenigen Personen, denen ein Paß nicht ausgestellt werden darf[6], entweder dem Bundesministerium des Innern oder den Landes-Innenministerien zu übersenden, damit diese Stellen imstande sind, die Rückfragen der Landräte und Oberbürgermeister zu beantworten. Die Entscheidung darüber, ob die Rückfragen an das Bundesministerium des Innern oder an die Landes-Innenministerien gerichtet werden sollen, überläßt die AHK der deutschen Seite.[7]

Zur Regelung der Frage, von welchen Stellen die Paßkontrolle an der Grenze gehandhabt werden soll, legten die Vertreter des Bundesministeriums des In-

Fortsetzung Fußnote von Seite 432

vom 1. Januar 1951 an die Ausstellung von Pässen und Sichtvermerken zu übertragen. Er bat ferner, für den 24. November 1950 eine Besprechung mit dem Politischen Ausschuß der AHK vorzusehen, in der die Übertragung der Paß- und Sichtvermerksbefugnisse auf die übrigen Auslandsvertretungen der Bundesrepublik zum 1. April 1951, die Übernahme des Paßwesens durch Bundesbehörden zum 1. Februar 1951 und die Durchführung der Grenzkontrollen durch eine „Bundeseinwanderungsstelle" zum Jahresbeginn 1951 erörtert werden sollten. Vgl. das Schreiben an Adenauer; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2275.
Daraufhin erklärte Adenauer am 16. November 1950 gegenüber den Alliierten Hohen Kommissaren, daß die Ursachen des Zeitverzugs in Vorbehalten der Länder der Bundesrepublik begründet lägen. Er kündigte jedoch Vorschläge an, die eine fristgemäße Übernahme der Paßangelegenheiten durch die Bundesrepublik ermöglichen würden. Vgl. dazu AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 261.

3 Combined Travel Board.

4 Korrigiert aus: „Baile".

5 Vgl. dazu bereits Dok. 11, besonders Anm. 5.

6 Es handelte sich um die sogenannte „alliierte schwarze Liste". Sie sollte mit der Übergabe des Paßwesens an die Bundesrepublik „Geheimsache der Bundesregierung" werden und damit unter „die deutschen Vorschriften für Geheimnisverrat" fallen. Vgl. die Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats a.D. Weiz vom 1. August 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2274.

7 In der vom Generalsekretär der AHK, Glain, am 12. Dezember 1950 übermittelten Gesprächsaufzeichnung wurde dazu ausgeführt: „Die deutsche Delegation legt im einzelnen dar, daß die Bundesregierung die Länderregierungen nicht dazu bewegen konnte, der Bildung einer zentralen, mit der Ausstellung von Pässen betrauten Bundesbehörde zuzustimmen. Im Hinblick auf die Bedeutung der Einholung von Informationen bei den Sicherheitsdiensten hat der Bundeskanzler entschieden, daß die von den Organen der Besatzungsmächte benutzte Liste der Reisebeschränkungen vom Bundesministerium des Innern verwahrt werden soll." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2275.

nern einen bereits vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf über die Einrichtung eines Bundesgrenzschutzdienstes[8] vor. Hierzu erklärten die Vertreter der AHK zunächst, daß die Genehmigung zur Schaffung von Bundespolizeibehörden zur Kontrolle des Grenzverkehrs bereits in dem Schreiben der Militärgouverneure an den Parlamentarischen Rat über die der Bundesregierung auf dem Gebiet der Polizei zustehenden Befugnisse enthalten sei.[9] Die Vertreter des Bundesministeriums des Innern wiesen aber darauf hin, daß mit dem neuen Gesetzentwurf eine rechtliche Grundlage nicht nur für die Errichtung einer Bundesgrenzpolizei zur Ausübung der Paßkontrolle an den amtlichen Grenzübergängen, sondern auch zur Einrichtung eines Bundesgrenzschutzdienstes geschaffen werden solle. Dieser Bundesgrenzschutzdienst solle in der Lage sein, auch die sogenannte grüne Grenze zu kontrollieren und gegebenenfalls auch unerlaubte Grenzüberschreitungen massierter Personengruppen zu verhindern. Während für die Paßkontrolle an den amtlichen Grenzübergängen nur etwa 1500 Mann erforderlich seien, erfordere die weitergehende Aufgabe, die dem Bundesgrenzschutzdienst zugedacht sei, die Aufstellung mehrerer tausend Mann. Die Vertreter der AHK konnten hierzu nicht endgültig Stellung nehmen, sondern behielten sich eine Mitteilung nach Prüfung des Gesetzentwurfes vor.

II. Die Besprechung wandte sich sodann der Ausstellung von Pässen und Erteilung von Sichtvermerken im Ausland zu. Nach einleitenden Worten des VLR Dittmann gab ich auf Grund der mir von Herrn Staatsrat Dr. Haas und Herrn Senatsrat Dr. Schwarz erteilten Ermächtigung die Erklärung ab, daß die deutschen Generalkonsulate in New York, London und Paris bereit seien, die gesamten Paß- und Sichtvermerksbefugnisse am 1.1.1951 zu übernehmen. Voraussetzung hierfür sei, daß die Besprechungen mit dem CTB über den Erlaß, der das bei der Erteilung von Sichtvermerken zu beobachtende Verfahren regeln solle, rechtzeitig abgeschlossen werden könnten. Nach dem gegenwärtigen Stand dieser Verhandlungen könne wohl hiermit gerechnet werden. Nach einem soeben eingegangenen Bericht aus New York[10] sei das dortige Permit Office jedoch bereit, statt des 1.1.1951 den 15.1.1951 als Stichtag für den Übergang der Sichtvermerksbefugnisse auf das deutsche Generalkonsulat zu vereinbaren. Dies sei vielleicht mit Rücksicht auf die Weihnachts- und Neujahrsfeiertage ein geeigneterer Zeitpunkt als der 1.1.1951. Die Vertreter der AHK erklärten sich darauf damit einverstanden, daß die Übernahme der gesamten Paß- und Sichtvermerksbefugnisse durch die drei Generalkonsulate in New

[8] Am 14. November 1950 regte Bundesminister Lehr im Kabinett „die Errichtung von Bundesgrenzschutzbehörden durch einfaches Bundesgesetz" an und erläuterte: „Es bleibe zu überlegen, ob man sich nicht mit 10000 Mann Bereitschaftspolizei begnügen und Grenzschutzbehörden in Stärke von 20000 Mann aufstellen sollte. Wenn es im Wege einer Verfassungsänderung zu einer Bundespolizei kommen sollte, könnten die Grenzschutzbehörden in die Bundespolizei überführt werden." Das Kabinett verabschiedete daraufhin den von Lehr vorgelegten Gesetzentwurf mit geringfügigen Änderungen. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 822f.
Der Gesetzentwurf ist der vom Generalsekretär der AHK, Glain, am 12. Dezember 1950 übermittelten Gesprächsaufzeichnung beigefügt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2275.

[9] Zum Schreiben vom 14. April 1949 vgl. Dok. 37, Anm. 6.

[10] Vgl. den Drahtbericht des Generalkonsuls I. Klasse Krekeler, New York, vom 20. November 1950; B 11 (Abteilung 3), Bd. 362.

York, Paris und London zwischen dem 1. und 15.1.1951 erfolgt und die Festlegung des genauen Stichtages innerhalb dieses Zeitraumes einer Vereinbarung der örtlichen Stellen, d.h. also das örtliche Permit Office mit dem deutschen Generalkonsulat, überlassen bleibt.[11]

Weiterhin erklärte ich auf Grund der mir erteilten Ermächtigung, daß in allen Ländern, in denen das CTB selbständige Paßbehörden in der Form der Permit Offices unterhalte und in denen die Errichtung einer deutschen konsularischen Vertretung bereits zugelassen sei, diese Vertretung die Paß- und Sichtvermerksbefugnisse spätestens am 1.4.1951 übernehmen werde. Es handele sich hierbei um die folgenden Länder: Niederlande, Belgien, Luxemburg, Dänemark, Italien, Schweden und Schweiz.

Auf meinen Hinweis darauf, daß in Norwegen, wo sich auch ein Permit Office des CTB befinde, die Errichtung einer deutschen konsularischen Vertretung noch nicht zugelassen worden sei[12], erwiderte Mr. Reber, daß die Zustimmung der Norwegischen Regierung soeben eingetroffen und an uns weitergeleitet worden sei.[13] Er würde es sehr begrüßen, wenn auch in Norwegen bis zum 1.4.1951 ein deutsches Konsulat die Paß- und Sichtvermerksbefugnisse übernehmen würde.[14]

Mr. Reber fragte, wann in den übrigen Ländern, in denen das CTB keine eigenen Behörden unterhalte, aber Paß- und Sichtvermerksbefugnisse durch diplomatische oder konsularische Vertretungen der Besatzungsmächte oder durch örtliche Behörden ausüben lasse, mit der Übernahme dieser Aufgaben durch deutsche Konsulate gerechnet werden könne. Ich erwiderte, daß in der Türkei bereits ein Generalkonsulat errichtet sei und die Eröffnung konsularischer Vertretungen in Griechenland, Südafrika und Kanada unmittelbar bevorstehe.[15]

Ich wies noch darauf hin, daß das Permit Office in New York zugleich für Kanada und das Permit Office in London zugleich für Irland zuständig sei, und fragte, ob diese Behörden nach dem Übergang ihrer Befugnisse für den Bereich der Vereinigten Staaten von Amerika und für England auf unsere Generalkonsulate in New York und London ihre Tätigkeit für den Bereich von Kanada

11 Gemäß der vom Generalsekretär der AHK, Glain, am 12. Dezember 1950 übermittelten Gesprächsaufzeichnung wurde von den Vertretern der Bundesregierung erklärt: „Das Generalkonsulat in New York wird daher am 1. Januar 1951 in der Lage sein, außer der Ausstellung von Pässen auch zusätzlich noch Sichtvermerke zu erteilen. In Paris werden gegenwärtig geeignete Büroräume hergerichtet. In London hat das Generalkonsulat noch keine Räume finden können. Es kann indessen die formelle Zusicherung gegeben werden, daß vom 15. Januar 1951 an die Konsularbehörden in diesen drei Städten begonnen haben werden, die Ausstellung von Pässen und Sichtvermerken aufzunehmen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2275.

12 Vgl. dazu Dok. 60.

13 Vgl. dazu das Schreiben des Generalsekretärs der AHK, Slater, vom 29. November 1950 an Vortragenden Legationsrat Dittmann; B 110 (Referat 110), Bd. 17.

14 Das Generalkonsulat in Oslo wurde am 11. August 1951 errichtet.

15 Bereits am 31. Juli 1950 wurde Oberlandesgerichtsrat Dittmann mitgeteilt, die genannten Staaten hätten – wie auch Belgien, Dänemark, die Niederlande, Italien, Luxemburg, Schweden und die Schweiz – „ihre Bereitwilligkeit zum Empfang von Konsuln erklärt". Vgl. das Schreiben des Politischen Beraters beim britischen Hochkommissariat, O'Neill; B 110 (Referat 110), Bd. 17.
Vgl. dazu auch Dok. 60.

und Irland[16] fortsetzen könnten. Die Vertreter der AHK bezeichneten dies als unmöglich und schlugen vor, daß für eine Übergangszeit unsere Generalkonsulate in New York und London die Pässe und Sichtvermerke auch an Personen mit Wohnsitz in Kanada und Irland ausstellen sollten.

Abschließend betonte Mr. Reber, daß die Alliierte Hohe Kommission auf einer Einhaltung der vereinbarten Termine unbedingt bestehen müsse, da die Permit Offices des CTB in England, Frankreich und den Vereinigten Staaten spätestens am 15.1.1951 und in den übrigen Ländern am 1.4.1951 geschlossen werden müßten. Es wäre sehr erwünscht, wenn die deutschen konsularischen Vertretungen in möglichst vielen Ländern die Paß- und Sichtvermerksbefugnisse bereits vor dem festgelegten Termin übernehmen würden.

Ich brachte meinerseits zum Ausdruck, daß auch die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten größten Wert darauf legte, die Paß- und Sichtvermerksbefugnisse in möglichst vielen Ländern sobald wie möglich durch eigene deutsche konsularische Vertretungen zu übernehmen. Ich bat, unsere Bemühungen zur Schaffung der Voraussetzungen hierfür zu unterstützen und uns insbesondere bei der Anmietung geeigneter Räumlichkeiten behilflich zu sein und die Erteilung der nötigen Sichtvermerke für das zu entsendende Personal zu beschleunigen. Zu diesem Punkt erklärte Mr. Reber, daß wir künftig in der Lage sein würden, unser Personal mit deutschen Diplomaten-, Ministerial- und Dienstpässen zu versehen[17], wodurch eine Beschleunigung eintreten werde. Gegen die von uns der AHK übersandten Bestimmungen, die das bei der Ausstellung dieser Pässe zu beobachtende Verfahren regeln sollten[18], habe die AHK keine Einwendungen. Eine entsprechende Mitteilung darüber an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten sei unterwegs.[19]

Zwischen dem englischen Vertreter, Mr. Garvey, und mir wurde noch die Frage der Anmietung geeigneter Räumlichkeiten in London erörtert, wobei ich auf die großen Schwierigkeiten hinwies, die durch das Verlangen der Londoner Hauseigentümer nach vertraglichen Bindungen auf die Dauer mehrerer Jahrzehnte entstünden. Daran sei auch die Anmietung des ursprünglich in Aussicht genommenen Hauses Princes Garden gescheitert. Das Generalkonsulat in London werde aber alles tun, um rechtzeitig bis zum 15.1.1951 die nötigen

16 Die Bundesregierung stellte bereits am 14. September 1950 den Antrag auf Errichtung eines Generalkonsulats in Irland. Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet; B 110 (Referat 110), Bd. 17.

17 Zur Frage der Dienstpässe für Beamte der Bundesrepublik führte der Generalsekretär der AHK, Handley-Derry, bereits am 10. Oktober 1950 aus: „Die Alliierte Hohe Kommission hat nichts dagegen einzuwenden, daß die Ausstellung dieser Pässe von der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten des Bundeskanzleramts und unter deren Verantwortung übernommen wird." Vgl. das Schreiben an Ministerialdirektor Blankenhorn; B 110 (Referat 110), Bd. 17.

18 Vgl. dazu das Schreiben des Vortragenden Legationsrats Dittmann vom 3. November 1950 an den Generalsekretär der AHK, Slater; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1313.

19 In den Richtlinien zur Behandlung von Diplomaten-, Ministerial- und Dienstpässen vom 25. Januar 1951 wurde festgelegt: „Vor Ausstellung der Pässe wird der Außenstelle des Combined Travel Board in Bonn zu Händen von Mr. Thon jeweils eine Liste der Antragsteller eingereicht. Diese Liste enthält lediglich den Vor- und Zunamen, das Geburtsdatum und den Geburtsort der Antragsteller. Wenn binnen 24 Stunden die vorgenannte Außenstelle des Combined Travel Board keinen gegenteiligen Bescheid gibt, werden die Pässe ausgestellt". Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 9.

Räumlichkeiten zu beschaffen, und habe nach den letzten hier eingegangenen Berichten auch begründete Aussicht, daß ihm dies gelingen werde.[20]

Stahlberg

B 110 (Referat 110), Bd. 17

151

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann

28. November 1950

Weisungsgemäß habe ich heute vormittag Herrn O'Neill den von dem Herrn Bundeskanzler gebilligten Gegenentwurf für das Petersberger Protokoll[1] über die Revision des Besatzungsstatuts[2] übergeben. Ich habe dabei zum Ausdruck gebracht, daß es sich hierbei um eine streng vertrauliche und persönliche Fühlungnahme mit dem Ziel handle, festzustellen, ob der britische Hohe Kommissar diesen Gegenentwurf als eine geeignete Diskussionsgrundlage betrachte.[3]

Am späten Nachmittag teilte mir Herr O'Neill mit, daß er den deutschen Entwurf inzwischen eingehend mit Sir Ivone Kirkpatrick besprochen habe und daß

20 Gemäß der vom Generalsekretär der AHK, Glain, am 12. Dezember 1950 übermittelten Gesprächsaufzeichnung wurde zum Abschluß der Unterredung vereinbart, die Verhandlungen am 6. Dezember 1950 fortzusetzen. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2275.
Am 15. Dezember 1950 gab Gesandtschaftsrat a.D. Weiz Informationen des Ministerialrats von Wolff, Bundesministerium des Inneren, wieder, daß die geplante Besprechung nicht stattgefunden habe und auch nicht mehr erforderlich sei: „Das Bundespaßgesetz, das die Paßausstellung bei den Ländern vorsehe, würde in diesen Tagen dem Kabinett vorgelegt. Die Kontrolle der Paßausstellung nach den Schwarzen Listen der Alliierten solle bei den Innenministerien der Länder stattfinden. Das Gesetz zur Schaffung der Bundes-Grenzschutz-Polizei sei bereits vom Bundesrat verabschiedet, allerdings mit der Abänderung, daß man die ausdrückliche Übertragung der Paßnachschau auf die Grenzschutzpolizei gestrichen habe. Ritter von Lex wolle aber dafür sorgen, daß dieser Passus im Bundestag wieder in das Gesetz aufgenommen werde." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2275.
Für den Wortlaut des Gesetzes vom 16. März 1951 über den Bundesgrenzschutz und die Einrichtung von Bundesgrenzschutzbehörden vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil I, S. 201.

1 Am 20. November 1950 teilte Vortragender Legationsrat Dittmann Staatssekretär Hallstein mit, daß der Politische Berater im amerikanischen Hochkommissariat, Reber, am 17. November 1950 einen Entwurf der AHK für die geplante Vereinbarung über eine Revision des Besatzungsstatuts vom 10. April 1949 übergeben habe. Dabei habe Reber erläutert, „daß man auf alliierter Seite von dem ursprünglichen Gedanken, ein zweites Petersberger Abkommen abzuschließen, wieder abgekommen sei, weil das Abkommen für die Öffentlichkeit sehr wenig Neues enthalten würde. Die alliierten Hohen Kommissare hielten es deshalb für zweckmäßig, nur ein von beiden Seiten gezeichnetes Kommuniqué herauszugeben, dem die alliierten Verordnungen über die Revision des Besatzungsstatuts und über die Errichtung eines Auswärtigen Amtes sowie eine alliierte Erklärung über die weiter beabsichtigten Änderungen des Besatzungsstatuts als Anlage beigefügt werden sollten." Vgl. VS-Bd. 3206 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.
Für den Wortlaut des Entwurfs der AHK vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 269. Vgl. auch Anm. 10, 11, 13, 16, 18, 19, 21, 22, 27 und 29.

2 Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.
Zu den Verhandlungen über eine Revision vgl. zuletzt Dok. 146.

3 Zur Haltung des britischen Hohen Kommissars Kirkpatrick vgl. auch Dok. 148.

er beauftragt sei, mir folgendes mitzuteilen: Der britische Hohe Kommissar habe nicht nur keine prinzipiellen Einwendungen gegen den deutschen Gegenvorschlag zu machen, sondern er begrüße ihn sogar. Er sei der Auffassung, daß das Protokoll weitgehend den Bedürfnissen der innenpolitischen deutschen Lage Rechnung tragen müsse.

Er mache aber gleichzeitig darauf aufmerksam, daß innerhalb der Alliierten Hohen Kommission noch erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden sein würden, um eine Billigung des deutschen Gegenentwurfs zu erreichen. Der alliierte Entwurf sei sehr sorgfältig abgefaßt und fast jeder Satz stundenlang diskutiert worden. Der Herr Bundeskanzler müsse daher damit rechnen, daß er bei der Diskussion seines Entwurfs auf gewisse Widerstände stoßen werde.

Herr O'Neill bat mich ferner, noch einige kleine redaktionelle Änderungen vorzunehmen, bevor der Gegenentwurf der Alliierten Hohen Kommission überreicht würde. Da es sich bei diesen Wünschen nur um unwesentliche formelle Änderungen handelte, habe ich ihnen bereits in dem anliegenden Entwurf entsprochen.

Ich habe mit Herrn Reber vereinbart, daß ich ihm den deutschen Gegenentwurf mit englischer und französischer Übersetzung[4] am Donnerstag um 10.30h auf dem Petersberg übergebe, damit der Entwurf dann in der um 11.00h beginnenden Sitzung des Rates der alliierten Hohen Kommissare besprochen werden kann.

Der Termin für die Besprechung des Herrn Bundeskanzlers mit den alliierten Hohen Kommissaren ist auf Wunsch von Herrn McCloy auf Freitag morgen 9.30h auf dem Petersberg vereinbart worden.[5]

Prof. Carlo Schmid habe ich den Wunsch des Herrn Bundeskanzlers übermittelt, Anfang der nächsten Woche eine Sitzung des Auswärtigen Ausschusses anzuberaumen. Er hat mir telefonisch aus Berlin mitgeteilt, daß er vorschlägt, den Ausschuß für kommenden Dienstag, den 5. Dezember, um 16.00h einzuberufen.[6]

Hiermit dem Herrn Bundeskanzler[7] vorgelegt.

Dittmann

[Anlage]

Protokoll

Die alliierten Außenminister haben auf ihrer Konferenz in New York im September 1950[8] Entscheidungen getroffen, die einen bedeutenden Abschnitt auf dem Wege der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Regierung der

4 Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 269.

5 Zu dem Gespräch vom 1. Dezember 1950 vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 279–298.

6 Zur Sitzung des Ausschusses des Bundestags für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten am 5. Dezember 1950 vgl. Dok. 160, Anm. 6.

7 Hat Bundeskanzler Adenauer am 29. November 1950 vorgelegen.

8 Zur Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 vgl. Dok. 122, besonders Anm. 2. Zu den Ergebnissen vgl. auch Dok. 125.

Bundesrepublik und den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreichs und Großbritanniens darstellen und zur Schaffung einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens und Verstehens beitragen sollen.

Die Beschlüsse der Außenminister haben den Gegenstand von Besprechungen zwischen der Bundesregierung und der Alliierten Hohen Kommission gebildet. Der Bundeskanzler und die alliierten Hohen Kommissare sind am ...[9] Dezember 1950 auf dem Petersberg zusammengekommen, um festzustellen, welche Maßnahmen bisher zum Zweck der Durchführung der New Yorker Beschlüsse getroffen wurden und noch zu treffen sind. Das Ergebnis dieser gemeinsamen Prüfung ist in den nachfolgenden Punkten zusammengefaßt:

I.[10] Die alliierten Hohen Kommissare haben dem Bundeskanzler mitgeteilt, daß die Regierungen ihrer Länder Maßnahmen eingeleitet haben, um in Ausführung der New Yorker Beschlüsse den Kriegszustand mit Deutschland baldmöglichst zu beenden und die gesetzlichen Bestimmungen aufzuheben, die sich auf den Kriegszustand mit Deutschland beziehen. Sie haben andere, mit Deutschland im Kriegszustand befindliche Nationen aufgefordert, sich diesem Vorgehen anzuschließen.

Der Bundeskanzler hat die alliierten Hohen Kommissare darüber unterrichtet, daß die Bundesregierung ihrerseits Maßnahmen eingeleitet hat, um in der deutschen Gesetzgebung alle Hinweise auf einen Kriegszustand und dessen Folgen für die alliierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen zu streichen.

II.[11] Der Bundeskanzler hat namens der Bundesregierung von der ihm durch die alliierten Hohen Kommissare übermittelten Erklärung der drei Außenminister Kenntnis genommen, daß die Regierung der Bundesrepublik bis zur Herstellung der deutschen Einheit, die das Ziel der Bundesregierung und der alliierten Regierungen ist, die einzige rechtmäßig konstituierte deutsche Regierung ist, die im Namen Deutschlands sprechen und das deutsche Volk bis zur Wiedervereinigung Deutschlands in internationalen Angelegenheiten vertreten kann.[12]

9 Auslassung gemäß Vorlage.

10 Vgl. dazu Abschnitt I des Entwurfs der AHK vom 17. November 1950: „Die Hohen Kommissare haben den Bundeskanzler von dem Beschluß der drei Regierungen in Kenntnis gesetzt, daß diese in ihrer internen Gesetzgebung die erforderlichen Schritte unternehmen werden, um den Kriegszustand mit Deutschland im Einklang mit ihren entsprechenden verfassungsmäßigen Verfahren zu beenden, sowie die Hoffnung ihrer Regierungen ausgedrückt, daß sich andere Nationen diesem Vorgehen anschließen werden. Die Bundesregierung ihrerseits ergreift Maßnahmen, um die Streichung aller Hinweise auf einen Kriegszustand und dessen Folgen in bezug auf alliierte Regierungen und deren Staatsangehörige abzuschließen."

11 Vgl. dazu Abschnitt II des Entwurfs der AHK vom 17. November 1950: „Die Hohen Kommissare haben den Kanzler davon unterrichtet, daß bis zur friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands unter einer demokratischen Regierung, welche ein grundsätzliches Ziel der alliierten Politik bleibt, ihre Regierungen die Regierung der Bundesrepublik als die einzige rechtmäßig gebildete deutsche Regierung, die für Deutschland sprechen und das deutsche Volk in internationalen Angelegenheiten vertreten kann, betrachten. Die drei Regierungen anerkennen, daß die einzige Regierung, die berechtigt ist, die Rechte und Verpflichtungen des früheren Deutschen Reiches zu übernehmen, die Bundesregierung ist, jedoch beschränken die Begrenzungen ihrer territorialen Jurisdiktion ihre Fähigkeit, alle derartigen Rechte wirksam auszuüben und derartige Verpflichtungen voll zu erfüllen."

12 Vgl. dazu Dok. 125, besonders Anm. 10.

III.[13] Der Bundeskanzler hat namens der Bundesregierung von der Erklärung der drei Außenminister Kenntnis genommen, daß die drei in der Alliierten Hohen Kommission vertretenen Mächte jeden Angriff auf die Bundesrepublik oder auf Berlin, von welcher Seite er auch kommen mag, (also auch wenn er nur von der Volkspolizei unternommen würde) als einen gegen sie selbst gerichteten Angriff ansehen würden.

IV. Der Bundeskanzler hat ferner von der Erklärung der drei Außenminister Kenntnis genommen, daß die in Deutschland stationierten alliierten Truppen nicht nur als Besatzungstruppen angesehen werden, sondern daß ihnen gleichzeitig die Aufgabe obliegt, den Schutz der Bundesrepublik und der Westsektoren Berlins sicherzustellen.[14]

Die drei alliierten Mächte werden innerhalb kürzester Frist die Effektivbestände ihrer auf dem Bundesgebiet stehenden Truppen erhöhen und verstärken.

V. Im Interesse der inneren Sicherheit der Bundesrepublik hat der Bundeskanzler der Alliierten Hohen Kommission Vorschläge über die Neuorganisation der Polizeikräfte der Länder unterbreitet, die eine straffere Organisation und eine Vereinheitlichung der Befehlsgewalt in den Ländern zum Ziele haben. Die Alliierte Hohe Kommission hat diesen Vorschlägen zugestimmt.

Der Bundeskanzler hat die Alliierte Hohe Kommission ferner über den Stand der Vorarbeiten für die Errichtung besonderer Bereitschaftspolizeien der Länder unterrichtet, deren Schaffung auf Vorschlag des Bundeskanzlers von der Konferenz der Außenminister in New York bis zu einer anfänglichen Stärke von 30000 Mann gebilligt worden ist.[15]

VI.[16] Von dem Wunsche geleitet, durch eine den anerkannten internationalen Rechtsbegriffen Rechnung tragende Regelung der deutschen Vorkriegsschulden[17] den öffentlichen und privaten Kredit Deutschlands in der Welt wieder herzustellen, hat die Bundesregierung die Haftung für die äußeren Vorkriegsschulden des Deutschen Reiches übernommen, während die drei Besatzungsmächte sich verpflichten, bei der Festsetzung der Höhe und der Art der Zahlung die allgemeine Lage der Bundesrepublik, insbesondere die beschränkte territoriale Herrschaftsgewalt der Bundesregierung, zu berücksichtigen.

13 Die in den Abschnitten III bis V vorgeschlagenen Vereinbarungen zu Fragen der Sicherheit wurden im Entwurf der AHK vom 17. November 1950 nicht erwähnt.

14 Zur Sicherheitserklärung der drei Westmächte vgl. Dok. 122, Anm. 6 und 7.

15 Vgl. dazu Dok. 125, Anm. 15.

16 Vgl. dazu Abschnitt IV des Entwurfs der AHK vom 17. November 1950: „Der Bundeskanzler hat der Alliierten Hohen Kommission eine bindende Zusage gegeben, welche dem Bundestag zur Genehmigung vorgelegt werden wird, daß die Bundesregierung die Verantwortung für die Vorkriegs-Auslandsschulden und für die Schulden übernimmt, die aus der Wirtschaftshilfe entstanden sind, die von den drei Regierungen seit dem 8. Mai 1945 gewährt worden ist. Die Bundesregierung hat sich ferner bereiterklärt, mit den Drei Mächten und anderen Regierungen gemeinsam einen Plan zur Regelung öffentlicher und privater Ansprüche auszuarbeiten und durchzuführen, welcher der allgemeinen Lage der Bundesrepublik Rechnung trägt, einschließlich der ihrer territorialen Jurisdiktion auferlegten Beschränkungen, ihrer Zahlungsfähigkeit und anderer wesentlicher Faktoren."

17 Vgl. dazu zuletzt Dok. 145.

Die Bundesregierung hat ferner diejenigen Schulden anerkannt, die aus der Wirtschaftshilfe entstanden sind, die der Bundesrepublik von den alliierten Regierungen seit dem 8. Mai 1945 gewährt worden ist.

Die Bundesregierung hat sich endlich bereit erklärt, bei der Aufstellung eines allgemeinen, die öffentlichen und privaten Schulden umfassenden Zahlungsplanes mitzuwirken.

Diese Grundsätze sind in einer schriftlichen Mitteilung des Bundeskanzlers an die Alliierte Hohe Kommission niedergelegt worden, die dem Bundestag zur Genehmigung vorgelegt werden wird. Der Text dieser Erklärung wird zugleich mit diesem Protokoll veröffentlicht werden.

VII.[18] Um einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit zu leisten, hat die Bundesregierung der Alliierten Hohen Kommission entsprechend den Beschlüssen der New Yorker Konferenz der Außenminister die schriftliche Zusicherung gegeben, daß sie bereit ist, bei der gleichmäßigen Verteilung von Materialien, Erzeugnissen und Dienstleistungen mitzuwirken, die verknappt sind oder für die gemeinsame Verteidigung benötigt werden.

Der Text dieser Zusicherung wird zugleich mit diesem Protokoll veröffentlicht.

VIII.[19] Um die Eingliederung der Bundesrepublik in die Gemeinschaft der freien Völker zu beschleunigen, hat die Alliierte Hohe Kommission der sofortigen Errichtung eines Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zugestimmt und die Bundesregierung ermächtigt, in direkte diplomatische Beziehungen mit befreundeten Nationen einzutreten und mit diesen diplomatische Vertreter auszutauschen. Ausländische diplomatische und konsularische Vertreter auf dem Gebiet der Bundesrepublik werden, soweit sie es wünschen, bei der Bundesrepublik akkreditiert.

Diese Entscheidung der Alliierten Hohen Kommission ist in einem Beschluß[20] niedergelegt, der zugleich mit dem Protokoll veröffentlicht wird.

Die Alliierte Hohe Kommission hat die Bundesregierung und die andern in Frage kommenden Regierungen aufgefordert, diejenigen völkerrechtlichen Verträge zu bezeichnen, deren Aufrechterhaltung beziehungsweise Wiederinkraftsetzung sie für wünschenswert halten. Die Alliierte Hohe Kommission wird die Koordinierung der beiderseitigen Wünsche vornehmen.[21]

18 Vgl. dazu Abschnitt VI des Entwurfs der AHK vom 17. November 1950: „Der Kanzler hat der Alliierten Hohen Kommission im Namen der Bundesregierung Zusicherungen gegeben, daß die Bundesrepublik bei der gleichmäßigen Zuteilung von Materialien, Erzeugnissen und Dienstleistungen, welche verknappt sind, bzw. sein könnten, oder für die gemeinsame Verteidigung benötigt werden, mitwirken wird."

19 Vgl. dazu Abschnitt IX des Entwurfs der AHK vom 17. November 1950: „Die Alliierte Hohe Kommission hat heute ferner einen Beschluß herausgegeben, mit welchem die sofortige Errichtung eines Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten genehmigt wird, und welcher die Bundesregierung ermächtigt, in direkte diplomatische Beziehungen mit befreundeten Nationen einzutreten und mit diesen diplomatische Vertreter auszutauschen."

20 Für den deutschen Wortlaut der von der AHK vorgeschlagenen Formulierung vgl. die undatierte Übersetzung; B 10 (Abteilung 2), Bd. 269.

21 Vgl. dazu Abschnitt III des Entwurfs der AHK vom 17. November 1950: „Als Folge des Vorstehenden ist ein Verfahren eingeführt worden, auf Grund dessen Verträge des früheren Reiches im Einvernehmen mit den anderen Unterzeichnern in Kraft gesetzt werden können. Der Kanzler ist ebenfalls von der Absicht der Drei Mächte unterrichtet worden, die deutsche Mitgliedschaft in al-

IX.[22] Die alliierten Hohen Kommissare haben den Bundeskanzler ferner davon in Kenntnis gesetzt, daß die im Besatzungsstatut vorgesehenen Befugnisse und Kontrollrechte in folgenden Punkten abgeschafft oder erleichtert werden:

1) Die im § 2 h) des Besatzungsstatuts[23] enthaltenen Befugnisse der Alliierten Hohen Kommission auf dem Gebiet der inneren wirtschaftlichen Verwaltung werden aufgehoben.

2) Auf dem Gebiet des Außenhandels und der Devisenbewirtschaftung werden die Befugnisse der Alliierten Hohen Kommission auf folgende Fälle beschränkt:

– um den Bedürfnissen der Sicherheit zu entsprechen,
– um die Einhaltung der Grundsätze des allgemeinen Tarif- und Handelsabkommens[24] durch die Bundesrepublik zu sichern, bis die Bundesrepublik dem Abkommen beigetreten ist und die daraus erwachsenden Verpflichtungen übernommen hat,
– um die Einhaltung der Grundsätze und Gepflogenheiten des Abkommens über den internationalen Währungsfonds[25] durch die Bundesrepublik zu sichern und ihren Wechselkurs zu kontrollieren, bis die Bundesrepublik Mitglied des Fonds geworden ist und für ihren Wechselkurs zufriedenstellende Verpflichtungen übernommen hat,
– um Vorkehrungen für eine ordnungsgemäße Regelung der Ansprüche an Deutschland zu treffen.

3) Die Gesetze des Bundes und der Länder unterliegen nicht mehr der vorgängigen Prüfung durch die Alliierte Hohe Kommission, sondern treten mit ihrer Verkündung in Kraft.

Die Alliierte Hohe Kommission behält jedoch das Recht, Gesetzes- und Verordnungstexte, die mit der alliierten Gesetzgebung unvereinbar sind oder eine schwere Bedrohung der grundlegenden Zwecke der Besatzung darstellen, aufzuheben oder für nichtig zu erklären.

Die Änderungen des Besatzungsstatuts sind in der ersten Urkunde zur Revision des Besatzungsstatuts[26] niedergelegt, die zugleich mit dem Protokoll veröffentlicht wird.

Fortsetzung Fußnote von Seite 441

len internationalen Organisationen, für welche die Bundesrepublik in Frage kommt, zu fördern; Maßnahmen in dieser Richtung sind bereits unternommen worden."

22 Vgl. dazu Abschnitt VII des Entwurfs der AHK vom 17. November 1950: „Die Alliierte Hohe Kommission hat heute eine Urkunde über die Revision des Besatzungsstatuts verkündet, welche die Zuständigkeit der deutschen Behörden in bezug auf Auswärtige Angelegenheiten, Außenhandel und Devisenwirtschaft, interne Maßnahmen und Gesetzgebung erweitert."

23 Gemäß Abschnitt 2 h) des Besatzungsstatuts vom 10. April 1949 behielten sich die drei Westmächte vor „die Überwachung von Maßnahmen auf dem Gebiet der inneren Verwaltung, die jedoch auf das Mindestmaß beschränkt sein soll, das erforderlich ist, um sicherzustellen, daß die Deutschland zur Verfügung stehenden Geldmittel, Nahrungsmittel und sonstige Versorgungsquellen derart verwandt werden, daß Deutschlands Bedarf an Auslandshilfe auf ein Minimum beschränkt wird". Vgl. DzD II/2, S. 339.

24 Zum GATT-Abkommen vom 30. Oktober 1947 vgl. Dok. 15, Anm. 3.

25 Zum Abkommen vom 22. Juli 1944 und zum Beitritt der Bundesrepublik zum Internationalen Währungsfonds vgl. Dok. 78, besonders Anm. 3.

26 Für den deutschen Wortlaut des von der AHK vorgeschlagenen Entwurfs vgl. die undatierte Übersetzung; B 10 (Abteilung 2), Bd. 269.

X.[27] Die alliierten Hohen Kommissare haben dem Bundeskanzler ein Programm für weitere Lockerungen des Besatzungsstatuts mitgeteilt, das vor allem die Kontrolle der Verfassung, die Dekartellisierung, Entflechtung und das Problem der verschleppten Personen und Flüchtlinge betrifft. Diese Lockerungen sollen in Kraft treten, sobald die in dem Programm der Alliierten Hohen Kommission für die Revision der Besatzungskontrollen im einzelnen aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind. Das Programm der alliierten Hohen Kommissare[28] wird zugleich mit diesem Protokoll veröffentlicht.

XI.[29] Die alliierten Hohen Kommissare haben den Bundeskanzler darüber unterrichtet, daß eine Überprüfung des interalliierten Abkommens über die verbotenen und beschränkten Industrien[30] mit dem Ziel eingeleitet worden ist, der Bundesrepublik Erleichterungen auf verschiedenen Gebieten, insbesondere auf dem Gebiet der Stahlproduktion, des Schiffsbaues und des Fischer-Tropsch-Verfahrens[31] zu gewähren.

Folgende Erleichterungen sind bereits in Kraft getreten:

1) Alle Beschränkungen in Bezug auf Größe, Geschwindigkeit und Zahl der in der Bundesrepublik für Exportzwecke gebauten Handesschiffe sind fortgefallen;[32]

2) Die Stahlquote wird vorläufig in der Weise erhöht, daß vierteljährlich 300000 Tonnen als diejenige Stahlmenge angesehen wird, die über die bisher zugelassene Quote von jährlich 11,1 Millionen Tonnen hinaus hergestellt werden kann.

Mit weiteren Erleichterungen ist zu rechnen. Die alliierten Hohen Kommissare werden den Bundeskanzler unterrichten, sobald die interalliierten Verhandlungen über die Revision des Abkommens über die verbotenen und beschränkten Industrien abgeschlossen sind.[33]

27 Vgl. dazu Abschnitt VIII des Entwurfs der AHK vom 17. November 1950: „Die Alliierte Hohe Kommission hat heute einen Beschluß herausgegeben, mit welchem ein Programm zur weiteren Lockerung der Kontrollen des Besatzungsstatuts auf den Gebieten der Entflechtung, Dekartellisierung, der verschleppten Personen und Flüchtlinge und Verfassungsfragen eingeführt wird."

28 Für den deutschen Wortlaut des von der AHK vorgeschlagenen Texts vgl. die undatierte Übersetzung; B 10 (Abteilung 10), Bd. 269.

29 Vgl. dazu Abschnitt V des Entwurfs der AHK vom 17. November 1950: „Die drei Regierungen sind jetzt mit einer Überprüfung des Abkommens über verbotene und beschränkte Industrien beschäftigt. In der Zwischenzeit hat die Alliierte Hohe Kommission alle Beschränkungen in bezug auf Größe, Geschwindigkeit und Anzahl von Handelsschiffen, die im Bundesgebiet für Exportzwecke gebaut werden, beseitigt und wird die Stahlproduktion über die augenblickliche Beschränkung hinaus zulassen, wo dies die Verteidigungsanstrengungen des Westens erleichtern wird."

30 Zum Abkommen vom 13. April 1949 vgl. Dok. 56, Anm. 4.

31 Vgl. dazu Dok. 146, Anm. 11.

32 Vgl. dazu Dok. 131, Anm. 29.

33 Die Verhandlungen der Intergovernmental Study Group on Germany in London wurden am 1. Dezember 1950 auf französischen Wunsch unterbrochen und erst am 30. Januar 1951 wiederaufgenommen. Über die Stellungnahme des französischen Delegierten berichtete die Delegation der USA am 1. Dezember 1950 an den amerikanischen Außenminister Acheson: „Massigli briefly reviewed progress of discussions, indicating he appreciated efforts US and UK meet French viewpoint. Distance between delegates was not very great and agreement could probably be reached quickly. However, while discussions had been going forward, situation in Germany had changed. Adenauer's recent requests, election in Germany and other difficulties had created new situation. The steel problem had been resolved temporarily in manner which would work at least for a while by HICOM. The revision of P[rohibited and] L[imited] I[ndustries Agreement] was therefore not an urgent problem." Vgl. FRUS 1950, IV, S. 792 f.

XII. Zwischen dem Bundeskanzler und der Alliierten Hohen Kommission besteht Einverständnis darüber, daß es sich bei dieser Revision des Besatzungsstatuts nur um einen ersten Schritt handelt, dem weitere folgen werden.

Der Bundeskanzler hat gegenüber den alliierten Hohen Kommissaren den bereits in seinem Memorandum vom 29. August 1950[34] ausgesprochenen Wunsch erneuert, das Besatzungsstatut durch vertragliche Vereinbarungen (Sicherungs-Verträge) zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der drei Besatzungsmächte zu ersetzen.

Die alliierten Hohen Kommissare haben diesen Wunsch zur Kenntnis genommen und ihn an ihre Regierungen mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet.[35]

VS-Bd. 3206 (Abteilung 2)

152

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet

403-06 II Kult/11232/50 **1. Dezember 1950**[1]

Herr Hoher Kommissar!

Am 21. März 1950 hatte ich die Ehre, die Alliierte Hohe Kommission von dem Wunsch der Bundesregierung in Kenntnis zu setzen, die Mitarbeit an der United Nations Educational, Scientific and Cultural Relations Organization (UNESCO) aufzunehmen.[2] Seitdem haben sich im „Deutschen Ausschuß für UNESCO-Arbeit" die Vertreter aller großen deutschen Organisationen auf dem Gebiet der Wissenschaft, der Kunst und Literatur, der Erziehung und Volksbildung und der Publizistik zur gemeinsamen Tätigkeit im Dienste der Verwirklichung der UNESCO-Ideale in Deutschland zusammengeschlossen.

Im vergangenen Juni konnte zum ersten Mal eine von der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Deutschen UNESCO-Ausschuß vorgeschlagene Delegation als Berater für die Beobachter der Hohen Kommission an der General-

34 Vgl. Dok. 114.

35 In der Vorlage an dieser Stelle maschinenschriftlich: „gez. Adenauer, gez. Kirkpatrick, gez. McCloy, gez. François-Poncet."

1 Durchdruck.
Der Wortlaut des Schreibens wurde am 23. Dezember 1950 von Vortragendem Legationsrat Dittmann an alle Bundesminister übermittelt. Im Begleitschreiben erläuterte Dittmann: „Anläßlich eines Besuchs des Kabinettschefs des Generaldirektors der UNESCO in Bonn mußte festgestellt werden, daß ein deutscher Aufnahmeantrag nur noch dann Aussicht hatte, in der Generalversammlung der UNESCO für 1951 behandelt zu werden, wenn er spätestens Anfang Dezember dem Generaldirektor der UNESCO unterbreitet würde." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 6384.

2 Für den Wortlaut des Schreibens an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1306.

versammlung der UNESCO teilnehmen.[3] Das dort beschlossene Programm[4] hat sowohl bei der Bundesregierung wie den Kultusministerien der Länder und den Kreisen der freien Kulturarbeit größtes Interesse und aufrichtige Bereitschaft zur Zusammenarbeit gefunden. Die Bundesregierung hält nun den Zeitpunkt für gekommen, um die volle deutsche Mitarbeit an den Bestrebungen der UNESCO durch den offiziellen Beitritt der Bundesregierung ins Auge zu fassen. Ich beehre mich deshalb, Eurer Exzellenz das Aufnahmegesuch der Bundesregierung zu übersenden und Sie zu bitten, es mit der Befürwortung der Alliierten Hohen Kommission an den Generaldirektor der UNESCO[5] weiterleiten zu wollen.

Da die Bundesrepublik nicht Mitglied der Vereinten Nationen ist[6], muß ihr Gesuch vom Exekutivausschuß der UNESCO dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen unterbreitet werden. Beide Organe treten im Januar zu ihren nächsten Sitzungen zusammen.[7] Wenn der deutsche Aufnahmeantrag noch rechtzeitig auf die Tagesordnung gesetzt wird, kann er von der Generalversammlung der UNESCO im Frühjahr 1951[8] entschieden werden. Ich erlaube mir deshalb, Eure Exzellenz zu bitten, beiliegendes Gesuch[9] noch vor Mitte Dezember dem Generaldirektor der UNESCO übermitteln zu wollen.[10]

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

gez. Adenauer

B 10 (Abteilung 2), Bd. 12

3 An der Konferenz der UNESCO vom 22. Mai bis 17. Juni 1950 in Florenz nahmen drei Vertreter der Bundesrepublik teil. Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 4, Drucksache 1065.

4 Es handelte sich um ein auf mehrere Jahre ausgelegtes Aktionsprogramm, in dem u.a. verlangt wurde, das Analphabetentum einzuschränken, höhere Bildung und die Achtung der Menschenrechte zu förden sowie den wissenschaftlichen Fortschritt zu unterstützen. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1950, S. 913.

5 Jaime Torres Bodet.

6 Zur Frage einer Mitwirkung der Bundesrepublik in der UNO vgl. bereits Dok. 138 und weiter Dok. 167.

7 Die 12. Sitzung des Wirtschafts- und Sozialrats der UNO fand vom 20. Februar bis 21. März 1951 in Santiago de Chile statt. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1951, S. 362.

8 Die 6. Sitzung der Generalversammlung der UNESCO fand vom 18. Juni bis 7. Juli 1951 in Paris statt. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1951, S. 885.

9 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 12.

10 Die AHK teilte am 8. Dezember 1950 mit, daß das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an den Generaldirektor der UNESCO, Bodet, geleitet worden sei. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referenten Salat vom 13. Dezember 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 94.
Am 15. Dezember 1950 antwortete der Abteilungsleiter und amtierende Generaldirektor der UNESCO, Thomas, daß das Aufnahmegesuch dem UNESCO-Direktorium und dem Wirtschafts- und Sozialrat der UNO übermittelt werde. Sofern keine Einwendungen erhoben würden, werde es im Juni 1951 der Generalversammlung der UNESCO vorgelegt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 94.
Der Beitritt der Bundesrepublik zur UNESCO erfolgte am 11. Juli 1951.

153

Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten

Geheim **4. Dezember 1950**[1]
731-01 – B 436/50

Inhalt: Besuch beim Generalsekretär der Vereinten Nationen
Vorgang: ohne

Ich habe die Aufnahme Deutschlands in die landwirtschaftliche Organisation der Vereinten Nationen[2] sowie die Tatsache, daß neuerdings mehrfach deutsche Delegationen oder Vertreter nach hier kommen, um Angelegenheiten bei den Vereinten Nationen zu besprechen[3], zum Anlaß genommen, um dem Generalsekretär Dr. Trygve Lie einen Höflichkeitsbesuch abzustatten.[4] Vorher habe ich Mr. Byroade von dieser Absicht Kenntnis gegeben und festgestellt, daß dieser keine Bedenken gegen einen solchen Besuch hatte.

Dr. Lie empfing mich am 2. Dezember 1950. Er interessierte sich zunächst für folgende Fragen: Wie der Ausfall der letzten Landtagswahlen in Deutschland[5] zu deuten sei und ob mir Näheres über den Aufmarsch der russischen Truppen in Ostdeutschland bekannt sei?

Auf die erste Frage habe ich geantwortet, daß der Ausgang der Wahlen zweifellos mit der Erörterung um den deutschen Beitrag an der europäischen Verteidigung zusammenhänge.[6] Ich betonte, daß der Standpunkt der Bundesregierung mißverstanden würde, wenn man unterstelle, daß diese die sogenannte Remilitarisierung Deutschlands wünsche. Zur Erörterung stehe vielmehr ausschließlich die Frage, zu welchem Zeitpunkt, in welchem Umfang und unter

1 Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 12. Dezember 1950 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer vorgelegen.
Hat ferner am 15. Dezember 1950 Referent Böker und am 18. Dezember 1950 Vortragendem Legationsrat a.D. von Etzdorf vorgelegen.

2 Die Bundesrepublik wurde am 10. November 1950 in die FAO aufgenommen. Vgl. dazu und zur Vorgeschichte Dok. 34, besonders Anm. 5.

3 Zum Aufenthalt einer Delegation der Bundesrepublik anläßlich der Behandlung der Kriegsgefangenenfrage durch die UNO in New York vgl. bereits Dok. 138, Anm. 9, und weiter Dok. 170.

4 Dazu berichtete Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, in einem weiteren Schreiben vom 4. Dezember 1950 an Ministerialdirektor Blankenhorn: „Ich habe betont, daß es ein Besuch wäre, der nur als ein Akt der Höflichkeit gedacht war, den ich für angezeigt hielt, nachdem Deutschland als Mitglied der landwirtschaftlichen Organisation der Vereinten Nationen aufgenommen war und nachdem deutsche Vertreter UNO–Delegationen in der Frage der Kriegsgefangenen und der Vertriebenen beraten. Ich habe es auch von mir aus vermieden, irgendwelche politischen Fragen anzuschneiden oder irgendwelche Wünsche zu äußern. Alles was in dieser Beziehung in dem Gespräch erörtert wurde, ist ausschließlich auf die Initiative Dr. Lies zurückzuführen, und ich glaube, daß jetzt ein gewisser Ansatzpunkt gegeben ist, um unsere Beziehungen zu der Organisation der Vereinten Nationen allmählich mit der gebotenen Vorsicht enger zu gestalten." Vgl. VS-Bd. 3174 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

5 Bei den Wahlen am 18. November 1950 in Hessen und Württemberg-Baden sowie am 25. November 1950 in Bayern kam es zu Verlusten der CDU bzw. CSU, während die SPD hinzugewann.

6 Zum Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 147.

welchen Voraussetzungen sich Deutschland an einer europäischen Verteidigung beteiligen solle.

Bezüglich der zweiten Frage sagte ich, daß ich die Informationen nicht zur Hand hätte.[7]

Dr. Lie bemerkte dann, daß er früher gut Deutsch gesprochen hätte und es auch heute noch verstände. Er hätte aber seit Hitlers Machtergreifung alle Beziehungen zu Deutschland abgebrochen, obwohl er früher – namentlich unter den Sozialisten und in der Gewerkschaftsbewegung – viele persönliche Freunde gehabt hätte. Er sagte, ohne eine Spur von Bitterkeit im Ton, daß er das Erlebnis der deutschen Besetzung Norwegens innerlich immer noch nicht überwinden könne. Er wünsche aber sehr, daß eines Tages auch Deutschland und Japan Mitglieder der Vereinten Nationen würden. Dr. Lie sagte dann, daß er schon immer den Wunsch gehabt hätte, Deutschland zu besuchen. Ich erkundigte mich daraufhin vorsichtig, ob der Herr Bundespräsident Dr. Lie bekannt sei. Dr. Lie verstand den Sinn dieser Frage sofort und sagte nur noch einmal, daß er über sein Erlebnis während der Besetzung Norwegens und über das Verhalten der deutschen Soldaten dort nicht leicht hinwegkäme.

Ich vermied es, irgendeine Frage bezüglich der gegenwärtigen Situation zu stellen. Dr. Lie sagte aber von sich aus, daß doch irgendein Weg gefunden werden müßte, um die Teilung Deutschlands wieder rückgängig zu machen. Er habe auch in Europa, und zwar in Genf und in Frankfurt, je ein Büro, und er erhalte von dort regelmäßig Nachrichten. Es sei ihm klar, daß der Brennpunkt des politischen Geschehens nicht Korea[8], sondern Deutschland sei. Ich sagte ihm daraufhin, daß die Wiedervereinigung Deutschlands m.E. von der Entwicklung der allgemeinen Situation abhängig sei. Dr. Lie bemerkte, daß er noch eine gewisse Hoffnung habe, daß der Friede bewahrt bleiben und daß die beiden Systeme nebeneinander bestehen könnten. Er fügte aber hinzu, daß sich seine Hoffnung vermindert habe – „my hope has decreased".

Zum Schluß sagte Dr. Lie, daß er mir jederzeit eine Karte zur Teilnahme an den Sitzungen zur Verfügung stellen würde und daß er gerne bereit sei, uns Material der Vereinten Nationen zur Verfügung zu stellen. Wir möchten uns deswegen mit dem Protokoll in Verbindung setzen.

Dr. Lie ergänzte noch, daß er gehört habe, daß in Norwegen ebenfalls ein deutsches Generalkonsulat errichtet werden sollte.[9] Er begrüße das sehr, weil es zur Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern beitragen würde.

[7] Zur Weitergabe von Informationen über die Stärke der sowjetischen Streitkräfte in der DDR regte Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, am 4. Dezember 1950 gegenüber Ministerialdirektor Blankenhorn an: „Ich glaube, daß es richtig wäre, Dr. Lie Material darüber zu geben. Ich möchte das aber auf keinen Fall ohne Ihre Zustimmung tun und möchte auch gern Ihre Meinung darüber hören, in welcher Form dies am zweckmäßigsten geschieht, wenn Sie der Meinung sind, daß man dem Wunsche Dr. Lies entsprechen sollte. Ich würde selbstverständlich irgendeinen ganz inoffiziellen Weg wählen, vielleicht sogar den, daß ich ihm eine extra für diesen Fall angefertigte Aufstellung nur zur Einsicht mit der Bitte um Rückgabe übermittele." Vgl. VS-Bd. 3174 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

[8] Zum Korea-Krieg vgl. Dok. 147, Anm. 3.

[9] Vgl. dazu Dok. 150, besonders Anm. 13 und 14.

Der Gesamteindruck des Gespräches war, daß es von seiten Dr. Lies außerordentlich aufgeschlossen und warmherzig geführt wurde. Das wurde auch durch die Bemerkungen über seine Erlebnisse im Zusammenhang mit der deutschen Besetzung Norwegens nicht beeinträchtigt, sondern die Art, wie dies vorgebracht wurde, bestärkte noch den Eindruck des Wunsches Dr. Lies, mir freundlich entgegenzukommen.[10]

Krekeler

VS-Bd. 4667 (Abteilung 2)

154

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann

4. Dezember 1950

Notiz für den Herrn Bundeskanzler

Herr McCloy ließ heute mitteilen, daß er an dem Wortlaut des Briefes Grotewohl[1] sehr interessiert sei und daß er es sehr begrüßen würde, wenn ihm vor Erteilung einer Antwort Gelegenheit gegeben würde, mit dem Herrn Bundeskanzler über diesen Brief zu sprechen. Er sei überzeugt, daß er dem Herrn Bundeskanzler in dieser Frage sehr nützlich sein könne.[2]

Anschließend wurde ich zur französischen Hohen Kommission gebeten, wo mir von dem Leiter der politischen Abteilung, M. de Guiringaud, im Auftrag von Herrn François-Poncet der gleiche Wunsch übermittelt wurde. Insbesondere baten die Franzosen um möglichst umgehende Mitteilung, wann und unter welchen Umständen der Brief dem Herrn Bundeskanzler übergeben worden sei.[3] Die Franzosen ließen darüber hinaus durchblicken, daß es sich bei der

10 Zur Frage einer Aufnahme der Bundesrepublik in die UNO vgl. weiter Dok. 167.

1 Am 30. November 1950 richtete der Ministerpräsident der DDR ein Schreiben an Bundeskanzler Adenauer. Darin schlug er unter Hinweis auf die „Remilitarisierung und Einbeziehung Westdeutschlands in die Pläne der Kriegsvorbereitungen" vor, daß „ein Gesamtdeutscher Konstituierender Rat unter paritätischer Zusammensetzung aus Vertretern Ost- und Westdeutschlands gebildet würde, der die Bildung einer gesamtdeutschen souveränen demokratischen und friedliebenden Provisorischen Regierung vorzubereiten hätte" und die „Vorbereitung der Bedingungen zur Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen für eine Nationalversammlung übernehmen könnte". Grotewohl regte an, „Besprechungen über die Bildung des Gesamtdeutschen Konstituierenden Rates zwischen den beiden Regierungen aufzunehmen", und schloß: „Wir schlagen vor, daß dazu von jeder Regierung sechs Vertreter ernannt werden. Über Ort und Zeit könnte zwischen den Staatssekretären der Ministerpräsidenten eine Verständigung erfolgen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, S. 3716.

2 Das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy fand am 9. Dezember 1950 statt. Vgl. Dok. 158.

3 Im Rückblick bemerkte Bundeskanzler Adenauer dazu lediglich, daß ihm das Schreiben des Ministerpräsidenten der DDR, Grotewohl, „in den ersten Tagen des Dezember 1950 zugestellt wurde". Vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 33.
Der französische Stellvertretende Hohe Kommissar Bérard notierte am 3. Dezember 1950: „L'agence de presse orientale ADN a divulgué le texte d'une lettre adressée par Grotewohl à Adenauer et qu'un fonctionnaire de Pankow est venu remettre à Globke le premier décembre." Vgl. BÉRARD, Ambassadeur, Bd. 2, S. 359.

Beantwortung dieses Briefes um eine Frage der auswärtigen Politik handele, die noch zu den der Alliierten Hohen Kommission vorbehaltenen Gebieten gehöre und daher mit ihnen besprochen werden müsse.

Ich habe Herrn Guiringaud geantwortet, daß mir weder über die Tatsache der Übergabe des Briefes noch über den Inhalt irgendetwas bekannt sei.

Hiermit dem Herrn Bundeskanzler mit der Bitte um Weisung vorgelegt, was den Franzosen geantwortet werden kann.[4]

Dittmann

VS-Bd. 106 (Büro Staatssekretär)

155

Besprechung über den Schuman-Plan

7. Dezember 1950[1]

Protokoll über die Sitzung des Koordinierungsausschusses[2] für den Schuman-Plan am Donnerstag, den 7. Dezember 1950, im Bundeshaus.

Anwesend:
Ausschußmitglieder: Abs, von Beckerath, Best, Dr. Deist, Etzel, Fugmann, Dr. Grosse, Dr. Henle, Dr. Kost, Dr. Lange, Dr. Lütkens, Dr. Nölting, Reuter, Dr. Roelen, Dr. Wagenführ und Dr. Wenzel;

Vertreter der Regierung und der Delegation: Staatssekretär Hallstein, Dr. Bauer, Dr. Boden, von Dewall, Risse, Steindorff, Dr. Sahm.

In Abwesenheit des verhinderten Vorsitzenden Dr. Pferdmenges eröffnet *Dr. Henle* um 18.00 Uhr die Sitzung. Staatssekretär *Hallstein* teilt mit, daß die Verhandlungen über den Schuman-Plan voraussichtlich noch vor Weihnachten zu einem gewissen Abschluß gelangen würden. Seit dem letzten Bericht vor dem Ausschuß[3] hätten vor allem die Kartell- und Konzernfragen im Mittelpunkt der Beratungen gestanden. Außerdem sei über die Übergangsprobleme, d.h. vor allem das belgische Kohlenproblem[4] verhandelt worden. Daneben habe

4 Bundeskanzler Adenauer führte am 7. Dezember 1950 ein Gespräch mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet über das Schreiben des Ministerpräsidenten der DDR, Grotewohl. Vgl. Dok. 157.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Oberregierungsrat Sahm gefertigt.

2 Zu den von der Bundesregierung gebildeten Ausschüssen für den Schuman-Plan vgl. Dok. 79, Anm. 4.

3 Der Koordinierungsausschuß wurde zuletzt zum 19. Oktober 1950 einberufen. Vgl. dazu die Einladungsschreiben; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 5.

4 Die belgische Regierung schlug in einer Note vom 24. November 1950 als Lösung vor: „Die belgische Regierung wird sofort unter der Kontrolle der Hohen Behörde den Ausgleichsmechanismus in Gang setzen, der es gestattet, die belgischen Kohlengruben für die Verminderung der Erlöse, die ihnen vorweg auferlegt wird, zu entschädigen. Gleichzeitig werden die Kohlengruben einen Mechanismus einrichten, der es ihnen erlauben wird, auf die belgischen Kokereien die Kohlenpreise des gemeinsamen Marktes anzuwenden. In der Folgezeit wird die Hohe Behörde in regelmäßigen

ein Redaktionsausschuß an der Fertigstellung des Vertragswerkes gearbeitet.[5]

Für die am nächsten Tage vorgesehene Sitzung sämtlicher Sachverständigenausschüsse wird vereinbart, daß anschließend erforderlichenfalls noch die Unterausschüsse zur Beratung von Einzelfragen zusammenfinden sollen.[6] Falls dies geschieht, wird anschließend der Koordinierungsausschuß zu einer weiteren Sitzung zusammentreten.

Staatssekretär Hallstein berichtet alsdann anhand der den Anwesenden übergebenen „Aufzeichnung über den Stand der Verhandlungen am 5. Dezember 1950"[7] über den Schuman-Plan. Er weist ergänzend darauf hin, daß die allgemeinen Maximen nicht nur als ein Pronunciamento anzusehen seien, sondern als Grundlage für das Rechtsverfahren vor dem Gerichtshof zu dienen hätten. In Fällen, die im Vertrag nicht im einzelnen geregelt oder überhaupt nicht vorgesehen seien, könne die Hohe Behörde im Einvernehmen mit dem Ministerrat, der einstimmig zu entscheiden habe, zusätzliche Bestimmungen erlassen. Hinsichtlich des Gerichtshofes habe sich der deutsche Standpunkt, die ‚cour' zu stärken[8], allmählich durchgesetzt. Man habe nunmehr einen Mittelweg gefunden zwischen völliger Ermessensfreiheit der Hohen Behörde auf der einen Seite und absoluter Justitiabilität auf der anderen Seite. Im übrigen habe sich auf dem institutionellen Gebiet verhältnismäßig wenig geändert mit Ausnahme der noch später zu behandelnden Regionalen Gruppen.

Neben der Kartell- und Konzernfrage sei die Preisfrage das umstrittenste Problem gewesen. Der diesbezügliche Artikel 38 stehe heute noch nicht fest.

Das Wettbewerbsproblem drehe sich um die Artikel 41 und 42. Artikel 41 enthalte eine Definition und ein Verbot der Kartelle. Die Hohe Behörde könne Ausnahmen bewilligen, die sich jedoch nur auf Spezialisierung sowie Ein- und Verkauf bezögen. Durch die Bestimmung, daß ein solches Verkaufskartell nur zu genehmigen sei, wenn es nicht über einen wesentlichen Marktanteil verfüge, sei die Frage der Zulässigkeit des gemeinsamen deutschen Kohleverkaufs[9] aufgeworfen worden. Die hierüber entstandene lebhafte Debatte habe bisher

Fortsetzung Fußnote von Seite 449

Zeitabständen [...] mit der belgischen Regierung zusammen die Mittel suchen, um die anderen belgischen Verbraucher schrittweise in den Genuß der Kohlenpreise des gemeinsamen Marktes kommen zu lassen." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 114.

5 Bereits am 9. November 1950 wurde ein erster französischer Vertragsentwurf vorgelegt. Am 17. November 1950 unterbreitete die Delegation der Bundesrepublik einen Vertragsentwurf. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 746.

6 Auf der gemeinsamen Sitzung der Sachverständigenausschüsse für den Schuman-Plan wurde am 8. Dezember 1950 entschieden, keine weiteren Erörterungen in den einzelnen Ausschüssen vorzusehen. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 5.

7 Für den Wortlaut vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 54. Für Auszüge vgl. Anm. 8 und 14.

8 In der Aufzeichnung vom 5. Dezember 1950 über den Stand der Verhandlungen zum Schuman-Plan wurde der Gerichtshof als „Gegengewicht gegen die starken Befugnisse der Hohen Behörde" bezeichnet. Er sollte zuständig sein für „Anfechtungen von Verwaltungsakten durch Ministerrat, einzelne Staaten, Unternehmungen und Verbände; Auslegungsstreitigkeiten, Amtshaftungsklagen; Schiedsgerichtsbarkeit". Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 54.

9 Die Deutsche Kohle-Verkaufsorganisation (DKV) war für den Absatz der Ruhrkohle zuständig. Während in der Bundesrepublik die Ansicht vertreten wurde, der gemeinsame Kohlenverkauf schütze eine Reihe schwacher Unternehmen und müsse daher erhalten bleiben, sahen die übrigen Teilnehmerstaaten der Konferenz über den Schuman-Plan im Kohlekontor ein Kartell, das beseitigt werden müsse. Vgl. dazu die Aufzeichnung über die Sitzung der Delegation der Bundesrepublik vom 22. November 1950; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 84.

noch zu keinem sicheren Ergebnis geführt. Man müsse berücksichtigen, daß auch der Petersberg eine Aufrechterhaltung des Gemeinschaftsverkaufs nicht wünsche.[10]

Durch den französischen Vorschlag für den Artikel 42 (Konzernentflechtung) soll jeder Zusammenschluß, der über 3% des Marktanteils betreffen würde, der Genehmigung der Hohen Behörde unterworfen werden.[11] Die deutsche Delegation habe darauf hingewiesen, daß eine solche Regelung eine diskriminierende Wirkung gegenüber Deutschland beinhalten würde. Demgegenüber sei betont worden, daß diese Regelung in gleicher Weise für alle Länder und auch für solche Zusammenschlüsse gelte, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Schuman-Plans bereits bestünden. Auch diese würden von der Hohen Behörde geprüft werden. Weiter habe sich die deutsche Delegation gegen die Einbeziehung auch der vertikalen Verflechtung in den Artikel 42 gewandt.[12] Man habe zwar vorübergehend Erfolg gehabt, doch sei Frankreich später wieder auf den ursprünglichen Vorschlag zurückgekommen; die Verhandlungen dauerten gegenwärtig noch an. Hinsichtlich des Kohleverkaufs habe man versucht, innerhalb der Übergangsregelung eine Frist von 5 Jahren[13] für die Endlösung zu erreichen. Auch diese Beratungen seien noch nicht abgeschlossen.

Bei der Behandlung der Außenhandelsfragen teilt Staatssekretär Hallstein mit, daß der deutsche Wunsch, die im Rahmen des Schuman-Plans vorgesehene Zollsenkung mit der Außenwelt auszuhandeln, sich mit den Absichten der

10 Das Gesetz Nr. 27 der AHK vom 16. Mai 1950 über die Umgestaltung des deutschen Kohlenbergbaus und der deutschen Stahl- und Eisenindustrie bestimmte: „Die Alliierte Hohe Kommission hat sich die Dezentralisation der deutschen Wirtschaft zum Ziel gesetzt, um übermäßige Konzentration wirtschaftlicher Macht zu beseitigen und die Entwicklung eines Kriegspotentials zu verhindern". Vgl. AMTSBLATT DER AHK, Nr. 20 vom 20. Mai 1950, S. 299.
Am 14. Dezember 1950 führte der amerikanische Hohe Kommissar McCloy aus: „Ich glaube nicht, daß die Entflechtung von der deutschen Industrie als Bestrafung oder Belastung empfunden werden sollte. [...] Sie werden in Deutschland als Ergebnis der Entflechtung mehr Arbeitsplätze haben, Sie werden einen besseren Lebensstandard haben, Sie werden auch eine neue Wirtschaftsmoral, und zwar im Sinne des freien Wettbewerbs, haben. Ich betrachte die Entflechtung so, daß sie der deutschen Industrie einen Auftrieb geben wird." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare, 1949–1951, S. 311.

11 In Artikel 42 des französischen Vertragsentwurfs vom 9. November 1950 hieß es: „Kein der Zuständigkeit der Hohen Behörde unterliegendes Unternehmen darf, ohne zuvor die Zustimmung der Hohen Behörde erhalten zu haben a) formell oder mittelbar, rechtlich oder tatsächlich mit irgendeinem Unternehmen eine Fusion eingehen; b) Aktien oder eine Kapitalbeteiligung eines Unternehmens erwerben, dessen Tätigkeit in der Hauptsache von Kohle und Stahl abhängt; c) durch Hingabe von Krediten, durch vertragliche Vereinbarungen oder auf irgendeine andere Art die Kontrolle über ein Unternehmen, dessen Tätigkeit im wesentlichen von Kohle und Stahl abhängt, oder eines Teils seiner Aktiven erwerben. [...] In keinem Fall sind Transaktionen oder Geschäfte zu genehmigen, die die Folge hätten a) die normalen Wettbewerbsbedingungen auf dem gemeinsamen Markte zu beeinträchtigen; b) einer Person, einem Unternehmen oder einer privaten Gruppe zu gestatten, mehr als 20% des gemeinsamen Kohle- oder Stahlmarktes zu kontrollieren." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 746.

12 In der Aufzeichnung des Delegationsmitgliedes Steindorff, Paris, über die interne Delegationssitzung vom 23. November 1950 wurde hingegen ausgeführt: „Vertikale Konzentration erwünscht als Mittel gegen Sozialisierungsbestrebungen der Gewerkschaften." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 84.

13 Dazu führte Staatssekretär Hallstein am 8. Dezember 1950 in der gemeinsamen Sitzung der Sachverständigenausschüsse näher aus: „Wenn für die Liquidation des Kohlenverkaufs eine Übergangszeit von etwa 5 Jahren erreicht werden könne, würden sich in der Zwischenzeit neue Möglichkeiten ergeben." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 5.

Benelux-Staaten stoße, die hartnäckig schon jetzt die endgültigen Zollsätze erfahren wollen.[14]

Dr. Bauer berichtet über die für die Lösung des belgischen Kohleproblems vorgesehene Übergangsregelung: Der französische Vorschlag sehe eine Verminderung der belgischen Kohleproduktion um 5 Millionen Tonnen innerhalb von 5 Jahren vor, während dieser Zeit werde der belgische Markt geschützt und sollen die Kosten der Kohleerzeugung gesenkt werden. Gleichzeitig erhalte Belgien eine Ausgleichszahlung, die jährlich um 20% verringert wird und die zur Hälfte durch eine Umlage pro Tonne Kohle von Deutschland und Holland aufzubringen ist. Die andere Hälfte wäre von der belgischen Regierung zu tragen. Diese Mittel seien für Senkung der belgischen Kohlenpreise auf die Höhe der Preise für Ruhrkohle plus Fracht zu verwenden. Der Gesamtbedarf errechne sich auf 177,5 Millionen DM; davon entfielen auf Deutschland rund 80 Millionen DM; das entspreche einer Belastung pro Tonne verkaufsfertiger Produktion von maximal 80 DM = 2%. (Die französische Idee, eine gewisse Reserve zu schaffen und eine Gesamtumlage von 3% vorzusehen, sei abzulehnen.) Demgegenüber wünschten die Belgier eine Kürzung der Kohleproduktion nur um 3% jährlich, die in 15 Jahren 15% nicht übersteigen dürfe. Diese Kürzung von 15% würde bei den Angaben der Belgier über ihre Produktion praktisch dahin führen, daß es im Endergebnis bei der Höhe der im letzten Jahr erreichten verkaufsfertigen Produktion verbleibt. Außerdem wünschen die Belgier eine Degression der Ausgleichszahlung in der Reihenfolge 100 – 90 – 75 – 55 – 30%. Außerdem sähen die belgischen Vorschläge einen solchen Zahlungsmodus vor, daß die belgische Koksindustrie in die Lage versetzt werde, mit Hilfe der Ausgleichsmittel belgischen Koks billiger zu liefern und zu exportieren als selbst die Länder, die die Mittel aufbringen müssen.

Demgegenüber habe die deutsche Delegation vorgeschlagen, daß ein Import von Kohle und Koks während der Ausgleichszahlungen nicht stattfindet, daß belgische Lieferungen nach Ländern des gemeinsamen Marktes nicht die Produktion dieser Länder benachteiligen dürfen und daß die Hohe Behörde ständig prüfen muß, ob die Ausgleichszahlungen noch berechtigt und erforderlich sind. Der Import belgischer Kohle und belgischen Koks soll frei, jedoch nicht mit Ausgleichsmitteln subventioniert sein. Bei der absoluten Senkung der Kohleproduktion um 1 Million Tonnen jährlich müsse es unbedingt bleiben. Nach 5 Jahren soll Belgien wie jeder andere Teilnehmerstaat dem gemeinsamen Markt angeschlossen werden. Hiergegen habe Belgien starke Bedenken.

Im übrigen seien die Verhandlungen noch im Gange. Es werde das Bemühen der deutschen Delegation sein, die Höhe der Péréquation[15] möglichst niedrig zu halten.

Staatssekretär *Hallstein* teilt noch mit, daß die Frage der Stimmenverhältnisse usw. auf einer Konferenz der Minister entschieden werden würde. Abschließend geht er auf die Regionalen Gruppen[16] ein. Man habe gegen die ursprüng-

14 Einigkeit bestand lediglich darin, einen „Fortfall der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen zwischen den Teilnehmerstaaten" anzustreben. Vgl. die Aufzeichnung vom 5. Dezember 1950 über den Stand der Verhandlungen zum Schuman-Plan; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 54.

15 Französisch: Lasten und ihre gerechte, gleichmäßige Verteilung.

16 Vgl. dazu zuletzt Dok. 84.

liche Lösung erhebliche Bedenken bekommen, da es unvermeidlich sein würde, daß diese Gruppen sich am Anfang nur auf nationaler Basis bilden würden. Eine weitere Gefahr sei die des Kartellcharakters gewesen. Gegenüber dem Wunsch, von solchen Regionalen Gruppen überhaupt abzusehen, sei von deutscher Seite der Grundsatz der Vereinigungsfreiheit betont worden. Im übrigen wünsche man keinen allzu starken Zentralismus. Jetzt dienten die Gruppen, die die Bezeichnung Assoziationen erhalten haben, a) der Einholung von Informationen, b) allen weiteren administrativen Zwecken, die die Hohe Behörde ihnen übertrage. Dies letztere könne jedoch nur dann erfolgen, wenn die Interessen der Arbeitnehmer und der Verbraucher berücksichtigt sind, entweder durch Vertretung in den leitenden Organen der Assoziationen oder mindestens durch paritätische Beteiligung an den Beratungsorganen derselben.

Dr. Henle eröffnet die Aussprache und bittet um Auskunft, welche Stelle die Einhaltung der Grundprinzipien durch die Hohe Behörde überprüfe.

Staatssekretär *Hallstein* erwidert unter Hinweis auf die Aufgaben des Gerichtshofes und erörtert die praktische Durchführung am Beispiel der Investitionen für eine Breitbandstraße.[17] *Dr. Roelen* erkundigt sich, ob mit Beginn der Tätigkeit der Hohen Behörde die Deutschland diskriminierenden Kontrollen verschwinden würden. Staatssekretär *Hallstein* bittet, auf diesem Gebiet nicht zu genau zu fragen. Die endgültig entscheidenden Instanzen würden im Zeitpunkt der Entscheidung ein völlig klares Bild über diese Frage haben.

Dr. Nölting legt Wert auf die Feststellung, daß bei der Ernennung der Richter diese keinerlei nationalen egoistischen Bindungen unterworfen würden. Staatssekretär *Hallstein* stimmt zu und betont, daß es richtig sei, die ‚cour' unangreifbarer zu machen als die Hohe Behörde. Hierdurch sei eine größere Sicherheit für objektive Behandlung geschaffen.

Dr. Lütkens ist der Meinung, daß man nicht mehr von einer supranationalen Eigenschaft der Organe der Gemeinschaft sprechen könne, wenn alle Mitglieder dieser Organe von nationalen Ministern gewählt würden. Staatssekretär *Hallstein* widerspricht ihm und betont, daß für jede Entscheidung der Hohen Behörde eine Stimmenmehrheit erforderlich sei und daß jedes Mitglied sowohl der Hohen Behörde als der ‚cour' frei und ohne Bindungen zu entscheiden habe. Die Frage der Stimmenverhältnisse bei der Wahl dieser Persönlichkeiten sei noch nicht geregelt.

Dr. Kost kommt alsdann auf die Kartellfrage zu sprechen. Wenn kein einheitlicher Kohlenverkauf mehr möglich sei, entstünden gewaltige Nachteile für Deutschland. Das Kohlensyndikat sei nie als Kartell angesehen worden, da es immer für mäßige Preise und Bedingungen gesorgt habe. Auch die Sicherung einer gleichmäßigen Beschäftigung erfordere einen gemeinsamen Kohlenverkauf, um durch Sortenausgleich einen gleichmäßigen Absatz zu haben. Die

[17] Am 8. Dezember 1950 ließ Bundeskanzler Adenauer eine Aufzeichnung über „deutsche Bedingungen für die Unterzeichnung des Schuman-Plans" an Staatssekretär Hallstein weiterleiten. Darin wurde ausgeführt, daß in dem Antrag auf „Wiedererrichtung einer deutschen Breitbandstraße" ein Testfall für den guten Willen der drei Westmächte zu sehen sei, denn es sei „allgemein anerkannt, daß das Fehlen einer Breitbandstraße in Deutschland eine ungerechtfertigte Diskriminierung darstellt, welche die wirtschaftliche Modernisierung und Rationalisierung der deutschen Feinblecherzeugung verhindert." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 54.

Folge einer Auflösung des Kohleverkaufs sei das Chaos, dann ergebe sich zwingend die Notwendigkeit, auf den Schuman-Plan zu verzichten. Dr. *Roelen* ergänzt, daß das Verbot der Diskriminierung auch in diesem Falle gelten müsse.

Dr. Boden erklärt, daß die Beweggründe für die vorgeschlagene Regelung neben der Anti-Kartell-Ideologie gewisser Leute in der Angst der kleinen Staaten vor einer geschlossenen Ruhr zu finden seien.

Dr. Kost wünscht, daß auf dem Gebiet des Verkaufs der status quo von heute aufrechterhalten werde. Der Vorschlag einer Aufteilung des Verkaufs nach Mengen oder Sorten könne nicht so schnell entschieden werden. Heute sei ihm kein Vorschlag möglich, es sei denn, man käme allein zu Sonderverkaufsorganisationen für Kohle, Koks und Briketts.

Dr. Grosse teilt mit, daß auch dieser Vorschlag nicht den Vorstellungen der Amerikaner entspreche. Diese wollten vor allem zwei Dinge: a) Schutz der Verbraucher, b) Verhinderung von Machtkonzentration. Auch von der Gewerkschaftsseite werde die Frage des Gemeinschaftsverkaufs als Kardinalfrage angesehen, an der sich entscheide, ob der Schuman-Plan tragbar sei.

Dr. Lütkens stellt die Frage, wie es zu der Hinzuziehung der Amerikaner zu den Verhandlungen gekommen sei. Staatssekretär *Hallstein* erwidert, daß sowohl aus politischen wie aus finanziellen Gründen Übereinstimmung bei allen Delegationen bestanden habe, daß man die Amerikaner anhören wolle. Eine Mitsprache der Amerikaner sei jedoch nicht vorgesehen gewesen.

Dr. Deist schlägt vor, die Frage des Verkaufs im Kohlewirtschaftsgesetz zu regeln und fragt an, ob dies den Kartellbestimmungen widersprechen würde. *Dr. Boden* verneint das, es sei jedoch erforderlich, im Schuman-Plan-Vertrag einen entsprechenden Vorbehalt zu machen. Herr *Lange* verweist auf die Machtzusammenballung, die in der sozialisierten Kohlenwirtschaft Frankreichs liege. Demnach sei ein staatlich gelenktes Kartell zulässig. *Dr. Grosse* fragt, ob unter diesen Umständen eine Sozialisierung der Kohle noch zulässig sei. Staatssekretär *Hallstein* bejaht diese Frage; es sei eben ein innerer Widerspruch, daß Machtkonzentration in Form von Sozialisierung zulässig, in anderer Form jedoch unzulässig sei.

Dr. Grosse betont, daß demnach offensichtlich die Sozialisierung die einzige Rettung des deutschen Kohlenbergbaus sei. Staatssekretär *Hallstein* entgegnet, daß dies auch von deutscher Seite schon festgestellt worden sei.

Dr. Bauer erklärt, daß kein Zweifel daran bestehe, daß das Aachener Revier und die rheinische Tonkohle ihren eigenen Kohleverkauf behalten dürften. Die Amerikaner seien jedoch eindeutig gegen den Ruhrkohleverkauf und das Kohlenkontor. Man versuche nun von deutscher Seite, eine Regelung zu finden durch eine öffentliche oder halböffentliche Kontrolle des Kohleverkaufs oder durch eine langjährige Liquidierungsfrist. Staatssekretär *Hallstein* stellt zur Erwägung, daß auch bei Erreichung einer günstigen Regelung in Paris die Gefahr bestehe, daß auf dem Petersberg eine gegenteilig ungünstige Regelung getroffen werde. Andererseits sei es vielleicht auch möglich, daß ein in Paris gefundener tragbarer Mittelweg auch den Petersberg binden werde.

Anschließend wird über die Frage der Konzernentflechung diskutiert.

Herr *Abs* teilt mit, daß bei der letzten Tagung der Internationalen Handels-

kammer[18] jede Art von Verbund von den Franzosen abgelehnt worden sei. Staatssekretär *Hallstein* betont noch einmal, daß der vorgeschlagene Artikel 42 auch für bestehende Kombinationen gelten solle.

Dr. Grosse erklärt, daß es durchaus noch nicht klar sei, in welchem Verhältnis die Entscheidungen des Petersberges zu Entscheidungen der Hohen Behörde stehen würden. Staatssekretär *Hallstein* bekräftigt, daß es die entscheidende Frage sei, wie die Struktur der zukünftigen deutschen Wirtschaft sein werde. Allerdings liege in der gegenwärtig vorgeschlagenen Regelung auch ein gewisser Vorteil, indem das Fortbestehen einer Verbindung einer gewissen Größenordnung, die aufzuheben die Hohe Behörde berechtigt sei, als ein Argument für einen auf die deutsche Industrie anzuwendenden Analogieschluß verwandt werden könne. Demgegenüber meint *Dr. Henle*, daß sicher auch noch genügend andere Argumente vorgebracht werden können, die eine Auflösung oder Nichtgenehmigung im deutschen Falle unterstützen würden. Es sei immer sehr schwer, bestehende Verhältnisse zu ändern, jedoch sei das Verbot von beabsichtigten Veränderungen sehr einfach.

Dr. Lütkens erklärt, daß der Begriff der Nicht-Diskriminierung sehr unterschiedlich ausgelegt werden könne. Die Schuman-Plan-Verhandlungen seien zu früh begonnen worden, da offensichtlich die Basis der Verhandlungen für die deutsche Seite noch nicht gesichert sei. Er richte die Empfehlung an die Regierung, keine Paraphe unter den Vertrag zu setzen.

Dr. Henle betont, daß seiner Ansicht nach gerade der Schuman-Plan dazu dienen werde, die Deutschland beschwerenden Restriktionen zu beseitigen.

Dr. Grosse glaubt, daß man die Dinge auch anders sehen könne. Eine Fixierung des jetzigen Zustandes könne sehr dauerhaft sein. Staatssekretär *Hallstein* erinnert, daß die Erörterung dieser Fragen außerhalb des Rahmens der Befugnisse der Delegationen liege. Er sei persönlich der gleichen Meinung wie Dr. Henle. Man dürfe nicht übersehen, daß sich die politische Lage Deutschlands im Verhältnis zu den Westmächten in den letzten Monaten erheblich gebessert habe und daß diese Besserung nicht zuletzt auch mit durch das Eingehen und die Verhandlungen zum Schuman-Plan verursacht worden sei.

Dr. Wenzel erkundigt sich, ob auch für den deutschen Erzbergbau Mittel aus einer Ausgleichskasse vorgesehen seien, da dieser ebenfalls außerordentlich hohe Kosten habe. *Dr. Bauer* erwidert, daß im Schuman-Plan das wirtschaftliche Prinzip im Vordergrund stünde. Wir sollten unsere Chancen auf dem Gebiet der Ausgleichskasse nicht wegen des im Rahmen der gesamteuropäischen Wirtschaft verhältnismäßig unwesentlichen deutschen Erzbergbaus gefährden. Die Umlage für Belgien werde dafür verwandt, um Kohle bzw. Koks für die belgischen Eisenhütten zu verbilligen, damit das belgische Eisen sofort am gemeinsamen Markt teilnehmen könne.

Herr *Kost* nimmt zu der Äußerung von Dr. Bauer Stellung, daß die Ausgleichsbelastung pro Tonne Kohle nach dem französischen Vorschlag etwa 80 Pf. betragen werde. Dies bedeute eine Verteuerung der deutschen Kohle um etwa 1,20 DM. Außerdem frage er sich, wer die Lieferung zum Ausgleich der stillgelegten belgischen Kohlegruben übernehmen soll. Die Ruhr könne dies nur un-

[18] Die Tagung fand am 14. Juni 1950 in Paris statt.

ter bestimmten Bedingungen, wozu u.a. die Sicherung der Versorgung des deutschen Marktes gehöre.

Dr. Wenzel gibt der Meinung Ausdruck, daß die Belgier, sobald sie Kohle so billig wie wir beziehen, ihr Eisen billiger als wir produzieren könnten, da die belgischen Hütten auf dem Erz liegen. Herr *Abs* hält diesen Einwand von Herrn Wenzel für sehr beachtlich. Herr *Wenzel* sagt zu, entsprechende Zahlen zu liefern.

Staatssekretär *Hallstein* teilt abschließend mit, daß die Ausgleichszahlung auf keinen Fall einen Wettbewerb gegen uns finanzieren würde.

Zur Frage der Assoziationen fragt *Dr. Wenzel*, warum die Hohe Behörde sich der Assoziationen nur bedienen kann, aber nicht muß. Staatssekretär *Hallstein* erwidert, daß die Hohe Behörde durchaus in zahlreichen Fällen die Assoziationen hören müsse. Außerdem könne sie dies in allen übrigen Fällen tun. *Dr. Henle* wirft ein, daß Zwischenglieder zwischen der Hohen Behörde und dem einzelnen Unternehmen unerläßlich sind.

Dr. Deist meint ebenfalls, daß die Assoziationen in allen Fällen beteiligt werden müßten. Es sei besser, man richte eine Art Selbstverwaltung unter starker Heranziehung der Verbraucher und Arbeitnehmer ein. Damit sei dann schlecht das Prinzip der Freiwilligkeit vereinbar. Er könne sich auch nicht vorstellen, wie in die Leitung dieser Unternehmerverbände Verbrauchervertreter eingebaut werden könnten. Staatssekretär *Hallstein* antwortet, daß es durchaus richtiger sei, daß die Assoziationen praktisch in allen Fällen beteiligt werden müßten. Zu den weiteren Ausführungen von Dr. Deist könne er mitteilen, daß von deutscher Seite Zwangsorganisationen von vornherein angestrebt worden seien. Andere Delegationen seien an den Regionalen Verbänden überhaupt nicht interessiert gewesen. Um den Gedanken überhaupt zu erörtern, habe man auf die verfassungsmäßig gegebene Vereinigungsfreiheit hinweisen müssen. Es sei daher schwer, jetzt wieder den Beitrittszwang zu vertreten. *Dr. Henle* meint dazu, daß schon das Interesse die Unternehmer zum Beitritt zu den Assoziationen veranlassen werde.

Dr. Lütkens erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der Stellung der Saar.[19] Staatssekretär *Hallstein* teilt mit, daß auch die Unternehmen im Saargebiet sich an Assoziationen beteiligen oder sich zu einer solchen zusammenschließen können. Es sei auch nicht verboten, daß die Assoziationen sich untereinander verständigen.

Nach Schluß der Aussprache schließt Dr. Henle die Sitzung um 21.15 Uhr.

Dr. Sahm

B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 5

19 Am 21. Juni 1950 dementierte der Stellvertretende französische Hohe Kommissar Bérard eine Meldung der Deutschen Presseagentur vom 19. Juni 1950, daß das Saargebiet als assoziiertes Mitglied an der geplanten europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl teilnehmen werde. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Oberlandesgerichtsrats Dittmann vom 22. Juni 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 517. Am 11. Oktober 1950 wurde in der Presse gemeldet, der Handels- und Industrieminister des Saargebiets, Singer, habe am 3. Oktober 1950 in Paris erneut den Wunsch geäußert, daß das Saargebiet Teilnehmer des Schuman-Plans werde. Vgl. dazu die Meldung „Saarland wünscht Teilnahme am Schumanplan"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 241 vom 11. Oktober 1950, S. 2.

156

Generalkonsul I. Klasse Du Mont, Amsterdam, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten

230-07 Kontroll-Nr. 115 **7. Dezember 1950**[1]

Betr.: Einsetzung eines Hohen Kommissars für Fragen der europäischen Verteidigung[2]

Bezug: Telegramm vom 6.12.1950, Nr. 01206[3]

Wie bereits drahtlich gemeldet, empfing mich der Generalsekretär des niederländischen Außenministeriums[4], um Pressemeldungen über einen holländischen Plan betreffend die Einsetzung eines Hohen Kommissars für Fragen der europäischen Verteidigung[5] richtigzustellen.

Ich benutzte diese Gelegenheit, um Äußerungen der holländischen Presse über die Aufnahme des holländischen Plans durch die Bundesregierung[6] auf das richtige Maß zurückzuführen. Ich legte dar, von einer Stellungnahme der Bundesregierung könne schon deshalb nicht gesprochen werden, weil sie den holländischen Plan gar nicht kenne. Es sei bedauerlich, daß über Fragen, die uns in höchstem Maße interessierten, verhandelt werde, ohne daß wir beteiligt oder auch nur informiert würden. Auf alle Fälle müßte es beunruhigen, wenn über den Inhalt des holländischen Plans Nachrichten durch die ausländische Presse verbreitet würden, die auf eine für die Bundesregierung nicht tragbare Diskriminierung hindeuteten.

1 Hat am 9. Dezember 1950 Vortragendem Legationsrat a.D. von Etzdorf vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eilt".
Hat am 11. Dezember 1950 Botschaftsrat a.D. Theodor Kordt vorgelegen.

2 Bereits am 4. November 1950 erläuterte der niederländische Botschafter in Washington, van Roijen, dem amerikanischen Außenminister den Vorschlag, den Aufbau eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik nicht – wie von französischer Seite vorgesehen – unter die Aufsicht einer gesonderten europäischen Institution zu stellen, sondern dafür einen Hohen Kommissar der NATO einzusetzen. Vgl. dazu FRUS 1950, III, S. 441, Anm. 2.
Am 24. November 1950 legte der niederländische Delegierte beim NATO-Rat, Starkenborgh, einen entsprechenden Plan vor. Dazu berichtete der amerikanische Delegierte Spofford am folgenden Tag an Acheson: „Netherlands Deputy observed that his NATO HICOM proposal not intended as alternative to French proposal, but reiterated Netherlands fear that such European powers as would cooperate in French proposal would be too small combination to contain German forces and still prevent resurgence German militarism." Vgl. FRUS 1950, III, S. 483.

3 Dazu handschriftliche Bemerkung: „liegt vor".
Mit Drahtbericht vom 6. Dezember 1950 kündigte Generalkonsul I. Klasse Du Mont, Amsterdam, den vorliegenden Schriftbericht an.

4 Hendrik N. Boon.

5 In der Presse wurde berichtet: „Die Aufgaben des Hohen Militärischen Kommissars sollen danach elastisch sein und sich der Entwicklung, die die europäische Verteidigung macht, angleichen. Sie werden in dem Augenblick beendet sein, in dem Deutschland vollkommen gleichberechtigt mit den anderen Atlantikpaktmächten an der westeuropäischen Verteidigung teilnimmt." Vgl. den Artikel „Den Haag zum Truppenkommissar"; DIE WELT, Nr. 285 vom 6. Dezember 1950, S. 1.

6 Nach Angaben der Presse teilte ein Sprecher der Bundesregierung mit: „Wir müssen diesen Plan ablehnen, da er Deutschland nicht als gleichberechtigten Alliierten behandelt. Entweder man betrachtet uns als vollwertigen Bundesgenossen oder als Besiegten, dem nur Pflichten auferlegt werden." Vgl. den Artikel „Bonn erklärt: unannehmbar"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 283 vom 6. Dezember 1950, S. 3.

Der niederländische Generalsekretär erklärte mit Nachdruck, daß der niederländischen Regierung jeder Gedanke einer Kontrolle oder Diskriminierung der Bundesrepublik fern liege, derartige Tendenzen würden zu ihrer Politik im Widerspruch stehen. Außenminister Stikker habe ihn gebeten, mir zu sagen, daß gerade er, der ausdrücklich für die Beteiligung der Bundesrepublik an der westeuropäischen Verteidigung eingetreten sei[7], der letzte wäre, der die Auferlegung von diskriminierenden Kontrollen oder Beschränkungen befürworten würde.

Mein Gesprächspartner bezeichnete in diesem Zusammenhang die Pressebehauptungen, daß der Hohe Kommissar mit der Kontrolle der Aushebung von deutschen Soldaten betraut werden solle, als ebenso unsinnig wie die Nachricht, daß er mit der Rekrutierung deutscher Streitkräfte Anfang nächsten Jahres beginnen und die Zahl der Truppen innerhalb von 3 Jahren auf die Stärke von 3 Divisionen dringend werden würde.

Der Generalsekretär führte weiter aus, es sei nicht die Schuld der holländischen Regierung, wenn über Fragen, die die Bundesrepublik interessierten, ohne ihre Teilnahme verhandelt werde. Es sei Holland, das nicht Besatzungsmacht sei, nicht möglich, mit der Bundesregierung in einen unmittelbaren Meinungsaustausch zu treten. Dies sei Sache der Großen Drei.[8] Die niederländische Regierung könne nur mit den alliierten Mächten in den dazu vorgesehenen Gremien sprechen.

Die Politik der holländischen Regierung ziele darauf ab, so fuhr der Generalsekretär fort, die europäische Verteidigung so rasch als möglich zu verwirklichen. Bisher habe die Hauptschwierigkeit, die sich dieser Politik entgegenstellte, darin bestanden, daß der französische Verteidigungsplan[9] die Lösung der Frage verlangsamte, während die Amerikaner auf rasche Entscheidung drängten. In dem Bestreben, eine Einigung unter den Alliierten herbeizuführen, habe die holländische Regierung nun einen Plan unterbreitet, der die Einsetzung eines Hohen Kommissars zum Gegenstand habe. Dieser Kommissar solle keine militärischen Befugnisse haben, sondern in erster Linie eine politische Aufgabe erfüllen. Er solle dazu berufen sein, bei auftauchenden politischen Streitfragen eine vermittelnde Rolle – sei es unter den Alliierten, sei es zwischen den Alliierten und Deutschen – zu spielen. Seine der tatsächlichen Lage Deutschlands Rechnung tragende Tätigkeit solle die Verwirklichung der völligen Gleichberechtigung der Bundesrepublik fördern und mit der Erreichung dieses Zieles auch ihren Abschluß finden.

Er betonte, daß er noch nicht wisse, welche Aufnahme der niederländische Plan bei den übrigen Signatarstaaten des nordatlantischen Verteidigungspaktes finden werde.[10]

[7] Zu den Ausführungen des niederländischen Außenministers Stikker am 15. September 1950 auf der NATO-Ministerratskonferenz in New York vgl. Dok. 143, Anm. 7.

[8] Gemäß Abschnitt 2 des Besatzungsstatuts vom 10. April 1949 waren die auswärtigen Angelegenheiten der Bundesrepublik den drei Westmächten vorbehalten. Für den Wortlaut vgl. DzD II/2, S. 339.

[9] Zum Pleven-Plan vgl. Dok. 134, Anm. 2.

[10] In der Sitzung des NATO-Rats am 24. November 1950 wurden die niederländischen Vorschläge mit Zurückhaltung aufgenommen. Der französische Delegierte Alphand lehnte sie als inadäquaten Ersatz für die französischen Vorstellungen ab. Von amerikanischer Seite wurde zu bedenken ge-

Abschließend verwies der Generalsekretär auf das der Presse übergebene und vom Außenministerium inspirierte, nicht besonders klare Exposé, dessen Wortlaut ich bereits gestern telegrafisch durchgegeben habe und das ich hier nochmals beifüge.[11]

Du Mont

B 11 (Abteilung 3), Bd. 874

157

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann

9. Dezember 1950

In seiner Besprechung mit dem Herrn Bundeskanzler am 7. d.Mts. hat Botschafter François-Poncet auf die große politische Bedeutung des Grotewohl-Briefes[1] hingewiesen und den Herrn Bundeskanzler gebeten, vor der Beantwortung des Briefes Fühlung mit den alliierten Hohen Kommissaren aufzunehmen.[2]

Der Herr Bundeskanzler erwiderte, daß er zu einer Beantwortung des Briefes mit den alliierten Hohen Kommissaren bereit sei, daß er aber die französische These nicht anerkennen könne, daß es sich bei diesem Brief um eine außenpolitische Angelegenheit handele, die zur Zuständigkeit der Alliierten Hohen Kommission gehöre. Der Brief berühre nur Fragen der innerdeutschen Politik.

Fortsetzung Fußnote von Seite 458

geben, daß die Kontrolle über den Aufbau eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik besser in den Händen der Besatzungsmächte liegen sollte, während die britische Delegation erklärte, noch keine Zeit gehabt zu haben, das niederländische Vorhaben zu prüfen. Vgl. dazu DBPO II/3, S. 291, Anm. 3.

11 Dem Vorgang beigefügt.
In dem Exposé wurde ausgeführt: „Die Niederlande haben sich als eines der ersten Länder zugunsten der deutschen Teilnahme an der gemeinschaftlichen Verteidigung unter fairen Bedingungen ausgesprochen. [...] Dementsprechend soll ein ziviler Hoher Kommissar ernannt werden, der einem Ministerausschuß verantwortlich ist. Er hat die Aufgabe, noch näher zu umschreibende Befugnisse auszuüben, die sich auf in Deutschland stationierte Truppen beziehen, gleichgültig ob es sich um Alliierte oder Deutsche handelt. [...] Der niederländische Plan hat nicht die Absicht, an die Stelle des französischen Projektes für ein europäisches Heer zu treten, sondern will eine praktische Regelung treffen, die wirksam sein kann, bis die europäische Zusammenarbeit auf dem Verteidigungsgebiet konkrete Formen angenommen hat." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 874.

1 Zum Schreiben des Ministerpräsidenten der DDR, Grotewohl, vom 30. November 1950 an Bundeskanzler Adenauer vgl. bereits Dok. 154, besonders Anm. 1.

2 Am 7. Dezember 1950 erörterten die Alliierten Hohen Kommissare das Schreiben des Ministerpräsidenten der DDR, Grotewohl. Über das Ergebnis berichtete der amerikanische Hohe Kommissar McCloy am folgenden Tag an Außenminister Acheson: „In conclusion we agreed HICOM political advisors should commence at once formulation of proposed line which HICOM could communicate Adenauer. Adenauer will be notified tomorrow by Poncet of Council's first reaction and that the Council would do its best consult with him and keep him up to date with its thinking." Vgl. FRUS 1950, IV, S. 670.

Herr Botschafter François-Poncet gab zu, daß diese Auffassung des Herrn Bundeskanzlers richtig sei.[3]

Dittmann

VS-Bd. 106 (Büro Staatssekretär)

158

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy

Streng geheim! **9. Dezember 1950**[1]

1) Am 9. Dezember 1950 fand anläßlich eines Frühstücks, zu dem der amerikanische Hohe Kommissar den Herrn Bundeskanzler gebeten hatte, eine eingehende politische Aussprache statt. An der Besprechung nahmen teil

auf deutscher Seite: der Herr Bundeskanzler, Staatssekretär Prof. Hallstein, VLR Dr. Dittmann;

auf amerikanischer Seite: Herr McCloy, General Hays, Mr. Reber, Oberst Gerhardt.

Folgende Fragen wurden erörtert:

Herr *Reber*, der am gleichen Morgen von Paris zurückgekommen war, wo er an der Botschafterkonferenz über die Frage der sowjetischen Einladung zu einer Viermächtebesprechung über Deutschland[2] teilgenommen hatte, berichtete, daß die Botschafter nach anfänglichem Zögern sich entschlossen hätten, ihren Regierungen die Annahme der sowjetischen Einladung zu empfehlen. Es werde der Sowjetregierung jedoch vorgeschlagen werden, das Thema der Besprechungen nicht auf die Frage Deutschland und die deutsche Aufrüstung zu beschränken, sondern die Konferenz auf eine breitere Grundlage zu stellen, in der alle zwischen den Westmächten und der Sowjetregierung offenen europäischen Fragen, u. a. auch die österreichische Frage[3], erör-

3 Vgl. weiter Dok. 158, besonders Anm. 10.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Dittmann am 10. Dezember 1950 gefertigt.
Vgl. zu dem Gespräch auch ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 36.

2 Am 3. November 1950 übermittelte die UdSSR den drei Westmächten den Vorschlag zur Einberufung einer Außenministerkonferenz der Vier Mächte, „um die Frage der Erfüllung des Potsdamer Abkommens hinsichtlich der Entmilitarisierung Deutschlands zu prüfen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, S. 3711.
Vom 3. bis 8. Dezember 1950 fanden in Paris Besprechungen des amerikanischen Botschafters Bruce und des britischen Botschafters Harvey mit dem Generalsekretär des französischen Außenministeriums, Parodi, über die Beantwortung der sowjetischen Initiative statt. Vgl. dazu die Drahtberichte von Bruce vom 3., 4. und 7. Dezember 1950 an den amerikanischen Außenminister Acheson; FRUS 1950, IV, S. 915–918.

3 1946/47 entwarfen die Vier Mächte einen Staatsvertrag, demzufolge Österreich als souveräner Staat in den Grenzen vor 1938 wiederhergestellt werden sollte.
Am 7. Dezember 1950 berichtete der amerikanische Botschafter in Paris, Bruce, über die Bespre-

tert werden sollten.[4] Die Botschafterkonferenz habe den Entwurf einer Antwort an die Sowjetregierung ausgearbeitet und sie den drei alliierten Regierungen mit der Empfehlung vorgelegt[5], die Antwort vor der Absendung der Bundesregierung zur Kenntnis zu bringen und mit ihr zu besprechen.[6]

Der Herr *Bundeskanzler* nahm diese Information dankend zur Kenntnis und bemerkte, daß es auch nach seiner Auffassung unter den gegebenen Umständen kaum vermeidbar sei, die sowjetische Einladung anzunehmen. Es bestehe allerdings die Gefahr, daß die Viermächtebesprechung negativ verlaufe und daß sich dann die Weltlage noch weiter zuspitze, als es augenblicklich bereits der Fall sei. Dieses Risiko müsse aber wohl in Kauf genommen werden.

2) Herr *McCloy* teilte dem Herrn Bundeskanzler mit, daß der Rat der alliierten Hohen Kommissare sich auf der Sitzung vom 7. Dezember d.Jrs. in Berlin mit dem Grotewohl-Brief[7] befaßt habe und zu dem Ergebnis gekommen sei, daß es

Fortsetzung Fußnote von Seite 460

chung mit dem britischen Botschafter Harvey und dem Generalsekretär des französischen Außenministeriums über die Beantwortung der sowjetischen Note vom 3. November 1950: „Parodi stated French had reservations on insistence conclusion Austrian treaty (which was stressed in British draft note). Since Schuman has doubts as to consequence withdrawal troops from Austria in light present situation, French also feel that insistence from West on Austrian treaty might give Soviets grounds for exacting concession elsewhere. This subject of Austria will be discussed tomorrow. British tell us that Bevin personally had very strong feeling with regard to Austria and we pointed out the great difficulty of a C[onference of] F[oreign] M[inisters] meeting with pointed omission Austria." Vgl. den Drahtbericht an den amerikanischen Außenminister Acheson; FRUS 1950, IV, S. 918.

4 Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, faßte am 9. Dezember 1950 Informationen über das Ergebnis der Besprechungen des Generalsekretärs des französischen Außenministeriums, Parodi, mit den Botschaftern Großbritanniens und der USA, Harvey und Bruce, zusammen: „Man beabsichtige die Konstituierung eines Ausschusses von Sachverständigen und werde Moskau auffordern, einen Vertreter in diesen Ausschuß zu entsenden. Die Aufgabe dieses Komitees solle darin bestehen, eine umfassende und gleichzeitig sehr präzise Tagesordnung für eine etwaige Viererkonferenz zu entwerfen. Rußland müsse sich von vornherein verpflichten, sich streng an diese Tagesordnung zu halten. Es müsse mit allen Mitteln verhindert werden, daß Moskau die Konferenz wieder einmal dazu ausnütze, Wyschinskij Propagandareden halten zu lassen. Wenn die Russen auf diese Vorbedingungen nicht voll und ganz eingingen, würden die Westmächte es nicht zu einer Konferenz kommen lassen. Frankreich, England und die Vereinigten Staaten seien sehr entschlossen und würden kein ‚faules Spiel' von seiten der Russen billigen. Von einem ‚München' könne natürlich keine Rede sein." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 709.

5 Der Entwurf vom 8. Dezember 1950 stieß auf Bedenken der amerikanischen Regierung. Auch über einen weiteren Entwurf vom 11. Dezember 1950 konnte zwischen den drei Westmächten keine Übereinstimmung erzielt werden, weil die USA die Note an die UdSSR nicht als Verpflichtung zur Einberufung einer Vier-Mächte-Konferenz gewertet sehen wollten. Erst während der Konferenz der Außenminister der Drei Mächte am 19. Dezember 1950 in Brüssel kam eine Einigung zustande. Vgl. dazu FRUS 1950, III, S. 919.

6 Bereits am 6. Dezember 1950 konzipierte Generalkonsul II. Klasse a.D. Strohm ein Schreiben, mit dem Bundeskanzler Adenauer den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, ersuchen sollte, die Bundesregierung „zu einem möglichst frühen Zeitpunkt" an den Beratungen über die Antwort der drei Westmächte auf die sowjetische Note vom 3. November 1950 zu beteiligen. Dazu notierte Vortragender Legationsrat Dittmann am 10. Dezember 1950 handschriftlich: „Die Absendung des nebenstehenden Briefs erübrigt sich, weil der H[err] Bundeskanzler am 9. d[e]s M[onat]s von H[errn] McCloy über den Verlauf der Pariser Botschafterkonferenz eingehend unterrrichtet worden ist. H[err] McCloy hat dem Herrn Bundeskanzler ferner mitgeteilt, daß er zu dem Inhalt der jetzt entworfenen Anwortnote der 3 Alliierten an die Sowjetregierung noch gehört werde." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 360.
Die Note wurde Adenauer am 20. Dezember 1950 übermittelt und am 22. Dezember 1950 durch die Botschafter der Drei Mächte in Moskau übergeben. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, S. 3711 f.

7 Zum Schreiben des Ministerpräsidenten der DDR vom 30. November 1950 an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 154, Anm. 1.

sich bei diesem Brief um eine hochpolitische Angelegenheit handele, die sorgfältiger Prüfung bedürfe.[8]

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, daß er diese Auffassung teile und daß er schon eine bestimmte Vorstellung über die Form und den Inhalt der Antwort habe. Um die Anschrift „Herrn Ministerpräsidenten Grotewohl" zu umgehen, denke er daran, den Brief mündlich durch einen Sonderbeauftragten beantworten zu lassen, der bei Herrn Grotewohl ein Aide Mémoire hinterlasse. Was den Inhalt der Antwort anbelange, so beabsichtige er sich zunächst auf einige Rückfragen etwa des Inhaltes zu beschränken, wie sich Herr Grotewohl die Abhaltung einer wirklich geheimen Wahl vorstelle und ob er auch beauftragt und berechtigt sei, im Namen der östlich der Oder-Neiße-Linie gelegenen deutschen Gebiete zu sprechen.

Der Herr Bundeskanzler teilte Herrn McCloy ferner mit, daß er beabsichtige, am 11. ds. Mts. mit den Fraktionsvorsitzenden sämtlicher Parteien – mit Ausnahme der KPD – über diesen Fragenkomplex zu sprechen[9] und daß er in der Lage zu sein hoffe, in der Besprechung auf dem Petersberg am Donnerstag, den 14. Dezember ds. Jrs. mit den alliierten Hohen Kommissaren erneut Fühlung aufzunehmen.[10]

Herr *McCloy* dankte dem Herrn Bundeskanzler für diese Mitteilung und ließ erkennen, daß er mit dem vorgesehenen Verfahren einverstanden war.

3) Das Gespräch wandte sich sodann der Frage des deutschen Beitrags zur europäischen Verteidigung[11] zu. Herr McCloy betonte ebenso, wie es General Hays bereits am Vortage getan hatte, daß er die französische Veröffentlichung über eine angebliche Einigung der Alliierten über die Form des deutschen Beitrages[12] außerordentlich bedauere[13] und daß er sich bewußt sei, daß diese

8 Der amerikanische Hohe Kommissar McCloy berichtete am 7. Dezember 1950 an Außenminister Acheson: „Both Poncet and Kirkpatrick inclined view it would be wise for Adenauer reply directly Grotewohl and pointed out significance form of address. In their opinion if HICOM replied or dictated terms of reply to Adenauer, Communists would claim in propaganda campaign that Adenauer was puppet West Allies and would not fail point out that Grotewohl wrote direct to Adenauer on his own. [...] We all agreed since Chinese success in Korea there was general disposition among certain elements in West Germany to examine the Grotewohl letter most carefully rather than turn it down flat." Vgl. FRUS 1950, IV, S. 669 f. Für einen weiteren Auszug vgl. Dok. 157, Anm. 2.

9 Das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den Fraktionsvorsitzenden von Brentano (CDU/CSU), Hellwege (DP), Schäfer (FDP) und dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD, Ollenhauer, fand am 11. Dezember 1950 statt. Vgl. dazu den Artikel „Adenauer bespricht mit Fraktionen Stellungnahme zum Brief Otto Grotewohls"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 295 vom 13. Dezember 1950, S. 3.

10 Bundeskanzler Adenauer teilte den Alliierten Hohen Kommissaren am 14. Dezember 1950 zur Beantwortung des Schreibens des Ministerpräsidenten der DDR vom 30. November 1950 mit, daß er erwäge, „die Antwort Herrn Grotewohl mündlich überbringen zu lassen und ihm dabei ein Aide Mémoire, eine Niederschrift ohne Anrede und ohne Unterschrift, übergeben zu lassen". Er erklärte sich ferner bereit, der AHK das Schreiben vor der Übermittlung zur Kenntnis zu geben. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 305 f.
Am 16. Dezember 1950 schlug Adenauer Bundespräsident Heuss vor, „als Antwort ein ‚Aidemémoire' der Regierung durch Vockel an Grotewohl übergeben" zu lassen. Vgl. ADENAUER–HEUSS, Gespräche 1949–1959, S. 49.

11 Zur Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 156.

12 Am 6. Dezember 1950 wurde in der Presse berichtet: „In Pariser Regierungskreisen wird bestätigt, daß ein Übereinkommen über die Teilnahme deutscher Truppenkontingente an der Atlantikabwehr getroffen worden sei und vor der Fertigstellung stehe. Vielleicht noch am Ende dieser Woche

Veröffentlichung sich sehr negativ auf die deutsche Öffentlichkeit ausgewirkt habe. Eine Entscheidung in dieser Frage sei aber entgegen der französischen Veröffentlichung noch nicht gefallen, wie ihm von Oberst Gerhardt, der vor wenigen Stunden von den Besprechungen der Atlantikpaktmächte in London[14] zurückgekehrt war, ausdrücklich bestätigt worden sei. Die französische Verlautbarung sei darauf zurückzuführen, daß das Kabinett Pleven erneut am Rande einer Krise gestanden und sich nur durch diese Veröffentlichung habe retten können. Herr McCloy führte ferner aus, daß Amerika an seiner Forderung einer wirklichen Gleichberechtigung Deutschlands auf militärischem Gebiet festhalten werde und daß eine Entscheidung der Atlantikpaktmächte nur als eine Diskussionsgrundlage für die dann mit der Bundesregierung erforderlich werdenden Verhandlungen angesehen werden könne.

4) Der Herr *Bundeskanzler* gab sodann seiner tiefen Besorgnis über die französische Politik Ausdruck. Er könne sich des Eindrucks nicht erwehren, daß einflußreiche und breite französische Kreise darauf abzielten, Deutschland zwischen Ost und West zu neutralisieren. Diese Politik laufe aber praktisch auf eine Preisgabe Deutschlands an den Osten hinaus. Nachrichten über eine Wiederherstellung der Maginot-Linie hätten nicht nur ihn, sondern die gesamte deutsche Öffentlichkeit beunruhigt.[15] Er sei zwar überzeugt, daß der fran-

Fortsetzung Fußnote von Seite 462

solle das Übereinkommen dem atlantischen Militärkomitee vorgelegt werden, was eine nur formale Angelegenheit sei [...]. Es sei an eine Kombination zwischen europäischer und atlantischer Armee gedacht. Die erstere solle nur aus kontinentalen Truppen gebildet werden. Die deutschen Kampfgruppen, die ebenso wie die der anderen Länder höchstens fünf- bis sechstausend Mann umfassen sollen, sollten zunächst dem Atlantikkommando unterstehen, bis der französischen Konzeption entsprechend eine politische Organisation geschaffen sei, die der europäischen Armee den notwendigen Rahmen geben könne." Vgl. den Artikel „Die europäische Armee vor einer Lösung"; FRANKFURTER RUNDSCHAU, Nr. 283 vom 6. Dezember 1950, S. 1.

13 Am 8. Dezember 1950 erklärte der amerikanische Stellvertretende Hohe Kommissar Hays gegenüber Vortragendem Legationsrat Dittmann: „Bei den gestern in Paris veröffentlichten angeblichen ‚Beschlüssen' über die deutsche militärische Beteiligung an der Verteidigung Europas handele es sich noch nicht um das endgültige Ergebnis der Beratungen unter den Atlantikpaktmächten. Entscheidungen seien in diesem Gremium noch nicht getroffen. Die französischen Verlautbarungen müßten daher unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, daß sie zur Beeinflussung der französischen öffentlichen Meinung einseitig gefärbt seien. Er empfehle, die französische Veröffentlichung nicht zu tragisch zu nehmen und der Presse gegenüber den Standpunkt zu vertreten, daß eine Entscheidung noch nicht gefallen und eine deutsche Stellungnahme daher verfrüht sei." Vgl. die Aufzeichnung von Dittmann; VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1950.

14 Auf der Tagung des Militärausschusses der NATO am 9. Dezember 1950 in London, in der auf der Grundlage des Planes des amerikanischen Delegierten beim NATO-Rat, Spofford, die Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik behandelt wurde, wurde vereinbart: „The Council take note of the French Government's intention to call a conference of the countries (including the German Federal Republic) which may wish to participate in a European Army, and, in view of the importance of the French Government's proposal, the Council request the Deputies to keep themselves informed as fully as possible of the progress of the conference and in due course to consider the recommendations made at the conference from the point of view of NATO requirements." Vgl. FRUS 1950, III, S. 538.

15 Die Presse berichtete, daß in Frankreich ein „besonderer Ausschuß" mit der Überprüfung der Maginot-Linie beauftragt worden sei. Dazu hieß es: Die Ausschußteilnehmer seien der Auffassung, „daß die einst als unüberwindlich geltende Linie noch zu fünfundneunzig Prozent verwendungsfähig sei. [...] Der moderne Krieg hat aber nichts an der Tatsache geändert, daß der Soldat in einem Bunker oder unter der Erde sicherer ist, als im freien Feld. Gegen die Maginot-Linie läßt sich deshalb nichts sagen, im Gegenteil, einige Meter Beton mehr können niemals schaden. Etwas einzuwenden ist nur gegen den Maginot-Geist, eine Krankheit, die die Franzosen ebenso gepackt hatte wie die Deutschen. Was sind nicht alles für Linien und Wälle in diesem letzten Krieg entstan-

zösische Außenminister Schuman diese Tendenzen nicht billige, aber sein innerpolitisches Gewicht sei doch ziemlich gering und es bestehe die Gefahr, daß er überspielt werde. Er – der Bundeskanzler – habe sich seit 1918 intensiv mit Fragen der deutsch-französischen Verständigung beschäftigt[16], und er müsse leider feststellen, daß die französische Politik gegenüber Deutschland eine fortlaufende Kette von schweren Fehlern und Mißgriffen bilde. Herr *McCloy* erwiderte, daß er diese tiefe Besorgnis des Herrn Bundeskanzlers durchaus verstehe, daß er aber doch die Hoffnung habe, daß sich die Auffassung des französischen Außenministers Schuman, die von dem Ministerpräsidenten Pleven geteilt werde, mit amerikanischer Unterstützung durchsetzen werde.

5) Herr McCloy wandte sich dann dem Problem der Revision des Besatzungsstatuts[17] zu und gab seiner Meinung dahin Ausdruck, daß die jetzigen Verhandlungen[18] über die Auswirkungen der New Yorker Beschlüsse[19] und die Abgabe einer Schuldenerklärung seitens der Bundesregierung baldmöglichst abgeschlossen werden sollten.[20] Er bestätigte die bereits am Vortage von General Hays Herrn Dittmann zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß die amerikanische Regierung den Wunsch des Herrn Bundeskanzlers, das Besatzungsstatut durch einen Sicherheitsvertrag zu ersetzen, durchaus positiv gegenüberstehe. Er bat den Herrn Bundeskanzler, möglichst bald den Entwurf eines derartigen Sicherheitsvertrages[21] ausarbeiten zu lassen, damit er wisse, in welchem Umfang die Bundesregierung entschlossen sei, den amerikanischen Wünschen zu entsprechen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, daß er die Anregung von General Hays begrüße und daß er bereits am Vormittag mit Staatssekretär Hallstein die Frage besprochen habe, welcher Persönlichkeit diese sehr schwierige und umfangreiche Aufgabe anvertraut werden könne.

6) Das Gespräch wandte sich endlich dem Schuman-Plan[22] zu. Der Herr *Bundeskanzler* und Staatssekretär *Hallstein* betonten die Bereitwilligkeit der Bundesregierung, die Schuman-Plan-Verhandlungen sobald wie möglich zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen und das vorgesehene Abkommen zu unterzeichnen. Sie wiesen jedoch darauf hin, daß der Schuman-Plan nur ein Teil-

Fortsetzung Fußnote von Seite 463

den. Sie galten als unüberwindlich und wurden am Ende doch überrannt oder an der schwächsten Stelle durchstoßen, weil man auf den Beton alles setzte, den Menschen aber zu gering achtete." Vgl. den Artikel „Maginot"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 273 vom 24. November 1950, S. 2.

16 Vgl. dazu auch Dok. 62, Anm. 16.

17 Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

18 Zu den Verhandlungen über eine Revision des Besatzungsstatuts vgl. zuletzt Dok. 148.

19 Zur Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York vgl. Dok. 122. Zu den Ergebnissen vgl. auch Dok. 125.

20 Zur Frage einer Anerkennung der Auslandsschulden vgl. zuletzt Dok. 145 und weiter Dok. 160, besonders Anm. 7.

21 Vgl. Dok. 169.

22 Vgl. dazu zuletzt Dok. 155.
Bereits am 8. November 1950 berichtete Vortragender Legationsrat Riesser, New York, über eine amerikanische Mitwirkung an den Verhandlungen über den Schuman-Plan: „Inzwischen haben, wie ich erfahren habe, geheime Verhandlungen zwischen der französischen Regierung und der amerikanischen Botschaft in Paris stattgefunden, die zum Ziel hatten, die unbedingte amerikanische Unterstützung für den Schuman-Plan zu erreichen." Vgl. den Schriftbericht an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; VS-Bd. 26 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

stück in dem Gesamtproblem der europäischen Sicherheit sei. Eine die deutsche Regierung bindende Unterzeichnung des Planes könne daher wohl erst dann erfolgen, wenn auch die übrigen Fragen hinreichend geklärt seien.

Über dieses Problem entspann sich eine längere Aussprache, da Herr *Reber* die Auffassung vertrat, daß der Schuman-Plan das erste Teilstück der europäischen Sicherheit sei und daher auch dann unterzeichnet werden müsse, wenn die übrigen Fragen noch nicht geklärt seien. Staatssekretär *Hallstein* wies insbesondere darauf hin, daß die an dem Schuman-Plan besonders interessierten deutschen politisch-wirtschaftlichen Kreise, mit denen er in den letzten Tagen eingehende Verhandlungen gepflogen habe[23], sich nahezu einmütig auf den Standpunkt gestellt hätten, daß die Übertragung derart umfassender Souveränitätsrechte auf eine internationale Behörde, wie sie der Schuman-Plan vorsehe, nur dann zu vertreten sei, wenn das Gesamtproblem der Sicherheit eine befriedigende Lösung gefunden habe. Er persönlich könne nicht umhin, diese Auffassung als richtig zu teilen.

Abschließend erwähnte Herr *McCloy* noch das Problem der Dekartellisierung, das nach Auffassung seiner Regierung in dem bisherigen Entwurf des Schuman-Plans noch keine befriedigende Lösung gefunden habe. Der unter Mitwirkung von Prof. Bowie ausgearbeitete Vermittlungsvorschlag sei nach Auffassung maßgebender amerikanischer Kreise zu weitgehend; ihn weiter abzuschwächen sei völlig unmöglich.

Dittmann

VS-Bd. 106 (Büro Staatssekretär)

23 Staatssekretär Hallstein berichtete am 7. Dezember 1950 im Koordinierungsausschuß für den Schuman-Plan und am 8. Dezember 1950 in einer gemeinsamen Sitzung der Sachverständigenausschüsse für den Schuman-Plan zum Stand der Verhandlungen über den Schuman-Plan in Paris. Vgl. Dok. 155.

159

Rundschreiben des Ministerialdirigenten Herwarth von Bittenfeld

710-01 Prot 2731 II/50 **9. Dezember 1950**[1]

Betr.: Tschechoslowakische und polnische Konsulate im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland[2]

Die Alliierte Hohe Kommission hat der Bundesregierung mit Schreiben vom 24. Oktober 1950 – AGSEC (50) 2353[3] – folgenden Beschluß mitgeteilt und gleichzeitig gebeten, ihn den zuständigen Bundesbehörden und den Länderregierungen zur Kenntnis zu bringen:

„Nachdem die tschechische und die polnische Regierung keine Schritte unternommen haben, um die Stellung ihrer innerhalb des Bundesgebietes errichteten Konsulate zu regularisieren, hat die Alliierte Hohe Kommission mit Wirkung vom 10. November beschlossen,

1) daß das Gesetz Nr. 13 der Alliierten Hohen Kommission[4] auf die Mitglieder der in Frage stehenden Konsulate keine Anwendung mehr findet;

2) daß die polnischen und tschechischen Vertreter kein Recht mehr auf konsularische Immunitäten und Ausnahmebestimmungen genießen".

Der Protokollchef der Alliierten Hohen Kommission[5] hat diese Maßnahme mündlich wie folgt erläutert:

Die ausländischen Konsulate seien nach der Kapitulation zunächst von den einzelnen Militärgouverneuren zugelassen worden. Nach der Errichtung der Alliierten Hohen Kommission[6] seien alle Konsulate im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufgefordert worden, die Anerkennung bei der Alliierten Hohen Kommission zu beantragen; mit Ausnahme der tschechoslowakischen und der polnischen Konsulate hätten alle Konsulate dieser Aufforderung Folge geleistet. Da die tschechoslowakischen und polnischen Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland trotz mehrmaliger Mahnung nicht um die Anerken-

1 Vervielfältigtes Exemplar.
Hat Referent Kossmann vorgelegen.

2 Tschechoslowakische Konsulate bestanden in Baden-Baden, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg und München. Polnische Konsulate bestanden in Baden-Baden, Bochum, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hannover, Hamburg und München.

3 Vgl. das Schreiben des Generalsekretärs der AHK, Handley-Derry, an Ministerialdirektor Blankenhorn; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1327.

4 Im Gesetz vom 25. November 1949 wurde u.a. bestimmt: „Ohne ausdrücklich von dem Hohen Kommissar der Zone des Sitzes des betreffenden Gerichts allgemein oder in besonderen Fällen erteilte Genehmigung dürfen deutsche Gerichte Strafgerichtsbarkeit nicht ausüben: [...] II) über Personen, die bei der Alliierten Hohen Kommission, einem Hohen Kommissar oder dem Befehlshaber einer der Besatzungsstreitkräfte beglaubigt sind und über ihre Familienangehörigen." Vgl. Artikel 1 des Gesetzes über die Gerichtsbarkeit auf den vorbehaltenen Gebieten; AMTSBLATT DER AHK, Nr. 6 vom 9. Dezember 1949, S. 54.

5 William W. Schott.

6 Die AKH wurde mit der Unterzeichnung der Charta vom 20. Juni 1949 errichtet. Für den Wortlaut vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 74–81.

nung nachgesucht hätten, habe die Alliierte Hohe Kommission beschlossen, ihnen den konsularischen Status zu entziehen. Dies sei der tschechoslowakischen und polnischen Militärmission in Berlin sowie sämtlichen tschechoslowakischen und polnischen Konsulaten in der Bundesrepublik Deutschland mitgeteilt worden.[7]

Die Alliierte Hohe Kommission habe nichts dagegen, wenn die polnischen und tschechoslowakischen Konsulate weiterhin in der Bundesrepublik Deutschland verblieben, und beabsichtige nicht, ihnen irgendwelche Schwierigkeiten zu bereiten. Sie würden also praktisch ebenso behandelt werden wie ausländische Kommissionen, die sich, ohne besondere Vorrechte zu genießen, in Deutschland aufhielten.

Nach Auffassung der Alliierten Hohen Kommission sollten auch von deutscher Seite den konsularischen Vertretungen Polens und der Tschechoslowakei keine Immunitäten und Privilegien mehr eingeräumt werden. Andererseits sollten die deutschen Behörden auch keinerlei Zwangsmaßnahmen gegen die ehemaligen Konsulate und deren Angehörige ergreifen, solange sich deren Tätigkeit im gesetzlichen Rahmen hielte.

Die tschechoslowakische und die polnische Militärmission in Berlin fielen selbstverständlich nicht unter die Neuregelungen.

Das Bundeskanzleramt empfiehlt, den in Betracht kommenden konsularischen Vertretungen die ihnen deutscherseits bisher gewährten Vorrechte und Vergünstigungen zur Vermeidung von Übergangsschwierigkeiten noch bis zum 31. Dezember 1950 zu belassen. Es wird gebeten, die nachgeordneten Behörden mit entsprechenden Weisungen zu versehen.

Zur Klarstellung darf bemerkt werden, daß gegen die Aufrechterhaltung des Geschäftsverkehrs mit den polnischen und tschechoslowakischen Konsulaten keine Bedenken bestehen. Zwangsmaßnahmen gegen die Konsulate oder gegen die bei ihnen beschäftigten fremden Beamten sollen vermieden werden.

Falls sich aus der neuen Lage Schwierigkeiten ergeben sollten, die nicht örtlich beigelegt werden können, wird um entsprechende Mitteilung gebeten.

Die Bevollmächtigten der Länder beim Bund erhalten gleichzeitig je einen Abdruck dieses Schreibens mit der Bitte um Weiterleitung an die Länderregierungen.[8]

Im Auftrag
gez. von Herwarth

B 11 (Abteilung 3), Bd. 373

[7] Am 25. Oktober 1950 teilte der amerikanische Hohe Kommissar McCloy dem Leiter der polnischen Militärmission, Meller, unter Bezugnahme auf ein vorangegangenes Schreiben vom 24. Juli 1950 mit: „That letter remains unanswered. I conclude therefore that your Government does not intend to establish relations between these Offices and the Allied High Commission and, under those conditions, the Allied High Commission sees no reason to continue to grant them a special status. I have the honor to inform you that the Allied High Commission has decided that as from November 10, 1950, all special amenities granted heretofore to the members of these Consulates will be withdrawn and that Allied High Commission Law No. 13 will cease to apply to them. From this date no Consular exemption or immunity will be afforded to the Heads of these Consulates or their staffs." Vgl. ZBIÓR DOKUMENTÓW 1951, S. 1144.

[8] Die polnischen Konsulate in der britischen Besatzungszone stellten ihre Tätigkeit am 13. Dezem-

160

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Leiter der schweizerischen Mission bei der AHK, Huber

11. Dezember 1950[1]

Aufzeichnung über die Unterredung mit Seiner Exzellenz Herrn Bundeskanzler Adenauer betreffend die Frage der Akkreditierung bei der Bundesrepublik Deutschland[2] vom 11. Dezember 1950.

Ich habe heute in einer Unterredung mit Bundeskanzler Adenauer Gelegenheit gehabt, den schweizerischen Standpunkt in dieser Angelegenheit eingehend darzulegen. Einleitend bemerkte ich, daß der Gesamt-Bundesrat, der allein über die wichtige Frage zu entscheiden habe, noch keinen Beschluß getroffen habe. Wegen der besonderen Lage der Eidgenossenschaft werde ihm die Entscheidung auch nicht leicht fallen. Selbstverständlich liege es nicht an gefühlsmäßigen Gründen, im Gegenteil, die bisherigen Kontakte zwischen Mitgliedern der beiden Bundesregierungen seien so zahlreich und herzlich, daß es sich erübrigt, eine solche Annahme zu zerstreuen.

Vielmehr handelt es sich für uns um gewichtige Bedenken, die in den besonderen völkerrechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen der Schweiz liegen.

Besondere Schwierigkeiten ergeben sich zunächst für die Schweiz als den einzigen Staat der Völkergemeinschaft mit dem völkerrechtlichen Statut der ewigen und grundsätzlichen Neutralität.

Fortsetzung Fußnote von Seite 467

ber 1950 ein. Vgl. dazu das Schreiben des Vortragenden Legationsrats a. D. von Etzdorf vom 6. Februar 1951; B 11 (Abteilung 3), Bd. 373.
Am 10. Januar 1951 protestierte die polnische Regierung gegen die Aufhebung der Immunität für die Angehörigen der polnischen Konsulate in der amerikanischen Besatzungszone: „The Polish Military Mission has shown in its note of November 9, 1950, that the said decision of the American authorities is devoid of any foundations and drew the attention of the United States High Commissioner to the fact, that Polish Consular Offices enjoy their privileges by virtue of international agreements binding also upon the United States. Nevertheless the United States High Commissioner sustained his decision concerning Polish Consular officers, as is evidenced by reply of December 11, 1950. In consequence of the decision taken by the United States High Commissioner American authorities refused to renew the service visa of the Polish Consul in Munich encroaching upon his legal right. At the same time he was requested to leave the premises of the Consulate. Thus the Polish Consul was deprived of the possibility to perform his functions. [...] In the course of remilitarisation the American authorities, disregarding all their obligations, violate Four Powers agreements and abolish in Western Germany institutions which were established and functioned in virtue of these agreements. The expulsion of Polish Consulates is a part of American policy which endangers the peace and is directed i[nter] a[lia] against Poland." Vgl. ZBIÓR DOKUMENTÓW 1951, S. 1454–1456.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Dittmann am 19. Dezember 1950 an Staatsrat Haas, Rechtsberater Kaufmann, Oberregierungsrat Brückner und Gesandtschaftsrat a. D. Weiz übermittelt. Im Begleitschreiben führte Dittmann aus, daß die Aufzeichnung vom Leiter der schweizerischen Mission bei der AHK, Huber, gefertigt worden sei und den Verlauf der Unterredung „zutreffend und erschöpfend" wiedergebe. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 273.
Hat Weiz am 20. Dezember 1950 vorgelegen.

2 Zur Frage einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Schweiz vgl. zuletzt Dok. 80.

Dem Bundesrat bereitet das Schicksal der in der Ostzone lebenden Schweizer[3] große Sorge, weil ihre Stellung durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik gefährdet würde. Auch in dieser Beziehung steht die Schweiz eben allein da, denn keiner der in Bonn vertretenen Staaten hat Staatsangehörige in vergleichbarer Zahl in der Ostzone leben.

Endlich berührt die Frage der Akkreditierung wichtige Vermögensinteressen. Das Reich ist für hohe Beträge Schuldnerin der Schweiz. Das Ausmaß der privaten Verschuldung ist sehr bedeutend. Eine Reihe bedeutsamer Staatsverträge regeln wichtige zwischenstaatliche Fragen.

Der Bundesrat hat sich bereits im Mai 1945 auf den Standpunkt gestellt – und diesen Standpunkt immer aufrechterhalten –, daß Deutschland als Staat nicht aufgehört hat zu bestehen.[4] Daher leben seiner Auffassung nach die mit dem Reich abgeschlossenen alten Verträge und die alten Verbindlichkeiten weiter. Der Bundesrat, im Bestreben, die rechtliche Basis dieser Position nicht preiszugeben, hat den verständlichen Wunsch, vorgängig jeder Entscheidung in der Akkreditierungsfrage, Aufschluß über die Stellungnahme des Bundeskanzlers zu den alten Staatsverträgen, der öffentlichen und privaten Verschuldung zu erhalten. Eine Klärung dieser Frage würde den Entschluß, den der Bundesrat in der Frage der Akkreditierung treffen würde, erleichtern, und ich appellierte an das Verständnis des Kanzlers im Sinne einer konstruktiven Lösung.

Der *Bundeskanzler* skizzierte die in den Verhandlungen mit den Besatzungsmächten betreffend Anerkennung der Reichsschulden unternommenen Schritte.[5] Er hoffe und glaube, daß noch diese Woche der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten seine Zustimmung zu dem Textentwurf geben werde[6], durch

3 Zur Anzahl der in der DDR lebenden Schweizer vgl. bereits Dok. 80, Anm. 3.

4 Der Bundesrat in Bern beschloß am 8. Mai 1945, „keine offizielle deutsche Reichsregierung mehr anzuerkennen, den schweizerischen Gesandten zurückzuberufen und die deutschen Vertretungen in der Schweiz zu schließen". In der Presse wurde der Beschluß folgendermaßen begründet: „In völkerrechtlicher Beziehung ergab sich aus dem Beschluß des Bundesrates, eine offizielle Reichsregierung nicht mehr anzuerkennen, für die Schweiz die Rechtslage, daß das Deutsche Reich als Staat zwar weiterhin existiert, aber keine anerkannte Regierung mehr hat und damit als Subjekt des Völkerrechts nicht mehr handlungsfähig ist. Die gegenseitigen offiziellen Beziehungen wurden damit hinfällig, während die zwischen der Schweiz und Deutschland abgeschlossenen Verträge bestehen bleiben. Eine Militärregierung der Alliierten in Deutschland stellt nicht eine Rechtsnachfolgerin der deutschen Reichsregierung, sondern eine nur de facto anzuerkennende Regierungsbehörde dar". Vgl. den Artikel „Die Schweiz und Deutschland"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 810 vom 20. Mai 1945, Blatt 2.

5 Am 4. Dezember 1950 wurde in einer Besprechung des Vortragenden Legationsrats Dittmann und des Rechtsberaters Kaufmann mit den Sachverständigen der AHK eine Einigung hinsichtlich einer Anerkennung der Auslandsschulden durch die Bundesrepublik erzielt. Am selben Tag konzipierten Dittmann und Kaufmann die Texte eines entsprechenden Notenwechsels mit den Alliierten Hohen Kommissaren, die am 5. Dezember 1950 vom Bundeskabinett gebilligt wurden. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Dittmann vom 19. Dezember 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 275. Zur Erörterung im Kabinett vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 863 f.

6 Bereits am 5. Dezember 1950 befaßte sich der Ausschuß des Bundestags für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten erstmals mit dem Entwurf einer Erklärung zur Anerkennung der Auslandsschulden, der von Bundeskanzler Adenauer persönlich erläutert wurde. Dazu notierte Vortragender Legationsrat Dittmann am 19. Dezember 1950: „Es fand eine längere Diskussion über die Schuldenerklärung statt, die zu keinem Ergebnis führte. Es wurde vielmehr beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 275.
Zur Fortsetzung der Diskussion am 15. Dezember 1950 vgl. Dok. 172, Anm. 5.

welchen die Anerkennung für die ehemaligen Reichsschulden ausgesprochen werde. Diese Anerkennung decke auch schweizerische Forderungen.[7]

Hier bat *ich* den Kanzler, mir den Text der geplanten Vereinbarungen zugänglich zu machen. Der *Bundeskanzler* beauftragte den der Unterredung beiwohnenden stellvertretenden Chef der Bundeskanzlei, Legationsrat Dittmann, mir den gewünschten Text zu geben. Meinerseits bemerkte *ich*, soweit ich unterrichtet sei, bezöge sich die Anerkennung nur auf Vorkriegsschulden des Reichs und gewisse Kategorien von Nachkriegsschulden, dagegen werde die für die Schweiz überaus wichtige aus der Kriegszeit 1939–1945 stammende und ca. eine Milliarde Franken betragende sogenannte „Clearingschuld" des Reichs von der Anerkennung nicht erfaßt. Es sei aber für den Bundesrat von höchster Bedeutung, über die Haltung des Bundeskanzlers speziell zu diesem Teil der Altverschuldung eine Präzisierung zu erhalten, ansonst der Bundesrat sich schwere Kritiken zuzöge und die Angelegenheit mit einem schweren psychologischen Rückschlag in der Öffentlichkeit enden könnte. Der *Bundeskanzler* bestätigte zunächst, daß der Textentwurf nur die Vor- und Nachkriegsschulden visiere. Hinsichtlich der Clearingschuld könne er natürlich heute keine bindenden Verpflichtungen eingehen; er sei jedoch persönlich der Auffassung, daß hinsichtlich der Anerkennung dieses Teils der Altverschuldung gegenüber der Schweiz nicht anders vorgegangen werden solle als wie hinsichtlich der Vor- und Nachkriegsschulden des Reichs und daß eine beiderseits befriedigende Lösung gefunden werden müsse. *Ich* dankte dem Kanzler für diese Erklärung und bat ihn, mich zu ermächtigen, Bern die Mitteilung zu machen, daß er einverstanden sei, daß zu gegebener Zeit bilaterale Verhandlungen wegen der Regelung der aus der Kriegszeit stammenden „Clearingschuld" eingeleitet werden. Der *Bundeskanzler* bejahte vorbehaltlos diese Frage.

Der Bundeskanzler erklärte mir ferner, daß er die schweizerische Auffassung, wonach Deutschland 1945 als Staat nicht untergegangen sei, teile. Seiner Auffassung nach seien infolgedessen die alten Staatsverträge mit Neutralen nicht untergegangen. Was das Verhältnis der Bundesrepublik zum Reich anbetrifft, so umschrieb der Kanzler diese Beziehung nicht als Rechtsnachfolge, sondern nach seiner Ansicht sei die Bundesrepublik die „Fortsetzung des Reichs". *Ich* dankte dem Kanzler für diese weitere Erklärung.

Was die private Verschuldung anbetrifft, so sagte der *Kanzler*, daß diesbezüglich für eine Anerkennung durch die Bundesrepublik kein Raum sei, weil es sich nicht um Verbindlichkeiten des Reiches, sondern um Verbindlichkeiten

[7] Am 14. Dezember 1950 äußerte Bundeskanzler Adenauer gegenüber den Alliierten Hohen Kommissaren die Hoffnung, daß der Bundestag noch vor der NATO-Ministerratstagung und der Außenministerkonferenz der drei Westmächte am 18. bzw. 19. Dezember 1950 in Brüssel seine Zustimmung zur Erklärung über die Anerkennung der Schulden abgeben werde. Vgl. dazu AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 300.
Am 18. Dezember 1950 teilte der Leiter der schweizerischen Mission bei der AHK, Huber, dem Außenministerium in Bern mit: „Als ich vor zehn Tagen den Bundeskanzler sprach, äußerte er sich bezüglich der Schuldenanerkennung erstaunlich zuversichtlich. Inzwischen hat der Auswärtige Ausschuß, durch den sich Adenauer decken lassen wollte, diese Rückendeckung nicht erteilt. Im Gegenteil, die Debatte – der der Kanzler wegen Verhandlungen mit der Hochkommission nicht beiwohnen konnte – zeigte stärkste Widerstände nicht nur bei der Opposition, sondern auch in den Fraktionen der Koalition." Vgl. BERICHTE DER SCHWEIZER GESANDTSCHAFT, S. 44.
Vgl. dazu weiter Dok. 168 und Dok. 172.

handle, die zwischen privaten deutschen Schuldnern und privaten schweizerischen Gläubigern bestehen. *Ich* erwiderte, daß aber auch für dieses Problem Verhandlungen von Staat zu Staat erforderlich seien, weil die Regelung der mit dem Transfer zusammenhängenden Fragen nur mit staatlicher Mitwirkung erfolgen könne. Der *Kanzler* stimmte dieser Auffassung zu.

B 10 (Abteilung 2), Bd. 273

161

Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an Staatssekretär Hallstein, z.Z. Paris

Vertraulich **11. Dezember 1950**[1]

Sehr verehrter Herr Staatssekretär,

im Anschluß an unser heutiges Gespräch[2] habe ich versucht, den Deutschland-Referenten im Außenministerium[3] zu sehen, jedoch war er im Begriff, nach London abzufliegen. Indessen habe ich Gelegenheit genommen, im Laufe des Tages drei Bekannte zu sprechen, deren politisches Urteil sich bisher stets bewährt hat, und ihnen in abgewandelter Form die Fragen vorzulegen, die Sie mir heute früh gestellt haben. Auf Grund dieser Unterhaltungen darf ich meine Ansicht nochmals dahingehend zusammenfassen: Die hiesigen Beobachter sind der Auffassung, daß Frankreich gar nicht das genügende Gewicht besitzt, um eine eigene weltpolitische Linie zu verfolgen. Die Befürchtung, Paris könne sich von Washington absetzen und mit Moskau ein ernsthaftes Gespräch eingehen, wird allgemein als unbegründet angesehen.

Das schließt natürlich nicht aus, daß viele Franzosen wünschen, man möge auf dem Verhandlungswege die weltpolitischen Spannungen abmildern. Andere Franzosen wiederum glauben, die Taktik anschlagen zu können, von den Amerikanern dadurch größere Konzessionen zu erpressen, daß man den Anschein erweckt, man wolle mit Moskau „flirten".[4] Meine Gewährsmänner sind

[1] Hat Staatssekretär Hallstein, der sich zu den Verhandlungen über den Schuman-Plan in Paris aufhielt, am 11. Dezember 1950 vorgelegen.

[2] Am 13. Dezember 1950 berichtete Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, Vortragendem Legationsrat Dittmann über das Gespräch vom 11. Dezember 1950: „Wie ich einem Gespräch mit Herrn Hallstein entnehme, befürchtet man in Bonn bis zu einem gewissen Grade, die Franzosen könnten mit den Russen eine Extratour tanzen, d.h. sich aus der Atlantischen Gemeinschaft lösen und sich auf unserem Rücken mit den Russen einigen. Auf Grund der vielen Gespräche, die ich in den letzten Wochen über dieses Thema gehabt habe, halte ich diese Befürchtungen für unbegründet." Vgl. VS-Bd. 4655 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 150.

[3] Jean Victor Sauvagnargues.

[4] Zur französischen Haltung gegenüber der UdSSR erläuterte der Angehörige der amerikanischen Botschaft in Paris, Trueblood: „The French were in full agreement with their Western partners that the basis of discussion put forward by Moscow was unacceptable, but they did tend to clutch at the straw that a C[onference of] F[oreign] M[inisters] meeting might – despite their skepticism over Russian policy – lay the basis for an agreement that would preclude the necessity of rearming Germany. French Communist propaganda concentrated more and more heavily through the month

der Auffassung, daß diese Taktik den gegenteiligen Erfolg haben werde; die Verbitterung der Amerikaner über die Franzosen, die ohnehin stark sei, werde nur noch weiter zunehmen.

Auch ich habe mir die Fragen, die Sie mir vorlegten, nochmals gründlich durch den Kopf gehen lassen. Je mehr ich darüber nachdenke, desto mehr glaube ich, daß die Meldungen über französische Fühler gegenüber Moskau ein bewußtes russisches Störungsmanöver sein dürften; den Sowjets muß natürlich alles daran liegen, Mißtrauen zwischen den Westalliierten zu säen und der Welt den Eindruck zu geben, daß die westliche Welt in sich gespalten ist. Zu diesem Zweck Störmeldungen in Umlauf zu setzen, hat sich schon oft bewährt.

Auf Grund der Gespräche, die ich mit Franzosen und Amerikanern über die beabsichtigte Vierer-Konferenz gemeinsam mit der Sowjetunion[5] hatte, glaube ich nicht, daß wir in dieser Beziehung ernsthafte Befürchtungen zu haben brauchen. So, wie die Vorbereitungen für diese Konferenz angelegt sind, kann man im Gegenteil hoffen, daß dabei erstens ein Zeitgewinn und zweitens eine wirkliche Kompromittierung Rußlands herauskommt. Wenn etwa die Westalliierten von den Russen ein klares Ja oder Nein zum österreichischen Friedensvertrag[6] verlangen würden – und das scheint geplant zu sein – so könnten die Russen doch wohl nur mit einem Nein antworten. Und gerade dieses Nein wäre geeignet, vielen Menschen hier die Augen endgültig zu öffnen.[7]

Darf ich Ihnen eine gute Reise wünschen und Sie gleichzeitig bitten, Blankenhorn herzlich von mir zu grüßen?

Ihr aufrichtig ergebener
Kessel

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 65

Fortsetzung Fußnote von Seite 471

on attempts to arouse popular hostility against German rearmament, using both an emotional appeal by recalling the horrors of the Nazi occupation and the legal argument that such rearmament would be contrary to the 1944 Franco-Soviet alliance treaty." Vgl. den Monatsbericht für Dezember 1950 vom 15. Januar 1951 an das amerikanische Außenministerium; FRUS 1950, III, S. 1455.

5 Zur geplanten Außenministerkonferenz der Vier Mächte vgl. bereits Dok. 158, besonders Anm. 2.

6 Zur Frage der Erörterung eines österreichischen Staatsvertrags auf der geplanten Außenministerkonferenz der Vier Mächte vgl. Dok. 158, Anm. 3.

7 Zur französischen Haltung gegenüber der UdSSR vgl. weiter Dok. 162.

162

Aufzeichnung des Vizekonsuls a. D. Krapf, z.Z. Paris

12. Dezember 1950[1]

Bei einem privaten Zusammentreffen am 11.12.50 mit dem hiesigen amerikanischen Botschaftsrat Charles E. Bohlen, der mir aus Moskau und aus Tokio gut bekannt ist[2], fielen von seiner Seite folgende Bemerkungen zur Lage: „Right now, everything is in a frightful mess again".

I. Die Vereinigten Staaten konnten es sich nicht leisten, die russische Einladung zu einer Viermächtekonferenz[3] einfach abzulehnen. Er vermute, daß es sich dabei um ein russisches Verzögerungsmanöver handle. Die amerikanische Regierung würde sich auf eine solche Konferenz nur einlassen, wenn es sich bei den Vorverhandlungen über die Tagesordnung erweise, daß die Russen ernsthafte Absichten hätten. Dies dürfe nicht mit einer appeasement-Politik verwechselt werden.

Wenn diese Vorbedingungen erfüllt seien, und wenn dann die Sowjetunion auf der Konferenz Verpflichtungen einzugehen bereit wäre, die keinen Zweifel daran lassen könnten, daß sie wirklich eine Entspannung anstrebe, dann sei allerdings ein Beschluß über eine Entmilitarisierung eines vereinigten Ost- und Westdeutschlands denkbar.

Als ein solcher Beweis guten Willens von seiten der Sowjets könne es beispielsweise angesehen werden, wenn sie ihre Truppen hinter den Bug zurückzögen. Fraglich sei noch, was einem solchen Schritt auf amerikanischer Seite entsprechen müsse – nur Räumung des europäischen Festlandes oder Rückzug über den Atlantik.

Persönlich glaube er nicht, daß es soweit kommen würde, sondern daß die Russen einen solchen Beweis guten Willens nicht erbringen würden.

II. Die Franzosen hofften, auf dem Wege über Viermächte-Besprechungen um eine deutsche Wiederbewaffnung herumzukommen.[4]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vizekonsul a.D. Krapf, z.Z. Paris, am 14. Dezember 1950 Staatssekretär Hallstein vorgelegt, der am selben Tag handschriftlich notierte: „Herrn Bundeskanzler vorgelegt (Aufzeichnung des Pressereferenten der Delegation)."
Hat Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.

2 Charles E. Bohlen war 1934/35 und von 1937 bis 1940 an der amerikanischen Botschaft in Moskau sowie von 1940 bis 1942 an der amerikanischen Botschaft in Tokio tätig. Franz Krapf war 1938/39 an der deutschen Botschaft in Moskau und von 1939 bis 1945 an der deutschen Botschaft in Tokio tätig.

3 Zur sowjetischen Note vom 3. November 1950 vgl. Dok. 158, Anm. 2.

4 Zur Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 156.
Am 15. Dezember 1950 kommentierte Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, eine Bemerkung des französischen Außenministers Schuman, daß die Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik „bis zum Abschluß der Viererkonferenz auf der Tagesordnung bleiben" würde: „In erster Linie, und zwar hauptsächlich nach innen hin, hat diese Äußerung die Bedeutung einer Beschwichtigungsformel. Außerdem ist die Erklärung wahrscheinlich als eine Art ‚Lockspeise' für die Russen gedacht. Wenn die Russen das genügende Entgegenkommen bei der Konferenz an den Tag legen, d.h., wie Bohlen es ausdrückte, über den Bug zurückgehen, oder, wie manche Franzosen es für ausreichend halten, die Sowjetzone räumen, könnte man in Erwägung ziehen, als Gegenleistung einen Verzicht auf die deutsche Wiederaufrüstung anzubieten." Vgl. VS-Bd. 7068 (Handakten Hallstein); B 150; Aktenkopien 1950.

Die verantwortlichen Persönlichkeiten in Frankreich seien nicht gegen die deutsche Wiederbewaffnung, weil sie sich von Deutschland bedroht fühlten. Sie hätten zwei gewichtigte Argumente gegen eine deutsche Aufrüstung:

1) Jede deutsche Regierung müsse eine Wiedervereinigung Deutschlands anstreben und keine könne auf die Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie verzichten. Damit bestehe immer die latente Gefahr eines Konflikts mit den östlichen Staaten. Ein bewaffnetes Deutschland würde diese Gefahr vergrößern, da es versucht sein könnte, auf eigene Faust zu handeln. Die Westmächte würden automatisch in einen solchen Konflikt mit hineingezogen werden.

2) Die Russen fühlten sich durch die westeuropäischen Staaten nicht bedroht und nähmen sie militärisch nicht ernst, selbst wenn sie aufrüsteten. Was sie dagegen ernst nähmen, seien der deutsche Soldat und das deutsche militärische Können. Die Aufstellung deutscher Verbände empfänden sie als wirkliche Bedrohung, gegen die sie gezwungen wären, präventiv einzuschreiten.

Auch die Amerikaner könnten sich diesen Argumenten nicht ganz verschließen, obwohl sie den Franzosen entgegenzuhalten pflegten, daß die Russen auch ohne dies vorgehen würden, wenn sie sich stark genug fühlten, und daß sie auch eine deutsche Wiederbewaffnung nicht dazu verleiten könnte, wenn sie sich nicht stark genug fühlten.

Auch die russische Note vom ... 10.50[5] sei ernst zu nehmen, obwohl die darin enthaltene Stelle, daß die Sowjetunion die Bewaffnung Westdeutschlands nicht dulden (tolerate) würde, falsch übersetzt worden sei. In der Note stünde „... nje budjet miritsa", also „... wird sich nicht damit abfinden".

III. Die Frage der deutschen Aufrüstung sei seiner Meinung nach verfrüht aufgeworfen worden. Sie hätte gut noch sechs Monate warten können. Der unmittelbare Anlaß sei die Reaktion der deutschen Öffentlichkeit auf den amerikanischen Rückzug in Korea[6] gewesen. In der amerikanischen Hohen Kommission sei man über diese Reaktion alarmiert gewesen und habe selbst eine Neuorientierung der Deutschen nach dem Osten befürchtet.[7]

Zur Zeit stünde man vor einem neuen Problem. Trotz sorgfältiger Beobachtung der öffentlichen Meinung in Deutschland sei man sich nicht darüber klar, ob und unter welchen Voraussetzungen der deutsche Soldat wieder bereit sei zu kämpfen.

Für das Streben nach militärischer und politischer Gleichberechtigung habe er Verständnis.

IV. Eine Einigung über die österreichische Frage[8] schiene einer Reihe amerikanischer Politiker und Militärs gar nicht mehr so erstrebenswert – es sei

5 Auslassung in der Vorlage.
Am 19. Oktober 1950 übermittelte die UdSSR den drei Westmächten eine Note zur Frage der Polizei in der DDR und in der Bundesrepublik. Darin wurden die in der Bundesrepublik bestehenden Polizeieinheiten als „in Wirklichkeit militärische Einheiten" bezeichnet und festgestellt: „Die Sowjetunion erklärt, daß sie sich mit derartigen Maßnahmen der Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs, die auf die Wiedererstehung einer regulären deutschen Armee in Westdeutschland abzielen, nicht abfinden wird." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3588.

6 Zum Korea-Krieg vgl. zuletzt Dok. 147, Anm. 3. Vgl. dazu weiter Dok. 170, Anm. 7.

7 Korrigiert aus: „zu befürchten".

8 Vgl. dazu Dok. 158, Anm. 3.

denn, daß sie im Zuge einer Gesamtbereinigung erfolge. Andernfalls schaffe man nur ein neues militärisches Vakuum.[9]

Krapf

VS-Bd. 26 (Büro Staatssekretär)

163

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann

12. Dezember 1950

Der Herr Bundeskanzler empfing gestern den Leiter der jugoslawischen Wirtschaftsdelegation bei der Bundesregierung, Minister Pavlić.

Minister Pavlić übermittelte dem Bundeskanzler Grüße seiner Regierung und betonte, daß es Hauptzweck seiner Mission sei, die deutsch-jugoslawischen Beziehungen auf eine dauerhafte und feste Basis zu stellen. Er sei entschlossen, an der Erreichung dieses Ziels mit allen Kräften mitzuwirken.[1]

Der Bundeskanzler dankte Minister Pavlić für seine Erklärung und erwiderte, daß auch die Bundesregierung ein großes Interesse daran habe, die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu Jugoslawien auszubauen und [zu] vertiefen. Er wisse, daß Jugoslawien im Augenblick wegen der katastrophalen Mißernte[2] eine schwere wirtschaftliche Krise durchmache, und die Bundesregierung sei bereit, im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten Jugoslawien bei der Überwindung dieser Krise behilflich zu sein. Jugoslawien habe an der Spitze seines Staates eine Persönlichkeit, die sich durch besondere Energie und Klugkeit auszeichne, und er zweifle nicht, daß es Marschall Tito gelingen werde, Jugoslawien durch die Krise hindurchzusteuern. Er bitte Marschall Tito diesen Wunsch mit seinen Grüßen zu übermitteln.

9 Am 5. März 1951 wurden in Paris Verhandlungen zwischen Frankreich, Großbritannien, der UdSSR und den USA zur Vorbereitung einer Außenministerkonferenz der Vier Mächte aufgenommen. Sie wurden am 21. Juni 1951 ohne Ergebnis abgebrochen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1951, S. 3873 bzw. S. 4212.

1 Bereits anläßlich der Übergabe seines Beglaubigungsschreibens am 14. November 1950 bekräftigte der Leiter der jugoslawischen Wirtschaftsvertretung in Frankfurt/Main, Pavlić, gegenüber Vortragendem Legationsrat Dittmann, „daß die deutsch-jugoslawischen Beziehungen nunmehr auf eine neue Basis gestellt worden seien. Die jugoslawische Regierung sei der Überzeugung, daß die Teilung Deutschlands ein großes Unrecht sei, und sie gebe dem Wunsch nach einer baldigen Wiedervereinigung der beiden Teile Ausdruck. Dr. Pavlić führte ferner aus, seine Regierung sei bereit, der demnächst in Belgrad zu errichtenden deutschen Wirtschaftsvertretung diplomatische Immunität zu gewähren und ihr das Recht einzuräumen, unmittelbar mit dem jugoslawischen Außenministerium Verhandlungen zu führen. Seine Regierung hoffe, daß der deutsche Vertreter in Belgrad bald eintreffen werde." Vgl. die Aufzeichnung von Dittmann; B 10 (Abteilung 2), Bd. 255.

2 Wegen einer großen Dürre während des Sommers 1950 kam es in Jugoslawien zu Versorgungsengpässen. Im November 1950 erhielt Jugoslawien 100 000 t Mehl aus deutschen und italienischen ERP-Beständen. Vgl. dazu den Artikel „Brot aus dem Westen für Jugoslawien"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 315 vom 16. November 1950, Bl. 1.

Abschließend schnitt der Bundeskanzler auch die Frage der verurteilten deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien[3] an und bat Minister Pavlić, doch mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß möglichst noch vor Weihnachten eine Gesamtamnestie erlassen würde.[4] Eine derartige Geste der jugoslawischen Regierung werde in der gesamten Bundesrepublik sehr begrüßt werden und sei von außerordentlicher psychologischer Bedeutung für die Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern. Minister Pavlić erwiderte, daß er diesen Wunsch des Bundeskanzlers sofort an seine Regierung weiterleiten werde, daß er aber doch darauf aufmerksam machen müsse, daß sich unter den Verurteilten eine Anzahl wirklicher Verbrecher befände, die man nicht ohne weiteres freilassen könne. Der Bundeskanzler bemerkte daraufhin, er wolle sich nicht für wirkliche Verbrecher einsetzen; man müsse aber berücksichtigen, daß die Verurteilungen zu einer Zeit ausgesprochen seien, in der der Haß über die Vernunft die Oberhand gewonnen habe. Unter diesem Gesichtspunkt wäre nach seiner Überzeugung die Überprüfung aller Urteile gerechtfertigt.

Hiermit Herrn Dr. Strohm[5] mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung vorgelegt.

Dittmann

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1951

3 Vgl. dazu zuletzt Dok. 43.
In einer Aufzeichnung zur Vorbereitung der Besprechung mit dem Leiter der jugoslawischen Wirtschaftsvertretung in Frankfurt/Main, Pavlić, erläuterte Legationsrat I. Klasse von Trützschler am 4. Dezember 1950: „Die jugoslawische Regierung hat beim Abschluß der Entlassungen der deutschen Kriegsgefangenen aus Jugoslawien Anfang 1949 etwa 1350 ehemalige Angehörige der Deutschen Wehrmacht als angebliche Kriegsverbrecher zurückbehalten und im Herbst und Winter 1949 nach barbarischen Vernehmungen auf Grund von erpreßten und zweifellos völlig haltlosen Selbstbeschuldigungen zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. In 72 Fällen wurde die Todesstrafe ausgesprochen. Die Bundesregierung sah sich auf Grund dieser ihr durch zuverlässige Heimkehrerberichte bekanntgewordenen Tatsachen gezwungen, Anfang 1950 eine deutliche Sprache zu sprechen und die Unterzeichnung des bereits paraphierten Handelsvertrages mit Jugoslawien auszusetzen. [...] Die Zahl der noch in Jugoslawien zurückgehaltenen Gefangenen beträgt – abgesehen von den Ausgelieferten – etwa 560 (etwa 200 der oben erwähnten 1949 zurückbehaltenen 1350 Kriegsgefangenen sind österreichische Staatsangehörige, um die sich die österreichische Regierung bemüht, der Rest dürfte leider in Folge von Entkräftung oder Mißhandlung gestorben sein).“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1951.

4 Oberregierungsrat Ostermann von Roth notierte am 4. Januar 1951, der Leiter der jugoslawischen Wirtschaftsvertretung in Frankfurt/Main, Pavlić, habe Bundeskanzler Adenauer am Vortag angekündigt, „daß die langjährigen Strafurteile demnächst umgewandelt und auf die Hälfte der Strafzeit herabgesetzt würden. Nach ganz kurzer Zeit soll die Strafzeit nochmals halbiert werden. Die Meldung von einer bevorstehenden Rückkehr von etwa 300 Deutschen aus Jugoslawien war Herrn Pavlić lediglich aus der Presse bekannt. Er konnte hierzu keine Angaben machen.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1752.

5 Hat Generalkonsul II. Klasse a. D. Strohm vorgelegen.
Strohm informierte am 15. Dezember 1950 die Bundesminister Dehler und Lukaschek über das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Leiter der jugoslawischen Wirtschaftsvertretung in Frankfurt/Main, Pavlić. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1951.

164

Aufzeichnung des Staatsrats Haas

107-02 Teheran-I Org - 3023 **12. Dezember 1950**[1]

Betr.: Errichtung eines Generalkonsulats in Teheran

Bezug: Aufzeichnung von Herrn Vortragenden Legationsrat Dr. Dittmann vom 7. Dezember 1950

Der Herr Bundeskanzler hatte mit einem Schreiben vom 14. September d.J. die Alliierte Hohe Kommission um die Zustimmung zur Eröffnung eines Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Teheran und um die Unterrichtung der Kaiserlichen Iranischen Regierung gebeten.[2] Die Alliierte Hohe Kommission hat mit einem Schreiben vom 12. Oktober d.J. wissen lassen, daß seitens der Alliierten Hohen Kommission gegen die Errichtung des Generalkonsulats in Iran keine Einwendungen erhoben und daß die Absicht der Bundesregierung der Kaiserlichen Iranischen Regierung zur Kenntnis gebracht werden würde.[3]

Die Kaiserliche Iranische Regierung hat bisher auf die Anfrage der Bundesregierung keine Antwort erteilt. Im Gegenteil haben sich bei den Handelsvertragsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Iran[4] Anzeichen dafür ergeben, daß die Kaiserliche Iranische Regierung Hemmungen hat, die Bundesrepublik anzuerkennen. Damit mag auch erklärt werden, daß bisher die Zustimmung auf Errichtung eines deutschen Generalkonsulats in Teheran noch aussteht.

Bevor diese Antwort nicht vorliegt, kann die Kaiserliche Iranische Regierung nicht um die Erteilung eines Exequaturs gebeten werden.

Bezüglich der Beteiligung Dr. Köhlers an den Hochzeits- bzw. Krönungsfeierlichkeiten des Schahs von Persien darf auf die Aufzeichnung des Herrn Ministerialdirigenten von Herwarth vom 8. Dezember 1950 verwiesen werden.[5]

1 Durchdruck.
Hat Vortragendem Legationsrat a.D. von Etzdorf am 15. Dezember 1950 vorgelegen.
Hat Generalkonsul II. Klasse a.D. Strohm am 18. Dezember 1950 vorgelegen.

2 Für den Wortlaut des Schreibens vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1313.

3 Für den Wortlaut des Schreibens des Generalsekretärs der AHK, Handley-Derry, an Ministerialdirektor Blankenhorn vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1327.

4 Am 21. August 1950 begannen in Frankfurt/Main Verhandlungen über Handels- und Zahlungsabkommen mit dem Iran, die am 2. Oktober 1950 in Paris paraphiert wurden und am 3. Juni 1952 vorläufig in Kraft traten. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1747. Für den Wortlaut der Abkommen vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 131 vom 10. Juli 1952, S. 1–4.

5 Am 8. Dezember 1950 teilte der Leiter der iranischen Mission, Entezam, Ministerialdirigent Herwarth von Bittenfeld mit, daß entgegen der ursprünglichen Absicht die Hochzeit des Schahs „im Familienkreise gefeiert werden würde. Dies sei vor allem darauf zurückzuführen, daß die Krönung Seiner Majestät des Schahs von Persien noch nicht öffentlich vollzogen worden sei. Unter Umständen würden Krönung und Hochzeitsfeierlichkeiten im Laufe des Frühjahrs gemeinsam begangen werden. Zu diesen Feierlichkeiten würden dann gegebenenfalls auch die Vertreter der ausländischen Staaten geladen werden. Er selbst habe die Absicht gehabt, am 27. Dezember, dem Hochzeitstag des Schahs, einen größeren Empfang zu geben, er habe jedoch von Teheran die Weisung bekommen, davon abzusehen. Der Gesandte Entezam gab abschließend zu verstehen, daß ein Glückwunschtelegramm des Herrn Bundespräsidenten angebracht sei." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 248.

Hiermit Herrn Vortragenden Legationsrat Dr. Dittmann mit der Bitte um Vortrag bei dem Herrn Bundeskanzler.

gez. Dr. Haas

B 11 (Abteilung 3), Bd. 343

165

Vortragender Legationsrat Riesser, New York, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten

Telegramm Nr. 70 **Aufgabe: 13. Dezember 1950, 17.31 Uhr**[1]
Geheimes Chiffrierverfahren **Ankunft: 14. Dezember 1950, 11.30 Uhr**

Wie mir Oppenheimer streng persönlich mitteilte, wird im Staatsdepartement Vorschlag erwogen, anläßlich Reise Acheson und Byroade zur Konferenz Atlantikpaktmächte[2] Bundeskanzler nach Brüssel einzuladen. Absicht besteht, solche Aufforderung nach außen als Höflichkeitsakt zu bezeichnen. Selbstverständlich werde Bundeskanzler Gelegenheit gegeben werden, in Brüssel Auffassung über deutsche Mitwirkung an Verteidigung Europas darzulegen.[3] Ich wurde gefragt, ob derartige Einladung Prestige Bundeskanzlers erhöhen oder ob Opposition daraus gegen Bundesregierung Kapital schlagen würde. Ich erklärte in Abwesenheit dienstlich verreisten Generalkonsuls[4], nach meiner persönlichen Auffassung müsse Bundeskanzler Gelegenheit zu ernsthaften Verhandlungen gegeben werden. Wenn deutsche Mitwirkung an Verteidigung Europas, wie es bisher Anschein habe, in militärisch und politisch völlig unzureichender Form zur Beschlußfassung kommen würde, könnte Reise Bundeskanzlers nach Brüssel in deutscher Öffentlichkeit auf Kritik stoßen. Lösungsvorschlag meines Gewährsmannes, daß auf jeden Fall über Unterhaltung Acheson-Adenauer Kommuniqué herausgegeben werden könne, das speziell zwischen Deutschland und Amerika bestehende Probleme berühre, habe ich als nicht ausreichend bezeichnet. Ich wendete ein, daß in Brüssel herausgegebenes deutsch-amerikanisches Kommuniqué, das Frage deutscher Wiederaufrüstung nicht erwähne, von Öffentlichkeit nicht ernst genommen werden würde. Oppenheimer wies auf streng vertrauliche Behandlung Angelegenheit hin, da

[1] Hat Botschaftsrat a. D. Theodor Kordt am 15. Dezember 1950 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] MD Blankenhorn m[it] d[em] Anheimstellen der Übernahme erg[ebenst] übersandt."
Hat Blankenhorn vorgelegen.
Hat ferner Vortragendem Legationsrat a. D. von Etzdorf und Konsul II. Klasse a. D. von Nostitz am 15. Dezember 1950, Oberregierungsrat Schueller am 16. Dezember sowie Referent Böker am 28. Dezember 1950 vorgelegen.

[2] Zur Tagung des NATO-Ministerrats am 18./19. Dezember 1950 in Brüssel vgl. Dok. 171, Anm. 2.

[3] Zur Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 156.

[4] Heinz L. Krekeler.

McCloy möglicherweise noch nicht befaßt worden sei. Wäre dankbar für Mitteilung über grundsätzliche Einstellung.[5]

[gez.] Riesser

VS-Bd. 26 (Büro Staatssekretär)

166

Generalkonsul I. Klasse von Grundherr, Athen, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten

12. Dezember 1950[1]

Telegramm Nr. 2 **Aufgabe: 13. Dezember 1950, 21.10 Uhr**
Geheimes Chiffrierverfahren **Ankunft: 14. Dezember 1950, 9.00 Uhr**

Zusammenfasse Eindrücke ersten 6 Tage nach Ankunft Athen[2]:

Eintreffen deutscher Vertretung von deutschen wie griechischen Kreisen sehnlich erwartet. Bisherige Aufnahme durch Griechen betont freundlich. Empfang am Schiff durch Protokoll. Griechische Zeitungen berichteten ausführlich und freundlich über Eintreffen unter eingehender Wiedergabe Personalien. Drei größere Zeitungen brachten sympathisch und korrekt von mir und Leiter Wirtschaftsabteilung[3] gewährte längere Interviews. (Folgen mit Schriftbericht). Täglich zahlreiche Besuche und Telefonanrufe nicht nur griechischer Wirtschaftler, sondern auch Politiker, Professoren und Journalisten.

10. Dezember private Einladung an mich zu stellvertretendem Ministerpräsidenten Papandreou auf Landgut 20 km von Athen, wohin er mich mit seinem Automobil zu stundenlanger Aussprache abholen ließ. Papandreou, der auch wichtiges Koordinierungsministerium leitet, noch ganz unter Eindruck freundlichen Empfangs in Deutschland durch Bundespräsidenten, Bundeskanzler und Minister.[4]

5 Im Rückblick erläuterte Bundeskanzler Adenauer dazu: „Am 18. Dezember 1950 begann in Brüssel die Ministerratstagung des Nordatlantikpaktes. Die drei Hohen Kommissare nahmen ebenfalls daran teil. Man hatte mir gegenüber die Möglichkeit durchblicken lassen, daß ich bei dieser Tagung zu den Beratungen, die sich mit Deutschland befaßten, hinzugezogen werden sollte. Da mir deren Ausgang unsicher schien, habe ich dieses Angebot abgelehnt." Vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 396.

1 Hat Vortragendem Legationsrat a. D. von Etzdorf am 15. Dezember 1950 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte, daß die Aufzeichnung Botschaftsrat a. D. Theodor Kordt vorgelegen habe. Ferner verfügte Etzdorf die Weiterleitung an Abteilung III a und vermerkte für Konsul II. Klasse a. D. von Nostitz: „Bitte Durchschl[ag] und an Presse."

2 Generalkonsul I. Klasse von Grundherr traf am 6. Dezember 1950 in Athen ein. Vgl. dazu den Drahtbericht vom 7. Dezember 1950; B 11 (Abteilung 3), Bd. 335.

3 Johannes Graf Lerchenfeld.

4 Am 12. Oktober 1950 empfing Bundespräsident Heuss den stellvertretenden griechischen Ministerpräsidenten Papandreou, der sich für einen verstärkten Absatz griechischen Tabaks in der Bundesrepublik einsetzte. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Regierungsdirektors Werz, Bundespräsidialamt, vom 12. Oktober 1950; B 11 (Abteilung 3), Bd. 241.
Am 26. Oktober 1950 wurde Papandreou erneut von Heuss zu einer Besprechung im Beisein der

Heute dreiviertelstündiger Empfang bei Ministerpräsident Außenminister Venizelos, dem ich Bestellungsurkunde übergab, auch Knoke und Lerchenfeld vorstellte. Zum Schluß ließ er sich mit Herren Generalkonsulates photographieren. Anschließend Besuch bei Staatssekretär Politis, der gestern aus Amerika zurückgekommen. Alle drei betonten, daß sie in mir trotz Generalkonsul-Stellung politischen Vertreter Deutschlands sähen und ausdrückten Wunsch, Generalkonsulat möge bald in Gesandtschaft umgewandelt werden. Neben enger wirtschaftlicher Zusammenarbeit, auf die griechische Regierung und Wirtschaftskreise größten Wert legten, sei angesichts drohender Ostgefahr[5] auch enge politische Zusammenarbeit in europäischem Geist zwischen Deutschland und Griechenland notwendig und erwünscht. Vergangenheit müsse vergessen werden. Deutschland sei wichtigster Schutzfaktor innerhalb Europas. Großes Interesse an Einreihung Westdeutschlands in europäische Verteidigungsfront. Auffällig Popularität Marschall Papagos und gute Haltung des griechischen Offiziercorps.[6]

Freundliche und interessierte Einstellung gegenüber Deutschland, die in vielen Einzelzügen uns gegenüber zum Ausdruck gebracht wird, natürlich vor allen Dingen durch Schwergewicht außenpolitischer Lage ausgelöst, aber auch durch freundliche Berichterstattung der griechischen Mission Bonn und besonders durch stundenlange Rede Papandreous in Kammer am 13. November, in der er alle Einzelheiten seiner Deutschlandreise, Telegramm des Bundeskanzlers an ihn, usw. wiedergab und Wichtigkeit auch der politischen Zusammenarbeit mit Deutschland und Notwendigkeit der schnellen Überwindung aller Ressentiments unterstrich. Er ankündigte in Rede Regelung der deutschen Eigentumsfrage[7] nach Muster der italienischen Lösung[8], so daß durch

Fortsetzung Fußnote von Seite 479

Bundesminister Erhard und Schäffer empfangen. Dabei wurden Schreiben ausgetauscht, in denen die Grundlage für eine verstärkte Einfuhr griechischen Tabaks in die Bundesrepublik und der Auftrag zur Lieferung eines Thermokraftwerks nach Berlin (West) vereinbart wurde. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1742. Vgl. dazu auch die Veröffentlichung des Presse- und Informationsamtes vom 26. Oktober 1950; B 11 (Abteilung 3), Bd. 241.

5 Bereits während seines Aufenthaltes in der Bundesrepublik erklärte der stellvertretende griechische Ministerpräsident Papandreou in einem Bundeskanzler Adenauer übermittelten Aide-mémoire vom 11. Oktober 1950: „Kaum hatten wir mit dem Wiederaufbau begonnen, als die Plage des Kommunismus auftauchte. Es war ein Kampf des kommunistischen Panslavismus gegen den vorgeschobenen, ewigen Posten der Freiheit und der menschlichen Würde, geführt auf griechischem Boden und erfolgreich mit griechischem Blut abgeschlossen. Griechenland könnte jedoch Gefahr laufen, der Früchte seines Sieges verlustig zu gehen, wenn das griechische Volk in Elend geraten würde, dessen der Kommunismus der Generaleinnehmer ist. Und es muß bemerkt werden, daß die griechischen Nordprovinzen, die als ihr einziges Produkt den Tabak besitzen, an die Satellitenstaaten des Kremls angrenzen und infolge dessen größeren Gefahren ausgesetzt sind." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 1284.

6 Am 15. Dezember 1950 berichtete Generalkonsul I. Klasse von Grundherr, Athen, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten: „Das griechische Volk ist stolz auf seine Armee und ihre Leistungen, die sie in drei Kriegen vollbracht hat: erfolgreich gegen Italien, tapfer gegen die überlegene deutsche Wehrmacht kämpfend und unter unerhört schwierigen Bedingungen siegreich gegen die kommunistischen, von Norden her einsickernden und unterstützten Banden. Außenminister Venizelos und Staatssekretär Politis sagten mir, die griechische Armee sei heute mit ihren 15 Divisionen die stärkste in Europa. Sie habe die meisten ausgebildeten Reserven. Das Offizierskorps macht in Auftreten und Haltung einen ausgezeichneten Eindruck." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 843.

7 Bereits am 22. August 1950 erwähnte Botschaftsrat a. D. Theodor Kordt im Gespräch mit dem Leiter der Wirtschaftsabteilung der griechischen Mission bei der AHK „die Beschlagnahme und Liquidierung deutschen Eigentums und fragte Herrn Tsimikalis, ob unter die getroffenen Maß-

griechische Initiative dieses Problem hier viel diskutiert und akut. Papandreou ließ Sonderdrucke seiner Rede weitgehend verteilen, auch Sonderdruck in englisch anfertigen, die mit Schriftbericht folgen. Werde morgen wieder, diesmal offiziell, von Papandreou empfangen.

Wirtschaftslage des Landes problematisch und durch Fluchttendenz in Goldpfund gekennzeichnet.

[gez.] Grundherr

VS-Bd. 4651 (Abteilung 3)

167

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Mohr

14. Dezember 1950[1]

Betr.: Verhandlungen wegen einer Aufnahme der Bundesrepublik in die VN[2]

Nach dem Wortlaut der Satzung der VN wäre ein Beitritt der Bundesrepublik zu den VN nicht ausgeschlossen. Der Aufnahme der Bundesrepublik stehen jedoch auf absehbare Zeit politische Schwierigkeiten entgegen.

1) Nach Art. 4, Abs. I, der Satzung der VN[3] steht die Mitgliedschaft bei den VN allen friedliebenden Staaten offen, welche die Verpflichtungen der Satzung

Fortsetzung Fußnote von Seite 480

nahmen auch das ehemalige Reichseigentum, insbesondere das ehemalige Gesandtschaftsgebäude in der Akademiestraße und das Archäologische Institut in der Phidiasstraße, falle. Herr Tsimikalis erwiderte, daß in diesen Fragen die rein fiskalischen Interessen des Finanzministeriums im Widerspruch stünden zu politischen Interessen, die gebieterisch die baldige Wiederherstellung guter deutsch-griechischer Beziehungen erforderten." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 942.

8 In Artikel 43 des Abkommens vom 31. August 1949 über eine wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Griechenland und Italien wurde festgelegt, daß die italienische Regierung das ehemalige italienischen Vermögen zu einem Globalkaufpreis von 3,75 Mio. $ erwerben sollte. Unberücksichtigt blieben in dieser Rückkaufvereinbarung die italienischen Kultureinrichtungen in Griechenland. Für den Wortlaut vgl. GAZZETTA UFFICIALE DELLA REPUBBLICA ITALIANA, Rom 1952, S. 940 f. Vgl. dazu auch den Schriftbericht Nr. 83 des Generalkonsuls I. Klasse von Grundherr, Athen, vom 19. Januar 1951; B 11 (Abteilung 3), Bd. 942.

1 Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat a.D. Steg und Oberregierungsrat Thierfelder konzipiert und mit Begleitvermerk vom 14. Dezember 1950 vom Vortragenden Legationsrat Mohr an Vortragenden Legationsrat Dittmann geleitet. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 23.
Am 18. Dezember 1950 übermittelte Steg die Aufzeichnung an Vortragenden Legationsrat a. D. von Etzdorf und Botschaftsrat a. D. Theodor Kordt. Im Begleitvermerk erläuterte er, daß Mohr am 14. Dezember 1950 um Stellungnahme zu einem Antrag der Zentrumsfraktion, die Bundesregierung möge um einen Beitritt in der UNO nachsuchen, gebeten habe, da Bundeskanzler Adenauer am folgenden Tag im Bundestag zu dem Antrag sprechen wolle. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 23. Für den Wortlaut des Antrags vom 8. November 1950 vgl. BT ANLAGEN, Bd. 7, Drucksache 1583. Vgl. auch Anm. 18.
Hat Etzdorf am 19. Dezember und Kordt am 20. Dezember 1950 vorgelegen.

2 Zu den Beziehungen zur UNO vgl. zuletzt Dok. 153.

3 Für den Wortlaut vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 585.

annehmen und nach dem Urteil der Organisation fähig und willens sind, diese Verpflichtungen zu erfüllen.

Materiell scheint in diesen Voraussetzungen kaum mehr ein Hinderungsgrund für die Mitgliedschaft der Bundesrepublik bei den VN zu bestehen. Doch gehört Deutschland noch zu den Feindstaaten im Sinne des Artikel 53, Abs. II[4], und 107[5] der Satzung. „Feindstaat" ist jeder Staat, der während des Zweiten Weltkrieges der Feind einer der Signatarmächte der Satzung war. Die Feindstaaten unterliegen in bestimmten Fragen – Regionale Abkommen, Übergangsbestimmungen zur Sicherheit – einer besonderen, diskriminierenden Behandlung. Hieraus wird gelegentlich die Folgerung gezogen, daß ein Feindstaat auch die materiellen Voraussetzungen des Artikels 4 nicht erfülle; die US-amerikanische Unterstützung des österreichischen und italienischen Wunsches auf Aufnahme in die VN wurde u.a. ausdrücklich damit begründet, Österreich sei nicht als Feindstaat, sondern als befreites Land[6], Italien als cobelligerent[7] zu betrachten. Die Auffassung der UdSSR, bei den Feindstaaten müsse erst das Inkrafttreten von Friedensverträgen abgewartet werden, wird von der Mehrheit der VN-Mitglieder jedoch nicht geteilt.

2) Die Auslegung des Artikels 4 ist, seiner generellen Formulierung zufolge, eine politische, keine rechtliche. Dadurch erhält das Verfahren der Entscheidung über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes beherrschende Bedeutung. Es macht die Aufnahme der Bundesrepublik gegenwärtig nahezu aussichtslos.

Die Aufnahme eines Staates, der die Voraussetzungen des Art. 4, Abs. I, erfüllt, erfolgt gemäß Art. 4, Abs. II, durch einen Beschluß der Allgemeinen Versammlung auf Grund einer Empfehlung des Sicherheitsrates. Der an den Generalsekretär der VN zu richtende Aufnahmeantrag wird, der Verfahrensordnung des Sicherheitsrates[8] (rule 55–57) entsprechend, vom Generalsekretär unverzüglich an den Sicherheitsrat gerichtet, dessen Präsident ihn dem Ausschuß des Sicherheitsrates für die Zulassung neuer Mitglieder vorträgt. Bei diesem ist jedes Mitglied des Sicherheitsrates vertreten. Der Sicherheitsrat entscheidet, ob der Antragsteller ein „friedliebendes Land" und fähig und willens ist, die Verpflichtungen der Satzung zu erfüllen, und ob der Antrag bei der Allgemeinen Versammlung zu empfehlen ist. Fällt die Entscheidung des Sicherheitsrates positiv aus, so bedarf der Antrag zu seiner Annahme der Zweidrittelmehrheit der Allgemeinen Versammlung.

4 Artikel 53, Absatz 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „The term enemy state as used in Paragraph 1 of this Article applies to any state which during the Second World War has been an enemy of any signatory of the present Charter." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 597.

5 Vgl. Dok. 138, Anm. 11.

6 Das amerikanische Außenministerium erklärte am 28. Oktober 1946 zum Verhältnis zu Österreich: „The United States has accordingly regarded Austria as a country liberated from forcible domination by Nazi Germany, and not as an ex-enemy state or a state at war with the United States during the Second World War." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 15, 1946, S. 864 f.

7 In der Präambel des Friedensvertrags mit Italien vom 10. Februar 1947 wurde zur Rolle Italiens im Zweiten Weltkrieg festgestellt: „Whereas after the said Armistice Italian armed forces, both of the Government and of the Resistance Movement, took an active part in the war against Germany, and Italy declared war on Germany as from October 13, 1943, and thereby became a co-belligerent against Germany [...]." Vgl. UNTS, Bd. 49, S. 127.

8 Für den Wortlaut der Geschäftsordnung des UNO-Sicherheitsrats (Fassung vom 24. Juni 1946) vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1946/47, S. 455–459.

Der Antrag unterliegt also als Frage substantieller Art zunächst gemäß Art. 27, Abs. II, der Satzung[9] dem Veto der Großmächte im Sicherheitsrat. Das Veto der UdSSR im Falle der Bundesrepublik ist mit Wahrscheinlichkeit vorauszusehen. Oder aber: die UdSSR wird die Zulassung der Bundesrepublik von der gleichzeitigen Aufnahme ihrerseits vorgeschlagener Staaten, etwa auch der Ostzonen-Republik, abhängig machen.

Im Falle der Ablehnung durch den Sicherheitsrat braucht dieser nach der 1947 erfolgten Änderung der Verfahrensregeln für den Sicherheitsrat der Allgemeinen Versammlung nur einen vollständigen Bericht über seine Diskussion zu geben.[10] Die Möglichkeiten der Allgemeinen Versammlung beschränken sich nach Ablehnung eines Aufnahmeantrages durch den Sicherheitsrat im wesentlichen auf das Recht, zu weiterer Diskussion beim Sicherheitsrat diesem einen Bericht über die Verhandlungen bei der Allgemeinen Versammlung zu geben und erneut eine Empfehlung durch den Sicherheitsrat anzuregen.

Dieses Verfahren hat schon häufig zur Blockierung von Aufnahmeanträgen durch den Sicherheitsrat geführt, so hinsichtlich der Staaten: Albanien, Äußere Mongolei, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Finnland, Korea, Italien, Portugal, Irland, Jordanien, Österreich, Ceylon und Nepal.[11] Deshalb wurde das Verfahren wiederholt von der Allgemeinen Versammlung zwar heftig, aber ohne Erfolg kritisiert. Solange die erste und endgültige Verantwortung für Aufnahme oder Nichtaufnahme neuer Mitglieder nicht, wie ein inzwischen abgelehnter australischer Vorschlag befürwortet hatte, bei der Allgemeinen Versammlung liegt[12], oder aber eine Besserung der Beziehungen der Mächte des Sicherheitsrates eingetreten ist, erscheinen diese Verfahrensschwierigkeiten für die Aufnahme der Bundesrepublik unüberwindbar.

3) Dem Interesse der Bundesrepublik an der Arbeit der VN dürfte überdies bis auf weiteres durch ihre Teilnahme an Spezialorganisationen der VN, durch Entsendung von Beobachtern zu ihren Versammlungen, später gegebenenfalls auch durch Entsendung eines Ständigen Beobachters an den Sitz der VN gedient sein. Die Bundesrepublik ist jetzt schon Mitglied bei der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft.[13] Anträge auf Mitgliedschaft bei einigen an-

9 Artikel 27, Absatz 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „Decisions of the Security Council on procedural matters shall be made by an affirmative vote of seven members." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 590.

10 In Rule 60 der Geschäftsordnung des UNO-Sicherheitsrats (Fassung vom 9. Dezember 1947) war festgelegt: „If the Security Council does not recommend the applicant State for membership or postpones the consideration of the application, it shall submit a special report to the General Assembley with a complete record of the discussion." Vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1947/48, S. 499.

11 Dazu informierte Referent Sauer in einer Aufzeichnung vom 20. Juli 1951: „Man weiß, daß seit 1946 die meisten Aufnahmeanträge von Nichtmitgliedsstaaten der Veto-Sperre zum Opfer fielen. Die Sowjetunion hat im Jahre 1946 die Aufnahme von Irland, Pakistan und Transjordanien durch ihr Veto blockiert. 1947 sperrte sie durch ihr Veto die Aufnahme von Irland, Portugal, Transjordanien, Italien, Österreich und Finnland. 1948 war es ähnlich: am 10.4.1948 wurde die Aufnahme Italiens zum dritten Male durch ein Veto der UdSSR blockiert. 1949 konnte Israel als neues Mitglied der UNO aufgenommen werden, während die Mitgliedschaft von Korea und Nepal nicht möglich war." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 23.

12 Der UNO-Sicherheitsrat lehnte am 22./23. Mai 1946 den Vorschlag der australischen Regierung zur Änderung des Aufnahmeverfahrens ab. Vgl. UNITED NATIONS. Security Council. Official Records, First Year: 2. Series, Supplement No. 4, New York 1946, S. 78.

13 Zum Beitritt der Bundesrepublik zur FAO vgl. Dok. 34.

deren, für uns besonders bedeutsamen Spezialorganisationen der VN, wie die Weltgesundheitsorganisation[14], die UNESCO[15], der Internationale Fernmelde-Verein[16] und die Internationale Arbeitsorganisation[17], sind in Vorbereitung.[18]

[gez. Mohr]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 23

168

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy in Bad Homburg

16. Dezember 1950[1]

Am Sonnabend, dem 16. Dezember 1950, abends 20 Uhr, fand im Haus von Herrn McCloy in Bad Homburg eine eingehende Aussprache zwischen dem Bundeskanzler und dem amerikanischen Hohen Kommissar statt. An der Aussprache nahm Herr Blankenhorn teil.

Ausführungen *McCloys*: In Brüssel[2] keine großen Ergebnisse zu erwarten. Deutsche Frage nur einer der vielen Tagungsordnungspunkte, für die wenig Zeit vorhanden. Er wird versuchen, eine Erklärung herbeizuführen über deutschen Beitrag unter politischem und militärischem Aspekt; ist nicht sicher, ob ihm das voll gelingen wird.

Der *Kanzler* gibt eine Darstellung der Lage unter besonderer Berücksichtigung der russischen Bemühungen, in einer Viermächtevereinbarung zu einer totalen Entmilitarisierung und Neutralisierung eines vereinigten Deutschlands zu kommen.[3] Bedeutung des Rückzugs der russischen Truppen hinter den Bug bei

14 Zum Beitritt der Bundesrepublik zur WHO vgl. Dok. 46.

15 Zum Beitritt der Bundesrepublik zur UNESCO vgl. Dok. 152.

16 Die AHK erteilte am 16. Februar 1951 ihre Zustimmung zum Beitritt der Bundesrepublik in den Internationalen Fernmeldeverein. Das Beitrittsgesuch wurde am 17. April 1952 angenommen. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 115. Vgl. ferner KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (1951), S. 293, Anm. 38. Für den Wortlaut des Gesetzes vom 29. Januar 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 341–388.

17 Am 15. Mai 1951 stellte die Bundesregierung einen Antrag auf Aufnahme in die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), der am 12. Juni 1951 angenommen wurde. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Gesandten a. D. von Bargen vom 14. Juni 1951; B 11 (Abteilung 3) Bd. 26.

18 Am 15. Dezember 1950 beschloß der Bundestag, den Antrag der Zentrumsfraktion vom 8. November 1950 an den Ausschuß für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten zu überweisen und auf eine Aussprache zu verzichten. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 5, S. 4092.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Blankenhorn am 17. Dezember 1950 gefertigt.
Vgl. zu dem Gespräch auch die Aufzeichnung des amerikanischen Hohen Kommissars McCloy; FRUS 1950, IV, S. 674 f. Für Auszüge vgl. Anm. 4, 9 und 10.
Vgl. dazu ferner ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 398.

2 Zur Tagung des NATO-Ministerrats am 18./19. Dezember 1950 und zur Außenministerkonferenz der drei Westmächte am 19. Dezember 1950 vgl. Dok. 171, Anm. 2.

3 Zur sowjetischen Note vom 3. November 1950 vgl. Dok. 158, Anm. 2.

Bestehenlassen der sowjetisch kontrollierten Gebiete Polens und der Tschechoslowakei. Gefahr, daß entmilitarisiertes Deutschland sofort unter russischen Einfluß fällt und endgültig für den Westen verlorengeht.[4] *McCloy* teilt diese Auffassung.

Der *Bundeskanzler* entwickelt daraufhin Gedanken einer neuen, vertraglichen Grundlage für das Verhältnis der Westmächte zur Bundesrepublik (s. Anlage).[5] Er legt besonderen Wert darauf, daß möglichst unmittelbar nach Brüssel sowohl von alliierter als auch von deutscher Seite eine Erklärung erfolgt, die[6] auf den in seinen Gedanken zum Sicherheitspakt niedergelegten Prinzipien beruht. Er mißt besondere Bedeutung den Punkten 1–5 der Aufzeichnung bei, die vielleicht sofort zum Gegenstand der Stellungnahme der Alliierten gemacht werden könnten.

McCloy nimmt die Erklärungen mit großem Interesse entgegen und sagt zu, daß er die Aufzeichnung mit größter Gründlichkeit prüfen werde. Die Frage einer vertraglichen Neuregelung zwischen Bundesrepublik und Westalliierten sei Gegenstand von Beratungen in Washington[7] und in Frankfurt.[8] Eine Anzahl von Entwürfen sei bereits gemacht. Er werde prüfen, wie der neue Entwurf mit den amerikanischen Entwürfen übereinstimme. Allerdings müsse man mit äußerster Vorsicht vorgehen, damit nicht von französischer oder englischer Seite gegen die Entwicklung vorzeitig Widerstand geleistet würde. Ihn interessiere zunächst die Frage, ob die Bundesregierung mit ihrem Verteidigungsbeitrag abwarten wolle, bis diese vertragliche Neuregelung erfolgt sei. Nach seiner Auffassung würde dies eine zu große Verzögerung bedeuten. Der *Bundeskanzler* erklärt, daß es genügen würde, wenn von alliierter Seite eine prinzipielle Bereitschaft erklärt würde, um den Bundestag und auch die Opposition im Bundestag für einen sofortigen Verteidigungsbeitrag zu gewinnen.

McCloy sagt zu, dies zu prüfen und bei seinen am Sonntagvormittag mit Murphy, am Montag mit Acheson vorgesehenen Erörterungen zu besprechen.

4 Der amerikanische Hohe Kommissar McCloy notierte zur Bemerkung von Bundeskanzler Adenauer: „He said he was aware of strong pressures in France for the ‚neutralization' of Germany coming partly from Communist strength in France, traditional Russian ties as against Germany and general lack of resolution to do anything which might appear to Russia as a serious effort to build up true Western Defense. He also referred to the elements in the Labor government in England which took the same line and also to a reported conversation which some press men in France had in Paris with Bohlen in which the latter was quoted as indicating that some such result might be entertained under certain contingencies." Vgl. FRUS 1950, IV, S. 675.
Zur Haltung des Gesandten an der amerikanischen Botschaft in Paris, Bohlen, vgl. Dok. 162.

5 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Vgl. Dok. 169, besonders Anm. 1.

6 Korrigiert aus: „der".

7 Am 12. Dezember 1950 teilte der amerikanische Außenminister Acheson dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy zur Haltung des amerikanischen Außenministeriums in der Frage einer Neuregelung der Beziehungen zur Bundesrepublik u. a. mit: „Basic assumption is that Ger[many] gives evidence of desire for continued cooperation with West and is willing to enter defense arrangements with West, either through an integrated Eur[ope] defense structure or directly through NATO. Further assumption is that Schuman Plan is agreed and put in operation and that there is continued progress with Germ[an] membership in international organizations, including GATT and IMF." Vgl. FRUS 1950, IV, S. 797.

8 Sitz des amerikanischen Hochkommissariats.

Der *Bundeskanzler* nimmt dies zum Anlaß, Herrn McCloy gegenüber zwei Grundprinzipien der Haltung der Bundesregierung zum Ausdruck zu bringen:

1) Es sei besser, daß die Wiedervereinigung der beiden Teile Deutschlands verzögert würde, als daß ein vereinigtes Ost-West-Deutschland unter bolschewistische Herrschaft gerate.[9]

2) Die Bundesregierung sei der Auffassung, daß man das Verhältnis zu Frankreich unter allen Umständen auf eine gesunde Basis der gegenseitigen Verständigung stellen müsse, daß man alles tun müsse, um das Verhältnis Deutschlands zu England möglichst wirksam zu gestalten, daß aber das Entscheidende sei eine enge Kooperation mit den Vereinigten Staaten; denn ohne diese Kooperation sei nach Auffassung der Bundesregierung Westeuropa und damit auch Westdeutschland gegenüber der Gefahr aus dem Osten nicht zu bewahren.[10]

Das Gespräch setzte sich dann fort hinsichtlich der Größenordnung des militärischen Beitrags (Divisionen, Brigaden, Regimenter).[11] Beide Herren kamen überein, daß diese Fragen ausschließlich von militärischen Sachverständigen geklärt werden müssen und daß man, wenn man sie ihnen überließe, zweifellos rasch zu einer Einigung kommen würde; denn es komme nach Ansicht aller militärischen Experten nicht darauf an, erst mit Divisionen zu beginnen, sondern es komme darauf an, so rasch wie möglich Maximalstärken zustande zu bringen, die zunächst ruhig in der Form von Kompanien oder Regimentern aufgestellt werden könnten, die sich allerdings dann eng mit Einheiten der amerikanischen Armee zu verbinden hätten.

Weitere Erörterungspunkte waren die Schuldenfrage.[12] *McCloy* richtete die Frage an den Bundeskanzler, ob die in New York zugesicherten Erleichterungen[13] schon vor der Ratifizierung des Notenwechsels über die Schuldenanerkennung, d.h. schon auf Grund der am Samstag, dem 16. Dezember, abgegebenen Zwischenerklärung der Bundesregierung[14] eintreten sollten, oder ob mit

9 Der amerikanische Hohe Kommissar McCloy gab die Äußerungen des Bundeskanzlers Adenauer wie folgt wieder: „He said weighing his words carefully that he felt it much wiser and better from all points of view to renounce for a time the thought of a reunited Germany rather than provide for a united Germany under Soviet influence and he made it clear that what he meant was an unarmed neutralized Germany rather [than] one thoroughly integrated with the West and capable of being defended against Eastern encroachments. His argument stated on other occasions is that the strong influence of the great magnetic mass of Russia and her satellites to the East would draw an undefended Germany as certainly to the East as would a gigant magnet draw a filing to it." Vgl. FRUS 1950, IV, S. 674.

10 Der amerikanische Hohe Kommissar McCloy gab die Äußerungen des Bundeskanzlers Adenauer wie folgt wieder: „Present situation in Germany looked less favorable than it really was. There was resolution in Germany but it looked now to strong U.S. leadership around which to rally – needed a sight of courage and action as on all other sides there was hesitation and postponement of serious action. He indicated such action would receive considerable opinion and support from elements in the S.P.D. party who were far from satisfied with the negative attitude associated with the expressed view of their leader Schumacher." Vgl. FRUS 1950, IV, S. 675.

11 Zur Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 147.

12 Zur Frage einer Anerkennung der Auslandsschulden vgl. zuletzt Dok. 160, besonders Anm. 7.

13 Zur Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York vgl. Dok. 122. Zu den Ergebnissen vgl. auch Dok. 125.

14 Die Presse berichtete am 17. Dezember 1950, Bundeskanzler Adenauer habe erklärt, daß die Bundesregierung „noch vor Beginn der Brüsseler Außenministerkonferenz eine formelle Anerkennung der deutschen Auslandsschulden abgeben will. Die Anerkennung soll später vom Bundestag und

diesen Erleichterungen bis nach der Ratifikation des Notenwechsels durch den Bundestag gewartet werden solle. Der *Bundeskanzler* war der Auffassung, daß die Erleichterungen unmittelbar eintreten sollten. Herr *McCloy* nahm hiervon ohne Stellungnahme Kenntnis.

Die Herren kamen überein, daß am Donnerstag eine informelle Aussprache über das Brüsseler Ergebnis erfolgen solle[15] und daß man dann in informelle Erörterungen eintreten solle über die weitere Gestaltung des Verhältnisses der Bundesrepublik zu den westalliierten Mächten.

Herr *McCloy* legt dabei besonderen Wert darauf, daß bereits in einem sehr frühen Stadium auch Vertreter der Fraktionen des Bundestags an den Erörterungen teilnehmen sollen. Die amerikanische Regierung wolle nicht wieder in die Lage kommen, daß sie von allen Seiten der deutschen öffentlichen Meinung und vor allem von den Parteien wegen ihrer Deutschlandpolitik diskreditiert würde. Um dies zu verhindern, sei eine rechtzeitige Einschaltung der Fraktionen unerläßlich.

Der *Bundeskanzler* erklärte, daß er zunächst eine Erörterung der Probleme zwischen Hoher Kommission und Vertretern der Bundesregierung für zweckmäßig halte. In einem späteren Stadium könnte über das Ergebnis dieser Besprechungen eine Erörterung zwischen Hoher Kommission, Bundesregierung und Vertretern der Parteien stattfinden.

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 184

Fortsetzung Fußnote von Seite 486

Bundesrat ratifiziert werden." Vgl. WELT AM SONNTAG, Nr. 51 vom 17. Dezember 1950, S. 1. Vgl. weiter Dok. 172.

15 Am 21. Dezember 1950 erörterte Bundeskanzler Adenauer mit den Alliierten Hohen Kommissaren die Ergebnisse der Tagung des NATO-Ministerrats am 18./19. Dezember 1950 und der Außenministerkonferenz der drei Westmächte am 19. Dezember 1950 in Brüssel. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 327–339.

169

Entwurf für einen Sicherheitspakt

16. Dezember 1950[1]

Gedanken zum Entwurf eines Sicherheitspaktes

1) Das Besatzungsstatut[2] soll durch eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den drei westalliierten Regierungen ersetzt werden, die die gemeinsame Sicherung des Bundesgebiets gegenüber Angriffen von außen zum Gegenstand hat.

2) Das Abkommen sollte in seinem ersten Teile eine Formulierung der Sicherungsgarantie für Bundesgebiet und Berlin enthalten, ähnlich wie sie in den New Yorker Beschlüssen gegen alle Angriffe, von welcher Seite sie auch kommen mögen (Volkspolizeiarmee), enthalten ist.[3]

3) In die aus dieser Garantie sich ergebenden Verpflichtungen könnte sich die Bundesregierung in einer besonderen Formulierung einbeziehen.

4) Der gemeinsame Schutz des Bundesgebiets würde ausgeübt
a) durch alliierte Truppen, d.h. Land-, Luft- und Seestreitkräfte der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs und
b) durch deutsche Truppen.[4]

5) Beide Gruppen von Truppen sind nach Organisation, Aufbau, Ausrüstung und Teilnahme am Oberbefehl völlig gleichberechtigt.

6) Der Oberbefehl ist internationaler Oberbefehl und wechselt in seiner Spitze in gewissen Zeiträumen; man könnte an zwei Jahre denken.

7) Alle Teilnehmerstaaten an diesem Sicherheitspakt verpflichten sich, in ihrer Politik alles zu vermeiden, was eine Gefährdung der Sicherheit des Bundesgebiets zur Folge haben könnte. Hierbei ist gedacht an spezielle Abmachungen des einen oder anderen Vertragspartners mit Ländern, die dem Ostblock angehören.

8) Die Sicherung des Bundesgebiets ist also eine Angelegenheit, die die Bundesregierung genauso betrifft wie die drei westalliierten Regierungen, die am Pakt teilnehmen.

9) Alle sich auf die politischen Auswirkungen des Paktes beziehenden Fragen sollen Gegenstand der Beratungen und Entscheidungen eines Konsultativrates werden, dem Vertreter der drei Westmächte und der Bundesrepublik völlig gleichberechtigt angehören. Hierbei könnte an eine ständige Botschafterkonfe-

[1] Undatierte und nicht unterzeichnete Aufzeichnung.
Der Entwurf wurde vermutlich am 16. Dezember 1950 von Bundeskanzler Adenauer dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy übergeben. Vgl. dazu Dok. 168.
Die Aufzeichnung hat Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen. Vgl. Anm. 5.

[2] Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

[3] Zur Sicherheitserklärung der drei Westmächte, die im Kommuniqué der Außenministerkonferenz vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York veröffentlicht und vom Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, mit Schreiben vom 23. September 1950 an Bundeskanzler Adenauer präzisiert wurde, vgl. Dok. 122, Anm. 6 und 7.

[4] Zur Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 156.

renz gedacht werden, die alle grundsätzlichen Fragen berät und die Wahrung der aus dem Sicherungspakt sich ergebenden Verpflichtungen überwacht.

10) Bei Uneinigkeit dieses Gremiums wären die vier am Sicherheitspakt beteiligten Regierungschefs anzurufen, die in gemeinsamer Konsultation die Übereinstimmung wiederherstellen.

11) Die rein militärisch-technischen Fragen wie Organisation, Unterbringung der Truppen, Bewaffnung, Luftschutz, Transport- und Kostenfragen sollen in einem besonders zu bildenden Gremium von militärischen Sachverständigen (militärischer Beirat) beraten werden. Soweit die Vorschläge prinzipieller Natur sind, müßten sie dem politischen Gremium (der Botschafterkonferenz) zur Genehmigung vorgelegt werden.

12) An den Beratungen dieses Gremiums nimmt der Oberbefehlshaber der Kontingente der vier Teilnehmerstaaten stimmberechtigt teil.

13) Für Entscheidungen von Streitigkeiten, die sich zwischen den Paktmächten ergeben und die im Wege der Konsultation der Regierungschefs nicht beseitigt werden können, könnte an die Einrichtung eines Schiedsgerichts[5] gedacht werden, das nach den Prinzipien des Haager Court[6] eingerichtet wird.

14) In einer besonderen Konvention, die Anhang oder Teil dieses Sicherungspaktes sein würde, müßte der Status der alliierten Truppen genau festgelegt werden. Dazu gehört:
a) die Frage der Exterritorialität;
b) die Frage der Gerichtsbarkeit im allgemeinen;
c) die Frage der Zuständigkeit der deutschen Gerichtsbarkeit bei Delikten deutscher Staatsangehöriger gegen alliierte Truppen und Delikten Angehöriger alliierter Truppen gegen deutsche Staatsangehörige;
d) Zollfreiheit für die an die alliierten Truppen bestimmten Sendungen;
e) deutsch-alliierte gemischte Schiedskommissionen auf Kreis- und Landesebene, deren Aufgabe es wäre, Unstimmigkeiten bei der Unterbringung der alliierten Truppen und sonstigen sich aus dem Verhältnis der alliierten Sicherungstruppen zu der Bevölkerung ergebenden Streitfragen zu schlichten;
f) Bereitstellung der deutschen Seehäfen für den Nachschub,
g) Bereitstellung der Verkehrswege innerhalb des Bundesgebiets für die Bewegungen der Truppenverbände;
h) Einrichtung von Flugstützpunkten;
i) numerische Stärke der Truppen: Zahlenverhältnis von deutschen zu alliierten Truppen?
k) Kosten: Welche Kosten sind von der Bundesregierung, welche von den alliierten Regierungen zu tragen?

15) Dauer des Sicherheitspaktes: Nach meiner Auffassung hat ein solcher Pakt nur dann einen Wert, wenn er auf nicht zu kurze Sicht geschlossen wird. Ich würde deshalb eine Dauer von 10 Jahren für erforderlich halten.

5 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Blankenhorn handschriftlich eingefügt und später wieder gestrichen: „nach den Prinzipien des Haager Abkommens zur Regelung internationaler Streitigkeiten von 1907 gedacht werden".

6 Internationaler Gerichtshof (International Court of Justice) in Den Haag.

16) Einfügung einer Revisionsklausel, die die Möglichkeit gibt, im Verhandlungswege den etwa sich ändernden Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Mit diesem Pakt müßten sämtliche Kontrollen, die bisher auf Grund des Besatzungsstatuts geübt wurden, aufgehoben werden. Den Alliierten müßte dies auf militärischem Gebiet umso leichter fallen, als die Bundesregierung nach diesem Paktentwurf eine eigene nationale Wehrmacht nicht aufbaut, sondern lediglich einen gleichberechtigten Beitrag zu der für die Sicherung des Bundesgebiets erforderlichen internationalen Streitkräften stellt. Soweit die Kriegsproduktion in Deutschland wieder in Gang gesetzt wird, könnte sie durch den unter Punkt 11 angeführten militärischen Beirat überwacht werden.

VS-Bd. 27 (Büro Staatssekretär)

170

Abgeordneter Gerstenmaier, z.Z. New York, an Bundeskanzler Adenauer

Persönlich **16. Dezember 1950**[1]

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

da ich den ausgesprochenen Wunsch habe, daß Sie diesen Brief selber zu Gesicht bekommen und nach Möglichkeit auch selber lesen, bemühe ich mich, sehr gedrängt einige Eindrücke zu berichten, über die Sie so schnell als möglich informiert sein sollten.

1) Lake Success[2] war für uns zweifellos in der Kriegsgefangenenfrage[3] ein klarer und vor allem deshalb beachtlicher Erfolg[4], weil nicht nur Indien und die

1 Hat gemäß Begleitnotiz Ministerialdirektor Blankenhorn am 16. Januar, Legationsrat I. Klasse von Trützschler am 17. Januar und Vortragendem Legationsrat Dittmann am 18. Januar 1951 vorgelegen.

2 Sitz der UNO.

3 Vgl. dazu bereits Dok. 138, Anm. 9.
Anläßlich der Erörterung der Kriegsgefangenenfrage durch die UNO hielten sich der CDU-Abgeordnete Gerstenmaier, der SPD-Abgeordnete Wehner, Referent Hergt, Bundesministerium der Justiz, und Legationsrat I. Klasse von Trützschler während der Ausschußsitzungen vom 8. bis 14. Dezember 1950 und während der Sitzungen der Generalversammlung am 14. Dezember 1950 in New York auf. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Trützschler vom 21. Dezember 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1979.

4 Am 14. Dezember 1950 beschloß die UNO-Generalversammlung zum Kriegsgefangenenproblem: „The General Assembly [...] calls upon all governments still having control of such persons to act in conformity with the recognized standards of international conduct and with the above mentioned international agreements and conventions which require that, upon the cessation of active hostilities, all prisoners should, with the least possible delay, be given an unrestricted opportunity of repatriation and, to that end, to publish and transmit to the Secretary-General before 30 April 1951: a) The names of such prisoners still held by them, the reasons for which they are still detained and the places in which they are detained; b) The names of prisoners who have died while under their control as well as the date and cause of death, and the manner and place of burial in each case." Vgl. die Resolution Nr. 427; UNITED NATIONS RESOLUTIONS I/3, S. 119.

Nah-Ost-Staaten aus Furcht vor den Russen nicht recht ziehen wollten, sondern auch Holland und Frankreich sich sehr zurückhaltend benommen haben.

Die Diskussion war überschattet von der Korea-Debatte, die im politischen Ausschuß[5] und im Sicherheitsrat[6] gleichzeitig geführt wurde, und die alles in allem unter dem Eindruck der definitiven Niederlage MacArthurs[7] einen recht trüben Verlauf genommen hat.

2) Auf Einladung des Vizepräsidenten des Kongresses habe ich gestern in Washington vor den Vorsitzenden und leitenden Mitgliedern der kombinierten auswärtigen und Militär-Ausschüsse von Senat und Repräsentantenhaus gesprochen.

In meiner Darlegung stellte ich die Notwendigkeit der alsbaldigen Verwandlung des Besatzungsstatuts[8] in einen Sicherheitsvertrag[9] an den Anfang. Sodann brachte ich die Problematik der europäischen Föderation zur Sprache, und schließlich kam ich auf einige materielle und rechtliche Voraussetzungen der deutschen Beteiligung zu sprechen. Die Debatte dauerte etwa zwei Stunden, war sehr rege und brachte eigentlich recht eindeutig zum Ausdruck, was für die gegenwärtige Atmosphäre und die politische Haltung hier ganz allgemein charakteristisch ist: Daß Deutschland nämlich ebenso wie übrigens wohl alle anderen europäischen Staaten – vielleicht England ausgenommen –, zur Zeit mindestens, hier nur eine sehr relative Bedeutung hat. Die Mehrzahl aller Fragen, die an mich gestellt wurden, richteten sich darauf, wie stark und wie schnell der deutsche Verteidigungsbeitrag[10] erbracht werden könne. Über die politischen Voraussetzungen wurde nicht viel geredet.

Ich hörte keinen Widerspruch, sondern eigentlich nur Zustimmung, als ich das Besatzungsstatut vollständig ablehnte. Einige Fragen bezogen sich auf den Charakter des von Ihnen vorgeschlagenen Sicherheitsvertrages. Die Leute hier wissen nicht, ob sie sich darunter mehr ein politisches oder militärisches Instrument vorstellen sollen, oder ob es sich nur um eine Formulierung für ein ad hoc Beistandsversprechen oder einen langfristigen Bündnispakt handeln soll. Geradezu ahnungslos waren die Leute hinsichtlich unserer Bemühungen

5 Der Erste Ausschuß der UNO-Generalversammlung für politische Fragen und Sicherheitsfragen beriet vom 7. bis 9. Dezember und vom 11. bis 13. sowie am 18. Dezember 1950 die Entwicklungen in Korea und die Vorgehensweise der UNO-Generalversammlung. Vgl. UNITED NATIONS. Official Records of the General Assembly, Fifth Session, First Committee. Political and Security Questions including Regulation of Armaments, Bd. 1: 20 September–18 December 1950, New York 1950, S. 401–455.

6 Im Dezember 1950 tagte der UNO-Sicherheitsrat nicht. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1950, S. 52.

7 Vgl. dazu zuletzt Dok. 147, Anm. 3.
Nach dem Eingreifen von Truppen der Volksrepublik China in den Korea-Krieg seit November 1950 zogen sich die UNO-Streitkräfte aus dem Gebiet der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) weitestgehend zurück. Die am Chosion-Stausee am 6. Dezember 1950 eingeschlossenen UNO-Verbände erreichten am 11. Dezember 1950 den Brückenkopf bei Hamhung. Am 13. Dezember 1950 wurden die UNO-Truppen mit Unterstützung von Luftwaffenverbänden der UNO über See aus dem Brückenkopf evakuiert.

8 Korrigiert aus: „Bundesstatuts".
Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

9 Vgl. dazu auch Dok. 169.

10 Vgl. dazu zuletzt Dok. 156 und weiter Dok. 171.

um einen europäischen Bundespakt.[11] Ich weiß nicht, was man noch alles tun muß, um Fragen von derart essentieller Bedeutung für uns den Leuten hier verständlich zu machen. Die ganze Konstruktion der europäischen Armee als eines Organs des europäischen Bundes war niemandem, den ich hier in diesen Tagen in Washington gesprochen habe, irgendwie zum Bewußtsein gekommen. Die deutsche Bereitschaft, auf einen Teil der deutschen Souveränität zu Gunsten eines europäischen Bundespaktes zu verzichten, ist hier überhaupt nicht realisiert. Da man von Straßburg[12] nichts Rechtes weiß und die amerikanischen Ermunterungen zu einer europäischen Föderation als in den Wind geschlagen ansieht, spielt der Straßburger Versuch, der uns bis in die letzten Wochen hinein doch ernsthaft beschäftigt hat, hier einstweilen keine Rolle. In diesem Rahmen wird auch der Schuman-Plan[13] mit Skepsis betrachtet. Ich habe Ihre und Prof. Hallsteins Anregungen vorgebracht.

Als ich sagte, daß Deutschland sich nach meiner Überzeugung in irgendeiner Form am Atlantik-Pakt[14] nicht beteiligen könnte, ohne seine volle Gleichberechtigung erhalten zu haben, wurde sowohl von demokratischer wie republikanischer Seite geäußert, daß man Deutschland die Souveränität nicht vorenthalten dürfe und wolle. Dies ist auch immer wieder der Presse zu entnehmen, wo sich eine Reihe von Senatoren mit Nachdruck für die Rückgabe der deutschen Souveränität ausgesprochen haben. Auf der anderen Seite muß man allerdings bei der Bewertung solcher Stimmen vorsichtig sein. Das Eis ist noch recht dünn, auf dem die amerikanisch-deutsche Verständigung oder Freundschaft sich bewegt.

Zusammenfassend habe ich von Washington den Eindruck, daß man nicht ohne Zögern und Zaudern an die deutsche Mitwirkung bei der Verteidigung herangeht, und zwar trotz allem weniger aus noch nicht überall ganz überwundenen Ressentiments als aus einer gewissen Enttäuschung über die uneinige Widerborstigkeit der europäischen Politik überhaupt. Labour, Frankreichs Moch, Mollet und Pleven, vor allem aber auch Schumacher[15] sorgen dafür, daß die Leute hier recht kühl gegenüber Europa sind. Ich mußte fast in allen Gesprä-

11 Am 26. Juni 1950 verabschiedete der Bundestag eine Entschließung zu einem europäischen Bundespakt. Dieser sollte „eine übernationale Bundesgewalt schaffen, die sich auf allgemeine, unmittelbare und freie Wahlen gründet und über gesetzgebende, ausübende und richterliche Kompetenzen verfügt", um die wirtschaftliche Einheit Europas herbeizuführen und eine gemeinsame europäische Außenpolitik zu ermöglichen. Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 5, Drucksache 1193. Zur Abstimmung im Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 4, S. 2836 f.
Am 17. August 1950 wurde auch in der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg ein Antrag zur Schaffung eines europäischen Bundespaktes eingebracht, der jedoch am 28. August 1950 abgelehnt wurde. Vgl. COUNCIL OF EUROPE, ASSEMBLY, 2. Session, 1950, Reports, Bd. IV, S. 1230.

12 Zum Europarat vgl. Dok. 1, Anm. 10.

13 Zu den Verhandlungen über den Schuman-Plan vgl. zuletzt Dok. 155.

14 Zur NATO vgl. Dok. 41, Anm. 9.

15 Am 8. November 1950 erklärte der SPD-Vorsitzende im Bundestag: „Man ist in den New Yorker Beschlüssen den Deutschen stückweise entgegengekommen; aber man behält es sich vor, jedes Entgegenkommen wieder zurückzunehmen. Man verlangt umgekehrt in der Frage des deutschen militärischen Beitrages zu irgendeinem System der Sicherung der Freiheit ein vollständiges, unkorrigierbares und unbedingtes Entgegenkommen und Sicheinordnen der Deutschen." Schumacher lehnte einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik ab, da dieser „keine abschreckende und damit kriegsverhütende Wirkung auf den potentiellen Angreifer im Osten" habe. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 5, S. 3567 bzw. S. 3571.

chen über die Hintergründe der SPD-Agitation sprechen. Schumacher besitzt natürlich hier wenig oder gar keine Sympathien. Es gibt Leute, die, ähnlich wie es Duncan Sandys in Straßburg getan hat, ihn einfach einen Kommunisten nennen. Dagegen ist die Auffassung hier allgemein, daß Sie sehr beträchtliche außenpolitische Erfolge erzielten. Was ein Deutscher aber natürlich bei allem Positiven hier vermißt, ist der spontane Wille, mit uns gegenüber den Russen durch Dick und Dünn zu gehen. Ich habe in keinem Gespräch gehört, daß über den europäischen Kontinent anders als eben unter Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten und relativ geredet worden wäre.

3) Im Kriegsministerium wird indessen wohl sehr viel unproblematischer „nach vorne" gearbeitet. Meinen zum Teil sehr kritischen Bemerkungen über die französische Haltung wurde bei keiner Stelle widersprochen.

Verschiedentlich wurde ich auf die „Arbeitseinheiten"[16] angesprochen, die im Kriegsministerium anscheinend als Kern einer zukünftigen Streitmacht betrachtet werden. Die amerikanische Presse hat gerade in diesen Tagen berichtet, daß diese ULS[17]-Einheiten zur Zeit 60000 Mann betragen, während mir von einem Mann im Kriegsministerium gesagt wurde, sie seien von 56000 Anfang November auf 100000 erhöht worden. Daß dabei an eine intensivere Umformung zu aktiven militärischen Einheiten gedacht ist, sagte mir auch ein leitender Armee-Geistlicher, der in diesen Tagen nach Deutschland geht, um die religiöse Betreuung dieser Einheiten im Einvernehmen mit den deutschen Kirchenbehörden zu organisieren.

In den Gesprächen nahmen militärische Einzelheiten einen breiten Raum ein. Einer der Senatoren warf z.B. den Vorschlag in die Debatte, 50000 deutsche Freiwillige nach USA zur militärischen Ausbildung zu bringen. Verschiedentlich habe ich in der Frage eines amerikanischen „Instrukteurs" sondiert. Ein führender Vertreter des Militärausschusses meinte, daß Wedemeyer[18] dafür durchaus in Betracht komme. Dabei stellte sich übrigens heraus, daß der Begriff „Instrukteur" in diesem Falle nicht zu verwenden ist, weil es den Begriff des Generalinspekteurs in der amerikanischen Armee nicht gibt. Dagegen käme für einen Mann wie Wedemeyer die Stellung eines Advisors, der vielleicht noch mit besonderen Vollmachten ausgestattet werden könnte, in Betracht.

„Europa kostet immer, aber was hat man schon davon, wenn es darauf ankommt"!? Das ist etwa die Stimmung, die augenblicklich hier recht verbreitet ist und auf jeden Fall für uns sehr gefährlich werden könnte. Die Neigung, sich auf die eigene Macht und das eigene Land zu konzentrieren, ohne letzte verbindliche Zusagen an andere zu geben, wird dadurch natürlich sehr genährt. Alles in allem glaube ich, daß Sie, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, und wir im Bundestag, vor ganz außerordentlichen Schwierigkeiten in den nächsten Wochen stehen werden. Es ist immerhin eindrucksvoll, daß gestern ernste Stimmen laut wurden, die eine russische Präventivmaßnahme in Deutschland für nicht unmöglich halten. Daß eine solche gegenwärtig nicht oder nur durch

16 Zu den Dienstgruppen bei den Besatzungstruppen der drei Westmächte vgl. zuletzt Dok. 132.
17 Units Labour Service.
18 Vgl. dazu bereits Dok. 125.

den Großeinsatz von Atombomben aufgefangen werden könnte, wird offen zugegeben.

Trotz dieses im internen Gespräch frei zugegebenen hohen deutschen Risikos glaube ich, daß Ihre Politik der konzilianten Bereitschaft zur Mitwirkung an der Atlantik-Verteidigung gerade gegenüber den USA glaubhaft weitergeführt werden muß. Der Versuchung, in das demagogisch wirksame, aber außenpolitisch katastrophale Vokabular Schumachers abzugleiten, sollte innerhalb der Koalition mit Nachdruck widerstanden werden. Ich denke, daß wir tatsächlich binnen kurzer Zeit zu Bedingungen gelangen, die sachlich notwendig und innerpolitisch vertretbar sind. Dafür sind vielleicht nicht in Paris, unter Umständen auch nicht in London, jedenfalls aber hier alle Voraussetzungen gegeben. Die Rede Trumans von heute[19], die samt der Verkündigung des nationalen Notstandes[20] ruhig aufgenommen wurde, bringt das auch zum Ausdruck.

4) Auf die Behandlung der Flüchtlingsfrage bei den Vereinten Nationen[21] einzugehen, unterlasse ich hier. Ich glaube, daß diese Sache nach wie vor höchst unbefriedigend für uns ist, daß aber auch die in dieser Hinsicht von uns betriebene Politik nicht genügend abgestimmt und zielgerecht gegenüber den Vereinten Nationen geführt worden ist. Aber darüber darf ich mir noch besonderen mündlichen Vortrag erbitten. Wichtig genug ist die Sache.

Ich hoffe, daß mich dieser Brief der Notwendigkeit enthebt, noch vor Weihnachten nach Bonn kommen zu müssen. Wenn Sie es jedoch für unerläßlich halten, bin ich zu Ihrer Verfügung. Ist übrigens die Sache des Informationsdienstes weiter gediehen? Wenn wir damit steckenbleiben, sehe ich trotz Ihrer geradezu heroischen Anstrengungen und Ihrer klaren Erfolge hier doch ganz schwarz in Anbetracht der katastrophalen Urteilslosigkeit der deutschen Massen.[22]

19 Am 15. Dezember 1950 führte Präsident Truman in einer Radio- und Fernsehansprache aus: „Because our freedom is in danger we are united in its defense. Let no aggressor think we are divided. Our great strength is the loyalty and fellowship of a free people. We pull together when we are in trouble, and we do it by our own choice, not out of fear, but out of love for the great values of our American life, that we all have a share in. In this great defense effort that we are undertaking, things may not always go as smoothly as we would wish, either in Washington or in your hometown. But remember that we are building our defenses in the democratic way, and not by the iron rule of dictatorship." Vgl. PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1950, S. 745.

20 In der Proklamation des Präsidenten Truman vom 16. Dezember 1950 wurde ausgeführt: „Now, therefore, I, Harry S. Truman, President of the United States of America, do proclaim the existence of a national emergency, which requires that the military, naval, air, and civilian defenses of this country be strengthened as speedily as possible to the end that we may be able to repel any and all threats against our national security and to fulfill our responsibilities in the efforts being made through the United Nations and otherwise to bring about lasting peace." Vgl. UNITED STATES STATUTES AT LARGE 1950–1951, Bd. 64, Teil 2, S. 454 f.

21 Am 14. Dezember 1950 wählte die UNO-Generalversammlung den stellvertretenden Vorsitzenden der niederländischen Delegation bei der UNO, van Heuven Goedhart, zum UNO-Hochkommissar für Flüchtlingsfragen. In einem ebenfalls am 14. Dezember 1950 vorgelegten ersten Entwurf einer Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge wurde eine Definition für Personen vorgeschlagen, die als Flüchtlinge angesehen werden sollten. Für den Wortlaut vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1950, S. 579 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, S. 3821.

22 Am 21. Dezember 1950 antwortete Bundeskanzler Adenauer dem CDU-Abgeordneten Gerstenmaier: „Ihren Brief vom 16. Dezember 1950 habe ich erhalten und mit größter Aufmerksamkeit gelesen. Ich hoffe, daß wir Anfang des Jahres zusammen überlegen können, was man auf dem Gebiete noch unternehmen muß." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 262.

Mit verehrungsvollen Grüßen und herzlichen Wünschen zu einem gesegneten Weihnachtsfest

bin ich Ihr sehr ergebener
Gerstenmaier

B 10 (Abteilung 2), Bd. 262

171

Aufzeichnung des Generalkonsuls I. Klasse Anton Pfeiffer, Brüssel

G.S. 70 **20. Dezember 1950**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter Mr. Robert Murphy in Brüssel am Mittwoch, den 20. Dezember 1950, zwischen 17.30 Uhr und 18.30 Uhr in der Amerikanischen Botschaft.

Am Freitag vor dem Beginn der Brüsseler Konferenzen[2] hatte mir auf Grund alter freundschaftlicher Beziehungen Botschafter Murphy zugesichert, daß er mir nach Abreise des amerikanischen Außenministers Dean Acheson einen Gesamtüberblick über die durch die Konferenzen herbeigeführte internationale Lage geben werde.

Einleitend schilderte er mir die Atmosphäre und die Stimmung mit den drei alliierten Außenministern[3], die unter Mitwirkung der drei Hohen Kommissare McCloy, Sir Ivone Kirkpatrick und François-Poncet im belgischen Außenministerium getagt hatten.[4] Die Besprechungen dauerten bis 9 Uhr abends und

1 Durchdruck.
Hat Vortragendem Legationsrat a. D. von Etzdorf am 18. Januar 1951 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referenten Kossmann und Gesandtschaftsrat a. D. Feihl verfügte.
Hat Kossmann und Feihl am 19. Januar 1951 vorgelegen.
Am 21. Dezember 1950 teilte Konsul I. Klasse von Welck, Brüssel, Botschaftsrat a. D. Theodor Kordt zum Gespräch des Generalkonsuls I. Klasse Anton Pfeiffer mit dem amerikanischen Botschafter in Brüssel, Murphy, mit: „Herr Pfeiffer, der heute Mittag in Bonn eintrifft, hat die Absicht, hierüber dem Bundeskanzler persönlich zu berichten." Vgl. VS-Bd. 4651 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1950.

2 In Brüssel tagten am 18./19. Dezember 1950 der NATO-Ministerrat, am 19. Dezember 1950 die Außenminister der drei Westmächte und am 20. Dezember 1950 der Konsultativrat der WEU. Der NATO-Ministerrat erörterte vorbereitende Maßnahmen zur Bildung einer vereinten Streitmacht unter einem amerikanischen Oberbefehlshaber und bestätigte ein Übereinkommen, das der NATO-Rat in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Militärausschuß am 13. Dezember 1950 auf der Basis eines Vorschlags des amerikanischen Delegierten beim NATO-Rat, Spofford, erzielt hatte („Spofford-Plan"). Im Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung hieß es dazu u. a.: „Der Rat stellte die Übereinstimmung der Ansichten der Mitglieder hinsichtlich des Beitrags fest, den Deutschland zur gemeinsamen Verteidigung leisten könnte. Dieser Beitrag hätte die Wirkung, die Verteidigung Europas zu stärken, ohne irgendwie den ausschließlich defensiven Charakter der Atlantikpaktorganisation zu ändern." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, S. 3639. Zum Verlauf der Konferenzen in Brüssel vgl. FRUS 1950, III, S. 585–607; FRUS 1950, IV; S. 803–813; DBPO II/3, S. 386–397.

3 Dean Acheson (USA), Ernest Bevin (Großbritannien) und Robert Schuman (Frankreich).

4 Auf der Außenministerkonferenz der drei Westmächte am 19. Dezember 1950 wurde die Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik erörtert. Dazu hieß es im Kommuniqué: „The

gingen nach einem kurzen einfachen Nachtessen in mehr gesellschaftlicher Form weiter. Das Zusammensein dauerte bis morgens ½3 Uhr.

Es wurde bestimmt, daß Mr. Reber, der politische Berater von Mr. McCloy, noch am Mittwoch, morgens 7 Uhr, nach Bonn fahren und als Beauftragter der drei Außenminister so schnell wie möglich nach seiner Ankunft den Herrn Bundeskanzler Dr. Adenauer unterrichten solle. Man rechnete damit, daß diese Information am frühen Nachmittag des Mittwoch, den 20. Dezember 1950, in Händen des Bundeskanzlers sein würde. Infolgedessen konnten wir bei unserer Besprechung voraussetzen, daß der Bundeskanzler mit allem vertraut sei, was Herr Murphy mir persönlich sagen konnte.

Der amerikanische Außenminister Dean Acheson wollte, nachdem er seine Abreise am Abend vorher – geplant war der Abflug um 19 Uhr – verschoben hatte, weil die Aussprache noch nicht beendet war, am Mittwoch um 10 Uhr abfliegen. Wegen starken Bodennebels konnte das Flugzeug aber erst nach 12 Uhr aufsteigen. Mr. McCloy sollte von seinem eigenen Flugzeug von Frankfurt aus abgeholt werden. Das Flugzeug kreiste 2½ Stunden über dem Flugplatz von Brüssel, konnte aber wegen des Bodennebels nicht landen. Es flog daher unverrichteter Dinge nach Frankfurt zurück. McCloy fuhr mit dem Wagen bis Aachen und von dort mit einem Sonderzug nach Homburg vor der Höhe.

Die Stimmung auf der Außenministerkonferenz gegenüber Deutschland.

Botschafter Murphy betonte wiederholt, daß die Stimmung gegenüber Deutschland im allgemeinen und gegenüber dem Bundeskanzler im besonderen sehr freundlich gewesen sei.

Ich hatte bei meiner ersten Besprechung mit Botschafter Murphy anhand der verschiedenen vom Bundeskanzler gegebenen Interviews[5] die Auffassung des Kanzlers nochmals dargelegt und insbesondere betont, daß dem Bundeskanzler die Mitwirkung außerordentlich erschwert werde, wenn bei der Außenministerkonferenz Beschlüsse herauskämen, die wie ein verkapptes Ultimatum wirken würden und die den Eindruck machen würden, daß man den Deutschen etwas auferlegen wolle. Aus diesem Gesichtspunkt heraus sei, wie Mr. Murphy ausdrücklich betonte, die Lösung gewählt worden, daß mit den Deutschen das ganze Fragengebiet durchgearbeitet werden solle, damit man gemeinsam eine für Deutschland brauchbare Lösungsmöglichkeit erarbeite. Bei

Fortsetzung Fußnote von Seite 495

three Ministers have authorized their respective High Commissioners, in discussions with the Government of the Federal Republic, further to explore this problem on the basis of the Council's proposals, as well as any changes in the present occupation arrangements which might logically attend a German defense contribution." Vgl. FRUS 1950, IV, S. 813. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, S. 3639.

5 Am 11. Dezember 1950 kündigte Bundeskanzler Adenauer in einem Interview mit dem amerikanischen Journalisten Kingsbury-Smith an, daß der Plan des amerikanischen Delegierten beim NATO-Rat, Spofford, „von der deutschen Öffentlichkeit, der deutschen Bundesregierung und dem deutschen Parlament abgelehnt" werde. Ferner betonte er: „Aber in bezug auf Waffen und Befehl müssen wir völlig gleichberechtigt mit den anderen sein. Dieses muß getan werden, um den Eindruck zu vermeiden, daß unsere Truppen lediglich als Kanonenfutter verwendet werden. Ohne eigene schwere Waffen hätten die Deutschen keine Chance, sich selber zu verteidigen, und sie würden sich nur als Kanonenfutter betrachten." Schließlich erklärte Adenauer: „Was den deutschen Beitrag zu dieser Armee anbetrifft, so glaube ich, daß eine Einigung schnell erzielt werden könnte, wenn die drei Alliierten Hohen Kommissare autorisiert würden, direkt mit der Bundesregierung zu verhandeln." Vgl. SICHERHEITSPOLITIK, Bd. 2, S. 274f.

dieser Darlegung wurde auch darauf hingewiesen, daß verschiedene Ausdrükke zur Wahl standen, daß man also den zuletzt gewählten Ausdruck – to implore – mit vollem Vorbedacht genommen habe, um zu zeigen, daß die Sache noch nicht erledigt sei, sondern daß die Lösung in gemeinsamer Beratung auf einer für die Deutschen gegenüber den Alliierten gleichen Basis gesucht werde.

Herr Murphy sagte: „Ich habe keinen Zweifel, daß die Deutschen sehr bald die volle Gleichberechtigung haben werden."[6]

Wir stellten fest, daß dies allein der Sinn der Bemerkung über den Generalstab Eisenhowers sei, der herausgezogen werden soll aus den Armeen der Länder, deren Regierungen sich an der Aufstellung der Streitkräfte beteiligen.

Zur Frage der deutschen Anerkennung der Auslandsschulden[7] sagte Mr. Murphy: „Ich persönlich lege keinen Wert auf eine förmliche Anerkennung der deutschen Auslandsschulden. Auch die führenden amerikanischen Politiker haben diese Auffassung. Im Rahmen der mit Deutschland zu vereinbarenden finanziellen Maßnahmen, die sich aus einer Mitwirkung Deutschlands an der Verteidigung Europas ergeben, spielen die eventuell erfaßbaren Beträge aus einer solchen Schuldenanerkennung keine wesentliche Rolle mehr. Die Engländer bestehen aber gerne auf ihrem Schein und ebenso auch die Franzosen. Die Frage der Schuldenanerkennung wird jetzt weitergetrieben und soll zu einem Abschluß gebracht werden, damit die Punkte von der Außenministerkonferenz vom 21. September 1950 in New York[8] bereinigt werden, ehe man tiefer in neue Probleme hineinsteigt.[9] Der andere noch offenstehende Punkt ist das deutsche Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und das Recht für Deutschland, diplomatische Missionen einzurichten."

Die Bedeutung der Einsetzung eines Wirtschaftsdiktators wird auch von ihm als eine der bedeutsamsten Entscheidungen in unserem Zeitalter angesehen.[10]

6 Am 19. Dezember 1950 informierte der Referent im Presse- und Informationsamt, Diehl, z. Z. Brüssel, den kommissarischen Chef des Presse- und Informationsamtes, von Twardowski: „Nach vorliegenden, zunächst nicht überprüfbaren Informationen, rechnet Mehrzahl Delegationen auf Atlantikratkonferenz mit großen Schwierigkeiten bei kommenden Besprechungen mit Bundesregierung. Man zeigt besonders im angelsächsischen Lager Verständnis für Forderung nach militärischer Gleichberechtigung und würdigt Bedenken Bundesregierung, Pläne, die nur progressive Gleichberechtigung vorsehen, anzunehmen. Andererseits glaubt man nicht an weiteres französisches Nachgeben in der nächsten Zukunft. Daher wird toter Punkt befürchtet, beziehungsweise von französischer Seite mit einiger Genugtuung vorhergesagt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 9; VS-Bd. 4655 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1950.

7 Vgl. dazu zuletzt Dok. 160.

8 Zur Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York vgl. Dok. 122. Zu den Ergebnissen vgl. auch Dok. 125.

9 Auf der Außenministerkonferenz der drei Westmächte am 19. Dezember 1950 in Brüssel erinnerte der französische Hohe Kommissar François-Poncet an die Beschlüsse der Außenministerkonferenz von New York: „He pointed out that the arrangements agreed by the Ministers in New York were dependent for their entry into force on two conditions. Those things which were to be done unconditionally had been conceded to the Germans immediately, but the matters which were subject to conditions had not advanced a step. The High Commission is agreed that, before anything further is done, the Ministers should insist that the New York decisions be carried out." Vgl. die amerikanische Gesprächsaufzeichnung; FRUS 1950, IV, S. 804.
Zur Frage einer Anerkennung der Auslandsschulden vgl. weiter Dok. 172.

10 Auf der Tagung des NATO-Ministerrats in Brüssel wurde am 18. Dezember 1950 beschlossen, ein Verteidigungsproduktionsamt einzurichten, „das größere Vollmachten hat als das militärische Produktions- und Versorgungsamt, an dessen Stelle es tritt. Das Amt hat die Aufgabe, die Produktion zu intensivieren und die wechselseitige Ausnutzung der Hilfsquellen der Mitgliederstaa-

Die Planung für die militärisch wichtigen Bodenschätze und Rohstoffe und der planmäßige Aufbau der Rüstungsindustrie in größtem Maßstab in allen nicht sowjetischen Ländern führt zur größten ökonomischen Revolution, welche die Welt je erlebt hat.

Viermächtekonferenz[11].

Die Russen haben früher schon zweimal die gleiche Taktik verfolgt, und ihre Ausführungen und Dokumente haben zum Teil heute den gleichen Wortlaut und benützen die gleichen Redewendungen wie damals. Wir lassen uns aber nicht ablenken. Darum haben wir auch erklärt, daß wir nur dann zu einer Viermächtekonferenz bereit sind, wenn der ganze Fragenkomplex zwischen dem Sowjetblock und den Westmächten besprochen und bereinigt wird.

Auf Grund dieser letzten Bemerkung sagte ich: „Man hat von außen her den Eindruck, als ob Amerika entschlossen sei, die Endentscheidung herbeizuführen. Das würde aber bedeuten, daß man 1½ bis 2 Jahre braucht, um die auf der Brüsseler Konferenz im großen erörterten Maßnahmen im einzelnen durchzuführen. Glauben Sie, Sie haben die notwendige Zeit, indem die Russen solange still halten?"

Mr. Murphy: „Ich glaube nicht, daß die Russen angreifen werden."

Darauf sagte ich ihm: „Ich habe den Eindruck, als ob man dieses auf eine längere Zeit gehende Programm glaubt in die Tat umsetzen zu können, weil die Russen noch nicht mit ihrer Rüstung fertig sind und weil eine besonders wirksame Waffe, wie z.B. die Atombombe, während der benötigten Übergangszeit für die Schaffung der geplanten Rüstung Ihnen die Sicherheit gibt, die Russen in Schach zu halten."

Mr. Murphy: „Ich und meine Freunde, wir glauben nicht, daß die Russen angreifen werden. Wir müssen allerdings sofort energisch anpacken, und in zwölf Monaten darf man nicht mehr so wie bisher den Eindruck haben, daß wir schwach und nicht einig sind."

Ich bemerkte, daß nach Mitteilungen von Journalisten von italienischen Delegierten geäußert worden sei: Manche an und für sich politische Frage, die gegenwärtig politisch nicht gelöst werden könne, werde in absehbarer Zeit ihre Lösung dadurch finden, daß der Oberkommandierende Eisenhower[12] aus militärischen Gründen gewisse Entscheidungen fordern würde, denen sich dann niemand entziehen könne.

Als eine besonders wichtige Feststellung in den Beratungen der Alliierten erklärte Botschafter Murphy den Umstand, daß die Franzosen gegenüber der Zeit von vor 6 bis 8 Wochen[13] eine ganz andere Haltung einnähmen, daß sie

Fortsetzung Fußnote von Seite 497

ten der Atlantikpaktorganisation zu erleichtern." Vgl. das Kommuniqué vom 19. Dezember 1950; EUROPA-ARCHIV 1951, S. 3639.

11 Zur sowjetischen Initiative vom 3. November 1950, eine Außenministerkonferenz der Vier Mächte einzuberufen, vgl. Dok. 158, besonders Anm. 2.

12 Auf Vorschlag des NATO-Ministerrats ernannte Präsident Truman am 19. Dezember 1950 den ehemaligen Oberbefehlshaber der Alliierten Expeditionsstreitkräfte, Eisenhower, zum Obersten Alliierten Befehlshaber in Europa (Supreme Allied Commander Europe, SACEUR). Für den Wortlaut des Ernennungsschreibens vgl. FRUS 1950, III, S. 604 f.

13 Vgl. dazu auch Dok. 136.

nunmehr willens seien, mit Deutschland zu einer guten Verständigung und Zusammenarbeit zu kommen.

Er selbst erinnere sich sehr stark an den Eindruck, den in den letzten Wochen die Besprechungen mit den Franzosen[14] machten, und habe nunmehr gesehen, daß die Franzosen sich auch durch das russische Manöver mit der Forderung einer Viermächtekonferenz nicht abdrängen lassen.

Dazu betonte Botschafter Murphy wiederholt, daß es der aufrichtige Wille der Alliierten sei, das Studium aller einschlägigen Probleme gemeinsam und in gegenseitigem Vertrauen durchzuführen, um eine für die Deutschen gut annehmbare Lösung zu finden.

Verteidigung Europas an der Elbe.

Am Morgen des Tages, an welchem mein Gespräch mit Mr. Murphy stattfand, hatte eine Brüsseler Zeitung die Nachricht gebracht: „Ein Ergebnis der Konferenz bestehe in dem Beschluß, die Verteidigung Europas an der Elbe aufzubauen, auch wenn Deutschland seine Teilnahme verweigere."

Hierzu äußerte Mr. Murphy: „Nach den Beschlüssen, die wir betreffend Europa gefaßt haben, könnten wir nicht anders handeln, aber ich persönlich bezweifle, daß wir diese Verteidigung durchhalten könnten. Wahrscheinlich wären wir hierzu nicht stark genug, und dann würde sich eine Kriegführung ergeben, die für Deutschland sehr nachteilig wäre."

gez. Pfeiffer

VS-Bd. 4651 (Abteilung 3)

[14] Zur Vorbereitung der Tagung des NATO-Ministerrats am 18./19. Dezember 1950 in Brüssel berieten der NATO-Rat und der Militärausschuß vom 3. bis 15. Dezember 1950 in London unter der Leitung des amerikanischen Delegierten beim NATO-Rat, Spofford. Vgl. dazu FRUS 1950, III, S. 514–517, S. 521–523 und S. 526–576; DBPO II/3, S. 342–344 und S. 356–366.

172

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet (Entwurf)

210–11 II 12175/50 **21. Dezember 1950**[1]

Herr Hoher Kommissar,

Auf Grund Ihres Schreibens vom 23. Oktober 1950 – AGSEC (50) 2339[2] – haben eine Reihe von Besprechungen zwischen deutschen und alliierten Sachverständigen stattgefunden, die am 4. Dezember ds. Jhs. zu dem Entwurf eines Notenwechsels über die Schuldenfrage geführt haben.[3] Im Hinblick auf die Notwendigkeit, den Notenwechsel zu gegebener Zeit durch die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesrepublik genehmigen zu lassen, habe ich am 5. Dezember ds. Jhs. mit dem Ausschuß des Bundestags für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten Fühlung genommen.[4] Dabei hat sich ergeben, daß das Schuldendokument eine Fülle von Fragen aufwirft, zu deren abschließender Beurteilung die Abgeordneten bei der Kürze der Zeit noch nicht Stellung nehmen konnten.[5] Es bestand jedoch Einigkeit darüber, daß die Bundes-

1 Am 14. Dezember 1950 ersuchten die Alliierten Hohen Kommissare Bundeskanzler Adenauer, möglichst umgehend eine Erklärung der Bundesregierung zur Frage einer Anerkennung der Auslandsschulden abzugeben. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat Dittmann am 19. Dezember 1950: „Sir Ivone Kirkpatrick betonte, daß eine Verzögerung dieser Frage oder gar eine Ablehnung der Schuldenerklärung von ‚verheerenden Auswirkungen' auf die Einstellung der britischen Regierung gegenüber der Bundesrepublik sein werde. Im Anschluß an diese Besprechung nahm der Herr Bundeskanzler an der Sitzung des Ausschusses für das Besatzungsstatut und Auswärtige Angelegenheiten des Bundestags teil, in dem erneut die Schuldenfrage erörtert wurde. [...] Der Ausschuß sah sich jedoch nicht in der Lage, dem Herrn Bundeskanzler zu empfehlen, die Schuldenerklärung in der bisher vorliegenden Fassung zu unterzeichnen. Es bestand jedoch Einverständnis darüber, daß die Bundesrepublik zu ihren rechtlich begründeten Schulden stehe und bereit sei, sie zu bezahlen. Der Herr Bundeskanzler regte darauf an, zunächst gegenüber den Alliierten Hohen Kommissaren eine derartige, ganz allgemein gehaltene Schuldenerklärung abzugeben, und erteilte Herrn Prof. Dr. Kaufmann und mir den Auftrag, einen entsprechenden Notenentwurf auszuarbeiten". Für die Aufzeichnung von Dittmann sowie für den Entwurf vom 15. Dezember 1950 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 273. Zur Besprechung vom 14. Dezember 1950 vgl. auch AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 299–301.
Der von Dittmann und Kaufmann konzipierte Entwurf wurde am 15. Dezember 1950 in einer Sondersitzung des Ausschusses des Bundestags für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten erörtert. Vgl. Anm. 5.
Am 16. Dezember 1950 wurde der Entwurf den Alliierten Hohen Kommissaren zur Kenntnis gegeben. Vgl. Anm. 6.

2 Vgl. dazu Dok. 137, Anm. 4.

3 Vgl. dazu Dok. 160, Anm. 5.

4 Vgl. dazu Dok. 160, Anm. 6.

5 Vortragender Legationsrat Dittmann berichtete am 15. Dezember 1950: „Die heutige Sitzung des Auswärtigen Ausschusses ist ausgegangen wie das Hornberger Schießen. Die SPD war in voller Stärke erschienen, während die Regierungskoalition mit Ausnahme der FDP nur sehr spärlich vertreten war, die CDU-Fraktion z.B. nur durch den Abgeordneten Pünder. Die SPD beantragte durch Herrn Ollenhauer, sofort die Sitzung aufzuheben, weil der Herr Bundeskanzler nicht vertreten sei. Eine Abstimmung über diesen Antrag konnte vermieden werden, und es entspann sich dann eine kurze Debatte über den von Professor Kaufmann und mir vorgelegten Entwurf einer Note des Herrn Bundeskanzlers an die AHK. Auch über diesen Notenentwurf konnte keine Übereinstimmung zwischen den Parteien erzielt werden. Es wurde jedoch von allen Abgeordneten her-

republik für ihre Schulden einsteht. Ich kann Ihnen daher heute namens der Bundesregierung die nachfolgende grundsätzliche Erklärung abgeben:

Die Bundesrepublik steht für ihre Schulden ein. Sie bekennt sich daher sowohl zu ihren Verbindlichkeiten aus der Wirtschaftshilfe der Nachkriegszeit als auch[6] trotz ihrer zur Zeit beschränkten territorialen Herrschaftsgewalt als Schuldner der äußeren Vorkriegsschulden des Deutschen Reiches. Sie ist willens, ihre Schulden nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu erfüllen und an der Aufstellung eines allgemeinen Zahlungsplanes mitzuarbeiten. Einzelheiten bleiben weiteren Verhandlungen mit der Alliierten Hohen Kommission vorbehalten.

Ich bitte Sie, diese formelle Verpflichtungserklärung der Bundesregierung als vorläufig ausreichend im Sinne Ihres Schreibens vom 23. Oktober 1950 – AGSEC (50) 2339 – anzusehen und sie den drei alliierten Regierungen zur Kenntnis zu bringen. Den endgültigen Notenwechsel zur Schuldenfrage werde ich zu gegebener Zeit den gesetzgebenden Körperschaften zur Zustimmung vorlegen.

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung[7]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 276

Fortsetzung Fußnote von Seite 500

vorgehoben, daß auch er zu weitgehende Verpflichtungen enthalte. Vor einer eingehenden Prüfung des Schuldendokuments, die eine geraume Zeit beanspruchen würde, könne nur eine sehr allgemein gehaltene Erklärung in Betracht kommen, daß die Bundesregierung für die Schulden einstehe, wobei offen bleiben müsse, welche das seien. Das allgemeine Ergebnis der Diskussion war schließlich, daß der Ausschuß nicht berufen sei, der Bundesregierung eine Empfehlung in der Frage der Schuldenerklärung zu geben. Unter diesen Umständen bleibt nur die Möglichkeit, daß der Herr Bundeskanzler von sich aus entscheidet, ob und in welchem Umfange schon jetzt eine vorläufige Erklärung zur Schuldenfrage abgegeben werden kann." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 275.

6 Der Passus „sowohl zu ihren Verbindlichkeiten aus der Wirtschaftshilfe der Nachkriegszeit als auch" wurde zusätzlich aufgenommen, nachdem Bundeskanzler Adenauer den Entwurf vom 15. Dezember 1950 den Alliierten Hohen Kommissaren hatte übermitteln lassen. Dazu stellte Ministerialdirektor Blankenhorn am 19. Dezember 1950 in einer Notiz für Adenauer fest: „Ich darf hiermit die neue Version des Zwischenbescheids in der Schuldenfrage vorlegen. Die einzige Änderung, die in dieser Version enthalten ist, ist die von Sir Ivone Kirkpatrick angeregte Einschaltung der Anerkennung der Wirtschaftshilfe nach 1945." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 275.

7 Bundeskanzler Adenauer beabsichtigte, das Schreiben am 21. Dezember 1950 zu übermitteln. Die Alliierten Hohen Kommissare lehnten jedoch in einer Besprechung vom selben Tag die Annahme ab. Der britische Hohe Kommissar Kirkpatrick erklärte: „Wir meinen, wenn wir den Brief, so wie Sie ihn geschrieben haben, annehmen würden, würden wir zwei große Gefahren laufen. Erstens würde sich ein Konflikt zwischen der Alliierten Hohen Kommission und dem Kanzler auf der einen Seite und dem Bundestag auf der anderen Seite herausstellen. Zweitens besteht die Möglichkeit, daß der Bundestag die Zusicherung, die Sie uns gegeben haben, nicht aufrechterhält." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 324 f.

173

Aufzeichnung des Referenten Böker

Geheim **21. Dezember 1950**

Soeben rief Herr Dr. Vockel aus Berlin an und teilte folgendes mit:

Herr Vockel hat heute nachmittag um 16.30 Uhr mit Herrn Minister Dertinger folgendes Telefongespräch geführt[1]:

„Herr Minister, Sie haben ein Interview gegeben, das in der holländischen Zeitung ‚Amsterdamsche Volkskrant' veröffentlicht worden ist.[2] Ich habe den Inhalt dieses Interviews vor mir liegen. Ich bin von Bonn beauftragt, Sie zu fragen, ob die in dem Interview als Hauptziele eines Ost-Westgesprächs genannten Punkte (Handelsvertrag und Zusammenarbeit von Polizei und Justiz) als authentische Interpretation des Briefes von Herrn Grotewohl an den Herrn Bundeskanzler vom 30. November angesehen werden können?"

Minister Dertinger erklärte: „Ich habe mich wohl mit dem holländischen Journalisten[3] persönlich unterhalten. Die Form eines Interviews hatte mein Gespräch nicht und sollte es nicht haben. Von einer Veröffentlichung des Gesprächs ist mir nichts bekannt. Sofern in einer Veröffentlichung diese beiden Fragen als Gesprächsgegenstand angegeben sind, so trifft es zu, daß ich sie gesprächsweise behandelt habe. Dagegen kann keine Rede davon sein, daß dieses Gespräch und diese besonderen Fragen als eine authentische Interpretation des Grotewohlbriefes angesehen werden können."

1 Der Bevollmächtigte der Bundesrepublik Deutschland in Berlin, Vockel, teilte am 21. Dezember 1950 Ministerialdirektor Blankenhorn mit, daß er von Bundeskanzler Adenauer den Auftrag erhalten habe, mit dem Außenminister der DDR, Dertinger, Rücksprache wegen eines Interviews zu führen: „Es wurde mir aufgetragen, die in diesem Interview angegebenen Fragen: Schaffung eines Handelsvertrages zwischen Ost- und Westdeutschland und Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz beider Teile ausschließlich zu behandeln und dabei die Frage zu stellen, ob diese beiden Gegenstände des Interviews als eine authentische Interpretation des Briefes des Ministerpräsidenten der DDR, Grotewohl, anzusehen seien; ein weiteres Gespräch sei zu vermeiden." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 219.
Zum Schreiben von Grotewohl vom 30. November 1950 an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 154, Anm. 1.

2 In einer Aufzeichnung über das Interview des Außenministers der DDR vom 11. Dezember 1950 wurde ausgeführt: Dertinger habe erklärt, „daß das Schreiben des ostdeutschen Ministerpräsidenten Otto Grotewohl an Bundeskanzler Adenauer, worin – wie bekannt ist – die Aufnahme gemeinsamer Besprechungen über die Wiederherstellung der deutschen staatlichen Einheit vorgeschlagen wird, nicht so aufgefaßt werden dürfe, wie wenn man von ostdeutscher Seite bereit wäre, die Regierung der Sowjetzone aufzulösen und dann allgemeine deutsche Wahlen zu veranstalten. Er nannte die Bundesrepublik und die ostdeutsche Republik bestehende Wirklichkeiten, die man auf beiden Seiten akzeptieren müsse. Die ostdeutsche Regierung fasse folgendes Verfahren ins Auge. Zuerst müsse eine paritätisch zusammengesetzte Kommission von ost- und westdeutschen Vertretern gebildet werden. Sei dieser Wunsch erfüllt, dann müsse diese Kommission sich mit der Ausarbeitung eines neuen Handelsvertrages zwischen West- und Ostdeutschland befassen. Zugleich könne sie eine engere Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gerichtswesens und der Polizei zustande bringen, insbesondere zur Bekämpfung der Kriminalität. Zu einem späteren Zeitpunkt könne dann versucht werden, die soziale und ökonomische Struktur der beiden Republiken einander anzugleichen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 219.

3 Van den Bergh.

Herr Dr. Vockel hat mich gebeten, sofort eine Niederschrift dieses Gesprächs anzufertigen und mitgeteilt, daß er bis heute abend 16 Uhr und morgen vormittag ab 9 Uhr im Büro sein wird und weiteren Weisungen entgegensieht. Er wäre dankbar für baldige Benachrichtigung über den weiteren Gang der Dinge.[4]
Hiermit Herrn MD Blankenhorn[5] ergebenst vorgelegt.

Alexander Böker

VS-Bd. 105 (Büro Staatssekretär)

174

Gespräch mit dem Politischen Berater im amerikanischen Hochkommissariat, Reber

Geheim **28. Dezember 1950**[1]

Aufzeichnung über das Gespräch mit Mr. Reber am 28. Dezember 1950.

1) Ich habe Herrn Reber sehr eindeutig die Auffassung des Bundeskanzlers über das letzte Treffen mit den Hohen Kommissaren auf dem Petersberg[2] zum Ausdruck gebracht.

2) Reber begriff sofort, daß hier noch eine Dissonanz besteht, und war von vorneherein der Auffassung, daß man diese Dissonanz durch eine Aussprache sehr grundsätzlicher Natur zwischen dem Bundeskanzler und Herrn McCloy beseitigen sollte.

3) Herr Reber gab zu, daß es Herrn McCloy nicht liege, in konziser Form Gedankengänge wiederzugeben. In Brüssel[3] sei keinerlei Entschluß gefaßt worden, das Besatzungsstatut[4] für alle Zeiten aufrechtzuerhalten. Im Gegenteil, man sei der Auffassung gewesen, daß man sehr schnell die Möglichkeiten der

4 Am 23. Dezember 1950 erläuterte Bundesminister Kaiser Bundeskanzler Adenauer seine Auffassung zur Beantwortung des Schreibens des Ministerpräsidenten der DDR, Grotewohl, vom 30. November 1950 und kritisierte das Gespräch des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland in Berlin, Vockel, mit dem Außenminister der DDR, Dertinger: „Meine Stellungnahme entspringt einzig und allein der auf wirklicher Sachkenntnis basierenden Haltung, daß man eine direkte Fühlungnahme vermeiden, dagegen aber mit einer gut fundierten Erklärung vor der Öffentlichkeit Stellung nehmen sollte. Diese Stellungnahme müßte, ohne zu verbauen, Klarstellungen bringen und fordern. Unmöglich erschien und erscheint mir aber der Weg, drittrangige Werkzeuge der Sowjetpolitik, die wirklich nur zu primitiven Täuschungszwecken benutzt werden, durch Repräsentanten der Bundesregierung ansprechen zu lassen und damit de facto vor der Öffentlichkeit ihre offizielle Anerkennung zu dokumentieren." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 219.

5 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 22. Dezember 1950 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer vorgelegen.

1 Nicht unterzeichnete Aufzeichnung.

2 Für das Gespräch vom 21. Dezember 1950 vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 314–339.

3 Zur Tagung des NATO-Ministerrats am 18./19. Dezember 1950 und zur Außenministerkonferenz der drei Westmächte am 19. Dezember 1950 vgl. Dok. 171, Anm. 2.

4 Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

Ersetzung des Statuts durch vertragliche Vereinbarungen prüfen sollte.[5] Man sei sich aber gleichzeitig darüber einig gewesen, daß man einen Termin für die Beendigung des Statuts noch nicht setzen könne und nicht setzen solle, weil man damit den Viermächtebesprechungen[6] vorgreifen würde. Dies solle nicht bedeuten, daß die Amerikaner die Absicht hätten, anläßlich der Viermächtebesprechungen Deutschland zu verkaufen. Man wolle nur vermeiden, daß man in eine taktisch schlechtere Position gerate.

4) Er, Reber, verstehe durchaus, daß der Bundeskanzler für die Ausrichtung und Zusammenfassung der deutschen öffentlichen Meinung etwas Konkreteres benötige, als die Konferenz in Brüssel vielleicht ergeben habe.

5) Das Dokument, das der Bundeskanzler anläßlich seiner letzten Besprechung Herrn McCloy in Bad Homburg überreicht habe[7], sei von der amerikanischen Hohen Kommission noch nicht studiert worden.

6) Bei einem normalen Verlauf des Weltgeschehens würde man zweifellos amerikanischerseits auf den Gedanken des Sicherheitspaktes schon früher eingegangen und heute schon mit der Ausarbeitung eines neuen vertraglichen Verhältnisses zwischen Alliierten und Bundesregierung beschäftigt sein. Die russische Gefahr habe aber bei allen beteiligten Großmächten Hemmungen ausgelöst, die vielleicht bedauerlich, vielleicht fehlerhaft [seien], die man aber aus der Unsicherheit der Gesamtlage verstehen müsse. Die drei Außenminister hätten in Brüssel diese Frage der Neugestaltung ihres Verhältnisses zur Bundesregierung nur sehr kurz besprochen, weil die Tagung ja eine Tagung der Atlantikpaktstaaten und nicht eine ausschließliche Dreierkonferenz gewesen sei.

7) Er, Reber, bedauere sehr, daß er nicht Gelegenheit gehabt habe, uns seine Notizen über die Besprechungen einmal vorzulesen oder gar uns die Instruktionen bekanntzugeben, die die Hohen Kommissare von den Außenministern für die weitere Behandlung des Deutschlandproblems erhalten hätten.[8] Dies könne aber noch nachgeholt werden.

8) Im Gespräch McCloy-Schumacher[9] habe sich merkwürdigerweise Schumacher stärker zurückhaltend gezeigt als erwartet. Offenbar habe er eingesehen, daß seine vorzeitige Kritik der Brüsseler Konferenz unbegründet gewesen sei. Die ersten Fragen Schumachers hätten sich auf die Gleichberechtigung der

5 Vgl. dazu Dok. 171, Anm. 4.

6 Zur geplanten Außenministerkonferenz der Vier Mächte vgl. bereits Dok. 158, besonders Anm. 2.

7 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy vom 16. Dezember 1950 und für den vermutlich bei dieser Gelegenheit übergebenen Entwurf für einen Sicherheitspakt vgl. Dok. 168 und Dok. 169.

8 In der Weisung der Außenministerkonferenz vom 19. Dezember 1950 an die Hohen Kommissare und an die Intergovernmental Study Group on Germany in London wurde ausgeführt: „a) The entry of Germany into Western Defense arrangements would logically entitle it to substantial freedom. The goal should be to establish the relations between the Occupying Powers and Germany on as broad a contractual basis as possible, taking into account the resolutions adopted by the North Atlantic Council and, to this end, to associate the German Federal Government in the working out of future arrangements concerning this Government. b) In working out the relationship contemplated in a) above, every effort should be made to explore with the Germans the problems involved, so that the final plan will be mutually satisfactory." Vgl. FRUS 1950, IV, S. 812.

9 Das Gespräch des amerikanischen Hohen Kommissars mit dem SPD-Vorsitzenden fand am 23. Dezember 1950 statt. Vgl. dazu die Notiz; McCloy, S. 214.

Kontingente bezogen, ob alle beteiligten Mächte auf ihre nationalen Armeen verzichtet hätten oder nicht. Die Frage der Neuordnung des Verhältnisses der Bundesregierung zu den alliierten Mächten habe er beiseite geschoben und sich an dieser Frage völlig desinteressiert gezeigt. Dagegen habe ihn entscheidend interessiert die Viererkonferenz. Er habe die Bitte ausgesprochen, daß man Deutschland hierbei nicht aufgeben möchte und sich positiv für die Wiedervereinigung West- und Ostdeutschlands auf Grund freier Wahlen einsetzt. Folge einer solchen Wiedervereinigung würde vielleicht in Westdeutschland einen kleinen Ruck auf dem Wege nach der ostdeutschen Situation hin auslösen, gleichzeitig aber zu einem sehr viel größeren Ruck der ostdeutschen Situation in Richtung auf die westdeutschen Verhältnisse hinführen.

Nach Schumachers Auffassung sei entweder eine Räumung der Ostzone durch die Russen und eine Räumung Westdeutschlands durch die Amerikaner bis zum Rhein möglich, oder aber man ließe in einem vereinten Deutschland Garnisonen aller Besatzungsmächte inklusive der russischen bestehen.

Herr Reber verhehlte nicht, daß diese Auffassung von amerikanischer Seite keine Zustimmung gefunden hätte.

9) Sollte es zu einem Ergebnis der Viererkonferenz nicht kommen, so habe sich Herr Schumacher zu einem Verteidigungsbeitrag nur unter der Bedingung bereit erklärt, daß die westalliierten Besatzungstruppen erheblich verstärkt würden.

10) Die wachsende Neutralitätstendenz in Westdeutschland sei eine große Sorge der amerikanischen Regierung; denn sollte diese Tendenz das Übergewicht erlangen, so würde wohl eine Revidierung der amerikanischen Politik hinsichtlich dieses Teiles Westeuropas unvermeidlich werden.

11) Aus diesem Grunde sei auch die Behandlung des Grotewohlbriefes[10] und des Artikels im „Neuen Deutschland"[11], dessen propagandistische Wirkung auf die deutsche Bevölkerung von der amerikanischen Hohen Kommission nicht unterschätzt werde, ein Problem, das dringend der Lösung bedürfe. Man dürfe nach seiner Ansicht hier allerdings nicht ohne Abstimmung mit den Kabinettsmitgliedern vorgehen.[12] Er würde es – nur als eine persönliche Anregung – für zweckmäßig halten, wenn der Bundeskanzler durch das Bundespresseamt erklären lassen würde, daß der Brief in Kürze Gegenstand von Beratungen des Kabinetts und etwa auch mit den Fraktionsführern sein würde.[13] Bei

10 Zum Schreiben des Ministerpräsidenten der DDR vom 30. November 1950 an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 154, Anm. 1.

11 Der Ministerpräsident der DDR bemerkte am 24. Dezember 1950 zu seinem Schreiben vom 30. November 1950 an Bundeskanzler Adenauer: „Der Brief wurde in weiten Kreisen Deutschlands und auch im Ausland als das aufgenommen, was er ist, ein ehrlicher Versuch zur Herbeiführung eines Gespräches zwischen Deutschen über deutsche Fragen und über die Erhaltung des Friedens." Vgl. den Artikel von Grotewohl: „Wann wird Dr. Adenauer antworten?" NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 301 vom 24. Dezember 1950, S. 1.

12 Zur Kritik des Bundesministers Kaiser am Vorgehen des Bundeskanzlers Adenauer vgl. bereits Dok. 173, Anm. 4.

13 In einer Mitteilung des Presse- und Informationsamtes vom 29. Dezember 1950 wurde angekündigt, daß das Schreiben des Ministerpräsidenten der DDR vom 30. November 1950 an Bundeskanzler Adenauer im Kabinett und mit den Fraktionsvorsitzenden des Bundestags beraten werden solle. Ferner wurde mitgeteilt: „Die Bundesregierung ist zur Zeit damit beschäftigt, Dokumente zusammenzustellen, die sich auf den Grotewohl-Brief und die mit ihm zusammenhängenden

der Antwort, deren Form man sehr genau überlegen müsse, sollte von deutscher Seite mit allem Nachdruck ein Bekenntnis zu einheitlichen, gesamtdeutschen, freiheitlichen Wahlen in den Vordergrund gestellt werden.

12) Das neue Jahr stelle die Bundesregierung, das Bundesparlament und die Bevölkerung der Bundesrepublik vor so große Probleme und Aufgaben, daß es vielleicht doch zweckmäßig sein würde, – er bat dies als eine rein persönliche Anregung entgegenzunehmen – eine grundsätzliche Aussprache mit Herrn McCloy am 2. Januar stattfinden zu lassen, in der noch einmal eine Prüfung aller Probleme erfolgen und man vielleicht auch Einigkeit über die in Kürze zu ergreifenden Maßnahmen erzielen könne.[14]

13) Herr Reber machte ferner darauf aufmerksam, daß der Rundfunk heute die Nachricht gebracht hätte, daß Grotewohl sich bereit erklärt hätte, nach Bonn zu reisen, um mit dem Kanzler Fühlung zu nehmen. Dies und das von Dibelius angeregte Treffen Bundeskanzler – Grotewohl im Hause Dibelius[15] seien propagandistische Züge, die man richtig bewerten müsse.[16]

VS-Bd. 106 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 505

Fragen beziehen. Denn nur so ist es möglich, die Vorschläge Grotewohls im Lichte der Entwicklung der letzten Zeit richtig zu würdigen und eine Antwort zu geben, die den wahren Interessen des deutschen Volkes entspricht." Vgl. den Artikel „Adenauer kündigt ernste Entscheidungen an"; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 309/310 vom 30. Dezember 1950, S. 1.

14 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy am 2. Januar 1951 vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 409–413.

15 Dazu gab der amerikanische Hohe Kommissar McCloy am 29. Dezember 1950 folgende Stellungnahme des Staatssekretärs im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Thedieck, wieder: „Dibelius' offer to bring Adenauer and Grotewohl together in his home would be refused. (Thus far this offer has appeared only as press account of an article in EKD publication ‚Die Kirche'. Thedieck certain it had prior approval of Dibelius despite his reported expression of surprise in press December 29.)" Vgl. den Drahtbericht an das Hochkommissariat in Frankfurt/Main; FRUS, 1950, IV, S. 677.

16 Bundeskanzler Adenauer nahm am 15. Januar 1951 auf einer Pressekonferenz Stellung zum Schreiben des Ministerpräsidenten der DDR, Grotewohl, vom 30. November 1950. Darin nannte er die Voraussetzungen, die nach Ansicht der Bundesregierung für freie, gesamtdeutsche Wahlen unabdingbar seien. Ferner führte er aus: „Die Bundesregierung ist sich mit allen Deutschen darin einig, daß nichts unversucht bleiben darf, die deutsche Einheit in Freiheit und Frieden wiederherzustellen. Die Bundesregierung kann aber nur mit denjenigen in Besprechungen über die deutsche Wiedervereinigung eintreten, die willens sind, eine rechtsstaatliche Ordnung, eine freiheitliche Regierungsform, den Schutz der Menschenrechte und die Wahrung des Friedens vorbehaltlos anzuerkennen und zu garantieren." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, S. 3716 f.

175

Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten

B 554/50 **28. Dezember 1950**[1]
Geheim

Inhalt: Die politische Lage in den Vereinigten Staaten
Vorgang: ohne

Die mit Bericht Nr. 555 erfolgte Stellungnahme zum Erlaß vom 14. Dezember[2] hat mir Veranlassung gegeben, die folgende Übersicht über die derzeitige politische Lage in den Vereinigten Staaten sowie deren vermutliche Entwicklung in der nächsten Zeit zu geben:

Bei der verwirrenden Vielfalt der politischen Strömungen, die gegenwärtig in den Vereinigten Staaten miteinander ringen, ist es nicht leicht, Tendenzen aufzuzeigen, die nicht nur die klare Grundlage der Regierungspolitik bilden, sondern auch in dem überwiegenden Teil der öffentlichen Meinung so unumstritten sind, daß sie eine einigermaßen sichere Grundlage für die Beurteilung der Entwicklung abgeben können. Diese Vielfalt der Strömungen ist zunächst einmal bedingt durch die sehr unterschiedliche Reaktion der öffentlichen Meinung auf die weltpolitischen Ereignisse der letzten Monate. Es ist ferner durch das Wahlergebnis der republikanischen Partei[3] eine starke Labilität in die innerpolitische Situation in den Vereinigten Staaten hineingetragen worden.

1 Hat Vortragendem Legationsrat a. D. von Etzdorf am 4. Januar 1951 vorgelegen, der die Weiterleitung an Abteilung II, an das Protokoll sowie an die Generalkonsulate in Amsterdam, Brüssel, London und Paris verfügte.
Hat Botschaftsrat a. D. Theodor Kordt am 5. Januar 1951 vorgelegen.
Am 29. Dezember 1950 bat Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, Ministerialdirektor Blankenhorn, sich den Schriftbericht „vorlegen zu lassen und ihn dem Herrn Bundeskanzler zu unterbreiten". Vgl. VS-Bd. 4651 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1950.
Hat im Durchdruck am 24. Januar 1951 Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.
Vgl. zu dem Schriftbericht auch ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 406–409.

2 Oberregierungsrat Schueller bat Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, um Stellungnahme zu einer Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Kessel, Paris, vom 9. Dezember 1950. Darin bemerkte Kessel, er sei auf die Gefahr hingewiesen worden, „daß die USA sich finanziell ausbluten, weil sich die amerikanische Politik überall einschalte und somit verzettele. Es sei ein Irrtum, wenn die Franzosen und auch die Deutschen annähmen, Amerika könne unbegrenzt zahlen. [...] Die USA müßten versuchen, ‚mit einem blauen Auge' aus Korea herauszukommen und sich in Ostasien so wenig wie möglich zu engagieren." Dazu teilte Vortragender Legationsrat Riesser, New York, am 28. Dezember 1950 mit: „Es ist natürlich eine Tatsache, daß der Krieg in Korea, die Aufrüstung in den Vereinigten Staaten und die Hilfe an Europa Dollar-Milliarden verschlingen. Es ist ebenso eine Tatsache, daß die Preise steigen, inflatorische Gefahren sich abzeichnen und damit der Dollar an Kaufkraft verliert. Aber auf der Aktivseite stehen ein Wirtschaftspotential und eine Produktionskraft, die noch bedeutender Steigerung fähig sind. Es ist ferner eine Binsenweisheit, daß zum Aufrüsten und zum Kriegführen noch immer die Mittel beschafft worden sind, und daß es deshalb weit mehr auf die Produktion als auf die finanziellen Möglichkeiten ankommt." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 466.

3 Bei den Kongreßwahlen am 7. November 1950 gewannen die Republikaner im Repräsentantenhaus mit 200 Sitzen 31 hinzu, während die Demokraten mit 234 Sitzen insgesamt 25 Sitze verloren. Im Senat gewannen die Republikaner 5 Sitze hinzu.

Trotzdem kann es m.E. verantwortet werden, festzustellen, daß sich bisher noch keine maßgebende Stimme in Regierungskreisen, im Parlament oder in der öffentlichen Meinung gegen die von dem Präsidenten getroffene Entscheidung erhoben hat, das verlorengegangene Gleichgewicht der Kräfte durch eine mit Entschiedenheit vorangetriebene Aufrüstung wieder herzustellen und darüber hinaus zu Gunsten der Vereinigten Staaten zu ändern.[4]

Wenn diese Feststellung in die Zukunft hinein projiziert werden soll, muß man sich fragen, welche Wahrscheinlichkeit dafür gegeben ist, daß diese Linie trotz der damit verbundenen großen materiellen Opfer des amerikanischen Volkes auf absehbare Zeit durchgehalten wird. Es sind hierbei zwei Faktoren zu berücksichtigen: Die Haltung des Präsidenten als Chef der Regierung und die Haltung der öffentlichen Meinung einschließlich des in entscheidenden Fragen wesentlich durch diese bestimmten Kongresses. Bezüglich der öffentlichen Meinung ist zu sagen, daß das amerikanische Volk im starken Selbstbewußtsein eine außerordentlich hohe und durch die Ereignisse der Vergangenheit befestigte Meinung von der wirtschaftlichen und militärischen Kraft des Landes hat. Das durch das kommunistische Auftreten bei internationalen Anlässen stark verletzte Selbstbewußtsein gab die Grundlage dafür, daß die öffentliche Meinung seinerzeit den Entschluß des Präsidenten zum Eingreifen in Korea[5] vollständig gebilligt hat. Der Ablauf der Ereignisse in Korea[6] sowie der Verlauf der Verhandlungen in den Vereinten Nationen[7] hat diesem Selbstbewußtsein inzwischen weitere Wunden geschlagen. Dies hat bisher nur die Wirkung gehabt, die öffentliche Meinung in ihrer Haltung zur Aufrüstung zu bestärken. Ein Erfolg der amerikanischen Waffen in Korea hätte unter Umständen, obwohl diese Feststellung mit einem starken Fragezeichen versehen werden muß, eine dämpfende Wirkung haben können. Nach den militärischen Rückschlägen und der unnachgiebigen Haltung der rotchinesischen Regierung[8] kann aber nicht erwartet werden, daß in absehbarer Zeit Ereignisse ein-

4 Präsident Truman erklärte in einer Radio- und Fernsehansprache am 15. Dezember 1950: „We are expanding our Armed Forces very rapidly. We are speeding up the production of military equipment for our Armed Forces and for our allies." Vgl. PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1950, S. 743.

5 Zum Ausbruch des Korea-Kriegs am 25. Juni 1950 vgl. Dok. 81, Anm. 2.

6 Zum Verlauf des Korea-Kriegs vgl. zuletzt Dok. 170, Anm. 7.

7 Am 28. November 1950 legte die UdSSR im UNO-Sicherheitsrat ihr Veto gegen einen Resolutionsantrag ein, in dem ein Rückzug der chinesischen Truppen aus Korea gefordert wurde. Ein gleichlautender Resolutionsantrag wurde am 6. Dezember 1950 von der UNO-Generalversammlung angenommen. Am 14. Dezember 1950 wurde ferner eine Resolution zur Bildung einer Dreier-Kommission verabschiedet, die einen Waffenstillstand in Korea erwirken sollte. Daraufhin stellte die politische Kommission der UNO-Generalversammlung ihre Arbeit ein, bis die Dreier-Kommission einen Bericht über ihre Tätigkeit vorgelegt hätte. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1950, S. 241f., S. 249–251 und S. 292.

8 Am 22. Dezember 1950 lehnte die Volksrepublik China eine Vermittlung durch die Dreier-Kommission der UNO-Generalversammlung ab, weil China nicht an der Bildung des Ausschusses beteiligt worden und dessen Tätigkeit daher „ungesetzlich" sei. In einer Rundfunkansprache erklärte der chinesische Außenminister Tschou En-lai, „die Bevölkerung des Kommunistischen Chinas protestiere in ihrer Gesamtheit gegen den Beschluß der Vollversammlung der Vereinten Nationen, in Korea einen Waffenstillstand abzuschließen. Der Waffenstillstand richte sich gegen die Interessen des chinesischen und koreanischen Volkes. Sowohl China als auch Korea forderten die sofortige Zurückziehung aller ausländischen Invasionstruppen aus Korea und eine friedliche Regelung der koreanischen Frage." Vgl. den Artikel „Peking lehnt den Waffenstillstand ab"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 298 vom 23. Dezember 1950, S. 1.

treten, die die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten bestimmen werden, sich gegen die Aufrüstung zu wenden.

Die auswärtige Politik des Präsidenten wird in den Vereinigten Staaten vielfach einer sehr scharfen Kritik unterzogen. An dieser Kritik beteiligen sich, wie ich erst kürzlich in New Orleans erlebte, selbst Beamte der Regierung in verantwortlichen Stellungen. Es gibt dementsprechend nur sehr wenige maßgebende Stimmen im Lande, die dem Präsidenten das Prädikat eines großen Staatsmannes von umfassender Schau und tiefer Einsicht in die Weltzusammenhänge zubilligen. Es hat aber bisher noch niemanden gegeben, der ihm abgestritten hätte, daß er auch gegenüber abweichenden Meinungen seiner Ratgeber in der Lage ist, an einem einmal gefaßten Entschluß zäh festzuhalten. Diese außerordentliche Zähigkeit, die von seinen Landsleuten als ein Charakteristikum des Menschenschlages seiner engeren Heimat – Missouri – angesehen wird, läßt m.E. die Erwartung zu, daß der Präsident während seiner Amtszeit, die bis zum Januar 1953 währt, seinen entscheidendsten Entschluß, dem Kommunismus durch umfassende Aufrüstung zu begegnen, nicht aufgeben wird, wenn nicht Ereignisse eintreten, die die Voraussetzungen für diesen Entschluß aufheben werden.

Hinter diesem Entschluß, das Gleichgewicht wiederherzustellen, steht nun aber nicht nur die Auffassung, militärisch für eine Auseinandersetzung gerüstet sein zu müssen, sondern der politische Wille, dem bisherigen Zustand der Unsicherheit ein Ende zu machen. Es steht dahinter die Auffassung, daß es auf die Dauer unerträglich sei, unter ständiger Kriegsdrohung zu leben, und daß die Fortdauer dieses Zustandes der ständigen Drohung letzten Endes genügen würde, um die demokratischen Grundlagen der Vereinigten Staaten zu zerstören. Es sind m.E. diese Faktoren vor allem, welche den Ablauf der Ereignisse, soweit er von den Vereinigten Staaten bestimmt wird, lenken werden. Die Entwicklung der finanziellen Situation kann demgegenüber nur sekundärer Natur sein.

Was das Kräfteverhältnis zur Sowjetrepublik und seine Entwicklung anbetrifft, so ist auch darüber hier die Meinung ungeteilt, daß aufzuholen ist, aber auch daß aufgeholt werden kann und wird. Es wird deshalb wahrscheinlich das Bestreben der amerikanischen Außenpolitik sein, den Ausbruch eines offenen globalen Konfliktes zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu vermeiden. Ich bin allerdings der Meinung, daß dies nicht unter allen Umständen der Fall sein wird. Alles hier Bekanntgewordene deutet darauf hin, daß die amerikanische Regierung wesentlich weniger bereit ist, Konzessionen zu machen, als beispielsweise der nächststarke Partner in der westlichen Koalition, die Briten. Man kann wohl annehmen, daß die Amerikaner im äußersten Falle den offenen Ausbruch eines Konfliktes auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon akzeptieren würden. Es ist schwer abzugrenzen, welches Ereignis oder welche Folge von Ereignissen diese Konsequenz auslösen könnte. Aber man kann wohl feststellen, daß, wenn die Kommunisten die Auseinandersetzung globaler Natur jetzt erzwingen wollten, sie dies von Amerika aus gesehen sicher könnten, und zwar m.E. auch ohne das amerikanische Mutterland selbst angreifen zu müssen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß das amerikanische Volk in sich einig ist sowohl in der Frage der militärischen Aufrüstung als auch in der politi-

schen Bereitschaft, auch die äußersten Konsequenzen auf sich zu nehmen, falls das Verhalten der kommunistischen Gruppierung dies unvermeidbar machen sollte.

Es soll nun im folgenden versucht werden, diejenigen Fragen aufzuzeigen, welche im Augenblick Gegenstand heftiger politischer Meinungsverschiedenheiten sind. Militärisch gesehen, bestehen diese Unterschiede im wesentlichen darin, bis zu welchem Grade das Schwergewicht der Aufrüstung bei der Luftwaffe liegen soll oder wie weit auch der Aufbau der Armee betrieben werden muß. Politisch gesehen geht es darum, welche Allianzen und welche Einflußgebiete man für notwendig oder für entbehrlich hält.

Dabei ist es nun an sich nicht unwesentlich, zu wissen, aber sehr schwer abzuschätzen, wie weit diese verschiedenen Meinungen schon von einer unterschiedlichen Beurteilung der militärischen Verhältnisse oder der politischen Situation getragen werden. Bezüglich Europa tritt noch die Frage der Bedeutung des europäischen wirtschaftlichen Potentials hinzu.

Einhelligkeit scheint nur darüber zu herrschen, daß einige nicht umstrittene Inselpositionen, darunter England und Japan, in das Verteidigungssystem unter allen Umständen einbezogen werden müssen. Bezüglich Formosa scheint man im Zweifel zu sein, ob man hier die politische oder die militärische Bedeutung in den Vordergrund stellen soll. Auch spielt die Rücksicht auf die indische Haltung in dieser wie überhaupt in allen anderen Fragen der asiatischen Politik eine bedeutende Rolle. Der Streit geht also im wesentlichen um die Aufrechterhaltung der asiatischen und der europäischen Festlandsposition des westlichen Bündnissystems.

Die gegenwärtige Auseinandersetzung in der öffentlichen Meinung geht nun vor allem darum, ob die Vereinigten Staaten noch weiterhin entscheidende Anstrengungen machen sollen, um die europäische Festlandsposition zu halten oder nicht. Dabei ist es sehr interessant, festzustellen, daß der Washingtoner Korrespondent der New Yorker Times, James Reston, in einem Artikel vom 23. Dezember die Auffassung von Hoover und Kennedy, dem früheren amerikanischen Botschafter in London, so deutet, als ob diese einen Krieg mit der Sowjetunion für absolut unvermeidlich hielten und deshalb ein rechtzeitiges Zurückziehen auf einigermaßen haltbare Positionen verlangten.[9] Ich halte dies für unwahrscheinlich, denn gerade die Ausführungen Mr. Kennedys zeigen, daß dieser mit einer globalen Auseinandersetzung nicht rechnet, sondern glaubt, allerdings im Gegensatz zu jeder Erfahrung der vergangenen Jahrzehnte, annehmen zu können, daß das kommunistische System bei der Aus-

[9] Am 20. Dezember 1950 unterbreitete der ehemalige Präsident Hoover in einer Rundfunkansprache den Vorschlag, die USA sollten aufhören, Soldaten und Waffen nach Westeuropa zu entsenden, bis die westeuropäischen Staaten selbst eine genügend große Armee geschaffen hätten. Für den Wortlaut vgl. THE NEW YORK TIMES, Nr. 33 934 vom 21. Dezember 1950, S. 4.
Der ehemalige amerikanische Botschafter Joseph P. Kennedy bemerkte: „It may be that Europe for a decade or a generation or more will turn communistic. But in doing so it may break of itself as a unified force. Communism still has to prove itself to its peoples as a government that will achieve for them a better way of living. The more people that it will have to govern the more necessary it becomes for those who govern to justify themselves to those governed. The more peoples that are under its yoke, the greater are the possibilities of revolt." Vgl. den Artikel von James Reston: „Hoover's speech raises a fundamental issue"; THE NEW YORK TIMES, Nr. 33 937 vom 24. Dezember 1950, Beilage, S. 3.

dehnung auf das gesamte westliche Kontinentaleuropa schließlich an inneren Schwierigkeiten zerbrechen wird. Auch bei Mr. Hoovers Auffassung ist sicher die Quäkerthese von der Möglichkeit der Koexistenz der beiden Systeme[10] ein wesentliches Element.

Die Entscheidung, ob Kontinentaleuropa auch weiterhin wirtschaftlich von den Vereinigten Staaten unterstützt werden wird, das diese Hilfe noch sehr notwendig braucht, wird sicherlich wesentlich von der militärischen Konzeption abhängen. Wird dieses Gebiet auch in Zukunft als ein wesentlicher Bestandteil des westlichen Verteidigungsgebiets angesehen, was sicherlich die Politik der Regierung ist und worin diese trotz der Auseinandersetzung in der öffentlichen Meinung bisher noch nicht wankend geworden ist, dann ergibt sich daraus, daß die wirtschaftliche Hilfe zwangsläufig weiterlaufen muß. Es ist dabei klar, daß das Schicksal Frankreichs, der Beneluxstaaten und der Bundesrepublik auf alle Fälle miteinander verknüpft sind. Wenn es auch starke politische Strömungen gibt, die hier zum Nachteil Deutschlands differenzieren möchten, so werden dies die Militärs, deren Einfluß in den letzten Monaten wieder sehr gewachsen ist, m.E. kaum zulassen. Ich habe nicht den Eindruck, daß man in den Vereinigten Staaten die Einbeziehung Deutschlands in das westliche Verteidigungssystem als kriegsentscheidend ansieht. Sie wird aber m.E. von allen Militärs als eine Voraussetzung für das Halten der europäischen Festlandsposition südlich von Skandinavien und nördlich der Alpen und der Pyrenäen angesehen. Es wird von diesen wahrscheinlich auch angenommen, daß ein Verlust dieser Position nur durch außerordentliche Opfer für Amerika selbst wieder auszugleichen wäre. In das Bewußtsein der amerikanischen Öffentlichkeit sind diese Zusammenhänge im ausreichenden Maße aber noch nicht eingedrungen.

Da nun einmal amerikanische Truppen als Besatzungsmacht in Deutschland stationiert sind, könnte man die Frage aufwerfen, ob nicht unabhängig von den oben aufgezeichneten strategischen Überlegungen sie nicht an sich schon eine ausreichende Garantie für die Fortsetzung der wirtschaftlichen Hilfe und die Sicherstellung der Ernährung der deutschen Bevölkerung bieten. Ich bin in diesem Punkt der Auffassung, daß es sehr wesentlich ist zu überlegen, welche Konsequenzen in dem Verhalten der Alliierten gegenüber Deutschland sich daraus ergeben können, ob es als besetztes Land oder als ein Glied der westlichen Nationen in deren System einbezogen ist.

Es ist in dieser Hinsicht m.E. aufschlußreich, einen Artikel zu studieren, den Walter Lippmann in der New York Herald Tribune vom 26. Dezember geschrieben hat.[11] Ich weise auf diesen Artikel nicht deshalb hin, weil ich Mr.

[10] Am 4. Dezember 1950 erörterte Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, in einem Schreiben an Ministerialdirektor Blankenhorn die Frage, ob „Kommunismus und abendländische Welt coexistent sein können". Dazu teilte er mit: „Die Quäker haben den letzteren Standpunkt in einer kürzlich herausgegebenen Denkschrift mit allem Nachdruck vertreten. Sie verweisen darauf, daß die Geschichte Beispiele dafür bietet, daß sehr entgegengesetzte Systeme nach jahrhundertelangem Ringen nebeneinander bestehen können, z.B. Christentum und Mohammedanismus." Vgl. VS-Bd. 3174 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

[11] Der amerikanische Journalist Lippmann führte aus: „But as respects Russia, we must rely on our power to deter. This calls for an invulnerable base in North America and a full exploitation of the advantages of our ocean frontiers. It calls for a conservative military policy which rejects exhausting commitments in secondary theaters. It calls for the kind of military power which can do

Lippmann für einen besonders tiefgründigen Beurteiler der Weltsituation halte, sondern deshalb, weil er in seinen Ausführungen ganz sicher die Meinung auch maßgebender militärischer und politischer Persönlichkeiten in den Vereinigten Staaten zum Ausdruck bringt. Ich beziehe mich auf seine Bemerkung, daß im Falle eines Einmarsches der Roten Armee in Westeuropa alles, was dieser von Nutzen sein könnte, insbesondere aber das Ruhrgebiet, zerstört werden und daß man auch dafür sorgen müsse, daß es während der Besetzung durch die Rote Armee zerstört bleiben müsse.

M.E. zeigt diese Äußerung, ebenso wie auch der Aufsehen erregende Artikel, welchen General Bradley im Oktober veröffentlichte[12], daß man hier durchaus nichts daran findet, wenn sich die alliierte Führung darauf einrichtet, im Falle eines Konfliktes mit brutalster Energie alle diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, welche vom militärischen Gesichtspunkt aus zweckmäßig erscheinen. Es ist müßig, darüber zu spekulieren, bis zu welchem Grad in einer solchen Situation auf die Belange verbündeter Völker Rücksicht genommen werden würde. Daß man gegenüber jedem, der nicht Partner ist, jede Rücksicht fallen lassen wird, halte ich für ausgemacht.

Es ist anzunehmen, daß diese Zusammenhänge nach der Ernennung des Oberkommandierenden für Europa[13] aus dem Stadium der Erwägungen in das des konkreten Planes übergehen werden. Deshalb ist es m.E. für die Zukunft der Bundesrepublik von entscheidender Bedeutung, ob uns Gelegenheit gegeben wird, bei diesen Überlegungen als Partner unsere Stimme zur Geltung zu bringen. Wie ich bereits früher nach einem Gespräch mit Mr. Byroade berichtet habe[14], ist die Bereitwilligkeit dazu bei den Amerikanern vorhanden.

Krekeler

VS-Bd. 4651 (Abteilung 3)

Fortsetzung Fußnote von Seite 511

two things – which can retaliate effectively against Russia if the Red Army marches in Europe and which can deny to the Soviet Union the use of anything it might conquer – say the Ruhr, by destroying it and keeping it destroyed." Vgl. den Artikel „The Dewey and Hoover Theories"; NEW YORK HERALD TRIBUNE, Nr. 21126 vom 26. Dezember 1950, S. 4.

12 Der Vorsitzende der Vereinigten Stabschefs der USA, Bradley, nannte in seinem Beitrag drei Grundprinzipien der amerikanischen Außen- und Sicherheitspolitik: „1) We will protect and maintain our form of government and our way of life against any challenge and at any cost. On this point we recognize no limit of expenditure or of exertion. 2) By every means at our command we seek peace. We will not provoke a war against anybody. And we will not wage a preventive war even against an archenemy. But there is one price we will not pay – appeasement. 3) We seek peace not only for ourselves but for all others. We therefore support the United Nations. The U.N. flag in Korea is not a mere international symbol. It represents our military policy as firmly as it represents our foreign policy. Soldiers and civilians together, we are agreed that world peace is an integral part of American peace." Ferner bemerkte er zur Frage einer europäischen Verteidigung: „Our foreign policy and our military policy in 1950 call for the defense of Western Europe from the start, not for a liberation of our friends after they have been overrun and their homes occupied." Vgl. den Artikel „US Military policy: 1950"; READER'S DIGEST, Oktober 1950, S. 145f.

13 Vgl. dazu Dok. 171, Anm. 12.

14 Vgl. den Schriftbericht vom 17. November 1950; Dok. 147.

Personenregister

Bei der Benutzung des Personenregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Personen werden in alphabetischer Folge erfaßt.
- In der Regel wird die maßgebliche Funktion in den Jahren 1949 und 1950 genannt. Falls im Kontext erforderlich, wird zusätzlich auf frühere Funktionen hingewiesen. Bei Personen, die bereits dem Auswärtigen Dienst des Deutschen Reiches angehörten, wird – soweit ermittelbar – die letzte Verwendung in Klammern ergänzt.
- Bei einigen Personen sind im Rahmen der Edition ausschließlich bestimmte Funktionen vor dem Jahr 1949 von Interesse. In diesen Fällen erfolgen nähere zeitliche Angaben.
- Steht ein Dokument in seiner Gesamtheit in Beziehung zu einer Person, ist die Dokumentennummer angegeben. Dies ermöglicht auch einen schnellen Zugriff auf das Dokumentenverzeichnis im römisch paginierten Teil dieses Bandes.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.

Abs, Hermann Josef Vorsitzender des Vorstandes der Kreditanstalt für Wiederaufbau und Präsident des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes in Frankfurt/Main S. 13[2], 157f., 414, 449, 454

Achenbach, Ernst Rechtsanwalt und seit 18. Juni 1950 Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen (FDP) S. 357[24]

Acheson, Dean G. Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika **Dok. 9** und S. 6[2], 12[5], 22, 83[6], 84[12], 98[5], 105, 108[4], 126[7], 132[14], 141[11], 142[5], 155[8], 166[10], 210[6], 239[8+9], 240[11], 246[4], 248[14], 249[17], 254[3], 255[8], 269[3], 291[5+6], 314[16], 317[6], 321[8], 348[11], 350, 351[4], 352[1], 353[6], 353[7+8], 356[17], 367[11], 385[4], 389[4], 403[6], 407[7], 420[3], 443[33], 457[2], 460[2+3], 462[8], 478, 485, 495

Adenauer, Konrad seit 15. September 1949 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland **Dok. 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 12, 14, 15, 16, 18, 23, 25, 26, 27, 30, 33, 34, 41, 42, 44, 46, 54, 55, 57, 58, 60, 70, 71, 77, 81, 90, 100, 110, 112, 113, 114, 117, 118, 125, 128, 144, 146, 152, 158, 160, 168, 170, 172** und S. 13–16, 22, 24[3], 26[1], 28, 41–45, 47[4], 50[10], 51, 52[6], 53, 68[3], 69[6], 70f., 74[15], 76[9], 77–79, 81, 86, 89[15], 91[3+4], 92f., 94[2], 97[8], 99[8], 100[12], 103, 110[1+2], 111[5], 113, 116[2], 118, 120f., 123–132, 133[17+20], 142[1], 143, 144[12+13], 148, 151, 154, 155[8], 156–160, 162, 164–170, 172[1+3], 172[6], 173[10], 174, 185[1], 190[1], 198[13], 205f., 209[5], 210[1+5], 214[1], 215, 218[1], 224[1+20], 225[5], 234–236, 238, 240[12+13], 241f., 250, 250[6], 254[1], 255[4+5], 257[12], 261[7], 262[8], 263[1+3], 267, 274–276, 278, 279[19], 290, 292, 294, 301[1], 302, 304f., 310[9], 318, 319[14], 330, 331[8], 334[3], 343[5], 344[5], 347–350, 364, 369, 372[3], 374[12+13], 374[16], 375[21], 376[27+28], 377[33], 379[9], 380[10+12], 385, 387f., 390f., 392[10], 393[11+14], 394, 398–400, 401[3+5], 402[3], 403–405, 406[1], 412, 413[6+7], 413[8+9], 414[15], 415[17], 420–422, 424[14], 425–430, 432[2], 433[7], 436[16], 437–444, 446[1], 448f., 453[17], 459[1], 473[1], 475–479, 480[5], 481[1], 488[1+3], 495[1], 496, 502–504, 505[10+11], 505[12+13], 596, 507[1]

Aguirre y Gonzalo, Antonio Leiter der spanischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission S. 398f.

Allchin, Geoffrey C. Generalkonsul des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Luxemburg S. 196[9]

Allen, W. Denis Abteilungsleiter im britischen Außenministerium (Head of German Political Department) S. 203f.

Alphand, Hervé seit 14. Dezember 1949 Leiter der Wirtschaftsabteilung im französischen Außenministerium (Directeur des Affaires économiques); seit 19. August 1950 Ständiger Vertreter der Französischen Republik beim NATO-Rat in London (Délégué permanent de la France au Conseil des Suppléants du Pacte Atlantique) S. 77[4+5], 183, 458[10]

Ancrum, Calhoun Mitarbeiter der Abteilung für Politische Angelegenheiten im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland (Political Officer) S. 24f., 234[3]

Andersen, Bögh seit 29. März 1949 Vorsitzender des Südschleswigschen Vereins bzw. des Südschleswigschen Wählerverbandes in Flensburg S. 410[15]

Andrén, Arvid Leiter des schwedischen Kulturinstituts in Rom S. 49

Andrews, Stanley Abteilungsleiter im amerikanischen Landwirtschaftsministerium (Director, US Department of Agriculture, Office of Foreign Agricultural Relations) **Dok. 10**

Arnold, Karl Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen (CDU) S. 26[1], 243[6], 418[9]

Artajo, Alberto Außenminister von Spanien S. 398

Attlee, Clement R. Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 105[10], 164, 204[9+11]

Bachelin, Helmut Generalmajor a.D. S. 306[15]

Badoglio, Pietro 1943 Regierungschef des Königreichs Italien mit Sitz in Rom bzw. Brindisi S. 48

Balzo di Presenzano, Giulio del Gesandter der Italienischen Republik in Sydney S. 48[9]

Bargen, Werner von (Botschaftsrat im Auswärtigen Amt bis 1944) Verwaltungsrat bei Verwaltungsgerichten in Niedersachsen (freiberuflich); seit 1950 Vorsitzender der Schlichtungsstelle für Wohnungsangelegenheiten im Landkreis Stade S. 484[17]

Barou, Noah Vorsitzender der europäischen Sektion des Jüdischen Weltkongresses in London S. 121, 162[6]

Bartram, Walter seit 5. September 1950 Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (CDU) S. 408[2], 410[15]

Bartsch, Arnold (Oberregierungsrat im Auswärtigen Amt bis 1945) Justizoberinspektor in Hessen; seit 1. Dezember 1949 Mitarbeiter im Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland; seit 7. Juni 1950 Leiter des Referats „Haushaltswesen für die gesamte Dienststelle" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 13. Oktober 1950 Oberregierungsrat S. 46[3], 89[19], 210[5]

Baudouin Kronprinz des Königreichs Belgien; nach Rücktritt des Königs Leopold III. am 1. August 1950 Übernahme der königlichen Vollmachten S. 287[6]

Baudissin, Wolf Graf von Major i. G. a. D. S. 365[11]

Bauer, Walter Beauftragter für die Entflechtung des Süddeutschen Kohlekontors; seit 14. Oktober 1949 Beobachter bei der Internationalen Ruhrbehörde in Düsseldorf; seit 17. Juni 1950 Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 183[4], 333, 334[16], 449, 452, 454f.

Baumgarten, Hans Journalist („Frankfurter Allgemeine Zeitung") S. 405

Bayle, Henry Mitarbeiter im französischen Hochkommissariat für Deutschland (Administrateur de deuxième classe) S. 120[9], 433

Beckerath, Erwin von Professor für Nationalökonomie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn und Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft sowie Mitglied des Koordinierungsausschusses für den Schuman-Plan in Bonn S. 449

Bérard, Armand Stellvertretender Hoher Kommissar der Französischen Republik für Deutschland S. 13–15, 16[1], 17[10], 68f., 77f., 92[7], 114[7], 116[18], 125, 126[8], 145[1], 154, 247[6], 292, 312, 385[3], 389f., 448[3], 456[19]

Bernard, Karl Vorsitzender des Zentralbankrats der Bank Deutscher Länder in Frankfurt/Main S. 158

Best, August Direktor der Stahl- und Röhrenwerk Reisholz AG in Düsseldorf und Mitglied des Koordinierungsausschusses für den Schuman-Plan in Bonn S. 449

Bevin, Ernest Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 11[2], 19[5], 48[7], 59[18], 130[9], 135, 142[4], 155[8], 164, 166[10], 289[15], 309, 350, 387[6], 388, 495

Bidault, Georges Ministerpräsident der Französischen Republik bis 23. Juni 1950; seit 14. Juli 1950 stellvertretender Ministerpräsident S. 20[8], 57[3], 60

Bismarck, Otto Fürst von *1815 † 1898 S. 52

Blank, Theodor Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); seit 27. Oktober 1950 Beauftragter des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen (Dienststelle Blank) S. 374[13]

Blankenhorn, Herbert (Legationsrat I. Klasse im Auswärtigen Amt bis 1945) seit September 1949 Ministerialdirigent im Bundeskanzleramt und Leiter der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission; seit 6. Mai 1950 Koordinator der auf dem Gebiet des zukünftigen Auswärtigen Dienstes tätigen Arbeitsgruppen; seit 7. Juni 1950 Leiter der Abteilung II in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 9. Juli 1950 Ministerialdirektor **Dok. 6, 7, 13, 22, 24, 28, 31, 36, 37, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 56, 62, 65, 66, 67, 69, 87, 89, 92, 94, 116, 123, 135, 136, 137, 142, 153** und S. 3[2+4], 8[1], 16[1], 17[10], 18, 21[11], 23[8], 24[1], 33[1], 37[1], 40[5], 41[2], 42[9], 43[13], 45[1], 46[1+4],

47[1], 54[1], 55[6], 57[2+3], 62[1+30], 64[1+9], 72, 74, 81[12+13], 82[1], 85[1], 85[3+5], 89[15], 97[2+3], 102, 119[8], 120f., 134[1+3], 135[8], 137[19], 138[24], 139[1], 145[1+3], 147[6], 149[9], 151[1], 159[1+3], 162, 172[1], 183[3+4], 183[9], 186[7], 206, 210[1+6], 219[7], 235, 242[2+5], 246–248, 249[16], 250, 258[1], 274, 275[4], 278, 279[19], 280, 283, 285[1], 289[18], 290[1], 296, 301[1], 302[12], 304[1], 305[11], 306[15], 316[1], 319[14], 320[1], 322[1+2], 327[19], 330[4], 336[1+4], 337[5], 342[1], 343, 347[1], 351[1], 352[5], 360[1], 362, 363[7], 364f., 366[1], 368[13], 369[1], 370[1], 372–376, 380, 399, 402[6], 408[2], 414[14], 419[15], 428[18], 430[3], 436[17], 446[4], 447[7], 466[3], 472, 473[1], 477[3], 478[1], 484, 488[1], 489[5], 490[1], 500[1], 501[6], 502[1], 503, 507[1], 511[10]

Blücher, Franz seit 20. September 1949 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Angelegenheiten des Marshallplanes sowie Vizekanzler und Vorsitzender der FDP S. 3[3], 7[5], 25[1+5], 39[1], 64[3], 66[6+8], 127, 210[5+6], 302, 304, 308, 315[20], 330[4], 372[1], 419[15]

Boden, Hans Vorstandsmitglied der Firma AEG in Berlin und Frankfurt/Main sowie seit 17. Juni 1950 Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 183[4], 184[13], 333, 449, 454

Bodet, Jaime Torres Generaldirektor der UNESCO in Paris S. 444f.

Böckler, Hans Vorsitzender des DGB S. 45[19], 219[7], 331[8]

Böker, Alexander Berater beim Verwaltungsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt/Main; seit 22. Oktober 1949 Mitarbeiter in der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission bzw. seit 7. Juni 1950 in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten **Dok. 132, 173** und S. 120[9], 236[12], 401[5], 406[1], 419[19], 446[1], 478[1]

Bohlen, Charles E. Gesandter an der amerikanischen Botschaft in Paris S. 122[2], 473, 485[4]

Boland, Frederik H. Staatssekretär im irischen Außenministerium S. 309

Boltenstern, Werner von Generalmajor a. D. S. 306[15]

Boon, Hendrik N. Generalsekretär im niederländischen Außenministerium S. 406[4], 457f.

Bourbon-Busset, Jacques de Kabinettschef des französischen Außenministers (Directeur de Cabinet du Ministre des Affaires étrangères) S. 69

Bourdin, Paul von Dezember 1949 bis Januar 1950 Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung; Journalist („Die Welt") S. 136[11]

Bowie, Robert R. Professor der Rechtswissenschaften; Rechtsberater im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland (Legal Adviser) S. 465

Bradley, Omar Vorsitzender der Vereinigten Stabschefs der amerikanischen Streitkräfte und Vorsitzender des NATO-Militärausschusses in Washington S. 353, 358, 512

Brand, Heinrich Ministerialdirektor und von Januar bis 26. November 1950 Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung S. 104[4]

Brandt, Willy Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 148[5]

Brauer, Max Erster Bürgermeister und Vorsitzender des Senats der Hansestadt Hamburg (SPD) S. 256[9], 274–276

Brauksiepe, Aenne Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 406[3]

Brentano, Clemens von (Botschaftsrat an der Botschaft beim Heiligen Stuhl bis 1929) Chef der badischen Staatskanzlei in Freiburg/Breisgau; seit 15. Oktober 1950 in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 2. Dezember 1950 Generalkonsul I. Klasse der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 50[12], 124f.

Brentano, Heinrich von Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg S. 57[2], 108[1], 109[7], 124, 210[1], 286[8], 288[14], 462[9]

Bridges, Edward Staatssekretär im britischen Schatzamt (Permanent Secretary) S. 204

Brill, Hermann Louis Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 148[5]

Brink, Johannes van den Wirtschaftsminister des Königreichs der Niederlande S. 287

Brooke, Henry Mitglied des britischen Unterhauses (Konservative Partei) S. 204

Brown, Alfred Rechtsberater im britischen Hochkommissariat für Deutschland (Legal Adviser) S. 373, 428[20]

Bruce, David K.E. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Paris S. 389[4], 460[2+3], 461[4]

Brückner, Hardo Oberregierungsrat; Persönlicher Referent des Senators für Finanzen und Leiter des Steueramtes der Freien Hansestadt Bremen; seit 1. Dezember 1950 Mitarbeiter in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 468[1]

Bucerius, Gerd Verleger („Die Zeit") und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 206[1+5]

Buhl, Vilhelm Ministerpräsident des Königreichs Dänemark S. 409[9]

Busch, Ernst (Legationsrat I. Klasse im Auswärtigen Amt bis 1938 und von 1940 bis 1942) vom 16. Januar bis 31. März 1950 Mitarbeiter im Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland S. 87[3]

Byroade, Henry A. Leiter der Deutschlandabteilung im amerikanischen Außenministerium (Director of German Affairs) S. 99[6], 316–319, 360, 420–424, 446, 478, 512

Calhoun, John A. stellvertretender Leiter der Deutschlandabteilung im amerikanischen Außenministerium (Deputy Director of German Affairs) S. 234[3]

Casardi, Alberico Gesandter an der italienischen Botschaft in Buenos Aires S. 48[9]

Cash Reed, B.A. stellvertretender Leiter der Unterabteilung Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Deutschlandabteilung des britischen Außenministeriums (Deputy Chief, Food, Agriculture and Forestry) S. 23

Chand, Khub Leiter der indischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission; seit Juli 1950 Gesandter an der indischen Botschaft in Karachi S. 236

Chapin, Seldon Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Den Haag S. 269[3]

Cheysson, Claude Mitarbeiter im französischen Hochkommissariat für Deutschland (Administrateur, Conseiller Politique) S. 290f., 334f.

Chisholm, Brock Generaldirektor der WHO in Genf S. 119[8]

Churchill, Winston S. 1940–1945 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland; Mitglied des britischen Unterhauses und Oppositionsführer (Konservative Partei) S. 130, 204[11], 206, 328[6]

Clappier, Bernard Persönlicher Referent des französischen Außenministers Schuman (Directeur de Cabinet de Robert Schuman) und Mitglied der Delegation der Französischen Republik bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 145[5], 154, 156, 218, 221, 250, 281, 282[7], 289[15], 328[6], 385

Clay, Lucius D. bis 12. Mai 1949 Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland und Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa (Commander-in-Chief European Command and Military Govenor of United States Zone of Germany) S. 387[4]

Conally, Tom Senator des amerikanischen Bundesstaates Texas und Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Senats S. 361

Conrad, Henry Leiter der Handelsabteilung im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland (Chief of the Trade Section) S. 176[3]

Cripps, R. Stafford Schatzkanzler des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland (Chancellor of the Exchequer) S. 164

Daniel, Kurt Oberregierungsrat im Bundesministerium für Wirtschaft S. 76, 162

Daudon, René J. seit Oktober 1949 Mitarbeiter im Verbindungsstab; seit 27. November 1949 stellvertretender Leiter des Protokolls im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland sowie in der Alliierten Hohen Kommission (Protocol Liaison Officer) S. 72

Davies, Clement Mitglied des britischen Unterhauses (Liberale Partei) S. 204[11]

Dehler, Thomas seit 20. September 1949 Bundesminister der Justiz S. 3[3], 61[27], 92, 321[7], 372[1], 373[10], 393[11], 401[3], 408[2], 476[5]

Deist, Heinrich Geschäftsführendes Mitglied der Stahltreuhändervereinigung in Düsseldorf und Mitglied des Koordinierungsausschusses für den Schuman-Plan in Bonn S. 449, 454, 456

Dertinger, Georg seit 7. Oktober 1949 Außenminister der DDR S. 13, 502, 503[4]

Dewall, Hans Werner von Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 449

Dewey, Thomas E. Gouverneur des amerikanischen Bundesstaates New York S. 511[11]

Dibelius, Otto Bischof von Berlin-Brandenburg und Vorsitzender des Rates der EKD S. 52, 506

Diehl, Günter (Legationssekretär im Auswärtigen Amt bis 1945) Journalist („Hamburger Abendblatt"); seit 1. März 1950 Mitarbeiter im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung S. 110[8], 497[6]

Diekmann, Bruno Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (SPD) bis 4. September 1950 S. 408[2]

Dittmann, Herbert (Generalkonsul in Izmir bis 1944) Oberlandesgerichtsrat in Hamm; seit 1. Oktober 1949 stellvertretender Leiter der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission bzw. seit 7. Juni 1950 der Abteilung II in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 10. Oktober 1950 Vortragender Legationsrat **Dok. 38, 76, 78, 88, 102, 103, 140, 148, 151, 154, 157, 163** und S. 9[9], 13[1], 14[2+7], 24[1+5], 33[1], 34[5], 37[1], 46[1], 47[1], 51[1], 62[1], 64[3], 82[1], 85[1], 93[15], 94[3], 98, 103[10], 104[1], 108[1], 110[1+8], 111[5+6], 113, 114[1], 118, 119[1+3], 119[8], 120[9], 122, 125[1], 139[1], 149, 150[1], 162, 186[7], 210[5], 217[4], 224[1], 236f., 238[2], 258[1+3], 263[1], 276[7], 280[20], 280[21+22], 285[1+2], 304, 308, 312[10], 320[1], 374[13], 388[8], 391[1], 393[12], 394[17], 399[7], 403[1], 406[1], 408[1+5], 412[2], 416[1], 417[5], 420[1], 432[1], 433, 435[13+15], 436[18], 444[1], 446[1], 456[19], 460, 461[6], 463[13], 464f., 468[1], 469[5+6], 470, 471[2], 477f., 481[1], 490[1], 500[1+5]

Dix, Wolfgang Leiter der Außenhandelsstelle im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Frankfurt/Main S. 205

Donnedieu de Vabres, Henri Professor für Rechtswissenschaften an der Sorbonne in Paris S. 31

Dorrer, Wolfgang von seit 19. Februar 1950 Ministerialdirigent im Bundesministerium für Verkehr; seit 1. Juni 1950 Mitarbeiter im Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland; seit 16. Juni 1950 Leiter der Wirtschaftsabteilung am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in London S. 205

Dürer, Albrecht *1471 † 1528 S. 117[4]

Du Mont, Karl (Vortragender Legationsrat im Auswärtigen Amt bis 1944) seit 26. Oktober 1950 Generalkonsul I. Klasse in Amsterdam **Dok. 143, 156**

Dutra, Eurico Gaspar Staatspräsident der Vereinigten Staaten von Brasilien S. 234[4]

Egidi, Hans Vizepräsident des Rechnungshofes in Niedersachsen; seit 28. August 1950 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Verfassung, Verwaltung und öffentliche Sicherheit" im Bundesministerium des Innern S. 94, 95[5], 280[22], 363[7], 379[5]

Einaudi, Luigi Staatspräsident der Italienischen Republik S. 47

Eisenhower, Dwight D. 1943–45 Oberbefehlshaber der Alliierten Expeditionsstreitkräfte in Europa; Juli bis November 1945 Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland (Supreme Commander Allied Expeditionary Forces in Western Europe;

Commander American Occupation Zone of Germany); seit 19. Dezember 1950 Oberbefehlshaber der amerikanischen und NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) S. 123[5], 353, 358, 362[5], 497, 498[12]

Eng, Brynolf Leiter der schwedischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission S. 46

Entezam, Abdollah Leiter der iranischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission S. 477[5]

Erhard, Ludwig seit 20. September 1949 Bundesminister für Wirtschaft **Dok. 3, 14, 30, 70** und S. 3[3], 16[1], 25[1], 37[1], 64[3], 66[7], 77[4], 78[7], 82, 92, 110, 111[4], 112, 205, 207[2], 210[5], 313, 366[1], 367[11], 368[14], 372[1], 374, 376[27], 399, 426[9], 479[4]

Etzdorf, Hasso von (Vortragender Legationsrat und Leiter des Generalkonsulats in Genua bis 1945) stellvertretender Leiter des Deutschen Büros für Friedensfragen in Stuttgart bzw. in Bonn; seit 1. Juli 1950 stellvertretender Leiter der Länderabteilung in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 47[1], 214[1], 237[6], 243[1], 291[4], 347[1], 351[1], 360[1], 394[1], 399[8], 406[1], 430[2], 446[1], 457[1], 467[8], 477[1], 478[1], 479[1], 481[1], 495[1], 507[1]

Etzel, Franz Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Mitglied des Koordinierungsausschusses für den Schuman-Plan in Bonn S. 449

Euler, August-Martin Mitglied des Deutschen Bundestages und stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion S. 286[8]

Falkenhausen, Alexander von 1940–1944 Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich während der deutschen Besatzung S. 357

Fehrenbach, Konstantin 1920/21 Reichskanzler S. 140[6]

Feihl, Eugen (Gesandtschaftsrat in der Außenstelle des Auswärtigen Amts in Konstanz bis 1945) Chefdolmetscher in der Stadtverwaltung von Konstanz bis Dezember 1949; seit Januar 1950 Mitarbeiter im Deutschen Büro für Friedensfragen in Bonn bzw. seit 1. Juli 1950 in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 351[1], 495[1]

Fernandes, Raul Außenminister der Vereinigten Staaten von Brasilien S. 234[4]

Fernández de la Mora y Mon, Gonzalo Zweiter Sekretär an der spanischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission S. 399[6]

Ferro, Maurice Journalist („Le Monde") S. 157[20]

Foertsch, Hermann General der Infanterie a. D. S. 267, 302[8], 365[11]

François-Poncet, André Hoher Kommissar der Französischen Republik für Deutschland; 1931–1938 Botschafter der Französischen Republik in Berlin **Dok. 15, 18, 46, 77, 117, 118, 152, 172** und S. 3[2], 6[14], 8[3], 15, 24[3], 25[5], 51[3], 57[1], 61[27], 67[13], 68, 70, 76[9], 77 f., 91, 92[6+7], 93, 107[21], 108[1+2], 109[7], 113[11], 114[1], 118, 134[6], 150[9], 174, 180[17], 183[4], 217[1], 235[6], 249[16+17], 254–256, 257[12], 263–265, 267, 301, 319[14], 334 f., 347–349, 352[3], 354[10+11], 355[14+15], 355[16], 356[19], 359, 369[2], 372[3], 373[7], 374[14+16], 375[21+22], 376[28], 377[29], 400[3], 403–405, 412, 418[12], 419[20], 436[16], 444[35], 448, 449[4], 459 f., 461[6], 462[8], 495, 497[9]

Friedensburg, Ferdinand Bürgermeister von Berlin und Mitglied der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Berliner Abgeordnetenhauses (CDU) S. 338

Friedländer, Ernst Journalist („Die Zeit") S. 14[2]

Frölicher, Hans Leiter der „Deutschen Interessenvertretung in der Schweiz" im schweizerischen Außenministerium in Bern; 1938–1945 Gesandter der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Berlin S. 102, 216[8]

Fugmann, Bruno Direktor der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie in Düsseldorf und Mitglied des Koordinierungsausschusses für den Schuman-Plan in Bonn S. 449

Gainer, Donald Staatssekretär in der Deutschlandabteilung des britischen Außenministeriums (Permanent Under-Secretary of State) und Leiter der Dele-

gation des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der Studiengruppe für Deutschlandfragen in London (Intergovernmental Study Group on Germany) S. 291[5]

Ganeval, Jean französischer Stadtkommandant von Berlin; seit Oktober 1949 französischer Hochkommissar im Militärischen Sicherheitsamt S. 378[2]

Garland, Eduardo 1945 Botschafter der Republik Peru in Washington S. 27[2]

Garnier, Jean-Paul Botschafter der Französischen Republik in Den Haag S. 287

Garvey, Terence W. Mitarbeiter in der Politischen Abteilung des britischen Hochkommissariats für Deutschland (1st Secretary) S. 25[6], 72, 433, 436

Gasperi, Alcide de Ministerpräsident der Italienischen Republik S. 48

de Gaulle, Charles Brigadegeneral; 1943/44 Präsident des Komitees für die „Nationale Befreiung"; 1945/46 Ministerpräsident und Verteidigungsminister der Französischen Republik; Vorsitzender des „Rassemblement du Peuple Français" S. 104[5], 256[9]

Gavrilović, Vladimir Leiter der Wirtschaftsvertretung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien in Frankfurt/Main S. 110–113

Gehlen, Reinhard Generalmajor a. D.; seit 1946 auf Initiative der amerikanischen Streitkräfte mit dem Aufbau eines Nachrichtendienstes betraut S. 238 f., 279, 306

Gerhardt, Harrison A. Oberst im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland S. 460, 463

Gerstenmaier, Eugen Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten sowie Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg **Dok. 170** und S. 394[1], 396[9]

Gilchrist, Andrew G. Mitarbeiter in der Deutschlandabteilung des britischen Außenministeriums (Foreign Service Officer) S. 203

Gladisch, Walter Admiral a. D. S. 365[11]

Glain, G. P. Generalsekretär des französischen Hochkommissariats für Deutschland **Dok. 78** und S. 23[8], 46[4], 51[5], 85[3+5], 119[8], 122, 343[5], 419[15], 432[1], 433[7], 434[8], 435[11], 437[20]

Globke, Hans Vizepräsident des Landesrechnungshofes von Nordrhein-Westfalen; seit Oktober 1949 Leiter der Hauptabteilung für innere Angelegenheiten des Bundeskanzleramtes; seit 15. Juli 1950 Ministerialdirektor S. 33[3], 79[1], 141[10], 176[2], 379[5], 408[1], 448[3]

Godt, Eberhard Konteradmiral a. D. S. 267

Goebbels, Joseph 1933–1945 Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda S. 68, 70[8]

Grandval, Gilbert Hoher Kommissar der Französischen Republik im Saargebiet S. 27[4], 60

Granow, Hans Ulrich (Gesandtschaftsrat II. Klasse im Auswärtigen Amt bis 1943) Amtsgerichtsrat in Hessen; seit 1950 Leiter des Referats „Völkerrecht" im Bundesministerium der Finanzen; seit 31. August 1950 Oberregierungsrat S. 373[9]

Grazzi, Umberto Leiter der Wirtschaftsabteilung im italienischen Außenministerium S. 47

Grimm, Friedrich Rechtsanwalt S. 357[24]

Grolman, Wilhelm von (Gesandtschaftsrat I. Klasse an der Gesandtschaft in Stockholm bis 1945) seit 8. August 1950 Referent im Bundesministerium der Justiz S. 373[9]

Grosse, Franz Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung der Industriegewerkschaft Bergbau in Bochum und Mitglied des Koordinierungsausschusses für den Schuman-Plan in Bonn S. 449, 454 f.

Grosse, Günther Beratertätigkeit in New York; seit 1. September 1950 Finanzreferent am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in New York S. 209[5]

Grotewohl, Otto seit 12. Oktober 1949 Ministerpräsident der DDR S. 448, 449[4], 459[1+2], 461[7], 462, 502, 503[4], 505[1+11], 505[13], 506

Grotius, Hugo *1583 † 1645 S. 31

Grundherr zu Altenthann und Weiherhaus, Werner von (Gesandter im Auswärtigen Amt bis 1945) seit 1. Januar 1950 Mitarbeiter im Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland; seit 6. Dezember 1950 Generalkonsul I. Klasse der Bundesrepublik Deutschland in Athen **Dok. 166** und S. 87[3]

Guariglia, Raffaele 1943 Außenminister des Königreichs Italien in der Regierung Badoglio S. 48

Gufler, Bernard Referatsleiter in der Abteilung für Politische Angelegenheiten im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland (Chief of Foreign Relations Division, Office of Political Affairs) S. 97, 101f., 120[9], 342f., 393[12], 433

Guillaume, Augustin L. Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte in Deutschland S. 255

Guiringaud, Louis de Leiter der Abteilung für Politische Angelegenheiten im französischen Hochkommissariat für Deutschland (Directeur général des Affaires politiques) S. 72, 94, 372, 448f.

Gumbel, Karl Ministerialrat im Bundeskanzleramt S. 374[12], 375[27], 376

Haas, Wilhelm (Legationssekretär an der Botschaft in Tokio bis 1937) Staatsrat in der Freien Hansestadt Bremen; seit 25. November 1949 mit der Leitung des Organisationsbüros für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Auslands beauftragt; seit 7. Juni 1950 Leiter der Abteilung I in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten **Dok. 11, 17, 32, 35, 40, 80, 120, 149, 164** und S. 56[1], 72f., 75, 150[1], 170[1+3], 171[10], 237[4], 375[22], 432[1], 434, 468[1]

Haase, Willi Polizeioberst a.D. S. 428

Haefner, Kurt Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung „Verwaltung" in der Außenstelle des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Frankfurt/Main S. 205

Haeften, Gerrit von (Generalkonsul in Basel bis 1945) seit 14. November 1949 Referent im Bundesministerium der Justiz; seit 1. August 1950 Leiter des Referats „Privatrecht, konsularische Befugnisse auf dem Gebiet des bürgerlichen und Prozeßrechts, Nachlaßsachen, deutsches Vermögensinteresse im Ausland (soweit nicht beschlagnahmt), Beglaubigungen, Legalisationen, Gutachten in Angelegenheiten des bürgerlichen Rechts, zivilrechtliche Streitigkeiten, gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht" in der Rechtsabteilung der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 98, 205

Hall-Patch, Edmund L. Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der OEEC in Paris S. 197[11], 243[2]

Hallstein, Walter Professor für internationales Privat- und Wirtschaftsrecht an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt/Main; seit 17. Juni 1950 Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris; seit 13. September 1950 Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Dok. 71, 83, 89, 101, 104, 115, 134, 141, 149, 161** und S. 81[11], 185[1], 190[1], 191–193, 197, 218–224, 230, 232, 250, 270, 271[8], 272[1], 273, 281–284, 296, 298f., 302[12], 310[9], 339–341, 343–346, 387[2], 388[8], 390[6], 398[18], 420[1], 422, 423[12], 428[19], 437[1], 449–456, 460, 464f., 473[1], 492

Handke, Georg seit 7. Oktober 1949 Minister für Innerdeutschen Handel, Außenhandel und Materialversorgung der DDR S. 176[2]

Handley-Derry, L. Generalsekretär und Wirtschaftsberater im britischen Hochkommissariat für Deutschland (Principal Control Officer, Office of the Economic Adviser) S. 9[9], 22[6], 46[4], 64[9], 85[3], 119[8], 137[19], 209[5], 319[14], 373[9], 376[25] 428[18], 436[17], 466[3], 477[3]

Handy, Thomas T. Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa S. 18[2], 168f., 248, 267, 279, 301, 305, 363

Hanes, Robert M. Leiter der ECA-Sonderkommission im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland (Chief of Mission) S. 68

Harriman, William A. ECA-Sonderbeauftragter der Vereinigten Staaten von Amerika in Europa S. 83[7+8], 191[7]

Hartmann, Alfred seit 25. November 1949 Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen S. 428[19]

Harvey, Oliver C. Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Paris S. 250[4], 460[2+3], 461[4]

Hausenstein, Wilhelm seit 18. Juli 1950 Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Paris **Dok. 124** und S. 257[13], 348[12]

Hays, George P. Stellvertretender Hoher Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika für Deutschland **Dok. 42, 97** und S. 84[12], 94–96, 97[4], 113[11+12], 142[4], 162[9], 169[5], 238–241, 246–248, 258[1], 263–268, 301, 304–306, 307[17], 321[8], 350, 362–365, 369f., 372f., 376, 378–380, 387[4], 425[4], 427[16], 428[17], 460, 462, 463[13], 464

Hayter, William G. Gesandter an der britischen Botschaft in Paris S. 281[4], 289[15]

Hector, Edgar Staatssekretär im Innenministerium des Saargebietes S. 402[6]

Hedler, Wolfgang Mitglied des Deutschen Bundestages (DP); nach Parteiausschluß am 18. Januar 1950 Hospitant bei der Fraktion der Deutschen Reichspartei S. 93

Heinburg, Curt (Generalkonsul in Triest bis 1945) seit 23. Januar 1950 Mitarbeiter im Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland bzw. seit 7. Juni 1950 in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 87[3]

Heinemann, Dannie N. Generaldirektor des Sofina-Konzerns in Brüssel S. 157

Heinemann, Gustav vom 20. September 1949 bis 10. Oktober 1950 Bundesminister des Innern S. 119[3], 147[5], 293[7], 302[12], 306[12+13], 327[19], 359f.

Hellwege, Heinrich seit 20. September 1949 Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und Vorsitzender der DP-Fraktion S. 408[1], 462[9]

Henle, Günter (Legationssekretär im Auswärtigen Amt bis 1942) Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Geschäftsführender Gesellschafter der Firma Klöckner & Co. in Duisburg sowie Mitglied des Koordinierungsausschusses für den Schuman-Plan in Bonn **Dok. 23** und S. 242, 449, 453, 455f.

Hergt, Raimund seit 19. April 1950 Hilfsreferent im Bundesministerium der Justiz S. 490[3]

Herold, Otto (Regierungsrat im Auswärtigen Amt bis 1945) Sachbearbeiter für Etats-Fragen in der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt/Main; seit 23. Januar 1950 Mitarbeiter im Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland bzw. seit 7. Juni 1950 in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 24. Oktober 1950 Regierungsrat S. 44[18]

Herwarth von Bittenfeld, Hans Heinrich (Gesandtschaftsrat an der Botschaft in Moskau bis 1939 bzw. 1942–1945 im Auswärtigen Amt) Ministerialrat in der bayerischen Staatskanzlei; seit 6. September 1949 Chef des Protokolls im Bundeskanzleramt bzw. seit 7. Juni 1950 in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 22. November 1950 Ministerialdirigent **Dok. 19, 85, 86, 139, 159** und S. 18, 47[3], 48[9], 127[3], 171[10], 206[1], 235[9], 477

Hess, Walther (Legationsrat an der Gesandtschaft in Sofia bis 1944) Mitarbeiter in der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebiets in Frankfurt/Main; seit 28. Juli 1950 Mitarbeiter in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 171[10]

Heusinger, Adolf Generalleutnant a.D. S. 239, 267, 302[8], 307, 365[11]

Heuss, Theodor seit 12. September 1949 Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland S. 3[5], 18[2], 33[3], 34, 57[2], 60[24], 120, 134[5], 171[10], 206, 274–276, 308, 330[4], 360[32], 384, 412[18], 447, 462[10], 477[5], 479

Heuven Goedhart, Gerrit Jan van stellvertretender Vorsitzender der Delegation des Königreichs der Niederlande bei der UNO in New York und seit 14. Dezember 1950 Hochkommissar für Flüchtlingsfragen in Genf S. 494[21]

Hiemke, Karl (Amtsrat im Auswärtigen Amt bis 1945) seit 25. November 1949 Büroleiter des Organisationsbüros für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland bzw. seit 7. Juni 1950 der Abteilung I der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 41[2], 44[18]

Hirsch, Etienne Mitarbeiter des Beauftragten für den französischen Wirtschaftsplan und Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris, Monnet S. 185[5], 199–201, 218, 245, 339, 343, 345f.

Hitler, Adolf 1933/34 Reichskanzler und 1934–1945 „Führer und Reichskanzler" S. 68[2], 70, 92[6], 120[2], 130[9], 159[3], 166, 447

Hoff, Hans vom Leiter des wirtschaftspolitischen Referats des DGB; seit 17. Juni 1950 Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 183[4], 219[7], 220

Hoffman, Paul G. ECA-Administrator in Washington S. 65, 83[7]

Hoffmann, Johannes Ministerpräsident des Saargebietes S. 51[3], 59[17+21], 115[8+11], 126[5], 128[4]

Hoffmann von Fallersleben, August Heinrich *1798 † 1874 S. 134[5]

Holten, Carl von (Vizekonsul am Generalkonsulat in Kattowitz bis 1937) Mitarbeiter im Büro für deutsche Abwicklungsangelegenheiten des schwedischen Außenministeriums; seit 18. Juli 1950 Mitarbeiter in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 9. November 1950 Konsul I. Klasse und Leiter der Rechtsabteilung am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen S. 46[3]

Holzhausen, Rudolf (Gesandtschaftsrat I. Klasse an der Gesandtschaft in Prag bis 1934) seit 30. März 1950 Leiter der Zweigstelle der Verwaltung des Bundesministeriums für Wirtschaft in Frankfurt/Main; seit 7. Juni 1950 Leiter des Referats „Auswahl des Personals für die Bearbeitung der wirtschaftlichen Angelegenheiten bei den Vertretungen" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 29. November 1950 Generalkonsul I. Klasse der Bundesrepublik Deutschland in Pretoria S. 42, 44[18], 342[2]

Hoover, Herbert C. 1929–1933 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 510f.

Hopkinson, Henry L. Mitglied des britischen Unterhauses (Konservative Partei) S. 130[10]

Hopmann, Alexander Staatsanwalt in Köln; seit 1. November 1949 Mitarbeiter in der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission; seit 7. Juni 1950 Leiter des Referats „Internationales Privatrecht, Staatsangehörigkeits- und Paßrecht, Eherechts- und Personenstandsangelegenheiten, privatrechtliche Auslandsinteressen, Nachforschungen im Ausland" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 9. November 1950 Legationsrat I. Klasse S. 14[7], 342[2], 426[10], 428[19]

Huber, Albert Leiter der schweizerischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission **Dok. 160** und S. 74[15], 102f., 214–216

Hubert, Lucien Rechtsberater des französischen Außenministers und Mitglied des Juristischen Ausschusses bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 295[5], 298

Hünerbein, Josef Ministerialdirigent in der Abteilung II (Öffentliche Gesundheit) des Sozialministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen S. 119[8]

Hughes, G. E. Leiter der Unterabteilung Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Chief; Food, Agriculture and Forestry) in der Deutschlandabteilung des britischen Außenministeriums S. 22

Hummelsheim, Walter Generalsekretär des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung in Bernkastel-Kues S. 206

Jessup, Philipp C. Botschafter und Ständiger Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York S. 28

John, Oskar von Persönlicher Referent des Direktors der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt/Main, Schlange-Schöningen; seit 16. Juni 1950 Referent für Fragen der Agrarpolitik am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in London S. 202

John, Otto seit Dezember 1950 Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Köln S. 293[8]

Johnson, Louis A. Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika bis 12. September 1950 S. 239[8]

Kaisen, Wilhelm Bürgermeister und Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen (SPD) S. 256[9], 427[15]

Kaiser, Jakob seit 20. September 1949 Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen S. 3[3], 54[2], 60[24], 92, 147[5], 401[3], 408[1], 503[4], 505[12]

Kamphoevener, Kurt von (Vortragender Legationsrat im Auswärtigen Amt bis 1945) seit 19. Januar 1950 Mitarbeiter im Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland bzw. seit 7. Juni 1950 in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 24. Oktober 1950 Generalkonsul I. Klasse der Bundesrepublik Deutschland in Istanbul S. 87[3]

Karl der Große *742 † 814 S. 104[5]

Kaufmann, Erich Professor für Staats- und Völkerrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität in München; seit Mai 1950 Rechtsberater für völkerrechtliche Angelegenheiten im Bundeskanzleramt **Dok. 133, 145** und S. 26, 32, 98–100, 360[1], 372f., 376[25], 391f., 468[1], 469[5], 500[1]

Kennedy, Joseph P. 1937–1941 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in London S. 510

Kerremans, Charles Zweiter Sekretär an der belgischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission S. 243[6]

Kessel, Albrecht von (Gesandtschaftsrat I. Klasse an der Botschaft beim Heiligen Stuhl bis 1945) Herausgeber der „Außenpolitischen Briefe" in Rieden/Murnau; seit 17. Mai 1950 Mitarbeiter im Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland; seit 18. Juli 1950 Leiter der Konsularabteilung und Vertreter des Generalkonsuls am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Paris; seit 20. Oktober 1950 Vortragender Legationsrat **Dok. 161** und S. 117[4], 244[3], 334[3], 461[4], 473[4], 507[2]

Keyser, Theobald Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsvereinigung Bergbau in Bad Godesberg und Geschäftsführer des Unternehmensverbandes Ruhrbergbau in Essen S. 111f.

Kielmansegg, Johann Adolf Graf von Oberst i. G. a. D. S. 365[11], 370[1]

Kingsbury-Smith, Joseph Leiter der Europa-Abteilung bei der amerikanischen Nachrichtenagentur International News Service S. 104[1+2], 124[4], 145[2], 496[5]

Kirk, Alan G. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Moskau S. 175[16]

Kirkpatrick, Ivone A. Leiter der Deutschlandabteilung im britischen Außenministerium (Permanent Under-Secretary of State, German Section); seit 24. Juni 1950 Hoher Kommissar des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland für Deutschland; 1933–1938 Erster Sekretär an der britischen Botschaft in Berlin **Dok. 81** und S. 64[9], 98[5], 130[4], 135[8], 246[4], 247[6], 249[17], 292[3], 301, 319[14], 321[8], 326[14], 335[4], 369[2], 376[27], 377[33], 387f., 391[4+5], 392[8], 394[17], 414[16], 417[5+7], 418[9+13], 419[20], 425–429, 437, 444[35], 562[8], 495, 500[1], 501[6+7]

Klauser, Theodor Professor für alte Kirchengeschichte, christliche Archäologie und Liturgiegeschichte und Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn sowie Vorsitzender des Deutschen Akademischen Austauschdienstes S. 399

Klein, Günter Mitglied des Magistrats von Berlin (SPD); Stadtrat für Bundes-

angelegenheiten und Vertreter von Berlin beim Bund S. 311[6]

Knauss, Robert General der Luftwaffe a. D. S. 365[11]

Knigge, Louise von S. 40

Knoeringen, Waldemar von Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 172[3]

Knoke, Karl Hermann Oberkreisdirektor in Fallingbostel; seit 23. Oktober 1950 Mitarbeiter in der Länderabteilung der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 7. Dezember 1950 Konsul I. Klasse am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Athen S. 480

Köhler, Erich Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Bundestagspräsident bis zum 18. Oktober 1950 S. 477

Koelfen, Hans Leiter des Handelsvertragsbüros der Arbeitsgemeinschaft Außenhandel der Industrie- und Handelskammern und der Wirtschaftsverbände; Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung „Gewerbliche Wirtschaft" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 33, 182[24]

Köster, Kajus (Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amt bis 1945) Ministerialrat; seit 16. September 1949 im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung; seit 20. April 1950 in der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission bzw. seit 7. Juni 1950 in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 401[5]

Köttgen, Arnold Leiter des Referats „Verfassungsangelegenheiten" in der Abteilung „Verfassung, Verwaltung und öffentliche Sicherheit" des Bundesministeriums des Innern S. 433

Kohnstamm, Max Leiter der Deutschlandabteilung im niederländischen Außenministerium und Mitglied der Delegation des Königreichs der Niederlande bei der Internationalen Ruhrbehörde sowie bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 281–283, 339, 343, 406[3]

Kordt, Erich (Gesandter I. Klasse an der Botschaft in Nanking bis 1945) seit 1948 Privatdozent für Völkerrecht, vergleichendes Staatsrecht und diplomatische Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität in München **Dok. 20, 21**

Kordt, Theodor (Botschaftsrat an der Gesandtschaft in Bern bis 1945) Leiter des Referats für Internationales Recht beim Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen; seit 26. Mai 1950 Mitarbeiter im Bundeskanzleramt; seit 7. Juni 1950 Leiter der Konsularabteilung in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten **Dok. 13** und S. 21[11], 81[13], 98, 171[10], 214[1], 234[3], 237[6], 243[1+6], 244[3], 316[1], 318[8], 351[1], 352[5], 360[1], 394[1], 398[2], 399[8], 406[1], 457[1], 478[1], 479[1], 480[7], 481[1], 495[1], 507[1]

Kossmann, Oskar Leiter des Referats „Ostgebiete Europas" im Deutschen Büro für Friedensfragen in Stuttgart bzw. Bonn; seit 7. Juni 1950 Leiter des Referats „Sowjetunion und Staaten des Ostblocks" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 466[1], 495[1]

Kost, Heinrich Generaldirektor der Deutschen Kohlebergbauleitung in Essen und Mitglied des Koordinierungsausschusses für den Schuman-Plan in Bonn S. 449, 453–455

Krapf, Franz (Vizekonsul an der Botschaft in Tokio bis 1945) seit 20. März 1950 Mitarbeiter im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung **Dok. 162**

Krekeler, Heinz Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen (FDP); seit 28. Juni 1950 Generalkonsul I. Klasse der Bundesrepublik Deutschland in New York **Dok. 111, 122, 126, 147, 153, 175** und S. 254[3], 257[13], 350[3], 397, 434[10], 478

Kremer, Ferdinand Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung „Geld-Währungs- und Kreditwesen" im Bundesministerium der Finanzen S. 376[25]

Krishen, Prem seit Juli 1950 Leiter der indischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommisssion S. 237[4]

Kroll, Hans (Generalkonsul I. Klasse in Barcelona bis 1945) außenpolitischer Berater beim Ministerpräsidenten von

Nordrhein-Westfalen; seit 4. Mai 1950 Leiter der Gruppe West-Ost und Interzonenhandel im Bundesministerium für Wirtschaft und Ständiger Delegierter der Bundesrepublik Deutschland bei den Embargo-Ausschüssen in Paris S. 83[7]

Krüger, Horst Major i. G. a. D. S. 365[11]

Küstermeier, Rudolf Journalist („Die Welt") S. 136[11]

Kutscher, Ernst (Legationssekretär im Auswärtigen Amt bis 1945) seit 20. September 1949 Persönlicher Referent des Bundesministers für Wirtschaft; seit 1. Dezember 1950 Ministerialrat S. 111[4]

Lange, Halvard M. Außenminister des Königreichs Norwegen S. 309

Lange, Karl Hauptgeschäftsführer des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten in Frankfurt/Main und Mitglied des Koordinierungsausschusses für den Schuman-Plan in Bonn S. 449, 454

Lanza, Michele Erster Sekretär an der italienischen Botschaft in Ankara; seit Juli 1950 Botschaftsrat in Athen; 1939–1943 Zweiter Sekretär an der italienischen Botschaft in Berlin S. 48[9]

Lanza d'Ajeta di Trabia, Blasco Botschaftsrat an der italienischen Botschaft in London S. 48[9]

Layton, Lord Walter T. Aufsichtsratsvorsitzender des „News Chronicle"; Vizepräsident der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg S. 128 f.

Legendre, Michel seit 1. Dezember 1949 Mitarbeiter im französischen Hochkommissariat für Deutschland; seit 1. Juni 1950 Leiter der Presse- und Informationsabteilung beim Hohen Kommissar der Französischen Republik im Saargebiet (Directeur de la Presse et de l'Information) S. 72

Lehmann, Joachim Leiter der Rechtsabteilung im Bundespräsidialamt S. 308[3]

Lehr, Robert seit 13. Oktober 1950 Bundesminister des Innern S. 372[1], 394[17], 408[1], 427[15], 434[8]

Leitzke, Walter (Konsulatssekretär I. Klasse im Auswärtigen Amt bis 1945) Büroleiter des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in Hamburg; seit 3. November 1949 Büroleiter der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission bzw. seit 7. Juni 1950 der Abteilung II in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 19. August 1950 Amtsrat S. 242[1]

Lemmer, Ernst Journalist („Der Kurier"); seit 25. September 1950 2. Vorsitzender der Exil-CDU; seit Dezember 1950 Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin (West) und Vorsitzender der CDU-Fraktion S. 312[9]

Leopold III. 1934–1944 und vom 12. April bis 31. Juli 1950 König des Königreichs Belgien S. 287[6]

Lerchenfeld, Johannes Graf seit Dezember 1950 Leiter der Wirtschaftsabteilung am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Athen S. 479 f.

Leroy-Beaulieu, Paul Generaldirektor für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten im französischen Hochkommissariat für Deutschland (Directeur général des Affaires économiques et financières) S. 218, 221, 368[14]

Lescrinier, Bernhard Journalist („United Press") S. 110[8]

Lewy, Gerhard Mitarbeiter im Generalsekretariat der europäischen Sektion des Jüdischen Weltkongresses in London S. 120 f.

Lex, Hans Ritter von seit 25. November 1949 Staatssekretär im Bundesministerium des Innern S. 94 f., 209[1], 277[11], 302[12], 374[13], 379[5], 433, 437[20]

Lie, Trygve Generalsekretär der UNO in New York S. 396[9], 397, 398[18], 446–448, 482

Lightner, Edwin A. stellvertretender Leiter der Abteilung für Politische Angelegenheiten im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland (Deputy Director of Political Affairs) S. 72

Limbourg, Peter seit 1. März 1950 Mitarbeiter in der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission bzw. seit 7. Juni 1950 in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 119[1]

Lippmann, Walter Journalist („New York Herald Tribune") S. 132

Löbe, Paul Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 148[5], 256[9], 320[4]

Lossow, Otto von Oberst a. D. S. 279

Luedde-Neurath, Kurt (Legationssekretär an der Botschaft in Tokio bis 1945) seit 9. Februar 1950 Mitarbeiter im Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland bzw. seit 7. Juni 1950 in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 102[5], 150[1+9]

Lüders, Carl-Heinz seit 4. Oktober 1949 Regierungsdirektor und Leiter des Referats „Presseinformation, Bücherei, Ministerialblatt" in der Abteilung „Organisationsangelegenheiten" und Leiter des Referats „Presserecht, Film und Rundfunk" in der Abteilung „Kulturelle Angelegenheiten des Bundes" des Bundesministeriums des Innern S. 419[19], 429

Lütkens, Gerhard (Konsul II. Klasse am Konsulat in Galatz bis 1937) Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und Mitglied des Koordinierungsausschusses für den Schuman-Plan in Bonn S. 210[1], 241[15], 449, 453–456

Lukaschek, Hans seit 20. September 1949 Bundesminister für Angelegenheiten der Vertriebenen S. 372[1], 408[1], 476[5]

Lupin, Friedrich Freiherr von Leiter der Gruppe „Länderreferate" in der Abteilung „Außenhandelspolitik" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Leiter der Handelsvertragsverhandlungen mit Finnland S. 34[6]

MacArthur, Douglas Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte im Fernen Osten sowie der UNO-Streitkräfte in Korea S. 420[3+4], 491

MacBride, Seán Außenminister der Republik Irland S. 309

Macmillan, Harold Mitglied des britischen Unterhauses (Konservative Partei) S. 287[10]

Maier, Friedrich Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 315[20]

Male, Peter J. E. Mitarbeiter des Politischen Beraters im britischen Hochkommissariat für Deutschland (2nd secretary) S. 375[22]

Malik, Jakow Alexandrowitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Delegierter beim Sicherheitsrat der UNO in New York S. 394[4]

Maltzan, Vollrath Freiherr von (Legationsrat im Auswärtigen Amt bis 1938 und von 1939–1942) seit 1948 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Außenwirtschaft" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 69[6], 77[4+5], 162[8], 171[10], 234, 399

Manet, Olivier Gesandter an der französischen Botschaft in Den Haag S. 287

Mangoldt-Reiboldt, Hans Karl von Leiter der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OEEC in Paris S. 308

Marchtaler, Hans Ulrich von (Gesandtschaftsrat II. Klasse in Tokio bis 1945) seit 17. Oktober 1949 Mitarbeiter in der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission und seit 1. April 1950 Leiter des Referats „Wirtschaft und internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Wirtschaft, Ruhrbehörde"; seit Juni 1950 Leiter des Sekretariats der Delegation der Bundesrepublik Deutschland für den Schuman-Plan in Paris; seit 9. November 1950 Legationsrat I. Klasse **Dok. 47, 59** und S. 24[1], 33[1], 37[1], 64[3], 183[9], 184[11], 186[7], 218[2], 271[8], 289[18], 295[5], 300[12], 333[15], 343[2]

Marjolin, Robert Generalsekretär der OEEC in Paris **Dok. 2**

Marshall, George C. Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika bis 7. Januar 1949; seit 12. September 1950 Verteidigungsminister S. 5[11], 59[18], 353, 386[5], 389[4]

Martin, Olivier Direktor beim Combined Travel Board in Herford S. 433

Martini, Paul Professor für Medizin an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn S. 399

Marx, Karl Journalist („Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland") S. 75[2]

Marx, Wilhelm 1923–1925 und 1926–1928 Reichskanzler S. 156[16]

Matsch, Franz Generalkonsul der Republik Österreich in New York S. 349, 397

McCloy, John J. Hoher Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika sowie ECA-Sonderbeauftragter für Deutschland **Dok. 4, 16, 27, 33, 34, 60, 90, 112, 125, 128, 144, 158, 168** und S. 3[2], 11[2], 18, 22, 24[3], 25, 31, 50[10], 51–53, 57[5], 98[5], 99[8], 100[12], 114[1], 126[8], 129, 130[4+5], 130[6], 131[12], 132, 133[17+22], 136[9], 142–144, 145[5], 148[2], 154[3+4], 155[8], 159[24], 168f., 174, 207[2+5], 210[6], 218[5], 241, 255[8], 275[5], 276, 286[8], 301[6], 305[11], 312[8+9], 322[1+2], 328[1], 336[4], 337[4], 350[3], 364, 369, 370, 380, 403f., 418[8+10], 418[12], 419[15+17], 419[20], 424, 432[2], 438, 444[35], 448, 451[10], 459[2], 467[7+8], 479, 488[1], 495f., 503f., 506

McDermott, Michael J. Pressesprecher des amerikanischen Außenministers (Special Assistant to the Secretary of State for Press Relations) S. 166[10]

Meister, Rudolf General der Luftwaffe a.D. S. 365[11]

Melchers, Wilhelm (Vortragender Legationsrat im Auswärtigen Amt bis 1945) seit 1948 Senator für Häfen und Schiffahrt in der Freien Hansestadt Bremen; seit 6. Dezember 1949 Mitarbeiter im Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland; seit 7. Juni 1950 Leiter des Referats „Personalien der Angehörigen des höheren Dienstes" bzw. seit 1. Oktober 1950 des Referats „Personalien der Angehörigen des höheren Dienstes (Beamte und männliche Angestellte), Bewerbungen für den höheren Dienst" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 41[2], 87[3]

Meller-Sandler, Hubert Leiter der Militärmission der Volksrepublik Polen in Ost-Berlin S. 467[7]

Melville, Eugene Finanzberater im britischen Hochkommissariat für Deutschland (Financial Adviser) und Vorsitzender des Sachverständigenausschusses der Alliierten Hohen Kommission S. 392[7]

Mendelsohn, Kurt Yonah Abteilungsleiter im israelischen Finanzministerium S. 161

Merkatz, Hans-Joachim von Mitglied des Deutschen Bundestages (DP) S. 63[3]

Merton, Richard Vorstandsvorsitzender der Metallgesellschaft AG in Frankfurt/Main sowie Mitglied des Unterausschusses für Investitionen und Kredite für den Schuman-Plan in Bonn S. 157

Meyer, Hans Ministerialrat im Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz S. 119[8]

Michlich, Robert Sonderbeauftragter des französischen Außenministers S. 145

Middelmann, Werner Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung „Wirtschaft, Planung, Wohnungswesen, Siedlung, Landwirtschaft, Finanzen, Kredite, Lastenausgleich" im Bundesministerium für Angelegenheiten der Vertriebenen S. 375

Middleton, Drew Journalist („Associated Press", „The New York Times") S. 53

Moch, Jules Innenminister der Französischen Republik bis 23. Juni 1950; seit 14. Juli 1950 Verteidigungsminister S. 353, 386, 389, 391, 492

Mohr, Ernst-Günther (Legationsrat I. Klasse im Auswärtigen Amt bis 1945) Leiter des Ostreferats im Deutschen Büro für Friedensfragen in Stuttgart; seit Dezember 1949 Mitarbeiter in der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission; seit 7. Juni 1950 Leiter des Referats „Politische Fragen, insbesondere Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (Europarat, Vereinte Nationen)" bzw. seit 1. Oktober 1950 des Referats „Politische Fragen, Gebietsansprüche (Benelux, Saargebiet usw.), Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (Europarat, Vereinte Nationen)" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 19. November 1950 Vortragender Legationsrat **Dok. 109, 167** und S. 47[1], 54[4], 62[1], 82[1], 85[1], 93[15], 98, 103[10], 119[1], 206[1+5], 237[5], 242[1], 243[6], 401[1+2]

Mollet, Guy französischer Delegierter bei der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg und General-

sekretär der Sozialistischen Partei Frankreichs; seit 14. Juli 1950 Minister für Angelegenheiten des Europarats S. 289, 492

Molotow, Wjatscheslaw Michajlowitsch 1939–1949 Vorsitzender des Rates der Volkskommissare und Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken; seit 1949 Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrats S. 59[18]

Monnet, Jean Beauftragter für den französischen Wirtschaftsplan und Vorsitzender bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris **Dok. 73, 82, 98, 99, 101, 104, 115, 119, 121** und S. 145[5], 146[2], 154, 155[8], 156–159, 184f., 186[7], 187, 189, 194, 196–201, 210, 224[1], 230, 232, 233[14+15], 243–246, 250, 251[9], 252[13], 270–273, 296–300, 385, 389, 404, 423[12]

Montgomery of Alamein, Bernard Law seit 1946 **1. Viscount of Hindhead** britischer Feldmarschall, Vorsitzender des Ausschusses der Oberbefehlshaber des Ständigen Verteidigungsrates der WEU; seit 19. Dezember 1950 Stellvertreter des SACEUR in Paris S. 123

Moran, Frederick A. Mitglied der Begnadigungskommission des amerikanischen Bundesstaates New York; Mitglied des Gnadenausschusses beim amerikanischen Hohen Kommissar für Deutschland S. 116f., 357

Moreau, Jean-Charles Leiter des Referats für Austauschangelegenheiten in der Abteilung für kulturelle Beziehungen im französischen Hochkommissariat für Deutschland S. 116, 118

Morey, Charles R. Kulturattaché an der amerikanischen Botschaft in Rom und Präsident der „International Union of Institutes of Archeology, History and History of Art in Rome" S. 49

Morgan, Frederick amerikanischer General und 1944/45 stellvertretender Chef des Stabes der Alliierten Expeditionsstreitkräfte (Deputy Chief of Staff to Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces) S. 358

Morris, Herbert Edwin Abrahall Direktor beim Combined Travel Board in Herford S. 433

Mosler, Hermann Professor für Staats- und Völkerrecht an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt/Main sowie Mitglied des Juristischen Ausschusses bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 289[18]

Mühlenfeld, Hans Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der DP-Fraktion S. 108[1]

Müller, Carl Hermann Referent im Bundesministerium für Wirtschaft und Leiter der Handelsvertragsverhandlungen mit der Republik Österreich S. 34[6]

Münchow, Samuel Mitglied des Landtages von Schleswig-Holstein (SSW) S. 410[15]

Murphy, Robert D. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Brüssel S. 485, 495–499, 485, 495–499

Mussolini, Benito 1922 Ministerpräsident; 1925–1943 Regierungschef und Präsident des „Faschistischen Großrates" im Königreich Italien S. 48

Muuls, Fernand Mitglied der Delegation des Königreichs Belgien bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 270, 272f., 296–299

Nielsen, Frede Minister für Verkehr, Grenzland und Kirchen des Königreichs Dänemark S. 410

Niemöller, Martin Präses der evangelischen Kirche von Hessen-Nassau und Mitglied des Weltkirchenrates sowie des Rates der EKD S. 52, 359

Niklas, Wilhelm seit 20. September 1949 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten **Dok. 10** und S. 64[3], 66[9], 85[1], 205[14]

Noack, Ulrich Professor für mittelalterliche und neuere Geschichte an der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg S. 359[30]

Nölting, Erik Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg sowie Mitglied des Koordinierungsausschusses für den Schuman-Plan in Bonn S. 288[12], 406[3], 449, 453

Nostitz, Eberhard Oberst i.G. a.D. S. 365[11]

Nostitz-Drzewiecki, Gottfried Hans von (Konsul II. Klasse am Konsulat in Genf bis 1945) Referent im Zentralbüro des Hilfswerks der EKD in Stuttgart; seit 1. August 1950 Mitarbeiter in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 351[1], 399[8], 478[1], 479[1]

Ockey, William C. Generalsekretär des Internationalen Weizenrates in London S. 22[3], 204[12]

Oeftering, Heinz Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Allgemeine Finanzpolitik, Öffentliche Finanzwirtschaft, Haushalt, Besatzungskosten, Subventionen, Bundesbaudirektion" im Bundesministerium der Finanzen S. 52[6], 67[12]

Ollenhauer, Erich Mitglied des Deutschen Bundestages und stellvertretender Vorsitzender der SPD S. 148, 462[9]

O'Neill, Con Douglas Walter stellvertretender Politischer Berater im britischen Hochkommissariat für Deutschland (Deputy Chief, Office of the Political Adviser) S. 72–74, 101, 276[7], 372, 387[4], 393, 400, 401[5], 435[15], 437f.

Ophüls, Carl Friedrich Honorarprofessor für Patentrecht sowie internationales und anglo-amerikanisches Recht an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt/Main; seit Juli 1950 Mitglied des Juristischen Ausschusses bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris; seit 13. September 1950 Ministerialrat im Bundesministerium der Justiz S. 98, 269[1], 272[1], 289[18], 295[5], 296, 298, 376[25]

Oppenheimer, Fritz Rechtsberater des amerikanischen Außenministers bei internationalen Konferenzen S. 350[3], 478

Oster, Achim Major i.G. a.D. S. 302[8]

Ostermann von Roth, Ernst (Gesandtschaftsrat an der Gesandtschaft in Lissabon bis 1945) Senatsrat und Leiter der Kulturabteilung sowie der Präsidialstelle des Senats der Hansestadt Hamburg; seit 1. April 1950 Oberregierungsrat in der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission; seit 7. Juni 1950 Leiter der Referate „Finanzen, insbesondere Besatzungskosten, deutsches Vermögen im Ausland", „Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, internationale Zusammenarbeit auf diesen Gebieten, Arbeit und soziale Fragen, Wohnungsbau" sowie „Polizei, Verfassungsschutz, Entmilitarisierung, Verkehr einschließlich Schiffahrt und Schiffsbau, Fernmeldewesen" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten **Dok. 102** und S. 161[1], 162[10], 163[12], 206[5], 285[1+2], 286[9], 292[1], 308[3], 476[4]

Pabsch, Anton F. Leiter des amerikanischen Verbindungsbüros in Bonn S. 148f.

Paczensky, Gerd von Journalist („Die Welt") S. 136[9]

Pakenham, Francis A. Minister für Zivile Luftfahrt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 204

Panhorst, Karl Heinrich Leiter des Referats „Mittel- und Südamerika" der Abteilung „Außenhandelspolitik" im Bundesministerium für Wirtschaft sowie Leiter der Handelsvertragsverhandlungen mit Haiti und Mexiko; seit 5. Dezember 1950 Oberregierungsrat S. 34[6]

Papagos, Alexander Marschall des Königreichs Griechenland und Begründer der „Hellenistischen Sammlungsbewegung" S. 480

Papandreou, Georgius Andreas stellvertretender Ministerpräsident des Königreichs Griechenland S. 479–481

Paris, Jacques Camille Generalsekretär des Europarats in Straßburg **Dok. 141** und S. 124[6], 126[5], 310[9]

Parodi, Alexandre Generalsekretär des französischen Außenministers (Secrétaire général du Ministère des Affaires étrangères) und Mitglied der Delegation der Französischen Republik bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 183, 460[2+3]

Pavlić, Stane Leiter der jugoslawischen Wirtschaftsvertretung in Frankfurt/Main S. 475f.

Peck, David W. Vorsitzender der Berufungskammer des Obersten Gerichtshofs des amerikanischen Bundesstaates New York und Präsident des Gnadenausschusses beim amerikanischen Hohen Kommissar für Deutschland S. 356[21]

Perkins, George W. Leiter der Abteilung für europäische Angelegenheiten im amerikanischen Außenministerium (Assistent Secretary for European Affairs) S. 18

Pfeiffer, Anton Staatsminister und Leiter der bayerischen Staatskanzlei; seit 11. Dezember 1950 Generalkonsul I. Klasse der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel **Dok. 171**

Pfeiffer, Peter (Generalkonsul I. Klasse im Auswärtigen Amt bis 1945) seit 30. November 1949 Leiter des Deutschen Büros für Friedensfragen in Bonn und Beauftragter des Bundeskanzleramts für die Ausbildung der Anwärter des zukünftigen Auswärtigen Dienstes in Bonn mit Schulungskursen in Speyer S. 24[1], 43, 68[3], 80[7], 98, 171[10]

Pferdmenges, Robert Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung der Sachverständigenausschüsse der Konferenz für den Schuman-Plan in Bonn S. 16[1], 157[19], 449

Pieck, Wilhelm seit 11. Oktober 1949 Präsident der DDR S. 324

Pimentel Brandão, Mario de Leiter der brasilianischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission S. 234f.

Pius XII. (Eugenio Pacelli) Papst S. 47[3]

Pleven, René seit Oktober 1949 Verteidigungsminister der Französischen Republik und seit 14. Juli 1950 Ministerpräsident S. 385, 387[3+4], 389f., 403[3], 404, 407[8], 422, 463f., 492

Poensgen, Walter (Vortragender Legationsrat im Auswärtigen Amt bis 1934) seit 1950 Mitarbeiter im Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland S. 87[3]

Politis, Joannes Staatssekretär im griechischen Außenministerium S. 480

Puaux, François Vizekonsul am französischen Generalkonsulat in New York S. 347

Puttkamer, Ellinor von Regierungsrätin im Bundesministerium der Justiz S. 376[25]

Rasmussen, Gustav Außenminister des Königreichs Dänemark **Dok. 174** und S. 409

Raymond, Jacques Journalist („The New York Times") S. 326[16]

Reber, Samuel Gesandter an der amerikanischen Botschaft in Rom; seit 18. Mai 1950 Leiter der Abteilung für Politische Angelegenheiten und Politischer Berater im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland (Director of Political Affairs) **Dok. 174** und S. 404, 427[16], 433, 435f., 437[1], 438, 460, 464, 496

Rechenberg, Hans Albrecht Freiherr von Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 110[1]

Redeker, Franz Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Gesundheitswesen" im Bundesministerium des Innern S. 119[8]

Reger, Erik Journalist („Der Tagesspiegel") S. 312[7+9], 313

Reinkemeyer, Hans-Albert seit 12. Dezember 1949 Mitarbeiter in der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission; seit 29. August 1950 Mitglied der Arbeitsgruppe „Migrations" und des „Comité Restreint des Salaires" bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 51[1], 62[1], 64[1]

Renner, Heinz Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der KPD-Fraktion S. 359[30]

Reston, James Journalist („The New York Times") S. 510

Reuter, Ernst Oberbürgermeister von Berlin (SPD) S. 256[9], 311[6], 312f., 314[17+19], 316

Reuter, Hans Generaldirektor der Deutschen Maschinenfabrik AG in Duisburg und Mitglied des Koordinierungsausschusses für den Schuman-Plan in Bonn S. 449

Reuter, Paul Professor der Rechtswissenschaften und Rechtsberater des französischen Außenministeriums sowie Vorsitzender des Juristischen Ausschusses bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 185[5], 272[2], 283

Reutern-Nolcken, Arved seit 16. Juni 1950 stellvertretender Pressereferent am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in London S. 202[2], 203[3+4]

Rhijn, Arie A. van Staatssekretär im niederländischen Sozialministerium S. 406[3]

Richelieu, Armand-Jean du Plessis *1585 † 1642 S. 68[2]

Richter, Bruno seit 16. Juni 1950 Pressereferent am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in London S. 202

Riddleberger, James W. Leiter der Abteilung für Politische Angelegenheiten und Politischer Berater im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland (Director of Political Affairs); seit Mai 1950 bei der OEEC in Paris S.13[2], 22, 51[2], 97, 142

Riesser, Hans (Gesandtschaftsrat I. Klasse an der Botschaft in Paris bis 1933) seit 28. Mai 1950 im Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland; seit 3. Juni 1950 Leiter der Wirtschaftsabteilung am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in New York; seit 3. November 1950 Vortragender Legationsrat **Dok. 165** und S. 85[5], 347, 349, 361[7], 398[18], 464[22], 507[2]

Ripert, Jean Mitarbeiter des Beauftragten für den französischen Wirtschaftsplan und Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris, Monnet S. 218

Risse, Roland Leiter der Abteilung „Preise" im Bundesministerium für Wirtschaft und Sachverständiger der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 449

Rizzo, Babuscio Leiter der italienischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission S. 123f.

Robertson, Brian H. Hoher Kommissar des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland für Deutschland; seit Juni 1950 Oberbefehlshaber der britischen Streitkräfte im Nahen Osten **Dok. 5, 12, 26, 54, 55** und S. 3[2], 15[4], 16[2], 17[10], 24[3], 51[4], 64[9], 79[3], 91[3], 108[1], 109[7], 110[2], 114[7], 115, 133[20], 144[13], 154[4], 155[8], 159f., 164f., 166[10], 167f., 174, 248, 400

Roediger, Gustav (Vortragender Legationsrat im Auswärtigen Amt bis 1945) 1950 Mitarbeiter im Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland S. 318[13], 433

Roelen, Wilhelm Generaldirektor der Thyssenschen Gas- und Wasserwerke in Duisburg-Hamborn und Mitglied des Koordinierungsausschusses für den Schuman-Plan in Bonn S. 449, 453

Roemer, Walter Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Staats- und Verwaltungsrecht, Finanz- und Verkehrsrecht, Völkerrecht, Besatzungsrecht" im Bundesministerium der Justiz S. 373[9]

Röttiger, Hans General der Panzertruppen a.D. S. 365[11]

Roijen, Jan Herman Botschafter des Königreichs der Niederlande in Washington S. 457[2]

Rokossowski, Konstantin Marschall der Sowjetunion; seit 7. November 1949 Verteidigungsminister der Republik Polen S. 19

Rollmann, Tony Wirtschaftssachverständiger und Mitglied der Delegation des Großherzogtums Luxemburg bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 222

Rose, Edward Michael 1945–1948 Erster Sekretär und Geschäftsträger an der britischen Botschaft in Kopenhagen (1st Secretary, Chargé d'Affaires); seit 1949 Mitarbeiter im britischen Außenministerium (Foreign Service Officer, Grade VII) S. 409

Rosen, Georg (Legationssekretär an der Botschaft in Nanking bis 1938) Professor für moderne Sprachen an amerikanischen Universitäten; seit 6. Mai 1950 Mitarbeiter im Organisationsbüro für

die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland; seit 19. Mai 1950 zur Vorbereitung der Errichtung des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland nach London abgeordnet; seit 16. Juni 1950 Stellvertreter des Generalkonsuls und Leiter der Konsularabteilung in London; seit 17. November 1950 Vortragender Legationsrat S. 202

Rosenberg, Ludwig Mitglied des Bundesvorstands des DGB und Leiter der Auslandsabteilung S. 45[19]

Ruge, Friedrich Vizeadmiral a.D. S. 365[11]

Rupp, Franz Journalist („Die Neue Zeitung") S. 179[14], 181[21]

Rusk, D. Dean stellvertretender Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State) S. 48[7]

Rust, Josef Oberregierungsrat und Leiter des Referats „Finanz- und Wirtschaftsfragen" im Bundeskanzleramt S. 76, 161[3+4], 161[5], 162, 163[11]

Sachs, Hans-Georg (Legationssekretär in der Dienststelle des Reichsbevollmächtigten für Italien in Fasano bis 1945) Leiter der Abteilung „ERP-Politik und -Durchführung" im Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshallplanes; seit 27. November 1950 Regierungsdirektor S. 39[1]

Sahm, Ulrich Oberregierungsrat im Bundesministerium für Wirtschaft S. 449, 456

Salat, Rudolf Geschäftsführer des internationalen Generalsekretariats der Pax Romana in Freiburg/Schweiz; seit 7. Januar 1950 Mitarbeiter in der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission; seit 7. Juni 1950 Leiter des Referats „Deutsche Kulturbeziehungen zum Ausland, Sprache und Buch im Ausland, Auslandsberufungen deutscher Lehrer, Forscher usw.; Studienreisen, Studenten- und Professorenaustausch, Kulturabkommen, deutsche Institute im Ausland, Restitutionen von Kunstwerken, Kunstausstellungen, Auslandsseelsorge; Deutsch-ausländische kulturelle Gesellschaften, UNESCO, Sportbeziehungen zum Ausland" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten **Dok. 45** und S. 47[1], 49[3+8], 50[10], 399[5+6], 445[1]

Sandys, Duncan E. Mitglied des britischen Unterhauses (Konservative Partei) und Präsident des Exekutivausschusses der Europäischen Bewegung sowie Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg S. 206, 493

Sauer, Ernst Rechtsanwalt; seit 15. Dezember 1950 Mitarbeiter in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 483[11]

Sauvagnargues, Jean Victor Leiter der Abteilung „Zentraleuropa (Deutschland und Österreich)" im französischen Außenministeriums (Sous-Directeur, Europe centrale, Allemagne et Autriche) S. 471

Schäfer, Hermann Mitglied des Deutschen Bundestages und Vizepräsident sowie Vorsitzender der FDP-Fraktion; Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg S. 108[1], 288[12], 406[3], 462[9]

Schäffer, Fritz seit 20. September 1949 Bundesminister der Finanzen S. 3[3], 16[1], 64[3], 96[11], 133[16], 138[20], 143, 163[11], 203, 210[5], 292[4], 302[12], 313f., 372[1], 376[27], 417[5], 426[9+10], 479[4]

Schäffer, Hans 1929–1932 Staatssekretär im Reichsministerium der Finanzen S. 157[19], 158

Schalfejew, Eduard Ministerialdirektor und stellvertretender Direktor der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt/Main; seit 17. Februar 1950 Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft S. 44, 76[5+9], 161[3]

Scharnberg, Hugo Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 101[1]

Scherpenberg, Albert Hilger van (Legationsrat im Auswärtigen Amt bis 1944) Oberregierungsrat in der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt/Main bzw. im Bundesministerium für Wirtschaft und Leiter der Handelsvertrags-

verhandlungen mit der Islamischen Republik Pakistan und der Indischen Union sowie mit dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland; seit 29. November 1950 Ministerialrat S. 34[6], 205, 236[1]

Scheuner, Ulrich Professor der Rechtswissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn und Mitarbeiter im Bundesministerium der Finanzen S. 98, 163

Scheyven, Louis Leiter der belgischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission S. 242

Schlange-Schöningen, Hans Direktor der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebiets in Frankfurt/Main; Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) bis 9. Juni 1950; seit 16. Juni 1950 Generalkonsul I. Klasse der Bundesrepublik Deutschland in London; 1931/32 Reichsminister ohne Geschäftsbereich und Reichskommissar für die Osthilfe **Dok. 75** und S. 97[3+4], 138, 257[13]

Schmid, Carlo Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und Vizepräsident sowie Vorsitzender des Ausschusses für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten S. 387[7], 438

Schmittlein, Raymond Leiter der Kulturabteilung im französischen Hochkommissariat für Deutschland (Directeur général) S. 50[10]

Schmoller, Gustav von Leiter des Instituts für Besatzungsfragen des Landes Württemberg-Hohenzollern in Tübingen S. 373[9]

Schöner, Josef A. Legationsrat II. Klasse an der österreichischen Gesandtschaft in Washington; seit 1950 Leiter der österreichischen Verbindungsstelle in der britischen Besatzungszone in Düsseldorf S. 127

Scholz, Arno Journalist („Der Telegraf") S. 313

Schott, William W. Chef des Protokolls im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland sowie bei der Alliierten Hohen Kommission (Chief of Protocol Division) S. 466

Schuberth, Hans seit 20. September 1949 Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen S. 302

Schueller, Werner (Legationsrat I. Klasse im Auswärtigen Amt bis 1945) Leiter der Referate „Spanien, Portugal, Schweiz" und „USA" in der Abteilung „Außenhandelspolitik" des Bundesministeriums für Wirtschaft sowie Leiter der Handelsvertragsverhandlungen mit der Schweiz, mit Spanien und mit der Republik Portugal; seit 26. Oktober 1950 Oberregierungsrat; seit 1. November 1950 in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 34[6], 102[6], 478[1], 507[2]

Schulze-Hinrichs, Alfred Kapitän zur See a. D. S. 365[11]

Schumacher, Kurt Vorsitzender der SPD; Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der SPD-Fraktion S. 18[2+3], 20[7], 57[2], 60[24], 108[1], 110[8], 125[4], 133[22], 148[5], 172f., 210[1], 220[8], 238[5], 241[15], 250, 256, 268[16], 330[4], 331, 387[7], 486[10], 492–494, 504f.

Schuman, Robert Außenminister der Französischen Republik **Dok. 57, 58** und S. 19[5], 20, 51[3+4], 53[12], 57–59, 60[24], 61[25+26], 61[28], 62[30], 69–71, 107[21], 109[7], 115, 116[18], 126[7], 148f., 155–157, 166[10], 183f., 185[2], 190[4], 223[17], 232, 250, 251[8], 252f., 272[3], 287, 289[16], 334–336, 340[5], 346[10], 34811, 350[2], 351, 385, 389, 390[6], 405, 460[3], 464, 473[4], 495

Schwarz, Werner (Vizekonsul im Auswärtigen Amt bis 1937) Senatsrat im Personalamt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt/Main; seit 5. Januar 1950 Mitarbeiter im Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland; seit 7. Juni 1950 stellvertretender Leiter der Abteilung I und Leiter der Referate „Organisation, Aufbau, Raumfragen, Hausverwaltung und Geräte, Kraftwagen, Wohnungsangelegenheiten" sowie „Besoldungswesen für In- und Ausland, Unterstützungen, Beihilfen, Reise- und Umzugskosten" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 1. Oktober 1950 Leiter der Referate „Organisation, Aufbau der In- und Auslandsdienststellen, Raumfragen, Hausverwaltung, Geräte, Hauszir-

kulare, Fernsprechanlagen, Kraftwagen und -räder, Fahrdienst, Personalnachweisungen, Wohnungsbeschaffung, Gemeinschaftseinrichtungen, Anschriften- und Fernsprechverzeichnis" sowie „Besoldungswesen Inland, Besoldungswesen Ausland, Notstandsbeihilfen, Reise- und Umzugskosten" S. 41[2], 150[1], 170[1+6], 171[7], 316[1], 434

Schwerin, Gerhard Graf von General der Panzertruppen a.D.; von Mai bis Oktober 1950 Berater des Bundeskanzlers in Sicherheitsfragen **Dok. 61, 63, 68, 106, 107, 127, 129, 130** und S. 164f., 168f., 174, 238, 239[7], 247f., 255[5], 258[1+4], 259[5], 261[7], 262[10], 263, 265–268, 274, 276–279, 280[20+21], 336[4], 349, 374[13], 378–380

Seebohm, Hans-Christoph seit 20. September 1949 Bundesminister für Verkehr S. 302[12], 372[1], 429[24]

Segers, Paul-Willem Minister für Verkehr des Königreichs Belgien S. 54f.

Seidemann, Hans General der Luftwaffe a.D. S. 267

Selliers de Moranville, Philippe französischer Wirtschaftssachverständiger S. 222

Senger und Etterlin, Fridolin von General der Panzertruppen a.D. S. 365[11]

Serrarens, Petrus J.S. Delegierter des Königreichs der Niederlande bei der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg und der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 288[13]

Sforza, Conte Carlo Außenminister der Italienischen Republik S. 47, 48[7], 123f., 353

Shinwell, Emanuel seit Februar 1950 Verteidigungsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 353

Siemssen, Fred italienischer Industrieller S. 47[3]

Singh, Keval Erster Sekretär an der indischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission S. 237[4]

Slater, Joseph E. Generalsekretär des amerikanischen Hochkommissariats für Deutschland (General Secretary) S. 6[2], 37, 38[6], 46[4], 72[1], 96[13], 108[1], 133[20], 162[9], 204[12], 368[13], 394[17], 402[6], 408[5], 435[13], 436[18]

Snow, Conrad E. Richter im amerikanischen Bundesstaat New Hampshire; Mitglied des Gnadenausschusses beim amerikanischen Hohen Kommissar S. 357

Soro, Giovanni Mitarbeiter des Leiters der Wirtschaftsabteilung im italienischen Außenministerium; seit 1950 Konsul der Italienischen Republik in Klagenfurt S. 47

Spaak, Paul Henri Präsident der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg; 1946 Präsident der I. Vollversammlung der UNO in New York; 1946/47 in wechselnden Regierungen Ministerpräsident des Königreichs Belgien und Außenminister S. 253, 287[6]

Speidel, Hans Generalleutnant a.D. S. 267, 302[8], 323[6], 365[11]

Spiecker, Carl Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund und Minister ohne Geschäftsbereich S. 234[3+4], 243

Spierenburg, Dirk Leiter der Delegation des Königreichs der Niederlande bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 183[8], 197, 200f., 230–232, 233[14], 243f., 250f., 253, 269f., 272f., 296, 298, 339–341, 343–346

Spinelli, Altiero stellvertretender Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium S. 49f.

Spofford, Charles M. Delegierter der Vereinigten Staaten von Amerika beim NATO-Rat in London und Vorsitzender des Militärausschusses der NATO S. 457[2], 463[13], 495[2], 496[6], 499[14], 457[2], 463[14], 495[2], 496[5], 499[14]

Stahlberg, Gerhard (Legationsrat im Auswärtigen Amt bis 1945) Oberregierungsrat in der Landesdirektion der Wirtschaft bzw. im Wirtschaftsministerium des Landes Württemberg-Hohenzollern in Tübingen; seit 23. Januar 1950 im Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland; seit 7. Juni 1950 Leiter des „Rechtsreferat für anfallende Rechtsfragen (Konsulargesetz, Paßwesen usw.)" bzw. seit 1. Oktober 1950 Leiter des Referats „Konsularrecht, Gesandtschafts-

recht, Exterritorialität, Niederlassungsrecht, Zollangelegenheiten der deutschen und fremden Diplomaten und Konsuln, Beamtenrecht, Verkehrs- und Schiffahrtsrecht" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten **Dok. 150** und S. 24[1+5], 216[8]

Stalin, Jossif Wissarionowitsch Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Vorsitzender des Rates der Volkskommissare bzw. des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 324[9]

Stalmann, Otto Oberregierungsrat im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Leiter der Handelsvertragsverhandlungen mit der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien S. 34[6], 112

Starkenborgh Stachouwer, Tjarda van Delegierter des Königreichs der Niederlande beim NATO-Rat in London S. 457[2]

Steel, Christopher Eden Stellvertreter und Politischer Berater des britischen Hohen Kommissars für Deutschland; seit 1. November 1950 Gesandter an der britischen Botschaft in Washington S. 13[2], 17[10], 94, 112[8], 133[17], 138[24], 159, 292, 293[6], 301–303, 305[10], 372, 374–377

Steg, Rudolf (Legationsrat im Auswärtigen Amt bis 1944) Mitarbeiter im Deutschen Büro für Friedensfragen in Stuttgart bzw. Bonn; seit 1. Juli 1950 Leiter des Referats „Vorderer und Mittlerer Orient" in der Länderabteilung der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten **Dok. 138** und S. 163[12], 481[1]

Steindorff, Ernst Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 449, 451[12], 449, 451[12]

Stevens, Roger B. Leiter der Deutschlandabteilung im britischen Außenministerium (Assistent Under-Secretary of State) S. 281[4]

Stevenson, Adlai E. Gouverneur des amerikanischen Bundesstaates Illinois S. 318

Stikker, Dirk U. Außenminister des Königreichs der Niederlande S. 243[2], 407, 458

Stinnes, Hugo 1920–1924 Mitglied des Reichstages (DVP); Eigentümer der Hugo Stinnes Industrie und Handel GmbH in Mühlheim/Ruhr S. 156[16]

Storch, Anton seit 20. September 1949 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung S. 92, 302

Strauß, Walter seit November 1949 Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz S. 375[17], 429

Strickrodt, Georg Finanzminister des Landes Niedersachsen **Dok. 24**

Strohm, Gustav (Generalkonsul II. Klasse im Auswärtigen Amt bis 1945) Abteilungsleiter im Deutschen Büro für Friedensfragen in Stuttgart bzw. Bonn; seit 1. Juli 1950 Mitarbeiter in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 206[1], 320[1], 321[7], 408[1], 461[6], 476, 477[1]

Strong, K.W.D. Generalmajor und Leiter des militärischen Nachrichtendienstes im britischen Verteidigungsministerium (Director of the Joint Intelligence Bureau) S. 164[5]

Struyken, M. Politischer Direktor im Generalsekretariat des Europarats in Straßburg S. 310[9]

Suetens, Maximilian Leiter der Delegation des Königreichs Belgien bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 183[8], 195, 199–201, 230–232, 233[14], 243, 245, 250f.

Taliani de Marchio, Marchese Francesco Maria Chef des Protokolls im italienischen Außenministerium S. 47f., 49[9]

Taviani, Paolo Emilio Generalsekretär der Democrazia Cristiana; Leiter der Delegation der Italienischen Republik bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 183[3], 194, 199f., 230, 250f., 286

Taylor, Maxwell D. Generalmajor und seit 16. Oktober 1949 amerikanischer Stadtkommandant von Berlin S. 143[7], 312, 314[16]

Thayer, Charles W. Mitarbeiter in der Abteilung für Politische Angelegenheiten im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland (Political Officer) S. 72, 149, 322[2]

Thedieck, Franz Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen S. 506[15]

Thierfelder, Rudolf Mitarbeiter in der Staatskanzlei des Landes Württemberg-Hohenzollern in Tübingen; seit 1. Juli 1950 Oberregierungsrat in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 98, 481[1]

Thomas, Jean Abteilungsleiter in der Kulturabteilung der UNESCO (Assistant Director-General, Department of Culturel Activities) S. 445[10]

Thomas, Michael Leiter des britischen Verbindungsbüros in Bonn S. 159[3], 301, 303, 305[10]

Thon, Harry W. Mitarbeiter in der Abteilung für Politische Angelegenheiten im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland S. 436[19]

Tichy, Alois (Gesandtschaftsrat an der Botschaft in Tokio bis 1945) seit 1. November 1949 Mitarbeiter im Deutschen Büro für Friedensfragen in Stuttgart bzw. Bonn; seit 1. Juli 1950 Leiter des Referats „Wirtschaft und internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Wirtschaft, Ruhrbehörde, Gewerbefreiheit" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten **Dok. 108** und S. 237[5], 366[1]

Tillmanns, Robert Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 312[8]

Tito, Josip Broz Ministerpräsident und Verteidigungsminister der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien S. 111, 122[1], 475

Toscano, Mario Leiter des Historischen Archivs im italienischen Außenministerium und Professor an der Universität in Cagliari S. 48

Trueblood, Edward G. Konsul und Erster Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Paris (1st Secretary and Consul) S. 471[4]

Trützschler von Falkenstein, Heinz (Legationsrat I. Klasse im Auswärtigen Amt bis 1945) Oberregierungsrat im hessischen Statistischen Landesamt in Wiesbaden; seit 18. November 1949 in der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission; seit 7. Juni 1950 Leiter des Referats „Kriegsgefangene, Heimatvertriebene, Betreuung der wegen Kriegsverbrechen angeklagten und verurteilten Deutschen im In- und Ausland, Heimschaffungen" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 27. November 1950 Legationsrat I. Klasse **Dok. 43** und S. 236[13], 275[4], 308, 320[1], 343[6], 366[1+4], 366[6], 3678[+10], 367[12], 368[15], 375[20], 429, 476[3], 490[1+3]

Truman, Harry S. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 6[2], 12[5], 19[5], 28[8], 123[5], 144, 154, 166[7], 217[2], 239[8], 275f., 317f., 361[7], 397[15], 417, 420f., 424, 494, 498[12], 508f.

Tschou En-lai Ministerpräsident und Außenminister der Volksrepublik China S. 508[8]

Tschujkow, Wassilij Iwanowitsch Oberbefehlshaber der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland und Leiter der sowjetischen Kontrollkommission in der DDR S. 9[8]

Tsimikalis, Amalios Leiter der Wirtschaftsabteilung an der griechischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission S. 480[7]

Twardowski, Fritz von (Generalkonsul I. Klasse in Istanbul bis 1945) Mitarbeiter im Hilfswerk der evangelischen Kirchen in Hamburg; Leiter der Auslandsabteilung und seit 26. November 1950 kommissarischer Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung S. 497[6]

Ulbricht, Walter Stellvertretender Ministerpräsident der DDR S. 181[21], 320[2], 324

Ulrich, Robert (Vortragender Legationsrat im Auswärtigen Amt bis 1935) seit 10. Juli 1950 Leiter des Sekretariats für Fragen des Schuman-Plans in

der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 294[3]

Umberto II. 1946 König des Königreichs Italiens S. 48

Uri, Pierre Mitarbeiter des Beauftragten für den französischen Wirtschaftsplan und Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet S. 185[5], 199, 201f., 218

Veld, Joris in't Minister für Wiederaufbau des Königreichs der Niederlande S. 406[3]

Venizelos, Sophokles vom 5. März bis 14. April 1950 und erneut seit 2. August 1950 Ministerpräsident des Königreichs Griechenland und Außenminister S. 480

Venturini, Antonio Mitglied der Delegation der Italienischen Republik bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 270

Vietinghoff, Heinrich von Generaloberst a.D. S. 302, 365[11]

Vocke, Wilhelm Präsident der Bank Deutscher Länder in Frankfurt/Main S. 157[19], 414[14]

Vockel, Heinrich seit 1. Februar 1950 Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland in Berlin **Dok. 110** und S. 176[2], 462[10], 502f.

Vogel, Georg (Gesandtschaftsrat im Auswärtigen Amt bis 1945) Amtsrichter in Hessen; seit Dezember 1949 Ministerialrat im Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshallplanes S. 376[25], 392[7]

Wagenführ, Rolf Mitarbeiter am Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Gewerkschaften in Köln-Braunsfeld und Mitglied des Koordinierungsausschusses für den Schuman-Plan in Bonn S. 449

Waggoner, Walter H. Journalist („The New York Times") S. 166[10]

Walter, Franz Referent im Bundesministerium für Wirtschaft S. 373[9]

Wansbrough-Jones, Llewelyn Generalmajor und Chef des Stabes der britischen Kontrollkommission für Deutschland (Chief of Staff to the U.K. High Commissioner in Germany) S. 378[2]

Webb, James E. Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under-Secretary of State) S. 19[5], 108[4], 348[11], 353[7+8], 369[2], 407[7]

Wedemeyer, Albert C. Generalleutnant und Chef der Planungsabteilung des amerikanischen Heeres S. 358f., 493

Wehner, Herbert Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und Vorsitzender des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen S. 286[8], 396[9], 490[3]

Wehrer, Albert Leiter der Delegation des Großherzogtums Luxemburg bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 183[8], 196, 202, 230f., 251, 296

Weiz, Gerhart (Gesandtschaftsrat an der Botschaft in Buenos Aires bis 1944) seit 1. Januar 1950 Mitarbeiter in der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission; seit 7. Juni 1950 Leiter des Referats „Allgemeine Besatzungsangelegenheiten und Besatzungsrecht" bzw. seit 1. Oktober 1950 des Referats „Allgemeine Besatzungsangelegenheiten und Besatzungsrecht, Revision des Besatzungsstatuts" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten **Dok. 39** und S. 96[13], 285[1], 290[1], 317[4], 372f., 391, 393[12], 433[6], 437[20], 468[1]

Weizsäcker, Ernst Freiherr von 1938–1943 Staatssekretär des Auswärtigen Amts S. 380[11]

Welck, Wolfgang Freiherr von (Legationsrat I. Klasse im Auswärtigen Amt bis 1943) Mitarbeiter im Hilfswerk der evangelischen Kirchen in Hamburg; seit 15. Juni 1950 Mitarbeiter in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 27. November 1950 Konsul I. Klasse und Leiter der Rechtsabteilung am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel S. 495[1]

Wenzel, Hermann Generaldirektor der Vereinigten Stahlwerke in Düsseldorf und Mitglied des Koordinierungsausschusses für den Schuman-Plan in Bonn S. 449, 455f.

Werz, Luitpold (Legationsrat im Auswärtigen Amt bis 1945) seit 12. Septem-

ber 1949 Mitarbeiter im Bundespräsidialamt; seit 23. Juni 1950 Regierungsdirektor S. 479[4]

White, William S. Journalist („New York Times") S. 361

Whitman, Gert Dolmetscher im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland S. 18

Wildermuth, Eberhard seit 20. September 1949 Bundesminister für Wohnungsbau S. 64[3], 67[11], 263[1], 267[12+13], 279[17], 302[8+10]

Wilhelm, Karl Mitglied des Direktoriums der Bank Deutscher Länder in Frankfurt/Main S. 17[5], 376[25]

Williams, Elwood Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (International relations officer) S. 316

Williams, Hal Journalist („Baltimore Sun") S. 17[5]

Wirmer, Ernst Regierungsdirektor im Bundeskanzleramt und seit Dezember 1949 Persönlicher Referent des Bundeskanzlers Adenauer S. 75[1], 76[6], 161[3]

Wittko, Kurt (Kurier im Auswärtigen Amt bis 1945) seit 5. Juli 1950 Kurier in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 171[8]

Wolff, Bernhard Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung „Allgemeine und Rechtsabteilung, Vermögen des Reiches und des früheren Staates Preußen, Kriegsfolgen" im Bundesministerium der Finanzen S. 161–163, 376[25], 414[14]

Wolff, Herbert Freiherr von Ministerialrat und Leiter des Referats „Melde- und Ausweiswesen" der Abteilung „Verfassung, Verwaltung und öffentliche Sicherheit" im Bundesministerium des Innern S. 96[13], 433, 437[20]

Wuermeling, Franz-Josef Staatssekretär im Bundeskanzleramt S. 52[6]

Wyschinskij, Andrej Januarewitsch Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 461[4]

Younger, Kenneth G. Staatsminister im britischen Außenministerium S. 196[9], 197[11], 243[2], 250[4]

Zeeland, Paul van Außenminister des Königreichs Belgien S. 54f., 242, 245, 357

Sachregister

Bei der Benutzung des Sachregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Das Sachregister erfaßt in alphabetischer Reihenfolge Staaten, Organisationen und Institutionen sowie weitere Sachbegriffe.
- Die Untergliederung der Schlagworte „Abkommen und Verträge", „Gesetze und Verordnungen", „Konferenzen und Verhandlungen" sowie „Noten und Memoranden" folgt der Chronologie.
- Kursiv gedruckte Querverweise erschließen die zwischen den Schlagworten bestehenden Verbindungen.
- Bezieht sich ein Sachbegriff auf ein Dokument als Ganzes, so ist die Dokumentennummer angegeben. Dies ermöglicht auch einen schnellen Zugriff auf das Dokumentenverzeichnis.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Verweise über die Beziehungen zweier Staaten zueinander finden sich bei dem in der Schlagwortfolge alphabetisch zuerst aufgeführten Staat. So werden beispielsweise die Fundstellen zu den französisch-algerischen Beziehungen unter „Algerien" und dort beim Unterschlagwort „Frankreich" genannt.
- Die bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland werden allerdings stets unter dem Schlagwort des jeweils fremden Staates erfaßt. Entsprechendes gilt für das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu übernationalen Organisationen wie etwa der UNO.
- In einigen Fällen wird unmittelbar hinter dem Schlagwort zu einem Staat ein eigenes Schlagwort wie „Frankreich-Bundesrepublik Deutschland" oder „USA-Bundesrepublik Deutschland" gebildet, um eine zusätzliche Untergliederung möglich zu machen.

Abkommen und Verträge

- Abkommen vom 18.10.1907 über die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs (Haager Landkriegsordnung)
  S. 63[7]
- Friedensvertrag vom 28.6.1919 zwischen dem Deutschen Reich und den alliierten und assoziierten Mächten (Vertrag von Versailles)
  S. 30f., 92[6], 409
- Abkommen vom 27.8.1928 zur Ächtung des Krieges (Briand-Kellogg-Pakt)
  S. 382
- Vertrag vom 11.2.1929 zwischen Italien und dem Heiligen Stuhl über das Territorium der Vatikanstadt
  S. 50
- Deutsch-französisches Abkommen vom 18.2.1935 über die Übertragung des Eigentums des französischen Staates an den Gruben, Eisenbahnen und anderen unbeweglichen Vermögen im Saarland
  S. 58[11]
- Kommuniqué vom 2.8.1945 über die Konferenz von Potsdam
  siehe: Potsdamer Abkommen
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen der UdSSR, den USA, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland u.a. und Bulgarien
  S. 30
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen der UdSSR, den USA, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland u.a. und Finnland
  S. 30
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen der UdSSR, den USA, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland u.a. und Italien
  S. 30, 48[7], 122[1], 482[7]
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen der UdSSR, den USA, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland u.a. und Rumänien
  S. 30
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen der UdSSR, den USA, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland u.a. und Ungarn
  S. 30
- Brüsseler Vertrag vom 17.3.1948 zwischen dem Königreich Belgien, der Französischen Republik, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, dem Großherzogtum Luxemburg und dem Königreich der Niederlande über die Gründung der Westeuropäischen Union
  S. 406
- Washingtoner Abkommen vom 14.8.1947 zwischen der Französischen Republik, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie den USA und Italien über das deutsche Eigentum in Italien
  S. 49f.
- Abkommen vom 20.2.1948 zwischen der Französischen Republik, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie den USA zur Saarfrage
  S. 59[18]
- Konvention vom 16.4.1948 für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (Convention for European Economic Cooperation)
  siehe unter: OEEC
- Internationales Weizenabkommen vom 23.3.1949
  S. 22[3], 23[7]
- Nordatlantik-Vertrag vom 4.4.1949
  siehe unter: NATO
- Washingtoner Abkommen vom 13.4.1949 zwischen den Militärgouverneuren der drei Westmächte in Deutschland über verbotene und beschränkte Industrien
  S. 142[4], 418[11], 443
- Abkommen vom 28.4.1949 über die internationale Kontrolle der Ruhr (Ruhrstatut)
  siehe unter: Ruhrgebiet
- III. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen
  S. 32
- Abkommen vom 31.8.1949 zwischen Griechenland und Italien über wirtschaftliche Zusammenarbeit
  S. 481[8]
- Abkommen vom 8.10.1949 über den Interzonenhandel (Frankfurter Abkommen)
  siehe unter: Interzonenhandel

- Abkommen vom 11.10.1949 zwischen Uruguay und der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland über den Handel zwischen Uruguay und der Bundesrepublik Deutschland
  S. 8[3]
- Niederschrift der Abmachungen vom 22.11.1949 zwischen den Alliierten Hohen Kommissaren und dem Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland auf dem Petersberg (Petersberger Abkommen)
  siehe: Petersberger Abkommen
- Abkommen vom 15.12.1949 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA über wirtschaftliche Zusammenarbeit
  S. 39
- Protokolle vom 20.12.1949 über den Waren- bzw. Zahlungsverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft
  S. 35[11]
- Saarkonventionen vom 3.3.1950
  siehe unter: Saargebiet
- Handelsabkommen vom 10.2.1950 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik
  S. 78[7]
- Zahlungsabkommen vom 10.2.1950 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik
  S. 117
- Vorläufiges Handelsabkommen vom 4.3.1950 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Pakistan
  S. 35[8]
- Protokoll vom 4.3.1950 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Pakistan über den Warenverkehr
  S. 35[8]
- Protokoll vom 4.4.1950 über Wirtschaftsbesprechungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich
  S. 35[9]
- Zusatzabkommen vom 18.4.1950 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien zum Handelsabkommen vom 31.3.1949
  S. 113[12]
- Handels- und Zahlungsabkommen vom 19.6.1950 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Spanien
  S. 398[3]
- Handelsabkommen vom 4.7.1950 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Indien
  S. 236[1]
- Abkommen vom 6.7.1950 zwischen der DDR und der Republik Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen)
  S. 243[6], 320
- Abkommen vom 17.8.1950 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Brasilien über den Warenverkehr
  S. 235
- Abkommen vom 19.9.1950 über die Gründung einer Europäischen Zahlungsunion
  S. 308
- Handelsabkommen vom 10.10.1950 zwischen der DDR und der Volksrepublik China
  S. 181[22]
- Konvention vom 4.11.1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
  S. 401, 402[6]
- Vertrag vom 18.4.1951 zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)
  S. 211[7]

AHK (Alliierte Hohe Kommission)
Dok. 36 und S. 3–6, 8[2], 9–12, 16, 17[10], 20f., 24f., 35[8+9+11], 37f., 41, 45f., 62, 64[9], 76, 79, 82, 85, 94–96, 99, 107[21], 108–110, 113[12], 114[7], 115[14], 119[8], 120[9], 127, 133[17+20], 134[6], 137f., 142[2], 143[11], 145[5], 150–152, 154f., 162f., 207[3], 209f., 215f., 217[3+4], 234f., 249[17], 255, 280[22], 286[8], 292[3+4], 293[6], 301[6], 302, 308f., 313, 321[8], 342, 355[16], 363[7], 408, 412[18], 414[16], 418[9+12+13], 419[19+20], 431, 438–445, 449, 451[10], 454f., 459, 461, 466f., 469[5], 477, 484[16], 487, 497[9], 500f.

- Allgemeiner Ausschuß
  Dok. 137 und S. 372–377
- Außenhandels- und Wirtschaftsausschuß
  S. 182, 376

- Ausschuß für Sicherheitsfragen
S. 378[2], 379, 380[12]
- Export Control Working Party
S. 367f.
- Politischer Ausschuß
S. 72–75, 101f., 276[7], 432–437

Albanien
S. 13[6], 82[3], 176f., 483

Alliierte Hohe Kommission
siehe: AHK

Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland (Düsseldorf)
S. 75

Amsterdamsche Volkskrant
S. 502

Argentinien
S. 234f., 342

Australien
S. 150, 483[12]

Auswärtiger Dienst
S. 137
- Aufbau
Dok. 6, 17, 67
- Auslandsvertretungen
Dok. 11, 29, 60 und S. 32, 41–47, 79, 86–90, 97, 100–103, 124f., 171, 202–205, 214–216, 234f., 237[4], 257, 342f., 434–436, 447, 477f., 497
- Auswärtiges Amt
S. 348, 430, 441, 497
- Chiffrierwesen
S. 24f., 41, 80
- Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten
Dok. 32, 149 und S. 42f., 90, 170, 436
- Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen
Dok. 35 und S. 41[2], 43f., 80, 100, 170
- Paßbefugnisse der Auslandsvertretungen
Dok. 150 und S. 24, 41, 73f., 318f.
- Personalauswahl und -ausbildung
Dok. 24, 120 und S. 42–45, 74, 80, 85f., 432
- Verbindungsstelle zur AHK
S. 14[7], 46[4], 80f., 88, 90, 100, 163, 170, 372[1], 375, 432

Baltimore Sun
S. 17[5]

Bank deutscher Länder
S. 45[3], 65, 414

Beendigung des Kriegszustands
siehe außerdem unter:
Frankreich–Bundesrepublik
USA–Bundesrepublik
Dok. 13, 39 und S. 329, 348, 373, 393, 430[3], 439

Belgien
S. 5[10+12], 17[6], 46[2], 83[7], 104[2], 106[19], 287[6], 511
- Niederlande
S. 406
- Schuman-Plan
S. 156f., 195f., 199–201, 230f., 245, 251, 270, 272f., 296–299, 449[4], 452, 455f.

Belgien–Bundesrepublik Deutschland
S. 150, 357, 435
- Grenzregelungen
Dok. 23, 88 und S. 27
- Kriegsgefangene
S. 31
- Rückerstattung
S. 419[15], 428[18]
- Streitkräfte in der Bundesrepublik
S. 363

Berlin
siehe außerdem unter:
Frankreich–Bundesrepublik
USA–Bundesrepublik
S. 67, 92, 143, 172[4], 208
- Alliierte Kommandatura
S. 313[13], 315
- alliierte Streitkräfte
Dok. 48 und S. 355, 425
- Berlin-Hilfe
S. 313[15], 314[19]
- Berlin-Bevorratung
S. 355
- Bindung an die Bundesrepublik
Dok. 110 und S. 134
- Verfassung
S. 313[13]

Berliner Zentralbank
S. 45[3]

Besatzung
S. 99, 167, 383f.
- Kosten
S. 17[8], 152, 240, 363, 417, 426

- Truppen
  S. 18[3], 19, 140, 152f., 239f., 248, 255, 275, 322[4], 325f., 347[6], 348[7], 356f., 362f., 417[5], 440, 511

Besatzungsstatut vom 10.4.1949
S. 13, 27, 114[4], 135f., 411, 431

- Aufrechterhaltung einer demokratischen Regierung (Abschnitt 3)
  S. 96[9]
- Inkrafttreten
  S. 3[4], 4[8], 6[14]
- Revision (Abschnitt 9)
  Dok. 100, 102 114, 151 und S. 4[9], 10[4], 100[12], 110[8], 137, 143, 144[13], 256f., 311[6], 334[1], 335, 372f., 391[5], 393, 408, 416f., 425, 464, 488f., 491, 503f.
- Selbstregierung (Abschnitt 1)
  S. 9
- Vorbehaltsrechte der Besatzungsmächte (Abschnitt 2)
  S. 45, 133[17], 376, 442, 458f.

Brasilien
Dok. 85 und S. 150

Bulgarien
S. 13[6], 82[3], 178, 483

Bundesamt für Verfassungsschutz
S. 264, 292f.

Bundeskabinett
S. 38[7], 52[6], 55[5], 92[6], 93[13], 95[8], 96[12], 110[8], 113[12], 133[16], 147, 152, 163, 182[26], 292[7+8], 315[21], 320[4], 327[19], 341, 359, 376[23], 392[10], 401[3], 429, 434, 437[20], 469[5], 505

- Kabinettsausschuß für den Schuman-Plan
  S. 210, 218, 330[4+6], 331[10], 332[11+14]
- Verteidigungsausschuß
  S. 302[12]

Bundeskanzleramt
S. 99, 152, 171[10], 467

Bundeskriminalamt
S. 96

Bundesminister/ium der Finanzen
S. 10[3], 34[4], 45[3], 80, 87, 89, 94[3+4], 96, 100, 162f., 171[10], 292[4], 302[12], 314, 376[26], 426, 431

Bundesminister/ium der Justiz
S. 46[4], 93[14], 100, 163, 285[2]

Bundesminister/ium des Innern
S. 95f., 100, 141, 261f., 277[10], 293, 302[12], 433f.

Bundesminister/ium für Angelegenheiten des Marshallplanes
S. 34[4], 65

Bundesminister/ium für Arbeit
S. 45[19], 302[12]

Bundesminister/ium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
S. 34[4], 36, 44, 66, 205

Bundesminister/ium für das Post- und Fernmeldewesen
S. 302[12]

Bundesminister/ium für Verkehr
S. 34[4], 44, 302[12]

Bundesminister/ium für Wirtschaft
S. 34–36, 42[7], 44, 65, 75, 80, 86, 161[3], 171[10], 297[8], 331, 366[2], 426[9], 432

Bundesrat
S. 3[5], 152, 320[4], 376[23], 437[20], 484[14]

Bundesrepublik Deutschland (Rechtsstatus)
siehe außerdem:
Kontrolle der Bundesrepublik

- Alleinvertretung
  Dok. 141 und S. 10, 354, 412, 439
- Friedensvertrag
  S. 26, 28, 114–116
- Kompetenzen bei der Gesetzgebung
  Dok. 18 und S. 132f., 137, 143
- Rechtsnachfolge des Deutschen Reiches
  Dok. 4 und S. 27, 29f., 32, 58, 90, 99f., 114, 354, 374f., 412, 439[11], 469f.
- Souveränität
  Dok. 1, 131, 146 und S. 6f., 135, 136[14], 285f., 328f., 383, 391[4], 441

Bundestag
S. 3[5], 62, 70, 108f., 147, 152, 215, 288[11], 308, 315[20], 327, 349f., 376[23], 404, 416, 440[16], 441, 484[17], 485, 486[14], 487, 492[11], 501[7], 506

- Ausschuß für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten
  S. 10[1], 14[8], 62[2], 110[1], 438, 469[6], 470[7], 500f.
- Haushaltsausschuß
  S. 79[1], 89, 171[10]

Bundesverfassungsgericht
S. 376, 393

CDU (Christlich-Demokratische Union Deutschlands)
S. 147[5], 500[5]

Ceylon
S. 483

Chile
S. 27, 150, 234f.

China
siehe:
Republik China
Volksrepublik China

Christlich-Demokratische Union Deutschlands
siehe: CDU

Combined Travel Board (CTB)
S. 24[4], 434–436

Commonwealth of Nations
S. 156, 163

Coordinating Committee for East-West Trade Policy (COCOM)
S. 83[7], 367

Corriere della Sera (Mailand)
S. 280

Dänemark
S. 5[10+12], 46[2], 83[7+8]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 144 und S. 150, 435

DDR
siehe außerdem:
Interzonenhandel
S. 9, 10[2], 29, 82[3], 99, 139
- Anerkennung
S. 13[6], 32, 413[9], 415[17]
- Freie Deutsche Jugend (FDJ)
S. 169[6], 325, 327
- Kasernierte Volkspolizei
S. 19, 62, 151[2], 175[10], 240[13], 246[4], 274, 279, 306, 322–325, 327, 337[5], 338, 347, 348[7], 356[18], 440, 488
- SED
S. 19, 134[4], 311[4], 358
- Schweden
S. 46f., 214
- Schweiz
S. 102[6], 214, 216[8], 469
- Polen
S. 320f.,
- UdSSR
S. 19, 134[4], 324, 338
- UNO
S. 483
- Volksrepublik China
S. 176[2], 181

Demokratische Volksrepublik Korea
siehe außerdem:
Korea-Krieg
S. 13[6], 82[3], 491[7]

Der Tagesspiegel (Berlin)
S. 312

Deutsch-deutsches Verhältnis
siehe außerdem:
Interzonenhandel
Dok. 154, 157, 173 und S. 461f., 505f.

Deutsche Frage und Wiedervereinigung
S. 474
- Gesamtdeutscher Konstituierender Rat
S. 448[1], 502[2]
- gesamtdeutsche Wahlen
S. 448[1], 462, 502[2], 505f.
- Oder-Neiße-Linie
Dok. 112
- Viermächtekonferenz (Vorschlag)
S. 460f., 471[4], 472, 474, 484, 498f., 504f.

Deutsche Partei
siehe: DP

Deutscher Gewerkschaftsbund
siehe: DGB

Deutsches Büro für Friedensfragen
S. 43[13], 80f., 89, 99f., 176f.

Deutsches Reich
S. 20[9], 130[9], 177[6]
- Kapitulation vom 7. bzw. 9.5.1945
S. 27
- Proklamation vom 5.6.1945 in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands durch die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten

von Amerika, der UdSSR und durch die Provisorische Regierung der Französischen Republik (Berliner Erklärung)
S. 28, 57f., 114[2], 320, 411

Deutsche Zentrumspartei
S. 481[1], 484[18]

DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund)
S. 45, 219[7], 331

Die Neue Zeitung (Frankfurt am Main)
S. 92[8], 181[21], 218[5], 287[8], 313[15], 380[12], 385[4], 387[7], 391[8], 403[2], 456[19]

Die Welt (Hamburg)
S. 136, 457[5]

Die Zeit (Hamburg)
S. 14, 16

DP (Deutsche Partei)
S. 62[2]

ECA (Economic Cooperation Administration)
siehe unter: USA

ERP (European Recovery Program)
siehe: Marshallplan

Europarat
siehe außerdem unter:
Frankreich
Niederlande
S. 5, 105f., 197, 251–253, 423

- Beratende Versammlung
S. 124f., 138[22], 287[8+10], 288[12+13+14]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 42, 49, 52, 109 und S. 14[2], 57, 61, 71, 98[5], 125f., 130–132, 133[22], 135, 138, 144[12+13], 147, 148[5], 288, 311[6], 318, 328, 401f., 492[11]
- Ministerkomitee
S. 309f.
- Saargebiet
S. 108, 109[7], 116, 126, 128, 309[7], 401f.
- Statut
S. 124[6], 126[5]
- Wirtschaftsausschuß
S. 287[8]

FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations)
siehe unter: UNO

FDP (Freie Demokratische Partei)
S. 500[5]

Finnland
S. 8[3], 9[8], 34[6], 82[3], 83[9], 483

Frankfurter Allgemeine Zeitung
S. 48[5], 359[28+30], 405, 457[6], 462[15]

Frankfurter Rundschau
S. 462[12]

Frankreich
S. 5[10+12], 17[6], 20, 50[10], 83[7], 92[6], 342[2], 417[7], 460[3], 461[4], 511

- europäischer Zusammenschluß
S. 104[5], 175
- Europarat
S. 287f., 309
- Großbritannien
S. 289[15]
- Indochina
S. 354
- Italien
S. 48[5], 106[19]
- Kommunistische Partei
S. 390, 485[4]
- Monnet-Plan
S. 199f.
- Nationalversammlung
S. 70, 289[16], 386, 389
- Sozialistische Partei (Section Française de l'Internationale Ouvrière)
S. 289, 353, 386
- Streitkräfte
S. 122, 165, 168, 174, 246[4], 255[5], 256, 363
- UdSSR
S. 471f.
- USA
S. 159[24], 385[4], 389[4], 464, 471f.

Frankreich–Bundesrepublik Deutschland
siehe außerdem:
Pleven-Plan
Saargebiet
Schuman-Plan
Dok. 7, 8, 41, 50, 58, 69, 92, 116, 124, 161 und S. 13, 124, 136[9], 154–159, 198[13], 239f., 263f., 276[7], 277, 290–293, 337[5], 347–349, 353, 359, 428[17], 443[33], 448f., 459f., 463f., 473f., 485[4], 486, 494, 497–499

- Beendigung des Kriegszustands
S. 17, 317[4]

- Berlin
  S. 312[8+10]
- Generalkonsulat
  S. 89, 150
- Grenzregelungen
  S. 27
- Kriegsgefangene
  S. 31, 61, 491
- kulturelle Zusammenarbeit
  Dok. 45
- wirtschaftliche Zusammenarbeit
  Dok. 31 und S. 8[3], 69, 145[2+3]

Freie Demokratische Partei
siehe: FDP

GARIOA (Government and Relief in Occupied Areas)
S. 4[7], 39, 314

GATT (General Agreement on Tariffs and Trade)
Dok. 15 und S. 195[6], 232, 442, 485[7]

General-Anzeiger (Bonn)
S. 303[13], 304[4+6]

Gesetze und Verordnungen
- Verordnung Nr. 25 der britischen Militärregierung vom 7.3.1946
  S. 278[15]
- Verfassung des Saarlandes vom 15.12.1947
  S. 59
- Gesetz Nr. 60 der Militärregierung vom 20.6.1948 zur Neuordnung des Geldwesens
  S. 45[3]
- Gesetz Nr. 15 der Militärregierung vom 15.3.1949 über den Status der Beamten
  S. 51f., 133
- Gesetz Nr. 23 der Militärregierung vom 12.9.1949 zur Überwachung der wissenschaftlichen Forschung
  S. 418[14]
- Gesetz Nr. 53 der Militärregierung vom 19.9.1949 zur Devisenbewirtschaftung und zur Kontrolle des Güterverkehrs
  S. 76
- Gesetz Nr. 13 der AHK vom 25.1.1949 über die Gerichtsbarkeit auf den vorbehaltenen Gebieten
  S. 466[4], 467[7]
- Gesetz Nr. 15 der AKH vom 15.12.1949 zur Änderung von Rechtsvorschriften über Bankwesen und Währungsreform
  S. 45[3]
- Gesetz vom 29.4.1950 zur Änderung des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsgesetzes
  S. 133[16], 137, 138[20], 143
- Gesetz Nr. 27 der AHK vom 16.5.1950 über die Umgestaltung des deutschen Kohlenbergbaus und der deutschen Stahl- und Eisenindustrie
  S. 451[10]
- Gesetz vom 17.5.1950 zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse der im Dienst des Bundes stehenden Personen
  S. 132f., 143
- Gesetz vom 23.6.1950 über die vorläufige Haushaltsführung der Bundesverwaltung im Rechnungsjahr 1950
  S. 315[21]
- Erstes Gesetz vom 28.11.1950 zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln auf den Bund
  S. 313[12], 314[19]
- Zweites Gesetz vom 14.12.1950 zur Förderung der Wirtschaft von Berlin (West)
  S. 314[17]
- Konsulargesetz vom 16.12.1950
  S. 88
- Gesetz vom 12.3.1951 über das Bundesverfassungsgericht
  S. 376[23], 393
- Gesetz vom 16. März 1951 über den Bundesgrenzschutz und die Einrichtung von Bundesgrenzschutzbehörden
  S. 437[29]
- Zolltarifgesetz vom 16.8.1951
  S. 38[7]
- Gesetz vom 4.3.1952 über das Paßwesen
  S. 88

Griechenland
S. 5[10+12], 46[2]
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 160 und S. 150, 417[7], 427, 435
- Italien
  S. 48, 481[8]
- Streitkräfte
  S. 480

Großbritannien
S. 5[10+12], 509f.
- europäischer Zusammenschluß
S. 104[4], 106[19], 124, 130
- Labour Party
S. 204, 485[4], 492
- Konservative Partei
S. 204[9], 286
- Niederlande
S. 243[2]
- Pleven-Plan
Dok. 135 und S. 405
- Schuman-Plan
S. 154–157, 164, 189, 204[9+11], 223, 243[2], 286, 287[10], 388[8]
- Unterhaus
S. 204[11]
- USA
S. 130, 492

Großbritannien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 54, 65, 76, 148 und S. 17[10], 87[7], 130f., 142[4], 249[17], 291, 301–303, 387f., 400f., 418[9], 437f., 486, 494, 497
- Generalkonsulat
Dok. 75 und S. 89, 138, 150, 436f.
- Helgoland
Dok. 26
- Streitkräfte in der Bundesrepublik
S. 363
- wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 205

Grundgesetz vom 23.5.1949
S. 27, 30, 121, 141[10], 303[13], 306[13], 348, 355[16], 376, 411[17], 412
- Artikel 4
S. 381f.
- Artikel 5
S. 400[4]
- Artikel 10
S. 400[4]
- Artikel 13
S. 400[4]
- Artikel 16
S. 419[16]
- Artikel 20
S. 384[12]
- Artikel 23
S. 311[5+6], 414[12]
- Artikel 24
S. 383[8+9]
- Artikel 25
S. 382[6]
- Artikel 26
S. 381f.
- Artikel 29
S. 68[3]
- Artikel 58
S. 34[5]
- Artikel 59
S. 34[5], 191[8], 308[4], 384[13]
- Artikel 73
S. 381, 384
- Artikel 87
S. 381, 384
- Artikel 91
S. 139[4], 141[8], 276, 327[17], 358, 374[12]
- Artikel 102
S. 419
- Artikel 116
S. 29
- Artikel 131
S. 175[12]
- Artikel 134
S. 58[14], 114, 413[11]
- Artikel 146
S. 414[13]
- Präambel
S. 414[13]

Haiti
S. 8[3]

Handelsvertragsverhandlungen
Dok. 3, 14 und S. 110–113, 234[2], 236[1+3]
- Exportbeschränkungen
Dok. 33, 128

Heiliger Stuhl
S. 50, 150[8], 397

Indien
Dok. 86 und S. 46[2], 490, 510

Internationale Bank für Wiederaufbau
Dok. 78

Internationale Behörde für die Ruhr
siehe unter: Ruhrgebiet

Internationaler Währungsfonds
Dok. 78 und S. 442, 485[7]

Internationaler Weizenrat
siehe außerdem unter:
Japan
Dok. 10 und S. 204f.

Interzonenhandel
S. 82, 84, 179[14], 181f., 314
- Frankfurter Abkommen vom 8. 10. 1949
S. 84[11], 180[17], 207[4], 208[9]
- Liefersperre für Eisen und Stahl
Dok. 77
- Treuhandstelle
S. 180, 208

Iran
Dok. 164 und S. 397[15]

Irland
S. 5[10+12], 435f., 483

Island
S. 5[10+12], 319[14]

Israel
S. 28, 483[11]

Israel–Bundesrepublik Deutschland
- Rückerstattung
S. 161
- Wiedergutmachung
Dok. 30, 64

Italien
siehe außerdem unter:
Frankreich
Griechenland
S. 5[10+12], 17[6], 46[2], 83[7], 104[2], 105
- europäischer Zusammenschluß
S. 47f., 124
- Jugoslawien
S. 122[1]
- Kolonien
S. 48
- UNO
S. 395, 482f.
- Schuman-Plan
S. 157, 194f., 199f., 230, 251f., 270, 286

Italien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 20 und S. 123–125, 150, 353, 435
- Kulturinstitute
Dok. 21
- Wirtschaftsbeziehungen
S. 17

Japan
S. 174[9], 177[6]
- Internationaler Weizenrat
S. 22[5], 23, 205
- UNO
S. 447
- USA
S. 510

JEIA (Joint Export-Import Agency)
S. 8[5], 35[7], 82

Jewish Restitution Successor Organization
S. 76[4]

Jordanien
S. 483

Journal do Brazil (Rio de Janeiro)
S. 235[9]

Jugoslawien
siehe außerdem unter:
Italien
S. 8[3], 82[3]

Jugoslawien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 163 und S. 35f.
- Kriegsgefangene
S. 110[2], 111f., 113[11], 476
- wirtschaftliche Zusammenarbeit
Dok. 43 und S. 176, 178

Kanada
S. 15[5], 46[2], 83[7], 150, 435f.

Kolumbien
S. 27

Kommunistische Partei Deutschlands
siehe: KPD

Konferenzen und Verhandlungen
- Währungs- und Finanzkonferenz der Vereinten Nationen vom 1. bis 22. 7. 1944 in Bretton Woods
S. 209[3]
- Außenministerkonferenz der Vier Mächte vom 4. 11. bis 9. 12. 1946 in New York
S. 54[3]
- Konferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte vom 14. 1. bis 25. 2. 1947 in London
S. 54

- Außenministerkonferenz der Vier Mächte vom 10.3. bis 24.4.1947 in Moskau
  S. 59[18]
- Sechs-Mächte Konferenz vom 13.2. bis 6.3. und vom 20.4. bis 2.6.1948 in London
  S. 15[5]
- Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 13. bis 15.9.1948 in Paris
  S. 4[8], 6[2], 48[7]
- Außenministerkonferenz der Vier Mächte vom 25.11. bis 15.12.1948 in London
  S. 59[18]
- Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 5. bis 8.4.1949 in Washington
  S. 4[7], 6[2]
- Tagung des OEEC-Ministerrats am 31.10.1949 in Paris
  S. 65[4]
- Tagung des Internationalen Weizenrats vom 2. bis 4.11.1949 in London
  S. 22[5+6], 23, 205[14]
- Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 9. bis 11.11.1949 in Paris
  S. 12[5], 16, 17[10], 18[2], 19, 20[7+10], 21, 108[4], 126
- Konferenz zur Wirtschaftsunion (Fritalux) am 29.11.1949 in Paris
  S. 17[6], 47f.
- 4. Tagung der GATT-Staaten vom 23.2. bis 3.4.1950 in Genf
  S. 38[7]
- Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 11. bis 13.5.1950 in London
  S. 100[12], 136[14], 137, 141[11], 142f., 144[13], 146[2], 166[10], 239[8], 256[11], 328
- Konferenz über den Schuman-Plan vom 20.6. bis 10.8.1950 in Paris
  siehe unter: Schuman-Plan
- Tagung der Beratenden Versammlung des Europarats vom 7. bis 12.8.1950 in Straßburg
  S. 206
- Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 12. bis 14.9. sowie am 18.9.1950 in New York
  Dok. 122 und S. 301, 303, 305, 317, 319[16], 322[1], 329, 335, 339[8], 350[3], 351–356, 372, 374[16], 375[21], 376[28], 377, 387, 391, 402, 416, 438–441, 464, 488, 497
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 15. bis 18.9. sowie am 25.9.1950 in New York
  S. 347[2], 351–353, 361, 369[2], 387, 407
- Tagung des militärischen Expertenausschusses vom 5. bis 9.10.1950 in Kloster Himmerod
  S. 365, 379[9]
- Deutsch-niederländische Konferenz vom 27. bis 30.10.1950 in Arnheim
  S. 406
- Konferenz des Ministerkomitees des Europarats am 3./4.11.1950 in Rom
  S. 401[2]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 18./19. Dezember 1950 in Brüssel
  S. 478, 479[5], 484, 486f., 495[2], 497[10], 499, 503f.
- Außenministerkonferenz der drei Westmächte am 19. Dezember 1950 in Brüssel
  S. 461[5], 495–497, 503f.

Kontrolle der Bundesrepublik
S. 291, 422, 490
- Beschränkung der Industrieproduktion
  S. 142, 144[13], 192f., 376f., 418, 427f., 443, 453
- Briefzensur
  Dok. 140
- Demontage von Industrieanlagen
  Dok. 5 und S. 15–17, 417f., 426f.
- Militärisches Sicherheitsamt
  S. 15[6], 17, 327, 336, 377

Korea
siehe:
Demokratische Volksrepublik Korea
Republik Korea

Korea-Krieg
S. 217[2], 235f., 240, 246, 249, 254, 275, 311, 318, 322, 324, 352, 361[7], 365, 371, 394, 420[3], 447, 474, 491, 507[2], 508

KPD (Kommunistische Partei Deutschlands)
S. 92, 462

Kriegsverbrechen
S. 428f.
- Internationaler Militärgerichtshof
  S. 31

- Kriegsverbrecherprozesse
S. 31, 419
- Revision der Verurteilungen wegen Kriegsverbrechen
S. 17[8], 31, 356f., 371, 380, 429[21]

L'Aube (Paris)
S. 60

Le Monde (Paris)
S. 14

L'Italia (Mailand)
S. 124[5]

Luxemburg
S. 5[10+12], 15[5], 17[6], 46[2], 104[2], 106[19], 511
- Niederlande
S. 406
- Schuman-Plan
S. 156f., 196f., 202, 231, 251, 296

Luxemburg–Bundesrepublik Deutschland
S. 150, 435
- Grenzregelungen
S. 27
- Kriegsgefangene
S. 31

Marshallplan
S. 4[7], 5, 39, 67f., 105, 148, 185, 191, 308, 318, 355

Mexiko
S. 8[3], 34[6]

Mongolei
S. 483

Nationalsozialismus
S. 40, 73, 342
- Verfolgung und Ermordung von Juden
S. 75[3], 121, 161

NATO (North Atlantic Treaty Organisation)
siehe außerdem unter:
Niederlande
S. 123, 340, 347, 389[4], 405, 463, 492
- NATO-Vertrag vom 4.4.1949
S. 105[9], 382[5], 421[7]
- SACEUR
S. 498[12], 512
- Verteidigungsproduktionsamt
S. 497f.

Nepal
S. 483

Neues Deutschland (Ost-Berlin)
S. 181[23], 505

Neue Zürcher Zeitung
S. 469[4]

New York Herald Tribune
S. 132[14], 511

Niederlande
siehe außerdem unter:
Belgien
Luxemburg
Großbritannien
S. 5[10+12], 15, 17[6], 83[7], 104[2], 106[19], 511
- europäischer Zusammenschluß
S. 344
- Europarat
S. 288
- NATO
S. 406, 457–459
- Pleven-Plan
S. 407, 457[2], 458, 459[11]
- Schuman-Plan
S. 156f., 197, 200f., 231f., 243f., 250f., 253, 269, 272f., 281, 287f., 296–298, 343[3], 344–346, 452
- USA
S. 457[2]

Niederlande–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 143, 156 und S. 150, 273[6], 435,
- Grenzregelungen
S. 27
- Kriegsgefangene
S. 31, 491
- Rückerstattung
S. 419[15]

Norwegen
S. 5[10+12], 83[7], 150, 435, 447

Noten und Memoranden
- Memorandum des Bundeskanzlers Adenauer vom 29.8.1950 an die Alliierte Hohe Kommission über die Sicherung des Bundesgebietes nach innen und außen
Dok. 113 und S. 334, 336, 348f., 350[4]

- Memorandum des Bundeskanzlers Adenauer vom 29.8.1950 an die Alliierte Hohe Kommission zur Frage der Neuordnung der Beziehungen der Bundesrepublik zu den Besatzungsmächten
Dok. 114 und S. 335f., 416f., 444
- Note des Königreichs Dänemark vom 14.9.1950 an die Französische Republik, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie die Vereinigten Staaten von Nordamerika über die Rechte der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein
S. 408[4]
- Note der UdSSR vom 19.10.1950 an die drei Westmächte zur Aufstellung von Polizeieinheiten in der Bundesrepublik
S. 474
- Memorandum der Bundesregierung vom 3.11.1950 an die Alliierte Hohe Kommission zur Frage der Neuordnung der deutschen Kohle-, Eisen- und Stahlindustrie
S. 418[13]
- Note der UdSSR vom 3.11.1950 an die drei Westmächte zur Einberufung einer Außenministerkonferenz der Vier Mächte
S. 460[2], 473
- Aide-mémoire des Bundeskanzlers Adenauer vom 16.11.1950 an die Alliiierte Hohe Kommission über Maßnahmen zur Lockerung der alliierten Kontrolle
Dok. 146 und S. 425
- Aide-mémoire des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland vom 20.11.1950 an die Bundesrepublik Deutschland zur Präsenz alliierter Streitkräfte in Berlin (West)
S. 425[7]
- Aide-mémoire des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland vom 20.11.1950 an die Bundesrepublik Deutschland zu den Demontagen in der britischen Besatzungszone
S. 426[12]
- Aide-mémoire des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland vom 20.11.1950 an die Bundesrepublik Deutschland über Maßnahmen zur Senkung der Besatzungskosten
S. 426[8]
- Aide-mémoire des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland vom 20.11.1950 an die Bundesrepublik Deutschland über im Zuchthaus Werl inhaftierte deutsche Staatsangehörige
S. 429[21]
- Aide-mémoire des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland vom 20.11.1950 an die Bundesrepublik Deutschland über die deutsche Justizhoheit in der britischen Besatzungszone
S. 429[23]
- Note der drei Westmächte vom 22.12.1950 an die UdSSR zur Einberufung einer Außenministerkonferenz der Vier Mächte
S. 461[6]

OEEC (Organization for European Economic Cooperation)
S. 65, 77[5], 91[4], 106, 204[9], 222, 232, 374
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 2 und S. 5, 307f.
- Europäische Zahlungsunion
Dok. 108
- OEEC-Konvention vom 16.4.1948
S. 5[12], 6[2], 7

Österreich
S. 5[12], 82[3], 474f.
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 51 und S. 35
- Kriegsgefangene
S. 476[3]
- Staatsvertrag (Entwurf)
S. 460f., 472
- UdSSR
S. 127[3]
- UNO
S. 395, 482f.

Organisation Gehlen
S. 239[7], 279, 307

Ostblock-Staaten
Dok. 70 und S. 82f., 366–368, 393[12]

Pakistan
S. 8[3], 35f.

Parlamentarischer Rat
S. 4[8], 30, 383

Peru
S. 27

Petersberger Abkommen vom 22.11.1949
S. 19[5], 97[2], 108[4], 136, 373[3], 373, 396, 417[7], 418[11]
- Abschnitt I
S. 85, 119
- Abschnitt II
S. 25[2]
- Abschnitt IV
S. 24[3], 41[2], 72

Pleven-Plan
siehe außerdem unter:
Großbritannien
Niederlande
Dok. 134, 136, 142 und S. 422f., 463[14]

Polen
siehe außerdem unter:
DDR
S. 13[6], 82[3], 143, 428[20]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 159
- UdSSR
S. 485

Portugal
S. 5[12], 8[3], 101[3]
- Bundesrepublik Deutschland
S. 176, 178
- UNO
S. 483

Potsdamer Abkommen vom 2.8.1945
S. 10[3], 58[9], 114[3], 320[6], 321[8], 460[2]

Reader's Digest (Pleasantville)
S. 512[12]

Republik China
S. 394[4], 510

Republik Korea
siehe außerdem: Korea-Krieg
S. 182, 395, 483

Ruhrgebiet
S. 512
- Internationale Behörde für die Ruhr
S. 11f., 14[2], 15, 17, 346, 388[8], 403f., 423[12]
- Ruhrstatut vom 28.4.1949
S. 15[5], 17, 53[13], 388[8], 423

Rumänien
S. 13[6], 82[3]
- Bundesrepublik Deutschland
S. 84[10], 176, 178
- UNO
S. 438

Saargebiet
siehe außerdem unter:
Europarat
Dok. 25, 28, 44 und S. 14[2], 27, 53[13], 104[2+4], 130f., 144[12], 149, 413, 456
- Autonomie
S. 60, 71, 78, 115
- Saarkonventionen vom 3.3.1950
S. 60[22+23], 61[25], 69, 77f., 105, 107, 108[2], 114[1]
- Verpachtung der Saargruben an Frankreich
S. 51, 57–60, 69, 77f., 115

Schuldenregelung
Dok. 172 und S. 30, 464, 497
- Anerkennung der äußeren Vorkriegsschulden durch die Bundesrepublik
Dok. 145 und S. 10[4], 76, 354f., 358, 376, 388, 391f., 440, 469f., 486f.
- Verschuldung aus der Wirtschaftshilfe der Nachkriegszeit
S. 40, 354[11], 355, 358, 391[4], 392[7], 440[16], 441, 470

Schuman-Plan
siehe außerdem unter:
Belgien
Großbritannien
Italien
Luxemburg
Niederlande
USA
Dok. 57, 62, 73, 79, 82, 83, 89, 98, 99, 101, 104, 115, 119, 121, 155 und S. 146[2], 148f., 185[3], 318, 328, 349, 385[2], 386, 387[6], 389, 390[6+7], 391[8], 403f., 422f., 464f., 485[7]
- Arbeitsdokument vom 24.6.1950
S. 186[8+10], 186[12+13], 187[17+18], 188[20+21], 189[23+24], 193[10], 195[4+6], 199[17], 200[18], 218, 219[6], 221[11], 222[13], 223[15], 226,

227[10], 228[11+12], 230–232, 244, 245[8], 246, 252[16], 272, 281[3], 284, 297, 332, 339, 347[7]

- Ausgleichsfonds
S. 188f., 331f., 452, 455
- Beratende Ausschüsse
S. 187, 220
- Hohe Behörde
S. 186–202, 211, 220–233, 244–246, 250–253, 269–271, 273, 281–283, 287[10], 288[14], 289[16], 294–296, 297[7+8], 298f., 330, 332[13], 333, 339–341, 343–345, 449[4], 450f., 453, 455
- Konferenz über den Schuman-Plan vom 20.6. bis 10.7.1950 in Paris
Dok. 71, 72, 74, 84, 91, 95, 96, 105 und S. 289, 294f.
- Kreditfonds
S. 188, 223, 229
- „Memorandum sur les institutions"
S. 283, 295[5], 296[5], 297[7+9], 298[10], 340[7]
- Ministerkomitee
S. 197[11], 231–233, 244f., 251, 269f., 273, 281–283, 288[14], 296, 297[7], 298f., 330[6], 339–341, 343–345, 450, 452
- parlamentarische Versammlung
S. 187, 193, 195, 197f., 231, 245f., 251f., 269f., 282[7], 283f., 297–299, 330[6], 340
- Preisbildung
S. 188f., 222f., 228, 331–333, 450
- regionale Gruppen
S. 188, 190f., 194, 198f., 213, 229, 231, 450, 452f., 456
- Schiedsgericht
S. 186, 192, 195f., 220f., 227, 231, 246, 252, 269–271, 298f., 340, 346, 450, 453
- überseeische Gebiete
S. 201, 211, 221f., 228, 230
- Vertragsentwurf vom 9.11.1950
S. 451, 454
- Zölle
S. 195, 212, 222, 228, 451f.

Schweden
siehe außerdem unter: DDR
S. 5[10+12], 101[3]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 19 und S. 150, 214, 435

Schweiz
siehe außerdem unter: DDR
S. 5[12], 46[2], 73f., 82[3]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 40, 80, 160 und S. 8[3], 35, 58, 150, 378, 435
- UNO
S. 395

SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands)
siehe unter: DDR

Sicherheit des Bundesgebiets
siehe außerdem: Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik
Dok. 87, 90, 97 und S. 19
- Bereitschaftspolizei in den Ländern
Dok. 127 und S. 96f., 240, 261f., 264, 268, 276f., 306, 326, 348, 374, 378, 393, 440
- Bundesgrenzschutz
S. 434, 437[20]
- mögliche Bedrohung durch die UdSSR
Dok. 81, 93, 94, und S. 238–241, 247, 249, 254f., 322–325, 349, 404[8], 493f.
- Sicherheitsgarantie der drei Westmächte
Dok. 118 und S. 61, 128, 217[4], 218[5], 275[4], 347, 359, 440
- Sicherheitspakt mit den drei Westmächten
Dok. 169 und S. 485, 491, 504

SMAD (Sowjetische Militäradministration in Deutschland)
S. 9[8]

Sowjetunion
siehe: UdSSR

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
siehe: SPD

Spanien
Dok. 139 und S. 8[3], 46[2], 101[3], 342[2]

SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)
S. 18[3], 20[7], 81[11], 93[14], 110[8], 121, 126, 129, 144[12], 147–149, 156, 172[4], 173, 185[3], 220, 250[6], 256, 284, 288, 315[20], 337[5], 357, 387f., 404[8], 416, 486[10], 492f., 500[5]

Südafrika
S. 46[2], 150, 435

Süddeutsche Zeitung (München)
S. 250[6]

The New York Times
S. 166[10], 361, 510

The Times (London)
S. 203[3]

The Wall Street Journal (New York)
S. 176[3]

Tschechoslowakei
S. 13[6], 82[3], 83[9]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 159 und S. 176, 178, 419[15], 428[18]
- Streitkräfte
S. 249
- UdSSR
S. 485

Türkei
S. 5[10+12], 150, 342[2], 435

UdSSR (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken)
siehe außerdem unter:
DDR
Frankreich
Österreich
Polen
Tschechoslowakei
S. 4[8], 13[6], 28, 30, 58, 61f., 82[3], 143, 168f., 390[7], 407, 498
- Atomwaffen
S. 166
- Streitkräfte
S. 165f., 247, 249, 255, 274, 322f., 325[11], 446, 447[7], 473f., 484f.
- UNO
S. 394, 482f., 508[7]
- USA
S. 105, 122, 175, 247, 254, 473, 509f., 511[11], 512

UdSSR–Bundesrepublik Deutschland
siehe außerdem:
Sicherheit des Bundesgebiets
S. 52[9], 84[10], 131f., 135, 172f., 483, 486[9]
- Grenzregelung
S. 413
- Kriegsgefangene
S. 40, 396[9]
- Wirtschaftsbeziehungen
S. 176, 178–181

UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation)
siehe unter: UNO

Ungarn
S. 9[8], 13[6], 82[3]
- Bundesrepublik Deutschland
S. 176, 178
- UNO
S. 483

UNICEF (United Nations Children's Fund)
siehe unter: UNO

Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
siehe: UdSSR

United Press Agency
S. 217[4], 342[1], 406[4]

UNO (United Nations Organisation)
siehe außerdem unter:
Italien
Japan
Österreich
Portugal
Rumänien
Schweiz
UdSSR
Ungarn
USA
Volksrepublik China
S. 48[7], 189, 273, 508
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 34, 138, 153, 167 und S. 119f., 444f., 490f., 494
- Economic Commission for Europe
S. 179
- FAO
S. 85, 396[13], 446, 484
- Havanna-Charta
S. 195[6]
- International Refugee Organisation
S. 260, 265
- Kriegsgefangenen-Problem
S. 490f.
- Sicherheitsrat
S. 28[9], 217[2], 394[4], 395, 482f., 491

- Sicherheitstruppen in Korea
  S. 217[2], 352[2], 394, 420[3], 491[7], 512[12]
- UNESCO
  Dok. 152 und S. 49, 396[13], 484
- UNICEF
  S. 397
- UNO-Charta
  S. 382, 395f., 481–483
- WHO
  Dok. 46 und S. 396[13], 484

Uruguay
S. 8[3]

USA (United States of America)
siehe außerdem unter:
Frankreich
Japan
UdSSR
Dok. 175 und S. 49, 205
- ECA
  S. 39[2]
- europäischer Zusammenschluß
  S. 104, 130, 168, 491f.
- Exportbeschränkungen
  S. 83
- Internal Security Act
  S. 342[3]
- Kongreß
  S. 20f., 195[6], 318, 342[3], 360f., 422, 491f., 507[3], 508
- Pleven-Plan
  S. 387[4],
- Schuman-Plan
  S. 154, 191, 221, 287, 423, 454, 492
- Streitkräfte
  S. 168, 371[4], 508–510
- UNO
  S. 217[2], 394f., 397[15], 482, 512[12]
- Zollpolitik
  S. 66

USA–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 9, 16, 22, 53, 56, 59, 125, 147, 158, 162, 165, 168, 170, 171, 174 und S. 22f., 136[9], 168f., 173[7+9], 179f., 234[3], 239[8], 246–249, 263–268, 274–280, 286[8], 291, 304–307, 336[4], 350, 362–365, 366[2], 369[2], 378–380, 385[4], 403f., 448, 511f.
- Beendigung des Kriegszustands
  Dok. 111, 126 und S. 20f.
- Berlin
  S. 122f., 312[8+9], 314[16]
- Generalkonsulat
  Dok. 38 und S. 89, 150, 316, 318f., 342
- wirtschaftliche Zusammenarbeit
  Dok. 27

Vatikan
siehe: Heiliger Stuhl

Vereinigte Staaten von Amerika
siehe: USA

Vereinte Nationen
siehe: UNO

Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik
siehe außerdem:
Pleven-Plan
Sicherheit des Bundesgebiets
S. 61, 404, 446f., 473f., 478, 485f., 491–494, 511
- Aufstellung von Sicherheitskräften
  Dok. 61, 63, 66, 68, 106, 132 und S. 164f., 174f., 238–241, 259f., 264–266, 268, 274, 276–278, 325–327
- Bundespolizei
  Dok. 37, 55, 103, 117 und S. 138, 151f., 166, 173f., 261, 268[16], 277, 306[12], 327, 334[3], 335, 348, 351, 355f., 434
- deutsches Kontingent im Rahmen einer westeuropäischen Armee
  Dok. 123, 129, 130 und S. 327, 334, 348f., 351, 353f., 358–360, 379, 382f., 387f., 391[8], 406f., 416, 418[9], 421–424, 457[2]m 458f., 462f., 480, 488–490, 495[2+4], 496[5], 497, 504f.
- Rechtsfragen
  Dok. 133
- Reorganisation der Dienstgruppen
  Dok. 107 und S. 152f., 240, 248, 255f., 262, 266f., 277f., 280[21], 303, 363, 379, 493

Volksrepublik China
siehe außerdem unter:
DDR
S. 82[3], 420[3], 491[7], 508[7+8]
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 176[3], 177f., 181f.
- UNO
  S. 394[4]

Welt am Sonntag (Hamburg)
S. 486[14]

Westfälische Rundschau (Dortmund)
S. 325[13]

WEU (Westeuropäische Union)
S. 123

WHO (World Health Organisation)
siehe unter: UNO

Wirtschaftsunternehmen
- AG für Bergbau und Hüttenbetrieb
S. 417, 427
- August-Thyssen-Hütte
S. 220
- Chemische Werke Essener Steinkohle AG
S. 418
- Dortmund-Hoerder Hüttenverein
S. 418, 427
- Firma Otto R. Krause, Eisengroßhaus GmbH
S. 180 f.
- Ford AG
S. 223
- Vereinigte Aluminiumwerke AG
S. 418, 427
- Vereinigte Holzindustrie
S. 76[9]

World Jewish Congress
Dok. 47

Organisationspläne

Organisationsplan der mit den auswärtigen Angelegenheiten befaßten Arbeitsgruppen im Bundeskanzleramt vom 1. Juni 1950

Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland Staatsrat Dr. Haas Vertreter: Senatsrat Dr. Schwarz	Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission Ministerialdirigent Blankenhorn Vertreter: Oberlandesgerichtsrat Dr. Dittmann	Sprachendienst Konsul Overbeck Vertreter: Dr. Heinz Noack	Protokoll Ministerialrat Herwarth von Bittenfeld Vertreter: Frau Pappritz
Referat I Org. Organisation, Aufbau, Raumfragen, Hausverwaltung und Geräte, Kraftwagen, Wohnungsangelegenheiten Senatsrat Dr. Schwarz	**Referat I** Politische Fragen, insbesondere Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (Europarat, Vereinte Nationen) Legationsrat I. Klasse a. D. Dr. Mohr	**Sprachgruppe I** Englisch, Übersetzung von Noten, Memoranden, Gesetzesentwürfen usw.; Dolmetscheraufgaben Referent Dr. Heinz Noack	**Referat I** Einführung fremder Missionschefs beim Bundespräsidenten und Bundeskanzler, Staatsbesuche des Bundespräsidenten im In- und Ausland; offizielle Reisen des Bundeskanzlers; Unterstützung der Bundesminister bei offiziellen Reisen ins Ausland Ministerialrat Herwarth von Bittenfeld
Referat I Pers. A Personalien der Angehörigen des höheren Dienstes Vortragender Legationsrat a. D. Dr. Melchers	**Referat II** Wirtschaft und internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Wirtschaft, Ruhrbehörde Gesandtschaftsrat II. Klasse a. D. Dr. von Marchtaler	**Sprachgruppe II** Französisch, Übersetzung von Noten, Memoranden, Gesetzesentwürfen usw.; Dolmetscheraufgaben Landgerichtsrat Dr. Weinhold	**Referat II** Verkehr mit den ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretern; Etikette-Fragen des Bundespräsidenten und der Bundesregierung; Beratung und Unterstützung deutscher Stellen in Protokollfragen; Unterrichtung ins Ausland reisender amtlicher und halbamtlicher Vertreter über die internationalen Regeln des Protokolls; Empfänge prominenter Ausländer beim Bundespräsidenten und Bundeskanzler; Staatsbesuche; Rangfragen; Besuche prominenter Ausländer und Kommissionen in Deutschland (Aufstellung des Besuchsprogramms, Betreuung der Gäste und Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, technische Durchführung) Referentin Pappritz
Referat I Pers. B Auswahl des Personals für die Bearbeitung der wirtschaftlichen Angelegenheiten bei den Vertretungen Ministerialrat Holzhausen	**Referat III** Finanzen, insbesondere Besatzungskosten, deutsches Vermögen im Ausland Oberregierungsrat Ostermann von Roth	**Sprachgruppe III** Andere Sprachen, Übersetzung von Noten, Memoranden, Gesetzesentwürfen usw.; Dolmetscheraufgaben N. N.	
Referat I Pers. C Ausbildung und Nachwuchs Vizekonsul a. D. Dr. von Keller	**Referat IV** Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, internationale Zusammenarbeit auf diesen Gebieten, Arbeit und soziale Fragen, Wohnungsbau Oberregierungsrat Ostermann von Roth	**Verwaltung** Überwachung des allgemeinen und technischen Dienstbetriebes, Registratur, Bibliothek Keppler	**Referat III** Versorgung der ausländischen Vertreter mit Wohnungen und Bedarfsgütern; Privilegien des diplomatischen Korps; Rechnungsangelegenheiten Referentin Pappritz
Referat I Pers. D Personalien der Angehörigen des gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes Oberregierungsrat Dr. Kreutzwald	**Referat V** Polizei, Verfassungsschutz, Entmilitarisierung, Verkehr einschließlich Schiffahrt und Schiffsbau, Fernmeldewesen Oberregierungsrat Ostermann von Roth		**Referat IV** Verkehr des Bundespräsidenten mit ausländischen Staatsoberhäuptern (Notifikationen, Glückwünsche, Beileidskundgebungen usw.); Kundgebungen des Bundeskanzlers aus gleichen Anlässen; Betreuung der ausländischen Missionen Referentin Pappritz

Ausbildung der Anwärter des Auswärtigen Dienstes in Bonn mit Schulungskursen in Speyer
Generalkonsul I. Klasse a. D. Dr. Peter Pfeiffer

Vorbescheidung, Auswahl, Vorstellung, Vorprüfung, Einberufung, Ausbildung, Verwaltung, Haushalt, Reisekosten, Lehrbetrieb

Referat I Pers. E
Frauenreferat (höherer Dienst, Protokollsekretärinnen und Schreibkräfte)
Referentin Simonis

Referat I Org. Haush.
Haushaltswesen für die gesamte Dienststelle
Justizoberinspektor Bartsch

Referat I Org. R
Rechnungs- und Gebührenwesen; Devisenbeschaffung
Konsul a. D. Kampf

(In Vorbereitung)
Konsularkasse
Sämtliche Zahlungen für das Bundeskanzleramt (einschließlich Presse- und Informationsamt)
Amtsrat Schuricht

Referat I Org. B/BR
Besoldungswesen für In- und Ausland; Unterstützungen, Beihilfen; Reise- und Umzugskosten
Senatsrat Dr. Schwarz

Referat I Org. D
Grundstücks- und Gebäudeangelegenheiten im In- und Ausland
Gesandter I. Klasse a. D. Dr. Hempel

Beschaffungsstelle
Belieferung der Zentrale und der Vertretung mit sämtlichen Materialien
Amtsrat Seyser

Chiffrierdienst
Vorbereitung des Chiffrierwesens im Verkehr mit den Vertretungen
Oberregierungsrat Paschke

(Dem Organisationsbüro ist angegliedert das)
Rechtsreferat
für anfallende Rechtsfragen (Konsulargesetz, Paßwesen usw.)
Oberregierungsrat Dr. Stahlberg

Referat VI
Allgemeine Besatzungsangelegenheiten und Besatzungsrecht
Gesandtschaftsrat a. D. Dr. Weiz

Referat VII
Kriegsgefangene, Heimatvertriebene, Betreuung der wegen Kriegsverbrechen angeklagten und verurteilten Deutschen im In- und Ausland, Heimschaffungen
Oberregierungsrat
Dr. Trützschler von Falkenstein

Referat VIII
Weiterleitung der Bundesgesetzgebung zur Alliierten Hohen Kommission, Kontrolle des Geschäftsgangs auf diesem Gebiet; Schadensersatzansprüche und sonstige Ersatzansprüche
Amtsrat a. D. Merfels

Referat IX
Auslandsreisestelle
Regierungsrat von Ritter-Groenesteyn

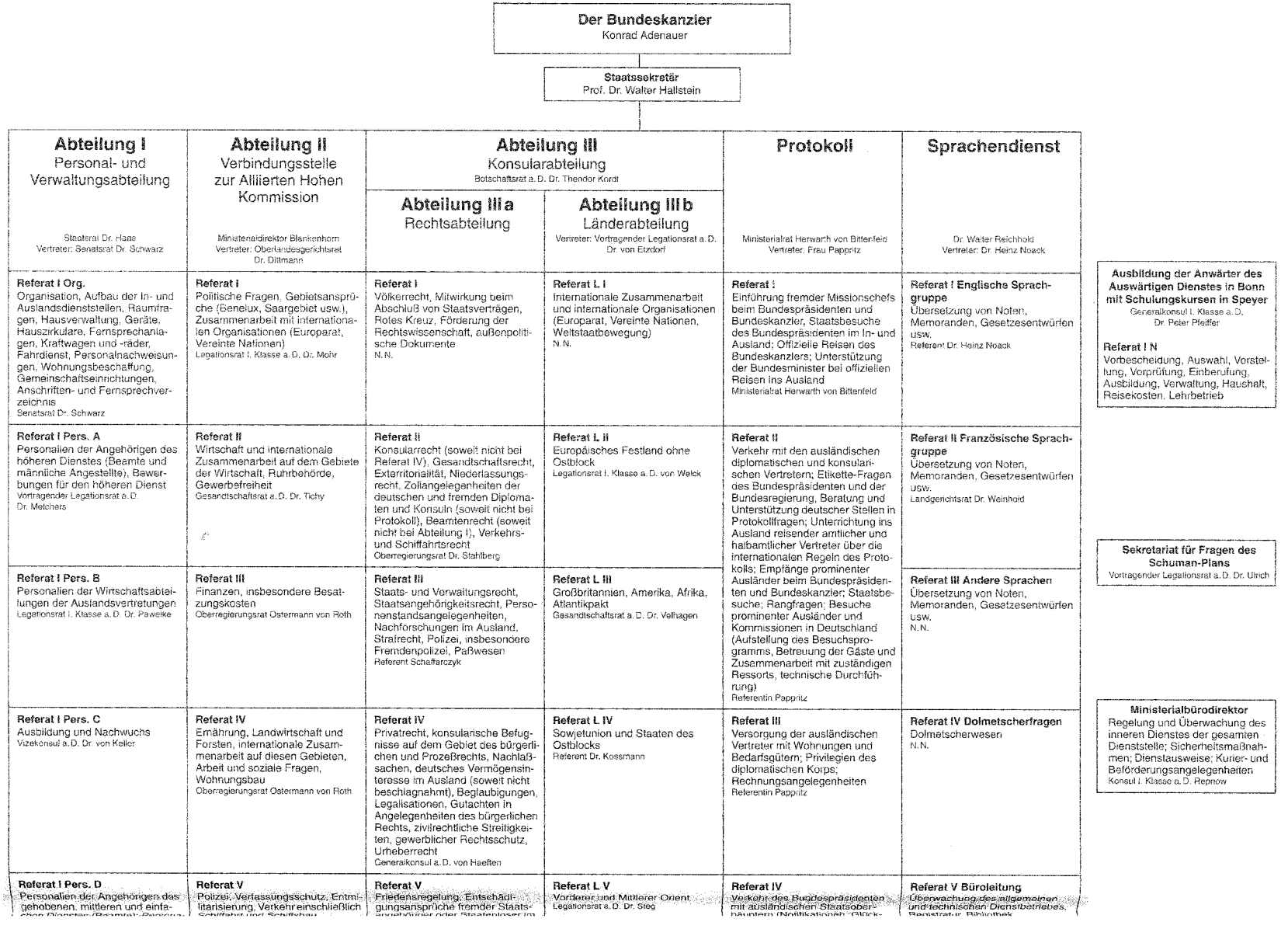
Referat X
Deutsche Kulturbeziehungen zum Ausland, Sprache und Buch im Ausland, Auslandsberufungen deutscher Lehrer, Forscher usw.; Studienreisen, Studenten- und Professorenaustausch, Kulturabkommen, deutsche Institute im Ausland, Restitutionen von Kunstwerken, Kunstausstellungen, Auslandsseelsorge; deutsch-ausländische kulturelle Gesellschaften, UNESCO, Sportbeziehungen zum Ausland
Referent Salat

Referat XI
Internationales Privatrecht, Staatsangehörigkeits- und Paßrecht, Eherechts- und Personenstandsangelegenheiten, privatrechtliche Auslandsinteressen, Nachforschungen im Ausland
Staatsanwalt Hopmann

Referat V
Exterritorialitätsfragen, Erteilung von Ausweisen, Verkehrserleichterungen, Zustellungen, Aufstellung eines Diplomaten- und Konsularverzeichnisses
Referentin Pappritz

Büro
Auskunft und Vermittlung für in- und ausländische Besucher, Zeichnungen, kalligraphische Arbeiten, Vervielfältigungen, Fahrdienst
Rathje

Organisationsplan der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt vom 1. Oktober 1950


Der Bundeskanzler
Konrad Adenauer
Staatssekretär
Prof. Dr. Walter Hallstein
Abteilung I
Personal- und Verwaltungsabteilung
Staatsrat Dr. Haas
Vertreter: Senatsrat Dr. Schwarz
Abteilung II
Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission
Ministerialdirektor Blankenhorn
Vertreter: Oberlandesgerichtsrat Dr. Dittmann
Abteilung III
Konsularabteilung
Botschaftsrat a. D. Dr. Theodor Kordt
Abteilung III a
Rechtsabteilung
Abteilung III b
Länderabteilung
Vertreter: Vortragender Legationsrat a. D. Dr. von Etzdorf
Protokoll
Ministerialrat Herwarth von Bittenfeld
Vertreter: Frau Pappritz
Sprachendienst
Dr. Walter Reichhold
Vertreter: Dr. Heinz Noack
Referat I Org.
Organisation, Aufbau der In- und Auslandsdienststellen, Raumfragen, Hausverwaltung, Geräte, Hauszirkulare, Fernsprechanlagen, Kraftwagen und -räder, Fahrdienst, Personalnachweisungen, Wohnungsbeschaffung, Gemeinschaftseinrichtungen, Anschriften- und Fernsprechverzeichnis
Senatsrat Dr. Schwarz
Referat I
Politische Fragen, Gebietsansprüche (Benelux, Saargebiet usw.), Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (Europarat, Vereinte Nationen)
Legationsrat I. Klasse a. D. Dr. Mohr
Referat I
Völkerrecht, Mitwirkung beim Abschluß von Staatsverträgen, Rotes Kreuz, Förderung der Rechtswissenschaft, außenpolitische Dokumente
N.N.
Referat L I
Internationale Zusammenarbeit und internationale Organisationen (Europarat, Vereinte Nationen, Weltstaatbewegung)
N.N.
Referat I
Einführung fremder Missionschefs beim Bundespräsidenten und Bundeskanzler, Staatsbesuche des Bundespräsidenten im In- und Ausland; Offizielle Reisen des Bundeskanzlers; Unterstützung der Bundesminister bei offiziellen Reisen ins Ausland
Ministerialrat Herwarth von Bittenfeld
Referat I Englische Sprachgruppe
Übersetzung von Noten, Memoranden, Gesetzesentwürfen usw.
Referent Dr. Heinz Noack
Ausbildung der Anwärter des Auswärtigen Dienstes in Bonn mit Schulungskursen in Speyer
Generalkonsul I. Klasse a. D. Dr. Peter Pfeiffer
Referat I N
Vorbescheidung, Auswahl, Vorstellung, Vorprüfung, Einberufung, Ausbildung, Verwaltung, Haushalt, Reisekosten, Lehrbetrieb
Referat I Pers. A
Personalien der Angehörigen des höheren Dienstes (Beamte und männliche Angestellte), Bewerbungen für den höheren Dienst
Vortragender Legationsrat a. D. Dr. Melchers
Referat II
Wirtschaft und internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Wirtschaft, Ruhrbehörde, Gewerbefreiheit
Gesandtschaftsrat a. D. Dr. Tichy
Referat II
Konsularrecht (soweit nicht bei Referat IV), Gesandtschaftsrecht, Exterritorialität, Niederlassungsrecht, Zollangelegenheiten der deutschen und fremden Diplomaten und Konsuln (soweit nicht bei Protokoll), Beamtenrecht (soweit nicht bei Abteilung I), Verkehrs- und Schiffahrtsrecht
Oberregierungsrat Dr. Stahlberg
Referat L II
Europäisches Festland ohne Ostblock
Legationsrat I. Klasse a. D. von Welck
Referat II
Verkehr mit den ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretern; Etikette-Fragen des Bundespräsidenten und der Bundesregierung, Beratung und Unterstützung deutscher Stellen in Protokollfragen; Unterrichtung ins Ausland reisender amtlicher und halbamtlicher Vertreter über die internationalen Regeln des Protokolls; Empfänge prominenter Ausländer beim Bundespräsidenten und Bundeskanzler; Staatsbesuche; Rangfragen; Besuche prominenter Ausländer und Kommissionen in Deutschland (Aufstellung des Besuchsprogramms, Betreuung der Gäste und Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, technische Durchführung)
Referentin Pappritz
Referat II Französische Sprachgruppe
Übersetzung von Noten, Memoranden, Gesetzesentwürfen usw.
Landgerichtsrat Dr. Weinhold
Sekretariat für Fragen des Schuman-Plans
Vortragender Legationsrat a. D. Dr. Ulrich
Referat I Pers. B
Personalien der Wirtschaftsabteilungen der Auslandsvertretungen
Legationsrat I. Klasse a. D. Dr. Pawelke
Referat III
Finanzen, insbesondere Besatzungskosten
Oberregierungsrat Ostermann von Roth
Referat III
Staats- und Verwaltungsrecht, Staatsangehörigkeitsrecht, Personenstandsangelegenheiten, Nachforschungen im Ausland, Strafrecht, Polizei, insbesondere Fremdenpolizei, Paßwesen
Referent Schaffarczyk
Referat L III
Großbritannien, Amerika, Afrika, Atlantikpakt
Gesandtschaftsrat a. D. Dr. Velhagen
Referat III Andere Sprachen
Übersetzung von Noten, Memoranden, Gesetzesentwürfen usw.
N.N.
Referat I Pers. C
Ausbildung und Nachwuchs
Vizekonsul a. D. Dr. von Keller
Referat IV
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, internationale Zusammenarbeit auf diesen Gebieten, Arbeit und soziale Fragen, Wohnungsbau
Oberregierungsrat Ostermann von Roth
Referat IV
Privatrecht, konsularische Befugnisse auf dem Gebiet des bürgerlichen und Prozeßrechts, Nachlaßsachen, deutsches Vermögensinteresse im Ausland (soweit nicht beschlagnahmt), Beglaubigungen, Legalisationen, Gutachten in Angelegenheiten des bürgerlichen Rechts, zivilrechtliche Streitigkeiten, gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht
Generalkonsul a. D. von Haeften
Referat L IV
Sowjetunion und Staaten des Ostblocks
Referent Dr. Kossmann
Referat III
Versorgung der ausländischen Vertreter mit Wohnungen und Bedarfsgütern; Privilegien des diplomatischen Korps; Rechnungsangelegenheiten
Referentin Pappritz
Referat IV Dolmetscherfragen
Dolmetscherwesen
N.N.
Ministerialbürodirektor
Regelung und Überwachung des inneren Dienstes der gesamten Dienststelle; Sicherheitsmaßnahmen; Dienstausweise; Kurier- und Beförderungsangelegenheiten
Konsul I. Klasse a. D. Repnow
Referat I Pers. D
Personalien der Angehörigen des gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes (Beamte); Personal-
Referat V
Polizei, Verfassungsschutz, Entmilitarisierung, Verkehr einschließlich Schiffahrt und Schiffbau
Referat V
Friedensregelung, Entschädigungsansprüche fremder Staats-
Referat L V
Vorderer und Mittlerer Orient
Legationsrat a. D. Dr. Steg
Referat IV
Verkehr des Bundespräsidenten mit ausländischen Staatsoberhäuptern (Notifikationen, Glück-
Referat V Büroleitung
Überwachung des allgemeinen und technischen Dienstbetriebes, Registratur, Bibliothek

chen Dienstes (Beamte); Personalien der männlichen Angestellten des gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes und Lohnempfänger, Nachwuchsbeamte für den gehobenen und mittleren Dienst
Oberregierungsrat Dr. Kreutzwald

Schiffahrt und Schiffsbau; Fernmeldewesen
Oberregierungsrat Ostermann von Roth

angehöriger oder Staatenloser im Ausland gegen die Bundesrepublik Deutschland aus der Zeit vor dem 8. 5. 1945, Rückerstattung und Wiedergutmachung, beschlagnahmtes deutsches Vermögen im Ausland
Generalkonsul I. Klasse a. D. Dr. Schellert

hauptern (Notifikationen, Glückwünsche, Beileidskundgebungen usw.); Kundgebungen des Bundeskanzlers aus gleichen Anlässen; Betreuung der ausländischen Missionen
Referentin Pappritz

Registratur, Bibliothek
N.N.

Referat I Pers. E
Personalien sämtlicher weiblicher Angestellten; Bewerbungen weiblicher Personen; Dolmetscherbewerbungen (auch männliche)
Referentin Simonis

Referat VI
Allgemeine Besatzungsangelegenheiten und Besatzungsrecht, Revision des Besatzungsstatuts
Gesandtschaftsrat a. D. Dr. Weiz

Referat VI
Rechtsfragen im Zusammenhang mit Grenzveränderungen und verwandte Angelegenheiten
Generalkonsul I. Klasse a. D. Dr. Schellert

Referat L VI
Ferner Osten, Australien, Ostasien
N.N.

Referat V
Exterritorialitätsfragen, Erteilung von Ausweisen, Verkehrserleichterungen, Zustellungen, Aufstellung eines Diplomaten- und Konsularverzeichnisses
Referentin Pappritz

Referat I Org. Haush.
Haushaltswesen für die gesamte Dienststelle
Justizoberinspektor Bartsch

Referat VII
Kriegsgefangene, Heimatvertriebene, Betreuung der wegen Kriegsverbrechen angeklagten und verurteilten Deutschen im In- und Ausland, Heimschaffungen
Oberregierungsrat
Dr. Trützschler von Falkenstein

Referat VII
Kriegsgefangene, Betreuung der wegen Kriegsverbrechen angeklagten oder verurteilten Deutschen, Heimatvertriebene, Flüchtlingsangelegenheiten, Kriegsgräberfürsorge (wird z. Z. in der Abteilung II bearbeitet)
N.N.

Büroleitung
Auskunft und Vermittlung für in- und ausländische Besucher, Zeichnungen, kalligraphische Arbeiten, Vervielfältigungen, Fahrdienst
N.N.

Referat I Org. R
Rechnungs- und Gebührenwesen; Devisenangelegenheiten; Ansprüche früherer AA-Angehöriger, Heimschaffungen
Konsul a. D. Kampf

Referat VIII
Weiterleitung der Bundesgesetzgebung zur Alliierten Hohen Kommission, Kontrolle des Geschäftsgangs auf diesem Gebiet
Regierungsrat Merfels

Referat VIII
Sozialwesen, Arbeitsrecht, Sozialversicherung, Versorgungswesen, Fürsorgerecht, Heimschaffungen, Steuerrecht
Referentin Dr. Lenz-Óvei

Konsularkasse
Sämtliche Zahlungen für das Bundeskanzleramt (einschließlich Presse- und Informationsamt)
Amtsrat Schuricht

Referat IX
Auslandsreise- und Paßstelle
N.N.

Referat I Org. B/BR
Besoldungswesen Inland; Besoldungswesen Ausland; Notstandsbeihilfen; Reise- und Umzugskosten
Senatsrat Dr. Schwarz

Referat X
Deutsche Kulturbeziehungen zum Ausland, Sprache und Buch im Ausland, Auslandsberufungen deutscher Lehrer, Forscher usw., Studienreisen, Studenten- und Professorenaustausch, Kulturabkommen, deutsche Institute im Ausland, Restitutionen von Kunstwerken, Kunstausstellungen, Auslandsseelsorge, deutsch-ausländische kulturelle Gesellschaften, UNESCO, Sportbeziehungen zum Ausland
Referent Salat

Referat I Org. D
Grundstücks- und Gebäudeangelegenheiten im In- und Ausland, Unterbringung und Ausstattung
Gesandter I. Klasse a. D. Dr. Hempel

Beschaffungsstelle
Belieferung der Zentrale und der Auslandsdienststellen mit Inventarstücken und Materialien
Amtsrat Seyser

Referat I Org. Chi
Chiffrierwesen und Telegrammkontrolle
Oberregierungsrat Paschke

Referat I Bibl.
Bibliothek und Archiv
Referent Dr. Haack